

HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1879

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Dreiundachtzigster Band.



München 1879.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Ein neues Jahr im Auflösungs- und Werde-Proceß.

In der großen Debatte über das Socialisten-Gesetz des deutschen Reichs am 10. Oktober v. Js. hat Herr von Bennigsen eine Rede gehalten, die unzweifelhaft zu den bedeutendsten gehörte und des ersten Führers einer großen Partei würdig war. Es weht ein melancholischer Zug durch die Rede; denn der Redner geht von dem Satze aus, alles was besteht, sei werth, daß es untergeht. Der Wissenschaft will er darum volle Freiheit lassen, ihre Untersuchungen über die Untergangs-Momente alles Bestehenden anzustellen. Aber die praktische Anwendung verbittet er sich als „revolutionär"; wer den Vergehens-Proceß agitatorisch beschleunigen und den Werde-Proceß zum Neuen eigenmächtig forciren wollte, dem müßte allerdings das Strafgesetz des Staates begegnen. So meint er.

Gerade vom Standpunkt des Redners ist das eine sehr harte Forderung; denn nach ihm gibt es nichteinmal eine unveränderliche Autorität, und kann es auch eine solche nicht geben, an welche er appelliren und auf die er seine Forderung stützen könnte. Ein ewiges Gesetz anerkennt er nicht. Indem er von künftigen Veränderungen des Erwerbslebens spricht, welche auch die heutige Form des Privatrechts und des Eigenthums aufheben würden, fährt er fort: „Das sind eben Bewegungen, wie sie im Lauf der Geschichte im Großen durch die Geschichte gehen, in denen niemals auch das, was momentan die größte Autorität hat, für alle Zukunft, für

die künftigen Jahrhunderte, Jahrtausende die gleiche Autorität in Anspruch nehmen kann, niemals irgend eine Institution mit Sicherheit sich hinüberretten kann auf die späteste Generation, die späteste Geschichte. Wenn vor unseren Augen, vor denen der jetzt Lebenden, der Schleier weggezogen würde, der uns die späteste Zukunft verhüllt, die alsdann herrschenden Formen des wirthschaftlichen Lebens und Zusammenseyns und die Gestaltungen von Staats- und Privatrecht unserm Blick erschienen: sie würden uns gewiß sehr wunderbar und fremdartig erscheinen, viel wunderbarer und fremdartiger möglicherweise noch, als dergleichen Erscheinungen in früheren Jahrtausenden."

Das glauben auch wir, ja wir hoffen es. Und doch sehen wir und alle diejenigen, die des Glaubens leben, daß in der Zeit das Wort Fleisch geworden sei und bleibe bis an's Ende der Welt, nicht also in's Leere. Hier zeigt sich die tiefe Kluft, welche zwischen der christlichen Weltanschauung und dem politischen Rationalismus gähnt, und unbegreiflich bleibt es nur, wie man denn von dem letzteren Standpunkt aus der Socialdemokratie es verargen kann, wenn sie nicht gleichfalls in's Leere schauen will, sondern um die Herstellung einer, wie sie glaubt, vernünftigern Staats- und menschlichern Gesellschaftsform thätig sich bemüht.

Wenn ein Mann, wie von Bennigsen, dem das Glück vor sieben Jahren die Erfüllung der kühnsten Wünsche seines politischen Lebens in den Schoos geworfen hatte, jetzt eine Sprache führt, die von der Verzweiflung an allem Bestehenden sichtlich beeinflußt ist, dann muß die Gegenwart wahrlich viel zu wünschen übrig lassen. Darum haben wir uns jetzt an der Schwelle des Jahreswechsels des Mannes und seiner Rede erinnert. Wer hätte, und wäre es der finsterste Schwarzseher gewesen, vor sieben Jahren überhaupt die Erscheinungen des verflossenen Jahres vorauszusagen gewagt? Damals, als der Jubel über die herrliche Gegenwart und die glänzende Zukunft der Nation, deren Jahrhunderte

altes Sehnen nach Einheit, Macht und Größe nun gestillt sei, in ganz Europa wiederhallte. Ein junger Riese, voll unwiderstehlicher Kraft und Gesundheit, schien damals in die Weltgeschichte einzutreten, und heute ist es ein müder, gebrochener Mann, der den schadenfrohen Spott der Nationen herausfordert, indem er den schärfsten über sich selbst ergießt, und das Unglück nicht einmal mit Würde zu tragen weiß.

Wer unvorsichtig hoch hinauf steigt, der fällt tief herunter. Das mußte die deutsche Nation in diesen sieben Jahren an sich erfahren. Nicht daß es bei anderen Nationen der alten Welt im Wesentlichen viel besser stünde. Der Wurm sitzt überall innen, mit einziger Ausnahme England's. An dem Charakter dieser wunderbaren Nation sind die Versuchungen des modernen Geistes bis jetzt abgeprallt. Ja, in dem Maße als bei anderen Völkern die geistige Auflösung um sich greift, vollzieht sich in England in wachsenden Kreisen eine geistige Erneuerung, deren nur eine kerngesunde Volksnatur fähig ist. Während der Continent von dem unheimlichen Getöse des „Culturkampfs“ erfüllt ist, wenden sich in England die Besten des Volkes der Kirche wieder zu. Aber auch an irdischer Macht und Größe steht England einzig da in dieser Zeit; überall sonst innerer und äußerer Niedergang.

Wenn dieser Verfall am neuen deutschen Reich, und insbesondere an Preußen als seiner Vormacht, am frappirendsten in den Vordergrund tritt, so ist dieß die natürliche Folge davon, daß der Niedergang sich nirgends so rapid entwickelt und daß kein Staatswesen die prahlerisch erweckten Erwartungen Anderer, aber auch die eigenen, so gröblich getäuscht hat wie diese Staats- oder Reichsbildung der neuesten Zeit. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche Frankreich um die Wunder seiner Weltausstellung, bei der die deutsche Industrie durch ihre Abwesenheit glänzte, irgendwie beneidet haben; aber eine merkwürdige Fügung ist es doch, daß gerade mit dem pomphaften Schlußfeste auf dem Pariser Marsfelde die in Potsdam vollzogene Unterzeichnung des

„Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie“ zusammenfiel. Soeben hatten die Vertreter des Reichs in Berlin über den düstern Ursprung der zwei schrecklichen Verbrechen gegen den kaiserlichen Ueberwinder der französischen Nation debattirt, als der jetzige Staatschef dieser Nation die vollendete Herstellung der Größe Frankreichs verkündete. Wir wissen wohl, was von diesem Rühmen zu halten ist und lassen uns von dem Schein nicht täuschen. Nichtsdestoweniger glauben wir aber auch, daß der deutschen Nation nicht ebenso, wie der französischen, die Gabe innewohnt, nach jedem Sturz immer wieder auf die alten Füße zu fallen.

In der Geschichte der vergangenen Zeiten wird dereinst das Jahr 1878 als das Jahr der Königsmörder roth angestrichen erscheinen. Vier Attentate auf das Leben gekrönter Häupter im Laufe von sieben Monaten hat dieses Jahr zu Tage gefördert, und mit zweien derselben ist die Hauptstadt des neuen deutschen Reichs vorangegangen. Die südlichen Länder mit dem heißen Blut ihrer Völker, die alten heimathlichen Herde der geheimen Gesellschaften und der unterirdischen Verschwörungen sind übertroffen von dem kalt reflektirenden und grübelnden Norden Deutschlands. Und was in Wirklichkeit an diesem grauenhaften Vorzug etwa noch fehlt, das ersetzt hier die Furcht vor dem unsichtbaren und ungreifbaren Etwas. Man will es nicht gelten lassen, daß es sich um Thaten einzelner hirnverbrannter Köpfe handle, sondern man glaubt steif und fest, daß dieselben einem weit verbreiteten Netze geheimer Verschwörungen entsprungen seien, durch welche nun auch für Deutschland die Aera vulkanischer Staatsumwälzungen vorbereitet würde. Kaiser Wilhelm selbst hat bei seinem Einzug in Berlin dieser Meinung seiner Staatsmänner den bestimmtesten Ausdruck gegeben: „Ist ja doch bewiesen, daß weit verzweigte Verbindungen existiren, und zwar mit dem ausgesprochenen Princip, die Häupter der Staaten zu beseitigen“.

Man kann über den speciellen Verdacht denken, wie man will. Jedenfalls liegt so viel zu Tage, daß in weiten Schichten der Bevölkerung, und zwar von den höheren zu den unteren hinabgestiegen, eine geistige Strömung verbreitet ist, aus der sich solche Gräuelthaten erklären lassen, ohne daß es organisirter Verschwörungen bedarf. Geradeso kann ja auch der Geist der Freimaurerei herrschen, wo eine leibhafte Loge gar nicht existirt. Der unerwiesene Glaube an solche Conspirations-Centren hat sogar seine bedenkliche Seite; denn nur zu leicht läßt man sich dann bei der Thätigkeit der Polizei genügen, und dispensirt sich von der lästigen Aufgabe, dem Uebel an der Quelle zu begegnen und gegen die geistige Strömung, welcher solche Unthaten entspringen, mit ebenbürtigen Waffen aufzutreten. Dazu wäre aber gerade im deutschen Reich die höchste Zeit. Denn es ist nicht zu verkennen, und ein richtiger Instinkt hat es auch im Publikum sofort erkennen lassen, daß Erscheinungen wie die in den Sommermonaten des vergangenen Jahres hier bedrohlicher erscheinen als in jedem andern Lande.

Mit dem Monarchen die Monarchie beseitigen, und zwar um des Staatswohls willen, das wollten die beiden Verbrecher von Berlin. Dieselbe Absicht haben die Attentäter in Madrid und Neapel als Motiv ihrer That angegeben. Aber die Schwere des Falls hier und dort scheint uns sehr ungleich. Einerseits zwei Länder, in deren Einem die Staatsumwälzung und die Militärrevolte in Permanenz ist, in dem auch vor Kurzem noch die Republik legal eingeführt war, in deren anderm das Königthum sich zum Mündel der Revolutions-Partei hergab und die Mordversuche gegen legitime Mitfürsten mit Staatspensionen und Ehrensäulen belohnte: andererseits Preußen, das ohne seine Monarchen nicht geworden wäre, was es ist, und ohne seine Könige gar nicht gedacht werden kann: das ist ein gewaltiger Unterschied.

Der Staat als solcher und ohne die Monarchie wäre, wie uns scheint, nirgends schwächer, ja existenzunfähiger als

„Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie" zusammenfiel. Soeben hatten die Vertreter des Reichs in Berlin über den düstern Ursprung der zwei schrecklichen Verbrechen gegen den kaiserlichen Ueberwinder der französischen Nation debattirt, als der jetzige Staatschef dieser Nation die vollendete Herstellung der Größe Frankreichs verkündete. Wir wissen wohl, was von diesem Rühmen zu halten ist und lassen uns von dem Schein nicht täuschen. Nichtsdestoweniger glauben wir aber auch, daß der deutschen Nation nicht ebenso, wie der französischen, die Gabe innewohnt, nach jedem Sturz immer wieder auf die alten Füße zu fallen.

In der Geschichte der vergangenen Zeiten wird dereinst das Jahr 1878 als das Jahr der Königsmörder roth angestrichen erscheinen. Vier Attentate auf das Leben gekrönter Häupter im Laufe von sieben Monaten hat dieses Jahr zu Tage gefördert, und mit zweien derselben ist die Hauptstadt des neuen deutschen Reichs vorangegangen. Die südlichen Länder mit dem heißen Blut ihrer Völker, die alten heimathlichen Herde der geheimen Gesellschaften und der unterirdischen Verschwörungen sind übertroffen von dem kalt reflektirenden und grübelnden Norden Deutschlands. Und was in Wirklichkeit an diesem grauenhaften Vorzug etwa noch fehlt, das ersetzt hier die Furcht vor dem unsichtbaren und ungreifbaren Etwas. Man will es nicht gelten lassen, daß es sich um Thaten einzelner hirnverbrannter Köpfe handle, sondern man glaubt steif und fest, daß dieselben einem weit verbreiteten Netze geheimer Verschwörungen entsprungen seien, durch welche nun auch für Deutschland die Aera vulkanischer Staatsumwälzungen vorbereitet würde. Kaiser Wilhelm selbst hat bei seinem Einzug in Berlin dieser Meinung seiner Staatsmänner den bestimmtesten Ausdruck gegeben: „Ist ja doch bewiesen, daß weit verzweigte Verbindungen existiren, und zwar mit dem ausgesprochenen Princip, die Häupter der Staaten zu beseitigen".

Man kann über den speciellen Verdacht denken, wie man will. Jedenfalls liegt so viel zu Tage, daß in weiten Schichten der Bevölkerung, und zwar von den höheren zu den unteren hinabgestiegen, eine geistige Strömung verbreitet ist, aus der sich solche Gräuelthaten erklären lassen, ohne daß es organisirter Verschwörungen bedarf. Geradeso kann ja auch der Geist der Freimaurerei herrschen, wo eine leibhafte Loge gar nicht existirt. Der unerwiesene Glaube an solche Conspirations-Centren hat sogar seine bedenkliche Seite; denn nur zu leicht läßt man sich dann bei der Thätigkeit der Polizei genügen, und dispensirt sich von der lästigen Aufgabe, dem Uebel an der Quelle zu begegnen und gegen die geistige Strömung, welcher solche Unthaten entspringen, mit ebenbürtigen Waffen aufzutreten. Dazu wäre aber gerade im deutschen Reich die höchste Zeit. Denn es ist nicht zu verkennen, und ein richtiger Instinkt hat es auch im Publikum sofort erkennen lassen, daß Erscheinungen wie die in den Sommermonaten des vergangenen Jahres hier bedrohlicher erscheinen als in jedem andern Lande.

Mit dem Monarchen die Monarchie beseitigen, und zwar um des Staatswohls willen, das wollten die beiden Verbrecher von Berlin. Dieselbe Absicht haben die Attentäter in Madrid und Neapel als Motiv ihrer That angegeben. Aber die Schwere des Falls hier und dort scheint uns sehr ungleich. Einerseits zwei Länder, in deren Einem die Staatsumwälzung und die Militärrevolte in Permanenz ist, in dem auch vor Kurzem noch die Republik legal eingeführt war, in deren anderm das Königthum sich zum Mündel der Revolutions-Partei hergab und die Mordversuche gegen legitime Mitfürsten mit Staatspensionen und Ehrensäulen belohnte: andererseits Preußen, das ohne seine Monarchen nicht geworden wäre, was es ist, und ohne seine Könige gar nicht gedacht werden kann: das ist ein gewaltiger Unterschied.

Der Staat als solcher und ohne die Monarchie wäre, wie uns scheint, nirgends schwächer, ja existenzunfähiger als

hier auf deutschem Boden. Gerade da, wo die Doktrin vom „starken Staat" auf die Spitze getrieben und die Staats-Allmacht unverholen zum Regierungs-Programm erhoben worden ist, erscheint der Staat an und für sich, und außerhalb seiner monarchischen Form, geradezu als undenkbar. In England, wo der Staat am wenigsten den Anspruch der Allmacht erhebt und am meisten ehrliche Freiheit gewährt, ist der Staat an sich so stark, daß schon gesagt werden konnte, man würde nicht viel davon verspüren, wenn eines Tages die monarchische Spitze verschwände. Frankreich war Republik und ist wieder Republik, ohne daß es seine Cohäsionskraft verliert. Italien würde zu seinem natürlichen Zustand föderirter Kleinstaaten zurückkehren. Aber versuche man es einmal, sich Preußen als Republik, oder aber Berlin als eine über republikanische Einzelstaaten herrschende republikanische Hauptstadt zu denken.

Wenn in weiten Schichten der Bevölkerung dennoch solche Gedanken sich einzunisten vermochten und wenn sie einzelne Köpfe bis zum Versuch des Königsmords entflammen konnten: dann muß man allerdings sagen, daß solche Stimmungen über das Maß des politischen Fanatismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes weit hinausgehen. Sie können nur aus einer völligen Zerrüttung und Verzweiflung an allen Grundlagen des staatsbürgerlichen Daseyns hervorgehen, und man hat gleich im ersten Schrecken den richtigen Ausdruck für die Sache gefunden, indem man entsetzt vor dem plötzlich aufgedeckten Abgrund der „socialen Gefahr" zurückschrack.

Aber mit dem gleichen Rechte hat man es unbegreiflich gefunden, wie die Monarchie für das Elend der socialen Zustände verantwortlich gemacht werden könne, da doch Jedermann vor Augen sieht, daß die Monarchie längst nicht mehr in der Lage ist davon- oder dazu-thun zu können. Die sociale Ohnmacht der Monarchie ist unzweifelhaft ein charakteristisches Merkmal der modernen Welt, und die Thatsache ist für ein Land um so bedenklicher, je dringender dasselbe

durch Natur und Geschichte auf die monarchische Existenz-Form angewiesen ist. Die Wirkung ist denn auch gerade unter der legitimen Monarchie die weitgreifendste. Der letzte Monarch, der es wagen durfte, eine sociale Wirksamkeit zu entfalten, gleichviel von welcher Qualität dieselbe gewesen ist, war ein Erwählter des allgemeinen Stimmrechts. Ueberall sonst auf dem Continent ließ man den Dingen freien Lauf nach dem Wunsch und Willen der Parteien, die stets den Vortheil der von ihnen vertretenen Classen im Auge haben, während es gerade die Aufgabe der Monarchie wäre, das Wohl und Beste des ganzen Volkes zu besorgen. Wenn unter solchen Umständen die monarchische Idee ihren Zauber verliert, so haben dafür die modernen Irrlichter um so leichteres Spiel bei den glaubens- und vertrauenslosen Massen.

Wir reden von einer in den Staaten der alten Welt immer allgemeiner eingetretenen Erscheinung. Aber am frappantesten hat sie sich allerdings in Preußen und im neuen deutschen Reich gezeigt. Man wird vielleicht entgegnen, ob sich denn nicht gerade hier bei jedem Anlaß der lauteste Enthusiasmus für die allerhöchsten Personen kundgebe. Ja wohl; aber tausend Majestäts-Beleidigungs-Processe daneben, und auch auf der andern Seite der schlecht verhehlte Hintergedanke: „Wir feiern die Monarchie, welche unsern Zwecken dient und uns zu Willen ist; wir feiern im Grunde uns selber.“ Folgerichtig kann man es auf diesem deutschen Boden sogar erleben, daß eine Krone, die im alten Glanze strahlen will, aber ihrer Aufgabe mit freiem Willen sich gänzlich entschlägt und die Dinge gehen läßt, wie sie gehen, als die allerpopulärste gefeiert wird. Selbstverständlich so lange, bis dieselbe ihre Dienste für eine herrschende Parteirichtung bis zu Ende gethan haben wird, und man sich alsdann das Weitere ersparen kann.

In dieser Lage tritt nun an die Monarchie eine Aufgabe heran, wie sie nicht größer gedacht werden kann. Sie soll die socialen Schäden, welche zur brennenden „socialen

---

I.

Ein neues Jahr im Auflösungs- und Werde-Proceß.

In der großen Debatte über das Socialisten-Gesetz des deutschen Reichs am 10. Oktober v. Js. hat Herr von Bennigsen eine Rede gehalten, die unzweifelhaft zu den bedeutendsten gehörte und des ersten Führers einer großen Partei würdig war. Es weht ein melancholischer Zug durch die Rede; denn der Redner geht von dem Satze aus, alles was besteht, sei werth, daß es untergeht. Der Wissenschaft will er darum volle Freiheit lassen, ihre Untersuchungen über die Untergangs-Momente alles Bestehenden anzustellen. Aber die praktische Anwendung verbittet er sich als „revolutionär"; wer den Vergehens-Proceß agitatorisch beschleunigen und den Werde-Proceß zum Neuen eigenmächtig forciren wollte, dem müßte allerdings das Strafgesetz des Staates begegnen. So meint er.

Gerade vom Standpunkt des Redners ist das eine sehr harte Forderung; denn nach ihm gibt es nichteinmal eine unveränderliche Autorität, und kann es auch eine solche nicht geben, an welche er appelliren und auf die er seine Forderung stützen könnte. Ein ewiges Gesetz anerkennt er nicht. Indem er von künftigen Veränderungen des Erwerbslebens spricht, welche auch die heutige Form des Privatrechts und des Eigenthums aufheben würden, fährt er fort: „Das sind eben Bewegungen, wie sie im Lauf der Geschichte im Großen durch die Geschichte gehen, in denen niemals auch das, was momentan die größte Autorität hat, für alle Zukunft, für

die künftigen Jahrhunderte, Jahrtausende die gleiche Autorität in Anspruch nehmen kann, niemals irgend eine Institution mit Sicherheit sich hinüberretten kann auf die späteste Generation, die späteste Geschichte. Wenn vor unseren Augen, vor denen der jetzt Lebenden, der Schleier weggezogen würde, der uns die späteste Zukunft verhüllt, die alsdann herrschenden Formen des wirthschaftlichen Lebens und Zusammenseyns und die Gestaltungen von Staats- und Privatrecht unserm Blick erschienen: sie würden uns gewiß sehr wunderbar und fremdartig erscheinen, viel wunderbarer und fremdartiger möglicherweise noch, als dergleichen Erscheinungen in früheren Jahrtausenden."

Das glauben auch wir, ja wir hoffen es. Und doch sehen wir und alle diejenigen, die des Glaubens leben, daß in der Zeit das Wort Fleisch geworden sei und bleibe bis an's Ende der Welt, nicht also in's Leere. Hier zeigt sich die tiefe Kluft, welche zwischen der christlichen Weltanschauung und dem politischen Rationalismus gähnt, und unbegreiflich bleibt es nur, wie man denn von dem letzteren Standpunkt aus der Socialdemokratie es verargen kann, wenn sie nicht gleichfalls in's Leere schauen will, sondern um die Herstellung einer, wie sie glaubt, vernünftigern Staats- und menschlichern Gesellschaftsform thätig sich bemüht.

Wenn ein Mann, wie von Bennigsen, dem das Glück vor sieben Jahren die Erfüllung der kühnsten Wünsche seines politischen Lebens in den Schoos geworfen hatte, jetzt eine Sprache führt, die von der Verzweiflung an allem Bestehenden sichtlich beeinflußt ist, dann muß die Gegenwart wahrlich viel zu wünschen übrig lassen. Darum haben wir uns jetzt an der Schwelle des Jahreswechsels des Mannes und seiner Rede erinnert. Wer hätte, und wäre es der finsterste Schwarzseher gewesen, vor sieben Jahren überhaupt die Erscheinungen des verflossenen Jahres vorauszusagen gewagt? Damals, als der Jubel über die herrliche Gegenwart und die glänzende Zukunft der Nation, deren Jahrhunderte

altes Sehnen nach Einheit, Macht und Größe nun gestillt sei, in ganz Europa wiederhallte. Ein junger Riese, voll unwiderstehlicher Kraft und Gesundheit, schien damals in die Weltgeschichte einzutreten, und heute ist es ein müder, gebrochener Mann, der den schadenfrohen Spott der Nationen herausfordert, indem er den schärfsten über sich selbst ergießt, und das Unglück nicht einmal mit Würde zu tragen weiß.

Wer unvorsichtig hoch hinauf steigt, der fällt tief herunter. Das mußte die deutsche Nation in diesen sieben Jahren an sich erfahren. Nicht daß es bei anderen Nationen der alten Welt im Wesentlichen viel besser stünde. Der Wurm sitzt überall innen, mit einziger Ausnahme England's. An dem Charakter dieser wunderbaren Nation sind die Versuchungen des modernen Geistes bis jetzt abgeprallt. Ja, in dem Maße als bei anderen Völkern die geistige Auflösung um sich greift, vollzieht sich in England in wachsenden Kreisen eine geistige Erneuerung, deren nur eine kerngesunde Volksnatur fähig ist. Während der Continent von dem unheimlichen Getöse des „Culturkampfs" erfüllt ist, wenden sich in England die Besten des Volkes der Kirche wieder zu. Aber auch an irdischer Macht und Größe steht England einzig da in dieser Zeit; überall sonst innerer und äußerer Niedergang.

Wenn dieser Verfall am neuen deutschen Reich, und insbesondere an Preußen als seiner Vormacht, am frappirendsten in den Vordergrund tritt, so ist dieß die natürliche Folge davon, daß der Niedergang sich nirgends so rapid entwickelt und daß kein Staatswesen die prahlerisch erweckten Erwartungen Anderer, aber auch die eigenen, so gröblich getäuscht hat wie diese Staats- oder Reichsbildung der neuesten Zeit. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche Frankreich um die Wunder seiner Weltausstellung, bei der die deutsche Industrie durch ihre Abwesenheit glänzte, irgendwie beneidet haben; aber eine merkwürdige Fügung ist es doch, daß gerade mit dem pomphaften Schlußfeste auf dem Pariser Marsfelde die in Potsdam vollzogene Unterzeichnung des

„Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie“ zusammenfiel. Soeben hatten die Vertreter des Reichs in Berlin über den düstern Ursprung der zwei schrecklichen Verbrechen gegen den kaiserlichen Ueberwinder der französischen Nation debattirt, als der jetzige Staatschef dieser Nation die vollendete Herstellung der Größe Frankreichs verkündete. Wir wissen wohl, was von diesem Rühmen zu halten ist und lassen uns von dem Schein nicht täuschen. Nichtsdestoweniger glauben wir aber auch, daß der deutschen Nation nicht ebenso, wie der französischen, die Gabe innewohnt, nach jedem Sturz immer wieder auf die alten Füße zu fallen.

In der Geschichte der vergangenen Zeiten wird dereinst das Jahr 1878 als das Jahr der Königsmörder roth angestrichen erscheinen. Vier Attentate auf das Leben gekrönter Häupter im Laufe von sieben Monaten hat dieses Jahr zu Tage gefördert, und mit zweien derselben ist die Hauptstadt des neuen deutschen Reichs vorangegangen. Die südlichen Länder mit dem heißen Blut ihrer Völker, die alten heimathlichen Herde der geheimen Gesellschaften und der unterirdischen Verschwörungen sind übertroffen von dem kalt reflektirenden und grübelnden Norden Deutschlands. Und was in Wirklichkeit an diesem grauenhaften Vorzug etwa noch fehlt, das ersetzt hier die Furcht vor dem unsichtbaren und ungreifbaren Etwas. Man will es nicht gelten lassen, daß es sich um Thaten einzelner hirnverbrannter Köpfe handle, sondern man glaubt steif und fest, daß dieselben einem weit verbreiteten Netze geheimer Verschwörungen entsprungen seien, durch welche nun auch für Deutschland die Aera vulkanischer Staatsumwälzungen vorbereitet würde. Kaiser Wilhelm selbst hat bei seinem Einzug in Berlin dieser Meinung seiner Staatsmänner den bestimmtesten Ausdruck gegeben: „Ist ja doch bewiesen, daß weit verzweigte Verbindungen existiren, und zwar mit dem ausgesprochenen Princip, die Häupter der Staaten zu beseitigen“.

Man kann über den speciellen Verdacht denken, wie man will. Jedenfalls liegt so viel zu Tage, daß in weiten Schichten der Bevölkerung, und zwar von den höheren zu den unteren hinabgestiegen, eine geistige Strömung verbreitet ist, aus der sich solche Gräuelthaten erklären lassen, ohne daß es organisirter Verschwörungen bedarf. Geradeso kann ja auch der Geist der Freimaurerei herrschen, wo eine leibhafte Loge gar nicht existirt. Der unerwiesene Glaube an solche Conspirations-Centren hat sogar seine bedenkliche Seite; denn nur zu leicht läßt man sich dann bei der Thätigkeit der Polizei genügen, und dispensirt sich von der lästigen Aufgabe, dem Uebel an der Quelle zu begegnen und gegen die geistige Strömung, welcher solche Unthaten entspringen, mit ebenbürtigen Waffen aufzutreten. Dazu wäre aber gerade im deutschen Reich die höchste Zeit. Denn es ist nicht zu verkennen, und ein richtiger Instinkt hat es auch im Publikum sofort erkennen lassen, daß Erscheinungen wie die in den Sommermonaten des vergangenen Jahres hier bedrohlicher erscheinen als in jedem andern Lande.

Mit dem Monarchen die Monarchie beseitigen, und zwar um des Staatswohls willen, das wollten die beiden Verbrecher von Berlin. Dieselbe Absicht haben die Attentäter in Madrid und Neapel als Motiv ihrer That angegeben. Aber die Schwere des Falls hier und dort scheint uns sehr ungleich. Einerseits zwei Länder, in deren Einem die Staatsumwälzung und die Militärrevolte in Permanenz ist, in dem auch vor Kurzem noch die Republik legal eingeführt war, in deren anderm das Königthum sich zum Mündel der Revolutions-Partei hergab und die Mordversuche gegen legitime Mitfürsten mit Staatspensionen und Ehrensäulen belohnte: andererseits Preußen, das ohne seine Monarchen nicht geworden wäre, was es ist, und ohne seine Könige gar nicht gedacht werden kann: das ist ein gewaltiger Unterschied.

Der Staat als solcher und ohne die Monarchie wäre, wie uns scheint, nirgends schwächer, ja existenzunfähiger als

hier auf deutschem Boden. Gerade da, wo die Doktrin vom „starken Staat“ auf die Spitze getrieben und die Staats-Allmacht unverholen zum Regierungs-Programm erhoben worden ist, erscheint der Staat an und für sich, und außerhalb seiner monarchischen Form, geradezu als undenkbar. In England, wo der Staat am wenigsten den Anspruch der Allmacht erhebt und am meisten ehrliche Freiheit gewährt, ist der Staat an sich so stark, daß schon gesagt werden konnte, man würde nicht viel davon verspüren, wenn eines Tages die monarchische Spitze verschwände. Frankreich war Republik und ist wieder Republik, ohne daß es seine Cohäsionskraft verliert. Italien würde zu seinem natürlichen Zustand föderirter Kleinstaaten zurückkehren. Aber versuche man es einmal, sich Preußen als Republik, oder aber Berlin als eine über republikanische Einzelstaaten herrschende republikanische Hauptstadt zu denken.

Wenn in weiten Schichten der Bevölkerung dennoch solche Gedanken sich einzunisten vermochten und wenn sie einzelne Köpfe bis zum Versuch des Königsmords entflammen konnten: dann muß man allerdings sagen, daß solche Stimmungen über das Maß des politischen Fanatismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes weit hinausgehen. Sie können nur aus einer völligen Zerrüttung und Verzweiflung an allen Grundlagen des staatsbürgerlichen Daseyns hervorgehen, und man hat gleich im ersten Schrecken den richtigen Ausdruck für die Sache gefunden, indem man entsetzt vor dem plötzlich aufgedeckten Abgrund der „socialen Gefahr“ zurückschrack.

Aber mit dem gleichen Rechte hat man es unbegreiflich gefunden, wie die Monarchie für das Elend der socialen Zustände verantwortlich gemacht werden könne, da doch Jedermann vor Augen sieht, daß die Monarchie längst nicht mehr in der Lage ist davon- oder dazu-thun zu können. Die sociale Ohnmacht der Monarchie ist unzweifelhaft ein charakteristisches Merkmal der modernen Welt, und die Thatsache ist für ein Land um so bedenklicher, je dringender dasselbe

durch Natur und Geschichte auf die monarchische Existenz-Form angewiesen ist. Die Wirkung ist denn auch gerade unter der legitimen Monarchie die weitgreifendste. Der letzte Monarch, der es wagen durfte, eine sociale Wirksamkeit zu entfalten, gleichviel von welcher Qualität dieselbe gewesen ist, war ein Erwählter des allgemeinen Stimmrechts. Ueberall sonst auf dem Continent ließ man den Dingen freien Lauf nach dem Wunsch und Willen der Parteien, die stets den Vortheil der von ihnen vertretenen Classen im Auge haben, während es gerade die Aufgabe der Monarchie wäre, das Wohl und Beste des ganzen Volkes zu besorgen. Wenn unter solchen Umständen die monarchische Idee ihren Zauber verliert, so haben dafür die modernen Irrlichter um so leichteres Spiel bei den glaubens- und vertrauenslosen Massen.

Wir reden von einer in den Staaten der alten Welt immer allgemeiner eingetretenen Erscheinung. Aber am frappantesten hat sie sich allerdings in Preußen und im neuen deutschen Reich gezeigt. Man wird vielleicht entgegnen, ob sich denn nicht gerade hier bei jedem Anlaß der lauteste Enthusiasmus für die allerhöchsten Personen kundgebe. Ja wohl; aber tausend Majestäts-Beleidigungs-Processe daneben, und auch auf der andern Seite der schlecht verhehlte Hintergedanke: „Wir feiern die Monarchie, welche unsern Zwecken dient und uns zu Willen ist; wir feiern im Grunde uns selber." Folgerichtig kann man es auf diesem deutschen Boden sogar erleben, daß eine Krone, die im alten Glanze strahlen will, aber ihrer Aufgabe mit freiem Willen sich gänzlich entschlägt und die Dinge gehen läßt, wie sie gehen, als die allerpopulärste gefeiert wird. Selbstverständlich so lange, bis dieselbe ihre Dienste für eine herrschende Parteirichtung bis zu Ende gethan haben wird, und man sich alsdann das Weitere ersparen kann.

In dieser Lage tritt nun an die Monarchie eine Aufgabe heran, wie sie nicht größer gedacht werden kann. Sie soll die socialen Schäden, welche zur brennenden „socialen

Gefahr" herangewachsen sind, von der Wurzel aus heilen; durch moralische Mittel und wirthschaftliche Reformen soll sie die Massen des Proletariats seinen Verführern abwendig machen; sie soll dieselben mit der bestehenden Staatsform aussöhnen, indem sie Jedermann den thatsächlichen Beweis vor Augen stellt, daß es nicht des Umsturzes der Gesellschaft bedarf, um der Ausbeutung der Schwachen durch die Starken, der „weißen Sklaverei" ein Ende zu machen. Das verschollene Wort vom Kaiser- und Königthum der Leidenden soll kurz gesagt zur Wahrheit werden. Das ist die Aufgabe, vor der die Monarchie heute steht und mit der sie um ihre Existenz ringt.

Aber — und dieß ist das Bezeichnende an der Lage — von der Erfüllung der Aufgabe will die Macht schlechthin nichts wissen, welche heutzutage größer ist als die Macht der Monarchie. Ich bin der Meinung, daß man weder die politische noch die sociale Geschichte der Gegenwart versteht, wenn man nicht jene Macht, welche die moderne Welt recht eigentlich zu dem gemacht hat, was sie ist, scharf in's Auge faßt. Der moderne Staat ist ihre Domaine, wie der sogenannte Patriarchalstaat dereinst die Domaine der historischen Fürstenhäuser war. Sie hat von diesen auch den Namen angenommen, aber wahrlich nichts Väterliches; sie theilt sich gleichfalls in „Häuser". Es würde sich wohl Niemand lange über die Antwort besinnen auf die Frage: wer größeres Gewicht habe und stärkeren Einfluß in der heutigen Welt, Haus Wittelsbach oder „Haus Rothschild". Als der russische Czar jüngst seinen Finanzminister um ein Anlehen bei den großen Börsenplätzen hausiren schickte, da erhielt er zur Antwort: Rußland werde erst wieder creditfähig seyn, wenn es eine constitutionelle Verfassung erhalte. Wenn der Kaiser von Oesterreich den Fuß ansetzen wollte, um sich aus dem dualistischen Verfassungs-Wirrwarr herauszuwickeln, würde sich sofort der warnende Finger an die Schnüre der großen Geldbeutel legen. Der Papst ist auf das Almosen der treuen Katholiken an-

gewiesen; wäre er in der Lage mit den neuen „Häusern“ zu verhandeln, so würden sie unfraglich die Bedingung stellen, daß er sich erst von den vereinigten „Groß-Orienten“ eine neue Verfassung der katholischen Kirche zurecht machen lasse. Haus Hohenzollern zählt ein paar der neuen „Häuser“ zu seinen Unterthanen; aber ein Krieg mit diesen dürfte leicht weniger Chancen haben als ein neuer Kampf gegen Frankreich, das selbst wieder seine alten Dynastien verjagt hat, um das Joch der neuen „Häuser“ auf sich zu nehmen. Das alte Sprüchwort ist eben im buchstäblichsten Sinn zur Wahrheit geworden: „Geld regiert die Welt“.

Man hat für die neue Universal-Potentatenschaft noch keinen feststehenden Namen gefunden. Die Einen nennen es „Börse“, die Anderen den „Bankier“ und die „Bankokratie“, wieder Andere glattweg „das Capital“. Aber von dem Capital glattweg, von dem Vermögen und dem großen Vermögen im früheren Sinne des Worts, unterscheidet sich das Großcapital vor Allem durch seinen politischen Herrschafts-Zug. Insbesondere hat es sich den Constitutionalismus und Parlamentarismus dienstbar gemacht. Das moderne Groß-Capital ruft überall nach freisinnigen Verfassungen, weil es sicher ist durch die Vertreter der ihm dienstbaren Classen die Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt in der Hand zu haben. Darum liegen auch die Elemente des altmonarchischen Conservatismus überall unter dem Kreuz. Auch da wo der Volksinstinkt sich gegen das dunkle Etwas aufbäumt und es einmal gelingt, eine conservative Mehrheit aus den Volks-Wahlen hervorgehen zu lassen, sieht sich dieselbe alsbald vor eine undurchdringliche Mauer gestellt. Auch wo das Staats-Oberhaupt von dem sehnlichsten Wunsch erfüllt ist, mit einer conservativen Mehrheit conservativ zu regieren, ist es nicht mehr möglich eine solche zu erhalten oder aber ihre Bemühungen scheitern an unüberwindlichen Hindernissen. An einen solchen Zustand haben freilich dereinst die begeisterten Lobredner der repräsentativen Monarchie nicht gedacht. Sie haben

aber auch die neue, Alles umgestaltende Macht nicht gekannt und nicht berechnet. Alles was Politik heißt, ist durch diese moderne Universalmacht vor völlig neue Voraussetzungen gestellt.

Graf Arnim, ein bedauerlicher Mann um so mehr, als er in seinem Unglück nicht zu schweigen versteht, erzählt in seiner neuesten Broschüre eine Anekdote, die einige Bände von Werken über das moderne Staatsrecht aufwiegt. Er berichtet nämlich, Fürst Bismarck habe ihm gegenüber einmal allen Ernstes den Satz aufgestellt: „daß, wenn in verfassungsmäßigen Formen ein Gesetz zu Stande käme, welches bestimmte, daß die Güter aller derjenigen, deren Namen mit einem A anfängt, an diejenigen fallen sollen, deren Name mit einem B anfängt, alle A, wenn sie sich dem widersetzten, Revolutionäre seyn würden." In der That, das ist der moderne Staat in seinem schärfsten Ausdruck, wie er leibt und lebt. Aber haben sich dereinst die Lobredner der repräsentativen Monarchie die Sache so vorgestellt? Gewiß nicht; sie haben noch unterschieden zwischen Recht und Gesetz. Dagegen ist es sonnenklar, daß verfassungsmäßige Formen im Sinne der Staatsomnipotenz einer herrschenden Geldmacht und ihrer Partei auf den Leib geschnitten sind. Aber noch mehr conveniren diese Formen — muß denn das nicht dem simpelsten Manne einleuchten? — der Socialdemokratie. Nur daß diese Partei ihre letzten Ziele nicht erreichen zu können meint mit der Monarchie. Und darin hat sie wieder vollständig Recht.

Wenn aber Staatsmänner, die sich conservativ nennen, sich von der Grundidee der neuen Mächte, der oberirdischen und der unterirdischen, verlocken lassen können; wenn dieselben Staatsmänner in Nachbarländern, deren Revanche-Gelüste zu befürchten sind, die republikanische Staatsform begünstigen müssen, weil sie glauben, daß diese Staatsform sich als Element unverbesserlicher Schwäche bewähren werde — ist es dann zu viel gesagt, daß durch eine neue, der monarchi-

schen Idee höchst präjudicirliche Macht völlig neue politischen Voraussetzungen geschaffen seien?

Wir könnten Frankreich, wo die furchtbarsten Erfahrungen das Volk nicht von dem Joch der neuen Macht zu erlösen vermochten, wir könnten Oesterreich, Belgien, wir könnten, wenn solche Staaten noch als vollgültig angesehen werden wollten, Bayern als schlagende Beispiele anführen. Aber es genügt auf Preußen hinzuweisen, von dem man ja täglich lesen kann, daß es die mächtigste Monarchie Europa's sei, und noch öfter, daß sich hier eine persönliche Regierung der merkwürdigsten Art ausgebildet habe. Nämlich nicht die des Monarchen, sondern eines erfolgreichen Ministers. In der That fragt man sich in Preußen, wenn es sich um diese oder jene Staatsaktion handelt, weniger, ob der Kaiser dieß oder das wolle, oder auch nicht wolle, sondern was der Minister-Präsident wolle. Aber wer kann sagen, ob dieser Staatsmann auch dann noch allmächtig wäre, wenn er einmal entschieden gegen die „goldene Internationale“ und die Vertretung der ihr gebrödeten Classen Front machen wollte. Bis jetzt hat er es, trotz des wiederholt wahrgenommenen Anscheins vom Gegentheil, noch nicht versucht. Wenn er vielmehr erst jüngst den Wunsch ausgesprochen hat, aus den zwei Fraktionen der sogenannten Conservativen und der Nationalliberalen eine undurchdringliche Phalanx gebildet zu sehen, an deren Spitze die Regierung marschiren könnte: so deutet dieß augenscheinlich mehr auf die Absicht, zwischen den alten und den neuen „Häusern“ das bisherige Verhältniß zu erhalten, als gegen die letzteren einen ernstlichen Kampf zum Wohl und Besten des ganzen Volkes einzugehen.

So treten jetzt in Preußen wiederholt Erscheinungen zu Tage, die vielleicht in keinem andern Lande mehr zu den früher unerhörten Dingen gehören als gerade hier. Man hört da den Kaiser ganz bestimmte Anschauungen von der Aufgabe der Monarchie in der gegenwärtigen Lage öffentlich aussprechen; es geschieht aber nicht nur nichts dergleichen, sondern die

Aktion des Staats bewegt sich sogar in umgekehrter Richtung fort. Am Leib und Leben des greisen Herrschers hat sich die Tiefe der socialen Gefahr plötzlich enthüllt; aber er hat längst zuvor, und oft wiederholt, seine schweren Besorgnisse geäußert und zu moralischem Entgegenwirken dringendst aufgefordert. Der Kaiser bewegt sich noch ganz in dem christlichen Ideenkreis, in welchem das deutsche Volk in tausend Jahren zur ersten Nation des Erdkreises herangewachsen ist. Das Schlagwort von der „nationalen Schule“ haben wohl seine Staatsmänner nachbeten gelernt; der Kaiser aber hat immer wieder die religiöse und christliche Erziehung des Volkes als das bezeichnet, was dem Staat und der Gesellschaft noththue.

Was thut aber der Minister, der über das preußische Unterrichtswesen gesetzt ist? Er ist eifrigst bemüht die Schule gänzlich zu säkularisiren, die berufenen Verkünder der göttlichen Lehre, den Priester als solchen, aus der Schule allmählig zu verdrängen und die religiöse Unterweisung der Jugend nur im Auftrage eines Staats zuzulassen, der entweder keine Religion hat oder sich eine solche nach Belieben zum Hausgebrauch zuschneidet. Als Kaiser Wilhelm am 7. Dezember in Berlin eintraf, sagte er zu den Vertretern der Stadt-Behörde von Berlin: „Die Hauptsache ist die Erziehung der Jugend; hier gilt es die Augen offen zu halten. Das ist Ihre Aufgabe, die Herzen der Jugend so zu lenken, daß solche Gesinnungen nicht wieder aufwachsen. Und dabei ist das Wichtigste die Religion. Die religiöse Erziehung muß noch viel tiefer und ernster aufgefaßt werden“. Fünf Tage darauf sprach der Herr Cultusminister im Hause der Abgeordneten gegen den Antrag des Centrums wegen der wenigen, augenblicklich noch nicht in den Boden getretenen, Klosterschulen. Der Minister warf dabei auch einen Seitenblick auf die von protestantischer Seite immer häufiger auftretenden Klagen über die neue Schulpolitik, und in Bezug auf alle diese „Velleitäten, die auftreten das Schulaufsichts-Gesetz abzuändern“, erklärte

er autoritativ: „Das ist eine für die Staatsregierung ganz undiskutirbare Frage.“ Daß aber gerade dieses Gesetz abgeändert werde, hatte der Kaiser schon in seiner eingehenden Besprechung mit den rheinischen Superintendenten zu Benrath am 5. September 1877 als sein Hauptaugenmerk erklärt: „Das ist meine Gesinnung, daß das Band von Kirche und Schule innig erhalten werde“[1]).

Das will aber die Universal-Macht der neuen „Häuser“ absolut nicht. Sie will überhaupt kein freundliches Verhältniß des Staats zur Kirche. Das beweist sie überall, wo sie Macht hat, und Macht hat sie zur Zeit nur in England nicht, wo man auch ihrer Mittel nicht bedarf. Wenn es irgend ginge, würde sie selbst das Wort und den Begriff „Kirche“ aus dem Sprachschatz der Völker austilgen. Es ist ihr ein lästiger Mahner, der ihr fort und fort zuzurufen scheint: „Du sollst nicht, Du darfst nicht, Du bist nicht vom Guten“! Geboren aus dem materialistischen Aftergeiste glaubt sie dem Staate zu seinem und zu ihrem eigenen Schutz das lästige und veraltete Hülfsmittel der Kirche reichlich ersetzt zu haben durch den Militarismus; und dieser Militarismus und der Krieg ist es selbst wieder, der ihr reichliche Nahrung zuführt. Nebenbei gesagt wäre das vielleicht ein Punkt, an dem es klar werden könnte, wie es kam, daß der Liberalismus plötzlich für den Militarismus sich begeistert hat, und die Monarchie die herrschende Partei thatsächlich über sich anerkannte.

Das moderne Großcapital als politische Macht wäre aber auch auf gleichem Fuß ein gefährlicher Bundesgenosse für die Monarchie. Denn es ist wesentlich antisocial, und verwickelt den Staat mit in den Haß, den es gegen sich eben durch seine antisociale Natur erregt. Das conservative Haupt-Organ in Berlin hat sich vor Jahren darüber wie folgt ausgedrückt: „Das Vermögen, d. h. die Macht des Capitals ist in unrechte Hände gerathen; das vorhandene Capital wird

---

1) „Histor.-polit. Blätter“ 81. Bd. S. 717 ff.

nicht, wie es sollte, zum allgemeinen Besten nutzbar gemacht, sondern es dient zur Befriedigung der Willkür und der Neigungen einzelner Reichen und zur Unterdrückung Minderbegüterter, welche der Abhängigkeit der Reichen verfallen"[1]). Das würde endlich selbst das Schicksal der alten Dynasten-Geschlechter im buchstäblichen und persönlichen Sinne seyn. Nachdem aber ein Capital dieser Art alles Assimilirbare schwammartig in sich aufgesaugt, müßte es nur mehr um seiner selbst willen daseyn; und wenn endlich der allgemeine Haß gegen die Crescenz des socialen Schmarotzers zum Ausbruch käme, so würde ohne Zweifel auch der Militarismus die gewünschte Wirkung versagen. Denn die Flinten und Kanonen bedürfen doch der Mannschaft zur Bedienung und die Capitalisten reichen dazu nicht aus.

Heute hört man wohl auch aus liberalem Munde die Klage, daß mit der Hoffnung auf das Jenseits jede höhere und idealere Auffassung des Lebens in Folge gottloser Verhetzung aus den Massen des arbeitenden Volkes verschwunden sei. Aber wo ist die höhere und idealere Auffassung des Lebens, welche dereinst das große Vermögen neidlos und unverhaßt gemacht hat, in den Kreisen des modernen Capitals hingekommen? Heute noch sind tausende von Denkmälern vorhanden, womit sich das große Vermögen älterer Zeiten die Verehrung der ärmeren Mitlebenden gesichert hat. Was thut das riesenhafte Großcapital unserer Tage dergleichen auch nur im entferntesten Verhältniß? Worin wurzelte aber jene höhere und idealere Auffassung des Lebens und der moralischen Pflichten des Besitzes, wenn nicht in dem ewigen Gesetz der Ethik, das man heute perhorrescirt?

Man spricht fortwährend von einer socialen Frage zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und deren Lösung, die doch in dieser capitalistischen Weltgestaltung unmöglich ist. Unmöglich für die Monarchie; denn dieselbe ist selbst

1) „Kreuzzeitung" vom 25. August 1872.



nicht mehr frei. Auch für die Kirche, denn man vergönnt ihr nicht den nöthigen Boden zur Entfaltung ihrer Wirksamkeit. Auch für freie Vereinigung der Wohlmeinenden; denn ihnen fehlen die nöthigen Mittel, und wo sie sich mit Ernst erheben wollen, da ergeht über sie das Geschrei als über die wirkliche und wahre Revolutions- und Umsturzpartei. Soweit ist es bereits gekommen in dieser von der „goldenen Internationale" beherrschten Welt. Wenn morgen ein entschlossener Mann auf dem Throne sich erheben und consequent in der Richtung, die Kaiser Wilhelm wiederholt angezeigt hat, vorgehen wollte, um dem socialen Uebel von dort aus beizukommen, von wo aus ihm allein beizukommen ist, nämlich von oben: so wäre er als Revolutionär und Umstürzler verschrieen, und wer weiß, ob der Königsmord nicht sofort wieder zu hohen Ehren käme, nicht nur im Italien Garibaldi's?

Aber offen gestanden, uns ist noch nirgends verständlicher guter Rath vor die Augen gekommen, wie denn eine solche Reaktion eigentlich aussehen und auf die Bahn gebracht werden sollte. Uns scheint es vielmehr gerade die wahre Signatur unserer Zeit zu seyn, daß jede Appellation an diejenigen, welche im Namen des Rechts als die Mächtigen der Erde erscheinen, vergeblich ist. Wenn auch ihre Einsicht die richtigste und ihr Wille der beste ist, sie unterliegen selber dem Banne. Die Parteien aber würden sich selbst aufgeben, wenn sie den Bann brechen wollten, zu dessen Aufrechthaltung sie ja angestellt sind. Das gilt von der socialen Frage wie von der Kirchenfrage; beide stehen überhaupt im engsten Zusammenhang, und eine dauernde Lösung der Einen ohne die Lösung der andern ist uns undenkbar.

Wir stehen kurzgesagt nach wie vor in dem großen Provisorium des Weltzustandes. Noch immer befinden wir uns im Stadium fortschreitender Auflösung; wo und wie der Werde-Proceß beginnen wird, ist nicht ersichtlich; nur daß das Jahr der Königsmörder mit Donnerstimme verkündet

hat, es sei hohe Zeit, daß die Massen des Volks wieder einmal ernstliche Entschlüsse von oben herab winken sehen. In der beklemmenden Stickluft, die aus der allgemeinen Auflösung aufsteigt, erlahmen die muthigsten Herzen und entzünden sich die Köpfe bis zum hellen Wahnsinn. Es muß irgendwo wenigstens ein Ventil geöffnet werden, um einem Strom reinerer Luft den Eintritt möglich zu machen. Das wird die Gewalt der Umstände endlich erzwingen, hoffentlich noch zu rechter Zeit. Sonst hat ein Neujahrs-Artikel wohl immer noch bestimmte Wünsche und Hoffnungen auszusprechen vermocht, für das kommende Jahr. Damit ist es jetzt vorbei; denn man weiß nicht mehr, an wen man sich adressiren sollte, weil man nicht mehr weiß, wer Herr im Hause ist.

Uns bleibt nur der Eine Trost, daß diese unsere Zeiten nach der Prophezeie des alten Sehers noch nicht die letzten sind, die Zeiten welche er so treffend in folgenden Versen schildert:

Sed populus tristis flebit temporibus istis;
Nam sortis mirae videntur fata venire.

II.

Steinle's Wandmalereien im Münsterchor zu Straßburg.

Die Wandmalereien von Eduard Steinle im Münster zu Straßburg sind nicht bloß an sich von höchstem künstlerischen Werthe, sondern besitzen auch eine unverkennbare Bedeutung für eine durchgreifende, auf die richtigen Principien zurückgehende Restauration der kirchlichen Wandmalerei im Allgemeinen. Eine etwas eingehende Besprechung derselben erscheint uns deßhalb hier ganz am Platze.

Die Aufgabe für den Künstler war, die Nische des Chores hinter dem Hochaltare, die Apsis, welche bekanntlich dort noch das entschiedene Gepräge des romanischen Styles trägt, mit figuraler Darstellung und Ornament zu beleben. Die Hauptgruppe war in der Patronin der Kathedrale, in der Himmelskönigin, gegeben: die Krönung der allerseligsten Jungfrau. Der Künstler setzte diese Handlung an den ihr gebührenden Ort, den Himmel, welchen er uns durch Vertreter der einzelnen Ordnungen und Classen der seligen Bewohner des himmlischen Jerusalem vergegenwärtigt.

Schon gleich die Anordnung des Ganzen verräth den genialen Meister. Mit der unerschöpflichen Fülle der Erfindung begabt und zugleich mit den Mysterien des Glaubens innig vertraut, versteht er es, der tiefen begeisterten Erkenntniß, welche ihn beseelt, mit einfachen aber großen Mitteln einen vollendeten plastischen Ausdruck zu geben. Freilich kann dieß nur einer Meisterhand gelingen, welche sich bewußt ist, mit völliger Freiheit Linien, Formen und

Farben zu beherrschen, und von jenem feinen Geschmacke, dessen Geheimniß sich im edlen Maße birgt, geführt wird.

Um die segnende Hand, jenes altehrwürdige Symbol, schaaren sich am Scheitel des Gewölbes die Seraphim und Cherubim in den bekannten Gestalten; unter ihnen erscheint der dritte Chor der himmlischen Geister, die Throne, halbe Figuren mit ausgestreckten Armen.

Aber schon fesselt die großartige Hauptgruppe unsere ganze Aufmerksamkeit: die Krönung der allerseligsten Jungfrau. Die Composition weicht nicht von der in der christlichen Kunst althergebrachten Darstellung ab: Christus und Maria sitzen auf reichgeschmücktem Throne, er, das Scepter in der Linken haltend, setzt ihr mit der Rechten die Krone auf das Haupt. Aber der Meister hat es verstanden, in der Darstellung dieses Mysteriums dem strengen Style und den archaistischen Formen ein wunderbar ergreifendes Leben, die ganze Tiefe der gläubigen Empfindung und die ganze Grazie heiliger Einfalt einzuhauchen. Er reproducirt nicht in kleinlicher Nachahmung die großen Alten; er vergeistigt den überlieferten tiefsinnigen Typus, indem er ihm mit der meisterhaften Sicherheit seines maßhaltenden Griffels das zarte Gepräge des Individuellen aufdrückt und ihn wie mit einem Sonnenblick, der aus dem Herzen des Künstlers strahlt, erwärmt und durchleuchtet. Das, was wir hier von der Hauptgruppe sagen, gilt nach unserm Dafürhalten von allen Gestalten dieser Wandmalereien. Dem Archaistischen der Formen in seinem Ernst und seiner Größe bleibt seine überwältigende Wirkung unverkürzt; ja diese ist um so größer, weil jenes zum Träger einer erhabenen Conception geworden ist, welche mit der unwiderstehlichen Gewalt der Wahrheit und der gläubigen Gesinnung die engen Schranken, die das Typische gezogen hat, durchbricht und ein warmes — aber geistiges Leben über diese strengen Linien ergießt. Es sind diese Bilder ein neuer Triumph der christlichen Kunst, und Steinle hat ihn errungen.

In erhabener Ruhe hebt Christus die Rechte, um die Krone auf die Stirne der Jungfrau zu drücken, welche sein Geschöpf und seine Mutter ist, und deren Heiland er in besonderer Weise geworden. Es ist die göttliche Hoheit gepaart mit der Milde des Menschensohnes, welche in dieser überirdischen Gestalt des ewigen Königs und Friedensfürsten zur Erscheinung kömmt; aus dem Auge des erhabenen Antlitzes strahlt zugleich die Majestät des Weltenrichters und die Liebe des Sohnes, welcher der Mutter vergelten will, die unter seinem Kreuze ihr Opfer mit dem seinigen vereinigte. Das Haupt trägt die edeln Züge des Christusantlitzes, welche die traditionellen des Mittelalters sind und leider durch Raphael und seine Zeitgenossen aufgegeben wurden. Der feierliche Ernst, womit der Weltheiland die Krönung der Himmelskönigin vollzieht, thut der unermeßlichen Tiefe der Empfindung keinen Eintrag, welche aus dem Auge des göttlichen Heilandes leuchtet. In der Gekrönten ist das selige Geheimniß der demüthigen Magd des Herrn, die jetzt auf den höchsten Gipfel des geschöpflichen Daseyns erhoben werden soll, zum vollendeten Ausdruck gebracht. Wie sie einst erschrack bei dem Gruße des Engels, der ihr die Würde der Gottesmutter antrug, so bebt sie jetzt gleichsam vor dem Diademe zurück, welches sie zur Königin des Himmels machen soll. Aber im Gehorsam beugt sie das Haupt, und der fromme Ernst ihrer Züge läßt uns vermuthen, daß die Gebenedeite die nämlichen Worte wie damals sprach: „Siehe die Magd des Herrn, es geschehe mir nach deinem Worte."

Steinle's Schöpfungen haben für den Beschauer den großen Reiz, daß sie in neue Gedankenkreise einführen; seine Gebilde sind wie Entschleierungen großer Wahrheiten und Geheimnisse, vor welchen wir dann erstaunt und bewundernd stehen. Das gilt natürlich zunächst von jenen Arbeiten unseres Meisters, welche religiöse Stoffe zum Gegenstand haben; aber es bleibt auch wahr bezüglich seiner Compositionen auf andern Gebieten. Wir brauchen hier nur auf seine Compo=

sitionen zu den Märchen seines Freundes Clemens Brentano und auf seine Bilder zu Shakespeare hinzuweisen. Der große Britte hat wohl — wir sprechen das mit vollem Bedacht aus — keinen Dolmetscher im Bilde gefunden, welcher ihn besser verstände und meisterhafter zu interpretiren vermöchte, als dieß Steinle gelungen ist. — Die Gruppe der Krönung Mariens im Münster zu Straßburg liefert aber einen neuen herrlichen Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung. Sie liegt vor den Augen des sinnigen Beschauers wie ein aufgeschlagenes Buch, worin wir die tiefsten Gedanken lesen, die sich hier im vollendeten Kunstgebilde verkörpert haben.

Zu beiden Seiten der Hauptgruppe erblicken wir sodann die übrigen Chöre der Engel — erhabene Gestalten, die das charakteristische Gepräge des Geistigen und Ueberirdischen tragen. Die Herrschaften, Mächte und Gewalten, welchen nach der kirchlichen Ueberlieferung die Ordnung des Weltalls anvertraut ist, sind von Sonne, Mond und Sternen umgeben; die Gewalten, zur Beseitigung der Störungen und Hindernisse im Riesenuhrwerk der Sonnensysteme bestellt, tragen Aexte. Auf der anderen Seite finden wir die drei untersten Chöre, die Fürstenthümer, Erzengel und Engel. Der Engel, der die Fürstenthümer vertritt und in Beziehung zu den irdischen Fürstenthümern gedacht ist, trägt das Symbol des christlichen Staatsrechtes: zwei Kronen, die weltliche und die geistliche Gewalt darstellend. Von den Erzengeln erscheinen Gabriel, hier zur Seite der Muttergottes, und der ritterliche Michael. Ein Schutzengel, die neunte Ordnung vertretend, breitet schützend die Hand nach der Tiefe, nach der Erde mit ihrem Weh und mit ihren Gefahren.

Sind schon diese ernsten, leuchtenden Engelsgestalten, welche die Krönungsfeier der Jungfrau im Himmel umschweben, von großer Wirkung, so macht der Apostelkreis, welcher unterhalb über dem Simse der Apsis erscheint, ihnen den Rang fast streitig. Der Meister hat hier bewiesen, was mit den einfachsten Mitteln erreicht werden kann, wenn die

Form völlig beherrscht wird und der belebende Geist in ihr waltet. In der Mitte steht das Kreuz in der Art und Weise, wie es in den alten Mosaiken angewendet zu werden pflegt. Zu beiden Seiten reihen sich die Apostelgestalten an, alle in alterthümlichem Style und in weißer Gewandung; aber es spricht ein Geist aus diesen charakteristischen Köpfen, und die strengen Linien der Gewandung und Bewegung haben unter der feinfühlenden Hand des Künstlers ein solches Leben und eine solche Mannigfaltigkeit gewonnen, daß das Auge bewundernd an dieser wahrhaft meisterlichen Lösung der Aufgabe monumentaler kirchlicher Malerei haften bleibt. Gleichen Preis verdienen die sich rechts und links an die Apostelreihe anschließenden Darstellungen der Patrone des Domes: St. Stephanus, der Protomartyr, und St. Maternus, anderseits St. Laurentius und St. Amandus, der erste Bischof Straßburgs.

Sämmtliche bisher beschriebenen Gemälde nehmen auf Goldgrund die Concha ein; auf der unterhalb im Halbrund ziehenden Wand der Apsis setzt sich aber zwischen den Fenstern die großartige Darstellung der Seligen im Himmel fort. Auf Thronen sitzend erscheinen oben links die vier lateinischen Kirchenväter und St. Athanasius, gegenüber rechts die Ordensstifter: St. Antonius, St. Basilius, St. Benediktus, St. Columban nebst der h. Odilia, welche in der Kathedrale des Elsaß nicht fehlen durfte. Unterhalb links sitzen die Gesetzgeber des alten Bundes: Moses, Josue, Gedeon, David und Salomo; ihnen gegenüber rechts die Väter des alten Bundes: Abraham, Isaak, Jakob und Joseph. Was den dekorativen Schmuck betrifft, so ist hier die trefflich wirkende Anordnung getroffen, daß der Stein der Wand ohne Farben-Anstrich und lediglich mit feinen den Quaderbau imitirenden Linien geschmückt, als Grund für die Malerei dient.

Allen diesen Bildern, deren jedes eine eigene eingehende Würdigung verdiente, sieht man es an, mit welcher Leichtigkeit des Schaffens der Künstler begabt ist, aber auch mit welchem

Ernste und Studium er seine Aufgabe erfaßt. Er ist um die Motive nicht verlegen, seinen Figuren Leben einzuhauchen und sie interessant zu machen; aber er wählt mit seltenem Geschmacke aus dem reichen Schatze seines schaffenden Geistes mit Vorliebe das Einfache, das allzeit wahr und groß bleibt, und ist offenbar zuvor tief in den Gegenstand seiner Darstellung eingedrungen, ehe er den Stift ergreift, um die Conception zu fixiren. Welche ehrwürdigen Gestalten trägt diese Bank der Kirchenväter! So vollendet diese durch die Hand so mancher großen Meister dargestellt sind, Steinle's Kirchenväter hier halten — so dünkt uns wenigstens — die Probe mit allen aus, wenn sie ihnen nicht den Rang ablaufen. Die Charakteristik der Ordensstifter ist fesselnd; nicht minder anziehend die Reihen der Patriarchen, Richter und Könige des alten Bundes. Der Künstler weiß, indem er jede einzelne Gestalt mit sinniger Liebe behandelt, eine solche Fülle geistiger Schönheit und Anmuth über sie auszuschütten, daß eine jede in ihrer Weise anregt, zugleich aber auch sich harmonisch dem großen Ganzen einverleibt, auf welchem das Auge mit voller Befriedigung ruht.

Fügen wir noch hinzu, daß tiefer unten rechts und links an den Seitenflächen die Bilder des hl. Arbogast und des hl. Königs Dagobert II. angebracht sind, und daß an der innern Seite des die Apsis abschließenden Bogens der Vierung die Symbole der lauretanischen Litanei in ornamentaler Weise gemalt sind. Rechts und links am Fuße des Bogens knieen in mittelalterlicher Weise mit der Legende: Ora pro nobis der Dommaler und der Dombaumeister: Steinle und Klotz — Portraits in ganzer Figur.

Was die Farbe dieser Wandmalereien betrifft, so erscheint sie höchst gelungen, ebensoweit entfernt von jenem Colorit — falscher Ascese, möchten wir sagen, welches so manches restaurirte Heiligthum in unsern Tagen zu tragen verurtheilt ist, als von jener Verirrung, welche die Aufgabe der Farbe in der Kunst darin findet, Sammt und Seide im

Sonnenlichte und blühendes Fleisch im Abendrothe nachzumachen. Das Colorit ist kräftig und ausgebend; aber es hält das ihm angewiesene Maß. Wir würden ungerecht seyn, wenn wir hier nicht das große Verdienst des Dekorations-Malers Denuelle aus Paris erwähnen würden, welchem der ornamentale Theil der Aufgabe zugewiesen war. Unter der Leitung und Angabe Steinle's hat er das Trefflichste geleistet; was Stylgerechtheit, fleißige Ausführung des Details und Harmonie der wirksamen Farben angeht, läßt die gediegene Arbeit kaum etwas zu wünschen übrig. Daß aber auch ein solcher Rahmen dem Bildwerk, welches er umgibt, zu Statten kommt, ist eine oft bewährte unbestrittene Thatsache.

Wenn wir so im altehrwürdigen Münster vor diesem erhabenen Bildwerke stehen, welches aus dem Chor auf uns in feierlicher ernster Pracht herniederleuchtet, so müssen wir erkennen, daß hier eine wahrhaftige monumentale Wandmalerei zu Stande gekommen ist, eine der größten Perlen deutscher Kunst, die unsterblich in dem schon so reich geschmückten Künstlerkranze Eduard Steinle's glänzen wird.

Die einfache Größe und die verborgene Tiefe des Gehaltes eines Kunstwerkes täuscht nicht selten beim ersten Anblick das Auge, besonders das des Laien. So mag es auch hier ergehen. Wie der große deutsche Künstler, der dieses Werk schuf, sich die Aufgabe gesteckt, entbehrt sie alles dramatischen Effektes, welchen wir an kirchliche Wandgemälde älterer und neuerer Zeit förmlich verschwendet sehen. Dazu hat der Meister mit vollem Bewußtseyn Alles vermieden, was den heiligen Frieden der himmlischen Gestalten und die weihevolle Ruhe der heiligen Stätte stören oder beeinträchtigen könnte. Er, der große Meister in der geistreichen Individualisirung und in der reinen Grazie, hat auf alle die reichen verlockenden Mittel, welche ihm zu Gebote stehen, verzichtet, um im Geiste jener Meister, welche das Werk vor Jahrhunderten begonnen, fortzufahren und zu vollenden. Er hat sich außerdem, wie der ächte Meister, die Entsagung auferlegt,

seine Kunst hier einer andern unterzuordnen, weil es die Natur der Sache so gebietet. Er hat sich die Wandflächen des berühmten Münsterbaues nicht dazu ausersehen, sie gleichsam als eine monumentale Leinwand für seine Gemälde zu behandeln, und die architektonische Gliederung des mächtigen Baues nicht einfach als Rahmen für seine Compositionen benützt. Vielmehr ist er für das richtige Princip eingestanden, daß die Malerei sich der Architektur, und nicht umgekehrt, als Schmuck zur Verfügung stellen müsse, wenn ein Werk der Schwesterkünste zu Stande kommen soll, welches Bau und Bild in gleicher Weise ehrt und erhöht.

Erwägt man dieß, so ist leicht zu erkennen, daß das Werk des Künstlers seine Schwierigkeiten hatte, und daß gerade seine Einfachheit die Klippe seyn mußte, woran vielleicht ein Anderer gescheitert wäre. Steinle aber ist es gelungen, weil sich in ihm als Künstler alle jene Eigenschaften in seltener Fülle vereinigen, welche hier gefordert werden. Seine Vertrautheit mit dem Stoffe, welcher zu bearbeiten war, ließ ihn die Größe desselben erkennen, und er brauchte bei dem Bewußtseyn der Mächtigkeit seiner schaffenden Kraft vor der Höhe der Aufgabe nicht zurückzuschrecken. Bei seinem feinen Stylgefühle erkannte er, daß die Leistung unter der Anforderung der kirchlichen Kunst zurückbleiben würde, wenn nicht den Stylformen des königlichen Baues, dessen Mauern er schmücken sollte, völlige Rechnung getragen würde; und er fühlte sich dieser nach vielen Seiten hin bedenklichen Aufgabe ebenso gewachsen, als er längst im Klaren darüber war, daß das Gemälde im Monumentalbau lediglich ein wenn auch bedeutsamer Schmuck sei, und daß sich die Malerei schlechthin in den Dienst der Architektur zu begeben habe, wenn ein harmonisches Werk zu Stande kommen solle.

Es erübrigt aber noch, daß, um das schöne Werk zu vollenden, die Wandbilder ausgeführt werden, welche unterhalb der beschriebenen sitzenden Gestalten, die Vorbilder des Opfers zur Darstellung bringen sollen. So wie wir

erfahren, sind die Vorarbeiten dazu im Gange, und im Laufe des angehenden Jahres wird der herrliche Bilderschmuck in dem Chor des Straßburger Münsters vollendet seyn.

III.

Hat der Papst Innocenz XII. im Jahre 1700 dem Könige Karl II. von Spanien gerathen, durch ein Testament den Herzog von Anjou zum Erben der spanischen Monarchie zu ernennen?

Die vorstehende Frage wird in den europäischen Geschichtsbüchern durchweg bejaht. Einerseits glauben die Vertreter dieser Meinung sich auf Aktenstücke berufen zu können; andererseits wirken besondere Motive mit für die Neigung, der Tradition Glauben beizumessen. Und zwar sind diese Motive zum Theile entgegengesetzter Art. Dem französischen Historiker ist es eine erhebende Genugthuung, daß das in politischen Dingen unparteiliche Oberhaupt der Christenheit das Recht des Hauses Bourbon auf das spanische Erbe anerkannt habe, demnach auch in dem ungeheueren europäischen Kriege um dasselbe moralisch für Frankreich eingetreten sei. Diese Meinung wird emphatisch verkündet bereits von dem Zeitgenossen jenes Krieges, dem Duc de St. Simon, in Band II seiner Denkwürdigkeiten S. 123, und ist von da aus wie zum Gemeingute der französischen Geschichts-Literatur geworden. — Die der Kirche und dem Papstthum abgeneigten Historiker dagegen sind geneigt auch ihrerseits die Tradition anzunehmen und zu verkünden, weil dieselbe

dazu dient, die Universalität und politische Unparteilichkeit des Papstthumes anzuzweifeln, ja sogar das Papstthum damaliger Zeit hinzustellen als dienstbar für die französische Politik.

Es erwächst daher die Frage, ob die Tradition eines solchen Rathes von Papst Innocenz XII. an Karl II. von Spanien auf Wahrheit beruhe. Es kommt nicht darauf an, die Angaben und Behauptungen dieses oder jenes Schriftstellers im Einzelnen zu beleuchten, Irrthum oder Wahrheit darin nachzuweisen, sondern den wirklichen Hergang der Dinge nach den unmittelbaren Zeugnissen darzustellen. Vor solchen Zeugnissen müssen die auf Vermuthungen und subjektive Neigungen, oder auch auf ursprünglich falsche Berichte gestützten Irrthümer, so anspruchsvoll auch immer sie auftreten mögen, dennoch in sich selber zerfallen.

Nicht erst die wiederholten Krankheitsanfälle des kinderlosen Königs Karl II. von Spanien legten in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts die Frage nahe, wer der Erbe aller dieser Königreiche und Länder seyn würde, deren Kronen auf dem Haupte Karl's II. sich vereinigten: Spanien, Belgien, Mailand, Neapel, Sicilien und Westindien. Der Cardinal Mazarin hatte bereits vor dem westfälischen Frieden von 1648 den bestimmten Plan, alle jene reichen Länder an das Haus Bourbon zu bringen, und zwar den Anspruch für dasselbe zu erwerben durch eine Heirath Ludwig's XIV., der, im Jahre 1638 geboren, damals noch ein Kind war, mit einer spanischen Infantin. Denn in Spanien bestand das Recht der weiblichen Erbfolge. Wie der erste Habsburger auf dem Throne Spaniens, der Erzherzog Karl, der nachherige Kaiser Karl V., sein Kronrecht besaß durch seine Mutter Johanna, die Tochter von Ferdinand und Isabella: so blieb auch später dieß Erbfolgerecht bestehen, obwohl es der Tendenz des Hauses Habsburg nicht entsprach. Denn beide Linien desselben, die ältere spanische wie die jüngere deutsche, waren in gleicher Weise beflissen, die Familien=

Verbindung aufrecht zu erhalten und beständig zu erneuern, einerseits weil sie überzeugt waren, nur im engen Bunde den aggressiven Mächten, namentlich der französischen, widerstehen zu können, andererseits damit, im Falle des Aussterbens der einen Linie, die andere die nächstberechtigte sei zum Ersatze. Da aber die spanischen Könige aus dem Hause Habsburg das weibliche Erbfolgerecht in Spanien nicht änderten: so suchten sie gegen den Anspruch, der durch eine Heirath mit einer Infantin für ein fremdes Fürstenhaus erworben werden könne, die Monarchie sicher zu stellen durch den Verzicht einer solchen Infantin vor ihrer Heirath. Diesen Verzicht leistete die Infantin Anna, bei den Franzosen mit dem leicht irreführenden Namen **Anne d' Autriche** genannt, vor ihrer Heirath mit Ludwig XIII. Sie war die Mutter Ludwig's XIV.

Indem nun der Cardinal Mazarin als der Berather der Königin Anna in ihrer Vormundschaft über den früh verwaisten Ludwig XIV. jenen Plan einer abermaligen Heirath und ihrer Consequenzen entwarf, war vorauszusehen, daß das spanische Königshaus der Habsburger, wenn überhaupt, in eine solche Heirath doch nicht anders willigen werde als gegen einen Verzicht der Infantin auf ihr Erbrecht an Spanien. Mazarin spricht daher seinen Plan bestimmt aus mit den Worten: „Die Heirath des Königs mit der Infantin würde uns in den Stand setzen nach der Succession der spanischen Königreiche zu streben, möge auch ein Verzicht geleistet werden, wie er wolle." Mit anderen Worten: die Absicht des Eidbruches wird hier von vornherein ausgesprochen, bereits im Jahre 1646[1]).

Eben darum aber, weil der König Philipp IV. von Spanien diese Absicht ahnte, wollte er eine solche Heirath nicht. Der Krieg zwischen Spanien und Frankreich dauerte

1) **Mignet: Négociations relatives à la succession d'Espagne t. I. p. 36.**

fort. Im Jahre 1658 gelang es Frankreich, mit der Hülfe des englischen Protektors Oliver Cromwell, die spanische Macht in der Schlacht in den Dünen so schwer zu treffen, daß Philipp IV., um für seine Unterthanen das Ende der Kriegsleiden zu erlangen, sich bereit erklärte in die französischen Forderungen zu willigen. Die erste und hauptsächlichste derselben war diejenige der Heirath Ludwig's XIV. mit der Infantin Marie Therese, der ältesten Tochter Philipp's IV. Dieser König dagegen verlangte einen Verzicht sowohl von seiner Tochter, wie von seinem Schwiegersohne, so bündig, so rechtskräftig, wie ein menschlicher Scharfsinn ihn auszudenken vermag.

Der Verzicht ward von beiden Personen geleistet und in feierlichster Weise beschworen, von dem Schüler Mazarins mit dem Hintergedanken, in welchem der Meister ihn erzogen. Dann starb Mazarin.

Der Gedanke das spanische Erbe zu erlangen, ist fortan die Wurzel und die Seele aller Politik Ludwig's XIV.[1]).

Es blieben von Philipp IV. nur drei Kinder: Marie Therese, als Gemahlin Ludwig's XIV., Margaretha, die den römischen Kaiser Leopold heirathete, und Karl II., König von Spanien. Von der Kaiserin Margaretha, die sehr bald starb, blieb nur eine Tochter, Maria Antonia, die später dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern vermählt wurde. Aber das anfangs so schwache, schwanke Leben Karl's II., der erst gleichzeitig mit dem einzigen Sohne seiner Schwester Marie Therese, dem Dauphin von Frankreich, geboren wurde, kräftigte sich dennoch in so weit, daß er heranwuchs. Wenn auch dieß matte Lebenslicht nur mühsam flackerte: so blieb doch die 39 Jahre seiner Dauer hindurch, bis zum November 1700, die Frage seiner Succession vertagt.

---

1) Ich habe dieß ausführlich dargethan in meinem Werke: „Der Fall des Hauses Stuart" u. s. w., und beschränke mich hier auf das für den Eingang zur Sache Nothwendige.

Da die Königin Marie Therese von Frankreich in aller Form für sich und ihre Erben auf die Kronen ihres Vaters verzichtet hatte: so gebührte die Succession in Spanien, für den Fall des kinderlosen Todes des Habsburgers Karl II., der jüngeren Linie seines Hauses, dem Kaiser Leopold und dessen Erben. So bestimmte es noch dazu ausdrücklich das Testament Philipp's IV. Allein es war vorauszusehen, daß der mächtige Ludwig XIV. von Frankreich dieß nicht zulassen würde. Indem daher der Kaiser den Oranier Wilhelm III. 1689 als König von England anerkannte, verlangte er dagegen das Eintreten der Seemächte für sein Anrecht auf das spanische Erbe. England und Holland übernahmen diese Verpflichtung durch den geheimen Artikel der großen Allianz von 1689.

Der Artikel ward so geheim gehalten, daß während des folgenden Jahrzehnts, bis zum Tode Karl's II. von Spanien, in England nur Einer darum wußte, der König Wilhelm III. selbst, in Holland nur der Rathspensionär Heinsius und zwei bis drei Andere, die im Namen der Republik den Artikel vereinbart oder unterzeichnet hatten, in Wien nur der Kaiser Leopold und einige seiner Minister. Die anderen europäischen Mächte, die der Allianz von 1689 beitraten, erhielten von diesem geheimen Artikel keine Kunde.

Und dennoch hatten jene Wenigen im Laufe des Krieges von 1689 an einen Mitwisser ihres Geheimnisses bekommen, den sie am wenigsten wollten und als solchen nicht vermutheten, den König Ludwig XIV. Wie immer diesem es gelungen seyn mag die Kunde zu erkaufen, wird vielleicht undurchdringlich bleiben. Daß er sie besaß, spätestens im Jahre 1698, liegt in unserer Zeit offen vor aus seinen eigenen Worten damals an seine Gesandten. Wahrscheinlich aber hatte er sie bereits früher. Denn während er der Coalition gegenüber als der Stärkere dastand, machte er dennoch, im Frieden zu Ryswyck 1697, wenigstens den Seemächten und Spanien, wenn auch nicht dem Kaiser und Reiche gegenüber,

Concessionen, welche diese Mächte durch die Waffen nicht hatten erringen können. Der Grund war, daß Ludwig XIV. aus dem Kriege kommen wollte, um dadurch die Allianz wider ihn zu sprengen, und namentlich den geheimen Artikel derselben zu zersetzen, bevor der Erbfall in Spanien einträte.

Aus diesem selben Grunde spann Ludwig XIV., nach hergestelltem Frieden, mit dem Könige Wilhelm III. von England, welcher zugleich die Republik Holland führte, Unterhandlungen an über die Theilung des spanischen Erbes. Die neuerdings bekannt gemachten Correspondenzen[1]) zwischen Ludwig XIV. und seinen Gesandten in Madrid, Harcourt und Blecourt, nacheinander, beleuchten diese oft besprochenen Theilungs-Verträge mit grellem Lichte. Aus jenen Correspondenzen ergibt sich, daß die Absicht Ludwig's XIV. immer gerichtet war auf das gesammte spanische Erbe, und daß daher die Verhandlungen und die Verträge mit Wilhelm III. und der Republik Holland nur den Zweck hatten, die beiden Mächte hinzuhalten und zu hindern, die Allianz von 1689 mit dem römischen Kaiser Leopold zu erneuern. Der Todesfall in Spanien sollte die drei hauptsächlichen Mächte, den Kaiser, England, Holland, die nur vereinigt und auch dann noch kaum der concentrirten französischen Macht gewachsen waren, nicht bloß getrennt finden, sondern auch mißtrauisch, wo möglich verfeindet wider einander. Dann stand die Entscheidung bei dem Stärksten, der sich, im Bewußtseyn der Ueberlegenheit seiner Macht, eben so wenig um die mit ihnen geschlossenen Verträge zu kümmern brauchte, wie Spanien gegenüber um den beschworenen Verzicht.

Das ist der Grundzug des Planes von Ludwig XIV. bei den beiden Theilungsverträgen über Spanien.

Es fragt sich dann zunächst, wie sich die beiden haupt-

---

1) Hippeau: Avènement des Bourbons au trône d'Espagne. 2 voll. Paris 1875.

lichen Bewerber, der Kaiser und der König Ludwig XIV., zu Spanien verhielten.

Unkunde und Uebelwollen der späteren Zeit haben auf das Verhalten des Kaisers Leopold in dieser Sache manche Vorwürfe gehäuft. Es kommt darauf an die Angelegenheit kurz zusammen zu fassen.

Im Jahre 1689 und auch noch einige Jahre hindurch nachher konnte in Betreff des Rechtes auf Spanien kein Zweifel aufkommen. Wenn die ältere Linie mit dem kinderlosen Karl II. ausstarb: so trat die jüngere österreichische Linie dort ein. So nach dem Erbrechte an sich, und ausdrücklich nach dem Testamente Philipp's IV. Es war sonst Niemand da, der einen rechtmäßigen Anspruch erheben konnte. Aber im Jahre 1692 brachte die Erzherzogin Maria Antonia, vermählte Kurfürstin von Bayern, einen Sohn zur Welt. Sie wie ihr Gemahl Max Emanuel hatten vor der Heirath auf jeden Anspruch an das spanische Erbe verzichtet; aber dieser Verzicht war nicht wie derjenige der Königin Marie Therese von Frankreich, in Spanien ausdrücklich anerkannt. Obwohl Maria Antonia noch im Sterben ihren Verzicht bekräftigte, so sah doch weder ihr Oheim Karl II. von Spanien den Verzicht als rechtsgültig an, noch weniger ihre Großmutter, die spanische Königin-Wittwe Maria Anna, die Mutter Karl's II. Maria Anna vertrat bei ihrem Sohne Karl II. das Recht ihres Urenkels, des Kurprinzen von Bayern. Aber Maria Anna war zugleich die Schwester des Kaisers Leopold. So lange die Schwester lebte, ließ der Bruder die Sache ruhen.

Maria Anna starb im Juni 1696. Dann erst entschloß sich der Kaiser die Angelegenheit der Succession in Spanien anzuregen. Er sandte nach Madrid seinen Jugendfreund, den Grafen Harrach, und übertrug die Botschaft später auf den Sohn desselben.

Die ungeheuere Schwierigkeit dieser Mission bestand namentlich darin, daß Karl II. aus sich selber nicht zu einem

festen Entschlusse kommen konnte. Er schwankte beständig zwischen dem Kaiserhause und seinem Großneffen von Bayern. Von der anderen Seite drückte auf ihn die Furcht vor seinem mächtigen Schwager von Frankreich. Von französischer Seite ist oft gesagt worden, daß Ludwig XIV. und sein Botschafter in Spanien bei Karl II. keinen Schritt gethan, um ein Testament zu Gunsten eines Bourbon hervorzurufen. Dieß ist richtig, und zwar namentlich deßhalb, weil alle Mühe dieser Art vergeblich gewesen wäre. Seinem Schwager von Frankreich gegenüber hegte der von ihm oft mißhandelte schwache König Karl II. nur zwei Gefühle, die in ihm mit einander rangen, Abneigung und Furcht. Das letztere Gefühl wußte Ludwig XIV. zu stärken und auszunützen. Da es klar vorlag, daß Karl II. niemals gutwillig einen Bourbon zum Successor ernennen würde: so ließ Ludwig XIV. ihm ankündigen, daß er jeden Versuch die Succession in Spanien festzustellen, betrachten und behandeln werde als einen Friedensbruch gegenüber Frankreich. Die Drohung erhielt Nachdruck durch den Hinweis auf die französischen Bataillone, die marschbereit am Nordabhange der Pyrenäen standen.

Andererseits rechnete Ludwig XIV. auf die Macht eines besonderen National=Vorurtheiles der Spanier. Es hatte sich dort die Ansicht festgesetzt, daß alle die weiten Länder, welche einst Karl I., als römischer Kaiser der fünfte dieses Namens, als der Erbe des burgundischen und des arragonisch=castilischen Hauses zusammengebracht, deren Kronen wie auf seinem Haupte, so auf demjenigen des letzten Mannessprossen seines Stammes, Karl's II., vereinigt waren — daß alle diese Länder ein untrennbares Gefüge darstellten, dasjenige der spanischen Monarchie. Es ist merkwürdig, daß der König Wilhelm III. von England, indem er sich auf den von Ludwig XIV. her vorgeschlagenen Theilungsplan einließ, diesen spanischen Faktor sehr wenig beachtete. Ludwig XIV. dagegen schlug dieses Vorurtheil der Spanier sehr hoch an. Indem er voraussah, daß die National=Spanier sich in eine Theilung ihrer Mo=

narchie nicht gutwillig fügen würden, rechnete er darauf, daß sie gegen einen solchen Plan ihre Zuflucht nehmen müßten zu ihm, der allein die Macht besaß, sie dagegen zu schützen und die Monarchie beisammen zu erhalten.

In der That rief die Kunde des ersten Theilungs-Vertrages, zu Ende des Jahres 1698, den lauten Unwillen der Spanier hervor. Jedoch nicht nach Frankreich wendeten sich dann ihre Blicke. Mit der Zustimmung seines Staatsraths entschloß sich Karl II. zu einem Testamente, welches den sechsjährigen bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand zum Erben der gesammten Monarchie einsetzte.

Die Hoffnung, daß damit die ungeheuere Frage gelöst sei, währte nicht lange. Bereits zu Anfang Februar 1699 raffte ein früher Tod den kleinen Prinzen hinweg.

Abermals bot dann Ludwig XIV. dem Könige Wilhelm III. von England Verhandlungen über die Theilung der spanischen Monarchie an, und abermals ließ Wilhelm III. sich ein. Die Verhandlungen fanden statt, wie die früheren, ohne Mittheilung an diejenigen, über deren Recht verhandelt wurde, den König von Spanien und den Kaiser, ohne genaue Kunde Wilhelm's III. dagegen, daß nun erst in Spanien diejenige Partei erstarkte, welche die einzige Hülfe und Rettung gegen einen Theilungsplan erblickte in der Anlehnung an die Macht Frankreich.

Unter diesen Spaniern war nicht König Karl II. Er vielmehr, nun nicht mehr schwankend, war innerlich völlig für seinen Oheim, den Kaiser. Aber diese seine Gesinnung gedieh noch für lange nicht zum Abschlusse, einerseits aus der Furcht vor Frankreich, andererseits aus dem Mangel eines Haltes in seiner nächsten Umgebung.

Seine Gemahlin Maria Anna, aus dem Hause Pfalz-Neuburg, war die Schwester der Kaiserin. Demgemäß läge es nahe anzunehmen, daß Maria Anna immer für ihren Neffen, den Erzherzog Karl, gewirkt habe. So hat man namentlich von französischer Seite später es darzustellen ge-

sucht. In Wirklichkeit verhielt sich die Sache anders. Vielleicht hat Niemand dem Interesse des kaiserlichen Hauses bei den Spaniern bis in das Jahr 1700 hinein so sehr geschadet, wie die hochfahrende, zum Zorn und zur Rache geneigte Königin, und ganz besonders das Treiben ihrer deutschen Günstlinge, vor allem der Gräfin Berlepsch, welche Geld nahm von Jedem, der es ihr geben wollte. Maria Anna und die Berlepsch machten den deutschen Namen in Spanien verhaßt. Aber bis in 1698 handelte Maria Anna wenigstens nicht mit Absicht wider das Interesse des Kaisers. Dann jedoch trat ein neuer Gesichtspunkt für sie mit ein, oder machte wenigstens sich nachdrücklicher geltend als zuvor. Sie war jung und schön, kaum über die Mitte der Zwanziger, an der Seite eines Gemahles, der täglich dem Grabe entgegen siechte. Was wurde dann aus ihr? Daß sie hoffte auf eine zweite Heirath mit dem verwittweten Dauphin von Frankreich, ging bei den Diplomaten in Madrid wie in Paris von Munde zu Munde. Es ist richtig zu sagen, daß der Botschafter Harcourt in Madrid nicht ein bestimmtes Angebot solcher Art machte; aber die Reden, die er mit Zustimmung Ludwig's XIV. namentlich vor der Berlepsch hielt, lassen keine andere Deutung zu als die Absicht, diese Hoffnung nicht abzuschneiden, sie vielmehr rege zu erhalten. Die verhüllte Warnung des treu meinenden Harrach, daß es nicht die Weise Ludwig's XIV. sei, unbestimmt gegebene Versprechungen zu erfüllen, blieben für lange Zeit bei der Königin Maria wie bei der Gräfin Berlepsch wirkungslos.

Der Zustand dauerte bis in das Jahr 1700 hinein. Eben darum kam der arme kranke Karl II. bis dahin nicht zu der Kundgebung eines festen Entschlusses für das kaiserliche Haus. Erst im März 1700 ging endlich der Königin Maria Anna die Gewißheit auf, daß alles Schönthun von französischer Seite lediglich bezwecke sie in Unsicherheit zu belassen und durch sie den König Karl II. von einem ent-

scheidenden Entschlusse abzuhalten. Die nächste Folge dieser Erkenntniß war die Ungnade der Berlepsch, welche freilich ihr Erworbenes an spanischem, kaiserlichem, bayerischem, französischem Gelde längst in Sicherheit gebracht hatte. Die andere positive Folge war die Rückkehr der Königin Maria Anna zu dem Kaiserhause, und demgemäß die Entschlüsse Karl's II. für dasselbe.

Im Frühling 1700 entsendete das königliche Paar den Herzog von Moles als Botschafter nach Wien, ausgerüstet mit dem Auftrage und der dringenden Bitte, den Kaiser um die unverweilte Uebersendung seines zweiten Sohnes, des fünfzehnjährigen Erzherzogs Karl, nach Spanien zu ersuchen. An die spanischen Statthalter in Mailand und Neapel ergingen die Befehle, auf die Anforderung des Kaisers seine Truppen aufzunehmen.

Inzwischen aber verlautete im Mai und Juni 1700 der zweite Theilungs-Vertrag über die spanische Monarchie, abgeschlossen zwischen den Königen Ludwig XIV., Wilhelm III. und der Republik Holland. Er bestimmte, daß die italienischen Länder dem Dauphin zufallen sollten, dem Erzherzoge Karl dagegen Spanien, Belgien und Westindien.

Der Kaiser Leopold erklärte den Vertrag für unannehmbar. Nicht jedoch, weil er für den Erzherzog die gesammte spanische Monarchie wollte. Man war sich in Wien völlig klar darüber, die spanische Halbinsel gegen die Uebermacht Ludwig's XIV. nicht behaupten zu können. Eben darum fand die Aufforderung, die der Herzog Moles überbrachte, bei dem Kaiser keine Bereitwilligkeit, dieß zumal, da man von Paris die sichere Nachricht hatte, daß die französischen Kriegsschiffe im Mittelmeere den Befehl hatten, den Erzherzog Karl im Falle der Reise abzufangen. Der Kaiser und seine Räthe wären geneigt gewesen zu einem Tausche der Portionen.

Hier aber trafen die verschiedenen Interessen feindlich aufeinander. Der König Wilhelm III. als Holländer und als

Engländer wollte nicht Spanien, Belgien und Westindien einem Bourbon überantworten.

Ludwig XIV. aber wollte das gesammte Erbe für das Haus Bourbon. Darum hatte er die Theilung in der Weise vorgeschlagen, daß, gemäß dem Wunsche Wilhelm's III., Spanien und Belgien an das Kaiserhaus käme, in klarer Voraussicht jedoch, daß der Kaiser sich auf diese Theilung nicht einlassen werde. Ludwig XIV. rechnete dann für das Ganze einerseits auf seine überlegene Macht, andererseits auf die nationale Eitelkeit der Spanier, welche die Monarchie als ein untrennbares Ganzes betrachtete.

In der That machte die Kunde des zweiten Theilungs-Vertrages die französische Partei in Madrid zur herrschenden. Der Staatsrath stellte, fast einstimmig, an den König Karl II. das Verlangen, einen Prinzen des Hauses Bourbon zum Erben der Monarchie zu ernennen. So am 6. Juni 1700.

Karl II., gestützt auf Maria Anna, weigerte sich. Nach einer neueren Nachricht hat er damals sogar ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs Karl abgefaßt[1]). Wenn diese Nachricht genau ist, so muß doch angenommen werden, daß kein Mitglied des Staatsraths gewagt hat gegenzuzeichnen.

Gegenüber dem klaffenden Zwiespalte, der zwischen ihm und seinem eigenen Staatsrathe sich aufgethan, gegenüber ferner der drohenden Haltung seines Schwagers von Frankreich suchte der hinsiechende König eine Stütze von außen. Er wandte sich an das Oberhaupt der Kirche.

Und hier erst gelangen wir zu der für den Völkerfrieden Europa's eminent wichtigen Frage, ob und in welchem Sinne der Papst Innocenz XII. seinen Rath gegeben habe. Die von Frankreich her aufgebrachte, von den Widersachern der Kirche nachgesprochene Tradition ist bekanntlich die, daß

1) So berichtet Capefigue: Louis XIV. etc. t. IV. p. 154. n. 2. Dort heißt es: L'original du testament est à Madrid: il porte la date de juin 1700.

Karl II., aus sich schon für einen französischen Prinzen geneigt, vom Papste Innocenz XII. denselben Rath empfangen und demgemäß ein Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou abgefaßt habe.

Der erste Theil dieser Tradition, nämlich daß Karl II. aus sich einem französischen Prinzen geneigt gewesen sei, widerlegt sich durch die bereits angeführten Thatsachen. Der zweite Theil der Tradition, nämlich der vermeintliche Rath von Innocenz XII. für Karl II., mißt dem Papste nicht bloß eine große Parteilichkeit für das Haus Bourbon bei, demgemäß ein schweres Unrecht wider den Kaiser, sondern zugleich eine unglaubliche Thorheit. Denn was im Falle der Ueberweisung der gesammten spanischen Monarchie an das Haus Bourbon dem Papstthume und demgemäß der Freiheit der Kirche bevorstand, werden wir später aus den eigenen Worten des competentesten Beurtheilers, nämlich Ludwig XIV. selbst, zu vernehmen haben. Was aber Ludwig XIV. darüber dachte, das konnte man in Rom, wenn auch nicht in ausdrücklichen Worten wissen, doch nach der Erfahrung langer Jahre ziemlich genau errathen. Auch die Gegner Roms werden aber zugeben, daß dort eine Neigung zur Selbstvernichtung geschichtlich nicht nachweisbar seyn dürfte.

Indessen eine direkte Antwort darauf wird sich erst ergeben in Anlaß der Papstwahl, die nach dem Tode Karl's II. stattfand.

Für jetzt haben wir es zu thun mit dem Verlaufe der Dinge zu Lebzeiten von Innocenz XII., im Sommer 1700, und zwar haben wir diesen Verlauf zu erfahren auf Grund unmittelbarer und unzweifelhafter Dokumente, hauptsächlich aus den Berichten des kaiserlichen Botschafters bei Innocenz XII., des Grafen Lamberg[1]).

1) Die Berichte Lamberg's sind sogar zweimal vorhanden. Zuerst die laufenden in deutscher Sprache, in den Romanis des k. k. Archivs. Dann hat Lamberg nach dem Ende seiner Mission in



Karl II. hatte bei sich seine Entscheidung getroffen zu Gunsten des Erzherzogs Karl. Nicht über die principielle Frage also konnte er den Papst zu Rathe ziehen wollen, sondern über die Ausführung des Entschlusses ohne Krieg. Er suchte daher die Vermittelung des Papstes nach, indem er ihm zugleich über die ganze Sachlage Bericht erstatten ließ. Um völlig aufrichtig dem Kaiser gegenüber zu handeln, den er in denselben Tagen durch Moles auffordern ließ, den fünfzehnjährigen Erzherzog Karl nach Spanien zu senden, theilte er ihm seine Ansicht in Betreff des Papstes mit und schickte eine Abschrift seines Briefes ein. In der Minister-Conferenz, die darüber in Wien zusammen trat, wird der Zweck der Berathung angegeben mit den Worten: „Ueber den Brief des Königs von Spanien, daß er es auf des Papstes Mediation remittirt habe"[1]). Auf den Antrag des römischen Königs Joseph ward der Beschluß gefaßt, durch den Botschafter in Rom, den Grafen Lamberg, dem Papste ermuthigend zureden zu lassen.

Unterdessen war das Handschreiben Karl's II. bereits in Rom eingetroffen. Der spanische Botschafter Uzeda überreichte es. Innocenz XII., damals 85 Jahre alt, hatte in den letzten Monaten sehr abgenommen. Er war matt, oft krank, und hätte lieber alle wichtigen Geschäfte seinem Nach-

---

Rom, 1702, eine **Relazione finale** in italienischer Sprache verfaßt, direkt für den Kaiser bestimmt, nicht jedoch kurz zusammenfassend wie die Final-Relationen der Venetianer, sondern ausführlich, oft specieller als jene Berichte. Auch die **Relazione** ist im k. k. Archive unter den Handschriften derselben. Nr. 963. Beide Reihen von Berichten sind bisher für die Geschichtsschreibung nicht benützt worden.

1) Die Notate zum Conferenz-Protokoll vom 6. Juli sind abgedruckt bei Gaedeke: Die Politik Oesterreichs u. s. w. Bd. II. S. 188. — Demnach hat der Brief der Conferenz vorgelegen, ist jedoch in den überhaupt lückenhaften **Hispanicis** des k. k. Archivs nicht aufzufinden.

folger überlassen[1]). Der Anfrage jedoch des Königs von Spanien glaubte er sich nicht entziehen zu dürfen. Der päpstliche Stuhl war in so weit direkt bei der Sache betheiligt, daß ihm die Oberlehnsherrlichkeit der Königreiche Neapel und Sicilien zustand.

Der französische Botschafter, Prinz von Monaco, gedachte dieß Verhältniß zu benutzen, um jedenfalls den eigentlichen Auftrag Uzedas zu errathen. Er bat um eine Audienz und ersuchte darin den Papst Innocenz XII. im voraus um die Belehnung von Neapel für den Dauphin, dem der Theilungsvertrag dieses Land zusprach. Innocenz XII. erwiederte: „Wir können nicht, weil wir vor einigen Tagen dem spanischen Botschafter dieselbe Bitte abgeschlagen haben"[2]). Demnach ergibt sich, daß Karl II. die Bitte um die Vermittelung des Papstes so verstand, daß die Autorität desselben im voraus den Erzherzog Karl als den Erben der spanischen Kronländer in Italien decken sollte.

In denselben Tagen trat der venetianische Botschafter vor den Papst mit dem Erbieten zu einem Bündnisse gegen jegliche Macht, die den Frieden Italiens stören würde. Innocenz XII. erwiederte: „Wir sind zu alt, um uns eine solche Last aufzubürden; der König von Spanien wird länger leben als wir: darum bleibt unserem Nachfolger eine Fürsorge dieser Art vorbehalten"[3]).

Unterdessen traf auch bei dem Grafen Lamberg der Auftrag von Wien ein, mit dem Papste über die spanische Angelegenheit zu reden. Innocenz XII. zögerte die Audienz zu bewilligen, weil er, wie Lamberg von anderer Seite her vernahm, den Zweck ahnte. In seinem Berichte an den Kaiser verwahrt sich Lamberg, daß er bis dahin niemals mit dem Papste geredet, auch sich nicht unterstehen würde, ohne aus-

1) Lamberg's Bericht vom 26. Juni, also vorher. Im k. k. Archiv.
2) Lamberg's Bericht vom 10. Juli.
3) Lamberg's Bericht vom 10. Juli 1700.

drücklichen Befehl eine so wichtige Angelegenheit zu berühren[1]).

Noch bevor Lamberg seine Bitte bei dem Papste erfüllt sah, gelangte an ihn der neue Befehl, sich mit dem spanischen Botschafter Uzeda darüber in's Einvernehmen zu setzen. Uzeda galt in Wien als zuverlässig kaiserlich gesinnt, und betheuerte seinerseits diese Gesinnung bis zum Tode Karl's II. In derselben Weise benahm er sich gegenüber dem Grafen Lamberg.

Auf die Anfrage desselben berichtete Uzeda über seine letzte Audienz. Er habe, sagte er, den Papst schwach und hinfällig gefunden, und auf seine Reden immer die Antwort erhalten: „Der König von Spanien ist jung und ich bin alt. Darum gehört die Angelegenheit nicht in mein Pontifikat, sondern in dasjenige meines Nachfolgers." — „Ich gebe zu, habe Uzeda entgegnet, daß der Schade derjenige des Nachfolgers Ew. Heiligkeit seyn würde; aber die Schande wäre diejenige des Papstthumes Ew. Heiligkeit." — Um sich dem Anbringen Uzeda's zu entziehen, erwiederte Innocenz XII. auf's neue: „Aber was kann ich dabei thun?" — So der Bericht Uzeda's. Er sprach weiter seine Ansicht dahin aus, daß Lamberg nicht eine andere Antwort erhalten würde. „Was mich selbst und die Spanier betrifft, schloß Uzeda: so erwarten wir die Entschlüsse des Kaisers, um darnach uns zu richten."

Das Ersuchen Lamberg's um eine Audienz blieb mehrere Tage vergeblich. Der päpstliche Kämmerer wandte die Hitze ein, die dem Papste es nicht verstatte. Endlich jedoch ward für den Abend des 24. Juli die Audienz angesetzt. Da Lamberg vorhersah, daß dennoch die Schwäche des Papstes nicht geringer seyn werde, als Uzeda bei seiner Audienz sie beobachtet, so schrieb er für alle Fälle die Anrede nieder, wie sie der kaiserlichen Instruktion entsprach. Er berichtete

1) Lamberg's Bericht vom 17. Juli 1700.

zunächst die Thatsachen des Theilungsvertrages. Dann fuhr er fort: „Der Kaiser mißbilligt den Vertrag, weil er geschlossen ist ohne die Zustimmung des regierenden Königs von Spanien, ferner weil er mit solcher Rücksichtslosigkeit eingreift in fremdes Recht, dann weil die geschehene öffentliche Kundmachung die Gemüther wider einander erregt und die Vasallen ihrem rechtmäßigen Oberherrn entfremdet. Die verderblichen Folgen treffen nicht bloß das Erzhaus, sondern das gesammte Europa, und besonders Italien. Denn, wenn der König von Frankreich hier Herr bleibt, mit Ausschluß des Erzhauses, welchem dem Rechte nach das Erbe der spanischen Monarchie gebührt: so werden nicht bloß die Fürsten, denen die Nachbarschaft Frankreichs immer gefährlich, hülflos einem beständigen Joche erliegen, sondern es steht auch die römische Kaiserkrone in Gefahr."

„Die Verwegenheit der theilenden Mächte geht ferner so weit vorzuschlagen, daß, wenn der Kaiser nicht binnen drei Monaten sich erkläre, ein Dritter berufen werden solle, um einzutreten in den Antheil, durch welchen man das Erzhaus Oesterreich für sein Anrecht auf das Ganze abfinden will. Ein so ungewöhnliches, unziemliches, drohendes Verfahren ist jedoch nicht geeignet den Kaiser zu überwältigen. Bevor er weicht, wird er eher alles wagen und die Entscheidung dem gerechten Gotte anheim stellen."

„Ew. Heiligkeit wollen dabei erwägen, daß, wenn ein solcher Vertrag Bestand hätte, die Königreiche Neapel und Sicilien als Eroberungen der Krone Frankreich dem gallikanischen Kirchenthume sich zu unterwerfen hätten. Das heilige Collegium der Cardinäle würde unterthan, und der Papst nicht mehr als der allgemeine Vater der Christenheit betrachtet werden."

„Der Kaiser hat den Gesandten der Vertrags-Mächte ausweichende Antworten gegeben. Der König von Spanien dagegen hat ihm kund gethan, daß er Ew. Heiligkeit um Rath und Vermittelung ersuchen wolle. In derselben Weise

hegt auch der Kaiser söhnliches Vertrauen zu Ew. Heiligkeit, und hofft von Ihrer Person die Gerechtigkeit, daß sie sich zu so verderblichen Bestimmungen nicht herbeilassen, sondern sich erklären werden für das Kaiserhaus, welches sich stützt auf die Rechte des Blutes, auf die Verzichte von französischer Seite, auf die Verträge, auf die feierlichen Eide, auf das Testament Philipp's IV. und auf viele andere Gründe. Denn, wenn nicht, so würde der Papst, mit dem Fluche der Nachwelt beladen, angesehen werden als der Urheber des daraus erwachsenden Unheils, und würde vor Gott Rechenschaft abzulegen haben für die Vergießung so vielen Christenblutes"[1]).

Der alte Papst, matt und bleich, eingefallenen Aussehens, vernahm die Rede mit Aufmerksamkeit. „Es ist ein beklagenswerther Fall, erwiederte er; aber was können wir dazu thun? Man entzieht uns die Autorität, die dem Statthalter Christi gebührt, und kümmert sich nicht um uns." Lambert erwiederte: „Ew. Heiligkeit wollen bedenken, daß alle katholischen Potentaten Ihr Amt in hoher Verehrung halten, und daß Ihr gewichtiger Spruch mehr vermögen wird als alle anderen zusammen." — „Herr Botschafter, versetzte Innocenz XII., glauben Sie mir, nicht Alle gleichen an Frömmigkeit dem Kaiser." — Lamberg wiederholte: „Wenn Ew. Heiligkeit Ihre Autorität geltend machen wollen, so werden Sie Gehör finden, nur freilich mit dem Unterschiede, daß die Einen aus Liebe, die Anderen aus Furcht sich fügen. So beweisen es ja die zahlreichen Beispiele Ihrer Vorgänger." — Innocenz XII. entgegnete: „Wie können wir vermitteln bei dem Prinzen von Oranien und bei den Holländern?" — „Nicht auf diese hauptsächlich kommt es an, sagte Lamberg, sondern auf den König von Frankreich. Wenn dieser gefügig gemacht werden kann: so ist es mit dem Ein=

1) Che altrimente il Papa con scandalosa esecrazione sarebbe stato riputato autore della calamità, che ne sarebbero nate e averebbe avuto a rendere conto a Dio della effusione di tanto sangue Cristiano.

spruche jener Anderen zu Ende." Innocenz XII. erwiederte: „Der König von Spanien befindet sich wieder wohlauf: also ist die Sache noch gar nicht reif."

Lamberg erkannte, daß eine bestimmte Aeußerung nicht zu erlangen war. Er überreichte seine Schrift. Papst Innocenz XII. nahm sie in die Hand. Dann redete er Vieles zum Lobe der Frömmigkeit des Kaisers, und schloß, daß er an seinem Orte und zu seiner Zeit thun würde was er vermöge. Lamberg beobachtete, daß die Kräfte des alten Mannes nachließen, daß er sich sehnte keine weiteren Einwürfe mehr zu hören. Lamberg schied.

So am 24. Juli 1700. Der Botschafter nahm, wie er berichtete, die Ueberzeugung mit hinweg, daß der Papst dem Könige von Spanien nicht einen dem Kaiser nachtheiligen Rath gegeben habe. Diese Ansicht ward ihm bestätigt durch den Cardinal Staats-Sekretär Spada. Die Antwort an den König von Spanien, erwiederte Spada auf die Anfrage Lambergs, sei allgemein gehalten: Der Papst wünsche dem Könige ein langes Leben und werde, wenn es nöthig, seine väterliche Fürsorge vorzukehren nicht ermangeln[1]).

Das vermeintliche Breve des Papstes Innocenz XII. an den König Karl II., welches der französischen Tradition eines Rathes von Innocenz XII. für ein Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou zur Grundlage dient, trägt das Datum des 6. Juli[2]), also achtzehn Tage vor der Audienz von Lamberg. Man wolle sich die Frage beantworten, ob einer solchen Audienz gegenüber jenes Breve moralisch haltbar ist.

Es fragt sich also, was der Papst gerathen hatte. Es war bekannt geworden, daß Innocenz XII. zur Berathung der spanischen Angelegenheit eine besondere Congregation nieder-

1) Lamberg's Bericht vom 24. Juli 1700.

2) Es ist abgedruckt in dem vorerwähnten Werke von Hippeau, t. II. p 233.



gesetzt hatte, bestehend aus den Cardinälen Spada, Albani, San Cesareo. Der Wortlaut des Ergebnisses dieser Berathungen wurde im tiefsten Geheim gehalten, sowohl damals gleich wie auch später. Doch erfuhr Lamberg als den hauptsächlichen Inhalt das Folgende: „Frankreich hält an den Grenzen Spaniens furchtbare Streitkräfte bereit, ausgestattet mit allem was erforderlich, um Spanien zu überwältigen. Deßhalb steht den Spaniern das Geschick bevor, unter das Joch Frankreichs zu gerathen und ihr Land behandelt zu sehen wie eine eroberte Provinz. Im Besitze der Mittel und der Schätze Spaniens würden die Feinde im Stande seyn, mit der gesammten übrigen Welt den Krieg aufzunehmen. Wenn dagegen die Spanier den Schutz Frankreichs anrufen und sich einen Prinzen von dort her zum Regenten erbitten: so würden sie ihren Königreichen die alten Privilegien erhalten. Dieses System würde dann mit der Zeit sich ändern oder fester begründen. Wenn es sich begründet, so würde Spanien sicher seyn nicht als eroberte Provinz behandelt zu werden; wenn es sich ändert und wenn in solchem Falle Europa die Waffen ergreift, um seine eigene Freiheit zu vertheidigen, so wird es immer bei den Spaniern stehen, günstige Gelegenheiten zu benutzen“[1]).

Lamberg berichtet, daß dieß Gutachten bei welterfahrenen Personen Anerkennung gefunden habe. Wir unserseits sehen, daß der Cardinal Spada Recht hatte es als allgemein zu bezeichnen, insofern es lediglich eine politische Erwägung ist und die Rechtsfrage nicht einmal berührt. Der Hinweis auf die politische Zweckmäßigkeit für Spanien, sich mit dem übermächtigen Frankreich abzufinden, ist sehr verschieden von einem Rathe für Karl II., einen französischen Prinzen zum Erben einzusetzen, oder gar dieß zu thun in Betreff der gesammten Ländermasse, deren Kronen Karl II. auf seinem Haupte vereinigte. Denn die unmittelbare Bedrohung, von

1) In der Relazione del conte di Lamberg.

welcher in jenem Gutachten die Rede, bezog sich doch nur auf das eigentliche Königreich Spanien, nicht auf Belgien, noch auf die Länder in Italien, nämlich Mailand, Neapel, Sicilien. Da der König Karl II., indem er die Vermittelung des Papstes anrief, ihm von dem Stande der Sache völlige Kunde gegeben: so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Mittheilung auch die Befehle mit umfaßte, welche Karl II., gleichzeitig mit der Sendung des Botschafters Moles nach Wien, an die Gouverneure dieser Länder hatte ergehen lassen, nämlich für den Fall, daß der Kaiser Truppen nach Mailand und Neapel schicke, diese aufzunehmen. Der spanische Statthalter Vaudemont in Mailand legte später den Franzosen das Original dieses Befehles vor[1]). Indem also das Gutachten der drei Cardinäle den Theilungs-Vertrag völlig unberücksichtigt ließ, dagegen indirekt anerkannte, daß der Kaiser nicht vermöge, das eigentliche Spanien wider die Uebermacht Frankreichs zu schützen, ließ es stillschweigend die Voraussetzung durchblicken, daß der Kaiser die Länder Karl's II. in Italien beanspruchen werde. Wie das Gutachten der drei Cardinäle und demnach der Rath des Papstes an Karl II. die Dinge im voraus der Hauptsache nach so zeichnet, wie sie sich nach dem unsäglichen Kriege um die spanische Succession durch den Utrechter Frieden gestaltet haben: so kann das Gutachten auch nicht als feindselig wider den Kaiser bezeichnet werden. Es stimmte vielmehr mit den damaligen Erwägungen in der Hofburg zu Wien nahe zusammen. Der Kaiser Leopold sandte damals seinen Sohn Karl nicht nach Spanien, wie der König Karl II. es wünschte. Daß er es dennoch drei Jahre später that, geschah nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf den Rath, oder richtiger auf die Forderung seiner Bundesgenossen, der Seemächte England und Holland.

Man hat ferner die französische Tradition, daß Innocenz XII. den Rath gegeben, einen Bourbon als Erben der

1) Bericht des Grafen Tesse an Ludwig XIV., vom 4. Januar 1701, bei Pelet: mémoires militaires etc. t. I. p. 209.

gesammten spanischen Monarchie zu ernennen, zu stützen gesucht auf ein besonders freundliches Einvernehmen, welches damals zwischen Rom und Versailles stattgefunden habe. Es ist die Frage, ob diese Annahme mit der Wahrheit besteht.

Eben damals, am 22. Juli 1700, starb der Dekan des Cardinal-Collegiums, der Cardinal Cibo. Dem Herkommen nach mußte die Würde verstammen auf den Vice-Dekan, den Cardinal Bouillon. Eben dieser aber war bei Ludwig XIV. in schwerer Ungnade. Der Botschafter Monaco und die französischen Cardinäle d'Estrées und Janson-Forbin, die beide immer in erster Linie nicht als Cardinäle der Kirche, sondern als Diener des Königs von Frankreich erscheinen, baten den Papst dringend, daß, bevor er ein Consistorium abhalte, wenigstens die Rückkehr ihrer Couriere von Versailles abgewartet werde. Die gesammten anderen Cardinäle legten Einspruch ein. Da der Ordnung gemäß, sagten sie, der Cardinal Bouillon in das Dekanat aufrücke: so entspreche es nicht der Würde und der Autorität des heiligen Stuhles, darüber eine Zustimmung oder Nicht-Zustimmung irgend eines Königs abzuwarten. Diese Reden schlugen durch. Innocenz XII. setzte das Consistorium an auf den 2. August[1]).

Es kam nicht dazu. Vom Tage vorher an, dem 1. August, war die Lebenskraft des 85jährigen Papstes im raschen Abnehmen. Noch weniger also konnte die schwierige spanische Angelegenheit zur abermaligen Erwägung kommen. Das Siechthum des Papstes Innocenz XII. zog sich hin bis zum 27. September 1700. Dann starb er. Seit Monaten schon hatten sich die Cardinäle zum Conclave in Rom angesammelt. Für lange Zeit konnte man sich nicht einigen. Daß indessen die weit überwiegende Mehrheit der Cardinäle für eine Steigerung der Macht des Königs von Frankreich nicht beitragen wollte und nicht wollen konnte, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der Sachlage. (Schluß folgt.)

1) Lamberg's Bericht vom 31. Juli.

IV.

Finanz- und Volkswirthschaft in Nordamerika.

Das moderne Finanz- und Creditwesen und seine Haupt-Werkzeuge, die Aktiengesellschaften und Zettelbanken, haben in allen civilisirten Staaten einestheils die Kluft zwischen Reich und Arm auf eine erschreckende Weise erweitert und sämmtliche Vermögen mehr und mehr in den Händen Weniger concentrirt, anderentheils aber der allgemeinen Corruption allen erdenklichen Vorschub geleistet. So ist dem socialen Umsturze, der unter solchen Umständen nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, der Weg bereitet. Dieselben Ursachen erzeugen aber überall dieselben Wirkungen, und nicht nur das altersschwache Europa, sondern auch das jugendliche Nord-Amerika, wenn es nicht noch bei Zeiten einlenkt, wird die Früchte der „modernen Ideen" zu kosten bekommen. Fast noch mehr als in Europa ist in Nordamerika die gesammte Bank- und Eisenbahngeschichte nur ein einziger großer Schwindel-Skandal. Beginnen wir mit den Eisenbahnen.

Am 1. April 1872 brachte die „Revue des deux Mondes" eine Studie über das amerikanische Eisenbahnwesen, der wir Folgendes entnehmen: „Von Anfang an sagte man dem Volke, daß die Industrie der Eisenbahnen wie jede andere der Concurrenz unterworfen und daß diese Concurrenz ein unfehlbares Mittel sei, um zu verhindern, daß die Tarife über Gebühr hinaufgeschraubt würden. Man begreift, daß der Erfolg dieser Voraussicht nicht entsprach. Die amerikanischen Bahnen haben das Schauspiel der ungeheuerlichsten

Tarifschwankungen gegeben. 1869 stieg der Transportpreis zwischen New-York und Chicago von 5 Sh. auf 40 Sh. per Tonne. Zuweilen betrug der Tarif 2 Sh. zwischen New-York und Chicago und 37 Sh. für dieselbe Strecke in entgegengesetzter Richtung. Am häufigsten machten sich zwei concurrirende Compagnien den Verkehr zwischen den Endpunkten ihrer Linien, welche sie beide bedienten, durch übertriebene Ermäßigungen streitig, und sie erholten sich für die hierbei entstehenden Verluste, indem sie den Tarif für den zwischenliegenden Verkehr über alles Maß erhöhten (wie bekanntlich in Deutschland auch), und zwar dieß in einem Grade, welcher die so übertriebenen Schwankungen ausgesetzte Industrie ruiniren muß. Zuweilen suchten die Volksvertretungen dem Mißbrauche des Monopols vorzubauen, aber die Vorschriften, welche sie zu dem Ende erließen, wurden leicht umgangen. Nicht selten findet man in den älteren Concessionen einen Artikel, welcher vorschreibt, die Tarife herabzusetzen, sobald die Dividende der Gesellschaft einen gewissen Betrag übersteigt: unnütze Vorsicht in einem Lande, wo, bei dem Mangel finanzieller Controlle, das Gouvernement niemals weiß, wie hoch sich genau das Anlagecapital beläuft. Außerdem, aber freilich etwas spät, suchte man die Fusion rivalisirender Compagnien zu verbieten. Was geschah nun? Sie fusionirten sich doch, ohne daß es den Anschein hatte. Zum Beispiel kamen sie überein, die Einnahme aus dem Verkehr zwischen den gemeinsamen Endpunkten der beiderseitigen Linien zu theilen, dagegen das Monopol für den zwischenliegenden Verkehr festzuhalten. (Eine andere Form der Umgehung obigen Verbotes fand man in der Pachtung ‚auf 999 Jahre‘.) Man kann sich eben nicht besonders darüber wundern, daß die großen Aktiengesellschaften die Gesetze umgehen; sie sind gewaltige Mächte in einem Lande, wo kraft des allgemeinen Stimmrechtes die Verwaltung und Volksvertretung den Reichsten und — Verwegensten gehört."

„Geht nun aus den Kämpfen dieser großen Aktiengesell-

schaften, welche nicht nur der Regierung, sondern auch der Justiz und der Interessen ihrer Aktionäre zu spotten scheinen, nicht bis zur Evidenz der Beweis hervor, daß die ‚freie wirthschaftliche Bewegung‘ ohnmächtig ist gegenüber all den Mißbräuchen? Wird man die folgenden Schlußfolgerungen des Herrn Adams[1]) nicht für gerechtfertigt halten müssen: ‚Die Thatsachen, welche wir berichtet haben, enthüllen dem Leser die Corruption unseres socialen Gebäudes. Kein Theil unserer Organisation hat sich als gesund herausgestellt, wo er auf die Probe gestellt wurde. Die Börse ist eine Spielhölle. Die Bureaus unserer großen Aktiengesellschaften sind geheime Conventionen, wo die Direktoren und Verwaltungsräthe den Ruin ihrer Mandatare aushecken. Das Gesetz ist eine Höllen-Maschine im Dienste der Gottlosen (Majestät des Gesetzes!); selbst unter dem Hermelin des Richters verbirgt sich der Geist der Faktion; der Palast der Volksvertreter ist eine Halle, in der man Gesetze an den Meistbietenden versteigert, während die öffentliche Meinung zum Schweigen und zur Ohnmacht verdammt ist.‘ Die verschiedenen Arten der Regierung, deren die Geschichte erwähnt, Autokratie, Aristokratie, Demokratie, verschwinden vor einem neuen System, welches die Frucht des 19. Jahrhunderts ist: nämlich der Herrschaft der Aktien-Gesellschaften .... Diese ungeheuren Unternehmen, welches auch ihre Verwaltung sei, haben einen gemeinsamen Charakter: sie haben weder Herz noch Seele, sie haben kein Gefühl, sie suchen in allen Dingen nur ihren Vortheil, ohne sich durch Erwägungen der Gerechtigkeit und Billigkeit aufhalten zu lassen. Es ist unschwer zu begreifen, was eine Nation zu fürchten hat, bei welcher die Eisenbahn-Aktiengesellschaften, welche keine Ge-

1) „Chapters of Erie etc.“ by Ch. and H. *Adams* Boston 1871. Sehr viel in diesem Werke fordert zu Vergleichungen zwischen deutscher und amerikanischer Corruption auf — gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen.

walt im Zaume hält, es verstanden haben, die gesetzgebenden Versammlungen, die Tribunale, die Regierungen mit ihren Creaturen zu besetzen. Und dieser Zustand existirt in den Vereinigten Staaten. Die verständigen Leute fragen sich nunmehr, welche Mittel anzuwenden sind, um eine so gefahrvolle Situation zu überwinden. Das Uebel kommt daher, daß man zu sehr auf die Wunder der Concurrenz und die ‚freie wirthschaftliche Bewegung' gerechnet hat."

Nun, die Wirkungen des Aktien- und Bankunwesens sind allenthalben dieselben. Sie haben überall die Parlamente, die Presse und das öffentliche Rechtsbewußtseyn corrumpirt und das Ende dieser Entwickelung ist in allen damit beglückten Ländern das moralische Chaos. Hierin haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika gar nichts voraus vor den modernen Staatswesen Europa's. Auch in Nordamerika sind der Congreß und die meisten Legislaturen der Einzelstaaten von der allgemeinen Corruption angesteckt. Die großen öffentlichen Arbeiten, besonders die Bauten der Eisenbahnen und Kanäle werden von den Staats-Legislaturen oder vom Congresse vergeben und ihnen oft bedeutende Subventionen bewilligt, welche gewöhnlich in Abtretung öffentlicher Ländereien bestehen, die die Gesellschaften später an die Ansiedler möglichst theuer verkaufen, wobei nicht selten auch noch große Schwindeleien verübt werden. Früher, als die großen Banken und Aktiengesellschaften noch nicht den übermächtigen Einfluß besaßen wie heute, hatten die Amerikaner bei der Vergebung der öffentlichen Ländereien den leitenden Grundsatz befolgt, den Aufkauf derselben durch reiche Spekulanten zu verhindern, und begünstigten durch weise Gesetze — wie das „homestead" Gesetz vom Jahre 1862, welches jedem wirklichen Ansiedler das Recht gibt, von den Regierungsländereien 160 Acres für den bloßen Betrag der Vermessungskosten zu erwerben unter der Bedingung, daß er binnen einem Jahre das Terrain einzäunt und ein Haus darauf erbaut — die Errichtung von Ackergütern mittlerer

Größe in den neuen Staaten des Westens, wo Jeder bis 640 Acres von den öffentlichen Ländereien erwerben konnte zum Preise von 1¼ bis 2½ Dollars per Acre unter der einzigen Bedingung, die Strecke einzuzäunen.

In neuerer Zeit hingegen hat die „radikale" Mehrheit des Congresses (hier sehen wir ganz dasselbe wie in der „freien" Schweiz, wo auch die Radikalen im Dienste der Eisenbahnkönige und Bankdirektoren arbeiten, oder wie in Frankreich, wo die Gambetta, Freycinet und Comp. sich Millionen auf Kosten des Volkes erwerben) ungeheure Strecken Landes — im Ganzen mehr als 200 Millionen Acres Land oder 20,000 deutsche Quadratmeilen — an die mächtigen Eisenbahngesellschaften verschleudert und zwar gerade das fruchtbarste und bestgelegene Land, so daß heute schon der Ansiedler, der sich auf Regierungsland niederlassen will, in ganz entlegene Gegenden des fernsten Westens ziehen muß, wo — nur mit Ausnahme von Oregon- und Washington-Territorium — wegen Wassermangels bloß ein sehr kleiner Theil culturfähig ist. Ist aber einmal alles culturfähige Land im Westen occupirt, so erhält die Umsturzpartei, die heute fast nur aus Deutschen und Franzosen besteht, ganz andere Chancen, als sie bisher besessen hat.

Einstweilen haben es in verschiedenen Staaten die großen Finanzmächte dahin gebracht, daß sie fast zu absoluten Herren des Landes geworden sind. Eines der wirksamsten Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen, war — außer der Bestechung der Gesetzgeber — die Fusionirung der Gesellschaften untereinander. Außer einigen Lokalbahnen sind die großen Arterien der Communikation zwischen der Küste und dem Inneren bereits in den Händen von drei oder vier großen Gesellschaften, welche jede Concurrenz unterdrückt haben und durch ihr Tarife ganzen Staaten ihre Gesetze vorschreiben. Diese Gesellschaften besitzen riesige Ländereien, ganze Kohlendistrikte, die besten Kanäle und können nun, was sie auch durchaus nicht versäumen, den ganzen Exporthandel nach Belieben dirigiren.

Ebenso verderblich wie die Eisenbahngesellschaften wirken in Nordamerika die großen Banken, wie denn überhaupt die Geschichte des Bank- und Aktienwesens in den Vereinigten Staaten ganz besonders lehrreich ist. Auch tritt der Einfluß der Banken und Aktiengesellschaften in Amerika schärfer und offener hervor, als in dem monarchischen Europa, wo die Plutokratie das Vertuschen besser versteht. Schon sehr frühe scheint in Nordamerika gleichzeitig mit Papiergeld- und Banknotenausgabe begonnen worden zu seyn; denn in den neuenglischen Colonien war es 1705 bereits soweit gekommen, daß man für 100 Pfund Sterling in Gold nicht weniger als 1100 Pfund Sterling Papier zu bezahlen hatte[1]). Wie immer und überall hatten sich damals gewagte Geschäfte, Verluste und Bankrotte mit der Vermehrung der Banknoten gemehrt. Da die englischen Kaufleute hierdurch große Verluste erlitten, so wurde 1763 eine Parlaments-Acte gegen die Ausgabe von Banknoten in Nordamerika erlassen, die viel böses Blut unter den amerikanischen Spekulanten machte und viel zum Ausbruche des Unabhängigkeitskrieges beitrug. Zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung schätzte man das gesammte Bankcapital der 13 Colonien auf nur 2 Millionen Dollars, dafür gab aber die Regierung gleich eine solche Unmasse von Papiergeld aus — im Ganzen über 350 Millionen Dollars, eine für jene Zeit und schwache Bevölkerung riesige Summe — daß es bald völlig entwerthet war und Tausende von Familien an den Bettelstab gebracht wurden. Wie P. Webster berichtet, „verursachte dieses Papiergeld mehr Elend als das Schwert und Feuer der Engländer.“ Bald nach dem Kriege ward eine Centralbank auf Aktien unter dem Namen „Bank of the United States“ mit Betheiligung des Staates gegründet, die aber von den Privatbanken so angefeindet wurde, daß sie schon 1811 einging. Im Jahre 1815 bestanden bereits nahezu

1) Dr. J. L. Tellkampf, „Die Principien des Gold- und Bankwesens“.

200 Zettelbanken mit einem Notenumlaufe von 100 Dollars, was einen großen „Krach" herbeiführte, in Folge dessen 90 Banken fallirten und das Goldagio auf 90 Procent stieg. Nun verfiel man wieder auf die Idee, eine „Bank der Vereinigten Staaten" zu bilden, eine Aktiengesellschaft, mit besonderen Privilegien ausgestattet, worunter natürlich das Zettel=Privilegium. Allein gleich vom Anfang an konnte auch diese „Staatsbank" das Schwindeln nicht lassen und vermehrte bald ihre Notenemission so stark, daß die Valuta einer neuen Entwerthung anheimfiel und man bald wieder in eine ähnliche Situation gedrängt wurde, wie die, in der man sich wenige Jahre früher befunden hatte, mit dem einzigen Unterschiede, daß der „Krach" vom Jahre 1819 unendlich verderblichere Folgen hatte als der frühere. Doch ging damals die „Bank der Vereinigten Staaten" nicht zu Grunde, ihre Verwaltung wurde reorganisirt und bewegte sich etwa 10 Jahre lang in solideren Grenzen. Aber schon gegen Ende der zwanziger Jahre begann der Unfug von neuem, im Jahre 1828 betrug die Zahl der Banken nicht weniger als 544, wovon 144 öffentlich als bankerott erklärt waren und 50 die Zahlungen eingestellt hatten. 1830 fallirten allein 165 Banken und es gab wieder eine neue Krisis[1]).

Da erklärte im Jahr 1829 Präsident Jackson der „Bank der Vereinigten Staaten" den Krieg und mit ihr der Unzahl von kleinen Aktienbanken, welche von den Einzelstaaten concessionirt wurden. Schon im Jahre 1818 hatte sich eine Commission der Legislatur des Staates in New=York geäußert: „Von allen Aristokratien macht keine das Volk so vollständig zu Sklaven, als die Aristokratie des Geldes, und kein Verfahren war jemals zu diesem Zwecke besser entworfen, als das der gegenwärtigen Banken. Wie die Sirenen der Fabel locken sie an, um zu verderben. Sie besitzen den Schlüssel zu

1) D. H. Meier, „Zur Geschichte und Kritik des amerikanischen Bankwesens".



den Geldkasten der Gesellschaft, und während sie alles umlaufende Papiergeld des Landes monopolisiren, schaffen sie einen trügerischen Werthmesser, mit dem alles Vermögen, Schulden und Guthaben abgeschätzt wird; durch ihre Vorschüsse machen sie das ganze Volk von sich abhängig." Man erkannte also schon frühe in Amerika, wo es mit der dortigen Bankwirthschaft hinauswollte. Allein selbst ein so energischer und klardenkender Mann, wie General Jackson, war der Hydra der Bankokratie nicht gewachsen. Ebenso unumschränkt, wie sie in den letzten 10 Jahren mit Hülfe der ihr ergebenen nationalliberalen und freiconservativen Partei die deutschen Volksvertretungen beherrscht hat, so ging es auch damals in den amerikanischen Legislaturen. Die Geld-Aristokratie war schon so erstarkt und der Schwindelgeist im Volke von ihr so großgezogen worden, daß sie bereits damals nicht mehr zu bemeistern war[1]). General Jackson kündigte allerdings der „Vereinigten Staaten-Bank" die Staatsdepositen, und als 1836 ihre Concession erlosch, scheiterte jeder Versuch einer Erneuerung an dem Widerspruche Jacksons. Allein die Bank wußte sich zu helfen. Man gab ihr einfach den Titel einer Privatanstalt, zu welcher man sich die Concession vom Staate Pennsylvanien verschaffte. Und nun gar die kleinen Banken, bei deren Concessionirung für die Gesetzgeber der Einzel-Staaten so fette Bissen abzufallen pflegten; von 1830—37 waren nicht weniger als 300 Banken zu den bereits vorhandenen 400 Banken concessionirt worden, gegen die rein nichts zu machen war. Jackson drang nicht durch und legte 1836 sein Amt nieder, bald darauf starb er.

Die nunmehr in eine Privatbank verwandelte „Vereinigte Staaten-Bank" schwindelte wie die vielen anderen Zettelbanken ungestört weiter, Produktion und Consumtion steigerten sich in fieberhafter Weise, angestachelt durch die allgemeine Uebertreibung der Schuldenwirthschaft in Handel und Industrie,

1) Dr. F. Perrot, „Bank-, Börsen- und Aktienschwindel".

welche durch die maßlosen Noten-Emissionen herbeigeführt wurde. Dazu kamen noch als neues Schwindelfeld der Banken die Eisenbahn-Gründungen, die denn auch von ihnen auf das schwunghafteste betrieben wurden und in deren Gefolge alle Arten wilder Spekulationen auftauchten, namentlich in Grundstücken, Bauplätzen und Häusern, gerade wie in Berlin zur Zeit des „wirthschaftlichen Aufschwunges". Natürlich blieb auch hier wieder der Krach nicht aus. Im Jahre **1839** stellten **959** Banken ihre Zahlungen ein und **1841** brach endlich auch die frühere „Vereinigte Staaten-Bank" zusammen, wozu ihre ebenso riesigen als unsinnigen Baumwoll-Spekulationen den Anlaß gegeben hatten. Die Zeiten, wie sie damals in Nordamerika waren, bieten so viel Aehnlichkeit mit den deutschen und österreichischen Zuständen nach dem jüngsten Krach — nur daß in dem reichen Amerika sich die Geschäftswelt weit rascher wieder erholte — daß man sich in das heutige Deutschland versetzt glaubt, wenn man amerikanische Zeitungsberichte aus jener Zeit liest. „Seit der Unabhängigkeit von Amerika", ward damals geschrieben[1]), „gab es keine Zeit der Noth wie die gegenwärtige. Handel und Gewerbe liegen darnieder, alles Vertrauen und aller persönliche Credit haben aufgehört; Tausende von Menschen irren brodlos umher; die öffentlichen Promenaden und Belustigungsorte sind verödet; die Fremden, die sonst um diese Jahreszeit unsere Stadt besuchten, leben still und zurückgezogen auf ihren Landsitzen; die Theater sind leer — kurz Alles hat das Ansehen, als ob wir von einem feindlichen Heere geplündert oder von einer verheerenden Seuche heimgesucht worden wären."

Allein aus all jenen Erfahrungen ward keine heilsame Lehre gezogen; der Schwindelgeist war bereits zu weit im Volke verbreitet und die Bankokratie schon zu einflußreich. Dieselbe Entwicklung des Bank- und Aktienwesens hat seitdem wieder stetig wachsende Fortschritte gemacht. Die in

1) M. Wirth, „Geschichte der Handelskrisen".

Zeiträumen von 4 bis 6 Jahren regelmäßig einander folgenden Krisen, an welchen übrigens die Regierung mit ihrer veränderlichen Handels-Politik, ihrem häufigen Wechsel von Schutzzoll auf Freihandel auch große Schuld trug, und die in der Phraseologie unserer „liberalen Volkswirthe" bekanntlich als „reinigende Gewitter" (!) bezeichnet werden, bildeten nur Etappen auf dem Wege zur vollständigsten Capitalherrschaft. Dieselbe tritt namentlich seit Beendigung des letzten Krieges in Nordamerika zu Tage und muß, wenn es so weiter geht, unfehlbar zu den schlimmsten Katastrophen führen. Jedenfalls haben die amerikanischen Banken dem Wohlstande der Nation mehr geschadet als genützt, und ihre Papiergeldwirthschaft hat dem Lande mehr Geld gekostet, als alle seine Kriege zusammengenommen (wobei freilich nur die wahren Kosten der Kriege und nicht die damit in Verbindung stehenden Räubereien in Anschlag gebracht sind).

Der letzte Bürgerkrieg gab endlich den Banken die Gelegenheit, ihrer Macht jene riesige Ausdehnung zu verschaffen, die sie heute thatsächlich in den Vereinigten Staaten besitzt. Zu jener Zeit, wo die Centralregierung im Kampfe mit dem Süden lag und der Bestand der Union großentheils nur auf ihre eigenen Hilfsquellen angewiesen war, wo der zerstörende Krieg täglich Millionen verlangte, blieb der Regierung nichts Anderes übrig, als einen Aufruf an die Capitalisten und Banken des Landes zu erlassen, um das nöthige Geld zu borgen; denn ihr Papiergeld durfte sie nicht in's Unendliche vermehren, wenn es noch Werth behalten sollte. Natürlich legte die haute finance der Regierung die härtesten Bedingungen auf, vor allem Steuerfreiheit für die Schuldscheine (bonds) und Zahlung der Zinsen und des Capitals in Gold, während die Regierung genöthigt war, ihr eigenes Papier in Zahlung anzunehmen. Zum großen Theile war es auch den Machinationen der Banken zuzuschreiben, daß der Werth des Staatspapiergeldes damals so sehr tief fiel, und wie große Gewinne die Banken dadurch zogen, zeigt die rasche Zunahme ihrer Zahl

während jener Zeit. Im Jahre 1863 war der Werth des Goldes durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Dollar Papier und 66 neue Banken wurden in diesem Jahre gegründet; 1864 war der Geldwerth $2\frac{1}{10}$ Dollars Papier, gegründet wurden 508 Banken; 1865 der Goldwerth $1\frac{2}{3}$ Dollar, neue Bankgründungen 1005; im Jahre 1866 der Goldwerth $1\frac{2}{5}$ Dollars und 131 neue Banken tauchten auf; von 1867 bis heute, wo der Werth des Staatspapieres sich immer mehr dem Paricours näherte, wurden auch nur noch wenig neue Banken gegründet. Dafür aber suchten die bestehenden Banken ihren Raub in Sicherheit zu bringen und glaubten mit Recht, dieß durch eine feste Verbindung aller leistungsfähigen Anstalten unter sich zu bewerkstelligen. So entstand die berühmte „National-Bank-Association“, welcher 2089 Aktienbanken und mehr als 1000 Privatbanken angehören, die an eigenem Capital, Depositen ꝛc. eine centralisirte colossale Geldmacht von nahezu 2000 Millionen Dollars repräsentiren soll und der außerdem noch von dem ihr gefügigen Congresse bedeutende Privilegien bewilligt wurden. Daß eine solche Verbindung ihre riesige Macht nicht zum Segen des Volkes ausnützen wird, ist selbstverständlich, wie sie es denn auch fertig brachte, die Arbeitslöhne in ganz Nordamerika herabzusetzen und im Congresse, wo sie die republikanische Partei ganz und die demokratische zum größten Theile beeinflußt, unumschränkte Herrschaft zu erlangen.

Natürlich konnte der politische Rückschlag gegen die Volksaussaugung der Eisenbahngesellschaften und Aktienbanken in einem freien Lande wie Amerika nicht ausbleiben; allein alle Versuche, durch Gründung neuer Parteien oder Organisirung geheimer Verbindungen die centralisirte Macht der Geldbarone zu brechen, sind bis jetzt jämmerlich im Sande verlaufen. Zuerst hatte sich im Westen, der vielleicht noch mehr als der Osten in Folge der Coalitionen zwischen den Politikern und den Geldmächten gelitten hat, eine mächtige Partei-Organisation gebildet, die s. g. „Granges“, welche

schon die Legislaturen einiger Staaten zu beherrschen begannen (diese wollten sogar ein Maximum der Transportpreise festsetzen) und vom Congresse verlangten, auf gleichmäßige Weise alle Eisenbahntarife zu reguliren und ein nationales System von Communikationswegen zu schaffen. Allein wie es immer im Yankeelande geht, bald bemächtigte sich der Schwindel auch dieser Bewegung. Die Leiter der Verbindung hatten nur ihr eigenes Interesse im Auge; sie opferten nicht nur das Interesse ihrer Constituenten, indem sie sich von anderen Parteien kaufen ließen, sondern verwickelten auch häufig die ihnen nur zu sehr vertrauenden Farmer in Spekulationen, welche außer ihrem Bereich liegen sollten und schließlich in Schwindel ausarteten. Das Einzige was die „Granger"-Verbindungen erzielten, war, daß die Programme beider alten Parteien, um sich die Stimmen der westlichen Farmer zu sichern, nun die schönsten Versprechungen legislativer Intervention gegen die Monopole, d. h. gegen die großen Associationen der Industrie- und Finanzmächte zu enthalten begannen.

Ebenso wie die Raubsucht der großen Eisenbahngesellschaften die Farmer-Verbindungen herbei führte, so rief auch die Noth und das Elend der Arbeiter und Handwerker eine neue große Verbindung in's Leben, ein Kind der seit 1874 in der Union herrschenden schlechten Zeiten, nämlich die s. g. „Nationalpartei", welche in Europa vielfach mit den Socialisten verwechselt wird, die jetzt allerdings mit der Nationalpartei stimmen, aber in ihren Principien wenig mit ihr gemein haben. Diese neue Partei ist nun auch leider wie früher die „Granger" aus zwei ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzt: aus braven, wohlmeinenden Leuten, besonders dem gedrückten Kleinbürger- und Arbeiterstande angehörig, welche mit allen erlaubten Mitteln eine Besserung ihrer Lage anbahnen und die verderbliche Macht der Geldbarone brechen wollen; sodann aber aus dem Fluche aller amerikanischen Parteien, aus gewissenlosen Aemterjägern und Handwerkspolitikern vom Schlage eines Benjamin Butler, denen jedes

Mittel recht ist, was ihnen nur Erfolg verheißt. Diese Leute sind bereits die Leithämmel der Partei geworden und verstehen es, durch die kühnsten Versprechungen dieselbe am Gängelbande herumzuführen und wahrlich nicht zu der Demagogen Nachtheil. Denn die Nationalpartei, deren stärkster Bundesgenosse die schlechten Zeiten, die Verdienstlosigkeit der Arbeiter sind, verbreitet sich außerordentlich rasch über alle Staaten der Union, und wenn sie auch noch wenig Aussicht hat an's Ruder zu kommen, so ist sie doch bereits ein Faktor geworden, mit dem die beiden alten Parteien rechnen müssen. Hierin liegt eben für die Butler und Seinesgleichen die Aussicht auf großen Gewinn. Die proclamirten Grundsätze der neuen Partei sind theilweise gut, theilweise überspannt, unausführbar und in ihren Consequenzen verderblich. Die Finanz-Frage ist ihr Steckenpferd. Ihre Agitation gegen die Monopole und Privilegien der Aktienbanken und Eisenbahngesellschaften, sowie gegen die ungerechte, ganz zu Gunsten der reichen Capitalisten angelegte Besteuerung ist vollständig berechtigt; allein die Mittel, deren sie sich bedienen wollen, um die Uebermacht des Capitals zu brechen und einen größern, besser vertheilten Wohlstand herbeizuführen, sind ein Unsinn. Ihr Vorschlag eines uneinlösbaren Staatspapiergeldes und Bezahlung aller Staatsschulden mit demselben müßte das herrschende Elend nur noch vermehren und den Ruin des Landes beschleunigen.

Auf diese Folgen machte auch neulich Senator Conkling in seiner am 26. September zu Saratoga gehaltenen Rede aufmerksam, indem er betonte, die Regierungen allein könnten keine Vermögen schaffen, am wenigsten durch die Notenpresse, sondern vor Allem müsse dieß die Arbeit thun. Die Geschichte zeige viele Beispiele, wie verderbliche Folgen für die Staaten stets eine übermäßige Ausgabe von Papiergeld gehabt habe; immer, sobald es offenbar ward, daß dieses Papiergeld keinen wirklichen Werth repräsentirte, verlor es allen Credit und verursachte den Ruin von Tausenden von

Familien. Im Jahre 1864 betrug sämmtliches Papiergeld der Vereinigten Staaten 840 Millionen Dollars, der Papierdollar war aber nur werth 40 Cents, folglich die 840 Millionen nur 336 Millionen; seit jener Zeit wurde das Papiergeld um 200 Millionen vermindert und heute steht der Papierdollar beinahe wieder auf Pari. Was nun die Zahlung der Obligationen in Papier betrifft, so meinte Conkling, die Ehre der Nation erheische die Zahlung der Zinsen und des Capitales in Gold, denn auf jeder Obligation könne man das Versprechen einer solchen Zahlung lesen. Allein auch abgesehen davon, wäre ihre Zahlung in Papier ein großer finanzieller Irrthum. Der größte Theil dieser Obligationen befindet sich wieder in Amerika, und hauptsächlich sind es kleinere Leute, sowie Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Vormundschaften u. dergl., welche ihr Geld hierin angelegt haben. Alle diese Leute werden nun das Papier, welches sie dafür erhalten, nicht in ihre Koffer einschließen, sondern werden es wieder ausgeben, das ganze Land wird damit überschwemmt werden, die Preise aller Lebensbedürfnisse werden weit rascher in die Höhe gehen als die Löhne, und somit die Arbeiter sowie alle Jene, die auf feste Bezüge angewiesen sind, unsägliches Elend zu erdulden haben. Der Staatscredit der Nation werde aber durch eine solche Repudiation — denn etwas Anderes ist es nicht — einen Stoß erleiden, von dem er sich in vielen Jahren nicht wieder erholen wird. Soweit Senator Conkling.

Daß der praktische Sinn der Amerikaner die obigen Darlegungen des Senators Conkling allgemein billigt, hat der Ausfall der letzten Wahlen bewiesen. Die republikanische Partei, welche eine Vermehrung des Staatspapiergeldes sowie dessen Uneinlösbarkeit und Bezahlung der Staatsschulden in Papier am entschiedendsten verwirft, hatte große Siege zu verzeichnen, während die Demokraten, von denen ein Theil einen Compromiß mit den Nationalen abgeschlossen und dadurch eine Trennung ihrer Partei in sogenannten „Hartgeld-Demokraten“ und „Inflationisten“ verursachte, verschiedene

Sitze verloren. Auch Butler fiel in Massachusets trotz der Unterstützung der Demokraten durch. Es wäre sehr zu beklagen, wenn diese Spaltung in der demokratischen Partei bis **1880**, wo die Präsidentenwahl stattfindet, fortdauern würde; denn die demokratische Partei tritt am entschiedensten für die Aufrechterhaltung der amerikanischen Constitution ein und ist der Gegner jeder Centralisation und Staatsomnipotenz, weßhalb auch die amerikanischen Katholiken gewöhnlich mit den Demokraten stimmen, während die stets mehr zur Centralisation sich neigenden Republikaner, wie es jetzt den Anschein hat, bei der nächsten Präsidentenwahl wieder den General Grant (und mit ihm die Grant'sche Beamtencorruption) auf den Schild erheben wollen, der dann wahrscheinlich als Mittel zum Zweck die Culturkampffahne entfalten dürfte.

Der Ausfall der jüngsten Wahlen zeigt aber auch, daß bis jetzt die Socialisten in Amerika keinen nennenswerthen Einfluß besitzen; denn trotzdem daß alle Socialisten geschlossen für die Nationalen stimmten, haben diese letzteren jetzt nur über **11** Sitze im Congresse zu verfügen. (Nach den letzten Wahlen sitzen im Hause der Repräsentanten **148** Demokraten, **133** Republikaner und **11** Nationale.) Bis jetzt besteht die amerikanische Socialisten-Partei fast nur aus Europäern, hauptsächlich Deutschen und Franzosen; der praktische Amerikaner will von ihren utopistischen Plänen nichts wissen. Zuerst muß in einem Lande die Staatsomnipotenz oder der Cäsarismus vollkommen zur Herrschaft gelangt seyn, ehe der socialdemokratische Weizen reichlich blühen kann, wie denn in den freien Ländern England und Amerika die Socialisten bisher nichts ausrichten konnten, während sie schon die Existenz des absolutistischen Rußland und des Militärstaats Preußen bedrohen. Was Nordamerika betrifft, so wird es gleichfalls die durch den Socialismus drohenden Gefahren nur vermeiden können, wenn es einestheils versteht, den Militarismus, Centralisation und Staatsomnipotenz fern zu halten, d. h. seine bisherige Verfassung und Freiheiten zu bewahren, andern=

theils wenn es ihm gelingt, die Uebermacht der Plutokratie zu brechen und die fortschreitende Anhäufung alles Reichthumes in wenigen Händen zu verhindern.

V.

Die Verhandlungen des Reichstags über das Socialisten-Gesetz.

(September bis Oktober 1878.)

I.

Der außerordentliche Reichstag zur Berathung des Gesetz-Entwurfes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie wurde am 9. September durch den Grafen von Stolberg-Wernigerode als Stellvertreter des Reichskanzlers eröffnet und durch den letzteren, Fürsten Bismarck, selbst am 19. Oktober geschlossen.

Der Inhalt des zu Stande gekommenen Gesetzes ist im Wesentlichen folgender: Die Polizei kann und soll Vereine, Verbindungen, Versammlungen und Druckschriften, „in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten", verbieten. §. 1. 6. 9. 11—15. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis 500 M. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten und wenn es sich um die Verbreitung einer verbotenen Druckschrift handelt, bis 1000 M. oder 6 Monaten Gefängniß gebüßt. §. 17—20. Gegen Personen,

welche sich die Agitation für jene Bestrebungen zum Geschäft machen, kann zugleich auf die Beschränkung ihres Aufenthalt-Ortes und gegen Gastwirthe, Schankwirthe, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden. §. 22—24. Für gefährdete Bezirke oder Ortschaften können auf die Dauer eines Jahres allgemein beschränkende Anordnungen getroffen werden. §. 28. Das Gesetz gilt bis zum 31. März 1881. §. 30.

II.

Sowohl in der Eröffnungsrede als in den Motiven zu dem Gesetz-Entwurfe werden die Attentate auf S. M. den Kaiser als die Thatsachen bezeichnet, durch welche die verbündeten Regierungen überzeugt wurden, „daß es zum Schutze von Staat und Gesellschaft unerläßlich sei, der verderblichen Agitation der Socialdemokratie Einhalt zu thun, welche als die Hauptursache der zu Tag getretenen Verwirrung der Rechtsbegriffe und Verwilderung der Gemüther angesehen werden muß."

Daß aber der Grund dieser plötzlichen Erkenntniß einer die Staats- und Gesellschafts-Ordnung bedrohenden Gefahr in den Frevelthaten zweier verworfenen Menschen liege, an denen nur das merkwürdig ist, daß sie als die Personifikation der Verkommenheit, der eine in der unteren, der andere in der „gebildeten" Classe, erscheinen, konnte nicht entfernt nachgewiesen werden. Solche Attentate haben auch stattgefunden gegen Friedrich Wilhelm IV., den König ebenso reich an Gemüth als an Geist, sodann schon gegen S. M. den regierenden König von Preußen selbst und den Kaiser von Oesterreich; Alles zu einer Zeit, welcher socialistische Ideen noch fremd waren.

Das Richtige dürfte wohl seyn, daß die durch das allgemeine Stimmrecht erkennbar gewordene stets wachsende Zahl der Socialdemokraten Befürchtung erregt hatte, daß man die durch jene Schandthaten entstandene Aufregung be-

nützen wollte und daß man zu diesem Behufe alle bis zum Jahre 1863 zurückgehenden Manifestationen zu Hülfe genommen, welche früher nicht sonderlich beachtet, ja bis zu einem gewissen Grade und zu einem gewissen Zwecke begünstiget worden.

Ebensowenig konnten die Nothwendigkeit und die Zweckdienlichkeit der Einräumung einer solchen außerordentlichen Gewalt zum Schutze der Staats- und Gesellschafts-Ordnung nachgewiesen werden. Entweder sind die fraglichen Manifestationen strafbar oder nicht. In dem erstern Fall sind einfach die allgemeinen Strafgesetze und zwar mit aller Strenge anzuwenden, namentlich auch gegen die Ausschreitungen einer zügellosen Presse, und zwar nicht der socialdemokratischen allein, und sind solche, wenn erforderlich, durch allgemeine Bestimmungen zu ergänzen, die einen Jeden treffen der sich dagegen verfehlt. Indessen waren ausweislich der Motive die schon vorhandenen allgemeinen Gesetze wenigstens hinreichend zur „Schließung vieler Vereine, Auflösung zahlreicher Versammlungen, strengen Bestrafung der massenhaften durch Wort und Schrift verübten Vergehen."

Was soll nun dadurch erreicht werden, daß die Polizei solche Vereine, solche Versammlungen, solche Reden und Schriften verbieten kann? Wer das Verbot nicht achtet, kann eben nur bestraft werden, gerade wie er seither bestraft wurde, wenn er das im gemeinen Recht enthaltene Verbot übertreten hatte. Und auch auf Grund des gemeinen Rechtes konnten Vereine aufgelöst, Versammlungen geschlossen und Druckschriften unterdrückt werden. Der Unterschied liegt nur darin, daß präventiv und nach Gutfinden verfahren werden und auch Gutes, der Staats- und Gesellschaftsordnung nicht Gefährliches unterdrückt werden kann. Die Abgeordneten Hänel und Bebel haben die traurigen Folgen hievon mit beredten Worten geschildert, und selbst Professor Dr. Gneist sagt in seiner Abhandlung über das Gesetz: „Prüfen wir die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßregeln, so müssen wir

gestehen, daß der Erfolg nur ein äußerlicher seyn kann. Es kann zunächst nur ein äußerer Zustand der Ruhe eintreten, während der Haß gegen die bestehende Gesellschafts-Ordnung fortbestehen, eine innere Verbitterung in manchen Kreisen sich um so fester setzen wird ... Der Staat mit seinen Zwangsmitteln kann nie mehr herstellen als einen äußern Frieden".

Nun dieser äußere Friede besteht in Rußland von jeher. Dort hat die Polizei eine schrankenlose Gewalt, sie kann nicht nur dasjenige verbieten, was künftig die deutsche Polizei verbieten soll, sondern Alles; sie kann nicht bloß einen Agitator interniren, sondern einen Jeden, der ihr verdächtig scheint oder den sie verdächtigen will, nach Sibirien schicken oder in den Kasematten der Festung begraben. Und dessenungeachtet, ja gerade deßwegen, die stets wachsende Zahl der Nihilisten und deren Fehm-Gerichte!

Ideen bekämpft und unterdrückt man nicht mit Gewalt, sondern nur durch bessere Ueberzeugung, und es konnte deßhalb die Aufgabe nur die seyn, die Ursachen zu entfernen, welche allerdings in neuester Zeit die Verbreitung socialdemokratischer Ideen gefördert und ganze Schichten des Volkes demoralisirt haben. Auch das bezeugt Dr. Gneist, daß „die innere Friedensstiftung" nur auf diesem Wege erzielt werden könne und darüber kein ernstlicher Streit bestehe. Ueber die Ursachen aber haben die Verhandlungen Licht verbreitet; sie wurden gefunden in der Lehre von der Staats-Allmacht, in der Rechtsverachtung, in den Gesetzen soweit sie das sociale und volkswirthschaftliche Leben betreffen, in der Anfeindung und Bekämpfung des Christenthums in Kirche und Schule, in der Glaubenslosigkeit.

Dem stimmte auch der Reichskanzler zu, der als Freiherr von Bismarck-Schönhausen schon auf dem preußischen vereinigten Landtag die denkwürdigen Worte gesprochen: „Entziehen wir die religiöse Grundlage dem Staate, so behalten

wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg Aller gegen Alle. Seine Gesetzgebung wird sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regeneriren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität, wie sie sich gerade in den Köpfen derjenigen welche an der Spitze stehen, gestalten. Wie man in solchen Staaten den Ideen z. B. der Communisten über die Immoralität des Eigenthums, über den hohen sittlichen Werth des Diebstahls als eines Versuchs die angeborenen Rechte der Menschen herzustellen, das Recht sich geltend zu machen bestreiten will, wenn sie die Kraft dazu in sich fühlten, ist mir nicht klar."

III.

Die deutsche Reichs-Post, Organ der deutsch-conservativen Partei, schloß einen Artikel: „der Entwurf des Socialisten-Gesetzes" (22. Aug.) mit folgenden Worten:

„Glaubt aber die Reichsregierung, daß dieses Gesetz mehr Aussicht hat angenommen zu werden als sein Vorläufer, so möchte sie sich doch irren. Daß zunächst Demokraten, Fortschritt, Centrum, Polen, Elsäßer wie Ein Mann dagegen stimmen werden, dürfte nicht zweifelhaft sein; was sodann die eigentlichen Nationalliberalen betrifft, so sagt man wohl, daß sie in anderer Stimmung wiederkehren und gegen die Socialisten der Regierung jede Hülfe leisten würden, wir müssen indeß es für sehr fraglich halten, ob Lasker und Bennigsen so weit gehen werden, diesen Entwurf zu unterstützen. Es bleibt dann der nur noch dem Namen nach zur Partei gehörige, der Zahl nach aber geringe rechte Flügel unter Treitschke, der allerdings jede Forderung der Regierung ebenso unbedingt bewilligen wird wie die Frei-Conservativen, denen es nicht schwer fallen dürfte, auf Verlangen des Reichskanzlers zu votiren, daß zweimal zwei fünf sind. Beide zusammen aber dürften noch über nicht 70 Stimmen gebieten. — Was endlich die deutsch-conservative Partei betrifft, so können wir nur

den lebhaften Wunsch aussprechen, daß dieselbe durch ihren Wunsch die Autorität zu stützen, sich nicht dazu drängen lasse, dem Volke in dem Licht zu erscheinen, als ob sie conservativ mit ministeriell-reaktionär zu verwechseln geneigt sei, auch dann, wenn in der ministeriellen Politik kein einziger schöpferisch-conservativer Gedanke, sondern nur die Mittel des bonapartistischen Polizeistaates zu finden sind, mit denen man auf die Symptome des Uebels losschlagen will, die man selbst groß gezogen."

Die deutsch-conservative Partei hat diesem Wunsche nicht entsprochen, die national-liberale aber den gehegten Zweifel gehoben.

Am 16. und 17. Sept. fand die erste Lesung statt. Die Parteien im Reichstage, als die des Centrums, der Deutsch-Conservativen, der Socialdemokraten, des Fortschritts, der deutschen Reichs-Partei, der Elsäßer und Polen erörterten ihre Anschauungen durch je einen Redner (P. Reichensperger, v. Helldorf-Bedra, Bebel, Dr. Hänel, v. Kleist-Retzow, Dollfus und Jazdzewski); die beiden conservativen Parteien allein erklärten sich schlechthin für das Gesetz. Nur die National-Liberalen waren nicht vertreten. Der zu ihnen gehörige Dr. Bamberger erklärte nur für sich zu sprechen. Er begann mit dem Antrag, die Gesetzes-Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu übergeben. Der Kern seiner verschwommenen Rede findet sich in dem Satze: es bleiben uns nur zwei Wege offen, entweder unterzugehen, indem wir keinen Versuch machen uns der Socialdemokraten zu erwehren, oder, wenn der Abgeordnete Bebel Recht hat, unterzugehen nachdem wir es versucht haben. Er hielt die Einschaltung des Wortes „socialistisch" sowie eine Bestimmung über die Zeitdauer für nothwendig und schloß mit der wiederholten Versicherung, daß er nicht in der Lage sei für jemanden anders als für sich zu sprechen, sohin mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß eine sehr große Anzahl, ja die Mehrheit des

Hauses bereit seyn werde redlich mitzuarbeiten, um die unleugbare Gefahr zu beseitigen.

Die Verweisung des Gesetzentwurfes an eine Commission wurde beschlossen. Die Enthüllungen Bebel's und die Antwort des Reichskanzlers, der sich in der zweiten Sitzung eingefunden, sind in diesen Blättern (Heft vom 16. Oktober v. Js.) schon besprochen. Die unverholene Vertheidigung von Bestrebungen, die doch immerhin socialdemokratische sind, und die Lobpreisung Lassalle's durch den Herrn Reichskanzler schienen Vielen mit der Vorlage und Vertheidigung des Gesetz-Entwurfs im Widerspruch zu stehen.

IV.

Die zweite Berathung über den Entwurf und die von der Commission beantragten Aenderungen wurde am 9. Oktober eröffnet und sie begann damit, daß durch den Abgeordneten von Frankenstein eine Erklärung der Partei des Centrums verlesen wurde.

Nachdem dann der deutsch-conservative Abgeordnete von Marschall über die Nothwendigkeit des Gesetzes, aber auch der Reform der bestehenden Gesetzgebung auf allen Gebieten, gesprochen, erhielt der Abgeordnete für Frankfurt, Sonnemann, das Wort und seine Rede war eine mächtige.

Er erklärte das Gesetz als ein Ausnahme-Gesetz, als ein Tendenz-Gesetz im schlimmsten Sinne des Wortes, das eine Reihe mühsam errungener Rechte und Freiheiten gefährde; er leugnete die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes für Deutschland unter Hinweisung auf die bereits vorhandenen Gesetze, die vollkommen ausreichten und mit aller Strenge gehandhabt würden, was er mit Beispielen belegte; die Stimmung im Volke, soweit man sich darauf gegnerischerseits berufen könne, sei künstlich geschaffen; in anderen civilisirten Ländern verfahre man in anderer Weise und sei das

Gesetz verurtheilt worden; dasselbe werde aber auch seinen Zweck nicht erfüllen, sondern nur Unheil stiften: „es gibt keine größere Aufreizung zum Classenhaß als sie in diesem Gesetz liegt“. Dann ging der Redner auf die Haltung der Parteien gegenüber dem neuen Gesetze ein. Er warnte die Conservativen vor den üblen Folgen, welche es für sie selbst haben müsse, daß sie den ersten Schein wieder erlangter Macht dazu benützen ein solches Polizei-Gesetz zu schaffen, und verwies sie auf die Haltung ihrer Gesinnungs-Genossen in andern Ländern. Den Nationalliberalen aber sagte er: „Ich glaube, daß keine Partei ihre ganze Existenz und ihre ganze Vergangenheit mehr verleugnen würde, als gerade die nationalliberale Partei, wenn sie für ein solches Gesetz stimmt, weil ihre ganze Haltung seit Gründung des deutschen Reichs gerade das Gegentheil von dem Erlaß solcher Bestimmungen war“[1]). Der Redner wies ihnen dieses urkundlich nach; er erinnerte namentlich die Herren v. Bennigsen, Lasker, Marquardsen und Bamberger an ihre früheren Erklärungen und Behauptungen, wonach ohne völlige Verleugnung der von ihnen proklamirten Principien die Annahme dieses Gesetzes für sie rein unmöglich sei. Also, fuhr er fort, in ihren Principien können sie die Motive nicht gefunden haben, um für dieses Gesetz zu stimmen, es müsse einen andern Grund haben, diesen habe ein conservatives Blatt verrathen, das ungefähr gesagt: „Die nationalliberale Partei wird für dieses Gesetz stimmen, weil sie damit den Lieblings-Wunsch des Herrn Reichskanzlers zu erfüllen glaubt und weil sie fürchtet, wenn sie nicht dafür stimmt, daß die conservative Partei noch weiter obenhin kommt“.

Dem Abgeordneten Sonnemann antwortete der Reichskanzler Fürst Bismarck. Der erste Theil seiner Rede ent-

1) Diese Worte sind im Protokoll mit gesperrter Schrift gedruckt.



hielt einen persönlichen Angriff auf den Vorredner, der durch die Sachlage in keiner Weise hervorgerufen war und der im eigenen Interesse des Redners besser unterblieben wäre. Wir gehen aber zu dem eigentlichen Gegenstand seiner Rede über. Er erklärte sich, wie schon früher, bereit jede positive Bestrebung auf Verbesserung der Lage der Arbeiter, selbst mit Staatshilfe, zu fördern; allein er begegne nur einer Negation und einer Anfeindung alles dessen was dem Menschen heilig war, dem Unglauben, der den Leuten beigebracht wird; besonders Deutschland mit seinen milden Gesetzen und gutmüthigen Richtern, mit dem Hang seiner Bewohner zur Kritik alles Bestehenden und zur Unzufriedenheit, sei ein günstiger Boden für die Agitation; die Attentate hätten die Situation wie ein Blitz beleuchtet und die Erwartung der Wähler aller Abgeordneten, also auch des Centrums und der Fortschrittspartei, veranlaßt, daß sie der Regierung zur Beseitigung dieser Gefahr beistehen würden. Das bildete nun den Uebergang zu dem Theil der Rede, der unseres Erachtens eine historische Bedeutung hat, zur Aufforderung an die Nationalliberalen, mit den conservativen Parteien gemeinschaftliche Sache zu machen.

„Wir befinden uns auf Seite der Regierung in der traurigen Lage, daß wir bei Verständigung mit dem Reichstag uns drei Siebentel des Gebietes absolut verschlossen finden. Wir haben von der Fortschrittspartei, vom Centrum, wir haben von den circa 150 Abgeordneten, die sich mit diesen beiden halten, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten (?), auch für die gegenwärtige nicht, darüber sind wir vollständig klar. Unsere Operations-Basis beschränkt sich auf die vier Siebentel des Reichstags, welche durch die Fraktion der National-Liberalen und die beiden conservativen Fraktionen gebildet werden... und ich kann nur die Bitte an diese drei Fraktionen richten, daß sie, nicht der Regierung, sondern dem

Lande den Dienst erweisen, sich unter einander zu verständigen".

Der Fürst verwahrte sich sodann dagegen, daß er bei Auflösung des Reichstags eine Tendenzpolitik verfolgt habe; er habe positive praktische Ziele, zu deren Erreichung ihm bald die Linke bald die Rechte behilflich gewesen, nach seinem Wunsche aber beide gemeinschaftlich helfen sollten. „Von diesen drei Fraktionen also erwarte ich die Annahme des Gesetzes." Andernfalls drohte er mit seinem Rücktritt. Schließlich erklärte er als sein Bestreben, noch über dieses Gesetz hinaus, überhaupt aus den drei Fraktionen und der Regierung zusammen eine feste, sich gegenseitig vertrauende Phalanx zu bilden, die allen Reichsfeinden Widerstand leisten könne.

V.

10. bis 12. Oktober. Nachdem der Socialdemokrat Hasselmann das Möglichste gethan, um die Annahme des Gesetzes zu rechtfertigen, und der Abgeordnete Winterer die Mißregierung im Elsaß, welche dort allein der Socialdemokratie Vorschub leiste, mit scharfen Worten getadelt hatte, erhob sich von Bennigsen, um auf die Reden des Demokraten Sonnemann und des Fürsten Bismarck zu antworten.

Es ist nicht wunderbar, sagte er, daß eine große politische Partei gewisse Dinge nach dem Eintritt erschütternder Ereignisse anders beurtheilt als vorher. Wir haben den Weg eines Specialgesetzes gegen socialdemokratische Agitation grundsätzlich nicht zurückweisen wollen. Das Gesetz hat indeß einen andern Charakter als die frühere Vorlage. Nicht wissenschaftliche Untersuchungen sondern nur auf Umsturz abzielende Bestrebungen werden verfolgt, die Bewegung hat aber einen revolutionären Charakter und wurde durch die Umwälzungen auf dem wirthschaftlichen Gebiete, die schnelle Veränderung

aller Preise und Arbeitsverhältnisse gefördert. Wir konnten uns deßhalb angesichts der Kundgebung der öffentlichen Meinung „der Aufgabe nicht entziehen mit der Regierung und den Parteien zusammen, die diesen Boden für den richtigen halten, gesetzgeberisch thätig zu seyn.“ „Der Herr Reichskanzler hat in einer offenen unumwundenen Weise die Gleichberechtigung der liberalen und conservativen Elemente auf dem Gebiete unseres politischen Lebens anerkannt.“ Der Redner selbst hat dieß nie bezweifelt, findet aber diese Versicherung werthvoll, weil manche Vorgänge Besorgniß hervorgerufen hätten und selbst ein Bruch zwischen Regierung und liberaler Partei gefürchtet worden sei; allein „der Herr Reichskanzler hat dann einen patriotischen Appell ergehen lassen an diejenigen conservativen und liberalen Parteien welche gesonnen sind, mit der Regierung positiv thätig zu seyn jetzt und künftig auf dem Gebiete der Gesetzgebung ... Was wir bedürfen, ist, daß man trotz dieser Getrenntheit und trotz dieser Selbstständigkeit, da wo es möglich ist, gemeinsam thätig wird, etwas anderes wird auch, wie ich glaube, der Herr Reichskanzler nicht verlangt haben, gemeinsam unter uns, gemeinsam mit der Regierung und ihm, dem Haupt derselben.“

Aus der auch darauf bezüglichen am 11. Oktober gehaltenen Rede Windthorst's theilen wir folgende Stellen mit:

„Ich fragte mich, ob es denn denkbar sei, daß, nachdem man im Monat Mai mit vollem Bewußtseyn die damalige Vorlage zurückgewiesen, man heute die im Wesentlichen selbe Vorlage annehmen werde. Ich glaubte die Frage verneinen zu müssen, weil ich Vertrauen hatte auf die Consequenz politischer Männer; heute bin ich belehrt, daß mein Vertrauen eine richtige Unterlage nicht gehabt hat. Es hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen mit großer Geschicklichkeit den Versuch gemacht, diese auffallende Inconsequenz zu rechtfertigen, und es ist ihm für diese seine Rede der Ruhm zu Theil geworden, daß

er sehr staatsmännisch gesprochen habe. Wenn es das Genie eines Staatsmannes ist, im Mai „nein" und im Oktober „ja" zu sagen, dann allerdings bekenne ich, daß seine Leistung eine sehr staatsmännische gewesen ist. Es haben einige die Rede des Hrn. v. Bennigsen aufgefaßt als eine oratio pro statu ministeriali; ich habe sie aufgefaßt als einen Versuch aus der Taufe zu heben eine neue Fraktion, eine Fraktion Bismarck sans phrase mit der Erlaubniß, daß die Theilnehmer in besonderen Compagnien getheilt bleiben unter selbstständiger Führung der Herren von Helldorf, von Kardorff und von Bennigsen. Ich bin, das muß ich wiederholen, der Meinung, daß die Gesetzesvorlage vom Mai sich von der gegenwärtigen im Princip um gar nichts unterscheidet und nur insoweit abweicht, als dieser Entwurf sehr viel weiter geht, sehr viel schärfer ist, als der vom Mai."

Weiter bemerkte der Redner, daß die Kirche durch alle Jahrhunderte nicht nur theoretisch sondern auch praktisch gewirkt habe; der Vorwurf einer bloßen Negation sei daher ungegründet, ein negatives Verhalten aber allerdings geboten, wenn nur Vorschläge gemacht würden die verwerflich seien, während man weit lieber mit der Regierung gehen würde als gegen sie. Aber „solange die Regierung auf Wegen wandelt, die wir für verderblich halten, solange im deutschen Reich an die 15 Millionen Menschen ihres Glaubens wegen verfolgt werden, solange können wir die Regierung nicht unterstützen. Wir sind nicht Gegner einer Regierung, die muß seyn, aber wir sind aus dem angegebenen Grunde Gegner dieser Regierung."

VI.

14. bis **16.** Oktober. Die Diskussion war bis zu dem §. 6 des Entwurfs gediehen, der von der Presse handelt, und wurde fortgesetzt. Die schneidige Rede des Abgeordneten E. Richter von der Fortschrittspartei war hauptsächlich gegen den Reichskanzler gerichtet, der, indem er das Preßgesetz und andere Gesetze beschuldige, gleich der Socialdemokratie, eine

übertriebene Vorstellung von der Macht der Gesetzgebung und des Staates habe und dazu komme, an seinen eigenen Gesetzen irre zu werden und deren Abschaffung zu beantragen. Der Reichskanzler habe dem strebsamen deutschen Bürgerstand Unzufriedenheit und Strebsucht vorgeworfen und gegen diesen die Socialdemokratie als eine Vorfrucht benutzen wollen, um nachher den conservativen Waizen zu säen[1]); und zu derselben Zeit da Lassalle wegen seiner Brandreden und Brandschriften zur Erregung des Classenhasses von den Gerichten verfolgt wurde, habe er diesen vertraulicher Conferenzen gewürdigt. — Moralisch habe die Socialdemokratie kein Recht sich über das Gesetz zu beklagen, nur dessen Zweckmäßigkeit stehe in Frage, das Mittel, welches gerade in §. 6 seinen schneidigsten Ausdruck finde, sei aber untauglich. Der Reichskanzler stelle die Antithese so, ob wir die Socialdemokraten mehr fürchten oder die Regierung? er, Redner, sage umgekehrt: „ich fürchte die Socialdemokraten mehr unter diesem Gesetz als ohne dieses Gesetz". Deßhalb sei aber der Vorwurf der Negation nicht gerechtfertigt. Der Herr Reichskanzler nehme positiv und negativ immer nur nach seiner eigenen Auffassung: „was er will ist positiv, und was er nicht will, ist negativ". Die Sache stelle sich nun so: „Im Anfang ist der Reichskanzler; der macht sich sein positives Programm nach seiner individuellen Auffassung; und tief unter ihm wimmeln allerhand Fraktionen, die sich höchstens wie die Universitätscorps nach ihren Farben unterscheiden. Nun hebt der Reichskanzler, je nachdem diese oder jene das Programm annimmt, die ihm zur Durchführung desselben tauglich erscheint, zu sich empor, stößt sie wieder zurück und hebt eine andere hervor, wie er das wörtlich auseinandergesetzt hat. Er erklärt sich höchstens bereit, nach dem Vortrag

1) Worte des Reichskanzlers.

der Fraktionen und ihrer Führer sein Programm, das er für sie festgestellt hat, etwa zu modificiren ... Der Herr Reichskanzler hat sich sehr freundlich geäußert gegen die nationalliberale Partei; dazu war er doch eigentlich verpflichtet, ... nachdem er sie bei den Wahlen so schlecht hat behandeln lassen."

Nachdem noch v. Kleist-Rezow, Windthorst, Lasker und Stellter gesprochen, kam es zur Abstimmung, und sämmtliche Bestimmungen über die Presse §. 6 bis 10 sowohl der Commissions- als der Regierungsvorlage wurden abgelehnt, weil sich Conservative und Nationalliberale darüber noch nicht verständigt hatten. Dasselbe Schicksal hatte am folgenden Tage §. 16, wornach der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten gewissen Personen versagt werden kann. Aus dieser Sitzung ist noch der interessanten Rede des Prinzen Radziwill, Vikar, Mitglied des Centrums, zu erwähnen. Er zog eine Parallele zwischen dem vorliegenden und dem Kirchengesetz vom 4. Mai 1874, wornach den Geistlichen, ohne Verurtheilung, nicht nur ein bestimmter Aufenthalt verboten, sondern ein solcher angewiesen, ja ihnen die Staatsangehörigkeit aberkannt werden könne, und wornach eine Controlle über den Vollzug nicht bestehe.

Der §. 20 der Regierungs-Vorlage räumt jeder Landes-Regierung das Recht ein, den „kleinen Belagerungszustand" zu verhängen. Die Commission hatte die Aenderungen beantragt, daß eine unmittelbare Gefahr vorhanden seyn müsse und daß gewissen Personen nur der Aufenthalt außerhalb ihres Wohnortes versagt werden dürfe. Bei der Abstimmung (16. Oktober) wurden diese Beschränkungen gestrichen und ein Amendement, wonach nur dem Kaiser das Recht des §. 20 zustehen solle, abgelehnt, sohin der §. mit diesen Schärfungen angenommen. Der Abgeordnete Windthorst hatte die Frage gestellt, ob nur solche Personen ausgewiesen werden können, welche sich socialdemokratischer Bestrebungen schuldig

gemacht haben, und von dem Berichterstatter Dr. v. Schwarze die Belehrung erhalten, daß diese Befugniß allgemein sei und auch auf Personen Anwendung finde, welche nicht gerade der socialdemokratischen Partei angehören.

Der §. 22 des Entwurfs lautet nach dem Commissions-Beschlusse: „Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881". Von conservativer Seite war als Endziel 1883 beantragt und der Abgeordnete Lucius, der hiefür das Wort ergriff, bemerkte mit Rückblik auf frühere Vorgänge, wenn auch der §. das Schicksal haben sollte wie die §§. 6 und 16, so gebe er darum die feste Hoffnung nicht auf, daß bei der dritten Lesung sich die Majorität zusammenfinden werde. Nach einem Appell des Abgeordneten Kiefer, ihnen, den Nationalliberalen, doch keine neue Schwierigkeit zu machen, erfolgte die Annahme nach der Commissions-Vorlage und damit war die zweite Berathung zu Ende, Mittwoch 16. Oktober 2 U. 50 M.

An demselben Tage waren von Bennigsen und Führer der Conservativen bei dem Reichskanzler zu Tisch geladen und hier wurden die vorhandenen Lücken in den §§. 6—10 und 16 des Gesetzes, sowie alle Schwierigkeiten eingehend besprochen, wobei der Fürst mit steigendem Nachdruck den Ausgleich der Differenzen empfahl. Die Häupter der Fraktionen traten alsdann zusammen und es kam ein Compromiß für die dritte Lesung zu Stande.

VII.

18. und 19. Oktober. Die dritte Berathung begann mit der glänzenden Rede des Abg. v. Schorlemer-Alst. Es sei uns vergönnt einige der ausgesprochenen Wahrheiten hier wieder zu geben.

„Ich habe die Ueberzeugung, daß wenn der Culturkampf nur die katholische Kirche schädigte, nicht aber auch die evan-

gelische Landeskirche, die conservative Partei keinen Finger für uns erheben würde."

„Das Bemühen uns untereinander und mit unsern Wählern zu entzweien ist vergeblich. Wir werden treu zusammenstehen. Unsere Wähler sind ganz mit uns einverstanden bezüglich der Haltung die wir zu dieser Gesetzesvorlage einnehmen, denn sie wissen, daß wir wenigstens redlich bemüht gewesen sind, die bürgerliche Freiheit zu retten... ‚Die Vorlage hebt auf eine ganze Reihe verfassungsmäßiger Rechte."

„Die Unterdrückung der communalen Freiheit, die Vernichtung aller Corporationen und Auflösung aller organischen Gliederung, der Bruch legitimer Rechte, die Depossedirung deutscher Fürsten, die Confiskation von Vermögen, die Verwendung des Reptilien-Fonds, die einseitige Protektion des Capitales, die Flüssigmachung des Grundbesitzes, die schrankenlose Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die steigenden Lasten und Steuern bei einem allgemeinen Rückgang des Verdienstes wesentlich in Folge einer verkehrten Zoll- und Handelspolitik — das sind ebenso viele Wege zur Socialdemokratie... In dieser hat das doktrinäre Antichristenthum des modernen Liberalismus Fleisch und Bein angenommen und nach der wirthschaftlichen Seite ist sie die Vernichtung des Privateigenthums und der Kampf Aller gegen Alle."

„Man kann auf der einen Seite nicht gut ein Ausnahmsgesetz machen gegen eine größere Classe des Volkes und andererseits ein Ausnahms-Privilegium bestehen lassen, welches die Geheimbündelei von dem gemeinen Recht eximirt. Es handelt sich hier um 300 Logen in Deutschland mit circa 30,000 Mitgliedern mit Ansichten, die socialistisch weit umstürzender sind wie die der Socialdemokraten, und exemt von §. 128 des Str.-Gb."

Die Herren von Kardorff und Helldorf erklärten sodann, daß sie und ihre Freunde trotz schwerer Bedenken und nicht ohne Bedauern den Anträgen, die von einzelnen Mitgliedern aller drei Parteien gestellt seien, beistimmen werden, um das

Zustandekommen des Gesetzes zu sichern; sie freuten sich über die erlangten Zugeständnisse und hatten nur die Gestaltung des §. 6 und die Beschränkung der Zeitdauer zu beklagen. Der Abg. Lasker hatte als praktischer Politiker keine andere Wahl als: kein Gesetz gegen die Gefährdung des öffentlichen Zustandes oder Eintreten auf die dargebotene Grundlage.

Nachdem noch zu §. 1 ein Pole und der Däne ihren Klagen Ausdruck gegeben, wurde über die einzelnen §§. abgestimmt und dieselben, größtentheils mit den Amendements der Conservativen, angenommen. Am Samstag den 19. Okt. 2 Uhr erfolgte die namentliche Abstimmung über das hiernach formulirte Gesetz in 30 §§. und wurde solches mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen. Der Reichskanzler gab in seiner Schlußrede dem Gefühle der Befriedigung Ausdruck, daß die Meinungsverschiedenheiten welche das Schicksal der Vorlage zu bedrohen schienen, „auf dem Wege gütlicher Verständigung der Betheiligten ihre Erledigung gefunden haben", äußerte aber auch seinen Zweifel, ob das Gesetz, dessen Genehmigung durch die verbündeten Regierungen sicher sei, genügen werde, und stellte weitere Vorlagen in Aussicht zum Zwecke sei es der Reform der allgemeinen Gesetzgebung, sei es der Vervollständigung des eben votirten Gesetzes.

VII.

Gedenkblätter an das Centenarium O'Connell's.

Viele Jahrhunderte hat das irische Volk, von der Schwester-Insel England unterjocht, nicht allein der politischen, sondern auch der religiösen und bürgerlichen Freiheit entbehren müssen. Lange genug hatte die grüne Erin ihr Haupt in Trauer gehüllt, als endlich der glückliche Tag heraufdämmerte, an welchem ihr Befreier, Daniel O'Connell, das Licht der Welt erblickte. Das Centenarium der Geburt dieses großen Mannes, der sich durch seine im Dienste des Vaterlandes und der Religion gebrachten Opfer den ehrenden Beinamen eines „Befreiers" errungen hat, bot der ganzen Nation in den Tagen vom 5. bis 7. August 1875 Anlaß zur Begehung einer Feier, wie unser Jahrhundert sie wohl noch nicht gesehen hat. Ganz Dublin, ganz Irland, fand sich in die freudigste Stimmung versetzt. Ja, so weit Iren die Erde bewohnen, in den großen weltverbindenden Emporien der nordamerikanischen Union, an den Küsten des atlantischen und des stillen Oceans, in den Seeplätzen von Australien und an den Gestaden des Ganges waltete in jenen Tagen nur ein einziger Gedanke vor: der Gedanke an jenen Mann, der Millionen Individuen aus dem Stande erniedrigendster Hörigkeit zum Bewußtseyn des Menschen und Bürgers wieder emporgehoben hatte. Nicht allein darin finden wir den weltgeschichtlichen Charakter des Centenariums ausgeprägt, daß es in toto terrarum orbe begangen wurde; mit dieser centrifugalen Richtung verband sich auch eine andere centripetale, indem die bedeutendsten Städte von Nordamerika, Australien und Ostindien ihre Vertreter nach Dublin entboten hatten. So war,

um nur einige Beispiele hervorzuheben, Australien durch Bischof Quinn von Brisbane, Asien durch Bischof Fennelly von Madras vertreten; sogar Bischof Rickard vom östlichen Distrikte des Cap Horn war erschienen. Im Ganzen wohnten der Feier 33 Erzbischöfe und Bischöfe und 500 Priester bei.

Es muß daher als ein überaus glücklicher Gedanke des mit der Leitung der Centenariumsfeier betrauten Comité's bezeichnet werden, daß dasselbe alle geschriebenen und gesprochenen Worte von Bedeutung, welche damit in irgend einer Verbindung standen, zu sammeln und zu veröffentlichen beschloß. So eben haben die „Gedenkblätter des O'Connell-Centenariums" die Presse verlassen[1]). Das selbst für die Anforderungen des englischen Büchermarktes splendid ausgestattete Werk darf als ein Ehren-Denkmal, „dauernder denn Erz und Marmor", bezeichnet werden, welches den Helden der Nation, dem die Feier galt, die Festtheilnehmer, das irische Volk und das leitende Comité in gleicher Weise ehrt. Dem eigentlichen Festbericht ist vorausgesandt eine gedrängte Uebersicht der irischen Geschichte von den älteren Zeiten bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, nebst einer Lebensskizze O'Connell's. Als fernere werthvolle Beigabe, in welcher eine große Menge geschichtlicher Notizen über die jetzt mehr denn je in Irland brennende Schulfrage zusammengedrängt erscheint, muß genannt werden die Geschichte des irischen Schulwesens von der Reformation bis zur Jetztzeit. Die schönsten Partien des Buches aber liegen unstreitig in den vier großen Lobreden auf den Befreier, welche von dem Dominikaner Burke, dem Erzbischof von Cashel in Irland, Msgr. Croke, dem vormaligen Lordkanzler von Irland (unter dem Ministerium Gladstone) Lord O'Hagan und dem Erzbischof von Sidney in Australien, Roger Beda Vaughan O. S. B., gehalten

1) O'Connell Centenary Record, 1875. Published by authority of the O'Connell Centenary Committee. Dublin, Joseph Dollard 1878. Imper. 4. CXIII. and 606 pag. Mit 24 Illustrationen.



wurden. Allesammt herrliche Denkmale der englischen Beredsamkeit, stehen die drei letzten zum Centenarium in unmittelbarer Beziehung, weßhalb es gestattet seyn möge, einige Gedanken aus ihnen herauszuheben.

Erzbischof Croke, früher Bischof von Aukland in Australien, und mit Rücksicht auf seinen besorgnißerregenden Gesundheitszustand von Papst Pius IX. nach Cashel versetzt, schildert uns in dem beim Centenarium in der Domkirche zu Dublin am 5. August 1875 auf O'Connell gehaltenen Panegyrikus den Befreier als eifrigen Katholiken in seinem Privat- und öffentlichen Leben. Das sentire cum ecclesia war der Stern, an welchem der große Mann seinen Lebenslauf orientirte. Aus dem öffentlichen Wirken des Agitators greift Redner drei Thatsachen heraus, in welchem sein eminent katholischer Geist sich ausprägte: seine Hochachtung vor der Kirche und dem Klerus, sein Kampf gegen das Veto und sein Ringen um Freiheit des Unterrichtes. In ersterer Hinsicht erinnerte der Erzbischof an die mächtige Rede O'Connell's auf dem Repeal-Meeting in Kilkenny 1840, worin folgende schöne Stelle vorkam: „Euere Priester wurden wie Wild aufgescheucht und zum Tode verurtheilt, aber euer Episcopat blieb ungebrochen, ein Denkmal eueres Glaubens und euerer Frömmigkeit. Der Reisende, welcher die Wüsten des Morgenlandes durchzieht, staunt die majestätischen Tempel von Balbec und Palmyra an, die ihre stolzen Giebel mitten in der schweigenden Einöde gegen Himmel emporheben. Sie sind ein Bild der irischen Kirche. Die Säulen der ewigen Wahrheit erheben sich in ihr mit ungeschwächter Kraft." (Record 100.) Weiter schildert der Redner in O'Connell den abgesagten Feind des auch in unserer Zeit, bei den Bischofswahlen in Preußen wider oft genannten irischen Veto's, welches die englische Regierung bezüglich der Candidaten zu bischöflichen Stühlen als Gegenleistung der von ihr dem Klerus zu zahlenden Gehälter vom heil. Stuhl zu erlangen suchte. Dem freiheitsliebenden Sinne O'Connell's widersprach eine solche Einrichtung, welche er selbst auf die Gefahr hin bekämpfte, bei einem Theil des irischen Episcopates und sehr vielen Glaubensgenossen in

England, welche sämmtlich dafür eingenommen waren, empfindlich anzustoßen. Wie richtig O'Connell die Lage auffaßte, geht unwiderleglich aus einem Briefe Pitt's an König Georg III. vom 31. Januar 1801 hervor, den Erzbischof Croke seiner Rede mit Recht einverleibte. „Eine andere höchst wichtige Sicherheit", schrieb der Minister, „und zwar eine solche, deren Wirkungen sich immer mehr und mehr steigern würden, besteht darin, daß man den päpstlichen Klerus allmälig an die Regierung zu ketten, mit Bezug auf einen Theil der Gehälter von dem Staat abhängig zu machen, und ihn außerdem der Staatscontrolle zu unterwerfen sucht." Nicht minder zu beachten sind Burke's Worte, welche der Festredner unmittelbar darnach citirte. „Seien Sie versichert", schrieb dieser große Staatsmann an Rev. Dr. Hussey, „daß die englische Regierung Ihnen keinen Schilling weder gab, noch geben wird, als zu dem Zwecke, um Unheil über Sie zu bringen. Gestatten Sie, daß die Bildung des Klerus ihrer Controlle unterstellt wird, dann haben Sie Ihre Religion um Geld verschachert." (Record 100.)

In dritter Linie stritt der Agitator für die Freiheit des Unterrichtes und den katholischen Charakter desselben. Seine Geburt fiel noch in eine Zeit, wo kraft der damals geltenden Pönalgesetze Kinder der Papisten ohne alle Bildung aufwachsen sollten, um als Idioten ihren protestantischen Landsleuten in dem schönen Bewußtsein der Exclusivität der Herrschaft auf allen Gebieten des Lebens nicht lästig zu werden. Was ihm in der Heimath verweigert wurde, suchte und fand er im Collegium zu St. Omer in Nordfrankreich, wo seine eminenten Geistesgaben derart hervorblitzten, daß der Vorsteher folgendes Zeugniß über ihn ablegte: „Was den ältern der beiden Brüder betrifft, so habe ich über ihn nur Eines zu sagen, nämlich, daß ich mich nie in meinem Leben so getäuscht habe, wie ich mich täuschen würde, wenn er nicht berufen seyn sollte, eine höchst bemerkenswerthe Rolle in der menschlichen Gesellschaft zu spielen. Redner schildert das von der englischen Regierung seit der Reformation in Irland eingeführte Schulsystem — die Pfarrschulen-Akte 1537, die Stiftung der Universität Dublin (Trinity Colleg) 1590,

die königlichen Schulen nach der Güter-Confiscation in Ulster unter Jakob I., die Charter-Schulen 1773 — als ein fortgesetztes offenkundiges Bestreben, die Iren zu Proselyten der Reformation zu machen. Unter der Regierung der Königin Victoria war es das Ministerium Sir Robert Peel, welches 1845 die drei königlichen Collegien in Belfast, Galway und Cork errichtete, Anstalten welche dazu bestimmt waren, die Wünsche der Katholiken zu befriedigen, in der Wirklichkeit aber einen solchen Dienst nicht zu leisten vermochten, da ihnen alle und jede Garantie in dieser Beziehung mangelte. Der Episcopat war über die Berechtigung dieser Institute getheilter Ansicht; O'Connell trat gegen das Danaergeschenk mit aller Macht auf. Der Apostolische Stuhl verwarf sie nach vorher eingeholtem Gutachten des damaligen Rektors am irischen Colleg in Rom, Monsignor Paul Cullen, welcher am 25. Oktober 1878 als Cardinal-Erzbischof von Dublin heimgegangen ist.

Lordkanzler O'Hagan feierte O'Connell als Advokaten und Abgeordneten im Parlament. In letzterer Beziehung preist Redner zwei hohe Vorzüge an ihm: O'Connell liebte die Freiheit, erstrebte sie aber nur mit erlaubten Mitteln, jede Gewalt, jeder Gedanke an Revolution lag ihm fern. Er liebte die Freiheit, aber nicht bloß für sich und seine Partei, sondern für Alle. Als Folge der Emancipation erschien ihm daher die Wahlreform; die Abschaffung der Sklaverei befürwortete er, die politische Unfähigkeit der Dissenters und Juden bekämpfte er, ja für die Juden hatte er ein besonderes Interesse, da er in dem nach Babylon verbannten Volke ein Bild Irlands erblickte, welches ebenfalls „an den Gewässern Babylons saß und seine Harfen aufhing." In der berühmten Kornfrage führte O'Connell eine Sprache wie nachmals Cobden, denn „wenngleich er seine national-ökonomischen Kenntnisse nicht sehr vertieft hatte, so besaß er doch den Instinkt eines Genius, der von wahrer Humanität geleitet war." (Record 367—369.)

Zu bedauern ist, daß das Centenariums-Comité die oratorische Leistung des dritten Festredners Erzbischof Vaughan zu Sidney nur in einem kurzen Auszuge — im Dubliner

Freeman's Journal füllte sie dreißig Spalten — mitgetheilt hat. Sie gipfelte in dem Satze: O'Connell war Katholik und deßhalb loyal, er war Engländer und daher freiheitsliebend. Autorität und Freiheit waren die beiden Worte, welche der Schöpfer seiner Seele unauslöschlich eingeprägt hatte. Sein ganzes Streben aber ging in der Befreiung seiner Mitbürger auf, „denn das ist wahrer Patriotismus, seine Nation aus tiefem Verfall emporzuheben und sie ebenbürtig den andern Völkern gleichzustellen und der Welt kundzugeben, daß Tyrannen und Dränger als warnende Zeichen im Andenken der Menschen fortleben." (Record 579—581.)

Hiermit nehmen wir Abschied von der glänzenden Festschrift, die das Comité als unverwelklichen Epheukranz auf das Grab eines Mannes niedergelegt hat, welchen Religion und Vaterland wetteifernd als ihren Befreier preisen, dem daher auch eine Feier gebührte, welche die ‚Times' am 7. August 1875 mit Recht bezeichnen konnte als „die Kundgebung eines Volkes, das nicht allein seine politischen und religiösen Gesinnungen, sondern auch seinen Geschmack, seine Sitten und in noch höherem Maße seine sittliche Größe an den Tag legte." (Record 408.)

Köln. Bellesheim.



VII.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

Vorbemerkung.

Es ist schon wiederholt die Ansicht ausgesprochen worden, daß sich schwer eine vollständige Geschichte Bayerns während der ersten zwei Decennien dieses Jahrhunderts schreiben lasse, so lange nicht die hinterlassenen Denkwürdigkeiten des Staatsministers Grafen Montgelas veröffentlicht seyn würden, eine Ansicht, welche bei dem überwiegenden Einfluß dieses Staatsmannes auf die äußeren und inneren Landesangelegenheiten während eines bedeutungsvollen Zeitraumes von achtzehn Jahren gewiß Vieles für sich hat.

Es dürften jedoch Hindernisse sehr verschiedener Art, welche sich der Erfüllung dieses Wunsches bisher entgegenstellten, denselben wahrscheinlich auch für die Zukunft vereiteln. Eben deßhalb wird es aber den Lesern einer der Geschichte und Politik gewidmeten Zeitschrift vielleicht nicht unerfreulich seyn, wenn in Nachstehendem der Versuch gemacht wird, aus den Aufzeichnungen des Verlebten Einzelnes auszugs= und gleichsam probeweise ihnen vorzuführen. Wir wählen dazu solche Abschnitte des Werkes, welche wegen der Bedeutsamkeit der Verhältnisse und des besonderen Anlasses zu eingreifender Thätigkeit des Ministers auf dessen Anschauungen, Ziele und Absichten ein helleres Licht zu werfen geeignet erscheinen. Da es ferner für den Geschichtsfreund ohne Zweifel von überwiegendem Werthe ist, die Ansichten

des verlebten Staatsmannes in dessen eigenen Worten kennen zu lernen, wird sich Referent im Wesentlichen damit begnügen, ihn selbst reden zu lassen, und lediglich die Uebertragung in's Deutsche aus dem französischen Original für sich in Anspruch zu nehmen.

Nach diesen wenigen Worten nothwendiger Einleitung mag denn sofort zur Sache selbst übergegangen werden.

Als Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken durch den am 16. Februar 1799 erfolgten Tod des Kurfürsten Karl Theodor in den Besitz der nun wiedervereinigten bayerischen Erblande sammt der Kurwürde gelangte und sofort dem Freiherrn von Montgelas die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertrug, befand sich Bayern in einer politisch, militärisch und finanziell sehr bedenklichen Lage. Von den zwei getrennten Bestandtheilen des Staatsgebietes war der eine von den Franzosen theils schon in Besitz genommen theils nahe bedroht, der andere stand den Zugriffen Oesterreichs offen, welches sich sogar im Frieden von Campo Formio die Inn-Grenze von Napoleon insgeheim bereits hatte zusichern lassen. Karl Theodor, schwach und unschlüssig, in seiner Politik aber doch überwiegend Oesterreich geneigt, war durch die Schwabhauser Militär-Convention der zweiten Coalition beigetreten, hinterließ aber nur ein unbedeutendes, zudem völlig zerstreutes Heer und erschöpfte Kassen. Unter diesen Umständen blieb der neuen Landesverwaltung wohl nichts Anderes übrig, als zunächst zu temporisiren, die eigenen Kräfte des Landes zu stärken und insbesondere eine zweckmäßigere Arrondirung desselben im Auge zu behalten, nach Außen aber allerseits freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, um dann mit der Zeit zu einem bestimmten politischen System zu gelangen. Für den Augenblick veranlaßten besondere Verhältnisse zu Rußland den erneuerten Beitritt Bayerns zur zweiten Coalition und seine Theilnahme an ihren wenig entscheidenden Kämpfen, welche nach dem Rücktritt Kaiser Paul's zu immer ungünstigeren Ergebnissen führten. Wiewohl die Politik des Regenten und seines Ministers Frankreich zuneigte, sowohl auf

Grund alter Traditionen des Pfalz-Zweibrücken'schen Hauses, als wegen der seit lange offen oder versteckt feindseligen Haltung Oesterreichs, hielt man sich auch ferner und bis zum Lüneviller Friedensschluß auf Seite der Alliirten: die französischen Zustände schienen noch zu unfertig, um eine sichere Anlehnung zu gewähren. Inzwischen aber war das Land durch geschickte Benützung günstiger Umstände zu einer achtunggebietenden Kriegsmacht gelangt, mittelst einer strammen bureaukratischen Verwaltung innerlich gekräftigt und gelangte auch in Folge der Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer zu einer sehr erwünschten Abrundung seines Territoriums. Als jedoch nach einer Ruhepause von wenigen Jahren die europäischen Verhältnisse sich wieder zu trüben begannen und eine dritte Coalition gegen Frankreich vorbereitet wurde, fand sich Bayern nochmals vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt. England hatte schon im Frühjahr 1803 den Krieg gegen Napoleon wieder aufgenommen, Kaiser Alexander von Rußland stand ihm insbesondere seit der Ermordung des Herzogs von Enghien feindselig gegenüber, Oesterreich hielt sich für hinreichend erstarkt um den Kampf wieder aufzunehmen. Da nun an die Behauptung einer neutralen Stellung ernstlich kaum gedacht werden konnte, galt es dem Einen oder Andern der kriegsbereiten Gegner sich anzuschließen, und in Folge dessen wurde denn wie bekannt

I. Die bayerisch-französische Allianz von 1805

abgeschlossen, über welche wir, da sie jedenfalls einen entscheidenden Wendepunkt in der auswärtigen Politik des Ministers Montgelas bezeichnet und großentheils als sein Werk betrachtet werden darf, dessen eigenen Bericht hier wiedergeben wollen.

Er bemerkt zum Anfang des Jahres 1805:

Es bestand kein bestimmter Anlaß zu Streitigkeiten, noch weniger zu einem Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich, allein die deutschen Angelegenheiten hatten doch deren gegenseitige Beziehungen getrübt; auch hatte seit der Zeit Leopolds I. das Wiener Kabinet Italien, wo ihm ziemlich ausgedehnte Besitzungen zustanden, niemals aus den Augen verloren und konnte deßhalb die Vereinigung der französischen und italienischen

Krone auf demselben Haupt, sowie die Erwerbung Genua's nicht gleichgültig mit ansehen. Rußlands ungünstige Stimmung wurde noch verbittert durch moralische Erwägungen, durch den Wetteifer um Macht und Einfluß, durch den bei einem jungen Fürsten erklärlichen Wunsch seine Kräfte zu erproben und sich Ruhm zu erwerben, endlich auch durch Vorurtheile und Leidenschaftlichkeit der Umgebung desselben, namentlich seiner Mutter und seiner Schwestern. England, welches überall Feindschaft gegen Frankreich zu erwecken trachtete, wußte diese Stimmung zu benützen: es gelang ihm, Haß und Mißtrauen der beiden genannten Mächte nach demselben Ziel zu lenken, indem es zugleich jede Unterstützung durch sein Geld und seine Seemacht in Aussicht stellte. Der Adjutant des Kaisers Alexander Graf Winzingerode wurde nach Wien gesendet und bereits im Mai 1805 hatte man sich dort über alle Einzelheiten verständigt, sowie den ganzen Feldzugsplan fest verabredet. Durch die seltsame und völlig unerklärliche Veröffentlichung der Correspondenz des englischen Gesandten in Wien hat das Publikum von allen Details dieser Verhandlung, auch von der lächerlichen Art und Weise Kenntniß erlangt, wie der französische Gesandte Larochefoucauld bis zuletzt getäuscht wurde.

Welches war nun wohl der eigentliche Plan der neuen Alliirten? gingen ihre ehrgeizigen Absichten wirklich auf eine Zerstückelung Frankreichs, wie dieß Napoleon in einigen seiner Veröffentlichungen durch den Moniteur behauptete? Ich glaube solches bezweifeln zu dürfen. In Deutschland gedachten sie den Zustand festzuhalten, welcher durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 begründet war; diese Thatsache ist unzweifelhaft, durch ihre Handlungsweise wie ihre öffentlichen Erklärungen erhärtet und zudem durch Rußlands Interesse am besten verbürgt. Weiter gedachte man die militärischen Kräfte der deutschen Fürsten sich dienstbar zu machen und sie in Vereinigung mit jenen der Großmächte bis an den Rhein vorzuschieben. Wahrscheinlich lag es im Plane, dem

König von Sardinien seine festländischen Besitzungen zurückzustellen, Genua frei zu machen, den Großherzog von Toscana nach Florenz zurückzuführen und die Lombardei wieder an Oesterreich zu bringen. Man befolgte eben damals noch ältere Grundsätze und hatte sich mit den Umwälzungen in großem Maßstabe, wie sie späterhin so gewöhnlich wurden, nicht vertraut gemacht.

Der Kurfürst von Bayern gehörte zu den deutschen Fürsten, auf welche man für die Durchführung dieses Planes gerechnet hatte, ohne ihn gleichwohl davon zu verständigen, viel weniger darüber zu Rath zu ziehen. Wohl war dieses einen Augenblick beabsichtigt, allein es wurde wahrscheinlich durch die bestehende Abneigung gegen unseren Gesandten in Wien Freiherrn v. Gravenreuth verhindert, welche ihren Grund hauptsächlich in dessen Diensteifer, zum Theil wohl auch in seinem etwas zu schroffen Benehmen fand; deßgleichen durch das Bewußtseyn mancherlei zugefügter wie empfangener Beleidigungen und ein daraus fließendes Mißtrauen. Herr v. Gravenreuth, welcher den Sommer in Salzburg zuzubringen pflegte, wo er gleichfalls beglaubigt war, wurde von dem Grafen Colloredo durch Vermittelung seiner Schwester ersucht, seine Abreise zu verzögern; er that dieses auch, aber ohne Erfolg, da weitere Mittheilungen oder Erklärungen ihm nicht zugingen. Gleichwohl war man unsererseits nicht ohne Kenntniß dessen was sich vorbereitete; die stattgehabten Conferenzen hatten nicht so geheim gehalten werden können, daß nicht etwas davon bekannt geworden wäre: der Krieg stand offenbar in Aussicht und es war vorauszusehen, daß Bayern, ohne zu wissen wie und warum, verwickelt werden dürfte. Unser Gesandter suchte von dem Grafen Razumofsky einige nähere Aufklärung zu erlangen; allein dieser gab ihm mit dem natürlichen Hochmuth seines Charakters nur zur Antwort, den kleineren Staaten gezieme es, die Entschließungen der Großmächte ruhig abzuwarten, und deren Politik könne nur die der Resignation seyn. Ein solcher Bescheid

war nicht sonderlich einladend und ebensowenig war es das von Oesterreich beobachtete Verfahren: wenn es wirklich beabsichtigte Bayern für sich zu gewinnen, so entsprach sein Benehmen dieser Absicht schlecht, denn nie waren seine Ansprüche weiter ausgedehnt und mit mehr Härte verfolgt worden, als eben im Jahre 1805. Unsererseits beobachtete man damals über das Heimfallsrecht an Stiftungsgütern Stillschweigen und hatte in der Frage der Burgau'schen Enklave thatsächlich nachgegeben[1]); mithin blieb nur noch die Frage der böhmischen Kronlehen in der Oberpfalz streitig. Oesterreich erneuerte nun in dieser Beziehung seine Ansprüche und fügte denselben noch andere wegen Einlösung gewisser von dem Kaiser und böhmischen König Karl IV. im Jahre 1373 verpfändeter Besitzungen bei, so daß hiedurch und durch den behaupteten Heimfall von Lehenstücken an den Prager Lehenshof der größte Theil der Oberpfalz, des Herzogthums Sulzbach und des Nordgaues der Souveränität Bayerns entzogen worden wäre. Umsonst brachten wir eine gütliche Ausgleichung hierüber in Antrag: der Wiener Hof wollte seinerseits keine Vorschläge machen und überließ es uns mit solchen hervorzutreten; dieß war jedoch unmöglich, da es sich nur um mehr oder weniger ausgedehnte Gebietsabtretungen im Sinne einer Theilung der Streitobjekte handeln konnte, während gerade an diesem Punkt unserer Grenze jede Abtretung zu den bedenklichsten Folgerungen führen mußte. Das Wiener Kabinet, wohl bekannt mit der Verlegenheit in der wir uns befanden, zeigte sich nur um so hartnäckiger; es war von höchster Wichtigkeit, daß die Sache zu unseren Gunsten erledigt werde, allein wir entbehrten aller Hülfsmittel um dieß zu erwirken. Ungunst und Vorurtheile der österreichischen Regierung förderte überdieß mit allem Eifer ihr Gesandter in München Graf v. Buol-Schauenstein,

---

1) Zwei vom Verfasser früher behandelte Differenzpunkte gegenüber der österreichischen Regierung.



welcher stets von Mißvergnügten umgeben war, denen es gelang ihn zu überzeugen, die bayerische Regierung sei Napoleon, welchen er über Alles haßte und fortwährend den Krieg gegen ihn predigte, durchaus ergeben, sie sei aber auch so schwach, bei ihren eigenen Unterthanen unbeliebt und von militärischen wie finanziellen Hülfsmitteln entblößt, daß man sich ohne Scheu Alles gegen sie erlauben dürfe. Ihm stand getreulich zur Seite der russische Gesandte Baron v. Bühler, welchem wir zu neuerungssüchtig und zu wenig deutsch gesinnt schienen; es hatte dieß seinen Unwillen erregt, wie denn ohnehin seine ganze Familie österreichische Sympathien hegte.

Zu den schon länger gegenüber dem kaiserlichen Hof bestehenden Streitfragen war inzwischen noch eine neue über die Auslegung der Uebereinkunft vom 26. Dezember 1802 hinzugetreten. Durch diese war dem früheren Großherzog von Toscana, nachherigen Kurfürsten von Salzburg, eine Entschädigungs = Ergänzung aus den kurfürstlich bayerischen Gütern in Böhmen zugesichert worden. Nun war es nach dem Wortlaut des Vertrages nicht zweifellos, ob dieses Zugeständniß auf die Gesammtheit der bezeichneten Güter oder nur auf einen solchen Theil derselben sich beziehe, welchen der Großherzog, nach Abgleichung des Werthes der ihm eingeräumten Besitzungen mit dem Großherzogthum Toscana, noch allenfalls anzusprechen hätte. Hierüber wäre offenbar eine vorläufige Erörterung und förmliche Liquidation am Platze gewesen; allein das österreichische Ministerium überwies sofort thatsächlich sämmtliche böhmische Güter dem Großherzog. Nun ergaben sich weitere Fragen in Betreff der Schulden. In Böhmen besteht unter der Benennung Landtafel ein Hypothekar = Register, in welches die Grundbesitzer gewöhnlich alle Schulden eintragen lassen, welche sie unter Verpfändung der Güter contrahiren; jeder solche Antrag wird durch die zuständige Behörde sofort geprüft und die Einschreibung nur bis zur Hälfte des Werthes des

Pfandobjektes gestattet. Es hatten jedoch die Geschäftsleute des Kurfürsten von Bayern, um den Credit des Besitzthums zu erhalten, wohl auch ihre Amtsführung in günstigerem Lichte darzustellen, stets gerathen, so wenig als möglich Hypotheken eintragen zu lassen, und es war in Folge dessen bezüglich zahlreicher Schulden solches unterblieben. Nachdem aber der Großherzog in den Besitz der Güter getreten war, verweigerte er die Anerkennung der Schuldposten, und es mußte auch diese Weigerung durch eine nach Einvernahme der zuständigen Behörden im Jahre 1805 abgeschlossene Uebereinkunft unsererseits anerkannt werden, wonach die meisten Schulden der bezeichneten Art dem Kurfürsten Maximilian Joseph zur Last blieben. Diese Uebereinkunft wurde im September unterzeichnet und im Oktober ratifieirt, allein die Auswechslung der Urkunden unterblieb in Folge des inzwischen ausgebrochenen Krieges.

Den ganzen Sommer hindurch bemerkte man das Herannahen des Ungewitters, das sich immer drohender zeigte, je näher der Herbst kam. Die russischen Truppen überschritten allmählig ihre Grenzen in der Richtung nach Oesterreich zu, die Armeen dieses Staates concentrirten sich langsam an den Ufern des Inn's und der Etsch; gleichwohl zeigte sich noch Niemand geneigt, den ersten Streich zu führen. Der öffentliche Verkehr war ungehemmt, die betreffenden Gesandtschaften verblieben auf ihren Posten, keine Note oder sonstige diplomatische Erklärung wurde abgegeben, keine bestimmte Anforderung gestellt: allenthalben zeigte sich der äußere Anschein des Friedens, nachdem längst beschlossen war zum Schwert zu greifen. Von Tag zu Tag ließ sich deutlicher erkennen, daß Bayern die Neutralität, für welche der Kurfürst aus persönlicher Neigung wie aus Rücksicht auf das Wohl seiner Unterthanen sich gern entschlossen hätte, nicht werde behaupten können, selbst dann nicht, wenn man wirklich gerecht genug hätte seyn wollen, um in einem das deutsche Reich nicht berührenden Kampf die Unabhängigkeit eines

kleineren Staates soweit zu achten. Sollte unsere Neutralität Anerkennung und Dauer gewinnen, so mußte sie in der Art vollständig seyn, daß die kriegführenden Mächte keinen Theil des bayerischen Gebietes mit ihren Truppen zu berühren sich anheischig machten. Wie wäre es ihnen aber dann möglich gewesen, auf einander zu stoßen, da Bayern den unvermeidlichen Durchgangspunkt zum Angriff wie zur Vertheidigung bildete? Eine allgemeine Neutralität Deutschlands hätte allerdings uns und Andern den Genuß des Friedens sichern können, allein die Hauptbetheiligten waren eben fest gesonnen, die Hülfsquellen des Landes zur Bestreitung der Kriegslasten sich nutzbar zu machen, keineswegs aber in dieser Beziehung Großmuth zu üben. Auch würde selbst eine solche Neutralität, falls sie möglich gewesen wäre, im Grunde weder Sicherheit für die Zukunft noch dauernden Schutz gegen so manche übertriebene Ansprüche gewährt haben: man hätte dieselben allenfalls während der Kriegsdauer ruhen lassen, um sie nach dem Frieden desto eifriger zu verfolgen, wie es im Jahre 1801 geschehen war. Nachdem also die Neutralität kaum aufrechtzuerhalten, ja in gewisser Beziehung den Interessen des Landes nicht einmal angemessen schien, galt es zwischen den kriegführenden Parteien eine Wahl zu treffen, und sich für Frankreich oder für die Coalition zu entscheiden.

Die Letztere hatte bisher weder etwas verlangt noch auch geboten; allein was man früher von dieser Seite erfahren, konnte jedenfalls keine großen Hoffnungen für die Zukunft erwecken. Eine Frankreich zugeneigte Politik dagegen war bisher den Interessen Bayerns jederzeit günstiger gewesen, schien auch jetzt mancherlei Aussichten zu eröffnen und allein die Möglichkeit darzubieten, einerseits großen Verlegenheiten zu entrinnen, andererseits erfreulichere Zustände herbeizuführen. Wollte man ferner aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen und mit möglichster Unparteilichkeit die Talente der Feldherrn wie die Beschaffenheit der Armeen auf beiden Seiten abwägen, so schien der Ausgang des Krieges kaum

zweifelhaft; es war mehr als wahrscheinlich, daß sich der Sieg auf die Seite der Befähigung und des Genies neigen werde. Andererseits und wenn man die Sache aus einem entgegengesetzten Standpunkt betrachtete, war es allerdings nicht minder gewiß, daß Frankreich als eine isolirte kaum erst anerkannte Macht dastand und seine neue Dynastie gegen Alles anzukämpfen hatte, was alte Gewohnheit ehrwürdig machte; daß ferner Oesterreich's geographische und militärische Stellung ihm große Vortheile über Bayern in Bezug auf alle Angriffsmittel gewährte, so daß wir sehr wohl erdrückt werden konnten, bevor uns Hülfe zukam; daß endlich, wenn das Glück der lange von ihm begünstigten Sache untreu werden sollte, aus den Erfahrungen von 1705 und 1742 genugsam zu entnehmen war, was uns bevorstehe.

Schon seit dem Jahre 1803 waren alle diese Erwägungen dem Landesherrn nahegelegt worden, und zwar mit dem Bemerken, daß der Gang der Ereignisse in nicht ferner Zukunft einen allgemeinen Krieg in Aussicht stelle, dessen Ausgang jedenfalls von entscheidendem Einfluß auf die Geschicke Bayerns wie Deutschlands seyn werde; daß es also dringend nöthig erscheine, über das zu befolgende System im voraus sich schlüssig zu machen. Damals schienen diese Betrachtungen auf den Kurfürsten keinen besonderen Eindruck zu machen, indem er glaubte, man werde nach so vielen vergeblichen Versuchen es kaum wagen, einen neuen Bruch hervorzurufen, damit das Glück der Völker auf's Spiel zu setzen und die Gefahr abermaliger Verluste zu laufen. Gleichwohl war er der Ansicht, daß mitten in dem heftigen Widerstreit der Meinungen und bei der großen Verschiedenheit der Anschauungsweisen jener Zeit die Freundschaft Frankreichs ihm immerhin noch am besten zusage, auch für sein Haus von dieser Seite an Sicherheit und Nutzen das Meiste zu gewärtigen sei. Demgemäß erhielt ich den Auftrag, die Verfahrungsweise des bayerischen Kabinets in diesem Sinne zu leiten. Ein solcher Befehl, nach reiflicher Erwägung aller

für und wider sprechenden Gründe ertheilt, führte nun von selbst zu mancherlei Schritten, welche auf Seite Frankreichs die Meinung veranlaßten, Bayern sei ein seinem System völlig ergebener Staat, auf den es bei vorkommender Gelegenheit rechnen dürfe. So glaubte denn auch der dortige Minister des Aeußern etwas ganz einfaches und uns genehmes zu thun, als er im Juni 1805, bald nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien, einen Allianzvertrag zwischen beiden Ländern in Vorschlag brachte. Der Minister Bayerns konnte sich gleichwohl nicht für befugt erachten, auf eine Sache von solcher Tragweite ohne besonderen Auftrag einzugehen, begnügte sich vielmehr, dem Kurfürsten unter Vorlage der betreffenden Depesche über die geschehene Eröffnung Bericht abzustatten. Dabei boten sich natürlich die nämlichen Gründe und Gegengründe wie früher der Erwägung dar; schließlich jedoch sprach sich der Regent abermals für die Annahme der ihm soeben gemachten Vorschläge aus. Demnach erging an Herrn Otto die entsprechende Antwort, und nachdem er mit Instruktionen und Vollmachten versehen worden war, eröffnete ich mit ihm die Unterhandlungen. Es wurden dabei die in früherer Zeit zwischen den Vorfahren des Kaisers Napoleon und des bayerischen Kurfürsten abgeschlossenen Verträge als Grundlage des neuen Uebereinkommens benützt, wobei jedoch zweierlei Schwierigkeiten sich ergaben. Die erste betraf das Recht, welches entsprechend früheren Vorgängen der Kurfürst sich vorbehalten wollte, zu allen Reichskriegen sein Contingent zu stellen, ohne daß daraus ein Bruch der Allianz gefolgert werden könne; die andere bezog sich auf die Garantie des Königreichs Italien, welche nach unserer Ansicht dem Geist und Zweck des vorhablichen Bündnisses ziemlich ferne stand. Frankreich dagegen legte großes Gewicht auf beide Punkte: es hob insbesondere hervor, daß die frühere Nachsicht der Könige von Frankreich bezüglich des Reichs-Contingentes auf einer seither gänzlich veränderten Sachlage beruhte; daß dazumal die in österreichischem Besitz befindlichen Niederlande

den französischen Armeen den nächsten und zugänglichsten Angriffspunkt darboten, welchen zu isoliren von hohem Werth und am füglichsten durch Gewinnung deutscher Bundesgenossen zu erreichen war, wogegen seit der Vereinigung Belgiens mit dem Kaiserreich der Stand der Dinge verändert und das Bedürfniß nach Allianzen in Deutschland wesentlich verringert sei; mithin würde der Kaiser, wenn er auf die Contingents-Clausel einginge, ohne die Garantie seiner italienischen Staaten zu erlangen, Alles gewähren und nichts dagegen erhalten, denn von Seite der Niederlande drohe ohnehin keine Gefahr, während jedenfalls die Hauptlast der Vertheidigung Bayerns ihm zufallen und selbst ohne eintretenden Krieg seine Verpflichtung, unsere Interessen bei den zahlreichen Differenzen mit Oesterreich in Wien zu vertreten, Frankreich immerhin in ein unangenehmes und gespanntes Verhältniß zu dem dortigen Kabinet bringen müsse. Aus diesen Einwendungen nahm dann der Kurfürst Anlaß, neuerdings in Betracht zu ziehen, daß ein Krieg zwischen Frankreich und dem deutschen Reich eigentlich doch sehr unwahrscheinlich sei, indem kein Grund zum Streite zwischen Beiden vorliege, auch bei den Reichsständen Furcht wie Hoffnung die Gewährung einer vom Kaiser etwa beanspruchten Hülfe wohl verhindern möchten, woraus sich denn im Wesentlichen eine geringe Erheblichkeit der Contingents-Frage ergab. Was dagegen den Bestand des Königreichs Italien anlangte, so zeigte sich dieser für Bayern selbst sehr wichtig, indem viel daran gelegen schien, daß auf dieser Seite ein starkes Bollwerk gegen Oesterreich bestehe und die dort verwendeten Streitkräfte, indem sie dasselbe an einer sehr empfindlichen Stelle bedrohten, die nach dem Mittelpunkt der bayerischen Lande geführten Schläge abwehrten. Die Richtigkeit dieser letzteren Erwägung hatte man selbst schon in früheren Zeiten gefühlt und deßhalb Verbindungen mit dem Savoyischen Hause anzuknüpfen versucht. Schließlich erhielt ich denn auch den Auftrag, mich durch die angeregten Bedenken nicht weiter aufhalten zu

lassen, vielmehr ohne Verzug den Abschluß der Allianz zu bewirken. Der Kurfürst erwies mir sogar die Ehre, sich in Bogenhausen bei mir einzufinden, wo am 29. August 1805 der Vertrag in seiner Gegenwart unterzeichnet wurde: dieß geschah anfänglich in Gestalt einer einfachen Punktation und erst am 23. September erfolgte die förmliche Ausfertigung.

Die Vertragsbedingungen selbst waren sehr einfach und geeignet, allgemein bekannt zu werden, indem durch dieselben kein fremdes Recht verletzt und nach keiner Seite hin ein Anspruch erhoben wurde. Es waren lediglich die beiderseitigen Besitzungen einschließlich des Königreichs Italien garantirt, sodann die wechselseitigen Hülfeleistungen für den Kriegsfall nach Beschaffenheit und Maß festgesetzt, endlich die Zahlungen in baarem Geld für den Bedarf der Truppen sammt einer Entschädigung für die Kosten des Krieges im Fall eines günstigen Ausganges bedungen. Also verhielt es sich mit dem Ursprung und der Beschaffenheit der Verbindung, welche viele Jahre lang zwischen Frankreich und Bayern fortbestand, erheblich auf Deutschlands Schicksale einwirkte und namentlich zu Anfang Frankreichs Erfolge wesentlich förderte. Sie hat allerdings die Regenten von Würtemberg und Baden nach der selben Seite hingezogen; allein wem war die Schuld daran beizumessen? Ohne Zweifel Denjenigen, welche durch ihre übertriebenen Ansprüche und unausgesetzten Drohungen einen schlechterdings unerträglichen Zustand herbeigeführt hatten und fortwährend unsere Grenzen gefährdeten, ohne darüber irgend eine Aufklärung zu geben. Mit wem schlossen wir ferner diesen Vertrag? — mit einer von den hervorragendsten europäischen Regierungen anerkannten Macht, und zwar über was? — über Gegenstände, welche zu regeln uns vollkommen freistand, welche auch die Stellung und die Rechte des deutschen Reiches nicht berührten und die Verpflichtungen gegen dasselbe bei einem Krieg, an dem es sich selbst weder als Haupt- noch Neben-Partei betheiligte, keineswegs beeinträchtigten. Die ganze Frage ist von Vielen, welche darüber ein Urtheil fällten, gewiß nicht

aus dem richtigen Standpunkte aufgefaßt worden, und namentlich die Engländer, die so lange den Continent beunruhigt haben ohne ihn zu kennen, wollten darin ein Ergebniß der Bestechung finden, ja nannten sogar die Summen, welche Bayerns Minister empfangen haben sollten, um den Kurfürsten zu dem Allianzvertrage zu bestimmen. Sie bedachten dabei nicht, daß die für Frankreich aus demselben erwachsenen Vortheile sich erst nach der Hand ergaben und zwar in Folge einer Reihe von Unglücksfällen, veranlaßt durch Fehler, die Niemand vorauszusehen vermochte; daß zudem die französische Regierung wohl hie und da für sichere Vortheile einen hohen Preis gewährte, jedoch niemals die Bestechung als ein regelmäßiges Hülfsmittel ihrer Politik benützte und überhaupt viel geneigter war zu nehmen als zu geben. Uebrigens haben solche Beschuldigungen nichts Auffallendes in einem Jahrhundert, wo maßloser Luxus alle Bedürfnisse gesteigert und vielfach dazu geführt hat, die öffentlichen Aemter gleich einem nutzbaren Vermögensstück auszubeuten.

Als der Entschluß zu einem Bündnisse mit Frankreich nach dem Willen und bestimmten Befehl des Kurfürsten einmal feststand, brachte ich ihm in Vorschlag, seine ohnehin beabsichtigte Reise nach den fränkischen Provinzen zu beschleunigen. Bereits hatte eine namhafte Anhäufung von Truppen an unsern Grenzen stattgefunden und mit jedem Augenblick war man der Gefahr ausgesetzt, sich eingeschlossen und damit in die höchste Verlegenheit gebracht zu sehen. Die an verschiedenen Orten zerstreuten bayerischen Streitkräfte mußten erst concentrirt werden, sollten sie nicht Gefahr laufen, umzingelt und abtheilungsweise aufgehoben zu werden. So schien denn die Hofhaltung in Würzburg zunächst angemessener und sicherer als in München. Der Kurfürst glaubte zwar diese Rathschläge nicht befolgen zu sollen, allein die nachfolgenden Ereignisse bewiesen bald, daß sie keineswegs ganz unbegründet waren.

Um die Mitte Septembers traf in München unversehens Fürst Schwarzenberg ein, welcher damals Generallieutenant und Vicepräsident des Hofkriegsrathes war, und den wir seither die Rolle eines europäischen Agamemnon spielen und ungeheure Erfolge gewinnen sahen, ohne sich doch eigentlich militärischen Ruf erwerben zu können. Er überbrachte ein eigenhändiges Schreiben seines Souverän's an den Kurfürsten, in welchem der Kaiser demselben seine Absichten und Hoffnungen darlegte, sowie die Nothwendigkeit in die er sich versetzt finde, zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und zur Vertheidigung Deutschlands mit Frankreich zu brechen, deßgleichen den hohen Werth betonte, den er auf die Mitwirkung der tapferen bayerischen Truppen zur Sicherstellung des gehofften Erfolges lege, und demgemäß den Kurfürsten einlud, dieselben zur Erreichung eines so schönen und wichtigen Zieles mit den Oesterreichischen zu vereinigen; es war ferner die Versicherung beigefügt, daß sie mit der gebührenden Achtung und Auszeichnung behandelt werden würden, daß man die pfalzbayerischen Besitzungen respektiren, auch den Kurfürsten selbst stets mit Vergnügen im Hauptquartier empfangen und sich seines Rathes bedienen werde, deßgleichen die strengste Disciplin innerhalb seiner Staaten beobachten und die Hauptstadt wie das Schloß Nymphenburg mit Einquartirungen verschonen wolle, indem ringsum ein von aller militärischer Belegung freier Rayon bestimmt würde.

Nachdem dieses Schreiben in besonderer Audienz überreicht worden war, gab Kurfürst Maximilian Joseph zunächst eine in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Antwort und verschob seine endliche Entscheidung bis nach stattgehabter Berathung mit dem Ministerium. Diese fand noch am selben Abend statt, und es traten dabei alle früheren Bedenken in Betreff des Entschlusses, welcher nun nach einer oder der andern Seite hin gefaßt werden mußte, abermals mit ihrem ganzen Gewichte hervor, wozu noch neue Verlegenheiten sich gesellten, wie sie einerseits aus den bereits freiwillig gegen

Frankreich übernommenen Verpflichtungen, andererseits aus der Nähe einer überwältigenden Kriegsmacht entsprangen, der man keinen Widerstand zu leisten wußte. Alle Regimenter unserer Armee befanden sich noch immer in ihren Garnisonen auf dem Friedensfuße, und weder die Rücksicht auf das Uebereinkommen mit dem französischen Gesandten noch die immer näher rückende Kriegsgefahr hatten bisher Anordnungen veranlaßt, sie zu concentriren und die Beurlaubten einzurufen. Vielleicht mochte darin selbst eine Maßregel der Vorsicht liegen, da Truppenbewegungen ohne Zweifel Oesterreichs Aufmerksamkeit erregt und den Losbruch beschleunigt hätten. Ebenso standen fast alle Streitkräfte Frankreichs weit entfernt an der England gegenüberliegenden Küste des Oceans, wo sie seit bereits zwei Jahren Europa das Schauspiel der Vorbereitung zu einer Landung gaben; der Kaiser hatte sich sogar erst kürzlich selbst dahin begeben und öffentlich die Absicht erklärt, sich unverzüglich einzuschiffen. Allerdings waren ihm von Herrn Otto die voraussichtlichen Pläne und kriegerischen Bewegungen Oesterreichs nicht verhehlt worden und sobald er diese Nachrichten empfing, beschloß er auch allsogleich, das Lager an der Küste aufzuheben und in Eilmärschen der deutschen Grenze sich zuzuwenden. Die in Holland und Hannover liegenden Armeekorps erhielten sofort Befehl nach Franken aufzubrechen und Prinz Murat war bestimmt die Vorhut zu befehligen; auch wurde von diesen Bewegungen unser Kurfürst durch ein Privatschreiben verständigt, welches General Bertrand überbrachte. Dieser Offizier und mehrere andere zu gleichem Zweck abgesendete benützten den noch immer fortbestehenden Friedenszustand, um das Terrain zu recognosciren; er selbst durchreiste das Land in voller Uniform, ohne dem geringsten Hinderniß zu begegnen. Gleichwohl mußte die Anwesenheit zu zahlreicher fremder Offiziere bald Verdacht erwecken und die versprochene Hülfe bot wohl Trost für die Zukunft, aber keine Sicherheit gegen die augenblicklich drohende Gefahr. Diese Verhältnisse machten

denn auch auf den Kurfürsten einen lebhaften Eindruck und sein väterlich gesinntes Herz vermochte der Vorstellung aller Unglücksfälle, denen seine Unterthanen durch Verwüstung ihres Eigenthums ausgesetzt seyn würden, nicht zu widerstehen: er glaubte sich durch Rücksichten auf dieselben verpflichtet, der Gewalt der Umstände nachzugeben. Nach mehrstündiger Ueberlegung schrieb er dem Fürsten Schwarzenberg, daß er seine Vorschläge annehme, und beauftragte mich, über die weiteren Einzelnheiten mit demselben zu unterhandeln. Noch an dem nämlichen Abend hatten wir dann eine Unterredung bei dem österreichischen Gesandten, der uns zur Abendtafel einlud. Auf meine Bemerkung, daß wir in Erwartung der Fortdauer des Friedens keine Mittel zur Mobilisirung der Armee bereit gehalten hätten, stellte mir Fürst Schwarzenberg zu diesem Zweck eine Million in Aussicht. Auf dieses hin bemerkte ich weiter, daß die Vereinigung unserer Streitkräfte sowie der Vormarsch der Oesterreicher eine vorgängige Uebereinkunft erheische, weßhalb es gerathen seyn dürfte, einen bayerischen Generalstabs-Offizier zum General Mack abzuordnen, um mit ihm diese Präliminarien festzustellen. Wir kamen nun überein, daß am übernächsten Tage Oberstlieutenant Ribeaupierre sich nach Haag begeben solle, wo das österreichische Hauptquartier sich befinden werde, um dort mit dem Obergeneral zusammenzutreffen; inzwischen aber wolle der Fürst einen Kurier absenden, um den Marsch der Truppen zu sistiren, welche nach seiner Versicherung die Grenze noch nicht überschritten hatten. Immerhin gab mir der gewählte Ort der Zusammenkunft, welcher nur zehn Stunden von München entfernt ist, Manches zu denken: ich war damals der Ueberzeugung und bin es noch, daß Fürst Schwarzenberg, statt den Vormarsch der Oesterreicher aufzuhalten, vielmehr dessen Beschleunigung veranlaßte, und daß, wenn der Kurfürst in seiner Residenz verblieben wäre, bei den Unterhandlungen aber irgendwelche Schwierigkeiten sich ergeben hätten, man dieselben auf eine Art und

Weise beendigt haben würde, welche uns alle beliebten Bedingungen einzugehen genöthigt hätte. Glücklicher Weise hat es ein uns günstiges Geschick anders gefügt.

Alsbald nach Erfüllung der mir zugewiesenen Aufgabe erlaubte ich mir an den Kurfürsten zu schreiben, daß ich zwar seine Befehle in der Weise ausgeführt habe, welche mir nach den Umständen am angemessensten schien, daß jedoch, nachdem ich jüngst erst aus seinem Auftrage Verbindungen eingeleitet hätte, ganz entgegengesetzt denjenigen, zu welchen das neue System führen müsse und deren Abbruch durch nichts gerechtfertigt sei, ich mich in einer Lage befinde, wo Niemand mir mehr Glauben schenken, ich also unfähig seyn werde ihm ferner zu dienen, weßhalb ich inständig um meine Entlassung bitten müsse. Da ich um Aufsehen zu vermeiden nicht selbst nach Nymphenburg fahren wollte, vertraute ich dieses Schreiben dem Baron v. Gravenreuth an, der sich ohnedem dorthin begab. Dieser berichtete mir jedoch bei seiner Rückkehr, daß der Kurfürst seinen Entschluß geändert habe und bereits in der folgenden Nacht nach Franken abzureisen gedenke, daß der Befehl zur Einberufung der Beurlaubten und Zusammenziehung der Truppen jenseits der Donau gegeben sei und daß er mich zur Tafel erwarte um Weiteres zu besprechen. Die Abreise erfolgte auch wirklich am nächsten Tage gegen Mittag und wurde dem diplomatischen Corps durch eine Cirkularnote mitgetheilt, welche besagte, daß der Landesherr sich zu der schon länger beabsichtigten Reise nach seinen fränkischen Besitzungen entschlossen und mir befohlen habe ihn zu begleiten, demnach der Kanzler Freiherr v. Hertling beauftragt sei, während meiner Abwesenheit den diplomatischen Verkehr fortzuführen und man also an ihn sich wenden wolle; der Hof werde in Würzburg seinen Aufenthalt nehmen und daselbst gerne die Mitglieder der Gesandtschaften empfangen, welche sich dorthin begeben möchten — eine Einladung, von der nur die Vertreter Frankreichs und Preußens Gebrauch machten.

Unsere verschiedenen Armeecorps setzten inzwischen die ihnen anbefohlenen Bewegungen mit einer Raschheit ins Werk, welche der trefflichen Disciplin wie dem Patriotismus der Offiziere und Soldaten alle Ehre machte; ebenfalls fanden sich die Beurlaubten ohne alle Ausnahme bei den Fahnen ein, indem sie mitunter sogar ihren Weg mitten durch die österreichischen Aufstellungen nahmen. Weder die Gesandten Rußlands und Oesterreichs noch auch Fürst Schwarzenberg hatten eine Ahnung von dem, was sich vorbereitete, und vernahmen das Ergebniß mit einem Staunen, welches ihre gänzliche Mystifikation ersehen ließ. Oberstlieutenant Ribeaupierre begab sich am festgesetzten Tage nach Haag; er war beauftragt Zeit zu gewinnen und sich auf nichts Bestimmtes einzulassen, was er auch mit viel Eifer und Gewandtheit in's Werk setzte. Doch ließen sich die Oesterreicher durch diese Unterhandlungen nicht lange aufhalten: sie zogen am 23. September 1805 in München ein, welches vollständig geräumt worden war, und besetzten dann alles bayerische Gebiet zwischen dem Inn und der Donau; General Mack aber verließ die Hauptstadt bald wieder, um sein Hauptquartier in Ulm aufzuschlagen. Uebrigens war diese ganze Besetzung des Landes vorderhand noch eine friedliche und rein militärische; der Kurfürst wurde als Feind weder angesehen noch behandelt, und in so ferne war der durch General Bertrand uns ertheilte Rath Napoleon's, Zeit zu gewinnen und viel von Neutralität zu reden, aufs beste in Vollzug gesetzt. Die Unsicherheit und Zurückhaltung der Alliirten wurde noch durch eine außerordentliche Mission nach Wien vermehrt, welche zwar nicht unbedenklich war und unter den obwaltenden Verhältnissen wohl unseren eigenen Entschlüssen widersprechend scheinen mußte, doch aber für den Augenblick nicht ohne Nutzen blieb. Am Tag vor der für die Abreise des Hofes bestimmten Nacht erhielt Graf Nogarola, Generallieutenant und Commandant von München, den Auftrag sich nach Wien zu begeben, um dem Kaiser

von Oesterreich einen Brief zu überbringen, welcher in dringenden und herzlichen Ausdrücken den Wunsch aussprach, in neutraler Stellung verbleiben zu können. Indem nun die österreichische Gesandtschaft wohl von dieser Sendung, aber so wenig als der Abgesandte selbst von deren Inhalt verständigt wurde, gewann man noch so viel Zeit, als zu dessen Reise erforderlich war. In Wien wurde seiner Ankunft mit Vergnügen entgegengesehen, da Niemand bezweifelte, daß er die Nachricht von unserem unbedingten Beitritt zur Coalition überbringe; er selbst war der gleichen Ansicht und äußerte sie allenthalben unverholen. In dieser Ueberzeugung bereitete man ihm einen besonders ausgezeichneten Empfang und er wurde nach Hedersdorf beschieden, wo der Kaiser für die Dauer der schönen Jahreszeit seinen Aufenthalt genommen hatte und nur wenige Personen, insbesondere aber keine Diplomaten zu empfangen pflegte. Wie groß war aber sein Erstaunen, als der Kaiser bei der Audienz, nach Durchlesung des Briefes, zu ihm sprach: „Entweder hat man sich mit Ihnen einen Scherz erlaubt oder Sie wollen dieß mir gegenüber thun! Lesen Sie selbst: spricht man hier nicht wieder von Neutralität? Ich kenne übrigens Ihre Grundsätze und Ansichten hinreichend um anzunehmen, daß Sie diesem Allem fremd sind." Sodann entließ er ihn nach Beifügung einiger empfindlicher Anspielungen auf Bayern. Nogarola säumte auf dieses hin nicht, Wien schleunigst zu verlassen und nach Bayern zurückzukehren, wo er um Verwendung im Felde nachsuchte, was ihm jedoch abgeschlagen und er bald darauf mit Pension verabschiedet wurde.

In den ersten Oktober-Tagen fand sich die ganze bayerische Armee an den Grenzen der Oberpfalz in den Bisthümern Würzburg und Bamberg um die Person des Regenten versammelt. Baron v. Gravenreuth wurde an die Spitze der Civilverwaltung des Heeres gestellt und die Kriegskassen empfingen bei Eröffnung des Feldzuges die für einen dreimonatlichen Sold genügenden Summen. Die ge-

sammte Bevölkerung zeigte für den Krieg die größte Begeisterung und nie hatte man noch eine so allgemeine Uebereinstimmung in Ansichten und Wünschen wahrgenommen. Kaiser Franz, welcher auf dem Wege zu seiner Armee durch München kam, wurde dort mit unverkennbarer Mißachtung empfangen: kaum ließ sich die Bevölkerung bestimmen, die seiner hohen Würde entsprechenden Rücksichten zu beobachten, man erlaubte sich sogar mündlich und schriftlich beißende Aeußerungen über ihn. Die Stände der verschiedenen Provinzen trugen zur allgemeinen Landesvertheidigung mit größtem Eifer das Ihrige bei. Abgesehen aber von dieser bedeutenden Erregung der Gemüther, durfte man bei genauer und unparteiischer Abwägung aller Kräfte und Hülfsmittel der streitenden Theile sich wegen der Ergebnisse des beginnenden Krieges ziemlich beruhigt fühlen. Die österreichischen Truppen, zwar voll Tapferkeit und Hingebung, aber unvollzählig und schlecht besoldet, noch dazu in einem entwertheten Papiergeld dem man Zwangskurs geben mußte, fanden sich entmuthigt, sowohl durch mancherlei Entbehrungen als durch die allgemeine Mißgunst welche sie verfolgte, auch fortwährend geschwächt durch zahlreiche Desertionen, und es schien nicht daß sie im Stande seyn würden, der ersten Armee der Welt zu widerstehen, welche stolz auf ihre früheren Siege, mit allem Nöthigen reichlich versehen und von dem größten Feldherrn Europa's, unterstützt durch eine Menge ausgezeichneter Generäle, befehligt war.

Diese Anschauung der Dinge war gleichwohl nicht die ausschließliche, selbst nicht in Bayern. Der österreichischen Gesandtschaft war es gelungen, dort Parteigänger und überhaupt einen gewissen Einfluß zu gewinnen. Sie gab sich alle Mühe die Ansicht zu verbreiten, daß das Land von dem Wiener Hofe durchaus nichts mehr zu besorgen habe, welcher deßhalb auch sein natürlichster Bundesgenosse und Vertheidiger sei; daß also die Regierung, indem sie sich gegen ihn erkläre, um so mehr ganz willkürlich den aller-

größten Gefahren entgegengehe, als Napoleon nur ein ehrgeiziger Schurke und von ihm nichts zu erwarten sei. Unter den Anhängern dieser neuen Lehre war damals Einer der thätigsten der Kabinetssekretär Keser, und die österreichische Partei zählte hinreichend auf Eifer dieses Neubekehrten, um ihn in das Geheimniß eines nochmaligen Versuches zu ziehen, den Kurfürsten von der eben eingegangenen Allianz abwendig zu machen. In dieser Absicht sollten Baron Bühler nach Ansbach und Graf Buol nach Würzburg sich begeben, wie dieß auch wirklich geschah; Herr v. Keser aber ging voraus, um ihnen den Weg zu ebnen. Er trat mit dem Schein der größten Bestürzung auf und benützte jede Gelegenheit hervorzuheben, welche Unglücksfälle aus der so unvorsichtig eingegangenen Verbindung hervorgehen könnten; allein er mußte sich bald überzeugen, daß der entscheidende Entschluß gefaßt sei und er in Franken keinen besseren Erfolg als dereinst in Straubing[1]) erzielen werde, hienach beruhigte er sich auch und wirkte nur mehr im Geheimen. Graf Buol seinerseits kehrte die sanfteste und liebenswürdigste Seite hervor und äußerte mehr Bedauern, daß wir einem Abgrunde entgegeneilten, als Empfindlichkeit über das Geschehene. Er berief sich zwar auf den durch Grafen Rogarola nach Wien überbrachten Brief des Kurfürsten, welchen sein Hof ihm mitgetheilt hatte; allein ich konnte ihm darauf nur zur Antwort geben, daß mir durchaus nichts auf diese Sendung Bezügliches bekannt sei, wie denn die Form des Schreibens schon genügend erweise, daß es aus keiner amtlichen Kanzlei ergangen seyn könne. Jetzt gab uns auch Graf Buol von dem Geheimniß jener Anträge Kenntniß, welche man im Frühjahr zu machen beabsichtigt hatte und dieses ohne

---

1) Eben dieser Keser war im Jahre 1800, als der Kurfürst bei dem Einfall Moreau's in Bayern sich nach Straubing zurückgezogen hatte, dorthin gereist, um ihn zu einer Verständigung mit den Franzosen zu bestimmen.



Zweifel nur deßhalb unterließ, weil man sich schmeichelte, Alles durch plötzliche Ueberraschung und Schrecken durchzusetzen, ohne eine Gegenverbindlichkeit einzugehen. Indem die zuversichtlich vorausgesetzten Waffenerfolge der Alliirten zur Wiederherstellung der früheren Zustände in Italien gegründete Hoffnung gaben, sollte der vormalige Großherzog von Toscana, dem der Aufenthalt in Deutschland höchst widerwärtig war, wieder auf seinen Thron gesetzt werden und Salzburg, Berchtesgaden, Passau und Eichstädt, welche hiedurch verfügbar geworden wären, gedachte man nebst dem Königstitel Bayern anzubieten. Um dieselbe Zeit erhielt ich auch einen Brief von Baron Bühler, der mir den Wunsch ausdrückte, sich nach Würzburg zu begeben, wenn ihn nicht die zu seinem höchsten Befremden erhaltene Nachricht davon abhielte, daß der Hof von französischen Offizieren umgeben sei und Würzburg mehr einem Hauptquartier der Armee dieses Landes, als der Residenz eines deutschen Fürsten gleiche, weßhalb er ihn darüber zu beruhigen bitte. Die hier angegebenen Thatsachen verhielten sich nun allerdings in Wahrheit, da die Armeecorps des Marschalls Bernadotte und Generals Marmont inzwischen eingetroffen waren: das Schwert war aus der Scheide gezogen und die Zeit der Unterhandlungen vorübergegangen. Graf Buol kehrte denn auch zu Baron Bühler und mit ihm nach München zurück. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß wenn die im Monat Oktober gemachten Eröffnungen wirklich im Mai stattgefunden hätten, auf dieselben eingegangen worden wäre, ohne daß ich mir auch nur die geringste Widerrede erlaubt hätte. Immerhin würde ich das Uebergewicht der französischen Armeen gefürchtet und auf jene der Alliirten keineswegs das nämliche Vertrauen gesetzt haben; allein ich war stets und bin noch der Ansicht, daß es Fälle gibt, wo der Souverän allein eine Entscheidung treffen kann und ein Minister sich auf Darlegung der für und wider sprechenden Gründe beschränken muß: es sind dieß jene wo es sich um seine persönliche Existenz und gegenwärtige

wie zukünftige Sicherheit handelt. Jeden früherhin gefaßten Beschluß würde ich nach allen meinen Kräften in Vollzug gesetzt haben; allein nachdem ich einmal feste Verbindlichkeiten eingegangen hatte und zwar nach eigener freier Ueberzeugung des Regenten, schien mir allerdings jeder Schritt rückwärts ebenso unpolitisch als gefahrvoll.

II. Der Rheinbund und dessen nächste Folgen.

Die Ergebnisse des Feldzuges von 1805, welcher mit dem Preßburger Frieden seinen Abschluß fand, gestalteten sich für Bayern sehr günstig. Es gelangte nicht nur zu einer vortrefflichen Abrundung seines Landesgebietes, sondern auch zur allseitigen Anerkennung einer Oesterreich und Preußen ebenbürtigen Souveränität unter dem Titel eines Königreiches — zwei Zielpunkte, auf welche die Politik des Ministers Montgelas beharrlich hinarbeitete. Allerdings folgte hierauf sehr bald die Stiftung des Rheinbundes, einer Schöpfung, welche kaum so ganz seinen Absichten entsprach, deren Entwicklung er auch nicht ohne ein gewisses Mißtrauen verfolgte, wie dieß zum Theil schon die nachfolgenden, dem Bundesvertrage selbst und der durch ihn veranlaßten völligen Auflösung des deutschen Reiches gewidmeten Bemerkungen ersehen lassen:

Dieses mit dem pomphaften Titel des heiligen römischen Reiches ausgestattete Staatsgebilde, welches gleichwohl nach der sehr richtigen Bemerkung Voltaire's (damals) weder heilig noch römisch war, bestand nur mehr dem Namen nach, da alle Souveränitätsrechte in den einzelnen Reichsländern an die Fürsten übergegangen waren. Allerdings hatten sich gewisse monarchische Formen noch erhalten: das Reichsoberhaupt redete in seinen Ausfertigungen die Fürsten mit „Du" an; es galt noch als die ursprüngliche Quelle aller Würden und Auszeichnungen, führte den Vorsitz beim Reichstag und verlieh den Beschlüssen desselben durch seine Genehmigung ihre Wirksamkeit; die Rechtspflege wurde gleichfalls im Namen des Kaisers geübt, welcher die Mitglieder des Reichshofrathes wie die Räthe und den Präsidenten des Reichs-

kammergerichts in Wetzlar ernannte. Die Reichsstädte, dann die freie Reichsritterschaft standen noch unter seinem unmittelbaren Schutze; er übte auf diese beiden Stände einen gewissen Einfluß, besaß das Recht der Truppenwerbung in ihren Territorien und erhob von ihnen zu Kriegszeiten bestimmte Abgaben. Ebenso unterlag das Postwesen seiner Beaufsichtigung und alle Gerichtsbarkeit auf diesem Gebiete wurde von ihm beansprucht; auch ordnete er Commissarien zu den Wahlen der Bischöfe und Erzbischöfe ab, deren Ergebniß nicht selten durch seine Empfehlungen beeinflußt war. Gleichwohl hatten schon die von der Reichsdeputation in den Jahren 1802 und 1803 angenommenen Grundsätze einen Theil dieser Vorrechte beseitigt, indem damals alle geistlichen Fürstenthümer bis auf jenes des Reichs-Erzkanzlers aufgehoben und die meisten freien Städte mediatisirt wurden.

Auch die beiden Reichsgerichte hatten wohl verfassungsmäßig über alle Streitigkeiten der deutschen Fürsten untereinander abzuurtheilen; allein der Vollzug ihrer Aussprüche blieb fast immer von politischen Erwägungen abhängig. Oesterreich selbst erachtete sich ihrer Jurisdiktion nicht unterworfen; Preußen bewies im Jahr 1796, daß es den nämlichen Anspruch erheben wolle; die minder mächtigen Fürsten wußten stets Mittel zu finden, sich den ihnen beschwerlichen Urtheilen zu entziehen, indem sie die Berufung an den Reichstag ergriffen. Zwar wurde bestritten, daß eine solche Berufung den Urtheilsvollzug hindere, allein wenn diese Frage auch in der Theorie streitig blieb, war sie es keineswegs in der Praxis: man getraute sich nicht weiter vorzugehen und da der Reichstag niemals entschied, ja sogar fester Grundsätze über das Verfahren in derartigen Angelegenheiten gänzlich entbehrte, blieben sie in der Schwebe, bis anderweitige Ereignisse zu einer Lösung führten. Selbst unter einander waren die beiden höchsten Reichsgerichte über die Grenzen ihrer Competenz keineswegs einig: mitunter wollte man ihnen eine concurrirende Gerichtsbarkeit zuschreiben,

so daß die Prävention entscheiden sollte; allein der Reichshofrath beanspruchte das ausschließliche Recht über Alles zu erkennen, was Reichslehen oder kaiserliche Reservatrechte betraf. Die Reichsstände erkannten zwar diesen Anspruch nicht an, bestritten ihn im Gegentheil ganz entschieden, zogen es aber im Allgemeinen doch vor, ihre Streitsachen vor den Reichshofrath zu bringen, theils aus Rücksicht für den kaiserlichen Hof, theils weil bei dieser Gerichtsstelle die Förmlichkeiten minder verwickelt und die Entscheidungen rascher waren. Reichsfestungen bestanden schon seit mehreren Jahren nicht mehr und die Zusammensetzung der Reichsarmee lähmte schon im voraus alle ihre Bewegungen. Jeder Reichsstand war wohl verpflichtet, eine bestimmte Mannschaft zu stellen und eine gewisse Zahl von Römermonaten zu bezahlen; allein fortwährend wurde über die Richtigkeit der Matrikel gestritten und ein Jeder führte wegen Ueberbürdung Klage. Es stand nicht einmal fest, ob durch Stimmenmehrheit ein Reichskrieg erklärt werden könne, denn von vielen Seiten verlangte man hiefür Einhelligkeit der Stimmen und beanspruchte das Recht neutral zu bleiben, wenn man gegen den Krieg gestimmt hatte. Ebenso legte sich ein Jeder das Recht bei, mit dem Feind gesondert zu unterhandeln, sobald die Nothwendigkeit oder auch nur Zweckmäßigkeitsgründe dazu drängten, wofür sich Beispiele aus neuerer Zeit in den besonderen Friedensschlüssen Preußens und Hessens vom Jahre 1795, deßgleichen jenen von Baden und Würtemberg, sowie in der Neutralität ganz Norddeutschlands von 1796 darboten. Auch gegen die Uebergriffe ihrer Nachbarn vermochte das Reich seine Glieder längst nicht mehr sicher zu stellen. Wiewohl es im Jahr 1732 die pragmatische Sanktion garantirt hatte, that es doch nichts zu Gunsten Maria Theresia's, als sie 1741 von allen Seiten angegriffen und fast erdrückt wurde; ebensowenig gewährte es Bayern im Jahre 1778 Hülfe; deßgleichen behielt der König von Preußen die Erwerbungen, welche sein Vater 1796 in

Franken gemacht hatte, trotz aller Bemühungen der Betheiligten in seinem Besitz; auch die Stadt Nürnberg verdankte ihre Erhaltung nur einer Hof-Intrigue und nicht dem öffentlichen Recht des Reiches. Im Jahre 1803 wurde ganz unverholen die Ueberlassung dieser Stadt wie auch Augsburgs an Bayern besprochen, um dasselbe für die Rückgabe des Bisthums Eichstädt an Erzherzog Ferdinand zu entschädigen, und wiewohl die Rechte und Freiheiten beider Stadtgemeinden eben erst durch ein feierliches Reichsgesetz bestätigt worden waren, beruhte doch ihre vorläufige Erhaltung keineswegs auf diesem Grunde. Erst in den jüngsten Tagen hatte der Preßburger Friedensschluß Augsburg nun wirklich mit Bayern vereinigt, und zwar durch bloßes Uebereinkommen des Reichsoberhauptes mit einer fremden Macht, ohne daß man auch nur daran gedacht hätte, den Reichstag oder die Stadtgemeinde selbst darüber zu befragen, welch' letztere erfolglos gegen diese Verfügung Beschwerde erhob. Allerdings lassen sich diese verschiedenen Vorfälle als ungesetzlich und zum Theil gewaltthätig bezeichnen; allein sie erweisen nicht minder die Schwäche des deutschen Reichsverbandes, welcher ein Spielball fremder Politik geworden und ebenso unfähig war, sich selbst zu vertheidigen, als die Sicherheit seiner Mitglieder zu verbürgen.

Wurde das Gesammtbild dieser Zustände ins Auge gefaßt, welche leider in Wirklichkeit bestanden, aber sicher nicht durch die Politik des Münchner Kabinets herbeigeführt waren, wie ihm in manchen Druckschriften vorgeworfen worden ist; wurden deßgleichen die bedeutenden Nachtheile erwogen, welche für Frankreichs Verbündete aus einem mehr und mehr hervortretenden Uebelwollen gegen sie entspringen konnten; wurde endlich auch das Beispiel berücksichtigt, welches der Stuttgarter Hof durch die geheimen Artikel des Vertrags vom 2. Oktober 1805 gegeben hatte und welches uns stets vorgehalten wurde — so mußte es wohl als ein einfaches, kluges und selbst unvermeidliches Verfahren er-

scheinen, wenn der König von Bayern einen Vorschlag nicht geradezu zurückwies, der von Herrn v. Talleyrand ausging und in einem bereits mit der Zustimmung Badens versehenen Memoire niedergelegt war. Nach demselben sollten sich die drei Höfe von München, Stuttgart und Carlsruhe gegenseitig verpflichten, allenfallsige Streitigkeiten unter einander nicht mehr vor die Reichsgerichte, sondern vor eine Mediations-Commission zu bringen, welche in Paris aus einem Bevollmächtigten eines jeden der verbündeten Staaten, dann einem französischen Minister gebildet würde, der im Fall der Meinungsverschiedenheit als oberster Schiedsrichter einzutreten hätte. Der König von Würtemberg, dem dieser Vorschlag gelegentlich des Aufenthalts des Kaisers in Stuttgart auf seiner Rückreise nach Frankreich mitgetheilt worden war, erhob jedoch Einwendungen und da auch andere Schwierigkeiten auftauchten, wurde er von dem französischen Kabinet zurückgezogen und nicht weiter besprochen.

Napoleon blieb nun längere Zeit unschlüssig über die Verfahrungsweise, welche er beobachten wollte: entweder mußte er den bestehenden Zustand erhalten und die Garantie für dessen Fortdauer übernehmen, oder die Mediatisation vollenden und damit jene Fürsten, welche daraus Nutzen zogen, unauflöslich an sich fesseln. Der König von Bayern, rechtzeitig von dem Plan einer gänzlichen Umgestaltung Deutschlands unterrichtet, gedachte in Mitte dieser verwickelten und zum Theil widerstreitenden Bestrebungen seiner gewohnten würdigen und folgerichtigen Handlungsweise getreu zu bleiben und Alles aufzubieten, um nicht weiter fortgerissen zu werden als es die Unabhängigkeit seiner Krone und das wahre Wohl seiner Unterthanen gestatteten. Da die unveränderte Erhaltung der bisherigen Zustände, wie bereits oben erörtert, weder wünschenswerth noch selbst ausführbar erschien, beschloß er dem Kaiser Napoleon unmittelbar seinen Wunsch kundzugeben, der französischen Allianz getreu zu bleiben, welche seinem Hause eben erst so große Vortheile gebracht hatte,

ohne jedoch irgend eine seine Unabhängigkeit beschränkende Verpflichtung einzugehen. Baron v. Gravenreuth wurde zu dieser Sendung ausersehen und reiste sofort ab, um sich seines Auftrages zu entledigen. Sei es nun aber daß von dem Zweck dieser Abordnung, ungeachtet möglichster Geheimhaltung, etwas zur Kenntniß des französischen Gesandten kam, oder daß man denselben nur argwohnte, vielleicht auch durch bloßen Zufall, erfuhr Baron Gravenreuth bei seiner Ankunft in Straßburg einige Paß-Schwierigkeiten und konnte erst nach Verlauf mehrerer Tage seine Reise fortsetzen. Inzwischen aber hatte sich der Kaiser bereits entschlossen, den zweiten der ihm offenstehenden Wege zu betreten und die größeren Fürsten zu begünstigen, zugleich aber auch enger an sich zu fesseln. Am 26. Juli 1806 wurde durch die Abgesandten von Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Weilburg, dem Kurfürsten Erzkanzler, Hohenzollern-Sigmaringen und Lichtenstein ein feierlicher Bundesvertrag unterzeichnet, welcher ihnen durch Herrn v. Talleyrand im Namen und aus Vollmacht des Kaisers vorgelegt worden war.

Durch denselben wurde ihnen die volle und unbeschränkte Souveränetät über die bereits von ihnen besessenen Landesgebiete, sowie über jene aller Fürsten, Grafen, unmittelbaren Adelichen und freien Städte, bezüglich deren noch keine Verfügung getroffen war, mit einziger Ausnahme der Hanse-Städte, garantirt beziehungsweise eingeräumt. Die Austheilung dieser neuen Erwerbungen war mit ziemlicher Bestimmtheit und in solcher Weise festgesetzt, daß einem jeden die wohlgelegensten Enklaven seiner Besitzungen zufielen. Auch die Souveränitätsrechte über die neuen Unterthanen waren sehr genau bezeichnet: es sollten den mediatisirten Fürsten und Grafen nicht nur ihre Eigenthums- sondern auch alle nutzbaren und Ehren-Rechte verbleiben, welche sich mit einer fremden Landeshoheit vertrugen. Zugleich traten die obengenannten Könige und Fürsten in ein bleibendes Bundesver-

hältniß zu Frankreich, welches den Namen Rheinbund führen und unter dem Protektorate des Kaisers stehen sollte, so zwar daß alle Continentalkriege von sämmtlichen contrahirenden Theilen gemeinschaftlich geführt würden. Außerdem sollten sie zu einer in das Collegium der Könige und jenes der Fürsten getheilten Bundesversammlung sich vereinigen, wobei der durch kaiserliche Ernennung zu bestimmende Fürst Primas in dem ersteren, der zur Herzogswürde erhobene Fürst von Nassau älterer Linie in dem letzteren den Vorsitz führte, als Sitz der Versammlung aber Frankfurt bestimmt war. Auf jeden der betheiligten Staaten wurde ein bestimmtes Contingent an Kriegsmannschaften repartirt; die auf Pensionen und Schulden bezüglichen Artikel des Recesses von 1803 waren bestätigt und den Mitgliedern der nun neuerlich aufgehobenen weltlichen wie geistlichen Corporationen lebenslängliche Bezüge ausgeworfen.

Von den in Paris anwesenden deutschen Diplomaten verweigerte allein der würtembergische Gesandte die Unterzeichnung dieses Vertrages, indem er vorgab, ohne bestimmten Befehl seines Landesherrn, an den er sofort einen Kurier absenden werde, dazu nicht befugt zu seyn. In der That war der König von Würtemberg dem Bunde abgeneigt und sendete den damaligen Direktor, späteren Minister des Aeußern Grafen v. Taube nach München mit dem Vorschlag, demselben gemeinsam entgegenzutreten. Dieser wurde in freundschaftlicher und vertraulicher Weise empfangen und man theilte ihm mit, daß König Maximilian Joseph im Grunde der gleichen Ansicht, auch gesonnen gewesen sei, Vorstellungen ähnlicher Art zu erheben, daß aber nunmehr die Sache zu weit gediehen sei, um durch einen förmlichen Widerspruch sichere Vortheile für sehr ungewisse Hoffnungen auf's Spiel zu setzen, während allerdings nur zu wünschen gewesen wäre, daß man die nunmehrigen Bedenken früher angeregt und überhaupt allerseits die kluge Zurückhaltung Bayerns bei Regelung seines Verhältnisses zu Frankreich

nachgeahmt hätte. Die überzeugende Kraft dieser entscheidenden Erwägungen muß wohl empfunden worden seyn, da die würtembergische Gesandtschaft den Auftrag erhielt, dem Bundesvertrage beizutreten.

Die Vertreter sämmtlicher Bundesglieder versammelten sich gegen Ende Juli zur Auswechslung der Ratifikationen in München, wobei der Fürst von Neufchatel Bevollmächtigter des Kaisers war. Es wurden dabei so viele gesonderte Ausfertigungen expedirt, als die Zahl der verbündeten Staaten betrug. Bevor ich übrigens hier im Namen Bayerns auftrat, glaubte ich noch einmal die Befehle des Königs erholen zu sollen. Die dem königlichen Haus in Aussicht gestellten Vortheile waren ebenso sicher als augenscheinlich: es erwarb die Stadt Nürnberg mit ihrem Gebiete, auf welches längst frühere Regenten ihr Augenmerk gerichtet hatten, welches zum Theil auf Kosten des pfälzischen Hauses gebildet worden war und bezüglich dessen man so lange in Wetzlar Ansprüche geltend machte; ferner die Souveränität über die schöne Ries-Gegend, über die Besitzungen der fürstlichen Häuser Oettingen und Schwarzenberg in Franken, nebst verschiedenen minder erheblichen Zugängen im Schwäbischen. Dagegen war, abgesehen von der ziemlich ferne liegenden Verpflichtung Lindau und Augsburg zu befestigen, keine solche zu übernehmen, welche nicht schon auf früherem Uebereinkommen beruhte. An die Stelle der im Vertrag vom 23. September 1805 übernommenen Garantie der französischen Besitzungen trat wohl durch den Bundesvertrag von 1806 die Gemeinsamkeit aller Continentalkriege; allein abgesehen von dem nicht mehr bestehenden deutschen Reich würde man ja doch stets die nämlichen Freunde und Feinde gehabt haben. Die im Jahre 1805 zeitweise gemachten Zusagen wurden nun allerdings in bleibende verwandelt, aber dafür sicherte man sich auch den Beistand Frankreichs für immer, wenigstens für solange als dieser Ausdruck in menschlichen Dingen eine Bedeutung hat. Dieses Beistandes waren wir aber damals

in der That sehr bedürftig, wenn die gewonnene hohe Stellung und die errungenen Vortheile bewahrt bleiben sollten. Alle diese Erwägungen waren mir keineswegs entgangen, gleichwohl aber schien es mir passend, vor dem letzten entscheidenden Schritt dem König noch einmal vorzustellen, daß falls er fortwährend die Gesinnungen hege, welche zur Sendung des Herrn v. Gravenreuth nach Paris Anlaß gegeben hatten, sich vielleicht in der Verweigerung der Ratifikation noch ein Mittel finden könne sie geltend zu machen; dieselbe werde zwar in Paris Unwillen erregen, aber möglicher Weise doch den ganzen Plan vereiteln oder dessen Ausführung bis zu einer etwaigen Aenderung in den bestehenden Verhältnissen verzögern. Die ersterwähnten Rücksichten schienen jedoch dem Monarchen gegen die zuletzt bezeichneten überwiegend, und er ertheilte mir durch mehrere im Lauf des nämlichen Vormittages abgesendete Handbillete den Auftrag, in der Auswechslung der Ratifikationen keine Verzögerung eintreten zu lassen. So bestimmte Anordnungen gestatteten keinen weiteren Verzug und die Auswechslung fand in dem Hause statt, welches der Fürst v. Neufchatel damals bewohnte.

Ich habe geglaubt, auf diese Einzelnheiten eingehen zu sollen, weil sie der Geschichte angehören und zugleich zur Rechtfertigung des bayerischen Gesandten in Paris dienlich erscheinen. Die Leidenschaftlichkeit aller derjenigen, welche bei der neuen Veränderung bestehender Zustände Schaden litten, war dazumal schon ebenso sehr erregt als späterhin und veranlaßte die ungerechtesten Anklagen, wie man denn den Gesandten beschuldigte, von Frankreich entweder bestochen oder doch völlig überlistet worden zu seyn. Sein ganzer Lebenslauf widerlegt die erste dieser Anschuldigungen, aber auch die zweite ist leicht zu entkräften. Allerdings hatte er keinen Auftrag, die Rheinische Bundesakte zu unterzeichnen, es wäre auch schwierig gewesen, ihn mit Instruktionen für ein Ereigniß zu versehen, von dem man nicht wußte, in welcher bestimmten Form es sich kundgeben werde; allein er

war im Allgemeinen angewiesen, die Interessen seines Landesherrn wahrzunehmen und das Bundesverhältniß mit Frankreich, als das einzige welches dazumal verlässig schien, aufrecht zu erhalten. Hätte er nun diesen Absichten entsprochen, indem er eine von seinen Collegen vollzogene Unterschrift verweigerte und damit Bayern von der Theilnahme an einer Gebietsvertheilung ausschloß, welche doch nur durch höchst ungewisse Ereignisse zu verhindern war? Mußte er nicht vielmehr den übrigen Gesandten sich anschließen, seinem Hofe zugleich das Recht vorbehaltend, die Ratifikation zu ertheilen oder zu verweigern? Es bleibt immerhin sehr zweifelhaft, ob Bayerns Widerstreben, selbst wenn auf die Mitwirkung Würtembergs ganz sicher zu rechnen gewesen wäre, ein entscheidendes Ergebniß herbeigeführt haben würde; wäre dieß aber auch zu hoffen gewesen, so hätte es jedenfalls nur mit Verzicht auf die angebotene Gebietsvergrößerung und sehr wahrscheinlich auch auf einen Theil des bereits früher Erworbenen geschehen können. Waren nun aber die gänzliche Unsicherheit und Verwirrung aller Grundsätze wie Machtverhältnisse, zu welchen man auf diese Weise zurückgekehrt wäre, dieses Opfers werth? konnte man dasselbe vernünftiger Weise von einer Regierung verlangen? gab es wohl eine solche, welche zu irgend einer Zeit ein Beispiel hiefür geliefert hätte? War denn — kann man ferner fragen — die neue Gestaltung der Dinge für Deutschland so unvortheilhaft, als man hat behaupten wollen? Konnte sie nicht vielmehr selbst jenen Personen, welche in ihrem wohlmeinenden Eifer hohen Werth auf eine Einigkeit legen, die — was immer man davon sagen mag — doch stets nur auf Gleichheit der Sprache und mancher Lebensgewohnheiten beruhen wird, ein nationales Bindemittel in Aussicht stellen, welches außerdem verloren gegangen wäre? Beseitigte sie nicht durch Vereinfachung der Territorialgrenzen zahllose Mißstände und schuf zugleich die Grundlagen einer Bundes-Organisation, zunächst wenigstens einer vermittelnden Behörde, welche Streitigkeiten

der Bundesglieder ausgleichen und Thätlichkeiten zwischen ihnen verhüten sollte? Wahr ist es, daß die politische Unabhängigkeit mancher Familien dabei geopfert wurde, allein es geschah dieses mit allen durch Billigkeit und Wohlwollen gebotenen Rücksichten; die Bestimmungen der Bundesakte waren in dieser Beziehung zweifellos und sind von jenen Regierungen auch beobachtet worden, welche die Einsicht und den Willen hatten Gerechtigkeit zu üben; Mißbräuche der Macht dagegen lassen sich nur Denjenigen zur Last legen, welche sie verschuldeten, nicht einem Vertrag, der sie im vorhinein verurtheilte. Wahr ist gleichfalls, daß früher eine richterliche Autorität bestand, für welche der neue Bund keinen Ersatz bot, weil eine solche mit der grundsätzlich anerkannten Unabhängigkeit der einzelnen Staaten kaum zu vereinbaren gewesen wäre; allein waren nicht die Gerichtsstellen jedes Landes den neuen Unterthanen ebenso zugänglich wie den früheren? war die Competenz der Reichsgerichte bezüglich der nun Mediatisirten auch nur zweifellos anerkannt? wäre überhaupt und abgesehen vom Rheinbund deren Lage eine andere gewesen, wenn ihre Mediatisirung noch unter den früheren Verhältnissen stattgefunden hätte, wie dieß in der That mehrmals angeregt wurde? Auch die einzelnen Provinzialstände hat nicht die Bundesakte beseitigt: sie enthält nicht nur keine darauf bezügliche Bestimmung, sondern läßt im Gegentheil bei genauer Durchsicht eine entgegengesetzte Richtung entnehmen. Wirklich blieben auch dieselben in den meisten Bundesstaaten erhalten oder wurden, wie in Bayern, unter einer andern Form wiederhergestellt. Nicht zu läugnen ist, daß sich Deutschland fortan bei allen Kriegen Frankreichs auf dem Continent betheiligt fand, und diese Bestimmung hatte wohl allein unter allen übrigen etwas Mißliches an sich. Hätte man aber bei der Machtstellung, zu welcher Frankreich emporgestiegen war, sich dieser Verpflichtung entziehen können, und war dasselbe nicht ohnehin jederzeit als Freund oder als Feind ins Auge zu fassen? war nicht auch

die im letzteren Fall drohende Gefahr durch den Gang der Ereignisse genugsam hervorgetreten? Um einen politischen Entschluß unbefangen zu würdigen, muß man sich vor Allem in die Zeitverhältnisse, unter denen er gefaßt wurde, zurückzuversetzen wissen. Uebrigens wäre die Frage berechtigt, ob denn zu irgend einer Zeit Deutschlands geographische Lage und politische Ohnmacht ihm gestatteten, sich diesen verderblichen Einwirkungen zu entziehen. Eher durfte man hoffen, dem Lande die Möglichkeit dazu zu verschaffen, indem man ihm die Gewährschaft und den Schutz des damals so mächtigen Kaiserreiches verschaffte, welches hinreichend vergrößert schien, um keinem ferneren Wunsch in dieser Beziehung Raum zu geben, und von dem man deßhalb voraussetzen durfte, es werde allein bestrebt seyn das Bestehende zu erhalten und jene schwächeren Staaten zu beschützen, welche es von den Mächtigeren trennten, die etwa mit ihm sich zu messen noch geneigt seyn mochten. Freilich waren die Mißbräuche des zugestandenen Einflusses damals noch nicht so fühlbar geworden, wie dieß später geschah.

Des Zusammenhanges wegen mag hier gleich eine spätere Bemerkung des Verfassers über Pläne zu einer festeren Organisation des Rheinbundes ihren Platz finden. Sie kamen gelegentlich der Reise in Anregung, welche Minister Montgelas mit dem bayerischen Hof im Spätherbst 1807 nach Venedig und Mailand machte, wo Prinz Eugen, der Schwiegersohn des Königs, feierlich als Erbe der italienischen Krone proklamirt wurde. Er schreibt hierüber:

Während dieser italienischen Reise wurde auch zuerst der Gedanke angeregt, den Rheinbund in einer festeren und genauer bestimmten Weise zu organisiren, mit welcher Idee sich übrigens der Fürst Primas schon länger beschäftigte. Sein früherer literarischer Ruf, dann die Festigkeit und Unabhängigkeit seines Charakters, welche sich darin kundgab, daß er bei mehreren Gelegenheiten den Ansichten Napoleons, welchem sonst Niemand zu widersprechen pflegte, entgegen-

trat, auch entschieden die Annahme des ihm aus Anlaß der Vermählung des Prinzen Eugen angebotenen Geschenkes verweigerte, hatten ihm die Achtung des Kaisers erworben. Er erholte mitunter seinen Rath in deutschen, auch kirchlichen Angelegenheiten und schenkte demselben, ohne ihn jederzeit zu befolgen, immerhin eine gewisse Aufmerksamkeit. Es wäre auch möglich, daß eine Einwirkung des sächsischen Hofes in dieser Richtung stattgefunden hätte, denn derselbe war, gleich dem Fürsten Primas, an die alten deutschen Rechtszustände gewöhnt und wünschte sie in die neue Ordnung der Dinge einzuführen. Deßgleichen mochte der Unmuth über den willkürlichen und nicht selten ungerechten Gebrauch, welchen manche Rheinbundsstaaten von ihrer Souveränität machten, den Wunsch erwecken, durch weise bemessene Gesetze derlei Uebelständen vorzubeugen. Ich gebe dieß übrigens nur als Vermuthungen, da mir der wahre Grund der Sache nie bekannt geworden ist. Jedenfalls, und mochte nun derselbe worin immer liegen, wurde mir ein Plan für die Organisation des Bundes abverlangt. Nun hielt ich schon damals, wie auch später und bis zur Stunde, eine solche für unvereinbar mit der Souveränität der einzelnen Fürsten, wie sie durch den Bundesvertrag garantirt war und die Grundbedingung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen bildete, da eine derartige Organisation Verfassungsgesetze und ferner auch eine deren Ausführung sichernde Obergewalt voraussetzte, welche mit dem Grundsatz voller Selbstständigkeit nicht in Uebereinstimmung zu bringen waren. Gleichwohl erstattete ich auf wiederholtes Andringen über die mir gemachten Eröffnungen dem König Bericht, und erhielt von ihm die Ermächtigung eine Denkschrift einzureichen, deren Copie im Ministerium des Aeußern hinterlegt ist. In diesem Schriftstück beantragte ich, dem Protektor die Ernennung des Fürsten Primas und Präsidenten des Bundestages zwar zu wahren, da sich dieß ohne Veränderung des Textes des Bundesvertrages nicht beseitigen ließ, jedoch sollte er gehalten seyn nur einen

Deutschen zu wählen. Ferner sollte der Bundestag endgültig über alle Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter sich entscheiden, und zwar ausschließlich durch sein erstes Collegium, soferne nur Könige und Großherzoge als Parteien auftraten, dagegen in Vereinigung beider Collegien, wo andere Fürsten unter sich oder mit jenen zugleich betheiligt erschienen. Noch beantragte ich, daß künftighin kein neues Mitglied ohne Zustimmung des Bundesrathes in den Bund aufgenommen werden solle. Darauf beschränkte sich, was ich vorschlagen zu können glaubte, da es mir unmöglich schien weiter zu gehen. Sei es nun aber, daß diese Anträge mit den augenblicklich herrschenden Ideen unvereinbar waren, oder daß andere Vorfälle diese Angelegenheit in Vergessenheit brachten, sie wurde auf keine Art weiter verfolgt.

Ueber die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II., welche sich unmittelbar an die Stiftung des Rheinbundes anschloß, bemerkt Minister Montgelas:

Die Einzelnheiten der Unterhandlungen, welche dieses wichtige und unerwartete Ereigniß herbeiführten, sind noch nicht bekannt. Allerdings hatte die kaiserliche Würde viele ihrer Vorzüge eingebüßt, doch verbleiben ihr noch immer manche derselben und im Allgemeinen pflegt man doch nur ungerne dasjenige aufzugeben, was man einmal genossen hat. Zwischen den Regierungen von Frankreich und Oesterreich waren ziemlich lebhafte Streitigkeiten bezüglich der Räumung Dalmatiens entstanden, indem sich die Meerenge von Cattaro, zur Zeit als die Franzosen sie in Besitz nehmen sollten, in den Händen Rußlands fand; man schrie damals in Paris laut über Verrath und forderte eine glänzende Genugthuung, ohne dann gleichwohl der Sache weitere Folgen zu geben. Wurde vielleicht der Verzicht auf die deutsche Kaiserkrone als eine solche Genugthuung gefordert oder angenommen? Ich getraue mir dieß weder zu behaupten noch zu verneinen. Nach der wiederholt gegen mich ausgesprochenen Versicherung des Herrn v. Talleyrand wäre der Gedanke,

das Reichsoberhaupt seines Scepters zu berauben, nicht von dem Tuilerien-Kabinet, sondern von dem Kurfürsten Erzkanzler ausgegangen, welcher den Kaiser feierlich abzusetzen beantragte, wie dieß im Jahre 1400 mit seinem Vorfahrer Wenzeslaus geschehen war.

In die allerersten Rheinbunds-Zeiten fiel auch der weithin Aufsehen und Entrüstung verbreitende Schlag, welchen Napoleon mit der Hinrichtung Palm's führte, sei es nun um einen nach seiner Meinung heilsamen Schrecken zu erregen, oder indem er bloß einem augenblicklichen Impuls natürlicher Wildheit nachgab. Ueber diesen Vorfall und den Eindruck den er hervorrief, enthalten die vorliegenden Aufzeichnungen Nachstehendes:

Kaiser Napoleon, von Lobpreisungen berauscht und jederzeit überempfindlich für die gegen ihn gerichteten Schmähschriften, ließ einige Personen festnehmen, welche solche gedruckt oder doch verbreitet haben sollten, unter ihnen auch einen gewissen Palm, Buchhändler aus Nürnberg. Derselbe war bei seinem Aufenthalt in München gelegentlich der dortigen Dult unter der Hand gewarnt worden, mehr Vorsicht und Zurückhaltung in seinem Benehmen zu beobachten, wenn er sich nicht den größten Gefahren aussetzen wolle, hatte aber diese Mittheilung gänzlich unberücksichtigt gelassen. Die Angeschuldigten wurden nach Braunau transportirt, dort wegen eines Anschlages gegen die Sicherheit der französischen Armee innerhalb ihrer Standquartiere vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Unter denselben befanden sich auch einige bayerische Unterthanen, insbesondere die Schoderer von Donauwörth; man verwendete sich für dieselben mit allem Eifer, machte die von ihnen erst kürzlich der französischen Armeeverwaltung geleisteten Dienste geltend und war wirklich so glücklich ihre Freilassung zu erwirken. Indem uns aber der Fürst von Neufchatel dieselbe ankündigte, fügte er zugleich bei, daß nun der unglückliche Palm für Alle büßen werde, und ein besonderer Kurier brachte wirklich den Befehl zu seiner Hinrichtung

nach Braunau: sie fand unter Umständen statt, die man nur als schauderhaft bezeichnen kann, wenn sie nicht durch den Parteigeist übertrieben dargestellt wurden. Waren nun diese unglücklichen Angeklagten wirklich schuldig? Hatte man das Recht sie abzuurtheilen? Wäre es nicht jedenfalls edler und zugleich politischer gewesen, die Gemüther durch ein auffallendes Beispiel von Milde oder wenn man will von Nachsicht zu gewinnen, statt sie durch ein blutiges Schauspiel zu reizen, welches gleichmäßig der Menschlichkeit und dem Bewußtseyn nationaler Würde Hohn sprach? — Dieß mögen besser Befähigte als ich entscheiden. Jedenfalls ist unläugbar, daß bei der Nachricht von dieser Hinrichtung ein Schrei der Entrüstung und des Abscheu's durch das gesammte Deutschland ertönte; sofort wurden auch Subscriptionen zu Gunsten der Wittwe und der Kinder dieses Märtyrers deutscher Freiheit eröffnet.

Diese Gefühle erweckte und unterhielt hauptsächlich der Stand der Gelehrten. Zwar war derselbe noch nicht zu dem hohen Maße von Einfluß gelangt, welches er seither ansprechen zu können glaubte, übte aber doch schon einen entscheidenden Einfluß auf die öffentliche Meinung im Norden Deutschlands. Ohne die Ausschreitungen der französischen Revolution gutzuheißen und indem sie die Mängel der verschiedenen aufeinanderfolgenden Verfassungen dieses Landes allerdings tadelten, begrüßten diese Herrn doch mit Beifall die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze, auf welche sie insgesammt aufgebaut waren. Niemand beabsichtigte zwar einen Angriff auf die Throne, selbst dem Adel hätte man seine nutzbaren Rechte gegönnt, allein dessen übertriebene Ansprüche auf Ehrenvorzüge und ein gewisser exclusiver Geist, welchen man an ihm wahrnehmen wollte, mißfielen allgemein. Man würde ihm eine durch Reichthum und Rang hervorragende Stellung kaum beanstandet haben, duldete jedoch ungern, daß er sich im gewöhnlichen Lebensverkehr für besser erachtete als manche Andere, welche ihm

an Einsicht und Bildung gleichstanden, an Vermögen theilweise überlegen waren, sowie daß er auf die ausschließliche Umgebung der Fürsten, auf gewisse Aemter und Bezüge allein Anspruch machen wollte. So erweckte denn jene Nation, welche zuerst derartigen Anforderungen offen entgegentrat und den Kampf für ihre neuen Grundsätze aufnahm, eine wohlwollende Theilnahme; man erfreute sich ihrer Erfolge und selbst ihres Machtzuwachses, der allen bis zu einem gewissen Grade Gleichgesinnten eine Unterstützung gewährte. Diese ziemlich allgemein verbreitete Gesinnung hat vielleicht zu den französischen Siegen ebenso viel beigetragen, als die weitaussehenden Pläne der Regierung, die Tapferkeit der Truppen und die Befähigung der Heerführer. Sie blieb auch dem ersten Consul günstig, so lange man in ihm nur den glücklichen und ruhmvollen Vertreter der nämlichen Grundsätze erblickte; wendete sich aber gegen ihn, sobald er den Kaiserthron bestiegen hatte und nur mehr als ein von gewöhnlichem Ehrgeiz beseelter Mann erschien, der sich wohl zu einem lästigen Despoten gestalten mochte. Die Feder der meisten Schriftsteller kehrte sich von nun an gegen Frankreich und sie bemühten sich die Gemüther wider dieses Land aufzureizen. Auch die preußische Armee gerieth in Aufregung, es bemächtigte sich derselben ein kriegerischer Geist und sie verlangte, für die allgemeine Freiheit und Unabhängigkeit wie zum Schutze des Landes in den Kampf geführt zu werden. Unbedachtsame junge Leute erlaubten sich allerlei Ausschreitungen und der französische Gesandte hatte sogar Anlaß über erlittene Beleidigungen sich zu beschweren.

VIII.

Hat der Papst Innocenz XII. im Jahre 1700 dem Könige Karl II. von Spanien gerathen, durch ein Testament den Herzog von Anjou zum Erben der spanischen Monarchie zu ernennen?

(Schluß.)

Die französische Tradition eines Rathes von Innocenz XII. an Karl II., einen französischen Prinzen zum Erben seiner Monarchie zu ernennen, scheint nun aber eine starke Stütze in der Thatsache zu finden, daß dennoch der König Karl II. von Spanien ein Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou unterzeichnet hat.

Folgen wir also dem Gange der Thatsachen.

Der Plan des königlichen Paares von Spanien bezweckte die Ueberkunft des Erzherzogs Karl, damit, wenn Karl II. die Volljährigkeit desselben nicht erlebte, die Regentschaft während seiner Minderjährigkeit seiner Tante, der Königin Maria Anna, verbliebe. Moles fand für diesen Plan in Wien geringe Willigkeit[1]); dennoch gab auch auf diesen seinen Bericht Karl II. nicht die Hoffnung auf, die

---

1) Der Bericht des Moles ist öfters gedruckt, so bei De la Torre: mémoires et négociations secrètes etc. t. II. p. 18 et suiv. Ferner bei La Lande: histoire de l'empereur Charles VI. t. I p. 174 et suiv. — Der Bericht wird indirekt bestätigt durch das Manifest des Herzogs von Moles bei Lamberty t II. p. 630.



zu betrachten ist wie sein letzter Anker. Die Erklärung des Kaisers jedoch, daß er bereit sei, den Schutz Italiens zu übernehmen, daß er dagegen die Vertheidigung Spaniens den Spaniern selbst anheimstellen müsse, steigerte nur die französische Partei in Madrid, welche bestrebt war sich mit Frankreich gütlich auszugleichen, und zwar durch die Hingabe der gesammten Monarchie an einen französischen Prinzen. Diese Partei redete sich ein, daß die Berufung eines französischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht bloß die Selbstständigkeit Spaniens wahre, sondern auch für das gesammte Europa die Frage in der zweckmäßigsten Weise löse, weil dadurch das Gleichgewicht der Mächte erhalten bleibe. Auch die Seemächte würden diese Lösung lieber sehen müssen, als die Einverleibung von Neapel und Sicilien in die französische Krone, wie der Theilungsvertrag sie bestimme. Der Führer dieser Partei in Spanien war der Cardinal Portocarrero.

Die öfteren Beredungen des Cardinals mit dem französischen Gesandten Blecourt in Madrid ergeben, daß der erstere, für den Fall der Berufung des Herzogs von Anjou nach Spanien, die Lossagung Ludwig's XIV. von dem Theilungsvertrage voraussetzte. Ludwig XIV., der vor Wilhelm III. von England wiederholt betheuern ließ, daß er an dem Theilungsvertrage unter allen Umständen festhalte, hütete sich den Blecourt zu einem entgegengesetzten Versprechen bei den Spaniern zu ermächtigen. Blecourt hatte sich in der Negative zu halten. Auf die bestimmte Anfrage von spanischer Seite, ob er den Auftrag habe zu verkünden: der König von Frankreich werde das Angebot der gesammten spanischen Monarchie für einen seiner Enkel nicht annehmen — versicherte Blecourt, daß er so etwas nicht geäußert, auch keinen Befehl dazu habe. Portocarrero sprach seine Freude aus, daß das Gerücht nicht auf Wahrheit beruhe. Er ließ durch Blecourt dem Könige von Frankreich melden, daß er dem Interesse desselben völlig zugethan sei und alle seine Schritte darauf

einrichten werde den Beweis zu liefern, daß der König von Frankreich an ihm einen ergebenen Diener habe[1]).

Dennoch sah sich der König Ludwig XIV. genöthigt, auf das Drängen Blecourt's noch etwas weiter herauszugehen. „Es ist nothwendig, schrieb er an Blecourt, dem Cardinal klar zu machen, daß ich mich nicht verpflichten kann zur Zeit zu erklären, was ich thun würde, wenn der katholische König von mir einen meiner Enkel als seinen Nachfolger verlangte. Die Verbindungen, in denen Karl II. offenbar mit dem Kaiser steht, geben mir gerechten Grund zu der Annahme, daß seine Wünsche nicht abzielen auf einen der rechtmäßigen Erben. Ich habe durchaus nicht gesagt, daß ich solche Erbietungen ablehnen würde, wenn sie mit aller erforderlichen Sicherheit mir entgegenträten. Das bisher in dieser Beziehung von mir beobachtete Schweigen ist alles was die spanische Nation von mir erwarten kann, bis dahin daß ich die Dinge in der Art geordnet erblicke, daß ich mich bestimmter aussprechen kann.“ So am 23. August 1700[2]).

Wir sehen, auch diese Erwiderung ist dem Wortlaute nach noch ausweichend. Aber die Aussicht auf die positive Zusage schimmert schon sehr deutlich herdurch, sobald nur die Vorbedingung in greifbarer Form vorliegt, nämlich die Thatsache der Berufung eines französischen Prinzen. Die Antwort enthielt also zugleich für Portocarrero indirekt die Mahnung zu handeln.

In welcher Weise der Cardinal handeln würde, überließ Ludwig XIV. ihm selbst, und insofern ist es richtig zu sagen, daß nicht der letztere das Testament Karl's II. hervorgelockt hat.

Aber dieser König wurde nicht geneigter für Frankreich. Am 10. September 1700 berief er seinen Staatsrath, um sein Mißfallen auszusprechen, daß die Mitglieder desselben

1) Hippeau t. II. p. 239. Vom 15. Juli 1700.

2) Hippeau t. II. p. 256.

sich so eifrig geneigt für einen französischen Prinzen erwiesen. Blecourt fügt seinem Berichte darüber hinzu: „Ew. Majestät sehen daraus seinen bösen Willen"[1]).

Man wird sich darnach abermals die Frage zu beantworten haben, ob es möglich ist, daß die spätere französische Tradition einer Geneigtheit Karl's II. sich einen französischen Prinzen zum Successor zu ernennen, einer Kundgebung dieser Geneigtheit an den Papst Innocenz XII., und einer Zustimmung des Papstes zu dieser Geneigtheit, auf Wahrheit beruhen könne.

Im Gegentheile wird man sagen müssen, daß, so lange Karl II. eine Kraft des Widerstandes in sich fühlte, er nicht einen französischen Prinzen zum Erben wollte. Die drei Mächte des Theilungsvertrages, eben damals zur Kunde der Befehle gelangt, welche Karl II. in Betreff der Aufnahme kaiserlicher Truppen nach Mailand und Neapel erlassen hatte, protestirten dagegen. Karl II. erwiderte: es sei sein unbestreitbares Recht, fremde Truppen in spanischen Sold zu nehmen, und innerhalb seiner Gebiete sie dahin zu senden, wo er es für gut halte[2]).

Die würdige Antwort war der letzte selbstständige Akt des armen Königs Karl II.

Für den französischen Gesandten Blecourt in Madrid lag damals das letzte Ziel Ludwig's XIV. bereits nicht mehr im Dunkeln. Er hielt nur noch einen weiteren Druck für erforderlich. „Ich habe behauptet, sagt er, daß, wenn es Ew. Majestät gefallen wird, die Spanier dasjenige thun zu lassen, was dem Wunsche Ew. Majestät entspricht, Sie nach meiner Ansicht das Ziel erreichen werden durch das Anrücken einiger Truppen auf die Grenze"[3]).

---

1) Hippeau t. II. p. 268.

2) Grimblot: lettres of William III. and Louis XIV. t. II. p. 438. Bericht Schonenberg's aus Madrid vom 23. Sept. 1700.

3) Hippeau t. II. p. 269.

So am 16. September 1700. Indessen der Cardinal Portocarrero bedurfte eines solchen Druckes nicht.

Einige Tage später stellten sich bei Karl II. abermals heftige Durchfälle ein, ja zuweilen mit Fiebern. Er konnte nicht mehr gehen. Vom 22. September an war er an's Bett gefesselt. Die Katastrophe nahte heran.

Am selben Tage meldete der holländische Gesandte Schonenberg aus Madrid an Wilhelm III.: „Die Verwirrung über die Successionsfrage ist im Steigen. Der König und die Königin sind durchaus für das Kaiserhaus. Andererseits rennt der Staatsrath wie blind und ohne Ueberlegung daher für den Herzog von Anjou, immer noch sich mit der Hoffnung schmeichelnd, daß der katholische König sich auf diesen Vorschlag einlassen werde. Inzwischen wird alles schlimmer und schlimmer: viele Berathungen und Erwägungen, aber keine guten Beschlüsse. Der König ist bettlägerig; doch hofft man ein baldiges Aufkommen"[1]).

Statt dessen nahm die Krankheit zu. Am 29. September meldet Blecourt an Ludwig XIV.: „Der Cardinal Portocarrero läßt mir soeben sagen, ich möge Ew. Majestät versichern, daß er sein Mögliches thun wird, um die große Angelegenheit durchzuführen, und daß, wenn ich an seiner Stelle wäre, ich nicht mehr Eifer als er zu Gunsten eines Prinzen von Frankreich entwickeln könne"[2]).

Der Verkehr des Cardinals Portocarrero mit dem französischen Gesandten Blecourt blieb in tiefes Geheimniß gehüllt, so sehr, daß namentlich auch der kaiserliche Botschafter Harrach ihn nicht ahnte. Gerade für diese wichtigen Tage des Testamentes von Karl II. sind die Berichte Harrach's vorhanden, und es ist von besonderem Interesse, zur Charakteristik der hauptsächlichen Persönlichkeiten, die bei diesem weltgeschichtlichen Akte handelnd auftreten, seine Meldungen

1) Grimblot t. II. p. 439.

2) Hippeau t. II. p. 276 et suiv.

zu vergleichen mit denjenigen des Franzosen Blecourt. Auch die Unkenntniß von Harrach ist lehrreich.

Harrach begab sich, bei dem Zunehmen der Krankheit Karl's II., in den letzten Tagen des Monates September zu der Königin, und bat sie, sich mit dem Cardinale Portocarrero und den anderen Mitgliedern des Staatsrathes zu verständigen. Die Königin erwiderte: sie fürchte vielmehr, daß der Cardinal und der Staatsrath den König zur Berufung eines französischen Prinzen bewegen würden. Harrach versetzte: solange der König seiner Sinne mächtig, werde dieß nicht geschehen. Er schlug vor, daß ein Testament abgefaßt werde wie seiner Zeit dasjenige für den bayerischen Kurprinzen, so daß der König nur die Unterschrift der Minister unter das fertige Testament fordere. Die Königin hielt das nicht für ausführbar; denn der König werde nicht handeln, ohne den Cardinal zu fragen. Die Königin und Harrach kamen überein, bei dem Cardinale sich zu bemühen, daß er sich nicht widersetze.

Harrach begab sich zu ihm. Der Cardinal erwiderte: seine österreichische Gesinnung, sowie sein Wunsch, daß die Monarchie beim Hause Oesterreich bleibe, seien zur Genüge bekannt; allein bei dem Zustande der Dinge, wo alle Grenzen offen, wo keine Gegenwehr möglich, werde eine Erklärung für den Kaiser keine Frucht schaffen. Denn der König von Frankreich könne nach Gefallen das Gesetz für Spanien vorschreiben, der Kaiser dagegen nicht helfen. — In derselben Weise antworteten Aguilar, Ubilla, Leganez und Don Manuel de Arias, der Präsident von Castilien. Die ersteren drei waren unzweifelhaft kaiserlich gesinnt, der letztere ging mit Portocarrero. Arias entgegnete endlich: „Wenn wir uns für einen französischen Prinzen aussprechen: so geschicht das aus keiner anderen Ursache als aus dem Drange der Noth.“

Die Königin sandte unterdessen zu Harrach ihren Beichtvater Gabriel. Sie ließ sagen, daß sie dem Könige ein

Testament nicht anders vorschlagen dürfe, als wenn er selber dazu Anlaß gäbe. Denn einerseits sei ihr die Sache zu schmerzlich; andererseits sei ein solcher Vorschlag von ihr der Mißdeutung fähig. Sie lasse den Beichtvater des Königs, den Dominikaner de las Torres, auffordern, mit dem Könige darüber zu reden. Daß Torres kaiserlich gesinnt war, wußte Harrach.

Er begab sich daher abermals zu dem Cardinale. Bisher, erwiderte dieser, habe die Königin weder zu dem Könige, noch zu ihm von einem Testamente geredet. Aber Harrach möge darauf dringen. „Dann erging er sich, fügt Harrach hinzu, in solchen Ausdrücken für Ew. K. Majestät, daß, wenn Worten Glauben beizumessen ist, wir nicht zweifeln dürfen: er werde sich einem Testamente zu Gunsten des Erzherzogs nicht widersetzen." — Aehnliche Versicherungen empfing Harrach von den Verwandten des Cardinals, Leganez und Palma. Sie wurden also getäuscht wie er.

Die Angelegenheit rückte näher. Am Abende des 29. September erschien der Pater Gabriel bei dem Botschafter Harrach und theilte mit, daß der Beichtvater Torres den König gemahnt: er sei im Gewissen verpflichtet ein Testament zu errichten, und zwar zu Gunsten des Kaiserhauses. Der König habe versprochen es zu thun, und dann bemerkt: dieß sei auch so schon seine Absicht gewesen, und zwar den Erzherzog Karl zum Erben zu ernennen. Aber der Pater Gabriel fügte seiner Meldung die Besorgniß hinzu, daß der Cardinal Portocarrero und der Präsident von Castilien, Don Manuel de Arias, es hindern würden[1]).

Die Parteistellung ward schärfer. Bereits am 1. Oktober war es nicht mehr ein Geheimniß, daß die Königin sich bemühe um ein Testament zu Gunsten des Erzherzogs Karl, der Cardinal Portocarrero und Don Manuel de Arias zu

1) Harrach's Bericht vom 6. Oktober 1700.

Gunsten eines französischen Prinzen. In der Stadt Madrid ging das Gerücht, daß ein Testament im letzteren Sinne bereits vollzogen sei. So meldet Harrach, mit dem Beifügen, daß er dem Gerüchte keinen Glauben schenke.

In der That entsprach es nicht der Wahrheit. Blecourt hatte sogar das Entgegengesetzte vernommen. Er berichtet darüber am selben 1. Oktober: „Gestern Abend hatte man mir gesagt, daß die Königin den König bewogen habe zu einem Testamente in ihrem Sinne. Ich habe heute den Cardinal Portocarrero darüber befragen lassen. Sein Vertrauter hat mir darauf geantwortet: es sei nicht zu bezweifeln, daß die Königin alle Anstrengungen mache. Allein daran liege wenig, wenn man nur der hauptsächlichen Person sich versichere. Wir würden ersehen, daß der Cardinal alles gethan was er gekonnt und was er gesollt. Für jetzt könne er nicht mehr sagen"[1]).

Der Cardinal Portocarrero harrte seiner Stunde.

Am 2. Oktober trat der Rath von Castilien zusammen, unter dem Vorsitze des Don Manuel de Arias. Das Ergebniß der Berathung war ein Gutachten an den König: er möge eine Verfügung treffen über die Erbfolge.

Um 6 Uhr am Abende des 3. Oktober ließ der kranke König den Cardinal Portocarrero zu sich bescheiden. Das Bett des Königs stand in einem Alkoven. Dahin mußte Portocarrero zu ihm treten. Die Thür ward geschlossen[2]).

Nach dem Berichte des Venetianers Mocenigo[3]), damaligen Botschafters in Madrid, legte der Cardinal in längerer Rede dem todkranken Manne die Pflicht dar, durch die Feststellung der Succession Sorge zu tragen für den Frieden Spaniens und Europa's. Gemäß den vorgenommenen Untersuchungen

1) Hippeau t. II. p. 277.
2) Harrach's Berichte vom 6. Oktober.
3) Barozzi e Berchet: Spagna t. II. p. 700.

sei es außer Zweifel gestellt, daß der Verzicht der Königin Marie Therese den Rechten ihrer Descendenz keinen Eintrag thun könne, u. s. w. Der Cardinal fügte hinzu, daß er mit dieser Vorstellung die Pflicht eines getreuen Vasallen ausübe, aus keinem anderen Antriebe als demjenigen des Gewissens.

Wenn in jener Zeit ein solcher Rath existirt hätte wie derjenige, welchen die spätere französische Tradition dem Papste Innocenz XII. zuschreibt: so lag es vor allen anderen Dingen dem Cardinal Portocarrero nahe, sich darauf zu berufen. Der Bericht Mocenigo's erwähnt nichts von einer solchen Berufung. Oder es wäre dem Cardinal zu statten gekommen, den Rath mitaufzunehmen unter die im Testamente selbst angeführten Motive. Das von dem Cardinal Portocarrero abgefaßte Testament sagt nichts von einem solchen Rathe des Papstes Innocenz XII. Es ist endlich nicht anzunehmen, daß ein so wichtiges Aktenstück, wie es ein solcher Rath von Innocenz XII. gewesen wäre, dem Könige Ludwig XIV. damals gleich hätte unbekannt bleiben können. In seiner Correspondenz mit seinem Gesandten Blecourt in Madrid zeigt sich von einer solchen Kunde keine Spur.

Auch diese Umstände also zwingen zu dem Schlusse, daß ein solches Aktenstück wie der vermeintliche Rath des Papstes Innocenz XII. an Karl II. während des Lebens dieser beiden Männer selbst noch nicht existirte. Es bleibt uns also noch die Frage übrig nach dem Ursprunge.

Bevor wir indessen uns diesen klar zu machen suchen, liegt es im Interesse der Sache, die That des Cardinals Portocarrero noch weiter kurz zu beleuchten.

Daß er, wie sehr viele Spanier, vermeinte, die Ernennung eines französischen Prinzen werde den Frieden Spaniens und Europa's sichern, war ein Fehler der Einsicht, nicht des Willens. Wenn er von dieser Meinung aus den König Karl II. in dessen gesunden Tagen ersucht hätte, den Verzicht seiner Schwester Marie Therese von Frankreich auf-

zuheben: so dürfte ihm dieß nicht zu einem moralischen Vorwurfe gereichen. Wenn jedoch die von Mocenigo berichtete Rede authentisch ist — und nach dem Wortlaute des Testamentes selbst ist dieß nicht zu bezweifeln —: so beging Portocarrero ein schweres Unrecht zunächst an dem Gedächtnisse Philipp's IV., der alles gethan, was in seiner Macht stand, um den Verzicht seiner Tochter Marie Therese nicht bloß rechtskräftig zu machen, sondern auch so zu erhalten. Die Prüfungen, welche Philipp IV. nachher wieder hatte anstellen lassen, unternommen von Juristen und Theologen, hatten den Verzicht als rechtsbeständig dargethan. In diesem Glauben hatte Philipp IV. sein Testament gemacht, war er gestorben. In diesem Glauben hatte auch Karl II. sein Leben zugebracht. Dieß wußte der Cardinal Portocarrero. Und nun trat er, der gesunde, willenskräftige Mann, an das Bett des vom Fieber gemarterten Kranken, mit der Forderung anzuerkennen, daß die Anschauung seines ganzen Lebens, das politische Vermächtniß seiner Vorfahren an ihn, ein Irrthum sei. Aus einer That solcher Art, begangen an einem todkranken Manne, konnte weder für Spanien noch für Europa ein Heil erblühen.

Karl II. wich.

Das bereits fertig vorliegende Testament wurde von dem Staats-Sekretär Ubilla herzu gebracht. Ubilla war bis in die letzte Zeit kaiserlich gewesen. Er sagte einige Tage später, am 6. Oktober, dem Grafen Harrach, daß der König noch am Tage des Testamentes ihn gefragt, ob der Courier aus Wien, den er seit sechs Wochen erwarte, angekommen sei[1]). Die Frage erscheint wie der letzte Versuch des unglücklichen Fürsten, der Zumuthung des Testamentes zu entkommen. Ubilla verneinte. Er verlas das Testament. Es ist so ausführlich, daß die Verlesung allein mindestens zwei Stunden gedauert haben muß. Als Ubilla geendet,

1) Harrach's Bericht vom 6. Oktober.

reichte er dem Könige eine Feder. Karl II. nahm sie mit der linken Hand. Ubilla sagte: „Ew. Majestät, mit der anderen." Der König versetzte: „Ich weiß es." Indem die Linke mit der Tinte ein Kreuz machte über die Rechte, faßte diese die Feder. Der König zeichnete. Dann sprach er: „Es ist die Sache Ihres Dienstes und Ihrer Ehre diese Unterschrift zu gestalten[1]).

Ludwig XIV. erhielt durch Blecourt sofort die Kunde des Testamentes. Er bezweifelte sie nicht. Allein er sei nicht geneigt, meldet er dem Blecourt, sich auf unbestimmte Nachrichten hin zu erklären. „Es ist sogar sehr wahrscheinlich, fügt er hinzu, daß man den König, im Falle der Herstellung, dahin bringt, die Verfügung umzustoßen, die er im höchsten Grade der Krankheit gemacht hat"[2]). Wir sehen, wie der an sich richtige Gedanke bei Ludwig XIV. sich umkehrt. Denn der Wahrheit gemäß müßte der Ausdruck des Gedankens lauten: Es ist sehr wahrscheinlich, daß, im Falle der Herstellung, der König die Verfügung umstößt, zu deren Unterschrift man ihn im höchsten Grade seiner Krankheit gebracht hat. — Ludwig XIV. beharrt in diesem Schreiben vom 31. Oktober bei seinen früheren Instruktionen, mit dem Vorbehalte, sich entscheidend zu erklären erst auf eine officiell an ihn gerichtete Kundgebung von Spanien her.

Jene Besorgniß Ludwigs XIV. war nicht unbegründet. Noch einmal wieder flackerte das Lebenslicht Karl's II. empor. Mit dem Gefühle einiger Kraft erwuchs zugleich bei ihm der Unwille wider diejenigen, die ihm die Unterschrift des Testamentes abgenöthigt[3]).

Es war nicht für lange. Am 1. November 1700 erlosch

---

1) So eine handschriftliche Arbeit im k. k. Archive, Reynado de Carlos II. (Bogen 31 d), in Böhm's Handschriften-Katalog.

2) Hippeau t. II. p. 291.

3) Schreiben Schonenberg's aus Madrid vom 21. Oktober 1700, bei Grimblot t. II. p. 444.

das Leben Karl's II. Das Testament wurde sogleich geöffnet und verkündet. Ludwig XIV. führte dann die Komödie auf, seine Räthe für und wider die Annahme des Testamentes votiren zu lassen. Allein es gelangten zugleich aus Madrid an ihn dringende Mahnungen um Eile, weil bereits eine Gegenpartei sich bilde. Portocarrero meldete: es gehe in der Stadt Madrid das Gerücht, daß Karl II. noch an seinem Todestage sich zu dem Großinquisitor Mendoza und dem Beichtvater de las Torres geäußert: man habe ihm Gewalt angethan, indem man ihn genöthigt, den Herzog von Anjou zu seinem Nachfolger und Erben zu ernennen[1]).

Auf diese Mahnung that Ludwig XIV. dem spanischen Botschafter Castel de los Rios seinen Entschluß der Annahme kund, hielt jedoch, aus besonderen Gründen, die Veröffentlichung noch um einige Tage zurück.

Das Testament brachte in seinen Augen den Plan seines Lebens zur Erfüllung.

Die kürzeste und bündigste Kritik des Verhaltens von Ludwig XIV. ist gegeben in den Worten von Wilhelm III. zu dem Rathspensionär Heinsius: „Het is onloochenbaer, dat wy om den tuin geleid zyn"[2]). Eine deutsche Uebersetzung wie: „Es ist unleugbar, daß wir angeführt sind", ist minder expressiv als jene holländische sprichwörtliche Redensart.

Ludwig XIV. mochte nach seiner Ansicht das Meisterstück seines Lebens vollbracht haben. Denn, wie er seinen Enkel, den nunmehrigen König Philipp V. von Spanien, mit den Worten entließ: „Es gibt keine Pyrenäen mehr" —: so war er in Wirklichkeit der König der beiden Monarchien. Allein Wilhelm III. stellte ihm dasjenige Werk entgegen, welches er selber bezeichnet hat als das Meisterstück seines

1) Mémoires et négotiations secrètes etc. par de la Torre t. II. p. 147.

2) Groen van Prinsterer: Archives de la maison d'Orange-Nassau. 2me série t. V. p. CXXXVII.

Lebens, die große Allianz von 1701. Die Consequenz war der zwölfjährige Krieg, der umfassendste, der furchtbarste, den bis dahin die europäischen Völker erlitten.

Ein Eingehen darauf würde uns zu weit führen.

Es kam für Ludwig XIV. zunächst darauf an, diejenigen Zeugen zu entfernen, deren Aussagen über die Errichtung des Testamentes von Karl II. in Spanien nachtheilig wirken konnten. Es waren drei: die Königin Maria Anna, der Großinquisitor Mendoza, der Beichtvater Torres. Auch Blecourt berichtete über die gefährlichen Reden dieser drei Personen, die offen aussagten, aus dem Munde Karls II. vernommen zu haben, daß man ihm das Testament abgenöthigt habe. Ludwig XIV. gebot seinem Enkel Philipp V., vor seinem Einzuge in Madrid die drei Persönlichkeiten von dort weg zu schaffen. So geschah es[1]).

Die Thatsache demnach, daß Karl II. von Spanien weder aus eigener Neigung, noch auf den Rath des Papstes Innocenz XII. das Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou unterzeichnet hat, dürfte zur Genüge vor Augen liegen. Aber es fragt sich dann um den Ursprung dieser französischen Tradition. Wenden wir uns, um diesen zu ermitteln, wieder zurück nach Rom.

Nachdem Innocenz XII. am 27. September 1700 gestorben war, zog sich das Conclave lange Zeit hin. Erst die Todesnachricht aus Spanien, die am 19. November eintraf, wirkte beschleunigend ein, und zwar günstig für den Cardinal Albani, der bis dahin erst eine geringe Stimmenzahl besaß. Er war einer der drei Cardinäle, welche im Juli zuvor Innocenz XII. als Congregation niedergesetzt hatte, zum Zwecke der Berathung der spanischen Angelegenheit. Von

1) Hippeau t. II. p. 446 et suiv. — Daß die Sache damals nicht unbekannt geblieben ist, sehe man im Theatrum Europaeum Th. XVI. S. 399 u. f.; sowie in den Mémoires de Lamberty t. I. p. 420 et suiv.



der französischen Tradition jenes Rathes von Innocenz XII. aus ist demgemäß auch in Betreff Albani's die Meinung erwachsen, daß er principiell französisch gesinnt gewesen sei, und daß bei seiner Wahl die französische Partei die Oberhand gehabt habe.

Die Meinung dürfte nicht richtig seyn. Der Grund, weßhalb die Todesnachricht aus Madrid beschleunigend auf die Wahl wirkte, war eben der, daß die Cardinäle fürchteten, die Vereinigung der beiden Königreiche Frankreich und Spanien unter das Haus Bourbon würde die Wahlfreiheit beeinträchtigen und darum thue Eile Noth. Jener Meinung gegenüber muß daher gesagt werden, daß die Cardinäle nicht handelten im Sinne des Hauses Bourbon[1]). Ja wir finden dieß ausdrücklich ausgesprochen. Der Cardinal Lamberg, ein Vetter des Botschafters, that diesem kund: „Ob gern, ob ungern, Albani wird auch wider den Willen der Franzosen zum Papste erwählt werden, und wir sind unserer Sache so sicher, daß die Franzosen, auch wenn sie wollten, nicht wagen würden sich der Wahl zu widersetzen."

Wie sehr diese Beschleunigung der Wahl der Freiheit des römischen Stuhles entsprach, zeigen uns die eigenen Worte Ludwig's XIV., nämlich die Instruktion, mit welcher er in denselben Tagen der Papstwahl, am 17. November 1700, seinen neuen Botschafter Harcourt nach Spanien entsendete. Es heißt darin: „Sie werden dem Cardinale (Portocarrero) begreiflich machen, daß, nachdem lediglich das Hausinteresse von Oesterreich die langen und blutigen Kriege zwischen Frankreich und Spanien erregt hat, nun, nach dem Aufhören dieses Verhältnisses, die Einigkeit zwischen den Franzosen und

1) Relatione del conte di Lamberg p. 28a: i sconvolgimenti, che sovrastavano alla Europa, fecero correre a gran passi per accelerare la terminazione del Conclave ad effetto, che queste due Potenze unite non avessero tempo di coartare la libertà dei Cardinali, e dare legge alla elezione.

den Spaniern nach allen Seiten sich geltend machen müsse. Diese Einigkeit ist nothwendig zwischen meinen Gesandten und den spanischen in fremden Ländern, namentlich in Rom. Bisher genügte die Thatsache einer Forderung von meiner Seite in Rom, um den Widerstand des spanischen Gesandten dort dagegen wach zu rufen, auch wenn der König von Spanien gar kein Interesse dabei hatte den Erfolg zu vereiteln. Von diesem Spalte haben lediglich die Parteigänger der römischen Curie Nutzen gezogen. Dagegen werden wir vermöge einer engen Einigung fortan große Dinge für das Wohl der Kirche verrichten, sei es bei der Papstwahl, sei es im gewöhnlichen Laufe der Geschäfte. Die Gesinnungen des Königs von Spanien werden um so höher in Achtung stehen je mehr man sie in Uebereinstimmung erblickt mit den meinigen"[1]).

In dem Fortgange seiner Rede kehrt Ludwig XIV. nochmals zu dem kirchlichen Gesichtspunkte zurück mit den Worten: „Kurz Sie haben dem Cardinal Portocarrero hauptsächlich die sicheren Vortheile einleuchtend zu machen, welche für die Religion aus dem Einverständnisse beider Kronen erwachsen."

Wir sehen, hier ist in Betreff Roms und der Kirche nicht die Rede von kleinlichen Mißhandlungen und Verfolgungen, die, weil der Unverstand darin noch die Böswilligkeit übertrifft, den Liberalismus unserer Tage ebenso häßlich und verächtlich machen, wie sie andererseits die Stärke Roms und der Kirche in klares Licht stellen — hier, bei Ludwig XIV., tritt uns ein Plan entgegen, gedacht im Geiste der Hohenstaufen. Denn, drängen wir das Ganze auf den möglichst kurzen Ausdruck zusammen, so will Ludwig XIV. den römischen Stuhl mit den eisernen Armen seiner Macht umklammern: er will als Oberhaupt der Kirche einen Diener des Hauses Bourbon.

Ja es ward zu diesem Zwecke bereits eine Persönlichkeit in Aussicht genommen. Der Graf Sinzendorf in Paris, der jene Weisung Ludwig's XIV. an Harcourt nicht kannte, be=

1) Hippeau t. II. p. 303 et suiv.

richtet am 1. Dezember 1700 an den Kaiser: es verbreite sich in Paris das Gerücht, daß die französische Faction im Conclave den Auftrag habe zu stimmen für den Cardinal Portocarrero[1]).

Die Christenheit kam nicht in diese furchtbare Gefahr. Bereits waren die Boten von Rom aus unterwegs mit der Meldung, daß am 23. November der Cardinal Albani erwählt sei. Er nannte sich Clemens XI. Eine seiner ersten Handlungen war, den Cardinal Bouillon, ungeachtet aller Ungnade Ludwig's XIV. gegen denselben, zum Dekan des Collegiums zu erklären.

Clemens XI. war also von Anfang an durchaus nicht französisch gesinnt. Im Gegentheile, er strebte die hohe Aufgabe an, welche dem Vater der Christenheit gebührt, diejenige der Vermittelung des Friedens der Völker. Aber Clemens XI. besaß in sich nicht die Kraft diese Aufgabe zu lösen, weil die Furcht vor dem übermächtigen Frankreich in ihm überwog und ihn hinabdrückte auf die Seite dieser Partei. Von daher entstammte eine Reihe politischer Fehlgriffe. Clemens XI. erschien französisch, zum großen Nachtheile der Autorität des päpstlichen Stuhles in seiner politischen Weltstellung, für welche das Papat Clemens XI. als ein sehr unglückliches bezeichnet werden muß. Eine Erörterung dessen liegt hinaus über die Frage, die uns hier beschäftigt.

Es handelt sich also um den Ursprung jener französischen Tradition der Anfrage von Karl II. bei Innocenz XII. und der Antwort des letzteren, welche anrathen soll, einen französischen Prinzen zum Erben zu ernennen.

Im September 1701 fand in Neapel eine Erhebung der kaiserlich Gesinnten statt. Sie fiel unglücklich aus. Eins der Häupter dieses Aufstandes, der Herzog von Castelluccia,

---

1) Sinzendorf's Bericht vom 1. Dezember, unter den Handschriften des k. k. Archivs. Böhm's Katalog, Supplementheft S. 84 Bd. 12.

ließ dann ein Manifest ausgehen. „Man hat kein Recht, sagt er darin, uns, die wir uns an der Erhebung vom September betheiligt, wie Rebellen zu behandeln. Denn zuerst möge man mir sagen: wer ist König von Neapel? Wer hat das Recht, nach Karl II., dessen Linie mit ihm erloschen ist, rechtmäßig einen König von Neapel einzusetzen? Wer durfte das Recht des Hauses Habsburg auf das Haus Bourbon übertragen? Wo ist die Belehnung, die dem Akte der Huldigung vorhergehen muß? Der Papst als Oberlehnsherr hat sie nicht gegeben. Es stand nicht einem spanischen Statthalter zu, vermittelst einer Cavalcade durch die Stadt Neapel uns einen neuen König zu ernennen. Das Königreich hat noch keinen anerkannten Herrn. Wir Neapolitaner aber wollen als unseren König den Erzherzog Karl, gemäß seinem unantastbaren Rechte und entsprechend unserem Interesse" u. s. w.

Im Beginne des Jahres 1702 kam der Herzog von Anjou als König Philipp V. nach Neapel. Er hätte gern dort die Huldigung eingefordert; aber der Adel verhielt sich kalt und zurückhaltend, und stützte sich dabei auf die in dem Manifeste Castelluccia's hervorgehobene Thatsache, daß der Papst als Oberlehnsherr von Neapel die Belehnung nicht ertheilt habe.

Um diesen Widerstand zu brechen, erschien ein Gegenmanifest, als dessen Urheber der kaiserliche Botschafter Lamberg den Cardinal Janson Forbin benennt, welcher in Rom die Stelle eines Botschafters versah. Die diplomatischen Mittel des Janson Forbin ebenso wie diejenigen des spanischen Botschafters in Rom, Uzeda, erschienen dem Franzosen Louville, welcher den neuen König Philipp V. begleitete, allerdings sehr neu und eigenthümlich. „Sie haben, sagt er, die sonderbare Methode, überall und oft bei voller Tafel in Anwesenheit ihrer Diener zu wiederholen: que le pape était un fripon, que les cardinaux étaient des marauds, dont leurs souverains feraient bien de secouer enfin le joug.

et d'autres propos diplomatiques de cette nature"[1]). Der Zweck der sonderbaren Methode des Janson Forbin dürfte doch nicht schwer zu erkennen seyn: er wie Uzeda wollten den Papst Clemens XI. in beständiger Furcht erhalten. Und eben dieselbe Methode verfolgte Janson Forbin bei dem bereits erwähnten Gegenmanifeste, welches freilich nicht offen seinen Namen trug.

In diesem Manifeste treten zum erstenmale die vermeintlichen beiden Schreiben vom Sommer 1700 auf: die Anfrage Karl's II. von Spanien an den Papst Innocenz XII. zu Gunsten eines französischen Prinzen, und die Entscheidung des Papstes Innocenz XII. in diesem Sinne. Das Manifest fügte bei, daß die Entscheidung des Papstes Innocenz XII. sich gestützt habe auf das Gutachten von drei noch lebenden Cardinälen. Das Manifest nannte die drei Namen nicht. Aber es blieb dann für die Neapolitaner noch immer die Thatsache, daß Clemens XI., der als früherer Cardinal Albani mit betheiligt war an dem Gutachten, auf Grund dessen Innocenz XII. seinen Rath gegeben haben sollte, nun dem Könige Philipp V. die Belehnung mit Neapel nicht ertheilte. Das französische Gegenmanifest sagte darüber: es existire ein Breve des Papstes Clemens XI. an den Cardinal Cantelmi in Neapel, welches mit klaren Worten besage: die Belehnung sei dem Könige Philipp V. bisher nicht ertheilt aus geheimen Gründen, nicht aus einem Mangel der Gerechtigkeit seiner Sache. Die Belehnung könne aber insofern als geschehen betrachtet werden, daß der Papst seine Geneigtheit dazu offenbart habe[2]), so daß, wenn sie auch nicht ausdrücklich gegeben, doch stillschweigend bewilligt sei.

Der Plan, so treulos wie verwegen, war augenscheinlich darauf berechnet, daß der Papst Clemens XI., bei seiner dem Janson Forbin wohl bekannten und von ihm täglich neu erregten Furcht, einen offenen Protest, einen Widerspruch

1) Mémoire de Louville t. I. p. 253.

2) Mentre S. S. *propalavit animum suum.*

nicht wagen würde. Wenn diese Berechnung sich als richtig erwies, wenn Clemens XI. durch Schweigen dem französischen Manifeste seine Zustimmung zu geben schien: so blieb dem neapolitanischen Adel für seine Weigerung die Huldigung zu leisten, kein Halt mehr übrig. Auf den Papst Clemens XI. also kam es an.

Zugleich jedoch auf den kaiserlichen Botschafter. Wenn er die Welt in dem Glauben beließ, daß die beiden in jenem Manifeste veröffentlichten Schreiben Karl's II. von Spanien und des Papstes Innocenz XII. authentisch seien: so erwuchs dadurch der Sache des Hauses Bourbon, nicht bloß in Betreff Neapels, sondern der gesammten spanischen Monarchie eine erhebliche moralische Stütze.

Die Stellung des römischen Kaisers Leopold zu Clemens XI. hatte sich, in Folge der zahlreichen Parteilichkeiten des letzteren für das Haus Bourbon, damals bereits so sehr gelockert, daß der Botschafter Lamberg in Rom Befehl hatte, keine Audienz mehr zu begehren. Aber Lamberg wußte dennoch seine Beschwerde über jenes Manifest an den Papst zu bringen. Clemens XI. ließ sich den Abbate Tucci kommen, der mit der kaiserlichen Botschaft in Beziehung stand, und gebot ihm einen von dem Papste eigenhändig abgefaßten Aufsatz abzuschreiben. Er lautete wie folgt:

„Von demjenigen, was (in der Antwort auf das Manifest des Herzogs von Castelluccia) als unter dem vorigen Papstthume geschehen berichtet wird, ist etwas Weniges wahr und sehr Vieles falsch. Wenn man über das Wahre darin sich aussprechen dürfte, so würde in keiner Beziehung an dem Gedächtnisse jenes heiligen Papstes sich ein Tadel erfinden. Ehre und Gewissen jedoch verpflichten zum Schweigen, und es mag daher genügen mit Wahrheit zu sagen, daß weder die Frage Karl's II., noch die Antwort Innocenz XII. so gewesen sind wie jenes Blatt sie meldet"[1]. — Die Behaup-

1) Relazione del conte di Lamberg fol. 156: Di quello

tung, daß Clemens XI. über die Belehnung mit Neapel an den Cardinal Cantelmi dort ein Schreiben in dem gedachten Sinne gerichtet haben solle, bezeichnet er dann ausdrücklich als una bella mensogna, und führt das Sachverhältniß weiter aus.

Clemens XI. gestattete dem kaiserlichen Botschafter diese seine Antwort in einem Gegenmanifeste wörtlich wieder zu geben. Es geschah. Dieß mir vorliegende Gegen-Manifest zerpflückt jenes andere, als dessen Urheber der Graf Lamberg den Cardinal Janson Forbin ansieht, von Satz zu Satz, von Wort zu Wort. Die List des Janson Forbin war mißlungen. Im Juni 1702 brach Philipp V. von Neapel wieder auf, ohne vom Papste die Belehnung, von den Neapolitanern die Huldigung empfangen zu haben.

Und doch welche traurige Erfahrung! Die Lüge des Janson Forbin, die damals sofort siegreich niedergeschlagen wurde, lebte später wieder auf, und geht in unserer Zeit wie eine geschichtliche Thatsache von Munde zu Munde, oder doch von Buche zu Buche.

Daß die Lüge damals selber keinen Bestand hatte, in anderen Ländern nicht einmal gekannt wurde, ergibt jeder Einblick in die authentischen Aeußerungen jener Jahre. Die Kriegserklärungen des Kaisers und der Republik Holland, vom 15. Mai 1702, die etwas spätere des römischen Reiches, sprechen nachdrücklichen Zweifel aus, daß Karl II. mit freiem Willen das bekannte Testament unterzeichnet habe.

Es ist ferner kaum denkbar, daß, nachdem die Lüge im

---

che si narra nel passato Pontificato, vi è qualche piccola cosa di vero, mà vi è moltissimo di falso, e se si potesse palesare quello che vi è di vero, non potrebbe riprendersi in conto alcuno la memoria di quel santo Pontefice; l'onore però e la conscienza obligano a tacere, e basta dire con verità che ne l'istanza di Carlo II., ne la risposta d'Innocenzio XII., furono tali quali si dicono nel foglio. Questa espressione del Papa è qui rapportata senza variazione ne pure di una parola.

Jahre 1702 mißlungen, sie sich bei Lebzeiten des Papstes Clemens XI. noch einmal wieder öffentlich hervor gewagt habe. Der Erzbischof Fenelon untersuchte im Jahre 1710 die ganze Angelegenheit der spanischen Succession und ließ seine Schrift[1]) darüber dem Herzoge von Bourgogne überreichen. So mild die Fassung der Schrift, so scharf beobachtet ihre Kritik die Haltung Ludwig's XIV. in der spanischen Angelegenheit seit dem pyrenäischen Frieden, so daß Fenelon, ohne es zu beabsichtigen, zum Anwalte des Kaisers wird. Wenn es nun für Fenelon irgend etwas geben konnte, was sich zu Gunsten oder zur Entschuldigung der französischen Politik sagen ließ: so war es die vermeintliche Anfrage Karls II. an Innocenz XII., und die vermeintliche Antwort des letzteren im Sommer 1700. Allein Fenelon erwähnt in seinem Gutachten vom Jahre 1710 weder die eine noch die andere. Er hat also die Tradition noch nicht gekannt, oder, wenn er sie gekannt, einer Erwähnung nicht gewürdigt.

Dagegen findet die Tradition sich bereits fertig und abgerundet vor in den Denkwürdigkeiten von St. Simon[2]), der die ganze Zeit mit durchlebt hatte. Das Werk von St. Simon ist durchweg die Sammelgrube des Hofklatsches von Versailles, wie es sich ergibt sowohl aus dem was er berichtet, als was er verschweigt. Das Reden über den Mordplan gegen den König Wilhelm III. im Februar 1696, welcher damals ganz Europa erfüllte, führte in Paris in die Bastille: demgemäß geht St. Simon mit einigen nichtssagenden Zeilen an dem wichtigen Ereignisse vorüber. Seinen Bericht dagegen über den vermeintlichen Rath Innocenz XII. an Karl II. bringt er mit einer Art von ethischem Pathos vor, welches, mag es von St. Simon aufrichtig gemeint

1) Oeuvres de Fénélon t. III. p. 564 et suiv. (Quart-Ausgabe von Didot, Paris 1787.)

2) Mémoires t. II. p. 123.

seyn oder nicht, auf jeden Fall erkennen läßt, in welcher Weise die Sache von Versailles aus verwerthet wurde. Die Tradition wurde dann in etwas anderer Form wiederholt von Voltaire[1]). Hauptsächlich durch die Bücher dieser beiden Persönlichkeiten wurde die im Jahre 1702 aufgebrachte Erfindung, daß der König Karl II. im Sommer 1700 die Frage der Succession zu Gunsten eines französischen Prinzen dem Papste Innocenz XII. anheimgestellt, und daß dann dieser Papst die Ernennung eines französischen Prinzen angerathen, zu einer Art von National-Dogma der Franzosen, und ging von ihnen her über in andere europäische Bücher.

Es dürfte nicht überflüssig seyn noch hinzuzufügen, daß für die Willigkeit, die Fälschung von 1702 als geschichtliche Thatsachen aus dem Jahre 1700 aufzunehmen, bei den verschiedenen Nationen sehr verschiedene, ja entgegen gesetzte Motive mitwirkten. Diejenigen Franzosen, die nicht zu erkennen vermögen, daß Ludwig XIV. für sein eigenes Volk nicht minder oder geradezu noch mehr eine Geißel war, als für die übrigen Völker Europas, und die darum sich erfreuen an seiner vermeintlichen Größe, finden eine Genugthuung darin, daß zu Gunsten des spanischen Testamentes, dessen Annahme durch Ludwig XIV. die unendliche Kette namenloser Leiden über Frankreich gebracht hat, vorher eine moralische Kraft eingetreten seyn soll, der Papst Innocenz XII. Andere dagegen dem päpstlichen Stuhle und der Kirche feindlich Gesinnte sind geneigt eine Tradition aufzunehmen und für wahr zu halten, die ein Oberhaupt der Kirche mitwirken läßt an einem notorischen Unrechte.

Aber es liegt uns noch die Frage ob, zu untersuchen, wie es möglich war, daß die Lüge, einmal zurückgewiesen, dennoch wieder auflebte.

Die Erzählung bei Voltaire, an der vorher angeführten Stelle, nennt den Cardinal Janson Forbin. Von diesem

---

1) Siècle de Louis XIV. p. 191.

habe Ludwig XIV. die Nachricht des Verhaltens von Innocenz XII. im Sommer 1700 empfangen. Der spätere Historiker Flassan[1]) behauptet sogar, daß der Eifer und das Geschick des Cardinals Janson Forbin den Papst Innocenz XII. zu dem vermeintlichen Rathe an Karl II. bewogen habe. Demnach erscheint bei diesen Schriftstellern Janson Forbin als die Seele der Sache. Voltaire gibt sogar einen Theil des Briefes, den der Papst Innocenz XII. am 16. Juli 1700 geschrieben haben soll, wörtlich an. Leider sagt Voltaire nicht, wann Janson Forbin den Brief eingeschickt habe. Es ist nämlich kaum denkbar, daß Janson Forbin die Fälschung, die erst im April 1702 zur Verwendung kam, schon im Jahre 1700 fertig gehabt haben sollte. Wie wichtig aber eine Empfangsnote auf einem Schreiben zur Ermittelung des Ursprunges werden kann, wird sich sogleich ergeben.

Neuerdings nämlich sind beide angebliche Schreiben vom Jahre 1700 vollständig veröffentlicht, dasjenige Karls II. vom 13. Juni 1700, und die Antwort des Papstes Innocenz XII. datirt vom 6. Juli 1700, in dem Werke: Avénement des Bourbons au trône d'Espagne t. II. p. 227 et suiv. Dem Herausgeber, Herrn Hippeau, ist augenscheinlich kein Zweifel an der Echtheit aufgestiegen. Ein Zweifel aber hätte ihm aufsteigen müssen, wenn er auch nur die betreffende französische Geschichts-Literatur gekannt hätte. Denn in dem Werke von Capefigue: Louis XIV., son gouvernement etc. t. IV. p. 160, findet sich das Schreiben Karl's II. an Innocenz XII. theils in französischer Uebersetzung, theils im Auszuge, und zwar, wie Capefigue sagt, gemäß dem Originale in den Archiven von Simancas. Die Angaben von Capefigue sind um so wichtiger, weil er dabei dennoch fest hält an der Tradition des Rathes von Innocenz XII. zu Gunsten eines französischen Prinzen. In dem Auszuge des Briefes sagt Capefigue: Il (Charles II.) ne dissimule pas que ses affections

1) Histoire de la diplomatie française. t. IV. p. 207.

de roi, ses tendresses de famille et ses traditions de race, le portent de maintenir son testament en faveur de l'archiduc. Die Aeußerung entspricht dem wirklichen, dem historischen Karl II. von Spanien. Aber ein Gedanke solcher Art findet sich nicht in dem von Herrn Hippeau vollständig veröffentlichten angeblichen Schreiben Karls II. Auch die anderen Anführungen bei Capefigue stimmen so wenig mit dem Briefe bei Hippeau, daß nur die Alternative übrig bleibt: entweder jenes oder dieses ist ein Falsum.

Es fragt sich also um die anderen äußeren Momente. Herr Capefigue nennt als den Fundort des von ihm gegebenen Briefes das Archiv von Simancas; Herr Hippeau als den des seinigen das Archiv des affaires étrangères in Paris. Aber das Original des Schreibens eines spanischen Königs muß sich in Spanien finden. In Frankreich kann sich nicht das Original, sondern könnte nur eine Abschrift sich finden.

Aber woher diese Abschrift? — Und hier tritt die betreffende Empfangsnote in voller Richtigkeit hervor. Herr Hippeau hat nämlich einem anderen zu demselben Kreise gehörenden Schreiben eine Note beigefügt. Sie lautet: Cette lettre ainsi que celle écrite par le roi (Charles II) au pape Innocent XII., a été transmise au roi (Philippe V.) d'Espagne en 1702, le 13 juin, par le cardinal de Janson. Die Worte stammen augenscheinlich nicht von H. Hippeau, sondern sind die Wiedergabe einer von ihm vorgefundenen Empfangs- oder Archival-Note. Sie ergießen, freilich ohne die Absicht des Hrn. Hippeau, über die ganze Sache ein helleres Licht.

Wir haben vernommen, daß der Papst Clemens XI. in dem eigenen Aufsatze, den er im April 1702 durch den Abbate Tucci für den kaiserlichen Botschafter abschreiben ließ, die Echtheit beider in dem französischen Manifeste veröffentlichten Briefe verneint. Das Manifest war, wie Lamberg damals berichtet, das Werk des Cardinals Janson Forbin. Dennoch überreichte derselbe Janson Forbin zwei Monate später Abschriften beider Briefe als echt dem Könige Philipp V.

Der Cardinal Janson Forbin hatte also die Absicht festzuhalten an der Lüge, sie, trotzdem daß sie in Rom und Neapel ihm mißlungen war, dennoch nach Frankreich und Spanien zu verpflanzen, damit diese Saat, wenn nicht damals, so doch später aufgehe. Er suchte der Lüge eine Basis für spätere Zeiten zu schaffen.

Der Erfolg in der gesammten europäischen Geschichts-Literatur beweist, daß dem Cardinal Janson Forbin dieß gelungen ist.

Man wird mir vielleicht einwerfen, daß die preußische Historiographie, vertreten durch Herrn von Ranke und Andere, sich für ihre Erzählung des Rathes von Innocenz XII. an Karl II. nicht auf die französische Tradition berufen, sondern daß Herr von Ranke bei der Erörterung der Anfrage Karls II. in Rom und der Antwort des Papstes Innocenz XII. lediglich den Italiener Ottieri nennt, mit den Worten: „Ueber diese Verhältnisse unterrichtet uns Ottieri"[1]). Wer Ottieri ist, wo er das Betreffende sagt, auf welches Fundament er das Gesagte stützt, oder welches Recht der Glaubwürdigkeit er beanspruchen kann, darüber findet sich bei Herrn von Ranke weiter nichts.

Das Werk Ottieri's: Geschichte der Kriege in Europa und besonders in Italien um die Succession der spanischen Monarchie, von 1696 bis 1725[2]), macht für seine Angaben in der Regel keine Quellen namhaft. Er scheint durchgängig mehr nach Ueberlieferungen geschrieben zu haben, als auf Grund aktenmäßiger Zeugnisse. In diesem besonderen Falle jedoch (p. 391 seines Werkes) haben ihm offenbar jene beiden Manifeste von 1701/2 vorgelegen. Denn die Antwort des Grafen Lamberg auf die Behauptung in der Schrift, welche der Cardinal Janson Forbin hatte ausgehen lassen, hebt unter anderen namentlich die Sendung von Moles nach

1) Französische Geschichte Bd. IV. S. 146.
2) Istoria delle guerre avvenute in Europa etc. scritta dal conte e marchese F. M. Ottieri. In Roma 1728.

Wien hervor. Sie fragt, wie es denkbar und vereinbar sei daß der König Karl II. durch den Herzog Moles den Kaiser in Wien ersuche, ihm den Erzherzog Karl zuzusenden — wie ja das als Thatsache vorliege — und zur selben Zeit sich vom Papste den Rath erbitte, den Herzog von Anjou zu seinem Erben zu ernennen. — Ottieri nun leistet dies Unglaubliche. Er nimmt beide Manifeste für wahr an: die unwahre Behauptung in demjenigen von Janson Forbin, und die Widerlegung in demjenigen von Lamberg — beide, ohne sie zu nennen — und raisonnirt dann noch darüber, ob man Karl II. darum als doppelzüngig bezeichnen dürfe.

Anders Herr von Ranke. Die Thatsache der Sendung des Herzogs von Moles nach Wien, welche Ottieri doch auch früher auf mehreren Seiten (von p. 380 an) besprochen hat, wird bei Herrn von Ranke nicht erwähnt. Jene andere Nachricht dagegen, die Anfrage Karl's II. und die Antwort von Innocenz XII., berichtet er nach Ottieri. Es ist also dabei dem Herrn von Ranke ein Mißgeschick widerfahren. Indem er das Richtige, was sich bei Ottieri findet, nämlich die Sendung von Moles nach Wien und den Zweck derselben, nicht erwähnt, dagegen das Unrichtige aufnimmt, nämlich die Anfrage Karl's II. und den Rath Innocenz XII. gemäß der Meinung von Ottieri, folgt er doch nicht eigentlich dem letzteren, sondern nur in so weit, als sich Ottieri die von dem Cardinal Janson Forbin geschaffene Tradition angeeignet hat. Herr von Ranke kehrt also thatsächlich von Ottieri zu der französischen Tradition zurück. Er entspricht also, freilich ohne sich dessen bewußt zu werden, der Absicht und den Wünschen des Cardinals Janson Forbin. Eben so demgemäß auch die anderen preußischen Historiker, welche sich in diesem Falle auf die Forschung des Herrn von Ranke verlassen.

Sie sämmtlich wie ihrerseits die Franzosen werden anzuerkennen haben, daß an den eigenen Worten des Papstes Clemens XI. die Fiktion des Cardinals Janson Forbin zerschellt.

Onno Klopp.

IX.

Die gemischten Ehen in Schlesien.

(Festschrift von Dr. Adolf Franz.)

Die in erfreulichster Weise aufblühende Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland hat mit dieser Schrift ihrem großmüthigen Gönner dem hochw. Herrn Fürstbischof Förster bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums eine glücklich gewählte literarische Festgabe von dauerndem Werthe dargebracht. Der als Parlamentarier wie als Publicist um die katholische Sache hochverdiente Verfasser stellt sich die Aufgabe, das Kirchen- und Staatsrecht bezüglich der gemischten Ehen in seiner Entwicklung und Handhabung in Schlesien vom 16. Jahrhunderte an bis in die neueste Zeit darzustellen; die Schrift bietet indessen für die Geschichte des Eherechtes sowie für die Geschichte der Kölner Wirren und der preußischen Kirchenpolitik überhaupt so viel neues Material, daß sie mit Recht die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in Anspruch nimmt. Uns interessiren hier vorzugsweise die Streiflichter, welche die Abhandlung auf die Kirchenpolitik Preußens in Vergangenheit und Gegenwart wirft.

Nachdem Dr. Franz in der Einleitung die Grundsätze des canonischen Rechtes, welches aus einer ganzen Reihe von Gründen die Eingehung von Mischehen mißbilligt, dargelegt und die Thatsache in Erinnerung gebracht hat, daß der ältere Protestantismus sich noch schärfer mißbilligend über die Mischehen ausspricht, prüft er, welche Behandlung derartige Verbindungen seitens der Breslauer Bischöfe sowie seitens der staatlichen Gesetzgebung gefunden haben. In letzterer Hinsicht

kommt vor der Erwerbung Schlesiens durch die Krone Preußen insbesondere die Altranstädter Convention (1707) in Frage, in welcher die schlesischen Protestanten,' gestützt auf ihren im Lager von Altranstädt bei Leipzig weilenden Protektor Karl XII. von Schweden, neue Concessionen in Betreff der Behandlung der Mischehen erlangten. Durch Edikt vom Jahre 1716 bestimmte alsdann Kaiser Karl VI., daß in Ermangelung von schriftlichen Ehepakten die Söhne nach des Vaters, die Töchter nach der Mutter Religion erzogen werden sollten — eine Bestimmung, bei welcher der Kirche noch immer die Möglichkeit geboten war, bei Brautleuten verschiedener Confession ihren Grundsätzen Anerkennung zu verschaffen, insoferne antenuptiale Vereinbarungen bezüglich der katholischen Erziehung der Kinder auch von der weltlichen Gesetzgebung respektirt wurden.

Den mit der Occupation Schlesiens durch den König Friedrich II. von Preußen eingetretenen allgemeinen Umschwung der kirchlichen und interconfessionellen Verhältnisse schildert der Verfasser in folgenden Sätzen: „Wenn auch durch die Friedensschlüsse der römisch-katholischen Religion der Statusquo zugesichert und öffentlich die Gleichberechtigung der Confessionen proklamirt wurde, so zeigte doch bald die Erfahrung, daß der Protestantismus nunmehr die herrschende Religion seyn sollte. Der Cardinal und Fürstbischof von Sinzendorf war zu vertrauensvoll und einsichtslos, um die Gefahr der gegen die Kirche gerichteten Maßnahmen zu begreifen, und zu schwach, um denselben gebührenden Widerstand zu leisten. Die unübertreffliche Weisheit und Festigkeit des Papstes Benedikt XIV. hat manche Uebel und das größte, die Errichtung eines ‚kirchlichen Vikariates in Berlin‘ ferngehalten. Die protestantische Bevölkerung mehrte sich rasch durch die Einwanderung eines Heeres von protestantischen Beamten, durch Colonien, die fast nur aus protestantischen Colonen bestehen sollten, und durch Abfälle vom Katholicismus, die unter jenen Verhältnissen nicht ausbleiben konnten. Die protestantische Bevölkerung war des Schutzes und der Förderung ihrer religiösen Interessen seitens der neuen Regierung sicher, während die Katholiken nur mit Bangen der Zukunft entgegensahen. Die materielle Ueberlegenheit und der starke Rückhalt an

der neuen Regierung erhöhte das Selbstgefühl der Protestanten, und wenn auch ihre Ansprüche im Allgemeinen nicht so weit gingen wie die der 2000 Bauern, welche nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg den König um die Erlaubniß angingen, die Katholiken todtschlagen zu dürfen, so war doch irgend welche Nachgiebigkeit gegen die Katholiken nicht zu erwarten."

Was speciell die Behandlung gemischter Ehen anlangt, so wies Friedrich II. dieselben vor die protestantischen Consistorien, machte im Gegensatze zu den auch bei den Protestanten in diesem Punkte recipirten Bestimmungen des canonischen Rechtes die Eingehung der Ehen von der Einwilligung der Eltern abhängig und erklärte — was in den bestehenden Rechtszustand am tiefsten und für die Katholiken nachtheiligsten eingriff — Ehepakten von Nupturienten gemischter Confession in Betreff der Kindererziehung für null und nichtig. Es mußten diese in dem Edikt vom 8. August 1750 formulirten Verfügungen um so bedenklicher erscheinen, als die politischen und religiösen Verhältnisse Schlesiens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Zunahme der gemischten Ehen förderlich waren. „Die Katholiken (sagt der Verfasser) hatten sich schneller und geduldiger mit den neuen Verhältnissen befreundet, als zu erwarten war; der in den hohen und gebildeten Kreisen damals allgemein herrschende und von der Regierung gepflegte religiöse Indifferentismus machte sich unter Protestanten wie Katholiken geltend. So war es denn nicht selten, daß die zahlreich einwandernden protestantischen Beamten Ehen mit Katholikinen eingingen, die wohl fast immer zum Nachtheile der katholischen Kirche ausschlugen. Die Praxis, in ganz katholischen Distrikten protestantische Beamte anzustellen, protestantische Familien seßhaft zu machen und sobald als thunlich ein protestantisches Kirchen- und Schulsystem einzurichten, wurde auch damals schon befolgt. Sie beförderte die Mischehen und die Ausbreitung des Protestantismus, der die Katholiken, wenn nicht gleichgültig, so doch unthätig und furchtsam gegenüberstanden. Denn wenn auch die Bestimmung des Ediktes von 1750 in Betreff der Erziehung der Kinder (wonach die aus Mischehen erzeugten Kinder ,nach dem Geschlecht in der Eltern ihrer Religion bis ad annos

discretionis erzogen werden' sollten) unparteiisch erscheint, so wandten sie doch die politischen und socialen Verhältnisse zum Nutzen des Protestantismus."

In Uebereinstimmung mit dem vorbezogenen Edikte erklärte das allgemeine Landrecht, daß keiner der Eltern den andern zur Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften, auch nicht durch Verträge, verpflichten könne, und verfügte außerdem, daß auf eine in der letzten Krankheit vorgenommene Religions-Aenderung keine Rücksicht genommen werde. Charakteristisch ist die Art und Weise, wie in einem dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Gutachten das Verbot von Antenuptial-Verträgen besprochen wird. „Die Aufhebung des Verbots solcher Verträge", heißt es da, „wird solange unthunlich seyn, als die römische Kirche sich für die alleinseligmachende hält, die protestantische aber grade entgegen sogar die Seligkeit der Heiden verficht. Die Quelle gewisser nicht zu hebender Differenzen unter diesen Religionsparteien ist also in der unheilbaren Grundintoleranz der römischen Kirche zu finden. Es ist nämlich klar, daß in den gemischten Ehen, selbst ohne allen Einfluß werbender Geistlichen, derjenige Theil, welchen das verschiedene Glaubensbekenntniß seiner Kinder keine quälende Sorge oder gar die Ruhe des Lebens kostet (was bei Katholiken gewiß oft der Fall ist), schon in Rücksicht dieses seines wenig oder gar nicht beunruhigten Gewissens auch der nachgebende Theil seyn wird." Nachdem dann weiter ausgeführt worden, daß mit Rücksicht auf jene „Grundintoleranz" Protestanten und Katholiken in den gemischten Ehen keineswegs für parties égales zu halten seien, denen man die Sorge für die Erziehung der Kinder überlassen könne, daß vielmehr den Protestanten die Gesetze zu Hülfe seyn müßten und zum Riegel ihres Nachgebens, wird schließlich bemerkt: es könne „vielleicht auch" der Staat die gemischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken nicht befördern. „Das Gegentheil wollen, hieße nichts anderes, als wollen befördern, daß Protestanten oft in die Lage kommen, aus Noth und gegründeter Angst vor noch größern Uebeln eine doch gewiß nicht unerhebliche Aufopferung an Vernunft, Sittlichkeit und wahrer Religion für sich und ihre Kinder dadurch zu machen, daß sie die Letztern einer Kirche

überantworten, deren Fesseln billig kein Nachkomme eines Protestanten jemals wieder auf sich nehmen sollte, nachdem sie gottlob fast drei Jahrhunderte abgeschüttelt sind.“ Deutlicher wie in diesen beleidigenden Aeußerungen war kaum zu bezeugen, in welch' hohem Maße die Staatsregierung von Parteinahme für den Protestantismus sich leiten ließ.

1803 wurde für die östlichen, 1825 für die westlichen Provinzen durch Cabinetsordre die Verfügung erlassen, daß sämmtliche Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen seien. Diese Cabinetsordre, welche mit dem am 25. März 1830 vom Papst Pius VIII. an die vier rheinisch-westfälischen Bischöfe gerichteten Breve Litteris altero abhinc unvereinbar war, rief in der Kölner Erzdiöcese jene mächtige Bewegung hervor, welche die gewaltsame Abführung des muthigen Erzbischofs Clemens August nach der Festung Minden zur Folge hatte. Den Gefühlen der Trauer und Entrüstung, welche damals das katholische Deutschland durchzuckten, gab der große Görres den beredtesten Ausdruck in seinem Athanasius. Auch im Klerus und im katholischen Volke Schlesiens griff angesichts dieser Vorgänge eine tiefgehende Bewegung Platz, als deren denkwürdigstes Dokument, die Adresse des Klerus des Archipresbyterates Frankenstein an den in Indifferentismus und Halbheit festgebannten Fürstbischof Grafen Sedlnitzky dasteht. „Es liegt am Tage“ — sagten in männlicher Sprache die Unterzeichner dieser Adresse — „daß die Kölner Frage ‚über die gemischten Ehen‘ sich zu einer allgemeinen Frage über die staats- und kirchenrechtlichen Grundsätze und Grundgesetze erweitert hat, und für den katholischen Kirchentheil im preußischen Staate besonders in der Provinz Schlesien zu einer Lebensfrage geworden ist. Von der — Gott gebe — baldigen Lösung des längst vorbereiteten, zu Köln zuletzt faktisch provocirten Kampfes des Staates und seiner Gewalt gegen die Kirche mit ihren zur Existenz nothwendigen Satzungen wird es — nach unserm Dafürhalten abhängen, ob überhaupt im preußischen Staate und somit auch in Schlesien noch ein römisch-katholisches, also wahres Christen- und Kirchenthum bestehe?... Wenn irgend wo, so hat sich gerade in Schlesien von 1740 an das sic volo, sic jubeo der Staatsgewalt geltend gemacht. Da fing die Subtraction von der katholischen und die Addition auf der

protestantischen Seite an, die unter dem lobenden Titel, Förderung der „Gleichgerechtigkeit“ bis jetzt nicht nur fortgesetzt worden ist, sondern nach Verlauf von Ein hundert Jahren die Kirche auf die Abhängigkeit von der k. Großmuth und Beharrlichkeit reducirt hat, so daß der Katholik als solcher, besonders nach den letzten Vorgängen und öffentlichen Aussprüchen, der nahe bevorstehenden Säcularfeier der k.. preußischen Herrschaft in Schlesien nur mit Bedrübniß entgegensehen kann.... Es scheint uns, daß jetzt schon die Zeit sei, aufzuwachen von einem langen und tiefen Schlafe, in welchen das katholische Schlesien durch die Drohungen der Gewalt und durch die Täuschungen des protestantischen Philosophismus und Philanthropismus sich hat einschläfern lassen, — ein langes Schweigen zu brechen, aus welchem die nachtheiligsten und verderblichsten Consequenzen gezogen werden —, und glaubensbewußt auf dem Glaubensfundamente der Kirche festzustehen gegenüber der auflösungs- und zerstörungssüchtigen Gewalt. Wir halten das Kölner Faktum für den Wendepunkt der fernern und größern Uebergriffe der landesherrlichen Gewalt und Willkür in das Rechts- und Glaubensgebiet der Kirche, der unbegrenzten Ausdehnung des jus circa sacra bis zum unbeschränkten jus in sacra und der weitern Realisirung des „cujus regio, illius religio“.“

Fürstbischof Sedlnitzky, zu schwach um die Dekrete des heil. Stuhles bezüglich der Mischehen zur Ausführung zu bringen, resignirte im Jahre 1840. (Er starb bekanntlich im Jahre 1862 zu Berlin als Protestant). Nach der Bisthums-Administration durch Ritter und der kurzen Amtswaltung des Fürstbischofs Knauer bestieg den bischöflichen Stuhl von Breslau Melchior von Diepenbrock, mitten unter den durch Ronge's Abfall hervorgerufenen neuen Wirren. Während der Amtswaltung dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten, der nach allen Seiten hin das kräftig wieder erwachte katholische Leben förderte, gelangten die Grundsätze des canonischen Rechtes zur Anerkennung, bei deren Vertheidigung insbesondere auch der Domherr und Domprediger Förster bereits unter den Vorgängern Diepenbrock's in erster Linie gestanden hatte, wie er als Diepenbrock's Nachfolger diese Grundsätze in treuer Hut gehalten hat und heute noch hält.

Der eigentlichen Abhandlung — aus welcher in den verschiedenen Phasen des Conflictes die Erbweisheit des apostolischen Stuhles hell leuchtend hervortritt — hat der Verfasser zwei Excurse angehängt, von denen der zweite über das numerische Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten in Schlesien vom allgemeinsten Interesse ist. Dr. Franz schickt seiner bezüglichen Untersuchung folgende Bemerkungen voraus: „Während der Streitigkeiten über die gemischten Ehen wurde wiederholt die Frage erörtert, welche Bedeutung die strenge oder milde Praxis bei Abschließung solcher Ehen für die Vermehrung oder Verminderung der katholischen oder protestantischen Bevölkerung habe. In Betreff Schlesiens stellte die Augsburger ‚Allgemeine Zeitung' im Jahre 1838 die Behauptung auf, daß in Folge der unkirchlichen Praxis bei Behandlung der gemischten Ehen die katholische Bevölkerung von 1797 bis 1834 nur um 38 Prc., die protestantische dagegen um 56 Prc. gewachsen sei; sie knüpfte daran unter der Voraussetzung, daß bei der Occupation Schlesiens durch Preußen 1740 die Katholiken in numerischem Uebergewicht gegen die Protestanten gewesen seien, die schlimmsten Befürchtungen für den ferneren Bestand der katholischen Kirche Schlesiens. Was die Voraussetzung anlangt, so läßt sich ihr Werth schwer beurtheilen, da jeder statistische Anhalt fehlte; sie wird indessen andererseits bestritten. Man behauptet die numerische Ueberlegenheit der Protestanten, ohne jedoch statistisches Material beizubringen. Nach unserer auf allgemeiner Schätzung beruhenden Ansicht, darf man die Zahl der Protestanten Schlesiens 1740 gleich der der Katholiken setzen". Die erste Angabe über die numerische Stärke der Katholiken und Protestanten findet sich für das Jahr 1789; bei einer Gesammtbevölkerung von 1,711,578 rechnet man rund 900000 Protestanten, 800000 Katholiken. Von da ab macht sich ein relativ stärkeres Wachsthum der katholischen Bevölkerung bemerkbar, in Folge dessen endlich zwischen den Zählungsjahren 1858 und 1861 die katholische Bevölkerung die protestantische überholt hat, während noch 1822 die letztere um 216528 Seelen stärker war, als die erstere. Für das Jahr 1871 stellte sich das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten wie 1,895321 : 1,761661, und zwar kamen auf den Regierungsbezirk

Breslau 573219 Katholiken, 820408 Protestanten, auf den Regierungsbezirk Oppeln 1,165646 Katholiken 121075 Protestanten und auf den Regierungsbezirk Liegnitz 156456 Katholiken und 820178 Protestanten. Für die Frage nach den Ursachen der stärkern Zunahme der katholischen Bevölkerung sind in erster Reihe die Uebergeburten und Uebertritte in Betracht zu ziehen; aber die statistischen Nachweisungen, deren allerdings nur aus dem Jahre 1864 vorliegen, ergeben auch für die katholische Bevölkerung einen Zuwachs durch Kinder aus Mischehen. Es kommen darnach in Schlesien auf 100 Kinder aus Mischehen rund 55 katholische und 45 evangelische. „Sollten sich", so schließt der Verfasser diese Untersuchung, „die Resultate aus dem Jahre 1864 in der That als constant erweisen, so würde dieß keinesfalls eine Beruhigung für die katholische Kirche seyn können; denn der numerische Zuwachs kann nicht als Ersatz gelten für die Schäden, welche die Kirche als Folgen von Mischehen beklagt."

Unsere kurze Uebersicht genügt wohl, um die Franz'sche Schrift als einen höchst werthvollen Beitrag zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik erkennen zu lassen. Wenn uns der Rückblick auf die Vergangenheit in der Frage der gemischten Ehen dasselbe System widerkirchlicher Staatsomnipotenz an der Arbeit zeigt, mit welchem in der Gegenwart die katholische Kirche Preußens einen neuen schweren Kampf zu bestehen hat, so eröffnet derselbe gleichzeitig einen hoffnungsfreudigen Ausblick in die Zukunft, indem der Gegensatz der Unklarheit und Zaghaftigkeit, wie sie in jener Krise selbst in hohen kirchlichen Kreisen anfänglich nur zu häufig hervortraten, namentlich den apostolischen Muth und die Geschlossenheit des preußischen Episcopates unserer Tage in einem um so helleren Lichte erscheinen läßt.

Im Dezember 1878.

J. B.

X.

Zeitläufe.

Die Neuigkeiten aus Berlin:

Kirchen-Politik und Finanz-Politik.

Den 12. Januar 1879.

Die Episode des Berliner Congresses und der Attentats-Gesetzgebung wäre also überstanden. Ausgetragen ist freilich in der Einen wie in der andern Beziehung nichts. Aber es ist doch eine Ruhepause eingetreten, und die Politik des Fürsten Bismarck kehrt auf den Punkt zurück und nimmt den Faden da wieder auf, wo er, als die Unterbrechungen durch die zwei mehr oder weniger ungeahnten Zwischenfälle eintraten, fallen gelassen worden war.

Auch wir knüpfen daher unmittelbar wieder bei den Besprechungen an, welche wir seinerzeit den Berliner Aspekten gewidmet hatten[1]). Auch damals schon machte die neue Wendung in der Politik des Fürsten Bismarck, wie dieselbe theils ausdrücklich angekündigt, theils befürchtet und geargwohnt war, gewaltiges Aufsehen. Der Schreckensruf über die heranziehende „Reaktion" ging damals schon durch die liberalen Reihen; und man darf heute mit ziemlicher Zuversicht sagen, daß der damalige Reichstag mit seiner entschieden liberalen Majorität auch dann aufgelöst worden

---

1) „Was ist los in Berlin?" Heft vom 16. April 1878, und „Was ist abermals los in Berlin?" Heft vom 1. Juni 1878. Histor.-polit. Blätter Band 81. S. 615 ff. 861 ff.



wäre, wenn die abscheulichen Attentate nicht eingetreten wären und wenn dieselben nicht den bequemsten Vorwand geboten hätten, den man sich wünschen konnte, um ein widerhaariges Parlament davon zu schicken.

Die zwei Fragen, welche damals auf der Tagesordnung standen, beschäftigen uns heute wieder. Die Eine betraf die Stellung des Herrn Dr. Falk im Ministerium, ob er Cultusminister bleiben oder ob er gehen werde? Die andere betraf die volkswirthschaftliche Umkehr, die der Reichskanzler als das „letzte ideale Ziel“ bezeichnet hatte, das er für das Reich in seinem Leben noch erreichen möchte. Mit der erstern Frage, meinte man, werde sich das Schicksal des „Culturkampfs“ entscheiden. Auch die zweite Frage hat man mit Recht als eine hochpolitische betrachtet, deren Lösung nach den Wünschen des Reichskanzlers das Wesen des Reichs von Grund aus umgestalten würde. „Mein Ideal“, so sprach Fürst Bismarck in seiner Rede für das Tabakmonopol am 22. Februar v. Js., „ist nicht ein Reich, das vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matrikular-Beiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluß hält, an alle Partikularstaaten in Stande wäre, herauszuzahlen.“

Wie und wodurch der Reichskanzler die Finanzen des Reichs auf eine neue Basis stellen und zugleich die volkswirthschaftliche Umkehr bewerkstelligen will, darüber ist nun vollständige Klarheit geschaffen. Sein Schreiben an den Bundesrath vom 15. Dezember beschäftigt in diesem Augenblick alle Welt, soweit sich dieselbe von dem ersten Schrecken über einen so schroffen Bruch mit den Dogmen des liberalen Oeconomismus bereits zu erholen vermochte. Hingegen ist die Frage, welche sich um die Person des Cultusministers dreht, noch keineswegs geklärt und es sind hierüber noch die verschiedensten Meinungen gestattet.

Bekanntlich hat der Minister kurz vor dem Attentat vom

11. Mai seine Entlassung eingereicht; das Gesuch ist aber *im* Kabinet damals nicht erledigt und sodann die Entscheidung bis auf den Wiedereintritt des Kaisers in die Geschäfte, nach seiner schweren Verwundung durch das Attentat vom 2. Juni, verschoben worden. Inzwischen waren längst alle Zweifel darüber gehoben, daß der verdrossene Schritt des Ministers seinen Grund nicht etwa in Hindernissen hatte, welchen sein Verfahren in Sachen der katholischen Kirche begegnet wäre. Vielmehr drohten solche Hindernisse von Seite des Summepiscopats der „evangelischen Landeskirche". Von höchster Stelle begünstigt, machte sich mit jedem Tage mehr eine confessionalistische Strömung breit, welche dem Präsidenten der obersten landeskirchlichen Behörde bereits sein Amt verleidet hatte. Dem Entlassungsgesuch dieses hohen Beamten, des Präsidenten des Oberkirchenraths, Dr. Herrmann, war nun das des Ministers auf dem Fuße gefolgt.

In den liberalen Reihen, in welchen der Cultusminister als der „einzig feste Punkt" im Schooße der Staatsregierung verehrt wurde, war der Schrecken groß und man glaubte schon an das Hereinbrechen der schwärzesten kirchlichen Reaktion. Indeß kehrte bald einige Beruhigung ein. Man erzählte sich nämlich, Fürst Bismarck wolle den Herrn Falk als Cultusminister nicht fallen lassen, und zwar weil derselbe, wie der Fürst sich geäußert habe, für den „katholischen Culturkampf" noch nicht zu entbehren sei. Hienach waren wir damals der Meinung: es sei also beabsichtigt, den „Culturkampf" einstweilen auf Einem Bein marschiren zu lassen. Wie steht es nun heute um den Mann, mit dem, wie allgemein angenommen wird, das kirchen-politische System von 1872 in seiner Gesammtheit stehen und fallen wird?

Der Herr Cultusminister hat wirklich nach Einer Seite hin nachgegeben; nach der Seite hin, von wo er in seiner Stellung zunächst bedroht war. Er ist dem Verlangen des Kaiser-Königs in dessen Eigenschaft als obersten Bischofs der preußischen Landeskirche jetzt nachgekommen, nachdem er das-

selbe Verlangen im Monat April v. Js. mit seinem Entlassungsgesuch beantwortet hatte. Es sollten zwei Hofprediger, welche sich als Führer der confessionalistischen Opposition einen Namen gemacht hatten, und von welchen namentlich Einer als Hauptgegner der neuen Generalsynodal-Verfassung bekannt ist, in die oberste Kirchenbehörde berufen werden. Dazu wollte der Minister seine Unterschrift nicht hergeben. Jetzt hat er sie hergegeben. Wenn er dafür ein allerhöchstes Anerkennungsschreiben erhalten hat, so ist dieß nicht mehr als billig.

Was wird nun die Folge von dieser veränderten Stellungnahme des Ministers seyn? Man muß abermals unterscheiden. In seinen Beziehungen zur protestantischen Landeskirche hat er ohne Zweifel das Heft aus der Hand gegeben und, indem er andere als „verfassungstreue" Mitglieder in die oberste Kirchenbehörde ernennen ließ, hat er thatsächlich die seinem System feindliche Bewegung auf diesem Gebiete ermuthigt. Man glaubt bereits annehmen zu dürfen, daß nunmehr das Stimmverhältniß im Schoße des Oberkirchen-Raths zu Ungunsten des Ministers alterirt sei. Allerdings bedarf jeder Beschluß dieser hohen Behörde und beziehungsweise jede kirchengesetzliche Anordnung des Summepiscopats verfassungsmäßig der Genehmhaltung des Ministers. Aber derselbe wird die Erfahrung machen, daß die Verstärkung der obersten kirchlichen Behörde durch zwei neue geistlichen Mitglieder keineswegs für nichts und wieder nichts mit solcher Beharrlichkeit angestrebt worden ist. Sollte Hr. Dr. Falk dieser Meinung seyn und glauben, daß es bei dem ersten Schritt zur Nachgiebigkeit sein Bewenden haben müsse, so würde er sich täuschen. Die nothwendige Folge wäre eine Reihe von Conflikten zwischen der Regierung der Landeskirche und dem Cultusministerium, die ihn bald bereuen lassen dürften, daß er seinen hochliberalen Ruf nicht früher in Sicherheit gebracht habe.

Die zweite Frage wäre nun, ob dafür die Stellung des

Ministers als eigentlichen Repräsentanten der „Culturkampfs"-Politik und gegenüber den katholischen Protesten gestärkt worden ist. Man hat dieses vielfach behauptet. Man hat zum Beweise den überaus kühnen Ton seiner Rede vom 11. Dezember v. Js. angeführt. Man war ziemlich allgemein der Ansicht, daß es Thorheit wäre, nach einem solchen Auftreten des Ressort-Ministers noch irgendwie an einen Erfolg der Friedensverhandlungen zwischen Preußen und dem heilgen Stuhl zu glauben, wenn anders diese Verhandlungen nicht bereits als absolut aussichtslos abgebrochen seyn sollten. Endlich hat sich sogar das Gerücht verbreitet, daß das dem Minister für seine Nachgiebigkeit in der Oberkirchenraths-Personalfrage zu Theil gewordene allerhöchste Anerkennungs-Schreiben die ausdrückliche Billigung seiner Haltung vom 11. Dezember enthalten habe.

Auf uns hat der Vorgang den Eindruck nicht gemacht. Wie war denn die Lage? Die Fraktion des Centrums im preußischen Abgeordneten-Hause hatte zwei Anträge beschlossen. Der Eine verlangte, daß der Vollzug des Gesetzes vom 31. Mai 1875, des sogenannten Klostergesetzes, in Bezug auf die noch nicht aufgelösten Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, bis zu anderweitiger gesetzlichen Regelung sistirt werde. Der andere Antrag ging, wie bekannt, auf Wiederherstellung der im Laufe des „Culturkampfs" zuerst abgeänderten und dann gänzlich abgeschafften Artikel der preußischen Verfassung über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Der erstere Antrag stand am 11. Dezember auf der Tagesordnung. Ueber diesen Antrag ging nun der Herr Minister behutsam hinweg, um sich sofort auf die Schulfrage und auf den zweiten Antrag zu werfen, welcher gar nicht zur Discussion stand. Von dem vorliegenden Antrag entschlüpften ihm sogar die Bemerkungen: „es sei wahr, er sei populär", und „er habe auch noch an anderen Stellen Sympathien erregt." Aber es handle sich dabei „um das Specifikum der ganz ernsten Anwendung des

Gesetzes, um die Schulen." In dieser Beziehung sagte der Minister, zugleich auch mit besonderem Hinblick auf die protestantisch=kirchliche Opposition gegen die Handhabung des Schulgesetzes: „Das ist eine für die Staatsregierung ganz undiskutirbare Frage." Sodann ließ er sich in breiterer, eigenthümlich gewundener Rede auf den Antrag wegen Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung ein; denn das sei der „Hintergrund" des vorliegenden Gegenstandes und dieser andere Antrag beweise, daß das Centrum „die unbedingte Unterwerfung des Staates" verlange und also ein Friede mit demselben nicht möglich sei.

Der Abg. Dr. Windthorst antwortete dem Minister und führte in glänzender Rede aus, da hienach der Minister die Forderung des Festhaltens an dem Boden der Maigesetze, wie sie liegen, hingestellt habe, so müsse man mit Bedauern constatiren, daß der ersehnte Friede noch sehr weit entfernt sei, denn auf diesem Boden sei ein Friede absolut unmöglich. Der Redner fügte aber bei: „Ich habe immer gefürchtet, daß es mit der angeblichen Friedensliebe der Staatsregierung mißlich bestellt sei, und es bleibt mir jetzt nur der Trost, daß der Hr. Minister Dr. Falk nicht die letzte Instanz ist."

Was die erstere Behauptung des Herrn Dr. Windthorst betrifft, so folgte die Bestätigung derselben durch den heiligen Stuhl in kürzester Frist nach, und auch der Herr Minister hatte wenigstens die Genugthuung, sein Wort vom 11. Dez., daß „auch der friedfertigste Träger der Curie doch immer Träger der Curie bleibe", authentisch erhärtet zu sehen. Papst Leo erließ nämlich am 24. Dezember v. Js. ein zur Veröffentlichung bestimmtes Schreiben an Erzbischof Melchers von Köln, welches schon dadurch sehr bedeutsam war, daß es gegenüber einem maigesetzlich abgesetzten Bischof die Aufgaben seines oberhirtlichen Amtes erörtert. In dem Schreiben ist sodann ausdrücklich gesagt, daß „die Gläubigen sich durch ihre Haltung und durch die volle Unterwerfung unter die Gesetze, soferne dieselben (quae tamen) nicht mit dem

Glauben und mit den Pflichten von Katholiken im Widerspruch stehen, würdig zeigen werden, die Wohlthaten des Friedens wieder zu erlangen."

Wie steht es aber mit der vom Abgeordneten Dr. Windthorst eingelegten Berufung an die „letzte Instanz?" Es war damit ohne Zweifel die Instanz gemeint, vor welcher sich der liberale Widerstand des Herrn Cultusministers in der Richtung der protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten soeben gebeugt hatte. Als diese Thatsache bekannt wurde, erschien uns die Minister-Rede vom 11. Dezember in einem neuen Lichte. Sie erschien uns wie eine vom Minister gesuchte Entschädigung für die Niederlage auf einem anderen Gebiete, wie eine Bitte an die Liberalen um Pardon wegen anderweitiger Verdienste im „Culturkampf". Allerdings hat auch die Rede dem Minister das Lob einer „ächtprotestantischen und altpreußischen Haltung" eingetragen. Da aber von diesem Standpunkt aus Friedensverhandlungen mit dem heil. Stuhl überhaupt nicht möglich sind, so wäre daraus eher zu schließen, daß Fürst Bismarck wirklich über den Kopf des Herrn Dr. Falk hinüber in Verhandlungen mit Rom eingetreten sei. Dieser Herr wäre nicht der erste College des Reichskanzlers, der gegen alles Vermuthen, vielleicht sogar in dem Moment plötzlich zu Falle kam, wo er sich am meisten dem Willen der vorletzten Instanz accomodirt hatte. Wir erinnern an das Schicksal des Ministers Camphausen. Jedenfalls war die Rede vom 11. Dezember nicht im Stande uns zu überzeugen, daß der Cultusminister Dr. Falk nicht trotz Alldem, früher oder später, ein verlorener Mann seyn werde.

Inzwischen ist die neue Situation thatsächlich eingeleitet, die sich an die Politik der „wirthschaftlichen Umkehr" nothwendig anschließen muß. Der Reichskanzler hat mit dem Schreiben vom 15. Dezember den Vorhang vor seinem „letzten idealen Ziele" aufgezogen, und was sieht man auf der Bühne? Was früher geschlossene Parteien bildete, das läuft nun kunterbunt durcheinander wie in einem auseinander

gestöberten Ameisenhaufen. Er aber hat sich mit einer Leidenschaft in die neue Bahn geworfen und mit einem Eifer, der im ganzen Verlauf des „Culturkampfs" nur in Momenten persönlichster Gereiztheit an ihm wahrgenommen wurde. An dem bittern Ernst seiner Mobilmachung ist nicht zu zweifeln.

Es handelt sich wieder um den Kampf gegen einen Glauben. Aber nicht gegen den katholischen oder allgemein christlichen Glauben, sondern gegen den liberalen Glauben. Für uns hat es niemals volkswirthschaftliche Dogmen gegeben, wohl aber für andere Leute; und für die Liberalen handelt es sich nun wirklich um den Akt einer Glaubens-Verläugnung. Kaum ist für den Liberalismus noch irgend Etwas übrig geblieben, was er nicht für die Erhaltung und Förderung der liberalen Volkswirthschafts-Politik darangegeben und in die Schanze geschlagen hätte. Kein Opfer auf Kosten des Rechts und der Freiheit erschien für diesen Preis zu hoch; auch die Freude am „Culturkampf" hat vielfach nur diesen Grund gehabt. Und nun soll Alles umsonst seyn! Den volkswirthschaftlichen Naturgesetzen und der höchsten Autorität ihrer Verkünderin, der „deutschen Wissenschaft", soll der Liberale widersagen und den Gehorsam aufkünden; gegen diese „Eine und untheilbare Souverainetät" soll er sich auflehnen, oder — es bleibt keine andere Wahl — das Verdammungsurtheil wegen systematischer Opposition über sich kommen lassen. Ist es möglich zu verkennen, daß hiemit dem „Culturkampf" gegen die katholische Kirche ein ganz eigenthümlicher Pendant an die Seite getreten ist?

Keine Partei innerhalb und außerhalb des Reichstags wird in geschlossenen Reihen der neuen volkswirthschaftlichen Politik des Reichskanzlers begegnen. Materielle Interessen-Fragen wirken auf politische Parteien immer nach Art des Sprengpulvers, und ein so tief in alle Verhältnisse eingreifendes Programm wie das des Reichskanzlers wird um so mehr seine zerreibende Wirkung üben. Aber es ist doch ein großer Unterschied. Für Parteien, deren einzelne Mitglieder für und

wider Stellung nehmen können, ohne irgend ein Princip zu verläugnen, ist wenigstens die Rückzugs-Linie zur geschlossenen Einheit nicht abgeschnitten. In dieser glücklichen Lage ist vor Allem die Fraktion des Centrums.

Im Rahmen des reichskanzlerischen Programms vom 15. Dezember erscheint, etwa mit Ausnahme des allgemeinen Eingangs-Zolls, kaum ein Punkt, der unter unsern politischen Freunden nicht längst zuvor seine Vertreter gefunden hätte. Im Großen und Ganzen bildeten gerade sie die Opposition gegen die bisherige volkswirthschaftliche Politik, mit Allem was darum und daran hängt. Die volkswirthschaftlichen Dogmen der herrschenden Partei galten unter uns als gefährliche Irrthümer und Ketzereien gegenüber den thatsächlichen Verhältnissen. Alles Reden und Schreiben hat aber nichts geholfen; die Erfahrung mußte erst klug machen. Jetzt freilich sind die Augen Jedermann aufgegangen mit Ausnahme der unverbesserlichen Doktrinäre. Die volkswirthschaftliche Umkehr ist in den Massen der Bevölkerung höchst populär, ohne daß sie sich freilich viel plagen mit den Gedanken wegen des Wie und mit der Erwägung der Resultate in ihrem ganzen Zusammenhange.

Die Entwicklung, die jetzt mit Einem Schwertschlage abgeschnitten werden soll, hat mit dem preußisch-französischen Handelsvertrag ihren Anfang genommen. Heute ist es ein öffentliches Geheimniß, daß dieser Vertrag von Preußen als Drangeld bezahlt wurde für die freie Hand, die Napoleon III. dafür der „nationalen Politik" in Deutschland gewähren sollte. Unter uns wird kaum Einer seyn, der sich nicht aus allen Kräften gegen diesen Vertrag gewehrt hätte. Geholfen hat es nichts; der Vertrag wurde als ein volkswirthschaftlicher Fortschritt ausgegeben und in dieser Maskirung im Zollverein durchgedrückt mit Hülfe der Liberalen. Er war der erste Schritt zu einer langen Reihe volkswirthschaftlicher Gefälligkeiten gegen den öconomischen Liberalismus. Heute wird offen zugestanden, es sei auch dieß geschehen im Interesse der

„nationalen Idee“; es wird sogar zugestanden, daß man hierin weit gegangen sei um des politischen Zweckes willen. Es hätte vielleicht ein geringeres Maß von Concessionen genügt, um die mächtige Partei unauflöslich mit der deutschen Politik Preußens zu verbinden; im Taumel aber spendete man mit vollen Händen.

Ganz fremdartige Motive haben somit die bisherige Volkswirthschafts-Politik im Zollverein inspicirt, und die Folgen davon liegen nun in den unerträglichen Zuständen der Gegenwart vor. Reaktion muß seyn; das ist wahr. Aber wir stehen sofort abermals vor der Frage, ob nun nicht nach der andern Seite hin das richtige Maß der Concessionen an die Reaktion überschritten wird? Und zwar abermals überschritten aus fremdartigen, einer gesunden Volkswirthschaft fern liegenden Motiven, und abermals im Interesse der „nationalen Idee“ und der deutschen Politik Preußens? Um klar und deutlich zu reden: die volkswirthschaftliche Reform soll benützt werden zur Sättigung der hungernden Finanzpolitik des Reichs. Darum ist die finanzpolitische Seite am Programm des Reichskanzlers die hervorstechende; und an diesem Punkte hört *unsere* Freude auf.

Nachdem die natürliche Entwicklung seit 1865 unterbrochen worden ist, hätte es der vorsichtig bessernden Hand bedurft, um den Bruch zu heilen. Aus der trüben Mischung der jetzt eingeleiteten Politik werden sich aber neue Uebelstände ergeben, über welche die Massen freilich wieder nur durch die Erfahrung zu belehren seyn werden. Vor Allem bedingt die neue Reform-Politik die Opferung des von uns stets festgehaltenen Grundsatzes: keine neuen Steuern und Belastungen des Volkes, sondern Verminderung der Ausgaben. Wenn freilich diese Verminderung beim Militärwesen nicht erreichbar ist, dann steht man im Reich wie in den Einzelstaaten vor der Unmöglichkeit. Aber freuen werden wir uns darüber nicht, sondern die Freude an der volkswirthschaftlichen Reaktion ist uns dadurch verdorben.

Aus der trüben Mischung der vorgeschlagenen Reform ergibt sich auch mit Nothwendigkeit, daß die Frage über den *volks*wirthschaftlichen Rahmen weit hinausreicht und in mehr als Einer Beziehung hochpolitischen Charakter annimmt. Sie hat eine internationale Seite. Bei einer Politik der „Kampf-zölle" und des „Zollkriegs" wird es mit der internationalen Gemeinsamkeit wieder schlimmer bestellt seyn als je. Sie hat eine höchst bedenkliche reichsrechtliche Seite. Die Reichskasse soll nicht auf die Beiträge der Einzelstaaten angewiesen seyn, sondern das umgekehrte Verhältniß gehört zu den Idealen des Fürsten Bismarck. Es ist leicht zu ermessen, was die Kehrseite der finanziellen Unabhängigkeit des Reichs von den Einzelstaaten für die letzteren bedeutet; freilich ist ebenso leicht zu ermessen, daß die Einzelstaaten ihre bisherigen Zahlungen für Reichszwecke nicht mehr länger zu erschwingen vermögen.

Endlich hat die Frage auch ihre tief greifende sociale Seite. Wer wird bei der unausbleiblichen abermaligen Vertheuerung des Lebensunterhalts am schlimmsten wegkommen? Bei den Verhandlungen über das Socialisten-Gesetz hat die Regierung selbst positive Maßregeln und wirthschaftliche Reformen für nothwendig erklärt zur Dämpfung des socialistischen Brandes. Und nun verwandelt sich das Wasser in Oel.

Dennoch aber wird nur der liberale Doktrinär schlechthin Nein sagen können. Das ist die Lage zwischen Thüre und Angel!

XI.

Ein Münchner Sittenbild aus dem 17. Jahrhundert.

In der alten Pinakothek zu München, im ersten großen Gemach, dem sog. Saal der Stifter, blickt dem Eintretenden zur rechten Seite das lebensgroße Bildniß des Kurfürsten Maximilian I. entgegen. Der edle Fürst steht im Harnisch da, den Reichsapfel in der Rechten, auf dem Tisch den Kurhut neben sich. Dieses ansehnliche fürstliche Porträt verdankt man der Künstlerhand des Hofmalers Nikolaus Prugger, der um 1694 zu München gestorben ist, und ist eines der wenigen bedeutenden Werke, die von diesem wackern Künstler, einem Sohne des Dorfes Trudering bei München, sich erhalten haben.

Auch von dem Leben des Meisters ist nur wenig bekannt, aber gerade dieses Wenige reizte den Dichter, es zum Gegenstand einer Schilderung zu machen, die schattenhaften Umrisse zu festen Formen zu gestalten, die fehlenden Zwischenglieder mit dem Ahnungsvermögen des ächten Poeten zu ergänzen und auszufüllen. Das Ergebniß dieser dichterischen Combination liegt in dem dreibändigen, hübsch ausgestatteten, mit dem Bilde Prugger's versehenen Werke vor[1]). Aus dem Lebensgang des kunstbegabten Bauernbuben von Trudering schuf Trautmann eine Künstler-Novelle, und indem er seinen Mann mitten in das volle reichbewegte Hof- und Gesellschaftsleben seiner Zeit hineinstellte, erwuchs die biographische Novelle zu einem buntbelebten Culturbild Münchens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Es umspannt eine wechselvolle Periode. Der Anfang der Erzählung reicht noch in die letzten Zeiten des großen Kurfürsten Maximilian I., der Ausgang fällt in die ersten Regierungsjahre Max Emanuels, den breiten Haupt- und Mittelpunkt aber bildet die Epoche des Kurfürsten Ferdinand Maria, der 1651 den Thron bestieg und 1679 aus dem Leben schied. Am Hofe dieses prachtliebenden Fürsten und seiner Gemahlin Adelheid von Savoyen spielt sich die Handlung des Romans in ihren wichtigsten Momenten ab.

Die Kunstpflege ist eine altedle Tradition, ein Erb- und Ehrenstück bayerischer Fürsten, und so erscheint denn auch der

---

1) Meister Niklas Prugger, der Bauernbub von Trudering. Eine Erzählung aus dem 17 Jahrhundert von Franz Trautmann. Regensburg, Pustet 1879. 3 Bände.

junge Niklas Prugger als Schützling des fürstlichen Hauses, insbesondere der Kurfürstinen Marianne und Adelheid. Unter dem hohen Schutze dieser Frauen sehen wir ihn emporwachsen und zum Meister sich entfalten; aus seinen Beziehungen zum Hofe spinnt sich auch sein späteres Loos. Von den weiteren Schicksalen des Meisters, die mehr in innern Erlebnissen als äußern aufregenden Verwicklungen sich vollziehen und auf den Leser wirken, sei nur so viel erwähnt, daß dieselben auf's engste zusammenhängen mit dem Geschicke des mächtigen Hofkammer-Präsidenten von Mändl, dessen Glanzperiode auch seine Bahn besonnte, dessen jäher Sturz ebenso in den fernern Lebensgang Prugger's tief einschneidet, aber auch mithilft, die sittliche Klärung und Läuterung desselben zu vollenden.

Um diesen Kern persönlicher Vorgänge ist nun die wogende Mannigfaltigkeit des öffentlichen Lebens in Stadt und Hof gruppirt. An dem biographischen Faden des Künstlers läuft vor allem eine Chronik der Denkwürdigkeiten Münchens aus jenen Tagen einher, die in einem behaglichen Nacheinander gleichsam eine Gallerie culturgeschichtlicher Bilder vor dem Leser aufrollt: religiöse und kirchliche Feste; das Treiben am Hofe, an welchem das durch Adelheid von Savoyen in's Bayrische verpflanzte welsche Element des Adels eine nicht unwichtige Rolle spielt; das Bürgerthum mit seinen Zunft- und Handwerksbräuchen; vor allem aber, wie sich gebührt, das Künstlerleben jener Zeit, neben dem Titelhelden repräsentirt in dem Hofmaler Donauer († 7. November 1680), dem Bildhauer Ableitner, dem Meister Ulrich Loth († 1660) und Andern, die mit Prugger in nähere oder fernere Berührung treten: lauter wohlgetroffene, in charakteristischer Eigenthümlichkeit und nicht minder mit Humor gezeichnete Figuren. Denn der Schalk und die komische Figur fehlen in keinem Zeitbilde Trautmann's, und auch dießmal entfaltet er nach dieser Seite seine launigste Kraft. Das sind Gestalten, die leben: dieser knurrige, ehefeindliche, aber grundgute Hans Donauer, dieser ewig grollende Hans Brüderle, der ergötzlich seltsame Gesell mit dem zausigen Haupt und federbeschwingten Sturmhut, der nie zur erwünschten Anerkennung gelangt, obgleich er, laut eigener Versicherung, „der Kunst der Wasserfarben auf Pergament, Papier, auch in Fresco wolerfahren", nebenzu aber sich auch mit Physica und Chimia beschäftigt und eine „gewisse belebende Tinctura" erfunden hat, welche „das Blut noch mehr als gewünscht erwärmt." In anheimelnder Anschaulichkeit steigt das alte München, die unter der Gunst der beiden ersten Kurfürsten im neuen Schmuck sich ausdehnende Herzogsresidenz, vor unsern Augen auf mit all den für den Münchner so liebtraut anklingenden Namen, Plätzen und Orten, bevorab der „Arch Noäh" mit

ihrem Sintfluthbild, das erst in unsern Tagen verschwunden, und nicht zu vergessen ihren biderben Besitzer und Wirth, den Herrn Onuphrius Sauerwein, der den 30jährigen Krieg mitgemacht, dann Trabant in der Residenz gewesen und „auf diese Weise gar Manches erlebt und gesehen, was ein Anderer so leicht nicht sieht, der kein Trabant am Hof gewesen.“ In dieser Arch Noäh geht es mitunter ganz urgemüthlich her; dort halten die Künstler ihr Stelldichein; wir hören einige von jenen naiv heiteren Madrigalen von Senftl, Hasler und Orlando; auch Balde findet jezuweilen sich zur Gesellschaft und erzählt vom Schwedenkrieg und von den Münchner Geiseln in schwedischer Gefangenschaft.

In Prugger's Lebzeiten fällt die Erbauung der Theatinerkirche nebst Kloster, und wir lernen die Künstler (Zanchi, Loth, Sandrart ꝛc.) kennen, die an ihrer Ausschmückung mitgearbeitet, und wohnen mit Hilfe des Erzählers der feierlichen Einweihung der Kirche (11. Juli 1675) bei. Einen denkwürdigen Contrast dazu bildet der Brand der Residenz am 9. April 1674, herbeigeführt durch die Sorglosigkeit des Kammerfräuleins Gräfin de la Perouse, bei welchem unter andern Kunstschätzen und Kostbarkeiten Albrecht Dürer's „Himmelfahrt Mariä“ zu Grunde ging; auch von Prugger's Malereien daselbst entging nur sein großes Standbild des Kurfürsten Maximilian dem verzehrenden Feuer. Die spannenden Einzelnheiten der Schreckensnacht werden erzählt nach den gleichzeitigen Aufzeichnungen des Prinzen-Hofmeisters Marquis von Beauvau.

Dieß und Anderes füllt den Rahmen des Sittengemäldes und bildet den breiten Hintergrund zu den mannigfach bewegten Scenen des Familienlebens, Scenen von poesievoller Innigkeit, Stimmungsbilder, über die der Hauch tiefchristlichen Geistes gebreitet ist, Klänge, welche die zartesten Saiten des Gemüthes berühren. Man fühlt wohl, daß das nicht gekünstelt, sondern aus der eigenen innersten Lebenserfahrung empfunden und herausgeholt ist. Ein gutes Stück christlicher Welt- und Lebensweisheit ist niedergelegt in dem ernsten Zwiegespräch Prugger's mit Abt Cölestin von Andechs, in dem sich wohl des Dichters geheimste Gedanken über die socialen und religiösen Fragen wiederspiegeln. Als eine passende Ergänzung dazu kann man noch die treuherzigen monita paterna betrachten, welche Prugger seiner Adoptivtochter Veronica vor seinem Hinscheiden hinterläßt. Mit diesen Proben ächt christlicher Weltanschauung, welche das poetische Gebilde beseelen und demselben die bestimmte geistige Physiognomie verleihen, hat Trautmann seiner geschichtlichen Erzählung den Stempel bleibenden Werthes aufgedrückt.

XII.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

III. Einiges über den Feldzug von 1806 und 1807.

Die im Jahre 1805 gegen Oesterreich errungenen Erfolge führten den französischen Kaiser und nunmehrigen Protektor des Rheinbundes dahin, sich nun auch mit Preußen zu messen, welches seinerseits den Kampf aufzunehmen sich entschloß. Ueber diesen Feldzug, dessen unglücklicher Verlauf zu Genüge bekannt ist, verbreiten sich die Aufzeichnungen des Ministers Montgelas ausführlicher; wir begnügen uns jedoch, hier Einzelnes auszuheben, was sich auf die Beurtheilung der allgemeinen Lage der Dinge und die besondere Stellung Bayerns bezieht:

Die Abdankung des deutschen Kaisers und mehr noch die Stiftung des Rheinbundes brachten in Preußen dasjenige zur Vollendung, was vorausgegangene Ereignisse schon in umfassender Weise vorbereitet hatten. Der Entschluß zum Krieg wurde allen Ernstes gefaßt und man betrieb die Vorbereitungen für denselben mit Eifer und Nachdruck: es war dieß der ausgesprochene Wunsch der Königin, nicht minder der Armee und anscheinend selbst der ganzen Nation. Die Truppen wurden auf den Kriegsfuß gesetzt, Schriften welche die Begeisterung entflammen sollten erschienen in großer Zahl; eine Tragödie „die Weihe der Kraft", welcher religiöser Eifer Lobsprüche gespendet hat, denen der gute Geschmack nicht beistimmen konnte, wurde mit all dem Glanze zur Aufführung gebracht, welcher die Schwächen eines

Bühnenwerkes verschleiern kann, ohne dessen Mängel zu ergänzen. In Westfalen wurde ein Armeecorps unter dem Befehl des Generals Blücher gebildet, der sein Hauptquartier in Münster aufschlug; die Truppentheile aus Schlesien und der Mark rückten unter Anführung des Fürsten Hohenlohe in Sachsen ein. Dort that der Kurfürst unter dem Drucke dieser überwiegenden Macht, was unser Landesherr im Jahre 1805 zu thun genöthigt worden wäre, wenn er die Ankunft der Oesterreicher in München abgewartet hätte: er vereinigte seine Streitkräfte mit denen Preußens, das ihn gleichwohl mit wenig Rücksicht behandelte. Allerdings wurde mitten unter diesen Kriegsrüstungen noch immer unterhandelt. Frankreich würde gern dazu eingewilligt haben, daß Preußen im Norden Deutschlands einen ähnlichen Bund gestalte, wie es ihn selbst im Süden begründet hatte, und gab sich wenigstens das Ansehen, nur mit größtem Widerwillen zum Krieg gedrängt zu werden. Waren nun diese Gesinnungen in Wahrheit begründet oder nur zum Schein angenommen? Man möchte letzteres annehmen, wenn man einen Brief in Betracht zieht, welchen der Kaiser im Februar, kurz nach seinem Wiedereintreffen in Paris und zur Zeit wo noch kein Krieg in Aussicht stand, an den König von Bayern schrieb und ihm in demselben Bayreuth zusagte. Ließ sich nun wohl hoffen, Preußen diese Provinz auf dem Wege bloßer Unterhandlungen zu entreißen? Aller Wahrscheinlichkeit nach nicht; mithin war der Krieg schon damals geplant oder wenigstens als unvermeidlich in Aussicht genommen. Auch hatte Preußens Verfahren im Jahre 1805 in Napoleons finsterem Gemüth tiefe Spuren von Haß und Uebelwollen hinterlassen; er erblickte in demselben, nach Allem was vorausgegangen war, Falschheit und eine Art von politischer Apostasie. So blieben denn zuletzt auch alle Versuche neues Blutvergießen zu verhüten erfolglos, und der preußische Gesandte General Knobelsdorf reiste nach Ueberreichung einer sehr scharfen Erklärung von Paris ab.

Es ist hier wohl der Ort, einige auf die Lage der Dinge bezügliche Fragen zu berühren, deren Beantwortung wenigstens noch historisches Interesse darbietet. Ließ sich dieser Krieg vermeiden? hatte Preußen den günstigen Augenblick gewählt sich für denselben zu entscheiden? hatte es ferner alle nöthigen Maßregeln getroffen, um sich den Erfolg zu sichern? Auch bezüglich Frankreichs ließe sich fragen, ob ein Bruch mit Preußen an sich dem wahren Vortheil dieses Landes entsprach?

Ich habe bereits eine Thatsache angeführt, aus der hervorzugehen scheint, daß dieser Krieg im Plane Napoleons lag, daß er die Schwächung Preußens als wesentlich für den Bestand seines ganzen Systemes erachtete und sich deßhalb auch unwiderruflich dafür entschieden hatte. Neben diesen allgemeinen Erwägungen mochte allerdings auch der Groll mitwirken, welcher aus dem 1805 gegen ihn beobachteten Verfahren, dem damals unter nichtigen Vorwänden vollzogenen Rücktritt von einem scheinbar unauflöslichen Freundschaftsbunde und der hieraus für ihn erwachsenen Gefahr sich herschrieb. Gleichwohl steht andererseits fest, daß die preußische Armee dazumal in Frankreich einen hohen Ruf genoß, insbesondere deren Reiterei eine gewisse Scheu einflößte; daß außerdem manche Politiker Preußen als den natürlichen Bundesgenossen Frankreichs und als seine Vormauer gegen Rußland ansahen. Auch nahmen die Unterhandlungen mit England keinen rechten Fortgang und das große Aufsehen, welches die wahre oder fälschliche Nachricht von einer beabsichtigten Rückgabe Hannovers an dasselbe erregt hatte, mußte jedenfalls der französischen Regierung mehr Zurückhaltung in der Verfolgung dieses allem Rechtsgefühl widerstrebenden Planes auferlegen. Es ist deßhalb keineswegs ganz unwahrscheinlich, daß es dem preußischen Kabinet bei minderer Uebereilung möglich gewesen wäre, die nachfolgenden Unglücksfälle zu vermeiden, seine gemachten Erwerbungen zu bewahren und zu seinem großen Vortheil den norddeutschen

Bund zu begründen, welchen anzuerkennen Frankreich sich bereit erklärt hatte.

Viel weniger zweifelhaft scheint es jedenfalls, daß der Augenblick für den großen Umschwung, welcher eingeleitet werden sollte, nicht besonders glücklich gewählt war. Die französische Armee, gehoben durch die erfochtenen Siege und von den erlittenen Beschwerden wieder hergestellt, war bereits in Deutschland concentrirt und in der Lage, nach jeder Seite wo es erforderlich schien mit größter Raschheit zu operiren. Die preußische Monarchie befand sich im Augenblick des beginnenden Krieges in einer feindseligen Stellung zu England, und wiewohl die Versöhnung keine sonderlichen Schwierigkeiten in Aussicht stellte, war doch in dieser Richtung noch nichts geschehen, viel weniger ein gemeinsamer Plan verabredet. Wohl machte sich sofort ein englischer Unterhändler auf den Weg, und da die Rückgabe des Kurfürstenthums Hannover bei der Unentbehrlichkeit englischer Subsidien für Preußen keinen Anstand finden konnte, schien die Lösung seiner Aufgabe weder schwierig noch weit aussehend; dennoch aber konnte er erst nach Eröffnung der Feindseligkeiten im Hauptquartier eintreffen. Auf Rußland ließ sich wohl zählen, allein seine entfernten und weithin zerstreuten Truppen konnten die preußische Armee weder verstärken noch deren Operationen unterstützen. Die inneren Verhältnisse des Landes zeigten sich ebenfalls nicht viel günstiger gestaltet, als dessen Lage nach Außen. Den König selbst machten sein Charakter und seine Grundsätze jeder kriegerischen Unternehmung abgeneigt und er folgte mehr äußeren Antrieben als einem eigenen festen Entschluß; er fürchtete Napoleons überwiegendes Genie und hatte wenig Vertrauen auf seine eigenen Streitkräfte, die ihm nicht in der Verfassung zu seyn schienen mit Erfolg Krieg zu führen. Es ist ziemlich zweifellos, daß er sich mit dem Gedanken zur Armee begab, er werde eine Schlacht verlieren und hieraus den Vorwand zum Abschluß des Friedens entnehmen können,

indem dann auch die Ungläubigsten von der Unmöglichkeit des Widerstandes überzeugt seyn würden. Die Finanzen befanden sich in einem zerrütteten Zustande und es ließ sich vernünftiger Weise nicht hoffen, daß die nun bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben ohne fremde Beihülfe bestritten werden könnten. An Mißhelligkeiten zwischen dem Civil- und Militärstande fehlte es gleichfalls nicht, ebensowenig an Unbehülflichkeit im Verwaltungs-Organismus; deßgleichen ist nie unzweideutig hervorgetreten, daß die Begeisterung der höheren Classen von der ganzen Armee, viel weniger von der gesammten Bevölkerung wirklich getheilt worden sei; auch alle während des Revolutionskrieges so sichtlich hervorgetretenen Mängel in der Verwaltung des Kriegsdepartements hatten sich unverändert forterhalten. So standen wohl alle verfügbaren Streitkräfte auf den verschiedenen Angriffspunkten bereit, Soldaten und Offiziere waren von erprobter Tapferkeit, aber es fehlte an der bewegenden Kraft und eigentlichen Seele der Armee: völlig bereit ihre Schuldigkeit zu thun, hatte sie keinen General. Der Herzog von Braunschweig trug wohl den Namen eines solchen, allein bei der Unschlüssigkeit seines Charakters und seiner mit dem Alter zunehmenden Schwäche genügte er dieser Stellung nur unvollständig und war mehr geeignet Befehle anzunehmen als zu ertheilen. Alles schien anzudeuten, daß es an Sicherheit in den Plänen und Bewegungen gar sehr fehlen werde.

Was Bayern insbesondere betrifft, so war dasselbe an Frankreich durch ein allzu entschiedenes Interesse der Sicherheit und Selbsterhaltung gebunden, verdankte demselben zu viel und hatte auch seine Verträge mit ihm erst vor zu kurzer Zeit durch den Rheinbund erneuert, als daß man füglich daran hätte denken können, sich denselben zu entziehen; überdieß hatten wir in der That keinen Grund, der preußischen Verfahrungsweise Anerkennung zu zollen. Bereits habe ich Anlaß gehabt, über die seltsam verworrene und unzuverlässige Art und Weise zu berichten, wie sich das

Berliner Kabinet bei verschiedenen Anlässen gegen uns benahm. Schon gelegentlich der Grenzberichtigungen in den Jahren 1802 und 1803 hatte sich das widerwillige und hochfahrende Wesen sehr geltend gemacht, welches die großen Mächte so gern gegenüber jenen untergeordneten Ranges annehmen. Alle Künste der Rechtsverdrehung wurden für die Behauptung der geringfügigsten Ansprüche aufgeboten und in Ermangelung von Gründen fehlte es nicht an Hindeutungen auf die Gewalt und an verdeckten Drohungen. Wahrscheinlich mochte die Unverschämtheit untergeordneter Beamten mit Schuld an diesem höchst auffallenden Benehmen tragen, welches vielleicht den ihnen ertheilten Befehlen und Instruktionen nicht ganz entsprach; allein gewiß ist, daß die Regierung auf die hierüber geführten Klagen nicht einschritt und die ihr daraus erwachsenen Vortheile wohl zu benützen verstand. Als im Frühjahr 1806 Ansbach mit dem Königreich Bayern vereinigt wurde, blieb sich Preußens Verfahrungsweise vollkommen gleich und Herr von Nagler, dem die Ausantwortung übertragen war, vollzog dieselbe mit so viel Mißlaune und Uebelwollen als möglich. Es wurde versucht, einzelne Beamte, deren Talente man ungern entbehrte, uns abwendig zu machen, auf die übrigen aber durch Furcht einzuwirken. Täglich wiederholte geheime Einflüsterungen gaben denselben zu verstehen, daß eine Macht wie die preußische wohl vor unerwartet ungünstigen Verhältnissen augenblicklich zurückweichen, aber niemals auf die Dauer in die Abtrennung einer wichtigen Provinz sich fügen könne, daß darum auch die Abtretung Ansbachs nur provisorisch sei und man seinerzeit des Benehmens der Einzelnen gedenken werde. Die hohe Meinung aller Beamten von den Hülfsmitteln des preußischen Staates verlieh derartigen Mittheilungen großes Gewicht, und Graf Thürheim, welcher dazumal an der Spitze der Geschäfte im Ansbachischen stand, hätte bestätigen können, daß bis zu dem Zeitpunkte wo es augenscheinlich war, wie preußische Truppen nicht mehr leicht

nach Franken vordringen würden, keiner seiner Räthe die Verpflegung der Armee sich ernstlich angelegen seyn ließ, so daß nur mit vieler Mühe Vorsorge dafür getroffen werden konnte. Auch in finanzieller Beziehung wurden nicht weniger Schwierigkeiten erhoben, als im Uebrigen: insbesondere behauptete man, daß die Güter der säkularisirten geistlichen Stiftungen, welche nach Vertrag vom 3. November 1803 durch das Heimfallsrecht an Preußen gelangten, von dem König persönlich erworben worden seien, der die auf denselben ruhenden Lasten aus seiner Chatouille bestritten habe, verwendete auch wirklich ungescheut gewisse aus dieser Quelle stammende Capitalien für die Universität Erlangen. Nunmehr war uns auch Bayreuth versprochen worden, welches dem derzeitigen Besitzer entrissen werden mußte, wenn das Versprechen in Wirksamkeit treten sollte. Es war aber wirklich von höchster Wichtigkeit, Preußen völlig aus Franken zu entfernen, da die bayerische Landesherrschaft sich erst von dem Augenblick an befestigen konnte, wo dieser Staat dort nichts mehr besaß, während bis dahin stets Alles ungewiß und zweifelhaft blieb. Weder das gesammte Verhalten noch die Aeußerungen des Berliner Kabinets gewährten über dessen eigentliche Absichten irgend eine Beruhigung, und ohne sich zu weit in das Labyrinth bloßer Vermuthungen zu verirren, durfte man annehmen, daß die Erfolge der preußischen Waffen wohl ziemlich mißliche Folgen für uns herbeiführen dürften. Nachdem Herr von Bray lange Zeit hindurch mit dem Grafen Haugwitz über die Gestaltung der allgemeinen Zustände und die verschiedenen Aussichten für die Zukunft sich unterhalten hatte, ohne von demselben irgend etwas Bestimmtes hinsichtlich seiner eigentlichen Pläne in Deutschland erfahren zu können, schied er von ihm mit der Bemerkung, daß wenn er Absichten auf unsere Provinzen hege, wir ein Gleiches bezüglich jener seines Königs im Auge hätten. Diese Erklärung zwischen den beiden Diplomaten war die letzte, und zwei Staaten, welche seit so vielen Jahren in

scheinbar vertrauter Verbindung standen, betraten nun verschiedene Wege, um sich sobald nicht wieder zu finden. Bereits ertönte nach allen Richtungen das Getöse der Waffen, und die bayerische Nation entfaltete für diesen Kampf einen Eifer, der vielfach Staunen erregte. Man war eben vielfach verletzt durch die Ansprüche auf religiöses und politisches Uebergewicht, welche der Norden Deutschlands gegenüber dem Süden geltend zu machen liebte; das Vertrauen in die Aufrichtigkeit des Berliner Hofes war geschwunden und man erfreute sich der Aussicht, denselben gedemüthigt und für sein fortwährendes Hin- und Herschwanken bestraft zu sehen. So kämpften denn auch unsere Soldaten mit einer Erbitterung, über die in Preußen geklagt wurde, als über eine Rücksichtslosigkeit in Anbetracht desjenigen was früher geschehen war, um Bayern vor der Unterjochung durch Oesterreich zu bewahren.

Es folgten nun bald die für Preußens Schicksal entscheidenden Schlachten von Jena und Auerstädt. Ueber den Prinzen Ludwig Ferdinand, welcher bekanntlich in einem der vorausgegangenen kleineren Gefechte seinen Tod fand, bemerkt der Verfasser:

Dieser Prinz, so bekannt durch seine Tapferkeit, seine Talente und Kenntnisse, das Einnehmende seines Aeußern wie seiner Gemüthsart, auch einige jugendliche Verirrungen, galt für Einen der Haupturheber des Krieges, während er zur Zeit des Feldzuges von 1792 weitaus verschiedene Gesinnungen gegen Frankreich kundgegeben hatte. Die Gründe dieser Meinungsänderung sind nie bekannt geworden: Manche trauten ihm zu, in Preußen eine ähnliche Rolle wie der berüchtigte Philippe Egalité spielen zu wollen, allein es ist wohl zu bezweifeln, daß er solche Absichten hegte, und wenn dieß wirklich der Fall gewesen seyn sollte, sie zur Ausführung gebracht hätte. Gegen das Ende seiner kurzen Lebenslaufbahn ergab er sich dem Trunk, und sein Charakter und seine Stellung verloren die einem Fürsten unentbehrliche Würde.

Dieser Umstand wie auch der, daß er bei einem Anlaß völlig untergeordneter Art den Tod suchte, verbieten die Annahme, als habe er die kalte und unerschütterliche Entschlossenheit des Hauptes einer großen Verschwörung besessen.

Tadelnd wird das Verfahren erwähnt, welches der französische Kaiser, nach seinem siegreichen Einzug in Berlin, gegen diejenigen Fürsten sich erlaubte, deren Länder von der französischen Armee besetzt waren. Es heißt darüber:

Napoleon konnte in Ansehung dieser Fürsten zwei Wege verfolgen: entweder sie durch Unterhandlung an sich zu knüpfen, oder aber sie fortwährend als Feinde zu betrachten und ihre Länder militärisch besetzt zu halten, ohne doch der Entscheidung über den künftigen Besitz derselben vorzugreifen. Jede dieser beiden Verfahrungsweisen entsprach den bisher in Europa gebräuchlichen Grundsätzen; allein er mißachtete das Völkerrecht, um sich nur von der Heftigkeit seines Charakters leiten zu lassen. Durch einfaches Dekret sprach er aus, daß die Regentenhäuser von Hessen und Braunschweig aufgehört hätten zu regieren. Französische Intendanten übernahmen die Verwaltung dieser Länder, wie auch aller sonstigen Gebietstheile, welche die Armeen Frankreichs und seiner Verbündeten besetzt hielten, und empfingen den Auftrag, aus denselben nach Berichtigung der Kriegscontributionen und Sicherung des Bedarfes der Heere soviel Geld als möglich für den kaiserlichen Schatz beizutreiben. Angeeifert durch diese Anweisung und ermuthigt durch den Zuspruch des Generalintendanten Grafen Daru, vollzogen die Meisten aus ihnen diese harten Befehle in weitester Ausdehnung, ja machten sich daraus eine Ehre und ein Verdienst. So entwickelte sich bei der vielfach gereizten und bedrückten Bevölkerung Norddeutschlands der Haß gegen die Franzosen als Urheber aller ihrer Leiden, und dieses lange Zeit hindurch unterdrückte Gefühl brach späterhin mit einer Heftigkeit hervor, welche sehr viel zum Sturze des Kaiserreiches beigetragen hat.

In dem Feldzuge, welcher mit dem Oktober 1806 begann

und im Juli 1807 durch den Tilsiter Frieden beendigt wurde, unternahm auch Kronprinz Ludwig von Bayern seinen ersten Waffengang, worüber sich bemerkt findet:

Dieser junge Prinz hatte Paris kurz vor dem Kaiser verlassen, und da er an den bevorstehenden Ereignissen sich zu betheiligen abgeneigt war, wünschte er den Süden Frankreichs zu bereisen, suchte auch bei seinem königlichen Vater um die Bewilligung nach, Spanien zu besuchen, welche ihm ohne Anstand ertheilt wurde. Der König von Spanien kam diesem Wunsche mit der bereitwilligsten Geneigtheit entgegen und erließ an alle Civil- und Militärbehörden den Auftrag, ihm die nämlichen Ehrenbezeugungen wie seiner eigenen Person zu erweisen. Der Prinz war bereits in Figueras angelangt, als sein Vater sich veranlaßt fand, ihn der Verfolgung seiner Reisepläne durch den Auftrag zu entreißen, sich ungesäumt zur Armee zu verfügen. Baron von Gravenreuth, welcher in das französische Hauptquartier abgeordnet war, hatte berichtet, wie Kaiser Napoleon wünsche, daß er den Feldzug mitmache, und wie es mißlich seyn möchte davon abzusehen; eine so bestimmte Aufforderung zu vernachlässigen, konnte man aber nicht für zweckmäßig, selbst nicht für gefahrlos erachten. Der Prinz gehorchte auch auf der Stelle mit großer Selbstverleugnung, legte mit Blitzesschnelle die Reise nach Polen zurück und fand auch dort bald Gelegenheit sich auszuzeichnen, indem er die Russen in einem ziemlich blutigen Treffen bei Pultusk zurückwarf.

IV. Abbruch der bayerisch-russischen Heirathsunterhandlungen.

Der Plan einer Vermählung des bayerischen Kronprinzen Ludwig mit der russischen Großfürstin Katharina bestand schon seit 1798, war auf die Politik Bayerns bald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph nicht ohne Einfluß geblieben und zu wiederholten Malen sehr ernstlich besprochen worden. Der Prinz selbst verfolgte diesen Plan eine Reihe von Jahren hindurch mit beharrlicher Neigung und hatte den-

selben erst gelegentlich der Fürsten-Versammlung in Tilsit bei dem russischen Kaiser persönlich zur Sprache gebracht. Daß dieses ganze Heirathsprojekt nunmehr (im Frühling 1808) wieder aufgegeben wurde, war ein in Anbetracht seiner möglichen Einwirkung auf die zukünftigen Verhältnisse nicht unwichtiges Ereigniß, über welches der Verfasser wie folgt berichtet:

Zur Zeit des Aufenthaltes des französischen Kaisers in Bayonne empfing er auch von unserm König eine Mittheilung, welche ihn, nach dem was er mir später selbst sagte, in ziemliche Verlegenheit brachte: sie betraf die Vermählung des Kronprinzen mit der Großfürstin Katharina, welche ich schon mehrmals zu erwähnen Anlaß hatte und auf welche der Prinz selbst noch immer bedacht war. Als nach dem Frieden von Tilsit der diplomatische Verkehr mit Rußland wieder aufgenommen wurde, bestimmte man für diesen Posten den Grafen Bray, welcher durch die Art und Weise, wie er bereits mehrere ihm übertragene Geschäfte erledigt hatte, Achtung und Vertrauen zu verdienen schien. Er verließ Berlin zu Ende des Jahres 1807, um sich nach seinem neuen Bestimmungsort zu begeben, und war nach den ihm ertheilten Instruktionen insbesondere angewiesen, das fragliche Heirathsprojekt nicht ohne Anlaß von russischer Seite zur Sprache zu bringen. Unser Kabinet wünschte sich freie Hand zu bewahren, um diese Angelegenheit alsdann wieder aufzunehmen, wenn die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland so weit befestigt wären, daß es möglich schiene sie weiter zu verfolgen. Graf Bray glaubte jedoch von dieser Zurückhaltung abgehen zu sollen, indem es ihm schien, daß fortgesetztes Schweigen uns gleichmäßig gegenüber Frankreich und Rußland in eine falsche Stellung bringen könne. Er sprach von der Sache mit dem Grafen Romanzoff, welcher nach dem Frieden Großkanzler des Reiches geworden war, und erläuterte demselben unser Verfahren und unsere ganze Stellung in dieser Hinsicht. Der russische Minister ging auf seine Erklärungen ein, deren Gewicht er

anzuerkennen schien, und die Kaiserin Wittwe, welche das Projekt nie ganz aus dem Auge gelassen hatte, ließ dasselbe durch den Fürsten Kourakin, welcher damals Gesandter in Wien war und später als solcher nach Paris kam, neuerdings in Anregung bringen. Graf Rechberg, welchem Kourakin davon sprach, beeilte sich seinem Hof darüber zu berichten und König Maximilian Joseph beschloß, diese Eröffnung dem französischen Kaiser mitzutheilen, zu welchem Zweck sofort ein Kurier nach Bayonne abgefertigt wurde. Ich selbst erlaubte mir von diesem Schritt abzurathen, denn es schien mir, daß wenn die Vermählung als erwünscht angesehen wurde, es besser sei den gemachten Vorschlag anzunehmen und sich später Frankreich gegenüber mit den schon längst eingegangenen Verpflichtungen zu entschuldigen, welche zu erfüllen man um so weniger habe Anstand nehmen können, als die zwischen beiden Kaiserreichen herrschende Eintracht jede Vermuthung damit in Paris Anstoß zu geben ausschloß. Ich war ferner der Ansicht, daß man sich durch Befragung Napoleon's der Möglichkeit begebe nach eigenem Ermessen zu handeln, falls die fragliche Verbindung, wie bei seinem mißtrauischen Charakter fast zu erwarten, seinen Beifall nicht finden sollte; daß man außerdem in diesem nicht unwahrscheinlichen Fall, nachdem ihm die Umstände kaum eine bestimmte Erklärung gestatteten, wohl Gefahr laufe gar keine Antwort zu erhalten. Meine Vermuthungen in dieser Richtung bestätigten sich vollkommen und der Kurier kehrte nach Verlauf einiger Tage ohne eine solche zurück. Nun war man genöthigt, die Anerbietungen des Fürsten Kourakin abzulehnen und sich darüber mit Bezugnahme auf eine im Jahre 1805 von dem Fürsten Czartorisky abgegebene Erklärung zu rechtfertigen, nach welcher an die Vermählung nicht mehr zu denken gewesen sei, weßhalb man wiewohl ungern habe annehmen müssen, die früheren Verabredungen seien völlig und für immer beseitigt. Diese Antwort, welche freilich zu verschiedenen späteren Vorfällen und zu den

eigenen Aeußerungen des Kronprinzen über seine persönliche Gesinnung nicht ganz paßte, erregte in Rußland bedeutende Mißstimmung. Dieselbe äußerte sich zunächst dadurch, daß man die Großfürstin unerwartet schnell mit einem Sohn des Herzogs von Oldenburg vermählte, der zugleich in russische Dienste trat, und dabei als Grundsatz aussprach, daß fernerhin die Großfürstinen nur mehr nachgebornen Prinzen die Hand reichen sollten, welche im Reiche naturalisirt und versorgt werden könnten, nie aber regierenden Fürsten, durch welche der Petersburger Hof in seinen Interessen fernstehende Streitigkeiten verwickelt werden möchte. Uebrigens waren unserm König von verschiedenen Seiten nicht ganz erfreuliche Berichte über den Charakter der Prinzessin zugekommen, welche wohl seinen Wunsch sehr abgeschwächt hatten, dieselbe in den Kreis der königlichen Familie eintreten zu sehen. Da er diese Berichte für hinreichend verbürgt hielt, um Beachtung zu verdienen, war er für das Gelingen des ganzen Planes viel gleichgültiger geworden und sah es lieber, daß fremde Einwirkung denselben zum Fall brachte, als sein eigener Entschluß. Dieß war auch der hauptsächliche Grund, weßhalb gegen die Ansicht des Ministeriums der französische Hof zu Rath gezogen wurde.

V. Urtheile über den Tugendbund.

Napoleon's schroffes und gewaltsames Verfahren gegen Preußen wie in Norddeutschland überhaupt führte dort bald zu einer entschiedenen Reaktion, welche sich unter Anderm in der Stiftung des Tugendbundes äußerte. Daß für diese Verbindung der bayerische Minister keine besonderen Sympathien hegen konnte, ist bei seinen Grundsätzen und seiner ganzen Anschauungsweise an sich klar. Eben deßhalb aber scheint es nicht uninteressant zu vernehmen, in welcher Weise er sich über die ersten Anfänge dieser Bestrebungen ausspricht, und wir erwähnen hier, was sich gelegentlich der Ereignisse des Jahres 1808 in dieser Beziehung bemerkt findet:

Im Norden Deutschlands begann sich eine dumpfe

Aufregung kundzugeben. Rußland führte Krieg mit Schweden, welches Finnland gegen dessen überlegene Macht hartnäckig vertheidigte. Die Bevölkerung Sachsens sah es ungern, daß ein katholischer Regent die Macht besaß, sein Glaubensbekenntniß in einem ausschließlich protestantischen Lande einzuführen; zwar hatte die Regierung von der durch die neuen Verträge in dieser Hinsicht ihr eingeräumten Befugniß nur höchst maßvoll und keineswegs in voller Ausdehnung Gebrauch gemacht, allein sie hätte doch anders handeln können und dieß genügte um Besorgniß zu erregen. Auch die Vereinigung des Großherzogthums Warschau mit der sächsischen Krone war unbeliebt: man befürchtete, daß vielleicht wie vor Zeiten die Geldmittel Sachsens in Polen vergeudet werden würden und daß am Ende gar letzteres zu einer Provinz jenes beträchtlichen Landes herabsinken möchte. Allenthalben stieg der Haß gegen die Franzosen, von denen man mancherlei Bedrückungen zu erfahren glaubte. So bildete sich denn zuerst in Preußen jene geheime Gesellschaft, welche später unter dem Namen „Tugendbund" so große Berühmtheit erlangt hat. In Folge der natürlichen und gerechten Erbitterung gegen eine Unterdrückung, von der wir selbst nie einen Begriff gehabt haben, fanden sich einige starkmüthige und begeisterte Persönlichkeiten durch das gleiche Gefühl des Hasses einander näher gebracht, tauschten wechselseitig ihre Gesinnungen aus und trösteten sich mit der Hoffnung, daß das Uebel nicht unheilbar sei, vielmehr durch beharrlichen Muth überwunden und dem Vaterlande die Freiheit wiedergegeben werden könne, deren sie dasselbe mit Unwillen beraubt sahen. Die preußische Regierung schien ihnen nicht kraftvoll und entschieden genug, als daß zu hoffen gewesen wäre, sie für solche Absichten zu gewinnen: sie sahen ihren König sehr friedlich gesinnt und auf strenge Beobachtung der Verträge bedacht, sonst glaubten sie überall nur Sklaven und Wohldiener Frankreichs zu erblicken. Diese Ansicht der Dinge führte sie ganz natürlich zur Stiftung eines geheimen Bundes,

der sich in aller Stille ausbilden, unvermerkt thätig werden und sich dabei einander unbekannter Gehülfen bedienen sollte, so daß nur den Häuptern der Zusammenhang und eigentliche Zweck des Ganzen bekannt wäre. Da große Hindernisse vorauszusehen waren und es galt Vorurtheile zu überwinden, viele Interessen zu verletzen, auch den Widerstand der Regierungen zu besiegen, durfte man nicht sonderlich ängstlich in der Wahl der Mittel seyn, welche nur zu oft durch den Zweck entschuldigt werden mußten. Selbst Frauen waren von dieser Vereinigung nicht ausgeschlossen, hatten vielmehr ihre besonders angewiesene Stellung und sollten durch jene Hülfsmittel, welche ihnen ihr Geschlecht darbot, zu dem Erfolge mitwirken. Diese nach verschiedenen Classen gegliederte Verbindung verbreitete sich mit der größten Raschheit in Sachsen, Preußen, Mecklenburg, dem Königreich Westfalen, selbst in Schweden und Rußland. Ihre Theilnehmer waren, ohne bemerkbar aufzutreten, überall gegenwärtig, um Einfluß auf die Ansichten und die Handlungsweise gewisser Personen zu üben. Ich habe Grund anzunehmen, daß dem Wiener Hof der ganze Plan bekannt war: er galt damals allein für hinreichend unabhängig, um in's Vertrauen gezogen zu werden, und wurde vielfach als der letzte Hoffnungsanker für die Befreiung Europa's aus der Sklaverei angesehen. Baron Weissenberg, zu jener Zeit Gesandter in Berlin und später in München, hat mich versichert, daß ihm die Liste der Mitglieder, auch die offenen und geheimen Statuten des Bundes mitgetheilt worden seien und er Alles an seinen Hof eingesendet habe. Der damalige dirigirende Minister Oesterreichs erkannte wohl den Vortheil, den er aus einer solchen Stimmung der Gemüther ziehen könne, und beschloß dieselbe zu benützen um einen Hauptschlag zu führen, dessen Gelingen den Einfluß Frankreichs in Deutschland und Italien vernichten, seinem Kaiser aber das alte Uebergewicht sammt den verlorenen Provinzen wieder verschaffen sollte. Er veränderte plötzlich sein Benehmen und seine Ausdrucksweise, tadelte unverholen

Napoleon's Verfahren und traf sogar, wiewohl noch in aller Stille, einige militärische Vorkehrungen. Das Geheimniß, womit man dieselben umgab, blieb jedoch dem Scharfblick unseres Gesandten in Wien Grafen Rechberg nicht undurchdringlich; er theilte seinen Verdacht dem französischen Botschafter General Andréossy mit, allein dieser wollte anfänglich nichts davon hören und suchte ihn von solchen Gedanken abwendig zu machen, indem er hervorhob, wie mißlich es sei, durch unbegründete Vermuthungen dem Kaiser in der Verfolgung großartiger Pläne hinderlich zu fallen. Graf Rechberg hielt sich gleichwohl für verpflichtet, über seine Wahrnehmungen Bericht zu erstatten: hiedurch aufmerksam gemacht, theilte ich diese Nachricht dem französischen Gesandten Otto mit, sprach auch darüber mit dem General Sebastiani, als er München gelegentlich seiner Rückreise von Constantinopel berührte. Diese beiden Diplomaten erweckten Besorgnisse in Paris und es gelangte von dorther die Einladung an den Rheinbund, sich zur Abwehr jedes Angriffes bereit zu halten. Im Monat August 1808 wurden die bayerischen Truppen in zwei Observations-Lager zusammengezogen, welche der Grenze nahe genug waren, um auf jedem gefährdeten Punkt wirksam auftreten zu können, ohne doch den Anschein feindlicher Absichten hervorzukehren.

Ergänzend mögen gleich hier einige weitere Bemerkungen Platz finden, welche vom Verfasser gelegentlich der späteren Kriegsvorbereitungen des Jahres 1811 über die Wirksamkeit der geheimen Verbindungen in Preußen gemacht werden:

Die Politik des preußischen Ministeriums blieb in inneren wie äußeren Verhältnissen fortwährend durch die leidenschaftlich franzosenfeindliche Partei behindert, deren ich schon Erwähnung gethan habe. Sie breitete sich von Tag zu Tag weiter aus und gewann ohne Unterlaß an festem Zusammenhang: ihre Anhänger waren am Hof, in den Ministerien, bei der Armee wie in allen Provinzen zu finden. Sie erhielten im ganzen Königreich eine Aufregung, welcher

die Regierung so viel als möglich entgegenzuwirken suchte, sie aber nicht immer zu unterdrücken vermochte und so durch unbedachtsamen Eifer mehr als einmal in Verlegenheit gerieth. Von dem Auftreten Justus Gruner's ist bereits die Rede gewesen[1]; um die selbe Zeit hatten sich zwölf der fraglichen Sekte angehörige junge Leute zur Ermordung Napoleon's verschworen, wurden jedoch von der Polizei ermittelt und in's Gefängniß gesetzt, wo sie eine ungemein strenge Behandlung erfuhren. Ein gewisser Armin, Attaché bei der preußischen Gesandtschaft in der Schweiz, hatte an dieser Verschwörung Theil genommen und bewahrt noch jetzt, neben einer beinahe fanatischen Abneigung gegen Alles was je mit der französischen Regierung zusammenhing, das Andenken der harten Behandlung, welche er damals erlitt. Auch Baron Gagern schloß sich um diese Zeit dem erwähnten Bunde an: er war der Sohn eines gewesenen Oberhofmeisters am Zweibrücker Hof, dabei eifriger Vertreter aller Rechte, Ansprüche und Uebergriffe des reichsunmittelbaren Adels, dem er selbst angehörte, trat dann frühzeitig in die Dienste des Hauses Nassau-Weilburg und wurde Freund, erster Minister und vornehmster Rathgeber des Fürsten. Ursprünglich ein eifriger Anhänger Frankreichs und fast beständig in Paris wohnend, veränderte er plötzlich seinen Aufenthalt wie seine Gesinnung, reiste über München nach Wien und ließ dort die heftigsten Aeußerungen gegen Napoleon vernehmen, dessen Handlungsweise er bisher stets gebilligt hatte. Ob diese Umkehr aus wahrer Ueberzeugung entsprang, oder aus Aerger über getäuschte Hoffnungen, oder aus seiner Freundschaft für Talleyrand den früher Allmächtigen und nun in Ungnade

1) Gelegentlich seiner Entlassung als Polizeidirektor von Berlin im Jahre 1810, mit dem Bemerken: „Der Nämliche welcher nachher als Generaladministrator der Provinzen jenseits des Rheins den Abscheu der Bevölkerung zum Nutzen seines Herrn auf sich lud, und später als Gesandter in der Schweiz im Sinn der extremen Partei intriguirt haben soll."

Gefallenen — will ich nicht entscheiden. Während seines Aufenthaltes von einigen Tagen in München schien Herr v. Gagern ganz Auge und Ohr zu seyn, sich in das größte Geheimniß zu hüllen und jede Mittheilung zu vermeiden. In seinen abwechselnd veröffentlichten, zurückgezogenen und abermals veröffentlichten Memoiren behauptet er, schon damals von dem großen Plan der Befreiung Deutschlands erfüllt gewesen zu seyn, gibt auch an, er habe Sr. k. H. dem Kronprinzen und dem Grafen Wrede darüber Mittheilungen gemacht und zu Mondsee mit Beiden einen Bund, ähnlich jenem der schweizerischen Eidgenossen auf dem Rütli, geschlossen. Diesen Vorfall will ich weder bestätigen noch widersprechen; dem Ministerium blieb er ganz unbekannt und jedenfalls ist mit Sicherheit vorauszusetzen, daß im Fall er sich wirklich ereignete, die Betheiligten sich dessen zu jener Zeit gewiß nicht rühmten.

XIII.

Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes.

VII. Franz von Fürstenberg und der Kurfürst Maximilian-Franz von Oesterreich.

Im August 1780 war der Erzherzog Maximilian zum Coadjutor des Kurfürsten für Köln und Münster gewählt worden und noch im September desselben Jahres begab er sich zur Begrüßung des letzteren nach Bonn. Der stattliche, erst vierundzwanzigjährige junge Herr erwarb sich durch sein kluges Auftreten, sein freundliches Benehmen und namentlich durch seine fürstlichen Spenden, wozu die besorgte Mutter ihn

gemahnt und wovon auch etwas zu den Freunden nach Münster floß, warme Sympathien und erweckte frohe Hoffnungen für die Zukunft. Nach kurzem Aufenthalte am Bonner Hofe kehrte er nach Mergentheim zurück, woselbst er als Deutschordensmeister seine Residenz hatte, und enthielt sich aller Einmischung in die kurkölnischen Regierungsgeschäfte [1]), bis am 15. April 1784 der hochbejahrte Kurfürst Maximilian Friedrich starb und Maximilian Franz ihm in der Regierung der Kölner und Münster'schen Lande folgte. Am 11. Oktober desselben Jahres hielt der neue Kurfürst seinen feierlichen Einzug in Münster, besuchte aber in der Folge die Stadt nur selten und nahm auch dann nicht in dem seinem Vorgänger von den Ständen erbauten Schlosse auf dem Neuenplatze, sondern in einem käuflich erworbenen Privathause nahe am Dome seinen Wohnsitz. Wenn dieser Umstand auch nicht ohne Weiteres auf Vernachlässigung der Sorge um das Münsterland schließen läßt, so zeugt er doch zum wenigsten nicht für die Vorliebe des neuen Regenten für dasselbe. Dieser konnte sich auch schwerlich dort heimisch fühlen, wo er so lange der Gegenstand eines erbitterten Kampfes gewesen und sein ehemaliger Gegner Fürstenberg sammt dessen Freunden ihren Aufenthalt hatten. Letzterer zwar gab sich alle Mühe, das Vergangene vergessen zu machen, mit seinen Freunden niemals im Geiste

---

1) Cl. Th. Perthes, Politische Zustände I. 167. Wenig zart und schmeichelhaft lautet Mozart's Urtheil über den Coadjutor, den er 1775 in Salzburg gesehen und 1781 in Wien wieder sah. „Wem Gott ein Amt gibt — schrieb Mozart — gibt er auch Verstand; so ist es auch wirklich bei dem Erzherzog. Als er noch nicht Pfaff war, war er viel witziger und geistiger und hat weniges, aber vernünftiges gesprochen. Sie sollten ihn jetzt sehen! Die Dummheit guckt ihm zu den Augen heraus; er redet und spricht in alle Ewigkeit fort und Alles im Falsett, er hat einen geschwollenen Hals; mit einem Wort, als wenn der ganze Herr umgekehrt wäre."

einer oppositionellen Partei zu handeln, sondern vielmehr die jetzige Regierung bei allen guten Unternehmungen zu unterstützen und nur dann Widerspruch zu erheben, wenn das Landeswohl solches erheische. Der Kurfürst aber war und blieb in der Meinung befangen, als ob der frühere Minister im Verein mit seinen Freunden noch immer feindlich ihm entgegenstünde; Klatschereien und Verläumdungen kamen hinzu, und wenn einmal die Majorität des Landtags, welche jener mit seinen Freunden bildete, den Regierungswünschen entgegen ihre Stimmen abgegeben hatte, so argwöhnte der Kurfürst gleich, das sei um ihn persönlich zu kränken geschehen. Dieser stets wachsende Argwohn hielt die beiden Männer getrennt und machte eine freundschaftliche Annäherung, oder gar ein so vertrautes Verhältniß, wie es zwischen dem früheren Landesherrn und seinem Minister bestanden, von vornherein unmöglich, übte aber auch nach mancher Seite hin ungünstigen Einfluß auf die Verwaltung des Münsterlandes aus, der nur durch Fürstenbergs verdoppelte Arbeit und des Kurfürsten redlichen Willen, nach Kräften dem Landeswohle zu dienen, in seiner Schärfe abgeschwächt und durch kluge Mäßigung Beider der großen Oeffentlichkeit geheim gehalten wurde. Was Dohm und nach ihm Esser und die Uebrigen von einem gleich anfänglichen Vertrauen des Kurfürsten zu Fürstenberg zu erzählen wissen, ist Phantasiegebilde und nicht der Wirklichkeit entsprechend. Bei etwas schärferem Zuschauen läßt sich schon angesichts der gesammten Entwickelung vielfacher Unternehmungen der kommenden Jahre als deren Grund jenes mangelnde Vertrauen und die dadurch gelähmte Wirksamkeit Fürstenbergs erkennen, wie dieß eine Reihe uns vorliegender Briefe vollkommen bestätigen, in denen beide Männer die offene Sprache des Herzens reden und so zugleich werthvolles Material zu ihrer Charakteristik liefern.

In den erstern Jahren der neuen Regierung waren bei Eröffnung des Landtags aus Mißverständniß gewisse Miß-

helligkeiten vorgefallen, welche der Kurfürst als von der Majorität gegen seine Person gerichtet ansah und zwar in der geheimen Absicht, ihn bloßzustellen und gehässig zu machen und ihm dadurch den Weg zum Bisthum Paderborn zu versperren. Der Kurfürst wurde in seinem Argwohn bestärkt, als sodann nicht er, sondern Fürstenberg's Bruder Franz Egon zum Fürstbischof von Paderborn erwählt wurde (1786). Der Verdacht des Kurfürsten gegen seinen Generalvikar wurde laut und machte bald weithin die Runde. Der an seinem guten Ruf Bedrohte empfand das schmerzlich und suchte in einem längeren sorgfältig ausgearbeiteten Schreiben an den Kurfürsten[1]) sich zu rechtfertigen:

„Um Ew. Churf. Durchl. den Weg zum Bisthum Paderborn zu versperren, soll ich diesen niederträchtigen und tückischen Streich haben spielen, meinen Fürsten und Landesherrn gehässig machen, die erwünschte Eintracht stören und dadurch so viel Gutes vereiteln wollen oder erschweren, woran ich doch einen großen Theil meines Lebens gearbeitet habe! Ein solcher Widerspruch mit mir selbst in meinen alten Tagen wäre gewiß sehr etwas außerordentliches: um so etwas — meine Reputation, das Vertrauen auch bey allen meinen Freunden verlieren wollen!" Darum, fährt er fort, dürfe er nicht schweigen, es sei seine Pflicht, den Verdacht gegen die Reinheit seiner Absicht bei dem Kurfürsten zu entfernen. „Mein größester, fast einziger Wunsch ist, meine vielleicht wenige noch übrige Jahre so nützlich zu machen, als ich kann; und sollten Ew. Churf. Durchl. einen Verdacht auf meine Absichten, auf meinen Charakter werfen, Ihr gnädigstes Zutrauen mir entziehen, so würde mir wenig Hoffnung übrig bleiben, Höchstderoselben und meinem Vaterlande wesentliche Dienste erweisen zu können." Er legt sodann jene Landtags-Affaire klar und zeigt, daß dort nicht böse Absicht ihn und die Majorität geleitet habe, sondern das Ganze auf Miß-

1) d. d. Münster den 15. Februar 1786. Darselber Archiv.

verständnissen beruhe. Aber er fühle, daß des Kurfürsten Voreingenommenheit gegen ihn tiefere Wurzeln habe und auf den Streit bei der Coadjutorwahl zurückzuführen sei, demzufolge alle seine Schritte und auch die unschuldigsten und bestgemeinten in falschem Lichte erschienen und den einmal bestehenden Argwohn gegen ihn noch verstärken würden. Um diesen für alle Zukunft zu entfernen, möchte er mit treuherziger Einfalt sein Innerstes dem Kurfürsten eröffnen. Nicht Stolz, sondern ein unbefangenes Selbstgefühl von der Reinheit seiner Absichten und seine Wünsche für das Wohl des Landes und seines Fürsten ließen ihn so reden. „Sollte man Ew. Churf. Durchl. in mir den Mann von Ehrgeiz vorstellen, welcher Höchstdieselben als den Zerstörer von Aussichten und Hoffnungen betrachte, auf welche er irgend selbst einen Theil seiner Glückseligkeit gesetzt hätte, so bin ich ungleich vorgestellet. Ich suchte einst das Bisthum und suchte es, weil ich glaubte, es suchen zu müssen Ich sahe es als Pflicht an. Meine Gründe waren diese: Zuerst war ich mir des besten Willens für das Wohl meines Vaterlandes bewußt, und hatte viel von dem, so dazu gehöret, durch eine lange und mühsame Erfahrung kennen gelernet. Mir war Niemand bekannt, von dessen Eifer für den Endzweck und zugleich Kenntniß der Mittel ich so überzeugt seyn konnte, als ich von mir es mir selbst bewußt war. Und andererseits schien es mir zu viel gewagt wegen der Unergründlichkeit und Unbestimmbarkeit der politischen Verhältnisse, einen Fürsten aus einem großen Hause zu wählen. Unter diesem Gesichtspunkte hielt ich es für patriotische Pflicht, das Bisthum zu suchen, was auch immer der Erfolg dieses Schrittes für mich seyn möchte. Da ich mein Gesuch aufgeben mußte, beruhigte ich mich sehr leicht mit dem Gedanken, daß ich wissentlich nichts unterlassen hatte, das ich meinte, meine Pflicht könne es von mir erfordern. Es blieb gewiß in mir kein mißvergnügtes Sehnen zurück, sondern derselbige Eifer für meinen bisherigen End-

zweck und der wärmste Wunsch, daß die nun einmahl so ausgeschlagene Wahl zum Wohl und Glücke ausschlagen möchte. Hätte ich eines Trostes bedürft, so war es die Erfüllung dieses Wunsches. Oft habe ich mit innigstem Gefühl es zu meinen Freunden gesagt, daß, auch Ew. Churf. Durchl. übrigen Vorzüge nicht zu erwähnen, Höchstdero Regierung in Vergleich Höchstdero Alters mit dem meinigen, und die darauf sich gründende Hoffnung einer längeren Dauer dem Staate vortheilhafter schien, als wenn ich meinen Endzweck erreichet hätte. Ew. Churf. Durchl. habe ich nunmehr das innerste meiner Gesinnungen mit aller Offenheit so dargelegt, wie ich mir derselben bewußt bin. Das Zeugniß der Wahrheit muß und wird Höchstderoselben mein ganzes Leben geben, wenn man deßselben Inhalt mit dem Inhalt dieser Gesinnungen vergleicht. Ging jemahls eine meiner Handlungen aus einem entgegengesetzten Grunde hervor, kann von irgend einer derselben erwiesen werden, daß sie auf Nebeninteressen ziehlte, so kann ich auch jetzt über Verdacht mich nicht beklagen. Da ich mir aber dessen gewiß nicht bewußt bin, so war es meine Pflicht, Endzweck und einziger Wunsch, falls Ew. Churf. Durchl. einigen Verdacht auf mich gefaßt hatten, denselben auszulöschen."

Der Kurfürst antwortete[1]) ihm gleich darauf „mit eben jener Freimüthigkeit, so deutschen Biedermännern ziemt", d. h. ziemlich grob und kurz und mit bleibendem Stachel im Herzen. Auch gegen Fürstenberg's Freunde blieb sein Argwohn bestehen, und er verfehlte nicht, bei gegebenen Anlässen diese seinen Unmuth fühlen zu lassen. Schon fast ein Jahrzehnt war seit der Wahl dahingegangen, und noch immer die Spannung zwischen den vormaligen Gegnern nicht geschwunden. Der Kurfürst schrieb um diese Zeit[2]) an den

1) d. d. Bonn den 20. Januar (lies Februar) 1786. Darfelder Archiv.

2) Am 18. April 1789. Darfelder Archiv.

Erbdrosten des Hochstifts Münster, den geheimen Staatsrath Freiherrn Droste zu Vischering, Vater der nachmals zur Bedeutung gelangten Brüder von Droste, einen langen Brief, worin er seinem Unmuth ungeschminkten Ausdruck gibt und es ihm namentlich verübelt, daß er zur Galen'schen, d. i. Fürstenberg'schen Partei geschworen habe, dann aber in harte Anklagen gegen Fürstenberg sich ergeht. „Ich bedauerte — schreibt er mit Bezugnahme auf seine erste Anwesenheit in Münster — daß übertriebener Eifer einem Manne das Vertrauen meines Vorfahren und seines Wohlthäters verlieren gemacht, dessen mir bloß durch Druckschriften bekannte Talente ich wenigstens in jenen Fächern brauchbar zu erhalten wünschte, wo er sich wirklich um das Münsterland Verdienste erworben hat. In dieser Rücksicht mußte ich suchen, sein gesunkenes Ansehen beim publico durch Bestättigung des General-Vikariats und Schul-Direktion, ja selbst Belassung des Ministerialgehalts wieder zu erheben, und seine Freundschaft, Wohlwollen und Zutrauen durch Höflichkeiten und Zeichen der Schätzung, des Zutrauens zu gewinnen. Ich vermeinte, ein tief denkender Phylosophe würde im fünfzigjährigen Nachdenken gelernt haben, geschehene Dinge zu übertragen, als strenger Moralist selbe nicht mir, ohne dessen Zuthun die Wahl geschehen, sondern vielmehr der Abneigung seiner Confrateren zuzuschreiben und seinen hierüber geschöpften Verdruß niemand entgelten zu lassen, endlich aber als wahrer Patriot mit Hintansetzung aller persöhnlichen Rücksichten sich blos damit beschäftigen würde, das gemeine Wohl und Beste des Vaterlandes durch Zusammensicht und Vereinigung der Kräfte zu betreiben... Die Erinnerung an alle Fälle, wo Fürstenberg mein Vertrauen gemißbraucht, durch hinterlistige Anträge Fallstricke gelegt hat, aus meiner Chatoulle sich Anhänger verschafft und solche belohnt hat, würde mich zu sehr kränken... Die Schulen benutzte er, um der gesammten Jugend eine enthousiastische Verehrung gegen sich beyzubringen und nun,

da er durch den Eintritt mehrerer jungen Leute in das Kapitel sich und seine Parthey verstärkt sah, wollte er mir einmal die Macht seines Einflusses auf die ständischen Corpora zeigen. Dieß war die Ursache, warum er jenen öffentlichen Auftritt der Landtagseröffnung wegen veranlaßte; wider sein Verhoffen sah er bei dieser Gelegenheit durch seine Wohlredenheit Männer dahin gerissen, sich zur Galen'schen Parthey erklären, deren Einsicht man nicht zugemuthet hätte, solches Aufsehen einer ohnbedeutenden Förmlichkeit wegen erregen zu wollen. Ich selbst konnte mich schwer überzeugen, Sie, Herr Erbdrost, in dieser von dem Obermarschall (Grafen von Plettenberg) veranlaßten, von denen Galen und Kettelers so hitzig betriebenen Strittigkeit mit in dem Gefolge der Galen'schen Parthey zu sehen..." Weiterhin sagt der Kurfürst zu seiner eigenen Vertheidigung, daß er bei Gnadenbezeugungen nicht bloß auf Verdienste, sondern hauptsächlich auf Anhänglichkeit an ihn sehen müsse, daß er kein abgesondertes Interesse, sondern nur das Wohl des Landes kännte, zu dessen Nutzen er vortheilhafte Bündnisse geschlossen, fast das ganze Milizwesen abgeschafft, öffentliche Anstalten durch Privatgelder unterstützt, und nicht bloß für Mathematik, sondern auch für die Land- und Trivialschulen und die Bildung der Geistlichkeit gesorgt hätte. Endlich weist er den Vorwurf eines despotischen Verhaltens gegenüber dem Domkapitel zurück. „Sollte nicht — so fragt er — mehr Despotismus bei jenem (Fürstenberg) vermuthet werden, der einer überwiegenden Mehrheit aller seiner Vorschläge gewiß ist und bei allen Versammlungen durch deren Beistand alles durchsetzt?" So trübten Argwohn und Eifersucht fortgesetzt des Kurfürsten Blick und ließen ihn gegen Fürstenberg und dessen Freunde ungerecht urtheilen.

Der Erbdrost suchte in zwar ruhigem, aber entschiedenem Tone und mit dem Bewußtseyn erlittenen Unrechts sich und seinen Freund gegen die Anklagen des Landesherrn zu vertheidigen. „Der Herr von Fürstenberg als Minister —

heißt es in dem Antwortsschreiben[1]) — war niemahls eigennützig, er kannte keinen Freund noch Feind in seinen Ministerial-Handlungen, er ging in allen den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit gerade nach, und wenn er geirret hat — wovon er so wenig, als alle Ministers in der Welt, frey seyn kann — so hat er jedoch nicht gegen die Wahrheit in seinem Herzen gefehlet. Er mußte also kenntlich sich viele und sonderlich solche Feinde machen, welche kein Bedenken trugen, alle Gelegenheit zu benutzen, ihn zu stürzen." Nachdem dann Fürstenberg bei der Coadjutorwahl unterlegen und seines Ministeriums enthoben worden sei, hätten seine Feinde Alles eingesetzt, die Wiedererlangung desselben durch allerlei Klatschereien und Verläumdungen beim Kurfürsten zu verhindern. Er müsse aber, so fährt er mit männlicher Unerschrockenheit fort, „als teutscher Biedermann und so gewiß wohlmeinender Unterthan als Römisch-katholischer Christ" seinen Landesherrn unterthänigst bitten, „keine Maulschwätzer zu dulden, denenselben keine Gelegenheit und Stärke zu geben, ihre Kunst anzuwenden, und vor allen Dingen niemand ungehöret weder heimlich im Herzen, weder öffentlich zu beurtheilen, weder sich von einem so treuen Münsterlande entfernen lassen", sondern durch Anhören beider Theile persönlich die Wahrheit zu erfahren, damit so den bösen Menschen in und außerhalb des Landes die Gelegenheit benommen würde, im Trüben zu fischen.

In der Achtung und Theilnahme so edler Freunde fand Fürstenberg Ersatz für das unverschuldete Mißtrauen seitens des Kurfürsten. Vor allen aber war es die Fürstin von Gallitzin, die dem hartgeprüften Freunde tröstend und rathend zur Seite stand, und in welcher Weise, mögen nachfolgende schöne Stellen aus einem Briefe[2]) zeigen: „Gott

1) d. d. Münster den 1. Mai 1789. Darfelder Archiv.

2) Schlüter, Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. v. Gallitzin. Münster 1874. S. 44 f.

erwecke Deines Churfürsten Sinn, um die Wahrheit zu sehen. Es ist in der That schwer für solche Herren, durchzudringen durch den dicken Nebel so vieler Hofschranzen, die alle interessirt sind, ihm selbige zu verdecken und das Redliche zu verdrängen — damit der Geruch, der durch ihre übertünchten Gräber durchdringt, nicht offenbar werde durch den Vergleich mit dem Wohlgeruche, den die hohe einfältige Wahrheit um sich her verbreitet, wenn sie nur dazu gelangt, sich in der Nähe zu zeigen. Der Herr, da er selbst es doch mit dem Lande gut zu meinen scheint, verliert im Grunde das meiste dabei, daß er nicht weiß, daß gerade die Redlichen, die er fürchtet und denen er mißtraut, diejenigen sind, die am meisten zur Erfüllung seiner Zwecke beitragen können, aber nur in dem Grade, als er sich ihnen anvertraut. Aber, lieber Franz! es ist leider wahr, gerade die erhabenste, edelste Seele muß die mißkannteste sein. Es gibt zu wenig Menschen, die sich in ihre Gesinnung hineinversetzen können, und Du wirst die wenigen leicht auf deinen Fingern herzählen, die so gut als Du selbst wissen, daß für Dich ein Bisthum eine Last ist, der Du bestmöglichst ausweichst, die Du nur als Beruf und Befehl von Oben — im Gewissen gedrungen gesucht hast, und für dessen Weigerung Du (insonderheit, wenn ein Jüngerer ein Freund des Staates sein und Deine treuen Absichten auf dasselbe erfüllen will) Gott von Herzen dankest.... Laß uns beten, daß das Reich Gottes sich verbreite, und unterdeß in uns bilden je mehr und mehr wahre Liebe und Einfalt, daß wir mit Wahrheit immer mehr sagen können: ‚Da wo ich stark bin, bin ich schwach, da aber wo ich schwach bin, da bin ich stark!‘ Gott behüte und segne Dich.“

Hatte Fürstenberg wichtige Briefe und Eingaben an den Kurfürsten zu verfassen, dann bediente er sich des Raths und der Mitwirkung seiner fürstlichen Freundin. So finden wir in dem Concept zu einem langen bedeutsamen Schreiben an den Landesherrn mannigfache Correcturen und ganze

Einlageblätter von der Fürstin Hand geschrieben. Es war Fürstenberg's letzter Versuch, durch eine gründliche Darstellung der ganzen Sachlage das Mißtrauen seines Herrn gegen ihn zu verscheuchen, kurze Zeit nachher, als jener bitterböse Brief desselben an den Erbdrosten gelangt war. Vielleicht hatte Fürstenberg von demselben irgendwelche Kunde gewonnen, doch auch so mußte er das fortdauernde Mißtrauen des Kurfürsten gegen ihn an sich selbst erfahren. So waren schon längere Zeit hindurch wiederholte und drängende Berichte und Anfragen betreffs des Gymnasiums, der Universität und des Seminars ohne alle Antwort vom Kurfürsten geblieben. Fürstenberg kam dadurch in die größte Verlegenheit und in eine sehr unangenehme Lage zu den Professoren und Vorstehern der genannten Anstalten; diesen selbst aber, seinen Herzenskindern, drohte Vernachlässigung und am Ende gar trauriger Untergang. Dieß gab ihm die nächste Veranlassung zu dem gedachten Schreiben. Der Originalbrief[1]) faßt nicht weniger als 24 von Fürstenberg's Hand geschriebene Bogenseiten, worin er sein innerstes Herz mit allen Wünschen und Bestrebungen offendeckt.

Die Erwägung der drohenden Folgen, so führt er darin unter anderm aus, welche das Mißtrauen des Landesherrn in seiner Person für das Wohl des Vaterlandes, namentlich in Rücksicht auf die ganze Volkserziehung nach sich ziehen konnte, welche letztere mehr als irgend etwas anderes Einigkeit und gemeinsame Mitwirkung erfordere, habe seine Seele auf's tiefste betroffen und einen geheimen Unwillen in ihm hervorgerufen, doch nicht jenen, der aus Bitterkeit, sondern aus Diensteifer erstehe. Das dürfe so nicht bleiben und nachdem er nachgedacht, sich erforscht und geprüft habe, wolle er ihm von seiner ganzen Gesinnung Rechenschaft geben und sie seiner Beurtheilung unterbreiten. Das Mißtrauen seines Herrn sei ihm persönlich eine stete Prüfung

1) d. d. Münster 1789 den 10 Julius. Darfelder Archiv.



gewesen, aber er habe es sich zur Pflicht gemacht, in die Zufälle des Lebens ohne Laune sich zu finden, und Verdruß und Bitterkeit über fehlgeschlagene Hoffnungen seien nicht in seinem Herzen. Er habe vielmehr mit Zufriedenheit bei sich den Gedanken genährt, daß er, der Kurfürst, bei seinen noch jungen Jahren und Kräften die Ausführung großer und heilsamer Werke erwarten lasse, wohingegen er selbst bei seinen schon vorgerückten Jahren mit allem guten Willen und Eifer sein Werk zum Abschluß zu bringen nie habe entsprechen können. „Ich fand mich weit glücklicher durch Direktion der Erziehungsanstalten und Uebersicht über das geistliche Fach zur Ausführung Ew. Churf. Durchl. gottgefälliger erhabener Absichten beyzutragen, als wenn ich die ganze Last der Geschäfte und der Repräsentation hätte tragen müssen." Er hege, versichert er weiter, keine eigennützigen Absichten, sein Zweck sei nur auf das Gemeinwohl und dahin gerichtet, seine letzten Stunden im Weinberge so gut wie er könne anzuwenden. Darum habe er fortgefahren das Gute eifrigst zu befördern, die bisweilen unvermeidlichen Anstöße im Kapitel und auf dem Landtage zu vermindern gesucht und hier stets nach gleichen Grundsätzen gehandelt. Und wenn sein consequentes, gerades Betragen in den öffentlichen Angelegenheiten gegen Herren und Land ihm Zutrauen verschafft und die deutliche Motivirung seines Votums, das er unter den ersten abzugeben in der Lage gewesen, oft Beifall gefunden habe, so könne das wohl den Schein eines Parteichefs gegen ihn abgeben, aber er sei das gewiß nicht. „Ich habe niemals gesucht, Partey an mich zu ziehen, nie durch Versprechen oder Drohungen verleitet, mir beyzufallen. Meine einsame Lebensart ist wohl gewiß der Weg nicht, sich Parthey zu erwerben: Ich bedarf und suche Ruhe, alle Begebenheiten, welche diese stören und in welchen ich auftreten muß, sind mir sehr beschwerlich. Dessenungeachtet ist es Pflicht für mich, der ich unter den erst Votirenden bin, frey und mit Gründen herauszusagen, was mir wahr scheint;

und so kann ich, da ich die mehrste Erfahrung habe, in wichtigen Angelegenheiten mich meistens nicht zurückziehen. — Pflicht und Schuld zwingen mich zu arbeiten, zu dirigiren, nicht Ehrgeiz. Die Ehre sammt der Arbeit ließe ich gern einem Andern über, welcher sich die Sache zu führen getraute. Meine alten Tage in den Erziehungsanstalten stille, sogar unvermerkt verleben, wäre mir das Liebste. Und ich verlange gewiß nicht den Chef de parti zu spielen." Aber es sei, so fährt er fort, die Mehrheit der Stimmen auch wahrlich keine Partei zu nennen. Es seien dieselben Männer, welche die vorige Regierung gegen wirkliche Opposition unterstützt hätten. Die auf ihn, den jetzigen Kurfürsten gefallene Coadjutorwahl habe an ihren Grundsätzen und ihrem Diensteifer nichts geändert, und in der That seien es auch nur wenige Fälle, wo dieselben verschiedener Meinung mit der Regierung gewesen seien. Er mit seinen Freunden bilde wahrlich keine Verschwörung, als welche man sie darzustellen versucht hätte. Ein solcher Argwohn und solches Mißrauen müsse sich auf die Dauer durch alle Stände anhaltend verbreiten, die Regierungsentwürfe in ihrer Ausführung behemmen, dem Kurfürsten selbst die besten Jahre verbittern und seine ganze Wirksamkeit für das Staatswohl lähmen. Seines Herrn Zufriedenheit und Gnadenbezeugungen ständen ihm hoch, aber höher noch der Wunsch, demselben und seinem Lande mit wahrem Nutzen zu dienen. Hier liege das wahre Unterscheidungsmerkmal für gute und schlechte Diener, und nach dieser Seite hin, so bittet Fürstenberg zum Schluß, möchte der Kurfürst ihn und seine Freunde prüfen, dann würden die Mißverständnisse schwinden, Alle für dieselben Ziele arbeiten und die jetzige Regierung eine glückliche und würdige Epoche für das Münsterland seyn.

Auch dießmal antwortete der Kurfürst umgehend[1]), aber weit rücksichtsvoller und eingehender als das erste Mal. Es freut ihn, daß Fürstenberg sich an ihn gewandt und ihm

1) d. d. Bonn 16. Juli 1780. Darfelder Archiv.

Gelegenheit zur Rückäußerung gegeben habe, da er nicht gern von einem Manne, wie er sei, sich im Herzen falsch beurtheilt sehen möchte. Was zunächst die Gegenpartei betreffe, so könne er sich von der Nichtexistenz einer solchen jedoch nicht überzeugen, obgleich er die Stimmen der Einzelnen im Kapitel und Landtage nicht controliren wolle noch könne, auch nicht den Grad der Anhänglichkeit eines Ketteler und Galen und der Schmising'schen Geschäftigkeit zu beurtheilen vermöchte. Uebrigens sei er wohl zu unterscheiden im Stande, wer für oder gegen ihn sei, und er danke seinerseits für Fürstenberg's Zumuthung, sich in dieser Beziehung durch die Einsichten eines „allenfalsigen Parthey-Chefs" lenken zu lassen. Er sei der Vorsehung dankbar, daß solche Verhältnisse dem Lande noch keinen großen Schaden zugefügt und sich noch darauf beschränkt hätten, seine thätige Sorgfalt zu erschlaffen, sein Vaterherz zu betrüben und manche für des Landes Besserung nützliche Anstalten zu verzögern oder zu verhindern. „Fünf Jahre meiner Regierung sind bereits verflossen, und ich habe für das Münsterland noch sehr wenig thun können. Ich habe sie bloß damit zubringen müssen, gegen mich ausgestreute Irrwahne zu verscheuchen."

Es wäre falsch, wollte man diese noch immer fortdauernde Spannung zwischen Fürstenberg und seinem Landesherrn lediglich aus den Streitigkeiten anläßlich der Coadjutorwahl erklären. Dieselbe fand allerdings darin den ersten Anlaß, gewann aber neue Nahrung und festen Rückhalt in der innern Disharmonie, der geistigen Verschiedenheit beider Männer.

Maximilian Franz war von seiner großen Mutter Maria Theresia, deren jüngstes (sechszehntes) Kind und Liebling er war, unter strenger Obhut erzogen und von den geschicktesten Lehrern unterrichtet worden. Er redete sieben Sprachen, besaß gute Kenntnisse in der Kriegswissenschaft, dem geistlichen und weltlichen Rechte und auch in der Theologie[1]).

1) S. Höpfner in der zu Mergentheim am 31. August 1801 gehaltenen Trauerrede auf den Kurfürsten S. 11.

Zugleich zierten ihn, wie seinen kaiserlichen Bruder Joseph II., gewisse Regententugenden: eine reine Absicht auf Beförderung des Gemeinwohls, Wahrhaftigkeit und Thatkraft. Schon in früher Jugend war er mit den letzteren Eigenschaften ausgestattet; Graf Thurn, einer seiner Erzieher nennt ihn einen kleinen Herkules und rühmt ihm Offenheit, unverbrüchliche Wahrheitsliebe, ein heiteres, freimüthiges Wesen nach. Doch besaß er gerade keine hochfliegende Seele; mit Dingen, welche körperliche Anstrengung erforderten, beschäftigte er sich am liebsten. Fremdes Urtheil war ihm gleichgültig; er war weder höflich noch gesprächig, sondern leicht verlegen, und ein schwer zu beugender Starrsinn wurde ihm von seinen Lehrern zum Vorwurf gemacht[1]). Die Fürstin von Gallitzin[2]) tadelt an ihm zwei Fehler: „1) Sein Geist, indem er große Kreise und eine große Zahl coexistirender Ideen umfaßt, springt, oft sehr glücklich, aber geht zu wenig, er entbehrt Zusammenhang und Tiefe; 2) hat er eine Flüchtigkeit des Vorsatzes, welche oft durchblicken läßt, daß seine Einbildungskraft keine Monarchie ist, sondern die meiste Zeit eine Demokratie." Daneben war er zu eifersüchtig für seine Selbstständigkeit besorgt, zu einseitig bemüht, nur von dem Bewußtseyn eigener innerer Billigung abhängig zu seyn, und namentlich im Vergleich zu Fürstenberg zu sehr der trockenen Vernünftelei und praktischen Nüchternheit einer kleinlichen Zeit hingegeben: im Ganzen nur wenig über das Niveau eines Durchschnittsmenschen sich erhebend. — Fürstenberg dagegen war eine tief und ideal angelegte Natur, voll erhabener Anschauungen und Pläne und mit einem kühnen, selbstbewußten Muthe ausgestattet, diese auch durchzuführen. Dem hohen Geistesfluge dieses Mannes vermochte jener nicht zu folgen, er sah dessen Absichten und Pläne, deren Inhalt er nicht begriff und deren Tragweite er

1) Vergl. v. Arneth, Geschichte Maria Theresia's. VII. 476.

2) Schlüter, Briefe der Fürstin A. v. Gallitzin an Hemsterhuys. S. 159.

nicht erfaßte, für enthusiastische Ideen eines feurigen Jünglings an, denen er seine gesunden vernünftigen Gedanken, wie er meinte, und das obendrein auf Kosten seiner Selbstständigkeit, nicht opfern dürfte. „Vielleicht — so sagt er selbst in dem letztgenannten Briefe an Fürstenberg — sind meine Einsichten in einem zu engen Kreise beschränkt, denn ich muß Ihnen aufrichtig bekennen, daß ich von allen diesen großen, langwierigen, weitaussehenden Plänen und Absichten, welche sie mir so schmeichelhaft zumuthen, keine besitze, sondern das Münsterland als eine große Haushaltung betrachte, für dessen Ruhe, Wohlstand und Zufriedenheit ich als ein sorgfältiger Hausvater, ohne mich in fremde Haushaltungen zu mischen, allein zu sorgen und alle meine Kräfte im Stillen und ohne Aufsehen zu erwecken anzuwenden habe." Wohl habe er, fährt er fort, auf den Unterricht besonderes Augenmerk gehabt, das Gymnasium und das Seminar vielfach aus seinen Privatmitteln ordentlich einrichten lassen, sehr viel für die Volksschulen gethan und auch den „gymnastischen Schulen" in Münster sein Interesse bewiesen; aber das sei ihm nicht zu verargen, daß er nicht immer auf seine, Fürstenberg's Anträge geantwortet habe, die eben darauf sich beschränkten, dem einen oder andern feurigen Enthusiasten, der die Köpfe mehr erhitzen als aufhellen würde, Zulage zu gewähren, daß er dem Eindringen des Parteigeistes und des Jesuitismus in das Schul- und Erziehungswesen gewehrt und einsichtsvolle, arbeitsame Bürger heranzuziehen gesucht habe, ohne zu wünschen, daß Genies ihren eigenen Flug nähmen und für die Gesellschaft unbrauchbar würden. Die Lehrer und Schüler sollten nach seinem Ausdruck wie der Hund in der Fabel am Knochen nagen und wohl verdauen und nicht nach dem Schatten schnappen. „Hätte ich wegen anderweitigen Verhältnissen gegen Sie ein mehreres Zutrauen haben können, so würden wir hierüber uns umständlicher gesprochen und einen gemeinsamen Plan entworfen haben. Ich fand Sie aber allemal so sehr von Personen und ihren Enthusiasmen

begeistert, als daß ich es über mich hätte bringen können, Ihnen meine Bedenken zu äußern und Ihre etwaigen Vorurtheile benehmen zu wollen. Es schien mir eine Dreistigkeit, ohne jemahls das gelehrte Fach betrieben zu haben, einen Mann belehren zu wollen, der stets seine Zeit darauf nützlich verwandt hat. Ich hoffte, daß Zeit und Umstände Sie selbst von solchen Ideen zurückbringen würden.“ Nie, heißt es weiter, habe ihn Abneigung oder persönlicher Widerwille gegen Fürstenberg geleitet; der persönliche Umgang mit einem Manne von so ausgebreiteten Kenntnissen in allen Fächern sei ihm stets angenehm und belehrend gewesen und gern habe er dessen Kenntnisse vom Lande zu nutzen gesucht, aber freilich stets nach den Verhältnissen, in welche das Schicksal sie gestellt, und nach Maßgabe seiner Ueberzeugung, indem er jene Entwürfe, die er als zu weit getrieben geglaubt, gemäßigt habe. Er sei bestrebt gewesen, das Feuer dieser Entwürfe durch seine Kaltblütigkeit zu dämpfen und sie zur gedeihlichen Ausführung in dem gedrängten Wirkungskreise des Münsterlandes zu bringen. — Sodann folgen direkte und harte Vorwürfe gegen Fürstenberg, welche der Kurfürst dem gegensätzlichen Verhalten seines Generalvikars in kirchlichen Angelegenheiten entnimmt.

Eben darin, in der Verschiedenheit des religiösen Standpunktes und der dadurch bestimmten äußeren Wirksamkeit liegt der tiefste Grund der inneren Verschiedenheit und der fortdauernden Spannung zwischen beiden. In dem Kurfürsten Maximilian Franz und dem Münster'schen Generalvikar von Fürstenberg standen die damaligen Grundströmungen auf katholischem Gebiete sich entgegen: der theologische Rationalismus und die treue Anhänglichkeit an die Kirche.

XIV.

Henry Walpole.

Ein Lebensbild aus dem Culturkampf des 16. Jahrhunderts.

Im Gefühle der Pietät gegen jene starkmüthigen Seelen, welche im 16. und 17. Jahrhundert Unerschrockenheit genug besaßen, um einer ebenso ungerechten wie grausamen Legislation zum Trotz den von den Altvordern ererbten Glauben zu erhalten, ist man gegenwärtig vielerorts in England bestrebt, die Dokumente, welche für jene Glaubenszeugen reden, zu sammeln, um auf diese Weise ihr Andenken zu ehren und gleichsam Denksteine für kommende Geschlechter zu errichten. Wir erlauben uns an die in diesen Blättern besprochenen Publikationen des Jesuiten Morris, des Redemptoristen Bridgett und des Oratorianers Knox zu erinnern. Daneben ist der Jesuiten-Laienbruder Foley, ein Convertit, der früher Jurist war, eifrig beschäftigt, die Thätigkeit der Gesellschaft Jesu in England während der Zeit der Pönalgesetze bis in ihr minutiösestes Detail zu verfolgen, ein Bemühen, welches den Dank des literarischen Publikums um so mehr verdient, je seltener nachgerade die in früherer Zeit über diesen Gegenstand verfaßten Werke geworden sind. Existirt doch die Geschichte der Gesellschaft Jesu von More, dem Urenkel des berühmten Sir Thomas More, gegenwärtig in England nur in einigen Exemplaren.

Mit gleich großer Freude begrüßen wir die andere Thatsache, daß auch protestantische Gelehrte das eben bezeichnete Feld in Pflege nehmen. Es steht dabei allerdings

von vornherein zu erwarten, daß solche Untersuchungen wegen der dem Akatholiken von Jugend auf eingeimpften Vorurtheile sich nur schwer von schiefen Auffassungen frei halten werden; tritt aber der betreffende Schriftsteller mit gutem Willen und geleitet von dem aufrichtigen Streben der Wahrheit zu dienen, an seinen Helden heran, dann kann es nicht fehlen, daß die erzielten wissenschaftlichen Resultate nicht zu Ungunsten, sondern zu Gunsten der katholischen Kirche und der in ihrer Meinung wirkenden Söhne ausfallen. Für den akatholischen Verfasser mag dann eine solche Untersuchung subjektiv den Vortheil bieten, daß er dazu gebracht wird, felici commercio dem Irrthum zu entsagen und unter die Fahne der Wahrheit zu treten. Ein Werk solcher Art bringen wir im Nachstehenden um so lieber zur Anzeige, als dasselbe eine Rarität im Buchhandel ist, da es in England nur auf dem Subscriptionswege zu erlangen war, nach Ausweis aber der Liste der Subscribenten außer dem von uns erworbenen Exemplar kein anderes auf den Continent gelangt ist. Die Anregung zur Abfassung der „Einen Generation eines Hauses der Grafschaft Norfolk"[1]) ist zurückzuführen auf den jüngst verstorbenen Stammhalter der Familie Walpole, welchem das Werk mit den Worten „Memoriae viri honorabilis Friderici Walpole, nautae militis senatoris amici defleti deflendi" gewidmet ist. Er war es, der Dr. Jessopp vor 16 Jahren veranlaßte, eine Sammlung lateinischer Briefe des Jesuitenpaters Henry Walpole zu veranstalten, und dann ihn vermochte, eine eingehende Biographie des interessanten Mannes zu entwerfen. Das Werk hat soeben die Presse ver-

1) One generation of a Norfolk house. A contribution to Elizabethan history. By Augustus Jessopp, D. D. Head master of king Edward the Sixth's school, Norwich, editor of Donne's essays in divinity. Norwich: Miller and Leavins. 1878. Mit zwei Photographien: Docking church, wo Walpole getauft wurde, und den im Tower in eine Mauer eingekratzten Namen: HENRY WALPOLE.



lassen, ist mit gutem Register versehen und in typographischer Beziehung selbst für den englischen Büchermarkt über die Maßen splendid ausgestattet. Es spricht für den religiösen Sinn Frederik Walpole's, daß er, indem er die Annalen seiner hochangesehenen und reich begüterten Familie durchblätterte, sein Auge nicht auf jenem allmächtigen Minister König Georgs II., Robert Walpole[1]), ruhen ließ, der stark genug war, aus den im Oberhaus gegen ihn erhobenen schweren Anklagen siegreich hervorzugehen; weit mehr wurde er gefesselt von jenen drei edlen Mitgliedern seiner Familie: Heinrich, Richard und Michael, welche sämmtlich in den Jesuitenorden traten und von denen der erstere, der Held der von Jessopp verfaßten Biographie, am 17. April des Jahres 1595 zu York den Tod als Blutzeuge erlitt.

Was die Ausführung des Werkes anlangt, so kann man dem Verfasser das Zeugniß ausstellen, daß er im kleinsten Punkte die größte Kraft, wie der Dichter sagt, gesammelt hat. „Ein Band von kaum mehr als dreihundert Seiten", bemerkt Jessopp in der Vorrede S. IV, „wird Manchem vielleicht als ein kaum zu beachtendes Resultat einer fünfzehn Jahre hindurch fortgesetzten Untersuchung vorkommen. Wie leicht es gewesen wäre, die Zahl der Seiten zu verdoppeln, wissen Jene am besten, welche am meisten zu einer Kritik meines Buches befähigt sind: mein Streben war darauf gerichtet, unsere Kenntnisse in wenigen Punkten zu bereichern, oder wenigstens den einen oder andern Lichtstrahl auf eine Periode zu werfen, welche bisher verdunkelt, entstellt oder verkannt worden ist." Zwar ist es nur eine Generation, und in dieser wieder vorzugsweise eine Persönlichkeit, welcher er seine Untersuchung zuwendet; aber diesen Mann behandelt er mit einer solchen Hingabe und einer solchen Sorgfalt, daß beim Leser das günstigste Urtheil für

---

1) Ueber ihn vergl. Fischel, Die Verfassung Englands. Berlin 1862, S. 485. Weiß, Lehrbuch der Weltgeschichte Bd. 6, S. 644.

den Verfasser erweckt werden muß. Eine große Zahl von Werken und Broschüren, welche, weil von Katholiken verfaßt in den stürmischen Zeiten der Katholikenverfolgung, nur das Tageslicht zu erblicken brauchten, um sofort durch Henkershand wieder vernichtet zu werden, und die als Raritäten des Buchhandels heute vielfach mit unerschwinglichen Preisen bezahlt werden, hat der Verfasser gesammelt und ausgebeutet. Zu den letztern gehören viele Bücher in spanischer Sprache; war es ja doch Spanien, bei dessen allmächtigem König Philipp der Jesuitenpater Parsons in hohem Ansehen stand, und welches der vorzüglichste Stützpunkt für die Missionsbestrebungen der Jesuiten mit Bezug auf England wurde. Daneben entwickelt der Verfasser eine ungemein genaue Kenntniß der damaligen socialen Zustände Englands, wo durch die Reformation und die von ihren Beschützern verfügten harten Confiskationen die alte Gentry unterging und der kühn aufstrebenden, mit der Neuerung sympathisirenden Bevölkerung der Städte den Platz einräumen mußte. Rührend, ja zu Wehmuth stimmend ist die Schilderung eines solchen Gentleman, der sich einen Priester der alten Tage zurückwünscht, um in dessen Ohr die Geheimnisse seiner Seele zu legen und Nachlaß der sein Gewissen belastenden Sündenschuld zu begehren; der in seiner Jugend und dem anhebenden Mannesalter noch Zeuge der guten alten Zeit, in welcher die Krummstäbe der Bischöfe und Aebte ihre milde Gewalt über ihre Hintersassen ausübten, gewesen war, nunmehr aber seinem Unmuth gegen die ländergierigen Emporkömmlinge Luft macht und den Samen der Unzufriedenheit in die Herzen seiner Kinder wirft (S. 8).

Nicht alle und jede Urtheile des Verfassers über Personen und Zustände sind wir in der Lage zu unterzeichnen. Daß die vom heil. Papst Pius V. gegen Königin Elisabeth erlassene Excommunikationsbulle ein politischer Fehler gewesen, ist unrichtig; denn Betrachtungen politischer Art kamen hierbei nicht in Betracht, vielmehr waren

es Motive religiöser Natur und das damals noch geltende öffentliche Völkerrecht[1]), welche den apostolischen Stuhl zum Erlaß der Bulle Regnans in excelsis vom 25. Februar 1570 veranlaßten. Deßgleichen beanstanden wir die Betrachtungen, welche der Verfasser an verschiedenen Stellen z. B. S. 219 über das Martyrium in der Kirche macht.

Abgesehen hiervon erscheinen aber die Urtheile Jessopp's über die katholische Kirche gerecht; für den Jesuiten-Orden, seine stramme Disciplin, die Methode des Unterrichtes, die Verdienste auf dem Gebiete des Schulwesens und die Hingabe desselben an den einen großen Zweck, die Ausbreitung der Kirche, findet er nur Worte der Bewunderung. „Während die protestantischen Schulen (auf dem Continent) zu hohem Ruhm gelangten, blieben die Jesuiten nicht zurück; auf dem Gebiete des Unterrichtes hat die Gesellschaft Jesu ihre herrlichsten Triumphe errungen. Wie gering die Zuneigung Lord Bacon's zu dem Orden seyn mochte, so hat er der Trefflichkeit seiner Schulen und Collegien dennoch ein ehrenvolles Zeugniß ausgestellt. Die Organisation dieser Seminarien übertraf Alles, was wir auf dieser Seite des Canals besaßen. Ihre Disciplin bot mehr Schutz und Wachsamkeit als alle unsere Institute“ (S. 69). Nach Jessopp waren die Jesuiten keine Verräther, sondern von den höchsten und edelsten Absichten geleitet: „Ohne Zweifel ist nunmehr die Zeit angebrochen, wo wir diesen Männern gegenüber hochherzig, oder wenigstens gerecht seyn können. Denke man über sie, wie man will, persönliche Motive waren nicht die Triebfeder ihrer Handlungen; alles hatten sie zu verlieren, in den meisten Fällen brachten sie thatsächlich alles zum Opfer; nichts hatten sie zu gewinnen, nichts, was irdisch gesinnte Seelen werthschätzen oder wünschen möchten. Ihr brausender Eifer, ihre unerschrockene Tapferkeit, ihre furchtlose Hingabe an die Sache,

1) Manning, The Vatican decrees in their bearing on civil allegiance 85 – 87.

welcher sie sich geweiht hatten, gestattet nur eine einzige Erklärung. Nehmt auch bei ihnen Ernst der Gesinnung und Aufrichtigkeit im Handeln an und die Geschichte wird euch unzählige Beispiele einer ähnlichen Hingabe an bessere oder schlechtere Ziele aufweisen. Erblickt man dagegen in ihnen nur selbstsüchtige, falsche, verschlagene und heuchlerische Naturen, dann bieten diese Jesuiten und Missionspriester ein unlösbares Problem. Nie werden wir im Stande seyn, die religiösen Streitigkeiten im 16. Jahrhundert oder zu irgend einer andern Zeit zu verstehen, wenn wir uns nicht in den Geist der Zeit selbst hineinleben" (Jessopp 162).

Die Charakterschilderungen der beiden großen Jesuiten Parsons und Campion müssen, einzelne Bemerkungen abgerechnet, als wahrhaft classisch bezeichnet werden. Mit dem Namen des letztern ist unzertrennlich der Held unserer Erzählung verbunden. Henry Walpole geboren 1558 zu Docking in der Grafschaft Norfolk als der zweite Sohn des Christopher Walpole, eines strenggesinnten Katholiken, erhielt den ersten Unterricht auf der lateinischen Schule in Norwich und bezog darauf die Universität Cambridge. Im dortigen Peterhouse, wo er den berühmten Franz Baco zum Studiengenossen hatte, lag er dem Studium der classischen Sprachen ob, ließ sich aber schon damals in eine der Innungen der Advokaten (Gray's inn) in London aufnehmen, wo er sich nach Vollendung der vorgeschriebenen Curse in Cambridge vorderhand niederließ. Da trat ein Ereigniß ein, welches für seinen spätern Lebenslauf von entscheidender Bedeutung war: Am 1. Dezember 1581 wurde der berühmte Jesuit Edmund Campion zu Tyburn, da wo heute gegenüber dem Marble-Arch des Hydepark der Edgeware Road von der Pulsader Londons, der Oxford Street, nach Norden abzweigt, in einer Weise hingerichtet, welche wiederzugeben die Feder sich sträubt. Der junge talentvolle Jurist war Zeuge dieser Tragödie. Geröthet vom Blute des Martyrers, kehrte er heim und legte die Gefühle, welche seine Seele zerwühlten, in einem

aus dreißig Stanzen, zu je sechs Zeilen, bestehenden herrlichen Gedichte nieder, worin er die Tugend und Gelehrsamkeit Campion's preist, das ungerechte Urtheil der Richter angreift und die Königin auffordert, sich vor schlimmen Rathgebern zu hüten. Jessopp theilt (S. 97—102) den poetischen Erguß mit, dessen Aufschrift also lautet: „Jhesus Maria. Ein Epitaph auf das Leben und den Tod des berühmten Gelehrten, tugendhaften Priesters und Vaters der milden Gesellschaft Jesu, Edmund Campion.“ Kaum war das Gedicht erschienen, als es ganz London durchflog; überall wurde es mit Heißhunger verschlungen, und in der That empfängt jeder Leser den Eindruck, daß es darauf berechnet ist, die Gefühle in innerster Seele zu erregen. Der Verleger Vallenger wurde in Anklagezustand versetzt und, da er den Namen des Verfassers zu nennen sich weigerte, zu einer Geldbuße von hundert Pfund Sterling und dem Verluste beider Ohren verurtheilt. Der edle Mann erduldete die barbarische Strafe.

Obgleich Vallenger das ihm anvertraute Geheimniß bewahrte, lenkte sich dennoch bald der Verdacht auf Henry Walpole. Hatte er schon Cambridge verlassen, ohne zu promoviren, wegen des bei Erlangung der Grade abzuleistenden antikatholischen Eides, so sprachen außerdem in London viele Indicien dafür, daß er ein Recusant und inniger Freund Campion's war. Im Tower waren es die Disputationen zwischen dem Pater und den protestantischen Theologen, welche ihn anzogen; zu Westminster und Tyburn hatte er sich als Zeuge seiner Verurtheilung und seines glorreichen Heimganges eingefunden. Er floh daher, um weiteren Untersuchungen zuvorzukommen, nach dem Festlande und trat 1582 in das englische Colleg in Rheims ein, welches er aber 1584 verließ, um sich der Gesellschaft Jesu anzuschließen. Wir finden ihn dann in den Ordenshäusern zu Verdun, Pont-à-Mousson, Paris, Tournay und Bruges. Von hier wurde Walpole nach Sevilla gesandt, wo er der Eröffnung

des von Parsons in's Leben gerufenen englischen Collegs beiwohnte und wohin ihm sein Bruder Richard von Rom aus im Jahre 1593 folgte.

Wie durch das Lobgedicht auf Campion hatte Walpole noch auf andere Weise sich den Zorn der englischen Regierung zugezogen. Jessopp schildert uns die damals von wüthenden Fanatikern einerseits und politischen Heuchlern andererseits ausgestreuten Gerüchte, als strebe man Elisabeth nach dem Leben. „Die Armada war zerstreut durch die Stürme und verschlungen vom Ocean. Aber jetzt erhoben sich wie durch einen Zauberschlag neue Seminarien mit ihrer furchtbaren Organisation, um Emissäre heranzubilden, die England unter die Herrschaft des Papstes beugen und Lehren vortragen sollten, welche Cecil's Sturz und Elisabeths Entthronung zur unausbleiblichen Folge haben mußten. ‚Etwas mußte geschehen.‘ Etwas geschah. Am 29. November 1591 erließ die Königin ihr berühmtes Edikt.“ Parsons antwortete darauf mit einer in „ebenso kräftigem wie elegantem“ Latein abgefaßten Schrift, worin er die gegen die Seminaristen ergriffenen Maßregeln mit vernichtender Schärfe prüft, die Königin für die begangenen Grausamkeiten aber weniger verantwortlich macht, als ihren allmächtigen Minister Cecil. Die Schwächen dieses ränkevollen Mannes, namentlich sein Streben, den Stammbaum seiner Familie möglichst hoch hinaufzuführen, geißelte er mit bitterer Ironie. Cecil schwur Rache. „Nie vergaß, nie verzieh er; derjenige welcher einmal seinen Zorn gereizt und ihn in seinen Lieblingsneigungen verletzt hatte, mochte ihm zwar eine Zeit lang entkommen; hatte Cecil aber das Wild müde gejagt, dann wurde keine Schonung geübt“ (Jessopp 167). Uebersetzer dieser gefährlichen Schrift in's Englische war unglücklicher Weise unser Walpole, was der englischen Regierung alsbald zu Ohren kam und nachher seinen Tod besiegelte.

Im Jahre 1593 erging an Walpole, der unterdeß von Sevilla nach Valladolid versetzt worden war, der Ruf, sich nach

England zu begeben und dort seine Missionsthätigkeit zu entfalten. Zuvor hatte er eine Audienz bei König Philipp II. von Spanien, über welche er also berichtet: „Durch Vermittlung des Ruis de Velasco erhielt ich Audienz beim König, wie sie viele Andere ebenfalls täglich bekommen, und ich sagte ihm, daß ich von meinen Obern nach England gesandt worden, um dort Seelen zu bekehren. Nachdem ich von Sr. Majestät einen neuen Brief für St. Omer erhalten, sprach ich Höchstderselben für die den armen Studenten unserer Nation erwiesenen Wohlthaten meinen Dank mit der Versicherung aus, sie sowohl wie viele Convertiten, welche ihnen die Gnade des Glaubens verdankten, würden ihre Gebete für Allerhöchstdieselben zum Himmel emporsenden. Auch bat ich diese Liberalität ihnen gegenüber fortsetzen zu wollen: das war die Wirkung meiner Anrede an ihn; er aber, der so schwach war, daß ich ihn kaum zu verstehen vermochte, sagte bloß diese mir vernehmbaren Worte: Dios os encamina (Gott geleite Euch)... Darauf kehrte ich nach Valladolid und von da nach Bilbao zurück" (Jessopp 170). Gewiß eine Audienz der allerunverfänglichsten Art; und dennoch sollte sie bald in dem gegen Walpole angestrengten Processe einen schwerwiegenden Klagepunkt bilden. Mit seinem Bruder Thomas und einigen andern Gefährten hatte sich Henry Walpole am 20. November 1593 von Dünkirchen in der Absicht eingeschifft, an irgend einem Punkte der Küste der Grafschaften Suffolk oder Norfolk an's Land zu steigen. Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung. Es war ein Unglück, daß das Schiff, durch widrige Winde nördlich getrieben, ihn statt in Norfolk, wo seine Eltern und Verwandten ihm Obdach gewähren konnten, in Yorkshire an's Land setzte; und ein noch größeres Unglück, daß ein Verräther, wie deren die englische Regierung damals zu Dutzenden in den Niederlanden unterhielt, dem Präsidenten Huntingdon in York, einem incarnirten Culturkämpfer, unter welchem 1587 drei, 1588 zwei und 1589 ebenfalls zwei Priester „einzig und allein

wegen Messelesens oder Spendung der Absolution" hingerichtet worden, von Walpole's Landung Anzeige machte (Jessopp 207).

Im Schloß zu York, wohin Walpole, nachdem man sich seiner versichert, gebracht worden, wurde er alsbald von den Predigern und ihren Bekehrungsversuchen belästigt. Galt es doch den Sohn einer der ältesten und angesehensten Familien Englands dem Papstthum abwendig zu machen. „Der Jesuit scheint jedoch in der Disputation den Sieg davon getragen zu haben; in dem Maße aber, als er seine dialektische Meisterschaft bewährt hatte, mußte er nothwendig den Zorn seiner Gegner entflammen." Der letztere sollte noch mehr steigen, als der Gefangene, die Defensive verlassend und in die Offensive eintretend, einen Traktat unter dem Titel: „Auf der Hut vor falschen Propheten!" verfaßte, worauf ihm alsbald der Proceß gemacht wurde. Der von London gesandte Untersuchungsrichter Topcliffe schreibt in einem im britischen Staatsarchiv noch befindlichen Briefe an den Siegelbewahrer: „Der Jesuit und Lingen (sein Begleiter) müssen über die Maßen scharf behandelt werden, und wenn dadurch noch mehr an das Tageslicht kommt als bisher, so erblicke ich darin mehr, als ich je in einer andern Angelegenheit zum Nutzen des Reiches und des Schatzes Ihrer Majestät geleistet habe" (Jessopp 211. 214). Nach London in den Tower gebracht, wurde er abermaligem Verhör unterworfen und darauf, weil er sich standhaft weigerte Namen zu nennen, in schaudererregender Weise gefoltert. Mit Recht bemerkt Jessopp, daß diese Strafen den Tod an Grausamkeit überboten und daß Viele, welche dem Bezwinger alles Sterblichen heiter in's Antlitz schauten, bei Erduldung dieser zur Erpressung von Geständnissen angewandten Procedur den Muth verloren. Auch Walpole hatte solchen schwachen Augenblick.

Wir lassen hier Jessopp selbst sprechen. „Doch der auffallendste Theil dieses an die Lords des geheimen

Rathes gerichteten Schriftstückes ist jene Stelle, in welcher er (Walpole) bekennt, zur Einsicht seiner Irrthümer gelangt zu seyn, und seine Bereitwilligkeit zu widerrufen kundgibt. Diese Sprache ist nicht ehrenvoll für ihn, sie enthält Ausdrücke, welche mir unerklärlich vorkommen. Wenn er sagt: ,nie anerkannte ich die Ehrsucht der Päpste, oder ihre ungerechten Usurpationen über Fürsten und Reiche', so war das nicht aufrichtig. Wenn er seine Bereitwilligkeit erklärt, ,er wolle die Kirche besuchen... und dort eine solche Lehre verkündigen, wie mein Gewissen es mir eingibt und den Geist, der offenbar aus dem Worte Gottes hervorgeht'; wenn er sagt, ,nachdem ich mit einigen protestantischen Geistlichen in York conferirt, fand ich, daß unsere Differenzen weit geringer seien, als ich mir vorstellte', so kann man sich kaum des Verdachtes erwehren, daß das Elend ihm diese Sprache eingegeben und ihn zur Rolle eines Bittstellers erniedrigt habe. Allerdings fügt er eine abschwächende Clausel bei, um sich hinter einem Wortspiel zu verbergen, wenngleich es ihm doch klar seyn mußte, daß auch nicht einmal ein solcher Widerruf hätte retten können, der die Clausel enthielt, daß all seine Worte und Handlungen ,ohne Präjudiz des katholischen Glaubens, den ich allzeit bekenne', geschehen seyn sollen" (Jessopp 237). Doch wer aus uns möchte deßhalb einen Stein einem Mann entgegenschleudern, der, unter dem zermalmenden Drucke der Leiden auf einen Moment schwach geworden, alsbald sich wiederum aufrafft und für sein Unrecht vollständige Sühne leistet!

Nach York zurückgebracht, wurde Henry Walpole am **13.** April **1595** vor die Assisen gestellt und, weil er, der Priester und Jesuit, gegen die Bestimmungen der Landesgesetze den englischen Boden betreten hatte, zum Tode verurtheilt. Die Rede, mit welcher er die Verkündigung der Sentenz beantwortete, schloß mit den Worten: „Gott ist mein Zeuge, daß ich allen hier Anwesenden, namentlich meinen Anklägern, und denjenigen welche meinen Tod wünschen,

wie auch mir selbst, wünsche, daß sie ihre Seele retten und zu dem Ende im wahren katholischen Glauben, dem einzigen Weg zur ewigen Glückseligkeit, verharren mögen." Zwei Tage darauf wurde das Todesurtheil an ihm und dem Priester Alexander Rawlings in York vollstreckt.

Welch furchtbare Wandlungen hatten sich in dem öffentlichen Leben eines ehemals katholischen Landes seit jenem Tage (dem 3. April 1529) vollzogen, wo der Cardinal-Legat Campeggi über eine Audienz bei König Heinrich VIII. dem Staatssekretär melden konnte: „Endlich bemerkte mir Se. Majestät der König, er sei wohlgesinnt, er sei immer ein guter Christ gewesen und werde auch ein solcher bleiben"[1]).

Köln. Bellesheim.

XV.

Zur Metamorphose des belgischen Liberalismus.

(Neue Folge.)

Brüssel im Januar 1879.

Vor einem Jahre haben wir in diesen Blättern die antikatholische und radikale Entwicklung des belgischen Liberalismus eingehend besprochen. Seit dieser Zeit ist das Ministerium Malou gestürzt worden, die „sieben Brüder" sind an's Ruder gekommen. Früher war die liberale Partei nicht in der Lage, ihre offen ausgesprochenen Pläne zu verwirklichen; in den Augen der öffentlichen Meinung hatten da-

---

1) Lämmer, Analecta Romana 96. E Sua Maestà mi disse, che bene sentiebat, et era stata e saria sempre bon cristiano.

mals jene Projekte keine praktische Tragweite, darum setzte man sich vielfach leicht darüber hinweg. Heute muß das liberale Ministerium alle Elemente zu befriedigen suchen, welche es unterstützen; so ist es fataler Weise dazu verurtheilt, die Wege zu bereiten, damit die extremsten Beschlüsse schließlich Gesetzeskraft erlangen. Freilich kann Frère-Orban nicht so weit gehen, wie die Heißsporne verlangen; er kann es deßwegen nicht, weil die ihm zu Gebote stehende Majorität in beiden Kammern einestheils eine geringe ist und einige Anhänger anderntheils auf gewisse Punkte nie eingehen würden, weil es mit ihrer parlamentarischen Vergangenheit nicht harmoniren würde. Ganz gewiß wird er aber, wie er es im vergangenen Jahre bereits zum Theil gethan hat, die Reformen verwirklichen, welche augenblicklich das Minimum des radikalen Programmes ausmachen[1]). Niemand wird jedoch läugnen können, daß diese intendirten Reformen der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn sind, welche im Laufe der Zeit, vielleicht mit „affenartiger Geschwindigkeit", zu den gefährlichsten Neuerungen naturnothwendig führen muß.

Die Thaten des Liberalismus muß man nicht einzeln für sich betrachten, es ist unsere Aufgabe, den Plan zu studiren, dessen Ausfluß sie sind. Die Radikalen unterstützen den „Bruder" Frère mit großer Hingebung, obwohl die liberale Partei ihn vor zwei Jahren der officiellen Führerschaft enthoben hatte, weil er zu „gemäßigt" erschien. Man kann sich diese auffallende Haltung nur erklären, wenn man annimmt, die Radikalen erhoffen von diesem augenblicklich am Ruder befindlichen Ministerpräsidenten und seiner Politik den schließlichen Triumph für ihre Zukunftspläne.

Die katholische „Revue générale" hatte vor vielen Monaten auf die antireligiösen Fortschritte, welche der bel-

1) Seitdem obige Zeilen geschrieben wurden, ist das liberale Unterrichts-Gesetz den Kammern vorgelegt worden. Es ist der Anfang der belgischen „Culturkampf"-Gesetzgebung.



gische Liberalismus gemacht, in einem längeren Artikel hingewiesen. Darauf antwortete die ‚Flandre libérale‘, wohl das tonangebendste Tagblatt des jetzigen Liberalismus: „Es ist nicht nöthig eine Zusammenstellung von Citaten aus der Revue de Belgique oder der Flandre libérale zu liefern, um zu beweisen, daß, wenn die ganze liberale Partei gegen die Kirche kämpft, eine aktive und immer größer werdende Fraktion dieser Partei den Katholicismus offen bekämpft, weil sie der Ueberzeugung lebt, dieser sei mit den wesentlichen Freiheiten und Grundsätzen der modernen Gesellschaft unverträglich; es ist nicht nöthig, diese Thatsache zu beweisen, denn sie ist evident. Der politische Kampf in Belgien zielt von nun an tagtäglich darauf hin, ein religiöser Kampf zu werden. Liberal und Häretiker, oder Katholik und Absolutist (!), das ist das Dilemma, welches uns heute entgegentritt. Welches ist der Fundamentalsatz der liberalen Politik, fragte Pirmez? Die Trennung von Religion und Politik, war seine Antwort. Das ist richtig, hundertmal richtig; darum grade muß die liberale Partei den Katholicismus mit aller Kraft bekämpfen, weil der Katholicismus wesentlich eine Theokratie ist“. Die Revue de Belgique stellte im Dezember 1877 in einem „Appell an alle Liberalen“, welcher von Universitätsprofessoren und politischen Größen unterzeichnet war, als ihre Aufgabe hin, den Ultramontanismus auf dem religiösen wie auf dem politischen Gebiete zu verfolgen und die Entwicklung der Opposition gegen den ultramontanen Katholicismus im Privat- wie im öffentlichen Leben zu fördern. Zu diesem Zwecke, um die Kirche zu bekämpfen, empfahl das Blatt die Gründung eines kleinen Blattes, welches den ländlichen Wählern unentgeldlich zugeschickt werden soll. Dieses Blatt solle anfangs nur in delikater und kluger Weise die religiösen Fragen berühren; allein „da sein Hauptzweck ist, diese Wähler von den ultramontanen Ideen zu befreien, muß es dem römischen Katholicismus den Krieg erklären; die katholische Gesinnung muß es ganz besonders

zu vernichten streben. Wir brauchen ein Journal, welches stufenweise auf den Zweck hinarbeitet, dieser hochmüthigen und despotischen Kirche die Seelen zu entreißen."

Die kleinen Blätter der liberalen Partei schlagen denselben Ton an; sie sind für die Massen bestimmt, darum reden sie ohne dogmatischen und gelehrten Apparat die Sprache des Volkes, dem sie ihren Haß gegen die Kirche beibringen wollen. Zu diesen Blättern gehört die Brüsseler Chronique; sie schrieb im Nov. 1877: „Man sagt, daß die Masken abgeworfen wurden und der Liberalismus endlich darauf ausgehe, die Kirche zu bekämpfen. Dementirt diese Losung nur gar nicht; erkläret dieser Fälscherin der Geschichte, dieser Feindin der Wahrheit, dieser Mutter des Aberglaubens, dieser Schwärmerin für die Unwissenheit den Krieg. Zaudert man, den Kopf der Nattern zu zertreten? Ausflüchte und Schonung sind nicht mehr möglich; sagt mit lauter Stimme, was ihr heimlich seit langen Jahren denkt, und thut, was ihr bis heute nicht zu thun gewagt habt."

Diese Wuthausbrüche waren der officiösen Etoile zu stark; sie konnten dem Liberalismus schaden, indem sie ihm die zahllosen Ehrenmänner abwendig zu machen geeignet sind, welche bloß die Oberfläche betrachten, ohne den Dingen auf den Grund zu sehen. Diesen dürfen nicht zu früh die Binden von den Augen gerissen werden. Das Blatt legte darum gegen solche Offenherzigkeit Protest ein: „Unsere Politik unterscheidet sich von der Flandre libérale dadurch, daß wir, während sie mit Emphase aus der Kirche austritt, aus taktischen Gründen darin bleiben und zwar deßwegen, weil man uns aus taktischen Gründen aus derselben ausschließen will." Weder der Klerus noch die Katholiken haben etwas dagegen, wenn Jemand aus der Kirche austreten will, sie machen ihm im Gegentheil die Thüre weit auf; sie wollen überzeugungstreue Katholiken, sie verschmähen jede taktische Anhänglichkeit an die Kirche. Auch die Flandre libérale meint, die Taktik sei ganz unnütz: „Wen hofft man mit der-

selben zu täuschen? Die Liberalen? Wer von uns ließe sich denn durch diese Comödie bethören?"

Wenn man Herrn Frère glauben wollte, dann würde die liberale Partei nicht den eigentlichen Katholicismus, sondern nur den ultramontanen bekämpfen. Der Herr könnte sich ein Verdienst erwerben, wenn er den wesentlichen Unterschied zwischen dem eigentlichen und dem ultramontanen Katholicismus angeben wollte. Es gibt nur Ein katholisches Dogma, nur Eine katholische Kirche, nur Einen katholischen Klerus. Ultramontanismus ist überdieß heutzutage ein leeres Wort; seine historische Bedeutung hängt mit den Vorrechten des heiligen Stuhles in Bezug auf weltliche Angelegenheiten zu einer Zeit zusammen, in welcher die Päpste mit allgemeiner Zustimmung an der Spitze der christlichen Republik standen. Die Fürsten maßten sich dagegen reagirend gewisse Rechte in der kirchlichen Domäne an, und da nannte man Ultramontane diejenigen welche die volle Freiheit der Kirche verfochten. In der Folge legte man diesen Namen denjenigen bei, welche von den gallikanischen Freiheiten und den Reformen Josephs II. nichts wissen wollten.

Wendet man hier ein, es gebe zwei Gruppen von Katholiken: Klerikale oder Ultramontane, und Liberale welche katholisch geblieben seien und den größten Theil der liberalen Partei ausmachen; zwischen diesen zwei Gruppen handle es sich nicht um dogmatische Fragen, sondern nur um die zu befolgende Politik; darum bewegten sich die Parteikämpfe außerhalb des religiösen Gebietes: so sagt hingegen die Flandre libérale selbst: „Die ganze rührige und denkende Partei des Liberalismus hat sich von der römischen Kirche getrennt." Alle tonangebenden Personen und Blätter wollen von Dogmen und praktischem Christenthume nichts wissen. Zudem ist die Feindschaft gegen die Kirche keine rein platonische; man sucht das ganze Land mit diesem Hasse zu erfüllen, und das thun die, welche dem Liberalismus die Richtung geben; darum hat dieser in der That den antikatholischen

Charakter, den die eifrigsten Vertreter ihm vindiciren, mögen manche Anhänger sich desselben auch nicht klar bewußt werden. Der Professor de Laveleye zu Lüttich bemerkte: „Der Schluß ist dieser, ein Liberaler kann weder zur Beichte gehen, noch überhaupt den religiösen Verpflichtungen nachkommen (prakticiren)."

Am 14. Mai 1878 sagte trotz Alldem der jetzige Minister Frère in der Kammer: „Die Religion ist eine Gewissens- und Meinungsangelegenheit, nicht Sache des Staates; der Liberalismus kennt keine Dogmen; mit ihnen beschäftigt er sich nicht, er kann sie weder annehmen noch verwerfen, er kann sie weder proscribiren noch aufzwingen; er würde sich selbst vernichten, wenn er sich auf das religiöse Gebiet begäbe." Evident ist, daß die Partei größtentheils den Liberalismus anders auffaßt, als der jetzige Ministerpräsident. Die **Flandre** antwortete dem Herrn Minister: „Der Liberalismus, sagt Frère, ist eine exclusiv politische Lehre, welche sich auf die Nothwendigkeit gründet, die Religion von der Politik zu trennen. Die Definition würde vielleicht vor einer nur ein wenig ernsten Prüfung nicht Stand halten. Doch nehmen wir sie an. Ist es nicht evident, daß Unversöhnlichkeit, Incompatibilität, intensiver Kampf zwischen dem also definirten Liberalismus und einer Religion, bei welcher die Confundirung der Religion und Politik durch den Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit ein Dogma geworden ist, bestehen muß?" Im belgischen Liberalismus stehen sich also zwei Ansichten gegenüber, die Frère's und die der **Flandre libérale**; die Frage ist, welche Ansicht präponderirt?

Man kann nicht läugnen, daß die liberale Partei in der Majorität aus Katholiken besteht; in den Städten hängen ihr meistens Ungläubige an, auf dem Lande findet sie Anhänger selbst bei strengen Gläubigen. Nicht alle Liberalen sind Feinde der Kirche; diese sind aber unbewußte Anhänger einer antikatholischen Politik; die Einen behaupten aus Gewohnheit, die Anderen aus Unwissenheit, die

Dritten aus Mangel an klarem Blick, der Liberalismus sei der Kirche nicht feindlich gesinnt; sie sind der naiven Ansicht, alle Liberalen seien wie sie, und darum stimmen sie für notorische Kirchenfeinde, deren Programm den Kampf gegen den katholischen Glauben an die Spitze stellt. Hie und da betrauen die Liberalen noch einen gläubigen Katholiken mit einem öffentlichen Mandate; es geschieht dieß zumeist, um großen territorialen Einfluß geschickt zu benützen. Das ist jedoch nur eine Ausnahme; um Candidat für irgend einen Posten werden zu können, muß man in der Regel antikatholisch gesinnt seyn. Am 22. Mai sagte Buls, der Präsident des liberalen Schulpfennigs, in einer Wahlrede zu Brüssel: „Wir müssen unsere Grundsätze freimüthig bekennen, wir müssen für den Candidaten stimmen, welcher immer unsern ewigen Feind, den Katholicismus bekämpfen will.“ Der am 11. Juni gewählte Candidat, Goblet, legte darauf folgendes Glaubensbekenntniß ab: „Die Stunde ist gekommen, zwischen Rom und Vaterland, Staat und Kirche zu wählen. Keiner kann mißkennen, daß die Stunde gekommen ist, sich entweder für den Syllabus und die Unfehlbarkeit oder für die Freiheit und den Fortschritt zu erklären.“

Vor fünfundzwanzig Jahren war das ganz anders. Jetzt aber werden die Candidaten der liberalen Vereine immer mehr unter den heftigsten Kirchenfeinden gewählt, wie auch die Beamten der Gemeinden und des Ministeriums. Hat Einer bei einer besonderen Gelegenheit öffentlich von seiner Verachtung der Kirche den Beweis geliefert, dann wird er mit einem Mandat belohnt. Nimmt Jemand noch an religiösen Ceremonien Theil, hat er für katholische Anstalten Sympathie, dann wird er mit Koth beworfen; wer seine Kinder in die Jesuiten- oder Schwester-Schulen schickt, wird aus den liberalen Vereinen ausgeschlossen. Ein Blatt in Mons schrieb kürzlich: „Man muß aus dem Corps der Offiziere der Bürgerwehr alle diejenigen, und wären sie

Liberale, ausschließen, welche die Jesuiten, die Brüder und Schwestern der lehrenden Orden ermuthigen." Als der Prinz Alphons de Chimay bei der Frohnleichnams-Procession eine Kerze trug, riefen die liberalen Blätter aus, man kann in den Reihen der Linken nicht mehr auf ihn zählen.

Auch wer die religiöse Freiheit so versteht, wie die Liberalen vor dreißig Jahren, ist verloren. Im Jahre 1851 erklärte eine von der Kammer eingesetzte Commission, welche fast nur aus Liberalen bestand, durch den Mund von Orts, daß die Existenz von besonderen Begräbnißplätzen für jeden Cult eine der religiösen Freiheit dargebrachte Huldigung sei. Die Katholiken, die Juden verlangen solche Begräbnißplätze auch jetzt noch; wer dafür ist, ist kein Liberaler mehr. Der Jude Oppenheim in Brüssel hatte für die Aufrechthaltung eines jüdischen Kirchhofes gestimmt; für diese Missethat wurde er als Provinzialrath nicht wiedergewählt.

Wer tüchtig gegen die Kirche donnert, ist der Held des Tages. Im Namen der Brüsseler Universität erklärt der Rektor Bergé sich in heftigen Worten gegen die Unfehlbarkeit der Kirche: „Man ist berechtigt, sagt er, sich zu fragen, wie die Kirche noch zu behaupten wagt, sie sei unfehlbare Führerin auf dem Gebiete der unsichtbaren Dinge, da sie so oft in materiellen Sachen in Irrthum gefallen ist. Welches Vertrauen kann die Unfehlbarkeit des Urtheils einflößen, welches sie in moralischen und geistigen Sachen abgibt, wenn man sieht, wie sie in allen Fragen der physischen Welt auf Irrwege gerathen ist?" Frenetischer Jubel erscholl sofort auf der ganzen Linie, und doch will Frère noch immer behaupten, die Universität wie der Liberalismus kümmern sich nicht um Religion! Goblet zeigt in einer Rede, der Brahmanismus sei viel berechtigter, als der Katholicismus; der Applaus nimmt kein Ende! In Gent trägt man den Leiter der „Flandre libérale" auf den Händen, in Antwerpen bringt man den liberalen Rednern Ovationen, wie sie nicht glänzender seyn können. Tritt auf dem Lande ein

Schullehrer mit pöbelhafter Flegelei gegen den Pfarrer auf, dann wird er eine Säule der Aufklärung. Treiben fanatische Bengel eine katholische Prozession auseinander, dann sind sie heldenmüthige Wahrer der Gewissensfreiheit. Hat Jemand den traurigen Muth, auf seinem Todesbette den Priester von sich zu weisen, dann ist er ein Heros, welchen die spätesten Geschlechter ob seiner Charakterfestigkeit noch selig sprechen werden. Denuncirt Jemand einen Geistlichen als Fanatiker, weil er den Widerruf eines Bekehrten zur Kenntniß bringt, dann eignet er sich zu einem Polizeipräfekt. Dekretirt ein Provinzialrath, für Kirchen wird in Zukunft kein Pfennig mehr bezahlt, obwohl der Wortlaut des Gesetzes die Auszahlung anbefiehlt, dann stehen diese Vollblut-Liberalen auf der Höhe der Zeit. Weist der Gemeinderath einer armen Familie, welche die Kinder in katholische Schulen schickt, keine Unterstützung mehr an, ja weigert er sich die Medicin für diese Unglücklichen zu bezahlen, dann spricht der liberale Heerbann seinen Segen über solche Niederträchtigkeit aus. Sagt eine Hospitalsverwaltung, die Schwestern, welche bisher die Kranken pflegten, müssen in zwei Tagen das Haus räumen, so wird ein Jubelhymnus von der gesammten liberalen Presse angestimmt. Werden Papst, Bischöfe, Priester, Ordensleute, katholische Ceremonien bei den Fastnachtszügen in den Koth gezogen, dann springt den weitaus meisten Liberalen vor Freude fast das Herz im Leibe. Wenn man den Charakter einer Partei bestimmen will, muß man doch auf die Grundsätze und Programme der Führer Rücksicht nehmen; die Gesinnungen der einfachen Soldaten kommen hier nicht in Betracht. Wenn sie den Führern folgen und ihre Pläne ausführen, dann nützt es nichts, wenn sie insgeheim nicht so weit gehen wollen, als sie sich führen lassen. Darum ist es schlecht angebracht, wenn man immer sagt, das Gros der liberalen Partei ist von Katholiken gebildet. Allerdings sagen nur wenige Liberale rund heraus, sie hätten es auf die Abschaffung der Art. 14 und 16 der Constitution

und auf die Unterdrückung der Freiheiten abgesehen, welche die Katholiken genießen. Mit Einem Sprunge kommt man eben nicht zum Ziele, es sind Etappen nöthig; langsam räumt man die Hindernisse hinweg, um schließlich den Zweck zu erreichen.

Staat und Kirche haben nothwendige Berührungspunkte; das sind die sogenannten gemischten Angelegenheiten. In den Ländern, in welchen die beiden Gewalten nicht absolut getrennt sind, regeln die Concordate diese Fragen; in andern müssen sie, wenn man die Unabhängigkeit der Kirche respektiren will, durch die aufrichtige und vollständige Aufrechthaltung der religiösen Freiheit in all ihren Consequenzen geordnet werden. Der Liberalismus gedenkt nun aber diese Fragen zu entscheiden, ohne sich weiter um die legitimen Existenzbedingungen der katholischen Religion zu kümmern. Vor den Wahlen theilte Janson den Logen Projekte mit, von denen eines den Ordensleuten, sowohl einzelnen als in der Gesammtheit, das Recht zu besitzen nehmen will; ein anderes verbietet fast ganz die Meßfundationen. Goblet veröffentlichte in seiner „Revüe" das Minimum der liberalen Forderungen; da finden wir den obligatorischen Laienunterricht, das Verbot von Abtheilungen auf den Kirchhöfen nach Culten, die Unterdrückung der den Geistlichen für die Jury, den Militär- und Bürgerwehrdienst bewilligten Exemtion, die Abschaffung der sogenannten Mißbräuche des Beichtstuhls und des Meßhandels, die Ausmerzung des Cultusbudgets, der Confiscation der Klostergüter zu Gunsten des Staates, die Beseitigung der juridischen Persönlichkeit für die Kirchenfabriken und der Hospitalgenossenschaften. Offenbarer Zweck eines solchen Programmes ist doch der, den Nachwuchs des Klerus zu hemmen, dem Cultus die Existenzmittel zu rauben, die religiösen Orden unmöglich zu machen und die freie Ausübung des kirchlichen Ministeriums zu verhindern. Zwei Monate später ward Goblet von allen Nüancen des Brüsseler Liberalismus zum Deputirten gewählt. Die Namürer

Opinion sagte: „Dieses Programm ist vollständig, wir stimmen ihm gerne zu; das ist es grade, was der Liberalismus realisiren will; es gibt keinen wirklichen Liberalen, welcher nicht wünscht, im gegebenen Momente jeden der Punkte des Programms Goblet verwirklicht zu sehen.“ Die Flandre wie die Indépendance waren mit dem Programm einverstanden. Da man stufenweise vorangehen will, so wird weder das jetzige Kabinet noch die liberale Majorität Widerstand leisten.

Schon ist ein neues Ministerium, das des öffentlichen Unterrichtes, errichtet worden, um den katholischen Unterricht zu bekämpfen. Das Gesetz von 1842 über den Elementarunterricht wird revidirt in dem Sinn, daß Religion und Klerus ganz aus der Schule ausgeschlossen werden; bereits sind die geistlichen Direktoren der Schullehrerseminarien abgesetzt worden. Die Convention von Antwerpen, welche die Intervention des Klerus in der Schule regelte, ist abrogirt; der öffentliche Unterricht wird liberalisirt, oder besser gesagt, nach den Recepten der Loge geordnet werden. Damit fängt man an, andere Velleitäten kommen später an die Reihe.

Die Tendenz zu Ausnahmegesetzen gegen den Klerus findet sich bei den nicht zahlreichen Gemäßigten wie bei den Radikalen. Der „gemäßigte“ Meujean sagte vor den Wahlen in einer Versammlung in Lüttich: „Abschaffung des Gesetzes von 1842: Ueber diese Frage gebe ich weder eine Transaktion, noch Mäßigung, noch Aufschub zu. Der Priester muß aus der Schule ganz einfach verbannt werden. Der obligatorische, exclusive Laienunterricht ist zu sanktioniren; besondere Strafen müssen festgesetzt werden. Ich möchte auch dem Klerus die Privilegien entzogen wissen, welche ihm der Staat bisher zuerkennt.“ Ebenso forderte der radikale Jottrand die Ausschließung aller Priester von der Wahlurne: „Ich betrachte“, sagte er, „dieses Element für im höchsten Grade gefährlich, weil ihm die für einen Wähler wesentlichen Eigenschaften mangeln, nämlich die Unabhängig-

keit, das Recht frei zu stimmen, wie es ihm gefällt. Ich sage, solche knechtisch unterworfene Menschen dürften keine Wähler seyn."

In der Sommersitzung der Kammern ist bereits ein Ausnahmsgesetz gegen den Klerus angenommen worden. Derselbe Jottrand sagte am 23. Juni zu Gent, als man dort den liberalen Wahlsieg feierte: „Unser Feind, der Ultramontanismus, der Papismus, hat nichts von seinem Einfluß verloren. Dieser Gegner ohne Glaube und Gesetz verdient keine Schonung. Er muß vernichtet werden und er wird es Dank der Mithülfe von ganz Belgien". D'Elhoungne, welcher am 8. Januar 1879 zum Staatsminister ernannt wurde, bemerkte: „Heute liegt unser Feind am Boden, er hat aber ein zähes Leben; es handelt sich darum, ihn definitiv und vollständig zu vernichten." In diesem Punkte der wenn auch allmähligen Vernichtung der Kirche ist der Accord der Liberalen gemacht. Das Ministerium muß vorwärts gehen. „Das neue Kabinet", sagte der zuletzt genannte Redner, „ist die Personifikation der ganzen liberalen Partei." Dasselbe sagen die Organe der Presse; selbst der Socialdemokrat Janson constatirte, daß das Ministerium „vorwärts marschire", darum drückte er ihm seine Sympathien aus.

Alles kann man nicht auf Einen Tag machen; die Radikalen werden sich für den Moment vielleicht mit den neuen Unterrichtsmaßregeln begnügen. Goblet hatte diese als die ersten bezeichnet: „Die Reform des Elementarunterrichtes ist die erste Pflicht, welche den Liberalen obliegen wird, sobald die Fluctuationen der Politik ihnen die Macht wieder in die Hand gegeben haben. Die Revision des Gesetzes von 1842, vollständige Säkularisation der Elementarschule, unmittelbare Adoptirung von Maßregeln, welche nöthig sind, um ihren Besuch obligatorisch zu machen: diese Reformen sind uns von nun an garantirt, nicht allein durch den Accord der liberalen Häupter, sondern auch durch zu formelle Verbindlichkeiten,

welche nicht die geringste Zurückweisung, die leiseste Tergiversation gestatten."

Man ist also übereingekommen, die Radikalen zunächst zu befriedigen durch Inangriffnahme des Unterrichtswesens. Das genügt jedoch nicht; der Klerikalismus ist damit noch nicht überwunden. Der Liberalismus wird nicht eher die Waffen strecken, bis das Ziel seiner heißesten Wünsche ganz erreicht ist. Man will einen Kampf bis auf's Messer; alle Fraktionen der liberalen Partei werden dazu mitwirken; denn „die Union der Liberalen ist (nach der Flandre) nie so innig gewesen, als heute." Das Symbolum dieses Kampfes ist das Programm Goblet und die Revision der Constitution.

Das ist die Logik der belgischen liberalen Partei: sie erklärt den Katholiken Belgiens den Krieg, weil sie in den constitutionellen Freiheiten keine Naturrechte erkennen wollen; aber sie freut sich, wenn man im Auslande den Katholiken diese Freiheiten als positive Rechte verweigert, und auch in Belgien selbst lieben die Liberalen diese Freiheiten nicht, noch betrachten sie dieselben als unverletzlich. Der Genter Professor Laurent genießt im liberalen Lager wohl das meiste Ansehen unter allen liberalen Führern; vor 15 Jahren sagte man schon von ihm, „er repräsentire den Liberalismus vollkommen nach jeder Hinsicht." Damals stimmten nicht Alle diesem Lobe zu; heute erhebt sich Niemand mehr dagegen. Wie geht er mit der Constitution um? Wenn die Liberalen vernünftig gewesen wären, so würden sie vor 50 Jahren keine Revolution gemacht haben; er sagt: „Das Königreich der Niederlande nahm die Idee Josephs II. wieder auf, indem es das philosophische Colleg gründete. Die Priester begannen Belgien zu revolutioniren; dießmal reüssirten sie Dank der Blindheit der Liberalen, welche sich mit dem unwissenden und fanatischen Klerus verbanden." Aus dieser Allianz konnte nichts Gutes hervorgehen. Die Unterrichtsfreiheit: „in Belgien konnten die ersten Besten eine Schule gründen; man verlangte von ihnen weder Befähigung noch moralische

Garantien; das ist die vollständige Abdankung, ich sage nicht der Rechte des Staates, sondern seiner Pflichten." Die Freiheit der religiösen Genossenschaften: „Die Mönche sind der Feind; der Staat kann so weit gehen, daß er die religiösen Congregationen verbietet, indem er sie nur mittelst vorheriger Erlaubniß zuläßt; das ist das System der revolutionären Gesetze und es ist gut, wenn man sich angesichts des Feindes befindet." Kurz diese öffentlichen Freiheiten taugen nichts. „Die Freiheit, selbst wenn sie beschränkt ist, liefert dem Feinde die Waffen; meine Meinung ist, man darf ihm keine einzige lassen." Das Programm Goblets sagt im Grunde dasselbe. Am 18. April 1878 bemerkte die Flandre, indem sie von diesem sprach: „er ist kein großer Enthusiast des ursprünglichen, aber absurden Systems, welches die belgische Constitution inaugurirt hat, um die Beziehungen des Staates und der religiösen Genossenschaften zu regeln. Welcher vernünftige Mann kann sich über diesen Punkt Illusionen machen? Dieses System ist die Frucht einer Transaction, aber einer trügerischen Transaction."

Welches System soll nun an die Stelle treten? Die absolute Trennung von Kirche und Staat oder die Subordination der erstern unter den Staat? Wenn es sich um Unterdrückung der Besoldungen des Klerus handelt, dann wünscht man die absolute Trennung; wenn es aber gilt, die Kirche zu knechten, dann empfiehlt man die Abhängigkeit. „Ich bin bereit", schrieb Goblet am 22. Mai 1878, „die Revision des Artikels der Constitution zu unterstützen, welche die Trennung von Kirche und Staat verhindert." „Man glaubte", bemerkte kurz vorher die Flandre, „das System gefunden zu haben, welches in der Trennung beider Gewalten bestehen soll und ein Recept enthalte, so für alle Zeiten und alle Orte anwendbar sei; heute begreift man, daß die Lage der Kirche in jedem Lande nach dem politischen und socialen Zustande der Völker, nach ihrer historischen Vergangenheit geregelt werden muß." Und doch reden die Liberalen von

der ihnen obliegenden Aufgabe, sie müßten die von den Katholiken bedrohten Institutionen im Namen des Landes vertheidigen!

In drei Stadien will die liberale Partei ihr Ziel erreichen. Zuerst soll das Unterrichtswesen nach neuen Grundsätzen geordnet werden; diese Aufgabe ist bereits in Angriff genommen. Dann kommt das Programm Goblets und zuletzt die Revision der Constitution hinsichtlich der den Katholiken zustehenden Freiheiten. Die Katholiken wollen von einer Aenderung der Constitution nichts wissen, sie ist ihr Palladium; das Interesse der liberalen Partei verlangt ihre Revision. Die Katholiken wollen sie in ihrem Interesse unverletzt erhalten sehen; das zeigt hinlänglich, wer sie „ersäufen" will.

Die sogenannten gemäßigten Liberalen werden indeß die Radikalen nicht befriedigen wenn sie auch Verfolgungsgesetze gegen die Katholiken fertigen helfen. Für den Augenblick wird man allerdings der Parole treu bleiben: man kämpfe unter derselben Fahne. Wenn aber die Maßregeln gegen die Katholiken beendet seyn werden, dann werden die Gemäßigten ausruhen wollen; die Radikalen hingegen werden dann die politischen und socialen Reformen in Angriff nehmen. Darum ist man im radikalen Lager auf neuen Succurs bedacht, um sich den Sieg zu sichern, wenn dieser Familienzwist eintreten wird. Am 19. August sagte der radikale Robert in einer Wahlrede: „Das Ministerium schreitet vorwärts, man hat aber Regierungen gesehen, welche Stillstand machten; das beste Mittel um zu verhindern, daß das Ministerium einschläft, besteht darin, daß man ihm frische Soldaten zuführt." Diese sollen die Gemäßigten verdrängen. Ein Blatt bemerkte sehr richtig: „Die Gemäßigten wissen sehr gut, daß wenn der Kampf mit den Klerikalen beendigt seyn wird, es für sie im politischen Leben Belgiens keinen Platz mehr geben wird." Das allgemeine Wahlrecht wird dann zuerst eingeführt werden; darauf wird das demagogische Programm Jansons

an die Reihe kommen. Das läßt dieser durchblicken, wenn er am 17. Mai 1878 in der Kammer sagte: „Es handelt sich augenblicklich weder über den Socialismus noch das allgemeine Stimmrecht, nicht um dieses und jenes; alle diese Fragen wird man später besprechen, später wird man für dieselben agitiren."

Im Jahre 1840 trat der Bruch der 1828 zwischen den Katholiken und Liberalen geschlossenen Union ein; der Liberalismus von heute ist nicht mehr derselbe wie 1842, wie 1847, noch wie 1857, noch selbst wie 1870. Jedes dieser Daten bildet einen Markstein auf dem Wege des Fortschrittes. Jetzt wo die Liberalen die Gewalt wieder in Händen haben, wird die Entwicklung beschleunigt. Bei der letzten Kammerwahl zu Brüssel überboten sich sämmtliche Candidaten in radikalen Betheuerungen. Der von Frère heimlich empfohlene Washer, welcher die republikanischen und darum dem Könige verhaßten Candidaten aus dem Sattel hob, durfte in seiner Programmrede sagen: „Ich nehme an der Partei der Geusen Theil; ich habe mich ihrem Programm angeschlossen, welches ich zu dem meinigen mache. Ich bin Anhänger der Trennung von Kirche und Staat, der Abschaffung des Cultusbudgets; ich bin Anhänger des allgemeinen Stimmrechts, aber des aufgeklärten; ich bin auch Anhänger des unentgeldlichen obligatorischen Laienunterrichtes."

So ist der aktuelle Charakter der liberalen Partei beschaffen; ihre Aktion kann nur unheilvoll seyn. Vor den letzten Wahlen drohte sie mit Revolution, wenn sie nicht siegen würde; im Genter Manifeste fand sich der Satz: „Niemals werdet ihr für eine Partei stimmen, deren Triumph Belgien der Gefahr einer Revolution aussetzen oder es der Verdummung und Verarmung überliefern würde, welche nach dem Zeugniß der Geschichte jeder klerikale Despotismus im Gefolge hat." Der klerikale Despotismus war der von Malou! Das dießjährige Wahlmanifest des liberalen Vereins in Gent stellte demnach, im Falle die Liberalen unter-

legen wären, Belgien zwischen zwei Alternativen, sprach sich jedoch nicht klar darüber aus, welcher es den Vorzug geben würde. Callier, einer der Führer der Partei, hielt in der Revue de Belgique nicht hinter dem Berge; er schrieb: „Niemals würde Belgien sich resignirt haben, folgsam die Regierung der Priester noch weiter zu dulden; zwischen die Abdication seiner Freiheiten, seiner Unabhängigkeit und eine Revolution gestellt, hätte es gewiß nicht gezögert.“ So ist die liberale Partei für das Land eine permanènte Gefahr. Möchte man die Augen öffnen! Nicht Seitens der Katholiken möge man Gefahren wittern. Diese haben Joseph II. und Wilhelm I. Widerstand geleistet, sie denken aber gar nicht daran, dem Feinde jetzt Waffen in die Hand zu geben, deren erstes Opfer sie seyn würden. Die Gefahr liegt anderswo; möge man an maßgebender Stelle keine Pläne befördern, welche Belgien auf denselben Weg hintreiben, auf welchem sich Frankreich seit fast hundert Jahren befindet.

Die belgischen Bischöfe haben dieser Tage einen energischen Hirtenbrief erlassen, welcher auf die unseligen Folgen in mächtigen Worten aufmerksam macht, so aus den projektirten Neuerungen auf dem Unterrichtsgebiete sich ergeben würden. Das katholische Volk möge sich wie Ein Mann um seine Bischöfe schaaren, um in der christlichen Kindererziehung das Geschick Belgiens für die Zukunft zu sichern. Jetzt vor Allem heißt es: Principiis obsta.

Eine hohe Aufgabe ist jetzt den Mitgliedern der Rechten gestellt. Zwar hat die jüngste Beschneidung des Wahlrechtes durch die Liberalen ihnen die Aussicht auf einen baldigen Wahlsieg anscheinend in weite Ferne gerückt; da aber die Liberalen jetzt offen ihre Fahne entfalten, ist die Hoffnung wohl am Platze, daß die vielen bethörten Katholiken, welche bisher aus Unverstand für die Liberalen stimmten, denselben jetzt den Rücken kehren werden, da doch auch sie den Glauben gewahrt wissen wollen. Allen Katholiken liegt aber auch jetzt mehr als je die Pflicht auf, einig zu seyn. Innerer Zwist

soll schweigen, es gilt den gemeinsamen Feind mit aller Kraft zu bekämpfen. Das belgische Wappen enthält mit Recht die goldnen Worte: „Einigkeit macht stark."

XVI.

Die Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie.

Wenn man die stets wachsende Zahl der politischen periodischen Blätter und der Unterhaltungsschriften selbst von guter Richtung nur mit sehr gemischten Gefühlen begrüßen kann, so ist im Gegentheil das Erscheinen einer theologischen wissenschaftlichen Zeitschrift als ein wahres Ereigniß auf kirchlichem Gebiete zu betrachten. Nicht nur beeinträchtigen sich jene Unternehmen durch eine unnöthige Concurrenz der politischen Zeitungen in sehr empfindlicher Weise, sondern es werden auch innerhalb der großen kirchlichen Partei, deren Kraft und Vorzug in der Einheit liegt, Sonderinteressen vertreten und weiterhin Spaltungen herbeigeführt, welche, wie wir das erlebt, von den Gegnern mit Jubel und Hohn begrüßt werden. Der weit größere Nachtheil aber in dem Ueberhandnehmen der politischen Literatur liegt darin, daß das Erscheinen wissenschaftlicher Werke immer mehr erschwert wird und für Manche die Zeitung die einzige geistige Nahrung liefert. Wenn man darum nur hoffen mag, daß nach Beendigung des Culturkampfs die politische Presse wieder auf ein bescheideneres Maß eingeschränkt werde und die Politik von denjenigen welche sich jetzt damit als mit einem nothwendigen Uebel eingehender zu befassen genöthigt sind, wieder als fernerliegende Nebensache behandelt werde, so ist mit jenem Zeitpunkte für die wissenschaftlichen Zeitschriften, wie für die ernstere Literatur überhaupt, ein

besseres Gedeihen und ein allgemeinerer Aufschwung zu wünschen und nicht ohne Grund zu erwarten. An ungläubigen und materialistischen Blättern sowohl in populärer als wissenschaftlicher Behandlung fehlt es freilich nicht, aber im christlichen, speciell katholischen Sinne werden die interessanten Fragen der Gegenwart fast nur in theologischen Zeitschriften behandelt. Schon von diesem Gesichtspunkte aus muß ein Jeder, der nur einigermaßen dem entsetzlichen Ueberhandnehmen des Antichristenthums gefolgt ist, die seit zwei Jahren erschienene „Zeitschrift für katholische Theologie", redigirt von Dr. J. Wieser S. J. und Dr. F. Stentrup S. J. Professoren der Theologie an der k. k. Universität Innsbruck, mit den besten Wünschen aufnehmen und begleiten.

Es erforderte aber auch die Ehre der österreichischen Ordensprovinz von den Innsbrucker Jesuiten, daß sie hinter der deutschen, welche die „Stimmen aus Maria Laach" und „Die Missionen", der holländischen, welche die **Studien op Godsdienstig, Wetenschappelijk en Letterkundig Gebied**, der belgischen, welche ihre **Acta Sanctorum** (Bollandisten), der englischen, welche die **Month and Catholic Review**, der französischen (Lyoner), welche die **Etudes religieuses** herausgeben, nicht zurückblieb. Und wenn überhaupt jede theologische Fakultät ihr wissenschaftliches Organ haben sollte, um ihren Leistungen auch über den Lehrsaal hinaus in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen und zugleich von diesen Leistungen Rechenschaft abzulegen, so mußten ganz besonders die Jesuiten den thatsächlichen Beweis liefern, daß es nur Ueberladung mit apostolischen Arbeiten, namentlich in Missionen war, welche nach einer Bemerkung des seligen P. Roh ihnen bislang größere wissenschaftliche Publikationen in deutscher Sprache erschwerte. Und noch dringender stellte sich an die Innsbrucker Theologie-Professoren die Forderung, durch wissenschaftliche Arbeiten der hohen Protektion eines erlauchten Kaiserhauses sich würdig zu erweisen und so demselben die Mittel an die Hand zu geben, die Angriffe und Verdächtigungen der österreichischen Liberalen zum Schweigen zu bringen.

Es dürfte aber wohl noch ein anderer Grund die Mitglieder des Ordens in gegenwärtiger Zeit zu einem regen Eifer

auf publicistischem Gebiete anspornen, und dies sind die sehr zahlreichen Angriffe, die gerade jetzt die dem Orden eigenthümlichen Lehrsysteme selbst innerhalb der Kirche erfahren. So sehr auf der einen Seite die Vertreibung der Gesellschaft aus dem Reiche, oder besser gesprochen ihre Aechtung in fast allen Ländern Europas die Sympathien für sie verstärkt und erweitert hat, wie dies schon ihre überfüllten Pensionate, ihre zahlreichen academischen Zuhörer aus den verschiedensten Nationen, der Zudrang zu ihren Novizenhäusern selbst im Auslande, die zahlreichen Abonnenten auf ihre Zeitschriften, von denen die Innsbrucker schon bei der 1. Lieferung eine zweite Auflage erheischte, beweisen, so ist auch auf der andern Seite die auffällige Thatsache nicht zu verkennen, daß selbst Schüler und Freunde der Jesuiten, von rivalisirenden Gegnern gar nicht zu reden, ihre specifischen Lehrmeinungen allgemeiner als je zu bekämpfen beginnen:

Was die Gnadenlehre angeht, so hatte ich immer der Meinung gelebt, es sei nur der mehr oder weniger heiligen Eifersucht zwischen zwei oder mehreren Orden zuzuschreiben, daß die Lehre Molina's, Fonseca's, Suarez' nicht mit der größten Bereitwilligkeit allgemein als die präcisere Fassung des in Schrift und Tradition klar ausgesprochenen Offenbarungsinhaltes acceptirt wurde. Da aber auch außer den specifisch. thomistischen Kreisen der Widerspruch jetzt immer mehr und mehr erstarkt, so muß die Sache doch nicht so einfach und klar daliegen, als es mir meine Anschauung, in die ich mich ganz hineingelebt habe, vorstellte. Daß aber gerade jetzt wieder die Geister durch diese und andere Schulstreitigkeiten zum Theil mit Veränderung der Parteistellungen aufgeregt werden, kann ich mir nur dadurch erklären, daß auch die Wissenschaft, die theologische nicht ausgenommen, ihre wechselnden Moden hat. Damit der Ausdruck nicht arg mißverstanden wird, muß ich mich näher erklären. Die Wandelungen wissenschaftlicher Richtungen haben eine weit tiefer gehende Bedeutung als der Wechsel gesellschaftlicher Gewohnheiten oder der Bekleidungsarten. Die Beschränktheit des menschlichen Denkens bringt es mit sich, daß wie die Cultur überhaupt so insbesondere die Wissenschaft sich nicht geradlinig fortbewegt, sondern in

einem steten Herüber und Hinüber einhergeht, bald Fort- bald Rückschritte, bald Seitensprünge und Umwege macht. Insofern nun die Glaubenswissenschaft vom menschlichen Geist ihre Weiterentwickelung zu erwarten hat, nimmt auch sie an dieser Schraubenbewegung Theil, nur mit dem Unterschiede, daß auf dem Boden der Kirche die Oscillationen fortwährend gegen eine feste unverwandt zum Ziele führende Axe erfolgen und darum einen stetigen Fortschritt aufweisen, während die rein menschliche Wissenschaft häufig sehr starke Gleichgewichtsschwankungen erfährt und nicht selten enorme Rückschritte macht, welche, wenn nicht auch sie unter die Gesetze der allgemeinen göttlichen Vorsehung gestellt wären, den Ruin der ganzen Cultur herbeizuführen im Stande wären. Und selbst die einander widerstrebenden Richtungen in der Theologie müssen unter der Aegide der unfehlbaren Lehrauctorität nur dazu dienen, der Glaubenswissenschaft eine tiefere Begründung und eine klarere Fassung zu geben. Der Kurzsichtige mag es dem Duns Scotus verargen, daß er so häufig dem hl. Thomas widerspricht und seine Schule sich in dauernder Opposition gegen die thomistische hielt; wir mögen aber der Güte Gottes danken, die ein so natürliches Mittel angewandt hat, um Einseitigkeiten in der Kirche vorzubeugen. Den Scotisten haben wir es wohl zu verdanken, daß manche Lehrsätze der Schule nicht kirchliche Lehre wurden. Freilich hätte auch ohne den Widerspruch jener Schule kein Irrthum zur Glaubenslehre erhoben werden können; dann hätte die Vorsehung aber andere und ungewöhnlichere Mittel anwenden müssen. Von diesem Standpunkte aus haben wir von dem Widerspruche gegen die Schule der Jesuiten und von den dadurch herausgeforderten Gegenbestrebungen auf publicistischem Gebiete nichts zu besorgen, sondern wie auch die in unserer Zeitschrift bereits über die Gnadenlehre erschienenen Abhandlungen beweisen und andere in den Laacher Stimmen noch erwarten lassen, nur das Beste zu hoffen. Und wenn auch wohl durch die Speculation diese schwierigen Fragen niemals eine definitive Lösung finden werden, so können doch erneute Untersuchungen einer neuen Generation, welcher die Akten des früheren Kampfes zur Einsicht und parteilosen Prüfung vorliegen, welcher

auch mehr positive Hilfsmittel in den Errungenschaften der Exegese, Patrologie, Kritik u. s. w. zu Gebote stehen, nur zu einer vortheilhaften Aufhellung und Klärung des dunkelsten Geheimnisses der göttlichen Vorsehung, des Zusammenwirkens von freiem Willen und göttlichem Beistande dienen. Man muß sich überhaupt hüten, eine einzige Richtung in der Wissenschaft als die absolut kirchliche hinzustellen; die Kirche läßt sich in ihren Entscheidungen weder von der einen noch der anderen Schule beeinflussen. Wenn sie auch der Vorarbeiten und Nacharbeiten der Wissenschaft bedarf, sie steht kraft ihres Unfehlbarkeitscharisma über den Parteien, und deren Gegensätze sind nur menschliche Mittel, deren sich der hl. Geist bedient, um nicht weniger suaviter als fortiter der Wahrheit schließlich den Sieg zu verschaffen. So ungeheuer verschieden also auch der Werth der wissenschaftlichen Richtungen in der Kirche ist: keine ist die Kirche, jede ist und bleibt Mittel für die Kirche. Also lasse man nur ohne Verketzerung der freieren und ohne Verdächtigung der strengeren Richtungen eine jede sich innerhalb der regula fidei aussprechen und entwickeln und dazu scheinen die periodischen Publikationen am geeignetsten zu seyn.

Allerdings dürfen wir auch ein psychologisches Moment bei Beurtheilung und Erklärung jener „Wandelungen" in der Wissenschaft nicht übersehen; dies ist das Reaktionsbestreben des menschlichen Geistes. Nachdem die Aufklärungsperiode in Deutschland glücklich überwunden war und sich ein Verständniß des Mittelalters, seiner Kunst und seiner Wissenschaft immer mehr Bahn brach, glaubten Manche in dem hl. Thomas und in der Scholastik das einzige und unverrückbare Ziel aller kirchlichen Wissenschaft auch in rein philosophischen Fragen anstreben und hinstellen zu sollen. Aber auch bei diesem Bestreben machte sich das Launenhafte der Mode in der Wissenschaft geltend. Dieselben welche z. B. die Naturphilosophie des hl. Thomas bis in's Kleinste hinein adoptiren zu müssen glaubten, ließen sich durch die herrschende Anschauung bestimmen, mit aller Kraft den größten Metaphysiker in rein speculativen Fragen, wie die Möglichkeit einer ewigen Schöpfung, zu bekämpfen. Auch außer den scholastischen Kreisen glaubte man sich durch Citate aus dem

hl. Thomas, den man nicht einmal aufgeschlagen oder aufschlagen könnte, unfehlbar den Anstrich eines kirchlich gesinnten Schriftstellers geben zu können. Und dies geschah von solchen die nach dem vaticanischen Concile mit ihrem Gewissen selbst über die Auctorität der Kirche hinwegkamen. Am meisten zeichnen sich hierin die Franzosen aus, deren abwechselnde Liebe zu einander entgegen gesetzten Extremen hinlänglich bekannt ist. Diese Uebertreibung mußte mit psychologischer Nothwendigkeit eine Reaktion hervorrufen: daher die Hitze, mit welcher Viele in Frankreich und Italien, aber auch in Deutschland gegen und für den Urstoff und die substanziellen Formen der Thomisten in's Geschirr gehen. Eine neue und sehr ernste Reaktion hat sich denn auch schon wieder gegen die Uebertreibungen der Gegner der thomistischen Lehren erhoben. Unwillkürlich werde ich bei solchen Zänkereien katholischer Gelehrter über kosmologische Hypothesen angesichts des furchterregenden Kampfes, den der Materialismus, ja man kann sagen die gesammte außerkirchliche Wissenschaft gegen das Christenthum jetzt mit mehr Siegesgewißheit als je führt, an den Disput erinnert, der die Apostel unmittelbar vor der Leidensstunde des Herrn beschäftigte: Quis eorum videretur esse major. Die Sache selbst hat freilich auch ihren starken Reiz und ist zum Disputiren geeignet wie keine andere. Denn wo es sich um der Beobachtung unzügängliche hypothetisch vorausgesetzte innere Wesensprincipien der Erscheinungen handelt, ist den Möglichkeiten ein weites Feld geöffnet, auf welchem sich die Bekämpfer und Vertheidiger herumtummeln können. Ich weiß dies nur zu gut aus eigener Erfahrung und habe, bis ich zur jetzigen gleichgültigen Ruhe kam, auch den Gährungsprozeß durchgemacht. Nur hatte ich den Vortheil dabei, daß derselbe in meine Studienzeit fiel, in der die materia prima uns den Stoff zu den interessantesten Erholungsstunden und freundschaftlichsten Unterhaltungen bot. Zu jener fast scherzhaften Behandlung der Fragen sticht der Ernst und Eifer, mit der alte Männer jenen Gährungsprozeß noch durchmachen, in meinen Augen sonderbar ab. Die bisherige reservirte Haltung der Innsbrucker Theologischen Zeitschrift, welche diese Streitigkeiten nur objektiv referirt, trotzdem daß manche Ordensbrüder außer

Deutschland stark in dieselben engagirt sind, kann nur Billigung finden: der ausgezeichnet gründlichen Darlegung und musterhaft ruhigen und maßvollen Vertheidigung der scholastischen Kosmologie und Anthropologie seitens Kleutgen in seiner „Philosophie der Vorzeit“ würde sich auch kaum etwas Gleiches an die Seite stellen, geschweige etwas Besseres hinzufügen lassen. Werden ja doch auch in der Gesellschaft Jesu schon lange entgegengesetzte Meinungen hierüber frei vorgetragen. Denn obgleich als Dunkelmänner verschrieen, haben die Jesuiten immer mit dem strengsten Festhalten an dem sichern Glaubensinhalte, der pietätvollsten Achtung vor der Auctorität, zumal der des hl. Thomas, doch den Fortschritten menschlicher Forschung die wünschenswertheste Rechnung getragen. Schon Salmeron hatte ihnen hierin eine weise Richtschnur vorgezeichnet, und von allen Theologen, die am Galilei-Prozesse betheiligt waren, dürfte wohl Bellarmin am taktvollsten sich benommen haben. Der größte Commentator des hl. Thomas, der Jesuit Suarez bietet stets alle Anstrengung seines eminenten Geistes auf, um die Lehrmeinungen des hl. Thomas festzuhalten, und dennoch sieht er sich widerwillig gezwungen, sie oder doch deren Begründungen an zahlreichen Punkten fallen zu lassen.

Nicht so leicht konnte die Zeitschrift von dem andern ernsteren Kampfe über „das Moralsystem“ Umgang nehmen. Der Probabilismus ist eine Existenzfrage des Jesuitenordens, welche in seine Lehre und Praxis auf's tiefste eingreift. Denn nur auf der Grundlage dieses Systems läßt sich principiell und consequent der vom hl. Ignatius in der Kirche wieder belebte häufige Empfang der hl. Sakramente handhaben, wovon schon ein Blick auf die traurigen Folgen der jesuitenfeindlichen Lehren der Jansenisten in Frankreich bis auf unsere Tage herab überzeugen kann. Es war ein Glück für den Probabilismus, oder sprechen wir richtiger: es lag in dem Plane der göttlichen Vorsehung, daß ein gotterleuchteter Lehrer außer dem Jesuitenorden auftrat und ein Lehrbuch der Moral lieferte, welches durch seine öcumenische Bedeutung der Lehre der Jesuiten allgemeinen Eingang verschaffte. Denn wenn auch eine bloße Darlegung des Namens und der Begriffe hinreichen muß, den Probabilismus als die

unmittelbare Consequenz aus der Lehre der Kirche und als die allein vernünftige Richtschnur unseres Handelns und die allein ausführbare Norm bei der Spendung des hl. Bußsakraments erkennen zu lassen, so ist doch die Macht der Vorurtheile so groß, daß man bis auf den heutigen Tag noch Deklamationen gegen den laxen Probabilismus hören kann. Schade, daß diese Harmonie zwischen der Moral des hl. Alphons und der der Jesuiten in letzter Zeit eine unliebsame Störung erhalten hat. Meine Anschauung, die ich mir darüber gebildet habe, ist folgende: Ich halte es nicht für angemessen, den hl. Alphonsus, der sich allerdings unsterbliche Verdienste um die Moraltheologie erworben hat, und namentlich in Anbetracht dessen durch eine feierliche Erklärung des apostolischen Stuhles zum doctor ecclesiae erklärt worden ist, eine durchgängige Unfehlbarkeit zu vindiciren; weder bedarf dessen die Größe des hl. Lehrers, noch entspricht es der Natur der Sache und der Ehre des apostolischen Stuhles, der seine Schriften approbirt hat. Nun möchte ich aber auch die Polemik Ballerini's (nicht gegen den hl. Alphonsus, den er nicht angreift, vielmehr sehr hoch hält, sondern) gegen dessen Vindices nicht durchweg billigen: sein Ton ist häufig heftig, und die von ihm zuletzt veranstaltete Ausgabe des Gury hat schon wegen Beeinträchtigung der früheren Uebersichtlichkeit und Erweiterung des Volumens viel an Brauchbarkeit und Handlichkeit verloren. Im Uebrigen aber imponirt mir die Schärfe, mit der Ballerini die zahllosen falschen Citate, die durch Tradition sich bei den Moralisten fortgepflanzt haben, aufdeckt, die verkehrten Auffassungen der alten Theologen seitens neuerer Moralisten geißelt, die Inconsequenzen, die zwischen den Ansichten der letzteren bestehen, nachweist, in einer Weise daß ich mich fast wundere, wie noch Jemand, dem nicht gleiches Alter, Erfahrung und Belesenheit zur Seite stehen, es wagt eine Moraltheologie herauszugeben oder gar mit Ballerini sich in Kampf einzulassen. Ganz unbegreiflich aber ist es mir, wie Jemand den Beruf in sich fühlen konnte, die Redaktion der 2. Auflage vom Freiburger Kirchen-Lexikon vor der Aufnahme der verderblichen Jesuitenmoral, speciell Ballerini's zu warnen. Vielleicht lagen dieser Warnung mehr öconomische Rücksichten zu Grunde. Ballerini

ist klug genug, nicht eigene Anschauungen vorzutragen. Er stützt sich meistens auf die älteren Theologen, am liebsten aber auf den hl. Alphonsus. Er will nämlich mit dem Probabilismus Ernst machen, ihn consequent auf die Einzelfälle anwenden und die Halbheiten des Probabiliorismus und Aequiprobabilismus beseitigen. Ich weiß auch nicht, wie man bei diesen Inconsequenzen stehen bleiben mag, wenn man einmal den Probabilismus zugegeben hat; alles was man gegen den einfachen Probabilismus vorbringt, läßt sich gegen den Probabiliorismus retorquiren. Darum glaube ich, verhält sich Ballerini noch in manchen Punkten zu reservirt; auf Grund des allgemein mit dem hl. Alphonsus angenommenen Grundsatzes, daß man nicht auf eine Todsünde erkennen dürfe, wenn nicht eine evidens ratio dies verlange, dürften wohl noch manche Meinungen zu mildern seyn. Unsterblich sind die Verdienste des hl. Alphonsus, ich glaube Ballerini's Methode erhöht sie nur noch und verallgemeinert sie. Durch consequente Anwendung der Principien ermöglicht er es namentlich dem jüngeren Klerus bei frequentem Beichtstuhl nach Regeln zu handeln und mit Beseitigung einer steten Gewissensunruhe einer Arbeit gewachsen zu werden, die ältere Priester mit strengeren Principien oder ohne Principien nur nach einem gewissen Gefühle oder nach einem aus der Noth und aus dem Drange der Verhältnisse erwachsenen Habitus im Beichthören zu bewältigen pflegen.

Die von uns im Vorstehenden hervorgehobenen Punkte könnten leicht zu dem falschen Urtheile verleiten, als würden in der Innsbrucker theologischen Zeitschrift einzig oder doch hauptsächlich specifisch jesuitische Lehrpunkte erörtert. Daß dies durchaus nicht der Fall ist, sondern dieselben nur nebensächlich mitberührt werden, zeigen schon die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen, die wir sogleich behufs besserer Orientirung des Lesers mittheilen wollen. Die allgemeinen Zielpunkte sind im Prospectus und in der 1. Abhandlung von P. Wieser klar ausgesprochen. Es sind aber nicht einmal die Mitarbeiter ausschließlich Mitglieder der Gesellschaft Jesu, wie bei den „Laacher Stimmen", sondern wir begegnen auch den Namen von Jäger, Rohling, Ludwigs u. A., in hervorragender Weise aber dem des Prof. Bickell, dessen

christlich archäologische Aufsätze eine der schönsten Zierden der Zeitschrift bilden. Selbst nach Eingeständniß von Protestanten (Nöldeke) ist er in der altchristlichen orientalischen Literatur die erste Auctorität. Er verwerthet seine einschläglichen Kenntnisse, um zaghaften Katholiken, die nicht wissen, was sie an ihrer Kirche haben, das hohe Alter, den apostolischen Ursprung kirchlicher Einrichtungen nachzuweisen, der Theologie, deren Traditionsbeweise manchmal selbst einen etwas traditionellen Charakter anzunehmen in Gefahr sind, ganz neue Quellen zu eröffnen und läßt sich überhaupt in seiner Apologie für die Kirche weder durch die dreisten der Kirche ungünstigen Aufstellungen der Protestanten einschüchtern, noch schont er derjenigen katholischen Gelehrten, die entweder jenen Aufstellungen zu viel Rechnung tragen, oder sich dadurch in der Wissenschaft hoffähig machen zu müssen glauben, daß sie den Protestanten nachbeten. Wir führen seine Aufsätze im Zusammenhange mit den übrigen auf.

Folgendes ist der Inhalt der 8 bis jetzt erschienenen Hefte: Die Aufgabe der katholischen Wissenschaft in der Gegenwart von Wieser. Zum Begriff der Hypostase von Stentrup. Das Sakrament der Firmung bei den Nestorianern von Bickell. Selbstzeichnung der thomistischen Gnadenlehre von Limbourg. Die Genesis des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes von Msgr. Jäger. Ein Rundgang durch die Patrimonien des hl. Stuhles um das Jahr 600 von Grisar. Ueber die Eintheilung des Kirchenrechtes in öffentliches und Privatrecht von Nilles. Zur Geschichte der Beichte im Orient während der ersten vier Jahrhunderte von Bickell. Die zureichende Gnade im Thomismus von Limbourg. Verwaltung und Haushalt der päpstlichen Patrimonien um das Jahr 600 von Grisar. Plan und Zweck des Matthäusevangeliums von Wieser. Lichtpunkte im Dunkel des 10. Jahrhunderts von Kobler. Zur Frage über das Moralsystem von Subregens Ludwigs. Der Cölibat eine apostolische Anordnung von Bickell. Der Galilei'sche Prozeß auf Grund der neuesten Aktenpublikationen historisch und juristisch geprüft von Grisar. Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes in Oesterreich unter Karl VI. und Maria Theresia von Jäger. Zur Charakterisirung

der modernen Kantströmung von Limbourg. Die Gedichte des hl. Ephräm gegen Julian den Apostaten von Bickell. Beweis für die Existenz Gottes aus der Unmöglichkeit eines anfangslosen Daseyns der Welt von Wieser. Bedarf die Hippolytus-Frage einer Revision? von Grisar. Bossuet und die päpstliche Unfehlbarkeit von Pfarrer Dr. Gapp. Ueber den patristischen Beweis für die Ehe als Sakrament von Müllendorf. Plan und Gedankengang des Isaias von Knabenbauer. Die römischen Congregationsdekrete in der Angelegenheit des Copernicanischen Systems historisch und theologisch erörtert von Grisar.

Diesen zum Theil sehr ausführlichen, durch mehrere Lieferungen fortgeführten Abhandlungen sind noch Recensionen und „Bemerkungen und Nachrichten" von geringerem Umfange, aber zum Theil von sehr tiefer Bedeutung und hohem Interesse beigegeben. Sowohl die Anlage der Blätter, welche ihre Spalten unserer Recension öffneten, als auch die Mannigfaltigkeit des in der Zeitschrift enthaltenen Stoffes und die Verschiedenheit der Verfasser macht es uns unmöglich ins Einzelne einzugehen. Obige allgemeine nicht so sehr über die Zeitschrift als bei Gelegenheit des Erscheinens derselben in uns geweckte Reflexionen, welche dieselbe als sehr zeitgemäß und empfehlenswerth erscheinen lassen, müssen genügen.

Ende Dezember 1878.

Dr. Gutberlet.

XVII.

Entgegnung auf die „Berichtigung" zu Widmanstadius[1]).

Im 9. Hefte dieser Blätter S. 739 (82. Band) nimmt Herr Hubert Freiherr v. Gumppenberg an, daß die Verehrung für den berühmten Orientalisten Widmanstad mich verleitet habe, in meinem Vortrage über denselben (s. Bd. 82, H. 7, S. 513 d. Bl.) des Ambrosius von Gumpenberg in einer für ihn nicht ehrenhaften Weise zu gedenken. Der Grund ist aber ein anderer. Ich wollte nämlich in dem ersten Theile meines Vortrages „in einem gedrängten Auszuge aus den Quellenschriften anführen, was über das Leben und die Werke dieses großen Orientalisten bis jetzt bekannt ist", und am Schlusse dieses ersten Theiles habe ich dann bemerkt: „So weit gehen die Nachrichten über W. in den allegirten Werken, zunächst in Waldau und Weyermann." Was nun den Streit zwischen Widmanstad und Ambrosius v. Gumpenberg betrifft, so schreibt Weyermann, der im ersten Theile seiner „Nachrichten zc." auf neun enggedruckten Seiten W. ab-

---

1) Höchst unlieb dadurch verzögert, daß Widmanstad's Biographie von Waldau, die ich zu meinem Vortrage benützt hatte, von der k. Hof- und Staatsbibliothek bisher ausgeliehen war und erst in diesen Tagen mir gefälligst wieder geliehen wurde, und daß dieses Buch in der Zwischenzeit anderswoher von mir nicht erlangt werden konnte.

handelt, S. 543 f. bloß, daß derselbe Geschäftsträger des b. Herzogs Ludwig am päpstlichen Hofe war, „wo sich die bekannte Streitigkeit mit Ambrosius Gumpenberg ereignete", und citirt dazu die „Actio prima etc." und Seite 550 führt er die größere Vertheidigungsschrift W's. mit dem Beifügen an: „W. gibt darin von seinem Streite, in welchen er mit Gumpenberg gerathen, von den falschen Beschuldigungen, die ihm gemacht worden sind, von deren Ablehnung &c. sehr ausführliche Nachrichten." Waldau erzählt Seite 43—46 die Streitsache mit Gumpenberg hauptsächlich nach den Angaben in obiger actio prima, bezieht sich aber am Schlusse auf die als Beilage beigefügte Schrift W's.: „Breves commentarii", „aus der man die Geschichte dieses Streites aus dem Munde der andern Partei vernehmen wird." Aus dieser Schrift sind die von mir zur Erklärung der beiderseitigen Streitschriften gegebenen Nachrichten über Ambrosius v. Gumpenberg entnommen, wie durch Allegirung der betreffenden Stellen nachgewiesen werden könnte. Nur in Beziehung auf die gegen ihn erhobene Anklage des versuchten Meuchelmordes will ich die Hauptstelle (S. 86 f.) anführen: „Testium dicta fide publica perpetuae memoriae commendata litterasque manu ipsius scriptas edidi, quibus diligenter perspectis VII. Kal. Novembr. in carcerem ductus fuit (sc. Ambrosius) ibique confessus est, se Alphonso Columbino mandasse, ut mihi caput comminueret, crura et brachia amputaret, vetuisse tamen, ne scilicet totum me exanimaret. Non. Decembris e carcere dimissus fuit. IX. Kal. Januar. a crimine quidem, quod Persico vocabulo recentiores Assassinium vocant, absolutus; sed quod sicarium sumptibus suis aliquamdiu sustentatum in cervices meas immittere viribus totis adnisus fuerit, *hactenus impune tulit.*"

Da ich in die Glaubwürdigkeit des edlen W. einen Zweifel zu setzen keinen Grund fand, besonders nachdem er die von Ambrosius gegen ihn gerichteten ehrenkränkenden Anschuldigungen sehr gründlich widerlegt hat, und da das den A. freisprechende Urtheil mir in seinem Wortlaute nicht vorlag und sonach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, daß die Freisprechung etwa bloß

wegen mangelnden Beweises erfolgte (A.'s Diener war ja entflohen), so trug ich kein Bedenken, zur Erklärung der betreffenden Streitschriften den Vorgang in gedrängter Kürze so vorzutragen, wie er sich aus W.'s „Breves commentarii“ ergibt.

Wenn nun Freiherr v. Gumppenberg sich auf das freisprechende Urtheil beruft, um seines Ahnen Schuldlosigkeit nachzuweisen, so finde ich dieß sehr erklärlich; ob aber der fragliche Streit, wie Freiherr v. Gumppenberg behauptet, auf den Charakter beider Männer kein günstiges Licht werfe, dieß dürfte doch, was Widmanstadius betrifft, im Hinblicke auf die Veranlassung des Streites und auf dessen beide Vertheidigungsschriften zu bezweifeln seyn, und somit möchte ich meinem mir unbekannten, verehrten Gegner gegenüber mit den Worten W.'s am Ende seines syrischen Neuen Testamentes schließen:

„Finis Praecepti est Charitas“.

Regensburg, am 27. Dezember 1878.

J. Mayer.

XVIII.

Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes.

VIII. Religiös-kirchliche Differenzen zwischen dem Kurfürsten Maximilian Franz und seinem Generalvikar Fürstenberg.

Der junge Kurfürst Maximilian Franz hatte die ihn beherrschenden Ideen der Aufklärung nicht aus seiner Erziehung am kaiserlichen Hofe in Wien gewonnen. Seine tiefreligiöse Mutter war denselben durchaus abgeneigt und bemühte sich nach Kräften, sie auch von ihrem Lieblingssohne fernzuhalten. Als er kaum 17 Jahre alt auf Reisen ging, gab sie ihm eine herrliche Denkschrift[1]) mit auf den Weg, welche nach dieser Seite hin für sie selbst und ihre Erziehung das schönste Zeugniß ablegt.

„Schäme Dich niemals — so ermahnte sie darin den Sohn — bei jeder Gelegenheit sowohl in Deinen Reden als in Deinen Handlungen als ein guter Christ zu erscheinen. Dieser Punkt erheischt die größte Genauigkeit und Aufmerksamkeit, jetzt mehr noch als früher, indem die Sitten allzu verderbt und leichtsinnig geworden sind, seitdem man die Religion in sein Herz einschließen will, ohne äußerlich ihren Cultus zu üben, aus Furcht sich lächerlich zu machen oder heuchlerisch oder wenig aufgeklärt zu erscheinen. Dieß ist der Ton, welcher jetzt allgemein herrscht und der um so gefährlicher ist, als Alles sich seiner bedient, was die schöne Welt

---

1) Vergl. v. Arneth, Geschichte Maria Theresia's VII. 477—488.

genannt wird, und als die sogenannten Gelehrten ein Gleiches thun. Nichts ist bequemer, nichts geeigneter unserer Eigenliebe zu schmeicheln, als eine Freiheit ohne irgend welche Schranke. Das ist das Wort, welches unserm aufgeklärten Jahrhundert an Stelle des Wortes Religion gesetzt wird. Man beschuldigt die ganze Vergangenheit der Unwissenheit und der Vorurtheile, während man sich doch über diese Vergangenheit gar nicht und selbst über die Gegenwart nur sehr wenig unterrichtet. Wenn ich die sogenannten Gelehrten, diese Philosophen in ihren Unternehmungen glücklicher, in ihrem Privatleben zufriedener sehen würde, dann könnte ich mich selbst der Voreingenommenheit, des Stolzes, der Vorurtheile, des Starrsinns beschuldigen, daß ich mich ihnen nicht anpasse. Aber unglücklicher Weise überzeugt mich die tägliche Erfahrung vom Gegentheil. Niemand ist schwächer, Niemand muthloser als die starken Geister, Niemand kriechender, Niemand verzweifelter als sie bei dem geringsten Mißgeschick. Sie sind schlechte Väter, Söhne, Gatten, Minister, Generäle und Bürger. Und warum? Weil ihnen die Grundlage fehlt. All ihre Philosophie, all ihre Grundsätze sind nur aus ihrer Eigenliebe geschöpft; der kleinste Unfall wirft sie nieder ohne jeden Halt. Daher die Menge der Leute, welche sich selbst tödten, welche verrückt oder wenigstens zu Allem unfähig werden." Dem Beichtvater, fährt sie fort, solle er unbedingtes Vertrauen schenken. „Blind mußt Du in Allem ihm folgen, was das Gewissen, die Religion, die Sitten betrifft. Du wirst kein Buch, und wäre es auch nur die kleinste Broschüre, ohne seine Zustimmung lesen. Du wirst ihm alle Gespräche über Religion wieder erzählen, welche Du im Falle seyn solltest mit anzuhören, um Dich über ihren Werth aufzuklären und jeden Zweifel zu beseitigen. Auch das ist wieder ein Zug Deines unvergleichlichen Vaters (Kaiser Franz I.), dessen Glaube so rein und dessen Eifer für denselben so groß war. Als einige Personen in seiner Gegenwart über Religion stritten, hieß er sie mit den Worten

schweigen: „Ich besitze den Glauben eines Köhlers und ich rechne mir das zur Ehre. Ich will mich nicht durch alle diese Feinheiten beunruhigen, indem ich meinen einzigen Trost in meinem Glauben und in der blinden Unterwerfung unter denselben finde.‘ Folge dieser Spur Deines Vaters und Du wirst glücklich seyn.“

Der Sohn schien anfangs diesen mütterlichen Rathschlägen zu folgen, und als er zum Coadjutor gewählt war, erregte er nach dem Zeugnisse Pacca's[1]) große Hoffnungen für die Kirche bei allen Guten, insbesondere auch bei Pius VII., der in Ausdrücken der Achtung und ganz besonderer Zuneigung von ihm sprach[2]). Auf der andern Seite aber ist es Thatsache, daß Erzherzog Maximilian Franz durchaus keinen Beruf zum geistlichen Stande gehabt und daraus seiner Familie gegenüber auch kein Hehl gemacht hat[3]). Als er nun 1784 zur Regierung gelangte, umgab er sich mit lauter verdächtigen Ministern und Räthen, von denen nicht wenige dem Illuminatenorden angehörten. Schon bald ward er ein Freund und thätiger Beförderer der „Aufklärung“ und betheiligte sich mit Ungestüm an dem begonnenen Kampfe der deutschen Kirchenfürsten gegen den heiligen Stuhl. Es war ihm ebenso ergangen wie seinen kaiserlichen Brüdern Leopold von Toskana und Joseph II., von dessen Kabinet er in der Folge seine Weisungen in den kirchlichen Angelegenheiten erhielt. Die Beobachtung der kirchlichen Vorschriften wußte er sich leicht zu machen; man sah ihn wohl auf einem Schimmel vor den Kirchenfenstern in Kessenich oder auf einem Wagen, die Pferde selbst leitend, vor der Kirchthüre in Godesberg

1) Denkwürdigkeiten IV. 15.

2) Ueber den prunk- und ehrenvollen Empfang des jungen Erzherzogs Maximilian in Rom (1775) s. Herzan's Bericht an Kaunitz in S. Brunner's Schrift: Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868. S. 23—30.

3) Vergl. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Bd. 3, S. 236. 251. 290.

halten, um die heilige Messe zu hören[1]). Die von seinem Vorgänger im Interesse der Aufklärung und im Gegensatz zur treukirchlichen Kölner Universität gestiftete Akademie zu Bonn wurde von ihm (1786) zur Universität erhoben. Bei der Feier der öffentlichen Inauguration, welche der Kurfürst in eigener Person mit einer Rede eröffnete, wurde ungescheut das Lob der Reformation gesungen und ein so unkirchliches, aufgeklärtes Wesen zur Schau getragen, daß selbst Nicolai freudevoll einen langen Festbericht veröffentlichte[2]), an dessen Schluß den Gesinnungsgenossen jubelnd verkündet wird, hier sei die Morgenröthe eines wahrscheinlich schönen Tages zu bemerken. Zum Curator der neuen Universität ward ein Erzilluminat, Baron von Spiegel, Bruder des spätern Erzbischofs, ernannt. Als Professoren fungirten die berüchtigten Apostel der Aufklärung: Hedderich, Spitz, Dereser, Eulogius Schneider u. A. Der erstere, Professor des canonischen Rechts, rühmte sich öffentlich, von Rom censurirt worden zu seyn, indem er einer Dissertation die Worte vordrucken ließ „a Ph. Heddericho *quater* Romae damnato." Spitz, Professor der Kirchengeschichte, griff den Primat an, bestritt die Gründung der antiochenischen und römischen Kirche durch den heil. Petrus und lehrte die Auflösbarkeit der Ehe. Der frühere Carmelit Dereser, P. Thaddäus vom heil. Adam, wie er sich nannte, ging in seinen exegetischen Schriften ganz in den Pfaden der protestantisch-rationalistischen Exegeten und durfte bei der erwähnten Feier unter beifälligem Lächeln des Kurfürsten ganz frivole und irreligiöse Behauptungen über die Sendungsgeschichte des Propheten Jonas

1) Cl. Th. Perthes, Politische Zustände I. 168. — Mit diesen und den noch folgenden Angaben will sich schwer das Lob reimen, welches in der „Beschreibung der Stadt Münster" (Das. 1836) S. 178 und in Höpfner's „Trauerrede auf den Höchstseligen Hintritt" S. 25 f. dem Kurfürsten für seine Frömmigkeit so reichlich gespendet wird.

2) In der Allg. d. Biographie Bd. 71. Thl. I. S. 302 ff.

machen, die er für eine „lehrende Fabel" ausgab. Auf seine Empfehlung hin war auch der als Wüstling und Verfasser schmutziger Gedichte berüchtigte Eulogius Schneider nach Bonn berufen woroen, der gleich in seiner Antrittsrede die katholische Kirche schmähte, den Protestantismus dagegen verherrlichte und dann mit Genehmigung der Censurbehörde sein mit Blasphemie gespicktes Buch: „Katechetischer Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des praktischen Christenthums" herausgab, worin der Gottheit Christi und der Erlösung durch ihn mit keiner Silbe gedacht wird. Und dieses Buch blieb bis zum 16. Mai 1791 in den Schulen des Kurfürstenthums Köln in Gebrauch, wiederum mit Billigung des Kurfürsten. Noch mehr, in dem Abonnenten-Verzeichniß zu Schneider's gottlosen und obscönen Gedichten, die der protestantischen Erbprinzessin von Wied gewidmet waren, stand der Name desselben katholischen Kirchenfürsten oben an. Schneider, endlich entlassen, warf sich der Revolution in die Arme, brachte Tausende von Unschuldigen zum Tode und mußte dann zum Lohn für seine Schandthaten selbst das Schaffot besteigen[1]).

Es ist fast unbegreiflich, wie der Kurfürst solche Menschen zu Berathern seiner selbst und zu Lehrern des Volkes und Erziehern der jungen Priesterschaft sich aufdrängen ließ. In einem Erlaß vom 14. August 1789 verordnete er sogar, daß wegen der Halsstarrigkeit und wegen des unanständigen gegen Höchstdenselben bezeigten Betragens der stadtkölnischen Universität diejenigen, welche dort studirt hätten, in den kurkölnischen Landen künftig weder ein geistliches noch ein weltliches Amt erhalten sollten[2]). Er suchte eben die ganze

1) Vergl. über ihn und die genannten Aufklärer: Pacca, Denkwürdigkeiten. IV. 33 ff. 120 ff. — Histor.-polit. Blätter Bd. XV. 146 ff. XXVII. 113, und besonders LIII. 109—34. — Brück, Rationalistische Bestrebungen 49, 53 ff.

2) Perthes, Politische Zustände. I. 169.



studirende Jugend des Landes zum Besuche des „verpesteten Lehrsitzes“ Bonn zu zwingen. Und als sodann Pius VI. in einem Breve am 24. Mai 1790 beim Kurfürsten über das Treiben jener Professoren sich beklagend die Entfernung dieser notorischen Vertreter falscher Lehre forderte und auch das Kölner Domkapitel diesem Begehren sich anschloß, begnügte Maximilian Franz sich mit der einfachen Ueberweisung dieser Beschwerden an den Curator von Spiegel, welcher die Professoren natürlich in Schutz nahm, indem er deren Lehre als rein und wahr erklärte und die Anklagen als Verläumdungen der römischen Curie und der Jesuiten bezeichnete.

In dem unseligen Nuntiaturstreit war Kurfürst Maximilian Franz einer der ersten im Vordertreffen gegen die oberste kirchliche Behörde. Wie wenn ein Damm durchbrochen wäre, sagt Pacca[1]), erschienen und überschwemmten eine Menge Schriften unter dem Titel von Geschichten, Briefen, Reflexionen, Gedanken u. s. w. über die Nuntiaturen ganz Deutschland. Die wenigsten waren zu ihren Gunsten, die meisten gegen sie gerichtet und mit einer Heftigkeit, einem Hasse abgefaßt, wie man solches von Deutschen nicht erwarten sollte. Kurfürstliche Hofschranzen und Schmarotzer, Freimaurer und Illuminaten waren die Verfasser. In Wahrheit, man hätte glauben sollen, es habe die Hölle ihre Pforten geöffnet, um Gift und Galle gegen die Kirche auszuspeien. Und als Urheber und Beförderer eines solchen Treibens die deutschen Kirchenfürsten, den Sohn der frommen Maria Theresia an der Spitze, zu gewahren, das eben ist der klarste aber auch höchst traurige Beweis für die religiöse Armseligkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Die Errichtung der Nuntiatur in München hatte das längst glimmende Feuer in hellen Flammen auflodern lassen. Man forderte, daß die Nuntien für die Zukunft keine Art von Gerichtsbarkeit in geistlichen Angelegenheiten ausüben

1) Denkwürdigkeiten IV. 85.

sollten, und erklärte alle Jurisdiktion derselben innerhalb des Reiches für aufgehoben. Ende 1785 erließ der Kölner Kurfürst für seine geistlichen Lande und auch für das Hochstift Münster ein Dekret, worin er unter Androhung verschiedener Strafen Allen ohne Ausnahme jeden Rekurs an die Nuntiatur verbot[1]). Den im Juni 1786 in Köln angekommenen neu ernannten Nuntius Pacca, Erzbischof von Damiate, weigerte sich der Kurfürst hartnäckig zu empfangen, so lange nicht er und der Münchener Nuntius Zoglio auf die Ausübung jeglicher Jurisdiktion ausdrücklich Verzicht geleistet hätten. Pacca aber schickte an alle geistlichen Obern seiner Nuntiatur sein Beglaubigungs-Breve, so auch nach Münster an Fürstenberg, und dieser wie die meisten andern antworteten mit den Gesinnungen des Gehorsams gegen den heiligen Stuhl. Der Kurfürst aber beharrte in seiner Opposition. Es folgen nun eine Reihe bitterer Zwistigkeiten, unter denen die bezüglich der Ehedispensen den größten Lärm erregten. In Köln, wie in Mainz und Trier, hatte man sich herausgenommen, auch solche Ehedispense, die nicht im Bereiche der sogenannten Quinquennal-Fakultäten lagen, potestate ordinaria zu ertheilen. Pacca erließ auf päpstlichen Befehl an die Generalvikare und Pfarrer seines Sprengels ein Cirkularschreiben, worin er derartige Dispense für null und nichtig erklärte. Das setzte die Feinde Roms in Wuth, und die drei Kirchenfürsten beauftragten ihre Generalvikare, durch öffentliches Edikt die sofortige Zurücksendung jenes Cirkularschreibens von Seiten Aller, die es bekommen, anzuordnen. Das Vikariat von Köln befahl, „das von einem sich als päpstlichen Nuntius zu Köln ausgebenden, hierüber aber bei höchst gedachter Sr. Kurf. Durchl. nicht legitimirten fremden Bischofe erhaltene gedruckte Schreiben mit dem nämlichen Couverte ohne weiters demselben mit der Post obrückzuschicken; über diese Obrückschickung ein Certifikat von der

1) Brück, a. a. O. 118. Note 47.

Post, womit die Obrückschickung geschehen, sich geben zu lassen und solches unverzüglich an hiesiges Vikariat einzuschicken"[1]).

Noch mehr, der Kurfürst von Köln erließ am 4. Februar 1787 von Münster aus, wo er gerade sich aufhielt, in Form eines Fastenhirtenbriefes eine Gegenverordnung an die Pfarrer der Erzdiöcese, worin er in ganz unqualificirbarer Weise über den Nuntius herfällt und ihn einen „Miethling" nennt, der sich „erfrecht" habe, in „unschicklichen und vermessenen Ausdrücken" den Pfarrern seiner Diöcese gedruckte Befehle zu ertheilen[2]).

Der dann stattfindende berüchtigte Emser Congreß (1786), der stets einer der schwärzesten Punkte in Deutschlands Kirchengeschichte bleiben wird, war nur ein Glied in der Kette der kirchenfeindlichen Bestrebungen der deutschen Kirchenfürsten. Maximilian Franz entsandte dorthin den schon erwähnten mit Fürstenberg kirchlich scharf dissentirenden Münster'schen Geheimrath und Generalvikariats-Administrator von Tautphöus, der mit den Abgesandten von Mainz, Trier und Salzburg die sogenannten Emser Punktationen formulirte, welche, wenn sie zur Durchführung gekommen wären, nach dem Ausspruche eines Protestanten[3]) das Ansehen des Papstes für die katholische Kirche in Deutschland und seinen Einfluß auf dieselbe so gut als ver-

---

1) Pacca, a. a. O. 47. — Brück, a. a. O. 117. Note 47.

2) Vergl. die anonyme Schrift: „Verordnung oder Hirtenbrief Ihro des H. Churfürsten und Erzbischofs von Kölln Churfürstl. Durchlaucht 2c. Mit historischen, theologischen und kritischen Anmerkungen. Aus dem Französischen übersetzt. 1788." — Sie trägt das scharffeine Motto: „Gieb dem Weisen Gelegenheit, so wird er in der Weisheit zunehmen. Lehre den Gerechten, so wird er eilends annehmen" (Proverb. IX. 9), und beleuchtet in treffender Weise die irrigen Behauptungen und heftigen Ausfälle des kurfürstlichen Schreibens.

3) Der Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. II. 154 f.

nichtet und das bisher allgemein anerkannte Oberhaupt der Kirche in nichts anders als einen „freudigen Zeugen“ alles dessen, was die Erzbischöfe verfügen würden, verwandelt hätten. Zur Bestätigung dessen bedarf es nur der flüchtigen Durchsicht des im Jahre darauf erschienenen officiellen Schriftchens[1]), worin die Correspondenz der betreffenden Kirchenfürsten mit dem Kaiser und die von ihren Räthen unterzeichnete „Abschrift der Bad-Emsischen Punktazion“ in 23 Artikeln enthalten ist, worin gegenüber den „Eingriffen der römischen Curie“ den deutschen Bischöfen die Befugniß zugesprochen wird, „sich selbst in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, besonders da keine dahin abzweckende Vorstellungen bey dem päpstlichen Stuhle bis nun gewirket haben, unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Kaiserl. Majestät wieder einzusetzen.“

Inzwischen nahmen die Nuntiaturstreitigkeiten ihren Fortgang. Maximilian Franz ließ 1788 allen auf dem Reichstag in Regensburg anwesenden Gesandten eine Schrift überreichen, worin er die deutschen Staaten auffordert, in Vereinigung mit dem Kaiser die Abschaffung aller Nuntiaturen mit Gerichtsbarkeit innerhalb Deutschlands gesetzlich zu dekretiren. Aber das Alles hatte noch nicht den gewünschten Erfolg,

1) Resultat des Emser Congresses u. s. w. Frankfurt und Leipzig 1787. — Seb. Brunner (Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich. S. 455 f.) berichtet nach der aufgeklärten „Wiener Kirchenzeitung“ von damals über ein von den Reformern bestelltes „schönes Bild zur Erklärung der Emser Punktation“, auf welchem man im Vordergrunde die vier deutschen Erzbischöfe in einem Saale sitzen sieht, darunter den Kurfürsten von Köln, den bekanntesten offensten Gegner Roms mit einem Breve ad Episcopos Germaniae in der Hand. Im Hintergrunde des Bildes neben dem Saale draußen öffnet sich das Land, wo man ein paar deutsche Geistliche erblickt, wie sie gewaltsam den Nuntius am Aussteigen aus seinem Reisewagen behindern. So wußten die Gegner auch die Kunst für ihre Zwecke zu benutzen.

und selbst die Artikel, welche nach dem Tode Josephs II. (1790) von den Kurfürsten in die Wahlcapitulation für dessen Nachfolger eingefügt worden waren, um diesen zu Maßregeln gegen die Nuntiaturen zu verpflichten, verfehlten ihren Zweck, da Leopold II. durch die trüben Erfahrungen in Toskana genugsam gewitzigt worden war. Die Kurfürsten ruhten nicht, sie fuhren auch da noch fort zu hadern, als schon das von Frankreich her nahende Unwetter seine Blitze über ihre Häupter hinwegsandte und die thurmhochwogenden Wellen gegen die Marken ihrer Lande heranbrausten. Das Maß war endlich voll, und die politische Revolution stürzte die kirchlichen Revolutionäre gewaltsam von ihren Sitzen.

Die, welche den bösen Samen gesäet, waren beseitigt worden, ihre Saat aber war aufgegangen, hatte üppig wuchernd weiter und tiefer ihre Wurzeln in den Boden eingesenkt und bald auch schlimme Früchte hervorgetrieben. Mehr und mehr zeigte sich beim Volke der Geist kirchlicher Unbotmäßigkeit und sinkender Religiosität, der selbst bis in die Gegenwart hinauf sein Unwesen getrieben hat. Und auch im Münsterlande würde er sicher Einkehr genommen und vielleicht die Herrschaft gewonnen haben, wenn nicht der wachthaltende Generalvikar ihn von dessen Grenzen ferngehalten hätte. Eben diese Wirksamkeit begründet Fürstenberg's schönsten, dauernden Ruhm und füllt nicht nur eine gewichtige, leider zu wenig beachtete Seite in den Annalen des Münsterlandes, sondern liefert rücksichtlich seiner Folgen auch ein bedeutsames Moment für die Geschichte des katholischen Deutschlands[1]).

---

1) Es ist bezeichnend, daß trotzdem Esser, welchem für die Abfassung der Biographie Fürstenberg's von der Regierung die in ihrem Besitze befindlichen Aktenstücke zur Verfügung gestellt wurden, von dessen religiös-kirchlichem Standpunkte und seiner Wirksamkeit gegenüber den rationalistischen Bestrebungen seiner Vorgesetzten fast nichts zu sagen weiß. Der preußische Archivar Erhard (Geschichte Münsters) schweigt sich gleichfalls darüber



Mit Recht hat einmal die Fürstin Gallitzin gesagt: „Wie ich glaube, ist Herr von Fürstenberg besser an seinem Platze hier in Münster, als er auf irgend einem Thron in Europa seyn würde, um das Gute zu verbreiten... er bedurfte der Münsteraner mit allen ihren Verhältnissen, damit aus seiner Regierung das größte Gute hervorging. Aber ich schmeichle mir, daß diese glücklichen Resultate, weit entfernt sich auf diesen Winkel Europas zu beschränken, sich nach uns wenigstens über ganz Deutschland ausbreiten werden"[1]). Und ein anderes Mal schrieb sie an ihn selbst: „Ich sehe Dich, Bester, überall als den Fingerzeig Gottes, womit er dieses Landes Einwohner und ihren Herrn regiert, oft ungesehen und unbemerkt wie die Vorsehung selbst"[2]). Fürstenberg hat in Wahrheit solches Lob verdient. Er war

---

völlig aus, preist aber des Kurfürsten mannhaftes Auftreten gegen die „Eingriffe Roms". Aehnliches Stillschweigen wenigstens beobachten auch die übrigen mehr oder weniger auf unsern Gegenstand bezüglichen Schriften. Und so mag es geschehen seyn, daß die nachkommende Zeit die Verdienste Fürstenberg's nach dieser Seite hin nicht zu würdigen verstand, oder gar „freisinnige" unkirchliche Ideen ihm unterlegte. Daß diese falsche Beurtheilung eines in der Landesgeschichte hochbedeutsamen Mannes im Interesse einer gewissen Partei liegt, ist leicht begreiflich. Und so wird es auch erklärlich seyn, warum vor einigen Jahren die Errichtung eines Fürstenberg-Denkmals in Münster hauptsächlich von einer Seite betrieben und durchgeführt wurde, gegen deren religiös-kirchliche Grundsätze der Gefeierte in seinem Leben unzweideutigen Protest würde erhoben haben. Dem gegenüber ist es kein nutzloser Versuch, sondern ein der historischen Wahrheit geleisteter Dienst, auf Grund zuverlässigen Materials die treukirchlichen Gesinnungen und Verdienste Fürstenberg's während der Regierungszeit der letzten Kurfürsten in das rechte Licht zu stellen, wie das zum Theil schon geschehen ist und im Nachfolgenden seine Ergänzung finden soll.

1) Schlüter, Briefe der Fürstin Gallitzin an Hemsterhuys. 83 f.

2) Schlüter, Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. v. Gallitzin. Münster 1874. S. 54.

auch politisch der Antipode seiner Zeit, der ärgste Widersacher einer abstrakten naturrechtlichen Staatslehre; und während die herrschende Politik des Encyklopädismus ihr rein apriorististisches System in die Volkszustände hineinschaute, wußte der weise Fürstenberg, gleich seinem Landsmann Möser[1]) ein echt conservativer Socialpolitiker und staatsmännischer Praktiker, die naturgeschichtliche Eigenart seines Volkes herauszuschauen. Er hatte Auge und Sinn für die freiwüchsigen Grundstoffe im Volksleben und die naturberechtigten Bedürfnisse seines Münsterlandes. Darum der Hauptgrundsatz seiner Politik: Das Münsterland partikularistisch abzuschließen und zugleich universalistisch die Vortheile des Handels, der Bildung und des gelehrten Wissens aus dem ganzen übrigen Deutschland ihm zuzuführen: partikularistisch abzuschließen gegen eine allzu starke Einwirkung der unruhigen, in Neuerungen sich überstürzenden Zeit und insbesondere gegen den fluthenden Strom religiöser Gährung und kirchlichen Zwistes. Und in diesem Sinne konnte er ohne Unwahrheit an Jacobi berichten, der Klerus des Münsterlandes habe niemals zu den Febronianern, auch nicht zu den Antifebronianern gehört, er begnüge sich damit, einfach orthodox zu seyn[2]).

Und während Alles hüben und drüben, seine eigenen Obern voran, durch Chikane und Vergewaltigungen jeder Art dem Mönchthum den Todesstoß zu geben sich anschickten, versicherte Fürstenberg den mönchhassenden Philosophen in demselben Briefe, daß er die Mönche nimmer austilgen werde, auch wenn er die Macht dazu hätte. Im Gegentheil, er suchte durch weise Verordnungen und Beförderung eines gründlichen Studiums neues, frisches Leben in den Klöstern aufzuwecken[3]). Wie er die Reform des Gymnasiums auf religiöser Grundlage vollzog, einen gründlichen Religions-

1) Vergl. Riehl, Land und Leute. Stuttgart 1854. S. 11.

2) Fr. H. Jacobi's Werke. II. 389 ff.

3) Vergl. die „Verordnung, was und wie die Mönche studiren sollen.“ Abgedruckt bei Esser, Fürstenberg's Schriften 137.

unterricht anordnete, die Universität als Hort des alten Glaubens hinstellte und deren Professoren aus der talentvollen Jugend des Landes sich heranzog, um vor den Aufklärern aus der Fremde sicher zu seyn, ist schon berichtet worden.

Aber er beschränkte sich nicht darauf, gegenüber den unheilbaren Einflüssen der Zeit gute Vorkehrungen zu treffen und den von seinen Vorgesetzen beliebten und auch ihm nahegelegten Bestrebungen seine Mitwirkung zu versagen, sondern er hatte auch den Muth, dem Kurfürsten Maximilian Franz in den nöthigen Fällen energische Gegenvorstellungen zu machen, und das troz der bestehenden Spannung zwischen beiden, die auf solche Weise nur noch vergrößert wurde. Als der Kurfürst in einem auch an das Generalvikariat zu Münster eingesandten Rescript vom 30. Juni 1786 bekannt gab, daß er in der Folge aus eigener Machtvollkommenheit auch ultra tenorem quinquennalium Ehedispensen ertheilen würde[1]), wandte sich Fürstenberg, obgleich derlei Angelegenheiten nicht in sein Ressort, sondern in das des Herrn von Tautphöus gehörten, in einer längeren Gegenvorstellung[2]) an den Kurfürsten, worin er um Entschuldigung bittet, daß er „wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und weil ich mir die dabey aufstoßenden Bedenklichkeiten nicht heben konnte“, etwas später antworte und „zugleich Ew. Churf. Durchl. meine Bedenklichkeit, meinen Pflichten gemäß, unterthänigst vorstelle.“ Er beruft sich für seine gegentheilige Ansicht auf Benedikt XIV. (L. IX. 62 de Synodo Dioeces.), ja selbst auf den portugiesischen Hof-Canonisten Pereyra, dessen Schriften, obgleich in Rom censurirt, von den damaligen Bischöfen und Theologen für ihre Anmaßungen vorzugsweise citirt und angerufen wurden. Sogar nach diesem, sagt Fürstenberg, gründe sich das in Frage stehende päpstliche und nicht bischöfliche Recht nicht

1) Feller, Coup d'oeil I. 28.
2) d. d. Münster den 12. Juli 1786. Darselbst Archiv.

auf eine „falsche Decretale", sondern auf die fast „allgemeine Einwilligung der Bischöfe", wie denn dieselbe auch von dem Concilium von Tours (1583), von Toulouse (1590) und nach dem Zeugnisse des Alexander Natalis auch von Troyes und Limoges anerkannt worden sei. „Es wird diese Veränderung — so schließt er — einen sehr großen Eindruck machen, insonderheit, da bißhero sub nullitate in Gefolg der Römischen facultatum §. 7 hat declarirt werden müssen, daß die Dispensation in vim delegationis apostolicae ertheilet wurde. Es ist meine Pflicht, Ew. Churf. Durchl. meine unterthänigsten Bedenken, zugleich aber auch anzuzeigen, daß der Geh. Rath von Tautphöus hierin von einer ganz verschiedenen Meinung mit mir ist."

Der Kurfürst suchte seinen Generalvikar zu belehren und selbst durch persönliche Unterredungen ihn zu seinen eigenen Ansichten zu bekehren. Aber Alles vergebens. Mißmuthig und voll Aerger sagte er in dem schon erwähnten Antwortschreiben an Fürstenberg[1]): „Ich will Sie nur an den Lauf meiner Regierungsjahre erinnern, mit welcher Freimüthigkeit ich Ihnen bei dem Paderborner Wahlgeschäft gesprochen und mich betragen habe; wie ich mehrere Stunden damit zugebracht, Ihnen das ganze Entstehen der Nuntiaturstreitigkeiten und mein desfalsiges Benehmen umständlich in originali vorzulegen. Die Erwiderung war Verfolgung derjenigen, so in den Wahlgeschäften nicht Ihrer Parthie gewesen waren, und, wo nicht Misbrauch, doch gänzliche Unthätigkeit meines Vertrauens. Von allen jenen, so in Münster die berüchtigten Schreiben des Nuntius Pacca erhalten hatten, waren Sie und ihre Lieblinge die Letzten, die solches anzeigten, obgleich Sie hierzu nicht Anhänglichkeit, sondern auch Amtspflicht verbinden hätten sollen. In wie weit Sie meinen Ihnen bekannten Gesinnungen beigewürket haben, laße ich Ihnen selbsten beurtheilen; doch

1) d. d. Bonn 16. Juli 1789. Darselber Archiv.

glaube ich von dem von mir bestellten Vicario generali fodern zu können, daß er meinen Gesinnungen nach mitwürken, wenn er sich dessen nicht überzeugen kann, mir gehörige Vorstellungen machen, und dann, wenn solche kein Gehör finden, mir die Verantwortung überlassen und die Befehle befolgen oder nach Umständen seine Stelle niederlegen, auch wohl, wenn er sich hierzu im Gewissen verbunden hält, bey meiner geistlichen Obrigkeit gegen mein Betragen und Grundsätze Klage führen möge, nie aber gegenseitige Meinungen bey dem Publico und in den Schulen auszubreiten trachte."

Fürstenberg aber ließ sich durch derlei kurfürstliche Ausfälle nicht beirren, sondern that auch in der Folge, was er für seine Pflicht hielt. Es war nicht leicht, bei der damaligen Verwirrung der kirchlichen Rechtsanschauungen in Deutschland und bei der Unmasse von romfeindlichen Schriften sich stets den freien klaren Blick zu bewahren. Fürstenberg studirte darum mit Eifer die alten bewährten Canonisten, las fleißig die gutkatholischen Gegenschriften, besprach sich mit seinen gelehrten Freunden, suchte auf Grund genauer Mittheilungen die Verhältnisse an der Universität und am Hofe zu Rom, insoweit diese den Kurfürsten beeinflußten, zu sondiren, um denselben wo möglich entgegenzuwirken, und machte selbst wiederholt den Versuch, bei persönlichen Zusammenkünften mit seinem Herrn diesen von der Falschheit seiner Anschauungen und der Ungerechtigkeit seiner Schritte zu überzeugen.

Zur Bestätigung des Gesagten mögen ein paar Auszüge aus einer Correspondenz[1]) des jungen Freiherrn Adolf Droste zu Vischering Erbdrosten mit Herrn von Fürstenberg hier folgen, die auch als kleiner Beitrag zur Geschichte der damaligen Aufklärung im katholischen Deutschland eine Stelle verdienen. Wir schicken die Bemerkung voraus, daß die vier älteren Brüder von Droste, unter ihnen der spätere Erz-

1) Aus dem Nachlasse von Fürstenberg's. Darfelder Archiv.

bischof Clemens August, in hervorragender Weise zu jenem Freundeskreise gehörten, welcher damals um die Fürstin von Gallitzin und Fürstenberg sich gesammelt hatten. Als die beiden ältesten, der Erbdrost Adolf und Caspar Max, der spätere Bischof von Münster, behufs weiterer Ausbildung eine Reise durch Deutschland und die Schweiz nach Italien antraten, nahmen sie von ihren Freunden den Auftrag mit, fleißig und genau namentlich darüber zu berichten, was sie auf ihrer Reise hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse in Erfahrung brächten.

Demnach schrieb der Erbdrost d. d. Würzburg 7. Jänner 1792 an Fürstenberg:

„Ew. Excellenz danke ich ganz gehorsamst für den mir geliehenen van Elsken wider den Thaddäus und werde ihn mit der nächsten fahrenden Post zurückliefern[1]) .... Zu Düsseldorf hatten wir eine lange, recht interessante Unterhaltung mit dem Herrn Geheimen Rathe Jacobi.... Zu Bonn habe ich das Collegium des Professors Hedderich gehört. Er trug in lateinischer Sprache vor, nach seinem eigenen neu herausgekommenen Compendium. Er sprach sehr deutlich und ein reines Latein; seine Art vorzutragen, glaube ich, würde auch angenehm seyn, wenn nicht seine Sprache, seine Wendungen des Gesichtes und Körpers, überhaupt seine Gebährden zu sehr verriethen, daß es ihm darum zu thun sei, eine eigene Lehre, und zwar eine solche, die gegen den Papst gerichtet sei, zu haben; wie er denn auch nicht vergißt, recht oft *doctrina mea* zu sagen. Er war gerade an dem Titel: **De juribus Episcoporum**; er sagte, die Bischöfe seien Nachfolger der Apostel, hätten also alle Rechte derselben. Sie hätten in ihren Diöcesen das **jus inspectionis, correctionis, directionis, sublationis**, wendete ein jedes auf

1) Es ist wohl die gegen den Carmeliten Thaddäus vom heil. Adam (Prof. Dereser in Bonn) gerichtete Schrift: *Animadversiones criticae* etc. des Kölner Pfarrers Anth, der seine Schriften, weil sie Hedderichs Censur nicht passiren konnten, unter dem Pseudonym Theodulph van den Elsken in Düsseldorf drucken ließ.



Immunitäten, Exemtionen, geistliche Stiftungen u. s. w. an, gab den Bischöfen das Recht, sie einzusehen, zu verbessern, zu verändern und aufzuheben. Ich kann das ganze Collegium nicht mehr wiederholen, da wirklich keine Ordnung darin war, und er anstatt wahrer Grundsätze zu seinen Beweisen Sophismen brauchte, die ich jetzt nicht mehr aneinander zu reihen weiß, da sie keinen wirklichen Zusammenhang hatten. Das Resultat seiner Behauptungen in dieser Vorlesung war ohngefähr dieses: daß die Bischöfe alle Rechte in ihren Diöcesen haben, welche der Papst in der ganzen Kirche habe (?). Daß unter Kirche die Bischöfe verstanden würden, bewies er dadurch, daß **Cornelius a Lapide** sage, unter dem Worte *ecclesiae* (Math. **XVIII. 17**) seien die Bischöfe zu verstehen. Ueberhaupt ist sein aufdringendes Wesen sehr unangenehm. Nach dem Collegium begleitete er uns und bot gleich wieder seine Waare feil. Herr Büngens bewies ihm den Unterschied, der in Disciplinarsachen zu machen ist, aus richtigen Grundsätzen; so daß er sich endlich damit vertheidigte: Er sei kein Professor zu Rom, sondern zu Bonn."

In einer „Anlage" wird noch hinzugefügt:

„Hedderich behauptete, daß die Bischöfe auch das Recht hätten, Priester vom Cölibat zu dispensiren, weil sie die Umstände besser kännten. Zum Beispiele sagte er: In der Kirche gelte der Grundsatz nicht, daß Einer wegen des allgemeinen Besten könne aufgeopfert werden. Nun habe ein gewisser Domprobst zweimal nacheinander um Dispens vom Cölibat angefleht und beidemal von Rom abschlägige Antwort erhalten. Darauf habe er zum dritten Male supplizirt und dabei erklärt, er werde sonst lutherisch werden und heirathen, worauf der Papst zum dritten Male abgeschlagen und dabei rescribirt habe: es sei besser, daß ein Mitglied verloren gehe, als daß das ganze Gesetz aufgehoben würde. Und da rief Hedderich ein **Ecce etc.**! aus, und der Beweis war fertig. Ew. Exc. werden hieraus schon seine Art zu beweisen abnehmen. Er trügt die jungen Leute ohne feste Grundsätze durch den Anschein von gutem Eifer, den er sich giebt."

Im Briefe selbst ist dann weiterhin von dem damaligen kurkölnischen Minister von Wallenfels die Rede:

„Zu Bonn hatten wir auch in einer assemblée eine für uns sehr wichtige Unterredung mit dem Minister von Wallenfels, worin dieser zuletzt ganz sich uns erklärte, und die beinahe eine Stunde dauerte; ich habe mir aus dieser Unterredung Vieles in Ansehung der Bonn'schen Verhältnisse und des dasigen Hofes bemerkt, ohne daß er vielleicht an meine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt dachte. Er ist sehr wider Spiegel und Hedderich, und da er merkte, daß ich in verschiedenen Punkten mit ihm einstimmte, ward er zuletzt ganz offen und erklärte uns sein ganzes System in Ansehung des Römischen Hofes, worauf sich das ganze Betragen des Hofes von Bonn gründet. Er erklärte uns die Beweggründe seines Hofes zu den vorigen Verhandlungen, und ich bemerkte ganz deutlich, daß er das Geschäft betreibt. In verschiedenen Punkten hat er auch unrichtige Grundsätze; das scheint mir aus Mangel an Kenntnissen in diesem Fache bei ihm zu entspringen."

Auf diese Mittheilungen erwiderte Fürstenberg unter dem 15. Januar desselben Jahres:

„Ihren Brief vom 7., mein lieber Herr Erbdrost! habe ich erhalten und ich schlage Ihnen vor, daß wir uns in der Zukunft ohne Ceremonien und Courtoisie schreiben .... Die Unterhaltung, welche Sie mit W(allenfels) gehabt haben, scheinet mir äußerst wichtig, und Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir desselben System und Gründe mittheilen wollten. Irrthum liegt wohl bei allen schiefen Plans zum Grunde, auch bei Dr. Luther: deswegen ist es äußerst wichtig auf den falschen Grundsatz zu kommen, von welchem alle schiefe Maßregeln die Folge sind. Es kann ein theoretischer Irrthum seyn; wohl aber auch kann das ganze Geschwätz, welches man als theoretisch irriges ansieht, nur eine Vorspiegelung seyn, um den Grundsatz, ‚seinem Interesse gemäß, ohne Rücksicht auf Recht zu handeln', darunter zu verbergen. Man muß unterscheiden, was jeder nach der Lage, in welcher er lebt und gelebt hat, ignoriren kann."

Der Erbdrost suchte dem Wunsche Fürstenberg's gerecht zu werden und übersandte ihm am 31. desselben Monats

von München aus folgenden „Inhalt dessen, was W. zu B. uns erklärte:

Man müsse unterscheiden:

A. Die Rechte, welche dem Papste als Oberhaupt der Kirche wesentlich jure divino zukommen. Diese dürfe man und wolle er dem Papste gar nicht strittig machen.

B. Die Rechte, welche er jure humano besitze: a) die Rechte, welche ihm von allgemeinen Concilien übertragen seien: auch diese gestehe er dem Papste zu; b) diejenigen, welche der Papst durch Herkommen oder Uebertragung seitens einzelner Bischöfe erworben habe; diese könne er dem Papste nicht zugestehen; ein solches Herkommen, eine solche Uebertragung könne den Bischöfen nicht präjudiciren. Ich mochte dem Herrn v. W. nicht sagen, daß die Rechte der Erzbischöfe dasselbige Schicksal haben würden, weil es schon oft genug gedruckt steht.

Als ein Beispiel erzählte er uns: daß die Dispensation im zweiten Grade der Verwandtschaft nicht dem Papste, sondern dem Erzbischofe von Köln zukäme, und zeigte einen patriotischen Eifer dawider, daß sonst so viel Geldes auf Rom ginge. Auch sagte er, es fänden sich Nachrichten, daß der Erzbischof von Köln dieses Recht ausgeübt habe. NB. quo rigore und wie und ob — habe ich mit Augen nicht gesehen, auch diese Nachrichten nicht. NB. Bullen-Fabrik.

Sie werden sich erinnern, daß Sie mir vor etwa zwei oder drei Jahren erzählten: Sie hätten nach einer langen Konferenz mit dem Kurfürsten geglaubt ihn überzeugt zu haben, daß er einen Irrweg gegangen sei, und einige Tage darauf habe die bittere Erklärung wider den Nuntius (Pacca) in der Zeitung gestanden. Hiervon der Aufschluß in Folgendem: W. erzählte: da der Kurfürst zu Münster gewesen wäre, habe der Nuntius von dieser Gelegenheit profitiren wollen und an die Pfarrer im Kölnischen eine Erklärung geschickt, worin alle Dispensationen des Erzbischofs in 2do gradu als ungiltig erklärt wurden; darauf habe er gleich Befehl ertheilt, alle solche Erklärungen zurückzuschicken und nicht anzunehmen und dem Kurfürsten das Projekt zu der oben erwähnten bitteren Erklärung auf Münster zugeschickt.

W. schmälte sehr wider den Nuntius und erkannte ihn nur als Gesandten des Papstes, so viel ich aus seinen Reden merken konnte. Uebrigens scheint mir W. ein sehr schlauer Mann zu seyn, mit dem man behutsam umgehen muß. W. und Sp(iegel) verhalten sich wie + zu —.

Von Damen-Einfluß bei Hofe zu Bonn habe ich nichts merken können, man flattirte Keine besonders".

Es ist kaum zu verwundern, daß der Kurfürst, von solchen Menschen berathen und bedient, so weit seinen kirchlichen Pflichten zuwiderhandeln konnte, als er es gethan. Fürstenberg und seinen gleichgesinnten Freunden war es nicht beschieden, den kirchenfeindlichen Bestrebungen ihres Obern Einhalt zu thun, wenn sie auch hie und da noch Schlimmeres abgewendet haben. Gott selbst wollte dem verkommenen Geschlechte zeigen, daß er nach wie vor der Bestrafer des Unrechts und der immer wache Schützer seiner Kirche sei: schon hatten seine Stürme sich erhoben, um den pflichtvergessenen Hirten sammt seinen Räthen zu verscheuchen und das was jene als verjüngtes, starkes Christenthum anpriesen, als morsch und faul spurlos hinwegzufegen.

Immerhin aber hat Fürstenberg sein Münsterland vor den unkirchlichen Einflüssen von Oben her nach Möglichkeit zu schützen gewußt. Was er hier im Einzelnen gewollt, wie er es ausgeführt und welche Resultate er erreicht hat, das ist am klarsten und vollständigsten aus den Reformen zu ersehen, welche von ihm in Gemeinschaft mit seinem Freunde Overberg auf dem Gebiete des Volksunterrichts vollzogen worden sind.

XIX.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

VI. Vom Erfurter Congreß.

Zu dem Fürsten-Congreß in Erfurt (September 1808) begab sich auch König Maximilian Joseph von Bayern und in seiner Begleitung Minister Montgelas. Derselbe hatte bei dieser Gelegenheit eine längere Unterredung mit Napoleon, über welche wir seinen Bericht um so mehr hier wiedergeben wollen, als sie für beide Persönlichkeiten charakteristisch erscheint, auch für Bayern keineswegs unwichtige Angelegenheiten betraf.

Eines Abends, kurz vor der Abreise der beiden Monarchen (von Rußland und Frankreich), sendete Kaiser Napoleon den alten Mameluken Rustan, welcher in Aegypten in seine Dienste getreten war und ihn seither nie verließ, zu mir mit dem Ersuchen, mich falls ich Zeit habe zu ihm zu begeben — wie die Ausdrücke dieser Einladung wörtlich lauteten. Ich war kaum in seinem Kabinet eingetroffen, als er unser Vorhaben zur Sprache brachte, den Kronprinzen mit einer russischen Großfürstin zu vermählen. Ich entgegnete sofort, daß wir dieses Vorhaben allerdings um so ernsthafter verfolgt hätten, als es nicht nur auf alten Verpflichtuugen beruhte, sondern auch bei der engen freundschaftlichen Verbindung der beiden Kaiserreiche von um so höherem Werth habe erscheinen müssen, weil dadurch unser Bündniß mit ihm selbst nur verstärkt werden konnte. Hierauf erwiderte der Kaiser die denkwürdigen Worte: „ihr mögt bezüglich der Vermählung des Prinzen nach Belieben

handeln, allein ich würde für ihn weniger Vertrauen, ja selbst Mißtrauen empfinden, wenn ihr eine Heiraths-Allianz mit einem souveränen Haus eingehen solltet, das nicht in gutem Einvernehmen mit mir wäre. Heute stehe ich mit dem Kaiser von Rußland gut, morgen kann ich schlecht mit ihm stehen; er zeigt sich allerdings günstig gegen mich gesinnt, allein die öffentliche Meinung in seinem Land ist unserer Verbindung entgegen, auch der Adel widerstrebt ihr und wer bürgt mir dafür, daß er im Stande seyn wird ihn zu bemeistern?" Hierauf bezeichnete er als eine für den Prinzen etwa passende Gemahlin seine Cousine von Sachsen, und entgegnete auf meine Bemerkung, daß dieselbe meines Wissens nicht nach dem Geschmack Sr. königl. Hoheit sei: „so wird man denn eine Andere suchen müssen, aber erinnern Sie sich dessen was ich gesagt habe. Ihr habt mich im vorigen Frühjahr sehr in Verlegenheit gebracht, indem ich um Rath gefragt wurde: ich habe nichts darauf geantwortet, weil ich nicht gewußt hätte, wie ich mich ausdrücken sollte." Es wäre mir schwer gewesen nicht anzuerkennen, daß Se. Majestät wirklich in große Verlegenheit gebracht worden seyn möge, man habe aber doch geglaubt, eine solche Rücksicht beobachten zu müssen. Indem hierauf der Kaiser einen andern Gegenstand des Gespräches aufgriff, fragte er mich, ob wir wohl gegen Einräumung des Fürstenthums Regensburg dem Hause Dalberg eine Rente von 100,000 Thalern zusichern könnten. Ich erlaubte mir zu entgegnen, daß diese Bedingung wohl sehr beschwerlich erscheine, weil aber doch die Erwerbung des fraglichen Gebietes uns höchst gelegen sei, müsse man zusehen was sich allenfalls thun lasse. Sodann kam der Kaiser auf die Markgrafschaft Bayreuth zu sprechen, von welcher er eine Summe von 25 Millionen zu seiner beliebigen Verfügung zurückbehalten wollte. Ich konnte nicht umhin darauf zu bemerken, daß uns diese Erwerbung zwar eben so erwünscht sei, wie jene Regensburgs, jedoch Se. kaiserl. Majestät einen sehr hohen

Preis dafür verlange und daß, wenn er mich selbst unter solchen Bedingungen zum Markgrafen von Bayreuth machen wollte, ich kaum wisse ob ich es annehmen könnte, in Anbetracht alles dessen was dieses Ländchen bereits erlitten und geleistet habe. Weiter kam auch der Code Napoleon zur Sprache, welchen wir nach Ansicht des Kaisers bei uns einführen und überhaupt unsere Staatseinrichtungen mehr den französischen nachbilden sollten, da es für Verbündete erwünscht sei, soviel möglich die nämlichen Verwaltungsformen zu besitzen. Darauf machte ich jedoch bemerklich, daß unser König schon längst alles dasjenige eingeführt habe, was von den Einrichtungen der neueren Zeit dem Charakter und den Sitten seines Volkes angemessen scheine, weßhalb es unmöglich sei, hierin noch weiter zu gehen; daß überhaupt nicht Alles, was den Franzosen behage, auch nach dem Geschmack der Deutschen sei, insbesondere aber bei uns das Eigenthum auf einer ganz verschiedenen Grundlage beruhe und die Unterdrückung mancher in Frankreich beseitigten Rechtsverhältnisse Tausende von Familien in Vermögensverfall bringen würde.

Die Unterredung hatte schon lange gedauert und Menneval, welcher in einem kleinen Zimmer nebenan verweilte, war mehrmals mit Papieren in der Hand eingetreten, aber auf ein Zeichen des Kaisers sogleich wieder verschwunden. Nunmehr entließ mich derselbe, indem er noch hinzufügte, bei dem Wunsche größerer Angleichung an die französischen Zustände habe er durchaus nicht im Sinne gehabt dem König die Belästigung einer Volksvertretung anzusinnen, und mir schließlich empfahl, noch am selben Abend Herrn von Champagny aufzusuchen. Ich begab mich sofort zu diesem Minister, welcher mir auch ohne weiteres diejenigen Eröffnungen in Bezug auf Regensburg und Bayreuth machte, welche der Kaiser bereits angedeutet hatte. Diese Erwerbungen waren von Wichtigkeit und es schien ebensowohl werth sich derselben zu versichern, als es ungeeignet und bedenklich gewesen wäre, die Gelegenheit dazu zu versäumen; übrigens

blieb wenig Zeit für weitere Erörterungen, man mußte eilen oder es ließ sich nichts zu Stande bringen. An der Rente für die Dalberg'sche Familie war nichts abzumindern, da Napoleon dem Fürsten Primas gegenüber sich bereits gebunden hatte; dagegen wurden die 25 Millionen auf 15 herabgesetzt. Nachdem der König meinen Anträgen seine Zustimmung ertheilt hatte, unterzeichneten wir in der Nacht vom 13. auf 14. Oktober 1808 einen Vertrag, durch welchen Regensburg und Bayreuth an Bayern überlassen wurden, gegen die Verpflichtung, der Familie Dalberg eine Rente von 100,000 Thalern auszuwerfen und ein auf die Bayreuther Domänen versichertes Capital von 15 Millionen zur Verfügung des Kaisers zu stellen, um dasselbe nach seinem Gutdünken zu vertheilen. Die Ratifikationen dieses Vertrages sollten in möglichst kurzer Frist ausgefertigt und ausgewechselt werden.

Die vorbehaltene Ratifikations-Auswechslung verzögerte sich zum empfindlichen Nachtheil Bayerns, indem der Finanzminister Hompesch — mit Montgelas persönlich zwar befreundet, aber in Staatsangelegenheiten nicht selten ihm opponirend — verschiedene finanzielle Bedenken geltend machte. Als dann die bayerische Ratifikations-Urkunde wirklich nach Paris gelangte, hatte Napoleon seinen Sinn geändert, insbesondere die Abtretung von Südtyrol zu fordern beschlossen, und ließ die seinige nicht mehr ausfertigen. Regensburg und Bayreuth (letzteres wirklich mit den zu Anfang geforderten 25 Millionen belastet) kamen erst im Jahre 1810 an Bayern, gleichzeitig mit den weiteren Gebietsänderungen, welche in Folge des Feldzuges von 1809 sich ergaben.

VII. Französisch-österreichischer Krieg des Jahres 1809.

Im Frühling 1809 nahm Oesterreich wieder, und zwar diesesmal allein, den Kampf gegen Napoleon auf, führte auch denselben mit einer Energie, welche den schließlichen Ausgang geraume Zeit lang zweifelhaft erscheinen ließ. Bayern insbesondere, welches in diesem Krieg dem ersten Anprall des

Feindes ausgesetzt war, hatte mit seinen eigenen Streitkräften Bedeutendes zu leisten; dagegen erlangte es aber auch durch den zu Wien abgeschlossenen Frieden eine geographische Gestaltung seines Territoriums, wie sie günstiger nicht wohl gedacht werden konnte. Von demjenigen, was die Aufzeichnungen des Ministers Montgelas über den Verlauf des Feldzuges berichten, können wir nach dem Plane dieser Mittheilungen nur einzelnes Interessantere ausheben; zunächst äußert er sich über die Vorbereitungen zu demselben und über die Lage der Dinge bei seiner Eröffnung wie folgt:

Der Beginn des Jahres 1809 brachte die Entwicklung des ausgedehnten Planes, welchen der Wiener Hof in der Verborgenheit des Kabinetes längst ausgesonnen hatte. Eine Armee sollte gegen Italien vorrücken, eine andere gegen Polen, ein Corps war bestimmt die Innufer zu besetzen, eine starke Armee hatte die Aufgabe, durch Sachsen nach Mitteldeutschland und weiter an den Rhein vorzubringen. Bei jedem dieser Heerestheile befand sich ein Intendant mit einer Anzahl Verwaltungsbeamten, um die Länder, mit deren Eroberung man sich schmeichelte, zu organisiren und zu regieren. Proklamationen waren bereits verfaßt, durch welche die Völker für die Freiheit und die verheißenen glücklichen Zustände begeistert werden sollten. Die regierenden Fürsten und deren Familien gedachte man mit Auszeichnung zu behandeln, ihre Truppen aber mit der großen Armee zu vereinigen und die Hülfsquellen ihrer Länder für den Erfolg der gemeinsamen Sache nutzbar zu machen. So entlehnte man bei dem Kampf gegen die Franzosen eigentlich von denselben die ganze Art und Weise des Verfahrens, als ob hieran die Aussicht auf Erfolg geknüpft wäre. Niemand wurde übrigens in das Geheimniß dessen eingeweiht, was eigentlich bezweckt werde, was man für sich erstrebe oder Andern zu überlassen gedenke. Die Ausdrucksweise gewisser Proklamationen, in denen verkündigt war, daß das Glück der Völker nicht von der Ausdehnung des Gebietes ihrer Fürsten abhänge, schien

anzudeuten, daß man auf die Zustände des Jahres 1803 oder selbst noch weiter zurückgreifen wolle. Man zweifelte nicht daran, daß das Papiergeld für die ersten Kriegsausgaben genügen werde, wie es die Kosten der Vorbereitung zu demselben gedeckt hatte; später, hoffte man, würden die vorgefundenen Kassenbestände, dann die gewöhnlichen Einkünfte und außerordentlichen Leistungen der durchzogenen Länder ausreichen, und schließlich könne der Krieg sich selbst erhalten.

Rings um sich blickend, sah der österreichische Minister nur völlig oder doch genügend befriedigende Zustände, wenigstens glaubte er solche zu gewahren. Hohe Steuern, ein darniederliegender Handel, fanatischer Haß gegen die Franzosen sollten ihm Parteigänger in Italien gewinnen. Auf die Schwäche und Widerstandsunfähigkeit des Großherzogthums Warschau glaubte er rechnen zu dürfen, wie auch auf die Möglichkeit, den König von Sachsen zu verhindern demselben Hülfe zu bringen, ferner auf das Mißvergnügen der sächsischen, dann der norddeutschen Bevölkerung im Allgemeinen. Die Gesinnungen der Würtemberger, sowie der Einwohner anderer Staaten, deren Regenten ihre Souveränitätsrechte auf's schärfste geltend machten, waren ihm nicht unbekannt, wie bei den schon überlaut hörbar gewordenen Aeußerungen der Mißstimmung zu erwarten stand. Einiges hoffte er auch von den mediatisirten Fürsten und ihrem Anhang, dann der früher reichsunmittelbaren Ritterschaft, welche Alle ihre Wiedereinsetzung in die ehemaligen Rechte nur von ihm erwarten konnten. Mit Preußen waren Unterhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens eröffnet worden; das dortige Ministerium hatte diese Vorschläge nicht zurückgewiesen und die Mitglieder des Tugendbundes hofften durch ihren Einfluß deren Annahme zu erwirken. Auch in Bezug auf Rußland wollte man sich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß dasselbe aufrichtig mit Frankreich verbunden sei, ungeachtet aller gegenseitigen Achtungs- und Freundschafts-

bezeigungen der beiden Monarchen. Die Gesinnung der kaiserlichen Familie war kein Geheimniß, auch von dem Meinungswechsel des Großfürsten Constantin etwas bekannt geworden, die franzosenfeindliche Denkungsart der Mehrheit des Hofes und des Adels hatte sich ohnehin jederzeit kundgegeben. Ich weiß nicht, in welcher Weise Kaiser Alexander gegen den Wiener Hof sich geäußert hatte, oder welches die Form und der Inhalt der Erklärungen zwischen den beiden Höfen gewesen seyn mochte, von denen durch den Erfurter Vertrag der Eine sich anheischig gemacht hatte, den Andern zur Bewahrung des Friedens zu vermögen. Es müssen aber dieselben jedenfalls sehr zurückhaltend gelautet haben, da man österreichischerseits noch solche Erwartungen hegen konnte, ja der Gesandte in Petersburg Fürst Schwarzenberg selbst zu hoffen sich getraute, er werde bei der günstigen Stimmung des Kaisers gegen seine Person die russische Hauptstadt nicht zu verlassen brauchen, wie er denn wirklich seine Abreise auf alle mögliche Art verzögerte, ohne daß dieß längere Zeit hindurch beanstandet wurde.

Wendete man seine Blicke auf den Rheinbund und die Stellung der französischen Armeen, so zeigte sich hier durchaus keine genügende Bereitschaft, dem drohenden Angriff verhältnißmäßigen Widerstand entgegenzusetzen. Kaiser Napoleon, mehr und mehr besorgt wegen der österreichischen Kriegsvorbereitungen und aufmerksam gemacht durch die Berichte, welche wir ihm fortwährend zukommen ließen, sendete endlich den General Oudinot mit einem ganz schwachen Armeecorps nach Augsburg. Marschall Davoust mußte gleichzeitig nach Franken und der Oberpfalz vorrücken, Marschall Massena übernahm unter Oudinot den Befehl über seine Division, General Chamberlac hatte die Befestigung von Passau zu leiten, aus dem man einen Waffenplatz ersten Ranges zu machen gedachte. Unsere eigenen Truppen wurden gleichfalls zusammengezogen und man hätte gewünscht, daß der Kronprinz den Oberbefehl über dieselben führen möchte.

Er hatte sich bereits im Krieg hervorgethan und es mußte die Soldaten zu größerer Kampfbegierde anfeuern, wenn sie unter den Augen des Thronerben fochten; allein Napoleon fand, daß es ihm noch an genügender Erfahrung mangle und daß die bayerische Armee erfolgreicher verwendet werden würde, wenn man sie unter die Oberleitung des Marschalls Lefebvre stellte, der mit dem Titel eines Herzogs von Danzig ausgezeichnet worden war, nachdem er durch seinen Ruf und seine persönliche Tapferkeit zur Eroberung dieser Stadt beigetragen hatte: unser Kronprinz übernahm also nur die Führung einer Division. Auch der Fürst von Neufchatel traf bei der Armee ein, allein seine Gegenwart förderte weder die Raschheit noch das Ineinandergreifen der militärischen Bewegungen. Die sämmtlichen Generäle, gewöhnt alle Anregung nur von dem Kaiser allein zu empfangen, zeigten sich in seiner Abwesenheit verlegen und unschlüssig in ihren Plänen. Ich muß gestehen, daß ich niemals so wenig Sicherheit und Selbstvertrauen bei ihnen wahrnahm, und daß die verschiedenen Heerestheile nach vorwärts und rückwärts in Bewegung gesetzt wurden, ohne daß sich der Zweck dieser Anordnungen mit Bestimmtheit ersehen ließ. Unsererseits wurde nichts verabsäumt, um so viel möglich zuverlässige Nachrichten über die Streitkräfte und die muthmaßlichen Absichten des Feindes beizubringen; auch gelang es wirklich, in dieser Beziehung die vollständigste und genaueste Kenntniß zu gewinnen. Graf von Taufkirchen, damals Offizier à la suite, dann Herr von Stichaner, zu jener Zeit Generalcommissär in Passau, später Regierungspräsident in Speyer, leisteten unter diesen bedenklichen Umständen die hervorragendsten Dienste. Letzterer verwendete in Oesterreich und Böhmen mehrere gewandte Emissäre, deren Berichte er mit der größten Sorgfalt zusammenstellte; Graf Taufkirchen reiste mehrmals in das Innviertel und theilte bei seiner Rückkehr der Regierung wichtige Aufschlüsse mit. Ihr Eifer machte es möglich, den Franzosen umfassende und

wohldurchdachte statistische Behelfe vorzulegen, welche die Kriegsoperationen wesentlich förderten.

Erwägt man die Unsicherheit unserer ganzen Stellung, den Mangel einer eigentlichen Oberleitung, das geringe Selbstvertrauen und die Unschlüssigkeit des Majors-General, so erscheint es kaum zweifelhaft, daß wenn die Oesterreicher ihrem ursprünglichen Plan gemäß rasch vorgedrungen wären und die Feindseligkeiten wirklich in dem hiefür bestimmten Augenblick eröffnet hätten, sie ohne großes Blutvergießen die entscheidendsten Vortheile erlangt haben würden. Im Besitze der Sympathien der norddeutschen Staaten und vielleicht sogar von ihnen unterstützt, wären sie sicher bis an den Rhein vorgedrungen und unsere Armee, sammt den wenigen zur Stelle befindlichen Franzosen, hätte in die schlimmste Lage gerathen müssen. Allein der Einfluß des Herzogs von Sachsen-Teschen erwirkte eine Aenderung des anfänglich festgesetzten Planes. Der Wunsch, seinem Hause dienlich zu seyn, bestimmte ihn, das ganze Ansehen dessen er genoß geltend zu machen, um den Angriff, welcher Sachsen gelten sollte, auf Bayern abzulenken; damit leistete er uns aber in der Eigenschaft eines Gegners weit erheblichere Dienste als diejenigen, welche wir ihm in den Jahren **1806** und **1807** verdankten, wo er für unsern Freund gelten konnte[1]). Es vergingen mehr als drei Wochen damit, die an der sächsischen Grenze vereinigten Truppen nach der bayerischen zu bewegen, da man insbesondere die Cavallerie sehr langsam marschiren ließ, damit sie frisch und wohlgeruht den Feldzug beginne. Diese Verzögerung war aber für uns

1) Nach einer früheren Bemerkung hatte der Genannte durch seinen Einfluß auf Erzherzog Karl viel dazu beigetragen, Oesterreich während des Feldzuges von 1806 und 1807 neutral zu erhalten; er ließ auch der bayerischen Regierung über manche bei ihren in Polen stehenden Truppen eingerissene Mißstände vertrauliche Mittheilungen zukommen und zahlreiche Deserteure durch seine Beamten zurückliefern.



ein ausnehmend glücklicher Zufall, indem sie die Möglichkeit gewährte, einige militärische Vorbereitungen zu vollenden, die Hauptstadt zu räumen, deren Vertheidigung nie versucht werden kann, und überhaupt das Wichtigste in Sicherheit zu bringen.

Die österreichischen Streitkräfte rückten nun sowohl über den Inn als auch von Böhmen her in Bayern vor, ohne zunächst erheblichem Widerstand zu begegnen; ein Corps unter Jellachich besetzte auf kurze Zeit München, welches die königliche Familie verlassen hatte, um sich nach Dillingen und später nach Augsburg zu begeben. Der Geist der bayerischen Armee war ein vortrefflicher. Auch unter der großen Mehrheit der übrigen Bevölkerung herrschte die gleiche Gesinnung, doch fehlte es auch nicht ganz an entgegenstehenden Symptomen, worüber sich in den vorliegenden Aufzeichnungen erwähnt findet:

Graf Stadion (damals österreichischer Gesandter in München) suchte auf das bayerische Volk durch das Gepränge einer Frömmigkeit einzuwirken, welche ich zwar keinen Grund habe als nicht aufrichtig empfunden anzusehen, deren äußeren Anschein er aber jedenfalls auf solche Weise geltend machte, wie es den untern Classen am besten in die Augen fallen mochte; er versäumte aber auch nicht, seine ausgedehnte Gelehrsamkeit als Mittel zu benützen, um Einfluß zu gewinnen. Namentlich wohnte er regelmäßig einer Versammlung von Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften bei, welche bei dem Präsidenten derselben gehalten wurde. Als die Akademie umgeformt und reicher ausgestattet worden war, hatte man es für zweckmäßig erachtet, fremde Gelehrte an dieselbe zu berufen, welche den Wetteifer anregen, den Ruf der Anstalt erhöhen und zur Bildung des Volkes durch ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse beitragen sollten. Der Wahrheit gemäß muß ich jedoch bekennen, daß diese Maßregel ihren Zweck vollständig verfehlte. Die neuen Ankömmlinge hielten sich für Missionäre, zur Belehrung von Wilden berufen, und ihre Anmaßung empörte die Bayern, welche sich als eine bereits civilisirte Nation ansahen; daraus erwuchsen

Spaltungen, die nur den Parteigeist förderten. Die Ansichten der meist aus Norddeutschland Berufenen waren dem politischen System der Regierung nicht günstig; sie gingen ganz auf die Ideen des österreichischen Gesandten ein, anerkannten und verbreiteten seine Grundsätze, ja der Präsident vergaß sich selbst soweit, heimlich und ohne Zustimmung des Ministeriums österreichische Schutzbriefe für die ihm unterstellten königlichen Sammlungen sich zu verschaffen, um für den Fall, wo die Hauptstadt von feindlichen Streitkräften besetzt werden sollte, davon Gebrauch zu machen. Bereits im Jahre 1806 hatte sich ein ähnlicher Geist kundgegeben, den zwar die Schlacht bei Jena rasch unterdrückte, der aber nun beim Herannahen einer neuen Krisis wieder erwachte.

Etwas später, gelegentlich der Erwähnung des Zurückweichens der bayerischen Truppen auf Landshut, ist im gleichen Sinne bemerkt:

Als die Oesterreicher vorrückten, sah man die Frauen mancher bei der Universität Angestellten in die Hände klatschen, wie bei einem Schauspiel. Man vermochte das Gefühl des Hasses gegen Napoleon nicht mehr von der Sache des Vaterlandes zu trennen und wendete sich von diesem geradezu ab, weil man es mit seiner mißliebigen Person in Verbindung sah. Die Grundlage dieser Gesinnung war nicht immer so sträflich, als es den Anschein gewinnen konnte; man wünschte nicht eigentlich den Umsturz der Regierung, sondern nur sie zu einer Aenderung ihres Systems zu nöthigen. Da es jedoch nie erlaubt seyn kann, seine eigenen Ansichten vor jenen der Personen, die zur Leitung der Geschäfte berufen sind, geltend zu machen, bleibt jene Gesinnungsäußerung immerhin tadelnswerth, hat bereits Staaten zu Grunde gerichtet und wird es auch noch ferner thun.

Inzwischen traf Napoleon selbst auf dem Kriegsschauplatze ein, schlug die österreichischen Armeen bei Abensberg, Landshut, Eckmühl, Regensburg und nöthigte sie zum Rückzug.

Während dieser innerhalb kaum sechs Wochen vorgefallenen Kriegsereignisse kam auch der Kaiser von Rußland zu einem entscheidenden Entschluß: Fürst Schwarzenberg mußte Petersburg verlassen und 40,000 Russen zogen gegen Oesterreich in's Feld. Diese Armee that zwar dem Gegner nur wenig Schaden, hemmte sogar zum Theil die Bewegungen der Polen; allein sie nöthigte doch den Erzherzog Ferdinand zur Räumung des Großherzogthums Warschau und erleichterte einen Angriff auf Galizien. Die Entscheidung Rußlands machte auch den Unterhandlungen wegen eines Zusammenwirkens von Preußen und Oesterreich ein Ende. Da der König von Preußen damals eine Reise nach der österreichischen Hauptstadt unternahm und der französische Gesandte über deren allenfallsiges Ergebniß einige Besorgniß kundgab, beeilte sich der König ihn durch die Aeußerung zu beruhigen: ‚er werde mit ihnen sprechen lassen'[1]). Allem Anschein nach hielt er auch Wort, denn nicht nur fiel während des ganzen Aufenthaltes, des Königs und der Königin nichts vor, was Frankreich im mindesten Anstoß geben konnte, sondern es nahmen auch gleichzeitig die Verhandlungen zwischen dem preußischen Ministerium und dem österreichischen Gesandten ein Ende. Preußen forderte bestimmte Erklärungen darüber, was der Wiener Hof für den Fall eines günstigen Ausganges einer Kriegsunternehmung eigentlich beabsichtige; darauf wurde aber nur erwidert, daß man vor Allem daran denken müsse den Feind zu schlagen und nach dessen Besiegung Zeit sei, das Weitere in's Auge zu fassen. Diese Antwort schnitt alle weiteren Besprechungen ab.

Absehend von dem weiteren Verlauf des Feldzuges, welcher zur Besetzung Wiens, den Schlachten von Aspern und Wagram, zuletzt (14. Oktober) zu dem Wiener Frieden führte, wollen wir nur noch eine die bayerische Armee berührende Episode hervorheben, welche sowohl Napoleons argwöhnischen Charakter

1) Je leur ferai parler.

als auch die dazumal selbst unter den Rheinbundstruppen theilweis herrschende Gesinnung kennzeichnet. Minister Montgelas erwähnt derselben wie folgt:

Während der Kämpfe in Tyrol fanden im Herzogthum Salzburg, dessen Hauptstadt von bayerischen Truppen unter dem Befehl S. k. Hoheit des Kronprinzen besetzt war, verschiedene vor- und rückwärtsschreitende Bewegungen statt. An sich waren dieselben für das Ganze wenig bedeutsam, allein Leidenschaften und Vorurtheile knüpften daran sehr unangenehme und vielfach mißliche Folgen, weßhalb auch, bei unvollständiger Kenntniß mancher Einzelnheiten, eine klare Darstellung der Sache schwierig ist. Wie schon gelegentlich bemerkt, hatte der Kronprinz wenig Sympathien für Frankreich, worin auch weder der Feldzug von 1807 noch die italienische Reise von 1808 eine wesentliche Aenderung herbeiführten. Der Krieg des Jahres 1809 schien anfänglich in dieser Hinsicht günstiger einzuwirken: der Eifer des Kaisers für die Vertheidigung Bayerns, die hervorragende Befähigung welche er dabei entwickelte und wirklich die glänzendsten Erfolge erzielte, die großen von ihm gemachten Verheißungen konnten nicht verfehlen, auf ein für den Waffenruhm wie für das Gefühl der Dankbarkeit empfindliches Gemüth einzuwirken, und der Prinz widmete sich mit Entschlossenheit den übernommenen Pflichten. Allein das später schwankende Kriegsglück stimmte seine Einbildungskraft herab und allmählig, ohne es vielleicht selbst zu bemerken, kehrte er auf seinen ursprünglichen Standpunkt zurück. Das zweideutige Benehmen der französischen Generäle in Tyrol, wo sie sich stets nur ungern verwenden ließen und damit begnügten, die erhaltenen Aufträge dem Wortlaut nach zu erfüllen, ohne Rücksicht darauf ob die angeblich erlangten Vortheile auch in Wahrheit bestanden; ferner gewisse auf eigenen Besitz des Landes gerichtete Hintergedanken, welche später mehr hervortraten, sich aber damals schon argwöhnen ließen; endlich auch persönliche Mißhelligkeiten zwischen dem Prinzen und Marschall

Lefebvre, welche wie immer durch Zwischenträger verschärft wurden und zuletzt eine Art National-Haber unter den Offizieren veranlaßten — alles dieses trug wesentlich dazu bei, die Gemüther zu verbittern. Im französischen Hauptquartier bemerkte man oder glaubte man wenigstens zu bemerken, daß gegen die Insurgenten nicht mit dem gehörigen Nachdruck eingeschritten werde und daß namentlich eine wichtige Stellung ohne genügenden Grund aufgegeben worden sei. Der General Stengel wurde deßhalb in Untersuchung gezogen und auf den Spruch eines bayerischen Kriegsgerichtes hin abgesetzt, nachdem es ihm bereits nahe gestanden war, durch ein französisches abgeurtheilt und erschossen zu werden. Der Kaiser selbst nahm die Sache sehr übel auf; er ließ den General Berger zu sich kommen, beschwerte sich in sehr heftigen Ausdrücken über den Kronprinzen und gab zu verstehen, daß derselbe in diesem Augenblick nur ein verantwortlicher General sei, der wohl zur Strafe gezogen werden könne, daß seine Geburt mit dem Dienste nichts zu schaffen habe und daß man zwar in einer feindlichen Hauptstadt nach Gefallen regieren könne, auf dem Schlachtfeld aber sich gleich ihm selbst bewähren oder gar nicht dort erscheinen müsse. Zugleich verlangte er, daß der General auf der Stelle zum Prinzen sich begebe, um demselben mitzutheilen, was er eben gesagt habe; außerdem ließ er durch seinen Schwager den Vicekönig von Italien Vorwürfe und Ermahnungen brieflich an ihn gelangen. General Berger mußte den erhaltenen Auftrag, dem er sich auf keine Weise entziehen konnte, zur Ausführung bringen, wobei er über München reiste und dort noch die sachdienlich scheinenden Instruktionen empfing; er entsprach auch der ihm übertragenen mißlichen Sendung mit vielem Geschick, worauf die Sache vergessen schien und nicht mehr davon die Rede war. Dieses sind die thatsächlichen Verhältnisse, welche amtlich zur Kenntniß des Ministeriums kamen und deren Wahrheit verbürgt werden kann: der Geschichtsforscher würde allerdings vielleicht weiter greifen und

genauere Nachforschungen anstellen müssen. Hier kann ich noch beifügen, daß mir von General Stengel, der bei seiner ganzen Vertheidigung die größte Mäßigkeit und Zurückhaltung bewies und nur das Allernöthigste vorbrachte, ein Originalbefehl des Generals Raglowich, welcher Generalstabschef des Prinzen war, vorgezeigt wurde, indem die Anordnung der rückgängigen Bewegung, wegen der die Anklage erfolgte, vollkommen gebilligt war. Er versicherte mich, daß er von diesem für seine Entlastung entscheidenden Dokument nur aus Rücksicht auf den Kronprinzen und um denselben nicht zu compromittiren keinen Gebrauch gemacht habe; es hätten aber mehrere seiner Richter, denen er dasselbe später zeigte, sich dahin geäußert, daß er auf Grund desselben ohne Zweifel mit allen Ehren freigesprochen worden wäre. Wiederholt behauptete er mir gegenüber, daß er das Opfer einer Kabale geworden sei; der Prinz, dem er Alles ohne Rückhalt mittheilte, habe anfangs selbst gefühlt, daß es nur gerecht sei ihn zu reaktiviren, und sich erst später mehr zurückgezogen: in Wirklichkeit ist er gestorben, ohne mit seinem Gesuch durchdringen zu können. Von einem ausgezeichneten Offizier, welcher gegenwärtig einen Vertrauensposten bekleidet, hörte ich außerdem erzählen, es habe in dem bayerischen Armeecorps eine Partei bestanden, welche nichts Geringeres als ein Uebergehen zum Feind im Schilde führte; dieser Plan sei mit einer damals besprochenen Landung der Engländer in Triest im Zusammenhang gestanden; es seien wegen der Ausführung sogar Reisen nach dieser Stadt gemacht worden und ihn selbst habe man bezüglich seiner Geneigtheit für ein derartiges Vorhaben sondirt; als er aber darauf in solcher Weise antwortete, wie es Pflicht und Ehre geboten, ebenfalls auch die erwartete Flotte ausblieb, sei der ganze Plan bei Seite gelegt worden. Ich lasse diese Erzählungen auf ihrem Werthe beruhen, allein sie schienen mir doch zu wichtig und in zu nahem Zusammenhang mit meinem Gegenstande, um sie zu verschweigen.

XX.

Neuere Geschichtswerke über die fränkische Zeit.

(Hahn, Oelsner, August Werner, Will, Görres, Wolff, Simson, Karl Werner u. s. w.)

Seit unserem vor einigen Jahren erstatteten Referat über obigen Gegenstand[1]) hat das Material zur Wiederherstellung des Bildes jener Zeit sich stark angehäuft. Allein wie nicht jedes Holz Bauholz ist, so sind auch nicht alle diese Epoche behandelnden Schriften und Beiträge geeignet zur genauern Kenntniß jenes Jahrhunderts der Entwicklung des Christenthums in den deutschen Landen etwas Wesentliches beizutragen. Im Gegentheil ist das Licht, in welches manche Begebenheiten gestellt wurden, gar bald durch falsche Kritik oder schiefe Beurtheilung verdüstert worden. Die nachfolgenden Blätter werden davon Zeugniß ablegen.

Das Leben und Wirken des deutschen Apostels Bonifacius (oder Bonifatius) darf wohl als Einleitung zur fränkischen Geschichtsperiode dienen. Die Controverse über manchen unklaren Punkt seiner Geschichte war in den letzten Jahren fortdauernd und mühsam; handelte es sich doch meistens nur um Nebensachen, die auf den Lauf der Ereignisse fast keinen Einfluß übten. Die größte Schwierigkeit, wovon wir im früheren Artikel Beispiele gegeben, besteht in der chronologischen Ordnung seiner Briefe, welchen die handschrift-

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 67, S. 505 ff., 575 ff.

lichen Daten später erst hinzugefügt worden sind. Seitdem wir auf einige dieser Daten die Aufmerksamkeit gelenkt, hat Hahn in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" (Bd. XV. S. 43—124) auf's neue das Studium der Chronologie unternommen, und es zu einem bis jetzt unübertroffenen Ziele geführt. Er hat darin erstens die Zeitbestimmung der Briefe und die in Bonifacius Lebenszeit stattgefundenen Concilien behandelt, zweitens die unächten Briefe des heil. Bonifacius untersucht, drittens den verlorenen Briefen nachgespürt, viertens eine vergleichende Uebersicht früherer Briefdatirungen von Dünzelmann, Jaffé und Oelsner gegeben. Leider ist dabei zu bedauern, daß die vollständigere Sammlung der Briefe von De Wal, emer. Professor an der Universität zu Leyden, nicht benützt werden konnte. De Wal's Epistolae Bonifacianae sind nur als Handschrift gedruckt. Vielerlei Arbeiten verhinderten bis jetzt den in Deventer lebenden Gelehrten, auf's neue die Hand an's Werk zu legen und die Epistolae für den Buchhandel vorzubereiten. Der Verfasser dieses Aufsatzes weiß aus sicherer Quelle, daß nur die Prolegomena noch fehlen, um die Arbeit zum Abschlusse zu bringen. August Werner hatte, durch Vermitlung von Professor Nippold zu Bern, Gelegenheit die Ausgabe von Professor De Wal kennen zu lernen.

In anderer Weise hat August Werner in seiner Monographie des heil. Bonifaz (Leipzig 1875) das Studium der Streitfrage wesentlich erleichtert: durch eine Uebersicht des Quellenmaterials und der neuern Arbeiten über den Apostel der Deutschen.

Erschöpfend hat dieß aber Dr. Corn. Will in seiner Ausgabe der Regesten der Mainzer Erzbischöfe[1]) gethan und dem heil. Bonifacius damit ein Denkmal gesetzt, das in seiner

---

1) J. F. Böhmer, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Bd. I. Bearbeitet und herausgegeben von Corn. Will. Innsbruck 1877. — Ueber dieses Werk brachten die Histor.-polit. Blätter bereits nähern Bericht in Bd. 80, S. 878—89.

Art ebenso hoch dasteht wie die Hahn'sche Arbeit, nämlich eine durchaus vollständige Zusammenstellung der ganzen auf den heil. Bonifaz bezüglichen Literatur, wobei auch die kleinsten in vielen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze nicht übergangen sind, von Sagittarius, Antiquitates ducatus Thuringiae an bis auf die neuesten Arbeiten von Dünzelmann u. s. w.; ein Catalog, der drei große Quart-Seiten im engsten Drucke ausfüllt. Der Fleiß und die Belesenheit des Can. J. H. Kessel war erforderlich, um zu dieser pompösen Reihenfolge, in einer Kritik der Will'schen Regesten, noch auf einige übersehene Schriften hinzuweisen (Literar. Handweiser 1877, Nr. 215, Sp. 569 ff.).

Obgleich die in Bonifacius Leben zu erläuternden Fragen durch die bisher erschienenen Schriften einigermaßen gelöst sind, ist Manches ohne neue handschriftliche Entdeckungen nicht in's Reine zu bringen. So kann z. B. jetzt die Ansicht Hincmar's von Rheims, Bonifacius habe die zeitweilige Verwaltung der Bisthümer Trier und Mainz schon bei Lebzeiten Karl Martell's übernommen, nach den Untersuchungen von Franz Görres (Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, Jahrg. II. S. 214 ff.) als völlig widerlegt gelten und mit August Werner, Alberdingk Thym u. A. angenommen werden, daß erst seit dem Jahre 741, in welchem Zacharias auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde und Karl Martell starb, der kirchliche Einfluß des Legaten sich über das linke Rheinufer oder den westlichen Theil Austrasiens und sogar über ganz Gallien erstreckt habe.

Die längst von Rettberg aufgestellte und durch Alberdingk Thym (Karl d. Gr., Beilage zu S. 93, S. 316) erhärtete Meinung, daß der heil. Bonifaz die Salbung Pippin's nicht vorgenommen habe, kann jetzt, nach den Erörterungen Werner's über diesen Punkt, festgehalten werden, dessenungeachtet aber noch nicht als ausgemacht gelten, daß Bonifaz an der Entfernung des letzten Merovingers ganz unschuldig gewesen

oder aber ihm die Thronbesteigung Pippin's unlieb gewesen sei. Auch Dr. Görres hat in dem oben erwähnten Aufsatze („Der heil. Bonifacius und die Kirchen von Trier und Rheims") die Frage zu lösen gesucht, woher es komme, daß in Bonifacii Correspondenz vom Jahre 744 und 747 ein gewisser Abel als Erzbischof von Rheims genannt werde. Bekanntlich lebte ja damals noch der berüchtigte Milo, welcher das Erzbisthum vierzig Jahre lang bis zu seinem 753 erfolgten Tode verwaltete. Görres kommt zu dem Schlusse: „Ich vermag diese Schwierigkeit nicht zu lösen." (l. c. 224.)

Neben diesen und anderen Streitfragen, welche noch zu lösen sind, möchte ich im Allgemeinen vor folgendem Irrthum warnen. Manchmal sieht der Historiker des 8. und 9. Jahrhunderts in jeder Handlung oder Meinungsäußerung der kirchlichen Würdenträger, welche nicht in allen Theilen mit den damals in Rom gehegten Ansichten übereinstimmt, die Anfänge einer regelmäßigen Opposition zur Bildung eines „romfreien Christenthums". Es gibt auf dem Boden der orthodoxen Kirchenlehre manche Ansicht, über welche weder Papst noch Concil sich ausgesprochen haben, manchen Punkt, welcher im frühesten Mittelalter noch nicht dogmatisch festgestellt war; ein Abweichen von den in Rom vertretenen Ansichten sollte nicht sofort wie eine feindliche Strömung gegen die Kirche selbst betrachtet werden. Freilich gibt die Art, in der die Kirche heutzutage angefeindet wird, Veranlassung zu diesem Irrthum, vor welchem uns nur ein gründliches Studium der Kirchengeschichte jener Jahrhunderte bewahren kann. Darum stimmen wir in diesem Punkte Dr. Görres gänzlich bei. Er wirft nämlich August Werner vor (Monatschr. III. 1877, S. 116), dieser habe sich durch seine Vorliebe für das „romfreie Christenthum" verleiten lassen, manchen Glaubensboten, wie Ruprecht, Pirmin, Willibrord, in ein antirömisches Lager zu verweisen, obgleich ihr religiöses Bewußtseyn sich mit dem von Bonifacius Gegnern offenbar in Widerspruch befand. Bevor man dieses Urtheil

ausspricht, sollten doch die Biographen dieser Männer, bezüglich ihrer Stellung zur Curie, genauer geprüft werden. Kläglich ist es wirklich zu sehen, wie in den letzten Jahren, seit dem Entstehen des „Culturkampfes" und des „Altkatholicismus", die deutschen Geschichtschreiber sich bemühen dergleichen Bewegungen schon im frühesten Mittelalter nachzuweisen, und wie die Mehrzahl der deutschen Geschichtswerke in solchem Sinn „altkatholischen" Tendenzen huldigen.

In dem sonst gründlich gearbeiteten Buche von August Werner fehlt denn auch die klare Beurtheilung mittelalterlicher Zustände. Schon der Titel „Bonifacius, der Apostel der Deutschen und die Romanisirung von Mitteleuropa" deutet den Standpunkt des Verfassers an, welcher, obgleich er gegen Oelsner zugibt, daß Bonifacius von den heidnischen Friesen erschlagen wurde, durchaus den Gedanken festhält, daß der Apostel vielmehr die freie nationale Gestaltung des Christenthums als das Heidenthum unserer Väter bekämpfte; daß er nicht so sehr die heidnischen Götzenbilder zu stürzen als die christlichen Lehrer, welche ihm, dem Bischofe und der römischen Autorität zu huldigen verschmähten, auszutreiben unternahm. Professor Dr. Adolf Hilgenfeld, welcher in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie" (1876, 19. Jahrg. 4. Heft, S. 593) die Arbeit Werner's einer Beurtheilung unterzog, fügte die Behauptung hinzu: „War es nicht eine geschichtliche Nothwendigkeit, daß gerade in dem deutschen Volke die neue Gesetzlichkeit des römischen Katholicismus (!) ihren pädagogischen Beruf erfüllen mußte, um eben hier, erst nach Jahrhunderten, durch den Geist der Reformation gebrochen zu werden?" Bonifacius habe nicht sowohl das Christenthum als vielmehr den Romanismus in Deutschland begründet! Möchten doch die Herren Werner, Hilgenfeld u. a. m. deutlich auseinandersetzen, was sie unter „Romanismus" gegenüber dem Christenthum im 8. Jahrhundert verstehen. Man weiß doch, daß Bonifacius in politicis bei weitem nicht immer mit den Ansichten des päpst-

lichen Stuhles einverstanden war; sogar nicht in der Krönungsfrage Pippin's. In dubiis libertas.

In den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte, herausgegeben durch die historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften" in München, sind die ersten Jahrhunderte des mehr und mehr sich hebenden fränkischen Reiches von H. E. D. Bonnell, Theod. Breysig und H. Hahn, der erste Theil des Lebens Karls d. Gr. von S. Abel, und schon früher das ostfränkische Reich von E. Dümmler bearbeitet. Unter dem Titel „Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin" faßt L. Oelsner den von Hahn mit dem Jahre 752 abgebrochenen Faden der Geschichte wieder auf und setzt ihn bis zum Tode Pippin's des Kurzen fort. In Ausführlichkeit und Genauigkeit übertrifft Oelsner's Werk alle übrigen, welche bis heute über die Regierungsjahre Pippin's geschrieben worden sind. Nicht Jeder der die Geschichte dieser Jahre studirt hat, wird jedoch mit des Verfassers Schlußfolgerungen übereinstimmen. (Vergl. z. B. Fr. Görres' Aufsatz in der Zeitschrift für rheinisch-westfälische Geschichte Bd. II. S. 358, III. 118). Er hat ein Werk geschrieben, dessen bleibender Werth nicht geläugnet werden kann und welches von großer Wichtigkeit für denjenigen ist, der einen vollständigen Ueberblick der von Jahr zu Jahr sich ereignenden sämmtlichen Begebenheiten unter der Regierung des ersten fränkischen Königs (von karolingischem Stamme) zu erhalten wünscht. Die Bearbeitung stimmt der Form nach mit den schon früher in genannter Sammlung erschienenen Werken überein. Die peinliche Genauigkeit in Aufzählung kleiner und an und für sich unbedeutender Ereignisse ist oft geeignet den Eindruck wirklich großer und folgenschwerer Momente abzuschwächen. Man muß in den Jahrbüchern überhaupt keine Gruppirung der Thatsachen, keine Schilderung suchen, welche wie ein kunstvoll angelegtes Gemälde durch Plan und Perspektive das Auge und den Geist fesselt und einen harmonischen Eindruck auf den bewundernden Zuschauer

ausübt. Nein, Personen und Begebenheiten erheben sich und ziehen an uns vorbei ohne Licht und Schatten, einfärbige Umrisse auf gleicher Fläche; oder auch Figuren in einem gemalten Glasfenster ähnlich, dessen Farbenspiel sich dem Auge verhüllt, weil kein Lichtstrahl sich dadurch einen Weg bricht. Kurz, Oelsner hat ein verdienstliches Werk geliefert, jedoch nicht das eines Künstlers, dessen Arbeit dazu bestimmt ist einen Gesammteindruck hervorzubringen. Eine letzterem Zwecke entsprechende Arbeit hätte nach unserer Meinung das Höchste erreicht. Indessen kann dennoch ein Historiker, selbst wenn er diesem Ideale nicht nachstrebt und sich nur die Aufgabe stellt eine Reihe mit kritischem Sinne geschriebener größeren und kleineren Begebenheiten zu veröffentlichen, unseren aufrichtigen Dank verdienen.

Wir können uns hier nicht bei allen Abtheilungen oder Unterabtheilungen von Oelsner's Werk, die uns wegen Neuheit oder Richtigkeit interessant scheinen, aufhalten. Nur einige Hauptsachen mögen noch berührt werden, um den Geist des Werkes näher anzudeuten, Klarheit über dunkle Punkte zu verbreiten oder Irrthümer zu beseitigen. Vor allem sei erwähnt, daß der Schriftsteller die schon bekannten Urkunden nochmals untersucht, verglichen und verwendet hat. Das dieser Untersuchung besonders geweihte Capitel ist eines der wichtigsten des ganzen Werkes. Auf Sickel's Nachweisungen sich stützend macht uns der Verfasser manchen neuen Lichtpunkt in der Rechtsgeschichte anschaulich und verbreitet größere Helle über Pippin's Verfahren in den Streitigkeiten mit den Klöstern, woraus der Unterschied seines Regierungssystems von dem seines Vaters Karl Martell klar hervorgeht. So wird in diesem Theile des Buches die Stellung Pippin's gegenüber Cultus und Liturgie scharf in's Auge gefaßt und günstig beurtheilt. Der Verfasser weist uns auf verschiedene Punkte aus Pippin's Leben hin, wo dieser von wahrhaft kirchlichen Gesinnungen beseelt, nicht Herrschsucht und Ehrgeiz zur Richtschnur seiner Handlungen genommen hat. Je-

doch muß Oelsner gestehen, daß Pippin's päpstliche und kirchliche Gesinnungen begründet waren durch den Widerstand der Großen, welchen er, ohne sich Rom anzuschließen, nicht die Spitze bieten konnte (S. 105 und 123). Ferner fügt Oelsner hinzu, daß der heil. Bonifaz die Hauptursache von Pippin's kirchlichen Ansichten war; daß, nach dem Tode des Apostels der Deutschen, dieser Geist im fränkischen Reiche immer mehr abnahm, und daß selbst in der neuen „Organisation, welche die fränkische Kirche nach dem Tode des Heiligen erhielt, für eine Machtentfaltung des Papstes kein Raum gelassen wurde."

Nun kommt es aber darauf an zu wissen, was Oelsner unter dieser „Machtentfaltung" versteht. Daß die Metropoliten im 6. Jahrhundert oft durch Geistlichkeit und Bürger gewählt wurden, wird unter anderem als Beweis der Wahrheit seiner Behauptung angeführt. Hier sagt Oelsner jedoch, daß dieser Wahlmodus nur durch einen Synodalkanon von 538 bewiesen werde. Es wäre uns leicht, dem Verfasser eine Reihe von Beweisen aus derselben Zeit vorzulegen; doch ist es nicht unsere Absicht. Oelsner begnügt sich mit Anführung einer einzigen Stelle, um zu beweisen, daß die Bischöfe und der König zusammen während Pippin's Regierung die Metropoliten wählten. Weiter, sagt Oelsner, gebrauchen die Bischöfe, um ihren Einfluß nachdrücklich auf den Metropoliten auszuüben, öfters das Wort constituimus („wir haben festgestellt", S. 222, N. 34, aus der Synode von Verneuil), und hieraus wird dann der Schluß gezogen, daß die „Machtentfaltung" des Papstes im fränkischen Reiche gelähmt war; oder mit anderen Worten: die Synode von Verneuil, in welcher die Bischöfe in solcher Weise sprechen, liefert nach Oelsner den Beweis, „daß die angestrengten Bemühungen des päpstlichen Legaten, welche auf die Wiederherstellung eines geordneten Zusammenhanges zwischen der fränkischen und römischen Kirche gerichtet gewesen waren, sich jetzt als fruchtlos erwiesen."

Oelsner sagt ferner: „Alle innern Angelegenheiten des Reiches, auch die kirchlichen, fanden innerhalb desselben ihre endgültige Entscheidung.“ Er bekennt jedoch, daß ein Brief von Bischof Lull von Mainz das Gegentheil bewiese, falls dieses Schreiben an den Papst gerichtet wäre, wie Giles und und Jaffé es voraussetzen. Oelsner meint, daß aus den Worten: „Caritas vestra“, die man darin liest, erwiesen werden könne, daß das Geschriebene nicht an den Papst sondern an eine mit Lull ungefähr auf gleicher Rangstufe stehende Person gerichtet war. „Der Adressat war jedenfalls ein hoher Geistlicher, wie aus den Worten Vestro sanctissimo judicio hervorgeht.“ Aber der Verfasser behauptet, von „einer Begründung amtlicher Beziehungen zu Rom keine Spur zu finden.“ So schwankt unser Autor in diesen Argumenten hin und her. Einerseits will er die historische Wahrheit nicht beeinträchtigen, andererseits wünscht er den Einfluß des Papstes in diesem Zeitalter so tief als möglich herabzusetzen und dem Gedanken Raum zu geben, daß trotz Bonifaz' großen Anstrengungen sich während Pippin's Regierung eine Art fränkischer Kirche, unabhängig vom päpstlichen Stuhle, gebildet habe. Wäre dieß der Fall, wie hätte Pippin dann seinen widerstrebenden Höflingen die Spitze bieten und einen Feldzug im Interesse des Papstes nach Italien veranstalten können? Wie hätte dieser sich bewerkstelligen lassen, wenn Adel und Bischöfe, gegen des Papstes Willen, mit vereinten Kräften eine unabhängige fränkische Kirche zu stiften anstrebten, zu deren Gründung, nach Oelsner, Pippin selbst beitrug? Dieser Zug wäre völlig im Widerspruch mit seinem bisherigen Regierungssystem gewesen, und hätte ihm wenigstens den Thron gekostet.

Wenn wir die Anstrengungen in Betracht ziehen, welchen sich der heil. Bonifacius bei Anstellung von Metropoliten in Gallien unterzog, glauben wir gerne mit Oelsner, daß eine Partei im fränkischen Reiche den (wie der Verfasser behauptet) bei dem Tode von Bonifaz angebahnten Weg ein-

zuschlagen versuchte. Alle Thatsachen sowohl aus Pippin's als aus seines Sohnes Leben beweisen, daß der König sozusagen freiwillig den Wünschen des Volkes und der Geistlichkeit entsprach, als er zur Bekämpfung der Longobarden nach Italien zog, mehrere durch dieselben eroberte Landstriche entsetzte und dem Papste zurückerstattete oder abtrat, und dieß Alles eine schon vorher beschlossene Sache war. Trotz dieser Thatsache spricht Oelsner (S. 295) auf's neue von dem „Rückgange der kirchlichen Autorität des Papstthums im Frankenreiche", und erklärt diesen Rückgang hier wieder aus dem „fortwährenden Schutzbedürfnisse" der Päpste, durch welche „selbst das geistliche Uebergewicht gegen die materielle Abhängigkeit zurücktrat." Andererseits kennt Oelsner wohl den Einfluß, den die päpstlichen Gesandten auf die Beschlüsse von Verneuil, Verberie u. s. w. ausübten, und die Initiative, welche sie dort für wirklich römisch-kirchliche Entscheidungen ergriffen; doch, wie gesagt, läugnet er alle von einem „amtlichen Verhältnisse" zwischen Rom und dem fränkischen Reiche zeugenden Spuren.

Auch in der Geschichte des Abtes Sturm und des Klosters Fulda äußert der Verfasser die gleiche Ansicht, nimmt sie aber nachher wieder halb zurück. Er sagt (S. 387), daß nach dem Tode des heil. Bonifaz „das amtliche Eingreifen des Papstthums in die fränkischen Kirchenangelegenheiten der nun herrschenden Richtung nicht entsprach, daher der (Lull's) Wunsch entstand, auch in Fulda an die Stelle der außergewöhnlichen päpstlichen Jurisdiktion die des Diöcesan-Bischofs zu setzen." Indessen läßt sich Lull's Wunsch, Fulda von seinem Bischofe allein abhängig zu machen, sehr leicht aus seinem Verlangen nach einer größeren Machtentwicklung erklären. Dieß wird von Oelsner auf derselben Seite 387 mit verschiedenen Beispielen bestätigt, und wir sind genöthigt in Lull's Handlung den Ausdruck einer allgemein herrschenden Richtung zu sehen. Dann beweist der Autor durch den Codex Carolinus, wie Pippin nicht nur sich weigerte seine

Töchter nach Constantinopel zu verheirathen, weil es dem Papste nicht angenehm seyn würde, sondern auch des Kaisers Gesandten nicht anhören wollte außer in Gegenwart desjenigen des Papstes (S. 397). So wird Pippin denn auch wieder „ein Freund und Beförderer der Kirche“ (hier nicht der fränkischen Kirche) genannt, dessen Princip es nicht war die Klostergüter zu säkularisiren; aber „ein amtliches Verhältniß“ gegenüber dem Papste nimmt Oelsner dennoch nicht an.

Im Allgemeinen ist dieß die schwache Seite vieler „Jahrbücher des fränkischen Reiches“. Da wo nicht entscheidend die Thatsachen sprechen, werden oft dem System des Verfassers entsprechende Schlußfolgerungen gezogen; ganz besonders wenn es sich darum handelt, die Macht des kirchlichen Oberhauptes zu beschränken und zu erniedrigen. Dieß that Oelsner, trotzdem er an anderen Stellen seines Werkes durch scharfsinnige Hypothesen, welche zu einem entgegengesetzten Schlusse zwingen, die Lücke seiner Quellen hie und da ergänzt hat. Man vergl. z. B. die Geschichte des Longobarden-Königs Rachis, S. 162 und 186; die Plünderung Roms, S. 260; weiter 265 und 386.

(Schluß folgt.)

XXI.

Graf Harry Arnims: Quid faciamus nos?

Pro nihilo? Nein es war nicht umsonst, der redselige Graf hat Anlaß und Muße gefunden zwei lichtstrahlende Essay's zu schreiben: „Der Nuntius kommt“ und „quid faciamus nos?“ Sie verbreiten auch Licht über frühere Dienstverhältnisse; sie machen vor Allem klar, daß der gewaltige Kanzler mit einem solchen Manne nicht verkehren konnte und deßhalb, nicht wählerisch in den Mitteln, auf seine Weise ihn unschädlich gemacht hat. Es ist nun völlig glaubhaft, daß dieser Diplomat ihm lästig fallen mußte und seine Intriguen auch in Bezug auf die beiderseitige Stellung gefährlich werden konnten.

Die Schrift „pro nihilo“ war gewissermaßen geeignet dem Grafen Achtung zu erwerben und Theilnahme für ihn zu erwecken; seine Verurtheilung hat das katholische Rechtsgefühl erregt, seine Gegner haben das Wort für ihn ergriffen[1]), während seine Partei- und Gesinnungsgenossen tiefes Stillschweigen beobachteten. Die neuesten Schriften sind nun geradezu geeignet das Rechtsgefühl zu empören, aber in einer andern Richtung.

In der obenbezeichneten Schrift werden von dem Verfasser mit großem Selbstgefühl zuerst die Mittel besprochen, welche er vorgeschlagen um die Entscheidung des Concils zu hindern. Allein: „die Bemühungen dem vorausgesehenen Skandal vorzubeugen, waren gescheitert.“ Der Verfasser

1) Histor.-polit. Blätter 79. Band 1877. S. 782 und 941.

wirft sodann die Frage auf: „Was war nun dieser Sachlage, dieser Thatsache gegenüber, welche zwar ein fait accompli, aber vielleicht nicht ein fait irrémédiable war, zu thun?“ und er antwortet, wie folgt:

„Zunächst nichts. — Man hatte im deutschen Hauptquartier weder Zeit sich mit kirchlichen Fragen zu beschäftigen, noch hatte man Anlaß hiezu. Der katholische Soldat war mit seinem Blut nicht sparsamer gewesen als der evangelische, und der evangelische Thaler wog nicht schwerer als der katholische. Ebensowenig ist jemals behauptet worden, daß die preußischen Bischöfe ihre Pflicht versäumt hätten.“

„Inzwischen war aber die weltliche Herrschaft des Papstes zusammengebrochen“; und jetzt erst, in Folge dessen, soll die Infallibilitäts-Erklärung gefährlich geworden seyn und zwar, wenn wir den Verfasser recht verstehen, dadurch daß nun alle Malcontenten für den Papst Partei nahmen.

„Wenn nun im Schooße der königlichen Regierung die Frage auftauchte, ob gegen diese politische Unbequemlichkeit durch die Gesetzgebung wirksam reagirt werden konnte, so kam es zunächst darauf an, sich darüber klar zu werden, wer denn eigentlich für dieselbe verantwortlich sei. Die Bischöfe waren es — wenigstens damals — nicht. Die katholische Bevölkerung auch nicht. Sondern der Papst. Der Vatikan war also das Angriffsobjekt. An Remedur durch innere Gesetzgebung konnte nur gedacht werden, insofern sie den Zweck hatte und geeignet schien dem Einflusse Roms den Boden zu entziehen und die römische Centralgewalt zu schwächen.“

Mit dem eingehaltenen Verfahren ist der Verfasser durchaus nicht einverstanden und die erlassenen Gesetze scheinen ihm auch jenen Zweck nicht zu erreichen. Zwar, bemerkt er:

„Der Herr Reichskanzler hat mir gegenüber einmal allen Ernstes den Satz aufgestellt, daß wenn in verfassungsmäßigen

Formen ein Gesetz zu Stande käme, welches bestimmte, daß die Güter Aller derer, deren Namen mit A anfängt, an diejenigen fallen sollen, deren Namen mit B anfängt, alle A's Revolutionäre seyn würden, wenn sie sich widersetzten. Es berührte mich schmerzlich, daß bei diesem Verfahren die A's so schlecht und die B's so gut fortkommen sollten. Indessen liegt ein Trost darin, daß die Gesellschaft stark genug seyn wird, um einen Staat, welcher sich in solchen Consequenzmachereien und juristischer Liebhaberei gefiele, zu zertrümmern. — Also es kann die Rede davon nicht seyn, die formelle Berechtigung des Staates zur Mai-Gesetzgebung zu bestreiten. Eine andere Frage aber ist, ob nicht ein Staatsmann mit weniger großen Zielen als der Reichskanzler durch Gewissensbedenken gehindert worden seyn würde Maßregeln anzuordnen, welche thatsächlich den innern Frieden von Millionen gestört haben."

Also, der von dem Reichskanzler aufgestellte Satz wird von dem Verfasser, allerdings in frivoler Weise und mit unverkennbarer Anspielung auf die Namen Arnim und Bismarck, verspottet und als staatsgefährlich dargestellt, gleichwohl aber darin die Berechtigung zu Gesetzen gefunden, die als ebenso ungerecht als unweise und zweckwidrig erklärt werden und von denen gesagt wird: es gibt nur ein Resultat welches sie ganz sicher erreichen würden, wenn sie in Kraft bleiben: nämlich die vollständige Zerstörung der katholischen Kirche. Dieses Resultat hat aber Fürst Bismarck nie erreichen wollen.

Er, Graf Harry Arnim, würde ganz anders verfahren seyn. Er stellt folgende Sätze auf:

1) In Folge des neuen Dogmas hat die römisch-katholische Kirche, als Rechtssubjekt, mit dem die Staatsregierung in vielen durch Abmachungen und Gesetze geregelten Beziehungen stand, zu existiren aufgehört. 2) Die natürliche Consequenz hievon ist, daß das gesammte Kirchenvermögen, aus welcher Quelle es auch fließen möge, herrenloses Gut geworden und zur Ver-

fügung des Staates steht. 3) Die auf dem Boden der vatikanischen Lehrsätze stehende neue römische Religionsgesellschaft wird jedoch vom Staat in allen Stücken, mit den durch das Staatsinteresse gebotenen Vorbehalten, als Rechtsnachfolgerin der früheren römisch-katholischen Kirche, deren Namen sie auch erben mag, anerkannt. 4) Der Staat überläßt den Bischöfen, Instituten und Geistlichen den Nießbrauch und die Verwaltung des in sein Eigenthum zurückgegangenen Kirchenvermögens, solange dieselben nicht die Absicht an den Tag legen aus dieser nun vom Staate anerkannten neuen Kirche auszuscheiden. 5) Diese Absicht wird durch Handlungen oder Unterlassungen gegen die vom Staate gemachten Vorbehalte zu erkennen gegeben; wer seine Anordnungen nicht befolgt, wird einfach als auf den Vermögensgenuß verzichtend angesehen und verliert demnach die ihm zustehenden Temporalien, einschließlich des Wohnungsrechtes, z. B. der bischöflichen Residenz.

Auf den Grund dieser Sätze, deren strenge Folgerichtigkeit gerühmt wird, ist dann ein Gesetzes-Entwurf in zehn Artikeln gebaut. Logisch ist es nun keinenfalls, daß sich der Staat, obgleich die Kirche nach 1870 als „die Rechtsnachfolgerin" der Kirche vor 1870 anerkannt wird, dessenungeachtet des gesammten Kirchenvermögens als herrenlosen Gutes bemächtigen kann. Logisch ist nur der rohe allgemeine Satz: wenn der Staat, sei es auch nur aus dem Grunde, daß Gewalt vor Recht geht, „was einfach eine historische gar nicht zu läugnende Wahrheit constatirt" — Eigenthümer des gesammten Kirchenvermögens geworden, so kann er auch daran unter beliebigen Bedingungen Andern die Nutznießung einräumen. Streng logisch ist auch der die Staatsallmacht und die Majestät des Gesetzes demonstrirende und verherrlichende Ausspruch des Kanzlers!

Uebrigens muß zugestanden werden, daß der gesetzgeberische Dilettant in seinem Entwurfe der Kirche, welcher nur die Gnade, und zwar aus rein politischen Gründen, Rechte ver-

leiht, gelinde behandelt. Der Verlust des eingeräumten Nießbrauchs tritt nur ein: für den Bischof der als persona ingrata gewählt wird, und die Domherren die ihn gewählt haben (Art. 3 und 4); für den Bischof und die von ihm angestellten Geistlichen welche dem Oberpräsidenten nicht namhaft gemacht wurden (Art. 5 und 6); für diejenigen geistlichen Obern welche der obrigkeitlichen Aufsicht und den hiernach getroffenen Anordnungen über Seminarien und andere geistlichen Bildungsanstalten Widerstand leisten (Art. 7). Eventuell kann in letzterem Fall die Anstalt vom Oberpräsidenten geschlossen werden.

Die gedachten Vorschläge sind eine Ausgeburt des Despotismus und des Hasses gegen die katholische Kirche. Gleichwohl muß man zugeben, daß zwischen diesen und den Mai-Gesetzen ein großer Unterschied besteht und daß sich die ersteren, abgesehen von der willkürlichen petitio principii, der Einmischung in die inneren Angelegenheiten möglichst enthalten. Ferner wird zum Lobe derselben geltend gemacht: „daß sie sich des Strafsystems enthalten, welches die preußische Gesetzgebung über Alles verhaßt gemacht hat, da das Rechtsgefühl sich dagegen sträubt, Handlungen und Unterlassungen ‚bestraft‘ zu sehen, welche der zu ‚Bestrafende‘ nach seinem Gewissen zu begehen verpflichtet ist“; „daß die Entziehung der den Kirchendienern zustehenden Temporalien nicht als Strafe, sondern als eine Consequenz der Handlungen und Unterlassungen erscheint, durch welche der davon Betroffene zu erkennen gibt, daß er der vom Staate anerkannten Kirche nicht mehr angehören will.“

Das sind freilich nur Worte. Die Entziehung der Temporalien ist lediglich eine Strafe und hat von jeher dafür gegolten, und auch diese Strafe wird für Handlungen und Unterlassungen zugefügt, welche der zu Bestrafende zu begehen sich verpflichtet glaubt. Merkwürdig sind die weiteren Aeußerungen auf die preußische Mai-Gesetzgebung.

„Gegen acht Millionen Katholiken, welche entschlossen sind

und bleiben, sich auf ihre eigenen Füße zu stellen, ist nichts zu machen, es sei denn, daß man sie sämmtlich tödten, austreiben und einsperren oder die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung principiell aufheben wolle, wie dieß durch einzelne Bestimmungen der Mai-Gesetze allerdings geschieht. — Niemand kann mehr als ich überzeugt seyn, daß der Culturkampf ein Ende nehmen muß. Nie konnte zweifelhaft seyn, daß der Liberalismus, als er siegesgewiß in diesen Kampf zog, das wohlbekannte Narrenschiff der Zeit einmal wieder bestiegen hatte, welches vom Wind geführt und ohne Compaß am Felsen der Kirche scheitern mußte. Wir waren eingeladen dem Ringen der Heroen beizuwohnen und wir haben nur eine Katzbalgerei gesehen, inmitten derer alle Autorität und alle Würde verloren ging."

Das Kostbarste aber ist das unumwundene Geständniß von Seite eines giftigen Gegners, daß weder die Bischöfe noch die katholische Bevölkerung irgend eine Veranlassung zu einer Aenderung der bestehenden Gesetze gegeben haben und daß nur einer befürchteten „politischen Unbequemlichkeit" dadurch vorgebeugt werden sollte.

Die Katholiken Deutschlands, insbesondere die südlich der Main-Linie, kennen und beachten die Gesinnungen und Absichten ihrer Feinde noch viel zu wenig; zu ihrer Aufklärung beizutragen, ist ein Verdienst, das sich gegen Willen auch Graf Harry Arnim erworben hat.

In diesem Sinne ist eine jüngst in der Herder'schen Verlagshandlung erschienene Schrift verfaßt: „Friede zwischen Berlin und Rom? Geschichtliche Erinnerungen aus der Blüthe des Culturkampfes, dem katholischen und nicht katholischen Volke in's Gedächtniß zurückgerufen von Theodor Waker", welche wir allen Lesern empfehlen. Sie enthält eine Sammlung der bedeutungsvollsten Briefe, Reden, Erklärungen und Zeitungsartikel aus den Jahren 1873/75 mit dem Motto: „Verzeihen aber nicht vergessen", und ihr Inhalt bewahrheitet den Spruch: „Wir haben mehr durchlebt, als wir selber wissen".

XXII.

Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen [1]).

Die Zeit ist glücklicherweise überwunden, in welcher man die politische Geschichte für identisch hielt mit der Geschichte von kriegerischen und diplomatischen Haupt- und Staatsaktionen und in welcher die Kirchengeschichte der Geschichte der Klöster kaum ein bescheidenes Plätzchen einräumte. Mit Gewalt — möchten wir fast sagen — ist der Geist, der aus den Klostermauern einst den größten Einfluß auf die Cultur der Völker übte, endlich wieder Herr der langwährenden Vorurtheile geworden und findet allmählich wieder Anerkennung in Kreisen, wo man vor einigen Decennien dessen einstiges Vorhandenseyn entschieden läugnete. Wenn alle Meister der Schule von hohen Lehrstühlen herab und in den engen Räumen der Dorfschule auf gleiche Weise von dem dunkeln Mittelalter zu reden die Gelegenheit oft vom Zaune rissen, da meinten sie natürlich vorzugsweise den Geist des Mönchthums; denn sie stellten sich denselben als eine wahre Verirrung des menschlichen Geistes vor und ließen sich von dessen thatkräftigem Wirken nicht überzeugen, wenn er ihnen

1) Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Von G. W. J. Wagner. I. Band. Provinzen Starkenburg und Oberhessen. II. Band. Provinz Rheinhessen. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Al. Falk bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Schneider. Darmstadt. Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. In Commission der Hofbuchhandlung von Klingelhöfer. 1873 und 1878.



auch durch die himmelanstrebenden Bauten der kirchlichen Kunst (vergl. Brunner, Die Kunstgenossen der Klosterzelle) oder in den von Gelehrsamkeit strotzenden Folianten lebensvoll entgegentrat. Endlich fängt man doch an, in den wirklich erleuchteten und ehrlichen Kreisen von Forschern, die Bedeutung und Verdienste der Mönche als Träger der Wissenschaft, Kunst und aller idealen Erscheinungen des Lebens zu schätzen und nachdrücklich zu würdigen, was wir gern und dankbar constatiren. Hat doch in den jüngsten Tagen Ernst Dümmler im Hinblick auf die lateinische Poesie des Mittelalters, ein nach dem Vorbilde der Alten jedoch in christlichem Geiste eifrig bebautes Feld gelehrter Schulbildung, ausdrücklich bemerkt, daß das Mittelalter „mit Unrecht als barbarisch verschrieen" sei. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Vierter Band, 1. Heft, S. 89.) Und indem Dümmler hervorhebt, daß die classische Philologie dem Fortleben der lateinischen Literatur in den mittleren Jahrhunderten neuerdings eine größere Aufmerksamkeit zuwende, und den „mittelalterlichen Wust" nicht mehr mit bloßer Geringschätzung zurückweise, richtet er offenbar einen scharfen Vorwurf gegen Professor Schenkl, der sich in einem Aufsatz: Zur Kritik späterer lateinischer Dichter (Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der Wiener Akademie XLIII. 57. A. 2) jenes Ausdrucks bediente. — Lucian Müller erklärt im Rheinischen Museum (Neue Folge. XX. 138) in nachdrücklicher Weise: „wie denn überhaupt die lateinische Versifikation des Mittelalters unendlich viel besser ist als ihr Ruf, der freilich fast nirgend auf gehöriger Kenntniß der verachteten und gehöhnten Autoren beruht."

Es ist Thatsache, daß die Geschichte der Klöster nicht mehr als lediglich erbaulichen Zwecken dienend betrachtet wird, sondern dieselbe nimmt Platz unter den historischen Disciplinen und findet ihre Verwerthung nach den verschiedenen Seiten hin. Eine jede flüchtige, dem heutigen Stand der historischen Forschung entsprechende Geschichte irgend eines Klosters muß daher als eine Bereicherung der Geschichtswissenschaft selbst begrüßt werden, und wenn nun gar ein Werk hervortritt, welches die Geschichte eines der bedeutenderen Orden umfaßt oder die gesammte Kloster-

geschichte eines Landes oder wichtigeren Territoriums behandelt, dann verdient dasselbe die Aufmerksamkeit aller Kreise, denen die Pflege der Kenntniß entschwundener Zeiten und Verhältnisse obliegt. Wir stehen daher nicht an, das oben genannte Klosterbuch, welches frühzeitig-hochentwickelten Gegenden angehört, den Freunden der kirchlichen Literatur und der großen Vergangenheit der klösterlichen Institute angelegentlich zu empfehlen. Zwar ist dasselbe größtentheils von einem Protestanten, dem um die hessische Geschichte vielfach sehr verdienten Wilhelm Wagner, bearbeitet und in der Vorrede zum ersten Bande hat derselbe nicht unterlassen, einige allzu tiefe Schatten in das von ihm entworfene Bild von dem Wesen der Klöster einzuzeichnen, allein die großen Verdienste derselben hat er doch auch mit überzeugungstreuer Offenheit und Entschiedenheit gewürdigt. An Fleiß hat er es bei der Lösung der Aufgabe nicht fehlen lassen und es ist eine große Fülle von gedrucktem und ungedrucktem Material, das er im Laufe vieler Jahre zu seinem Zweck herbeizog und verwerthete. Die gewissenhaften Citate fast auf jeder Seite geben darüber genugsam Aufschluß. Und was die Ausbeutung dieses Stoffes, insbesondere der Urkunden betrifft, so ist dieselbe wohl meist erschöpfend und gibt Zeugniß von der genauen Bekanntschaft mit dem zum Theil ungefügen Material, welches er bearbeiten mußte.

Der erste Band unseres Werkes erschien bereits vor fünf Jahren und umfaßt die Provinzen Starkenburg und Oberhessen. Hier wird die Geschichte von 86 geistlichen Stiften gegeben und zwar sind dieselben in folgenden sieben Abtheilungen behandelt: Klöster, Beguinenhäuser, Ritterorden, Hospitäler zum heil. Geist, Collegiatstifte, Halbstifte, Brüderschaften; ein Anhang enthält dann Stifte, deren ehemaliges Bestehen zweifelhaft ist.

Der zweite Band ist ein opus posthumum Wagner's, welcher am 31. August 1874 zu Roßdorf bei Darmstadt sein langes, unaufhörlich dem Studium der vaterländischen Geschichte geweihtes Leben schloß. Das Manuscript fand sich unter seinem literarischen Nachlaß, welchen er dem großherzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt letztwillig zugewendet hatte. Nach Beschluß des historischen Vereines zu Darmstadt erhielt der der-

malige Sekretär dieses Vereins, Dr. Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, den Auftrag, die zur Herausgabe des besagten Manuscripts erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, nachdem zuvor das großherzogl. Gesammtministerium in dankenswerther Weise die Abgabe des Manuscripts behufs Publicirung desselben genehmigt hatte. Da eine Ergänzung und Revision der Wagner'schen Arbeit unerläßlich war, so setzte sich Schenk mit den auf dem Gebiet der Mainzer und Wormser Geschichte wohlbewanderten Herrn Friedrich Schneider und Franz Falk in Verbindung und somit war ein großer Schritt zur Erreichung des gesteckten Zieles gethan. „Der Wunsch — sagt Schneider in der Vorrede — die Geschichte unserer rheinhessischen Stifte und Klöster, jener Stätten, an welche sich vielhundertjährige Cultur, der fromme Sinn und das opferwillige Wirken zahlreicher Geschlechter auf heimathlichem Boden knüpft, fördern zu helfen, überwand gewichtige Bedenken, welche der Uebernahme entgegenstanden." So theilten sich denn die genannten drei Herren in die Arbeit, welche zu bewältigen war. Im Ganzen wurde der Wagner'sche Text beibehalten, „wenn auch nicht alle Eigenthümlichkeiten desselben als Vorzüge angesehen werden können. Denn es war nicht die Aufgabe, hi r ein neues Werk zu schaffen, sondern Begonnenes fortzuführen." Alle Ergänzungen und Nachträge wurden mit den Anfangsbuchstaben der Beitragenden versehen und selbstständige Zusätze entweder durch Beifügung der Initialen zur Ueberschrift rc. oder durch Klammern bemerklich gemacht. Da das Werk doch der Vollendung sehr nahe gebracht war und als druckfertig angesehen werden durfte, so muß das eingeschlagene Verfahren als wohlbegründet erscheinen, zumal durch dasselbe auch „die Pietät gegen einen Mann gewahrt wurde, der mit so großer Hingabe das Werk unternommen hatte."

Eine ganz besondere und in höchst verdienstvoller Weise gelöste Aufgabe fiel dem als ebenso vielseitigen wie gründlichen Kunstverständigen in weiten Kreisen bekannten Friedrich Schneider in Mainz zu, welcher die Behandlung der archäologischen und kunstgeschichtlichen Einzelnheiten übernahm. Mit Recht legte er großen Werth darauf, die letzte Geschichte der Stifts- und

Klosterbauten zu eruiren und so das Andenken an deren einstigen Bestand zu sichern. Es mußte dieß um so nothwendiger erscheinen, als gerade in der neuesten Zeit durch die erhöhte Bauthätigkeit die letzten Spuren von früher heiligen und berühmten Stätten verschwinden. Vorzügliche Dienste leisteten hiebei die mit Genauigkeit und fachmännischer Gründlichkeit gemachten Aufzeichnungen des im Jahre 1864 verstorbenen Bauraths Geier, dessen Sohn in freundlicher Weise den werthvollen Nachlaß seines Vaters zur Verfügung stellte.

Eine überaus kostbare Zugabe zu unserem Werk sind vierzehn Tafeln mit Aufnahmen eingegangener Stiftungen, deren Andenken hierdurch im Bilde erhalten bleibt. Vorzugsweise waren hiezu Grundrißaufnahmen geeignet, allein es war schwierig, das nöthige Material zu erhalten, da vielfach die Archive und Bibliotheken der alten Klöster zerstört sind und an der Stätte derselben oftmals schon der zweite oder dritte Bau steht. Indessen das Ergebniß der angestellten Forschung fiel reicher aus als man erwarten zu dürfen geglaubt hatte. So lieferte höchst werthvolle Blätter der literarische Nachlaß des vielseitigen im Jahre 1877 verstorbenen Mainzer Gelehrten Johann Wetter; anderes bot die Plansammlung des Staatsarchivs zu Darmstadt, die Seminarsbibliothek, das Stadtbauamt und die königliche Fortifikation. Durch die Mittheilung dieser lithographisch sauber ausgeführten Aufnahmen sind der Forschung eine Anzahl Denkmäler eröffnet, welche weit über die Ortsgeschichte hinaus Bedeutung besitzen. Die Baugeschichte von Mainz wird dadurch um manches interessante Blatt bereichert und Lücken werden damit ergänzt, die vielfach unerklärlich sind, wenn man in der Geschichte der Zerstörungen, welche ein ebenso trauriges als weites Capitel der Mainzer Stadtgeschichte füllen, nicht völlig bewandert ist. Soweit thunlich, erhielten die Beigaben gleichartige Ausstattung; in einzelnen Fällen war es nicht möglich, und es mußte ein Facsimile des Originals gegeben werden, ein Verfahren, das bei so ungleichartigen Vorlagen gewiß begründet ist.

Die vierzehn Tafeln enthalten: 1) Die ehemalige Antoniterkirche mit dem späteren Kloster der Armclarissen zu Mainz. 2) Das ehemalige Augustinerkloster zu Mainz. 3) und 4) Dominikaner-



Kirche und Kloster zu Mainz. 5) Das Benediktinerkloster Jakobsberg vor Mainz. 6) Das Altmünster-Kloster zu Mainz. 7) Die Karthaus vor Mainz. 8) Das Kloster der Reichclarissen zu Mainz. 9) Ehemaliges Kapuziner-Kloster zu Mainz. 10) Carmeliten-Kirche zu Mainz. 11) Die Johanniter-Commende zum heiligen Grabe in Mainz. 12) Die Templer-Commende zu Mühlen. 13) Die ehemalige Stiftskirche St. Martin zu Bingen. 14) Der Uebersichtsplan der Stadt Mainz von 1784. Zu diesen Tafeln werden Erläuterungen gegeben, welche in kunstgeschichtlicher und topographischer Beziehung manche dankenswerthe Aufschlüsse geben.

Das Werk schließt mit einem alphabetisch-topographischen Register, welches Freiherr v. Schenk verfaßte. Dasselbe leistet bei der Benutzung des Buches wesentliche Dienste.

Im Ganzen ist das Werk in diplomatischer Beziehung sehr correkt gearbeitet, doch glauben wir einige Anstände verzeichnen zu sollen. Bd. II. S. 100 wird nach Bodmann, Rheing. Alterth. 757 eine Urkunde in das Jahr 1209 gesetzt und demgemäß auf Erzbischof Sigfrid II. bezogen, welche in's Jahr 1239 und zu Erzbischof Sigfrid III. gehört. Es wird nämlich zu der Sigille S. etc. noch hinzugefügt: „sacri imperii per Germaniam Archicancellarii", was nur auf Sigfrid III. gehen kann. (Vergl. Guden, Cod. dipl. I. 550.) Bei Baur, Hessische Urkunden II. 86 findet sich die Urkunde bereits zum J. 1239. Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß „pontif. nostri anno nono" bei Sigfrid II. auf das J. 1210, keinesfalls auf 1209 gehen würde. — Auf S. 312 ist die Urkunde des Erzbischofs Peter durch ein Versehen in's J. 1370 anstatt 1317 gesetzt. — Die Bulle Papst Innocenz III. für Maria in campis bei Mainz, welche Wagner Bd. II. S. 364 in's Jahr 1220 versetzt, gehört zum Jahre 1221, da sie das Datum Laterani, XV. Kal. Julii., Pontif. V trägt. Vergl. Potthast, Reg. pontif. Rom. Nr. 6688. — Auf Seite 386 ist die Urkunde König Adolfs für den Erzbischof Gerhard von Mainz nicht zum 18., sondern zum 28. Juli (V Kal. Augusti) zu setzen. — S. 388 ist in der Note 74 „Fer. V" anstatt „VI" angegeben. — Der Friedensvertrag des Erzbischofs Adolf mit der Stadt Mainz im Jahre 1380 trägt das Datum „Mittwoch vor Mattheus-

tag", welches auf Sept. 19 und nicht 10 zu reduciren, wie auf S. 389 Note 77 irrthümlich steht.

Wir können unsere Besprechung des vorliegenden Werkes nicht schließen, ohne dasselbe allen historischen Vereinen als ein nachahmungswürdiges Beispiel verdienstvoller Thätigkeit auf dem Gebiet der Territorialgeschichte zu empfehlen. Wohin wir unseren Blick wenden, in allen Gauen Deutschlands gibt die gegenwärtige Cultur und was von derjenigen aus früheren Perioden noch erhalten ist, Zeugniß von dem Wirken zahlreicher Klöster, deren Andenken vor Vergessenheit zu schützen insbesondere heilige Pflicht der Geschichtsvereine ist.

XXIII.

Zeitläufe.

Die Staats-Umwälzung in Frankreich.

Wer etwa glauben sollte, daß es denn doch zu viel sei, wegen der jüngsten Krisis in dem Lande der ewigen Unruhe an unserer Westgrenze schon von einer Staatsumwälzung in Frankreich zu sprechen, der möge sich nur eine Weile gedulden. Der Kreislauf zur förmlichen Umwälzung hat wieder begonnen, ja es ist schon eine gute Strecke in demselben zurückgelegt, und was der Ausgang seyn wird, lehrt die Geschichte. Ein neues Jahr 1789 haben wir jetzt in Frankreich vor uns; das Jahr 1793 muß nicht gerade immer in den gleichen Formen wiederkehren; aber das Ende vom Liede wird das gleiche seyn: die bürgerliche Republik umgebracht durch die Schuld der bürgerlichen Republikaner.

Eine andere und in dieser unserer Zeit sehr bedenkliche Frage ist freilich die Frage nach den lachenden Erben. Bis

jetzt ist die Erbschaft verstorbener Republiken in Frankreich regelmäßig einer Art von Bastard-Monarchie, mit Einem Worte dem Säbelregiment, in indirekter Erbfolge zugefallen. Jetzt steht es anders. In unserer Zeit ist ein direkter Erbnachfolger vorhanden, auch längst majorenn geworden; und ob es der „demokratisirten" Armee Frankreichs abermals gelingen würde, die Ansprüche des natürlichen Erben in blutigen Straßenschlachten zum Schweigen zu bringen, das muß die Zeit lehren. Den Erben brauchen wir nicht zu nennen; Jedermann kennt ihn, namentlich seitdem man im deutschen Reiche sich bemüht hat, seine Ansprüche im Wege einer Sondergesetzgebung auszuschließen.

Um die Veränderung, welche in Frankreich jetzt abgeschlossen vorliegt, kurz zu bezeichnen, braucht man sich nur an die Bedeutung des Ausdrucks „Vernunft-Republikaner" zu erinnern. Diese Art von Republikanern hat die neueste Staatsform in Frankreich und ihre Verfassung von 1875 begründet; aber sie hat nunmehr die Zügel aus ihren Händen verloren und die sogenannten „reinen Republikaner" haben sich der Zügel der Regierung in Frankreich bemächtigt. Was waren jene „Vernunft-Republikaner"? Es waren Leute, welche die republikanische Staatsform vorzogen, nicht um ihrer selbst willen, sondern weil sie überzeugt waren, daß eine monarchische Restauration unmöglich sei und das Land jedenfalls in die verderblichsten Wirren stürzen würde. Ein großer Theil dieser Leute erachtete die Wiedereinwurzelung der monarchischen Institutionen überhaupt für unmöglich, weil erstens die dynastischen Parteien in Frankreich unablässig fortfahren würden sich untereinander zu zerfleischen, und weil zweitens bei der großen Mehrheit der Bevölkerung das monarchische Gefühl nicht nur erloschen sei, sondern sich sogar durch bittere Erfahrungen in die ausgesprochenste Aversion verwandelt habe.

Diese Vernunft-Republikaner nannten sich nicht mit Unrecht auch „conservative" Republikaner. Den gleichen Titel

haben sich freilich auch ihre Gegner nach links beigelegt, aber in einem ganz anderen Sinne. Sie bezogen nämlich ihren Conservatismus nur auf die Erhaltung der republikanischen Staatsform, wobei sie sich vorbehielten, diese Form, sobald sie zur Macht gelangt wären, mit dem radikalsten Inhalt zu erfüllen. In demselben Sinne nannten sie sich „verfassungstreu", wobei sie der Verfassung vom Februar 1875 eine Tendenz unterschoben, welche von den Gebern der Verfassung geradezu ausgeschlossen war. Man kenne die Schlagwörter „conservativ" und „verfassungstreu" im neuesten Styl auch in anderen europäischen Ländern, wo sie von den liberalen Parteien im Munde geführt werden, sobald diese in der Macht festsitzen und die Gesetzgebung nach ihrem Geschmacke eingerichtet haben. Dann und das wollen sie „conserviren". Aber den unglaublichsten Schwindel hat doch der Ex-Diktator Gambetta in seinen Volksreden mit diesen Schlagwörtern getrieben, und gerade damit hat er sein Spiel gewonnen. Denn die große Masse der französischen Bevölkerung vom dritten Stande will vor Allem die Stabilität der öffentlichen Zustände und ihre Interessen „conservirt" wissen.

Den alten Herrn Thiers hat die Besorgniß vor der Taschenspielerei mit diesen politischen Begriffen nie verlassen, obgleich er sich von seinem Ehrgeiz bis an die Grenze des Möglichen vorschieben ließ. Er hat wiederholt den bedeutsamen Ausspruch gethan: „Die Republik wird conservativ seyn oder sie wird gar nicht seyn". Ueber dieses Diktum wird man in Frankreich jetzt die Probe machen.

Was nun die „reinen Republikaner" unter der von ihnen angestrebten Staatsform verstehen, das muß man aus den Programmen ihrer verschiedenen Schattirungen zusammensuchen. Darin kommen alle überein, daß sie die Republik nicht deßwegen wollen, weil die Monarchie nicht zu haben sei; sondern sie wollen dieselbe um ihrer selbst willen, als Gegensatz der Monarchie, und weil sie von der Republik Leistungen erwarten, welche sie von einer Monarchie niemals

erwarten zu dürfen glauben. Mit dem Standpunkt dieser „Verfassungstreuen“ verträgt sich vor Allem die bestehende Verfassung von 1875 nicht. Denn diese Constitution in ihrer eigenthümlichen Wesenheit wollte nicht ein endgiltiges Definitivum in Frankreich einführen, sondern sie sollte nur einen auf sieben Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen den Parteien garantiren, und erst nach Umfluß des Septennats sollte über die definitive Staatsform entschieden werden. In diesem Sinne wurde der Marschall Mac-Mahon zum Präsidenten und zum Hüter der Verfassung erwählt, und der Senat sollte in diesem Sinne als Gegengewicht zwischen ihm und der Volksvertretung dienen. So sah auch der Marschall bis zu den Wahlen vom 14. Oktober 1877 seine Stellung und Aufgabe an[1]); und was ist nun daraus geworden?

Eines hat die staatsrechtliche Anschauung von 1875 vor Allem ausgeschlossen, nämlich die Vernichtung der politischen Parteien mit den Gewaltmitteln des Staats. Sobald aber die „reinen Republikaner“ an's Ruder kamen, thaten sie eben das, was die im wirklichen Sinne des Wortes „conservativen“ Republikaner niemals hätten thun können. Selbst ein Mann wie der alte Dufaure konnte doch, soweit er sich auch hatte vorschieben lassen, nicht bis dahin gehen, wo ihn das System haben wollte. Sein Rücktritt bedeutet ohne Zweifel den vollständigen Sieg dieses gräulichen Systems; und der Rücktritt dieses Mannes von der Präsidentschaft des Ministeriums ist darum noch viel bedeutsamer als der des Marschalls, dem er sofort in das Privatleben nachgefolgt ist.

Schon unter dem Ministerium Jules Simon, und vor der Krisis vom 16. Mai 1877, traten die Anfänge des Sy-

1) Kurz vor diesen Wahlen haben wir in den „Histor.-polit. Blättern“ Bd. 80. S. 650 ff. das damals unzweifelhaft zu Recht bestehende Verhältniß, über welches jetzt die Wogen der Bewegung hinweg gegangen sind, als wenn es nie bestanden hätte, ausführlich geschildert.



stems massenhafter Beamten-Absetzungen in's Leben. Damals war darüber heller Jubel in den Reihen der „reinen Republikaner“; aber noch ungeheurer war ihr Allarm, als der Marschall-Präsident den Plan durchschaute, von seinem Rechte Gebrauch machend, das Ministerium selber entließ und als das neue Kabinet vom 16. Mai seine Gegner aus ihren Stellen wieder entfernte und die eigenen Leute in dieselben zurückführte.

Allerdings waren das wirklich Beamte, welche demonstrativ für ihre Partei eingetreten waren, und nach dem Gewohnheitsrecht des französischen Parlamentarismus mußten sie mit dem jeweiligen Ministerium stehen und fallen. Aber ganz anders gestaltete sich die Sache nach dem republikanischen Wahl-Siege vom 14. Oktober 1877. Nunmehr setzten die Sieger einen Partei-Terrorismus, wie er, wenn auch vorerst noch unblutig, seit 1793 nicht mehr dagewesen war, in's Werk. Der Ostracismus fing bei den Wahlprüfungen der zweiten Kammer an. Die Cassation der Wahl traf alle im Sinne der Kabinets-Aenderung vom 16. Mai Gewählten ohne andere Gründe, als daß sie dieß waren, und jedenfalls immer dann, wenn irgend eine Hoffnung bestand, daß die Neuwahl zu Gunsten der herrschenden Partei ausfallen könnte. Es folgten sodann massenhafte Aenderungen im Personal der Kreisregierungen; nur in drei Departements von den 86 blieben die Präfekten und Unterpräfekten von dem Wechsel unberührt. Alsbald kam auch die Justiz an die Reihe. Minister Dufaure widerstand zwar dem ungestümen Drängen, das Dogma von der Unabsetzbarkeit der Richter umzustoßen; das wird erst jetzt kommen. Aber so viel nur immer, ohne den Schein preiszugeben, geschehen konnte, ließ er die politische Inquisition auch über das Justizpersonal verhängen. Der Prozeß der „Reinigung“ erging sodann über die Spitzen der Finanzverwaltung, über die Diplomatie und endlich wagte man sich an die Armee. Jetzt erst lief dem Marschall die Galle über.

Das Staatsoberhaupt hatte inzwischen durch den glän-

zenden Sieg der Republikaner bei den Ergänzungswahlen zum Senat vom 5. Januar ds. Js. seine letzte Stütze verloren. Die Mehrheit des Senats stand nun der Mehrheit der zweiten oder Volkskammer vollständig zu Gebot; dieselbe ist abermals nichts weiter als die Streusand-Büchse des legislativen Körpers und in Folge dessen konnte namentlich von einer Kammer-Auflösung durch den Präsidenten keine Rede mehr seyn. Unter dem Titel „zur Befestigung der Republik" konnten sich nun die exorbitantesten Forderungen hervorwagen; und diese gingen vor Allem dahin, daß alle mundtodt gemacht werden müßten und Keiner von denen in einer öffentlichen Stellung belassen werden dürfe, welche nicht entweder von jeher zur republikanischen Partei gehört oder doch wenigstens sichere Zeichen und Bürgschaft ihrer Bekehrung zu dieser Partei gegeben hätten. Noch vor zehn Jahren nannte man das die „revolutionäre Partei"; zu der Zahl der Neubekehrten soll namentlich die stets charakterlose Partei der Orleanisten das bedeutendste Contingent geliefert haben.

Es gibt Leute, die trotz aller Sympathie für die republikanische Staatsform in Frankreich sich doch nicht der schweren Bedenken entschlagen können, ob nicht auf diese Weise „zur Befestigung der Republik" sehr schlechtes Material in Verwendung komme. Sie halten es für eine schlimme Vorbedeutung, daß gleich nach dem Siege vom 5. Januar das Ministerium Dufaure den Hintermännern nicht mehr hinreichend erschien, „die Republik zu befestigen", weil dieselben eben wollten, daß dabei auch schlechtes Material zur Fundamentirung verwendet werde, der Chef des Kabinets aber vor diesen Elementen zurückschrack.

Wer z. B. von der „Allg. Zeitung" nichts Anderes als ihre Pariser Correspondenten kennen würde, der könnte fast auf die Meinung kommen, daß Deutschland schon ein republikanisches Land und Augsburg eine republikanische Kreisstadt sei. Dennoch hat einer jener Herren kurz vor dem Rücktritt

Mac-Mahon's und seines ersten Ministers folgende Warnung ergehen lassen:

„Frankreich wird es mit Erstaunen vernehmen, daß ein Ministerium, welches soeben noch vor aller Welt das vollständigste Lob und die ungetheilte Anerkennung empfing, für welches es sich selbst vor kaum vierzehn Tagen (am 5. Januar) mit Begeisterung ausgesprochen, heute zu nichts mehr nütze und ein überwundener Standpunkt seyn solle. Die Männer der Linken, welche jetzt zu der Krisis treiben, spielen ein hohes gefährliches Spiel. Der persönliche Ehrgeiz, die Sucht nach Stellen, die Selbstüberhebung, sind schlimme Rathgeber! Schwerlich dürfte der jungen Republik ein ersprießlicher Dienst geleistet werden, wenn, statt der allgemein gehofften Stabilität, sofort eine Krisis das erste Wort der neuen Aera ist, und wenn ein Ministerium, das nach innen und nach außen der vollsten Achtung und Sympathie sich erfreut, stürzen muß, nicht weil es nicht republikanisch und liberal genug ist, sondern weil es nicht schnell genug den fortschrittlich-demokratischen Anschauungen und dem Ungestüm persönlicher Aspirationen einer siegberauschten Mehrheit Satisfaktion geben will und kann"[1]).

Der Marschall-Präsident war längst nicht mehr der Mann, welcher diesem Treiben hätte entgegenwirken können. Er hatte den Respekt eingebüßt bei einer Nation, welche nur dem energischen Willen und der starken Hand ihre Achtung zollt, und einer solchen Kraft auch die Gewaltthat zu Gute hält. Mac-Mahon hatte sich schon dem Ministerium Jules Simon gegenüber schwach finden lassen. Zwar ermannte er sich im letzten Augenblick noch einmal. Er berief das Kabinet vom 16. Mai; er löste die Kammer auf; er beschwor die Nation ihm beizustehen, um das Land von der schiefen Ebene zum Radikalismus abzuhalten; er verpfändete insbesondere in einem Wahlmanifest sein Wort, daß er „den Anforderungen der Demagogie nicht gehorchen und die treuen Beamten energisch schützen werde, die sich in schwierigen Zeiten durch leere Drohungen nicht haben einschüchtern lassen."

1) „Allg. Zeitung" vom 21. Januar 1879.

Aber er gehorchte doch, und somit war er ein verlorener Mann. Es war vorauszusehen, daß keine Hand sich für ihn erheben werde, sobald er versäumte, rechtzeitig von seinen Rechten Gebrauch zu machen oder zu „gehen". Daß die bei den Wahlen siegreiche Partei allen Grund hatte, einen ernstlichen Schritt des Staatsoberhaupts zu fürchten, hat die von Gambetta systematisch gepredigte Politik des Opportunismus bewiesen: nur nichts übereilen, nur nicht die Leute kopfscheu machen! Jetzt freilich, nachdem die Partei auch den Senat in der Tasche hat, wird man nichts mehr hören von „Opportunismus". Vom Marschall aber war schon vorher nichts mehr zu besorgen.

Verurtheilt war er, es mußte nur noch der Tag zur Execution festgesetzt werden. Zu diesem Zwecke brauchte nur der sorglich in Reserve gehaltene Antrag auf Processirung der Minister vom 16. Mai eingebracht und von der Kammer angenommen zu werden. Selbstverständlich hätte hiemit der Marschall-Präsident selber den Fußtritt erhalten. Ein Gesetz-Entwurf über die Amnestie für alle in der Zeit vom 16. Mai bis 14. Dezember 1877 in der Presse, Vereinen oder sonstigen Veröffentlichungen begangenen politischen Verbrechen war bereits vom Ministerium Dufaure vorgelegt, und es wäre nur die richtige Consequenz gewesen, wenn sofort auch die strafrechtliche Verfolgung der Minister, welche in dieser Zeit im Auftrag des Staatsoberhauptes die Zügel der Regierung in Händen hielten, beschlossen worden wäre.

Ein gütiges Geschick hat dem Manne, den die Coalition der alten Parteien im Mai 1873 an die Spitze Frankreichs gestellt hatte, doch noch einen anständigen Rückzug möglich gemacht. Die „reinen Republikaner" vermochten nicht mehr ruhig zu schlafen, ehe auch die Armee in das Proscriptions-System der Partei einbezogen und zunächst die Inhaber der Generalcommando's von ihren Stellen entfernt waren. Die gesetzliche dreijährige Dienstzeit bei diesen Commando's war zwar noch nicht abgelaufen, aber der Partei pressirte es, an

der Spitze der Armee-Corps verlässige Degen zu haben. Dufaure konnte die weitere Absicht wohl merken; Gambetta hatte sich soeben mit seinem intimen Stabe bei der Abstimmung über das Programm des Kabinets des Stimmens enthalten. Dennoch ließ sich der Premier-Minister herbei, dem Marschall auch noch diese Zumuthung zu machen. Das war ihm aber zu viel. Er erklärte rund und nett: nur um der Armee willen und um sie zu schützen, sei er seit dem 14. Dezember 1877 noch in seiner Stellung geblieben; mit eigener Hand das politische Parteiwesen in das Heer hineinzutragen und einer Maßregel zur Auflösung der Disciplin zuzustimmen, das würde ihn entehren. Und er gab seine Entlassung.

Eine Aeußerung der Sympathie folgte ihm von nirgends her; das Land sah ihn in lautloser Stille scheiden, aber ebenso kalt und gleichgiltig sah es seinen Nachfolger in das Elysee einziehen. An der Nation der Franzosen erscheint diese Unempfindlichkeit fast unheimlich. Glauben sie, daß der Wechsel des Staatsoberhauptes im Grunde doch nichts Anderes bedeute als eine Verschiebung der Coulissen, und daß es nicht der Mühe werth sei, sich zu echauffiren, entweder zum Klatschen oder zum Zischen, ehe der Mann des Geheimnisses selbst auf der Bühne erscheine? Fast scheint es so. Das weiß ja doch Jedermann, daß der neue Präsident der Republik nichts Anderes ist, als die Puppe in den Händen Gambetta's, der an seiner Statt in die Stellung eines Kammer-Präsidenten vorgerückt ist. Etappe um Etappe! Noch „ist seine Zeit nicht gekommen", aber der Augenschein lehrt, daß sie nahe ist. Und Frankreich scheint der Meinung zu seyn, so lange könne man noch geduldig warten.

Aber wie konnte es nur so kommen, daß diese Nation ohne ernstliche Krisis und bloß im Laufe endloser parlamentarischen Katzbalgereien dem spekulativen Schönredner des Radikalismus in die Hände gefallen ist? Wo ist der Geist hingekommen, der die Nationalversammlung von Bordeaux, unmittelbar nach den furchtbaren Erfahrungen der Nation,

beseelt hat, und wer hätte nach einem solchen Anfang einen solchen Ausgang voraussehen können?

Uns ist diese Entwicklung in Frankreich ein neuer Beweis für die allgemeine Lage der conservativen Bestrebungen überall auf dem Continent. Hat nicht erst jüngst wieder Belgien den Beweis geliefert? Die Dinge gehen ihren Gang mit unwiderstehlicher Logik und die Kräfte des Widerstandes sind überall für ihre Aufgabe zu schwach. In Frankreich insbesondere sind dieselben auch noch innerlich veruneinigt und mehr als in jedem andern Lande unermüdlich beflissen, sich untereinander selbst zu vernichten. Diese dynastischen Parteien sind das Produkt der französischen Geschichte seit 1789, aber auch das Unglück des Landes. Nach der erschütternden Züchtigung durch die deutschen Waffen wählte das Land eine eminent conservative National-Versammlung. Das Mittelding der „Vernunft-Republikaner" hätte nicht emporkommen können, wenn sich in der Volksvertretung eine große Partei der Vernunft-Monarchisten gebildet hätte. Anstatt dessen entbrannte der Krieg der alten Parteien und ihrer Prätendenten heftiger als je, und auch die engste Cernirung des eigenen Lagers durch die Strategie Gambetta's vermochte eine innere Einigung nicht herbeizuführen. Das Ende vom Liede konnte nicht zweifelhaft seyn.

Im Grunde ist es gar nicht zu verwundern, wenn die Franzosen der Misere endlich überdrüßig wurden. Die Gegner wußten ihren Vortheil trefflich auszubeuten. Unablässig predigten sie dem Lande, das vor Allem nach Ruhe und Stabilität der öffentlichen Zustände sich sehnte, daß nur diese alten Parteien das Hinderniß des innern Friedens und der Consolidirung der Interessen seien. Sie allein, so sagten die angeblichen „Verfassungstreuen", stellten die Verfassung in Frage, und sie, diese alten Parteien, seien die eigentliche Umsturzpartei. Schon am 31. Dezember 1875 hatte Gambetta in einem öffentlichen Schreiben die kluge Instruktion erlassen: „Ihr müßt Jedermann begreiflich machen, daß die wahren

und einzigen Conservativen die Vertheidiger des gegenwärtigen Regime's, die Anstifter von Unruhe und Anarchie dagegen in den Kreisen seiner Feinde zu suchen sind"[1]). Mit unsäglicher Mühe sind zwar Angesichts der entscheidenden Wahlen in den letzten Augenblicken noch gemeinsame Aufrufe der alten Parteien zu Stande gekommen. Aber für die Gegner war es keine große Kunst, auch diese Elaborate vor dem Lande zu discreditiren. So replicirte z. B. das Manifest der Linken des Senats vom 21. Dezember v. Js. auf die Ansprache der Rechten: „Ihr habt zwischen einer zweifachen Politik zu wählen: der constitutionell-republikanischen, die sich offen zeigt und bei ihrem Namen nennt, und jener Coalitions-Politik ohne Namen, ohne Freimuth, die nicht ihre Fahne eingestehen kann, weil sie deren drei hat, noch ihren Gedanken, weil sie dem Lande nur eine Revolution mit einem Prätendenten-Krieg im Gefolge anbieten könnte."

Auf solche Vorwürfe wußten die Kämpfer der Ordnung leider nichts Haltbares zu erwidern. Sie sind jetzt darauf angewiesen zu warten, wie die Ordnung aussehen wird, welche die reine Republik zur Folge haben soll. Nur von den Excessen der Gegner läßt sich noch eine Zukunft für die alten Parteien hoffen, und auch dieß nur dann, wenn die harte Schule, welche sie nun durchzumachen haben werden, sie von den Schlacken des Prätendententhums zu reinigen und auf einen höheren Vereinigungspunkt zu erheben vermag. Ein solcher wäre gegeben im kirchlichen Princip. Bei dem Charakter, den die französische Republik jetzt angenommen hat, kann sie nicht verfehlen, das Fegefeuer mit eigener Hand anzuzünden; wir werden sehen, wie das wirkt.

Diese Republik ist, wie gesagt, nicht mehr eine bloße Form des Staats, der einer monarchischen Spitze ermangelt. Sie muß vielmehr den Inhalt in sich aufnehmen, den die jungrepublikanische Partei von jeher mit dem Begriff einer

1) Histor.-polit. Blätter. 1877. Bd. 80. S. 575 ff.

Republik verbunden hat. Diesen Inhalt hat Gambetta in einer Reihe öffentlicher Reden klargestellt, und die stereotype Clausel, daß es noch nicht „opportun" sei, Hand an's Werk zu legen, ist seit dem vorletzten Tage des Monats Januar endlich weggefallen.

Ein Punkt des Programms ist jetzt schon erreicht, indem es bereits jetzt keinen Mann mehr an der Spitze des Staates gibt, der einen eigenen Willen haben dürfte. Das ist der Unterschied zwischen der Stellung, die der Marschall-Präsident einnahm und die der neue Präsident Grevy nunmehr einnimmt. Letzterer sieht sich von selbst nur als den Vollzieher der Beschlüsse des Parlaments und des parlamentarischen Ministeriums an. Hiemit verschwindet auch die Bedeutung, welche der Senat nach der Verfassung haben sollte als Regulator des Gleichgewichts zwischen den drei Faktoren der obersten Gewalt, und die Einführung des Einkammer-Systems ist nur eine Frage der Zeit. Mit diesen Aenderungen wäre aber der Inhalt des Begriffs von der „reinen Republik" noch lange nicht erschöpft; vielmehr gipfelt ihr Programm in dem Satze: „der Klerikalismus ist der Feind". Die Ehrlicheren unter diesen Republikanern sagen geradezu: die katholische Kirche ist's!

Also, der „Culturkampf" wird entbrennen. Auf dem Gebiet der Schule hat er, ebenso wie seinerzeit in Preußen, bereits den Anfang genommen[1]). In Frankreich wird sich aber dieser Kampf um so grausamer gestalten, als hier, wie die Dinge nunmehr liegen, die äußerste Linke und die Partei

1) Noch unter Mac-Mahon und Dufaure! Bezeichnend war es gegenüber dem confessionellen Zahlenverhältniß in Frankreich schon damals, daß nicht weniger als fünf Protestanten im Ministerium saßen, wie jetzt wieder, wenn anders nicht der neue Unterrichtsminister als Jude zu zählen ist. Inzwischen fanden es die republikanischen Organe schon unter Mac-Mahon empörend, daß ein Mann mit „katholischem Anstrich", wie Gigot, als Polizei-Präfekt von Paris geduldet werden sollte.

der Commune das Feuer schüren und wenigstens auf diesem Gebiete bald genug die oberste Direktion in ihre Hand bekommen wird. Der Culturkampf in Frankreich ist überhaupt geeignet, vielleicht gegen den Willen seiner ersten Urheber, für die äußersten Parteien den Weg zur Macht zu bahnen. Bedeutsamer Weise wird auch die Eröffnung des innern Religionskriegs gegen die katholische Kirche zusammenfallen mit dem feierlichen Akt der Amnestie für die Verbannten und Deportirten aus dem Proceß gegen die Commune. Friede mit dieser, Krieg mit jener!

Schon vor der Krisis vom 14. Dezember 1877 soll Gambetta Mittel gefunden haben, nach Berlin die bündigsten Versicherungen gelangen zu lassen: daß ein wesentlicher Theil seines Programms der Friede und die Freundschaft mit Deutschland sei, und wenn seine Partei an's Ruder komme, so würde sie den Ultramontanen den Daumen auf's Auge drücken[1]). Ob darüber die Freude des Reichskanzlers heute noch so ungetrübt seyn mag, wie sie es im Jahre 1877 und ein paar Jahre früher unfraglich gewesen wäre, das wollen wir nicht entscheiden.

Daß eine Republik wie die unter Mac-Mahon nach außen keine Anziehungskraft üben konnte, war allerdings selbstverständlich. Nun hat zwar Fürst Bismarck, in dem diametralsten Gegensatz zu seinem Botschafter in Paris, dem Grafen Arnim, stets behauptet, daß auch eine radikale Republik in Frankreich dem deutschen Reich eine gefährliche Propaganda nicht machen könnte, weil das monarchische Gefühl hier viel zu tiefe Wurzeln habe. Nur die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich hielt der Kanzler für bedrohlich, weil der schwache Nachbar dadurch wieder gestärkt werden würde. Indeß hat ja der Fürst damals auch noch keine Ahnung von den bedenklichen Dimensionen der socialdemokratischen Agitation im Reich gehabt, und es ist noch kein

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 19. November 1877.

Jahr verflossen, seitdem er die nagelneue Entdeckung der socialen Gefahr gemacht hat. Daß die neue Republik in Frankreich, wenn sie auch nicht gerade auf den Export angelegt ist, doch jedenfalls exportfähig wäre und in der Ausführung ihres Programms es noch mehr werden wird, unterliegt gleichfalls keinem Zweifel. Und wenn auch im deutschen Reich weniger Empfänglichkeit für die Ansteckung vorhanden seyn sollte, so ist doch sicherlich in den romanischen Ländern, namentlich in Italien, das Gegentheil der Fall und Niemand wird eine solche Aussicht für angenehm halten.

Was der neue Präsident in Paris von der Revanche denkt, das hat er, wie es heißt, früher sehr deutlich gesagt; jetzt wird er es natürlich nicht laut sagen. Aber er repräsentirt die republikanische Partei, welche die Republik nicht nur als einen Nothbehelf für Frankreich ansieht, sondern als die „nothwendige Regierung unserer Zeit". (Wahlprogramm von 1876). Das ist an und für sich schon eine Art Revanche, vorerst eine friedliche Revanche, wie es das glänzende Schauspiel der Weltausstellung gleichfalls war. Zugleich verträgt sich aber die freigebigste Pflege der Militärmacht mit diesem Standpunkt ganz gut, und die „reine Republik" wird zur Vorsorge auf alle Fälle hinein sicher nichts versäumen.

Mir sind die Leute nicht verständlich, welche meinen: Mac-Mahon oder der Advokat Grevy, Eins sei so gleichgiltig wie das Andere. Und ich glaube, wenn Frankreich demnächst auf den „Culturkampf" eingeht, dann hat Preußen alle Ursache ihn zu beendigen, um wenigstens dieses Hinderniß des inneren Friedens zu beseitigen.

XIV.

Baronius und das römische Martyrologium.

Am 18. Oktober v. Js. feierte der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Heinrich Förster von Breslau das fünf und zwanzigjährige Jubiläum seines Episcopates auf dem bischöflichen Schloß-Johannesberg in österreichisch Schlesien, wo derselbe seit seiner „Absetzung" in Preußen beständig weilt. Leider machte die schwere Erkrankung des hochverdienten Kirchenfürsten eine solenne Festfeier unmöglich, aber die vielen von allen Seiten eingehenden Festgaben waren ein beredter Beweis der unwandelbaren Liebe der Heerde zu ihrem Hirten[1]). Unter den Gaben des Breslauer Domkapitels heben wir die neueste literarische Publikation des Domkapitular und Professor Dr. Lämmer hervor, die in lateinischer Sprache verfaßt unter dem Titel „**De Martyrologio Romano**" in Regensburg bei Manz soeben erschienen ist und die Arbeiten des Vaters der neueren Kirchengeschichtsschreibung für das Martyrologium zum Gegenstande hat.

Die Reformation des Kalenders durch Gregor **XIII.** ließ die Nothwendigkeit erkennen, auch das sich an den Kalender so eng anschließende Martyrologium, dessen sich die römische Kirche bedient, einer Revision zu unterwerfen. Im Jahre 1584 erschien die neue Ausgabe desselben und Dr. Lämmer hat in seiner Schrift sich die Aufgabe gestellt nachzuweisen, welche Männer die Revision des Martyrologii unternommen haben und welche literarische Hilfsmittel ihnen dabei zu Gebote standen.

Lambertini, der nachmalige Papst Benedikt **XIV.** hat in seinem berühmten Werke **De Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione** als von Gregor **XIII.** beauftragte Revisoren Silvio Antoniano, Robert Bellarmin, Baronius,

---

1) Von der Festschrift der Görresgesellschaft war in diesen Blättern (Heft 2, S. 151—58) bereits die Rede. A. d. Red.

Ludwig von Torres, Johann Bapt. Bandini, Michael Ghislieri und Barthol. Gavanti namhaft gemacht. Dagegen zeigt Lämmer, daß Lambertini's Verzeichniß auf einer Verwechslung mit der von Clemens VIII. mit der Revision des Brevieres beauftragten Commission beruhe und von den genannten 7 Gelehrten nur Baronius und Antoniano sicher bei den Arbeiten über das Martyrologium betheiligt waren. Die übrigen Mitarbeiter lassen sich aus dem bedeutenden Briefwechsel des Baronius ergänzen, der, wenn auch nicht ganz vollständig, zu Rom 1759 in 3 Bänden erschienen ist.

Zum ersten Mal erwähnt Baronius der Arbeiten für das Martyrologium am 6. Dezember 1580 in einem Briefe an seinen Vater, indem er ihm mittheilt, der Papst habe eine Congregation für die Reformation des Martyrologii eingesetzt und Sirleto habe auch ihn dazu berufen. Der Cardinal Sirleto war also Präses der Congregation. Als weitere Mitarbeiter erscheinen Aloysius, Lilius, Petrus Ciaconus, Gerardus, Vossius, Latinus Latinius, Curtius, Francus, Antonius Geronius und Antonius Agellius.

Die genannten zehn Gelehrten sollten nicht ein neues Martyrologium verfassen, sondern den echten Text des alten herstellen. Das zu corrigirende Martyrologium, also die Grundlage für die Arbeit des Baronius und seiner Gefährten erklärt Lämmer für identisch mit dem Martyrologium des Usuardus, welches allgemein im Abendlande, selbst in Rom mit Ausnahme der Peterskirche, die ihr eigenes Martyrologium hatte, im Gebrauch war. Es galt nun die alten Manuscripte des Martyrologiums aufzusuchen und zu vergleichen und den Text nach den Grundsätzen der Kritik festzustellen, aber auch den kirchengeschichtlichen Thatsachen entsprechend zu modificiren. Dabei stand den Revisoren das alte Martyrologium des Klosters S. Cyriacus in Thermis und das des Beda zu Gebote. Leider wußte man damals in letzterem die Zusätze des Florus noch nicht auszuscheiden, und das Martyrologium des heil. Hieronymus wie das erst 1613 von Rosweyd veröffentlichte kleine römische Martyrologium kannte man noch nicht. Weil die neue Ausgabe des Martyrologii nicht nur für Rom, sondern für die ganze Kirche bestimmt war, mußten ihm auch Zusätze gemacht werden. Es

wurden viele Heilige aus dem griechischen, von Cardinal Sirleto übersetzten Menologium aufgenommen, ebenso andere aus den Schriften der Väter, namentlich den Dialogen des heil. Gregor.

Schon im Februar oder März 1582 wollte Sirleto den Druck beginnen lassen, weil die Arbeiten der Revisoren da schon dem Ende nahe waren. Als der Druck begann, war Baronius durch andere Arbeiten in Anspruch genommen und konnte ihn nicht überwachen. Er hatte also keinen Theil an den Fehlern, wegen deren zwei Ausgaben sofort wieder supprimirt werden mußten. Endlich erschien 1584 eine authentische Ausgabe mit der Confirmation Gregor's XIII.

Schon vorher hatte Baronius auf Bitten des Cardinals Sirleto Scholien zum Martyrologium auszuarbeiten begonnen, welche über die einzelnen Angaben desselben Rechenschaft geben und vorhandene Schwierigkeiten lösen sollten. Die Ausgabe von 1584 enthielt bereits manche Frucht dieser Arbeit. Welches reiche Material Baronius für dieselbe durchforschte, zeigt der Verfasser §. 22 u. f. Am 1. Oktober 1585 empfing Baronius für dieses neue Werk das Imprimatur, nachdem auf sein Ansuchen die Prüfung desselben von Sixtus V. dem gerade in Rom anwesenden Bischof von Roermonde, dem berühmten Wilhelm Lindanus übertragen worden war. Während aber bis dahin die Drucker die Vollendung des Manuscripts gar nicht erwarten konnten, fand sich jetzt keiner bereit, den Druck zu besorgen, bis sich der Cardinal Caraffa der Sache annahm. 1586 erschien in der Druckerei des Dominikus Baha zu Rom, dem Papste Sixtus V. dedicirt, das Martyrologium mit den Noten des Baronius. Leider mußte derselbe über die Fehlerhaftigkeit des Druckes bittere Klage führen und als im folgenden Jahre zu Venedig ein noch schlechterer Abdruck herauskam, übernahm es Lindanus eine neue correkte Ausgabe durch Plantin zu veranstalten. Baronius gab seine Zustimmung und nachdem er seine Arbeit nochmals durchgesehen, konnte Plantin im September 1588 den Druck beginnen, dessen Correktur der Bischof von Antwerpen selbst übernahm. 1589 erschien das Werk. Es fand großen Beifall in der gelehrten Welt. Wie schon an die erste römische, so knüpfte sich auch an diese Ausgabe ein lebhafter Briefwechsel der Gelehrten in aller Welt mit Baronius; es er-

hoben sich interessante Controversen, deren Resultate einer neuen 1598 in der vatikanischen Druckerei veranstalteten Edition zu Gute kamen (§§. 31 u. f.).

Auch nach dieser Ausgabe hörte Baronius nicht auf, seine Aufmerksamkeit dem Werke zu widmen, wie noch seine handschriftlichen Notizen in einem Exemplare der Vallicellana beweisen. Dieselben wurden bei der Ausgabe des Martyrologii vom Jahre 1630 benützt. Letztere Ausgabe wurde hauptsächlich veranstaltet, um die Namen der neu kanonisirten Heiligen hinzuzufügen. Ebensolche Zusätze erhielten die späteren Ausgaben von 1681 unter Innocenz XI., 1749 unter Benedikt XIV., 1873 unter Pius IX. Die letztgenannte Edition wurde 1874 in Regensburg nochmals gedruckt.

Trotz der wiederholten Revisionen fanden immer noch Manche Ausstellungen zu machen, die nicht immer begründet waren. Von Interesse ist eine neuere durch den apostolischen Stuhl geschlossene Controverse, die Lämmer am Ende seines Werkes schildert. Als nämlich Victor de Buck in den Acta Sanctorum zum 29. Oktober seine Zweifel darüber aussprach, ob die zu Bergamo als Patrone der Stadt verehrten Heiligen Eusebia, Domnus und Domnio wirklich Martyrer seien, wofür sie gelten, befürchtete der Bischof Speranza von Bergamo großes Aergerniß für seine Heerde und wandte sich an die Congregation der Riten mit der Bitte, die Argumente de Buck's zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung war die Entscheidung vom 20. August 1870, daß die Argumente de Buck's nichts gegen die Tradition über die Martyrer von Bergamo beweisen. Diese Entscheidung der Congregation wurde auch dem heil. Vater Pius IX. vorgelegt, der sie bestätigte, indem er zugleich befahl, daß alle mit kirchenhistorischen und archäologischen Studien sich Beschäftigenden gemahnt würden, sobald es sich um Heilige oder Selige handle, die unter Approbation des heil. Stuhles öffentliche kirchliche Verehrung genießen, vorsichtig zu seyn und die von Benedikt XIV. in dieser Hinsicht gegebenen Regeln zu beachten.

So viel zur Orientirung über den Inhalt der Schrift, welche der Verfasser „Parergon" nennt. Möchte es uns vergönnt seyn, bald das angedeutete Hauptwerk über den großen Baronius zu begrüßen.

XXV.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

VIII. Der Aufstand in Tyrol.

Mit aller Entschiedenheit und gewiß nicht ohne triftigen Grund ist dem Minister Montgelas das Verfahren der bayerischen Regierung in Tyrol zum Vorwurf gemacht worden, aus welchem wenigstens zum Theil die denkwürdige Insurrektion von 1809 hervorging. Es scheint deßhalb von Interesse zu vernehmen, wie der genannte Staatsmann selbst diese Angelegenheit auffaßte und welchen Einwirkungen er — neben der kaum genügend betonten allgemeinen Unzufriedenheit mit vielen Maßregeln der neuen Landesverwaltung — den Ausbruch des Aufstandes zuschrieb. Von demjenigen, was seine Aufzeichnungen in dieser Beziehung enthalten, mag deßhalb das Wesentlichste hier Platz finden, und zwar zunächst anknüpfend an die Einführung der bayerischen Verfassung von 1808 in Tyrol, wodurch die Centralregierung dieses Landes aufgehoben und dasselbe in drei Kreise (den Inn-, Eisack- und Etsch-Kreis) eingetheilt wurde.

Diese neue Organisation war gerecht, für die Gesammtheit des Staates nothwendig, verletzte auch kein wesentliches Vorrecht des Tyroler Volkes, da im Gegentheil die auf allgemeine Gleichheit begründete Gesetzgebung desselben über das ganze Königreich ausgedehnt wurde; sie erregte aber gleichwohl allgemeine Unzufriedenheit. Man sah mit Schmerz auch die letzte Spur der früheren Gestaltung des Landes verwischt: war dieselbe schon durch die im Vorjahr stattgehabte Aufhebung der Landstände bedeutend erschüttert worden, so

wurde nun die Beseitigung der besonderen Benennung Tyrols mit noch größerem Unwillen empfunden. Schon seit dem Preßburger Frieden unterhielten manche österreichische Familien mit einem Theil des tyrolischen Adels einen in traurigen Erinnerungen, Rückblicken auf die Vergangenheit und Klagen über die Gegenwart sich bewegenden Verkehr. Diese Verbindungen bestanden schon zu lange und beruhten auf zu vielen gemeinschaftlichen Interessen, als daß ihr baldiger Abbruch sich hätte gewärtigen lassen; allein nach den neueingetretenen Veränderungen nahmen sie an Lebendigkeit zu und entfalteten mehr und mehr einen gefährlichen Charakter, wobei auch nicht mehr die höheren Stände allein, sondern alle Volksclassen sich daran betheiligten. Besondere Emissäre, fast durchweg Gastwirthe, auch Grundbesitzer, welche durch ihre Schuld oder in Folge der Zeitverhältnisse verarmt waren, begaben sich nach Wien, um dort ihrer Anhänglichkeit und dem Bedauern Ausdruck zu geben, nicht mehr unter der althergebrachten und für das Aufblühen des Landes so günstigen Regierung zu stehen, zugleich ihre Dienste anzubieten, auch laute Klagen darüber zu führen, daß Gesetze verändert und Privilegien abgeschafft worden seien, deren Erhaltung durch feierliche Verträge verbürgt sei und eine Grundbedingung der Abtretung des Landes gebildet habe. Diesen Emissären, mochten sie bloß für ihre Person auftreten oder mitunter von einzelnen Gemeinden bevollmächtigt seyn, wurde anfänglich nur mit allgemeinen Ausdrücken des Mitgefühls und Bedauerns begegnet, wie man sie damals gegenüber allen angeblich durch Frankreich und seine Bundesgenossen Unterdrückten zu gebrauchen liebte; je mehr sich aber die politische Lage im Allgemeinen bedenklich gestaltete, desto mehr traten ausdrückliche Zusagen der Unterstützung an die Stelle dieser unbestimmten Aeußerungen. Der Verlust Tyrols war der kaiserlichen Familie persönlich schwer gefallen; namentlich Erzherzog Johann, welcher im Lande gewohnt hatte, auch dort bekannt und beliebt gewesen war,

nahm ein lebhaftes Interesse an den Schicksalen desselben. Hormayer, bei den Archiven angestellt und Verfasser mehrerer aufwieglerischer Schriften, dann ein gewisser Roschmann, auch der Legationssekretär in der Schweiz Lichtenthurm, lauter geborne Tyroler, vertraten bei der Staatskanzlei mit Eifer die Sache ihres Vaterlandes. Die nach Wien gereisten Tyroler brachten von dort geheime Verheißungen des Beistandes und die Anweisung zurück, das allgemeine Mißvergnügen zu fördern; außerdem folgten denselben noch andere zu gleichem Zweck entsendete Agenten nach, unter ihnen der berüchtigte Major Teimer. Wohl ließ sich das ganze Unternehmen nicht hinreichend geheim halten, um der bayerischen Regierung völlig zu entgehen; sie wurde wiederholt auf das was vorging aufmerksam gemacht und erließ auch an die Behörden strenge Aufträge zur größten Wachsamkeit. Mehrere untergeordnete Agenten Oesterreichs entgingen jedoch der Verhaftung durch die Nachlässigkeit, wohl auch absichtliche Begünstigung der tyrolischen Unterbeamten; Teimer selbst, der bereits arretirt war, wurde nur auf diese Weise gerettet. Man hielt das Ende der bayerischen Herrschaft im Lande schon für so nahe bevorstehend, daß ein Jeder auf die Zukunft Rücksicht nahm und die erhaltenen Befehle schlecht oder gar nicht ausführte, wenn er davon Nachtheil für sich befürchtete.

Die Theilung der Provinz Tyrol in drei gesonderte Kreise, wiewohl durch die Gleichstellung mit den übrigen Bestandtheilen des Königreiches geboten und für die Verwaltung förderlich, brachte doch den großen Mißstand mit sich, die Regierungsthätigkeit zu schwächen, während sie einer Kräftigung bedurft hätte. Die an die Spitze der einzelnen Kreise gestellten Persönlichkeiten, kaum miteinander bekannt ehe sie sich hier nahegestellt fanden, unterhielten keinen sonderlich eifrigen Verkehr unter sich, und da sie an Charakter und Grundsätzen ziemlich verschieden waren, ergab sich daraus eine wesentliche Ungleichheit in den Einzelheiten der Landesver-

waltung. Besonders trat dieß in der Durchführung des Militär-conscriptions-Gesetzes hervor, welches mit sehr verschiedener Strenge gehandhabt wurde und auch mehr oder minder lebhaftem Widerstand begegnete, je nach dem Grade der Beliebtheit, deren sich der Generalcommissär erfreute. Besonders groß und hartnäckig zeigte sich dieser Widerstand im Inn-Kreise, wo fast die ganze Jugend aus ihren Wohnungen flüchtete und durch das Linienmilitär vergebens verfolgt wurde. Diese jungen Leute kamen hervor, wo immer sie auf ihre Anzahl vertrauten, und verschwanden wieder, wenn sie sich zu schwach dünkten; in einem Dorfe des Unter-Innthales wurden Schüsse gewechselt und zuletzt mußte das Militär nach vielen vergeblichen Mühen zurückgezogen werden. Diese ergebnißlosen Verfolgungen steigerten auf der einen Seite die Verwegenheit, während sie auf der andern das Selbstvertrauen verminderten: die Truppen fanden sich durch den vergeblichen Kampf mit Bauern gedemüthigt, während diese, stolz auf den geleisteten Widerstand, sich um so kräftiger fühlten, von nun an nichts mehr für unerreichbar hielten und von jeder ihrer Unternehmungen Erfolg hofften. Graf Lodron, welcher als Generalcommissär des Innkreises zu Innsbruck wohnte und dem eigentlichen Herd der Unzufriedenheit nahe stand, bemerkte frühzeitig die Vorboten eines heftigen Sturmes; er konnte sehen, wie der Eifer der ihm untergebenen Beamten erkaltete und Alles was zur höheren Gesellschaft gehörte sich von ihm zurückzog. Man wollte keinen Verkehr mehr mit Leuten pflegen, deren Macht sich ihrem Ende zuzuneigen schien; jeder wünschte seine der bayerischen Verwaltung gezollte Ehrerbietung in Vergessenheit zu bringen und sich mit den voraussichtlichen Nachfolgern gut zu stellen. Die Schwäche des commandirenden Generals (Kinkel), eines beinahe achtzigjährigen Greises, und die Unzuverlässigkeit seiner Gattin wurden benützt, um Kenntniß von den militärischen Plänen und Vorkehrungen zu erlangen und die österreichischen Agenten alsbald davon zu verständigen. Ich hielt mich verpflichtet,

einige Vorstellungen über die mangelhafte Befähigung des militärischen Befehlshabers und die unbedingte Nothwendigkeit zu machen, denselben durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen, deren Thatkraft den damals so bedenklichen Verhältnissen besser entsprechen möchte. Allein man wollte ihm den Verdruß einer Abberufung ersparen und ergriff den Mittelweg, den Obersten Dietfurt von der Garnison in Trient dem General beizugeben, um ihn mit seinem Rath zu unterstützen. Es wäre aber jedenfalls nöthig gewesen, ihm neben dieser Beihülfe auch eine genaue Instruktion über den für alle Fälle der Vertheidigung oder des Rückzuges angemessenen Plan mitzutheilen, während die wirklich ergangenen Anweisungen sich nur auf den letzteren dieser Fälle bezogen. Graf Lodron, welcher durch die täglich wachsende Gefahr in steter Unruhe erhalten wurde, fortwährend die bedenklichsten Berichte erhielt und wohl fühlte, daß er sich auf einem unterwühlten Boden bewege, setzte das Ministerium ohne Unterlaß von seinen üblen Vorahnungen in Kenntniß und forderte für die bewaffnete Macht Verstärkungen, welche derselben zukommen zu lassen unmöglich war. Unter diesen unnützen Klagen verstrichen die Monate Januar, Februar und März des Jahres 1809, bis zu Anfang Aprils das längst drohende Ungewitter endlich losbrach.

Die überraschenden militärischen Erfolge, welche die Tyroler im eigenen Lande anfänglich zu erringen wußten, führten zu mancherlei Beunruhigungen des angrenzenden Flachlandes und zu einem Aufstand im Vorarlberg'schen, über den sich bemerkt findet:

Nachdem die Tyroler die Waffen ergriffen hatten, säumten sie nicht, die Grenzen ihres Landes zu überschreiten; es trieb sie dazu die Lust nach Beute, während die Führer ein Feld für ihre unruhige Thätigkeit suchten, auch zu erproben wünschten, ob aus der allgemeinen Unzufriedenheit, welche in den angrenzenden Staaten angeblich herrschen sollte, nicht allenfalls Nutzen für die Sache Oesterreichs zu ziehen

wäre. Ermuthigt wurden sie dazu durch den Aufstand im Vorarlberg'schen, das nach einiger Zögerung dem Beispiel Tyrols folgte. Es herrschte auch dort Unzufriedenheit über die Aufhebung der Landstände und die Einführung der Stempelabgabe; die Geistlichkeit, gewohnt einen mit den Grundsätzen der neuen Regierung unvereinbaren Einfluß auszuüben, schürte das Feuer und suchte ihre Gesinnung unter allen Ständen zu verbreiten; die Bevölkerung, welcher man bisher Alles hatte hingehen lassen, konnte sich an eine strengere Handhabung der Polizei nicht gewöhnen. Die Gemeindevorstände hatten unter dem früheren Regiment eine unabhängige Gewalt ausgeübt, welche sie ungern vermißten; die gesetzlichen Befugnisse der neuen, nach bayerischem Muster organisirten Landgerichte, der Nachdruck womit dieselben geltend gemacht wurden, auch die Wahl der zum Theil aus den älteren Provinzen der Monarchie entnommenen Landrichter waren ihnen durchaus verhaßt. Einer größeren Zahl solcher Unzufriedener konnte es nicht schwer fallen, eine Bevölkerung aufzuwiegeln, welche von Natur aus jeder Neuerung feind, auch durch die Militärconscription und verschiedene polizeiliche Verfügungen belästigt war; sie ließ sich leicht überreden, daß sie das Recht und die Macht besitze sich diesem unleidlichen Druck zu entziehen, und daß man nicht säumen dürfe die Gelegenheit dazu zu ergreifen. Leider war also die Voraussetzung einer bei den Unterthanen angrenzender Staaten herrschenden Mißstimmung nicht so ganz unbegründet; namentlich aber hatte der Wiener Hof schon frühzeitig Kunde davon erlangt, daß im Königreich Würtemberg thatsächlich eine solche bestehe. Der König hatte sich dort sehr beeilt die Landstände zu beseitigen, welche ihm fortwährend hinderlich waren und mit denen er seit dem Tode seines Vaters des Herzogs ernstliche Streitigkeiten führte; die Steuern standen zwar keineswegs außer Verhältniß mit der Leistungsfähigkeit der Unterthanen, waren aber doch bedeutend höher als in früherer Zeit; die Leidenschaft des Regenten für die Jagd machte

ihn mitunter übertrieben streng in der Anwendung der bezüglichen Verbote und Strafen; die Mediatisirten, welche hier schechter als anderwärts behandelt wurden, erinnerten sich nur zu sehr daran, daß vor dem Jahre 1806 Viele aus ihnen der nun herrschenden Dynastie so ziemlich gleichgestellt waren. Der König, welcher in genauerem Verkehr mit Napoleon stand, der seinen Geist und seine Charakterstärke schätzte und mit ihm eine fortgesetzte Correspondenz unterhielt, erwirkte im Anfange des Jahres 1809 die Ueberlassung des kleinen Fürstenthums Mergentheim und hier war es, wo der Aufstand zuerst ausbrach. Ueberhaupt hat sich gezeigt, daß die Unterthanen der vormals geistlichen Gebiete stets am geneigtesten zum Widerstand gegen die weltlichen Fürsten waren, nicht als ob sie durch ihre früheren Landesherrn besser regiert worden wären, sondern weil diese, meist in vorgerückteren Jahren zur Herrschaft gelangend und auf Förderung der Interessen ihrer Familien bedacht, weder Zeit noch Lust hatten, durchgreifende Verbesserungen vorzunehmen, wie sie nur aus weiter ausgedehnten Plänen hervorzugehen pflegen, woraus folgte, daß ihre Unterthanen, bei unveränderten Gewohnheiten und Leistungen, in dem Gefühl der Ruhe und Beständigkeit ein gewisses Behagen empfanden. So ereignete es sich denn auch, daß die Einwohner von Mergentheim in einem Gefühl der Unzufriedenheit sich erhoben und die würtembergischen Beamten verjagten. Auch in dem nun bayerischen Fürstenthum Kempten herrschte eine geheime Aufregung, welche durch die unglücklichen Zeitverhältnisse und unvermeidliche Kriegslasten, aber auch durch die Bemühungen verschiedener österreichischer Agenten fortwährend unterhalten wurde. Alle diese Umstände begünstigten die Insurgenten aus Tyrol und Vorarlberg, welche nun, da sie nirgends Widerstand fanden, ungehindert ganz Schwaben zwischen der Wertach, dem Lech und der Donau durchschwärmten, in Kempten und Kaufbeuern einzogen und daselbst einige Contributionen erhoben. Die Provinz war

völlig von Vertheidigungsmitteln entblößt, da Kaiser Napoleon, getreu seinem Lieblingssystem mit großen Massen zu operiren und sich des Sieges zu versichern, indem er Alles an sich zog und so den Feind mit Uebermacht erdrückte, auch diesesmal sämmtliche Streitkräfte vereinigt und die Verbindungen im Rücken ganz vernachlässigt hatte, in der Voraussetzung daß nach völlig entschiedenem Sieg dieselben ohnehin wieder frei werden würden. Gleichwohl hätte ihn in diesem Fall seine Berechnung leicht täuschen können, und wären die Insurgenten besser befehligt gewesen, so ist es kaum zweifelhaft, daß sie durch ein rasches Vorrücken auf Augsburg, für dessen Vertheidigung nur die Depots einiger Regimenter zu Gebot standen, die Stadt selbst sammt unserer königlichen Familie, 400 Geschützen und einem großen Theil der Munition für die Hauptarmee hätten in ihre Gewalt bringen können. Glücklicher Weise lag ein so kühnes Unternehmen außer den Grenzen der Befähigung des Majors Teimer und wurde deßhalb auch nicht versucht. Die Thatkraft des Königs von Würtemberg, welcher außerordentlich schnell genügendes Militär nach Mergentheim warf, erstickte den Aufruhr in seinem Ausgangspunkte; er fand dort Anlaß, mit unerbittlicher Strenge sowohl gegen die Insurgenten als auch gegen die Beamten einzuschreiten, welche nicht eifrig genug in seinem Sinn verfuhren, wobei insbesondere der damalige Kreisdirektor Maucler, später Justizminister, seine Stelle verlor. Wir unsererseits bildeten in aller Eile ein Corps aus den Depots, einzelnen ausgedienten Soldaten, jungen Beamten, Jägern und Förstern, zu welchen dann eine würtembergische und eine französische Abtheilung stießen: diese geringfügige Macht genügte, den Insurgenten Furcht einzuflößen, so daß sie in ihre Berge sich zurückzogen.

Ohne weiter bei den genugsam bekannten Kriegsvorfällen zu verweilen, welche nach wiederholten fruchtlosen Bemühungen erst im November 1809 die Unterwerfung Tyrols herbeiführten — fügen wir als nicht uninteressant schließlich noch

bei, was Minister Montgelas über das zweideutige Verhalten **Frankreichs** während des Tyroler Aufstandes wie folgt bemerkt:

Die Unruhen in Tyrol boten der Regierung des Königreichs Italien eine längst erwünschte günstige Gelegenheit dar, dessen Grenzen nach der deutschen Seite hin zu erweitern, welche sie nicht unbenützt zu lassen beschloß. Es war keineswegs schwer, diesen Plan dem Kaiser Napoleon beliebt zu machen, dem eine Ausdehnung seines Reiches stets erwünscht kam und der in den von Oesterreich zu fordernden Gebietsabtretungen bereits ein Mittel zur Entschädigung Bayerns erblickte. Es kam nur noch darauf an, diese Beraubung eines Verbündeten, den man zu vertreten die Pflicht hatte, vor den Augen des Publikums zu beschönigen. Dieses glaubte man aber am besten dadurch zu erreichen, wenn die Bevölkerung selbst sich zu dem Ausdruck des Wunsches bestimmen ließ, dem Königreich Italien einverleibt zu werden, wo man sich dann den Anschein geben konnte, dabei nur einer unwiderstehlichen Volksstimmung nachzugeben. So wurde denn eine fortwährende Aufregung unterhalten, indem man einerseits der Landbevölkerung zu verstehen gab, ein guter Theil ihrer Beschwerden erscheine begründet und die bayerische Regierung habe Unrecht gehabt so durchgreifend einzuschreiten und manchen durch ihr hohes Alter ehrwürdigen Einrichtungen so wenig Achtung zu zollen; andererseits aber uns gegenüber fortwährend hervorhob, wie die Tyroler schwer im Zaum zu halten, auch zur Bewahrung der Ordnung in ihrem Lande ausgiebigere Mittel und mehr Energie erforderlich seien, als Bayern zu Gebot stünden, so daß der Aufstand mit seinen schlimmen Folgen nur unserer Schwäche zugeschrieben werden müsse. Eine so falsche und doppelzüngige Politik konnte nur Widersprüche, Unsicherheiten und Verzögerungen im Vollzug aller nöthigen Maßregeln mit sich führen. Jeder einzelne General verfuhr nach seiner persönlichen Ansicht und legte die erhaltenen Instruktionen nach

seinem Sinne aus; der Eine schmeichelte den Insurgenten, der Andere behandelte sie mit Strenge. Mitunter schien man sogar die Anwesenheit bayerischer Truppen in Tyrol ungern zu sehen und sie als der Wiederherstellung der Ordnung hinderlich zu betrachten; thatsächlich gelang es unseren Behörden niemals, sich im Eisack- und Etsch-Kreis (dem italienischen Tyrol) fest und widerspruchslos zu behaupten. Ohne unsere Mitwirkung fanden Unterhandlungen mit den Insurgenten statt, welche bereits zu einem Versprechen Hofer's die Waffen niederzulegen geführt hatten, als ein unverhoffter, niemals hinreichend aufgeklärter Zwischenfall die Verständigung hinderte. Auch hatte man Vereine zu bilden gesucht, welche den Anschluß Südtyrols an das Königreich Italien nachsuchen sollten, und wirklich gelang es einzelne Persönlichkeiten dafür zu gewinnen, namentlich in den Städten Trient, Botzen und Roveredo, wo man von diesem Anschluß Vortheile für den Handel hoffte. Diese Leute übernahmen es die Sache in Gang zu bringen, allein ihre Bemühungen scheiterten an der entschiedenen Abneigung der Mehrheit des Volkes, welches vor Allem österreichisch zu bleiben wünschte, andernfalls aber die bayerische Herrschaft der italienischen noch weit vorzog. So mußte man denn diese krummen Wege wieder verlassen und abwarten, welche Hülfsmittel das Ergebniß der allgemeinen Friedensunterhandlungen darbieten werde.

XXVI.

Neuere Geschichtswerke über die fränkische Zeit.

(Schluß.)

Eine weitere Bemerkung allgemeiner Art ist, daß die Mitarbeiter an den fränkischen Jahrbüchern dem kirchlichen Leben des von ihnen behandelten Zeitalters durchaus zu fremd geblieben sind. Sie sträuben sich sogar dagegen, es in gehöriges Licht zu stellen da wo es unmittelbar mit der weltlichen Cultur in Berührung kommt. Wie ist es möglich, ein Zeitalter darzustellen, und kaum den Einfluß der Pflanzschule von Kunst und Wissenschaft jener Zeit, die Klosterstiftungen und ihre Geschichte zu erwähnen? Bemerkt doch Bernhard Simson in seiner zweibändigen Geschichte Ludwig des Frommen, er habe „um die Uebersicht über den Verlauf der eigentlichen Reichsgeschichte nicht verloren gehen zu lassen, diejenigen Begebenheiten, welche vorzugsweise der Kirchengeschichte angehören, vorläufig nur insoweit berührt, als sie mit den politischen unmittelbar verflochten scheinen. Im zweiten Theil sollen die kirchlichen Stiftungen noch besonders zusammengestellt werden." Allein wenn der Verfasser auch die Nothwendigkeit solcher Zusammenstellung einsah, um sein Werk zu vervollständigen, so hat er doch nicht Wort gehalten. Im zweiten Theil seiner Geschichte geht er leicht über diese Aufgabe hin. Er widmet den Hauptstiftungen des Reiches: Corvey, Hamburg, Hildesheim und Halberstadt 22 (266—288) Drittels-Seiten und erwähnt kaum die älteren berühmteren Stifte. Die übrigen Zweige der Culturgeschichte werden wo möglich noch kürzer behandelt.

Wenn wir nun weiter das Verhältniß des heil. Boni-

faz dem fränkischen Reiche gegenüber betrachten, so können wir den Schluß ziehen, daß das von Oelsner gefällte Urtheil bezüglich des Verhältnisses zwischen den fränkischen Metropoliten und dem Papste an Genauigkeit zu wünschen läßt. S. 47 theilt Oelsner mit, daß auf Bitte der Franken Papst Zacharias das durch Bonifacius bekehrte „Missionsland" von der Metropole Mainz abhängig machte. Hieraus folgert der Autor, daß die „unmittelbare Beziehung" von Bonifaz zu Rom „für die Zukunft gelöst wurde", nämlich daß er dadurch nicht mehr päpstlicher Legat für diese Länder blieb, und „dieß trug wohl dazu bei", sagt der Verfasser, „Bonifaz gegen seine Stellung" als Erzbischof einzunehmen. Als wären die Rechte des päpstlichen Legaten mit denen des Erzbischofs unvereinbar, und stelle Bonifacius seine eigene Größe über das Interesse der Sache, für welche er nach Deutschland gekommen war. Oelsner's Mittheilungen sind der Wahrheit treu, aber auch hier wieder lassen seine historischen Folgerungen zu wünschen übrig. Wir führen die Stelle des Werkes an, um zu zeigen, wie bei dem Tode des heil. Bonifacius die Haltung der Metropoliten des fränkischen Reiches sich gestaltete. Die Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Oberhäupter mit dem Papste zeigt sich hier deutlich; behauptet doch der Autor selbst, daß im vorliegenden Falle die fränkischen Kirchenhäupter sich besser mit dem Papste verstünden als Bonifacius selbst, und jener dem Legaten zum Trotze den Absichten der fränkischen Häupter entgegen kam. Darum begreifen wir nicht, was Oelsner versteht unter dem Aufhören „des amtlichen Verhältnisses".

Wir geben gerne zu, daß der politische Standpunkt des Papstes, des Legaten und des fränkischen Hofes ein verschiedener war, und daß Bonifaz die Angelegenheiten des Reiches mit viel größerer Idealität als der Papst betrachtete. Pippin aber stand zwischen beiden Ansichten und war in vielen Fällen eher geneigt, den politischen Standpunkt von Bonifaz einzunehmen, welcher ihm eine größere Macht zuerkannte als

Papst Zacharias, dem diese Machtentfaltung nicht so wünschenswerth erschien. (Vgl. P. Alberdingk-Thym, Karl d. Gr. S. 66 ff.).

Von diesem Standpunkte aus hat Oelsner das Verhältniß zwischen Bonifaz und Pippin nicht in seinem Buche behandelt. Nach seinem Urtheil hat Bonifacius ihn zum Könige gesalbt, und ist diese Salbung durch Stephanus zu St. Denis wiederholt worden, was eine vollkommene Uebereinstimmung der beiden Gewaltinhaber bezeugt. Die wiederholte Salbung ist schon an und für sich eine Unwahrscheinlichkeit und ganz und gar mit den ältesten Gebräuchen der Kirche in Widerspruch. Weit davon entfernt Oelsner zuzugeben, daß die Salbung durch Bonifacius so gewiß ist, daß „die Unhaltbarkeit der Argumente nicht mehr besprochen zu werden braucht" (S. 34, vgl. 159 ff.), ist jetzt für uns das Gegentheil durch die Abhandlung Heuser's im Programme der Realschule zu Cassel, 1869, (vgl. auch Alb. Thym, Karl d. Gr. S. 93, 316 ff.) erwiesen.

Daß in Bonifacius' wie auch in Anderer Augen der Thronwechsel ohne Wichtigkeit war und er uns heute, nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte, als eine Begebenheit von viel größerer Wichtigkeit erscheint als in jenen Tagen dem fränkischen Volke, ist ein Urtheil Oelsner's, dem wir nur beistimmen können. Man vergleiche diesen Fall mit der Erzählung des Unterganges des letzten weströmischen Kaisers. Das Jahr 476, welches in den späteren Jahrhunderten als der Wendepunkt eines Zeitalters betrachtet wird, war in den Augen der Zeitgenossen ebenso unwichtig, als das Jahr 752. War doch der sogenannte letzte Kaiser Romulus Augustulus nur ein Knabe und der Sohn von Attila's Sekretär Orestes (vgl. Döllinger, das Kaiserthum Karl's d. Gr. in dem Münch. hist. Jahrb. 1865, S. 308).

Oelsner hat keine Mühe gescheut über eine andere Thatsache vollkommenes Licht zu verbreiten: nämlich Pippin's Verhältniß zu Italien. Es ist ihm wirklich gelungen

durch Vergleichung mehrerer Quellen verschiedene wenig bekannte Einzelnheiten an das Licht zu ziehen. Mögen nun Andere aus den erhärteten Thatsachen Consequenzen ziehen. Es ist jetzt z. B. erwiesen, daß die Stadt Rom von Landstrichen umgeben war, welche schon im Anfange der Regierung Karl's des Großen weder das Joch des fränkischen Königs tragen, noch den Longobarden sich unterwerfen, sondern nur den Papst als ihren Herrn anerkennen wollten. Dieser dagegen unterstützte die kaiserliche Macht in Italien, so lange er nur konnte (S. **111**, 83, und Döllinger, Papstfabeln S. 151 ff.). Andererseits trachtete er nach einem dauernden Frieden mit den Longobarden. Sutri und Osimo, eine Zeit lang von den Longobarden besetzt, wurden als Kirchengut von König Luitprand dem Papste abgetreten. Der Herzog von Spoleto sah den Papst als seinen besten Bundesgenossen an und seine Beziehungen zu ihm als die eines Vasallen zu seinem Landesherrn. Die Beneventaner verbündeten sich ebenfalls mit dem Papste gegen die Longobarden, als der Kaiser sich nicht länger gegen dieses Volk vertheidigen konnte oder wollte. Wohl finden wir, daß jene Landstriche nicht mit Rom's Gebiet vereinigt wurden (S. 139), und es sind Spuren vorhanden, welche bezeugen, daß sie später den Longobarden, mit oder gegen ihren Willen, beistehen mußten (S. 259). Allein kurze Zeit nachher, unter König Aistulf, wird der Herzog von Spoleto durch den Papst angestellt (S. 289), so daß Desiderius neue Versuche machte, Spoleto von seinem Gebiete abhängig zu machen (S. 320). Die Spoletaner blieben eben so argwöhnisch gegen die Longobarden als später gegen die Franken, und als Karl der Große nach Italien kam, warfen sie sich offenkundig dem Papste in die Arme (S. 441, 443), so daß Karl wohl oder übel dem Papste vorläufig den Besitz von Spoleto zusagte (Alb. Thym, Karl d. Gr. S. 147, 155).

Die Haltung des byzantinischen Kaisers den Eroberungen der Longobarden gegenüber ist von Oelsner nicht sehr

deutlich gezeichnet, und doch ist dieß ein Punkt, der besondere Aufmerksamkeit verdient, um das gegenseitige Verhältniß zwischen Pippin, dem Papste und den Longobarden zu erklären. Es finden sich in dieser Beziehung einige unbestimmte Andeutungen, wie daß der Kaiser dem Papste Hülfe versprochen zu haben schien, ohne ihm jedoch mit bewaffneter Macht zu Hülfe zu kommen (S. 121); daß der Kaiser Italien erobern wollte und zu diesem Zwecke ein Bündniß sowohl mit Pippin als mit den Longobarden zu schließen versuchte (S. 321). Viel früher schon wird uns erzählt, daß der byzantinische Kaiser Pippin zu bewegen suchte, seine Sache von der des Papstes zu trennen (S. 190). Diese einzelnen Angaben sind indessen, wie gesagt, nicht geeignet das Verhältniß zwischen dem Kaiser und Italien klar zu stellen. Wir halten es für überflüssig, hier noch länger bei Pippin's Zug über die Alpen, seiner Bekämpfung der Longobarden und seinem Versprechen der restitutio der zu Chiersy dem Papste zugesagten Lande zu verweilen. Es ist bekannt, daß der ursprüngliche Text der Uebereinkunft von Chiersy, von welchem Oelsner voraussetzt, daß er nicht einmal in Gegenwart des Papstes aufgesetzt wurde, weil Stephanus Pippin vollkommen (?) vertraute, verloren gegangen ist. Pippin's Zugeständnisse werden uns nur durch römische Quellen mitgetheilt. Ich meine, es sei deutlich genug, was man unter restitutio, reddere der Landstriche versteht.

Die Behauptung von „Janus" und Döllinger, als hätte Pippin weder die Kirche noch den päpstlichen Stuhl, wohl aber die römische Republik beschenken wollen, ist deßwegen schwer aufrecht zu erhalten, weil nicht nachgewiesen werden kann, daß bei dem König die Idee der päpstlichen Gewalt und römischen Republik nicht innig verschmolzen war (Alb. Thym, Karl d. Gr. S. 127 und 320 ff.; Oelsner S. 132 n. 2). Wie weit Pippin sein Versprechen erfüllte, ist eine andere Frage, welche von Oelsner nicht berührt wird. Aber sicher ist, daß die Zugeständnisse Karl's des Großen (Oelsner

S. 135 ff.) die von Pippin zu Chiersy gegebenen nicht übertreffen (Civiltà cattolica, Serie II. 6, S. 198; Brunengo, I primi Papi Rè, S. 227 sq.; Abel in den Forschungen z. d. Gesch. I. 459). Einige neuere kürzere Studien über die Art dieser „Schenkung" werden von Oelsner in einer Note sorgfältig verzeichnet (S. 136). Die Behauptung, daß Karl dem Papste über einzelne Landstriche die Herrschergewalt zuerkannt, von anderen dagegen ihm nur das Einkommen gesichert habe, hat mehr und mehr an Boden gewonnen; ihr wird in keiner zuverlässigen Quelle widersprochen. Daß Karl's Versprechen nur theilweise in Erfüllung gegangen, ist eine Thatsache.

Wir wollen dem Schriftsteller nicht vorwerfen, daß er einige wichtige Werke, wie z. B. Moll's Kirchengeschichte nicht zu Rathe gezogen habe. Er ist aufrichtig genug, dieß dem Leser selbst mitzutheilen. Vielleicht wäre es doch nützlich gewesen, einen Blick in die Werke Gfrörer's zu werfen, welcher u. a. die Frage der Herabsetzung des Werthes der goldenen solidi mit gewohntem Scharfsinn erörtert hat, und nach dessen Urtheil es nicht zu bezweifeln ist, daß schon Pippin von Herstal zu Gunsten seiner Popularität den Werth derselben herabsetzte und dadurch die von dem Gesetze vorgeschriebene Buße verringerte. Aber die Parole ist nun gegeben: er soll mit seinen mehr als dreißig großen Bänden todtgeschwiegen werden — das heißt: bis zum Herannahen besserer Tage.

Trotzdem ist Oelsner, wir wiederholen es, großes Lob zu spenden für seinen unerschöpflichen Fleiß, seine Genauigkeit und Ausführlichkeit, die in einer Anzahl chronologischer, genealogischer und geographischer Zusätze das Werk vervollständigt[1]).

Ein anderer Autor, welcher ebenfalls in neuerer Zeit über Fragen, welche die Karolinger betreffen, sich vernehmen

---

1) Zur Warnung für Viele geben wir hier noch an, daß Trajectum sowohl Maastricht (Traject, Trect a. d. Maas) als Utrecht (Ultraject am Rheine) bedeutet. Das Land von S. Servatius ist Limburg, Tungeren, Maastricht (S. 374).



ließ, ist Dr. G. Wolff. Er beleuchtet in seinen „Kritischen Beiträgen zur Geschichte Karl's des Großen, 768—771" (s. Programm des königl. Gymn. zu Hanau, 1872) einige bis dahin noch dunkle Punkte aus dessen Leben.

Diese Abhandlung verdient trotz ihrer Kürze unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie behandelt: 1) das Geburtsjahr Karl's des Großen; 2) die Theilung des Reiches im Jahre 768; 3) den aquitanischen Krieg und den Bruderzwist; 4) die politische Stellung der Könige vor ihrer Versöhnung (770); 5) die Heirath Karl's und ihre Folgen; 6) den Sturz der Gegenpäpste Christophorus und Sergius. Endlich, noch einen Excurs über die sogenannte Einhard'sche Frage.

Die uns auferlegte Raumbeschränkung erlaubt es nicht die Hauptmomente eingehend zu besprechen; doch können wir uns an dieser Stelle nicht versagen ein durchaus günstiges Urtheil über das Werk zu fällen. Und zwar deßhalb ein günstiges, weil der Verfasser Karl nicht a priori auf Kosten des heil. Stuhls zu erheben sucht und die Macht des Staates über Religion, Gewissen und Kirche nicht als Conditio sine qua non einer kräftigen Regierung betrachtet, wie solches von vielen Seiten gethan wird. Andererseits freilich beurtheilt der Verfasser in Nr. 6 den Charakter des Papstes Stephanus schärfer, als dies katholische Historiker, wie Gfrörer, Brunengo u. s. w. thun, über deren Urtheil er sich nach unserer Meinung zu leicht hinwegsetzt. Immerhin aber läßt er dem Papste noch mehr Gerechtigkeit wiederfahren als die meisten anderen Historiker.

Obwohl nicht alle Fragen eine befriedigende Lösung finden, und z. B. das Resultat der Nachforschung über Karl's Geburtsjahr dieses ist, daß es überhaupt nicht nachgewiesen werden kann, da man selbst zur Zeit seines Todes nichts Genaues darüber wußte, so ist doch die Untersuchung selbst sehr nützlich, weil Dr. Wolff mit Fleiß und Genauigkeit Alles gelesen und verglichen hat, was darüber geschrieben worden ist. So kann diese Frage bis zur Auffindung neuer

Quellen als erledigt betrachtet werden und halten wir uns an die jetzt glaubwürdigste Zeit: 742 oder 747.

Die Hauptpunkte, durch welche die Frage Nr. 2 ihrer Lösung näher gebracht wird, sind folgende. Dr. Wolff zeigt zuerst, daß diejenigen welche behaupten, in keinem von Pippin's Landen haben seine Söhne Karl und Karloman zusammen regiert, im Unrecht seien (z. B. Abel). Ein zweiter mit dem ersten zusammenhängender und von Wolff bezeichneter Irrthum (z. B. bei Oelsner) liegt in der Deutung des Ausdrucks **regnum austrasiorum** von Fredegar's Fortsetzer. Dieser hat nämlich Allemannien und Elsaß so wenig wie Bayern unter diesem Namen verstanden (S. 24). Allein Oelsner nimmt dieß nicht an; schwankt aber später wieder in seiner Meinung (S. 29). Karloman's Antheil am eigentlichen Austrasien war zudem sehr klein, darum ist es nicht sehr ungenau zu behaupten: Austrasien mit dem hessisch-fränkisch-thüringischen Gebiete sei Karl zugefallen. In Bayern wurde es den Brüdern überlassen, die Herrschaft mit vereinten Kräften wieder herzustellen, und dann eine Vereinbarung darüber zu treffen.

In den beiden folgenden Hauptstücken sucht Dr. Wolff einige Irrthümer Abel's zu berichtigen. Allein noch manches was der Verfasser beleuchten soll, bleibt wie bisher unaufgeklärt; doch gibt er in seiner Schilderung des Einflusses der fränkischen Höflinge genügende Erklärung der scheinbar einen Widerspruch bildenden Ereignisse der Jahre 769 und 770 (S. 51—53).

Was Karl's Vermählung mit Desiderata, der Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, betrifft, so bezweifelt Wolff, wie früher schon Damberger und Hefele und nach ihnen Abel, die Aechtheit des Briefes, welchen Papst Stephanus in dieser Sache an Karl geschrieben haben soll, und worin er dem Könige abräth, eine Ehe mit der Tochter eines Feindes des päpstlichen Stuhles einzugehen; um so weniger, weil Karl schon verehelicht sei und sogar mit einem Weibe

aus fränkischem Stamme. Wir wissen, daß Pippin, Karl's Sohn, in den meisten Chroniken als der Sohn einer concubina (Himiltrudis) bezeichnet wird. In besagtem Briefe des Papstes wäre somit auf diese Himiltrudis als Karl's Gattin hingedeutet, und es wird aus diesem Grunde und wegen der derben Ausfälle gegen die beiden Könige die Aechtheit des Schriftstückes von Wolff in Zweifel gezogen. Brunengo jedoch hat die Hypothese aufgestellt (I primi Papi Re S. 147 ff.), daß Karl eine nicht mit Namen genannte legitime Frau und noch dazu Himiltrudis als Concubina hatte, zur Zeit da Stephanus an ihn schrieb. Somit könnten die verschiedenen Ansichten der Historiker schließlich noch in Uebereinstimmung gebracht werden. Da im Frankenreiche des 8. Jahrhunderts die Bigamie nicht absolut verurtheilt wurde, wird die Richtigkeit von Brunengo's Meinung wahrscheinlich und durch den Umstand bestätigt, daß bei Thegan und Paulus Diaconus die Namen derjenigen von Karl's Frauen ungenannt bleiben, welche keine Kinder hatten. Dadurch ist es möglich, daß neben Himiltrudis Karl eine legitime Frau hatte (wie Papst Stephanus schrieb). Erwiesen ist die Sache jedoch nicht und ad hoc sub judice lis est.

Es ist eigenthümlich, wie viele Vorwürfe Dr. Wolff Papst Stephanus III. macht. So gibt er nicht einmal zu, daß dessen Einfluß die Rückkehr Desiderata's, Karl's Gemahlin (in obengenannter Doppelehe) an den väterlichen Hof veranlaßte. Der Verfasser, von dem Gedanken ausgehend, daß Stephanus auf Kosten Karl's und hinter dem Rücken von dessen Gesandten in Rom ein Bündniß mit den Longobarden geschlossen habe, behauptet, daß die Trennung Karl's von Desiderata die Folge seiner feindlichen Stimmung gegen den Papst sowohl als gegen den Longobardenkönig sei. Allein dieser auf solche Art Ausdruck zu geben, stimmt nicht mit Karl's Politik überein. Ueberragte doch der Longobarden-König im Bündnisse mit dem Papste Karl's Macht in Italien, dessen Hauptstärke vielmehr im Norden lag. In dieser

Beziehung hat also Wolff die Himiltrudis- oder Desiderata-frage der Lösung nicht näher gebracht, und die sogenannte „treulose Politik" von Stephanus bleibt immer noch eine unerwiesene Sache. —

Seit dem Erscheinen von Oelsner's Werk ist in der nämlichen Sammlung die Geschichte Ludwig des Frommen von Bernhard Simson, schon früher von uns erwähnt, herausgegeben worden, und wollen wir auch diese einer kurzen Besprechung unterziehen. Der erste Band von Simson's Werk erschien im J. 1874, der zweite 1878. Auch hier muß der Fleiß des Verfassers gerühmt werden. Fast wie traditionell wetteifern die Mitarbeiter der „Jahrbücher des fränkischen Reiches" in Genauigkeit und Vollständigkeit. Die Mängel dieses Strebens haben wir eben berührt. Mit gutem Grunde sagt Dümmler in der Sybel'schen historischen Zeitschrift (1874 S. 101) in einem Berichte über Simson's Arbeit: „In der That würde sich vielleicht die historische Commission durch ausführliche Regesten nach Clinton's Fasti hellenici ein größeres Verdienst um unsere geschichtlichen Studien erworben haben, als durch dieses höchst ungleichartige Sammelwerk der Jahrbücher, das darstellen soll, während ihm die Grundbedingungen der Darstellung versagt sind." Wir wollen deßwegen von einem Apfelbaume keine Orangen erwarten, sondern uns begnügen, wenn die Apfelsorte edel und die Früchte die Reife erreicht haben; und dieses Verdienst haben die „Jahrbücher des fränkischen Reiches" unstreitig. Man darf wohl behaupten, daß, wenn auch das historische Urtheil hie und da zu wünschen übrig läßt, doch durch geschickte Zusammenstellung der Einzelnheiten und treue Mittheilung der quellenmäßig gesammelten Beweisstellen die historische Wissenschaft durch diese Arbeiten wesentlich gefördert wird.

Dieß ist auch das Hauptverdienst von Simson's Werk. Wenn wir nicht in Allem den gleichen Maßstab anlegen wie der Verfasser, so verdient doch die von ihm beobachtete Unparteilichkeit unsere Anerkennung. Hier sei nur einer der

Punkte erwähnt, in welchen wir nicht mit ihm überein=stimmen, nämlich seine Unterschätzung der Hauptquellen für das Leben Wala's, des Freundes Lothar's und späteren Abtes von Corvey: Wala's Vita, respektive das Epitaphium Arsenii von Paschasius Radbertus, einem Mönche in genanntem Kloster. Bei jeder Gelegenheit (Bd. I, S. 57, N. 6; S. 179, 200 N. 2; Bd. II, S. 38, 39, 43, 57, 157 N. 2 u. s. w.) sucht der Verfasser das Werk von Radbertus herab=zusetzen und dessen Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen. Woran es hier fehlt, ist eine eingehende Kritik. Unserer Meinung nach hat Herr Simson durch seine Abneigung gegen Wala's politisches System sich zu einer unverdienten Verunglimpfung des hervorragendsten Biographen desselben hinreißen lassen.

Es war eine Zeit lang Gewohnheit bei unsern Geschichtsforschern, Wala als einen Empörer zu betrachten, obgleich er von mehreren Zeitgenossen als der Retter des westfränkischen Reiches angesehen wird. Allein ist die Auffassung jener Historiker nicht einem gewissen Widerwillen gegen Wala's kirchliche Gesinnung, den Rathgebern des schwachen Ludwig gegenüber, zuzuschreiben? Waren es nicht diese Höflinge, welche Claudius den Spanier auf den Bischofsstuhl von Turin erhoben, obgleich dieser den Primat Rom's keineswegs anerkannte (Simson Bd. II. 248)?

In der letzten Zeit hatte obenerwähnte Manie abgenommen, doch sucht nun Hr. Simson, durch Herabsetzung von Wala's Biographen Paschasius Radbertus, auf's neue das Feuer zu schüren — ein Streben, das wohl zur falschen Beurtheilung der damaligen Zustände, aber auf die Länge keineswegs zur Abschwächung des päpstlichen Ansehens führen kann. Leider gibt sich gegenwärtig häufig, wie oben schon angedeutet wurde, bei deutschen Geschichtsschreibern eine ähnliche antipäpstliche Richtung — zur Förderung von Zeittendenzen, aber zum Nachtheile der historischen Wahrheit kund. Wir führen als Beispiel die anachronistische Beurtheil=

ung an, welche Hincmar von Rheims erfuhr in der Schrift: „Drei Erzbischöfe vor tausend Jahren (Claudius von Turin, Agobard von Lyon, Hincmar von Rheims); ein Spiegelbild für ihre Epigonen in unseren Tagen," von Lic. Th. Förster (Gütersloh, 1874), worin nachgewiesen wird, wie „die drei Erzbischöfe für die Richtigkeit des Satzes Zeugniß ablegen, daß man ein guter Katholik seyn kann, ohne den nationalen Gedanken zu verleugnen und ohne den Anmaßungen des römischen Orakels sich knechtisch zu beugen (S. 54)."

Die Geschichtsliteratur der letzten Jahre ist bedeutend vom Culturkampf bewegt, und wieder mehr zur Parteisache geworden als sie längere Zeit gewesen. Als Ausnahme zu dieser Regel weisen wir noch auf die gediegene Arbeit „Alcuin und sein Jahrhundert, ein Beitrag zur christlich-theologischen Literärgeschichte" von Karl Werner (Paderborn 1877) hin, wo wir im 13. Capitel eine den Inhalt dieses Artikels besonders berührende Abhandlung finden, nämlich eine wenn gleich nicht kritische, dennoch vollständige und klare Darstellung der Geschichtsliteratur des karolingischen Zeitalters, mit besonders lobenswerther Rücksicht auf die Cultur und Sittengeschichte des neunten Jahrhunderts. —

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der gelehrte Verfasser des Lebens Ludwig's des Frommen bald in einer Separatstudie die Gründe seiner Geringschätzung des Geschichtsschreibers Radbertus kritisch auseinandersetze. Kleine Mängel anderer Art sind dem Verfasser schon beim Erscheinen seines Werkes nachgewiesen worden. Wir fügen darum hier noch ein Wort der Anerkennung hinzu für die Beiträge zur Culturgeschichte am Schlusse des zweiten Bandes. Das Wenige was geliefert wurde, erweckt das Verlangen nach weitern Mittheilungen. Wir hoffen ebenso, daß der Herausgeber des letzten Theiles der Geschichte Karl's des Großen, welche durch Abel's Tod unterbrochen wurde, uns mit ausführlichen Nachrichten über den Culturzustand des achten Jahrhunderts erfreuen möge.

Dr. P. Alb. Th.

XXVII.

Frind's Kirchengeschichte Böhmens.

Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese. Nach den zuverlässigsten, großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet von P. Anton Frind, bischöfl. Notar, k. k. Gymnasial-Direktor in Eger (derzeit Canonicus des Prager Metropolitan-Capitels, Mitglied der k. Gesellschaft der Wissenschaften[1]). I.—IV. Band. Prag, Verlag von F. Tempsky, 1864—78. 8.

Die drei bis vier letzten Decennien unseres Jahrhunderts sahen eine ungemein rührige Thätigkeit auf allen Ge-

---

1) Von demselben Verfasser sind — soweit dem Referenten bekannt — folgende Arbeiten erschienen:

Der geschichtliche heil. Johannes von Nepomuk. Eger 1861 und Prag, Tempsky 1871. gr. 8.

Lehrbuch der Apologetik für die fünfte Classe der österr. Gymnasien. Prag, Tempsky 1862. gr. 8.; verbessert und vermehrt herausgegeben als „Katholische Apologetik für gebildete Christen." Das. 1870.

Deus lux, laetitia et salus mea. Exercitia pietatis in usum studiosae juventutis edita. Das. in drei Auflagen. Dazu ein Appendix: *Hymni sacri.* Das. 1877. 8.

Historische Analekten über Eger und Egerland. (Gymnas. Programm 1864).

Geschichte der Prager Bischöfe und Erzbischöfe. Das. 1873.

Scriptum super Apocalypsim. Aus der Handschriftensammlung des Wenceslaus von Krumau, mit Federzeichnungen in phototypischer Ausgabe. 1873.

bieten der **böhmischen Historiographie.** Die Veröffentlichung bisher unbekannter oder minder kritisch herausgegebener Quellen und deren strengwissenschaftliche Prüfung, die Verwerthung derselben theils für die Geschichte des Landes überhaupt, theils für die einzelner hervorragender Perioden derselben, großer Fürsten und einflußreicher Städte; literar-, kunst- und rechtshistorische Forschungen wurden mit eben so viel Geschick als Eifer von nicht blos einheimischen Gelehrten betrieben und sichern Namen wie Palacky, Höfler, Gindely, Emler, Erben, Borovy, Helfert, Jireček, Tomek, Ginzel, Goll, Loserth, Lenz, Bezold, Friedjung, Czerwenka, Pešchek, Tiefstrunk, Pröckl, Bachmann, Grüner, Schlesinger, Masburg, Pangerl, Kalousek, Rößler, dauernden Nachruhm, wobei die Werke der Mährer Boczek, Dudik und Brandl, die „Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften", die vortrefflichen „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" und viele gediegene Artikel in den Zeitschriften: Illustrirte Chronik von Böhmen, **Památky archaeologické a místopisné, Časopis společnosti wlastenského, Museum w Čechách, Lumír, Světozor, Blahověst** allerdings nicht übersehen werden dürfen. (Vgl. hiezu den instructiven Excurs von J. Goll in der **Revue Historique, Paris, Mars–Avril 1878, p. 429—443**).

Obwohl aber — abgesehen von älteren noch immer brauchbaren Sammlungen — die „**Fontes rerum Bohemicarum**", die „**Regesta diplomatica nec non epistolaria**" u. s. w. die werthvollsten urkundlichen Belege auch zur Geschichte der böhmischen Kirche in der älteren und mittleren Zeit enthalten und die Studien von Helfert, Höfler, Loserth, Bezold, Lenz, Goll, Borovy, Gindely, Denis 2c. die großartigen kirchlichen Bewegungen auf böhmischem Boden vom 15. bis zum 17. Jahrhundert meisterhaft entwickeln; obwohl ferner Pangerl's Urkundenbücher der Klöster Goldenkron und Hohenfurt, die Arbeiten von Mikovec und Proschko über letzteres Stift, von Mika über Doxan, von Köpl über Chotieschau,

von Karlik über Tepl, von Weyrauch über Strahov, von Scheinpflug über Ossegg und Plaß, von Feyfar über Frauenthal u. s. w. schätzbare Beiträge zu einem **Monasticon Bohemicum** bringen und Trajer und Solař die Beschreibung ganzer Bisthümer — Budweis und Königgrätz — in Angriff nahmen: so besaß doch das seit tausend Jahren christliche Böhmen keine eigentliche Kirchengeschichte, bis es endlich Herr Frind unternahm, die gesammten Früchte älterer und neuerer, eigener und fremder Forschung zu einem schönen, großen, organisch verwebten Ganzen zu vereinen und der Kirche seines Vaterlandes ein Denkmal zu setzen, würdig ihres in das erste Jahrtausend hinaufreichenden Ruhmes, würdig eines ihrer edelsten Söhne! Dieß — so glauben wir — rechtfertigt eine eingehendere Besprechung des nach Entstehung und Ausführung höchst interessanten Werkes.

Als „die Leitmeritzer Diöcese im J. 1856 das zweihundertjährige Jubiläum ihres Bisthums, und im Jahre darauf das achthundertjährige Andenken der Stiftung ihres ehemaligen Collegiat- und nunmehrigen Domcapitels feierte, da war es der Wunsch des hochw. Oberhirten, Dr. Augustin Bartholomäus Hille, daß ein so denkwürdiger Zeitpunkt durch die Abfassung einer Diöcesangeschichte verherrlicht werde. Der damalige Professor der Theologie (und spätere Canonicus) zu Leitmeritz, Dr. Joseph Ginzel, war (wir geben Frind's Worte) der geeignetste Mann und auch bereit, diesen Wunsch zu erfüllen"; bald aber „sah er sich durch andere wichtigere Arbeiten gedrängt, das eben erst begonnene Werk einer anderen Hand zu überlassen. Eigenes Interesse für die Sache und der Wunsch Sr. bischöfl. Gnaden bestimmten nun Frind", an Ginzel's Stelle zu treten.

Somit gebührt das Verdienst, die große Arbeit angeregt zu haben, dem leider schon im Vollendungsjahre des zweiten Bandes (am 26. April 1865) verstorbenen Bischof Hille, einem der herrlichsten Nachfolger der Apostel! Wer — wie

Schreiber dieser Zeilen — auch nur einmal den Zauber jener anspruchslosen und doch so ganz einnehmenden Persönlichkeit gefühlt, der wird vom Herzen in den Nachruf, welchen Frind seinem Bischofe (in der Vorrede zum zweiten Bande) geweiht hat, einstimmen und lebhaft wünschen, daß es dem Verfasser in der Fortsetzung des Werkes gegönnt seyn möge, den edlen Kirchenfürsten durch eine ausführliche Schilderung seines Lebens und Wirkens zu verewigen. Daß aber Dr. Ginzel die Geschichte der Leitmeritzer Diöcese bez. der Kirche Böhmens nicht schrieb, kann Referent, ohne den historischen und canonistischen Leistungen jenes Gelehrten im mindesten nahe treten zu wollen, von seinem Standpunkt als Ordensmann und Kenner der Ordensgeschichte durchaus nicht bedauern. Wie überall so waren auch in Böhmen die Klöster die ältesten und wichtigsten Culturstätten, aus denen selbst Bisthümer und noch blühende Ortschaften hervorwuchsen; sie waren es, die zahllose, fortbestehende Pfarren und Schulen gründeten und ihrer Kirche Bischöfe, Priester und Lehrer gaben, und nur Gott kennt die Namen der unzähligen Religiosen beiderlei Geschlechts, welche im fünfzehnten Jahrhunderte — dieser böhmischen aera martyrum — den vaterländischen Boden mit ihrem Blute tränkten! Auch die Linden von Goldenkron erzählen von jenen Gräueln; davon aber, was Ginzel ohne Angabe einer Quelle berichtet, wissen sie nichts, daß die Cistercienser dieses Hauses „aus Verzweiflung darüber, daß ihr Kloster (unter Joseph II.) nicht aufgehoben werden sollte, dasselbe in Brand steckten.“ Und wie tausend andere böhmische Mönche würden die alten Goldenkroner, welche auf bis dahin fast undurchdringlichem Sumpf- und Waldterrain über anderthalbhundert Dorfschaften in's Leben riefen, mit einem Blick auf ihre schwieligen Hände verwundert die Köpfe schütteln, wenn sie zur Rechtfertigung des Josephinischen Vandalismus folgendes sonderbare — wie für ein liberales Abgeordnetenhaus berechnete — Plaidoyer hören würden: „Es war im Lichte

und nach dem Gesetze einer höhern Ordnung der Dinge nur verdientes Schicksal (der Klöster), daß die Welt den irdischen Besitz, der von ihr stammte, wieder an sich zog." (Vgl. Theol. Literaturblatt, herausgegeben v. Reusch, Bonn VI. Nr. 12 p. 394 ff.). Erst aus Frind lernt man die große Zahl und die hohe Bedeutung dieser Institute für Böhmen kennen, und wer gleich uns denkt, kann sich nur freuen, daß es diesem ebenso gelehrten als unparteiischen Priester vorbehalten blieb, der Wahrheit Zeugniß zu geben!

Aber wie der Verfasser, so änderte sich ebenfalls der ursprüngliche Plan des Werkes — und auch dieß geschah nicht zum Nachtheile desselben. Denn da eine Geschichte der Leitmeritzer Diöcese nicht recht erst seit ihrer Gründung im J. 1656 gegeben werden konnte, sondern auf die älteste christliche Zeit des von ihren Grenzen umschlossenen Gebietes zurückgegangen werden mußte, wobei die Geschichte der alten Prager Diöcese und mit ihr jene der ganzen böhmischen Kirche zu berücksichtigen war: so erweiterte sich nothwendigerweise der anfangs enggesteckte Umfang der Forschung und es entstand — wie oben bemerkt ward — die erste eigentliche Kirchengeschichte Böhmens, in welcher jedoch dem Leitmeritzer Sprengel eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Frind hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht und er durfte es nicht, wollte er den Postulaten entsprechen, mit welchen der wissenschaftliche Standpunkt unserer difficilen Zeit, auch in Erinnerung an die mustergiltigen Arbeiten der „culturkämpferisch" belohnten deutschen Benediktiner, an eine Diöcesan-, bezw. Landes-Kirchen-Geschichte tritt. Die Vorgeschichte der einzelnen Sprengel, die Gründung und Begrenzung der Bisthümer bez. der Metropole sammt deren Dotation und ihren Veränderungen, die Geschichte der einzelnen Oberhirten nach allen Richtungen ihrer kirchlichen und politischen Thätigkeit wie ihres Verhältnisses zu Papst, Kaiser und Reich besonders in schismatisch bewegten Epochen, die

Errichtung und die Geschicke der Dom- und Collegiat-Capitel, der Klöster und klosterähnlichen Anstalten, die Entwicklung des Beneficialwesens, die äußere Stellung und das innere Leben des Klerus mit seinen Heiligen und Gelehrten, seinen Beziehungen zu den Sitten des Volkes, zu Wissenschaft, Unterricht und Kunst, das Eindringen exotischer Lehren, der Kampf der Geistlichkeit gegen dieselben, die spätere rechtliche Stellung Andersgläubiger — alle diese constitutiven Momente einer vollkommenen Landes-Kirchengeschichte wurden in's Auge gefaßt, ohne Abschweifung von Plan und Weg in maßvoller Sprache unter Angabe der Quelle geschildert, mit Rücksicht auf den Umfang des Werkes mit Urkunden belegt und die Terrains durch einige Karten veranschaulicht. Wer sich erinnert, daß mehrere auf die Genesis der Kirche unter den Slaven bezügliche Fragen noch immer der definitiven Lösung harren; daß Diöcesen fremder Bischöfe in das Böhmerland hineinragten und dieses lange Zeit einem auswärtigen Metropoliten unterstand; daß endlich viele Documente in den Stürmen des 15. und 17. Jahrhunderts vernichtet oder zerstreut wurden, der wird auch die Schwierigkeiten, welche Frind zu bewältigen hatte, richtig würdigen und einzelnes Irrthümliche (worauf wir im Interesse des Werkes aufmerksam machen wollen) entschuldigen. Gewiß aber hätte es der Verfasser nicht unterlassen sollen, seinen Standpunkt gegenüber den Streitfragen in der Einleitung zu präcisiren, die vollständige Literatur der böhmischen Kirchengeschichte vorauszuschicken und die vor ihm mehr oder weniger bekannten handschriftlichen Quellen, die er vermöge seiner günstigen Situation einsehen konnte, kritisch zu analisiren. In der Hoffnung, daß er dieß am Schlusse des Werkes nachtragen werde, wollen wir, um den Reichthum des verarbeiteten Stoffes zu constatiren, einen Blick auf die Schätze werfen, welche die Archive und Bibliotheken des Prager Erzbisthums und des Metropolitan-Capitels be-

sitzen und wovon bisher nur Stücke durch Balbin, Borovy, Emler und Tingl veröffentlicht waren.

Obenan stehen die Libri Erectionum, in 13 Folianten vom J. 1358—1420 reichend, eine Frucht der Synodalanordnungen des ersten Prager Metropoliten Ernest, welche überraschende und früher ganz unbekannte Details über die Errichtung und Bewidmung von Klöstern und Pfarren enthalten und „in Folge eines kaiserlichen Privilegiums die geistliche Landtafel Böhmens bildeten"; ihnen reihen sich an die Libri Confirmationum d. i. „die Originalprotokolle aller geistlichen Anstellungen" von 1358—1419, das Registrum receptionis in canonicos ecclesiae Pragensis (1378—1390), die Libri ordinationum cleri, der Liber visitationum, die Consignatio parochiarum avulsarum. Vielfach werden noch citirt: der Codex und das Registrum decimarum, der Liber proventuum, der Codex anniversariorum ecclesiae Pragensis, die sog. Divisionsbücher des Prager Metropolitan-Capitels, die Expeditiones consistoriales, die Statuta Ernesti, die Cancellaria Wenceslai, Acta judicialia etc. Und wie Prag, so lieferten Leitmeritz, Ossegg, Strahow, Eger, Budissin und andere Orte eine Fülle vorher unbenützter Handschriften und Mittheilungen, wodurch vornemlich die lückenhaften Reihenfolgen von Capitel-, Kloster- und Kirchenvorständen in verläßlichster Weise ergänzt und kostbare Behelfe zur Geschichte des Husitismus und Protestantismus gewonnen wurden.

Vom J. 1864 bis zum J. 1878 sind vier Bände dieses mit Fleiß und Sorgfalt gearbeiteten und sauber ausgestatteten Werkes erschienen, welche den reichhaltigen, in zwei Perioden und drei Zeiträume abgetheilten Stoff bis zum J. 1561 behandeln. Wie diese Bände ungleich lange aber pragmatisch gerechtfertigte Zeitabschnitte darstellen, so sind sie auch an innerem Werthe insofern von einander unterschieden, als der Verfasser in den späteren Bänden, besonders im dritten und vierten, von den häufig schwankenden Berichten älterer Chronisten emancipirt, die Resultate eigener

Forschung dem Leser vorlegt und sich weil selbstständig auch bestimmt und sicher entscheidet.

Der erste Band schildert „die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen", also die Zeit von den ersten Bekehrungsversuchen, bezw. der Taufe der „14 Häuptlinge der Böhmen" zu Regensburg (846), von welcher Frind „die eigentliche Aufnahme (Böhmens) in den Verband der katholischen Kirche" herleitet, bis zum Tode des Herzog-Bischofs Heinrich Břetislaw (15. Juni 1197). Nach einem mehr in- als extensiven Kampfe mit dem Heidenthum, in welchem das edle Blut Ludmila's und Wenzels — der ersten Märtyrer der jungen Kirche — floß, gewann diese durch die Gründung des Prager Bisthums Consistenz und unter des ersten am 23. März 973 von Kaiser Otto I. investirten Bischofs Ditmar nächsten Nachfolgern: S. Adalbert, Thiddag, Ekhard, Hyzo und Severus, nahm sie einen solchen Aufschwung, daß Frind nicht ansteht, von der Einsetzung des Bischofs Gebhard (1068) die „Blüthezeit der böhmischen Kirche" zu datiren. Es mag dieß, wenn man alle Erscheinungen jener Zeit in's Auge faßt, immerhin etwas verfrüht lauten; dennoch bietet diese Periode von 129 Jahren an der Mehrzahl der Prager Bischöfe, an der von ihnen energisch angestrebten kirchlichen Reformation, an der Entstehung der Collegiatstifte und vieler Klöster, besonders des Benediktiner-, Cistercienser- und Prämonstratenser-Ordens, eine solche Fülle von Lichtpunkten, daß sie wenigstens die Vorläuferin und Begründerin der „goldenen Zeit der böhmischen Kirche" genannt zu werden verdient. Das culturhistorisch so wichtige Auftreten der eben genannten Orden und die rasche Entfaltung ihrer vielseitigen segensschweren Wirksamkeit kann nicht befremden; die Namen Benedictus, Bernardus, Norbertus erfüllten alle Welt und — von dem Benediktiner Ditmar angefangen waren ja die meisten der alten Prager Bischöfe Mitglieder desselben oder des Prämonstratenser-Ordens, oder doch wie Heinrich Břetislaw „in

frommer Zucht des Klosters erzogen", dessen Werth für die Diöcese sie sonach aus unmittelbarer Anschauung kannten. Mit Recht nennt daher Frind in seinem „Rückblick" auf jene Zeit „die geistlichen Ordenshäuser Musterschulen der klerikalen Zucht und eben so viele Pflanzstätten der Wissenschaft." Gewiß aber konnte auch die Gründung von Stadt- und Land-Beneficien nicht zurückbleiben und es ist demnach zu bedauern, daß es Frind nicht gelang, die Entwicklung derselben von den ersten christlichen Zeiten an bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts nachzuweisen, sondern ein immerhin sehr werthvolles, aber doch erst vom J. 1384 datirendes Verzeichniß der Pfründen beizulegen, dessen Platz somit am Ende des zweiten Bandes gewesen wäre[1]).

---

1) Bemerkungen zu Band I. Seite 8. Das Todesjahr des heil. Cyrillus stimmt nicht mit den Angaben Dudik's (Mährens Allg. Geschichte I. 180), auf den Frind leider keine Rücksicht nahm. — S. 98. Z. 7. statt „vom 5. Jahrhunderte" lies „vom 6." — S. 206 st. 1113 l. 1112, st. 25 l. 24 und st. Paschalis II. l. Calixtus II. — S. 209 st. absoluter l. eminenter; Cardinal Octavianus (ib.) hatte nicht ein „Drittheil der Stimmen", sondern nur zwei. — S. 216. Im J. 1197 fiel der Quatember-Samstag nicht auf den 22., sondern auf den 1. März, was mit dem dort erwähnten 11. März unvereinbar ist. — S. 218. Das Jahr 1196 entspricht der Stiftung von Ossegg nach Cistercienfischer Auffassung der „fundatio" nicht; da aber die Studien des Referenten über die Gründungen der Cistercienser-Manns-Abteien erst in jüngster Zeit veröffentlicht wurden, will er auf diesbezügliche Daten (S. 276. 292. 347. 348) nicht reflectiren. — S. 227 Z. 9 statt 1100 l. 1200; S. 229. 376 st. 10. und 16. Juni l. 20.; S. 232 st. Bassen l. Bassenheim und st. Clemens II l. Coelestin III. — S. 264 ist zu Grissau zu bemerken, daß es später zum Cistercienser-Orden überging, und S. 295 zu Königsthron, daß diese Stiftung nicht realisirt wurde. — S. 291. Es liegt kein Beweis vor, daß Sacer-Campus ursprünglich eine bloße Propstei war. — S. 295 und II. 209. Es ist unrichtig, „daß von Plaß Ordenscolonien nach Goldenkron und Heiligenkreuz ausgingen"; denn Goldenkron war ein Tochterstift von Heiligenkreuz, dieses aber von Morimond, und

Nach dem Tode des Herzog-Bischofs ernannte der Prinz Wladislaw, welcher bis zum 6. Dezember 1197 den Herzogsstuhl inne hatte, seinen Kaplan Daniel Milik zum Bischof von Prag und bestimmte denselben, nach Verzicht auf seine Reichsunmittelbarkeit ihm als Landesherrn zu huldigen und aus seiner Hand die Investitur zu empfangen. Allerdings wurde dadurch, wie noch mehr durch die am 30. April 1344 erfolgte Erhebung des Bischofs von Prag zum Metropoliten Böhmens die allseitige Unabhängigkeit desselben von Deutschland errungen; andererseits aber entstand ihm in dem von Herzog Přemysl Ottokar I. im J. 1198 erworbenen erblichen Königthume ein naher und um so gefährlicherer Dränger, der seine Uebermacht über den weder vom Kaiserhofe noch auch später durch mehr als einen einheimischen Suffraganbischof unterstützten Kirchenfürsten leicht zu egoistischen Zwecken mißbrauchen konnte, wofür man wie in anderen Beziehungen, so in den Ehestreitigkeiten, besonders des ersten Ottokar, Beweise findet. Gerne hätten wir über letztere Episoden Ausführlicheres bei Frind gelesen — als einen Beitrag zu der noch ungeschriebenen Geschichte des Verhältnisses der Päpste zu den Fürstenehen im Mittelalter.

Diese hierarchische Wandlung, welche Böhmen einen, bald auch mit den Rechten eines Primas und Legatus natus über drei deutsche Diöcesen ausgestatteten Metropoliten gab; mehrere nach jeder Richtung große Bischöfe, wie Andreas († 1224), Ernest von Pardubitz († 1364) — der erste Erzbischof, und sein durchwegs würdiger Nachfolger, Johann Očko von Wlašim († 1380); die Umgestaltung der alten Prämonstratenser-Abtei Leitomyšl zu einem Suffraganbis-

wahr ist nur, daß Ottokar II. nach dem Verluste von Oesterreich das General-Capitel zu Citeaux im J. 1277 bat, seine Stiftung Goldenkron unter die Jurisdiction von Plaß zu stellen, was ihm a. 1281 bewilligt wurde. (Vergl. Frind II. 222. III. 275.)

thum unter dem zur bischöflichen Würde erhobenen Abt Johannes; die Verpflanzung der Ritter-, der Mendicanten- und anderer Orden nach Böhmen; das große Ansehen der zur Berathung der schwierigsten politischen und religiösen Angelegenheiten des Landes berufenen Aebte, unter denen die Cistercienser vornemlich hervorragten; das Gedeihen des niederen und höheren Schulwesens und die auch kirchlich hochwichtige Gründung der Prager Universität; eine stattliche Reihe Gelehrter aus dem Klerus, deren schriftliche Hinterlassenschaft vor Frind vielleicht ganz unbekannt war; die Betheiligung der Böhmen an mehreren Kreuzzügen; die wahrhaft königliche Freigebigkeit Ottokar II. und Karl IV. gegenüber religiösen Personen und Instituten — diese Momente rechtfertigen es vollkommen, wenn Frind die im zweiten Bande behandelte Periode von Přemysl Ottokar I. bis zum Tode Kaiser Karl IV. (1378) „die goldene Zeit der Kirche Böhmens" nennt.

Aber dem goldenen Zeitalter fehlte es auch nicht an dunklen Punkten. Waren die Geißler nur eine vorübergehende Erscheinung, so lockerten die neben andern aftermystischen Elementen herumwuchernden Lehren der Waldenser den Boden für die nicht unbedenklichen Anschauungen, welche Konrad von Waldhausen, Milič von Kremsier, Johannes Stěkna und Mathias Janow durch Wort und Schrift vulgär machten. Zu der beginnenden religiösen Spaltung traten nationale Reibungen, Neid und Haß höheren und niederen Pöbels gegen den mächtigen, mit irdischen Glücksgütern mehr als gesegneten, aber seinem Berufe nicht durchwegs entsprechenden Klerus und verminderte Achtung vor dem durch das babylonische Exil und das darauf folgende Schisma in vieler Augen discreditirten Papstthum. Schwarze Wolken sammelten sich dräuend am Himmel der böhmischen Kirche; das erste Sturmesbrausen verwehte ihre „goldene Zeit"[1]).

1) Bemerkungen zu Band II. S. 20. Der „Berg Scacc" dürfte

Den so vorbereiteten „Verfall der Kirche Böhmens" schildert Frind im dritten und vierten Bande, und zwar in zwei Abtheilungen, deren erste, „die Hussitenzeit" überschrieben, bis zum J. 1436, die zweite und nach den vom Verfasser neugewonnenen Resultaten für die böhmische Kirchengeschichte weit interessantere, „die Administratorenzeit", bis 1561 reicht. Mit Karl IV. wurde der mächtigste Patron der böhmischen Geistlichkeit begraben. Alle Stände, mehr oder weniger durch heimlich schürende Waldenser, später durch die Schriften des Wycliffe, endlich durch die Predigten des Hus aufgereizt, erhoben sich jetzt gegen den verhaßten Klerus um so freier und gefahrdrohender als die Erzbischöfe Johann von Jenstein, Wolfram von Škworec, Zbinko Zajic von Hasenburg und Albik von Unčow weder den Grad von Energie besaßen, um die Revolution in der Hauptstadt mit Erfolg zu bekämpfen, noch auch durch

---

wohl bei dem heutigen Staatz in Nieder-Oesterreich zu suchen seyn. — S. 68. Unter **Sothara** und **Murau** sind die Bisthümer Sodor und Moray in Schottland — sedes Sodorensis et Moraviensis — zu verstehen; für Přibislav von Dražic ist dort in den J. 1312—1337 kein Platz (vgl. Keith, Historical Catalogue of the Scottish Bishops). — S. 83. Zu dem Excurs über die Wilhelmine von Böhmen, Tochter (?) Ottokar II, ist der Aufsatz „Guglielmina Eretica" bei Caffi (Chiaravalle 89—112) und über die wahre Abstammung des Dietrich von Kugelweit, recte Kagelwit, (S. 171. 230) Heffter, Geschichte von Lehnin 89—92 und Ledebur, Archiv XI. 266 zu vergleichen. — S. 100. Es ist unrichtig, daß „Niedersachsen Karl IV. die Cistercienserklöster Marienrode und Riddagshausen verdankte" — dieses entstand 1145, jenes 1245. — In Daubrawnik (S. 218) waren Augustinerinnen, in Gernrode (S. 230) Canonissen, in Pielenhofen (S. 393) Cistercienserinnen. S. 119. — Bei Saar ist zu bemerken, daß der erste Gründungsversuch von Johann von Polna und dem Kloster Ossegg ausging. — S. 237. Z. 21. st. Lyon l. Vienne. — S. 330. Bei der Erwählung Cölestin V. l. st. des 1. den 5. Juli. — S. 395 st. Sittenberg l. Sitichenbach.

Suffragane unterstützt wurden, um gegen die rasch über das ganze Land sich verbreitende Bewegung operiren zu können. Das Maß des Unglücks voll zu machen, apostasirte endlich selbst der Erzbischof Konrad von Vechta zum Hussitismus, der die durch Kirchenspaltung und Reformconcilien bedrängten Päpste nicht geachtet und von dem durch seine Gemahlin Sophie und adelige Günstlinge beherrschten König Wenzel nichts zu fürchten gehabt hatte. Und wer vermochte ein bis in die tiefsten Schichten durchwühltes Volk im Zaume zu halten, wenn der Fürst selbst das Signal zu Gewaltakten gab, wie der an Johannes von Nepomuk verübte war! Was Frind (III. 31. 35—46) über diese heilige Persönlichkeit bringt, ist insofern von Bedeutung, als seine archivalischen Quellen der hohlen Phrase, es „sei der Johannescult zur Verdrängung des Huscultus aufgebracht und befördert worden," ein Ende machen dürften.

Aber zu welchem Feuermeer dehnten sich die Flammen aus, in welchen der „Märtyrer von Constanz", dem der letztgenannte Cultus galt, sein Leben beschlossen hatte! Ueber die dunklen Berge, welche Böhmen umsäumen, hinaus wälzte es sich über Städte, Kirchen und Klöster bis an die Gestade der Ostsee und verzehrte die Prachtbauten der vorvergangenen drei Jahrhunderte mit deren Bewohnern und Schätzen. Man muß dieß bei Frind lesen, der über Hus nichts wesentlich Neues (Hefele's Conciliengeschichte VII über die Synode von Constanz vermißten wir), dagegen zahlreiche unbekannte Details über die Stürme mittheilt, welche auf dessen Tod folgten, und man wird unserer Ansicht beipflichten, daß weder die Bauernaufstände im sechzehnten, noch der große Krieg im siebzehnten, noch die französische Revolution im achtzehnten Jahrhunderte eine Verwüstung mit solchen Gräueln, von solcher Ausdehnung und insbesondere von so lange fühlbaren Nachwehen im Gefolge hatten, wie die Hussitenkriege. „Ganz Böhmen war ein Land der Ruinen," klagt der Verfasser, und wir fügen hinzu, daß es eine interessante

Arbeit für eine jüngere Kraft wäre, die einzelnen Ereignisse jener düstern Zeit nach dem jetzt reichlich und gesichtet vorliegenden Material chronologisch zu ordnen und durch eine Karte aller heimgesuchten Orte zu illustriren.

Nach vielen verunglückten Kreuzzügen beendete der Sieg Mainhard's von Neuhaus über das letzte große Taboriten-Heer am 30. Mai 1434 den fünfzehnjährigen Jammer; die Unterhandlungen zu Brünn, Prag und Iglau (5. Juli 1436) setzten die Annahme der Basler Compactaten durch und „der Friede war geschlossen. Jubellieder und Glockengeläute verkündeten es in Nähe und Ferne. Der Kaiser selbst weinte vor Freude. Aber es war ein Friede auf Täuschung gebaut. Ueber kurz oder lang mußte es doch wieder zu Streit und Zwiespalt kommen."

Indessen waren 15 Jahre verflossen, seit Konrad von Vechta apostasirt und die in Folge einer Combination der ungünstigsten Verhältnisse 140 Jahre lang dauernde Vacanz des Prager Metropolitan-Stuhles eingeleitet hatte. Da sein Prozeß noch bevorstand und die Güter des Erzbisthums theils verpfändet theils widerrechtlich occupirt waren, wählte das aus Prag schon früher geflüchtete Capitel zuerst die Olmützer Bischöfe, Johannes den Eisernen und Konrad von Zwole, nach des letzteren Tode (8. Juli 1434) aber die von ihnen zur unmittelbaren Sorge für die böhmischen Katholiken bestellten General-Vicare, Johann von Duba und Simon von Nimburg, zu „Administratoren" der Prager Erzdiöcese, indeß der Legat des Basler Concils, Philibert, Bischof von Coutances, die bischöflichen Weihe-rechte 2c. ausübte. Die weiteren Administratoren: Georg von Prag, Procop von Kladrau — „die Seele der katholischen Partei im Lande", die drei Krumauer: Wenzel — „einer der hervorragendsten Männer, den der geistliche Stand Böhmens je aufzuweisen hatte", Nikolaus und Johann, dann Hilarius von Leitmeritz, Johann von Kolovrat, Paul Pouček, Ambros Ehrt von Pilsen, Blasius Kremer von Plan, Johannes Žák,

Ernst von Schleinitz, Valentin Hahn, Johann Podbradsky und Heinrich Scribonius — erstreckten ihre Jurisdiction über ganz Böhmen, da das Bisthum Leitomyšl seit dem J. 1442 außer aller Action stand. Johannes der Eiserne und Konrad von Zwole waren auch von Rom bestätigt worden und nannten sich „administratores per sedem apostolicam deputati"; ihre nicht confirmirten unmittelbaren Nachfolger schrieben sich „administratores archiepiscopatus Pragensis sede vacante per capitulum constituti". Später erscheint einer der Administratoren als „a sede apostolica specialiter deputatus" und vom Ende des 15. Jahrhundertes an sind sie „administratores a capitulo auctoritate apostolica constituti".

Diesen Männern standen gegenüber: der am 21. Oktober 1435 vom Prager Landtag zum Metropoliten gewählte, aber als Führer der extremsten Utraquisten, deren Stellung zu den Compactaten genau bekannt war, nie bestätigte Johannes von Rokitzan, und nach dessen Tode (22. Februar 1471) die von seinen Gesinnungsgenossen berufenen Bischöfe: Augustin Lucian von Santorin (1482 bis 1493) und Philipp de Novavilla von Sidon i. p. (1504 — 1507); seit 1437 ein utraquistischer Administrator und ein utraquistisches Consistorium mit einem derart fanatisirten Anhang, daß vielleicht nur der Fall Constantinopels eine Allianz Böhmens mit dem Schisma verhinderte; weiter der von dem Gegenpapst Felix V. am 6. November 1440 zum Erzbischof von Prag ernannte Nicolaus von der Leiter; endlich eine mit der religiösen fast gleichen Schritt haltende politische Confusion, in deren Folge bald Kinder, bald Männer ohne ehrenfeste katholische Ueberzeugung auf dem böhmischen Throne saßen, und eine Durchwühlung aller Schichten des einst glaubenseinheitlichen Volkes, daß Scenen des 15. Jahrhunderts wiederkehrten! Als aber die schwergeprüfte böhmische Kirche im Anfange des 16. Jahrhunderts friedlichere Tage zu hoffen anfing, drang der Protestantismus ein, und

wie zu Wenzels und Husens Zeiten Adelige die Religion für ihre Zwecke mißbrauchten, so schworen jetzt die Grafen von Schlick, die Herren von Schwamberg, von Plauen, Salhausen, die Lobkowitze von Hassenstein, die Herren von Weitmühl, Doupovec, Schleinitz u. s. w. und einige wenige Städtlein, welche fette Pfründen zu vergeben hatten, bald zum Lutherthum, bald zum lutheranisirten Utraquismus, bald zu Calvin; die katholischen Priester wurden vertrieben, lutherische Prädikanten eingesetzt und die „Papistischen“ hie und da nur auf dem „Schindanger“ begraben. So feierte Herr Leo von Vitzthum den Sieg der neuen Wahrheit in Klösterle, während die „von papistischer Finsterniß befreite“ Stadt Komotau eine Zauberin lebendig verbrannte! Wahrlich, die Geschichte der Dekatholisirung der Gemeinden und der Säcularisirung der Klöster ist eine sehr lehrreiche Lectüre.

Während dieses zweifachen religiösen Dualismus, mit dem die gewaltigsten politischen und socialen Katastrophen in Reciprocität standen, leiteten die „Administratoren“ die böhmische Kirche mit Kraft und Geschick; ihre Energie wirkte auf die „Subunisten“ zurück und waffnete sie mit Geduld und Ausdauer während der langjährigen Verfolgung; Kirchen, Capitel und Klöster, „um welche sich förmlich kleine Klosterdiöcesen bildeten“, erhoben sich — wenn auch unter sehr ärmlichen Verhältnissen — aus Schutt und Trümmern wieder und zu den alten Bekämpfern der Häresie schaarten sich neue aus der „Gesellschaft Jesu“; der katholische Gottesdienst gewann die Oberhand und selbst das Lutherthum mußte die Erfahrung machen, daß die Mehrheit zur Religion der Väter hielt und der Erfolg häufig nur ein ephemerer war! Das dankt Böhmen den „Administratoren“, und Heinrich Scribonius von Horšow konnte die von ihm ausgeschlagene Würde eines Erzbischofs von Prag auf den (am 5. September 1561 confirmirten) Großmeister der Kreuzherrn, Anton Brus von Müglitz, mit dem stolzen Be-

wußtseyn übertragen sehen, daß er selbst der letzte jener um die Rettung des alten Glaubens hochverdienten Männer sei und dem neuen Metropoliten die Regierung einer in heißem Kampf bewährten und vor neuen Kämpfen nicht zurückschreckenden Kirche übergebe! Diese neuen Kämpfe wird Frind in den nächsten Bänden beschreiben, denen wir mit berechtigter Spannung entgegensehen[1]).

Nun haben wir zwar ein prächtiges Stück der Kirchengeschichte Böhmens, wofür alle Freunde so gediegener Leistungen, insonderheit die Ordensleute, dem Verfasser dankbar seyn müssen; aber — wir haben noch keine kirchliche Topographie von Böhmen! Indem wir demnach hoffen, daß Frind's Bücher in allen geistlichen Häusern seines Landes heimisch seyn werden, wünschen wir, daß deren Bewohner durch sorgfältigste Sammlung der auf ihre unmittelbare Ortsgeschichte bezüglichen Daten den Stoff bereiten helfen, woraus der böhmische Wolny die „kirchliche Topographie" schaffen wird. Wollte Gott, daß es Frind vorbehalten wäre, dieses Werk der „Kirchengeschichte" als eine Entwicklung und Ausführung im Einzelnen anzuschließen.

Stift Zwettl. Dr. Leopold Janauschek.

1) Bemerkungen zu Band III. und IV. Bd. III. S. 9. Z. 2. st. 1417 l. 1419. -- S. 152 st. Coutance l. Coutances, st. Polomar l. Polemar, st. Geilhausen l. Gelnhausen; S. 267 st. Astercium l. Cistercium — S. 273. Vor dem ad a. 1416 erwähnten Abt Johann von Sacer-Campus kennt Solař drei Aebte, deren ältester Werner ad a. 1358 erscheint. — S. 274. Der Ausdruck „förmliches Filialkloster" für das „Haus" des Klosters Plaß in Prag ist unzuläßig; ähnliches II. 205. 208. Band IV. S. 36 st. Capistra l. Capistrano. — S. 180 st. Schneidersohn l. Schmiedsohn, S. 327 st. Goldenthal l. Seldenthal d. i. Seligenthal bei Landshut. — S. 209. „Dornick (Tornicz)" ist Tournay. —

XXVIII.

Das Recht der katholischen Opposition.

Man kann über die Politik der deutschen Centrumspartei verschiedener Ansicht seyn und meinen, daß ein schärferes oder rücksichtsvolleres Auftreten den angestrebten Zwecken mehr oder weniger fromme; man kann das Eine für klüger als das Andere halten; man kann dasselbe Urtheil in der nämlichen Form auf die Opposition der entschiedenen Katholiken in aller Herren Ländern anwenden: aber man darf keinen Zweifel an der Berechtigung und Vereinbarkeit jenes Vorgehens mit den Grundsätzen der katholischen Kirche hegen. Stimmen, die sich in jüngster Zeit in Mitte des katholischen Lagers erhoben, ließen, gelinde gesagt, die Deutung zu, als ob die Politik der Centrumspartei, ja die katholische Opposition überhaupt nicht vollkommen mit den religiösen Vorschriften übereinstimmte.

Weil nun die falsche Anwendung großer und wahrer Grundsätze im praktischen Leben nicht ausgeschlossen ist; weil verwandte Begriffe Gelegenheit zur Verwechslung bieten; weil die Prämissen oft richtig seyn und die daraus gezogenen Schlüsse, insofern subjektive Urtheile mitunterlaufen, Irrthümer enthalten können: sei es uns gestattet, einige Worte über die politische Opposition glaubenstreuer Katholiken hier zu äußern.

Die Stellen der heiligen Schrift, welche unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit einschärfen, lauten so klar, so bündig, allgemein und ausnahmslos, daß wir uns jedes Wort der Bekräftigung oder Erklärung ersparen können.

Es ist eine unverrückbare Thatsache, daß der Gehorsam gegen die Obrigkeit jedem Christen zum Gesetz gemacht wird. In der Anerkennung dieser Thatsache besteht zwischen Katholiken und Protestanten volle Einigkeit. — Ebenso gewiß erhellt aber aus der christlichen Lehre und Geschichte des Christenthums, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Auch über diese Wahrheit ist kein Zweifel möglich. Die katholische Kirche fordert daher Gehorsam gegen die Obrigkeit, insoweit dadurch kein göttliches Gebot verletzt wird. Würde ein falsches Zeugniß oder ein Akt der Blasphemie verlangt, dann dürften katholische Staatsbürger, ohne die schuldige Achtung zu verletzen, der Obrigkeit, von welcher solche Befehle ausgingen, den Gehorsam in jenen einzelnen Punkten verweigern.

Was hat die politische Opposition der Mitglieder der katholischen Kirche mit jenem Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit zu schaffen? Hier ist das punctum saliens, um welches sich die ganze Frage dreht. Der constitutionelle Staat enthält Einrichtungen, welche den Staatsbürger in bestimmten Fällen nicht nur zum Widerstand innerhalb der gesetzlichen Schranken berechtigen, sondern im Gewissen verpflichten. Von Ungehorsam gegen die Obrigkeit ist da nirgends die Rede, wohl aber von legalem Widerstand gegen solche Ansinnen, welche entweder im Widerspruch mit dem Gewissen oder den intellektuellen Ueberzeugungen der Staatsbürger stehen.

Wenn sich der Apostel Paulus auf seine Eigenschaft als römischer Staatsbürger berief, so machte er von einem politischen Vorrecht Gebrauch, so wehrte er sich innerhalb der gesetzlichen Schranken gegen die unbilligen Zumuthungen, die ihm gemacht wurden. Selbst der Umstand, daß die Opportunität diesen oder jenen Modus wünschenswerth erscheinen läßt, genügt noch keineswegs die Opposition an sich zu verurtheilen. In Bezug auf bloße Opportunität kann dort und da Irrthum unterlaufen. In Beurtheilung politischer Combinationen gibt es keine Irrthumlosigkeit und wird

eine solche auch von Niemanden in Anspruch genommen. Wird aber eingeworfen, daß die Katholiken dieses oder jenes Landes bischöflicher als der Episcopat und päpstlicher als der Papst seyn wollten, so kann das nur so viel heißen, daß man sich in Rom mit Bedingungen zufrieden gäbe, welche den politischen Vertretern der katholischen Partei zu hart schienen. Wenn man aus diesen Verhältnissen gar Ungehorsam gegen die Kirche oder Regierung deduciren möchte, so rathen wir sich die logische Monstrosität dieses Verfahrens zuvor klar zu machen.

Zwei Nachbarn processiren; der Eine, ein friedliebender Mann, erklärt seinem Sachwalter und Bevollmächtigten, unter gewissen sehr mäßigen Bedingungen vom Rechtsstreit ablassen zu wollen; der Sachwalter bemüht sich aber bessere Bedingungen zu erlangen; machen ihn diese bloßen Bemühungen der Felonie gegen seinen Auftraggeber schuldig? Noch besser, wenn man dieses Verhältniß und Beispiel auf den gegebenen Fall nicht anwendbar findet. Sollte Wunsch und Streben der Katholiken ihrer Kirche größere Vortheile zu verschaffen, als mit denen der Papst sein Auskommen finden zu können erklärt, einen Ungehorsam involviren und verdammenswerth seyn? Sollte der Katholik, ob dieser seiner Eigenschaft als Mitglied der katholischen Kirche, seiner staatsbürgerlichen Rechte verlustig gehen? Wo finge für ihn das Recht und Unrecht der Opposition an? — Erklären wir uns, indem wir concrete Fälle herausgreifen, deutlicher. Im constitutionellen Staat herrscht Wahlfreiheit, das heißt jeder stimmberechtigte Bürger soll nach bestem Wissen und Gewissen in den Land- und Reichstag wählen. Daß die Regierung zufällig ein Wahlresultat herbeiwünscht, das der individuellen Ueberzeugung dieses oder jenes katholischen Wählers entgegenstehen würde, darf den letzteren nicht beirren. Das Staatsgesetz garantirt ihm Wahlfreiheit und er wird der Obrigkeit dadurch nicht ungehorsam, daß er ein solches Gesetz mehr respektirt und höher hält als ministerielle Wünsche. Ein Katholik wurde

in den Land= oder Reichstag gewählt. Es tritt die Frage an ihn heran, ob er eine ministerielle Vorlage, die er nach seiner inneren Ueberzeugung doch ablehnen müßte, nach Wunsch und Willen der Regierung annehmen sollte. Dadurch, daß er seiner besseren Ueberzeugung gehorcht und sich der ihm vom Gesetz garantirten Freiheit der Abstimmung bedient, wird er keiner Obrigkeit ungehorsam, wohl aber würde er an seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen zum Verräther, wenn er sich von Menschengunst bestimmen ließe.

Was gegen die Centrumspartei und jede andere katholische Opposition in Rücksicht auf den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam eingewendet wird, ist daher bedeutungslos. Denn man übersieht, daß es sich hier überall um den Gebrauch eines unzweifelhaften Rechtes und nirgends um Ungehorsam handelt.

Wenn aber die Centrumspartei zwar formell im Rechte aber materiell im Unrecht wäre? Beschränkt sich jene Partei wohl auf die Opposition im Gebiete des Culturkampfes oder dehnt sie nicht vielmehr ihren Widerstand auch auf andere Fragen, ja fast auf alle Vorlagen der Regierung aus? Dieser Vorwurf würde aus officiösem Munde wahrscheinlich klingen, von Freundeslippen kommt er ein wenig überraschend.

Ist die Haltung, welche die Centrumspartei auf den verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung und Staatswirthschaft beobachtet, ein Gegenstand kirchlicher Kritik? Hat sich der Papst je die Entscheidung über Freihandel oder Schutzzölle, Tabakbesteuerung oder Tabakmonopol, Ersatzpflicht des Staates bei aufgehobener Beschlagnahme von Druckschriften, über Zeugnißzwang u. s. w. angemaßt? Ist es der Kirche je beigefallen sich in solche eminent weltliche Angelegenheiten zu mischen? Haben diejenigen, welche die Opposition katholischer Abgeordneten im Namen der Kirche beschränken oder ertödten möchten, nie von „Adiaphoris“, das heißt von Dingen gehört, die für das kirchliche Bewußtseyn gleichgültig erscheinen?.

Man hat die Centrumsfraktion in halbvergangener Zeit mit Vorliebe als ein willenloses Werkzeug Roms, als Sprachrohr des Vatikans hingestellt und alle Welt zu bereden gesucht, daß die Centrumsmänner jedes eigenen Urtheiles baar, lediglich die Vollstrecker der Machtgebote des Papstes seien. Sollten jene charaktervollen Männer, welche nur ihrem Gewissen zu folgen gewohnt sind, heute, weil es der Friedenssehnsucht so opportun scheint, die Schmähungen der Gegner mit ihrer eigenen Unterschrift versehen und ausdrücklich bestätigen, daß sie auch da, wo kein Dogma ihr Gewissen bindet, wo keine religiöse Angelegenheit ihre Herzen bewegt, wo es kein Heiligthum zu vertheidigen gibt, nur fremden Winken und niemals der eigenen Einsicht gehorchen? Sollten sie Denjenigen recht geben welche, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit mißverstehend, das Infallibilitätsdogma auf alle Erscheinungen der physischen und moralischen Welt ausdehnen? Sollen sie ihr Votum in Angelegenheiten, die mit der katholischen Kirche und den Glaubenswahrheiten nichts gemein haben, von den Wünschen und Opportunitätsrücksichten der Politiker abhängig machen? Es gibt tausend Verhältnisse und Angelegenheiten, welche außerhalb jeder dogmatischen und ethischen Beziehung liegen und für deren Beurtheilung die Ansicht des Papstes oder eines Bischofs von geringerem Werth ist als die eines tüchtigen Fachmannes, der an Erhabenheit der Würde und Gesinnung noch so tief unter den erwähnten Personen steht. Mit der Würde und dem Amt eines Statthalters Christi und eines Nachfolgers der Apostel wird genaue Kenntniß der verschiedenen Wissenschaften und Disciplinen, Beschäftigungen, Handwerke und Industrien nicht nothwendig verbunden seyn, so daß die geistlichen Würdenträger sich kaum in der Lage befinden dürften über alle derlei Dinge ein Urtheil abzugeben. Es wird darum auch keiner Mißdeutung unterliegen, wenn wir sagen, daß sich Vielerlei im politischen Leben der Ingerenz der Kirche völlig entzieht.

Der Warnung unserer Freunde sind die Schreckbilder

jener revolutionären Geister beigemischt, welche unter dem Deckmantel des katholischen Eifers oder vielleicht bona fide, in der Meinung noch kirchentreu zu handeln, in den Abgrund hinabtaumelten. Soll das etwa heißen, daß die Katholiken jede politische Opposition aufgeben sollten, weil manche ihrer Glaubensgenossen auf diesem Weg zu Aufrührern und Abtrünnigen geworden sind? Diesen Rath, mag er auch noch so freundlich gemeint seyn, hätten die Aengstlichen sich ersparen können. Denn er gleicht gar sehr der Mahnung, alle Treppen und Stufen abzubrechen, weil es Leuten begegnete darauf zu stürzen. Was für die Kirche durch standhafte Opposition gewonnen wurde, das verschweigen diese Politiker und wenn sie diesen und jenen Namen in den Mund nehmen, um abschreckende Beispiele aufzustellen, so vergessen sie eines O'Connell, eines Görres, weil die gleichzeitige Erwähnung solcher Bekenner unbequem fiele.

Man zählt uns — ob das politisch ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen — ein langes Register von Zugeständnissen her, welche die Kirche im Lauf der Jahrhunderte an den weltlichen Arm gemacht hat, und richtet die Frage an uns, ob die Kirche, welche so viel concedirte, nicht dieselbe katholische Kirche war, die man jetzt vor Concessionen bewahren wolle? Ja wenn Jemand den Beruf der Kirche im Concediren erblickt und meint, daß der Katholicismus am besten gedeihe, je mehr er an seine Gegner abtritt — da darf und kann er vor jeder Entgegnung unsererseits sicher seyn. Wir versagen der Kirche keineswegs unsere Bewunderung, daß sie trotz der verzweifelten Verhältnisse noch so Vieles aus den Stürmen der Jahrhunderte zu retten vermochte, aber wir glauben keine Ursache zu haben jedes wichtige Zugeständniß dankbar und in solenner Weise zu feiern.

Man drängt die Centrumspartei des lieben Friedens willen zur Nachgiebigkeit, sie soll den Preis des Friedens, wenn nöthig — und der deutsche Kanzler hält es für nöthig — mit ihren politischen Ueberzeugungen bezahlen und Maßregeln

durchführen helfen, die sie für gemeinschädlich hält. Sie soll in Dinge willigen, von denen sie weder Heil für ihre Mandanten noch für das gesammte Volk erwartet. Wissen die Friedensfanatiker, was sie der Centrumspartei mit ihrem Vorschlag zur Güte ansinnen? Nicht mehr und nicht weniger als einen Vertrauensbruch. Das Mandat der Mitglieder der katholischen Opposition lautet nicht ausschließlich dahin, Alles zu opfern, in allen Fragen nachzugeben, der Regierung in jeder Angelegenheit zu Willen zu seyn, um den Friedensschluß zwischen dem heiligen Stuhl und dem deutschen Reich zu ermöglichen. Aber auch der Eine Contrahent — und das kann nicht oft und stark genug betont werden, Leo XIII., war bei aller Friedensliebe von Rechtssinn und Billigkeitsgefühl so mächtig durchdrungen und von göttlicher Weisheit so hell erleuchtet, daß er nie daran dachte den Friedenspreis mit dem Opfer an Ueberzeugungen und Pflichten gegen Andere erkaufen zu lassen. Aber gesetzt auch die Katholiken wären überall, wo sie sich in der Opposition gegen die Regierungen befinden, zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade geneigt, welche Bürgschaft haben uns denn jene Stimmführer zu geben, daß sich die Kirche bei der bedingungslosen Unterwerfung besser befinden werde?

Wenn die Geschichte eine umgekehrte Prophetin ist, wenn sie uns etwas zu lehren hat, wenn sie unser Verhalten in analogen Fällen zu regeln im Stande wäre, was für Enthüllungen gehen dann aus der Betrachtung der Vergangenheit für die Gegenwart hervor? Wie war denn der Zustand der Kirche dort, wo die geistliche Gewalt des lieben Friedens wegen freiwillig oder halb gezwungen sich der weltlichen Macht unterordnete, wo sie auf die Absichten der Fürsten und ihrer Rathgeber rückhaltlos einging, wo sie die politischen Bestrebungen der weltlichen Macht bedingungslos unterstützte? Was ist unter so anscheinend günstigen Umständen, unter Verhältnissen, die so ganz nach dem Herzen unserer Berather sich gestalteten, geworden?

Werfen wir einen Blick auf die Staaten, in welchen es gelungen war, die Kirche mittelst des Josephinismus zu knechten, zuvörderst auf die Wiege des Systems — auf Oesterreich. Die josephinischen Bischöfe und Priester fühlten sich mehr als Staatsbeamtete, denn als Kleriker. Sie standen in einer Reihe mit den Hof- und Regierungsräthen, den Kreishauptleuten und ihren Adjunkten; sie regierten mit oder halfen doch regieren; sie suchten ihre Stellung über dem Volk einzunehmen und schienen diejenige an der Seite des Volkes gering zu schätzen. Wenn die Seelen statistisches Material geboten hätten, die Josephiner würden dasselbe mit bewunderungswürdigem Fleiß gesichtet und geordnet haben; wenn den seelischen Bedürfnissen mit einem schriftlichen Rathschlag oder Bescheid hätte genügt werden können, sie hätten sich ihrer Aufgabe mit voller Hingabe entledigt. — Was sie dagegen nicht verstanden, das war die Sorge um die Seele, abgesehen von dem Leitsterne des bureaukratischen Selbstbewußtseyns. Sie konnten sich die menschliche Seele kaum anders denn als Unterthanenseele, als die Seele des Steuerträgers, des so und so viel behausten Individuums denken. Die Seelsorge wurde, ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet, nach einem Simile — Kanzleigewohnheit! — geübt, die Seele des „Stephelbauers“ ganz nach dem Vorgang, welcher bei Kunz und Heinz gepflogen worden war, behandelt. „Quod non est in actis non est in mundo“ galt für den bureaukratischen Pfarrer nicht minder als für den Kreishauptmann oder Kronfiscal. Die weltliche Macht stieß auf keine kirchliche Opposition und hätte es ein oberster Staats- oder Hofkanzler für zweckmäßig erachtet, daß sich jeder Unterthan das linke Ohrläppchen abschneiden lasse, der josephinische Pfarrer wäre nicht angestanden, die Amputation des linken Ohres als ein absonderlich nützliches Ding und patriotische Handlung von der Kanzel herab anzuempfehlen.

Die Regierungen befanden sich bei diesem Verhältnisse recht wohl und die Staatsbischöfe und Staatspfarrer fühlten

sich nicht minder behaglich. Der bureaukratische Apparat überhob sie des eigenen Denkens, jeder Initiative und der individuellen Verantwortlichkeit. Wie befand sich aber die Gesellschaft, die katholische Laienwelt dabei? Man erblickte in der Kirche oder vielmehr in den Trägern dieses Instituts nichts als die Mitschuldigen der jeweiligen Regierung, die Mitschuldigen an dem Steuerdruck, dem Druck der privilegirten Stände, an jeder Art von Bedrückung; man hielt sie für die Bundesgenossen derjenigen welche dem Volk die Freiheit vorenthielten, für die eigentlichen Veranstalter der geistigen Finsterniß, von der sie glaubten, daß sie nur zum Vortheil der Adels- und Priesterkaste erhalten werden sollte. Es kam nie vor und konnte nie vorkommen, daß die Staatsgeistlichkeit für die Unterdrückten gegen die Unterdrücker Partei ergriff; wohl aber mochte es geschehen, daß die Diener des Altars, wo immer unter den Gläubigen der Gedanke an die Selbstständigkeit der Kirche, an ihren Zusammenhang mit dem geistigen Mittelpunkt des Christenthums, mit Rom und dem Primate auftauchte, sich als bewährte Feuerlöschmänner erprobten und ihr Wasser in den Wein katholischer Begeisterung schütteten. Das Volk lernte die Priester, die es als treue Hüter der Gewissen ehren sollte, als willfährige Werkzeuge der Gewalt mißachten. Es wies ihnen einen schlimmern Platz als denjenigen an, welche doch mit ihren Namen und ihrer Person für verhaßte Principien eingetreten waren. So geschah es in Oesterreich, so in andern Ländern zur Zeit der absoluten Monarchie.

Aber auch zur Zeit, da sich das Blatt gewendet hatte und die Kirche die Bewegungsfreiheit zurückerhielt, begegnete es dort und da, daß sich die kirchlichen Würdenträger mit der Staatsgewalt identificirten und in Bahnen einlenkten, welche die weltliche Macht vorgezeichnet hatte und beschritten wissen wollte. Diese Art und Weise, welche uns neulich wieder als die allein richtige empfohlen wird, trug, abgesehen von dem sich mehrenden Abfall der Menschheit von den Ideen

der Wahrheit und des Rechtes, wesentlich zur Verminderung des Ansehens und des Einflusses der Kirche bei. Jedenfalls wurde der religiöse Indifferentismus und die confessionelle Charakterlosigkeit dadurch befördert und verallgemeinert.

Wollen wir etwa, daß sich die Kirche ablehnend oder wohl gar feindselig gegen den Staat verhalte? Heischen wir von den Katholiken Opposition um jeden Preis? Ist es der Krieg, den wir verlangen? Haben wir kein Herz für die traurigen Folgen des unglückseligen Culturkampfes? Es gibt kein schätzbareres Gut als den Frieden zwischen den beiden maßgebenden Gewalten, nichts Wünschenswertheres als ein friedliches Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, und kein vortrefflicheres Verhältniß als das innerer Befriedigung der Staatsbürger, welche nur möglich ist, wo keine Pflichtencollision eintritt.

Aber nicht jeder Friede ist gut, nicht jeder dem Kriegszustande vorzuziehen, nicht jeder ruht auf so fester Basis, daß seine Dauer verbürgt scheint. Von einem höheren Gesichtspunkt als dem unbezähmbaren Friedensfanatismus betrachtet, müßte selbst der staatliche Compaciscent ein wohl consolidirtes Friedenswerk der momentanen Abhülfe vorziehen. Indessen steht uns über die schwebenden Verhandlungen kein Urtheil zu, nur so viel dürfen wir sagen, daß die Verzichtleistung der katholischen Laienwelt auf jegliche Opposition nicht zu den Friedensbedingungen zählen kann.. Denn die katholischen Staatsangehörigen dürfen nicht im Namen der freien Kirche zu unfreien Bürgern degradirt und an ihren staatsbürgerlichen Rechten verkürzt werden. Das katholische Bekenntniß belastet mit keinem privilegium onerosum, verurtheilt zu keiner capitis deminutio, ertheilt nicht einmal eine levis nota. Das wäre aber der Fall, wenn der Katholik seines Glaubensbekenntnisses willen auf sein Recht als Staatsbürger und freier Mensch verzichten sollte; das wäre der Fall, wenn man jenen Stimmen folgen müßte, welche mit seltener Kühnheit vorgeben sich mit dem heiligen Stuhl und dem Episcopat Eins zu wissen.

Es gibt Dinge, die nicht unmittelbar die Kirche berühren und dennoch die übelsten moralischen Folgen nach sich ziehen können. Soll der Katholik dazu schweigen, wenn sich irgend eine Regierung Eingriffe in das Gebiet der Ethik gestattet und wenn er auf gesetzlichem Wege Verwahrung einlegen oder den Eingriff verhindern kann? Wie dürfte ein Papst oder Bischof solche Verleugnung der Wahrheit anempfehlen? Gesetzt, es gefiele einer modernen Legislatur die Aussetzung krüppelhafter Kinder oder die Tödtung unheilbarer Kranken für erlaubt zu erklären, gesetzt die depressio infantium würde, um Uebervölkerung zu verhindern, statt mit Strafe bedroht zu werden, von Seite des Staates prämiirt: ginge es an, daß der katholische Abgeordnete aus Deferenz gegen die Gewalthaber einem solchen Gesetzentwurfe zustimmte? Wüßten sich unsere Friedensprediger auch in diesem Falle mit Papst und Episcopat einig?

Der Rede von den beiden Schwertern liegt ein tiefer Sinn zu Grunde, der nur auf Kosten der sittlichen Weltordnung verdunkelt werden mag. Sobald sich beide in einer Hand befinden, entsteht der Cäsaropapismus mit seinem übelberüchtigten Gefolge, jene Regierungsform, welche ihre Träger mit der außerordentlichsten Machtfülle über die Geister- und Körperwelt bekleidet; ein analoges Verhältniß, obgleich nur auf Widerruf, wird durch Erniedrigung der Kirche zur Schwertträgerin der Könige hergestellt und somit auch ein ähnliches Resultat erzielt. Geistliche und weltliche Macht sollen in Eintracht ihres Amtes walten, aber nicht sich in Eines verschmelzen, sich nicht identificiren. Es soll für die Armen und Schwachen, für die Beladenen eine Zufluchtsstätte geben, wo sie des Schutzes und der Hülfe gewiß seyn können. Es muß eine Autorität bestehen, die selbst sich vor keiner beugt, eine Autorität, deren Waffen nicht von dieser Welt sind, die sich auf keine parlamentarische Majorität, auf keinen Volkswillen und eben so wenig auf ein Haus- und Erbfolgegesetz stützt, eine Autorität, deren Legitimation die

göttliche Offenbarung übernimmt und deren Ursprung hoch über den Sternen zu suchen ist. Noch zu keiner Zeit hat sich das Bedürfniß nach einem solchen starken Arm fühlbarer gemacht, als in der Trübsal unseres Jahrhunderts, noch nie benöthigte die Welt mehr einer solchen sakrosankten Macht als heute, als in unseren Tagen, da die ewige Leuchte des Rechtes und der Sitte zu erlöschen droht, da man damit umgeht, die Grenzsteine des Reiches Gottes zu verrücken und den Willen der Creatur an die Stelle des göttlichen Willens zu setzen.

Wer hat durch nahebei zwei Jahrtausende der brutalen Gewalt getrotzt und die anscheinend schwache Hand über die Unterdrückten gehalten? Wer hat dem Uebermuth und der Siegestrunkenheit der Imperatoren gewehrt? Wer hat die Sünden und Fehler der Mächtigen furchtlos gerügt? Wer war es, der lange vor den modernen Entdeckungen der Staatsrechtslehrer den Grundsatz der Rechtsgleichheit, der Gleichheit aller Menschen vor Gott als dem obersten Richter verkündete? Wer vindicirte dem geringsten Knecht und dem letzten Hörigen die Freiheit schon ein Jahrtausend vor Aufhebung der Leibeigenschaft? Dieselbe Kirche, die neben heiligen Königen und Königinen auch die arme Dienstmagd und den niedrigen Knecht ob ihres verdienstlichen Lebenswandels in die Zahl der Heiligen Gottes versetzt hat.

Ah! die Politik der Kirche will nach einem anderen Maße gemessen werden, sie reflektirt nicht die Gedanken menschlicher Gehirne, sondern die Strahlen ewiger Weisheit und schrankenloser Güte.

Die Gesichtspunkte der universalen Kirche waren naturgemäß immer und ausnahmslos die höheren und weiteren als die des concreten und enger begrenzten Staates. Wer dürfte nun verlangen, daß sich die höhere Auffassung der niedrigeren unterordne, daß die Dominante in der Weltharmonie nur leise mitklinge und die Dissonanz zur Beherrscherin erkoren werde?

Der Himmel behüte uns, Jemand von Erfüllung seiner Pflichten abzumahnen. Gehört es aber auch zur Christenpflicht gegen den Willen unserer Auftraggeber für Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit zu stimmen, um ein menschlich Rühren in den Herzen der Mächtigen heraufzubeschwören und sie dem Frieden mit der Kirche geneigter zu machen? Sollen wir uns anheischig machen jeden noch ungebornen Gedanken des Reichskanzlers a priori gutzuheißen, jeder Verschärfung der Gesetze das Wort zu reden, jedem Vorschlag zur Beschränkung der gemeinen Freiheit mit Begeisterung beizupflichten, an Servilismus mit den Liberalen zu wetteifern? Sollen wir etwa darüber Reue und Leid erwecken, daß wir nicht für die Ausnahmsgesetze gegen arme Mönche und Nonnen und später wider das Gelegenheitsgesetz gegen die irregeleiteten Arbeiter stimmten? Sollen wir uns vertragsmäßig verbindlich machen, uns selbst die seidene Schnur um den Hals zu legen, sobald unsere Strangulirung beliebt wird? und sollten wir bis dahin der nützlichen Beschäftigung, den Mund der Volksvertreter mit geeigneter Sperre zu versehen, obliegen?

Die Stimmen unserer Tadler haben das Alles nicht ausdrücklich begehrt und sich vielmehr gehütet auf Einzelheiten einzugehen; aber ihr Begriff von schuldiger Nachgiebigkeit erscheint so weit gefaßt, daß alles Angeführte und noch viel mehr darin Platz fände. „Gewehr bei Fuß!“ so lautet ihr Feldruf; die Kirche habe zu verschiedenen Zeiten schon so viel zugestanden und eingeräumt, daß es auf ein Mehr oder Weniger nicht mehr ankommt.

Was meinte Olivarez, als er seinem König den Verlust Portugals, den Aufstand der Catalonier und die Erhebung Neapels meldete? „Sire! Freuen Sie sich dieser Unglücksfälle; sie beweisen am unwiderleglichsten den Reichthum und die Macht Euerer Majestät, da Sie so viel zu verlieren im Stande sind!“

Dr. G. E. H.

XXIX.

Bonifatius oder Bonifacius[1]?

(Zur Eigennamen-Bildung überhaupt.)

Es ist vollkommen gewiß, daß die Schreibart „Bonifatius“ nicht die richtige für den Namen unseres deutschen Apostels, und die darin gesuchte Bedeutung nicht die Absicht des Namengebers gewesen seyn kann. Ich kann diesen Satz, der eigentlich das Ergebniß meiner Rede seyn soll, mit Zuversicht an die Spitze stellen, nachdem er ohne Zweifel nur die Ueberzeugung eines großen Theils unserer Leser wiederholt. Möge es gestattet seyn, in kurzer Auseinandersetzung die Gründe dieser Ueberzeugung darzulegen.

Bei eigenen Namen ist deren Bedeutung die Hauptsache. Das scheint in diesen schlaffen neuen Zeiten vielleicht sogar auffällig, denn nachdem wir uns die langen Jahrzehente mit Begriffsmacherei auch für das Unbegreifliche vergebens abgemüht, sind wir endlich beinahe dahin gelangt, auf alle Begriffe und

1) In Bd. 78 S. 326—28 hat Hr. Dr. Cornelius Will die Schreibung „Bonifatius“ als die richtige Schreibweise des Namens unseres großen deutschen Apostels zu begründen versucht und diese Begründung auch in seine Ausgabe der „Regesten der Mainzer Erzbischöfe“ hinübergenommen. Im Nachfolgenden geben wir einem andern verehrten Mitarbeiter, einem der ältesten dieser Zeitschrift, Raum für die Darlegung seiner gegentheiligen Ansicht.

Anm. d. Red.



alles Begreifen vollständig zu verzichten. In Namen suchen wir schon lange gar keine Bedeutung, sondern nur eine Bezeichnung. Daß wir in unseren Taufnamen eine höhere Bedeutung zu suchen haben, als die Sprache gewähren kann, ist wohl richtig, aber auch eine solche wohnte diesen vom Anfange ein, und da für die Geschlechtsnamen durchaus keine andere zu erwarten stand, dieselbe aber entweder vorlängst vergessen, oder auch vielleicht niemals vorhanden war, indem man statt Gedanken auszudrücken, nun nach Klängen gehascht hat, so geben wir uns zufrieden, uns selbst und die Unserigen mit Läuten zu bezeichnen, in denen gar kein Verstand ist.

Nicht so die Völker des Alterthums. Schreiber dieses hat während eines langen Lebens, welches dem achtzigsten Jahre um ein sehr beträchtliches näher steht, als dem siebzigsten, die Erforschung der Namen der verschiedensten, alten und ältesten Völker als den Gegenstand einer besonderen Liebhaberei getrieben, und hat damit wenigstens etwas vor sich gebracht, wenn auch nicht so viel, als möglich gewesen wäre, da seine Aufgabe eine andere war. Als Resultat blieb, daß die ältesten Völker fast alle in Aufstellung bedeutungsvoller Prachtnamen für ihre Kinder oder Angehörigen einen wahren Wetteifer zeigen, zugleich als Anempfehlung derselben für ihre Nebenwelt und als Aufmunterung an jene selbst, die Weissagung ihres Namens zu erfüllen. Schon bei Hebräern, Phöniciern, Assyriern, Chaldäern, wir glauben auch Aegyptiern, treffen wir jenen gemeinsamen Zug. Am nächsten liegt uns die gleiche Beobachtung bei unseren Stammverwandten, der indogermanischen Familie, bei Indiern, Iraniern, Griechen, Celten, Germanen und Slaven.

Freilich charakterisiren sich die einzelnen Völker wieder jedes insbesondere, und man könnte aus bloßen Namensammlungen auf den Geist jedes Sondervolkes, und auf dasjenige was ihm als das Höchste oder Anstrebungswürdigste galt, einen berechtigten Schluß ziehen. Schon nach diesem

Kriterium, dünkt uns, werden sich die Hebräer vor allen Anderen als das Volk Gottes bewähren. Aber das Bestreben, ihre vorzüglichsten Gedanken in die Namen zu legen, ist allen gemein, und sie lesen das schönste, das höchstbedeutende, das kräftigste, das erhabenste, das heiligste, was ihre Sprache vermag, zusammen, um die Namen ihrer Kinder damit zu erfüllen. Und weil ein Gedanke doch immer weniger ausdrückt, als zwei, so begnügen sie sich meist auch nicht mit Einem Wortstamm, sondern fügen deren zwei zusammen, und die weitaus größte Mehrzahl der Personennamen werden nomina composita. Es ist freilich wahr, daß sich allenthalben auch alltägliche, ordinäre, darum auch einfache Namensgestaltungen dazwischen finden, aber stets in mehr oder minder verschwindender Minderzahl.

Von dem bisher Gesagten scheint das Römervolk eine merkwürdige Ausnahme zu bilden. Die ordinären und gemeinen Namen sind dort sehr häufig, ja eine ziemliche Anzahl von Familiennamen sehen aus wie förmliche sobriquets. Dazu geben die Römer jedem Manne drei Namen (von welchen freilich zwei sich forterben), und wissen doch oft in allen dreien nichts Ordentliches zu sagen. Noch schlimmer: ein guter Theil von ihren Namen ist nicht nur u n s unverständlich, sondern ist es, nach den deutlichsten Spuren, ihnen selbst gewesen; so daß sie es ertrugen, gleich uns Spätlingen der Weltgeschichte mit nichtsbedeutenden Klängen bezeichnet zu werden.

Alle diese Besonderheiten hängen aber mit der Besonderheit ihrer Sprache und diese wieder mit dem Charakter des Volkes selbst zusammen. Unveränderlichkeit und beständiger Fortschritt müssen nämlich gleichzeitig als die Haupteigenschaften des Römers gedacht werden; Fortschritt zu demjenigen was Virgil in dem Verse ausgesprochen hat: „Tu regere imperio populos, Romane, memento“; Unveränderlichkeit in den übrigen Dingen. Das erste steckt dem

Römer in Blut und Natur; es ist ihm an der Wiege vorgesungen worden. Er denkt etwa an die Weltherrschaft, ehe er noch mit der Bezwingung von Mittelitalien fertig ist. Das zweite leidet geringe Ausnahmen nur in den Punkten, welche mit dem ersten zusammenhängen. Indem die von Haus aus festgeschaffene und unnachgiebige Volksart sich zu immer größerer Härte versteinerte, empfand, wie allezeit und natürlich geschieht, die Sprache davon den Eindruck, und während das Knochengerüste derselben immer unverändert stand, geschah es, daß die weicheren und sozusagen sehnichten und muskulösen Theile sich verknorpelten und ihren Bindedienst unvollkommener leisteten. Wir glauben, daß die ursprüngliche Römersprache dieselbe Fähigkeit zur Zusammensetzung hatte (von der Ableitung hier nicht zu sprechen), wie ihre Schwestersprachen, und zahlreiche noch erhaltene Bildungen aus der ältesten Dichtersprache geben den Beweis; aber indem sich das Ganze immer mehr auf Festigkeit und Stärke, auf Pomp und Majestät einrichtete, hat es die Geschmeidigkeit und Elasticität der Nebenidiome eingebüßt. Insbesondere für unseren Fall haben wir von dem geringen Umfange der Composition zu sprechen. Außer mit Präpositionen, Numeralien und einigen Adverbien kennt das Lateinische eigentlich nur Zusammensetzungen, die vereinzelt aus uralter Zeit sich erhalten haben. Als das Auffallendste aber muß hervorgehoben werden, daß gerade in Eigennamen, im Widerspruche mit allen andern Völkern, von Zusammensetzungen so gut wie gar nicht die Rede ist. Wenn wir von Ahenobarbus, Crassipes, Cornicen absehen, deren Zahl sich vielleicht noch verdoppeln, auf's höchste verdreifachen ließe, finden wir in der übrigen alten Römersprache eine vollkommene Leere an Namenscomposition.

Sprachen wie Organismen erleiden die größten Veränderungen in der Jugend und im Alter. Im ersten Falle wegen der drängenden und zur Vollendung der vorbestimmten

Form ungestüm treibenden Kraft, im zweiten wegen der einbrechenden, zur Erhaltung der bestehenden Zustände nicht mehr genügenden Schwäche. Auch das Bewußtseyn dessen was seyn soll und seyn kann hat sich hier zum Theil aus der Sprache verloren, und die Neubildungen, zu denen der verlorene alte Bestand nöthigte, erfolgen nicht mehr nach dem alten Model und mit dem alten Takte. Die versinkende lateinische Sprache hat sich wieder auf Hervorbringung zahlreicher Ableitungen und selbst einiger Compositionen gelegt. Was die ersten betrifft, so ist auffallend, welche Menge von Derivationen sie oft, selbst in Eigennamen, von einem einzigen Stammworte producirt, wie von magnus Magnentius, Magnilianus, Majorianus, Maximus, Maximinus, Maximianus, Maximinianus, Maximilianus, Maxentius, und mehrere. Ebenso zusammen gehören Valens, Valentius, Valentinus, Valentianus; Constans, Constantius, Constantinus; Florus, Florens, Florentius, Florentinus, Florianus etc. In allen diesen ist fast gar keine Verschiedenheit der Bedeutung, nur der Bezeichnung; es ist kein Reichthum, sondern pure Armuth. Zu Compositionen erhebt sich die Sprache, für die Namen, schon seltener, und sie will hier allerdings Begriffe verbinden, darum vermehren. Einer der ältesten dieser neulateinischen Compositionsnamen ist unser Name Bonifacius, auf den wir nun ausführlicher zu sprechen kommen.

Der Name erscheint in der Kaiserzeit ziemlich frühzeitig, sicher nicht vorher. Der ihn componirte, hat sich wohl nichts anderes dabei gedacht, als was die Zusammensetzung so natürlich ausdrückt, doch davon später. Es ist kein Streit darüber, daß der Name zusammengesetzt ist; auch nicht über den ersten Theil, nur über den zweiten hat die neueste Zeit ihre eigenen Gedanken gehabt. Bonus also steht allemal fest. Aber gehört der zweite Theil zu fatum oder zu facere? Man sagt zu fatum. Aber was bedeutet fatum? Wieder heißt

es: Schicksal. Ja freilich Schicksal. Aber so daß, wie uns dünkt, in den beiden classischen Sprachen kaum ein anderes, gangbares Wort aufzufinden ist, welches den herben heidnischen Schicksalsbegriff so grauenhaft ausdrückt, als eben dieses. Denn *μοῖρα* hat schon um seiner mehrfachen Anwendung willen mindere Gewalt; die etwa gleichwuchtigen *εἱμαρμένη*, *πεπρωμένη* gehören mehr der philosophischen Rede an. Und noch auf Eines zu achten: das **fatum** wird nicht als eine Summe von Einzelgeschicken vorgestellt, so daß man etwa sagen könnte **meum**, **tuum fatum**; wie wir sagen „mein und dein Schicksal". Man müßte in dieser Anwendung **sors** gebrauchen. Das **fatum** ist nur das Eine, große, unendliche Weltschicksal, welches Menschen und Götter umfaßt, und gegen welches weder ein Menschen- noch ein Götterwille aufkommt, nachdem der Menschenwille gar nichts, der Götterwille, und nur in besonderen Fällen, höchstens so viel vermag, einen Schicksalsschluß zu verzögern oder zu mildern. Zur Zusammensetzung für irgendwelche Eigennamen ist das Wort völlig unbrauchbar. Ganz mit Unrecht hat man eine Analogie zu dem prätendirten Namen im Griechischen *Εὐτυχὴς* finden wollen. Eine solche ist gar nicht vorhanden, nachdem *τύχη* in seinem Ausdrucke ganz unendlich weit von **fatum** entfernt ist. Der Name *Εὐτυχὴς* oder *Εὐτύχιος* faßt sich sehr einfach auf in dem was wir ein „Glückskind" nennen. Ein solcher Name mochte von dem Aberglauben eines heidnischen Vaters, **ominis causa**, oft gerne seinem Söhnlein gegeben, und nachdem er einmal im Schwange und häufig geworden war, noch im Christenthume fortgeführt worden seyn (**videatur** der Ketzer), wie das bei den Griechen mit vielen andern, noch weit greller heidnischen Namen geschah (Zeno, Apollonius, Demetrius, Dionysius 2c.) wozu jedoch bemerkt werden muß, daß man dergleichen Eigennamen in christlicher Zeit höchstens als gegebene und allbekannte fortschleppte, niemals neubildete. Kaum im Ernste

hat man sogar den Namen Bonaventura als entferntere Analogie herbeigezogen; denn dieser Name ist gar nicht Latein, weder classisches noch barbarisches, sondern pures und plattes Italienisch, wenn auch die bekannte Erzählung — daß der Vater des heiligen Kirchenlehrers bei der Nachricht von der Geburt eines Sohnes, nachdem ihm seine Frau bis dahin nur Töchter geboren, in den Freuderuf ausgebrochen wäre: **O buona ventura!** — nicht mehr als Anekdote seyn sollte, was doch erst noch zu beweisen stünde. — Man beachte ferner den gänzlichen Abgang unseres Namens in den rein heidnischen und die frühzeitige Häufigkeit desselben in den christlichen Zeiten.

Aber, sagt man, im 4. und 5. Jahrhundert wird nur „Bonifatius" geschrieben. Nachdem aus diesen Jahrhunderten keine Urkunden vorhanden sind, so kann nur von Stein- oder Metall-Inschriften die Rede seyn, und wirklich beruft man sich auf Rossi's „**Inscriptiones christianae**". Das Werk steht uns gegenwärtig nicht zur Verfügung, aber zwei Umstände werden genügen, um der Berufung jeden für die Frage entscheidenden Werth zu entziehen. Einmal schon, weil ein einzelner Name in einer solchen Sammlung schwerlich zahlreich genug vorkommen kann, um von einer constanten Schreibart zu reden; zweitens aber, und das ist die Hauptsache, weil auch ein nur oberflächlicher Kenner der lateinischen Epigraphik aus den Zeiten der versinkenden oder versunkenen Sprache von der kaum vorstellbaren Ungeschicklichkeit der letztrömischen Steinmetze, und daß sie unsere schlechtesten Handwerker an Unwissenheit bei weitem übertrafen, die vollkommene Gewißheit haben wird. Daß ihnen Orthographie und Grammatik völlig gleichgültige, oder besser, unbekannte Dinge sind, geben für jene Tage selbst die Katakomben Zeugniß. Und auf die Autorität dieser Menschen wird für die richtige Schreibart eines Wortes compromittirt!

Wiederum heißt es, in der ersten Karolingerzeit wechseln

die Schreibarten Bonifatius und Bonifacius. Das ist abermals sehr möglich und sogar wahrscheinlich. Die schwächste Seite des starken Mittelalters war dessen große Unbekümmertheit um die Form in vielen Dingen, darunter in orthographischen. Wir letzten Kinder der Zeiten haben es in den Formen auf manchen Seiten zur wahren Virtuosität gebracht, aber dafür fast alle Wesenheit verschlemmt und verschleudert. Was in der Aussprache gleich oder ähnlich klang, wurde damals häufig mit denselben oder bald mit diesem, bald mit jenem Buchstaben geschrieben, der den Laut ungefähr ausdrückte. Zu übersehen ist aber doch auch nicht die Verschiedenheit der Dialekte, die ja auch für die allgemeine deutsche Lautverschiebung sehr in Betracht kommt, nachdem das Althochdeutsche, Mittelhochdeutsche und Neuhochdeutsche nicht bloß chronologisch-successive, sondern auch zum Theile synchronistische Spracherscheinungen sind, insoferne das Althochdeutsche auf dem fränkischen, das Mittelhochdeutsche auf dem schwäbischen, und das Neuhochdeutsche auf dem thüringischen (obersächsischen) Dialekte basirt.

Bisher haben wir von dem Namen Bonifacius nur im Allgemeinen gesprochen. Die Anwendung auf seinen großartigsten Träger, den deutschen Apostel, wird die letzte Entscheidung herbeiführen.

Von größter Bedeutung ist hier einmal der Umstand, daß dem Heiligen dieser Name nicht schon in seiner Kindheit, von einem etwa wenig bedenkenden Vater, einer Amme rc. gegeben wurde, sondern daß ihn erst in der Reife seiner Jahre, in der Mitte seiner Arbeit, in der Fülle seiner Verdienste ein Papst, ein heiliger Papst, also benannte oder vielmehr umnannte. Denn unser Apostel hieß vordem Winfried, gewiß auch ein schöner und eines großen Mannes würdiger Name, den wir aber hier nicht zu berücksichtigen haben.

Niemand wird zweifeln, daß ihm der Papst diesen

Namen mit einem noch schöneren, vor Gott und den Menschen wohlgefälligeren Namen vertauschen wollte; mit einem Namen, den in damaliger Zeit Jedermann verstand, und die Meinung des Papstes erkannte. Das war also der Name Bonifacius. Daß der Papst dabei an kein **fatum** dachte, glauben wir ohne Beleidigung des Lesers nicht länger in Verhandlung bringen zu können. Es bleibt also für den zweiten Theil der Composition kein anderes Wort als **facere** übrig. Viele würden demnach zunächst an einen „Wohlthäter" denken. Dieser Gedanke wäre auch geradezu kein falscher, er liegt sogar mit in dem Namen darin, aber er füllt ihn nicht aus. Auch auf den heiligen Mann paßt er überaus wohl, denn er war der größte Wohlthäter Deutschlands. Nichtsdestoweniger erhebt schon die Form des Namens einiges Bedenken. Der Römer hatte vorlängst die Wörter **beneficus** und **beneficium** in seiner Sprache. Hätte man bei der ersten Bildung des Namens den Begriff eines Wohlthäters intendirt, so war nichts natürlicher, als die Form **Beneficius** zu gestalten. Das Aufgeben der beiden Ablaute, und das Zurückgreifen auf die Wurzellaute der beiden Wortstämme scheint sogar eine vorsätzliche Ablehnung dieses nahen Gedankens anzudeuten. Nicht also aus den Derivaten **beneficus** und **beneficium**, sondern aus den Grundworten **bonus** und **facere** haben wir die Bedeutung des Namens zu ermitteln. Danach wäre Bonifacius derjenige, **qui bona (opera) facit**, der **vir bonorum operum**, der Mann der guten Werke.

Es ist klar, daß die Bedeutung im 8. Jahrhundert noch vollkommen allgemein verständlich seyn konnte, scheint sie uns heute doch noch ebenso. Es ist zweitens klar, daß diese Bedeutung eine ungleich höhere, und weit über den Wohlthäter hinausgehende ist, obwohl sie auch diesen in sich schließt. Als M a n n d e r g u t e n W e r k e hat Papst Gregor II. den Priester Winfried in seinem bisherigen Leben und Wirken erkannt, als Mann der guten Werke sieht er ihn zukünftig

in seinem großen Arbeitskreise voraus, darum ändert er seinen Namen in den vielsagenden „Bonifacius“, und fordert ihn damit auf, immer in höherer Weise zu seyn, was er ist. Und der heilige Mann hat der Voraussicht des Papstes entsprochen, und sein Leben ist nur mehr eine lange Reihe guter Werke, von dem ersten Tage seiner neuen Aufgabe bis zum letzten seines Lebens, wo er diese Reihe guter Werke mit dem besten, dem Martyrium krönt. Der Name aber ist, in seiner wahren Bedeutung, wirklich das Höchste, was man einem Christen nachsagen kann. In der überaus großen Zahl altdeutscher Eigennamen voll des erhabensten, tiefsinnigsten und glorreichsten Inhaltes finden wir keinen, der ihm vollkommen entspräche; am nächsten kommt noch etwa Meinwerk, das ist „vir magnorum operum“; denn die magna opera wären gar nichts, wenn sie nicht bona opera wären. Und auch diesen Namen führte ein heiliger deutscher Bischof, der von Paderborn aus seinerzeit auch fast für ganz Deutschland Werke Gottes vollbrachte. Zum Zeichen, daß uns der Herr auch heute noch nicht ohne Schutz gelassen, hat er der Gegenwart und nächsten Vergangenheit in Mainz und Paderborn Hirten gegeben, welche der Welt sichtbar machten, daß die Bonifacius und Meinwerke auf beiden Stühlen nicht völlig gestorben sind.

Aber was der Name des deutschen Apostels ist und sagen will, bleibt nur in der Schreibart „Bonifacius“ erkennbar.

Seit lange, über ein Jahrtausend schreiben alle deutschen Geschichtsbücher, alle Legenden, alle Breviere, alle Missale „Bonifacius“. Will man nun das alles ändern, und eine das Auge beleidigende Neuerung der Schreibart, die einen unverdaulichen Sinn andeutet, überall an die Stelle setzen? Es wäre dieß nicht rathsam, wenn auch die alte Schreibart nicht so sicher wäre, als sie ist, und die Neuerung so zutreffend, als sie nicht ist. —

Wir erinnern uns des Spruches eines zwar sehr unheiligen Mannes, dessen Satz aber doch eine wichtige Wahrheit in sich hält (und Wahrheit kann man ja aus jeder Quelle annehmen): „All change is an evil in itself, which is not to be admitted, but for evident advantage.“ (Shaftesbury.) Wir lasen diesen Spruch zum erstenmal vor mehr als fünfzig Jahren, aber er hat uns schon damals so wohl gefallen, daß wir ihn im Gedächtnisse behalten haben. Wirklich sind Veränderungen, außer in den unbedeutendsten Dingen, niemals gleichgültig, und wenn sie nicht entschiedene Verbesserungen sind, so sind sie fast allemal Verschlimmerungen. Je höher an Macht und Würde ein Gegenstand liegt, desto behutsamer muß man mit Aenderungen vorgehen, am behutsamsten, wenn derselbe auch nur von Weitem an das Heilige rührt. Unsere Zeit hält das umgekehrt. Sie achtet das Bestehende und Gewohnte für das bedenkenlos Abzuthuende und das Neue für das selbstverständlich Anzunehmende. Wenn daher Einer auch in den markhaftesten Staats- und Kirchensachen, nach einem bloßen Einfall und ohne alle weitere Besinnung, eine Neuerung postulirt, so hängt sich sogleich ein Zweiter und ein Dritter an ihn, an diese wieder andere, bis die Traube fertig ist, die dann durch Größe und Ansehen dem Volke imponirt. Es ist dieß dasjenige, was der alte Hurter mit köstlichem Ausdruck den prurilus navaturiendi zu nennen pflegte, ein förmliches Wahrzeichen unserer Zeit, aber nicht so anmuthig noch so unschuldig, wie die Wahrzeichen der alten Städte.

XXX.

Zeitläufe.

Die Neuigkeiten aus Berlin:

das parlamentarische Sperrgesetz und die deutsche Handelspolitik in der Thronrede vom 12. Februar.

Aus Berlin ist jüngst die Nachricht gekommen, daß die Journalisten-Tribüne des Reichstags zu enge werden wolle, da die großen Preßorgane in aller Herren Länder diesseits und jenseits des Oceans auf einmal ihre eigenen Correspondenten bei dem deutschen Parlament haben wollten. Mit anderen Worten: in zwei Welttheilen schaut Alles aus den Fenstern auf das deutsche Reich und auf die interessanten Schauspiele, welche sich daselbst Eines um das andere ablösen. Man kann darauf stolz seyn, wenn man will. Ich aber glaube, daß Land und Leute glücklicher seyn würden, wenn sie nicht Gegenstand solcher Aufmerksamkeiten wären; denn dieselben erzählen von innerm Krieg und nichts als Krieg.

Noch ist das Getöse der heißen Schlachten kaum verklungen, die der „Culturkampf" im preußischen Abgeordneten-Hause abermals hervorgerufen hat, und schon bereiten sich im Reichstag wieder neue Kämpfe vor. Der große Streit wegen des Ausnahme-Gesetzes gegen die socialdemokratische Partei setzt sich fort in dem Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstags und in den Folgerungen, welche aus der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über

Berlin und Umgegend gezogen werden wollen. Die neue Zoll- und Steuerpolitik des Reichskanzlers aber bietet die sicherste Aussicht, unter den Reichsboten den Krieg Aller gegen Alle zu entzünden, wie er denn auch weitum in den Ländern des Reichs bereits lichterloh entbrannt ist. Da ist es für das Publikum aller fremden Raçen allerdings der Mühe werth, aus den Fenstern zu schauen auf das endlich errungene Glück der deutschen Einheit.

Mit einer Kritik des sogenannten „Maulkorb-Gesetzes" unser Papier zu verderben, haben wir nicht im Sinne. Wenn der Reichstag durch Zumuthungen von außen sich bewegen lassen sollte, sich selbst und seine Mitglieder des Schutzes der Verfassung zu berauben und auf die Rechte zu verzichten, ohne die er unmöglich eine vollbürtige Volksvertretung seyn kann, dann wäre er eben seines Schicksals werth.

Aber immerhin ist auch nicht zu läugnen, daß die Mehrheit des Reichstags zu solchen Zumuthungen den Finger dargereicht hat, indem sie zu dem Ausnahme-Gesetz gegen die socialdemokratischen Bestrebungen ihre Zustimmung gab. Darum hat die Reichsregierung in dem Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags eine keineswegs unrichtige Consequenz daraus gezogen. Eine Partei, welche gesetzlich in Acht und Aberacht erklärt ist, deren Bestrebungen außerhalb des gemeinen Rechts gestellt, deren Führer einem Proscriptions-Gesetz unterworfen sind — eine solche Partei kann und darf auch nicht durch Abgeordnete in einem legislativen Körper vertreten seyn, ihre Anhänger dürfen weder des aktiven noch passiven Wahlrechts sich erfreuen; wie die Partei mundtodt ist im öffentlichen Leben, so mußte sie mundtodt seyn in jedem Parlament.

Vor dieser Consequenz ist man zurückgeschreckt und hat sich dafür in alle Schwierigkeiten der Inconsequenz verwickelt. Es soll also noch socialdemokratische Abgeordnete geben dürfen. Aber wozu ist denn überhaupt der Abgeordnete im

Reichstage da? Ohne Zweifel, damit er seine Ansichten hier ausspreche und zur Geltung zu bringen suche. Gerade das aber fand die Regierung als einen unerträglichen Zustand, „seitdem“, wie die Motive sich ausdrücken, „die Wahlen einzelne Abgeordnete in den Reichstag geführt haben, welche sich für berechtigt erachten, die ihnen verfassungsmäßig zustehende Freiheit des Worts zur Entwicklung von Theorien über den Staat und die bürgerliche Gesellschaft zu gebrauchen, welche den Bestand beider zu erschüttern geeignet sind.“ Es ist keine Frage: seitdem diese Bestrebungen unter ein Ausnahme- und Strafgesetz gestellt sind, dürfen sie auch im Reichstage nicht ungestraft laut werden, man darf auf den Tribünen solche Reden nicht hören, und die Presse darf sie nicht ungestraft aus dem Sitzungs-Saale hinaus verbreiten. Aber was bleibt dann von einem solchen Abgeordneten noch übrig als ein stummer Statist?

Damit ist indeß noch kein Ende der Verlegenheit. Als auf Grund des Socialisten-Gesetzes der kleine Belagerungs-Zustand über die Reichshauptstadt mit Umgebung verhängt wurde und eine große Anzahl hervorragender Socialdemokraten, darunter auch Mitglieder des Reichstags, ausgewiesen wurden, da erhob sich bereits die Frage: was aber dann, wenn die letzteren der Einberufung zum Reichstag Folge leisten und in Berlin trotz dem polizeilichen Verbot erscheinen? Auch der bittere Kelch dieser Frage sollte an dem unglücklichen Reichstage nicht vorübergehen. Als der erste jener ausgewiesenen Reichsboten in dem Hause an der Leipziger Straße erschien, da verlangte der Reichskanzler, auf Antrag des Staatsanwalts, die Genehmigung zur Verhaftung desselben. Der Reichstag hat die Genehmigung versagt; ist aber damit der Conflikt mit dem gesetzlichen Recht des Strafrichters auf einen Abgeordneten, der kein anderes Verbrechen begangen hat, als daß er gegen das Polizei-Verbot seiner Pflicht gemäß beim Reichstag in Berlin erscheint, wirklich beseitigt?

„Es bleibt", so hat die Berliner Nationalzeitung geklagt, „tief bedauerlich, daß die Stellung des Reichstags auf eine solche Weise in den Kampf gegen den Socialismus verflochten worden ist." Ja freilich; aber vorgethan und nachbedacht hat Manchem schon groß Leid gebracht.

Wenn die öffentliche Meinung bezüglich des Widerstands des „Centrums" gegen das Socialisten-Gesetz mehrfach irre-ging, so erfreuen sich diejenigen, welche ein solches Gesetz für unverträglich hielten mit dem verfassungsmäßigen Recht im Reiche, jetzt thatsächlich ihrer vollsten Rechtfertigung. Wenn man ein Gesetz haben will, durch welches eine mit einer halben Million Wähler aufgetretene Partei außerhalb des gemeinen Rechts gestellt wird, dann reicht man mit den gewöhnlichen Mitteln des Repräsentativ-Systems nicht mehr aus. Es muß dann aus der vollendeten Thatsache die ganze Consequenz gezogen werden, mit der man dann freilich in neue Schwierigkeiten hinein geräth. Denn wo ist das Kriterium, nach welchem ein Jeder beurtheilt werden soll, ob er socialdemokratisch gesinnt sei oder nicht, also des Wahlrechts sich erfreuen dürfe oder nicht?

Sobald nun der Reichstag der Regierung nichteinmal bis dahin folgen will, wo die letztere auf halbem Wege stehen geblieben ist, dann dürfte sich allerdings die Frage erheben, ob denn ein gedeihliches Zusammenwirken dieses Reichstags in seiner jetzigen Zusammensetzung mit den maßgebenden Persönlichkeiten überhaupt möglich sei. Als der vorige Reichstag aufgelöst wurde, da waren in der That sogar weniger Gründe vorhanden, als für eine Wiederholung der Maßregel jetzt vorhanden seyn würden. Nachdem nun einmal die Attentate auf den Kaiser der Socialdemokratie in die Schuhe geschoben worden sind, darf es auch nicht überraschen, wenn die Person des Monarchen jetzt abermals für die beantragten Schritte gegen die socialdemokratischen Mitglieder vorangestellt wird. Dasselbe geschieht nun aber auch

gleich bezüglich der persönlichen Politik des Fürsten Bismarck in der Zoll- und Steuer-Reformfrage, und das ist die weitere Centnerlast, unter welcher die bis dahin so leichtlebige Versammlung ächzt.

Der Schrecken, der sich der liberalen Parteien über die kaiserliche Thronrede vom 12. Februar bemächtigt hat, war im vollsten Maße berechtigt. Bis dahin erschienen die Projekte des Reichskanzlers für eine radikale Umkehr der deutschen Zoll- und Steuer-Politik immer noch als mehr persönliche; sie schwebten wie alle „Ideale" mehr oder weniger in der Luft. Seit dem 12. Februar aber weiß Jedermann, daß die gesammte Reichsregierung bis in die höchste Spitze hinauf die Projekte des Reichskanzlers sich angeeignet hat und die Kabinetsfrage gestellt werden wird. Und zwar nicht mehr in der Weise wie bisher, wo Fürst Bismarck mindestens einmal alljährlich mit seinem Rücktritte drohte. Solcher Demonstrationen bedarf er nun nicht mehr, weder nach oben noch nach unten. Vielmehr droht er jetzt dem Reichstag, und zwar droht er, wie es gleich bei dem ersten parlamentarischen Diner geschehen ist, mit den „Bauern". Er ist sich der Popularität seiner Absichten in den landwirthschaftlichen Kreisen vollbewußt, und er redet dem Reichstag zu Gehör: wenn die Doktrinäre Umstände machen wollten, so „würden die Bauern kommen und Rechenschaft fordern."

Das ist nun freilich ein ungeheurer Sprung seit der Zeit, wo man mit Hülfe der liberalen Partei das neue Reich in's Leben rief, nach den Wünschen dieser Partei das Reich regierte, sich von ihr die Gesetze machen ließ, und nicht ermüdete für ihre guten Dienste sich gefällig zu zeigen, insbesondere auf dem volkswirthschaftlichen wie auf dem kirchlich-politischen Gebiete. Diese ganze Periode wird in der Thronrede vom 12. Februar rein abgethan; es wird nicht nur die Umkehr der volkswirthschaftlichen Politik für die Zukunft, sondern sogar ihre Umkehr bis auf den Anfangs- und Aus-

gangspunkt zurück als absolute Nothwendigkeit erklärt. Die merkwürdigen Worte lauten:

„Zugleich bin ich der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfang auf diejenige Unterstützung den vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag, und (welche) in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt (wird). Ich halte es für meine Pflicht dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion in so weit erhalten werde, als dieß mit unseren Gesammtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert geruht hat, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben."

Die liberalen Parteien haben diese Ansprache als einen Stich in's Herz empfunden und mit Recht. Eine Verurtheilung ihrer Vergangenheit seit fünfzehn Jahren, mit solcher Schroffheit durch den Mund des Kaisers ausgesprochen; ihre Celebritäten und die ganze Leitung der Regierungspartei, sowohl vom Ministertisch als auf den Abgeordneten-Sitzen — allen voran Herr von Delbrück, der noch vor ein paar Jahren als Reichskanzler der Zukunft angesehen wurde — für Irreleiter der volkswirthschaftlichen Politik des Reichs, für schuldig an dem allgemeinen Nothstand erklärt und desavouirt: das war allerdings mehr, als zu befürchten war. Aber die verurtheilende Sentenz greift auch noch weiter aus: sie trifft sogar gewisse Mittel und Wege der nationalen Politik Preußens und des Fürsten Bismarck selber. Sollte das der große Staatsmann aus Unachtsamkeit im ersten Moment übersehen haben?

Von unserm Standpunkte ist das Jahr 1865 allerdings ein unvergeßliches Datum. Aber das hätten wir nicht erwartet, in einer Thronrede, welche Fürst Bismarck dem deutschen Kaiser in die Hand gab, wortwörtlich zu lesen: daß die bewährten Grundsätze unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 verlassen worden seien und daß seitdem die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins aufgehört habe. Was war es denn aber, wodurch diese unheilvolle Wendung eintrat? Nun, wir haben oft genug daran erinnert; es war die Durchführung des preußisch-französischen Handelsvertrags.

Spät kommt ihr, doch ihr kommt! Und da nun jetzt die kaiserliche Thronrede den damaligen Gegnern dieses Vertrags implicite Recht gibt, so ist es wohl am Platze, den Sinn und die Bedeutung jener Krisis in der Erinnerung unserer schnell lebenden Zeit etwas aufzufrischen. Wir bedienen uns zu dem Zwecke der Verhandlungen in der bayerischen Abgeordneten-Kammer; die Sprache, welche damals hier geführt wurde, klingt heute freilich so fremdartig wie aus einer untergegangenen Welt.

Schon am 2. und 3. Juli 1863 beschäftigte sich die Kammer bei Berathung der Adresse ausführlich mit dem preußisch-französischen Handelsvertrag. Vertheidiger fand er nur in der Reihe derjenigen Mitglieder, welche sich nachher als Nationalliberale hervorthaten und damals schon dem Nationalverein angehörten. Gegen den Vertrag erhob sich Alles, was großdeutsch fühlte und sich nannte, Allen voran der Freiherr von Lerchenfeld als Referent. Letzterer machte unter Anderem folgende bezeichnende Mittheilung über die Verhandlungen Preußens mit Frankreich:

„Die Verhandlungen haben solange keinen Erfolg gehabt, als sie sich in den Händen der Fachmänner in Berlin befanden. Solange sie in der Hand des Handelsministers von der Heydt waren, konnte nichts zu Stande kommen, und er ist es, der in

der Note vom September 1861 erklärte: es sei keine Aussicht auf Erfolg vorhanden. Kurz darauf, nachdem diese Erklärung gegeben worden war, trat der (sächsische) Minister von Beust mit seinem bekannten Bundes-Reformprojekt hervor. Auf dieses hin erfolgten die bekannten identischen Noten und unmittelbar nach diesen identischen Noten gehen die Unterhandlungen aus der Hand des Handelsministers in Berlin in jene des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten" (vor Herrn von Bismarck) „über und nun erfolgt der Vertrag in einer Form, der sich mit Leichtigkeit nachweisen läßt, daß man der französischen Regierung Zugeständnisse gemacht hat, die sie früher gar nicht verlangt hatte — Zugeständnisse, die man noch vor wenigen Monaten selbst für unannehmbar erklärt hatte. Wie ich den Vertrag beurtheile, ist er ein Keil, den wahrlich nicht unser Freund an der Seine in's Herz der einzigen Errungenschaft einer traurigen Zeit getrieben hat, mit wahrer Meisterschaft."

Als am 24. April 1865 der Vertrag selbst der Kammer zur Beschlußfassung vorlag, wiederholte derselbe Führer der großdeutschen Partei in Bayern: „Preußen kennt recht wohl die Nachtheile, die der französische Vertrag für die preußische Industrie hat; allein in Preußen verfährt man anders: in Preußen stehen die materiellen Interessen den politischen nach. Es hat sich in Preußen darum gehandelt, seine Herrschaft, seine Suzerainetät in Deutschland zu festigen und dafür ist jedes Opfer gebracht, das in anderer Beziehung getragen werden muß . . . Preußen wird nie anders handeln. Sie haben ihm das Geheimniß ihrer Schwäche selbst offenbar gemacht, indem Sie vor Allem die Erhaltung des Zollvereins obenan gestellt haben, und Preußen wird diese Schwäche gehörig auszunützen wissen."

Wenn es jemals einen Löwen-Vertrag gegeben hat, so war es dieser Handelsvertrag, den Preußen dem Zollverein aufdrängte, zu Gunsten Frankreichs. Darüber war Alles einig, ausgenommen die spekulativen Politiker der kleindeutschen Partei. Abgesehen von dem übereilten Schritt zum Frei-

handel, welchen die Vertrags-Basis an und für sich involvirte, war das Gleichgewicht bezüglich des Maßes der gegenseitigen Zugeständnisse völlig preisgegeben. Darüber äußerte sich der Referent in der bayerischen Abgeordneten-Kammer (Hr. Hänle) wie folgt: „Dieser Grundsatz (der Gegenseitigkeit) findet sich in dem französischen Handelsvertrag dadurch in einem hohen Grade verletzt, daß man Frankreich gestattet, bei der Einfuhr dahin Werthzölle zu erheben, während bei dem Zollverein der specifische Zoll in Anwendung gebracht wird. Welche große Ungleichheit aber dadurch geschaffen werden muß, wenn es dem Einen Staate gestattet ist, die feinsten und theuersten Sorten des betreffenden Artikels zu dem nämlichen Zoll einzuführen wie die ordinärsten, während der andere verpflichtet ist, jeden Gegenstand nach seinem wirklichen Werthe zu verzollen, das springt wohl in die Augen."

Der Referent versichert weiter: „Die Industriellen Preußens wurden nicht gefragt; dafür sprechen eine Menge Klagen, die von Seite der bedeutendsten Handelskammern Preußens laut geworden sind. Man hat sie ignorirt; man hat es den politischen Absichten entsprechend gefunden, eine Reihe von Eingaben, die deßhalb an die preußische Kammer gerichtet wurden, todtzuschweigen; man hat das Ganze als einen politischen Akt erkannt, dem sich die materiellen Interessen unterzuordnen hätten."

Trotz Allem wurde der Vertrag von allen Zollvereins-Staaten angenommen; denn Preußen drohte mit der Sprengung des Zollvereins, und das zu riskiren fehlte überall der Muth. Der Krämer-Geist stellte sich der preußischen Drohung heulend zur Seite. Die Kammern wurden mit Adressen und Telegrammen überschwemmt. Als in München die Kammer der Reichsräthe das letzte Wort zu sprechen hatte, ward das Ständehaus mit Militär besetzt, um befürchteten Demonstrationen vorzubeugen. Auf der zweiten Kammer hatte

die Zwangslage so schwer gelastet, daß schon der Ausschuß, obwohl aus entschiedenen Gegnern des Vertrags zusammengesetzt, die Ablehnung nicht zu beantragen wagte. Der Referent (Hänle) sagte darüber: „Man wußte die Situation so zu gestalten, daß die Frage an uns herantrat, ob Zollverein, ob Handelsvertrag; und da konnte, wie schwer auch das uns zugemuthete Opfer seyn mochte, die Entscheidung keine zweifelhafte seyn. Daß man es aber dahin gebracht, daß man einen Vertrag mit dem Auslande über den Zollverein, dieses einzige nationale Band Deutschland's, gestellt hat, das ist und bleibt eine höchst beklagenswerthe Erscheinung, deren schmerzlicher Nachhall noch lange in unserem Vaterlande empfunden werden wird."

Was war nun der politische Zweck, dem die theuersten Interessen der Volkswirthschaft in dem Vertrage mit Frankreich zum Opfer gebracht wurden? Heute wird dieser Zweck nichteinmal mehr von den Urhebern geläugnet. Napoleon III. mit seiner damals noch überschätzten Macht sollte gewonnen werden, damit er der Unternehmung des Jahres 1866, welche ihren Schatten bereits vorauswarf, ruhig zusehe und nicht etwa die Gelegenheit benütze, um im Rücken Preußens und am linken Rheinufer seine eigenen Geschäfte zu machen. Ein näher liegender Zweck derselben Politik aber ergab sich schon ganz unmittelbar beim Abschluß des Vertrags.

Auf großdeutscher Seite war man unermüdlich, die engere Zolleinigung mit Oesterreich zu verlangen. Von dieser lästigen Zumuthung wurde die Berliner Politik durch den Handelsvertrag mit Frankreich auf einmal und in coulantester Weise befreit. Oesterreich war hiemit handelspolitisch bereits aus Deutschland hinausgedrängt, und Frankreich garantirte thatsächlich diesen Ausschluß durch die Meistbegünstigungs-Clausel in Art. 31. „Nach der Bestimmung des Art. 31", so sagte der Referent in der bayerischen Kammer, „wurde es geradezu unmöglich gemacht, künftig Oesterreich eine Son-

derstellung im Zollverein einzuräumen; es wurde vielmehr in ganz gleicher Linie mit jedem auswärtigen Staate gestellt. Der alleinige Zweck dieser Bestimmung war und konnte kein anderer seyn, als Preußen die Alleinherrschaft im Zollverein dauernd zu sichern und aus diesem Grunde mußte dieser Vertrag ganz ohne Rücksicht darauf, welche Interessen dadurch geschädigt würden, um jeden Preis und so schleunig als möglich abgeschlossen werden. Ich glaube, heutzutage ist Niemand mehr darüber im Zweifel, daß der Art. 31 nicht dem Handelsvertrag, sondern vielmehr der Handelsvertrag dem Art. 31 sein Entstehen zu verdanken hat"[1]).

---

1) In seiner Rede vom 21. Februar, einer der interessantesten die Fürst Bismarck vor dem Reichstag gehalten hat, lehnt er die Verantwortung für den Handelsvertrag mit Frankreich ab, insoferne als er sich damals um Tarifpositionen nicht bekümmert, auch den Handelsvertrag nicht abgeschlossen habe. Aber die politischen Vortheile des Vertrags habe er allerdings hochgehalten. „Die einzige Macht, mit der wir uns verhältnißmäßig politisch gut standen, war Frankreich." Damals habe es sich um den Kampf mit Oesterreich wegen der Hegemonie in Deutschland und um die Frage gehandelt, ob der sogenannte großdeutsche Zollverein eingeführt werden solle. In diesem Kampfe sei der Handels-Vertrag eines der wesentlichsten Werkzeuge gewesen. Ebenso habe er gute Dienste geleistet in dem weitern Kampfe, der 1865 mit Oesterreich drohte und 1866 ausbrach. „Die Beziehung zu Frankreich war günstig, gerade in Folge dieses Handelsvertrags." — So bestätigt jetzt der Reichskanzler vollständig auch die Auffassung der Lage, wie sie in diesen „Blättern" damals vielfältig niedergelegt wurde. — Ueber den fernern Verlauf der preußischen Zoll- und Handelspolitik sagte Fürst Bismarck: seit der Herstellung des Norddeutschen Bundes trage er allerdings die Verantwortlichkeit für das wirthschaftliche System, aber nur die formale; denn er habe seine Ansicht ausschließlich der Autorität des Herrn Delbrück untergeordnet. „Kein Mensch hat davon eine Ahnung gehabt," sagte Bamberger.

Wie stellten nun aber die liberalen Freunde des Vertrags sich und Anderen die wirthschaftlichen Folgen der neuen Handelspolitik vor? Sie gaben Namens der Nation Wechsel auf die Zukunft aus, und versicherten, daß sich die materiellen Interessen dabei vollkommen beruhigen könnten. Das geschah auch in der bayerischen Kammer mit einem Leichtsinn und einer windigen Großmannssucht, die Angesichts der Zustände der Gegenwart heute ganz unbegreiflich ist. So sagte ein industrieller Abgeordneter aus der Pfalz: nachdem nun auf dem Vertragswege die Tarifsätze des Zollvereins herabgesetzt seien, erweitere sich das Gebiet der deutschen Industrie. „Deutschland tritt in den Welthandel ein, und ich bin überzeugt, daß gerade der schon erwähnte deutsche Fleiß und die deutsche Beharrlichkeit im Wettkampf mit Ehren bestehen werden." Man habe oft gesagt, Deutschland sei nicht so reich wie Frankreich; aber die Finanzverhältnisse der Staaten des deutschen Zollvereins seien die besten und geordnetsten in ganz Europa. Wer näher zusehe, werde zugeben müssen, daß es um den Wohlstand Deutschlands nicht so schlimm aussehe, und daß wir vollständig im Stande seyn werden, die Concurrenz mit Europa zu halten. Der Handelsvertrag mit Frankreich werde eine Reihe anderer Handelsverträge nach sich ziehen, wodurch sich eine erfreuliche Perspektive eröffne. „Ich hoffe, daß es gelingen möge, in Bälde alle diese Handelsverträge für den Zollverein abzuschließen und ich bin dann überzeugt, daß die deutsche Industrie und der deutsche Handel immer höherer Blüthe entgegengeht" [1]).

Möchte man nicht schwindlig werden, wenn man derlei Behauptungen und Versprechungen, wie sie damals freigebig nach allen Seiten ausgetheilt wurden und wovon wir nur

1) Stenograph. Bericht über die Sitzung der zweiten bayerischen Kammer vom 24. April 1865. S. 61 ff.



Ein Beispiel unter vielen vorgeführt haben, mit den jetzigen Zuständen vergleicht? Nichts, aber auch gar nichts ist Wahrheit geworden. Den Aufschrei über den allgemeinen Nothstand und dessen stetes Anwachsen kann heute Niemand mehr überhören; und gegen die Einwendung, daß die Krisis nicht das deutsche Zollvereins-Gebiet allein verheere, sondern daß sie mit einer gewissen elementaren Gewalt über alle Länder der civilisirten Welt hereingebrochen sei, erhebt sich nun selbst die kaiserliche Thronrede vom 12. Februar. Denn daß die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins unterbrochen worden, das legt sie der Thatsache zur Last, daß dessen halbhundertjährige Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sei. Prüfen wir aber dieses Datum näher, so sagt die Thronrede eigentlich mit dürren Worten: jener erste Schritt zur Verwirklichung der „nationalen Politik Preußens" — der trage die Schuld an unserm wirthschaftlichen Elend!

Daß die Welt rund sei und sich drehe, das hat man immer gewußt; aber ein so schlagender Beweis dafür, wie er jetzt in Berlin geliefert wird, kommt doch nicht alle Tage vor. In jenem Jahre 1865 und den folgenden stand der würtembergische Minister von Varnbüler an der Spitze der großdeutschen Partei und ihrer Handelspolitik; er war, wie man sich in Berlin ausdrückt, das Haupt der österreichisch-mittelstaatlichen Liga. Jetzt figurirt er im intimsten Vertrauen des Reichskanzlers als Vorsitzender der Tarif-Revisions-Commission, welche die Aufgabe hat, die „letzten Ideale" des Fürsten Bismarck der Verwirklichung zuzuführen. Die weiland unermüdliche Kriegsfeder aber gegen die preußischen Zoll- und Bündnißverträge, Herr Moritz Mohl in Stuttgart, schwärmt jetzt für den Fürsten Bismarck als den Retter des Reichs aus seinem finanziellen und handelspolitischen Verfall.

Selbstverständlich gereicht die neue wunderbare Wend-

ung auch allen anderen Gegnern aus der Zeit von 1865 zur innersten Genugthuung, und die Berechnung ist nicht ohne Grund, daß die veränderte Zoll- und Handelspolitik der Reichsregierung namentlich auch an den süddeutschen Mitgliedern des „Centrums" eine erwünschte Stütze finden werde[1]). Aber sanguinische Hoffnungen werden sie sich nicht machen, als wenn damit die Panacee für unsere Leiden gefunden sei. Es ist seit dem Datum von 1865 noch vieles Andere geschehen, wodurch wir dem bürgerlichen Leben entrissen worden sind. Gedenkt das Reich auch, uns diesem bürgerlichen Leben zurückzugeben? Das ist die Hauptfrage; und die greifbare Hauptabsicht, durch die Zoll- und Steuerreform vor Allem recht viel Geld in die Reichskasse zu bringen, deutet eher auf das Gegentheil als auf Concessionen an das bürgerliche Leben der Nation.

---

1) Aus Berlin in der Wiener „Polit. Correspondenz" s. „Allg. Zeitung" vom 3. Januar 1879.

XXXI.

Stamminger's Franconia Sancta.

Wenn gründliche und erschöpfende Forschung und Durchbringung des Gegenstands, wenn liebevolle, warme Darstellung und endlich ein geschmackvoller, gebildeter und doch für jeden Leser verständlicher, ansprechender Styl die höchsten Vorzüge sind, die man einer literarischen Arbeit nachrühmen kann und die derselben einen dauernden Werth verleihen, so können Stamminger's „Leben der Heiligen und Seligen des Frankenlandes" mit vollstem Recht beanspruchen, unter den vorzüglichsten Werken, die in jüngerer Zeit erschienen sind, mitaufgeführt zu werden.

Wir haben zwei Lieferungen der „**Franconia sancta**" vor uns. Sie behandeln die Zeit der thüringisch-fränkischen Herzoge, also die Anfänge des Christenthums in Ostfranken, und führen uns vor: die heil. Radegundis, die heil. Rotburga von Hochhausen, die heil. Bilhildis, den heil. Kilian mit seinen Gefährten, den sel. Cobol von Cobolzell bei Rothenburg a. d. Tauber, den sel. Bruder Hartmann von Hausen und den heil. Wilibrord — also eine Reihe Bilder von Heiligen, beziehungsweise Seligen, welche entweder durch Glaubenseifer und Opfermuth unsere höchste Bewunderung erregen oder uns anmuthen durch den lieblichen Duft zartester, poesievoller Legende, durch die Romantik alten Waldlebens und tiefe Einblicke in die ältesten, ursprünglichsten Zustände des deutschen Volkslebens.

Der Verfasser ist auch ein geschickter Landschaftsmaler und er versteht es vortrefflich, diejenigen Lokalitäten, in welchen jene Heiligen gelebt und gewirkt haben oder in welchen ihre Verehr-

ung sich am lebhaftesten und längsten erhalten, dem Auge vorzuführen; er pflegt jede einzelne Lebensgeschichte, wo es der Gegenstand zuläßt, mit einem solchen Landschaftsbildchen zu eröffnen. Wir können uns nicht versagen, gleich das erste derselben — es bezieht sich auf die heil. Radegundis — hier mitzutheilen:

„Aus grünem Waldesdunkel schaut eine alte Kapelle in das liebliche Wernthal hernieder. Scheint ihr Blick auch mit besonderem Wohlgefallen auf den zu den Füßen des Bergabhanges an dem jenseitigen Ufer des Flüßchens wie unter ihrem Schutze hingestreckten Dörfern Müdesheim und Reuchelheim zu ruhen, so reicht er doch noch weiter hinaus in den Grund und über die Höhen. Weiter aber, als selbst das Kirchlein sichtbar, ist unter dem gläubigen Volke die Verehrung jener Heiligen verbreitet, deren Namen es trägt: der heil. Radegundis. Hierher pilgern nicht nur am Sonntage nach Unsrer Frauen Auffahrt, an welchem das Fest der Seligen begangen wird, zahllose Schaaren von Nah und Fern, sondern es vergeht auch sonst kaum ein Tag, an dem nicht wenigstens ein und der andere Beter hier vor ihrem Bilde kniet. Wenn dann ein jeder Besucher der Sitte gemäß, zu welcher Stunde des Tages es sei, das Glöcklein zieht und die hellen Töne das Ave hinabgrüßen auf Wiese und Feld, dann hält der Arbeiter in seinem Werke still, entblößt das Haupt und faltet die Hände. Der oben in der Bergkapelle weilt, betet nicht mehr allein, denn die unten im Thale schaffen, stellen eine geistige Wallfahrt an und vereinigen ihre Bitten mit den seinen. Wo das Flehen des Menschen von dem seiner Brüder unterstützt und beider Gebet durch die Fürbitten der Heiligen zu dem Herrn emporgetragen wird, da bleibt die Erhörung nicht aus." — Ist das nicht das rührendste fromme Idyll, werth von einem Dichter behandelt zu werden, obwohl es kaum, durch Verse gehoben, mehr wirken würde, als in obiger einfacher Darstellung?

Wie Hr. Capitelsvicar Dr. Himmelstein treffend bemerkt, versteht es der Verfasser meisterhaft, die fromme Legende mit der prüfenden Geschichte zu vereinigen: „Er stellt uns im Vordergrund das liebliche Bild des Heiligen dar, wie die fromme

Ueberlieferung es malt, während er im Hintergrunde die historischen Thatsachen sich entfalten läßt, so daß der Erbauung suchende Gläubige, wie der wissenschaftliche Anforderungen stellende höher Gebildete Befriedigung findet." Eben dieser letztere Umstand macht die **Franconia sancta** zu einem echten Volksbuche, und sollte sie in keiner frommen Familie des alten Frankenlandes fehlen.

Aber nicht bloß der „höher Gebildete", auch der Gelehrte wird dem Verfasser zu Danke verpflichtet; namentlich möchten wir das Werk dem Culturhistoriker empfehlen. Er findet darin nicht bloß eine lebendige und wahrheitsgetreue Auffassung unserer ältesten christlichen Volkszustände auf dem Substrat des vorausgegangenen, in der vorliegenden Periode noch mächtigen und deßhalb zu bekämpfenden Heidenthums, sondern auch eine reiche Fundgrube manchfachster Notizen über Bauwerke und Kunstgegenstände, Volkssagen und Volksglauben, geschichtliche und statistische Excurse; selbst die Numismatik bleibt nicht ohne einige Ernte. Doch ist die Gelehrsamkeit nie eine störende, den Gang der Erzählung und somit das Interesse des Lesers hemmende; denn wie im Prospektus richtig bemerkt wird, „bei einem für Alle bestimmten Buche würde das zunächst nur dem Forscher dienende gelehrte Beiwerk nicht angebracht seyn"; nur da, wo eine von den bisherigen Darstellungen verschiedene Anschauung vertreten wird oder der Verfasser sich über eine Streitfrage aussprechen muß, sind so kurz als möglich die nothwendigen Nachweise sogleich beigefügt worden. Eine ausführlichere Angabe der Quellen und Belege soll später als selbstständige Schrift erscheinen.

Wir wünschen dem Verfasser Kraft und rüstigen Muth, die so schön begonnene Arbeit rasch ihrem Ende zuführen zu können, und werden jede neue Lieferung derselben mit Freude begrüßen. Die typographische und artistische Ausstattung macht der Verlagshandlung von Leo Wörl in Würzburg alle Ehre.

XXXII.

Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes.

IX. Franz von Fürstenberg's Verdienste um das Volksschulwesen im Münsterlande.

Auf Fürstenberg und seine Werke finden Stolberg's schöne Worte[1]) berechtigte Anwendung: „Nichts dauert, als was sein Princip des Lebens in sich hat. Nichts gelingt, als was aus einem großen Princip hervorgeht, welches sich von Innen aus entwickelt und in Gestalt oder in Wort oder in That kräftig an's Licht tritt. Werke des Menschen, dessen Kraft ein Strahl der Gottheit ist, haben Leben und Werth, je nachdem sie aus einem Funken der Liebe zur Flamme wurden, welche weit umher leuchtet und wärmt. Geist und Liebe sind es allein, welche Großes hervorbringen." Das Wort hat doppelte Geltung von Fürstenberg's Wirksamkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens.

Nachdem er zuerst den höheren Lehranstalten seine Sorge zugewandt hatte, auf daß in denselben fähige Männer für die Volkserziehung herangebildet würden, widmete er sodann seine ganze Kraft der letzteren selbst und zwar vornehmlich durch gründliche Reform der Volksschulen. Sein scharfer Geist, die Fülle von Erfahrungen, seine Kenntniß von den Verhältnissen des Landes und den eigentlichen Bedürfnissen seines Volkes kommen ihm auch hier zu statten, und wiederum

1) Geschichte der Religion Jesu Christi. II. 341 ff.

war eigennutzlose, in christlichen Principien gründende Liebe zu dem ihm anvertrauten Volke der Beweggrund seiner nun folgenden Thätigkeit. Nicht bloß zu einem verständigen, sondern auch zu einem gottesfürchtigen und tugendhaften Volke suchte er es heranzubilden.

Die beabsichtigte Reform des Volksschulwesens im Münsterlande war durch die vielfachen Mängel und durch billige Rücksichtnahme auf die Anforderungen der Zeit berechtigt und geboten. Zwar ist es von jeher in Westfalen, insbesondere im Münsterlande um das Schulwesen im Allgemeinen besser bestellt gewesen als in vielen anderen Landestheilen Deutschlands. So blühte dasselbe namentlich zur Zeit und unter dem Einflusse der älteren Humanistenschule, sodann unter dem vielfach segensreichen Einwirken der Jesuiten und der mehrfach erwähnten Fürstbischöfe Ferdinand von Bayern und Christoph Bernard von Galen, von denen der letztere unter anderm Trennung der Geschlechter, bessere Besoldung der Lehrer, Einführung guter Schulbücher und unentgeltlichen Unterricht armer Kinder verfügte. Dann aber hatte die Ungunst der Zeiten, schwere Kriege mit nachwirkenden schlimmen Folgen, nicht nur einen gesunden Fortschritt im Volksschulwesen gehindert, sondern dieses selbst bedauerliche Rückschritte machen lassen. Ein Mangel an Schulen war nicht vorhanden, vielmehr gab es deren zu viele, indem nicht nur das kleinste Dorf, sondern auch die meisten Bauerschaften eine Schule besaßen. Dadurch war es unmöglich gemacht, die entsprechende Anzahl tüchtiger Lehrer zu finden und diese nach Verdienst zu besolden. In den Städten und größeren Ortschaften wurden die Schulen vielfach von solchen geleitet, die aus Mangel an Talent oder Unterstützung und aus anderen Gründen das angefangene theologische Studium aufgegeben hatten. An den kleineren Orten aber wurden häufig gewöhnliche Taglöhner zu Schulmeistern gemacht, die im Winter für kärglichen Sold die Kinder unterrichteten und im Sommer bei den umwohnenden

Bauern oder im nahen Holland auf Tagelohn arbeiteten[1]). Sodann gab es keine bestimmten Verordnungen betreffs eines pflichtmäßigen Schulbesuchs, seiner Dauer und des Umfangs des Unterrichts. Manche Eltern schickten ihre Kinder gar nicht in die Schule, andere nur dann, wenn sie derselben nicht gerade bei der Arbeit bedurften. „In den meisten Dörfern — klagt überdieß der schon genannte Schulmann Hoyeg[2]) — wird nur 6 Monate, nämlich von Allerheiligen bis Majtag Schule gehalten. 6 Monate bringen die Kinder zu mit Viehhüten, bleiben meistentheils aus dem Catechismus und wohnen nur der Frühmesse bey; ja verdingen sich auch außerhalb des Kirspels zum Hüten, und so können weder Aeltern, weder Pastor auf sie ein Auge haben."

Der Schulunterricht war in der Regel auf Lesen und Erlernung des Katechismus beschränkt. Es galt vielfach der Grundsatz, die Landschulen seien nur in soweit nöthig, als ihr Besuch die Kinder zum Empfange der ersten heil. Communion befähige. Schreiben und vornehmlich Rechnen wurde

1) Der um das Volksschulwesen verdiente, von Fürstenberg und Overberg geschätzte Herr von Rochow hat die Mängel der damaligen Volksschule vielfach aufgedeckt. In seiner Schrift: „Von Verbesserung des Volkscharakters durch Volksschulen." Dessau und Leipzig 1781 (S. 12 und 15) sagt er mit Bezug auf die damaligen Schullehrer: „Welcher Meister des verächtlichsten Gewerbes hat nicht reichlicher Brodt als der Meister des Unterrichts der Jugend des Volks? Welcher Stand hat nicht mehr Ehre, Zutritt zu den Großen der Erde und Erlaubniß und Zeit, des Lebens froh zu werden? Welcher Stand hat nicht seine oft langdauernde Vorbereitungszeit zur künftigen Meisterschaft? Dieser hat es nicht. Daher und noch aus vielen Quellen mehr kömmt die Untauglichkeit der meisten Subjekte, die sich zu diesem nährlosen, mühsamen und doch das Gewissen drückenden Stande darbieten... Wo sind die guten Lehrer?.. Denn, geliebte Freunde des Guten, schauet um euch her! Zählt vom sogenannten policirten Osten zu Westen... wie sind die Lehrer in den Volksschulen beschaffen? Wie in den größten Stedten? Wie in Dörfern?"

2) In einem Briefe an Fürstenberg. Darfelder Archiv.

meist nur in den Stadtschulen gelehrt. Vom eigentlichen Erziehungssysteme konnte keine Rede seyn, es sei denn jenes, welches lediglich auf Strafen, auf der Furcht vor beulenerregenden Stöcken, Glockenseilen und Ochsenziemern beruhte. In der Schule sollte nur der Schrecken herrschen, und die unartigen Kinder kannten sehr wohl die Schwere der Drohung, man wolle sie in die Schule schicken. Wie es in dieser Beziehung sogar in Mädchenschulen aussah, ist aus einer Schilderung zu ersehen, die ein Freund und Mitschüler Overberg's gemacht hat[1]). In zwei Ecken der Schule war ein Lehrstuhl aufgestellt; den einen besetzte die geistliche Jungfer, den andern ihre weltliche Gehilfin. Die erstere war eingeschanzt von Zuchtmitteln. Auf dem Tische vor ihr lag ein Brettchen zum Stäupen der Finger, daneben ein Stecken für den Rücken; aufrecht stand ein langer Palmstock, mit dem ein unruhiges Mädchen durch Berührung des Nackens, der Nase, oder wie es traf, zuvor gewarnt wurde. Zur Seite in der Ecke hatten 4 bis 6 gebrauchte und nicht gebrauchte Ruthen ihr Lager; hinten über der Zuchtmeisterin Kopf hing eine rothe Zunge am Bande, welche den Mund jenes Mädchens zierte, das aus der Schule geschwatzt, noch höher zwei mächtige Eselsohren, womit der Kopf des unfleißigen, dummen Mädchens ausstaffirt und diese so zur Schau in der Schule hingestellt wurde. Overberg selbst fand es auch später noch für nöthig, gegenüber der hie und da fortbestehenden Anwendung derartiger pädagogischer Mißgriffe weise Ermahnungen zu geben. „Was ist zu halten — so fragt er — a) von der Beschämung, welche den Kindern dadurch angethan wird, daß sie eine sogenannte Eselsmütze, Eselsohren auf dem Kopfe, einen aus Holz geschnitzten Esel um den Hals tragen und damit in oder vor der Schule stehen müssen?... b) Von dem Stoßen mit der Faust, mit dem Fuße; dem Reißen und

1) Vergl. (Reinermann) B. Overberg in seinem Leben und Wirken. Münster 1830. S. 34.

Herumschlagen bey den Haaren u. s. w.; den Ohrfeigen und sonstigen Schlagen an den Kopf; dem Stehen= oder Knien=lassen vor dem heißen Ofen; dem Schlagen vor die Nägel, auf die Knöchel der Finger; dem Kneifen in die Ohren, Arme u. s. w.; dem Blauprügeln mit einem Glockenseile, Ochsenziemer u. s. w., wie dieß in einigen Schulen gewöhnlich geschieht? O! daß es doch nie solche Schulen gegeben hätte!!"[1]) — Gut eingerichtete Schulzimmer waren selten anzutreffen; die meisten hatten keine Schreibtische, viele waren ohne Oefen, ja selbst ohne Bedielung und Decke. In den kleineren Dörfern und Bauerschaften wurde nicht selten in einem Backhause oder unten im Thurme der Kirche oder Kapelle Schule gehalten[2]).

Solchen genannten und andern ungenannten Mängeln abzuhelfen und zugleich etwas dauernd Gutes zu schaffen, das war Fürstenberg's Ziel der geplanten Reform des Elementarschulwesens im Münsterlande. Dieselbe ward aber wiederum nicht in einem Schlage, nicht in überstürzender Eile, sondern nach und nach in geordnetem Gange vorgenommen. Noch unter dem Kurfürsten Maximilian Friedrich erließ Fürstenberg die sogenannte Provisionalordnung vom 7. August 1782[3]). Dieser folgte nach sechsjähriger Erfahrung und fortgesetzten Studien die erneuerte Schul-Verordnung vom 10. März 1788[4]), welche nach seinen eigenen Worten[5]) dem großen Ziele sich näherte, bis schließ-

---

1) B. Overberg, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster. Münster, 1793. S. 744 f.

2) Krabbe, Leben B. Overberg's. Münster, 1846. (II. Aufl.) S. 31.

3) Im Auszuge in der officiellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen im Hochstift Münster. Von 1359—1806 resp. 1811. (Münster 1842). II. 238 f.

4) Vergl. ebend. 341 f.

5) In der Einleitung zur definitiven Verordnung vom Jahre 1801.

lich die ganze Reform in der „Verordnung für die deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster vom 2. September 1801“[1]) ihre Vollendung fand. Aus den uns vorliegenden ungedruckten Briefen, Promemorias, Anmerkungen und Gegenbemerkungen ist ersichtlich, wie tief Fürstenberg seine Pläne zu überdenken und allseitig zu erwägen bestrebt war, wie emsig er die Erfahrung gewiegter Schulmänner zu Rathe gezogen, die einschlägigen Schriften studirt und alles Brauchbare zu benützen gewußt hat. Namentlich gaben die schlesische Schulverordnung des Abtes v. Felbiger in Sagan, des Herrn von Rochow pädagogische Schriften nützliche Winke, auch die braunschweig'sche Schulordnung, die Methode der Berliner Realschule, die sächsische Agenda scholastica und selbst Basedow's Bestrebungen wurden berücksichtigt. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß auch hierbei Fürstenberg nur die wahrhaft guten Erfahrungen benützte, und seine endgiltige Verordnung vom Jahre 1801 am allerwenigsten angesehen werden kann als das Produkt oder die Summe der herrschenden Ideen über das Volksschulwesen jener Zeit, welche ein gewiegter Culturhistoriker[2]) nach dieser Seite hin also charakterisirt: „Da gab es keinen Glauben mehr an patriarchalische Autorität, nicht im Staate, auch nicht in der Familie. Wäre es nicht Barbarei gewesen, wenn die Schullehrer allein noch patriarchalische Autorität geübt hätten? Neue Ideen wurden allmächtig: Gleichheit des Rechtes, Gleichheit der Stände, Freiheit der Staatsbürger, allgemeine Weltverbrüderung. Es war eine Periode der Verläugnung des Hauses und der Familie . . . Das Haus mußte also auch aus der Schule fortgeschafft werden. Basedow, der selbst aus dem elterlichen Hause fortgelaufen war, weil er die häusliche Zucht seines Vaters, eines Perrücken-

1) Abgedruckt in der officiellen Sammlung II. 382 — 413. — Außerdem bei Esser, Fürstenberg's Schriften S. 41 — 72.
2) Riehl, Die Familie. Stuttgart 1855. (III. Aufl.) S. 128.



machers, nicht ertragen wollte, begründete den Philanthropismus in der Erziehung, der sich eben so bestimmt auf die Theorie Lockes, Rousseaus u. s. w. stützte, wie es nachgehends die Staatsgrundsätze der Revolution gethan. Bildung aller Art sollten den Kindern gleich gebratenen Tauben in den Mund fliegen." Was die Encyclopädisten und die Kantianer für die Philosophie, das sind Rousseau und Basedow für die Pädagogik ihres Jahrhunderts gewesen. Mit Enthusiasmus wurden ihre Ideen über Erziehung aufgenommen und ihre Vorschläge als unfehlbare Mittel zur Herbeiführung eines goldenen Zeitalters gepriesen. Statt der Religion ward die Humanität, und statt eines gesunden Patriotismus ein verschwommener Kosmopolitismus als das allgemeine Ziel der Jugendbildung hingestellt. Ihre Erziehung, sagt Kellner[1]), war eine egoistische, eine flache, selbstzufriedene Aufklärerei. Alle Feinde des Christenthums stellten sich unter ihre Fahne, um mit Voltaire'scher Freigeisterei unter der Jugend zu wirken. Die erziehende Kraft, die beseligende Wirkung der Religion wurden ganz verkannt. Solchen Zielen war das Streben des Münster'schen Generalvikars gerade entgegengesetzt.

Fürstenberg theilte den Volksunterricht in zwei Theile: „1) in die Religions- und Sittenlehre, 2) in das, was die Gesundheit und die bürgerliche Nahrung betrifft"[2]). Der Umfang desselben ist im Gegensatz zur bisherigen Gewohnheit um ein bedeutendes erweitert worden. Er unterscheidet nicht zwischen Stadt- und Landschulen, insofern nämlich nach bis dahin üblichem Gebrauche in jenen ein Mehreres als in diesen gelehrt wurde, sondern alle haben denselben Zweck und ein gleich weites Ziel. „Die Wissenschaft, die der Bauer nöthig hat — sagt er in einem Promemoria[3]) — bestehet in Lesen, Schreiben, Rechnen, Aufsatz der Rechnungen, Cate-

1) Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte. III. 137.

2) Esser, Fürstenberg's Schriften 3.

3) Darselber Archiv.

chismus, Sittenlehre und gewissen Sittensprüchen, Klugheitsregeln."

Den Religionsunterricht hielt er für das Wichtigste. Die Ertheilung desselben war zumal in jener Zeit keine leichte Sache: es mußte die rechte Mitte eingehalten werden zwischen zwei gleich gefährlichen Feinden, dem Aberglauben auf der einen, und dem Rationalismus auf der anderen Seite. Sehr bezeichnend ist ein uns vorliegender, mit Bezug darauf niedergeschriebener Aufsatz: „Einige Anmerkungen"[1]) betitelt, aus dem wir nachfolgende Stellen ausheben, die dann zugleich die früher gegebene Schilderung von Fürstenberg's religiösem Standpunkt treffend ergänzen:

„Ich finde es sehr nöthig und nützlich, die Jugend vor allerley Aberglauben zu warnen, ihnen alberne Geschichten, die in der Nachbarschaft durch Mangel an Untersuchung und gesundem Urtheil, Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Schadenfreude entstanden sind, in ihrem ganzen Unsinn zu zeigen . . . Ferner finde ich es auch sehr wichtig, die Jugend zu ermahnen, auf den Ursprung solcher albernen Geschichten recht acht zu geben, da werden sie denn von selbst auch nur mit geringem Nachdenken gewahr werden, daß ein solches Gerücht immer vom Hörensagen entstehet, daß der Augenzeuge immer fehlet u. s. w. Nur wer leichtgläubigen Herzens ist, glaubt Alles. Auch wird eine genauere Erkenntniß der Natur den Aberglauben des Landmannes leicht zerstreuen. Ein weiser Unterricht kann und wird Allen hierüber die Augen öffnen.

So durchaus nothwendig und nützlich ich diesen Unterricht finde, so sehr mißbillige ich dennoch die Art, wie dieser Unterricht in den meisten neuen Büchern ertheilet wird. Denn diese Materie muß immer mit einem ernsthaften Ton behandelt wer-

---

1) Derselbe befindet sich unter den Fürstenberg'schen Papieren im Darfelder Archiv, ist von fremder, uns nicht bekannter Hand geschrieben, aber von Fürstenberg mehrfach ergänzt und corrigirt worden, so daß die dort niedergelegten Ideen als seine eigenen, zum wenigsten als von ihm als richtige adoptirte angesehen werden dürfen.

den, aber leider! wird heutzutage, indem man das Unkraut ausjätet, auch der gute Weizen mit ausgerissen. Dieses zu verhüten, muß man nie in einem spaßhaften Ton von allem Uebernatürlichen reden; denn sonst würde die Jugend bald alle Ehrfurcht für die Wunder, welche uns die Bibel erzählt, verlieren. So wichtig, nützlich und heilsam ich die Naturlehre für die Landjugend halte, insoferne sie mit ihrem künftigen Beruf in Verhältniß steht, so finde ich auch hierüber in den neuen Büchern manches übertrieben, welches mir wieder beweist, wie schwer es ist, in allen Dingen Maaß und Ziel zu treffen. Schön und rührend ist es, dem Kinde die Gesetze der Weisheit und Allmacht (Gottes) auch im kleinsten Wurm zu entwickeln, es aufmerksam zu machen auf die Schönheiten der Natur; schön und heilsam[1]) ist es, der rohen Landjugend diese neue Quelle der Freude und des Genusses zu eröffnen, sie auf Alles aufmerksam zu machen, was um sie her blühet und wächst und auch dadurch Gott und das Gefühl seiner Allmacht und Weisheit in der Kinder Herzen zu erwecken. Alles, was in meinem Vermögen steht, werde ich immer dazu beitragen, um eine solche Naturkenntniß, welche mit dem Beruf des Landmannes im Verhältniß steht, zu befördern ... Dennoch finde ich es höchst übertrieben, wenn man die Jugend nun anhalten will, ihren besten Trost, ihre Zufriedenheit und Beruhigung nur in der sichtbaren Schöpfung zu suchen. Der unsterbliche Geist, nach Gottes Ebenbild erschaffen, bedarf weit höherer Trostgründe; auch ist Gott in unseren Herzen uns viel näher, wie in der ganzen Natur. Da haben ihn alle heil. Seelen gesucht und gefunden, wie uns die ganze Bibel lehrt. Dieser Trostgrund hat schon 6000 Jahre die Probe ausgehalten und wird es auch noch ferner thun ... Aber die neue Aufklärung, welche diese Erde in ein würkliches Paradies umschaffen und alles Weh von derselben verbannen will, stimmt gar nicht mit der Bibel überein, welche uns sagt, daß Alles gut und vollkommen erschaffen wurde, aber durch Sünde und Tod nun gänzlich entstellt ist. — Es ist

---

1) „und sehr nöthig“ ist von der Hand Fürstenberg's hinzugesetzt.

durchaus nothwendig, daß man an dem biblischen Vortrag nichts meistern, nichts mit der Vernunft erklären wolle, was über der Vernunft ist. Schon der weise Syrach sagte: Wie viel Unheil habe ich angestiftet, wie ich lehren wollte, ehe die höhere Weisheit mich belehret hatte, und ebendarum richten so viele Geistliche heut zu Tage gar nichts mehr aus; sie wollen die Bibel meistern, sie wollen klüger seyn, als die ewige Weisheit, und wenn dann ihre Zöglinge sich recht reich glauben in allerley Erkenntniß, und die Stunde der Anfechtung kömmt, fühlen sie sich arm, nackend und bloß. Alle Wunder, welche die Schrift wie Wunder erzählet, werden nun von den neuen Aufklärungen angefochten.... So wird gleichsam das ganze Gebäude erschüttert und beruht auf dem seichtesten Grunde."

Wegen der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Religionsunterrichts forderte Fürstenberg eine gründliche Vorbereitung vor Ertheilung desselben. Darum sollte auch der Lehrer vor der Stunde vor der ganzen Schule ein kurzes Gebet um Licht und Gnade vorbeten, die Schule es langsam und laut mitbeten und jener dann nach einer kurzen, stillen Pause den Unterricht in der Religions- und Pflichtenlehre beginnen.

Weiterhin soll der Lehrer die Kinder das Lesen deutlich und nach den Interpunktionen lehren, sie zu einer guten Handschrift anleiten, von der Rechenkunst die vier Species mit Einschluß der Regel de tri lehren und in der Abfassung eines Briefes, einer Rechnung, Quittung und sonst nützlicher Aufsätze unterweisen, endlich in allen Landschulen über die ersten theoretischen Grundsätze des Ackerbaues und der Landwirthschaft Unterricht ertheilen. Auch wünschte er, daß unbeschadet des übrigen Unterrichts mit diesem noch die Unterweisung in einer kleinen Industrie- oder Handarbeit, in den Landschulen namentlich im Stricken hinzugefügt werde, „weil dieses nicht bloß für die weiblichen, sondern auch für manche männliche Eingesessene des hiesigen Hochstiftes ein nicht unbeträchtlicher Nahrungserwerb und überhaupt in mehrfacher Rücksicht eine nützliche Beschäftigung

ist, namentlich auch die so nöthige Stille in den Schulen befördert"[1]).

Ueber die „Methode des Unterrichts" hat Fürstenberg in einem längeren Aufsatze[2]) sich ausgesprochen. Er zeigt, wie der Lehrer zuerst dem Kinde Lust zum Lernen, Achtung und Liebe gegen seine Person und die nöthige Aufmerksamkeit beibringen soll. Weiterhin handelt er über die Klarstellung der Begriffe von äußerer und innerer Kraft, von Endlich und Unendlich, von Liebe, Gehorsam, Vertrauen und Gebet. Er unterweist die Lehrer in dem schwierigen Hülfsmittel des Ausfragens, ob die Kinder das Vorgetragene wohl begriffen haben. Uebung im Nachdenken, Ausbildung des Verstandes sollen neben der Herzensbildung auch die Zwecke der Volksschule seyn, und die dem höheren Unterrichte untergelegte sokratische, analytische, heuristische Methode ist auch hier zu finden, desgleichen Fürstenberg's Vorliebe für Psychologie. Daher auch, sowie aus religiösen Motiven, die für den Volksunterricht als sehr nothwendig betonte Unterweisung in der Selbstkenntniß. Sie ist, sagt er, so unentbehrlich, daß jeder vernünftige, auch ungelehrte Mensch zu derselben nach und nach durch eigene Erfahrung und Nachdenken, obschon nicht im Zusammenhange, sondern zerworren gelangt. Es ist also wohl kein Zweifel mehr, daß diese, so viel man kann, in dem Unterrichte beigebracht werden müsse.

Ueber die specielle Methode der Unterweisung im Buchstabenlernen, Buchstabiren und Lesen, im Rechnen vermittelst Stäbchen und Bündchen u. s. w. handeln mehrere uns vorliegende handschriftliche Aufsätze.

Jene Art von Schreckensherrschaft, wie sie früher in den Schulen geherrscht hatte, wurde gründlich abgethan. Die Freiheit und Munterkeit muß der herrschende Ton der Schule seyn — war Fürstenberg's Grundsatz[3]).

1) Esser, Fürstenberg's Schriften 21, 45 f.

2) Abgedruckt bei Esser a. a. O. 3—40.

3) Esser, a. a. O. 28. 30.

Nur das mache die Kinder frisch und lernbegierig, traurige aber würden lästig, unthätig, tückisch. Körperliche Strafen seien zwar nicht allemal zu vermeiden; damit sie jedoch so selten wie möglich vorkämen, müßte die Züchtigung, wenn einmal gegeben, eine scharfe seyn. Gegenüber den weiteren besprochenen Mängeln wurde die Zahl der sogenannten Nebenschulen in den Bauerschaften bedeutend vermindert und nur die solcher Ortschaften beibehalten, welche mehr als eine Stunde Weges von einer Hauptschule entfernt oder wo deren Schulwege im Winter zu schlecht waren. Dagegen sollte in jedem Orte, wo immer möglich, eine besondere Mädchenschule angelegt werden, „indem diese in mehrfachem Betrachte, namentlich wegen der größeren Tauglichkeit einer Lehrerin zur Bildung der Mädchen und zum Unterrichte in weiblichen Arbeiten sehr nützlich sind." Für Lehrer und Lehrerin seien alsdann besondere Wohnungen bei der Schule zu errichten. Die letztere müsse hinlänglich geräumig und hoch, hell, trocken und reinlich und mit den nöthigen Geräthschaften versehen seyn. Allen Lehrern und Lehrerinen wurde aufgetragen, auch im Sommer Schule zu halten, und daher die Zahlung des Schulgeldes auch für den Sommercursus angeordnet. Das Schulgeld wurde zu 6 gute Groschen für jeden halbjährigen Cursus bestimmt, von Receptoren gehoben und den Lehrern eingehändigt. Zur weiteren Verbesserung der Subsistenz erhielt jeder für fähig erklärte Kirchspiels-Schullehrer eine jährliche Zulage von 30, jede Schullehrerin 20 Rthlr.; sodann wurden noch zur Beförderung des Fleißes und Wetteifers den sich auszeichnenden Lehrern je 10 Thlr., den befähigtsten aber je 20 Rthlr. als besondere Gratifikation zugelegt. Die früher schon erlassenen Bestimmungen erhielten neue Bestätigung, daß nämlich die Schullehrer und Schullehrerinen von allen bürgerlichen Beschwerden und Lasten, von Wachtdiensten, Einquartierung, Personal- und Realschatzungen u. dgl. befreit seyn sollten.

Dagegen wurde den Lehrern alle behindernden Neben-

gewerbe verboten, wie Schenkwirthschaft, Prokuratur- oder Notariatsgeschäfte, ferner das Pachten der Musik, das Spielen für Geld bei Hochzeiten und Bierabenden, das Gastbitten und Aufwarten bei solchen Gastgebereien. Die häufig mit der Schullehrerstelle verbundenen Organisten- und Küsterdienste sollten da, wo es anging, von jener getrennt oder nur insoweit versehen werden, daß dadurch der Lehrer an der Ausübung seiner Schulpflichten nicht behindert würde.

Fürstenberg hielt es im Interesse des Landes für nothwendig, den Schulbesuch zu einem pflichtmäßigen zu machen. Demnach bestimmte die Verordnung von 1801 unter Hinweisung auf den das zeitliche und ewige Wohl der Kinder größtentheils bedingenden Unterricht, daß die Eltern oder Vorgesetzten alle Kinder ohne Unterschied vom sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Jahre zur Schule schicken und im Weigerungsfalle von der Obrigkeit durch Zwangsmittel dazu angehalten werden sollten.

Jeder Ortspfarrer war eo ipso der Inspektor der Gemeindeschulen. Es wurde ihm zur Pflicht gemacht, auf den Lehrer rücksichtlich seiner Sitten und der Erfüllung seiner Schulpflichten ein wachsames Auge zu haben, ihm durch Rath und That beizustehen, allwöchentlich die Schule zu visitiren, die Kinder zu examiniren und den Schullehrer in seiner Gegenwart katechisiren und unterweisen zu lassen. Am Ende jedes Semesters sollte unter Leitung des Pfarrers in der Kirche eine öffentliche, feierliche Prüfung sämmtlicher Kinder der Gemeindeschulen stattfinden und dabei die Namen derjenigen, welche sich durch Fleiß und gutes Betragen besonders ausgezeichnet hatten, von dem Pfarrer öffentlich abgelesen und die besten am Ende des Schuljahres passend beschenkt werden. Abgesehen von dem in der Schule ertheilten Religionsunterricht hatte der Pfarrer an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche den Katechismus vorzunehmen, die fähigen Kinder an einem bestimmten Tage des Jahres nach gehöriger Vorbereitung zur ersten heil. Communion zu führen

und damit auch die erwachsene Jugend mit den Religionslehren vertraut bliebe, die Brautleute vor der Proklamation „mit einiger Strenge“ in der Religion zu prüfen. Zu dem gleichen Zwecke wurde verordnet, daß die zur ersten heil. Communion zugelassenen Kinder noch weitere zwei oder wenigstens ein Jahr dem Communion-Unterrichte des Pfarrers anwohnen und in den beiden ersten Jahren um die österliche Zeit zu einem neuen Examen sich stellen sollten. Zur Festigung und Erweiterung der erlangten Schulkenntnisse dienten auch die schon bestehenden oder später noch eingeführten Sonn- und Feiertagsschulen.

An der Spitze des ganzen Elementarschulwesens des Landes stand eine sogenannte Land- und Trivial-Schulcommission, welche aus dem Generalvikar und den Generalvikariatsverwaltern, dem Direktor des Münster'schen Gymnasiums, einigen vom Generalvikariat in Vorschlag gebrachten Beisitzern und dem Archidiaconus jenes Bezirkes zusammengesetzt war, aus dem gerade eine bezügliche Angelegenheit zur Berathung vorlag[1]).

Das Vorstehende enthält die Hauptbestimmungen der Schulgesetzgebung vom Jahre 1801, welche in ihren Folgen mehr eine fast völlig neue Organisation als eine bloße Reform des Volksschulwesens im Münsterlande genannt werden kann. Um eine den jedesmaligen Lokal-Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Durchführung derselben zu bewerkstelligen, hatten die Pfarrer und Communalbeamte die nöthigen Bemerkungen und Vorschläge vorher einsenden müssen; das weitere Geschäft besorgte eine aus Deputirten des Kurfürsten und der Landstände zusammengesetzte Commission in 33 Conferenzen von 1799—1800. Damit waren die fast zwanzigjährigen Bemühungen Fürstenberg's für das Volksschulwesen des Münsterlandes zum Abschluß gekommen. Am

1) Die Darstellung nach der Verordnung vom 2. September 1801, abgedruckt bei Esser, Fürstenberg's Schriften 41—72.



2. September 1801 ertheilte dann das Domkapitel, welches während der durch des Kurfürsten Tod eingetretenen Sedisvacanz die Regierung führte, der neuen Schulordnung die gesetzliche Sanktion mit der eindringlichen Mahnung an alle Archidiakone, Amtsdechanten, Pfarrer, Beamte und Gutsherren, derselben ihre ganze Unterstützung angedeihen zu lassen in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes und der so fühlbaren Wahrheit, daß des Menschen zeitliches und ewiges Wohl von der Bildung der Jugend größtentheils abhängig sei[1]). Der aus jener Schulgesetzgebung dem Münsterlande erflossene Segen hat denn auch bis auf unsere Zeit hin fortgedauert.

Wohl niemals mag einer Schulverordnung so allseitiges Lob, so vielfache Nachahmung im Ganzen wie im Einzelnen geworden seyn, als damals der Fürstenberg'schen Verordnung vom Jahre 1801. Sie behauptet unter allen, welche bis dahin erschienen waren, sagt ein urtheilsfähiger Schulmann[2]),

---

1) Esser, Fürstenberg's Schriften. 71.

2) Krabbe, Leben B. Overberg's. 218. Uebrigens ist die Art und Weise, wie die liberale und protestantische Schriftstellerzunft der Gegenwart Fürstenberg und seine culturhistorisch bedeutsame Wirksamkeit beurtheilt oder vielmehr todtschweigt, auch eine Illustration zu der bekannten Gerechtigkeitsliebe derselben gegenüber hervorragenden Persönlichkeiten und Bestrebungen auf katholischem Gebiete. So hat beispielsweise der Literarhistoriker Kurz, der in seiner umfangreichen „Geschichte der deutschen Literatur" (Leipzig 1872. 4 Bde.) auch die Bestrebungen im Bereiche des Volksschulwesens behandelt und alle dahin gehörende bekannte und unbekannte Namen verzeichnet, des Namens eines Fürstenberg oder Overberg auch mit keiner Silbe Erwähnung gethan. — Selbst W. Menzel („Die letzten 120 Jahre der Weltgeschichte." Stuttg. 1860. I. 423) weiß nur zu berichten, daß von der damals längst sprüchwörtlichen Ueppigkeit des höheren Klerus eine bessere Ausnahme gemacht habe „der Bischof von Paderborn (sic!) von Fürstenberg, ein gelehrter Herr, der die Universität Münster gründete" — Dem gegenüber darf

einen vorzüglichen Platz. Ohne das Recht der Eltern zu beeinträchtigen, sichert sie den Einfluß der Kirche und des Staates auf die Erziehung der Jugend und auf das stete Fortschreiten der Volksschule, setzt dieselben in ein naturgemäßes Verhältniß zu den Gemeinden, den Pfarrern und Beamten, sowie zu den vorgesetzten Oberbehörden und weiset jeden, dem amtshalber eine Einwirkung auf das Schulwesen zusteht, zur Erfüllung seiner deßfallsigen Berufspflicht an. Sie wurde nicht bloß den Lokalverhältnissen genau angepaßt, sondern ging bei der Organisation des Schulwesens aus denselben hervor, entsproßte sozusagen dem vaterländischen Boden.

Daher ihre so lange Zeit hindurch erprobte Anwendbarkeit und ihr segensreiches Wirken.

---

hier wohl die treffende Aeußerung des Abgeordneten Windthorst (Meppen) in der 51. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 24. Januar d. Js. regristrirt werden, „daß die Mustergesetzgebung in Bezug auf das Volksschulwesen im Münsterlande in's Leben getreten ist. Fürstenberg und Overberg sind von der ganzen Gelehrsamkeit der heutigen Zeit nicht übertroffen, nicht einmal vom Saume des Kleides berührt." — Aehnlich äußerte sich ein anerkannter Schulmann, der Abgeordnete Dr. Perger in der Sitzung vom 13. März 1876. Vergl. Hubert Schumacher, Parlamentarische Denkwürdigkeiten. Eine Beleuchtung wichtiger Zeitfragen durch Aussprüche der Centrumsredner. Essen 1787. 145.

XXXIII.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

IX. Anfangs 1810 in Paris.

Gegen Ende 1809 begab sich eine größere Anzahl deutscher Fürsten nach Paris, um bezüglich der Territorialveränderungen, welche der Wiener Friede zur Folge haben sollte, ihre Interessen zu vertreten. Auch König Maximilian Joseph von Bayern hielt es für angemessen eine Reise dorthin zu unternehmen und den Vollzug der ihm zugesicherten Erwerbungen persönlich zu betreiben. Dabei ließ er sich von Montgelas begleiten, welcher Anfangs Dezember in den Grafenstand erhoben worden war, zugleich nach ausdrücklichem Wunsch des Königs das durch Hompesch's Tod erledigte Finanzministerium übernommen hatte und so, nachdem ihm schon seit 1806 auch das Departement des Innern übertragen war, eine Stellung einnahm, wie sie seither kein anderer Minister Bayerns mehr innegehabt hat. Sein Aufenthalt zu Paris fiel in die Zeit der Scheidung und Wiedervermählung Napoleons, äußerlich betrachtet die eigentliche Glanzperiode des Kaiserreiches, und bot Gelegenheit zu manchen interessanten Wahrnehmungen, von denen Einzelnes um so mehr hier Platz finden mag, da Montgelas, keineswegs geblendet durch bestechende Aeußerlichkeiten, vielmehr als ein sehr kühler Beobachter die ersten Symptome des Verfalls der Napoleonischen Weltherrschaft bei Zeiten zu erkennen wußte. Er selbst war übrigens mit dem Projekt der französischen Reise nicht einverstanden gewesen und bemerkt hierüber in seinen Aufzeichnungen:

Alle deutschen Höfe, welche Ansprüche darauf zu haben glaubten, aus den Ergebnissen des eben vollendeten glücklichen Feldzuges einen Nutzen zu ziehen, bereiteten sich vor dieselben geltend zu machen. Die bedeutende Gebietserweiterung, welche dem König von Sachsen in seiner Eigenschaft als Großherzog von Warschau zu Theil geworden war, hatte Aufmerksamkeit erregt und zum Theil auch Neid erweckt. Man sah wohl ein, daß Frankreich die illyrischen Provinzen für sich selbst behalten werde und die außerdem von Oesterreich abgetretenen Bezirke sich nur für Bayern eigneten; allein dieses konnte vielleicht zu Gegenabtretungen veranlaßt werden und für diesen Fall, den der Wille Napoleons herbeizuführen vermochte, hielt sich der Stuttgarter Hof zur Betheiligung um so mehr berechtigt, als er während des Krieges sich vielfach hervorgethan und bedeutende Kräfte gegen den gemeinsamen Feind aufgeboten hatte. Aehnliche Ansprüche in gleicher Richtung erhob auch der Großherzog von Würzburg: was war also zur Erreichung dieser ehrgeizigen Absichten natürlicher, als dieselben persönlich vor demjenigen zu vertreten, welchem das Schicksal die Vertheilung der Länder in die Hand gelegt hatte? So wollte denn ein jeder sich nach der französischen Hauptstadt begeben, wo er direkt oder auf Umwegen allerlei Hülfsmittel für sich zu benützen hoffte. Der König von Sachsen eröffnete diese erlauchte Wallfahrt von Souveränen: da sein Antheil feststand, hatte er zwar nichts mehr zu verlangen, allein er wünschte den Besuch zu erwidern, welchen der französische Monarch 1807 in Dresden abstattete, da dieß in Berlin nicht hatte geschehen können. Der König von Würtemberg folgte kurz darauf seinem Beispiel, nachdem er den bisherigen Minister des Aeußern Grafen Taube vorausgesendet hatte, der dann als Gesandter beim französischen Hof beglaubigt wurde. Sein Kabinet befand sich fortwährend in unruhiger Thätigkeit und drängte uns, Jemanden mit Instruktionen und Vollmachten nach Paris abzuordnen, um die deutschen Angelegenheiten zu be=

reinigen, d. h. die Austheilung der verfügbaren Gebiete zu erwirken. Man suchte unsererseits diesen Eifer zu mäßigen, indem geltend gemacht wurde, daß in demselben etwas Herabwürdigendes liege, daß für diesesmal Niemand erhebliche Vortheile erlangen werde und es angemessen erscheine weitere Eröffnungen Frankreichs abzuwarten, die nicht ausbleiben würden, da dort jedenfalls bestimmte Entschlüsse in der Sache gefaßt seien. Nachdem sich dieß vergeblich erwies, gab man endlich die Zusage, den geäußerten Wünschen zu entsprechen; auch hielt König Maximilian Joseph selbst dafür, es entspreche seinen Interessen, nicht länger mit Befolgung des Beispiels zu zögern, das die andern Regenten gegeben hatten. Er ließ daher durch den Fürsten von Neufchatel den Kaiser wegen seiner Reise nach Paris sondiren, worauf die sehr zuvorkommende Antwort erfolgte, man hoffe nicht nur den König zu sehen, sondern es möge auch Ihre Majestät die Königin ihn begleiten. In Folge dessen trat dann der Hof im Dezember 1809 die Reise nach Paris an. Der Minister Hompesch war derselben nicht geneigt gewesen, weil er die voraussichtlich bedeutenden Ausgaben scheute; ich gestehe, daß ich gleichfalls diese Ansicht theilte, zwar nicht aus dem nämlichen Grund, aber weil es mir mißlich schien den Kaiser Napoleon daran zu gewöhnen, sich so oftmals von Königen umgeben zu sehen, als deren Haupt er sich wohl in seinem Uebermuth zuletzt betrachten mochte, und weil ich gewisser bereits in Erfurt gefallener Aeußerungen gedachte.

Nach einem etwas mehr als zweimonatlichen Aufenthalt, während dessen aber ausschließlich die kaiserlichen Heiraths-angelegenheiten verhandelt wurden, reiste König Maximilian Joseph von Paris wieder ab, während Minister Montgelas dort zurückblieb und mittels Vertrages vom 28. Februar die bayerischen Territorialangelegenheiten bereinigte. Durch denselben wurden Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hausruckviertel, dann Bayreuth und Regensburg erworben, dagegen das italienische

Tyrol sowie kleinere Bezirke an Würtemberg und das Großherzogthum Würzburg abgetreten, ferner bedeutende (später größtentheils abgelöste) Dotationen übernommen. Graf Montgelas verweilte hierauf noch am französischen Hof bis nach den Vermählungs-Feierlichkeiten, über welche wir seinen Bericht, nebst den weiter daran geknüpften Bemerkungen, hier folgen lassen:

Kaiser Napoleon reiste seiner Braut bis Courcellet entgegen, traf sie dort am Posthause, stieg ohne alle Ceremonien zu ihr in den Wagen und begleitete sie nach Compiègne, wo die ganze kaiserliche Familie und die vornehmsten Würdenträger zum Empfang bereit standen. Dort führte er sie in ihre Gemächer und legte sich zur Ruhe, ohne im Empfangsaale zu erscheinen, so daß man in dem Augenblick, wo Jedermann den Eintritt der Neuvermählten erwartete, zum allgemeinen Befremden erfuhr, daß dieselben sich bereits zu Bette befänden. Diesen seltsamen Vorfall berichteten meine Depeschen aus Paris, er war mir von glaubwürdigen Personen mitgetheilt worden und kam mir auch an sich nicht unwahrscheinlich vor. Der Hof verweilte dann einige Tage lang in Compiègne und empfing dort das diplomatische Corps: niemals ist mir eine Verlegenheit vorgekommen, gleich der der jungen Kaiserin bei diesem Empfang, denn jedes junge Mädchen aus einer klösterlichen Pension würde dabei eine bessere Figur gespielt haben. Am 31. März 1810 fand zu St. Cloud, in Gegenwart der vornehmsten Hofbediensteten und der Abgesandten aller europäischen Mächte, die Civiltrauung statt, und es funktionirte bei dieser Gelegenheit wieder der Erzkanzler Cambacérès. Napoleon wich dabei von seinem gewohnten würdevollen Anstand ab und trat bei der Rückkehr aus der großen Gallerie in die Gemächer an die Spitze des Corteges, statt die ihm gebührende Stelle einzunehmen, so daß der ganze Zug sich auflöste und Alles in Unordnung weiter ging. Am 2. April wurde der feierliche Einzug in die Avenue de St. Cloud gehalten, wobei sich jedoch die allgemeine Stimmung in keineswegs erfreu-

licher Weise kundgab: nicht ein Beifallsruf war zu hören, wenige Personen nahmen ihre Hüte ab und man mußte Einzelne, welche solche Plätze einnahmen, daß dieser Mangel an Ehrfurcht gar zu anstößig gewesen wäre, mit Gewalt dazu nöthigen; unter dem Pöbel hörte man nur rufen: „seht doch, wie häßlich sie ist". Die kirchlichen Ceremonien fanden in der Schloßkapelle der Tuilerien mit großem Pomp und ziemlicher Ordnung statt: zu denselben begab sich das diplomatische Corps, welchem ein ausgezeichneter Platz auf der Tribüne angewiesen war, von der Wohnung des österreichischen Gesandten Fürsten Schwarzenberg aus gemeinschaftlich unter Militär-Escorte. Da übrigens der Gottesdienst spät begann und lange dauerte, sah man Senatoren, Staatsräthe und sonstige Beamte, welche im Kirchenschiff sich befanden, ihre Degen ziehen, um ihren Gattinen, Verwandten oder Freundinen auf den Tribünen Würste, Geflügel u. dgl. zuzureichen. Die zur Familie gehörigen Königinen trugen die Schleppe der Neuvermählten, die Könige bedienten das Haupt ihres Hauses; Alle aber leisteten diese Dienste in ziemlich übler Laune, denn sie begannen sich zu fühlen und durch die allgemeine Schmeichelei zum Bewußtseyn ihrer eigenen Würde zu gelangen. Abends war Bankett, Beleuchtung und Feuerwerk, wobei eine vorzügliche Polizei die beste Ordnung erhielt, aber das nämliche Schweigen und die nämliche Gleichgültigkeit wie bei dem Einzuge sich kundgaben; einige Rufe: es lebe der Kaiser! waren nur zu vernehmen, als Napoleon seine Gemahlin der Garde vorstellte.

Bereits ließen diese geringfügigen Anzeichen erkennen, daß in Frankreich ein allgemeiner Umschwung einzutreten beginne. Wohl schien die Macht des Kaisers noch unverändert: man staunte sein Glück an und scheute die Kraft seines Genies, auch erinnerte man sich daran, daß er dem Land die Ruhe wiedergegeben hatte, und fürchtete die nothwendigen Folgen einer jeden Umwälzung. Alle diejenigen

welche Ansehen und Vermögen der Revolution verdankten, glaubten sich darin nur durch die bestehende Ordnung der Dinge gesichert; die Truppen waren zahlreich, gut gehalten und voll Hingebung, die Festungen im besten Stand; die Regierung befand sich im Besitze bedeutender Geldmittel. Allein es waren eben nur mehr diese zufälligen und ihrer Natur nach veränderlichen Umstände, denen das Kaiserreich seine Erhaltung verdankte; es war nicht mehr getragen von der Liebe des Volkes, welches der Leistungen an Mannschaft und Geld müde zu werden begann, mit denen man es fortwährend für Unternehmungen in Anspruch nahm, deren Nutzen ebensowenig abzusehen war als ihr Ende. Die Generäle hatten in Folge ihrer reichen Dotationen ein von jenem des Monarchen ganz verschiedenes Interesse, nämlich das Erworbene zu bewahren, und leisteten deßhalb nur mehr mit Widerwillen die unausgesetzten und anstrengenden Dienste, welche von ihnen gefordert wurden. Indem der Kaiser mit zu großer Vorliebe Geistliche und Emigrirte an sich zog, hatte er nur laue und zweideutige Anhänger gewonnen, dagegen aber sich den Anschein gegeben, als verkenne er die Grundlage seiner Macht, nämlich die Revolution, aus der er hervorgegangen war. Die Personen des alten Adels, mit denen er sich gerne umgab, nahmen zwar die angebotenen Ehrenstellen an, verriethen aber seine Geheimnisse, so oft sie sich davon Kenntniß verschaffen konnten; sie schmeichelten ihm auf unwürdige Weise in's Angesicht, während sie hinterher das traurige Schicksal beklagten, welches sie nöthige einem Emporkömmling zu dienen. Der Klerus trieb wohl in seinen Katechesen die Wohldienerei bis zum Unsinn und lehrte den unbedingten Gehorsam, den jede Hierarchie begünstigt; andererseits aber betrauerte er das Schicksal des Papstes und erhob Scrupel darüber, wie seine unterdrückte Autorität ersetzt werden könne. Dabei hinderte der Seekrieg jede weitaussehende Handelsspekulation, englische Flotten sperrten alle Häfen, in denen kein Verkehr stattfand, so daß vor-

mals reiche und blühende Städte verarmten. Der Angriff auf Spanien machte dem gewinnreichen Verkehr der südlichen Departements mit diesem Königreich ein Ende und erregte die Unzufriedenheit der in ihren wichtigsten Interessen benachtheiligten Bevölkerung. Der Verfall der Sitten, die Verschwendungen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses forderten zu um so schärferem Tadel heraus, je mehr andere Anlässe zu begründeten Klagen mitwirkten. Man erzählte sich fast unglaubliche Anekdoten über die Nachgiebigkeit Napoleons gegen seine Schwestern und die Art, wie sie dieselbe mißbrauchten, um ihren Leidenschaften zu fröhnen. Derlei Gerüchte, mochten sie nun begründet seyn oder nicht, liefen in Paris um, wurden vielfach wiederholt und erbitterten die Gemüther; selbst die Sitten des Staatsoberhauptes entgingen nicht der Kritik. Die Abendunterhaltungen bei der Fürstin Borghese bildeten lange einen Gegenstand des Stadtgespräches, und ähnliche Berichte waren bezüglich der kaiserlichen Brüder in Umlauf, bei denen die Unsittlichkeit mitunter Gewalt zu Hülfe genommen haben sollte. Derlei verächtliche Vorfälle empörten die Ritterlichkeit des französischen Charakters und eine Nation, welche die Galanterien Ludwigs XIV. fast bewundert, selbst die Laster Ludwigs XV., geduldet hatte, erhob sich gegen freche Eindringlinge, die lange Zeit hindurch gute Sitten und häusliches Glück predigten, nun aber aller Schicklichkeit Hohn sprachen, einen unerhörten Luxus trieben und selbst die Verführung noch herabzuwürdigen wußten. Die unersättliche Begierde, einen kaum erst aufgerichteten Thron mit großem Glanz zu umgeben und so durch äußerlichen Pomp die natürlichen Wirkungen der Zeit zu ersetzen, nöthigte die Höflinge zu einem Aufwand, welcher wohl gewissen Manufakturen Nutzen, aber viele Familien in Vermögensverfall brachte. Das sonderbare Bestreben, überall alte Namen und große Reichthümer glänzen zu lassen, trieb jene Mittelclasse zur Verzweiflung, welche durch ihre Opfer die Revolution unterstützt und gefördert

hatte, nun aber nach errungenem Sieg es unerträglich fand behandelt zu werden, als ob ihr keinerlei Dank gebühre. Die Stellen der Auditeurs, welche geschaffen waren um junge Leute in den Geschäften auszubilden und auch allein zur Beförderung führten, wurden nur mehr an privilegirte Classen vergeben, denen man Rücksichten schuldig zu seyn glaubte; alle Uebrigen blieben Bureaubedienstete, darauf beschränkt die Gedanken anderer auszuführen und jeder selbstthätigen Wirksamkeit beraubt. Die Befugnisse der verschiedenen Administrativbehörden waren völlig bedeutungslos; Alles geschah durch die Präfekten, welche selbst nur auf steten und unmittelbaren Antrieb des Hofes handelten. Selbstständiges Auftreten, eigener Aufschwung, Abordnungen jeder Art, alle Aeußerungen von Beifall oder Mißbilligung waren vorweg verpönt, sogar die Anreden der Deputationen der Generalräthe in den Departements wurden vorläufig von denjenigen censirt, an welche sie gerichtet werden sollten. Der Senat, schon vermöge der Art seiner Zusammensetzung kraftlos und an die Regierung durch sein Interesse geknüpft, verlor tagtäglich an Macht und Ansehen, er galt nur mehr als das verächtliche Organ eines höheren Willens. Etwas mehr Freiheit bewahrte sich noch der gesetzgebende Körper, theils weil ihm die geheime Abstimmung, welche den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung gestattet, größere Unabhängigkeit verlieh, theils weil er aus Abgeordneten der Departements zusammengesetzt war; gleichwohl machte er davon nur selten gegen die Regierung Gebrauch, welche durch die ausschließliche Initiative in der Gesetzgebung wie durch die Verfügung über alle Gunstbezeigungen ihm gegenüber wesentlich im Vortheil war. Nur allein der Staatsrath genoß einiges Ansehen und eine gewisse Unabhängigkeit: dort gestattete Napoleon einzig noch eine freie Diskussion, duldete Widerspruch und veranlaßte ihn sogar selbst. Geschah dieß, weil ihm eine Versammlung so vieler erleuchteter und energischer Männer wirklich Achtung einflößte? oder vielleicht deßhalb,

weil hier nur die Art der Ausübung seiner Macht zur Sprache kam, nicht aber deren Grundlage, wie Frau von Staël behauptet hat? Darüber enthalte ich mich des Urtheils, die Thatsache steht fest. Ganz Frankreich, wie an einen einzigen Faden geknüpft, schien sich nur nach dem Willen dessen zu bewegen, der denselben in der Hand hielt; allein auf diese Weise ging, durch die Angewöhnung an einen allzu ängstlichen Gehorsam, der ganze Nationalcharakter verloren.

Das Volk wurde nach und nach gleichgültig gegen Alles, selbst gegen den Herrscher, der es leitete; es ließ sich Alles gefallen, aber mehr aus Furcht vor der auf den Ungehorsam gesetzten Strafe als aus Eifer oder Ueberzeugung. Ein aufmerksamer Beobachter mußte gewahr werden, daß das Kaiserreich nur mehr auf der Armee und dem Schatz beruhe, und dem ersten bedeutenden Unglücksfall kaum widerstehen könne. Die Mutter des Kaisers selbst machte durchaus keinen Hehl aus dieser Ueberzeugung und man hörte sie mehr als einmal sagen: „es ist nothwendig zu sparen, denn Niemand weiß wie lange die Comödie dauern wird." Selbst jene unmittelbare Einwirkung der obersten Staatsgewalt, welche jeden Augenblick in Anspruch genommen wurde und deßhalb unerläßlich nothwendig war, hatte an ihrer früheren Energie schon erheblich verloren. Das Oberhaupt der Regierung zog wohl noch Alles an sich, allein seine Entscheidungen begannen minder rasch zu erfolgen und ließen nicht selten auf sich warten, woraus man ersehen konnte, es habe das Reich bereits eine zu große Ausdehnung gewonnen, als daß selbst die Geisteskräfte des thätigsten und wachsamsten Despoten diese Unzahl geringfügiger Einzelheiten noch hätten umfassen können. Stolz auf seine pekuniären Hülfsmittel und auf das achtunggebietende Ansehen seiner zahlreichen Armeen, legte Napoleon keinen Werth mehr auf die öffentliche Meinung, über die er sich erhaben dünkte und die ihm überdieß verborgen blieb, theils durch die Kriecherei seiner Höflinge, theils durch falsche Berichte seiner geheimen Spione, welche

sämmtlich der verächtlichsten Classe der Bevölkerung entnommen waren und deßhalb mehr auf ihren Vortheil als auf den ihres Gebieters Bedacht nahmen. Er verfolgte rücksichtslos, was ihm im Interesse Frankreichs zu liegen schien, in Wahrheit aber nur eine Vorspiegelung seines Ehrgeizes und seiner persönlichen Leidenschaften war. Wohl wurden noch bedeutende Unternehmungen ausgeführt: Straßen und Kanäle, theils vollendet, theils begonnen, theils projektirt, deuteten auf umfassende Entwürfe für die Erleichterung des inneren Verkehrs; namentlich die Simplon-Straße, die kürzeste zwischen der Schweiz und Italien, wurde erbaut und unterhalten; die Verschönerung von Paris schritt nach einem bestimmten Plane voran; Anstalten zur Versorgung der Bettler machten der Belästigung durch dieselben ein Ende, indem sie den Armen Nahrung und Beschäftigung boten; der Gang der Rechtspflege wurde durch eine bessere Gerichtsorganisation beschleunigt. Leider jedoch war dieser löbliche Eifer selbst nicht selten Anlaß oder Vorwand zu Ungerechtigkeiten. So wurde im November 1810 das Wallis mit Frankreich vereinigt, weil es den übernommenen Verpflichtungen bezüglich des Unterhaltes der Simplon-Straße nicht genügt hatte. Es wurde ferner als Grundsatz ausgesprochen, daß die französischen Prinzen, welche auf ausländischen Thronen saßen, ihrem Vaterlande mehr angehörten, als den ihrer Herrschaft untergebenen Staaten, deßhalb die Unterwürfigkeit unter das Familienhaupt ihre vornehmste Pflicht sei. In Meudon wurde eine Erziehungsanstalt gegründet, wo alle ihre Kinder gemeinschaftlich nach Grundsätzen herangebildet werden sollten, deren hauptsächlichster die volle Hingebung an den französischen Kaiser war.

Durch ein von der Regierung veranlaßtes Senatusconsult, welches übrigens nur mit Stimmenmehrheit durchging und nicht mit jener Einmüthigkeit, an welche die Gefügigkeit der Senatoren das Publikum längst gewöhnt hatte, wurde die Annahme der vier Fundamental-Artikel verordnet,

welche die Versammlung des Klerus von 1682 aufgestellt und Ludwig XIV. als Grundsätze angenommen hatte, die allen Universitäten und theologischen Lehranstalten zur Richtschnur dienen sollten. Damals hatte der hartnäckige Widerstand des römischen Hofes, der den Bischöfen die Bullen verweigerte, den hochmüthigen und despotischen Monarchen zur Nachgiebigkeit gezwungen; er schrieb persönlich dem Papste einen Brief, dessen Inhalt verschiedentlich gedeutet worden ist und den Napoleon, als die römischen Archive in seine Gewalt kamen, eben im Jahre 1810 in's Feuer warf, „damit er Niemanden mehr in Unruhe versetze." Ludwig XIV. hatte auch gestattet, daß jeder einzelne Bischof an den heil. Vater allgemeine Versicherungen der Ehrfurcht und Unterwerfung gelangen ließ, auf welche Weise die Streitfrage im Jahre 1691 vorläufig zur Ruhe gebracht wurde und seither Jedermann über den fraglichen Punkt dachte und lehrte was ihm beliebte. Napoleon dagegen zeigte sich, nachdem er einmal die erwähnten Grundsätze angenommen hatte, weniger nachgiebig als sein Vorgänger: er duldete keinerlei Abweichung von denselben und ich selbst habe gehört, wie er den aus den Departements eintreffenden Deputationen stets die vier Artikel der gallikanischen Kirche einschärfte. Auch erinnere ich mich, vernommen zu haben, daß man anfänglich beabsichtigte, der Publikation derselben eine ausführliche Einleitung vorauszuschicken, welche in der Hauptsache die Autorität Bossuet's anrufen sollte, der zu ihrer Vertheidigung eine lange lateinische Abhandlung schrieb und bei seinem Tode als Manuscript hinterließ, worauf sie sein Neffe Ludwig XIV. überreichte. Man ging jedoch von diesem Gedanken in der Erwägung wieder ab, daß andere Werke des nämlichen Verfassers entgegengesetzte Ansichten enthielten und daraus unerfreuliche Widersprüche sich ergeben könnten. Die Absichten der Regierung fanden übrigens bei diesem Anlasse nicht die nämliche Unterstützung, welche ihnen in vielen andern Fällen zu Theil geworden war. Das strenge Verfahren gegen den

Papst erweckte große Theilnahme bei der Geistlichkeit, die aus alter Gewohnheit und aus einer in der ersten Erziehung wurzelnden Ueberzeugung an dem Primat des römischen Stuhles hing, in der Person des Papstes einen Verfolgungen mit Muth und Würde duldenden Bekenner und in seinen Ansprüchen nur die wohlgegründete Vertheidigung uralter Grundsätze erblickte, ohne welche Einigkeit und Unterordnung in der Hierarchie undenkbar wären. Bereits gewöhnt an Wohlthaten, die er anfangs als eine unverhoffte Gunst mit Dankbarkeit angenommen hatte, wendete nun der französische Klerus seine verdrießlichen Blicke mehr nach demjenigen was ihm an der früheren glänzenden Stellung noch abging, als daß er von dem Erlangten befriedigt gewesen wäre. Einzelne Prälaten der alten Zeit bemühten sich aus wirklichen oder vorgeschützten Gewissensscrupeln diese beginnende Mißstimmung zu unterhalten; ja selbst in der Familie Napoleons bestanden derartige Gesinnungen und der Cardinal Fesch vertrat mehr als einmal die Sache Rom's gegen seinen Neffen. In Paris ging eine päpstliche Bulle von Hand zu Hand, welche Napoleon, ohne ihn bestimmt zu nennen, doch unverkennbar als einen Verfolger der Kirche, als Plünderer ihrer Rechte wie ihres Eigenthums bezeichnete und als solchen mit dem Bann belegte. Der französische Monarch, durch solchen Widerstand gereizt, wußte doch nicht recht, welchen Weg er einschlagen solle, griff bald nach diesem bald nach jenem Auskunftsmittel, berief Versammlungen von Geistlichen, welche durch zweideutige Entscheidungen seine Verlegenheit noch steigerten, und schloß sie dann gewöhnlich damit, daß er die Widerspenstigen verbannte. Von keiner Seite wurde nachgegeben: die Kirchen blieben verwaist; die geistlichen Würdenträger konnten ihre Stellen nicht antreten, weil Pius VII. sich wohl hütete, ihnen Bullen ausfertigen zu lassen, und niemand Anderer dieß an seiner Stelle thun konnte. Der Abbé de Pradt hat in einem Werk über die Concordate Ursprung, Grund und Verlauf dieser geistlichen Zwistigkeiten

vollständig erörtert: durch ihn erfahren wir auch, daß die Hinwegführung des Papstes aus Rom nach Savona (5. Juli 1809) auf unmittelbaren Befehl des Königs von Neapel und ohne Vorwissen Napoleon's erfolgte, der sich damit begnügte, das Geschehene stillschweigend gutzuheißen.

Etwas später wiederholt auf den nämlichen Gegenstand zurückkehrend, bemerkt unser Verfasser:

„Mit jedem Tag büßte das Oberhaupt des französischen Kaiserreiches an der Anhänglichkeit ein, welche man anfänglich gegen ihn empfunden hatte. Die Männer der Revolution — bei Seite geschoben und verdächtigt, wenn sie nicht ihre früheren Verirrungen durch Heuchelei und Unterwürfigkeit in Vergessenheit brachten — wurden stets ingrimmiger darüber, ohne allen Erfolg Verbrechen begangen zu haben. Die wahren Freunde der Freiheit, bereits wenig befriedigt durch die Einrichtungen des Consulates und Kaiserreiches, welche ihren Ansichten keineswegs entsprachen, seufzten nun über die fortwährende Beeinträchtigung derselben von Seite der despotischen Regierung. Napoleon, befangen in der übermüthigen Willkür, die auf seine glänzende Lebensperiode folgte, überhäufte seine Generäle und sonstigen Günstlinge mit Gnadengeschenken, und statt der würdevollen Einfachheit, welche die Person und den ganzen Hof eines Regenten hätte umgeben sollen, dessen Stellung wesentlich auf seinen siegreichen Waffen beruhte, sah man mit Staunen einen prunkenden Luxus immer mehr sich verbreiten, der sogar die Finanzen des Landes bedrohte, wo nun neben mehr als einer Milliarde reiner Einkünfte ein jährliches Defizit bestand. Gerne wurde es gesehen, wenn Schriftsteller Ludwig XIV. priesen, weil man dessen Stellung einzunehmen gedachte, als ob die Verschiedenheit der Zeiten, Rechte und Umstände etwas der Art gestattet hätte; dagegen war kaum eine Erwähnung Heinrichs IV. geduldet, dessen Grundsätze und Regierungsweise freilich den herbsten Tadel alles desjenigen enthielten, was täglich vorging. Bald genügte auch Ludwig XIV. nicht mehr, und der

französische Monarch wollte nicht dessen Thron, sondern jenen Karl's des Großen einnehmen, ein Anspruch auf die Beherrschung des Occident's, welcher durch ganz Europa widerhallte und allenthalben Bedenken erweckte, wo man für solche noch zugänglich war. Am Ende der Streitigkeiten mit dem Papst ließ sich bei der stets wachsenden Unbeugsamkeit desselben auch in fernerer Zukunft nicht absehen. Indem Napoleon versöhnlicheren Rathschlägen Gehör schenkte, die man damals dem Cardinal Fesch zuschrieb, beschloß er ein National-Concilium zu berufen, welches wirklich im Laufe des Jahres 1811 zusammentrat. Dasselbe entschied, es solle für den Fall, wo der heilige Vater einem ernannten Bischof nach Ablauf von sechs Monaten die kanonische Institution ohne Angabe genügender Gründe noch immer verweigere, der Metropolitan oder in dessen Ermanglung die Provinzial-Synode befugt seyn, dieselbe zu gewähren. Neben der Fassung dieses allerdings nachgiebigen Beschlusses fanden jedoch so schlimme Intriguen und gegenüber der Regierung so verletzende Theilnahmsbezeigungen für den Papst statt, daß in Folge dieser Umstände Napoleon fast genöthigt war die Versammlung aufzulösen und die hervorragendsten Mitglieder derselben zu verbannen. Einige Bischöfe erhielten die Erlaubniß, sich nach Savona zu begeben, um dem Oberhaupt der katholischen Kirche den Beschluß des Concil's und die Gründe desselben mitzutheilen. Sie fanden dort eine günstige Aufnahme und die noch ausständigen Bullen wurden wirklich ausgefertigt; da jedoch inzwischen das Jahr weit vorgerückt und der Krieg bereits ausgebrochen war, gestattete Napoleon deren Publikation nicht mehr. Er veranlaßte sogar aus einem unbekannten Grunde die mit seiner Bewilligung entsendeten Abgeordneten während des Winters von 1811 auf 1812 in den Gebirgen von Savona zu verweilen, so daß die ganze umfassende Veranstaltung zu keinem Ziel führte und man am Ende derselben nicht weiter gediehen war als anfänglich.

X. Heimathliche Vorfälle in Bayern.

Nur vorübergehend berührt Graf Montgelas einige an sich ziemlich unerhebliche Vorkommnisse, welche im Laufe des Jahres 1810 der bayerischen Regierung Ungelegenheiten bereiteten. Es mag ihnen jedoch hier ein Platz gegönnt werden, weil sie theils auf damals geltende, unseren heutigen Anschauungen durchaus fremde Rechts- und Verwaltungs-Grundsätze ein eigenthümliches Licht werfen, theils die Mittel charakterisiren, deren man sich gegenüber der Umgebung Napoleon's mitunter bedienen zu müssen glaubte, um politische Vortheile zu gewinnen.

Seit den kirchlichen Reformen hatte sich unter den Andächtigen eine Partei Mißvergnügter gebildet, welche alle Maßregeln der Regierung bemängelten, und Haupttheilnehmer an diesen schon lange währenden Umtrieben waren mehrere unzufriedene Geistliche gewesen. Man wußte von der Sache, legte jedoch keinen Werth darauf; allein die Unglücksfälle, welche den Papst betrafen, gaben ihr einen neuen Aufschwung und auf bloße Reden folgten Handlungen. Es wurden Bilder in Umlauf gesetzt, die den heiligen Vater im Gefängniß darstellten, und denen eine Aufforderung zu Subscriptionen für seine Unterstützung beigedruckt war. Zugleich brachte man in Erfahrung, daß allabendlich im Hause des Pfarrers Klein an der heil. Geist-Kirche Conferenzen stattfanden, bei denen sich regelmäßig mehrere Geistliche und unter ihnen auch Sambuga betheiligten, der zum königlichen Hofstaat gehörte und früher zweiter Erzieher der Prinzen gewesen war. Nun lag es allerdings streng genommen im Bereiche der Möglichkeit, daß mit den letzterwähnten Zusammenkünften nur Zwecke der gegenseitigen Belehrung und Erbauung verbunden wurden; auf keinen Fall aber ging es an zu einer so unzweideutigen Meinungsäußerung, wie sie in jenen Subscriptionen lag, stille zu schweigen, da dieselbe, abgesehen von der Ungehörigkeit der Sache an sich, Frankreich gegenüber Verlegenheiten bereiten konnte. Mit Sicherheit ergab sich, daß ein gewisser Grundmaier, Ceremoniar an

der St. Peterskirche und längst als ziemlich übelberüchtigtes Subjekt bekannt, Haupturheber der Subscriptionen sei. Man ließ ihn also mit Beibehaltung seiner Beneficien in das Seminar von Passau in Haft bringen; Klein wurde nach Neuburg verwiesen und Sambuga fiel in Ungnade. Diese zur rechten Zeit angewendete Strenge machte der ganzen Kabale ein Ende und man hörte nicht mehr davon reden.

Ein anderer sehr ärgerlicher Vorfall ereignete sich um dieselbe Zeit bei der Postverwaltung. Ein gewisser Offner, der früher in Ulm in eine Criminaluntersuchung — wenn ich nicht irre wegen Fälschung — verwickelt gewesen war, hatte unter dem Fürsten Taxis eine Anstellung sich zu verschaffen gewußt und war so bei Uebernahme der Posten in den bayerischen Staatsdienst eingetreten. In Brixen angestellt, unterfing er sich dort Briefe zu öffnen und dem Baron Aretin darüber Mittheilungen zu machen, wie zweifellos hergestellt wurde. Was war nun zu thun? Durch seine Versetzung auf einen andern Posten hätte man nur die Pflichtvergessenheit unterstützt und den öffentlichen Dienst entwürdigt; wies man ihn vor das Strafgericht, so ergab sich daraus eine Aergerniß erregende Verhandlung und die Geheimnisse der Staatsverwaltung bezüglich der Ueberwachung der Correspondenz gelangten an die Oeffentlichkeit. Auf meinen hierüber erstatteten Vortrag entschied sich der König für einen Mittelweg, der auch allein vernünftiger Weise betreten werden konnte, nämlich den genannten Offner durch eine vorübergehende Freiheitsentziehung zu bestrafen, dabei jedoch alle zulässigen Erleichterungen mit Rücksicht darauf eintreten zu lassen, daß er nicht in gesetzlicher Weise verurtheilt worden war. Er wurde demnach auf die Festung Rosenberg gebracht, dort aber seine Verpflegung aufgebessert und ihm gestattet, unter der Aufsicht eines Unteroffiziers innerhalb der Festung sich zu bewegen.

In diesem nämlichen Jahre sah sich auch die Finanzverwaltung genöthigt, den Rest der Zahlungen zu leisten, auf

welche man im Jahre 1809 unvorsichtiger Weise sich eingelassen hatte. Jene Madame de Bertamy, welche damals die Unterhändlerin spielte[1]), kam nach Augsburg und schrieb von dort aus, um diejenigen Summen in Anspruch zu nehmen, welche die französischen Staatsminister noch nicht bezogen hatten, wobei die Dienste geltend gemacht wurden, welche sie früher zu leisten versucht haben sollten und in Zukunft wohl noch leisten könnten. Es steht dahin, ob sie wirklich von ihrer Seite dazu beauftragt war oder nicht vielmehr ihre Namen mißbrauchte, wie sich bei dem zweifelhaften Ruf der Dame wohl vermuthen ließ: immerhin mußten die Herzoge von Cadore und Bassano zur Begründung ihrer Forderungen vorzugsweise als Vorwand dienen. Meinerseits beantragte ich, Ansprüche abzuweisen, welche mir an sich selbst unschicklich schienen und möglicherweise ohne Wissen der Betheiligten mit fälschlicher Benützung ihrer Namen verfolgt wurden. Die beste Art und Weise sich derselben zu entledigen wäre nach meiner Ansicht gewesen, nach dem Beispiel der kurz angebundenen Verfahrungsweise Napoleon's, ihm selbst Madame Bertamy als eine Intrigantin zu bezeichnen, welche sich erfreche, mit den Persönlichkeiten seiner würdigsten Staatsbeamten Mißbrauch zu treiben. Dieser mein Antrag fand jedoch nicht die Genehmigung des Königs, der es immerhin für möglich hielt, daß die genannten Persönlichkeiten wirklich bei der Sache betheiligt seyn könnten, und es be-

1) Die genannte Dame, von etwas zweideutigem Ruf und an einen gewerbsmäßigen Spieler verheirathet, hatte sich im Mai 1809, vorgeblich als Beauftragte hoher französischer Staatsbeamten, erboten, gegen gewisse pekuniäre Leistungen eine ausnehmend günstige Gestaltung der für Bayern in Aussicht stehenden Erwerbungen zu erwirken. Man war gegen Montgelas' Rath auf diese Vorschläge eingegangen, hatte jedoch sich später bei den Verhandlungen in Paris überzeugt, daß von den Diensten der fraglichen Vermittlerin ohne sich ernstlich zu compromittiren schlechterdings kein Gebrauch zu machen sei.

denklich erachtete, sich dieselben zu Feinden zu machen. Demgemäß wurde auf die erhobenen Anforderungen eingegangen, woraus der Staatskasse eine Ausgabe von mehr als zwei Millionen erwuchs. Ich glaubte übrigens für meine Person mich jedes Eingehens auf die Einzelheiten dieser widerlichen Unterhandlung enthalten und darauf beschränken zu sollen, die erforderlichen Anweisungen „auf besonderen Befehl" zu unterzeichnen, da sie außerdem bei den Staatskassen nicht honorirt worden wären.

XXXIV.

Neuestes über den Congreß zu Rastatt.

Ueber wenige Momente der neueren Geschichte Europa's ist wohl so viel geredet und geschrieben worden, als über den Congreß von Rastatt, und doch hat bis jetzt eine auf gründlicher Quellenforschung beruhende Darstellung desselben gefehlt. Es ist nicht so leicht, ein Gewebe diplomatischer Beziehungen, das sich über ganz Europa erstreckt, in seinem Zusammenhange überblicken und zugleich die einzelnen Fäden in so vielfachen Verschlingungen nicht aus den Augen zu verlieren; es gehört hiezu von Seiten des Geschichtsforschers, wenn er nicht in das größte Wirrsal gerathen will, eine Ruhe und Besonnenheit der Forschung, ein unermüdlicher Eifer im Aufsuchen neuer Quellen und ein diplomatischer Scharfblick, wie er manchem nach anderen Seiten hin höchst verdienten Geschichtsschreiber doch nur selten gegeben ist.

Professor Hüffer in Bonn hat sich durch seine 1868

erschienenen „Diplomatischen Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution" Bd. I.[1]) bereits als einen trefflichen Forscher oben bezeichneter Art bewährt und bewährt sich als solchen wiederum in dem zu Ende verflossenen Jahres veröffentlichten zweiten Bande des genannten Werkes[2]).

Es liegt ein langer Zwischenraum zwischen dem Erscheinen des ersten und dem des zweiten Bandes. Wir wundern uns darüber nicht, wenn wir nur einen flüchtigen Blick auf das zu bewältigende Material werfen.

Da bietet sich zunächst die kaum übersehbare Literatur der Memoiren, denen aber nur selten unbedingt zu vertrauen ist, sodann die Tagespresse, gleichfalls eine nur mit höchster Vorsicht und schärfster Kritik zu benützende Quelle[3]); endlich — und hier kommen wir auf die zuverlässigste Fundgrube — das in den Staatsarchiven der betheiligten Mächte befindliche diplomatische Material: Dokumente und Verhandlungen.

Um Herr dieses zuverlässigsten und deßhalb schätzbarsten Materiales zu werden, benützte Hüffer im Frühling und Sommer 1872 das geheime Staatsarchiv in Berlin; ein viermaliger längerer Aufenthalt in Wien diente zu Ausbeutung des dortigen Haus-, Hof- und Staatsarchives; der Herbst 1873 wurde dem State paper office in London gewidmet; weitere Forschungen wurden im Haag, in Bern und Florenz angestellt; endlich öffnete sich dem Verfasser durch freundliche Zuvorkommenheit des Direktors Faugère das Archiv des

1) Mit dem Specialtitel: „Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio."

2) Der Specialtitel dieses zweiten Bandes lautet: „Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition." Bd. I.

3) Unter den in französischer Sprache geschriebenen Tagesblättern hebt Professor Hüffer neben dem Moniteur besonders die Gazette de Leyde als bewährt und brauchbar hervor.

auswärtigen Ministeriums in Paris. „Ich darf es", schreibt Hüffer, „wohl als eine ausgezeichnete, nicht bloß für mich erfreuliche Gunst betrachten, daß einem Deutschen diese wichtigen, noch niemals für ein wissenschaftliches Werk benützten Rastatter Papiere vorgelegt wurden; eine Gunst, auch deßhalb werthvoll, weil sie Gelegenheit bot, auf französischer Seite manches in günstigeres Licht zu stellen. Es bleibt eben selten ohne Frucht, wenn man jemanden über seine eigenen Angelegenheiten auch selber das Wort lassen kann."

Damit sich nun der Leser ein ungefähres Bild des in diesem ersten Theile enthaltenen reichhaltigen Inhaltes entwerfen könne, geben wir die Ueberschriften der zwölf Capitel, in welche dieser Inhalt zerlegt worden ist: „Die Eröffnung des Rastatter Congresses"; „Diplomatie und Diplomaten zur Zeit des Rastatter Congresses"; „Europäische Verhältnisse"; „die Abtretung des linken Rheinufers"; „der Kirchenstaat und die römische Republik"; „die Schweiz"; „die Säkularisationen"; „Oesterreich und Preußen"; „die Gesandtschaft Bernadotte's in Wien"; „die Conferenzen in Selz"[1]); „die revolutionäre Bewegung im Sommer 1798"; „Malta und Aegypten".

Der zweite, im Manuscript fertige Band wird die Bildung der neuen Coalition, den Krieg in Neapel und das Ende des Rastatter Congresses enthalten; der Schlußband des gesammten Werkes, fertig im Entwurf, ist für die Kriege von 1799 und 1800 und die Verhandlungen bis zum Abschluß die Friedens von Luneville bestimmt.

Man fürchte sich übrigens nicht vor dem Titel „diplomatische Verhandlungen" — sehr richtig bemerkt der Verfasser S. XI des Vorworts: „Bei der Menge neuer Thatsachen, die meine archivalischen Arbeiten mir zur Kenntniß brachten, glaubte ich den Kreis meiner Aufgabe nicht mehr

1) Für diese beiden Capitel besonders waren die in Paris benützten Papiere von höchster Ergiebigkeit.

auf diplomatische Verhandlungen beschränken zu sollen. In der jetzigen Gestalt könnte das Buch vielleicht als eine Geschichte der Revolutionszeit gelten, in welcher freilich die Bestrebungen der Diplomatie vorzügliche Beachtung finden." Mit besseren Worten vermögen wir das Buch Hüffer's nicht zu charakterisiren.

Gehen wir nunmehr auf etliche Einzelheiten ein.

Am 17. Oktober 1797 war zwischen Frankreich und Oesterreich der Friede von Campo Formio zu Stande gekommen; aber es handelte sich noch darum, die Bedingungen, welche General Bonaparte zugestanden und das Direktorium nur höchst ungern genehmigt hatte, zur Ausführung zu bringen; in Wien betrachtete man jenen Frieden nur wie einen Waffenstillstand. „Ich sehe gar keine Sicherheit für uns", schreibt Thugut an den Grafen Franz Colloredo, „die Ausführung schwebt in der Luft." Guter Wille fehlte auf beiden Seiten, und jeder Theil hätte sich am liebsten der Schranken entledigt, in welche man sich in Folge der Nothwendigkeit hatte schicken müssen. Sodann blieb noch der Abschluß eines Friedens zwischen der französischen Republik und dem Reiche späteren Unterhandlungen vorbehalten und gerade unter den Artikeln im Friedensvertrag von Campo Formio, welche sich auf Deutschland bezogen, „war mehr als einer, welcher durch das Unklare und Unzweckmäßige seines Inhalts beinahe zur Verletzung des Festgesetzten aufforderte."

Diese unseligen, verwickelten und zerfahrenen Verhältnisse zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen, das war die Aufgabe der europäischen Diplomatie auf dem Rastatter Congreß, der bekanntlich vom 9. Dezember 1797 bis zum 8. April 1799 gewährt hat; aber es war eine Aufgabe, deren Lösung, wie die Umstände sich einmal gestaltet hatten, nahezu als eine Unmöglichkeit bezeichnet werden darf.

Höchst interessant ist das zweite Capitel bei Hüffer: „Diplomatie und Diplomaten" zur Zeit des Congresses. Wir erhalten zunächst eingehende Nachrichten über die Stellung

der Gesandten, über die Sprache des diplomatischen Verkehrs, über die Art und Weise, wie jeder einzelne Gesandte mit seiner Regierung verhandelte, über Post-, Courier- und Telegraphenwesen, über Chiffern und Verletzung des Briefgeheimnisses ꝛc.; dann werden die wichtigeren Diplomaten, Ludwig Cobenzl, Metternich, Lehrbach, Albini, Treilhard, Bonnier ꝛc., je nach ihrem Geist, Charakter und Wesen in lebendigen Bildern vorgeführt. Der bedeutendste unter den deutschen Diplomaten war Cobenzl, hier wie überall, „thätig, scharfsinnig, wohlunterrichtet, unermüdlich für die Interessen seines Herrn." Was die Franzosen betrifft, so dürften sich unsere Leser in Rückerinnerung an den berüchtigten Gesandtenmord am meisten für Bonnier interessiren: „Bonnier d'Arco; vordem ein Adeliger, von der noblesse de robe, Präsident des Gerichtshofes in Montpellier, während der Revolution Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und im Convent unter denen, die für den Tod Ludwigs XVI. stimmten. Die meisten Gesandten schildern ihn als grämlich, unfreundlich, unzugänglich, ein Fehler, der in andauernden Kopfleiden seinen Grund und eine Entschuldigung finden mochte. Auch mit ihm zu verhandeln war keine leichte Aufgabe, wenn er auch nicht so oft als sein College (Treilhard[2]) zu Wuthausbrüchen sich hinreißen ließ. Die badischen Beamten setzte er gleich bei der Einrichtung

---

1) Graf Franz Georg Karl von Metternich-Winneburg, „ein vornehmer Herr, wohlwollend, von freundlichen Formen, darum für die Stelle eines Plenipotentiars, der zumeist in der Repräsentation seine Aufgabe fand, nicht ungeeignet; auf die Verhandlungen hatte er so gut wie gar keinen Einfluß, von den Geheimnissen seiner Regierung nicht einmal Kenntniß."

2) Der später, in den Staatsrath berufen, bei Abfassung des napoleonischen Gesetzbuchs sich einen dauernden und ehrenvollen Namen gemacht hat. In Rastatt suchte er durch Rohheit und Drohungen die Macht der Republik zu manifestiren; er pflegte auch dem Weine zu stark zuzusprechen.

und Ausstattung durch kaum zu befriedigende Ansprüche in Verlegenheit. Neue Möbel mußten von Karlsruhe beschafft, das ganze Quartier mit neuen Tapeten versehen und gestrichen werden. Er bewohnte fünf große Zimmer, die, durch Flügelthüren verbunden, auf einen breiten Gang sich öffneten. Der Mainzische Sekretär Rau erzählt mit einem naiven Erstaunen, Bonnier habe alle diese Ausgänge mit Brettern vernageln lassen, aus Besorgniß, er möge belauscht oder bestohlen werden. Die ganze Reihe von Zimmern mußte man durchwandern, bis man zu ihm, der im letzten residirte, gelangen konnte. Von demselben sagen Andere, die ihn, wie Gagern[1]), genauer kannten, man habe sich in einem vertrauten Gespräche nicht leicht liebenswürdiger und wohlwollender ausdrücken können, als er."

In demselben Capitel bespricht Hüffer auch die vielen während des Congresses erschienenen, theils ernsten, theils spöttischen und sarkastischen Flugschriften. Eine derselben, die „Passion", schildert den Untergang des deutschen Reichs in Bibelstellen, und man erinnert sich dabei unwillkürlich der sarkastischen Leichenrede, welche der jugendliche Görres in seiner politischen Sturm- und Drangperiode dem römischen Reiche gehalten hat.

Und nun die Verhandlungen selbst.

„Nichts", schreibt Hüffer, „ist trostloser, als die Verhandlungen in Rastatt um jene Zeit. Von Tag zu Tage langen neue, üblere Nachrichten an; nicht allein der Kurfürst von Mainz, mehr als zwanzig Reichsstände erhoben Beschwerde, daß die Franzosen dem Waffenstillstand zuwider die Grenzen verletzt, Contributionen ausgeschrieben, das Land noch ärger als früher bedrückt, auf dem linken Rheinufer ganz republikanische Formen eingeführt hätten. Dann wird

1) Karl von Gagern, der Vater des berühmten Diplomaten und Ministers H. von Gagern. Er war Vertreter der oberrheinischen Reichsritterschaft.



eine Sitzung gehalten; man klagt bei der Plenipotenz, bei dem Reichstag in Regensburg; der Plenipotentiar ermannt sich das ein- und anderemal zu einer Beschwerdeschrift an die Franzosen; der Reichstag wendet sich an den Kaiser, alles mit gleichem Erfolge; waren doch den Mächtigen, die hätten helfen können, die Hände längst gebunden. Und wäre der Streit nur von Außen gekommen! Die Preußen klagten über Oesterreich, die Oesterreicher über Preußen, Mainz und die geschädigten Reichsstände über beide. Dazwischen Zänkereien der Etiquette. Metternich verübelte der Deputation[1]), daß sie direkt und nicht durch Vermittelung der Plenipotenz an den Reichstag geschrieben habe. Der kaiserliche Concommissar in Regensburg und der Reichstag waren unzufrieden, weil die Plenipotenz und die Deputation nicht rasch und ausführlich berichteten; Metternich haderte mit Albini, ob er die Sitzungen feierlich eröffnen dürfe rc."[2]).

Das Reich war verrottet und wankte seinem Untergange entgegen.

Es würde unsere Anzeige des Buches von Hüffer sich selbst wieder in ein kleines Buch umgestalten, wollten wir allzu eingehende Auszüge aus den interessanten Capiteln über die Abtretung des linken Rheinufers, über den Kirchenstaat[3]), die Schweiz rc. hier einflechten — verweilen wir

1) Die Deputirten der Reichsstände. An der Spitze der Reichsdeputation stand als Vorsitzender der Abgeordnete von Mainz, Albini, der bald nachher so populär gewordene Schöpfer des Mainzischen Landsturms.

2) Bonaparte hat nach einer Denkschrift aus jener Zeit die Aeußerung gethan: „Wenn die deutsche Reichsconstitution nicht bestünde, müßte man sie erschaffen."

3) Empörend ist die Art, wie man mit dem alten ehrwürdigen Pius VI. umging. Der Schweizer Rudolf Emanuel von Haller, der „corsarenhafte" französische Armee-Commissarius, „schämte sich nicht, den spanischen Tabak unter dessen Augen sich anzueignen. Tages darauf, am 18. Februar (1798), als der Papst eben beim Frühstück saß, trat er wieder, den Hut auf dem

jedoch einige Augenblicke bei den Säkularisationen, beziehungsweise bei den geistlichen Fürstenthümern, über deren Wesen und Bedeutung sich Hüffer folgendermaßen ausspricht:

„Man kann nicht behaupten, daß in diesen geistlichen Territorien die Regierung schlechter, die wirthschaftlichen und socialen Zustände mehr veraltet und zerrüttet gewesen wären, als in weltlichen Staaten von ungefähr gleicher Bedeutung. Das alte Sprüchwort: unter dem Krummstab sei gut wohnen, hatte seine Bedeutung, und grade bei Denen, die es am nächsten anging, seine Anerkennung noch nicht verloren. Selten haben, so weit ich sehen kann, die Einwohner, und zwar alle Klassen der Einwohner, anderswo so zufrieden, so neidlos und in ihrer Weise behaglich neben einander gelebt. Die Domcapitel, denen das Wahlrecht des Fürsten zustand, hatten als mächtige Corporationen sich behaupten, dagegen das Militärwesen, der Natur der Regierung zufolge, niemals in vorwiegendem Maße sich entwickeln können; unter

---

Kopfe, in das Zimmer, forderte von dem Papste seine Kostbarkeiten und nahm, als nichts anderes mehr zu finden war, die beiden Ringe, die der Papst, den einen als Zeichen seiner Würde, am Finger trug. Aber das Schlimmste war noch zurück. Nach einer Weile kündigte er dem Papste an, er solle sich bereit halten, den Palast und Rom zu verlassen. Pius erwiderte, sein Gewissen erlaube ihm nicht sich von seinem Amt und seinem Volke zu entfernen; er wies auf sein Alter, seine Krankheit hin und bat, man möge ihn in Rom sterben lassen. ‚Sterben können Sie überall', erwiderte der Elende. ‚Sie reisen gutwillig oder gezwungen; wählen Sie eins von den beiden.' Am 20. Februar vor Tagesanbruch hielten einige Wagen, begleitet von französischen Dragonern, vor dem Palaste. Man erlaubte dem Papste nicht einmal, eine Messe zu hören. ‚Voran! Eilen Sie!' schrie Haller ihn an, als der alte Mann die Treppen nicht rasch genug hinabsteigen konnte. Die Fahrt ging in kurzen Tagereisen über die toscanische Grenze nach Siena" 2c. Jener Haller war der 1747 geborene zweite Sohn des berühmten Naturforschers und Dichters Albrecht von Haller und ist 1833 gestorben.

solchen Umständen gelangte denn auch die landesherrliche Gewalt niemals zu der Unbeschränktheit, die in andern Territorien häufig so gehässige Formen angenommen hat . . ." „Blieb Alles in Deutschland in den früheren Verhältnissen, so konnten die geistlichen Staaten ebensowohl ein Recht auf Existenz ansprechen, wie die kleinen weltlichen Fürsten, die Reichsstädte und die Reichsritterschaft; aber einer großen Erschütterung mußten sie voraussichtlich am ersten zum Opfer fallen. Denn es fehlte ihnen, was den festesten Halt der weltlichen Herrschaft bildete: ein erblicher Fürstenthron. Noch immer war die Auffassung nicht verschwunden, welche den Staat als Eigenthum des regierenden Hauses betrachtete; ein Wahlstaat, der bei jedem Regierungswechsel einer andern Familie zufiel, erschien danach beinahe als herrenloses Gut. Wesentlich diesem Umstande war die Einziehung so mancher geistlichen Staaten im westfälischen Frieden zuzuschreiben; auch in der Folgezeit und gerade in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatte es wenigstens die Theorie nicht an Säcularisations-Versuchen fehlen lassen. So nahm denn auch Preußen keinen Anstand, schon in dem Vertrage vom 5. August 1796[1]) für sich und das Haus Oranien geistliche Fürstenthümer auszubedingen, ja sogar der Kaiser hatte in den geheimen Artikeln von Campo Formio die Erwerbung von Salzburg sich versprechen lassen. Wie hätte es danach in Rastatt an begehrlichen Blicken auf eine so reiche Beute fehlen sollen?"

Vorerst blieb es noch bei den „begehrlichen Blicken" und den Verhandlungen über die wichtige Frage, aber schon im Conclusum vom 4. April 1798 werden die Säcularisationen als unumgängliche Vorbedingung des Friedens für nothwendig erklärt, und nun konnte, zunächst freilich nur noch

1) D. h. in dem geheimen Vertrag mit Frankreich vom genannten Datum. Münster sollte an Preußen, Bamberg und Würzburg an Oranien fallen.

auf dem Papier, der große Raubzug wider die geistlichen Güter beginnen.

Dem höchsten Ernst, der höchsten Tragik kann sich leicht das Komische beimischen. So haben denn auch jene Tage des höchsten Ernstes und der höchsten Tragik eine Art von diplomatischer Hanswurstiade aufzuweisen: die bei Hüffer im neunten Capitel behandelte Gesandtschaft Bernadotte's in Wien.

Der kaiserliche Hof hatte mehrfache und sehr triftige Gründe, eine unmittelbare diplomatische Verbindung zwischen Paris und Wien zu umgehen und den nothwendigen Verkehr auf Rastatt zu beschränken. „Die französischen Gesandten", lesen wir bei Hüffer, „waren der Schrecken oder wenigstens die Unbequemlichkeit der Regierungen, bei denen sie die Republik vertraten. Unbegrenzt in ihren Ansprüchen, eifersüchtig und empfindlich, wie meistens rasch Emporgestiegene, wurden sie an den Höfen, die man stürzen wollte, zudem der Mittelpunkt der Unzufriedenen, die Förderer, wenn nicht die Anstifter von Unruhen, in welchen dann das Direktorium den Anlaß zu gewaltsamem Einschreiten finden konnte." Hievon abgesehen, fürchtete man am Wiener Hofe Rangstreitigkeiten zwischen der französischen und russischen Gesandtschaft und in Folge dessen Unannehmlichkeiten mit St. Petersburg. Je mehr Thugut zögerte, um so eifriger drängten die Franzosen, welche in der diplomatischen Vertretung am Kaiserhofe die feierliche Anerkennung ihrer Gleichberechtigung und der Aufnahme in die europäische Staatenverbindung erblickten.

In einer der ersten Unterredungen zwischen Cobenzl und Bonaparte in Rastatt[1]) hatte dieser die Frage hingeworfen, ob Cobenzl nicht wisse, welche Persönlichkeit der Kaiser zum Botschafterposten in Paris bestimmt habe? Cobenzl entgegnete, er wisse nur, der Kaiser wolle die höchst kostspielige

1) Bonaparte war vom 25. November bis 2. Dezember 1797 in Rastatt gewesen.



Vertretung durch Botschafter möglichst beschränken und sie durch Gesandte zweiten und dritten Ranges ersetzen. Plötzlich erschien am 8. Februar 1798, ohne jede vorherige Anfrage beim kaiserlichen Hofe, selbst ohne Pässe, der französische Botschafter, General Bernadotte, mit zahlreichem Gefolge in Wien[1]); Thugut zögerte, den General als Botschafter zu empfangen; erst am 27. machte Bernadotte den ersten officiellen Besuch bei Thugut. Am 2. März hatte er die erste Audienz beim Kaiser, „deployirte" dann seinen Charakter als Botschafter und empfing die Besuche der Diplomaten, welche ihm im Range nachstanden. Sein Verkehr blieb auf die mit der Republik befreundeten Gesandtschaften von Spanien, Sardinien und Holland beschränkt; an den Hof kam er selten.

Dagegen begann alsbald das politische Intriguenspiel, das Streben, unzufriedene Elemente zu vereinigen und Theilnahme für die französischen Ideen zu wecken. Unter denjenigen welche mit Bernadotte und seinem Gefolge verkehrt, wird auch Beethoven genannt, doch „muß es zweifelhaft bleiben, ob Beethoven, wie so oft erzählt worden ist, die Anregung zu einem seiner bedeutendsten Werke von dem französischen General empfangen hat."

„Wo die Franzosen sich als Herren fühlten, brachten sie an den Gesandtschaftsgebäuden das Abzeichen der Republik, die Göttin der Freiheit, an." Bernadotte ließ eine solche in Wien malen; als aber nach mehr als vier Wochen die Göttin abgeliefert wurde, zeigte sie sich als „ein unförmliches, ganz unbrauchbares Zerrbild." Der General bestellte darauf ein anderes Bild in Paris und meldete dazu: „Vorläufig nimmt eine dreifarbige Fahne die Stelle ein, welche für das Abzeichen der Republik bestimmt ist." Diese Fahne erregte den Unmuth der Wiener; Manche hielten dieselbe für

1) Seine Wohnung war das Geymüllerische Haus, Nr. 8 in der Wallnerstraße.



ein Symbol, daß man Wien für eine eroberte Stadt ansehe; Andere hielten sie der großen Stange wegen für einen Freiheitsbaum 2c.; die Fahne sollte aber noch verhängnißvoller werden. „Grade vor einem Jahre hatten die Bürger der Hauptstadt sich erhoben, den Angriff Bonaparte's nöthigenfalls mit den Waffen abzuwehren. Den 17. April, den Tag, an welchem die allgemeine Einzeichnung in die Listen der Nationalgarde stattgefunden hatte, wollte man feierlich begehen; schon seit dem 26. März waren Vorbereitungen getroffen, und daß die französische Gesandtschaft, taktlos genug, gegen die Feier als gegen eine Beleidigung Frankreichs sich heftig ausließ, vermehrte noch den Eifer der Bevölkerung, die schon Bernadotte's Benehmen gegen den geliebten Erzherzog als eine schwere Beleidigung empfunden hatte[1]). Der Lärm vor dem Gesandtschaftshotel nahm zu; die Polizei wurde aufmerksam, und um 7 Uhr begab sich der Polizeidirektor von der Leyen, wenig später ein Adjutant des Stadt-Commandanten zu dem Botschafter, beide mit dem dringenden Ersuchen, die auffällige Fahne wieder einzuziehen. Aber Bernadotte erklärte mit dem ganzen Pomp republikanischer Redeweise, es sei Pflicht der Polizei, die Ruhe herzustellen; die Fahne werde bleiben, er werde sie auf der Spitze seines Degens halten; nur über seinen Leichnam gehe der Weg zu dem geheiligten Zeichen der Republik. Nicht ohne Sorge begab sich der Beamte auf die Staatskanzlei, wo man einige Vorkehrungen traf, aber zu spät und nicht wirksam genug, um gleich im Beginn eine Bewegung zu unterdrücken, von deren Umfang man noch keine Ahnung hatte. Unterdessen war die Dunkelheit eingebrochen und der Lärm in der Wall-

1) Als der Erzherzog Karl Bernadotte ersuchen ließ, eine für den Montag bestimmte Zusammenkunft auf Dienstag zu verschieben, weil er einer Einladung des Kaisers folgen müsse, erwiderte der Botschafter: wenn der Erzherzog am Montag, so sei er selbst am Dienstag verhindert und müsse deßhalb auf die Zusammenkunft verzichten (Mitte März).

nerstraße zum Tumult geworden. Das Gerücht, die Franzosen wollten einen Aufruhr gegen den Kaiser anstiften, hatte eine unzählige Menschenmenge — man rechnete gegen 50,000 — aus den Vorstädten herbeigezogen, deren Erbitterung wuchs, als ein Adjutant Bernadotte's in dem Thorweg des Palastes erschien und, die Faust am Säbel, das Volk bedrohte, auf die Polizei und die Beamten schalt, ja nach dem Ausdrucke eines Augenzeugen sich wie ein Rasender geberdete. Vergebens nahm die Polizei einige Verhaftungen vor; gegen halb neun Uhr flogen die ersten Steine in die Fenster des Gesandtschafts-Gebäudes, und indem Einer sich auf den Andern stellte, gelang es einem gewandten Handwerksgesellen, an den steinernen Figuren des Portals hinauf den Balkon zu erklettern. Die Fahne wird abgerissen, im Triumph zuerst auf die Freiung, dann schon halbverbrannt vor die Hofburg getragen und unter den Fenstern des Kaisers dem Offizier der Wache ausgeliefert."

Der Tumult hatte am 13. April stattgefunden; am 15. verließ die französische Botschaft in vier Wagen die österreichische Hauptstadt.

Eine Folge dieses Ereignisses waren die Conferenzen zu Selz (im Elsaß) zwischen Cobenzl und François de Neufchateau, aber es handelte sich dabei „nicht allein um die zerrissene Fahne, sondern um den größeren Riß, der seit dem Scheinfrieden die beiden Staaten immer weiter, gewaltsamer von einander trennte. Das ist die Bedeutung der Selzer Verhandlungen; sie sind das Nachspiel, wie die Präliminarien von Leoben das Vorspiel für Campo Formio gewesen sind." Das Nähere darüber lese man bei Hüffer, der, wie oben schon bemerkt, gerade für diesen Abschnitt seines Werkes in Paris ein reiches, authentisches Material benützen konnte[1]).

---

1) Karl Mendelssohn hat (in Sybel's historischer Zeitschrift XXIII. 40 ff.) zuerst eingehende Nachrichten über die Selzer Conferenzen gegeben: „Er konnte jedoch nicht die vollständigen Originale, sondern nur die lückenhaften, schwer zu entziffernden Concepte

Der erste Band der „diplomatischen Verhandlungen" hat seiner Zeit wegen der sich oft diametral entgegenstehenden Ansichten und Resultate von Sybel und Hüffer eine heftige und manchmal recht unerquickliche Fehde zwischen diesen beiden Gelehrten hervorgerufen; im vorliegenden zweiten Bande findet sich keine Polemik mehr; auch die Kritik tritt hier mehr in den Hintergrund. Hüffer hat sich im Vorwort hierüber ausgesprochen wie folgt:

„In dem früheren Bande nahmen kritische Erörterungen eine umfangreiche, vielleicht zu umfangreiche Stelle ein. Damals, als ich die erste größere Arbeit über die Revolutionszeit veröffentlichte, hielt ich es für eine Pflicht, neue Ansichten, wenn sie bedeutenden anerkannten Werken entgegentraten, ausführlich zu begründen. Die Gegensätze waren zudem von solcher Tragweite, so sehr in allen Einzelheiten ausgeprägt, daß sie nicht ohne eingehende Untersuchung sich in's Klare stellen ließen. Ich darf wohl sagen: ich glaube mit einiger Befriedigung wahrzunehmen, daß die vor zehn Jahren von mir ausgesprochenen Ansichten in den neu eröffneten archivalischen Quellen Bestätigung und selbst bei denen, die sie früher bestritten, wenigstens zum Theil und mehr oder weniger Anerkennung gefunden haben. In dem vorliegenden Bande konnte jede Polemik vermieden werden. Denn einmal fallen über diese späteren Jahre der Revolutionszeit die Gegensätze zum großen Theil mit früher schon erörterten zusammen. Andererseits sind sie mehr auf einzelne Thatsachen als auf die Grundauffassung bezüglich, also leichter und bestimmter zu entscheiden, so daß man auf mehr gesichertem Boden weniger das Bedürfniß empfindet, sich mit fremden Meinungen auseinander zu setzen."

---

von Cobenzl's und Hoppe's (Cobenzl's Sekretär) Hand benutzen. Deßhalb haben sich in seine Darstellung Irrthümer eingeschlichen, von denen Sybel (Geschichte der Revolutionszeit V. 134 ff.) einzelne berichtigt, andere aufgenommen hat."



XXXV.

Etwas mehr Licht über die Pläne der belgischen Loge in der Unterrichtsfrage.

Brüssel im Februar 1879.

Der „Courrier de Bruxelles“ veröffentlichte in der letzten Zeit geheime Aktenstücke aus der belgischen Freimaurerloge, welche in beiden Lagern großes Aufsehen machen. Dieselben verbreiten über den von nun an unläugbaren Zweck, den der Liberalismus durch die Abrogation der wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes von 1842 erreichen will, das richtige Licht. Von einem jetzigen Minister ist das Licht angezündet worden; indem der Liberalismus aus dem öffentlichen Unterrichte und der Volkserziehung Gott, seine Gebote, das Evangelium und die Gottheit Jesu Christi, die Grundlagen der christlichen Moral und die Religion des Volkes wegstreift, verfolgt er den Einen Zweck, nämlich: „den Cadaver des Katholicismus in das Grab zu senken.“

Die belgische Freimaurerei ist der Staatsrath, welchem die Aufgabe obliegt, die Gesetze, welche der officielle Liberalismus votiren und anwenden muß, auszuarbeiten und nach reifer Ueberlegung und von langer Hand vorzubereiten. Im Schooße der Logen ist die Bewegung zur Revision und Abrogation des Gesetzes von 1842, welches Leopold I. „mit Wohlgefallen“ unterzeichnete, entstanden, betrieben und generalisirt worden, bis man schließlich zu der Katastrophe kam, deren Zeugen wir augenblicklich sind, und deren Opfer zu werden das Land bestimmt ist.

Diese Bewegung entstand zugleich mit dem Erlasse des

Schulgesetzes von 1842; sie accentuirte sich 1864. Damals hielt ein berühmter Freimaurer, welcher augenblicklich einer der ersten Räthe der Krone ist, in Antwerpen die Rede, welche uns jetzt beschäftigen soll. Wir citiren zunächst den Wortlaut des geheimen Dokuments, welches jetzt aus den Archiven der Loge authentisch bekannt geworden ist. Am 26. Dez. 1864 fand die betreffende Sitzung statt. Vanhumbeeck brachte als Deputirter der Brüsseler Loge zu „den Freunden der Union und des Fortschrittes" folgenden Toast aus:

„Als wir vor einigen Stunden in euern Tempel eintraten, da spracht ihr uns euren Dank aus, weil wir euch durch unser Erscheinen gestärkt hätten, obwohl wir doch gekommen waren, Stärkung bei euch zu suchen. Ich kann jetzt sagen, daß wir in diesem bewunderungswerthen Tempel die Ermuthigungen gefunden haben, deren wir bedurften. Alle Brüder, welche gesprochen haben, ragen durch die Höhe ihrer Gedanken sowohl wie durch die glückliche Form, mit welcher sie dieselben kundgethan haben, hervor. Während des ganzen Verlaufs dieser Arbeiten dachte ich an das Wort eines großen Dichters, welches ihm in den Tagen der Verzweiflung entschlüpfte, als das Exil ihn zu einem berühmten Pamphletenschreiber machte. ‚Man hat der Revolution vorgeworfen, so sagte er, sie habe einen Abgrund gegraben. Das ist nicht richtig; die Revolution hat keinen Abgrund gegraben; eine Grube hat sie gegraben, sie hat dieselbe gegraben, um den Cadaver der Vergangenheit in dieselbe hinabzustürzen.‘ Was von der Revolution wahr ist, ist auch wahr von der Freimaurerei; denn die Revolution ist nur ihre profane Form gewesen. Ja, ein Cadaver existirt auf der Welt; er versperrt den Weg des Fortschrittes; dieser Cadaver der Vergangenheit ist, um ihn frei ohne Umschweife mit seinem Namen zu nennen, der Katholicismus. Ja der Katholicismus ist ein Cadaver; nicht in gewissen Geboten einer erhabenen Moral, deren Grundsätze er mit den übrigen christlichen Sekten gemein hat, und die mit denen der universellen Moral zusammenfallen, sondern in den drückenden Dogmen, welche überall die freie Forschung paralysiren und dem Bürger das Denken nur durch das Medium des Priesters gestatten. Er ist Cadaver auch durch

die Organisation, welche ihm geschickte Päpste zu dem Zwecke der universellen Herrschaft in schlauer Weise gegeben haben. Diesem Cadaver, meine Brüder, haben wir heute in's Angesicht geschaut. Und wenn wir ihn noch nicht in's Grab geworfen haben, so haben wir ihn doch wenigstens aufgehoben und ihn dem Grabe um einige Schritte näher gebracht. Das ist ein großes Resultat; wir verdanken es unseren Brüdern von Antwerpen; wir danken ihnen dafür herzlich nach Freimaurerart."

Vanhumbeeck war auch mit der That nicht unentschieden. Seit 1864 hat er „frei ohne Umschweife" dem Cadaver in's Gesicht geschaut, seit dieser Zeit arbeitete er mit aller Energie daran, ihn dem Grabe näher zu bringen. Der Gesetzentwurf über die Schule vom 21. Januar 1879 ist nur eine weitere Anstrengung desselben Unterrichtsministers, um zu dem großen Resultate zu gelangen. Er will der Todtengräber des Katholicismus seyn; und die belgischen Katholiken leben unter der despotischen Herrschaft einer geheimen Macht, einer verborgenen Gewalt, welche unter der Erde und bei Nacht manövrirt und der die Minister ihre Stellung verdanken, der sie aber auch blindlings zu folgen haben.

Vanhumbeeck sprach in der Einleitung davon, wie die Redner der Loge durch „die Höhe der Gedanken" hervorragten; worin bestand nun diese Höhe der Gedanken? Sie hatte zum Hauptobjekte die Frage des Elementar-, des obligatorischen Laienunterrichtes, die Abrogation des Gesetzes von 1842 und die moderne Erziehung der Frauen. Der officielle Bericht sagt über die Rede des Bruders Arnould: „Der Orient von Antwerpen hat mir den Auftrag gegeben, die Unterrichtsfrage zu behandeln, welche in dreifacher Hinsicht von größtem Interesse ist. Ich muß die Legitimität des obligatorischen Unterrichts, die Gefahr der legalen Intervention des Priesters in der Schule nach dem Gesetze von 1842 und der Convention von Antwerpen, zuletzt die Nothwendigkeit einer Reform im Unterrichte der Frauen zeigen." Was dachte nun der „Bruder" und Freund Vanhumbeeck's

vom Gesetze des Jahres 1842 und von der moralischen und religiösen Autorität des Geistlichen?

„Die Moralgesetze, sagt er, stehen ganz unter der Gewissensfreiheit. Es gibt nur zwei Lehrmeister der Moral: für das Kind die Familie, für den Erwachsenen das Leben. Darum sprechen wir, wenn wir von der Gesellschaft den obligatorischen Unterricht verlangen, ihr das Recht ab, die moralische Erziehung zu leiten und unter diesem Titel den Priester in der Schule als Autorität und Wächter zuzulassen. Wir verwerfen mit diesem Satze in demselben Verbote das Gesetz von 1842 und die Convention von Antwerpen (welche den Religionsunterricht in der Schule regelt) und schneiden damit in der Wurzel den Einwand des Klerus ab, die Moral gehöre zum Rechte des Kindes bei seiner ganzen Entwicklung und der Geistliche sei allein der officielle und vollkommene Lehrer einer anerkannten und praktischen Lehre. Aber selbst, wenn man zugibt, das Kind habe ein Recht auf moralische Erziehung, dann hätten wir noch im Namen der Gewissensfreiheit und der wirklichen Jugend die Pflicht, dem Priester diesen Unterricht zu entziehen. Denn wir, die wir in der Unparteilichkeit unseres Gewissens urtheilen, sind der Meinung, daß die Moral des Priesters ohne andere Direktion, ohne andern Zweck und ohne andere Sanktion, als eine Religion ohne sichere Grundlage, die größte Immoralität sei, weil sie das Gewissen von seiner humanen Bestimmung losreißt, um ihm chimärische Stützen zu geben, und weil sie, wenn sie einmal zusammenstürzt, das Gewissen in diesen Sturz mit sich reißen würde."

Doch gehen wir zu einem andern Redner über. Der „Bruder" Jacobs resumirte die „Arbeiten"; dabei sagte er u. A.: „Haben wir Unrecht, die Omnipotenz des Unterrichtes dem Priester streitig zu machen? Sehen wir zu, was sie aus demselben gemacht haben, als er ganz allein von ihnen abhing. Erinnert euch an 1828 und die Einrichtung des philosophischen Collegs Seitens des alten Regiments des Königreichs der Niederlande, und ihr werdet eine exacte Idee von der Macht bekommen, welche schon damals in den

Händen . . der Jesuiten war! Sie konnten das Regiment nicht allein stürzen; darum vereinigten sie ihre Klagen mit andern und so stürzten sie die holländische Regierung.“ Diese Stelle muß man sich gut merken. Sie zeigt den Weg der oranischen Reaktion an, auf welchem die belgische Freimaurerei immer gewandelt ist; sie zeigt, welch großer Haß sie gegen die Freiheiten der Katholiken beseelt.

Der Bruder Marquet von Lüttich ließ sich also vernehmen: „Ein gemeinsamer Gedanke, ein fruchtbarer Gedanke hat sich heute gezeigt, wir sind davon gerührt; dieser Gedanke ist der der Aktion. Die Freimaurerei muß aus ihren Tempeln herausgehen, im Innern berathen, nach Außen handeln. Das ist die Aufgabe, welche ihr heute angewiesen wurde. Wir bedürfen einer starken Repräsentation. Darauf müssen wir hinarbeiten. Wenn wir in der Kammer ein wohlorganisirtes Bataillon haben, dann werden wir einmüthig zusammengehen, grade aus, ohne Zaudern, ohne Compromiß. Dann wird man erstaunen, was die Loge ist, man wird den Freimuth ihrer Pläne, die Wucht ihrer Schläge erkennen. Das ist, meine Brüder, das Glück, welches ich euch für das Wohl eurer Nebenmenschen wünsche.“

Jottrand sprach sodann im Namen der Visitatoren aller Landeslogen:

„Zwei Fundamental-Fragen, welche den Vorrang vor allen andern haben, sind heute verhandelt worden. Die eine ist die Frage des Unterrichtes, die andere die des Fortschrittes durch die Freiheit. Ich habe beredte Worte zu Gunsten des obligatorischen Unterrichtes vernommen. Ich bin ein Anhänger desselben; wenn ich Anhänger desselben bin, so bin ich es jedoch nur unter der Bedingung, daß vorher das Gesetz von 1842 über den Elementarunterricht verschwinde. Wir wollen vom obligatorischen Unterrichte unter der Herrschaft dieses Gesetzes nichts wissen. Dieses Gesetz muß aber ersetzt werden, niederreißen allein genügt nicht. Können wir auch nur einen Augenblick diese schreckliche Conkurrenz des kirchlichen Unterrichtes auszuhalten gedenken, wenn wir nicht die Laiengewalt mit einem

großen Unterrichtsbudget versehen, mit genügenden Geldmitteln ausstatten, um den Kampf auszuhalten? Vor der Reform des Gesetzes von 1842, vor der gesetzlichen Regelung des obligatorischen Unterrichtes brauchen wir ein mächtiges Budget des öffentlichen Unterrichts und besonders des Elementarunterrichts. Wir müssen unsere Abgeordneten zwingen, wenigstens mit einer gleichen Summe den Elementar-Laienunterricht zu dotiren, wie sie das Cultusbudget aufweist. An dem Tage, an welchem sie diese Pflicht begriffen, an welchem sie dieselbe erfüllt haben werden, können wir vorwärts schreiten, können wir die Demolirung des Gesetzes von 1842 dekretiren und den obligatorischen Unterricht einführen. Mögen darum die Repräsentanten des Liberalismus niemals das Princip vergessen, welches uns leitet. Wenn eine fruchtbare Idee sie beseelt, dann haben sie im Parlamente zu befehlen, nicht zu gehorchen. Daran mögen sie sich erinnern und wissen, daß man für die Sache des Fortschrittes den mots d'ordre Trotz bieten muß, welche oft von einer Stelle kommen, welche mit einem gebieterischen und undiskutirbaren Charakter aufzutreten pflegt."

Dieser letzte Passus ist an die Adresse Frère's gerichtet, welcher im Jahre 1864 noch nicht den Moment für gekommen hielt, „aus dem Tempel herauszutreten", „nach Außen zu handeln" und den Fuß auf „den Cadaver des Katholicismus" zu setzen. Heute ist der Moment gekommen; die Freimaurerei ist aus den Tempel herausgetreten, sie handelt nach Außen. Aus der Rede Jottrand's geht hervor, daß die Schaffung eines großen Elementarunterrichts-Budget der erste Schritt auf dem Logenwege ist. Die katholischen Abgeordneten, welche für die Dotation des Unterrichtsministeriums gestimmt haben, handelten aus Unwissenheit, betrieben aber dabei die Geschäfte der „Todtengräber des Katholicismus". Jetzt werden sie wohl ihre Schuldigkeit thun.

Schließen wir diese Enthüllung mit der Toast-Antwort Vanhumbeeck's am Schlusse der Sitzung. „Erstes Feuer: auf den Volksunterricht! Möge er sich überall verbreiten; die Unwissenheit (die Religion) möge auf immer von der ein-

fachsten Hütte verbannt seyn. Wie groß auch immer die Opfer seyn mögen, welche Belgien sich auflegen muß, um zu diesem Ziele zu gelangen, möge es davor nicht zurückschrecken. Zweites Feuer: auf das heilsame und fruchtbare Princip der Trennung des Staates von allen Kirchen. Möge dieses Princip in allen seinen Consequenzen angewendet werden; möge es insbesondere bald auf dem Unterrichtsgebiete zur Anwendung kommen. Möchten wir das System der absoluten, radikalen Säkularisation des öffentlichen Unterrichtes in seiner ganzen Fülle die Oberhand gewinnen sehen. Drittes vollkommenes Feuer: auf die Zukunft! Auf diese Zukunft, welche unser Aller Hoffnung ist, und in welcher wir die am heutigen Tage ausgesprochenen Wünsche erfüllt zu sehen sicher rechnen. Indem wir auf diese Zukunft trinken, welche die gemeinsame Hoffnung der Freimaurer ist, trinken wir auch auf den Fortschritt, welcher für sie der gemeinsame Glaube ist."

Führen wir noch ein weiteres geheimes Aktenstück an. Am 20. Juni 1872 hielt der nationale Großmeister des großen Orients von Belgien, Couvreur, in der Installations-Sitzung eine Rede, welche bei der bevorstehenden Beerdigung des „Leichnams des Katholicismus" durch Vanhumbeeck ihre große Bedeutung hat. Er sagte u. A.: „Mehr als ein Staat von denen, welche an der Spitze der Civilisation wandeln, verweigert dem Klerus die Freiheit, welche Belgien ihm im Jahre 1830 bewilligte. Es ist wahr, damals hatte er noch den Hauch der Ansichten de Lamennais' bewahrt. Heute steht er jedoch unter einer eisernen Disciplin, er ist ganz dem Papstthum und seiner Idolatrie überantwortet; sollen wir da noch ihm die Privilegien lassen, welche er sich in der Constitution und in den Gesetzen beigelegt hat — dürfen wir noch anstehen, sie ihm zu nehmen? Wenn wir das nicht wollen, dann könnten wir ruhig unsere Tempel schließen, die Freimaurerei hätte keine Existenzberechtigung mehr, und das Land würde für die schlimmsten Geschicke reif seyn."

Citiren wir noch eine Stelle dieser Rede, welche so reich an Enthüllungen ist. „Seitdem unsere Vorfahren (Defacqz-Verhaegen) den strengen Formalismus, in welchem die Freimaurerei unthätig dahinsiechte, gebrochen haben, seitdem sie proklamirten, in den freien Ländern darf nichts, was auf die Humanität Bezug hat, den Schülern des Hiram fremd bleiben, ist unsere Institution ganz besonders in der Lage, diese Formeln zu probiren und zu verbreiten, welche dazu bestimmt sind, auf die religiösen, moralischen und materiellen Bedürfnisse unserer Zeit einen versöhnenden Einfluß auszuüben. In dem ruhigen Asyle unserer Tempel, welche durch das Geheimniß der Berathungen gedeckt sind, können wir, das Herz voll von Liebe für die Humanität und beseelt von einem für alle Meinungen gleichen Geiste der Toleranz, da wir keine vorgefaßten Ideen für irgend eine haben und bereit sind sie alle der Sonde der freien Forschung zu überlassen, vorausgesetzt, daß sie loyal und aufrichtig sind, alle Controversen acceptiren, das Studium aller Probleme vollenden, selbst derjenigen welche am meisten die profane Welt aufregen und trennen."

Diese Erklärungen und Zugeständnisse der Häupter der belgischen Loge verbreiten über den Zweck der Zertrümmerer des Elementarschulgesetzes von 1842 das nöthige Licht. Am 21. Januar 1879 legte Vanhumbeeck „im Namen des Königs", aber auch im Namen und Auftrag der Loge das neue Unterrichtsgesetz vor; das alte wird nicht bloß revidirt, sondern ganz abrogirt. „Der Priester und die Religion aus der Schule heraus": in diesem Satze ist das ganze Machwerk kurz gekennzeichnet.

Ein Glück für Belgien ist es unter diesen Umständen, daß die Unterrichtsfreiheit in der Constitution verbrieft ist. 1868 schrieb der berühmte Staatsmann Dechamps: „Wenn es je dazu kommen sollte, daß die Religion und der Geistliche aus der Schule verbannt würden, dann muß neben jedem Pfarrhaus eine katholische Privatschule errichtet wer-

den." Nach diesem Worte wird sich das katholische Volk Belgiens richten. Ein harter, langwieriger Kampf wurde ihm von der Loge aufgezwungen: in diesem Streite um's Daseyn wird es voll und ganz seine Pflicht thun. Nicht die belgische Freimaurerei wird schließlich den Sieg erringen, sondern die katholische Kirche.

XXXVI.

Zeitläufe.

I Rückblick auf den bayerischen Landtag.

Den 8. März 1879.

Nicht als wenn über die Sache augenblicklich viel zu sagen wäre, thun wir desselben hier Erwähnung, sondern weil in einem Theil der Presse, die als „befreundet" gelten sollte, noch immer viel Staub darüber aufgewirbelt wird. Der Staub blendet aber die Augen und hindert den freien Blick.

Wenn Bayern noch ein wirklich selbstständiger Staat wäre und die Regierung des Landes nicht vor Allem unter dem Gesichtswinkel des Berliner Einflusses betrachtet werden müßte, dann würde seine neueste Geschichte allerdings die Zahl der merkwürdigen Beispiele vermehren, welche zeigen, daß die conservativen Parteien alten Styls überall vor ehernen Mauern stehen und ihre Waffen vergeblich gegen undurchdringliche Hindernisse versuchen. Ob die Staatsform an sich monarchisch oder republikanisch sei, das macht keinen Unterschied in dieser Erscheinung; aber interessant ist es, zu bemerken, daß dieselbe eine Eigenthümlichkeit der sogenannten

„katholischen Länder", d. h. derjenigen Länder oder bedeutenderen Landestheile ist, deren Bevölkerung der katholischen Kirche angehört.

In solchen Ländern vermag der Druck des modernen Staats sich nicht festzusetzen, ohne daß er früher oder später den Widerstand der Massen, insbesondere des Landvolks, kurzgesagt aller ehrwürdigen altväterlichen Gefühle gegen sich erweckt, und bei den Wahlen findet dieser Widerstand seinen mehr oder minder mächtigen Ausdruck. So ist es innerhalb der letzten zehn Jahre in Frankreich, freilich erst nach dem zermalmenden Kriegsunglück der Nation, in Belgien und in Bayern ergangen, und so wird es aller Wahrscheinlichkeit nach bei den nächsten Neuwahlen in Oesterreich und vielleicht sogar in Italien ergehen.

Was haben nun die Wahlsiege der neuerungsfeindlichen Massen des Volks in Frankreich, in Belgien und in Bayern über die Parteien des modernen Staats erzielt? In Frankreich ist der Widerstand rasch wieder erlahmt und von angeblichen „Conservateurs" in die Irre geführt worden; heute steht das Land auf der abschüssigen Bahn zum Regiment des Radikalismus. In Belgien hat der Wahlsieg in correkt constitutioneller Weise ein katholisches Ministerium an das Ruder gebracht; dasselbe hat sich gegen den Andrang der liberalen Parteien und die Ungunst der höchsten Kreise, insbesondere der königlichen Umgebung, durch kluge Mäßigung acht Jahre lang durchgewunden und in fruchtloser Reibung abgenutzt; der Widerstand in den Massen ging mitlerweile vielfach in kühle Gleichgültigkeit über, und jetzt herrscht in Belgien ein Kabinet, dessen Abhängigkeit von den Freimaurer-Logen ein öffentliches Geheimniß ist. Und nun in Bayern?

Der Vergleich hinkt, wie sich hier bereits gezeigt. Denn nach dem Eintritt Bayerns in das Reich und während der ersten Hitze der preußischen Erfolge wäre es kaum im Bereich der politischen Möglichkeiten gelegen gewesen, daß ein der damaligen Mehrheit in beiden Kammern des Landtags homo-

genes Kabinet die Geschäfte übernommen hätte. Wäre aber das Land unter einem solchen Kabinet von der schweren Krisis des Jahres 1870 betroffen worden, so stünden wir heute vielleicht nicht da, wo wir jetzt stehen; aber es übersteigt das menschliche Ermessen zu berechnen, wie die Dinge sich dann gestaltet haben würden. Man kann ja der Meinung seyn, daß viel Unglück für uns und Andere hätte vermieden werden können; aber das wird dereinst die räsonnirende Geschichtschreibung mit sich ausmachen; die Politik hat mit gegebenen Faktoren zu rechnen.

In der Mitte der zehn Schicksals-Jahre hat sich der Wille des bayerischen Volkes zum dritten Male in der gleichen Richtung kundgegeben, wenn er es auch, unter dem schweren Druck der Umstände, nur zu einer Mehrheit von zwei Stimmen zu bringen vermochte. Inzwischen hat sich aber das Verhältniß der zwei Kammern des Landtags geradezu umgekehrt, und ist durch die neuesten Ernennungen von lebenslänglichen Mitgliedern zur ersten Kammer dieselbe der liberalen Richtung gesichert. Mehr bedarf es nicht, um jeden ruhigen Beobachter zu überzeugen, daß ein Ministerium, welches entgegengesetzte Wege einzuschlagen berufen wäre, in Bayern noch schlimmer gestellt seyn würde, als das katholische Kabinet in Belgien gestellt war. Denn in Belgien liegt es in der Macht des wählenden Volkes dafür zu sorgen, daß wenigstens zwei Faktoren der Gesetzgebung Eine und dieselbe Farbe tragen, während die erste Kammer in Bayern nicht auflösbar ist.

Ein zweiter weitreichender Unterschied ergibt sich aus der Stellung selber, welche die Vertretungen in den beiden Ländern einnehmen. In Belgien nimmt die Vertretung Theil an der gesammten Regierung eines selbstständigen Staats, und sie kann verlangen und bewirken, daß der Staat nach ihrem System regiert werde. In Bayern sind die wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens der Competenz des Landtags entzogen und der ausschließlichen Befugniß der

Reichsregierung anheimgefallen. Es fehlen die großen Gesichtspunkte mit ihrer erhebenden und kittenden Kraft; und der Rest ist nicht selten dem Kirchthurm-Interesse überliefert.

Eigentlich kann auch von einem Regierungs-„System“ in Bayern nur in sehr beschränktem Sinne die Rede seyn. Außer den Budget-Fragen sind es hauptsächlich nur die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, in welchen dem Lande bis jetzt noch die freie Verfügung zusteht, und daß auch in diesen Fragen der indirekte Einfluß der jedesmaligen Berliner Tendenzen keineswegs ausgeschlossen ist, liegt in der Natur des vor acht Jahren geschaffenen Verhältnisses.

Will man der Wahrheit die Ehre geben, so muß man gestehen: die Regierung in Bayern habe im Grunde gar kein System, sondern sie bewege sich in einem beständigen Laviren. Das ist aber selbstverständlich für eine Oppositions-Partei in der Volksvertretung von vornherein ein sehr erschwerender Umstand. Eine solche Opposition tritt von Hause aus mit dem Anspruch auf, einen Systemwechsel herbeizuführen, und sie muß nothwendig in ihrem Nerv erlahmen, wenn sie findet, daß ja eigentlich gar kein System vorhanden ist, ja nichteinmal eine Basis, auf welcher ein System placirt werden könnte. Um ohne Bild zu sprechen: die Minister thun nichts, worüber man sie ernstlich anfassen könnte. Man kann ihnen etwa vorwerfen, daß sie dieß und das unterlassen, daß sie z. B. keinen Ernst zeigen, das abgenutzte Landtags-Wahlgesetz von 1848 unter annehmbaren Bedingungen zu reformiren. Aber sie thun der Opposition nicht den Gefallen, zu deren Erfrischung sich auf einer That in flagranti ertappen zu lassen.

Neuestens gilt dieß, wenn man lautgewordenen Stimmen glauben soll, selbst in Bezug auf die Kirchen- und Schulangelegenheiten. Zur Zeit als die Opposition die Mehrheit in der zweiten Kammer erlangte, da machte sich ein demonstrativ kirchenfeindlicher Geist, wenn nicht in der Regierung, so doch um die Regierung, breit. Die schisma-

tischen Bestrebungen zur Zeit des Concils, und noch lange nachher, setzten ihr volles Vertrauen in das bayerische Cultusministerium, und es ist durch Wort und That Manches geleistet worden, um ihm dieses Vertrauen zu verdienen. Der „Culturkampf“ in Preußen hat diesen Eifer warm gehalten, und als der Tod eine Reihe der hervorragendsten bayerischen Bischöfe hinwegnahm, da gab man sich bei dem ersten Falle sogar der Hoffnung hin, aus der Mitte des höheren katholischen Klerus einen Bischofs-Candidaten auf den von Herrn Reinkens geleisteten Eid zu gewinnen.

Es ist nicht abzusehen, wohin es bei uns gekommen wäre, wenn die Ereignisse und die Verhältnisse dem guten Willen entgegen gekommen wären. Das thaten sie aber nicht, sondern die Dinge wendeten sich vielmehr zu Ungunsten des „Culturkampfs“, und diese Wendung ist der heldenmüthigen Treue und Standhaftigkeit der Katholiken in den preußischen Gebieten zu danken, den Laien sowohl als den Geistlichen. Die veränderte Temperatur hat nun auch in Bayern erkältend gewirkt. Seitdem will man bei uns nur mehr einen „stillen Culturkampf“ bemerken, und während auf Seiten der bisherigen Opposition die Einen der Meinung sind, daß dieser lautlose Kampf gefährlicher und seiner corrumpirenden Wirkungen wegen bedauerlicher sei als der offene Krieg, fangen Andere an, die Schuld geradezu der Opposition selbst zur Last zu legen. Schieße man, sagen sie, nicht hin, so würde auch nicht her geschossen werden; und man solle es lieber unterlassen, in den Wald hinein zu schreien. Jedenfalls ist so viel richtig, daß die Thaten des stillen Culturkampfs für eine Partei in der Volksvertretung rechtlich nicht faßbar sind, denn man findet derlei Thaten stets gedeckt durch den Schild eines verfassungsmäßigen Rechts der Regierung.

Die angeführten Umstände wirken zusammen, und so entsteht eine Art Nahrungsmangel für die Opposition, welcher bei ihr die allmählige Entkräftung zur natürlichen Folge hat. Allerdings äußert sich die Entbehrung nicht überall in gleichem

Grade; der Eine erträgt sie gemäß seiner natürlichen Anlage und Constitution leichter als der Andere. Darunter muß aber nothwendig wieder die Einmüthigkeit und der innere Zusammenhang in der oppositionellen Partei leiden. Es sind dieß Erscheinungen, die nichteinmal Einer Partei allein eigenthümlich sind; bei allen bewirkt vielmehr die längere Zeit hindurch dauernde Reibung eine Abnützung der Kräfte. Man kann ebendeshalb der Meinung seyn, daß bei der Umwandlung der ehemaligen ständischen Verfassung in Bayern die sechsjährigen Wahlperioden zu hoch gegriffen worden seien.

Es gibt nun freilich auch eine Art Opposition, die wie der Dachs von ihrem eigenen Fette zehrt. Sie zieht einher unter dem Feldgeschrei: „diesem Ministerium keinen Nickel", und: „diesem Ministerium kein Gesetz". Erfahrungsgemäß ist selbst diese Art Opposition gegen menschliche Schwächen nicht gefeit. Wenn es sich um einen fakultativen Beitrag für den eigenen Kirchthurm handelt, oder gar um eine von dem Wahlbezirk angestrebte Eisenbahn, so wird sie ohne Bedenken das Gesetz und die nöthigen Credite bewilligen. Man hat sogar schon die Erfahrung gemacht, daß hitzige Vertreter dieser Art von Opposition nachgerade sich zu besonderer Zahmheit bekehrt haben. Einzelne können immerhin den Weg der Opposition um jeden Preis consequent verfolgen; aber im Großen und Ganzen läßt er sich mit den Grundsätzen der bayerischen Verfassung nicht vereinbaren.

Außerhalb der Kammer und in der Presse läßt sich allerdings sehr leicht systematische Opposition treiben; sie ist sogar bequem und bietet demjenigen, der davon rücksichtslos Gebrauch machen will, namhafte Vortheile. In dieser Richtung hat sich gerade in Bayern eine Bearbeitung der öffentlichen Meinung und eine Journalistik herausgebildet, wie sie kaum je da war. Sonst hat man gewußt, was unter einer Oppositions-Presse zu verstehen sei. Die unsrige aber richtet ihre Angriffe nicht so fast gegen die Regierung, sondern gegen diejenigen, welche nicht eine systematische Opposition, die sie

selbst nicht wagt, gegen die Regierung machen wollen. Das ist ein außerordentlich lukrativer Standpunkt. Zum Ergötzen eines skandalsüchtigen Publikums die Regierenden anzugreifen, wäre nicht ohne bedenkliche Folgen; der Polizei und dem Staatsanwalt ist nicht zu trauen. Dagegen kann man die Mitglieder der Volksvertretung, einzeln oder in Partien, um so lustiger und ungestraft mit Koth überschütten. Der Opposition gegen die Regierenden thut man für blöde Augen Genüge, indem man sie ungesehen in den weiten Sack der Freimaurerei steckt und besagten Sack weidlich durchklopft. Damit aber der Spaß den Herren nicht zu dick wird, benützt man den nächsten besten Anlaß, um ihnen ein öffentliches Lob zu ertheilen und vor ihnen „Hut ab" zu machen, wofür dann sofort wieder diejenigen büßen müssen, welche nicht systematische Opposition machen und Tag und Nacht auf den „Sturz" eben dieser belobhudelten Minister sinnen wollen.

Es liegt nicht in unserer Absicht, dieses Treiben und die alle Grundsätze der christlichen Moral verläugnende Sprache, deren sich diese Presse bedient, näher zu charakterisiren. Man könnte die Erscheinung einfach der allgemeinen Verwilderung der Sitten hinzurechnen. Aber daß sich ein solches Auftreten als „katholisch" und allein „correkt katholisch" geltend machen kann, das ist die Monstruosität. Es kommt auch in anderen Ländern vor, daß in den conservativen Oppositions-Parteien die Geduld ausgeht und Schattirungen wie die sogenannten Gemäßigten und Extremen sich einander gegenüber stellen. Auch das liegt nahe, daß man sich eine consequent katholische Politik vorstellen kann, wenn die Mittel liberaler Verfassungen ihren Dienst versagen. So ist es neuerlich in Belgien geschehen, in Frankreich ist das Phänomen schon alt und eine ähnliche Entwicklung ist auch in Irland eingetreten. Aber so weit wie bei uns ist es doch nirgends gekommen, daß die blinde Leidenschaft lieber den Erbfeinden die Hand gereicht, und die persönliche Verbitterung jedes Zusammengehen und jede Wiedervereinigung unmöglich gemacht hätte.

Die Verhältnisse in Bayern sind nach allen Seiten hin so exceptioneller Natur, daß es selbst für Nächstbetheiligte schwer ist, sich darüber zu äußern, und vollends unmöglich Alles zu sagen. Das sollte jeder loyal Denkende in und außer Lands erwägen, ehe er sich über die „Patrioten“ zu Gericht setzt. Man sollte weniger fragen, was sie leisten, als was sie leiden. Die Erfolge hängen nicht von ihnen allein ab; aber was von ihnen abhängt, das haben sie nicht versäumt: sie haben geduldig ausgeharrt unter den widrigsten Umständen, ohne jede sichere Aussicht auf Besserung der Lage. In dieser Beziehung ist eine jede Minorität glücklicher gestellt, als eine solche kleine Mehrheit. Denn jener muthet man von vornherein nicht zu, was sie nicht leisten kann, während diese verantworten soll, was über ihr Vermögen, ja selbst über ihre Competenz geht.

Eines aber hat sie seit bald zehn Jahren doch geleistet, und zwar durch ihr bloßes Daseyn. Es hat wirklich eine Zeit gegeben, wo für die katholische Kirche in Bayern Alles auf dem Spiele stand, und Niemand vermag zu sagen, wo wir jetzt stünden, wenn dazumal die viel geschmähte Mehrheit in der Volksvertretung nicht dagewesen wäre. In solchen Fragen hat sie auch bis jetzt nie versagt und würde sicherlich auch ferner nie versagen. Wenn jetzt Stimmen laut werden, daß es dieser Opposition nicht mehr bedürfe, weil der Friede durch die Geneigtheit der höchsten kirchlichen und staatlichen Autoritäten ohnehin gesichert sei, so sollte man erstens nicht vergessen, daß die Geneigtheit auf der Einen Seite doch nur dem erfahrenen Widerstand ihre Entstehung verdankt, und eben deshalb sollte man zweitens den Tag nicht vor dem Abend loben.

II. Social-politische Journalistik im westlichen und östlichen Deutschland.

Den 10. März 1879.

Kirchhofs-Stille ist durch das Reichsgesetz gegen die socialistischen Bestrebungen nun wirklich hergestellt. Auf dem öffentlichen Markt hört man nichts mehr von der Socialdemokratie, es müßte denn der Berliner „Reichsanzeiger" von Zeit zu Zeit vermelden, daß die hohe Polizei noch irgendein auswärtiges Blättchen der Partei oder eine vergessene Flugschrift derselben oder einen socialistischen Verein in einem obscuren Winkel entdeckt und hienach neue Verbote erlassen habe. Nach einem geräuschvollen Auftreten, welches bereits von einem Ende des Reichs bis zum andern widerhallte, erscheint die Partei plötzlich wie verschwunden, freilich nicht ohne die Ahnung zu hinterlassen, daß sie mit der gleichen Virtuosität auch auf leisen Socken zu gehen verstehe. Nur im Reichstag kann sich noch dann und wann ein Socialdemokrat hören lassen, vorausgesetzt daß er auf die socialdemokratische Sprache verzichten will; und auch das erscheint dem Reichskanzler — nicht ohne logischen Grund — schon als viel zu viel und als unleidlich.

Nicht weniger stille ist es aber auch von den positiven Maßregeln zur wirthschaftlichen Reform geworden, welche die Reichsregierung bei der Berathung des Socialisten-Gesetzes in Aussicht gestellt hat. Freilich ist damals auch nicht gesagt worden, was man denn eigentlich unter solchen positiven Reformen verstehe, deren Nothwendigkeit zur Ergänzung der polizeilichen Thätigkeit man bereitwillig zugestand. Bis jetzt gewinnt es fast den Anschein, als ob wenigstens der Reichskanzler darunter vor Allem seine neue Zoll- und Steuer-Politik verstanden habe. Wäre dem so, dann könnte sich die Partei allerdings in's Fäustchen lachen, und es würde sich vielleicht jene Scene aus dem preußischen Landtag wiederholen, wo der Führer der Socialdemokratie seinerzeit für die Aufhebung der Wucher-Gesetze stimmte aus — Bosheit.

Je mehr es nun scheint, daß man sich in weiten Kreisen aller Sorgen entschlagen habe, seitdem der böse Knecht von der Polizei besorgt und aufgehoben worden ist, desto weniger dürfen sich diejenigen einschläfern lassen, welche diesen Mitteln von Anfang an ihr Vertrauen nicht geschenkt haben. Es ist noch weit hin, bis über die positiven Maßregeln zur Beseitigung der socialen Gefahr überhaupt Klarheit geschaffen ist, so daß man sich getrauen dürfte aus der Theorie zur Praxis überzugehen, und bis dahin ist jede Erörterung über die Frage dankenswerth, was möglich sei und was nicht.

Vor wenig mehr als zehn Jahren waren es diese „Blätter", in welchen von Seite der katholischen Presse die sociale Frage mit Vorzug behandelt wurde. Jetzt ist uns das grandiose Thema vollständig über den Kopf und über den Raum gewachsen. Während es uns damals mitunter, und namentlich von den Freunden in Oesterreich, sogar übel genommen wurde, daß wir aus einer, wie man meinte, vorübergehenden Erscheinung so viel Wesens machten und einem Sturm im Wasserglas so große Bedeutung beilegten: ist jetzt die social-politische Literatur schon fast zahllos angewachsen, und sind auch in der katholischen Presse eigene Zeitschriften für die sociale Frage entstanden. In diesem Augenblick begrüßen wir, neben der würdigen Fortsetzung der Neusser „Christlich-socialen Blätter"[1]), ein in Oesterreich neu gegründetes Organ: „Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirthschaft"[2]).

Täuschen wir uns nicht, so behandelt das rheinische

1) Die Zeitschrift erscheint vierzehntägig in Heften zu zwei Bogen; gegründet von dem viel beklagten, früh verstorbenen Herrn Schings, wird sie nunmehr von einer sehr tüchtigen jüngeren Kraft, Herrn Bongartz in Rellinghausen, redigirt.

2) Verlag von Kirsch in Wien.

Blatt mehr die unmittelbar praktischen Seiten der Frage, während uns das österreichische Organ vorherrschend dem historisch-philosophischen Moment des Gegenstandes gewidmet scheint. Dasselbe macht sich auch in dem Vorwort an die Leser selber die Einwendung: „in Oesterreich gebe es noch keine sociale Frage“. Hienach beginnt gleich das erste Heft d. Js. aus Neuß mit einer Reihe von Artikeln über ein „Arbeitsamt und volkswirthschaftlichen Senat“, sodann über die „Zukunft der deutschen Landwirthschaft“ gegenüber den neuen Zoll- und Steuer-Projekten. Das erste Heft der österreichischen Monatschrift hingegen verräth sofort den großen Styl des nichtgenannten Herausgebers.

Derselbe ist kein anderer als Herr Dr. Rudolf Meyer aus Berlin. Es ist nicht wohl möglich, daß dieser Autor incognito schreibt. Wir haben seine Feder im Wiener „Vaterland“ sofort erkannt, ehe noch die Zeitungen meldeten, daß er zur katholischen Kirche zurückgekehrt, in die Redaktion des genannten Blattes eingetreten und daß er der Gründer der neuen volkswirthschaftlichen Zeitschrift sei. Hr. Dr. Meyer ist bekanntlich wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck zu einer schweren Gefängnißstrafe verurtheilt worden und dem Vollzug der Strafe aus dem Wege gegangen. Da er als langjähriger Freund und Gehülfe des bekannten Geheimraths Wagener seltene Gelegenheit hatte, namentlich mit dem Verlauf der socialen Velleitäten in den Regierungskreisen zu Berlin genau bekannt zu werden, so ist seine Zeitschrift um so mehr auch für uns im deutschen Reiche von Interesse. Wir wünschen ihm nur, daß er sich nicht in den Maschen des Socialisten-Gesetzes verfangen möge, was ihm nur allzu leicht begegnen könnte.

Ein Muster des höheren Standpunktes, von dem Hr. Dr. Meyer ausgeht, liegt bereits in seinem Artikel über „Bismarcks volkswirthschaftliche Pläne“ vor. Er betrachtet die neue Zoll- und Steuer-Politik unter dem Gesichtspunkt des

Größengesetzes der Capitalien, welches einfach darin besteht, daß im freien Verkehr das größere Capital das kleinere niederschlägt und es sich aneignet, weil es die Produkteinheit billiger herstellen kann, als das kleine Capital es vermag. Welches Parere ergibt sich nun hienach über die projektirte volkswirthschaftliche Reform für die Nation im Ganzen und für die einzelnen Classen?

„Fassen wir den Plan von seiner volkswirthschaftlichen Seite auf, so müssen wir ihn für das Produkt eines freilich sehr rücksichtslosen, aber zielbewußten nationalen Egoismus bezeichnen. Auch liegt seine schwache Seite nicht an und außerhalb der Grenze, sondern im Innern. Wissenschaftlich formulirt: Bismarck hebt das Größengesetz der Capitalien im internationalen Verkehr bezüglich Deutschlands auf und läßt es im Innern bestehen. Dieß ist der innere Widerspruch, an dem das System scheitern wird."

„Bismarck wird eine Verringerung des Imports solcher Industrie-Gegenstände, die in Deutschland ausreichend erzeugt werden können, damit des Geschäftsprofits von Belgien, Frankreich und England auf dem deutschen Markt und einen Aufschwung der deutschen Industrie erreichen, somit Vermehrung des deutschen Nationalreichthums auf Kosten eines Theils des industriellen Tributs, den Deutschland bisher an jene Industrie-Länder zahlte."

„Der Dilettantismus läßt den Volkswohlstand, den er mit Nationalreichthum verwechselt, durch solche Maßregeln wachsen. Das wird er nicht thun; sondern der Volkswohlstand, d. h. die möglichst gleichmäßige, viele Individual-Einkommen schaffende Einkommens-Vertheilung des Nationalreichthums, wird durch jene Maßregeln in keiner Weise gesichert, oder auch nur angebahnt, ja sogar eingeschränkt."

„Wir haben hier ein Beispiel, wie die Gesetzgebung mit Einem Schlage das Vermögen einer Classe erhöhen, das Einkommen einer andern vermindern kann. Da die Besitzvermehrung der besitzenden Classe wieder zu gute kommt, so erweitert sich

die Kluft zwischen reich und arm. Weil das Größengesetz der Capitalien im Innern nicht genirt wird, so wird das große Unternehmen weiter, wie bisher, die kleinen derselben Industrie ruiniren, die Proletarisirung des Mittelstandes also fortschreiten."

„Während man so den Nationalreichthum Deutschlands vermehrt, steigert man die socialen Classen-Gegensätze."

Herr Dr. Meyer hat hier, wie wir glauben, der neuen volkswirthschaftlichen Politik auf den Grund gesehen. Sie will das freilich nicht, was sie erreichen wird und was die in babylonischer Sprachverwirrung gegeneinander streitenden Interessen regelmäßig übersehen. Ein altes Verslein lautet: „Unser Herrgott schaut zum Fenster heraus und sagt: Ihr Narren, es wird doch nichts d'raus." Setzen wir an die Stelle des himmlischen Herrschers den irdischen Gott der Zeit, so ist die augenblickliche Lage kurz und gut gezeichnet. Herr Meyer weiß ganz genau, wo die sociale Frage an ihrem letzten Hacken hängt.

Hoffen wir, daß sein Organ von jenseits der Grenze aufmerksamer gehört wird, als es mit seiner Stimme in der Nähe der Fall war.

XXXVII.

Die ältesten lateinischen Bibelübersetzungen.

Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der heiligen Schrift, von L. Ziegler. München 1879, bei Riedel. 136 S. 4.

Italafragmente der Paulinischen Briefe nebst Bruchstücken einer Vorhieronymianischen Uebersetzung des ersten Johannesbriefes aus Pergamentblättern der ehemaligen Freisinger Stiftsbibliothek zum erstenmal veröffentlicht und kritisch beleuchtet von L. Ziegler. Marburg 1876. 149 S. 4.

Seit einer Reihe von Jahren ist über die Frage nach der oder nach den lateinischen Uebersetzungen der heiligen Schrift vor der des heil. Hieronymus eine eigene kleine Literatur herangewachsen, an deren Anbau sich Theologen und Philologen im Wetteifer betheiligt haben. Daß es wenigstens eine einzige lateinische Uebersetzung vor der des Hieronymus gegeben habe, war unbestritten. Bestritten war die Mehrheit oder Vielheit der Uebersetzungen neben der sogenannten vetus Itala des heil. Augustinus; im Streite lag die Heimath, der Ausgangspunkt dieser Uebersetzung, namentlich, ob sie aus Afrika oder Italien stamme, und die Zeit, in welcher diese alte und bekannteste Uebersetzung entstanden. Es wurde die Frage über die Sprache der vetus Itala und der etwaigen anderen Uebersetzungen behandelt. Den Einen schien sie der afrikanische Dialekt und (unter dem Vorantritt des Cardinals Wiseman) besonders der des Tertullian zu sein. Die andern glaubten in dem Lateinischen derselben die Vulgärsprache des Volks, oder wie man derber sich ausdrückte, das Bauernlatein jener Zeit, andere darin nur den engsten Anschluß an den griechischen Text der Septuaginta und des N. Testaments, also ein griechisches Latein zu finden.

Sehr eingehende Untersuchungen beschäftigten sich mit der Grammatik, der Formenlehre der Uebersetzung(en). Unter diesen ragt das Werk von Hermann Rönsch: „Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata. Unter Berücksichtigung der römischen Volkssprache durch Beispiele erklärt“ (2. Ausg. Marb. 1875) hervor. Andere wollten darin die Anfänge und zugleich die Grundlage der neu sich bildenden Kirchensprache finden, die sich bald sehr scharf von der sonstigen lateinischen Schriftsprache unterschied. Der neue Inhalt der christlichen Lehren, Gebräuche und Sitten schuf sich naturgemäß auch eine neue Sprache.

Damit stand und steht in Verbindung die Entdeckung und Veröffentlichung neuer Bruchstücke, neuer Theile der alten lateinischen Bibelübersetzungen. Schon vor 140 Jahren ist das berühmte Werk des Mauriner's P. Sabatier († 1742) als Frucht 20 jähriger Arbeit erschienen: Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae, sive vetus italica et caeterae quaecunque reperiri potuerunt op. P. Sabatier, 3 tom. 2. Paris 1739–51, welchem sich anschloß: Evangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae seu veter. italicae, ed. Jos. Bianchini, Rom, 1749, 2 t. 2; und ähnliche Arbeiten.

Von der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts an aber häuften sich besonders solche Ausgaben. Es erschienen neben den zahlreichen hieher gehörigen Schriften Const. Tischendorf's: Latinae vet. Testamenti versionis antehieronymianae fragm. e cod. Fuldensi eruta ed. Ernst Ranke, Marburg. 1856 und Par palimpsestorum Wirceburgensium. (saecul. V.) antiqu. veter. Testam. versionis latinae fragmenta e cod. rescripto eruit E. Ranke, Wien 1871. — Fragment. antehier. Evang. Lucae versionis lat. e membranis curiensibus ed. E. Ranke, Wien, 1874; dazu Ziegler's ächte Italafragmente der Paul. Briefe, Marb. 1876.

Seine zwei Schriften hat Ziegler dem Prof. Ernst Ranke, „dem verdienstvollen Förderer der Italaforschung“, gewidmet. Seine jüngste Schrift zerfällt in drei Haupttheile: I. Zeugnisse der Väter für eine Mehrzahl röm.-latein. Versionen, S. 4—18. II. Die Itala des Augustinus, S. 18–90. III. Die Bruch-

stücke vorhieronymianischer Texte als Beweis für eine Mehrheit von Uebersetzungen, S. 90—130. Zuerst zeigt er, daß Augustinus, bei dem die Worte: „vertere und interpretari“ mit einander abwechseln, bei letzterm Worte nie Erklärungen (der sogenannten Itala), sondern nur Uebersetzungen aus dem Griechischen verstehe. Dabei ist maßgebend die Erklärung der sehr bekannten Stelle Augustinus' (de doctrina christ. 2, 11): Qui scripturas ex Hebraea lingua in graecam verterunt, numerari possunt, latini autem interpretes nullo modo; ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex graecus et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari. Darnach sagt Isidor von Sevilla (Eccles. offic. 1, 12, 7), daß es bei den Lateinern unzählbare „interpretes“ gegeben habe. Bei Augustin bedeutet aber „interpretari“ überall „übersetzen“ und nirgends „überarbeiten“. Ist dieß der Fall, so gab es ungezählte Uebersetzer der heil. Schrift, nicht „Ueberarbeiter“ (der Itala). — Schon aus Tertullian kann man eine Mehrheit der Uebersetzungen erschließen, wenn er sagt (ctra. Marcion. 2, 9): „quidam de graeco interpretantes — „einige Uebersetzer aus dem Griechischen“. — Ambrosius redet von: „Latini antiqui“, „quidam Latini“, von „plurimi Latini“ (sermo 20 in psalm. 118) und serm. 15 zu demselben Psalm redet er von einer andern Uebersetzung („interpretatio“), er redet von „translatores, qui diverse interpretati sunt“ (ib. serm. 12); er spricht von einer „frequens translatio“ aus dem Hebräischen in das Griechische, aus dem Griechischen in das Lateinische (ps. 37, 49). Aehnliche Belege bietet Hilarius dar, wenn er u. a. sagt, daß „aliqui translatores nostri“ die kirchlichen Hymnen „carmina“ nennen, die meisten aber das Wort „Hymnen“ beibehalten. — Hieronymus aber klagt: Es gibt fast so viele Exemplare (der Versionen) als es Codices gibt. Keine Handschrift der lateinischen Texte gleicht der andern mehr. Die Uebersetzer haben Mangelhaftes geleistet, vermeintliche „Verbesserer“ derselben haben die Texte nur noch verschlimmert, nachlässige Abschreiber haben Zusätze oder Verdrehungen gemacht. Auch er versteht unter „interpretes“ nur Uebersetzer, stellt den „Septuaginta interpretes“ die „inter-

pretes latini de Graeco" entgegen. Daß bei der Klarheit solcher Aussprüche dennoch die Ansicht von einer einzigen Uebersetzung mit verschiedenen Bearbeitungen Geltung gewinnen konnte, ist auffallend. Vielleicht hat P. Sabatier's Ansicht darauf eingewirkt, daß die V. Itala die ursprünglich einzige oder wenigstens bis auf Gregor I. die am allgemeinsten und von den Vätern allein gebrauchte Uebersetzung gewesen sei.

Es hat also nicht eine, sondern viele lateinische Bibelübersetzungen vor der des heil. Hieronymus gegeben, von welchen Augustinus eine mit dem Namen Itala bezeichnet, die er in seinen spätern Schriften ausschließlich benützt. Sie ist nicht, zeigt Ziegler weiter, in Afrika entstanden, sondern dorthin u. a. von Augustin gebracht worden. Ueber sie schreibt Augustin die bekannten Worte: In ipsis autem interpretationibus Itala caeteris praeferatur; nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae (l. c. 2, 15). Das Wort „Italus", aus Italien stammend, kommt bei Augustinus wenigstens fünfmal vor: und es war kein Grund, die Lesart: „Italica" einzuführen oder vorzuschlagen.

Trotzdem hat man für den afrikanischen Ursprung dieser Itala (u. a. Eichhorn, Wiseman, Lachmann, Hagen, J. N. Ott, Tischendorf, Rönsch) Verschiedenes vorgebracht. Die Sprache derselben sei die der afrikanischen Schriftsteller; in Italien sei die Kenntniß des Griechischen so verbreitet gewesen, daß es einer Uebersetzung in's Lateinische dort nicht bedurft habe. Aber dieß ist eine leere durch nichts zu erhärtende Annahme. Man kann sich nicht auf die (damals noch) griechische Sprache der römischen Liturgie berufen, sonst müßte man, weil unsere Kirchensprache heute noch die lateinische ist, den Schluß ziehen, daß das Volk bei uns lateinisch verstehe oder rede. Niemand kann beweisen, daß das „Volk" in Rom und Italien griechisch verstanden oder gar gesprochen habe. Schon bei dem Hirten des Hermas (um 150 n. Ch.) kommt das Wort „statio", oder „dies stationis" (Gottesdienst in irgend einer römischen Kirche) vor. Das Wort kann nicht griechisch übersetzt werden, und der griechische Hermas sagt einfach: „στατίων." Das lateinische Element in der römischen Gemeinde, das lateinisch redende Volk

bildete dieses Wort. Im südlichen Italien nahm die Kenntniß und der Gebrauch des Lateinischen im Laufe der Jahrhunderte nicht zu, sondern ab. Die griechische Sprache wurde zurückgedrängt, die lateinische drang überall vor. Von den in Pompeji gefundenen Inschriften sagt Overbeck, daß die recht ansehnliche Menge derselben bei oskischen Inschriften beginne, ein paar Beispiele eines corrupten Griechisch aufzuweisen habe, und in lateinischer Sprache fast alle Interessen des Lebens berühre. Dieß war aber gerade die Gegend, gleichsam der Herd des alten Griechenland. Die Inschriften des Königreichs Neapel, die Mommsen herausgegeben, und die bis zu unserm 6. Jahrhundert reichen, sind fast nur lateinisch. Dasselbe muß man von den Inschriften in den römischen Katakomben sagen. Selbst in den Katakomben des vorzugsweise griechischen Neapolis gibt es nur einige wenige griechische Inschriften. Es ist eine Annahme ohne allen Beweis, daß das Volk in Italien einer Bibelübersetzung nicht bedurft habe. — Die sogen. „Afrikanismen" der vetus Itala sind längst widerlegt worden. Es ist gar nichts ausschließlich Afrikanisches an ihr.

Sodann, wäre die Itala in Afrika entstanden, woher dann der seltsame Name: „Itala"? Sollte sich denn Augustinus selbst getäuscht, und eine ursprünglich afrikanische Uebersetzung für eine italienische gehalten haben? Wiseman, Lachmann, Wordsworth, Tischendorf u. a. meinen, diese Uebersetzung heiße so, weil sie in Italien überarbeitet worden sei. Die an sich unwahrscheinliche Hypothese ist von Wiseman mit Beweisen gestützt worden, die eben nichts beweisen. — Rönsch erklärt den Namen „Itala" daraus, daß dieselbe nicht in der Schrift- und Gelehrtensprache abgefaßt war. Aber „Italus" kommt bei Augustinus nirgends in der Bedeutung von „Italischer Volkssprache" vor. J. N. Ott versteht unter „Itala" die officielle lateinische Uebersetzung der Bibel in Afrika im Gegensatze zum griechischen Original (der graeca veritas) und der griechischen Uebertragung. Die Gebildeten und Gelehrten nannten sie „latina interpretatio" (translatio), das Volk aber „Itala". Dann hätte aber Augustinus den Widersinn gesprochen oder er hätte verlangt: Unter den lateinischen Uebersetzungen möge die lateinische allen andern vor-

gezogen werden. Für den afrikanischen Ursprung der Itala ist vielmehr kein stichhaltiger Grund vorgebracht worden, es sind bloße Wortklaubereien und Silbenstechereien, mit denen man sich und die Leser abgequält hat, um eine unhaltbare Hypothese auf den Beinen zu erhalten. Das Wort „Itala“ kann nicht ohne Zwang von einem andern Lande als von Italien verstanden werden. Augustinus war für seine Person überzeugt, daß die von ihm allen andern vorgezogene Uebersetzung der hl. Schrift in Italien entstanden sei, und daß sie aus alter Zeit stamme. Unter „alt“ kann man das erste wie das dritte christliche Jahrhundert verstehen, über den Ort der Entstehung aber gibt er gar keine Andeutung, wahrscheinlich weil er darüber keine Kenntniß und keine Vermuthung hatte. Sabatier und Bianchini denken an die Zeiten der Apostel. Ziegler will nur beweisen und beweist es, daß Augustin keine afrikanische, sondern eine italienische Uebersetzung bevorzugt habe. Nach ihm ist ferner die „Itala“ keineswegs identisch mit der von Tertullian gebrauchten Uebersetzung („quae jam in vulgus exiit“), es ist vielmehr sicher, daß vor Augustinus mehr als eine lateinische Uebersetzung in Afrika vorhanden war. — Die von Augustin benützte „Itala“ zeigt eine fast durchgängige Uebereinstimmung mit der von Hieronymus revidirten „antiqua interpretatio“, oder der heutigen Vulgata.

Ziegler hat ferner bis zur Evidenz bewiesen, daß die Itala des Augustinus und die von ihm im J. 1876 edirten Freisinger Italafragmente identisch, resp. letztere Bruchstücke der alten „Itala“ sind. Diese Fragmente wurden um das J. 500 nach Chr. geschrieben und stammen aus dem uralten Kloster Weingarten, dessen Ursprung nach gewöhnlicher Angabe in das Jahr 800 fällt. — Der Verfasser gibt einen werthvollen Nachweis aller bis jetzt bekannt gewordenen Reste der vorhieronymianischen Uebersetzungen. Er hat auf der Münchener Bibliothek weitere Bruchstücke des Freisinger Textes, ferner einen neuen altlateinischen Text der Bücher Tobias, Judith und Esther gefunden, und wünscht dieselben im Drucke erscheinen zu lassen.

In den meisten von ihm näher ausgeführten Punkten wird man der nüchternen, klaren und bescheidenen Auseinandersetzung



Zieglers seinen Beifall nicht versagen können. Er ist weit entfernt, den von ihm mitgetheilten Italafragmenten irgendwie sprachliche Besonderheiten vor den sonst bekannten Texten zugestehen zu wollen; er glaubt mit Recht, daß die Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks bei allen altlateinischen Uebersetzungen auf gemeinschaftliche Gründe zurückzuführen sind, welche im Wesen der Uebersetzung oder in der christlichen Anschauung liegen. Die ersten christlichen Lehrer übergaben dem lateinischen Abendlande eine ganze Welt neuer, noch unbekannter Lehren und Anschauungen, sie mußten das Christenthum förmlich in die lateinische Sprache übersetzen; sie mußten eine dem christlichen Volke zugängliche Sprache bilden. Sie thaten dieß zuerst bei dem mündlichen Unterricht. Mehr als wahrscheinlich ist aber, daß bei diesem Unterrichte auch einzelne Stücke der hl. Schrift in mündlicher Uebersetzung vorgetragen und die sprachlichen Grundlagen für die spätern schriftlichen Uebersetzungen gebildet wurden. Zu den ersten Uebersetzungsstücken gehörte das „Psalterium vetus". Diese ersten Uebersetzungsstücke wurden sehr wahrscheinlich von griechisch redenden Orientalen in die ihnen noch nicht geläufige lateinische Sprache übertragen. Wir zweifeln z. B. nicht im mindesten daran, daß Irenäus sein Werk gegen die Häresien selbst in das Lateinische übertragen habe. Sagt er ja doch, daß er in „diversas nationes barbaras personare", sich verschiedenen zwar lateinisch, aber in verschiedenen Dialekten lateinisch redenden Volksstämmen verständlich zu machen suchen müsse. Hätte ein geübter Lateiner das Werk übersetzt, so würde die Uebersetzung nicht von Gräcismen strotzen. Aehnlich mag es mit dem „Hirten des Hermas" und dem sogenannten Fragment des Muratori geschehen seyn. Es ist gar nicht unmöglich, daß schon Marcus, „der Interpret", der längere Zeit in Rom weilte, oder daß Clemens von Rom die ersten Versuche der Uebersetzung von Theilen der heil. Schrift in das Lateinische gemacht haben. Dieser Ansicht sind u. a. Sabatier und Kaulen.

Dagegen sagt der Verfasser: „Eine Uebersetzung in Italien oder gar in Rom selbst verfaßt und von da verbreitet kann schon für jene Zeiten (nach der Meinung derer, die diese Ansicht vertreten) die universelle Machtstellung der römischen

Kirche bestätigen; eine Uebersetzung dagegen, die in Afrika entstanden und von da nach Italien gekommen ist, dient als Beweis für die Selbstständigkeit der afrikanischen Kirche und somit der Landeskirchen überhaupt."

Aber der Cardinal N. Wiseman, gewiß ein eifriger Römer, eiferte für den Ursprung der „vetus Itala" in und aus Afrika, und es kam ihm sicher nicht in den Sinn, damit die Auktorität der römischen Kirche anzugreifen oder schmälern zu wollen. Ebenso waren die katholischen Exegeten in Deutschland, welche dieselbe Ansicht bis auf die neueste Zeit vertheidigt haben, sicher der Ueberzeugung, daß es sich um eine rein historische Frage handle. Kaum anderer Ansicht wird Ziegler's Meister, E. Ranke, seyn, er wird kaum zugeben, daß er für die Machtansprüche Roms sich ausgesprochen habe, wenn er in seinen Fragmenta vers. s. scr. lat. antehieron., Wien 1868, S. 3 sagt: daß die v. Itala „unter den Auspicien der römischen Kirche, wie es durchaus glaubwürdig ist, entstanden sei (quum auspiciis, ut omnino credibile est, ecclesiae romanae prodierit). Die Frage, ob die „vetus Itala" in Italien, und speciell in Rom entstanden, ist eine nur wissenschaftliche, eine rein „akademische" Frage, wobei die Auktorität der römischen Kirche nicht in Frage kommt. Die erste lateinische Uebersetzung entstand wohl in dem Lande, in welchem zuerst das Christenthum im Abendlande verbreitet wurde, und wohl auch in der Gemeinde, die von Anfang an die zahlreichste war. Dieß ist das Wahrscheinlichere. — Ziegler hat evident bewiesen, daß die Heimath der vetus Itala Italien war, andern bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, in welcher Stadt oder Gemeinde Italiens sie zuerst in Gebrauch kam. — Seine gründliche und belehrende Schrift, welche keiner aus der Hand legen wird, ohne daß er aus derselben etwas Neues gelernt hätte, schließt Ziegler mit den Worten: „So viel steht jetzt schon fest, daß mehrere selbstständige Uebersetzungen theils der ganzen Schrift, theils einzelner Bücher neben einander bestanden haben, und daß die vielfach verbreitete und immer wieder neu vertheidigte Annahme einer in Afrika oder Italien entstandenen Urübersetzung mit einer Menge von Ueberarbeitungen vor einer ernsten kritischen Untersuchung nicht Stand zu halten vermag".

P. G.

XXXVIII.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

XI. Umschwung der bayerischen Politik.

Als gegen Ende des Jahres 1812 durch den Ausgang des russischen Feldzuges die weitverbreitete Meinung von Napoleons Unbesieglichkeit gründlich widerlegt worden war; als auch seine gewaltigen Anstrengungen während der sächsischen Campagne von 1813 nur zu sehr zweifelhaften Ergebnissen führten; als endlich Oesterreich, einer undankbaren Vermittlerrolle müde, auf die Seite seiner Gegner trat — gestaltete sich die Stellung der noch mit dem französischen Kaiser verbündeten deutschen Fürsten offenbar immer bedenklicher und es lag ihnen zuletzt wohl ziemlich nahe, denjenigen Weg zu betreten, welcher Bayern insbesondere zum Abschluß des Rieder Vertrages führte. Immerhin dürfte es aber interessant seyn zu vernehmen, wie der leitende bayerische Staatsmann, der seinerzeit die französische Allianz entschieden gefördert hatte, diese ganze Sachlage auffaßte und das von seiner Regierung beobachtete Verfahren erläuterte und rechtfertigte. Wir geben deßhalb, mit Uebergehung zahlreicher anderweitiger Bemerkungen über diesen ganzen ereignißvollen Zeitabschnitt, dasjenige im Auszug wieder, was in seinen Aufzeichnungen speciell hierüber enthalten ist. Zunächst mag jedoch vorausgeschickt werden, wie die Stellung der süddeutschen Staaten und namentlich Bayerns schon in der Zeit vor dem Beginn des russischen Feldzuges von ihm charakterisirt wird:

Im Süden Deutschlands, wenigstens bei den drei ursprünglichen und ersten Alliirten des Kaiserreiches: Bayern,

Würtemberg und Baden, war keineswegs die nämliche aufreizende Behandlung zu verspüren, wie sie den Norden nun schon so viele Jahre lang belästigte. Allerdings unterlagen wir den Folgen des Continentalsystemes; dagegen war uns niemals zugemuthet worden, Truppen nach dem Kriegsschauplatz in Spanien zu senden, und auch im Uebrigen der Verkehr mit dem französischen Kabinet wohlgeregelt und anständig. Weder erhoben sich jemals ärgerliche Zwistigkeiten, noch gab sich im entferntesten die Absicht kund, in die inneren Landesangelegenheiten einzugreifen, die Souveränität zu beschränken oder den Gang der Verwaltung zu hindern. Nur hie und da erschienen einzelne Individuen mit Empfehlungsschreiben versehen, um statistische Aufklärungen zu sammeln, womit sogar, wie ich mich überzeugt habe, eine Art von Spekulation in Paris getrieben wurde; allein man wußte sie in die Irre zu führen und dann war nicht weiter mehr davon die Rede. Es ließ sich sogar schon damals bemerken, daß abgesehen von der Stütze, welche Napoleons Persönlichkeit im Allgemeinen gewährte, sie sich auch sehr dienlich erwies, um gewisse bereits hie und da auftauchende Gesinnungen im Zaum zu halten. Uebrigens war man stets bedacht neben Bewahrung der bundesfreundlichen Beziehungen zu Frankreich, auch Alles zu vermeiden, was andern Mächten Anstoß geben konnte: keinerlei Anforderung der Schicklichkeit oder Wohlgeneigtheit wurde jemals verabsäumt. Ergaben sich mitunter unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten, so war man bestrebt, jede hochmüthige oder verletzende Aeußerung dabei zu vermeiden, und erlaubte sich auch gegenüber minder mächtigen Staaten niemals in jener absprechenden oder gar drohenden Weise aufzutreten, welche als Mißbrauch günstiger Umstände hätte angesehen werden können. So mochte denn auch der berühmte Naturforscher Baron Humbold, welcher im Winter 1811 Deutschland bereiste, der Wahrheit gemäß sich dahin äußern, daß das bayerische Ministerium gut deutsch sei; er glaubte die Wahrnehmung sofort dem

preußischen Gesandten mittheilen zu sollen, woraus wohl hervorgehen dürfte, daß seine Reise nicht ohne besonderen Zweck und Auftrag stattfand. In Wahrheit war unser Standpunkt der, sich der Gegenwart zu erfreuen, ohne doch die Möglichkeit eines Umschlages, wenn sie gleich damals nur in weiter Ferne sich darstellte, außer Acht zu lassen. Aus dieser klugen Vorsicht ergab sich, daß, als wir auf französischer Seite uns am Krieg betheiligen mußten, dieß bei den Gegnern keine Erbitterung veranlaßte, und daß die Aussöhnung mit denselben auch ohne Schwierigkeiten stattfand, sobald sie durch die Umstände geboten schien. Dieß hat Baron Wessenberg in einem Privatbriefe, den er mir zu jener Zeit schrieb, unumwunden anerkannt und dabei die stets unveränderte Mäßigung unserer Regierung lobend erwähnt.

In unmittelbarem Zusammenhange hiemit stehen einige weitere Bemerkungen über die Stellung Bayerns nach dem Rückzug aus Moskau, in der Zeit, welche auf den Abschluß des Vertrags von Kalisch zwischen Preußen und Rußland folgte:

Was konnte und sollte nun bei dieser Lage der Dinge von Seite Bayerns geschehen? Es war dieß eine Frage, mit der sich unser Kabinet sehr ernstlich beschäftigte. Frankreich war allerdings geschwächt, aber keineswegs besiegt, und konnte sich leicht wieder kräftigen, wie dieß schon zweimal unter noch ungünstigeren Umständen geschehen war. Oesterreich behauptete ihm gegenüber den äußern Anschein freundschaftlicher und vertraulicher Beziehungen, indem es nur den Frieden und außerdem sehr eingeschränkte Zugeständnisse zu verlangen schien, höchst gemäßigte Anforderungen, welche im allgemeinen Interesse lagen. Von den Lasten, durch die andere Staaten so schwer bedrückt wurden, war unser Land befreit geblieben. Das Continentalsystem bildete den einzigen thatsächlichen Beschwerdepunkt, war aber zu allgemein anerkannt und auf zu bestechende Vorwände begründet, als daß es

Würtemberg und Baden, war keineswegs die nämliche aufreizende Behandlung zu verspüren, wie sie den Norden nun schon so viele Jahre lang belästigte. Allerdings unterlagen wir den Folgen des Continentalsystemes; dagegen war uns niemals zugemuthet worden, Truppen nach dem Kriegsschauplatz in Spanien zu senden, und auch im Uebrigen der Verkehr mit dem französischen Kabinet wohlgeregelt und anständig. Weder erhoben sich jemals ärgerliche Zwistigkeiten, noch gab sich im entferntesten die Absicht kund, in die inneren Landesangelegenheiten einzugreifen, die Souveränität zu beschränken oder den Gang der Verwaltung zu hindern. Nur hie und da erschienen einzelne Individuen mit Empfehlungsschreiben versehen, um statistische Aufklärungen zu sammeln, womit sogar, wie ich mich überzeugt habe, eine Art von Spekulation in Paris getrieben wurde; allein man wußte sie in die Irre zu führen und dann war nicht weiter mehr davon die Rede. Es ließ sich sogar schon damals bemerken, daß abgesehen von der Stütze, welche Napoleons Persönlichkeit im Allgemeinen gewährte, sie sich auch sehr dienlich erwies, um gewisse bereits hie und da auftauchende Gesinnungen im Zaum zu halten. Uebrigens war man stets bedacht neben Bewahrung der bundesfreundlichen Beziehungen zu Frankreich, auch Alles zu vermeiden, was andern Mächten Anstoß geben konnte: keinerlei Anforderung der Schicklichkeit oder Wohlgeneigtheit wurde jemals verabsäumt. Ergaben sich mitunter unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten, so war man bestrebt, jede hochmüthige oder verletzende Aeußerung dabei zu vermeiden, und erlaubte sich auch gegenüber minder mächtigen Staaten niemals in jener absprechenden oder gar drohenden Weise aufzutreten, welche als Mißbrauch günstiger Umstände hätte angesehen werden können. So mochte denn auch der berühmte Naturforscher Baron Humbold, welcher im Winter 1811 Deutschland bereiste, der Wahrheit gemäß sich dahin äußern, daß das bayerische Ministerium gut deutsch sei; er glaubte die Wahrnehmung sofort dem

preußischen Gesandten mittheilen zu sollen, woraus wohl hervorgehen dürfte, daß seine Reise nicht ohne besonderen Zweck und Auftrag stattfand. In Wahrheit war unser Standpunkt der, sich der Gegenwart zu erfreuen, ohne doch die Möglichkeit eines Umschlages, wenn sie gleich damals nur in weiter Ferne sich darstellte, außer Acht zu lassen. Aus dieser klugen Vorsicht ergab sich, daß, als wir auf französischer Seite uns am Krieg betheiligen mußten, dieß bei den Gegnern keine Erbitterung veranlaßte, und daß die Aussöhnung mit denselben auch ohne Schwierigkeiten stattfand, sobald sie durch die Umstände geboten schien. Dieß hat Baron Wessenberg in einem Privatbriefe, den er mir zu jener Zeit schrieb, unumwunden anerkannt und dabei die stets unveränderte Mäßigung unserer Regierung lobend erwähnt.

In unmittelbarem Zusammenhange hiemit stehen einige weitere Bemerkungen über die Stellung Bayerns nach dem Rückzug aus Moskau, in der Zeit, welche auf den Abschluß des Vertrags von Kalisch zwischen Preußen und Rußland folgte:

Was konnte und sollte nun bei dieser Lage der Dinge von Seite Bayerns geschehen? Es war dieß eine Frage, mit der sich unser Kabinet sehr ernstlich beschäftigte. Frankreich war allerdings geschwächt, aber keineswegs besiegt, und konnte sich leicht wieder kräftigen, wie dieß schon zweimal unter noch ungünstigeren Umständen geschehen war. Oesterreich behauptete ihm gegenüber den äußern Anschein freundschaftlicher und vertraulicher Beziehungen, indem es nur den Frieden und außerdem sehr eingeschränkte Zugeständnisse zu verlangen schien, höchst gemäßigte Anforderungen, welche im allgemeinen Interesse lagen. Von den Lasten, durch die andere Staaten so schwer bedrückt wurden, war unser Land befreit geblieben. Das Continentalsystem bildete den einzigen thatsächlichen Beschwerdepunkt, war aber zu allgemein anerkannt und auf zu bestechende Vorwände begründet, als daß es

einen triftigen Anlaß zur Klage hätte geben können. Zudem hatten wir dasselbe, gleich dem größten Theil Deutschlands und selbst Europa's, aus anscheinend freier Ueberzeugung angenommen, und wenn auch die Uebermacht Napoleons auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen war, so trug er doch das Gepräge voller Selbstbestimmung an sich. Ueberdieß berührte dieses System unser Land, wo weder Industrie noch Handel vorherrschten, keineswegs empfindlich; es hatte sogar die Zolleinnahmen anfangs gehoben, indem viele nicht mehr widerrufliche Bestellungen den erhöhten Eingangsabgaben unterlagen. Wenn man außerdem die nicht unwahrscheinlichen Absichten Oesterreichs und Preußens auf den Wiedererwerb von Tyrol, beziehungsweise Frankens in Betracht zog, so bot sich Frankreich als die natürlichste Stütze gegen derlei bedenkliche Hintergedanken dar. Die Neutralität wäre freilich, bei dem Zustande der Erschöpfung in dem sich das Land befand, am erwünschtesten gewesen, wenn aber auch, wie man hoffen und selbst erwarten durfte, Oesterreich eine solche gern gesehen hätte und sie von den Alliirten zugestanden worden wäre, so ließ sich doch von Seite Napoleons die gleiche Bereitwilligkeit durchaus nicht gewärtigen. Da der Entgang des bayerischen Contingents seine Streitkräfte um so viel verminderte, mußte er nothwendig einen Entschluß dieser Art als förmlichen Abfall von seiner Sache ansehen. Ich hatte mich bemüht, diese ganze Gestaltung der Verhältnisse in einer Denkschrift klar darzulegen, welche ich dem Kronprinzen bereits überreichte, als ich ihm im Herbst 1812 in Salzburg meine Aufwartung machte, und S. k. Hoheit schien auch damals durch meine Erörterungen überzeugt. Demgemäß wurde auch jetzt beschlossen, die Nothwendigkeit des Friedens nach Kräften geltend zu machen und Alles aufzubieten, um dem französischen Kaiser diese Wahrheit zur Ueberzeugung zu bringen. In ganz gleichem Sinn äußerte ich mich auch gegenüber dem Fürsten Schwarzenberg, als er durch München reiste, um seine während des

Krieges unterbrochenen Funktionen als Botschafter in Paris wieder aufzunehmen. Während unserer lange dauernden Unterredung zeigte der Fürst die vollste Uebereinstimmung mit meinen Ansichten und forderte mich auf, die betretene Bahn zu verfolgen, ein Truppencorps zur französischen Armee stoßen zu lassen, aber allenfallsigen weitergehenden Anforderungen nicht zu entsprechen, um unsere Kräfte nicht völlig zu erschöpfen, vor Allem aber die Cavallerie, als eine kostbare und nothwendige Waffengattung, zu schonen. So wurde denn auch ein Corps von 3500 Mann marschfertig gemacht, um unter General Raglowich im Voigtland zu dienen, jedoch fast ausschließlich aus Infanterie gebildet. Allen weiter erhobenen Ansprüchen der französischen Gesandtschaft entzog man sich unter dem Vorwand der erlittenen gewaltigen Verluste und der Schwierigkeit dieselben zu ersetzen. Beiläufig um diese Zeit war es auch, wo mir aus Dresden, dem damaligen Hauptquartier der alliirten Fürsten, ein anonymes Billet zukam, dessen Inhalt dahin lautete: es bestehe eine wohlwollende Gesinnung für uns und falls wir in einer gewissen Uebereinstimmung mit derselben uns befänden, so genüge dieß und es sei vorderhand unnöthig einen weiteren Schritt zu thun, da man beschlossen habe sich nicht allzuweit mit Bayern einzulassen, um nicht bei Oesterreich anzustoßen; jeder unsererseits abgesendete Unterhändler werde willkommen seyn mit Ausnahme des Herrn v. Bray, denn „der Chevalier de Bray wird perhorrescirt“, wie es wörtlich in dem deutsch abgefaßten Schreiben hieß. Natürlich erfolgte auf dasselbe keinerlei Rückäußerung, allein es diente doch dem Ministerium zur Aufklärung und Bekräftigung in seiner Handlungsweise. Verfasser desselben war Gagern, der zu einem der thätigsten Werkzeuge der Coalition in Deutschland sich gestaltet hatte, und die Absendung dieses Schriftstückes geschah in Verfolgung seiner Bestrebungen, Bayern von der französischen Sache zu trennen, wie sich dieselben in seinen gedruckten Memoiren geschildert finden.

Nach Erwähnung der ersten Kriegsereignisse in Sachsen, der mißglückten Friedensunterhandlungen und der Kriegserklärung Oesterreichs vom 12. August, fährt unser Verfasser weiter:

Ich brauche kaum zu erwähnen, daß die bayerische Regierung den Wiederbeginn des Krieges sehr ungern vernahm: weder Ziel noch Ende desselben waren ersichtlich und er berührte nicht im geringsten irgend ein wesentliches Interesse des Landes. Man verhehlte auch diese Gesinnung dem österreichischen Gesandten Baron Hruby keineswegs, als er um seine Pässe nachsuchte; er wurde in der nämlichen rücksichtsvollen Weise verabschiedet, wie im Jahre 1812 die russische Gesandtschaft. Da jedoch diese höflichen Formen und gegenseitigen Meinungsäußerungen weder von einer bestimmten Eröffnung irgendwelcher Art begleitet noch auf eine feste Grundlage gebaut waren, dagegen die Allianz mit Frankreich immer noch bestand, verblieb General v. Raglowich unter dem Befehl des Marschalls Oudinot Herzogs von Reggio bei der großen französischen Armee. General Wrede dagegen marschirte von Schwabing[1]) aus eilig an die Ufer des Inns und schlug das Hauptquartier in Braunau auf; seine Stellung erstreckte sich von dort bis nach Salzburg, welches den rechten Flügel derselben stützte. Ihm gegenüber stand ein österreichisches Corps unter dem Befehl des Prinzen Reuß, es kam aber zwischen diesen beiden Heeresabtheilungen zu keiner Thätlichkeit, indem sie sich nur gegenseitig beobachteten. General Wrede, welcher wegen seiner Herrschaft Mondsee Lehenvasall Frankreichs war und demselben seine glänzende Laufbahn verdankte, andererseits die Größe der Gefahr, die den Kaiser seinen Gönner bedrohte, sich nicht verhehlen konnte, begann diesen Feldzug nicht mit demselben lebendigen Eifer, den er früher bei solchen Anlässen stets bewiesen hatte, zeigte vielmehr eine Niedergeschlagenheit, die der Verfasser

1) Wo seit dem Frühsommer 20,000 Mann unter seinem Commando ein Lager bezogen hatten.



dieser Denkwürdigkeiten nur mit Mühe zu zerstreuen vermochte.

Je mehr übrigens die Kriegsereignisse in Sachsen dem entscheidenden Wendepunkt sich näherten, um so nothwendiger wurde es auch für Bayern, einen endgültigen Entschluß zu fassen, und so gelangte man denn endlich zum Abschluß des Rieder Vertrages, über welchen Graf Montgelas, mit einem nochmaligen Rückblick auf den gesammten Gang der Begebenheiten, wie folgt berichtet:

Unsere Allianz mit Frankreich war die natürliche Folge von Umständen gewesen, die ich früher erörtert habe: sie war weder aus besonderer Vorliebe für diesen Staat, noch aus Haß gegen irgend einen anderen, sondern lediglich deßhalb abgeschlossen worden, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, auch bei der damaligen Lage Deutschlands die feste Stütze, deren wir nicht entbehren konnten, sich sonst nirgends darbot. Diese Politik hatte auch in der That bedeutende Vortheile gewährt, wenn sie gleich nicht das Maß dessen erreichten, was zu erwarten gewesen wäre, hätten wir es nicht mit einem so mißtrauischen Regenten wie Napoleon zu thun gehabt. Wie schon bemerkt, war das Königreich Bayern im Jahre **1810**, unmittelbar nach dem Wiener Frieden, zu derjenigen Abrundung und Abgrenzung gelangt, welche seiner Lage am besten zusagte; es war aber auch seine Stellung gegenüber den fremden Mächten nicht minder befriedigend. Das Uebergewicht Frankreichs und dessen enge Verbindung mit Rußland gewährten Sicherheit gegen die Gelüste Oesterreichs und das Uebelwollen Preußens. Uebrigens bewegte sich auch mit diesen Staaten unser Verkehr in gefälligen Formen und Bayern nahm dabei unvermerkt einen Ton der Gleichheit an, welcher auf seiner Souveränität begründet war und es zum Rang einer europäischen Macht erhob. In der Schwäche Oesterreichs und Preußens lag unsere Stärke, wie andererseits der Kern von Unabhängigkeit, der durch ihr bloßes Daseyn in Europa sich erhielt,

neben dem Einfluß Rußlands auf das Tuilerien-Kabinet, wegen allenfalls von Paris aus beabsichtigter Uebergriffe Beruhigung gab. Dort war man übrigens, schon wegen der geographischen Lage des Landes nächst Oesterreich und an der äußersten Grenze des Rheinbundes, geneigt uns mit Schonung zu behandeln. Die theoretischen Verpflichtungen, welche wir im Jahre 1806 durch den Beitritt zu diesem Bund eingegangen hatten, zeigten sich in keiner Weise belästigend. Es war zweimal gelungen, die Pläne einer Organisation Deutschlands zu vereiteln, mit denen ein vorlauter Eifer sich befaßte; im Innern des Landes übten weder der Bundes-Protektor noch der beabsichtigte Bundesrath irgend eine wahrnehmbare Einwirkung; abgesehen endlich von einzelnen Ausbrüchen übler Laune, denen in Napoleons Nähe kaum zu entgehen war und die er nicht selten als politische Triebfedern zu benützen suchte, wurden die Beziehungen zwischen Paris und München stets in anständiger und würdiger Art, innerhalb der bestehenden Uebung und auf dem Fuße völliger Gleichheit erhalten. Das Continentalsystem konnte allerdings für eine Bedrückung gelten und wurde damals, insbesondere wegen der rücksichtslosen Art seiner Durchführung, wirklich als solche empfunden. Auch die Bestimmung der Rheinbunds-Akte, welche alle Continentalkriege als den Betheiligten gemeinsam erklärte, war lästig und konnte je nach Umständen noch lästiger werden; allein bis dahin hatte man diesen Mißstand noch weniger gefühlt, weil thatsächlich noch kein Krieg geführt worden war, der nicht unseren eigenen Interessen entsprochen, zudem durch kurze Dauer seinen Druck minder empfindlich gemacht hätte. Erst der unvorsichtige und unerklärliche Feldzug des Jahres 1812 gegen Rußland bedrohte diese für uns so günstige Lage der Dinge, denn wie immer auch dessen Ausgang sich gestaltete, konnte er nur das bestehende Gleichgewicht stören und die Lage Europa's verändern. Wir mußten ihn bedauern und mit einem gewissen Widerwillen

den Verpflichtungen nachkommen, welche wir damals fast mit ganz Europa theilten. Um so mehr konnten die unglücklichen Ergebnisse dieses Krieges und daran sich knüpfenden Folgen für uns nur bedenklich erscheinen. Man fühlte das Herannahen großer Ereignisse: in der allgemeinen Politik vollzog sich ein Umschwung, alte Leidenschaften erwachten und bisher unterdrückte Gesinnungen drohten gefährlich zu werden. Diese Gestaltung der Menschen und Dinge konnte auf das Schicksal des Landes erheblich einwirken und es in einem einzigen Tag alles dessen berauben, was in mehreren Jahren mit so vieler Mühe errungen worden war. Demnach trachtete man, soviel möglich der vorsichtigen und anscheinend unparteiischen Handlungsweise Oesterreichs sich anzuschließen; man suchte Jedermann zu schonen, nach keiner Seite Uebelwollen zu erwecken und, ohne noch das Bündniß mit Frankreich aufzugeben, bei jeder Gelegenheit den Wunsch nach Frieden und die Absicht kundzugeben, zu dessen Herstellung wie immer thunlich mitzuwirken. Ein derartiges Verfahren ließ sich einhalten, so lange der Wiener Hof selbst im Bunde mit dem französischen Kaiser oder doch neutral verblieb; es wurde aber von dem Augenblick an bedenklicher, wo auch dieser sich für die Coalition erklärte, denn nun vertrat ganz Europa eine Sache, für die sich auch die Volksstimme mehr und mehr aussprach. Wohl konnten wir auf unsere Armee rechnen, welche niemals ihrer Pflicht ungetreu wurde; sie hatte beim Beginn des Feldzuges und bei dem Marsch an den Inn unzweideutig kundgegeben, wie sie keine andere Politik kenne, als die ihres Kriegsherrn, und keine Pflicht, als die ihm zu gehorchen. Allein manche Offiziere machte doch ihr Interesse der Sache des Gegners geneigt und es wäre möglich gewesen (wobei man an Vorfälle des Jahres 1809 denken mußte) daß sie sich dadurch beeinflussen ließen. Auch die große Masse der Bevölkerung zeigte sich ruhig, treu und ergeben; gleichwohl gab es Unzufriedene und ließ sich befürchten, daß, gleichwie es 1809 geschehen, die von

Seite der Allirten verbreiteten Proklamationen in Franken und den übrigen neu erworbenen Provinzen manche Geister aufregen und vielleicht bedenkliche Unruhen veranlassen möchten, was um so leichter möglich war, weil die große Ausdehnung der alliirten Heere und ihre bereits errungenen Siege solchen Aufrufen bedeutenden Nachdruck verliehen. Ueberdieß gewährte eine Armee von 40,000 Mann, worin die gesammte Wehrkraft des Landes bestand, an sich nur geringen Schutz gegen die weit überlegenen Truppenmassen, welche jeden Augenblick über uns herfallen konnten. Wir besaßen weder einen Waffenplatz, noch sonst eine feste Stellung, noch auch eine gesicherte Rückzugslinie, so daß eine einzige Niederlage Alles vernichten und den Bestand der Monarchie selbst in Frage stellen konnte. Frankreich bedurfte aller seiner Hülfsmittel zur eigenen Vertheidigung, überließ uns unserem Schicksal und zog allmählig alle seine Truppen hinweg; auch das Armeecorps, welches Marschall Augereau Herzog v. Castiglione in Franken zusammengezogen hatte, wurde zur großen Armee einberufen, und dessen Abmarsch isolirte uns vollständig. Ein Einfall von Böhmen aus stand in Aussicht, während wir gleichzeitig am Inn festgehalten waren; alle etwa noch aufzubringenden Streitkräfte konnten nur langsam verfügbar gemacht werden, dagegen war die Gefahr dringend und der Gang der Ereignisse ein rascher. Wohl hatten für den Augenblick die Alliirten fast ihre gesammten Streitkräfte auf einem weit entlegenen Punkt vereinigt; allein schon ein detachirtes Truppencorps von einiger Stärke, wie deren da und dort aufgetaucht waren, genügte um uns die größten Verlegenheiten zu bereiten. Ungeachtet der äußersten Bedenklichkeit dieser Lage entschloß sich gleichwohl König Maximilian Joseph nicht leicht, von einem Bündnisse zurückzutreten, das er mit Ueberzeugung geschlossen und aus dem er lange Zeit hindurch große Vortheile gezogen hatte. Er sendete Offiziere in das große französische Hauptquartier, um dort Rath und Hülfe zu erholen; allein es war weder das Eine noch das

Andere, ja nicht einmal eine Antwort zu erlangen. Auch zu der uns nächstliegenden Armee des Vicekönigs von Italien wurden Adjutanten abgesendet, allein sie geriethen theils in Gefangenschaft, theils konnten sie nicht bis zum Prinzen gelangen; übrigens war dieser selbst durch die völlige Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte bereits auf die Führung eines reinen Defensiv-Kampfes beschränkt. Erst als die feste Ueberzeugung gewonnen war, daß von Frankreich nichts zu hoffen sei, beschloß man etwaigen Eröffnungen seiner Gegner Gehör zu schenken. Dieselben erfolgten auch wirklich von Seite Rußlands, dessen gemäßigte Gesinnungen ihm den Wunsch einflößten, Jedermann rücksichtsvoll zu behandeln und insbesondere die Fürsten durch freien Entschluß und Erwägung ihrer eigenen Interessen der Vertheidigung einer Sache zu gewinnen, welche es für die der ganzen Menschheit hielt, während ihm außerdem seine eigene Politik ohnehin nie gestatten konnte, uns der Willkür Oesterreichs zu überliefern. Durch eigenhändiges Schreiben vom 31. August 1813 hatte Kaiser Alexander den König eingeladen, sich den alliirten Höfen anzuschließen. In demselben versprach er Unterstützung und Gewährschaft unseres Besitzes, ließ allerdings die Nothwendigkeit einiger Abtretungen zum Zweck der Grenzberichtigung durchblicken, doch würden dieselben nur wenig einträgliche und ohnedieß abgeneigte Gebietstheile betreffen, auch reichlich vergütet werden, da er (der Kaiser) die Macht Bayerns nicht nur zu erhalten, sondern selbst zu erhöhen wünsche; damit war die Einladung verbunden, einen Vertreter mit Instruktionen und Vollmachten zu versehen. Diese Anträge wurden mit Freude und Dankbarkeit angenommen, denn sie kamen bei der damaligen Lage der Dinge höchst erwünscht, und in solchem Sinn erfolgte auch die Antwort des Königs. Nur einige nothwendige Vorsichtsmaßregeln, bezüglich deren noch die Rückäußerungen abzuwarten waren, verzögerten die Eröffnung der Unterhandlungen, zu deren Führung der General Graf von Wrede bevollmächtigt

wurde[1]). Es wäre nicht wohl möglich gewesen, dieselbe jemand Anderem zu übertragen, da er allein vermöge seiner Stellung mit den Alliirten einen Verkehr anzuknüpfen vermochte, ohne den Verdacht des französischen Gesandten zu erwecken, dem die Verhandlungen nothwendig verborgen bleiben mußten, bis sie zu einem Ergebniß geführt hätten; man war also gezwungen sich auf ihn zu verlassen, so fremd er auch bisher der Politik gewesen war. Es wurden ihm die nöthigen Vollmachten und Instruktionen von möglichster Ausführlichkeit zugesendet: dieselben bezweckten die Erhaltung der Souveränität und des damaligen Besitzstandes des Königreichs, sowie die Zusicherung einer vollständigen und wohlgelegenen Entschädigung für allenfallsige Abtretungen, zu denen wir uns entschließen würden. Es wäre in der That schwer gewesen mehr zu verlangen, denn da allenthalben nur von Gerechtigkeit und Wiederherstellung früherer Zustände gesprochen wurde, war die Gelegenheit nicht günstig eine Vergrößerung anzustreben; auch hätte eine solche nur als Ersatz für die Kriegskosten beansprucht werden können, die man jedoch allgemein als durch Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit hinreichend vergütet erachtete, und überdieß hätte man nicht gewußt, auf wessen Kosten dieselbe zu erlangen sei. Nachdem also General Graf von

1) Der damalige General, nachherige Feldmarschall und Fürst von Wrede betrat damit die diplomatische Laufbahn, in welcher er bekanntlich auch später noch thätig war und dabei mitunter in merklichen Gegensatz zu dem Minister des Aeußern trat, zuletzt sogar dessen entschiedener persönlicher Gegner wurde. Wenn wir daher in dem später Folgenden ziemlich scharfe Urtheile über Wrede's Verhalten als diplomatischer Unterhändler zu erwähnen haben werden, so ist dieß unter den berührten Verhältnissen um so erklärlicher. Es soll dieser Umstand hier auch nur mit Rücksicht auf solche Bewunderer des Marschalls hervorgehoben werden, welche vielleicht geneigt seyn könnten, manche Bemerkungen des Verfassers für ungerecht oder verletzend anzusehen.



Wrede die gebräuchlichen militärischen Vorkehrungen getroffen und sich überzeugt hatte, daß nicht allenfalls streifende Abtheilungen seine persönliche Sicherheit gefährden würden, begab er sich nach Ried, einer kleinen Stadt im Innviertel, und trat dort in mündlichen Verkehr mit dem Prinzen Reuß und dem Baron Hruby, der seit seiner Entfernung aus München im Gefolge des österreichischen Hauptquartiers sich befand. Er lehnte die Mitwirkung des Herrn v. Ringel ab, dessen Beiordnung ihm angeboten worden war!, ja schien sogar diesen Vorschlag als ein Zeichen des Mißtrauens in seine Befähigung oder Pflichttreue anzusehen; dagegen kam er zweimal zu mir nach Bogenhausen, um Verhaltungsbefehle und Erläuterungen nachzusuchen, die ihm auf der Stelle zu Theil wurden. Mehrmals gestalteten sich die Verhandlungen sehr lebhaft und selbst einigermaßen erbittert, ja die österreichischen Bevollmächtigten drohten sogar mit der Kündigung des Waffenstillstandes, der für die Dauer der Besprechungen mündlich abgeschlossen worden war; allein zuletzt gelang es doch sich zu verständigen und durch den am 8. Oktober 1813 zu Ried unterzeichneten Vertrag wurde Bayern der Bundesgenosse Oesterreichs und ein Gegner Frankreichs, an dessen Seite es nun so viele Jahre lang gekämpft hatte. Dieser Vertrag ist so oftmals abgedruckt worden, daß es unnöthig wäre, die offenen und geheimen Artikel desselben hier aufzuzählen; es genügt der Wahrheit gemäß zu bemerken, daß er uns alle gewünschten Sicherheiten und Bürgschaften wirklich gewährte.

XXXIX.

Gegenwart und Zukunft der anglikanischen Kirche.

VI. Katholicismus in der Staatskirche.

In unseren beiden letzten Artikeln haben wir uns mit dem in der anglikanischen Staatskirche wüthenden Kampf gegen den Ritualismus beschäftigt. Wir sahen, wie durch denselben zwar die Grundvesten des Staatskirchenthums erschüttert, aber keine anderen Resultate erzielt wurden, als eine Verstärkung und Vermehrung der verhaßten und verfolgten Richtung und eine die Existenz der anglikanischen Kirche bedrohende Erbitterung der Geister. Dieser Kampf, wodurch der Protestantismns in England conservirt werden sollte, wird, trotzdem daß der mächtige englische Staat diesem Zwecke seinen Arm leiht, die entscheidende Krisis in der Staatskirche nur beschleunigen.

Die nächste Ursache des Kampfes ist die Einführung eines der katholischen Kirche entlehnten, aber von der englischen Staatskirche verpönten Ritus seitens einer Sektion des anglikanischen Klerus, deren Mitglieder in Folge davon mit dem Namen „Ritualisten“ bezeichnet werden. Die Unerlaubtheit des Gebrauches eines solchen Ritus ist jedoch nur die nominelle Ursache; virtuell gilt der Kampf der katholischen Kirche. Diese hat nämlich mit ihren den Geist wie das Herz befriedigenden Wahrheiten, mit ihrem erhebenden Ritus, mit ihren wahre Religiosität und christliche Nächstenliebe bewirkenden Institutionen in der anglikanischen Staatskirche Eingang gefunden und breitet sich tagtäglich noch

weiter aus. Wie ist das aber gekommen? Die Antwort wird auf den folgenden Blättern gegeben werden. Hier wollen wir nur kurz bemerken, daß jene Erscheinung nicht etwa das Werk von aus Rom gesandten Emissären ist, sondern daß Kinder der anglikanischen Kirche selbst, bevorzugte und ihr von Herzen ergebene Söhne, die zudem Rom und die katholische Kirche haßten und verabscheuten, dieses Werk vollbracht haben und daß die katholische Kirche an der Erreichung eines solchen Zieles nicht anders betheiligt gewesen ist, als daß ihre große Vergangenheit, ihre reiche Literatur, wie aller Welt, so auch jenen Männern zur Verfügung gestanden haben, und daß sie später, namentlich nach Wiederherstellung der Hierarchie im Jahre 1852, in conspectu omnium ihre gesammte Thätigkeit in allen Verzweigungen entfaltet hat.

In den vorhergehenden Artikeln haben wir den Kampf gegen die katholisirenden Erscheinungen in der Staatskirche geschildert, heute wollen wir uns die Ursache desselben selbst ansehen; während wir uns jedoch in jenem hauptsächlich auf den Ritus beschränkten und Anderes nur nebenbei erwähnten, wollen wir in der gegenwärtigen Abhandlung das gesammte Gebiet überschauen, welches der römisch-katholischen Kirche von ihrem früheren Besitz durch ihr fremde und ihr gegenüberstehende Persönlichkeiten wieder erobert worden ist. Um die in dieser Beziehung erzielten Erfolge besser würdigen zu können, wollen wir in einigen großen Zügen die Geschichte des religiösen Gedankens in England seit den Tagen der Reformation darlegen.

Daß zur Zeit der sogenannten Reformation die katholische Religion in England abgeschafft und an ihre Stelle der Protestantismus gesetzt werden sollte, läßt sich sowohl aus den geschichtlichen Vorgängen in der Regierungszeit Eduards VI. und der Königin Elisabeth, als auch aus den Formularien und Canones und dem officiellen Book of Common Prayer der anglikanischen Kirche auf's klarste nachweisen. Allein aus Gründen, welche in den damaligen Zeit-

verhältnissen zu suchen sind, ließ man in den letzteren eine gewisse Vagheit herrschen und behielt man von der früheren Religion Mancherlei, aber nur dem Namen und dem Scheine nach bei. Ferner ließ sich, selbst bei Anwendung von Gewaltmaßregeln, der alte Glaube nicht ganz aus dem Herzen seiner früheren Bekenner vertreiben. Leistete die Bevölkerung, mit nur geringen Ausnahmen, den Gesetzen, durch welche die Neuerungen eingeführt worden waren, Folge, so erhielten sich dennoch viele Traditionen der katholischen Vergangenheit. Gleichwie in einem Leichname, nachdem der tödtliche Schlag geführt worden ist, die Wärme des Lebens noch eine Zeit lang fortdauert, so lebte auch noch die ungeschriebene Tradition des einst katholischen englischen Volkes und zwar noch für Generationen fort.

Die erste Revolution, die von 1644, fegte jedoch den hierarchischen Anglikanismus, worin sich jene Traditionen, namentlich der Glaube an die göttliche Gewalt des Episcopates [1]), erhalten hatten, hinweg; der Puritanismus, von dem fanatischen, Rom hassenden Geiste Schottlands regiert, versenkte das Schiff der anglikanischen Kirche und hielt es zwölf Jahre unter dem Wasser, und als es nach dem Sturme wieder an die Oberfläche kam, war von dem in der Reformationszeit noch übrig gebliebenen Papismus das meiste verschwunden, es war von den Wogen der Revolution verschlungen worden. Was aber übriggeblieben war, hatte ebenfalls keinen Halt mehr, und ging nach und nach gleichfalls

1) Das Wiederaufkommen gerade dieser, zur Zeit der Reformation doch aufgegebenen Lehre (cf. Confessio Angl. Art. XXIV.) hatte seinen Grund in politischen Verhältnissen. Um dem immer mächtiger werdenden Puritanismus, dessen Anhänger an dem strengen Calvinismus und dem Presbyterialsysteme festhielten, einen Halt entgegenzusetzen, holte man, da selbst Elisabeth von jener Seite Gefahren für ihr Reich fürchtete, die Lehre, daß die Bischöfe ihre Gewalt von Gott besäßen, wieder hervor und bildete so den hierarchischen Anglikanismus aus.

verloren, bis endlich in der großen Revolution von 1688 die durch die unglückliche Regierung des „katholischen" Königs Jakob II. noch mehr verhaßt gewordenen Ueberreste der katholischen Zeiten aus der Staatskirche ganz hinausgeschafft wurden. Nur in ganz wenigen Schriften, die nach dieser Zeit erschienen, und in den Reihen der Nonjurors erhielten sich dieselben, verschwanden aber gänzlich mit dem Aussterben der letzteren. Auch die wenigen katholischen Schriftsteller, welche bis dahin noch einen lebhaften Controverskampf geführt hatten, verschwanden jetzt von dem Schauplatze der englischen Geschichte, indem die grausamsten Strafgesetze ihre Existenz unmöglich machten.

Die Revolution von 1688 brachte in religiöser Beziehung Principien zur Geltung, welche in der Folge selbst die Grundlehren des Christenthums aus England verdrängen mußten. Und so kam es in der That. Die öffentliche Meinung und die öffentliche Politik Englands wurden in die Bahnen des latitudinarischen Protestantismus gelenkt. Fortwährend ging es bergab: Arianismus, Socinianismus, Skepticismus, Deismus und Atheismus schlichen sich in das anglikanische System ein. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts stand der religiöse Glauben und in Folge davon das religiöse Leben auf der tiefsten Stufe. „Verfall der Religion" und „Verderbniß der Sitten" herrschten selbst nach dem Urtheile des Verfassers des Artikels: „Tendencies of religious thought in England" in dem berüchtigten Buche der „Essays and Reviews" (p. 321). Was speciell die Verderbniß der Sitten betrifft, so führt derselbe aus dem Werke des David Hartley[1]), eines Laien, namentlich an: das offene schamlose Treiben, welchem große Schaaren beiderlei Geschlechtes, besonders in den höheren Lebenskreisen, ergeben waren; das schmutzige Selbstinteresse, das beinahe das einzige Motiv des Handels bei denen war, welche öffentliche Aemter

1) Observations on Man, vol. II. p. 441.

verwalteten; die Ausgelassenheit und die Verachtung jeglicher Autorität, göttlicher wie menschlicher, die bei Untergebenen jeglichen Ranges ganz notorisch gewesen; der weltliche Sinn des Klerus und die grobe Nachlässigkeit in der Ausübung seiner Amtsthätigkeit; die Sorglosigkeit von Eltern und Obrigkeit hinsichtlich der Erziehung der Jugend und die in Folge davon schon in frühen Jahren eintretende Verderbtheit der aufwachsenden Generation. — Religiöse und sittliche Verkommenheit waren nun da zu finden, wo in den früheren Jahrhunderten lebendiger Glaube geweht und Heiligkeit geblüht hatten. Das Wehen des Geistes der Wahrheit hatte aufgehört und die Blume der Heiligkeit war in ihrer Wurzel getödtet worden. Die frühere insula sanctorum war in eine öde und dürre Wüste umgewandelt, worin das Unkraut der Irrlehre wucherte und die wilden Thiere der Gottlosigkeit hausten.

Dahin war es innerhalb zweihundert Jahren gekommen. Die sogenannte Reformation hatte die Axt an den Lebensbaum der Kirche in England gelegt, indem sie die Autorität der Kirche verwarf und an ihre Stelle das Princip der freien Forschung stellte. Aber gar bald schwanden in Folge davon auch die christlichen Wahrheiten, welche noch aus der alten Kirche mit in die neue Lehre hinübergenommen worden waren, aus den Massen des Volkes. Und nach kaum zweihundertjährigem Bestande der protestantischen Religion war das religiöse Leben des englischen Volkes am Aussterben. Unglaube und Immoralität hatten um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht.

Vergleicht man mit diesem Bilde die geistigen und religiösen Zustände in der anglikanischen Kirche von heute, so kann man nicht genug über den gewaltigen Umschwung erstaunen, der in der Zeit von damals bis heute eingetreten ist. Allerdings hat der Rationalismus, Deismus, Atheismus und Naturalismus auch heute noch Grund und Boden in der anglikanischen Kirche; noch mehr, er hat bei der Ma-

jorität der Anglikaner ein Heim gefunden. Wir haben in einem früheren Artikel darüber gehandelt. Aber neben dieser ungläubigen und dem Unglauben entgegeneilenden Richtung, neben dieser Richtung nach Abwärts, gibt es noch eine Richtung, welche dem entgegengesetzten Ziele entgegengeht, eine Strömung nach oben, nach Aufwärts. Und diese aufwärts strebende Bewegung hat ihren Anfang um dieselbe Zeit, von der wir oben gehandelt haben.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an ist in der anglikanischen Kirche ein allmähliges aber stetiges Aufwärtsbewegen, zunächst dem *christlichen* Glauben zu, wahrzunehmen. Religiöser Glaube fing an wieder einzukehren. Gleichwie nach dem Winter der Saft in die Bäume steigt, so kehrte auch in die anglikanische Kirche wieder Leben ein. Nicht wenig trug dazu bei das Aufkommen des Methodismus und die Entstehung der sogenannten evangelischen Bewegung. Zunächst begann man wieder zu glauben, daß das Christenthum vernünftig sei. Dieser Glaube war die Frucht zahlreicher Schriften, worin die christliche Religion gegen die Freidenker unter Georg I. und Georg II. vertheidigt wurde. Es folgte der Glaube, daß die christliche Offenbarung auf Wahrheit beruhe, und damit der Glaube an die heilige Dreieinigkeit und die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Daran schlossen sich Vertheidigungsschriften zu Gunsten der Inspiration und der Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften, Beweise für die Lehren von der Erlösung durch Sühne und Opfer und von der Wirksamkeit der Gnade. Zwischen 1790 und 1820 fanden die Lehren von der Rechtfertigung und der geistigen Wiedergeburt, von 1820 bis 1830 die Lehre von der Taufe wieder Eingang.

Bis hieher hatten wir es nur mit christlichen Wahrheiten zu thun, welche auch von den Reformatoren beibehalten, aber von ihren Epigonen, unter Anwendung des von ihnen aufgestellten Princips, aufgegeben worden waren. Von specifisch *katholischen* Wahrheiten war und konnte keine

Rede seyn. Denn der traditionelle Haß und Abscheu gegen Rom, die „Feindin der englischen Nation“, war noch ungemindert und ungeschwächt; die Strafgesetze gegen die Katholiken aus den Zeiten der Gewissenstyrannei standen zum größten Theile noch in voller Kraft. Allein die weltbewegenden Ereignisse, die am Schlusse des vergangenen und in dem ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts auf dem Continent vor sich gingen, hatten einen unverkennbaren Einfluß auf den Geist der englischen Protestanten ausgeübt. Der Verkehr mit den katholischen französischen Geistlichen, welche wegen Verweigerung des gottlosen Eides aus ihrem Vaterlande verbannt, aber von England mit offenen Armen aufgenommen und sogar auf Staatskosten unterhalten wurden, hatten dazu beigetragen, gewisse Vorurtheile zu entfernen. Dieses, in Verbindung mit gefahrdrohenden Vorgängen in Irland, führte endlich im Jahre 1829 die Emancipation der Katholiken im englischen Reiche herbei.

Wohl keiner unter denen, welche hierbei auf protestantischer Seite zu Gunsten der Katholiken arbeiteten und stimmten, hatte es damals für möglich gehalten, daß die Befreiung ihrer religiösen Todfeindin den Anfang vom Ende der englischen Staatskirche bedeuten würde. Die Ausbreitung der katholischen Religion in England hielt man für unmöglich, und würde gar jemand gesagt haben, daß anglikanische Geistlichen die Lehren derselben annehmen und vor gefüllten Kirchen verkünden, daß sie ihren Gottesdienst nachahmen und gar ihr Klosterwesen einführen würden, ein solcher wäre sofort in ein lunatic Asylum, in ein Irrenhaus gebracht worden. Leute pflegten damals zu sagen und das war die innerliche Ueberzeugung der Mehrheit der englischen Protestanten — daß der Aberglaube des Romanismus im Lichte des 19. Jahrhunderts nicht wieder aufleben könne. Nach ihrer Ansicht hatte der Katholicismus nichts mehr, was er noch in England zu Gunsten seines Systems hätte vorbringen können;

die großen Controversisten der anglikanischen Kirche hatten dasselbe mit unwiderleglichen Argumenten aus dem kirchlichen Alterthum, aus den heiligen Schriften und mit Vernunftgründen widerlegt. Das katholische System galt ihnen als abergläubig in seinen Prämissen und als inconsequent in seiner Logik. Die Anglikaner waren damals gegen die Katholiken so gesichert, wie die Christen gegen die Muhamedaner. Die Schriften, welche man damals katholischerseits zur Vertheidigung der katholischen Kirche veröffentlichte, wurden von den Anglikanern nicht gekauft, noch weniger gelesen; die ihnen aber diese Ehre noch anthaten, glaubten einfach nicht, was darin stand. Die Klarheit des Inhaltes war nur Schein; die Schwierigkeit, darauf zu antworten, war nur ein positiver Beweis, daß es dabei auf Täuschung abgesehen sei. Die ganze Welt in England war sich darüber klar, daß der Protestantismus Recht, der Katholicismus aber Unrecht habe. Die katholische Kirche war ferner äußerlich in England so unbedeutend, daß man auch aus diesem Grunde keine Gefahr von ihr befürchtete. Die Zahl der Katholiken war in Folge des Wirkens der Strafgesetze so gemindert worden, daß, wenn man ihnen die Emancipation in Irland nur aus Furcht vor Bürgerkriegen gewährt hatte, in England es nur aus Mitleid und Erbarmen mit einer Handvoll hilfloser und bedauernswürdiger Menschen geschah, die Niemand mehr verfolgen wollte, weil Niemand sie fürchten zu müssen glaubte. Ihre Tempel und Priester waren nur wenige an Zahl. Die katholische Kirche war damals weder zu sehen, noch zu hören. Sie hatte keine Literatur, keinen Einfluß auf die öffentliche Meinung, auf die Gesetzgebung, und hatte keine Anerkennung seitens der Bevölkerung. Sie war nur geduldet, weil sie machtlos war, und sie durfte frei einhergehen, weil man sie überall verachtete. Aus diesen Gründen hielt man eine Erstarkung und Verbreitung der katholischen Religion nicht für möglich; noch weniger fürchtete man von ihrer Seite irgendwelche Gefahr für die anglikanische Staatskirche.

Allein es war dieß eine grausame und bittere Täuschung. Eine Vergleichung des Statusquo der Kirche von 1878 und des von 1829 dürfte dieses hinsichtlich des ersten Punktes klar darthun. Allein damit haben wir uns hier nicht zu befassen. Es soll dieß später einmal in einem besonderen Artikel geschehen. Hier haben wir es nur mit dem zweiten Punkte, d. h. mit der Frage zu thun, welchen Einfluß die Emancipation der katholischen Kirche auf die Staatskirche ausgeübt hat.

Die nächste Folge der Emancipation der Katholiken für die anglikanische Kirche war das Wiederhervortreten des hierarchischen Anglikanismus. Die Vertreter desselben befanden sich in Oxford, weßhalb auch die ganze Bewegung mit dem Namen die „Oxforder Bewegung" bezeichnet wurde. Dieselben wollten für die Kirche in England eine Basis schaffen, auf der sie sowohl gegen den Romanismus als auch gegen den Protestantismus fest gegründet stände und weder eine Vereinigung mit der übrigen Christenheit, noch eine Anlehnung an die staatliche Gewalt nöthig hätte. Ihr System wurde von tüchtigen Federn in den sogenannten „Tracts for the Times" ausgearbeitet. Das Ziel, bei welchem diese Schule, wenn sie aus ihren Principien logische Folgerungen ziehen wollte, nothwendig anlangen mußte, war schon nach dem Erscheinen des ersten Tract ersichtbar. Der Rationalist Dr. Whatley wies auf dasselbe hin, wenn er mit Beziehung auf jene Tracts sagte: „Tendimus in Latium". Und in der That, wenn man sich diese Arbeiten ansieht und dann findet, daß Wahrheiten, wie die apostolische Succession, göttliche Gründung und Verfassung der Kirche, beständige Fortdauer derselben, ungeschriebenes Wort Gottes, Autorität der Tradition, Charakter des Priesterthums, Gewalt das Opfer zu feiern, Schlüsselgewalt, streitende, leidende, triumphirende Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Heiligenverehrung 2c. darin dargelegt und vertheidigt werden, so ist es klar, daß damit Wahrheiten in die anglikanische Kirche eingeführt wurden, von denen

dieselbe nichts wußte und wissen wollte, da sie zur Zeit der Reformation das Alles als „römischen Aberglauben" verworfen hatte, mochten nun die Verfasser jener Arbeiten und die Theilnehmer daran auch noch so ernst und feierlich betheuern — und sie sagten, indem sie dieses thaten, nichts als die reine Wahrheit — daß sie von einer Vereinigung mit Rom nichts wissen und ihre Kirche auf eine solche auch nicht vorbereiten wollten. Thatsächlich, gegen ihren eigenen Willen, hatten sie aber dennoch diese Wege betreten und schritten sie immer weiter auf demselben voran. Beweis dafür ist, abgesehen von dem Gesagten, der 90. und letzte **Tract**, worin Newman durch eine Vergleichung der 39 Artikel der anglikanischen Kirche und der Glaubensdekrete des Concils von Trient den Beweis erbracht zu haben glaubte, daß diese und die römische Kirche durch eine wesentliche Differenz nicht verschieden seien. Beweis dafür sind ferner die zahlreichen Uebertritte aus den Reihen der Traktarianer zur katholischen Kirche, wodurch das Werk, das jene Männer begonnen hatten, zur Vollendung gebracht wurde. Einer nach dem andern, kamen diese Geister, welche jene Wahrheiten nicht nur glaubten, sondern auch im Leben befolgten, sie nicht nur Andern predigten, sondern ihre Zuhörer auch in ein Leben nach diesem Glauben einführten, zu der Kirche, vielfach gefolgt von Schaaren jener, denen sie in der anglikanischen Kirche Lehrer und Führer gewesen waren.

An allen diesen Vorgängen in der anglikanischen Kirche hatte jedoch die katholische Kirche durchaus keinen direkten Antheil. Sie hatte nur und zwar ganz passive durch die Thatsache ihrer Befreiung Anlaß dazu gegeben. Viele von denen, welche nach Annahme der Principien der Oxforder Schule schließlich zu ihr übertraten, hatten niemals zuvor weder eine katholische Predigt gehört, noch überhaupt eine katholische Kirche betreten. Die Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Kirche schien bei Manchen sozusagen angeflogen gekommen zu seyn, so schnell und plötzlich trat der

Uebergang vom Wissen zum Glauben ein. Viele konnten auf die Frage, wie das gekommen sei, keine andere Antwort geben, als daß sie sagten: „Ich war blind, jetzt aber sehe ich“ (Joh. IX. 25).

So ging es bis zum J. 1850 fort. Andere, außerhalb der katholischen Kirche Stehende, streuten den Samen ihrer Lehre aus, und sie hatte beinahe keine andere Arbeit, als auf das mit reichen Aehren bedeckte Feld hinabzusteigen und die bereitliegenden Fruchthalme in Garben zu binden und heimzufahren. Und die Ernte war so reichlich, daß sie über ganz England hin neue Kirchen bauen und Schulen gründen konnte, welche dann ihrerseits neue Centren für die Ausbreitung ihres Glaubens und die Mittheilung ihrer Gnaden wurden.

In jenem Jahre trat jedoch ein Ereigniß ein, das nicht nur für die katholische Kirche, sondern auch für die anglikanische Religion in ihrem Streben nach Oben epochemachend war. Es war dieses die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie seitens des obersten Hirten der katholischen Kirche durch die Bulle „Universalis Ecclesia“. Daß gerade jener Zeitpunkt hierzu gewählt wurde, daraus ersehen wir die providentielle Bedeutung des Aktes nicht nur für die katholische Kirche, sondern für den christlichen Glauben in England überhaupt. Ganz England war in Aufregung wegen der Entscheidung in dem sogenannten Gorham case, worin von dem letztinstanzlichen Gerichte der Staatskirche eine Häresie legalisirt wurde und zwar eine Häresie in Betreff des Sakramentes der Taufe. Diese merkwürdige Entscheidung rief jedoch eine noch wichtigere Frage auf, die Frage nach der Autorität der anglikanischen Kirche in Lehrfragen und nach der Autorität der Krone als der obersten Richterin bei Appellationen in kirchlichen Fragen. Massenhaft erschienen die Schriften, welche die Entscheidung und die Suprematie der Krone vertheidigten, und massenhaft solche welche dieselbe verurtheilten und Abschaffung resp. Modifi-

cirung der Suprematie verlangten. Proteste und Resolutionen zu deren Gunsten folgten sich. Achtzehnhundert anglikanische Geistliche erhoben einen offenen Protest dagegen. Bischof Blomfield brachte im Parlamente eine Bill ein, wodurch die Autorität der Krone in Sachen der Lehre abgeändert werden sollte; er motivirte die Annahme der Bill auch mit dem Hinweis auf die wahrscheinliche Gefahr, daß im Falle eines negativen Votums gar Viele, welche wahre Perlen für die Kirche von England wären, dieselbe verlassen würden. Doch seine Bill ward mit einer überwältigenden Majorität abgelehnt. Die ganze und volle Suprematie der Krone in kirchlichen Fragen wurde von der erastianischen Partei kühn vertheidigt, von Andern gänzlich in Abrede gestellt, von Vielen als eine Usurpation des Amtes der Kirche und als eine Vergewaltigung der apostolischen Autorität des Episcopates verurtheilt; von den Meisten als eine excessive Forderung der Tudors und als eine beständige Gefahr für die Kirche von England bezeichnet. — Da trat, mitten in dieser Controverse und Agitation, in welcher Vielen die Augen über den wahren Charakter der königlichen Suprematie aufzugehen begannen, eine andere Suprematie in England auf und eine andere kirchliche Autorität begann in sichtbarerer Weise, als bis dahin geschehen war, sich geltend zu machen. Und die ruhige Gewalt, Macht und Majestät der von Gott verliehenen Suprematie des Stellvertreters Jesu Christi offenbarte mehr denn je die Ohnmacht und Unrechtmäßigkeit jeglicher menschlicher Suprematie über die geistlichen Angelegenheiten der Kirche. Die königliche Suprematie erblaßte vor dem Glanze der Macht des Oberhauptes der katholischen Kirche über alle Nationen der Erde. Und wenn es heute in der anglikanischen Kirche eine mächtige Partei gibt, welche immer lauter und nachdrücklicher die Abschaffung der Suprematie der Krone verlangt und zur Erreichung dieses Zweckes eine weit und tiefgehende Agitation betreibt, so liegt der Grund davon zum größten Theil in dem ruhigen Geltendmachen der Autorität des heil. Stuhles zu jener Zeit

und in der ebenso rührigen Behauptung der geschaffenen Position trotz aller Agitation gegen dieselbe seitens des protestantischen England.

Die Wiederherstellung der Hierarchie, wodurch der katholischen Kirche in England ihre Vollendung gegeben wurde, hatte ein größeres Hervortreten derselben zur Folge. Dieses aber bewirkte einestheils ein Wachsen und Zunehmen ihrer eigenen Gemeinschaft, anderntheils Zustände außerhalb derselben, welche für die Zukunft Englands in religiöser Beziehung von der höchsten Bedeutung sind. Wir haben es nur mit den letzteren zu thun und zwar nur insofern, als die anglikanische Staatskirche in Betracht kommt.

Zunächst ist es bis heute dahin gekommen, daß das nichtkatholische England die katholische Kirche in diesem Lande als einen Faktor betrachtet, den man nicht einfach außer Acht lassen kann und darf. Sie besitzt heute einen solchen Einfluß auf die öffentliche Meinung und auf das Privatleben, daß man denselben nicht abzuschütteln vermag. Der gegenwärtige Erzbischof von Westminster, der Cardinal Manning, spricht sich einmal darüber folgendermaßen aus: „Wer vor vierzig Jahren die Religion in die Conversation einführte, brachte nur Stillschweigen hervor. Er war ein Methodist oder ein Narr oder beides zugleich. Heute gibt es kaum ein Privathaus, worin sie nicht an erster Stelle steht, und kaum eine Gelegenheit, bei der sie nicht zur Sprache kommt. Ich will nicht sagen, daß Kunst, Literatur und Poesie religiös geworden sind. Allein ich kann sagen, daß religiöse Kunst, religiöse Literatur und religiöse Poesie, und was noch mehr heißen will, in ihren höchsten katholischen Formen durch ganz England gefunden werden können. In Familien, in welche ein katholischer Priester niemals seinen Fuß gesetzt hat, fanden katholische Bücher Eingang; in andern, wohin katholische Bücher niemals eingedrungen sind, gehen katholische Bilder dem Glauben voran. Selbst die Zeitungen sind davon angesteckt worden. Edad und Medad prophezeien im Lager und auch

Saul ist unter den Propheten. Sie beschreiben unsere ganze Handlungsweise und Tausende, welche niemals ihren Fuß in eine katholische Kirche setzen möchten, lesen photographische Beschreibungen von Hochämtern und Requiems, von Consecrationen und Benediktionen von Kirchen, von Processionen in Boulogne, von Pilgerfahrten in den Pyrenäen, von Canonisationen in St. Peter. Die Luft ist angefüllt damit. Nenne es eine Plage von Fröschen oder Fliegen. Man werfe nur Asche in die Luft, sie kommt als Popery wieder nieder."

Diese in der öffentlichen Meinung des protestantischen englischen Volkes vor sich gegangene Aenderung der katholischen Kirche gegenüber ist jedoch nur das Anzeichen einer viel tiefern Umwandlung, welche in dem Geiste einer auch an Zahl bedeutenden Schaar von Anglikanern eingetreten ist. Diese sind zwar äußerlich mit der protestantischen Staatskirche verbunden, aber innerlich gehören sie ihr nicht an. Sie verwerfen den Protestantismus und wünschen und beanspruchen katholisch zu seyn. Sie nennen sich selbst „Katholiken." Der Protestantismus ist in ihren Augen ein durch und durch unhaltbares System, das mit dem katholischen Glauben unvereinbar ist. Sie anerkennen, daß, wenn die Kirche von England nicht katholisch ist, sie gar nichts ist und daß, wenn sie nicht in substantieller Uebereinstimmung mit der ganzen christlichen Welt im Glauben ist, sie nicht katholisch ist.

In dieser Schule werden viele, ja alle Lehren der katholischen Kirche, welche die Reformatoren verworfen haben, geglaubt und verkündet: die Lehre von den Sakramenten, ihrer Natur, ihrer Zahl, ihrer Gnadenwirkung; die Lehre vom Priesterthum, seiner Gewalt, zu opfern und zu absolviren; die Lehre von der Fürbitte und Anrufung der Heiligen; die Lehre von der Erhabenheit des klösterlichen Lebens 2c. Die Anhänger derselben führen gegen die Protestanten einen heftigen Controverskampf über katholische Wahrheiten und katholische Uebungen und nehmen so den Katholiken diese Arbeit ab.

Und nicht nur geglaubt werden diese Lehren; auch ausgeübt werden sie im Leben. Da wird gebeichtet; da wird das hl. Opfer gefeiert und die Communion ausgetheilt; da werden die Sakramente gespendet; da gibt es eine ewige Anbetung des hl. Altarsakramentes. Da werden die Feste der Heiligen gefeiert, Andachten der verschiedensten Art abgehalten, Missionen gegeben, wie in der katholischen Kirche. Und der Gottesdienst wird mit einem Ceremoniell gefeiert, das der katholischen Kirche entlehnt ist, und mit einem Glanz und Pomp umgeben, daß man sich in solchen Gotteshäusern in eine katholische Kirche versetzt glaubt. Der gegenwärtige anglikanische Erzbischof von Canterbury spricht sich einmal darüber so aus: „Da sind Kirchen unter uns, in denen der Schmuck am Communiontische, die Kleidung, die Stellung und das ganze Auftreten des fungirenden Geistlichen es einem Fremden schwer machen, zu unterscheiden, ob er in einer römisch-katholischen Kirche oder in einem Gotteshause der Kirche von England ist.“ Die Ausstattung und Ausschmückung solcher Kirchen, die Abhaltung des Gottesdienstes lassen uns auf eine katholische Kirche schließen und doch ist man in einem der anglikanischen Staatskirche angehörenden Gotteshause.

Auch das höhere geistliche Leben, das Leben nach den evangelischen Räthen wird von dieser Schule gepflegt. Da gibt es eine große Zahl Klöster, namentlich Frauenklöster, aber auch Mannsklöster, in denen ganze Schaaren von Personen leben, die sich ganz dem Dienste Gottes gewidmet haben: unter geistlicher Leitung liegen sie den Werken der Frömmigkeit und Selbstheiligung ob und verrichten sie mit Hingebung, Ausdauer und heroischer Entsagung die Werke geistiger und leiblicher Barmherzigkeit.

Und für alle hier in Betracht kommenden Verhältnisse besitzt diese Schule eine reiche Literatur. Dogmatische, liturgische und ascetische Werke gibt es in Menge. Hierfür bot ihr die Literatur der katholischen Kirche Material und

Methode der Bearbeitung; bei vielen, namentlich den ascetischen Werken hat man die katholischen Ausgaben einfach neu herausgegeben. Um sich von der überraschenden Reichhaltigkeit dieser anglo-katholischen Literatur und von der Natur der darin enthaltenen Schriften einen Begriff zu machen, genügt es nur einfach, die Annoncen der Blätter dieser Schule durchzugehen. —

Wie sich hieraus ergiebt, hat sich diese Sektion der anglikanischen Kirche von dem System ihrer kirchlichen Gemeinschaft gar sehr entfernt und der katholischen Kirche innerlich und äußerlich gar sehr genähert. Daß die Strömung der katholischen Kirche entgegengehe, das zeigt, abgesehen von dem Gesagten, die schließliche Conversion so Vieler, welche auf demselben Wege vorangeschritten sind; das zeigen die namentlich in den letzten Jahren seitens der Anglo-Katholiken gemachten Versuche, sich mit Rom zu vereinigen. Vor zwei Jahren entwarf ein angesehener anglikanischer Geistlicher ein Programm behufs Herbeiführung einer solchen Union; hinter ihm standen ungefähr 1100 anglikanische Geistliche nebst ihren Gemeinden. Sie sind von der ganzen Wahrheit der katholischen Kirche vollständig überzeugt; sie wollen sich auch mit Rom vereinigen; nur möchten sie, daß Rom ihnen gewisse Concessionen mache. Und auch der seit einem Jahre bestehende „Order of Corporate Union", der, wie der Name schon zeigt, eine Vereinigung der getrennten christlichen Kirchen herbeiführen will, erklärt in seinem officiellen Organe, dem „Reunion Magazine", daß nach der Anordnung Gottes der römische Bischof der erste Bischof in der Kirche und ebendarum das sichtbare Oberhaupt derselben auf Erden sei. Nach Rom zeigt Alles und, hoffen wir, geht auch Alles.

Für die anglikanische Staatskirche ist der Bestand dieser Schule ein folgenschweres Verhängniß. Sie ist zunächst ein Zeugniß zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche, von der sich ihre Vorfahren unter Protest und durch Negation ihrer Wahrheit und Autorität getrennt haben. Sie ist dann

ferner ein Zeugniß gegen die anglikanische Reformation im 16. Jahrhundert und gegen die Existenz der englischen Staatskirche selbst. Dieses Zeugniß ist um so gewichtiger, als es von Gliedern der Staatskirche, die zudem ihre gelehrtesten, tüchtigsten und würdigsten Söhne sind, ausgestellt wird. Sie ist ferner eine drohende Gefahr für den Bestand der Staatskirche. Sie untergräbt die Grundfesten derselben, indem sie das ganze System zerstört und ein neues, demselben vollständig widerstreitendes, einführt, das System ihrer Todesfeindin. Das hat der englische Protestantismus auch von Anfang eingesehen und darum einen Vernichtungskampf gegen diese verkappten Römlinge unternommen. Inzwischen rückt die Krisis näher. Hievon in einem letzten Artikel.

XL.

Einfluß der religiösen Richtung auf die moderne Volkswirthschaftslehre.

Wenn ich von Stellung und Auffassung der Kirche in der modernen Volkswirthschaftslehre sprechen soll, so gestatte man mir die einleitende Bemerkung vorauszusenden, daß ich auf die Haltung der Freihandels-Schule in dieser Frage — für diesmal wenigstens — nicht eingehen werde und zwar deshalb nicht, weil deren unverblümte Rücksichtslosigkeit (mit der z. B. J. B. Say die Geistlichen nur als unnütze Verzehrer ansieht) einem sich mit ihren Werken beschäftigenden Katholiken sehr bald die Ueberzeugung verschaffen wird, daß er darin seine endgültige Befriedigung und Beruhigung nicht finden werde. Irreführend, schwanken und befangen machend sind in weit höherem Grade solche Werke, die mit Fehlgriffen

sehr viel Wahrheit gemischt enthalten. Ich werde also vielmehr die gemäßigte Richtung der National-Oekonomie, die sogenannte historische Schule derselben, wie sie die uns nahe liegenden deutschen Katheder gegenwärtig beherrscht, auf den eingangs genannten Punkt hin prüfen.

Der Stifter der modernen National-Oekonomie Adam Smith war zu sehr in den übrigen Doktrinen menschlichen Wissens bewandert — war er ja doch Professor der Moral in Edinburgh — als daß sich in seinen Werken schon jene Einseitigkeit fände, die nachher bei seinen Nachfolgern, den Macculloch, Ure, Whately, Chalmers, auftritt. Trotzdem zeigt sich bei Adam Smith, der ja auch in andern Stücken der Aufklärung seiner Zeit folgte, Moral aus der Sympathie ableitete u. dgl. — eine Geringschätzung der Religion, wofür ich mir kurze Beispiele anzuführen erlaube. In vol. IV p. 102 der Baseler Ausgabe seines Hauptwerkes[1]) hält er es für das Erwünschteste, wenn jeder Geistliche durch freiwilliges Honorar seiner Gemeindeglieder bezahlt würde; selbst die hiemit zusammenhängende Zersplitterung der Kirche in zahllose kleine Sekten scheint ihm überwiegend nützlich (IV. 109); die großen Kirchengüter seien eine Frucht mißverstandener Frömmigkeit der Schenkgeber (IV. 123); er erklärt es für einen sichern Grundsatz, daß unter übrigens gleichen Umständen je reicher die Kirche um so ärmer entweder der Souverain oder das Volk seyn müsse und um so unfähiger der Staat sich zu vertheidigen! — Lange Zeit war die Schule Adam Smith nicht nur in England, sondern auch am Continent die allein herrschende. In Frankreich wurden seine Lehren von J. B. Say in eine zwar nicht tiefe, aber gefällige Lehrbuchform gebracht, von den Destutt de Tracy, Droz, Blanqui des weiteren erläutert, von Ganilh und Sismondi bekämpft. Ebenso behielten in Deutschland die Smithianer, sowohl die theo-

1) Wealth of nations (Wohlfahrt der Nationen).



retischen: Hufeland, Krönke, Lotz, Sartorius, von Jacob, Soden, als auch die praktischen, wie namentlich C. v. Stein und Schön den „Romantikern" Adam Müller und K. L. v. Haller gegenüber die Oberhand. Die volle Einseitigkeit des Manchesterthums aber repräsentirt nicht so sehr der oppositionelle Liberalismus nach den Befreiungskriegen (Rotteck, F. G. Schultze), noch weniger der encyclopädisch zusammenfassende Rau — sondern die in dem Deutschland der fünfziger Jahre auftretende deutsche Freihandelsschule, die sich theoretisch an Bastiat, praktisch an Cobden anlehnt und für die Legislative der letzten zwanzig Jahre den Ton angab. Die Berliner Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte (seit 1863) ist ihr literarisches Hauptorgan und der seit 1858 jährlich abgehaltene Wandercongreß deutscher Volkswirthe der Mittelpunkt ihrer praktischen Agitation. Dieser Schule gegenüber, so sehr sie sich als „die Wissenschaft" auszugeben bemühte, wurde und ist auf den deutschen Kathedern die historische Richtung herrschend, die freilich den ökonomischen Liberalismus ebensogut für den Höhepunkt wirthschaftlicher Entwickelung hält, aber dem deutschen Drang nach Universalität nachgebend, doch für die frühere Zeit ein milderes Urtheil abgibt. Das Mittelalter findet als „Jugendzeit" und niedere Entwickelungsstufe wenigstens einigermaßen Gnade, und dasselbe bescheidene Plätzchen muß sich auch die mit dem Mittelalter so innig verflochtene Kirche gefallen lassen. Nicht als ob Roscher (denn dieser ist der Begründer und das Haupt der historischen Schule) der Kirche überhaupt nur im Anfangsleben jedes Volkes Bedeutung zuwiese, wohl aber thut er dieß derjenigen Kirche, die wir Katholiken verstehen, die nämlich zugleich äußere Anstalt seyn soll und Sauerteig, der das ganze öffentliche Leben durchdringt, im Gegensatz zum protestantischen „stillen Kämmerlein" und seiner nur persönlichen Privaterbauung der Einzelnen. Hören wir Roscher selbst.

„Es ist eine alte Erfahrung, daß rohe Völker, die nun

einmal ihre volle Selbstständigkeit nicht behaupten können, von einer starken Kirche immer noch am mildesten unterjocht werden"[1]). „So hat ihr (der Kirche) Grundbesitz den Charakter der Unveräußerlichkeit noch viel mehr entwickelt als die weltliche Aristokratie, todte Hand, auf den niederen Culturstufen war das nicht so gemeinschädlich (!)"[2]). Gelegentlich der Besprechung der alten spanischen Colonialpolitik äußert Roscher: „Wo freilich nicht allein der Staat sondern die ganze Gesellschaft auf mittelalterlichen Grundlagen beruht — Kastenwesen, Unmöglichkeit einer einigen Nationalität, große Macht der Kirche — da wird man auch im Handel nicht allzu sehr von jenen abweichen"[3]). „Die meisten Religionen allerdings mit Ausnahme des Christenthums (Universalreligion) sind auf den früheren Culturstufen des zugehörigen Volkes gestiftet worden und haben da auch wenigstens äußerlich den größten praktischen Erfolg gehabt. Kein Wunder folglich, daß so viele Religionen das Zinsnehmen verboten haben"[4]). „Man darf überhaupt sagen: fast bei allen Völkern sind die ersten Samenkörner der höheren Cultur von den Priestern gepflanzt worden. Die auch weltliche große Macht der Priester, welche im Mittelalter fast jedes Volkes getroffen wird, beruht wesentlich hierauf. Sie dauert so lange fort, wie die höhere Bildung wirklich noch auf den Priesterstand beschränkt oder doch wenigstens ganz überwiegend in seinen Händen ist. Hieraus erklärt sich die oft wiederholte Erfahrung, daß die eigentliche Priesteraristokratie zwar die Anfänge der Volksbildung fördert, aber nur bis auf einen gewissen Punkt; derselbe Punkt soll hernach, wenn's möglich ist, unwandelbar festgehalten werden"[5]).

---

1) Roscher, Colonien und Colonialpolitik S. 161.

2) Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues §. 105.

3) Roscher, Colonien und Colonialpolitik S. 187.

4) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie §. 190.

5) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft. 3. Aufl. 1878. I. S. 70.

Es geht nicht an, an diesen Stellen vorüber zu gehen, ohne sofort eine Gegenbemerkung einzuschieben. In jener Roscher'schen Argumentation spricht sich zunächst aus ein oft gehörter Rechtfertigungs-Versuch der Reformation; ein Versuch der schon aus Tzschirmer in seinem „Protestantismus und Katholizismus vom politischen Standpunkte aus" (1821) bekannt ist. Es ist die Auffassung, daß die „Vormundschaft" der Kirche als äußerer Anstalt über die Völker mit der wachsenden „Reife" der Bevormundeten abnehmen müsse[1]). Wie wenig unterscheidet sich solche Ansicht von Kant's „statutarischem Kirchenglauben, der höchstens für einen niedrigen Culturzustand einige Berechtigung hat als Leitband für das Kindesalter, allmählich jedoch entbehrlich, ja endlich zur Fessel wird, wenn das Jünglingsalter eintritt[2])", was, wie wir Katholiken ja des öftern zu hören bekommen, bekanntlich am 2. November 1517 zu Wittenberg geschah!

In der Roscher'schen Auffassung von der Priestermacht im Mittelalter fast jedes Volkes liegt aber noch ein Zweites. Roscher entgeht es nämlich nicht, daß die älteren Geschichtsperioden in Griechenland, in Rom, kurz bei allen vorchristlichen Völkern einen mehr religiösen Charakter haben, als deren spätere Zeiten[3]). Oft und oft[4]) macht er auf die Aehnlichkeit der Einrichtungen der älteren Geschichtsperioden der meisten alten Völker mit unserem Mittelalter und seinen Institutionen aufmerksam, eine Aehnlichkeit, die für Katholiken sehr natürlich aus der noch geringeren Abweichung von der Uroffenbarung sich erklärt. Roscher hingegen, der die Entwickelung der Mehrzahl der Völker

1) ibid. I. S. 71.

2) Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 2. Aufl. 1794. S. 179.

3) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft I. S. 69.

4) Vergl. ibid. I. S. 23; dann Colonien und Colonialpolitik S. 49.

darum auch für die normale nimmt, abstrahirt daraus flugs ein „Gesetz", daß die späteren Culturstufen der Völker sich von der Bevormundung der Kirche zu emancipiren pflegen und — die Rechtfertigung des religiösen Subjektivismus ist fertig.

Es ist nicht uninteressant, auf die günstige Position zu achten, die Roscher dadurch gewinnt, daß er das Streben des Katholicismus, auch die Gesellschaft zu durchdringen, in gewissen Geschichtsperioden, in seinen (Roscher's) sogenannten niedern Culturstufen für berechtigt erklärt und nur die höheren Culturstufen sich hievon emancipiren läßt. Ich sagte oben, Roscher's Werke gehörten zu denjenigen welche wegen ihrer eigenthümlichen Mischungs-Verhältnisse eine Kritik dringender benöthigen, als rein negativ gehaltene Geistesprodukte. Jetzt haben wir einen solchen Titel, aus welchem Roscher sehr oft mit großer Anerkennung von der katholischen Kirche sprechen kann, ohne daß er dabei dem Protestantismus etwas vergibt — ja er erlangt noch obendrein den Nimbus der Objektivität. Außerdem darf man nicht vergessen, daß dem alten Heidenthum gegenüber doch auch der Protestantismus sich mit dem Katholicismus solidarisch fühlt und dessen günstigen Einfluß behauptet. Daraus erklärt sich schon eine ganze Reihe richtiger Thesen. So heißt es von der antiken Sklaverei: „Auch im Alterthum haben sich die vornehmsten Völker dem mildernden Einfluß der höheren Cultur (?) auf die Lage der Sklaven nicht ganz entziehen können. Daß sie gleichwohl nie zur Aufhebung der Sklaverei durchgedrungen sind, ist unbedenklich ihrer religiösen Inferiorität zuzuschreiben." „Die Erhebung des Christenthums zur (römischen) Staatsreligion hat wenigstens ein Verbot der Aussetzung herbeigeführt"[1]. „Ganz besonderes Verdienst muß in dieser Hinsicht (der Milderung der Unfreiheit) der Kirche zugeschrieben werden, die in Skandinavien bald jede Sklaverei vertilgt, in Westeuropa doch wenigstens

1) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie §. 75. §. 251.

den Verkauf der Gefangenen in's Ausland ꝛc. abgeschafft hat"[1]). Und nicht bloß historische Anerkennung wird dem Christenthum zu Theil: er möchte es — man merkt das aus Allem heraus — gar gern auch in der Gegenwart mehr zur Geltung kommen sehen. Das Ideal des Gesindeverhältnisses z. B. besteht ihm darin, „daß es von Herrschaft und Dienstboten als ein Stück christlichen Familienlebens bethätiget wird". „Die christliche Armenpflege und wenn sie bis zur Höhe von Evang. Luk. 3. 11 gesteigert wäre, ist kein direktes Hinderniß der Volkswirthschaft, wofern sie nur als christliche Wohlthat geleistet und empfangen wird"[2]). Die Wärme, mit der Roscher hier und anderwärts[3]) die hl. Schrift citirt, zeugt zur Genüge von positiv gläubigem Sinn der Person. In einer Kritik aber handelt sich's nicht um die Person, deren redlicher Wille ohnehin über allen Zweifel erhaben steht, sondern um die Sache, d. h. hier um den Einfluß protestantischer Traditionen, worunter Roscher leidet und welchen den ungeübteren Katholiken nachzuweisen ich für Pflicht hiezu berufener Confessionsgenossen halte. Außerdem mögen einige Proben und Thesen, die zum Kerne seines Systems gehören, beweisen, daß die nicht seltenen Berufungen auf's Christenthum zwar dem Autor alle Ehre machen, in sein Lehrgebäude aber sich wie zufällig verlaufen haben, sich wie versprengte Findlinge dazu verhalten.

Bevor ich von der Rolle erzähle, die bei Roscher der Protestantismus spielt, kann ich seine Beurtheilung des kanonischen Rechtes, zumal der kanonischen Wirthschaftspolitik nicht übergehen. Der Protestantismus trat ja nicht in ein Vacuum, sondern an die Stelle der bis dahin allein geltenden kanonischen Theorien und Maximen.

---

1) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie §. 73.
2) ibid. §. 76. 84.
3) Vergl. z. B. ibid. §§. 26. 41. 81. 205. 224. 228.

Roscher hat manche schöne Stelle über das Corpus juris canonici und er kann sie haben, denn es gilt ja dabei immer — wie wir schon oben als Resultat vorwegnahmen — die reservatio mentalis: „für die niedere Culturstufe." S. 5 seiner ungemein gelehrten und materialhaltigen Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland (1874) heißt es: „Wir finden die erste irgend ausgebildete volkswirthschaftliche Theorie für Deutschland, wie für die ganze katholische Welt im Corpus juris canonici, dieser Blüthe mittelalterlicher Wissenschaft, wovon so viele Jahrhunderte lang Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und Politik zusammengearbeitet hatten." Ferner ibid. S. 11: „Das ganze in großartiger Consequenz entwickelte System der kanonistischen Wirthschaftslehre und Wirthschaftspolitik ist völlig ebenso sehr aus den Eigenthümlichkeiten mittelalterlicher Volkswirthschaft zu erklären, wie aus den Grundsätzen der christlichen Religion. Jene haben gleichsam die Zeichnung, diese die Farben des Bildes hergegeben." Uebrigens — und jetzt kommt wieder der Emancipations-Spleen — ist „doch auch hier gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen." Denn die „kirchliche Uebermacht" paßt ja nur für die Zeit der Unmündigkeit jedes Volkes. Vom Absolutismus dieser „gewöhnlichen Uebergangsstufe zwischen Mittelalter und höherer Cultur" heißt es ibid. S. 163: seine negative Unterlage lasse sich dahin formuliren: keine aristokratischen Stände mehr, aber auch noch keine moderne Volksvertretung, keine Uebermacht (!) der Kirche mehr, aber auch noch keine starke öffentliche Meinung. S. 8 desselben Werkes erklärt: „die Kirche wollte eigentlich aller Ungerechtigkeit in den Gegenleistungen vorbeugen, wodurch sie freilich — dahin gelangte, eine Herrschaft über den ganzen Verkehr anzustreben." Auch ist im Ganzen genommen — so muß man schließen — jene oben zugestandene ökonomische Weisheit und Großartigkeit des Corpus juris canonici doch nur sehr relativ zu nehmen, denn erst

Conring (1606—1681) gehört nach Roscher[1]) zu den Ersten, „welchen ein würdiges Ziel der Volkswirthschaftslehre vor Augen schwebte" und der Verfasser der Albertini'schen Münz-Flugschriften (c. 1530) gilt ihm als der früheste Kenner volkswirthschaftlicher Grundwahrheiten, wofür ihm vorher die englischen Colonialtheoretiker am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts gegolten hatten. Namentlich „hat das strenge kanonische Recht — sowenig wie noch Luther — von der Produktivität der Capitalien eine Ahnung[2])." Denn es „hat von Anfang an die Zinsverträge zu verhindern gesucht. Ja man darf sagen: das Verbot des Zinswuchers bildet im corpus juris canonici den Mittelpunkt seiner ganzen Volkswirthschaftslehre. Die Ausbildung dieses Rechtes fällt ja eben mit dem Greisenalter des römischen Reiches und mit der Knabenzeit der neueren Völker zusammen[3])". Eine positive Beurtheilung des ehemaligen kanonischen Zinsverbotes gehört natürlich nicht in den Bereich dieser Zeilen, aber der Ideengang muß uns Katholiken geläufiger werden, daß der Neuzeit wachsendes materielles Elend im Verlassen, in der Emancipation von den volkswirthschaltlichen Grundsätzen des Corpus juris canonici seinen letzten Grund hat, ein Zugeständniß allerdings, wozu sich ein Protestant eo ipso nicht herbeilassen kann.

Gehen wir nun über auf die Stellung, die bei Roscher die Reformation einnimmt, so stößt man da nur sehr sporadisch auf unparteiische Beobachtungen. Z. B. „in England und Skandinavien war die Säkularisation reichlich ebenso sehr Ursache wie Folge der Reformation." „In den Staaten diesseits der Alpen ist während des 16. Jahrhunderts die wichtigste Finanzfrage unstreitig die der Kirchengüter"[4]) (sic!). Abgesehen von derlei vereinzelten Aeußer-

1) Geschichte der Nationalökonomie S. 256, vergl. 103.

2) ibid. S. 59.

3) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie §. 191.

4) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie S. 46, 67.

ungen hat die Reformation bei Roscher die, bei der modernen Wissenschaft überhaupt übliche, Stelle der Einleiterin der höheren und vorgerückten Cultur und Civilisation. „Es gibt vielleicht keine Revolution, die so gründlich berechtiget war, als die Reformation.“ „Die ersten reinsten und schönsten Jahre der Reformation kennzeichnen sich hauptsächlich durch ein harmonisches Zusammenwirken von drei verschiedenen Tendenzen: Wiederherstellung des reinen Evangeliums, des antiken Staats, des classischen Alterthums“[1]). „Das Eindringen der Classiker mußte natürlich das Reifwerden (!) der neueren Völker, deren Aufsteigen zu höherer Cultur beschleunigen“; und das Zeitalter der Reformation heißt „ein großartiges Beispiel von Zurückführung verwickelter und ausgearteter Zustände auf ihre ursprünglichen Grundlagen; ridurgli verso i suoi principii nach Machiavelli“[2]). „Der zugleich edelste, größte und deutscheste Mann, den unsere Geschichte kennt, Martin Luther hat seine unvergleichlich breite, tiefe und nachhaltige Wirksamkeit hauptsächlich dadurch erlangt, daß er, fast alle guten Richtungen seines Volkes in einer gewaltigen Person vereinigend, diese alle mit seltenster Consequenz unter Ein Princip stellte, das höchste Princip, das für Menschen denkbar ist, nämlich das Princip eines durchgebildeten Gewissens, oder, wie er selbst es wohl ausdrückte, Gott zu fürchten und zu lieben 2c.“ „Die schöne Mitte zwischen Extremen, welche Luther auf theologischem Gebiete fast immer inne hält, verläugnet sich auch in volkswirthschaftlichen Fragen bei ihm nur selten“[3]). „Weil alle niederen Culturstufen die Arbeit für eine Last, wohl gar für etwas Sklavisches halten, so ist es ein bedeutender Fortschritt, wie Erasmus in diesem Stück nicht bloß auf die beste Zeit des classischen Alterthums (!) sondern auch auf's ursprüngliche reine Christenthum zurückgreift, die

---

1) ibid. S. 80. 121.

2) ibid. S. 32. 34.

3) Geschichte der Nationalökonomie S. 54. 55. 56.

Ehre der Arbeit an sich predigt"[1]). „Das reine Christenthum hat schon in seiner frühesten Zeit die Ehre der Arbeit gepredigt und ebenso das zu seiner ursprünglichen Reinheit zurückkehrende Christenthum der Reformationszeit"[2]). „Zugleich gehört Luther zu denjenigen welche die Ehre der Arbeit mit ganz besonderer Entschiedenheit predigen ... nur muß die Arbeit ihr Maß haben ... Darum will Luther schon in dem Sendschreiben an den deutschen Adel nur den Sonntag beibehalten, alle übrigen Feiertage jedoch abgeschafft wissen, da sie dem gemeinen Manne außer dem geistlichen Schaden (!) noch zwei leibliche Nachtheile bringen, daß er an seiner Arbeit versäumt wird, dazu mehr verzehrt, denn sonst"[3]).

Nun: ob die Achtung der Arbeit seit der Reformation zugenommen hat, darüber könnten die Socialisten z. B. Marx Auskunft geben, der die capitalistische Wirthschaftsweise mit ihrer Gestattung, am Nationaleinkommen auch ohne Arbeit, bloß aus Besitz zu participiren, vom 16. Jahrhundert an datirt, während das deutsche Recht keine Gesellschaftsclasse kennt, deren Einkommen nicht eine bestimmte Leistungspflicht organisch gegenüberstünde. Außerdem hat gerade die Reformation das römische Wucher-Recht, dieses Hauptbollwerk des ökonomischen Liberalismus und Capitalismus, mächtig befördert und was die Förderung der Arbeit durch Abschaffung der Feiertage, dieser prächtigen Institute der Normalarbeitszeit, anbelangt, so citire ich wieder Marx. Er sagt[4]): „Der Protestantismus spielt schon durch seine Verwandlung fast aller traditionellen Feiertage in Werkeltage eine wichtige Rolle in der Genesis des Capitals."

Die Beweise, wie Roscher beständig unter dem Eindrucke der Reformation als Culturfortschritt schreibt, ließen

---

1) ibid. S. 40.

2) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie §. 41.

3) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie S. 59.

4) Das Capital. I. S. 250. Anm. 121.

sich in's Endlose vermehren. Luther bildet „den Wendepunkt zur Armenpolitik der höheren Wirthschaftsstufen, zur staatlichen Armenpflege"[1]). Die chronische Armennoth des 16. Jahrhunderts war nämlich nicht eine Folge der Härte der Reformation gegen die Armen, sondern „ist aus geschichtlichen Ursachen leicht erklärbar[2]"). „Es ist ganz dem allgemeinen Unterschiede zwischen Mittelalter und neuerer Zeit angemessen, daß im Staatshaushalte des Mittelalters die Domainen und Regalien die Haupteinnahme bilden, die Steuern nur das Supplement, während sich im neueren Staatshaushalte das umgekehrte Verhältniß findet. Derselbe Gegensatz wiederholt sich bekanntlich zwischen dem mittelalterlichen katholischen und dem neueren protestantischen Kirchenhaushalte, von welchen der erstere nur von Kirchengütern, Gebühren &c. leben will, dagegen die Besteuerung der Gemeindeglieder sogar principiell verschmäht"[3]). „Selbst von den Klöstern, die in der Folge ein so furchtbares Culturhinderniß (!) geworden sind, erkennt F. List sehr gut, warum sie im Mittelalter lange Zeit förderlich wirkten"[4]). Man höre ferner noch folgende Aeußerungen über katholische Institutionen wie Cölibat u. dgl. „Noch jetzt lassen sich Stände mit einem gewissen esprit de corps wie der Beamtenstand, mehr noch der Offiziersstand obrigkeitliche Heirathsbeschränkungen sehr wohl gefallen; der katholische Priesterstand sogar ein völliges Heirathsverbot. Dergleichen verstärkt dann regelmäßig wieder die Absonderung des Standes von der Nation im Ganzen. Bekanntlich haben im Mittelalter theologische Ansichten (!) von der Verdienstlichkeit jeder Selbstbezwingung die freiwillige Ehelosigkeit sehr ausgebreitet"[5]). In Anm. 3 §. 168 ibid. ist die Rede von der „den Finanzmännern bekannten

---

1) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie S. 68.
2) Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft. 1878. I. S. 73.
3) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie S. 781—782.
4) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie. S. 978.
5) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie. §. 258—59.

Thatsache, daß man bei gleicher Budgethöhe einen stärkeren Zudrang z. B. zum Kriegsdienste bewirkt, indem man die obersten Posten sehr glänzend, die untern sehr kärglich dotirt, als wenn man die Besoldung mehr gleichmäßig einrichtet. Aehnliches erhellt aus einer Vergleichung des römischen und protestantischen Kirchendienstes, indem jener, wirthschaftlich betrachtet, glänzendere Treffer, aber auch viel mehr Nieten hat, dieser hingegen seine Emolumente gleichmäßiger vertheilt." Anderswo (§. 41) wird gesprochen vom Schlendergang in großen Wallfahrts- und Badeorten, wogegen in großen Handelsstädten der rascheste Gang üblich ist. Es hänge das damit zusammen, weil die höchst cultivirten Völker (und Individuen) den Werth der Zeit am meisten zu schätzen wissen. Denn je höher die Cultur, desto ehrenvoller die Arbeit 2c.

Auf die Gefahr hin zu ermüden, mußte ich meine Behauptung von der sehr wesentlichen Beeinflussung Roscher's durch den Protestantismus durch jene Reihe von Citaten belegen. Man halte die Aeußerungen nicht für zufällige, die mit dem eigentlichen national-ökonomischen System nichts zu thun hätten. Das Christenthum hat so tiefe Consequenzen und so breite Ausläufer, daß das geringste Rütteln an den Fundamenten die bedeutendsten Nachschwingungen auf scheinbar fernen Gebieten zur Folge hat. Oder würden wir uns folgende Sätze ohne Weiteres zu unterschreiben getrauen: „Der edlere Luxus, die feinere Muse machen das Leben doch erst seiner Mühe recht werth"[1]). „Jede höhere Bildung äußert sich in der vermehrten Zahl und Lebhaftigkeit vernünftiger Bedürfnisse (§. 1)". „Die wirklichen Bedürfnisse eines Volkes dringen auf die Dauer regelmäßig auch im Leben durch (§. 24)". „Wie jeder Waarenpreis, so bestimmt sich auch der unmittelbare Lohn der gemeinen Arbeit zunächst aus dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage der-

1) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie §. 159.

selben (§. 160)". „Wie keine Waare, so kann auch die menschliche Arbeit nicht auf die Dauer zu einem Preise unterhalb der Produktionskosten (!) ausgeboten werden (§. 161)." „Die gesteigerte wirthschaftliche Lebensart der Arbeiter wird dadurch behauptet, daß sie keine größere Familie gründen, als die sie nach Maßgabe ihrer neuen Bedürfnisse zu ernähren hoffen (§. 163)." „Wenn Hume die größere Kostspieligkeit der Sklaverei damit beweiset, daß der Herr den Sklaven züchten oder kaufen muß, so vergißt er, daß wir dagegen dem freien Arbeiter den Unterhalt seiner Kinder mitgewähren müssen (§. 71, 9)." „Ein gut bezahlter, der pro Tag ebensoviel kostet und leistet, wie zwei schlecht bezahlte, ist jedenfalls wohlfeiler als diese. Er arbeitet mit viel mehr Lust und Treue und ist daher leichter zu beaufsichtigen, wird seltener krank, später altersschwach; seine Kindheit und sein Begräbniß kosten weniger, so kann er auch in Nothfällen eine mäßige Besteuerung, einen vorübergehenden Lohnabzug eher ertragen. Auf hoher Culturstufe ist es bei gleichem Resultate immer vortheilhafter wenig gutgenährtes Vieh (!) zu halten, als viel schlecht genährtes; wenig gute Maschinen, als viele schlechte 2c. (§ 173 Anm. 5)."

In solche Richtung gleitet, wer der Kirche nur die Vormund-Rolle für die „niedere Culturstufe", der Reformation dagegen die Einleitung der hohen Civilisation zuspricht. Es ist Zeit, daß die Katholiken die „Lehre von den materiellen Interessen" sieben, man tränke da bald Irrthum wie Wasser.

Wien, 11. Februar 1879.

Dr. Sw..

XLI.

Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg.

Der zweite Restaurator des Katholicismus im Hochstifte Fulda (1623 — 1632).

Mit vorstehendem Titel schließt Dr. Komp seine neueste Publikation über fuldaische Geschichte sachlich und formell an seinen im Jahrgang 1865 der „Histor.-polit. Blätter“ (Bd. 56) erschienenen Aufsatz über den „Fürstabt Balthasar von Dernbach“, ersten Restaurator des Katholicismus im Hochstifte Fulda, als dessen Fortsetzung und Ergänzung an. Eine besondere Schrift widmete der Verfasser der mehr inneren Restauration seitens Balthasar durch Hebung wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens, welche im Jahre 1877 unter dem Titel erschien: „Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar.“

Wenn man diese auf sorgfältiges Studium von meist noch unbenutzten Quellen gestützte Monographien auch nur ihrem speciellen Inhalte nach betrachtet, so sind sie als „Beiträge“ zur allgemeinen Kirchengeschichte von hohem Werthe, da der Kirchenhistoriker, der die Gesammtkirche aller Jahrhunderte vor Augen behalten muß, aus solchen Detailstudien und Specialforschungen, auf die er selbst kaum eingehen kann, das Gebäude seiner Wissenschaft aufführen muß. Der Stoff aber, der hier behandelt wird, hat ein weit allgemeineres, über die engen Grenzen der Abtei Fulda hinausgehendes Interesse, da er uns an einem bevorzugten Punkte recht handgreiflich die Mittel und Wege kennen lehrt, durch

welche sich die Reformation so unglaubliche Verbreitung verschaffen konnte, uns auch die tiefer liegenden Gründe dieser Verbreitung mit trauriger Klarheit in der Verweltlichung der Klöster und der Geistlichkeit aufdeckt, aber auch die heldenmüthigen, mit persönlichen Opfern verbundenen Anstrengungen darlegt, welche der apostolische Stuhl in Deutschland zumal durch den neugestifteten Jesuitenorden machte, um unserm Vaterlande den Glauben zu erhalten und die guten Sitten wieder herzustellen.

Es verdiente aber auch die großartige kirchliche Wirksamkeit eines der trefflichsten deutschen Kirchenfürsten einmal in ihr rechtes Licht gestellt zu werden, die in vielen Kreisen entweder verkannt oder doch nicht gekannt ist. Wer vom Fuldaer Abte Schenk von Schweinsberg (1623 — 32) nichts Anderes erfahren, als was er in seinen Gymnasial-Jahren vielleicht aus protestantischen Geschichtsbüchern über dessen Auftreten und tragisches Ende in der Schlacht bei Lützen gelernt hat, der wird ihn für einen jener streitbaren Prälaten halten, die wenig vom Geiste ihres Amtes und Standes durchdrungen, mit ihren Reisigen dem Heerbanner folgend in die Feldschlacht zogen. Daß Schenk vor den mit den Schweden verbündeten ländergierigen Hessen aus seinem Lande fliehen und bei dem ihm seit langem befreundeten edlen Tilly Schutz suchen und sodann vom Glücke der kaiserlichen Waffen seine Rückkehr abwarten mußte, dürfte weniger bekannt seyn.

Gerade der hervorragend geistigen Wirksamkeit des Abtes wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, oder genauer gesprochen auf sie beschränkt sich wie die restauratorische Thätigkeit des Abtes, so die Darstellung des Verfassers. Besonders verdienen verzeichnet zu werden: die Hebung des Seelsorgeklerus durch Pastoralvisitationen, Conferenzen und sehr zeitgemäße Pastoralinstruktionen, die Gründung und Dotation von Spitälern und Klöstern, die Berufung oder Zurückführung der Franziskaner, der Bau

eines Klosters für Benediktinerinen und deren Einführung in die Abtei, und vor Allem die mit größter Energie und Ausdauer ausgeführte Reform der Benediktiner selbst. Wenn ihm letztere nur unvollkommen oder doch nicht auf die Dauer gelang, so rührte dieß außer den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten von Klosterreformen, an welchen selbst der Heldenmuth eines Karl Borromäus und die Weisheit eines Franz von Sales nicht vorüberkamen, noch insbesondere von der spätern Einmischung des deutschen Kaisers und Adels her, der in der Beseitigung der adeligen Vorrechte im Stifte seine eigenen Rechte und Vortheile beeinträchtigt wähnte.

Zur Charakterisirung des Fürstabtes Schenk heben wir folgende Stelle aus: „Johann Bernhard war in der That ein musterhafter Prälat, der in den besten Zeiten der Kirche hervorgeleuchtet haben würde. Vor Allem pflegte er das innere Leben. Zu seinem Seelenführer nahm er den P. Oswald Hegewein S. J. aus Würzburg, der im Jahre 1622 nach Fulda gekommen war, nachdem er auf den Domkanzeln zu Mainz und Trier gewirkt und gleich seinem Ordensbruder Friedrich von Spee in den genannten Städten den verurtheilten Hexen auf ihrem traurigen Gange Beistand geleistet hatte. In Fulda war dieser kluge und milde Mann das Werkzeug Gottes und des Fürstabtes bei der Ausübung der Liebeswerke und der Einführung der Reform der Benediktiner am Petersberge und nachmals im Hauptkloster und der ganzen Abtei. Johann Bernhard las fast täglich die heilige Messe und hörte sie täglich. Er war Mitglied der Congregation der seligsten Jungfrau Maria und nahm als Abt noch die Wahl zum Präfekten derselben an. Diese Stelle füllte er sorgsamst aus, indem er den Versammlungen auch an gewöhnlichen Sonntagen beiwohnte, die Vorträge hörte und selbst in der Prozession am Feste Mariä Geburt das Allerheiligste auf den Frauenberg trug, das Hochamt celebrirte und die Communion austheilte. Alljährlich hielt er einmal, ja in manchen Jahren mehr als einmal, die heiligen Exercitien im Colleg der Jesuiten mit

größter Strenge. Auch im Jahre seiner Erwählung zum Abt that er dieß, um das von Urban VIII. bewilligte Jubiläum zu gewinnen. ‚Bei dieser Gelegenheit verließ Seine hochfürstliche Gnaden, unser Fürstabt sein Schloß und begab sich in die enge Behausung seines Collegs, in eine einfache Zelle, um ohne alle Begleitung fast eine ganze Woche hindurch den heiligen Uebungen obzuliegen. An den drei Fasttagen enthielt er sich fast ganz und gar des Genusses von Speise und Trank und um der letzten Bedingung zu genügen, las er an drei Tagen in drei Spitälern der Stadt Morgens frühe die heilige Messe und erfreute die Kranken und Armen mit einem reichlichen Almosen.‘

„Wie für seine Seele, so sorgte er auch für sein Haus. Wenn er nicht selbst in seiner Schloßkapelle das heilige Opfer verrichtete, so ließ er dasselbe durch einen andern Priester lesen und ertheilte seinen Dienern den gemessenen Befehl, ihm täglich beizuwohnen. Des Abends vor dem Schlafengehen wurde auf seine Anordnung die Litanei vorgebetet und alle Hausgenossen mußten gegenwärtig seyn. Er war darauf bedacht, daß nicht nur seine Diener, sondern auch alle seine Beamten, soweit es nur immer geschehen konnte, der katholischen Religion angehörten, und veranlaßte seine Hofleute zur monatlichen Beicht und Communion, die durch das Beispiel des Fürsten gezogen, seinem Wunsche entsprachen. Der Hofmarschall Gernand Philipp von Schwalbach nebst seiner ganzen Familie und mehrere Beamte des Hofes fügten sich gerne der Anschauung des Abtes, der in seinem Hause und Dienste die Einheit der Religion liebte. Die im Besitze der Oberämter befindlichen akatholischen Adeligen ersetzte er durch Katholiken und zog es ernstlich in Erwägung, wie er die Söhne der buchischen und hessischen Ritterschaft aus den Schulen der Häretiker in das päpstliche Seminar bringe. ‚Bereits hat er vier Jünglinge von hoher Abkunft aus Hessen, die ihm zu Hofpagen angeboten wurden, vom Hof an unsere Schulen und in das wohlgeordnete päpstliche

Seminar zur Erziehung gegeben, woselbst sie sämmtlich, durch das Beispiel und die Frömmigkeit ihrer Kameraden angezogen, den katholischen Glauben in ihr Herz aufnahmen, obgleich sie die Häresie mit der Muttermilch eingesogen hatten. Hoffentlich werden sie ihn bis an's Ende bewahren.'

„Sofort nach seiner Erwählung unternahm der Fürst eine Rundreise, um sich huldigen zu lassen und zugleich den Zustand des Stifts aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Bei dieser Gelegenheit feierte er zur allgemeinen Erbauung fast in allen Kirchen der Städte die hl. Geheimnisse, was man bisher noch nicht erlebt hatte. Von dieser Reise zurückgekehrt, nahm er eine zahlreiche Versetzung der Pfarrer vor, und berief im Monat März den Klerus zu einer Synode in seiner Hauptstadt. Er selbst führte den Vorsitz. Nach dem Vortrag, den ein Jesuitenpater hielt, legte er den Säkulargeistlichen neun Artikel zur Verbesserung der Sitten und sechs Dekrete bezüglich der Obliegenheiten der Landdechante vor."

Die „Artikel" der Synode bauen auf dem Fundamente weiter, das die apostolische Visitation Albergardo's gelegt hatte. Sie fordern die genaue Persolvirung des Breviergebetes, fleißiges Studium und deshalb den Besitz verschiedener Bücher, zunächst der hl. Schrift, des Concils von Trient, einiger Prediger wie P. Scherer und Stapleton, eines oder des andern Casuisten, wie der Summe von Sylvester oder Navarro; Meidung der Wirthshäuser, wenigstens monatliche Beicht und den Besuch der Kranken, Bescheidenheit der Kleidung, die Entlassung nicht ganz tadelloser Frauenspersonen unter den strengsten Strafen des kanonischen Rechts und des staatlichen Arms, die Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes und der nachmittägigen Katechese, deren Besuch nöthigen Falls unter Anrufung der weltlichen Obrigkeit erzielt werden soll, Hebung der kirchlichen Einkünfte. Die „Dekrete" verpflichten die Dechanten, ihren Capitularen durch Wort und Beispiel vorzuleuchten, sie zweimal im Jahre

zu visitiren, über die Wahrheit der Berichte derselben sich zu überzeugen und an den Generalvikar zu referiren, die wahrgenommenen Fehler zu verbessern, bei den übrigen Beamten sich nach dem Leben der Pfarrer mit Vorsicht zu erkundigen und darüber zu wachen, daß die Synodalstatuten genau beobachtet und im Uebertretungsfalle Strafen angesetzt würden. Den Capitelsgeistlichen wird eingeschärft, ihrem Dechanten mit Ehrfurcht zu begegnen. Die Katechesen, die auch in dieser Synode wieder nachdrücklichst empfohlen wurden, erfreuen sich einer sorgsamen Pflege.

Die Jahresbriefe dieser Zeit berichten: „Die Katechesen auf dem Lande nehmen überall einen erfreulichen Aufschwung Man veranstaltete häufig Processionen, um die städtische Jugend, Knaben und Mädchen, zu sammeln und an allen Tagen der vierzigtägigen Fastenzeit in unsere Kirche zu führen. Mit lieblicher Stimme sangen sie die Gedächtnißverse, die Einer der Unserigen intonirte. Damit nun die Katechismus-Processionen auf dem Lande zahlreicher besucht würden, bewirkten es die Unsrigen, daß mehrere Dörfer processionsweise mit Gesang zusammenkamen. Der Pfarrer ging ihnen von der Pfarrkirche aus mit dem Allerheiligsten entgegen und führte sie unter dem Geläute der Glocken und dem kräftigen Gesang der Gläubigen zur Kirche, in welcher der Pfarrer oder ein Pater eine katechetische Predigt hielt. Die Lehrer auf dem Lande wurden unterrichtet, wie sie die Kinder besser lehren und erziehen könnten, und die Schulen an gewissen Tagen besucht zum Besten der Lehrer und Schüler, die letzteren zur Beichte vorzubereiten.“

Im Jahre 1626 wiederholte der Fürstabt die Visitation in Begleitung seines Generalvikars Dr. Ernst und zweier Jesuitenpatres. „Er besuchte die einzelnen Pfarreien, um sich von deren Zustand zu überzeugen und eingehend zu prüfen, ob die bereits getroffenen Einrichtungen und Anordnungen den gewünschten Erfolg gehabt hätten. In der That ließ

sich dieser Erfolg nicht verkennen. Er trat zu Tage in der erfreulichen Entfaltung des Glaubens, im kirchlichen Leben, in der größeren Frequenz der hl. Sakramente und besonders in der Hebung des Gottesdienstes, dem nitor ecclesiarum. Auch der Jahresbericht von 1626 bezeugt die Zunahme der Anschaffung der Paramente, indem er angibt, wie viele allein vom Rektor des Collegs für die umliegenden Ortschaften in dem genannten Jahre benedicirt worden seien. Es waren 53 Kaseln, 22 Alben, 20 Korporalien, 16 Antipendien. Um für einen guten Nachwuchs des Säkularklerus zu sorgen, brachte der Abt einen schon lange getragenen Plan aller Gutgesinnten zur Ausführung, ein eigenes Seminar für die Diöcese zu gründen, bezeichnete den Platz und erwarb ein großes Haus mit Gärten hinter dem Jesuitenkolleg und dem Seminar, ‚den Christoffel', wie Hartung sagt, wo es, sobald die Zeit es gestattete, in Angriff genommen werden sollte. Dazu stiftete er eine Professur der Casuistik, indem er dem Colleg ein Capital von 2000 Gulden mit einer Jahresrente von 100 Gulden übergab."

Wenn in Betreff der früheren Publikationen des Verfassers über Fuldaische Geschichte das Bedauern ausgesprochen worden ist, daß ihnen fast nur die Berichte der Jesuiten über ihre eigene apostolische Thätigkeit zu Grunde liegen, so fließen für die vorliegende Biographie die Quellen sehr reichlich. Wir führen dieselben unten an, theils weil sie in weiteren literarischen Kreisen verdienen bekannt zu werden und auch für anderweitige historische Studien noch nicht gehobene Schätze enthalten, theils damit man sich eher ein selbstständiges Urtheil über den Werth der Forschungen des Verfassers bilden könne[1]).

---

1) Collegii Fuldensis exordia et annuae literae ad memoriam posteritatis Fol. tom I. Manuscript, enthält außer einer Historia Coll. Fuldensis die Jahresberichte der Jesuiten bis zum J. 1695.

An eine Verdächtigung Kindlinger's, welcher sagt: „Der schlaue Carafa, durch dessen Unterhandlungen die kostbare Heidelberger Bibliothek zur Schande Deutschlands dem Papste geschenkt wurde, möchte als apostolischer Visitator mit unbe-

---

Gangolf Hartung's Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der dritte Abschnitt derselben ist von allgemeinem Interesse, da in demselben die Geschicke der Abtei und Stadt Fulda (bis 1666) auch während des dreißigjährigen Krieges erzählt werden.

Iter Fuldense illustrissimi ac reverendissimi Petri Aloysii Carafae, etc. Leodii 1627. — Im Auszuge gibt Carafa selbst einen Bericht über seine Visitation in seiner Legatio Apostolica ... ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae obita ab anno 1624 usque ad annum 1634, welches seltene Denkmal vom Cardinal Pacca in seinen „Historischen Denkwürdigkeiten“ sehr empfohlen wird.

Decreta Apostolica Petri Aloysii Episcopi Tricaricensis et Nuncii Apostolici. Dem Domcapitel gehöriges Manuscript.

Aus einem Manuscript: Ad usum Fr. de Calenberg, anno 1720 ist besonders anzuführen: Brevis relatio, quo ordine et quibus mediis reformationis Fuldensis negotium coeptum promotumque fuerit ab abbate Bernhardo Schenk a Schweinsberg a. 1625. auctore Coelestino Sfondrati, monacho S. Galli.

Ortus, progressus et successus almae provinciae Thuringicae S. Elisabeth. Manuscript in Quart von einem Anonymus.

Collectio R. R. V. V. Abbatum et Capitularium Eccl. Fuld; ord. chronol. ab. a. 1620 — 1787. Vom letzten Fürstbischof Adalbert III. von Harstall eigenhändig geschrieben.

Descriptio antiquissimae et primariae in dioecesi Fuld. parochiae ... von Isidor Schleichert, Dompfarrer und Ex-Benediktiner.

Katalog und Nachrichten von der ehemaligen aus lauter Handschriften bestandenen Bibliothek in Fulda. Leipzig und Frankfurt. Der anonyme Verfasser ist der vom Prinzen von Oranien nach Fulda berufene Bibliothekar Kindlinger.

schränkter Gewalt die Fuldaische Bibliothek vielleicht durch eine ähnliche oder noch dunklere Erwerbungsart in der Stille nach Rom befördert haben" — knüpft der Verfasser einen interessanten Excurs über den Bestand der alten Bibliothek in Fulda, weist sodann die infame Schmähung namentlich durch die allgemein bewunderte Uneigennützigkeit Carafa's während der Visitation, die selbst von der ausgesuchtesten Freigebigkeit Schenks nicht überwunden werden konnte, schlagend zurück, kann aber freilich über das räthselhafte Verschwinden jener berühmten Bibliothek doch nur die allgemeine Auskunft geben, daß sie im Jahre 1630 noch vorhanden war, wie aus der Beschwerde der reformscheuen Capitulare gegen Johann Bernhard hervorgeht, nach dem Jahre 1631 aber nicht mehr erwähnt wird. Entweder wurde sie im letzten Viertel des letzteren Jahres von den Hessen geraubt oder von Freundeshand geflüchtet, vielleicht mit dem päpstlichen Seminar, welches damals Schutz in Köln suchen mußte. Für ersteres spricht der Umstand, daß die im Oktober jenes Jahres in Fulda einziehenden Hessen sofort alles Transportable nach Kassel schaffen ließen, insbesondere die Bibliotheken.

„Die Jahresbriefe melden ausdrücklich, daß die Bibliothek des Fürsten, d. h. die des Stifts, und die der Jesuiten dorthin gekommen, und Hartung bemerkt, daß — gewissermaßen zur Nachlese — einige Wochen später noch Bücher aus dem Schlosse in und mit fürstlichen Sänften eben dorthin geschickt worden seien. In der That besitzt die Bibliothek zu Kassel bis auf den heutigen Tag noch 17 Manuscripte, darunter die „Catechesis teodisca Rabani", und Inkunabeln der Fuldaer Bibliothek, welche die Regentin, Landgräfin Amalia, im Jahre 1642 dem Fürstabte Hermann Georg von Neuhof nach der Rückkehr ihres gerade zu Goslar auf dem Reichstage weilenden Kanzlers zurückzuerstatten versprach, aber nach dem im J. 1644 eingetretenen Tode des Abtes zurückzusenden unterließ. Wohin in diesem Falle das Gros

der Sammlung von Kassel aus gekommen sei, diese Frage bliebe alsdann ebenso zu lösen, wie in dem andern Falle, daß sie vor den drohenden Hessen durch Flüchtung gerettet worden wäre. Hatte sie Johann Bernhard mit den andern Kostbarkeiten, dem Kirchenschatz und Archiv nach Köln geschafft und Einer seiner Nachfolger in der größten Noth veräußert? Abt Johann Adolf von Hoheneck sah sich genöthigt, sogar das Archiv um 6000 Gulden zu verpfänden. Vor dem Archiv mögen wohl die Codices an die Reihe gekommen seyn. Der Kirchenschatz mit den Bonifacianischen Codices, die als Heiligthümer in demselben verwahrt wurden, und das Archiv nach seiner Auflösung kamen in den Jahren 1649 und 1647 wieder zurück, von der Sammlung der Codices ist jedoch weder bei der Absendung noch beim Empfang die Rede. 'Der bereits genannte Capitular von Calenberg sagt im Jahre 1720 von der übrigen Fuldaer Bibliothek, der Augenschein zeige es, daß sie durch die Unbilden der Kriege auseinander gerissen sei, und dieser Aussage tritt der im Anfange dieses Capitels erwähnte Morhoff bei". —

Diese wenigen Andeutungen über den Inhalt der Schrift mögen hinreichen, um dem Leser eine allgemeine Vorstellung von deren Tendenz und Bedeutung zu geben; im Uebrigen müssen wir ihn auf die interessante und interessant geschriebene Monographie selbst verweisen.

XLII.

Zeitläufe.

Drei schwarze Punkte am Himmel des Berliner Vertrags.

Am 24. März 1879.

Am 3. März hat der Vertrag von San Stefano sein erstes Wiegenfest gefeiert, und in diesem Augenblicke rühmt sich die russische Regierung, daß sie loyal beflissen sei, alle die Correkturen auszuführen, welche der europäische Congreß zu Berlin an ihrem Separatvertrag mit der Pforte anzubringen für gut befunden hat. In der That sind die Truppen des Sultans in Adrianopel wieder eingerückt, und die Truppen des Czars machen sich bereit, auch aus der autonomen Provinz „Ost-Rumelien", mit deren Schaffung der Berliner Congreß sein Werk gekrönt hat, zu verschwinden.

Wir halten den Augenblick für geeignet, in aller Kürze an die Haltung zu erinnern, welche wir in diesen „Blättern" zu der erschütternden Entwicklung im Orient alle die Jahre her, aber auch schon zur Zeit des Krimkriegs, eingenommen haben. Heute ist es ja leicht zu sagen: der Pariser Vertrag von 1856 sei ein unvernünftiges Ding gewesen, in seinen Zielen rein theoretisch, in seinen Garantien illusorisch[1]).

1) So schreibt man jetzt am Ballhaus-Platze zu Wien (vergl. „Allg. Zeitung" vom 8. März d. Js Leitartikel „Was dann?"). Wir haben noch nicht vergessen, wie von eben daher vor 22 Jahren geschrieben wurde.

Damals aber ließen sich, namentlich in Oesterreich und Süddeutschland, nicht viele Politiker den Gedanken beikommen, daß das Friedenswerk von Paris schlechthin unhaltbar sei, und zwar weil es auf einer unhaltbaren Voraussetzung beruhe. Diese Voraussetzung aber war keine andere, als daß die Türkei sich mit dem Culturleben der europäischen Völker assimiliren müsse und könne.

Das hielten wir stets für eine Unmöglichkeit, und hienach richtete sich auch unser Urtheil in dem jüngsten Kriege Rußlands mit der Türkei. Wir vermochten nicht einzustimmen in den allgemeinen Jubel über die anfänglichen Kriegs-Erfolge der Türken; wir wünschten vielmehr den Sieg der russischen Waffen. Nicht als ob wir uns über die Christlichkeit dieser Politik irgendeine Illusion gemacht hätten. Wir sahen vielmehr Rußland als die Macht an, welche das Böse will, aber das Gute schafft. Aber der bösen Absicht einen guten Erfolg abzugewinnen, konnte nur dem gemeinsamen Zusammenwirken der übrigen abendländischen Mächte gelingen. Diesen Gedanken haben wir stets festgehalten, und darum haben wir uns über den Berliner Congreß aufrichtig gefreut.

Allerdings hat das Gemeinschafts-Gefühl der dort versammelten Mächte nicht ausgereicht, um das absolut Gute zu schaffen. Keiner dieser Diplomaten hat sich ohne seine heimatlichen Hintergedanken im Palais Radziwill niedergesetzt. Alle Sonder-Interessen hätten ausgetilgt werden und verstummen müssen, wenn das rechte Ziel mit Einem Schritt hätte erreicht werden wollen. Das war zu viel verlangt von einem Europa, das eben erst wieder den ersten Versuch machte, zu existiren und das Gehen zu lernen. Man wagte sich die augenscheinliche Thatsache, daß dieses Türkenreich mit seiner corrumpirten Regierung schlechthin culturunfähig sei, noch immer nur zur Hälfte zu gestehen: sonst hätte sich ja der Gedanke von selbst aufdrängen müssen, daß es zur Erhaltung eines Reichs auf der Balkan-Halbinsel kein anderes

XLII.

Zeitläufe.

Drei schwarze Punkte am Himmel des Berliner Vertrags.

Am 24. März 1879.

Am 3. März hat der Vertrag von San Stefano sein erstes Wiegenfest gefeiert, und in diesem Augenblicke rühmt sich die russische Regierung, daß sie loyal beflissen sei, alle die Correkturen auszuführen, welche der europäische Congreß zu Berlin an ihrem Separatvertrag mit der Pforte anzubringen für gut befunden hat. In der That sind die Truppen des Sultans in Adrianopel wieder eingerückt, und die Truppen des Czars machen sich bereit, auch aus der autonomen Provinz „Ost-Rumelien", mit deren Schaffung der Berliner Congreß sein Werk gekrönt hat, zu verschwinden.

Wir halten den Augenblick für geeignet, in aller Kürze an die Haltung zu erinnern, welche wir in diesen „Blättern" zu der erschütternden Entwicklung im Orient alle die Jahre her, aber auch schon zur Zeit des Krimkriegs, eingenommen haben. Heute ist es ja leicht zu sagen: der Pariser Vertrag von 1856 sei ein unvernünftiges Ding gewesen, in seinen Zielen rein theoretisch, in seinen Garantien illusorisch[1]).

---

1) So schreibt man jetzt am Ballhaus-Platze zu Wien (vergl. „Allg. Zeitung" vom 8. März d. Js Leitartikel „Was dann?"). Wir haben noch nicht vergessen, wie von eben daher vor 22 Jahren geschrieben wurde.

Damals aber ließen sich, namentlich in Oesterreich und Süddeutschland, nicht viele Politiker den Gedanken beikommen, daß das Friedenswerk von Paris schlechthin unhaltbar sei, und zwar weil es auf einer unhaltbaren Voraussetzung beruhe. Diese Voraussetzung aber war keine andere, als daß die Türkei sich mit dem Culturleben der europäischen Völker assimiliren müsse und könne.

Das hielten wir stets für eine Unmöglichkeit, und hienach richtete sich auch unser Urtheil in dem jüngsten Kriege Rußlands mit der Türkei. Wir vermochten nicht einzustimmen in den allgemeinen Jubel über die anfänglichen Kriegs-Erfolge der Türken; wir wünschten vielmehr den Sieg der russischen Waffen. Nicht als ob wir uns über die Christlichkeit dieser Politik irgendeine Illusion gemacht hätten. Wir sahen vielmehr Rußland als die Macht an, welche das Böse will, aber das Gute schafft. Aber der bösen Absicht einen guten Erfolg abzugewinnen, konnte nur dem gemeinsamen Zusammenwirken der übrigen abendländischen Mächte gelingen. Diesen Gedanken haben wir stets festgehalten, und darum haben wir uns über den Berliner Congreß aufrichtig gefreut.

Allerdings hat das Gemeinschafts-Gefühl der dort versammelten Mächte nicht ausgereicht, um das absolut Gute zu schaffen. Keiner dieser Diplomaten hat sich ohne seine heimatlichen Hintergedanken im Palais Radziwill niedergesetzt. Alle Sonder-Interessen hätten ausgetilgt werden und verstummen müssen, wenn das rechte Ziel mit Einem Schritt hätte erreicht werden wollen. Das war zu viel verlangt von einem Europa, das eben erst wieder den ersten Versuch machte, zu existiren und das Gehen zu lernen. Man wagte sich die augenscheinliche Thatsache, daß dieses Türkenreich mit seiner corrumpirten Regierung schlechthin culturunfähig sei, noch immer nur zur Hälfte zu gestehen: sonst hätte sich ja der Gedanke von selbst aufdrängen müssen, daß es zur Erhaltung eines Reichs auf der Balkan-Halbinsel kein anderes

Mittel gebe, als eben dieses Reich nicht zu zerstören, aber es unter förmliche europäische Vormundschaft zu stellen. Ueber die Form der Curatel hätte sich reden lassen, soferne nur alle Mächte gewillt gewesen wären, dieselbe mit gemeinsamen Kräften aufrechtzuerhalten.

Auf dem Wege der Halbheit ist nun zu Berlin die Integrität der Türkei preisgegeben worden. Man hat das Reich thatsächlich zerstört, indem man demselben nicht nur einige Grenzprovinzen wegnahm, sondern ihm seinen Schwerpunkt in Europa entzog. In Wahrheit hat jetzt die Türkei hart bei Adrianopel ein Ende, und die Hauptstadt des Sultans ist zu Wasser und zu Lande derart eingeengt, daß man sagen kann, der Türke stehe nur mehr mit Einem Fuße auf europäischem Boden. Zur Hälfte haben also auch diejenigen Recht bekommen, welche die richtige Lösung der Orientfrage in der Verjagung der Türken aus Europa nach Asien hierüber erblicken zu müssen glaubten.

Der Wille der in Berlin versammelten Mächte war es dagegen, daß die Herrschaft des Sultans in dem ihr belassenen engeren Rahmen als selbstständige Macht erhalten werde, und daß die hohe Pforte nach wie vor Wache halte auf der Brücke zweier Welttheile. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der Pariser Congreß vor 22 Jahren die Integrität des ganzen Reichs als unerläßlich erachtet; jetzt soll der von heißhungrigen Nationalitäten umlauerte Rest des europäischen Gebiets dieselbe erfüllen. Die Frage nun, ob es der Weltgeschichte belieben werde dieses Verdikt des Congresses zu respektiren, bildet den ersten schwarzen Punkt an dem neuen Friedens-Himmel. Der Punkt berührt das Interesse Gesammteuropa's, während die zwei anderen schwarzen Punkte vor Allem die Ruhe Oesterreich-Ungarns bedrohen.

Ein schweres Präjudiz gegen die Selbstständigkeit der türkischen Herrschaft in dem engern Rahmen hat von vornherein England geschaffen. In dem Moment als der Congreß

zu Berlin beschloß, daß es so seyn solle, hatte der englische Premier bereits die Convention vom 4. Juni v. Js. in der Tasche, wodurch der Sultan den Engländern das Protektorat und die Curatel über seine asiatischen Besitzungen sammt dem Beobachtungs-Posten auf Cypern übertrug. Wir können England nur loben, daß es sich hienach getraute der wahren Gestalt der Dinge in's Gesicht zu sehen. Die ungeheure Aufgabe, die England damit auf seine Schultern nahm, ist am besten dadurch charakterisirt, daß trotz alles Drängens der Engländer, und obwohl sie die Ernennung Midhat Pascha's zum Generalgouverneur in Kleinasien erzwungen haben, von den stipulirten Reformen in der asiatischen Türkei weiter nichts mehr verlautete. An dieser Aufgabe mag noch mancher abendländische Diplomat den Verstand verlieren, wie das dem englischen Botschafter in Constantinopel wirklich bereits begegnet seyn soll.

Bis jetzt ist nichts geschehen, was den Beweis geliefert hätte, daß erstens das Türkenthum denn doch noch eine andere Regierung als die gänzlich unfähige Effendi-Wirthschaft an die Spitze zu stellen vermöchte, und daß zweitens die Türkei der Idee eines europäischen Staates insoweit nahe käme, als die Pforte einen einheitlichen Willen für alle Theile des Landes geltend zu machen wüßte. Das Eine wie das Andere war aber auch wieder die unerläßliche Voraussetzung des Berliner Congresses, wenn dort von den Mächten mit der Türkei verhandelt und ihr aufgetragen wurde, die Stipulationen des Vertrags vom 18. Juli v. Js. zu vollziehen. Behält Rußland, wie es allen Anschein hat, Recht mit der Behauptung, daß die Türkei dazu nicht fähig sei, dann drängt sich doch wieder die Nothwendigkeit einer europäischen Vormundschaft in den Vordergrund, und dieselbe scheint uns ihren Schatten bereits voraus zu werfen.

Wer seit dem Abschluß des Berliner Friedens die Nachrichten über die Vorgänge in der türkischen Regierung auf-

merksam beobachtet hat, der mußte sich lebhaft in die Zeit des wahnsinnigen Sultans Abdul Aziz zurückversetzt finden. Es ging wieder geradeso zu wie damals, so daß man glauben mußte, es sei schon damals nicht mit Unrecht behauptet worden, daß eigentlich die ganze Dynastie Osman an stiller Geisteskrankheit leide. Der aus Tunis berufene neue Großvezir selbst hat vor drei Monaten gegenüber den Correspondenten einiger großen Blätter den unglücklichen Umstand betont, daß der Sultan den Personen, die er in seinen Rath berufe, niemals volles Vertrauen schenke; denn er habe oft manigfache Unruhe in Folge heftiger Schrecken und Besorgnisse und, mit Recht allarmirt durch sträfliche Versuche gegen seinen Thron, sehe er endlich überall Intriguen und Complotte. Daher ein Ministerwechsel nach dem andern, Absetzungen der höchsten Würdenträger ohne Zahl; wer heute an der Spitze der Geschäfte steht, wird morgen als Verschwörer verbannt, und kehrt vielleicht übermorgen als Minister zurück. Jeder dieser „Staatsmänner" benützt dann seine Stellung, da er nicht weiß, wie lange der Sonnenschein dauert, nach Kräften, um sich ein Vermögen zu erplündern. So war es und so ist es. Selbst von Midhat Pascha, dem Schöpfer der „osmanischen Constitution" und dereinst viel gerühmten „Retter des türkischen Reichs", behauptet der Engländer Lewis Farley: er sei als ein armer Mann zur Statthalterschaft des Donau-Vilajets gekommen und habe den Posten als einen der reichsten Männer in Europa verlassen[1]).

Man sagt wohl, an schlechten Finanzen gehe ein großes Reich nicht zu Grunde, und das mag wahr seyn, selbst da wo Alles stiehlt bis auf den Monarchen und seine Gemahlin wie in Rußland. Aber bezüglich der Türkei hat gerade der Berliner Congreß aus ihren schlechten Finanzen den Strick gedreht, mit welchem ihre vermeintliche Selbstständigkeit er-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Februar 1879.

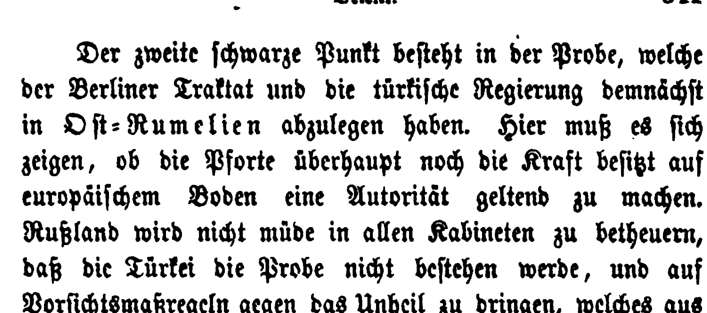
würgt werden muß. Wie der Congreß überhaupt anerkannt hat, daß alle von seinen Beschlüssen nicht berührten Stipulationen des Friedens von San Stefano zwischen den Paciscenten in Kraft bleiben sollten, so galt dieß insbesondere auch bezüglich der Kriegskosten-Entschädigung. Demnach hat auch der am 8. Februar d. Js. zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossene definitive Friedensvertrag bestimmt, daß die russische Geldforderung den früher eingegangenen Verbindlichkeiten der Türkei nachstehen, allen neuen Verpflichtungen derselben aber vorangehen solle. Es ist zweifelhaft, ob die in Berlin vertretenen Mächte die Tragweite dieses intrikaten Punktes in der Eile vielleicht übersehen haben; jedenfalls zeigen sich bereits die Consequenzen, welche es dem russischen Shylok ermöglichen die Türkei finanziell vollständig unter dem Daumen zu halten.

Die Finanzlage der Pforte ist geradezu unbeschreiblich. Sie kann den auswärtigen Gläubigern nichteinmal das halten, was sie nach ihrem vor dem Krieg erklärten halben Bankerott ihnen versprochen hat. Alle Gehälter und den Sold für die Armee zahlt sie entweder gar nicht oder in Papier zum Nominalwerth, der nichteinmal zum vierten Theil erreicht wird. Um wenigstens das Drängen ihrer großmächtlichen Gläubiger zu beschwichtigen, will sie ein neues Anlehen contrahiren und ein französisches Consortium hatte dazu die Hand geboten, allerdings unter den drückendsten Bedingungen. Namentlich sollten die für die Anleihe verpfändeten Einnahmen nicht von der Pforte, sondern von einer zu zwei Dritteln aus Engländern und Franzosen bestehenden Commission verwaltet werden. Ohne eine solche Curatel kann die Türkei überhaupt keinen Credit mehr erhalten. Sofort legte aber Rußland sein Veto ein; es will entweder vorher bezahlt oder sonst für seine Forderung gesichert seyn; wenn nicht, so will es selbst Mitglied der erwähnten Finanzcommission seyn, und in überfließender Loya-

lität schlägt es vor, lieber gleich eine „internationale Finanz-Commission" für die Türkei einzusetzen.

Man ist an der Newa sehr lernbegierig, wie hieraus erhellt. Das Beispiel, das die Engländer und Franzosen in Aegypten gegeben haben, zieht. Diese Mächte haben den verschwenderischen Khedive im Interesse seiner Gläubiger unter ihre finanzielle Vormundschaft gestellt, und sie haben daran sehr wohl gethan. Daß diese fremde Verwaltung sich nothwendig zur förmlichen politischen Sequestration des Nillandes auswachsen muß, ist für Niemand zweifelhaft. Nun ist aber auch der Sultan nicht bloß den Engländern und Franzosen, sondern, wenn nicht aller Welt, so doch jedenfalls seit dem Kriege auch den Russen schuldig. Warum soll er es besser haben als der Khedive? Und warum sollte sich dann die „internationale Finanzcommission" in Stambul nicht ebenso zu einer europäischen Regentschaft auswachsen wie in Kairo zu einer englisch-französischen?

So könnte auf einem Umwege doch das Ziel erreicht werden, welches der Congreß sich noch nicht vorzustecken vermochte: daß nämlich die Türkei als gemeinsames Depositum Europa anheimfiele, und wenn dieß geschieht, so ist es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß Constantinopel wieder die Hauptstadt der ganzen Türkei wird. Wenn nicht, nun dann hat Rußland gut spekulirt, es wird Herr und Meister bleiben, ob nun bis dahin an der Newa noch Haus Romanow regieren wird oder ein Nihilisten-Convent. Jedenfalls hat die orientalische Krisis noch lange nicht ausgegohren, und steht Europa noch immer vor der Eventualität, in der Einen oder in der andern Weise etwas Anderes zu werden, als es bisher war. Wir wünschen, daß die Veränderung nicht wieder in Verrückungen der Grenzsteine bestehe, sondern daß die abendländischen Mächte sich zu ernstlicher Cultur-Arbeit im Orient vereinigen. Dann käme endlich wieder Geist und Leben in das „europäische Concert".



Der zweite schwarze Punkt besteht in der Probe, welche der Berliner Traktat und die türkische Regierung demnächst in Ost-Rumelien abzulegen haben. Hier muß es sich zeigen, ob die Pforte überhaupt noch die Kraft besitzt auf europäischem Boden eine Autorität geltend zu machen. Rußland wird nicht müde in allen Kabineten zu betheuern, daß die Türkei die Probe nicht bestehen werde, und auf Vorsichtsmaßregeln gegen das Unheil zu dringen, welches aus dem verfehlten Versuch entstehen würde. Die Erfahrungen, welche die zur Organisation dahin berufene internationale Commission in Ost-Rumelien bis jetzt gemacht hat, sprechen allerdings für die Richtigkeit der russischen Voraussage.

Eine unter dem 28. Januar d. Js. von London nach Petersburg abgegangene Depesche sagt aber auch in dürren Worten, daß die Agenten des Czars in Ostrumelien, im Widerspruch mit den Versicherungen Sr. Maj., Alles aufgewendet hätten, um die Durchführung des Berliner Vertrags zu hindern und um die Ost-Rumelioten zu überzeugen, daß ihr Land nie wieder unter die politische und militärische Herrschaft des Sultans zurückkehren werde. Zu dem Ende sei auch Alles so eingerichtet, daß bis zur letzten Stunde vor dem Aufhören der russischen Occupation die Bevölkerung von Ost-Rumelien sich in der engsten Union mit Bulgarien befinde, insbesondere sei anstatt der lokalen Miliz, welche gemäß dem Berliner Vertrag aus Rumelioten unter vom Sultan ernannten Offizieren gebildet werden sollte, jetzt nur eine combinirte Miliz von Bulgaren und Rumelioten unter russischen Offizieren organisirt, und wie die ganze Verwaltung Ost-Rumeliens, so ruhe auch das militärische Commando in der Hand des General-Gouverneurs von Bulgarien.

Dieser Herr, Fürst Donbukoff, hat sich oft genug öffentlich gerühmt, daß er das Alles, was Lord Salisbury als Vorbereitung zum Vertragsbruch anklagt, ganz absichtlich und beflissen so eingerichtet habe, um die Rückkehr der Türken



nach Ost-Rumelien unmöglich zu machen und dafür die Union mit Bulgarien thatsächlich in's Leben zu rufen. Es hat zwar verlautet, daß dem Fürsten seine Eigenmächtigkeiten vom Czar höchstpersönlich verwiesen worden seien. Aber das alte Doppelspiel verräth sich bereits wieder durch die Thatsache, daß das russische Kabinet selbst jetzt gegen die Bürgschaften auftritt, welche der Berliner Vertrag für die wiederhergestellte Herrschaft der Pforte in Ost-Rumelien festgesetzt hat. Rußland will nicht einen vom Sultan zum „christlichen General-Gouverneur" von Ost-Rumelien ernannten Pascha in Philippopel einziehen sehen, und es will von der Besetzung der Balkan-Pässe durch osmanische Truppen nichts wissen. Selbstverständlich ist die bulgarische Notabeln-Versammlung in Tirnowa bereit, durch ihre Demonstrationen die russischen Proteste zu unterstützen, anstatt daß sie, nach Vorschrift des Berliner Vertrags, das organische Reglement des neuen Fürstenthums ausarbeitete.

Es ist von verschiedenen Gegenvorschlägen Rußlands die Rede; insbesondere soll man an der Newa eine gemischte Occupation Ost-Rumeliens und überhaupt wegen dieser und anderer Schwierigkeiten die Niedersetzung einer Nach-Conferenz der Botschafter oder gar einen Nach-Congreß beantragt haben. Von England heißt es zwar, daß man dort felsenfest auf dem Berliner Vertrage bestehe. Das versichert die angeführte Depesche vom 28. Jan. allerdings mit besonderer Beziehung auf Ost-Rumelien ganz bestimmt; und dem englischen Botschafter in Wien wird das Wort nachgesagt: „Wir werden nöthigenfalls türkischer seyn als die Türken und äußersten Falls europäischer als Europa". Wir möchten aber doch nicht wetten, ob England auch fest bleibt, wenn einmal die russischen Minen springen und es zum Treffen, zu neuen blutigen Gräueln kommt. Denn man ist in London zwar sicher entschlossen für die Interessen Englands in der Türkei einzutreten; daß aber Ost-Rumelien ein englisches Interesse

sei, hat man nie behauptet. Vielmehr ist dieser Landstrich bei der orientalischen Welttheilung in die westliche Machtsphäre Oesterreichs gefallen, und Oesterreich-Ungarn war es, unter dessen Beschwerden gegen den Vertrag von San Stefano „das Bulgarien bis an's Aegäische Meer" obenan stand.

Es ist möglich, daß Graf Andrassy die Zerlegung Groß-Bulgariens sich nicht gerade in dieser Form gedacht hat; aber es ist unzweifelhaft, daß darin die Hauptconcession bestand, welche den Russen zu Gunsten Oesterreichs und auf dessen peremptorisches Betreiben abgezwungen worden ist[1]). Das weiß man auch im Czaren-Reich, und darum erweckt dort der Name „Bulgarien" immer wieder den glühendsten Haß gegen Oesterreich. Uns ist diese Errungenschaft des Grafen Andrassy von Anfang an verdächtig vorgekommen. Der Gedanke an Schleswig und Holstein, an die Moldau und Walachei, an den Züricher Frieden liegt unabweisbar nahe. Die unnatürliche Zerreißung der gleichen Bevölkerung an den beiden Abhängen des Balkan, um den Einen Theil von der Pforte vollständig loszulösen und mit einer modernen Verfassung zu constituiren, den andern der Türkenherrschaft wieder zu unterwerfen und doch wieder halb selbstständig zu machen, hatte von vornherein etwas ungemein Odioses. Weil Oesterreich die panslavistische Tendenz eines Großbulgarien fürchtet und auch andere Mächte dem russischen Einfluß mißtrauen, darum sollen die Rumelioten dafür büßen. Auf solchen Grund hin hat noch nirgends ein Damm gegen

1) Die oben angeführte Auslassung vom Wiener Ballplatze berechnet, daß von den 64 Paragraphen des Berliner Vertrags mindestens 20 speciell zu Gunsten Oesterreich-Ungarns stipulirt seien. Darunter erscheint auch folgender Posten: „Fast ausschließlich unserm Interesse dienen die Bestimmungen, welche den Juden in Rumänien und Serbien die bürgerliche Gleichstellung gewähren."

die modernen Nationalitäts-Bestrebungen Stand gehalten, und die bulgarische Union ist sicher nur eine Frage der Zeit, und zwar nicht einer fernen Zeit.

Bis dahin bleibt jedenfalls die Stellung Oesterreichs in Bosnien der dritte schwarze Punkt am Himmel des Berliner Friedens. Sobald aber — und dieß dürfte schließlich die Lösung des Räthsels seyn — die Annexion Bosniens und der Herzegowina als Compensation für die Zulassung eines Großbulgariens gedient haben wird: dann dürfte es erst vollends klar werden, wie prekär jene Stellung ist. Man steht dann nicht mehr als europäischer Mandatar in Serajewo, sondern auf eigene Faust und Gewehr bei Fuß auf dem vorgeschobenen Posten gegen die von St. Petersburg aus geleitete Slavenwelt. Das ist dann der permanente Kriegszustand zwischen den zwei Ostmächten, bis endlich der große Zusammenstoß erfolgt, der über das Schicksal unseres Welttheils entscheiden wird.

Darum haben wir stets die Meinung vertreten, daß jede Lösung der orientalischen Schwierigkeit, bei welcher die Integrität des türkischen Reiches preisgegeben würde, für Oesterreich ein Unglück seyn würde. Die Türkei des Pariser Friedens zu erhalten, welcher dem Sultan die Unabhängigkeit gegen fremde Einmischung und die Integrität seines Gebiets garantirte, war freilich zur Unmöglichkeit geworden. Die Unabhängigkeit der verrotteten Regierung am Bosporus stand längst bloß auf dem Papier; anstatt aber den leeren Schein daranzugeben, fanden es die Mächte dem diplomatischen Herkommen entsprechender mit der Gebiets-Zerstückelung den Anfang zu machen. Damit war nun allerdings für die Politik Oesterreichs der leidige Zwangspaß ausgestellt für ihre Tour.

Graf Andrassy hat zwar, als er in Berlin das Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina erwirkte, gethan, was nicht thun zu wollen er wiederholt vor den Parla-

menten erklärt hat; aber er hat gethan, was er unter den eingetretenen Umständen thun mußte. Er ließ sich von den Wogen tragen, und die Wogen haben ihn in Bosnien an's Land geschwemmt. Insoferne haben wir nicht die mindeste Sympathie für das heftige Sträuben der Parlamente in Cis- und Transleithanien verspürt. Es hat ihnen auch nicht nur nichts geholfen, sondern sie haben dabei auch noch den österreichischen Verfassungsbau und den ihm innewohnenden Menschenverstand unsterblich compromittirt. Ihr Anspruch, einem völkerrechtlichen Vertrag die Genehmigung versagen zu können, war ja sehr unschuldig unter der Voraussetzung, daß die Genehmigung doch erfolgen würde. Wenn sie aber nicht erfolgt wäre, wie stünde dann der Monarch und seine Regierung im Lande und vor der Welt da? Zudem haben sie auch noch den Berliner Vertrag der Competenz der Delegationen entzogen und für die Special-Parlamente reklamirt, ohne daß auch nur die Regierung dem verfassungswidrigen Beschlusse Widerstand geleistet hätte. Was wäre nun dann geworden, wenn das Eine Parlament den Vertrag genehmigt, das andere ihn verworfen hätte?

So hat es uns also im Innersten gejammert, denken zu müssen, daß die Politik eines großen Reichs, in dem wir so lange den Schlußstein der europäischen Ordnung verehrt haben, von solchen Faktoren abhängig gemacht werden sollte. Aber ein Kern der Wahrheit lag doch in diesen Oppositions-Redereien. Es war das instinktive Gefühl, daß die Lösung der türkischen Krisis im wahren Interesse Oesterreich-Ungarns nicht so, sondern anders hätte ausfallen müssen, und daß auf dem Wege, welchen der Berliner Congreß eingeschlagen hat, der Monarchie eine unabsehbare Reihe von Schwierigkeiten bereitet sei.

Ueberhaupt erscheint uns die Stellung Oesterreichs zu Bosnien und der Herzegowina, in ihrer eigenthümlichen Zweideutigkeit, im Kleinen als das Bild des ganzen in Berlin

geschaffenen Zustandes. Jedermann weiß, daß die Monarchie die über alles Erwarten großen Opfer der Occupation nicht gebracht hat, um nach ein paar Jahren das Land wieder an die Türken oder an die Serben und Montenegriner auszuliefern. Die Occupation bedeutet die Annexion. Aber von einem solchen Besitzrecht sagt der Berliner Vertrag nichts. Derselbe spricht nur von Besetzung und Verwaltung durch Oesterreich; in dem Theil des alten Vilajets Bosnien, welcher sich zwischen Serbien und Montenegro bis Mitrowitza erstreckt, in dem sogenannten Sandschak Novi-Bazar, ist sogar die Verwaltung den Türken vorbehalten und die Verständigung wegen etwaiger militärischer Besetzung dem Einvernehmen mit dem Sultan anheimgestellt. Wem der „neue politische Staat" künftig gehören soll, ist nicht gesagt. Der Sultan legt das Schweigen zu Gunsten seiner Souverainetät aus, und verweigert bis jetzt jede Verständigung mit Oesterreich über den thatsächlichen Zustand. Oesterreich aber darf es gar nicht wagen, seine eigene Interpretation über die Bestimmung des „neuen politischen Staats" kundzugeben.

Warum nicht? Weil Rußland nur darauf lauert, bis eine der anderen Mächte, und bis insbesondere Oesterreich, sich gegen ein Titelchen des Berliner Vertrags verfehlen sollte, um sofort mit seinen Compensations-Ansprüchen aufzutreten. Es ist selbst fraglich, ob man in Petersburg nicht auch daraus einen Vertragsbruch gestalten könnte, wenn der Sultan, um Oesterreich aus der Verlegenheit zu helfen, mit Bosnien und der Herzegowina dem Kaiser Franz Joseph ein Geschenk machen wollte, was er übrigens nicht thun wird.

Aber noch eine andere Macht liegt gleicherweise auf der Lauer. Das ist Italien mit seinen Wühlereien in Albanien. In Rom kann man es nur schwer verwinden, daß man von einer völkerrechtlichen Abmachung wie der in Berlin dießmal ohne ein unverdientes Trinkgeld in der Tasche heimgekehrt ist. Italien benützt die Verdächtigung, als ob Oesterreich

zur Sicherung der bosnischen Stellung und zu ihrer handelspolitischen Ausbeutung bis Salonichi am ägäischen Meere vorzurücken beabsichtige, um sich in Albanien nach einer Compensation umzusehen. Schon vor Monaten hat verlautet, daß der österreichische Premier über die geheimen Beziehungen zwischen St. Petersburg und Rom sich keiner Täuschung hingebe, ja, daß er sogar von einem großen Kriege spreche, „dem wir in Folge einer Combination zwischen Rußland und Italien näher standen, als Mancher glaubte"[1]).

Wir wollen nicht auch noch von dem Länderhunger Griechenlands reden, welchen der Congreß auf Zuthun Frankreichs in so unmotivirter Weise gereizt hat. Denn England wird dafür sorgen, daß die griechischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wir wollten nur die Punkte berühren, welche ernsthaft mit neuen Gewittern im Orient drohen. Es ist genug daran, um sich zu überzeugen, daß der Berliner Vertrag noch weit entfernt war, definitive Zustände zu schaffen und die Ruhe auf der Balkan-Halbinsel und um dieselbe zu verbürgen.

1) „Allg. Zeitung" vom 3. Oktober 1878.

XLIII.

Die Bibel und die menschliche Wissenschaft.

An eine verehrliche Redaktion der Histor.-polit. Blätter!

Zwei Artikel eines Rheinischen Blattes, betreffend einen Berliner Vortrag über den angeblich ausgemachten Widerstreit zwischen Bibel und Naturforschung, bestimmen mich, dieses Schreiben an Sie zu richten. Es erregt mir nämlich ein unbeschreiblich schmerzliches Gefühl, daß diese Lehre Millionen unserer Zeitgenossen zugetragen wird, welche nicht im Stande sind, sich gegen diesen verhängnißvollen Irrthum zu schützen. Die schönen Ausführungen, welche der Mainzer „Katholik" im Jahre 1878 über das Verhältniß der heiligen Schrift zu den Profanwissenschaften gebracht hat, gelangen leider nur in verhältnißmäßig wenige Hände. Ebenso Bücher wie Güttler, „Naturforschung und Bibel", Lüken, „Stiftungsurkunde des Menschengeschlechts" und Hummelauer, „der biblische Schöpfungsbericht". Dagegen lesen Tausende und aber Tausende in zahllosen Blättern, Blättchen und Broschüren, und es wird ihnen auch mündlich nur allzu oft versichert, daß die neue Wissenschaft den Widerspruch zwischen Bibel und Naturforschung klar herausgestellt und daß die Wissenschaft über die Bibel triumphirt habe. Ein Religionslehrer an einer höheren Lehranstalt sagte mir, bei vielen jungen Leuten werde die Sache in der Art abgemacht, daß man ihnen sage, die ersten Capitel der Bibel seien durch die Wissenschaft widerlegt, das Uebrige also gar nicht des Lesens und der Rede werth, ein in der That kurzer und wohlfeiler, leider aber nur zu wirksamer Prozeß.

Was kann nun aber da geschehen, um solchen, die noch christgläubig sind und es gerne bleiben möchten, zu Hülfe zu kommen und Andere wo möglich vom betretenen Irrwege zurückzuführen? Eines, meine ich, könnte nach meiner bescheidenen Ansicht, der freilich eine lange Erfahrung und eine lange Beschäftigung mit der heiligen Schrift zur Seite steht, von großer Bedeutung seyn. Es müßte von gläubiger Seite und zunächst für Gläubige mit großer Entschiedenheit und Beharrlichkeit immer und immer wieder hervorgehoben werden, daß man ohne die Erleuchtung durch den christlichen Glauben die heilige Schrift gar nicht richtig verstehen könne. Das läßt sich für Gläubige auf die Aussprüche des Heilandes und des Weltapostels gründen, wird aber von Vielen nicht erkannt oder zu wenig bedacht. Gar häufig glaubt der Mensch, und es ist ja mir selbst so ergangen, ein Gelehrter, ein Mann der Wissenschaft müsse doch auch im Stande seyn, die Bibel vollständig zu verstehen und zu beurtheilen. Das ist nach den Worten des Herrn und seines Apostels falsch. Ich erinnere an die Aussprüche über Die, die draußen sind und denen Gleichnisse vorgetragen werden, so daß sie hören und doch nicht hören, an das was über den natürlichen und den himmlischen Menschen und ihre ganz verschiedene Befähigung zur Erkenntniß der Wahrheit gesagt wird. „Der natürliche Mensch faßt nicht, was des Geistes Gottes ist."

Ordo est, ut prior sit fides.

Die heilige Schrift ist kein Wort bloßer Geschichtsschreiber, Philosophen oder Dichter und man kann in gewissem Sinne sagen, daß sie keine Geschichte und keine Chronologie enthalte, wenngleich eine Menge geschehener Thatsachen in derselben erwähnt werden, wie dieses im Mainzer „Katholik" 1878 I. 584 ff. 590 f. II. 628 ff. und bei Güttler a. a. O. S. 309 ff., 316 f. näher ausgeführt ist. Sie hat bei dem Irdischen stets Himmlisches im Auge, wie denn schon Augustinus das so heftig angestrittene Sechstagewerk als ein prophetisches Bild des Erlösungssechstagewerks aufgefaßt hat, dessen Darstellung bei Hummelauer a. a. O. S. 62 - 69 gegeben wird.

Aber es ist nicht bloß nöthig, ganz entschieden und be-

harrlich zu behaupten, daß ein christlicher Standpunkt, der Glaube an Christus als den Sohn Gottes und Erlöser der Welt zum Verständniß der heiligen Schrift unentbehrlich sei. Es muß auch mit der größten Entschiedenheit und Beharrlichkeit behauptet werden, daß der katholische Standpunkt allein zum vollen Verstehen der heiligen Schrift befähige. Es scheint das eigentlich für Katholiken gar keines Beweises zu bedürfen. Und doch wird es so sehr vergessen oder so wenig beachtet. Ich bin durchaus nicht der Meinung, die großen Verdienste unserer getrennten Brüder um die heilige Schrift, selbst um deren symbolische Tiefe bestreiten zu wollen. Aber es erregt mir doch ein betrübendes Gefühl, daß man diesseits noch immer Schriften nicht katholischer Exegeten fast wie Kirchenväter, wenn nicht sogar vorzugsweise citirt und beispielsweise über den mosaischen Cultus nach den wenn auch noch so schätzbaren Werken von Bähr und Keil schreibt, dabei aber einen Beda, als ob er nicht existirte, behandelt. Auch bin ich beiläufig längst der Ueberzeugung, daß man die Angreifer der heiligen Schrift in Deutschland viel zu oft nur mit ihren eigenen Waffen und auf dem Boden bloß grammatisch-historischer Auslegung bekämpft hat und daß solche Vertheidigungen mitunter eher schaden als nützen. Die Kirchenväter und größten katholischen Exegeten suchten für scheinbare Widersprüche, die ja, bloß natürlich betrachtet, wirkliche Widersprüche seyn können, die Ausgleichung in den von ihnen so tief erfaßten Geheimnissen und fanden darin gerade Anregungen des heiligen Geistes, nach solchen Geheimnissen auszuschauen, wie z. B. aus Hieronymus zu Matth. 21 (auch bei Schegg 3 S. 90) und Gregor, Moralia 4, 1 zur Genüge hervorgeht.

Und sicher ist der katholische Standpunkt auch zum Verständnisse des alten Testamentes und seiner angeblichen Mängel unentbehrlich. Auch diesem liegt schon „die Idee des Katholicismus“ (Mainzer Katholik, 1878 I. S. 146—165) zu Grunde und man sollte jene Unentbehrlichkeit immer und immer wieder hervorheben und möglichst Vielen klar machen, zumal der Beweis solchen Katholiken gegenüber, die guten

Willens sind und trotz der modernen Wissenschaft gerne katholische Christen bleiben möchten, ja so leicht ist.

Betrachten wir einmal Maria. Wir wissen, daß sich unzählige Vorbilder, Weissagungen und Andeutungen im alten Testamente auf diese hochbegnadigte Gottesmutter beziehen. Wir finden sie, als Katholiken, in der Bundeslade und dem blühenden Stabe Aarons, in Maria, der Schwester des Moses (bei der ich besonders an die herrlichen Kanzelvorträge des verstorbenen Bischofs Eberhard von Trier erinnere, die jeder gebildete Katholik lesen und beherzigen sollte). Wir sehen Maria voll der Gnaden in dem bethauten Vließ des Gedeon, in der Pforte bei Ezechiel, in der Braut des hohen Liedes. Wir erkennen die streitende Jungfrau in Debora, Jahel und Judith, die triumphirende in Esther. Für uns tönt das Magnifikat schon deutlich aus dem Lobgesange der Anna. Wir wissen aber auch, daß ein großer Theil unserer getrennten Brüder die Herrlichkeit Mariä nicht anerkennt, ungeachtet er sich ganz auf die Schrift stützen will und in derselben liest, daß sie die Gnadenvolle und Gesegnete unter den Weibern sei, die selig preisen werden alle Geschlechter. Ist es nun möglich, so dürfen wir wenigstens jeden Katholiken fragen, daß man von diesem beengten und verfehlten Standpunkte aus das alte Testament, welches sich schon im Paradiese auf Maria bezieht, richtig verstehen könne? Sollte man hier nicht mit dem alten Römer sagen dürfen: Incivile est, una vel altera parte perspecta, de tota re judicare?

Eine bemerkenswerthe Illustration zu dem Gesagten gibt uns der vortreffliche protestantische Bibelforscher Hiller, welcher nur zu sehr vergessen und dessen Wege nur zu sehr verlassen sind. Während nach seinen „Vorbildern Jesu Christi“ (Neue Ausgabe 1858 S. 56) „Maria keine Vorbilder in der Schrift wie Jesus“ haben soll, nähert er sich in seinen „Vorbildern der Kirche“ (S. 16, 23, 53) schon unserem katholischen Standpunkte. Er kennt hier auch Vorbilder Mariä, die er schon im ersten Werke (S. 182) als „Thau aus der Morgenröthe“ bezeichnet. (Beiläufig bemerkt, verdienten nicht bloß die Schriften dieses trefflichen Mannes, sondern auch seine Lebensumstände

und besonders zwei merkwürdige Mittheilungen in der Vorrede des Herausgebers Knapp in weiteren Kreisen bekannt zu werden.)

Blicken wir von Maria noch höher hinauf, so wissen wir, wenigstens als katholische Christen, daß das ganze alte Testament voll ist von prophetischen Hinweisungen auf das Leben und Leiden des Herrn, welches wieder ein Vorbild ist des Lebens der Kirche, in der das Haupt als in Seinem mystischen Leibe fortlebt, wie dieses schon der Weltapostel und die Väter (z. B. Gregor, Moralia 23, 1) hervorheben. Was will nun hier der Ungläubige, der weder Christus noch Seine Kirche anerkennen will, verstehen oder gar Andere lehren?! Wir wissen auch, daß im alten Testamente das große Sakrament des Altars in zahlreichen Vorbildern und Weissagungen vorgebildet und voraus verkündigt wird. Wird nun Der, der bei diesem heil. Sakramente einer ganz unchristlichen oder wenigstens keiner katholischen Anschauung folgt, die heilige Schrift, welche in allen blutigen und unblutigen Opfern, welche überall das Erlösungswerk, das Leben und Leiden des Herrn und die großen Vermächtnisse Seiner Lehre, Seiner Beispiele und Sakramente im Auge hat, wird ein Solcher sie richtig verstehen können?

Ich komme jetzt zu der Sprache der heiligen Schrift.

„Zum richtigen Verständniß der obwaltenden Analogien — sagt Bischof Krementz in den Grundlinien der Geschichtstypik der heiligen Schrift S. 45 f. — dient besonders eine genaue Kenntniß der Symbolik der heiligen Schriften. Leider bleibt heutzutage und schon seit langer Zeit die kirchliche Tradition über die biblische Bildersprache, wie sie fast seit den apostolischen Zeiten, namentlich auf Grundlage der Schrift „Schlüssel" des Bischofs Melito von Sardes, sich die Jahrhunderte hindurch gebildet, vielfach unbeachtet." Wie will nun aber der moderne Gelehrte, der in seiner ganzen Bibliothek über diese Sprache nicht die geringste Auskunft findet, die Sprache der heiligen Schrift verstehen, oder gar als Lehrer Anderer in Bezug auf die heiligen Bücher auftreten?

Nein, der „Schlüssel" zur heiligen Schrift, die Gottes

Wort und zwar ein geheimnißvolles und verborgenes ist, liegt wahrlich nicht auf jedem Katheder! Der heilige Gregor sagt uns z. B. in den Moralien (23, 25), daß das Wort Brod in der Schrift vielfache Bedeutung habe, während man von der Naturforschung und modernen Wissenschaft hier nichts erfahren kann, was über das auf der Hand Liegende hinaus geht. Wenn die Herren, welche über die heilige Schrift, insbesondere über die Schöpfungsgeschichte den Stab brechen, das Riesenwerk des Hieronymus Lauretus über die alte Exegese zur Hand nehmen sollten, welches dem Orden des heiligen Benedikt zu hohem Ruhme gereicht und dessen neue Herausgabe (etwa in Octavbänden) sehr zu wünschen wäre, so werden sie sich sagen müssen, daß sie hier wie Fremdlinge sind, die in ein ganz unbekanntes Land kommen. Und sollten diese Herren befähigter seyn, über die heilige Schrift zu urtheilen, als ein Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor und andere Geistesriesen, die die Sprache und die Geheimnisse der heiligen Schrift bis an ihr Lebensende durchforscht, immer wieder Neues und Herrliches da gefunden haben und für die eine erfolgreiche Anfechtung des göttlichen Wortes ganz undenkbar war! Wo Strauß und andere Neuere Widersprüche sehen, da hatten sie die Ausgleichung aus dem tieferen Sinne der einen oder der anderen Stelle zur Hand, und schon der heilige Gregor spricht in seinen Moralien, die man recht oft in den Händen jedes Geistlichen, ja jedes Gebildeten sehen möchte, von Solchen, die nur die Schale des Wortes Gottes benagen. Schwierigkeiten, wie die Blinden vor und hinter Jericho und der Hauptmann von Kapharnaum neben seiner Gesandtschaft, waren für jene großen Männer keine Schwierigkeiten. (Die letztere, wovon so viel Aufhebens gemacht wurde, erledigt sich, beiläufig bemerkt, schon aus Joh. 4, 1 und 2.)

Es ist nun zwar nicht jeder Gebildete in der Lage, die Werke der Väter zu lesen. Wer aber sehen will, in welchem Geiste sie die heilige Schrift behandelt haben, der lese die Schule der Wunder, die Schönheiten des Glaubens und die Frauen des Evangeliums von Ventura oder wenigstens eines dieser Werke

und ich glaube, die ungläubige Kritik wird ihm kaum noch bedenklich seyn. Sie wird ihm neben der Bibelforschung der Väter wie „dürre Haide" neben „schöner grüner Weide" erscheinen.

Aber, sagt man, die neueren Entdeckungen! Und gerade hier läßt sich und zwar bei der so hart angefochtenen Schöpfungsgeschichte ein merkwürdiger Beleg dafür geben, wie sehr der ungläubigen Wissenschaft der Schlüssel zum Verständniß der heiligen Schrift und zur Ausgleichung der scheinbaren Widersprüche fehlt, ein Beleg, der an das Wort des Herrn: „Siehe wohl zu, daß nicht das Licht, so in Dir ist, Finsterniß sei" ganz besonders erinnert. Daß einer gewissen Intelligenz und Philosophie über die „dummen Katholiken" dereinst ein anderes Licht aufgehen wird, ist im fünften Capitel des Buches der Weisheit schon voraus gesagt. Ein Hauptanfechtungspunkt und wohl der bedeutendste ist bekanntlich, daß die heilige Schrift die Pflanzenschöpfung als einen besonderen Schöpfungsabschnitt (sogenannten Tag) der Thierschöpfung vorausgehen läßt, während der Schooß der Erde Thiere und Pflanzen gleich nebeneinander aufweise. Damit soll ein eclatanter Widerspruch constatirt seyn, wenn auch die nicht gläubige Naturforschung eine gewisse Priorität der Pflanzen selbst zugibt (Näheres bei Güttler S. 114 f., Lüken S. 80, 81), da eine solche zur Ernährung der Thiere nöthig gewesen sei. Dazu kommt, daß in Schriften wie die oben angeführten (bei Güttler S. 99, 119 f., bei Lüken S. 78 ff., Hummelauer S. 146 ff.) sehr Befriedigendes über die Ausgleichung enthalten ist, indem namentlich darauf hingewiesen wird, daß das Tagewerk der Pflanzenschöpfung nicht bloß die Erschaffung des als vollendet Genannten, sondern auch die Grundlegung und die Gesetze der künftigen Erweiterung und Entwickelung umfaßt habe. Wenn aber auch die Pflanzenschöpfung des dritten Tages als ein Vollendetes hingestellt wäre, ehe von der Thierschöpfung die Rede ist, was indeß aus dem Ausdruck: „und Gott sah, daß es gut war" wohl keineswegs zu folgern ist, da das Gutbefinden ja auch vom bloß natürlichen und historischen Standpunkte aus das nur Grundgelegte

wohl mitumfassen kann, so würde jene als vollendet bezeichnete Pflanzenschöpfung nach biblischer Anschauungs- und Ausdrucksweise, über die freilich von der Naturforschung und ungläubigen Kritik nichts zu erfahren ist, keine Schwierigkeit haben. Für Gott und göttlich Erleuchtete steht nämlich nicht bloß das Geschehene, sondern auch künftig sicher Geschehendes, insbesondere eine künftig sichere Vollendung des Begonnenen als vollendet da. Die Zukunft wird hier in einer dem göttlichen und prophetischen Schauen entsprechenden Weise zur Vergangenheit oder Gegenwart und dieser Anschauungsweise gemäß wird sie auch bezeichnet. Das stand von Anfang für die kirchliche Exegese fest, als an die Entdeckungen der neueren Naturforschung noch nicht entfernt gedacht wurde, und ist also nicht etwa ausgedacht, um diese zu entkräften. „Sie haben meine Hände und Füße durchbohrt", sagt der Psalmist von dem künftigen Leiden des Heilandes und es ließe sich leicht eine Wolke von Belegen für diese Eigenthümlichkeit der biblischen Darstellung beibringen. Es mag indeß genügen, hier auf Gregor des Großen Moralien (34. 7) und auf die Canones des vortrefflichen Cornelius a Lapide zum Pentateuch (Nr. 2 und besonders Nr. 37) Bezug zu nehmen.

Es können also die Worte: „Und es geschah" vom biblischen Standpunkte besagen: Es begann die Entstehung des Pflanzenreiches, dessen weitere Entwickelung durch das göttliche „Fiat" gesichert war, wie die Worte: „Und Gott sah, daß es gut war", auf die vor Gott klar dastehende Güte des Beginnenden und des grundgelegten Künftigen hinweisen können. Auf dieses Moment möchte wohl bei der Schöpfungsgeschichte bis jetzt zu wenig Gewicht gelegt seyn, wenn auch von einem nichtkatholischen Vertheidiger des biblischen Berichtes, den Güttler (S. 110 f.) anführt, auf die Darstellungsweise der Propheten ganz besonders hingewiesen wird. Man hat ohne Noth und ohne Erfolg Hülfe darin gesucht, daß ein Geschichtschreiber auch nach idealen Gesichtspunkten, nicht bloß chronikenmäßig verfahren dürfe. Der hier begründete Einwand Bosizio's (vergl. Güttler, S. 103 f. Hummelauer, S. 108—110),

daß diesem Verfahren dann auch der Ausdruck entsprechen müsse, wird aber die oben hervorgehobene Eigenthümlichkeit der heiligen Schrift nicht treffen.

Können nun Solche, die von dergleichen Eigenthümlichkeiten der heiligen Schrift keine Kenntniß, ja nicht einmal eine Ahnung haben, über dieselbe urtheilen, oder gar definitiv absprechen, mögen sie auch noch so gelehrte Naturforscher oder scharfsinnige Kritiker seyn? Ueber die richtige Antwort auf diese Frage kann kein Zweifel bestehen. Gewiß ist und man kann es nicht entschieden und oft genug hervorheben, daß Niemand über die heilige Schrift eine ganz richtige Anschauung haben könne, wenn er nicht vor Allem bekennt: **Christianus mihi nomen, Catholicus mihi cognomen.**

Es ist also nichts mit Schriften und Vorträgen gegen die Bibel, welchen dieser Standpunkt fehlt. Dem Betreffenden mangelt die unerläßlichste Grundlage und es ist dringend zu wünschen, daß diese so einfache Wahrheit von recht Vielen erkannt werde, die sich jetzt durch einen Professoren- oder anderen Titel beirren lassen. Hier kommt es sehr darauf an, *quis* **quid dicat.**

Wie die heilige Schrift überhaupt, so ist auch schon gleich die Schöpfungsgeschichte reich an Geheimnissen. Es ist kein Bericht über das Werden des größten Meisterwerkes zu bloß natürlichen Zwecken. Die Welt ist ja nicht dazu erschaffen, damit die Menschen gut essen und trinken, Vergnügungslokale besuchen, „Geschäfte" und Kriege führen und sich in altindischer oder moderner Weise in das Nirvana oder „Verwehen" hineinphilosophiren könnten. Wie die Sonne und der Mond erst am vierten Schöpfungstage, so erscheint „die Sonne der Gerechtigkeit" und die, welche „schön wie der Mond", erst nach vier Jahrtausenden, die ja vor Gott wie Tage sind, und wenn die Fische und Vögel gesegnet werden, während dieses von den Landthieren wenigstens nicht ausdrücklich bemerkt wird, so erinnert sich der Christ hierbei, daß Fische, wie bereits die Katakomben lehren, Sinnbilder des Heilands und seiner Gläubigen sind, welche in den Wogen dieses Lebens nicht untergehen,

und daß die Vögel nach christlicher Symbolik ganz besonders auf die hinweisen, die sich von der befleckten Erde zu Gott emporschwingen. Man sieht schon aus diesen Andeutungen, wie wenig man bei der Schöpfungsgeschichte mit bloßer Naturforschung ausreicht und wie sehr es überhaupt zu wünschen wäre, daß auch unter die Gelehrten wieder etwas mehr Symbolik käme, die der originelle Kreuser „eine verloren gegangene Wissenschaft" nennt (Symbolik S. 226). „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichniß." Es ist ein Hauptunglück unserer Tage, daß man glaubt, an dem Worte und den Verheißungen Gottes mit Grund zweifeln zu können und nun das Meer des Lebens mit Gewalt zum Hafen der Ruhe machen will, während wir hienieden, wenn wir auch Großes erreicht, doch gleichsam mit dem Ruder (wie Odysseus) noch zu wandern haben, bis wir zu jenem Lande gelangen, wo man Schiff und Ruder nicht vermißt und nicht das Salz bei einer Speise, die keines Schutzes vor der Verwesung bedarf.

Ich weiß nicht, ob mein gegenwärtiges Schreiben dazu angethan ist, daß ich es als Beitrag für die Histor.-polit. Blätter anbieten dürfte. Das aber weiß ich, daß die Sache von unermeßlicher Wichtigkeit ist, daß Millionen bereits in verhängnißvollen Irrthum gerathen sind und Millionen in Gefahr stehen, in denselben zu fallen. In magnis etiam voluisse satis est. Von diesem Standpunkt habe ich nicht unterlassen wollen, diese anspruchslosen Zeilen einer verehrlichen Redaktion zur geneigten Erwägung zu unterbreiten. Mit vorzüglicher Hochachtung

Vom Rhein, im März 1879. R.

XLIV.

Neueste Forschung über den heil. Johannes von Nepomuk.

Der heilige Johannes von Nepomuk. Denkschrift zur Feier des dritten fünfzigjährigen Jubiläums der Heiligsprechung. Von Anton Frind, Metropolitan-Domkapitular bei St. Veit in Prag, Mitglied der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1879. In Commission bei Ottomar Beyer (G. Calve). 122 S. 8.

Canonikus Frind hatte schon im J. 1861 eine Broschüre unter dem Titel „Der geschichtliche heil. Johannes von Nepomuk“ veröffentlicht, „in welcher er der Zweifelsucht der letzten Jahrzehnte gegenüber die urkundlichen Nachweise des Lebens und des Martyrtodes des heil. Landespatrons von Böhmen zusammenzustellen bemüht war“; in der zweiten Auflage jener Broschüre (1870) wie im dritten Bande seiner „Kirchengeschichte Böhmens“ (vergl. Histor.-polit. Blätter, 83. Bd. S. 359) verwerthete er neue Funde; aber die trotzdem nicht ruhenden, übrigens mehr profanen als hyperkritischen „Bedenken“, wie die bevorstehende hundertfünfzigjährige Jubelfeier der nach langen und gründlichen Untersuchungen endlich am 19. März 1729 vollzogenen Heiligsprechung bestimmten ihn, die Ergebnisse seiner unablässig gepflogenen Forschungen in obiger „Denkschrift“ noch einmal zusammenfassen. Frind „bringt sie allen Verehrern des Landespatrons entgegen“, deren Beifall sie nach Tendenz und populärer Darstellung unstreitig ge-

winnen wird; wir aber rufen auch den Gegnern ein „tolle, lege!“ zu, obwohl wir überzeugt sind, daß bei deren sonderbarem Charakter selbst diese Denkschrift die reiche Nepomuk-Literatur nicht abschließen werde, wenn gleich der leidenschaftslose Leser gestehen mag: „Aut hoc testium satis est, aut nescio, quid satis est.“

Die hochwichtigen Geschichtsquellen des Prager Domkapitels (vergl. Histor.-polit. Blätter, 83. Bd. S. 453) setzten den Verfasser in die Lage, durchaus unzweifelhafte Daten über den Heiligen zu bringen.

Nach einer facsimilirten Unterschrift Sohn des „Welflinus de *Pomuk*“ (welcher Name auch in den dem Referenten vorliegenden, bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaufreichenden Chronologien der Cistercienser-Klöster mit Nepomuk identisch ist), erscheint er im J. 1373 als notarius publicus auctoritate imperiali und im nächsten Jahr als protonotarius der erzbischöflichen Kanzlei; 1375 ist er domesticus et commensalis archiepiscopi (nämlich des Očko von Vlašim), 1380 secretarius des Erzbischofs Johannes von Jenstein und Pfarrer von St. Gallus in der Prager Altstadt; 1381 licentiatus und 1387 doctor in decretis und Canonicus am Collegiat-Capitel zu St. Aegid (in Prag); anfangs 1389 Canonicus des Collegiat-Capitels auf dem Wyšehrad und des Erzbischofs vicarius generalis in spiritualibus; 1390 Archidiakon von Saaz mit dem Sitze in Prag und wahrscheinlich kurz vor seinem am 20. März 1393 erfolgten Tode auch Residential-Domherr des Metropolitan-Capitels. Da es nun zwar nach den erwähnten Capitel-Quellen einen Canonicus „*Joannes licentiatus*“, welcher nach dem J. 1383 nicht mehr vorkommt, aber keinen zweiten Johannes von *Pomuk* gab; da ferner das Martyrium im J. 1393 stattfand und seit der in demselben Jahre von dem Erzbischof Johann von Jenstein an den apostolischen Stuhl gesandten Klagschrift in constanter Tradition von dem „venerabilis Joannes, doctor et vicarius (meus) in spiritualibus“, von dem „Joannes de Pomuk, archidiaconus Zatecensis (Saaz) submersus 1393“, von dem „D. Joannes presbyter, archiepis-

copi Pragensis vicarius in spiritualibus, decretorum doctor", von dem „Johanco de Nepomuk, decretorum doctor" etc. erzählt wird; da dieser endlich schon in der genannten Klagschrift „martyr sanctus" genannt und als solcher nicht erst seit des Magister Hus Tode[1]), sondern vom J. 1393 an verehrt wurde: so steht zweifellos fest, daß diese mit einer geradezu wunderbaren Einmüthigkeit und Allgemeinheit durch alle folgenden Jahrhunderte stattgehabte Verehrung einer einzigen, wirklichen, historischen Persönlichkeit wegen deren Märtyrertodes von Seite der katholischen Christenheit dargebracht wurde und keineswegs eine Demonstration derselben gegen den Hus-Cultus genannt werden kann. Nach diesem Hauptresultate der Frind'schen Untersuchungen fallen alle romanhaften Consequenzen, die man aus einem irrthümlich in das J. 1383 verlegten Martyrium eines Johannes herausklügelte, ohne daß man übrigens im Stande war, den in tiefster Ueberzeugung wurzelnden Nepomuk-Cultus im geringsten zu beeinträchtigen.

Rücksichtlich der sonstigen Thätigkeit des Heiligen, der Motive seines gewaltsamen Todes und der Details über seine Canonisation verweisen wir auf das Büchlein selbst.

Stift Zwettl.

Dr. Leopold Janauschek.

1) S. 119. Z. 7 v. u. lies 1413 statt 1414.



XLV.

Bernard Overberg als Lehrer.

(Nr. X der Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes.)

Wenn man Fürstenbergs und seiner Verdienste um die Volkserziehung gedenkt, so drängt sich von selbst der Name eines Mannes in die Erinnerung, den das dankbare Münsterland für immer unter seine größten Wohlthäter zählen wird: Bernard Overberg. Er war Fürstenbergs rechte Hand und mit ihm der Schöpfer der trefflichen Volksschule, über vierzig Jahre lang der Erzieher ihrer Lehrer, eins der eifrigsten Mitglieder der Landschulcommission, der Verfasser hochverdienstlicher Schulschriften und auch nach seinem Tode noch der eigentliche Leiter und Beschützer der Münsterländischen Volksschule, indem sein Geist bis fast zur Gegenwart hin dieselbe beseelt und ihr das Gepräge bescheidener Gediegenheit, sittlicher Würde und treuer Gläubigkeit aufgedrückt hat.

Overberg gehört zu jenen merkwürdigen Persönlichkeiten, deren inneres Leben, obwohl lebendig und überreich, dennoch selten aus seinem inneren Verschlusse hinaus an die Außenwelt tritt, ja selbst ohne besondere, dem äußeren Auge sichtbare Uebergangsstufen und Epochen geblieben ist, zu jenen prädestinirten Menschen, welche, wie es scheint, von Gott zur Erreichung eines bestimmten Zieles eigens erschaffen sind und während ihres ganzen Lebens, dieses eine Ziel fest im Auge haltend, ruhig auf der angewiesenen Bahn fortwandeln, ohne jemals durch irgendwelche Verhältnisse sich beirren und von

derselben sich verdrängen zu lassen. Es ist eben die höhere Kraft, jeder andern spottend, mit voller Ausschließlichkeit in ihnen wirksam und bestimmend gewesen.

Bernard Heinrich Overberg wurde am 1. Mai[1]) 1754 in der zur Pfarrgemeinde Voltlage im Osnabrück'schen

1) Bezüglich Overbergs Geburtsdatum begegnet man zwei dissentirenden Angaben: der nach Overbergs Tode (1826) erschienene Nekrolog gab nämlich den 5. Mai an; daher dann auch dieselbe Angabe auf dem 1828 im Quadrum des Münster'schen Priesterseminars errichteten Overberg=Denkmale, sowie bei Erhard (Geschichte Münsters), im „Taschenbuch für vaterländische Geschichte" (Münster 1833), bei Raßmann (Nachrichten u. s. w.) u. A. — Reinermann (B. Overberg, dargestellt von einem seiner Angehörigen, Münster 1829) gab dagegen nach Overbergs eigener Aussage den 1. Mai an. Ihm folgte Krabbe (Leben Overbergs, Münster 1831, 3. A ff. 1864). Die zur Constatirung des richtigen Datums unsererseits angestellten Nachforschungen ergaben folgendes Resultat: Das Taufbuch der Pfarrgemeinde Voltlage enthält wörtlich Folgendes: „(Bapt.) d. 6. May 1754.

Parentes	*Infans*	*Patrini*
Bernard Overberg, Kremer, Maria Kerk conjuges.	Henrich Bernard	Henrich Overberg Kremer. Henrich Albers Maria Overberg"

Das Geburtsdatum ist nicht vermerkt. Der Umstand jedoch, daß Overberg's Elternhaus fast eine Stunde Weges vom Pfarrorte entfernt lag und mit der Zurüstung des kleinen anläßlich der Taufe stattfindenden Familienfestes und mit der Herbeiholung der fernab wohnenden Taufpathen mindestens mehrere Tage vergingen, sowie der in jener Gegend übliche Brauch, Geburt und Taufe um einige Tage zu trennen, lassen mit Grund auf den 1. statt des 5. Mai als Geburtstag schließen. Damit stimmt auch Overbergs eigene Aussage (vergl. sein Tagebuch bei Krabbe S. 166) sowie die aus uns vorliegenden Briefen ersichtliche Annahme seiner Verwandten und Freunde überein. Demnach wird als der Geburtstag des um das Münsterland und um weitere Kreise hochverdienten und ehrwürdigen Mannes der 1. Mai 1754 mit Sicherheit anzunehmen seyn.

gehörenden Bauerschaft Höckel als Sohn unbemittelter, aber frommer Eltern geboren und am 6. desselben Monats getauft. Das heranwachsende Kind war kränklich und wie es schien, wenig begabt; hatte es doch schon acht ABC-Bücher verbraucht und noch nicht lesen gelernt. Da starb der Pfarrer der Gemeinde. Die Eltern beklagten den Verlust des würdigen Mannes, und als der neunjährige Knabe bei der Erinnerung hieran draußen die Todtenglocken läuten hört, bleibt er, wie von unsichtbarer Macht gebannt, plötzlich stehen und sagt: Herr Gott, wenn du machst, daß ich gut lernen kann, so will ich Pastor werden! Sein Lebensweg war entschieden, der Knabe hielt die gesprochenen Worte für ein Gelübde, erneuerte dasselbe bei der ersten heil. Communion und später bei reiferen Jahren nochmals nach sorgfältigster Prüfung. Mit dem Lernen ging es in der Folge vortrefflich. Aber woher sollte das Geld für die nun bald zu beginnenden Studien beschafft werden? Schon war der Sohn für das Geschäft seines Vaters, eines hausirenden Kleinhändlers bestimmt worden, als er in seiner Herzensbedrängniß eines Tages beim Kuhhüten auf der Weide zur Muttergottes und andern Heiligen mit kindlichem Vertrauen seine Zuflucht nahm. Und noch am nämlichen Abend gaben ihm die Eltern unaufgefordert ihren Wunsch zu erkennen, daß er studiren möchte. Bereits am folgenden Tage ward er bei einem Geistlichen in Voltlage zur Erlernung der Anfangsgründe im Latein und im Rechnen in den Unterricht gegeben[1]. Täglich ging er nun den weiten Weg dorthin und zurück, still und in sich gekehrt die Regeln der lateinischen Grammatik memorirend, bis er auf der Hälfte des Rückweges beim Brückengelände anlangte, wo die Haustaube, sein Liebling in den Erholungsstunden, seiner harrte. Sie flog ihm

1) Die gegebenen Data sind von Overberg selbst kurz vor seinem Tode erzählt worden. Vergl. Reinermann a. a. O. p. IV und 6 ff.

entgegen, setzte sich auf seine Schultern und ließ sich willig von ihm nach Hause tragen. Gleiche Freude hatte der junge Overberg an den weißen Marienblümchen auf dem Wiesenanger und den blühenden Rosen im Garten — unverkennbare Zeichen eines zarten Sinnes und tiefen Gemüthes. Auch später blieb ihm die Natur mit ihren Erzeugnissen lieb und werth, sie galt ihm als Spiegel der göttlichen Güte und Weisheit, oder wie er zu sagen pflegte, als „Aufleiter zu Gott". Die Mäuse auf seinem Zimmer im Seminargebäude waren ganz zahm und traut geworden, die Spinnen nannte er seine Gesellschafter und sah es ungern, wenn man ihnen ihre künstlichen Gewebe zerstörte.

War der junge Student von Voltlage heimgekehrt, so mußte er im Hause oder auf dem Felde bei der Arbeit helfen; des Abends aber griff er zu den Büchern, und da die angezündete trockene Kienwurzel, welche als Lampe diente, zu dürftiges Licht verbreitete, so pflegte er seinen Platz unter der Herdbank am Ofen zu nehmen, um so Licht und Wärme zugleich zu bekommen.

Aber in Folge der ihm arg beschnittenen Zeit und des mangelhaften Unterrichts waren die Ergebnisse des ersten Studiums nicht sonderlich erfreuliche; und als der sechszehnjährige Overberg im Herbste 1770 in die zweite Classe des von Franziskanern geleiteten Gymnasiums zu Rheine gekommen war, erhielt er bei der ersten monatlichen Prüfung den vorletzten Platz. Diese nach seiner Meinung wohlverdiente Demüthigung benahm ihm nicht den Muth, sie wurde ihm vielmehr ein Sporn zur eifrigsten Thätigkeit. Ein zur Arbeit gehender Tagelöhner weckte ihn jeden Morgen um fünf Uhr, indem er mittelst einer nach Außen herabhängenden Schnur das auf Overbergs Schlafzimmer angebrachte Glöcklein in Bewegung setzte; die Neckereien muthwilliger Mitschüler, die auch wohl mitten in der Nacht an der Glocke zogen, ließ er sich ruhig gefallen. Er studirte unausgesetzt und führte auch auf dem Spaziergange seine

Bücher bei sich. Die Erfolge eines so regen Fleißes zeigten sich bald: Overberg war schon nach Jahresfrist in fast allen Fächern der Erste seiner Classe. Gründlich vorbereitet kam er dann im Herbste 1774 nach Münster, um zunächst die damals noch zum Gymnasium gerechneten zwei philosophischen Classen zu absolviren. Auch hier zeichnete er sich durch Fleiß und Kenntnisse wie durch sittliches Verhalten derartig aus, daß seine Lehrer ihn vor allen übrigen Mitschülern zu den jährlich stattfindenden öffentlichen Disputationen heranzogen. Durch Uebernahme einer Hauslehrerstelle in der Familie des Hofraths von Münstermann ward seine Mutter — der Vater war bereits gestorben — der weiteren ihr oft schwer fallenden Beköstigung ihres Sohnes überhoben. Bei ihr brachte er die Zeit der Ferien zu, half ihr auch da noch bei den häuslichen Arbeiten, oder unterrichtete benachbarte Kinder in der Religionslehre. Im Herbste 1776 ging er zum vierjährigen theologischen Cursus über, ward später in das bischöfliche Seminar aufgenommen und am 20. Dezember 1779[1]) vom Münster'schen Weihbischof d'Alhaus in Rheine zum Priester geweiht, nachdem er am selben Morgen aus augenscheinlicher Todesgefahr errettet worden war.

In Voltlage feierte der junge Priester zur Ueberraschung und übergroßen Freude der alten Mutter sein erstes heiliges Meßopfer. Dann kehrte er nach Münster in's Seminar zurück und schrieb auf Anregung seines von ihm hochverehrten Lehrers, des Exjesuiten und Professors Becker, kurz nach beendigter Coadjutorwahl (1780) eine canonisch-kirchenhistorische Dissertation[2]) über diese damals vielbe-

1) Raßmann, Nachrichten 248. — Krabbe und Reinermann geben weder Tages- noch Jahresdatum an.

2) Dissertatio canonica de electionibus Coadjutorum episcopalium publice propugnata etc. Monast. Westph. a. MDCCLXXX. Ex typogr. Acad. Aschendorff.

sprochene schwierige Materie, von welcher er ein Exemplar dem kaiserlichen Wahlcommissär Grafen von Metternich überreichte, der ihn dafür mit 17 Louisd'ors beschenkte. So viel Geld auf einmal hatte Overberg noch nie besessen; er ging zu seinem Lehrer, diesem dasselbe anzubieten, da er ja bei dem öffentlichen Vortrage den Vorsitz geführt und ein Anrecht darauf habe, und erst, als dieser die Annahme entschieden verweigerte, benutzte Overberg die Summe für sich zur Tilgung kleiner Schulden und zur Anschaffung der nöthigen Kleider und Bücher.

Katerkamp[1]) erzählt noch, daß Graf Metternich ihn aufgefordert habe, zu erklären, welche Art von geistlicher Beförderung ihm erwünscht sei; dem zum Coadjutor gewählten Erzherzog Max Franz stünden in der Folge die Canonikate der Collegiatstifte in den wechselnden Papstmonaten zur Disposition; er sei bereit, ihn zu dem Zwecke zu empfehlen. Overberg aber habe gedankt und erklärt, er verlange vorderhand nichts anderes als die Stelle eines Hülfsgeistlichen auf dem Lande und er hoffe, daß in dieser Stellung ihm der Weg zu einem Pastorat eröffnet werde. Auch der Generalvikar von Fürstenberg hatte auf den frommen, vielversprechenden jungen Priester schon längst sein Augenmerk geworfen. „Ich habe Overberg gekannt und ausgezeichnet von seinem 18. Lebensjahre an, wo er das Gymnasium besuchte, demnächst das Seminar — schrieb er einst an den Generallieutenant Grafen von Schmettau, den Bruder der Fürstin von Gallitzin — und habe ihn später nicht mehr aus den Augen verloren. Er wurde Kaplan auf dem Lande mit einem sehr spärlichen Einkommen. Der Präsident der Regierung von Köln, mein intimer Freund, ersuchte mich eines Tages, ihm einen Erzieher für seine Kinder zu besorgen. Ich trug diese im höchsten Grade vortheilhafte Stelle Overberg an. Er schlug sie aber aus, indem er

1) Leben der Fürstin A. v. Gallitzin. 156.

sagte: er habe sich innerlich dem noch sehr vernachlässigten Volksunterricht geweihet und würde diesen seinen Beruf gegen keinen noch so großen irdischen Vortheil aufgeben"[1]). So wurde Overberg Kaplan in Ewerswinkel, welche Stelle ihm außer freier Tafel und Wohnung nur dreißig Thaler Gehalt und das Recht gab, einmal im Jahre in der Gemeinde für sich eine Collekte abzuhalten; trotzdem überließ er ein Drittel seiner Einkünfte seiner alten Mutter, ein anderes Drittel gab er an die Armen, das letzte behielt er für seine eigenen Bedürfnisse.

Es lebt in der Brust des jungen Priesters ein wunderbares Hochgefühl, ein idealer heiliger Drang zum Wirken, wenn er in seinem neuen Berufe zum ersten Male in die Welt tritt. Overberg's reine Seele war davon durchglüht, und heiliger Seeleneifer blieb für sein ganzes Leben die geheimnißvolle Kraft, welche zu dem schweren aber von Gott ihm gegebenen Berufe ihn befähigt und den Ruhm eines wahrhaft apostolischen Mannes ihm verdient hat. Eben sie wandte auch sein Auge und Herz auf die Jugend hin. Die Unterweisung derselben in der Religion wurde ihm auf seine Bitte von dem schon bejahrten Pfarrer ganz überlassen. Die alte Methode, die Kinder mit bloßem Auswendiglernen zu plagen und sie dann abzuhören, gab er auf. Er hatte deren Unzulänglichkeit schon als Student erfahren. Als er einst während der Ferien im elterlichen Hause sich aufhielt, hatte man ihn gebeten, einigen benachbarten Bauernkindern, die wegen mangelnder Religionskenntnisse von der ersten Communion zurückgesetzt worden waren, die nöthige Nachhülfe zu leisten. Overberg nahm die Kinder zu sich und gab ihnen nach althergebrachter Weise einige Fragen und Antworten des Katechismus zum Memoriren auf. Des andern Tages wollte er sie abhören, aber sie wußten nicht zu

---

1) Schlüter, Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. v. Gallitzin. Münster 1874. S. 236.



antworten. Nun ging er die einzelnen Fragen mit ihnen durch und sagte sie laut und langsam vor, damit sie so dem Gedächtnisse der Kinder sich einprägten; aber auch das hatte keinen Erfolg. Er entließ sie für den folgenden Tag mit der dringenden Mahnung, doch ja hübsch und fleißig die Lektion zu lernen. Sie kamen wieder und wußten auch dießmal nur halbe, meist unverstandene Antworten zu geben. Unwillig über so nutzlos vergeudete Zeit, welche überdieß zu seiner Erholung dienen sollte, war er schon auf dem Punkte, die Arbeit ganz fallen zu lassen. Doch noch einmal wollte er es versuchen und zwar auf andere Weise. Er erzählte den Kindern in schlichter, leichtfaßlicher Form biblische Geschichten. Da schwand der träge, theilnahmslose Ausdruck ihres Gesichtes, es wurde die Aufmerksamkeit in ihnen rege, und alle horchten nun gespannt und lebendigen Auges dem Erzähler zu und begriffen auch die Lehren, welche dieser an die Geschichten knüpfte. Die dann gestellten Fragen wurden überraschend gut beantwortet. Der Stein der Weisen war gefunden. Er versuchte in gleicher *erzählender* Weise die Religionswahrheiten ihnen beizubringen, und die neue Lehrart im Verein mit seinem Eifer erzielte solche Erfolge, daß die Kinder noch in demselben Herbste zur heil. Communion angenommen wurden. „Da lernte ich einsehen — sagt er selbst[1]) — was bei dem Unterrichte nothwendig war. Zu Everswinkel fuhr ich mit dieser Methode fort und ich habe sie immer noch als die beste befunden.“

In der That erzielte Overberg dadurch in seinem neuen Amte solche Erfolge, daß sein Ruf als trefflicher Katechet weithin sich verbreitete. Herr von Fürstenberg suchte seit Längerem für eine ihm äußerst wichtig scheinende Stelle einen geeigneten Geistlichen. Er hörte von den trefflichen Leistungen Overbergs, der ja noch aus seinen Studienjahren her bei ihm in gutem Angedenken stand. Um in eigener

1) Reinermann a. a. O. 17.

Person von der Wahrheit des Gerüchts sich zu überzeugen, nahm er eines Sonntags, vermuthlich im Juni 1782, Extrapost und gab dem Postillon die gemessene Weisung, ihn punkt 2 Uhr Nachmittags vor die Kirchenthür in Ewerswinkel zu bringen, woselbst Overberg um diese Zeit die sonntägliche Christenlehre zu halten hatte. Zur bestimmten Stunde trat Fürstenberg, von Overberg ungesehen, in die Kirche und hörte dem Unterrichte des seeleneifrigen Kaplans mit steigender Bewunderung bis zu Ende zu. Der Generalvikar fand seine Erwartung, ja selbst das Gerücht bei weitem übertroffen, und sogleich machte er jenem den wohlgegründeten Antrag, die Leitung der geplanten Normalschule zu übernehmen. Overberg war auf's höchste überrascht und bat sich Bedenkzeit aus. Er erwog die Gründe, welche Fürstenberg für seinen Antrag geltend gemacht hatte; aber die Ueberzeugung seinerseits von der Unzulänglichkeit seiner Kräfte für ein so wichtiges Amt und die von jeher gehegte und immer mehr wachsende Neigung für praktische Seelsorge bewogen ihn nach einiger Zeit, dem Generalvikar auf dessen Wunsch, der noch kein Befehl war, eine absagende Antwort zu geben. Wir lassen das bisher unbekannte Schreiben[1]) als ein Denkmal der Bescheidenheit des frommen Priesters hier folgen:

„Ich habe die Gründe, welche mir Ew. Hochwürden Gnaden zu betrachten vorgeleget haben, zu wiederholtenmalen reiflich bei mir erwogen, und allemal sehr wichtig gefunden. Wenn ich aber wiederum Rücksicht nehme auf meine sehr eingeschränkten Fähigkeiten, meine eigene Beschaffenheit, meine von Jugend an gehabte Neigung, eine praktische Seelsorge zu üben, so konnte ich mich dennoch nicht zur Annahme der gnädigst angetragenen Condition entschließen. Das Einzige, was mich hierbei allezeit beunruhiget, ist die tiefe Ehrfurcht, die ich Ew. Hochw. Gn. schuldig bin. Weil mir aber Hochdieselben gnädigst erlaubet

1) Darselber Archiv.

haben, das zu wählen, was mir nach einer reiflichen Ueberlegung Dero Gründen mein Beruf zu sein schiene, so bleibe ich ruhig bei meiner Entschließung, in der einmal angetretenen Seelsorge nach meiner Fähigkeit Gott und dem Lande zu dienen.

Ich danke unterthänigst für die vortheilhaften Gesinnungen, welche Ew. Hochw. Gn. gegen mich hegen, und bitte zu glauben, daß ich in sonstigen Fällen, welche es auch immer sind, zu hochdero Befehlen der bereitwilligste bin.

Der ich die Ehre habe u. s. w.

Everswinkel den 23. Juni 1782

Overberg."

Indeß war Fürstenberg nicht der Mann, der auf diese Gründe hin die Gelegenheit zur Acquisition einer zur Ausführung seiner Pläne so geeignet ihm erscheinende Persönlichkeit hätte fahren lassen. Er wiederholte seinen Antrag in bestimmter, fast befehlender Form; und nun glaubte Overberg seine Weigerung nicht länger mehr aufrecht halten zu dürfen. Unter Fürstenberg's nachgelassenen Papieren fanden wir nachstehenden Brief[1]) d. d. Everswinkel den 24. April 1783, dem auch die seitens des Generalvikars von Overberg geforderten Bedingungen beigeschlossen waren:

„Ew. Hochwürden Excellenz schicke ich den Plan zum neuen Schulbuche mit unterthänigstem Danke zurück. Ich hoffe bald die Gnade zu haben, Ew. Hochw. Exc. meine Gedanken darüber mündlich zu entdecken. Nun ist noch meine unterthänigste Bitte, Ew. Hochw. Exc. wollen gnädigst verordnen, daß mir meine Bestallung, oder wie es sonst heißt, meiner unterthänigen Vorstellung gemäß, und sonderlich daß mir das Gehalt auch zur Zeit der Krankheit und bis zu einer andern lebenslänglichen Versorgung bleibe, förmlich ausgefertiget werde.

Wenn diese meine Bitte noch erhöret ist, so werde ich gleich bei meinem Herrn Pastor um völlige Demission anhalten und sobald als Ew. Hoch. Exc. nur befehlen, herüberkommen."

In den beigefügten Bedingungen fordert er ein Gehalt

1) Darselber Archiv.

von nur 200 Thalern, freie Wohnung, Kost und was sonst den Alumnen des Seminars zugestanden war, sodann die Erlaubniß, mit der Zeit dem Pfarrconcurs anwohnen zu dürfen, Vergütung der Kosten seiner etwaigen Dienstreisen und eine Remuneration von 50 Thalern zur Bestreitung der Bedürfnisse seiner ersten Einrichtung. Unter dem 28. Mai 1783 erwiderte ihm Fürstenberg: Er habe Anstand genommen, ihm auf seinen Brief zu antworten, weil seine Sache von neuem den Ständen hätte vorgetragen werden müssen. Das habe er nun gethan und die Stände sein (Overberg's) Begehren so billig gefunden, daß sie ihm auf Lebenslang auch in dem Falle, daß er unvermögend würde, ein Gehalt von 200 Thlrn. bewilligt hätten. Er (Fürstenberg) sehe voraus, daß seine Umstände sich mit der Zeit vermuthlich noch verbessern müßten, ersuche ihn aber, ungeachtet die Expedition noch nicht erfolgt sei, auf sein Wort sobald wie möglich herüberzukommen, damit der Sommer nicht verstreichen möge, ehe die Doction recht in Gang käme[1]).

Overberg kam diesem Wunsche sofort nach; er nahm Abschied von seiner lieben Jugend und von der Gemeinde, reiste nach Münster und nahm, vermuthlich noch im Juni desselben Jahres, im Priesterseminar seine Wohnung, bis er zu Anfang 1789 in das Haus der Fürstin Gallitzin übersiedelte[2]). Die Urkunde seiner Bestallung als Lehrer der Normalschule wurde vom Kurfürsten Max Friedrich zu Clemenswerth am 2. August 1783 ausgefertigt[3]).

Der Plan zur Gründung der Normalschule war aus dem wohlerkannten dringenden Bedürfniß guter Schullehrer erwachsen. Allerdings ging Fürstenberg's Absicht dahin, am

1) Nach dem „Briefprotokoll" vom Jahre 1783 in Fürstenbergs Nachlaß. Darfelder Archiv.

2) Nach dem Obigen sind die bezüglichen irrigen Angaben bei Katerkamp (Leben der Fürstin v. Gallitzin S. 153 f.) und nach ihm bei Krabbe (16 f.; 28) bei Esser (174) u. A. zu berichtigen.

3) Krabbe 28.

Ende ein eigentliches Lehrerseminar zu errichten. „Eine Pflanzschule guter Dorfschullehrer — heißt es in einem uns vorliegenden Schriftstück[1]) — ist eins der edelsten Objekte, aber es läßt sich dieses aus Abgang der nöthigen Fonds und, weilen man noch nicht aufgeklärt genug ist, um die Hand dazu zu bieten, für's Erste nicht zu Stande bringen.“ Die Normalschule war also im Grunde nur ein Nothbehelf und die durch sie bezweckte Anweisung der Lehrer nach Fürstenberg's Worten[2]) nur eine „provisionelle Unterrichtsart, welche für den ersten Anfang unentbehrlich war.“ Aber sie hatte ein großes Ziel, das in Anbetracht der knapp bemessenen Zeit und der geringen Hülfsmittel für den Unterricht nur schwer erreichbar war. Um so mehr bedurfte die neue Anstalt einer tüchtigen erprobten Kraft.

Overberg war als eine solche Kraft erkannt und zu ihrem Leiter und ersten Lehrer ernannt worden. Nicht ohne Bangen trat er in sein neues Amt; aber die im Geiste des Gehorsams erfolgte Annahme des Antrags, das Zutrauen des von ihm hoch verehrten Generalvikars und vor allem die aus der Ferne ihm leuchtende Frucht seiner Wirksamkeit für das Heil der Landesjugend rüsteten ihn mit Muth und Kraft.

Overberg's Aufgabe bestand darin, während eines zwei- bis dreimonatlichen Cursus, der jährlich in den Herbstferien vom 21. August bis Anfang November im Priesterseminar zu Münster abgehalten wurde, den schon angestellten oder angehenden Schullehrern die nöthigen Kenntnisse und die richtige Methode beizubringen. Des Vormittags von neun bis zwölf Uhr wurde in der Religion und Pädagogik, des Nachmittags von zwei bis fünf Uhr in der biblischen Geschichte, im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. unterrichtet. Es war keine geringe Aufgabe, unter zwanzig bis dreißig, vielfach

1) „Die Antwort der Anmerkungen über die Münsterische Schulordnung.“ Darselber Archiv.

2) Esser, Fürstenbergs Schriften. 32.

schon im Alter vorgerückten Lehrern, die meistens ohne die nöthigsten Kenntnisse, oft auch ohne Geist und Bildungsfähigkeit hergekommen waren, stets die eigene Lust und vertrauensvollen Muth sich zu bewahren. Hernach ging es besser, als sich mehr jüngere Leute meldeten und die älteren den Curs häufig, ja zwölfmal nach einander wiederholten, und ihm zur Uebernahme der Nachmittagsstunden ein tüchtiger Hülfslehrer, der spätere Lehrer der Normalschule in Recklinghausen Anton Wiggermann[1]), zugesellt wurde.

Am Ende des Normalcursus fand für die Zöglinge eine schriftliche und mündliche Prüfung statt, deren Ausfall für ihre Anstellung und die Höhe der Zulage bestimmend war. Nach Ablauf dreier Jahre hatte der Lehrer sich einer neuen Prüfung zu unterziehen. – Overberg war sich wohl bewußt, daß die für den Unterricht so knapp bemessene Zeit zur völligen Ausbildung eines Lehrers unmöglich hinreichte; aber immerhin ließ sich nach seiner Meinung viel Gutes wirken: den Einzelnen auf den richtigen Weg zu führen, daß er später durch Privatfleiß das Fehlende ersetzen könne, den Geist anzuregen und die Seele zu erfüllen mit dem Gedanken an die hohe Würde und Bedeutsamkeit des Schullehreramtes — das waren die Ziele, welche Overberg verfolgte und in staunenswerthem Maße auch erreicht hat. Man muß jene alten Lehrer, die noch von diesem „einzigen Lehrer" gebildet worden sind, gekannt oder selbst in einer Schule, in welcher Overberg's Geist noch der herrschende war, großgeworden seyn, um einigermaßen ermessen zu können, welch' reicher Segen aus den Bemühungen dieses Gottesmannes dem Lande im Laufe langer Jahre erwachsen ist. Aber so wie Overberg konnte auch nur der lehren, dem wie ihm die Liebe aus voller Seele quoll, welcher wie er unter stetem Gebet sein Samenkorn in die Herzen senkte, wie er alle seine Kräfte auf diesen einen Hauptzweck concentrirte.

1) Vergl. über ihn Krabbe a. a. O. 51—61.

Das Amt des Seelsorgers und Jugendlehrers galt ihm als das Höchste auf Erden. Er hat das vielfach auch schriftlich geäußert. In seiner „Anweisung für Schullehrer" führt er diesen eine Reihe sehr ergreifender Gedanken über die Würde und Wichtigkeit ihres Amtes vor die Seele. Er nennt den Schullehrer den geistlichen Vater und sichtbaren Schutzengel der Kinder, den Bewahrer eines Schatzes, den unser Heiland sich durch sein Blut erwarb und der tausendmal köstlicher ist, als alle Schätze der Erde zusammen, den Hüter des Schatzes der unschuldigen, gereinigten und geheiligten Seelen, den Beschützer jener lebendigen Tempel des heil. Geistes, wogegen der prächtige von Salomon erbaute Tempel nur ein schlechter Steinhaufen ist, den Geleitsmann und Reisegefährten vieler jungen, unerfahrenen und unbesonnenen Pilger zu ihrem Vaterlande, dem himmlischen Jerusalem. Wehe mir — fügt er hinzu — wenn ich ein blinder Führer bin! — Weh, weh mir, wenn ich ihnen gar ein Verführer bin[1])! Damit aber der Lehrer segensreich wirken kann, muß Gottesfurcht und Tugend in seinem Herzen wohnen. Schon Fürstenberg hatte die Entwickelung des religiösen Geistes und der sittlichen Eigenschaften als das Wichtigste bei der Bildung des Schullehrers hervorgehoben[2]). Overberg behauptet in seinen Schriften dasselbe mit allem Nachdruck. In der vorhin genannten behandelt er auf vollen zwei und zwanzig Seiten die sittlichen Eigenschaften des Lehrers[3]). Anderswo[4]) ermahnt er diesen, öfters also zu denken: „Wüßten diese Kleinen, die mir anvertraut sind, wie viel sie durch meine Frömmigkeit gewinnen können, was würden sie dann wohl thun? Würden nicht wohl viele auf die Knie vor

1) Anweisung zum zweckmäßigen Unterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster. Münster 1793. S. 18—25.

2) Esser, Fürstenbergs Schriften 32.

3) Anweisung u. s. w. 50—72.

4) Christkatholisches Religionshandbuch. Münster 1804. I. 6 f.

mir niederfallen, ihre Händchen gegen mich ausstrecken und mir mit weinenden Augen zurufen: O, lieber Lehrer, sei doch recht fromm, damit du uns wohl lehren könnest, fromm zu seyn! Lebe doch so, daß du gewiß in den Himmel kommest, damit du uns besser dazu verhelfen könnest!"

In diesem Sinne wiederholte er oft das Wort: Nur was von Herzen kommt, wird wieder zu Herzen gehen! Overberg selbst war hier sozusagen ein lebendiger Beweis und auch in der äußeren Erscheinung das schönste Vorbild für die Lehrer. Hohe Würde und kindlichste Einfalt hatten sich wunderbar in ihm vereint, sein ganzes Wesen verklärt und ihm Aller Herzen gewonnen. Welchen Eindruck machte es schon, wenn er in die Schule trat und stehend das schwarze Käppchen, welches sein Haupt bedeckte, herunternahm und das „Komm heiliger Geist" vorbetete! Alles war bei ihm höchst einfach, sein etwas gebückter Gang, seine kindlich fromme Miene, seine schwarze Kleidung[1]). Und wenn man ihn dann zwischen den Lehrern sitzen sah, erzählt ein Augenzeuge[2]), so meinte man sich vorstellen zu können, wie Christus zwischen seinen Aposteln gesessen haben mochte. Graf L. Stolberg, der ihn später kennen lernte, nennt ihn in einem Briefe an die Fürstin Hohenlohe[3]) einen wahrhaft apostolischen Mann, und seine Gemahlin, die Gräfin Sophie, schrieb einst über Overberg an ihre Schwägerin[4]): „Er hat ein Apostelgesicht und würde Raphaels Pinsel zum Muster gedient haben, wenn er zu seiner Zeit gelebt hätte." Und zwar als lebendiges Modell für den Liebesjünger Johannes,

1) Selbst der gallenbittere Voß mußte bei einem Zusammentreffen mit ihm im Stolberg'schen Hause zu Eutin bekennen: „Overberg, ein Bild altdeutscher Redlichkeit, war ein bescheidener Zuhörer und anziehender Kinderfreund." Paulus, Sophronizon III. 23.

2) Krabbe, a. a. O. S. 44.

3) Menge, Graf Fr. L. Stolberg. II. 126.

4) Hennes, Graf zu Stolberg und Herzog Peter von Oldenburg. 435.

— fügen wir hinzu, — da auch bei Overberg jungfräuliche Reinheit aus den Augen leuchtete und die im Herzen flammende Gottes- und Nächstenliebe in seinem Antlitze sich ausprägte. Mit so vortheilhaftem Aeußern verband er eine außerordentliche Darstellungsgabe. Er sprach stets aus der Fülle seiner Seele und wirkte auf die Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt.

Wenn man an der Unterrichtsweise des vorigen Jahrhunderts nicht mit Unrecht getadelt hat, daß sie auf Kosten des Gemüthes zu sehr den Verstand zu cultiviren gesucht habe, so findet dieser Vorwurf auf Overbergs praktischen Unterricht gewiß keine Anwendung. Er redete mit solcher Innigkeit und Anmuth, daß Viele, denen sonst die Sache ferne lag, bloß um Overberg zu hören, seinem Unterrichte beiwohnten.

Sein Vortrag war frei von gelehrter Ziererei, sein Ton möglichst schlicht und einfach, so, wie der Freund zum Freunde spricht; und darum auch um so klarer und eindringlicher. Seine Methode war, ganz im Sinne Fürstenberg's, die sokratische. In der „Anweisung" hat er das Wesen und die Art ihrer Anwendung in populärer Form auseinandergelegt und in seinen Volksschulbüchern sie praktisch zur Anschauung gebracht. So entwickelt er beispielsweise in der zweiten Abtheilung seines Religionshandbuches, dem „Faden für die Kleinen", bei der Lehre von Gott die Begriffe des Schaffens und Erhaltens aus den vorhin aufgestellten bezüglichen Naturerscheinungen und macht dazu die Anmerkung: „So muß man, besonders bei den Kleinen, von den einzelnen Dingen zu dem Allgemeinen übergehen. Erst muß gewöhnlich die Sache bekannt gemacht werden und dann die Benennung[1])." Im Normalschulunterricht zeigte er den Lehrern, wie sie in den Ideenkreis des Kindes eingehen, die Lehren katechetisch entwickeln und zum Verständniß bringen

1) Religionshandbuch. Münster 1804. I. 61.



und durch Examiniren von den Resultaten sich überzeugen müßten[1]). Durch passende Beispiele und treffliche Gleichnisse suchte er das Vorgetragene zu erläutern. Er verstand es meisterhaft, zu erzählen, treu zu schildern, detaillirt auszumalen und plastisch zu gestalten. Und war also eine Lehre zur Ueberzeugung und Anschauung gebracht, so machte er durch Hinweis auf das tägliche Leben die praktische Anwendung.

Overberg bekleidete eine Vikarie und das Amt des Beichtvaters an der Klosterkirche der lothringischen Chorjungfrauen, dem sogenannten französischen Kloster, welches neben einer Lehranstalt für die weibliche Jugend auch eine stark besuchte Freischule unterhielt. Der eifrige Priester ertheilte in beiden Unterricht, in der letzteren im Rechnen und in der biblischen Geschichte und am Sonntage in der Klosterkirche in der Religion. Mit der herzlichsten Freundlichkeit, berichtet Krabbe (a. a. O. 71), trat er denn in die Mitte der Kinder, die in einem Halbkreise um ihn standen, grüßte sie mit heiterer, wahrhaft kindlicher Zutraulichkeit, zog einige der kleineren hinter den größeren hervor, stellte sie in die vordere Reihe, fing eine Unterhaltung über einen ganz bekannten Gegenstand mit ihnen an, der mit dem Unterrichte, welchen er halten wollte, in gar keiner Verbindung zu stehen schien, und weckte sie dadurch zum Nachdenken und Antworten; und bald hatte er an den anscheinend gleichgültigen Gegenstand auf eine überraschende Art eine Lehre angeknüpft, die dadurch von einer neuen bisher nicht so beachteten Seite in ein helles Licht gestellt, die Aufmerksamkeit lebhaft anregte. Der Unterricht bewegte sich fort im Tone der leichtesten

1) „Fragen, um zu erfahren, ob die Schüler dieses oder jenes recht wissen, heißt examiniren. Fragen um die Schüler zum Nachdenken zu bringen und sie im Nachdenken so zu leiten, daß sie das, sozusagen, selbst finden, was der Vortragende sie lehren will, heißt katechisiren." So Overberg in der „Anweisung" S. 377.

und angenehmsten Unterredung, die eine Lehre floß aus der andern, passende Beispiele und Gleichnisse boten sich in Fülle dar, und der Hauch glühender Liebe von den Lippen des seeleneifrigen Priesters erwärmte und begeisterte die unschuldigen Kinderherzen. Das schöne Wort der Fürstin Gallitzin fand seine Bestätigung: „Gott hat Dich zum Magneten unter die Unmündigen und Säuglinge seiner Kirche gesetzt“[1]).

Wie trefflich Overberg seinem Zwecke Alles dienlich zu machen verstand, möge folgende Stelle aus seinem Tagebuch zeigen: „6. Julius. Ich weiß nicht, wann ich mit mehrerer Wärme zu den Kindern auf der französischen Schule habe reden können. Das majestätische Donnern, welches zu gleicher Zeit geschah, und als von deiner Güte verordnet schien zu rechter Zeit, unterstützte herrlich die Beschreibung des jüngsten Gerichtes. Die Lehre von den letzten Dingen muß etwas allgemein Faßliches und Interessantes haben, denn die Aufmerksamkeit der Kinder ist dabei leicht zu unterhalten, und es scheint mir, daß diese auch besonders auf ihren Willen wirke.“ Gerade die Natur war es, welche bei seinem zarten, empfänglichen Sinn für die darin sich offenbarende Weisheit, Güte und Vollkommenheit ihres Schöpfers, ihm für den Religionsunterricht mannigfaltige Unterstützung lieh. Das Sanfte und Gewaltige, das Erfreuende und Schreckenerregende ihrer Erscheinungen gaben ihm Bilder und Vergleiche, Analogien und Beweise für die Erscheinungen im moralischen Leben; vor allem der ergreifende Eindruck, den die ruhige Erde in stiller Nacht bei heiterem Himmel und funkelnden Sternen auf ihn machte: das Bild seiner eigenen und jener Seelen, welche mit ruhigem Gewissen im Dunkel dieses Lebens zum Licht des ewigen Sternes hinaufschauend des Apostels Weisung befolgen: **Nostra conversatio in coelis!** „Ich weiß nicht,

---

1) Schlüter, Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. v. Gallitzin. Münster 1874. S. 149.

daß Gott jemals sonst so laut, so sanft das Herz durchdringend, durch Seine Geschöpfe redet, als wenn man bei stiller Nacht nach vollendeten Geschäften mit ruhiger Seele im Freien, wo man von allen Seiten um sich schauen kann, unter dem gestirnten Himmel ist."

Wahrhaft rührend und wohl der schönste Zug in Overbergs Leben ist seine herzliche Liebe zu den Kleinen, welche er wie Wenige dem göttlichen Kinderfreunde nach empfunden hat. Aus ihr entsprang sein Feuereifer und die seltene Arbeitskraft, an ihr gewannen diese ihre stärkende Nahrung, und auf ihr beruhen auch die großartigen Erfolge seiner Thätigkeit. Wie sehr dieser wahrhafte Jugendfreund von ihr durchdrungen war, bezeugen seine nur für Gott und sein Gewissen gemachten Tagebuch-Aufzeichnungen, aus denen wir noch folgende Stellen ausheben: „Der Drang, aus Liebe zu handeln, hat sich noch vermehrt mit dem Gefühle, wie todt, wie nichts Alles ist ohne Liebe. Liebe ist Gottes Gabe, hängt aber auch von unserm Bemühen ab. Ich merke, wenigstens glaube ich es zu bemerken, daß heilige Liebe, Durst nach Gott, und Alles zu Gott hinzuführen, thätiges Streben danach in dem Maße bei mir zunimmt, als ich mein Herz auszuleeren suche. — Ich danke Dir, Vater im Himmel, für Deinen gnädigen Beistand bei dem Unterrichte der Kleinen zur ersten heiligen Communion. Erhalte sie in Deinem Namen, lieber Jesus, die Du gestern durch mich zum erstenmale mit Deinem kostbaren Fleische und Blute gespeiset hast. Ersetze durch Deine Gnade, was durch oder ohne meine Schuld noch an der rechten, Dir wohlgefälligen Beschaffenheit ihres Herzens fehlet; vergieb mir gnädig die Fehler, die ich bei ihrer Vorbereitung begangen habe und hilf mir, daß ich sie in Zukunft besser vermeide... Erschaffe in mir ein reines Herz, so werde ich Deine Unmündigen Deine Wege lehren. Um die dießmal begangenen Fehler zu vermeiden, will ich mir nun gleich die Namen derjenigen geben lassen, die vermuthlich im folgenden Jahre zur ersten

Communion verlangen werden, um das ganze Jahr hindurch sie von Seiten des Herzens und Verstandes besser kennen zu lernen. Ich will ihre Namen zu behalten suchen, damit ich sie beim Unterrichte namentlich aufrufen kann. Ich will mir die fehlerhaften Gewohnheiten, so wie ich sie kennen lerne, notiren und sie beim Opfer jedesmal Gott empfehlen. Alle Samstage will ich für sie in der Schule beten lassen, um sowohl diesen als auch den übrigen mehr Achtung gegen das allerheiligste Sakrament beizubringen. — Es that meiner Seele wohl, daß ich gestern auf dem Rückwege von Angelmodde für das Kind, welches vor mir herging, betete und ihm sein Körbchen tragen half. In thätiger Liebe ist Seligkeit. — Gestern Morgen beim Opfer erfreute mich das Andenken an die heiligen Schutzengel aller Kleinen im Lande, die ich mit Vertrauen anrufen konnte, weil mir schien, sie interessirten sich für mich ihrer Pflegkinder wegen"[1]).

Wie aus den angeführten Worten ersichtlich, lag ihm vor allem der vorbereitende Unterricht der Kinder zur ersten heil. Communion am Herzen. Sieben und zwanzig Jahre hatte er diesen ertheilt, als das französische Kloster aufgehoben wurde und Overberg in eine schwere Krankheit fiel, von welcher er nur langsam genas. Er selbst glaubte damals sterben zu müssen und wollte nun von all' den Kindern, welche er während der langen Zeit mit so viel theilnehmender Liebe zum erstenmale zum Tische des Herrn geführt, den letzten Abschied nehmen. Er schrieb ihnen folgenden Brief[2]), der zunächst an die so eben zur heil. Communion Angenommenen gerichtet war: „Liebe Kinder! Um mich an diesem für euch so wichtigen Tage, auf den ich mich so lange gefreuet habe, so innig wie möglich in der Liebe mit euch zu

---

1) Diese und die vorhin angeführten Tagebuchstellen bei Krabbe a. a. O. 139, 141 f., 151 f., 131 ff.

2) Daselbst S. 78 f.

vereinigen, habe ich heute die heil. Communion mit euch zu derselben Stunde empfangen wollen. Ich hoffe, euch alle gesund wieder zu sehen; sollte dieses aber der Wille Gottes, der nicht allein gut, sondern immer der beste ist, nicht seyn, so danke ich euch, ihr guten, gelehrigen, folgsamen Kinder! die ich in sieben und zwanzig Jahren in dieser Pfarre zur ersten heil. Communion geführt habe, für eure Folgsamkeit und insbesondere für die Freude, die ihr mir nach der ersten heil. Communion gemacht habet. Ihr seid meine Wonne, meine Krone, und werdet meine Freude vollkommen machen, wenn ich euch an jenem großen Tage zur Rechten des Heilandes wiedersehen werde. Euch, ihr ungelehrigen, unfolgsamen Kinder! die ihr bald nach der ersten heil. Communion den Weg der Tugend verließet, auf den ihr mit vieler Mühe gebracht waret, euch verzeihe ich von Herzen; ich will Gott bitten, daß er euch noch zur rechten Zeit die Augen öffne, damit eure mir noch immer theure Seele von dem ewigen Verderben, dem ihr geradezu entgegeneilet, gerettet werde. Es gehe euch an Leib und Seele wohl."

Zu dem sonntäglichen Religionsunterrichte Overberg's in der Klosterkirche kamen auch zahlreich Erwachsene, und zwar aus allen Ständen und Lebensaltern. Alle wurden erbaut, die Theologiestudirenden lernten die Methode des Unterrichtens und die Gelehrten bewunderten die Klarheit und Darstellungsgabe Overbergs. Auch die Fürstin Gallitzin erschien dort mit ihren Kindern und Freunden, wie Katerkamp[1]) berichtet und dann hinzufügt: „Man glaubte von dem göttlichen Kinderfreunde, der da sagte: Lasset die Kindlein zu mir kommen! sich keine bessere Anschauung machen zu können, als indem man sich Gestalt, Ton und Haltung dieses Mannes Gottes verhimmlischte." Zu Hause wurde das Gehörte weiter besprochen, in Briefen daran erinnert, beim Unterrichte benutzt und von den Kindern der

1) Leben der Fürstin v. Gallitzin 160 f.

Fürstin und des Erbdrosten auch meistens schriftlich ausgearbeitet. Es liegen uns eine Reihe solcher nachgeschriebenen Katechesen vor, deren erstes Blatt die Notiz: „Von Herrn Overberg gehalten“ nebst beigefügtem Datum trägt.

Auch die Stolberg'sche Familie wohnte während ihres Aufenthaltes zu Münster häufig dem Unterrichte Overberg's bei. „Ich werde nie vergessen — sagte der Graf[1]) — wie ich Overberg, von etlichen hundert kleinen Mädchen umgeben, fragen und erzählen sah; nie vergessen, wie lehrreich und lebendig sein Unterricht war, wie er die frohe Aufmerksamkeit der Kinder zu fesseln, wie er durch Ordnung und Wendung der Fragen ihnen die Antwort in den Mund zu legen wußte.“ Und die Gräfin[2]): „Wie schön er fragend und erzählend die aufmerksamen kleinen Dinger, von Blumen und Aehren beginnend, zu Gott, zur Offenbarung, zur Geschichte und Glaubenslehre der Bibel führt! Mit welcher kindlichen Eloquenz er Abrahams Opfer und Joseph's Geschichte erzählte!“

Die Kinder liebten ihn denn auch wie einen Vater, die Lehrer sahen in ihm ihren ehrwürdigen Meister und besten Freund, und im Volke wurde er wie ein Heiliger verehrt. Das bestätigen in seltener Einmüthigkeit Geistliche und Laien, die jener Zeit nahestehen oder ihn persönlich gesehen und gekannt haben. Clemens Brentano, der anläßlich seines Aufenthaltes bei der stigmatisirten Katharina Emmerich in Dülmen mit Land und Leuten des Münsterlandes vertraut wurde und auch mit Overberg selbst in enge Berührung kam, hebt das in einem Briefe an Luise Hensel[3]) gleichfalls als Thatsache hervor. Er selbst fand ihn als „einen edlen, geistreichen, unendlich ruhigen, von göttlichem Frieden und

1) Menge, Graf Stolberg. I. 329.
2) Janssen, Graf Stolberg. I. 270.
3) Cl. Brentano's Gesammelte Schriften. VIII. 277 ff. — Vergl. auch Diel-Kreiten, Clemens Brentano. II. 136.

christlicher Freundlichkeit belebten Greis"; und Niemanden war er begegnet, „der nicht für die Arbeiten Overberg's höchst dankbar gewesen wäre. . . . Alle waren durch die große Einfalt, Andacht und Menschenfreundlichkeit Overberg's weit mehr gerührt, als für seine Werke begeistert. Die Frömmigkeit Overberg's gab seinen Werken den Segen."

Das gilt in vollstem Sinne auch von seinen Schriften.

XLVI.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

XII. Einzelnes aus der Zeit der ersten französischen Campagne.

Da die nothwendige räumliche Beschränkung dieser Mittheilungen es nicht gestattet, auf die ausführlichen Berichte des Grafen Montgelas über den Verlauf des Feldzuges bis zum ersten Pariser Frieden im Allgemeinen einzugehen, begnügen wir uns ein paar Abschnitte auszuheben, welche mehr politische und insbesondere Bayern berührende Verhältnisse betreffen. Nachdem die deutsch-russische Armee bis an den Rhein vorgedrungen war und die verbündeten Regenten ihr Hauptquartier in Frankfurt aufgeschlagen hatten, sah sich König Max Joseph veranlaßt, in Montgelas' Begleitung eine Reise dorthin zu unternehmen, über welche sich Folgendes berichtet findet:

General Wrede[1]) schrieb in den dringendsten Ausdrücken

---

1) welcher damals in Hanau an der dort erhaltenen Wunde krank lag.



nach München über die Vortheile einer in's Hauptquartier zu unternehmenden Reise, wobei er hervorhob, wie leicht ich, falls ich Se. Majestät begleitete, dem Lande erhebliche Dienste leisten könne, indem ich mir überwiegenden Einfluß auf unentschlossene und wenig befähigte Persönlichkeiten verschaffte, die zur Zeit noch ohne Zusammenhalt und feststehende Pläne seien. Der König zeigte sich diesem Vorhaben geneigt, und so traten wir in den ersten Novembertagen 1813 die Reise wirklich an, bei furchtbarem Wetter, auf Straßen, die durch Truppenmärsche und Artillerietransporte fast zerstört waren und mitten durch die Verwüstungen ansteckender Krankheiten, welche die französischen Gefangenen eingeschleppt hatten und nun an allen von ihnen berührten Orten verbreiteten. Bei unserem Eintreffen in Frankfurt, wo die verbündeten Monarchen verweilten, ergab sich übrigens sofort, daß die Ansichten des noch immer in Hanau an den Folgen der erlittenen Verwundung krank liegenden Generals Wrede, welche er bei einer auf der Durchreise gehaltenen Besprechung wiederholt entwickelt hatte, keineswegs vollkommen begründet waren. Oesterreich, Rußland und Preußen zeigten sich zunächst fest entschlossen, die Leitung des Krieges und die Anordnung aller militärischen Operationen allein in Händen zu behalten. Unter dem Vorwand, daß Raschheit und Geheimhaltung für einen günstigen Erfolg unentbehrlich seien und einzig denselben sichern könnten, hatten sie die Verwendung der von den übrigen Verbündeten gelieferten Hülfsmittel ausschließlich an sich genommen. Der Wiener Hof hatte bereits für seine Machtvergrößerung in Italien Pläne entworfen und war schon damals entschlossen, dem König von Sardinien Genua zu überlassen, im Austausch gegen andere Gebietstheile, welche Oesterreich die Beherrschung der Simplon-Straße sichern sollten. Preußen und Rußland hatten in Betreff Polens und mancher auf deutschem Gebiet zu suchender Entschädigungen Vereinbarungen unter sich getroffen, welche damals weder bekannt noch auch schon völlig zum

Abschluß gebracht waren. Ueber die künftige Gestaltung Deutschlands war allerdings noch nichts festgestellt: die von dem Freiherrn v. Stein geleitete und durch Rußland noch immer unterstützte Partei wünschte für dieses bedeutende Land Einrichtungen welche es ihm möglich machten, die in seiner geographischen Lage begründete Rolle einer die Großmächte scheidenden Schranke wirklich auszufüllen, und welche zugleich die Sicherheit und das Ansehen der deutschen Nation verbürgten. Zu diesem Zweck hätte aber eine Gewalt geschaffen werden müssen, die sich Gehorsam zu sichern und den Einzelbestrebungen eine gemeinsame Richtung zu geben vermochte; folgeweise hätten die verschiedenen Fürsten durch Zwang oder Ueberredung dazu gebracht werden müssen, so viel von ihrer Souveränität aufzugeben, als zur Erreichung dieses Zieles unerläßlich war. Deßhalb hegte auch Stein den Wunsch, es möge aus den Verhältnissen, welche einen großen Theil der Mitglieder des früheren Rheinbundes noch an Frankreich knüpften, Vortheil gezogen werden; man möge mit keinem derselben unter andern als den obigen Bedingungen unterhandeln, den Besitz der Widerstrebenden aber sequestriren, einstweilen zu Gunsten des europäischen Bundes verwalten und später erst unter den entsprechenden Vorbehalten wieder zurückstellen. Allein sämmtliche betheiligte Höfe hatten sich schon beeilt, Unterhandlungen anzuknüpfen, sobald der unsererseits gefaßte Entschluß zu ihrer Kenntniß gelangte. Der König von Würtemberg sendete erst einen Unterhändler und begab sich dann persönlich in das Hauptquartier, wiewohl kein Fürst sich mit mehr Widerstreben von dem bis dahin verfolgten System lossagte; es war zu wiederholenmalen von ihm die Aeußerung zu vernehmen, die Zeit des Glückes sei für ihn vorüber und alle seine Bemühungen um die Größe und Unabhängigkeit des Königreiches würden sich vergeblich erweisen. Hessen-Darmstadt folgte nach einiger Zögerung diesem Beispiel; dort hatte die Großherzogin für den Prinzen Emil, ihren ganz besonderen Liebling, von

Frankreich Begünstigungen zu erlangen gehofft, wozu sich nun keine Aussicht mehr darbot. Baden und Nassau wurden gleichfalls mit fortgerissen, doch weigerte man sich in Karlsruhe bei der Lossagung von dem Bunde mit Napoleon irgend etwas einzugehen, was die Rechte der Großherzogin hätte beeinträchtigen, oder die Heiligkeit der unter andern Verhältnissen mit ihr geknüpften Bande in Frage stellen können — ein edles und gefühlvolles Verfahren, welches dem Charakter des Großherzogs zur Ehre gereichte. Alle die eben genannten Fürsten traten der großen Allianz bei und verpflichteten sich zur Stellung von Truppen, zu Proviant- und Fourage-Lieferungen, zur Leistung der auf sie repartirten Beiträge an Kriegskosten, endlich auch zu den nützlich oder nothwendig erachteten Gebietsabtretungen gegen Entschädigung soweit eine solche zu ermitteln seyn würde. Diese scheinbar ziemlich harten Bedingungen kamen übrigens nicht strenge zur Ausführung, ja man behauptet, es sei ihnen gegen mehr oder minder erhebliche Geldopfer zu Gunsten einflußreicher Persönlichkeiten insgeheim zugesichert worden, daß ihre Besitzungen unangetastet bleiben sollten. Diese einzelnen Verträge traten nun den Absichten des Freiherrn v. Stein hinderlich entgegen: sein Plan für die Wiedergeburt Deutschlands wurde dadurch unausführbar und es blieb ihm nur der Vorsitz in der Commission für die Sicherung der Bedürfnisse des Heeres und die Verwaltung der eroberten Gebiete.

Der Empfang unseres Königs von Seite seiner neuen Bundesgenossen war ein freundschaftlicher und würdiger, doch kam ihm keiner derselben entgegen, unter dem Vorwand es sei der Tag seiner Ankunft nicht sicher bekannt gewesen. Unter sich versäumten die drei Monarchen die Beobachtung dieser Ceremonie nicht, wie wir uns gelegentlich der Rückkehr des preußischen Königs von einer kurzen Reise überzeugten, so daß man wohl beabsichtigen mochte, in der Etiquette unvermerkt einen Unterschied zu Gunsten der Höfe

ersten Ranges einzuführen. Auch daraus schien etwas dieser Art hervorzugehen, daß der Kaiser von Oesterreich den König Maximilian Joseph mit dem Orden des goldenen Vließes und der Inhaberstelle eines seiner Regimenter bedachte, ohne wie es schien eine Erwiderung dafür zu erwarten. Bemerkend, wohin dieß abzielte, beeilte man sich den Schlag abzuwehren, indem ihm in Anerkennung seiner Zuvorkommenheit der St. Hubertusorden und ein bayerisches Regiment verliehen wurden, um dadurch die Gleichheit der Stellung und die Würde des Landes zu wahren. Zugleich bemühte man sich den günstigen Augenblick zu benützen, um das österreichische Kabinet an die gegen uns eingegangenen Verpflichtungen fester zu binden, indem für den Rieder Vertrag der Beitritt und die Garantie der übrigen Großmächte nachgesucht wurde. Rußland ging ohne Schwierigkeit darauf ein, und zwar geschah dieses von Seite des Kaisers Alexander mit der ihm, wenn er wollte, zu Gebot stehenden besonderen Liebenswürdigkeit, indem er die Erfüllung der Wünsche des Königs auf seine wahre Freundschaft für ihn begründete. Preußen dagegen lehnte den Beitritt zwar nicht ab, verklausulirte ihn jedoch in einer Weise, welche Bayern für seine eigene Wiederherstellung haftbar gemacht hätte, und da sich hierauf ohne schwere Bedenken nicht eingehen ließ, wurde vorgezogen die Urkunde wieder zurückzustellen. Für einen Versuch, den Prinzen Eugen zu gewinnen, nahm man die Vermittlung unseres Königs in Anspruch: es waren dem Prinzen die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla angeboten, falls er sich von seinem Wohlthäter und Adoptivvater lossagen wollte. Wir konnten, wiewohl ohne Aussicht auf Erfolg, die Uebermittlung dieser Anträge nicht ablehnen und der Graf von Würtemberg begab sich mit denselben zur französischen Armee nach Italien; sie wurden, wie zu erwarten stand, abgewiesen und die Sache hatte keine weiteren Folgen.

Nachdem endlich am 30. Mai 1814 der erste Pariser

Frieden abgeschlossen worden war, schien es an der Zeit, auch die besonderen Ansprüche Bayerns neuerdings zu verfolgen, worüber unser Verfasser bemerkt:

Die Interessen Bayerns drohten bei den unendlichen Wirrsalen der Umgestaltung von ganz Europa in Vergessenheit zu gerathen. Gleichwohl schien es sehr wichtig, bezüglich derselben zu einer endlichen Regelung oder doch mindestens zur Aufstellung einiger festen Grundlagen zu gelangen, ehe sich diese Angelegenheit unter die zahllosen Einzelnheiten des bevorstehenden europäischen Congresses verlieren würde. Es war beabsichtigt, daß Bayern sich in dieser Beziehung an Oesterreich halten solle, und die ganze Art und Weise wie die Großmächte bis dahin in der Geltendmachung ihres Einflusses verfuhren, drängte uns nach dieser Richtung. Mithin war es ganz natürlich, daß man sich an den Minister Oesterreichs wendete, um zu den Grundlagen eines Uebereinkommens zu gelangen. Zunächst erhielt General Berger[1]) den Auftrag, dem Fürsten Metternich hierüber Eröffnungen zu machen; allein derselbe war von Natur aus schüchtern und übermäßig vorsichtig, liebte die häusliche Zurückgezogenheit und pflegte mit dem Fürsten allzu selten und am liebsten nur durch Mittelspersonen zu verkehren; außerdem beschäftigte er sich mit den Angelegenheiten seines Heimatlandes der Schweiz mehr als mit den unsrigen und arbeitete an einem Plan zur Theilung des Pruntruter Landes, während er sich um die Entschädigungen Bayerns hätte bemühen sollen. Da er also kaum geeignet schien, sich des erhaltenen Auftrages mit Eifer und Thätigkeit anzunehmen, übertrug man denselben dem General Wrede, welcher sich noch immer einer für persönliche Einwirkungen günstigen Stellung erfreute, indem ihm Manches von dem bei Eröffnung des Feldzuges er-

---

1) Derselbe befand sich seit dem Oktober 1813, nach dem Wunsche der alliirten Fürsten, als diplomatischer Vertreter Bayerns in deren Hauptquartier.



worbenen Ruhm verblieben war. Dieser nun betrieb die Sache allerdings mit einem Nachdruck, dessen General Berger unfähig gewesen wäre, aber freilich auch mit einer ungeduldigen Heftigkeit, welche dem Lenker des österreichischen Kabinets über das Maß militärischer Offenherzigkeit hinauszugehen schien. Derselbe fand sich dadurch veranlaßt, gewissermaßen den Beistand der übrigen Höfe gegen die Kühnheit eines Kriegsmannes in Anspruch zu nehmen, der unter dem Vorwand seines Soldatenstandes geneigt schien, ihn wie ein Kind zu behandeln. Höchst wahrscheinlich wirkte dieses Benehmen nachtheilig auf den Gang der Verhandlungen ein; zunächst übrigens führte es zu dem Ergebniß, daß am 2. und 3. Juni 1814 zwei Verträge zur Unterzeichnung gelangten, deren Inhalt theils auf die Gegenwart, theils auf die Zukunft sich bezog. In ersterer Hinsicht sollten Tyrol und Vorarlberg sofort an Oesterreich, das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg gleichfalls sofort an Bayern gelangen, so daß die beiderseitige Besitzergreifung gleichzeitig stattzufinden hätte. Durch die weiteren Vereinbarungen, welche eine fernere Zukunft im Auge hatten, versprachen wir dem Wiener Hof das Kurfürstenthum Salzburg, mit Ausnahme der Propstei Berchtesgaden und einiger andern Bezirke[1]); dagegen machte sich derselbe anheischig, uns eine Schadloshaltung zu verschaffen, deren Hauptbestandtheile Mainz mit dem dazu gehörigen Landstrich, das Fürstenthum Hanau und die Stadt Frankfurt waren, die aber außerdem noch manches Andere von geringerer Bedeutung umfassen sollte. Sofort nach Unterzeichnung des ersten dieser beiden Verträge, nämlich desjenigen vom 2. Juni, beeilte sich Graf v. Wrede einen Kurier mit der Originalurkunde und dem Antrag auf Ratifikation ab-

1) Ob das Inn- und Hausruckviertel in dieser ersten Uebereinkunft wirklich nicht, wie in der unmittelbar folgenden, erwähnt war, oder ob hier ein lapsus calami des Verfassers vorliegt, bleibt ungewiß.



zufertigen, welche denn auch unverzüglich expedirt wurde. Man hielt nun die Sache für abgethan und erfreute sich des raschen und günstigen Ausganges; um so größer war daher das Erstaunen, als zwei Tage später abermals ein Kurier mit der neuen Uebereinkunft eintraf, welche am 3. Juni, also nur einen Tag nach der vorigen, unterzeichnet worden war und in welcher die Zusicherungen des Wiener Hofes weit weniger bestimmt als zuvor gefaßt, ja nahezu auf das Versprechen guter Dienste eingeschränkt waren. Sollte nun wirklich, wie es die Feinde des Generals damals behaupteten, jener erste Vertrag nur eine mit seiner Zustimmung dargebotene Lockspeise gewesen seyn, welche ihm in seinem Vaterlande zum Ruhm gereichen sollte, aber nie ernstlich gemeint war? Oder glaubte der österreichische Minister hinterher, sich zuweit eingelassen und mehr in Aussicht gestellt zu haben, als er eigentlich versprechen wollte, so daß er noch rechtzeitig zurücktrat? Ließ er sich dabei durch die Rathschläge des Freiherrn von Wessenberg bestimmen, der ihn darauf aufmerksam machte, wie er einen falschen Schritt gethan habe? Wurde General Wrede, der eigentlich ohne neue Verhaltungsbefehle den zweiten Vertrag nicht hätte unterzeichnen sollen, dazu gleichwohl durch die Erwägung bestimmt, daß er sich bereits zu weit eingelassen habe, um zurücktreten zu können, und daß es in einer von so mancherlei Einwirkungen der ungewissen Zukunft abhängigen Angelegenheit immerhin besser sei, Einiges zu erlangen, als gar nichts auszurichten? Meinerseits wäre ich geneigt, diese letztere Annahme für die wahrscheinlichere zu halten. Seither hat man es wohl auch als einen Fehlgriff bezeichnet, daß die Uebereinkunft nicht an Preußen und Rußland mitgetheilt worden sei, um deren Zustimmung und Gewährschaft dafür zu erlangen; es wurde das Gerücht verbreitet, das später ersichtliche Uebelwollen dieser Mächte habe sich von dieser Verheimlichung her geschrieben. Allein war denn nicht eine solche Geheimhaltung nöthig und durch die Natur der Unter-

handlung selbst geboten? Wie viele Besorgnisse und Widersprüche mußte nicht eine unzeitige Veröffentlichung bei den Betheiligten erwecken? War es nicht Oesterreichs Sache, die Zustimmung seiner Alliirten zu erwirken, wozu es ihm an günstiger Gelegenheit keineswegs fehlte und was es nach Artikel 13 sogar ausdrücklich zugesagt hatte?

XIII. Reise des Königs nach Franken.

Während Fürsten, Generäle und Diplomaten zunächst auf einem Ausfluge nach England von den erlittenen Beschwerden sich erholten, unternahm König Max Joseph in Begleitung des Ministers Montgelas eine Reise nach Franken. Wir glauben dem Bericht hierüber deßhalb hier einen Platz gönnen zu dürfen, weil er auf die Zustände des bisherigen Großherzogthums Würzburg und auf die Art und Weise des Uebergangs dieser Provinz unter bayerische Souveränität einige bezeichnende Streiflichter wirft. Derselbe lautet:

Im Lauf des Sommers unternahm der König eine Reise nach Karlsruhe und kehrte von dort über Darmstadt zurück, um sich nach Aschaffenburg, dann nach Würzburg zu begeben, die neuerworbenen Landestheile zu besuchen und von ihrem Zustand Einsicht zu nehmen: ich erhielt den Auftrag ihm dorthin vorauszugehen. Das Schloß in Aschaffenburg fand sich ganz möblirt und so wohl ausgestattet, daß der Hofstaat ebenso bequem dort Aufenthalt nehmen konnte, als hätte kein Regierungswechsel im Lande stattgefunden: daraus ließ sich ersehen, daß wenn der Großherzog von Frankfurt mitunter seine politischen Grundsätze wechselte, er jedenfalls der strengsten Uneigennützigkeit stets getreu blieb. Der König besuchte die schönen Anlagen, welche die Umgebung dieser künstlich geschaffenen Stadt schmücken, die sonst in ungünstiger Lage nach einem schlechten Plan erbaut ist und ihren vorübergehenden Glanz nur daraus schöpfte, daß der Mainzer Hof sich alljährlich dahin begab, später aber politische Umwälzungen die Kurfürsten und manche reiche

Familien dort zu wohnen veranlaßten. Um der Stadt soviel möglich Unterstützung zu gewähren, wurden die Forstschule, das Klerikalseminar und das Metropolitangericht dort belassen, auch der Sitz der Kreisregierung und die Sommer-Residenz des Kronprinzen dahin verlegt. Zunächst erfüllte dieß wohl den beabsichtigten Zweck, allein seither hat der Verlust der Mehrzahl diese Begünstigungen Aschaffenburg fast zu einem Dorf herabgedrückt. Auf dem Wege durch den Spessart nach Würzburg fand sich die Landwehr der Umgegend in Parade aufgestellt und war Gelegenheit geboten sich zu überzeugen, daß die Berichte über deren Haltung und Disciplin keineswegs übertrieben gewesen seien. Der Empfang in Würzburg selbst war minder kalt, als in den Jahren 1803 und 1805. Die Bevölkerung hatte sich an eine fremde Regierung und an den Verlust der passiven Genüsse, welche die frühere geistliche Administration darbot, inzwischen gewöhnt; durch das Beispiel der Nachbarn und eigene Erfahrung war sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß jedwede neue Staatsgewalt höhere Steuern, eine strengere Polizei und schärfer geregelte Landesverwaltung mit sich bringen werde, als die Fürstbischöfe einzuführen wagten. Erzherzog Ferdinand insbesondere, vordem in Toscana fast angebetet, hatte sich seinen deutschen Unterthanen keineswegs als ein milder Landesvater erwiesen: er hielt den Grundsatz fest, daß seine böhmischen und sonstigen Apanage-Güter ihm ganz persönlich zu beliebiger Verwendung zugehörten, außerdem aber das Land für den Unterhalt seines Hofstaates und seiner Regierungsbehörden aufzukommen habe. Er erhöhte die Grundsteuer bedeutend, beschränkte den Handel, belästigte die Privatpersonen wie den Verkehr durch ein drückendes, allem Transit hinderliches Zoll-System, führte die Militärconscription ein und handhabte sie mit Strenge. Allerdings unternahm er auf seine eigenen Kosten zahlreiche Bauten, welche dem Land zur Zierde dienten, auch eine auf die Classe der niederen Handwerker und Taglöhner beschränkte

Wohlhabenheit verbreiteten; allein alle sonstigen Bedürfnisse des Hofstaates und die Einrichtung der Baulichkeiten wurden aus der Fremde bezogen, so daß weder Handelsleute noch Fabrikanten an dem bedeutenden Gewinn hieran Antheil hatten. Auch klagte man laut darüber, daß der Fürst, unbekannt mit den Regierungsgeschäften und abgeneigt sich an denselben zu betheiligen, überhaupt gegen Alles gleichgültig, lediglich die Arbeiten Anderer mit seiner Unterschrift versehe. Nach einer Landesverwaltung dieser Art konnte sich Niemand zurücksehnen, wie dies auch wirklich nicht der Fall war, und wenn die Würzburger über den eingetretenen Regierungswechsel keine besondere Freude kundgaben, so schien er ihnen andererseits auch nicht zu mißfallen. Der Adel, stets abgeneigt einem Fürsten aus anderem als habsburgischem Geblüt zu gehorchen, duldete die vor sich gegangene Veränderung mit jener stillen, schweigsamen und finsteren Resignation, die man einer unvermeidlichen Herabwürdigung entgegenzubringen pflegt: die reichsten Familien, wie Elz und Taxis, rüsteten sich zu einer Verlegung ihres Wohnsitzes, die Uebrigen ergaben sich wohl oder übel in ihr Schicksal. Der Art war wenigstens das Bild, welches mir entgegentrat, nachdem ich an Ort und Stelle Zeit gefunden hatte, mich etwas umzusehen. Außerdem zeigte sich die Universität sehr herabgekommen, die Verwaltung der milden Stiftungen höchst mangelhaft, deßgleichen ein Deficit bei den dem öffentlichen Unterricht und dem Juliusspital zugehörigen Vermögensbestandtheilen. Das bestehende Ministerium und die obersten Behörden mochten wohl einem selbstständigen Staat entsprechen, eigneten sich aber keineswegs für die Verwaltung einer bloßen Provinz; es wurde deßhalb ein Generalcommissär in der Person des Freiherrn von Lerchenfeld ernannt, der alle Mitglieder des bisherigen Ministeriums und Staatsrathes als Hülfsarbeiter zugetheilt erhielt; Staatsrath Seuffert wurde Präsident des königlichen Gerichtshofes, sonst aber trat in den Behörden keine Aenderung ein. Die gleichmäßige Durchführung aller

Einrichtungen der übrigen Provinzen des Landes hätte sehr viele Pensionirungen und Versetzungen in den Ruhestand bedingt, und dabei würden erstere nur geringe Ersparnisse, letztere aber den Mißstand mit sich gebracht haben, viele kostspielige Mißvergnügte zu besolden: vorausgegangene Erfahrungen hatten darüber genügend aufgeklärt und dienten für diesesmal zur Belehrung. Aus der Staatskasse erhielten die Stiftungen Vorschüsse für ihren nöthigsten Bedarf und auch die Universität einige Unterstützung; man enthielt sich ferner gewissenhaft jedes Eingriffes in das Fundations-Vermögen, welches bei dem dringenden Geldbedarf der vorigen Regierung nicht immer unangetastet geblieben war. Eine kleine Herabsetzung der Grundsteuer gewährte zwar der Bevölkerung nicht so viel Erleichterung, als man ihr gerne vergönnt hätte, machte aber doch die auf ihr ruhenden Lasten etwas weniger drückend; der vorgefundene Plan für die Tilgung der Schulden des Landes wurde auf's genaueste eingehalten, wodurch sich der Credit bald verdreifachte. Um auch der Stadt Würzburg die Annehmlichkeiten und Vortheile einer Hofhaltung zu bewahren, wurde auf den Wunsch des Kronprinzen, dort seinen Wohnsitz zu nehmen, eingegangen.

Unser König traf, über Ansbach reisend, gegen Ende August 1814 wieder in Nymphenburg ein; ich selbst nahm einen andern Rückweg, um Nürnberg, das ich lange nicht gesehen hatte, zu besuchen und mich mit eigenen Augen von der Einwirkung des wiederhergestellten Friedens auf die Fabrikthätigkeit dieser Stadt zu überzeugen, welche ich zu meiner großen Befriedigung bereits im Aufschwung begriffen traf.

XLVII.

Zur gegenwärtigen politischen Entwicklung Italiens.

Das verflossene Jahr war für Italien höchst wichtig und bedeutungsvoll. Es starb der Gründer und erste König des „geeinigten" Landes, Viktor Emmanuel. Es folgte ihm bald der letzte und mächtigste der von ihm entthronten Fürsten, Pius IX. Umberto, der Sohn Viktor Emmanuels bestieg ohne besondere Störung den Thron. Ebenso erhielt Pius IX. nach kurzem regelmäßigem Conclave einen Nachfolger in Leo XIII. Gegen Ende des Jahres geschah ein Attentat auf den jungen König, welches viele Illusionen zerstörte und die Gefahren enthüllte, von denen Italien bedroht ist, und darum das ganze Land unliebsam aufschreckte. Der Schrecken wurde vermehrt durch das Auftreten verwegener Geheimbündler, welche in mehreren Städten Bomben unter das Volk warfen, das für den geretteten König demonstrirte. Das radikale Ministerium Cairoli-Zanardelli, dem die Schuld am Wachsthum der revolutionären Elemente zugeschrieben wurde, mußte einem weniger fortgeschrittenen Kabinet Depretis Platz machen. Die parlamentarischen Debatten machten offenbar, daß die republikanische Partei Cairoli als Freund und willkommenes Werkzeug ihrer Pläne betrachtete und darum für ihn einstand. Die monarchisch Gesinnten standen aus demselben Grunde fast alle gegen ihn und glauben durch seinen Sturz die Monarchie gerettet zu haben. Die Katholiken Italiens begannen unterdessen mehr denn früher über die aktive Theilnahme an der Politik zu discutiren, und es machte sich eine

stets wachsende Strömung gegen die bisherige Abstinenz-Politik bemerkbar. Eine in der Bildung begriffene sogenannte conservative Partei suchte die Katholiken zur Annahme eines Programms zu bewegen, das die Conservirung der faktisch bestehenden Staatsform bezweckt und die Anerkennung derselben ausspricht; es fand aber wenig Anklang. Alles dies ist wohl interessant und wichtig genug, um etwas eingehender besprochen zu werden.

Viktor Emmanuel hat alle Prophezeiungen über die Consequenzen seiner revolutionären und ehrgeizigen Politik, wenigstens so weit sie seine Person betrafen, zu Schanden gemacht. Es ist ihm gelungen, sich bis an sein Ende auf dem Throne zu erhalten und denselben in regelrechter Weise auf seinen Sohn zu vererben. Er ist übrigens gestorben, wie er gelebt hat, indem er, oder wir wollen lieber annehmen, indem seine Umgebung noch vor seinem Tode einen jener zweideutigen Akte vollzog, an denen sein ganzes Leben so reich ist: er hat bekanntlich die Absolution von den über ihn verhängten kirchlichen Censuren erlangt und doch nur eine Erklärung abgegeben, welche nach der Versicherung des königlichen Hauses nichts von Allem bereute, was er für Italien gethan hat und wofür er gerade den kirchlichen Censuren verfallen war. Die Sache ist dunkel und mag wohl auch so bleiben. Die königliche Familie und die Minister bewachten den sterbenden König, um keine Handlung zuzulassen, die nach ihrer Ansicht eine Schwäche gewesen wäre und seinen Ruf beeinträchtigt hätte. Sie wiesen die Prälaten, welche Pius IX. an ihn sandte, an der Thüre ab, brachten es dahin, daß ein Hofkaplan Vermittler zwischen dem König und den kirchlichen Behörden wurde, und das Resultat war, wie schon bemerkt, daß der Hofkaplan dem Sterbenden die heil. Sakramente spendete, und dann einen angeblich befriedigenden Widerruf in den Vatikan überbrachte, dessen wesentlicher Inhalt von der Umgebung des Königs geläugnet wird. Vermuthungen über den wirklichen Sachverhalt zu äußern hat wenig Werth für die

Kenntniß der politischen Situation Italiens. Von politischem Standpunkte aus betrachtet war diese Versöhnung des Königs mit der Kirche, mag sie nun scheinbar oder wirklich gewesen seyn, jedenfalls ein sehr glückliches Ereigniß zu nennen. Hätte die Kirche den Todten als im Bann befindlich behandeln müssen, so hätte der auf's höchste erregte Pöbel wohl einen Sturm auf den Vatikan unternommen, „um den tyrannischen Priestern, die selbst für einen Sterbenden und Todten kein Mitleid kennen, Mitleid zu lehren.“ Aehnliche Unordnungen würden sich in anderen Städten wiederholt haben, wenn die Bischöfe keine Trauerämter für den König gehalten hätten. In Bologna und Piacenza kam es ohnehin schon zu Straßenaufläufen, da die Trauerfeierlichkeiten nicht in der vom Pöbel gewünschten Weise begangen wurden. Denn es herrscht zwar Gewissensfreiheit in Italien, doch gibt's dabei eine Ausnahme: gegenüber dem Priester. Von ihm wird die Absolution verlangt, wenn auch sein Gewissen sie verweigern muß, von ihm wird ein kirchliches Begräbniß und Traueramt gefordert, wenn auch das kanonische Recht ein solches verbietet. Es war also sehr gut, daß dem kirchlichen Begräbniß und den Trauerfeierlichkeiten für den König nichts im Wege stand. So wurde die öffentliche Ordnung nicht gestört, und sowohl die päpstliche wie die kirchliche Autorität wurde vor einem neuen Stoße bewahrt.

Seine letzte Ruhestätte fand der König im Pantheon in Rom. Die königliche Familie und die Piemontesen wünschten ihn allerdings im Familiengrabe in der berühmten Superga bei Turin beizusetzen; aber die revolutionäre Partei machte geltend, daß Viktor Emmanuel nicht Fortsetzer der alten savoyischen Dynastie sei, sondern eine neue Dynastie mit neuem Königreiche und neuer Residenzstadt begründet habe, daß er dafür seine Wiege, Savoyen, geopfert habe und darum auch auf das Grab seiner Ahnen verzichten müsse. Es war dabei die politische Spekulation maßgebend, daß durch dieses Grab in Rom die nationale Sache eine be-

deutende Förderung erfahre, indem dadurch bei dem nord-italienischen Volke, das viele Sympathien für den Verstorbenen hatte, mehr Interesse für Rom als Hauptstadt geweckt und ihm gewissermaßen als Ehrenpflicht auferlegt werde, dieses Grab zu schützen und niemals in die Hände der Feinde fallen zu lassen. Auch erschwerte man dadurch den etwa in Zukunft auftauchenden Wunsch der königlichen Familie, Rom preiszugeben und eine andere Residenz zu wählen, von wo leichter ein Compromiß mit dem heiligen Stuhle geschlossen werden könnte.

Eine richtige Würdigung der politischen Bedeutung Viktor Emmanuels ist noch äußerst schwierig. Es tritt nicht klar hervor, inwieweit die Ereignisse in Italien von ihm beeinflußt waren und welchen Theil er eigentlich an der Politik seiner Minister genommen hat. Die Leute, welche mit ihm verkehrten und ihn genau kennen mußten, seine Minister und sogenannten persönlichen Freunde, wollen darüber meist nicht die Wahrheit sagen, denn seine Persönlichkeit gilt ihnen als Mittel, um das Volk für die Monarchie und Einheit Italiens einzunehmen. Und das italienische Volk liebt es ja, poetische Dinge zu hören, es freut sich, wenn man ihm sagt, daß Italien die tapfersten und gescheidtesten Männer habe; es kommt ihm sehr natürlich vor, wenn erzählt wird, daß die Italiener eigentlich bei Magenta und Solferino den Sieg davongetragen haben und daß sie auch bei Custozza im Grunde genommen gesiegt haben, die Generale hätten es nur nicht gewußt. Um die Wahrheit ist es ihnen nicht zu thun, und es folgen ihnen darin auch viele von denen welche im Uebrigen die Politik Viktor Emmanuels nicht billigen: er ist eine gloria italiana, das ist genug. Die Politiker Italiens benutzen klüglich diese Schwäche, um Viktor Emmanuel als den größten aller gegenwärtigen und gewesenen Monarchen zu schildern, damit das Volk sich daran gewöhne, den Gründer des Einheitsstaates in einem Glorienschein zu sehen, der ihn zu Genossen des Romulus und anderer Volksheroen macht.

Auf der andern Seite liebt man es, Viktor Emmanuel als Symbol der Revolution und gehorsames Werkzeug seiner Minister darzustellen, der nur gezwungen und aus Schwäche handelte, und lieber in Turin geblieben wäre. Diese Ansicht scheint uns ebenso falsch zu seyn, wie die erste; sie hält Viktor Emmanuel moralisch zu gut und intellektuell für zu unbedeutend. Das scheinbare Getriebenwerden von der Revolution, der scheinbare Widerwille, mit dem er oft ihre Befehle ausführte, kann auch politische Berechnung gewesen seyn. Dieser Widerwille mag mehr dem Modus des Auftretens seiner revolutionären Helfershelfer gegolten haben als der Revolution selbst. Seine christliche Erziehung mag oft Ursache von Gewissensbissen gewesen seyn, die Furcht vor dem Teufel, an der er litt, mag ihn in seinen Entschlüssen oft schwankend gemacht haben, aber die Thatsachen melden, daß er diese Gewissensbisse immer niederschlug, so gut er konnte, wie es mehr oder weniger Jeder macht, der auf ähnlichen Wegen geht. Er erreichte aber durch seinen scheinbaren Widerwillen, daß die Katholiken ihm nicht so sehr die Schuld an den verhängnißvollen Vorgängen in Italien zuschrieben als andern treibenden Mächten; ja viele konnten ihm nichteinmal ein gewisses Mitgefühl versagen. Und doch hat Viktor Emmanuel, und seine gut gewählten Rathgeber, thatsächlich die revolutionären Elemente mit staunenswerther Geschicklichkeit nur zu seinem Vortheil benutzt; er hat den Ungestüm derselben gemäßigt, sie heimlich beschützt und nur öffentlich desavouirt, sie bündnißfähig mit dem Ausland gemacht, und schließlich alle Früchte der Revolution eingeheimst, indem er sich aus dem König des kleinen Piemont zum König Italiens aufschwang. Die Revolution wollte ihn benutzen, und er wollte die Revolution benutzen, die Sache beruhte auf Gegenseitigkeit und schließlich hat er, wenigstens für sein Leben, äußerlich die Oberhand behalten. Viele Dinge werden in diesem Bündniß allerdings geschehen seyn, die er nicht billigte, aber diese Mißbilligung kam hauptsächlich daher, weil jene

Dinge ihm und seiner Herrschaft schadeten; der revolutionäre Sturm warf ihn einfach einen Schritt weiter als er eigentlich springen wollte; ihm dieß gut auszulegen, daß er nicht direkt so weit springen wollte, dafür sehen wir keinen Grund. In der innern Politik verstand Viktor Emmanuel es trefflich, sich dem parlamentarischen Parteigetriebe fern zu halten und sich so von Allen, auch seinen frühern Gegnern, toleriren zu lassen. In der Kirchenpolitik hinderte er keines der katholikenfeindlichen Gesetze, welche das Parlament beschloß, gab vielmehr allen seine Sanktion, und suchte sich nur in der Praxis einen kirchenfreundlichen Anstrich zu geben, indem er einzelne Härten der Gesetze milderte. Und die Revolutionäre nahmen ihm das bezeichnender Weise gar nicht sehr übel, sie wußten doch, daß er ihr Mann sei.

Umberto I. wurde in derselben Nacht, da Viktor Emmanuel gestorben war, im ganzen Reiche als König proklamirt. Die republikanischen Blätter sagten zwar, es sei ein neues Plebiscit nothwendig, und sie protestirten gegen den Titel, den Umberto gleich seinem Vater annahm: „König von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation.“ Das „von Gottes Gnaden“ wollten sie ihm lassen, aber der Wille der Nation sei nicht gefragt worden. Doch diese Proteste erwiesen sich als ohnmächtig. Ueberhaupt war die Rolle, welche die republikanische Partei bei diesem Thronwechsel spielte, sehr unbedeutend; das monarchische Gefühl des Volkes erwies sich weit stärker. Den Ministern Depretis und Crispi gelang es indessen, dem revolutionären Princip bei dieser Gelegenheit dadurch einen Dienst zu erweisen, daß sie Umberto veranlaßten, sich den „Ersten“ zu nennen und nicht Umberto IV., trotzdem seine Dynastie schon drei Fürsten desselben Namens zählte und Viktor Emmanuel auch als König von Italien an dem Titel „der Zweite“ festhielt. Die Gemäßigten sprachen mit Heftigkeit gegen diese Neuerung, die den König von der alten savoyischen Dynastie abschnitt und die Grundlage verläugnete, auf welcher das italienische

Königthum aufgewachsen ist und auf welcher es eigentlich auch jetzt noch steht. Aber es war einmal geschehen, Umberto hatte sich in der Uebereilung in seiner ersten Proklamation an's Volk „den Ersten" genannt, und es konnte nicht mehr geändert werden. Es trafen hier wieder wie bei dem Grabe Viktor Emmanuels und in so vielen anderen Angelegenheiten die piemontesischen und die neu-italienischen Anschauungen aufeinander. Die Progressisti wollen consequenter seyn als die gemäßigten Piemontesen und nehmen stets darauf Bedacht, neue Beweise dafür zu liefern, daß Italien keine piemontesische Eroberung sei, und daß die Könige Italiens aufgehört haben piemontesische Könige zu seyn. Vernünftiger wäre es von den Ministern gewesen, gar keinen Zusatz zum Namen des Königs zu machen, denn von dem „Ersten" kann erst die Rede seyn, wenn einmal ein „Zweiter" da ist. Aber es scheint, sie fürchteten, dann werde die gemäßigte Partei ihren Zusatz machen, und so mußten sie dieß verhüten und den piemontesischen Prätensionen einen neuen Schlag versetzen.

König Umberto hat sich bisher großer Zurückhaltung befleißigt, die ihm gut ansteht. Man hatte von seinem Charakter ein anderes Eingreifen in die Geschäfte erwartet. Doch könnte das noch kommen, wenn er sich einmal fester im Sattel fühlt. Schon die Trauer für den verstorbenen Vater legte ihm Zurückhaltung auf; es mag dann viel dazu beigetragen haben der leidende Zustand, von dem sein Aussehen Zeugniß gibt, und der sich durch die ungeheure Aufregung bei dem unerwarteten Tode Viktor Emmanuels sehr verschlimmert hat. Er hat auch vielleicht gleich seinem Vater eine gute Einsicht in die Verhältnisse seines Königreiches und erkennt, daß seine Dynastie bisher allerdings äußerlich ein gutes Spiel gespielt hat, daß aber jetzt höchste Vorsicht noth thue, um das Gewonnene nicht auf einmal zu verlieren. Mischte er sich beispielsweise in die Politik seiner progressistischen Minister, zeigte er die Vorliebe für die Gemäßigten, die er offenbar im Herzen trägt, so wäre die Frage, ob die Pro-

gressisti nicht die Macht hätten, einen erfolgreichen Kampf gegen den König selbst zu führen. Der Exminister Bonghi sagte jüngst in einem Artikel sehr bedeutsam: die jetzt herrschende Partei erklärt sich allerdings für monarchisch, aber sie hat noch die Probe für die Wahrheit zu bestehen, und eine solche Probe würde stattfinden, wenn der König einmal einen eigenen Willen zeigt, wenn er etwa die Moderati wieder zur Regierung berufen würde. Solange das Königthum den Willen der Revolution thut, findet diese keine Schwierigkeit, königlich zu seyn; die Gefahr würde kommen, wenn einmal ein Zwist entstünde. Die politische Klugheit gebietet daher dem neuen König, scheinbar theilnahmslos den Kämpfen der Parteien in der Kammer zuzusehen, ohne der einen oder andern Partei größere Zuneigung zu schenken.

Es ist das freilich eine ganz merkwürdige Situation. In den letzten Kammerdebatten handelte es sich nach allgemeiner Ansicht, wie wir später sehen werden, um die Frage der Monarchie oder Republik; die Freunde der Monarchie und die offenen und geheimen Freunde der Republik standen sich gegenüber und der Monarch selbst mußte — Theilnahmslosigkeit an diesen Fragen bezeugen und mußte sich mit beiden Parteien in freundlichen Beziehungen halten. Auch gegenüber der katholischen Kirche sucht Umberto bisher den Weg seines Vaters zu gehen. Er hat den Gefühlen des katholischen Volkes ein größeres Entgegenkommen gezeigt, als seine Regierung thut. Er beantwortete Briefe von Bischöfen, welche seine Regierung nicht anerkennt, und verwandte sich in mehreren Fällen für die Ertheilung des Exequatur. Er zeigte auch, wenigstens in Privatgesprächen, Interesse für eine conservative Partei und für die Theilnahme der Katholiken an den Wahlen.

Gegen Ende des Jahres unternahm Umberto mit seiner Gemahlin, der Königin Margherita, eine Rundreise durch das Königreich. Sie ging aus von Monza im Norden und endete im Süden in Neapel. Der Empfang, der dem neuen Königspaare bereitet wurde, war allgemein großartig und

enthusiastisch. Doch fand dieser Enthusiasmus Auslegungen, die seinen Werth sehr herunterzustimmen nöthigen. Das damals bestehende Ministerium Cairoli-Zanardelli wurde nämlich von seinen Gegnern hartnäckig angeklagt, es führe die Monarchie in den Abgrund, und so ersah dasselbe zu seiner Vertheidigung diese Gelegenheit, um vor Aller Augen zu zeigen, daß der Monarchie niemals lauter zugejauchzt worden sei, als eben unter seiner angeblich antimonarchischen Regierung. Und die demokratischen Vereine der Halbinsel, mit denen es liirt war, stellten sich ihm zu diesem Zwecke alle zur Verfügung. So erklärten wenigstens die Gemäßigten den außergewöhnlichen Enthusiasmus der Demokraten. Ihnen war er Heuchelei und Fiktion, und sie suchten daher ihrerseits durch aufrichtig gemeinte Freudenbezeugungen die Acclamationen der Progressisti zu übertönen. Sonst hätte der Monarch auch zu dem Gedanken kommen können, die Gemäßigten seien überflüssig in Italien. Die monarchische **Gazzetta d'Italia** verstieg sich in ihrem Zorn gegen den Enthusiasmus der Progressisti sogar so weit, zu sagen, diese Reise sei eine **via crucis** der Monarchie, weil das Königspaar in so unwürdige Contakte komme und merken müsse, daß man mit ihm spiele. Am Schluß der Reise, in Neapel, fand bekanntlich das Attentat auf den König statt. Italien erschien plötzlich in einem anderen Lichte. Es zeigten sich Leute darin, welche dem König nicht zujauchzten, sondern darauf sannen ihn aus dem Wege zu räumen, und welche vor keinem Mittel zurückschreckten. All die Freuden der Reise wurden mit einem Schlage vernichtet. Das ganze bittere Gefühl der königlichen Familie wurde von der Königin Margherita bei Empfang einer Damendeputation sehr ergreifend ausgedrückt: „Das fluchwürdige Attentat hat mich unendlich betrübt. Die Poesie des Hauses Savoyen ist zu Ende. Wir werden nicht mehr allein und frei auf die Straße unter das Volk gehen können, wie wir es in Turin gewohnt waren. Jeder Polizist wird sich in Zukunft

für berechtigt halten, sich an den Schlag unserer Carosse zu stellen.“ Poesielos kehrte der König und die Königin also nach Rom zurück in den Quirinal.

Die bedeutendste Folge jenes Attentats war der Fall des Ministeriums Cairoli, das an demselben moralisch schuld gewesen seyn soll. Als Umberto König wurde, fand er das Ministerium Depretis-Crispi vor, das zweite der sogenannten progressistischen Ministerien. Dasselbe litt an großer Confusion und noch größerer Unthätigkeit, war nicht fortschrittlich genug und fiel bald ehrlos, da die Bigamie Crispi's entdeckt wurde. Zur Bildung eines neuen Kabinets sah der König sich gezwungen den Deputirten Cairoli, den Führer der extremsten constitutionellen Partei, zu berufen. Dieser wählte zum Minister des Innern, dem wichtigsten Posten in Italien, seinen Freund Zanardelli, der die eigentliche Seele des Kabinets wurde und den verschwommenen Ideen Cairolis mehr Präcision zu geben verstand. Dieses neue Ministerium wurde von Vielen ähnlich wie das erste Ministerium Depretis-Nicotera mit großen Hoffnungen begrüßt. Von Cairoli und Zanardelli wurde gerühmt, daß sie sich durch Ehrenhaftigkeit auszeichneten. Und ihre Feinde haben in der That bisher keine Handlung aus ihrer Vergangenheit vorbringen können, die sie in den Augen des Publikums bloßgestellt hätte. Sie waren begeisterte Revolutionäre gewesen, hatten Opfer für die Einheit Italiens gebracht, waren dabei nicht reich geworden und hatten sich nirgends lächerlich benommen wie andere ihrer Vorgänger. Auch manche ihrer Gegner konnten das angenehme Gefühl nicht verbergen, das sie empfanden, da man einmal Männer auf den italienischen Ministerstühlen sah, von denen nichts Ehrenrühriges gesagt werden konnte und deren Persönlichkeit nicht zum öffentlichen Gespräch und Spott herhalten mußte. Ihr politischer Gesinnungswechsel — früher waren sie eifrige Republikaner — erschien allerdings zweifelhafter Natur zu seyn, es wurde von Charakterlosigkeit oder von Heuchelei gesprochen, doch die öffentliche Meinung

sah nichts Schlimmes darin. Besteht ja fast das ganze italienische Parlament aus Renegaten des einen oder andern Glaubens, warum sollte man es bei den neuen Ministern so besonders genau nehmen? Zudem erschien ihr Monarchismus in einer Form, die ihn erträglich machte: sie geberdeten sich nicht königlicher als die Monarchisten selbst, wie es weiland „Baron" Nicotera gethan; sie machten vielmehr den Eindruck, als ob sie im Herzen noch republikanisch seien, das Königthum jedoch respektirten, weil es so ihre Pflicht war, da sie auf die Verfassung geschworen hatten und für den Augenblick wohl auch das Königthum als die beste Regierungsform erkannten. Einen solchen Monarchismus früherer Republikaner konnte man nicht unehrenhaft finden. Und wenn sie etwa ihre Stellung benutzten, um für die künftige Republik zu wirken, so arbeiteten sie ja nur gemäß dem Princip, auf welches Italien aufgebaut ist, dem Recht der Revolution. Die Republikaner und frühern Genossen der Minister hatten ihrerseits auch nichts gegen diesen Monarchismus einzuwenden und verschonten sie mit dem Titel Renegaten, mit dem die andern progressistischen Minister gar nicht sparsam bedacht worden waren. Cairoli und Zanardelli erschienen vielmehr als ihre Männer, welche auf dem monarchischen Ufer Posto gefaßt hatten, um desto besser an der Brücke zum republikanischen Ufer arbeiten zu können. Auch Garibaldi fand darum keine Schwierigkeit, ihnen zu wiederholten Malen öffentlich seine Zustimmung auszudrücken und ihnen bis an ihr Ende seine gnädige Geneigtheit zu bewahren.

Die politische Thätigkeit dieser Minister zeichnete sich dadurch aus, daß sie consequent seyn wollten und den Grundsätzen, welche sie Jahre lang auf der Tribüne vertheidigt nun in der Praxis zu folgen versuchten. Italien begann nach wirklich liberalen Maximen regiert zu werden. Bis dahin hatte man von Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, Recht der Evolution zwar viel sprechen hören, aber jede neue Regierung vergaß in der Praxis, was sie in der Theorie gepredigt hatte.

Cairoli und Zanardelli wollten die Freiheitsträume also endlich wirklich werden lassen. Der letztere erklärte in seinem Wahlkreis Iseo offen und präcis: „Das System der Freiheit, welches wir adoptiren, kann nicht für die Wahrheit seyn, wenn es nicht auch für den Irrthum ist. Es kann nicht für das Gute seyn, wenn es nicht auch für das Böse ist. Wenn die Freiheit nur für die nützlichen und guten Dinge zu gestatten wäre, so würden auch die absoluten Regierungen freie genannt werden müssen." Dieß ist, soviel uns bekannt ist, nichts Anderes als die Quintessenz unseres Liberalismus, nur recht nackt und impertinent ausgesprochen: Freiheit des Irrthums und Freiheit des Bösen. Aus diesem Princip folgerte Zanardelli dann consequent: „Italien ist ein freies Land, wo die Gesetze die Freiheit friedlicher Vereinigungen sanktioniren. Mag dieses Recht also gegen oder für die Regierung ausgeübt werden, ich kenne nur Respekt für dasselbe." Dieß galt den republikanischen und andern regierungsfeindlichen Vereinen. Aehnlich drückte sich Cairoli in Pavia über die Vereinsfreiheit aus: „Die Freiheit der öffentlichen Discussion ist ein Corollarium der Preßfreiheit. Der Presse die volle Freiheit zugestehen, alle Fragen der innern und äußern Politik zu discutiren, und sie den Vereinen negiren, ist eine lächerliche Inconsequenz. Die Stimme des Bürgers kann nicht geringere Rechte haben als seine Feder." Und das sagten die Minister nicht nur, sondern sie handelten auch darnach. Die republikanischen Vereine, deren Zahl auf 267 angewachsen ist, sahen sich tolerirt und respektirt. Die Barsanti-Vereine unter den Truppen, welche den Namen eines Soldaten tragen, der einen Offizier erschossen hatte und dafür hingerichtet worden war, konnten sich lange Zeit ungestört ihres Daseyns erfreuen; der Kriegsminister drohte darob mit seiner Entlassung, aber man ließ ihn gehen und wählte einen andern, der mehr Respekt für die Freiheit der Soldaten hatte. Erst später schritt man gegen sie ein, da allzu gravirende Thatsachen über sie an's Licht kamen. Die

Meetings für das noch unerlöste Italien, „l'Italia irredenta“, wurden ebenfalls tolerirt, trotzdem sie dem auswärtigen Amte sehr ungelegen kamen und trotzdem sie nicht so sehr die Befreiung Trients und Triests von der österreichischen Herrschaft bezweckten, als vielmehr die Befreiung Italiens von der Monarchie. Man ließ auch den Minister des Aeußern lieber seine Entlassung nehmen, als daß man mit der von ihm gewünschten Strenge vorgegangen wäre. Zanardelli nahm auch die Schützenvereine in seine Obhut, welche sich auf Betreiben Garibaldi's in Ligurien und andern Provinzen gebildet haben, um das Gewehr handhaben zu können, wenn sie einmal zur Aktion gerufen werden. Zanardelli studirte dann auch eine Reform des Wahlgesetzes, um einer größeren Anzahl Bürger das Wahlrecht zu verschaffen; darin fand er die Sympathien der Katholiken und Republikaner, welche sich mit Recht über das bisher bestehende Gesetz beklagten.

Es war natürlich, daß diese Politik der Minister bald die heftigste Opposition aller derer hervorrief, welche Stützen des Thrones seyn wollen und zwar die „Evolutionen“ billigen, die sie selbst gemacht haben, aber alle andern Evolutionen für unberechtigt halten. Man begann die Minister stets offener als Begünstiger der revolutionären Partei zu beschuldigen, man erklärte ihre monarchischen Erklärungen für Heuchelei, man schrieb es auf ihre Rechnung, daß die Verbrechen sich vermehrten. Die Minister sahen sich daher genöthigt, ihr monarchisches Glaubensbekenntniß immer und immer zu wiederholen. Cairoli konnte das um so besser, da der König ihm persönlich gewogen schien und ihn als Freund behandelte; die Monarchisten schienen daher monarchischer als der König selbst zu seyn. Wie denn schon erwähnt wurde, betrachteten die Minister besonders die Rundreise des Königs als ein günstiges Mittel, um ihre Loyalität durch unzweifelhafte Thatsachen zu beweisen. Ihre Gegner ließen sich indessen nicht beirren, sie blieben bei ihren Anklagen. So sagte Minghetti in einer Rede: „Ich kann euch nicht

verheimlichen, daß mein Geist in diesem Moment von dem Gefühl der Entmuthigung bedrückt ist . . . es ist etwas im gegenwärtigen Gang der Dinge, das Befürchtungen erregen muß; es scheint mir ein wenig beruhigendes Symptom zu seyn, dieses sich Vervielfältigen von staatsfeindlichen Vereinen, die nicht nur ungestraft, sondern sogar verherrlicht zu existiren glauben . . . Wer fühlt nicht dieses Knirschen der Entrüstung das von einem Ende Italiens zum andern geht, da man von der täglichen Formation republikanischer Cirkel und Associationen hört? Wer hat nicht gemerkt, daß eine neue Unruhe sich der Gemüther bemächtigt hat und fast eine Vorahnung von Unglücksfällen, die das Vaterland bedrohen?" Doch man vermochte nicht, durch solche Anklagen das Ministerium zu erschüttern. Es war Cairoli und Zanardelli leicht auf die frühern revolutionären Theorien und Handlungen ihrer Angreifer zu verweisen und sie der Inconsequenz zu zeihen, und wenn sie nach der Grenze des Erlaubten und Unerlaubten frugen, und nach der Auktorität, welche dieselbe zu ziehen habe, so waren die Antworten der halben Revolutionäre so unbestimmt und widersprechend, daß sie mehr durch Spott als durch Vernunftgründe bekämpft werden konnten. Es zeigte sich dabei nur die ganze Schwäche der halben Revolutionäre gegenüber den consequenten Revolutionären.

Doch da geschah das Attentat auf den König. Die schwarzen Prophezeiungen der Monarchisten schienen in Erfüllung gegangen zu seyn; sie hatten also Recht gehabt in ihren Angriffen auf das Ministerium. Wie die Regierung eines andern europäischen Landes die Attentate auf den Monarchen benutzte, um eine unangenehme Partei niederzudrücken und eine andere empfindlich zu schwächen, weil die liberalen Theorien derselben die Verbrechen förderten, so benutzten umgekehrt alle Monarchisten Italiens dieses Attentat, um die Regierung, unter welcher dasselbe geschehen war, verantwortlich zu machen: „Cairoli's Freiheitsprogramm

hatte die Leidenschaften der Massen aufgestachelt und Passanante's Hand mit dem Dolch bewaffnet." Es half Cairoli nichts, daß er persönlich den König vertheidigt hatte und dabei verwundet worden war; es half auch nichts, daß die demokratischen Vereine allenthalben durch öffentliche Demonstrationen ihren Abscheu gegen das Verbrechen zu erkennen gaben, und daß keine greifbaren Anhaltspunkte für eine Verschuldung der Regierung gefunden werden konnten: das allgemeine politische Verhalten derselben war Anhaltspunkt und Grund genug. Als das Parlament eröffnet wurde, lagen dreizehn Interpellationen über die innere Politik auf dem Tisch des Hauses, die schließlich zu siebenzehn anwuchsen. Es war ein allgemeiner Sturmlauf auf das Ministerium. Die Entwicklung der Interpellationen dauerte vom 3. bis zum 11. Dezember. Die heftigsten Angriffe kamen von Minghetti, Mari, Bonghi, Nicotera, Crispi, Tajani und schließlich von Depretis. Die Minister vertheidigten sich energisch und mit Geschick, sie gaben keinen Punkt ihres Programms auf, wiederholten dasselbe vielmehr mit anerkennenswerthem Muth. Zum Unglück für sie trat der Führer der Republikaner, Bertani, ein persönlicher Freund Cairoli's, zu ihrer Vertheidigung auf; dieß mag wohl ihren Fall entschieden haben, denn nun schien es offenkundig, daß ihr Programm der Republik zuführe, und die welche noch in ihren Ansichten schwankten, mußten sich nun sagen, daß ein Votum für Cairoli auch ein Votum für Bertani implicire.

Drohend apostrophirte Bertani die Krone, sie möge Acht haben, das unerbittliche Gesetz der Evolutionen zu respektiren, wenn sie sich nicht der größeren Gefahr der Revolution aussetzen wolle. Es schadete den Ministern auch sehr, daß alle republikanischen Zeitungen und Vereine so eifrig und offen Partei für sie nahmen. Garibaldi schrieb Zanardelli, er solle muthig aushalten, Italien sei mit ihnen. In Mailand drohte man mit Demonstrationen zu Gunsten

der Minister. Die „Lombardia" schrieb in ganz revolutionärem Tone: „Mögen sich unsere Gegner (die Gemäßigten) keiner Täuschung hingeben. Cairoli wird fallen, wenn er fallen muß, aber sie werden nicht zur Herrschaft gelangen. Denn an dem Tage, an welchem sie versuchten dieselbe an sich zu reißen, würde die Fluth der Unpopularität sie in jener zwar wenig gesetzlichen aber sehr persuasiven Weise wegschwemmen, welche dem Volke eigen ist, wenn die Worte erschöpft sind und die Stunde der summarischen Justiz gekommen ist." Die „Ragione" bemerkte: „Wenn die Verschwörung in Wirklichkeit gelingt, wenn sich in der Kammer in der That eine Majorität bildet, welche unter dem Vorwand der öffentlichen Sicherheit das liberalste und respektabelste Ministerium stürzen will, das wir seit achtzehn Jahren hatten: so sei es immerhin. Die im Namen der Ordnung und Verfassung Verbündeten werden sich für einen Moment des Sieges freuen können. Aber die Blinden wissen nicht, welchen Beweis sie liefern: es wird der Beweis seyn, daß Monarchie und Freiheit unvereinbar sind." In der That wäre es ein Wunder, wenn Monarchie und revolutionäre Freiheit in Italien auf die Dauer zusammenbestehen könnten; entweder muß jene untergehen oder dieser eine Schranke gesetzt werden. Interessant war auch, daß die République française Gambetta's für Cairoli eintrat, wenn auch in bescheidener, vorsichtiger Weise. Hier mag daran erinnert werden, daß Gambetta sich bei seinem Aufenthalte in Rom vorzüglich mit Cairoli unterhielt, der damals noch Deputirter war und am Sturze des Ministeriums Depretis arbeitete. Die Blätter sagten, er habe Cairoli zur Versöhnung gemahnt, wenigstens müsse Alles vermieden werden, was die Regierung wieder in die Hände der Gemäßigten bringen könnte.

Am 11. Dezember kam die Entscheidung. Die Regierung hatte vorher für nöthig befunden, den Präfekten strenge Aufrechthaltung der Ordnung einzuschärfen, welches

auch die Entscheidung der Kammer seyn werde. Die von Baccelli vorgeschlagene und vom Ministerium acceptirte Tagesordnung lautete: „Die Kammer nimmt Akt von den Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Ministeriums des Innern, und vertraut, daß die Regierung des Königs die Ordnung der Freiheit kräftig aufrecht zu erhalten weiß." 189 stimmten für diese Tagesordnung, 263 dagegen. Das Ministerium gab darauf seine Entlassung, Depretis wurde mit der Bildung eines neuen beauftragt. Die angedrohten Demonstrationen unterblieben.

Die Monarchisten athmen jetzt alle tief auf, da das Vaterland nach ihrer Meinung noch einmal glücklich gerettet ist. Sie behaupten auch jetzt noch, nach geschehener That, daß es sich um Monarchie und Republik gehandelt hat. Die Nuova Antologia, ein periodisches Blatt, in welches Minghetti und Bonghi ihre Ideen niederzulegen pflegen, sagte am 1. Januar: „Wenn die Kammer Cairoli länger ertragen hätte, so hätte sie sich in den revolutionären Strudel hineinreißen lassen, ohne zu wissen, wann und wie sie wieder hätte herauskommen können... niemals war eine Abstimmung mehr explicit, mehr signifikativ und feierlich für die Monarchie und für die staatserhaltenden Principien, als das Votum vom 11. Dezember." Und am 15. Januar wiederholte sie in negativer Form: „Die Abstimmung vom 11. Dezember war ein starker Schlag, welcher der revolutionären Ideologie, die vom Jahre 1848 noch übrig geblieben ist, versetzt wurde." Wenn das richtig ist, so muß die Freude der staatserhaltenden Politiker über ihren Sieg doch dadurch sehr getrübt werden, daß nicht weniger als 189 Deputirte sich für die revolutionäre Ideologie erklärten.

Cairoli selbst und seine Freunde läugnen natürlich, daß es sich um die Monarchie oder Republik gehandelt habe. Sein Hauptorgan, der Diritto, wies „jede Solidarität mit Worten und Thaten, welche in irgend einer Weise den hohen

Respekt, den Alle der Krone und dem Parlament schulden", zurück. Nicht mit Unrecht machen auch die Freunde Cairoli's zu ihrer Vertheidigung geltend, daß dieselben schlimmen Sachen, welche man von ihnen sagt, früher von allen Progressisti, Depretis, Nicotera und Crispi mit eingeschlossen, verbreitet worden sind. Und doch sind diese jetzt als Freunde der Monarchie und als Stützen des Thrones anerkannt. Wer weiß also, vielleicht wird auch Cairoli und Zanardelli einmal mit der Zeit mehr zu Ehren kommen und unter die wirklichen Monarchisten aufgenommen werden. Der savoyische Thron stützt sich auf so viele anderen Renegaten, daß man ihm wohl die Fähigkeit zutrauen kann, noch eine weitere Reihe von Republikanern zu absorbiren und sich dienstbar zu machen. Jedenfalls hat die Geschichte Italiens bisher gelehrt, daß man sehr vorsichtig seyn muß, aus Antecedentien seiner Politiker auf Consequenzen derselben zu schließen. Ebenso gewiß ist aber auch, daß die Consequenz der Thatsachen Italien in einer bestimmten Richtung forttreibt, und die Inconsequenz seiner Staatsmänner vermag wenig daran zu ändern.

In unserem nächsten Artikel wollen wir über die „conservativen" Bestrebungen einiger katholischer Politiker berichten.

XLVIII.

Zum Verständniß der neuen Schulgesetze in Frankreich.

Paris, 2. April 1879.

Aller „Culturkampf" fängt mit einem Schulgesetz an. So war es in Deutschland und so soll es jetzt in Frankreich werden. Was der Liberalismus mit seinen Schulen erreichen will, braucht in diesen Blättern nicht zum hundertsten Male gezeigt zu werden. Man erklärt dem Christenthum nicht gleich den Krieg, aber mit der nöthigen Vorsicht gedenkt man es dahin zu bringen, wohin man will. Auch in Preußen hat man die Kirche nicht auf einmal aus der Schule hinausgetrieben, und so konnte der Schulzwang auch ernstlichen Katholiken als eine segensreiche Einrichtung erscheinen, solange sich der ursprüngliche Hintergedanke nicht bemerkbar machte. Der Hintergedanke war aber schon da, als die Erfinder des Satzes **cujus regio, illius religio** auch den Schulzwang erfanden.

In Frankreich vollzieht sich nun dieselbe Entwicklung, und zwar auf Antreiben der radikalen Parteien sehr rasch. Vom neu eingeführten Schulzwang geschieht bereits der Schritt oder Rückschritt zum ausschließlichen Schulmonopol des Staats. Die wahre Absicht gesteht man nicht, das Volk würde sonst verstimmt. Den Vorwand müssen also angebliche Mängel und Gebrechen des bisherigen Schulwesens, insbesondere der freien und der Ordensschulen bieten.

Zu seinem Zwecke hat der neue Unterrichts-Minister einen amtlichen Ausweis über das gesammte Volksschulwesen herstellen lassen, dem die Tendenz sofort anzumerken war.

Nach der im Dezember 1876 bewirkten Volkszählung gibt es in Frankreich 4,502,894 Kinder von 6 bis 13 Jahren, nämlich 2,278,295 Knaben und 2,224,599 Mädchen. Diese schulfähige Jugend bildet etwas mehr als den achten Theil der (nahezu 37 Millionen betragenden) Gesammtbevölkerung und befindet sich, den allgemeinen Lebens-Verhältnissen entsprechend, zu 61 Proz. auf dem Lande, zu 39 Proz. in den Städten. In sämmtlichen öffentlichen und freien Volksschulen waren 1876/77 3,742,376 Kinder dieses Alters eingeschrieben, davon 1,907,027 Knaben und 1,835,349 Mädchen. Hiezu kommen noch 64,155 Kinder, welche in demselben Alter stehen, aber die Bewahranstalten besuchen, 71,628 Knaben, welche in höheren Schulen sich befinden, außerdem die Zöglinge der unter andern Ministerien stehenden Schulen, die Kinder, welche zu Hause unterrichtet werden und deren Zahl nicht genau festzustellen ist. Es kommen im Ganzen 624,743 Kinder von 6 bis 13 Jahren heraus, davon 270,680 Knaben und 354,063 Mädchen, welche der Schule ferngeblieben. Eine Statistik von 1867, als Elsaß-Lothringen noch zu Frankreich gehörte, weist dagegen nur 393,173 Kinder auf, welche keine Schule besuchten. Demnach könnte man also auf einen Rückgang im Schulbesuch schließen, während die unmittelbare Beobachtung das Gegentheil annehmen läßt. Seit dem Kriege von 1870 ist auf allen Gebieten, besonders aber auf dem des Unterrichts, im ganzen Volke eine gesteigerte Thätigkeit und größerer Eifer zu bemerken. Der Unterschied erklärt sich theilweise schon dadurch, daß in den Ziffern von 1867 ein Jahrgang fehlt, nämlich nur die Kinder von 7 bis 13 Jahren inbegriffen sind. Da es viele Kinder gibt, welche aus verschiedenen Ursachen erst später zur Schule kommen, außerdem die Zahl der zu Hause unterrichteten Kinder bei der großen Zahl wohlhabender Familien eine sehr bedeutende ist, so läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Zahl der dem Schulunterricht fernbleibenden Kinder in der Wirklichkeit viel geringer ist als 1867 und

sicher weniger als 300,000 beträgt, während der Minister, um den Schulzwang zu rechtfertigen, 624,743 herausbringt. Er widerspricht sich aber auch in demselben Athem, indem er anführt, die Gesammtzahl der im Schuljahr 1876/77 für den Elementarunterricht eingeschriebenen Zöglinge betrage 4,716,935, wovon 2,400,882 Knaben und 2,316,053 Mädchen, also 214,041 mehr als es nach der Volkszählung Kinder von 6 bis 13 Jahren gibt. Nach dieser Ziffer ließe sich schließen, daß fast gar keine Kinder ohne Schulunterricht bleiben, jedenfalls aber die Zahl der Unbeschulten nicht wesentlich größer seyn kann als in den gepriesensten Schulzwang-Ländern. Der Minister rechnet auch die Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Jahre, während die große Mehrzahl mit vollendetem zwölften Jahre die Schule verlassen.

Elementarschulen jeder Gattung gab es 71,547, worunter 9352 ganz schulgeldlos; 25,418 sind Knaben-, 29,126 Mädchen- und 17,003 gemischte Schulen. Der Minister hebt besonders hervor, daß unter den Schulen sich 51,657 confessionslose, davon 38,149 für Knaben und 13,508 für Mädchen befinden. Es sind dieß unzweifelhaft die von weltlichen Lehrern geleiteten öffentlichen Schulen, denen man bisher diese Bezeichnung nicht anzuhängen pflegte. Besteht doch für die Lehrer die gesetzliche Pflicht, täglich Religionsunterricht zu ertheilen, die Kinder zum Beten anzuhalten, zum Gottesdienst zu führen. Außerdem hat der Pfarrer die Leitung und Ueberwachung des Religionsunterrichtes. Ich erinnere mich des Falles, daß der Lehrer eines katholischen Ortes von der Kirche abfiel und daraufhin von dem Präfekten als unfähig zur ferneren Verwaltung seiner Stelle entfernt wurde. Die liberalen Blätter erhoben den gewohnten Lärm ob dieser Vergewaltigung der Gewissensfreiheit, aber ohne Erfolg, da man ihnen mit Recht die Gewissensfreiheit der Gemeinde, der Eltern entgegensetzte. Die jetzt beliebte Bezeichnung confessionslos läßt nothwendig darauf schließen, daß man solcher Rücksichten sich überheben will, und den katholischen

Gemeinden beliebig glaubenslose, protestantische oder jüdische Lehrer zu setzen gedenkt.

Schon der Minister Bardoux suchte den Republikanern die Bahn zu eben, welche seit Jahren unablässig nach Einführung der unentgeltlichen, religionslosen Zwangsschule (instruction gratuite laïque et obligatoire) schrien. Der Ausdruck laïque ist hier mit „religionslos" übersetzt, weil man, um Irrthum zu vermeiden, jeden Ausdruck, der zum Stich- und Schlagwort wird, genau dem Sinne nach wiedergeben muß, in dem die betreffende Partei ihn gebraucht. Um nun den Religionsunterricht in der Schule abzuschaffen, müssen zuerst alle Ordensschulen beseitigt werden. Dieß wissen die radikalen Republikaner sehr wohl, denn andernfalls bleibt der beabsichtigte Schulzwang ohne durchgreifende Wirkung, indem es kaum möglich wird, den Besuch dieser Schulen zu verhindern. Der Minister sucht daher den Vorwurf ziffermäßig zu begründen, welchen Liberale und Republikaner von jeher den Lehrorden gemacht haben.

Die aufgeführten Elementarschulen werden von 110,709 Lehrkräften besorgt, worunter 58,992 weibliche. Unter den Schulen gibt es 60,375 öffentliche und 11,315 freie; in den ersten unterrichten 46,400 Lehrer und 33,663 Lehrerinen. Von sämmtlichen Lehrkräften gehören 42,249 männliche und 21,776 weibliche dem weltlichen, 9468 männliche und 37,216 weibliche dem Ordensstande an. Von den öffentlichen Schulen werden 45,700 von weltlichen, 14,650 von Lehrkräften aus dem Ordensstande besorgt. Da 42 Proc. der Lehrkräfte, aber nur 28 Proc. der Schulen dem Ordensstande angehören, geht schon aus diesen Ziffern hervor, daß die Ordensschulen durchschnittlich mehr Classen besitzen, als die weltlichen. Die weltlichen Schulen sind überwiegend einclassig.

Daß mehrclassige Schulen Tüchtigeres leisten als einclassige, ist eine Thatsache, die keines Beweises bedarf. Ebenso leuchtet es auch einem Jeden ein, daß die untergeordneten Classen einer Elementarschule sehr wohl durch Kräfte besorgt

werden können, welche denen der obern Classen an Wissen nachstehen. Wenn nur die Gesammtleitung und die Methode der Schule gut sind, vermag dieselbe alles Wünschenswerthe zu leisten. Wirklich stehen auch die von Ordensleuten geleiteten Schulen durchgehends auf hoher Stufe, und übertreffen jene der weltlichen Lehrer vielfach. Der Wetteifer zwischen weltlichen und Ordenslehrern ist im Allgemeinen sehr wirksam für die Hebung des Unterrichtes und die Steigerung des Schulbesuches gewesen. Erfreulich ist auch die Thatsache, daß bisher die große Mehrzahl der weltlichen Lehrer in kirchlicher Hinsicht zuverlässig sind, besonders auf dem Lande, wie u. A. auch schon aus der großen Zahl von Lehrersöhnen und Lehrertöchtern hervorgeht, welche sich dem geistlichen oder Ordensstande widmen. Welchen Werth nun der den Ordenslehrern gemachte Vorwurf hat, daß dieselben keine Staatsprüfung bestanden, mag man hieraus ermessen. Von allen **110,709** Lehrkräften sind mit dem Prüfungsdiplom versehen **68,997**, wovon **40,171** weltliche Lehrer und **19,325** weltliche Lehrerinen, **3768** Lehrer und **5733** Lehrerinen aus dem Ordensstande. Es unterrichten demnach **41,712** Personen, ohne sich der Staatsprüfung unterzogen zu haben. Hievon gehören **5700** männliche und **31,483** weibliche dem Ordens-, **2078** männliche und **2451** weibliche dem weltlichen Stande an.

Selbstverständlich ist daraus, daß Ordensleute sich nicht der öffentlichen Staatsprüfung unterziehen, nicht zu folgern, sie vermöchten dieselbe nicht zu bestehen. Dem widerspricht schon der ausgezeichnete Stand ihrer Schulen. Die Schulschwestern unterziehen sich am wenigsten dieser Prüfung, weil es sich mit dem Stande einer Nonne nicht leicht verträgt, vor gewissen öffentlichen Prüfungs-Commissionen zu erscheinen. Haben doch einst selbst Thiers und andere Voltairianer sich gegen das Verlangen ausgesprochen. Und doch ist es dieser Mangel der Staatsprüfung, welchen die Feinde der Kirche und überhaupt jeglicher Religion als Vorwand

gebrauchen, um die Austreibung der Ordensleute aus allen öffentlichen Schulen zu verlangen, ja denselben überhaupt die Ertheilung von Unterricht zu verbieten. Sie geben sich dabei selbst ein empfindliches Dementi. Während die Liberalen sonst überall Prüfungen und Classificirung abgeschafft wissen und nur nach den Leistungen urtheilen und zahlen wollen, thun sie hier gerade das Gegentheil: da die Leistungen der Ordensschüler durchgehends so vorzüglich sind, daß unmöglich etwas daran ausgesetzt werden kann, so sollen sie nun mittelst der Prüfungs-Schererei vertilgt werden.

Seit 1852 haben die Gemeinden das Recht, ihre Schulen beliebig weltlichen oder Ordens-Lehrern anzuvertrauen. Kein Lehrer darf aber deshalb seiner Stelle entsetzt werden, weil man die Schule Ordens-Leuten anvertrauen will und umgekehrt; es muß die aus natürlichen Gründen eintretende Vakanz, durch Versetzung, freiwilligen Rücktritt oder Ableben abgewartet werden. Mit den betreffenden Ordens-Obern wird bei Uebernahme einer Schule ein Vertrag, meist auf sechsmonatliche Kündigung, abgeschlossen. Seit zwei Jahren ist es nichtsdestoweniger vorgekommen, daß ohne Kündigung des Vertrags Ordens-Leute gewaltsam ausgewiesen wurden, fast immer ausschließlich auf Betreiben der radikalen Präfekten und Unterpräfekten. Der schreiendste Fall dieser Art geschah in Lambezellec, einer volkreichen Vorstadt von Cherbourg, wo in dieser Weise eine blühende Anstalt, deren Elementar- und (theilweise abendliche) Fachclassen von 700 Knaben und jungen Leuten besucht wurden, ruinirt ward. Gegenwärtig verzeichnen die radikalen Blätter täglich Gemeinderäthe, welche den Beschluß fassen, die Ordens-Lehrer durch weltliche Kräfte zu ersetzen. Uebrigens besitzen die Regierung und ihre verfolgungssüchtigen Präfekten ein gewichtiges Mittel, um dergleichen Beschlüsse herbeizuführen, abgesehen davon, daß die Gemeinderäthe neuerlich unter dem Druck der von allen Behörden nachhaltig unterstützten radikalen Partei gewählt wurden. Von den 36,056 Gemeinden Frankreichs erhalten jetzt schon

26,667 oder 71 Proc. vom Staate Unterstützung zur Erhaltung ihrer Elementarschulen. Zudem will man allenthalben das Schulgeld ganz abschaffen, wodurch eine weitere Zahl von Gemeinden gezwungen würde, die Hülfe des Staates in Anspruch zu nehmen. Die Leistungen des Staates zu Unterrichtszwecken haben sich ohnedieß mehr als verdoppelt, indem sie für 1880 auf 56,642,896 Franken angesetzt sind, während sie im letzten Jahre des Kaiserreiches 26 Millionen betrugen.

Wie aus den oben gegebenen Ziffern erhellt, ist die Trennung der Geschlechter in Frankreich allgemein durchgeführt, indem unter 71,547 Schulen sich nur 17,003 befinden, in denen beide Geschlechter zugleich unterrichtet werden. Nun gibt es aber in Frankreich 16,543 Gemeinden mit weniger als 500 Seelen, darunter 653 mit weniger als 100, 3295 mit 101 bis 200, 4573 mit 201 bis 300, 4454 mit 301 bis 400 und 3568 Gemeinden mit 401 bis 500 Seelen. In solchen Fällen ist es thatsächlich unmöglich, eine nur irgendwie genügende Schülerzahl für zwei Classen zu finden. Unter den 10,867 Gemeinden mit 501 bis 1000 Seelen gibt es sicher wiederum einige Tausende, welche 6 bis 700 kaum erreichen, also wiederum im besten Falle 100 schulfähige Kinder zählen. Man kann also im Allgemeinen die Behauptung aufstellen, daß in Frankreich die Trennung der Geschlechter fast überall durchgeführt ist, wo die Umstände es erheischen und die Kinderzahl eine genügende ist. In dieser Beziehung steht Frankreich unbedingt über dem gerühmten Schulwesen Preußens, dessen System bei seiner Einführung im jetzigen Reichslande gerade wegen dieses Umstandes großes Mißbehagen erregte. Weil die deutsche Schulverwaltung in confessioneller Gehässigkeit die Ordens-Schulen vertilgte, wo sie nur konnte, war sie genöthigt, in vielen Gemeinden, wo seit Menschengedenken die Geschlechter getrennt waren, die gemischten Schulen wieder einzuführen.

Daß die Erziehung der Mädchen nur dann eine voll-

ständige seyn kann, wenn weibliche Lehrkräfte den Hauptantheil daran haben, dürfte wohl kein Einsichtiger läugnen. Schon in wirthschaftlicher Hinsicht sind Lehrerinen unentbehrlich, indem sie allein den Mädchen die weiblichen Handarbeiten beizubringen wissen. Wer hat nicht bemerkt, daß in Orten, wo tüchtige Lehrerinen walten, das gesammte weibliche Geschlecht ein ganz anderes, vortheilhafteres Gepräge zeigt, sich besonders durch häusliche Ordnung, Reinlichkeit, züchtige Kleidung auszeichnet, und selbst die Männer weniger zerrissene und schmutzige Kleider tragen als anderswo. Besonders die fast immer zu mehreren zusammenlebenden Nonnen üben in dieser Hinsicht überall den heilsamsten Einfluß aus. Die anerkannte Geschicklichkeit und der Fleiß der französischen Arbeiterinen ist zum guten Theil auf die Thätigkeit der Nonnen zurückzuführen, welche es sich angelegen seyn lassen, die Kinder zum Arbeiten anzuhalten. Ohne diese Angewöhnung und Zucht würde die durch das staatliche Lehr-Programm besonders auch den Mädchen der niederen Volksschichten eingeflößte Abneigung gegen Handarbeit nur noch größer seyn. Es sind dieß sociale und wirthschaftliche Vortheile, die man gewöhnlich unbeachtet läßt und als selbstverständlich hinnimmt, deren Werth man aber schätzen lernt, wenn man die Zustände anderer Länder damit vergleicht.

Was die unmittelbaren wirthschaftlichen Folgen der Vertreibung der Lehrorden betrifft, so liegen uns für Paris vollständige Ausweise vor. Paris zählt 87 Knabenschulen mit 500 weltlichen, 54 Knabenschulen mit 350 Ordenslehrern, 86 Mädchenschulen mit 446 weltlichen und 58 andere mit 390 Ordenslehrerinen, außerdem 97 Spielschulen (Salles d'asyle) mit 212 weltlichen und 33 andere mit 98 Ordenslehrerinen: macht demnach 838 Ordens-Leute, welche in 145 Pariser Gemeindeanstalten thätig sind. Die freien Schulen sind hier nicht inbegriffen. Um jene Lehrkräfte durch ein weltliches Personal zu ersetzen, wäre eine Ausgabe von

1,680,000 Fr. an Gehälten erforderlich, wenn diese nur nach dem niedrigsten Satz bemessen werden. Das Mindestgehalt für weltliche Lehrer beträgt 2200 Fr., für Lehrerinen 2000 und für die Lehrerinen der Spielschulen 1600 Franken. Wohnung oder Entschädigung dafür, Ruhegehälter, Stellvertretung bei Krankheiten u. s. w. sind dabei ebensowenig inbegriffen als die alle fünf Jahre eintretenden Alters-Zulagen von je 100 Franken bis das Gehalt auf 3000 Fr. für Lehrer und 2400 für Lehrerinen anwächst. Der Hauptlehrer jeder Schule erhält 4000 Fr. Rechnet man alles dieß hinzu, dann erreicht die Ausgabe sicher 2,500,000 Fr. Dagegen kosten die 838 Orden angehörenden Lehrkräfte nur 739,600 Fr., wenn ihnen nämlich die bisherigen Bezüge, 950 bis 1000 Fr. für einen Schulbruder und 850 für eine Schulschwester, beibehalten werden. Ruhegehälter, Stellvertretungs-Kosten, Alters-Zulagen fallen ganz weg, außer den Gehältern wurden nur 3700 Fr. an verschiedenen Entschädigungen gezahlt. Die Wohnung für geistliche Lehrkräfte kommt etwa auf ein Drittel derjenigen der weltlichen zu stehen. Die Mehrausgabe für die an Stelle der Ordens-Leute zu bringenden weltlichen Lehrkräfte würden demnach sicher zwei Millionen betragen, was bei einem Stadthaushalt von 215 Millionen, von dem die Hälfte auf Verzinsung und Tilgung der Schuld verwendet werden muß, gewiß schon in's Gewicht fällt.

Ebenso empfindlich wäre der Verlust für die Bevölkerung. Die Ordens-Leute unterrichten hauptsächlich die Kinder der Armen, der Arbeiter. Die Schwestern verbinden mit dem Unterricht noch vielfach Werke der leiblichen Barmherzigkeit, zu denen sie durch ihr sparsames Zusammenleben, freiwillige Gaben und ihrer Hände Arbeit die Mittel finden. Sie vervollständigen vielfach an Nahrung und Kleidung was den Kindern von den Eltern oft nicht gegeben werden kann. Die Schulbrüder dagegen wirken hauptsächlich durch die Abend-Classen, die sie in zweiundzwanzig ihrer Anstalten eingerichtet.

Dort können nicht nur Erwachsene ihrem Mangel an Schulkenntnissen abhelfen, sondern auch Handwerker sich nützliche Fachkenntnisse, besonders im Zeichnen, Mathematik u. s. w. erwerben. Die Pariser Gewerbthätigkeit verdankt den Schulbrüdern viele Tausende ihrer besten Arbeiter, Werkführer und Künstler. Die Verdienste mehrerer Schulbrüder in dieser Beziehung sind in glänzender Weise durch Behörden, die Unterrichtsminister nicht ausgenommen, und auf den Weltausstellungen anerkannt worden.

Die 173 weltlichen Schulen zählen 52,683 Kinder (29,574 Knaben, 23,109 Mädchen), die 112 Ordensschulen 40,474 (19,632 und 20,842), erstere also im Durchschnitt 304, letztere 361 Zöglinge. Trotz der Gegenbemühungen der Behörden und der Presse genießen offenbar die Ordens-Schulen großes Vertrauen bei der Bevölkerung; sie müssen stets viele Schüler abweisen, während in den andern Schulen gewöhnlich noch viele unbesetzte Plätze zu finden sind. Wären die Ordens-Schulen zahlreich und groß genug, sie würden, ohne Zwang und Nöthigung irgend welcher Art, mindestens drei Viertel aller Kinder aufnehmen. Wo Ordens-Schulen sich frei entfalten können, gibt es bald keine Kinder mehr, welche ganz ohne Schulunterricht aufwachsen.

Seit 1848 vergibt die Stadt Paris jährlich anfangs 31, dann 40 und 50, zuletzt 80, und 1877 sogar 100 Stipendien an den höhern Schulen. Hiefür findet eine Bewerbung unter den Zöglingen aller Elementarschulen statt. Von zusammen 1445 Stipendien sind dabei 1148 den Zöglingen der Brüder-Schulen, 297 denjenigen der weltlichen Anstalten zugefallen, während letztere doch, wie wir gesehen, die größte Gesammtzahl Schüler aufweisen. Im Jahre 1878 gehörten von den 50 mit den besten Noten bei der Bewerbung betheiligten Schülern 43 den Brüderschulen an. Wohl der sicherste Maßstab für den Werth des Vorwurfes, die Mehrzahl der Brüder habe die Staatsprüfung nicht bestanden.

Die Brüder haben sich besonders im Sprachunterricht ausgezeichnet, die beste Methode zum Zeichnen-Lernen eingeführt, zuerst die Classen für Erwachsene eingerichtet, den höheren Zeichnungs- und gewerblichen Unterricht begründet. Ihre gewerblichen Schulen Saint-Nicolas und Passy in Paris, und jene in Issy bei Paris, sowie ihre Handelsschule Saint-Paul sind Musteranstalten, auf die das Land stolz seyn darf. Auf den Ausstellungen in Wien und Paris haben ihre Lehrbücher und Schulgeräthe die höchsten Preise erlangt. 1878 erhielten sie drei goldene Medaillen, zwei bronzene und eine silberne für ihre Gesammtausstellung und mehrere besondere Gegenstände, außerdem zwei goldene Medaillen für ihre Ackerbauschulen zu Beauvais und zu Igny, vier silberne für Obstbau u. s. w., endlich noch Bronze-Medaillen und Ehren-Erwähnung in den entsprechenden Classen. — Die Schulschwestern haben ähnliche Erfolge aufzuweisen, besonders bei der Weltausstellung 1867, wo sie allein Preise erhielten, und 1878, wo besonders ihre gewerblichen und Handarbeits-Schulen Bewunderung ernteten. Selbst die Revue des Deux-Mondes konnte ihre Anerkennung nicht versagen.

Die Stadt Boston hatte der französischen Akademie einen Preis zur Verfügung gestellt für die verdienstvollsten patriotischen Thaten während des Krieges 1870/71. Der Preis wurde einstimmig den Schulbrüdern zugesprochen für die heldenmüthige Aufopferung, welche sie auf den Schlachtfeldern und in den Pflege-Anstalten zur Rettung der Verwundeten bewiesen. Mehrere Brüder sind auf dem Schlachtfelde geblieben, andere (18) erlagen den Anstrengungen, alle wurden schließlich von den Communards wie wilde Thiere gehetzt und vertrieben, wobei wieder mehrere mit ihrem Blute bezahlen mußten. Die Pariser Presse, in der damals so wenig als heute eine kirchenfreundliche Mehrheit herrschte, hatte sofort nach Ausbruch des Krieges eine Anstalt zum Beistande der Verwundeten gegründet. Einstimmig wurde

das Anerbieten der Schulbrüder, als Krankenträger und Wärter einzutreten, angenommen; besonders während der Belagerung von Paris erwarben sie sich die allgemeinste Anerkennung, ermuthigten die Soldaten durch ihre Ruhe und Unerschrockenheit in den gefährlichsten Augenblicken.

Gerade ihre großen Verdienste sind es, welche den Lehr-Orden den Haß des Liberalismus zuziehen. Man will sie eben fort haben: und so greift man zur Verläumdung. Obwohl man mehrere Tausend Schulschwestern und Schulbrüder zählt, indem außer den erwähnten von der Stadt unterhaltenen noch eine Anzahl freier Schulen besteht, welche von Pfarreien und milden Beiträgen erhalten werden, hört man hier nie etwas von Bestrafungen oder gerichtlichen Untersuchungen, wozu dieselben Anlaß gegeben hätten. Wir lesen in der glaubensfeindlichen Presse immer nur von Verbrechen und Unsittlichkeiten, welche von Schulbrüdern und Schwestern in irgend welchem unbekannten Winkel des Landes vorgekommen seyn sollen. Der Zweifel daran ist um so mehr begründet, als in vielen Fällen schon die betreffenden Blätter nicht nur Widerlegungen aufzunehmen gezwungen waren, sondern auch gerichtlich wegen Verläumdung verurtheilt worden sind. Freilich, wenn täglich etwa zwei Dutzend Blätter mindestens je eine Schaudermähr — oft dieselbe oder eine alte längst vergessene in neuer Ausstaffirung — auftischen, dabei gewöhnlich die Vorsicht gebrauchen, Namen und Ort nur dunkel zu bezeichnen, so wird es schwer, regelmäßig mit Widerlegung oder gerichtlicher Verfolgung bei der Hand zu seyn.

Nach verschiedenen anderen Feindseligkeiten, namentlich Verminderung der Bezüge, hat nun der Pariser Gemeinderath am 5. Dezember 1878 wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß die Brüder uud Schwestern in den städtischen Schulen durch weltliche Lehrer und Lehrerinen ersetzt werden. Andere Gründe wurden nicht geltend gemacht, als daß dieß unzweifelhaft dem Willen der Pariser Bevölkerung entspreche,

dessen natürlicher und berechtigter Ausdruck der Gemeinderath sei. Die durch Thatsachen glänzend bewiesene Vorliebe und Zuneigung der Pariser für die Ordensschulen wird einfach in das Gegentheil verkehrt, indem der durch ein Fünftel oder höchstens ein Viertel der Stimmberechtigten gewählte Gemeinderath sich als Ausdruck der Gesinnungen der Bevölkerung aufführt. Seine Motion wurde durch den Vorstand dem Minister des Unterrichtes persönlich überbracht und mündlich auf deren Erfüllung gedrungen. Aber weder Bardoux noch der viel radikalere Jules Ferry gingen ohne Weiteres darauf ein. Der Erstere wies auf das Gesetz, welches die wohlerworbenen Rechte beschütze, und auf die Nothwendigkeit, auch demjenigen Theile der Bevölkerung Rücksicht zu tragen, welcher für die Ordenslehrer sei. Das gesammte Ministerium hatte dieser Antwort zugestimmt. Auch Jules Ferry fand es nothwendig, die Angelegenheit im Ministerrath zur Sprache zu bringen; er betonte in seiner Antwort die Schwierigkeiten einer so umfassenden Maßregel, die Nothwendigkeit behutsam vorzugehen, um nicht anzustoßen, keine Unzufriedenheit und Aufregung zu veranlassen. Das Ministerium hat also zweimal ausdrücklich zu verstehen gegeben, daß es den Pariser Gemeinderath, trotzdem er aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, durchaus nicht als den wahren und vollen Ausdruck der Gesinnungen der Stadt ansehe. Ferry legte die Sache in die Hände des neuen radikalen Seinepräfekten Herold, der sofort den ersten Schritt unternahm.

Am 1. März mußten die Schwestern in der Rue Saint-Benoit, zur Pfarrei Saint-Germain-des-Prés gehörig, ihre Schule weltlichen Lehrerinen überlassen. Von 315 Schülerinen verblieben aber diesen nur 22, alle andern folgten den Schwestern, welche sofort eine freie Schule errichteten. Wenn es in Paris sich so verhält, wo doch die glaubensfeindlichen Parteien am zahlreichsten und unternehmendsten sind, mag man sich vorstellen, wie es in kleineren Städten geht. Leider ist aber in diesen und auf dem Lande die Zahl der opfer-

willigen Wohlhabenden oft eine so beschränkte, daß es schwer wird, die Mittel zur Unterhaltung einer freien Schule aufzubringen. Besonders der Anfang hält schwer, da Gebäude und Einrichtung trotz aller Genügsamkeit immerhin für die Verhältnisse bedeutende Summen erfordern. In allen Städten haben bisher die aus den Gemeindeschulen ausgewiesenen Ordens-Leute vermocht, sofort freie Schulen zu errichten. Auch ist es vorgekommen, daß weltliche Lehrer es abgelehnt haben, an die Stelle unrechtmäßig entfernter Religiosen zu treten.

Da das Gesetz nun einmal nicht zu umgehen war, und die sofortige Beseitigung der Ordens-Leute selbst von dem jetzigen radikalen Unterrichtsminister als zu gewagt angesehen wurde, bewilligte der Pariser Gemeinderath am 11. März 1879 die Ausgaben für die Ordens-Schulen. Während er jedoch den weltlichen Lehrkräften bisher fortwährend Aufbesserungen zugewendet hatte, genehmigte er den Ordens-Leuten bloß den gesetzlichen Mindestgehalt, wie es nur in den ärmsten Gemeinden, wo das Leben entsprechend wohlfeil ist, üblich zu seyn pflegt. Die Hülfslehrer erhalten je nur 700 Fr., die Lehrer 900 Fr. und nach fünfjähriger Dienstzeit 1000, nach zehnjähriger 1100 und nach fünfzehnjähriger 1200 Fr. Die Hülfslehrerinen erhalten 600 Fr., die Lehrerinen 700, und nach fünf- und zehnjähriger Dienstzeit je 800 und 900 Fr. Lehrer und Lehrerinen, welche das Staatsdiplom besitzen, erhalten außerdem eine Zulage von 100 Fr. Da unter Lehrer und Lehrerin nur der Vorsteher einer Schule zu verstehen, die stets 4 bis 5 Hülfskräfte zählt, so ist durch diese Maßnahmen thatsächlich die große Mehrzahl der Ordens-Leute auf ein Einkommen angewiesen, mit dem nicht zu leben ist. Im Gemeinderath wurde dieß auch offen zugestanden, aber zugleich erklärt, man wolle die Ordens-Leute aushungern, um sie zur Aufgabe ihrer Stellungen zu zwingen.

In derselben Sitzung wurde der Präfekt aufgefordert, dem „Aergerniß“ zu steuern, welches verschiedene weltliche

Lehrer dadurch geben, daß sie die Kinder zur heiligen Messe führen und überhaupt deren religiöse Uebungen fördern. Solche Verletzung der Gewissensfreiheit sei unerhört. Bezeichnender Weise aber weiß der Gemeinderath keinerlei solche Einwendungen gegen die protestantischen Schulen zu machen. Die Stadt unterhält deren 26 für Knaben und 24 für Mädchen, jede von mindestens drei Classen, während die Protestanten selbst nur zwei Schulen aus freiwilligen Beiträgen unterhalten. Paris zählt aber (1872) nur 17,281 Calviner und 14,940 Lutherische, unter denen die Wohlhabenden verhältnißmäßig sehr zahlreich sind, welche ihre Kinder nie in Elementarschulen schicken. Für die 52 protestantischen Anstalten bleiben daher im besten Falle 3000 schulfähige Kinder, also noch nicht sechzig Zöglinge für jede derselben, oder 15 bis höchstens 20 für jede Classe. In der Wirklichkeit aber zählt jede protestantische Schule und Classe mindestens das Drei= oder Vierfache. Es sind nämlich etwa 10,000 katholische Kinder darunter, deren dem Radikalismus verfallene und durch die revolutionäre Presse verhetzten Eltern sie einzig aus Glaubenshaß in die protestantischen Schulen schicken. Die wenigsten davon werden freilich wirkliche Protestanten und noch weniger Orthodoxe. Sie verfallen aber alle dem revolutionären Haß gegen alles Kirchliche, werden ganz von jeglicher kirchlichen Uebung abgewandt. Der Commune liefern sie jedenfalls die zahlreichsten und hoffnungsvollsten Sprößlinge. Doch will ich nicht verhehlen, daß auch manche arme oder auch liederliche Eltern ihre Kinder den Protestanten ausliefern wegen der reichen Unterstützungen, welche sie von dieser Seite erhalten. Ich weiß von Beispielen, daß Eltern von Geistlichen und kirchlichen Anstalten Unterstützungen durch die Drohung zu erpressen suchten, daß sie sonst ihre Kinder in protestantische Schulen schicken würden.

Um die Ordens=Leute ersetzen zu können, sollen acht neue Normalschulen (Seminare) für Lehrer und siebenundsechzig

für Lehrerinen gegründet werden, wodurch eine sofortige Ausgabe von fünfzehn Millionen entsteht, unbeschadet der spätern jährlichen Kosten. Umsonst wurde in der Kammer geltend gemacht, daß jetzt schon allein in Paris tausend Lehrerinen, in ganz Frankreich über dreitausend und außerdem tausend Lehrer stellensuchend herumirren, daß die Gemeinden nicht darnach verlangen, ihre Ordens-Lehrer durch weltliche Kräfte zu ersetzen. Das Gesetz wurde genehmigt. An Lehrerinen wird es nun bald nicht mehr fehlen, denn bei der jetzt herrschenden Richtung, sowie bei der geringen Erträglichkeit der weiblichen Handarbeit, mehrt sich zusehends die Zahl derjenigen Frauenspersonen, welche sich von der Hausarbeit abwenden. Selbst unter den Mädchen auf dem Lande macht sich diese Abneigung geltend; wo sie nur können, suchen sie, selbst unter unvortheilhaften Verhältnissen, sich nach der Stadt zu verheirathen. Die Lehrerinen gingen aber bis jetzt fast ausschließlich aus städtischen Familien hervor, wollen daher auch nie eine Stelle auf dem Lande annehmen. Der Unterrichtsminister gestand selbst zu, daß aus diesem Grunde viele Lehrerinen jetzt schon keine Stelle finden.

Bisher bestanden in Frankreich, außer acht Lehrerinen-Seminaren, keine einzige höhere Töchterschule auf staatliche oder städtische Kosten. Nichtsdestoweniger ist für die Erziehung der Mädchen wohlhabender Familien durch die zahlreichen freien Anstalten so ausgiebig gesorgt wie in irgend einem Lande. Freilich sind die meisten dieser Anstalten in Händen von Ordens-Frauen, und selbst die unter weltlicher Leitung stehenden sind weit überwiegend in gutem Geiste gehalten. Auf Antrag des jüdischen Deputirten Camille See ist nun ein Gesetz ausgearbeitet worden, wonach in einer großen Zahl Städten sofort, in den andern später, weibliche Collegien (Gymnasien) mit Pensionat auf staatliche Kosten zu gründen sind, während die Städte nur einen Beitrag zu den Bau- und Einrichtungskosten leisten sollen. Lehrer und Lehrerinen werden vom Staate bezahlt, die Ober-

leitung und alle die Aufsicht betreffenden Stellen sind Frauen anzuvertrauen. Der Staat, die Departements und Gemeinden gründen Stipendien für die Zöglinge. Der Lehrplan umfaßt: lebende Sprachen, Literatur, nationale Geschichte, Abriß der Weltgeschichte, Natur- und mathematische Wissenschaften, Gesundheitspflege, Hauswirthschaft, Handarbeiten, die gewöhnlichen Rechtsbegriffe, Zeichnen, Musik. Religionsunterricht wird nur auf Verlangen der Eltern außerhalb der Schulstunden den Pensionärinnen ertheilt. Die außerhalb der Anstalt wohnenden Zöglinge sind davon ausgeschlossen. Nach Verlangen und Bedürfniß sollen Pädagogik und technische Wissenschaften gelehrt werden.

Der Zweck, dem weiblichen Geschlechte die Religiosität abzugewöhnen, tritt um so unverhüllter hervor, als durch Freistellen und Stipendien dieser Unterricht auch in Kreise getragen werden soll, denen sonst die höhere Töchterbildung nicht besonders zugänglich gewesen. Der Abneigung gegen alltägliche Arbeit wird nur noch mehr Vorschub geleistet, die Zahl der unversorgbaren Töchter wird sich unendlich mehren, denn die heutige höhere Bildung hat zur unmittelbaren Folge auch höhere Ansprüche an's Leben und Untauglichkeit zu erwerbender Arbeit. Wo also die höhere Bildung nicht auch von entsprechendem Vermögen begleitet ist, wird sie zu einem Hinderniß für das Fortkommen und die Versorgung, denn außer dem Lehrstande gibt es für höher gebildete Frauen keinen Beruf in unserer Gesellschaft. In Deutschland, wo der herrschende Schulunverstand schon längst das Zwitterding der höheren Töchterschulen auf Kosten der Steuerzahler entstehen ließ, hat man fast ebenso lange eine ganz besondere Frauenfrage. Zudem darf nicht vergessen werden, daß Deutschland, besonders dessen Norden, alle Nachbarländer mit Erzieherinen förmlich überschwemmt. Frankreich, Belgien, Holland, England, Rußland wimmeln von deutschen Kindermädchen, Erzieherinen, Lehrerinen, die oft Monatelang stellenlos herumirren und zuletzt die erbärmlichsten Stellen annehmen

müssen, nur um das Leben zu fristen. Dagegen mehren sich die Klagen ob des Mangels an weiblichen Dienstboten, besonders solchen welche als gute bezeichnet werden können, und wenn man in Berlin und Leipzig eine Zeichnerin für Modesachen u. dergleichen braucht, muß man sie mit schweren Kosten aus Paris kommen lassen. Der niedere Stand der Kunstgewerbe in Deutschland ist zum guten Theil darauf zurückzuführen, daß es den in der Staatsschule gedrillten Frauen an Geschmack und Verständniß fehlt. In ihrem wissenschaftlichen Bildungsdünkel, bei der ausschließlichen Pflege des Verstandes müssen Herz und Einbildungkraft vertrocknen, ohne deren Wärme keine Kunst, kein Geschmack gedeihen können.

Jules Ferry und sein besonderer Anhang in der Kammer, Paul Bert, Madier=Montjean u. A. erklären unverhüllt, unter dem Beifalle der Mehrheit, daß die Verdrängung der Ordensleute und die Verdrängung der Kirche aus der Schule mittelst des Staatsmonopols das Ziel all ihrer Bestrebungen sei. Das vorgelegte Gesetz über die Hochschul=Freiheit ist der erste entscheidende Schritt nach dieser Richtung. Dasselbe bestimmt, daß die akademischen Grade (Staatsprüfungen, welche zu den öffentlichen Aemtern befähigen) nur von den Staats=Fakultäten verliehen werden können. Die Studenten der freien Hochschulen müssen die gleichen Gebühren entrichten, wie jene der Staatsanstalten, bei denen sie sich zudem einschreiben lassen müssen. Die freien Hochschulen dürfen sich nicht Universitäten, sondern nur freie Schulen nennen. Die Mitglieder der staatlich nicht anerkannten religiösen Orden und Genossenschaften dürfen unter keiner Bedingung an höheren Schulen wirken oder gar dieselben leiten. Hiedurch werden namentlich die Jesuiten, Dominikaner, Maristen u. a. ausgeschlossen.

Das rasche Aufblühen der katholischen Hochschulen ist natürlich den für „Freiheit“ begeisterten Republikanern ein Gräuel. Die Zahl der der Rechtswissenschaft Beflissenen

hat sich diesen Winter bei den Staats-Fakultäten um zweitausend vermindert, um welche Zahl jene der katholischen Hochschulen zugenommen. Letztere zählen etwa 4000 Studenten, obwohl erst eine einzige, diejenige in Lille, vollständig eingerichtet ist und fünf Fakultäten, für Theologie und Philosophie, Philologie, mathematische und Naturwissenschaften, Rechte und Heilkunde, besitzt. Die freien Hochschulen in Paris, Lyon und Angers haben erst drei Fakultäten, indem Theologie und Heilkunde fehlen, während in Toulouse bis jetzt nur die Rechts-Fakultät in's Leben getreten ist. Für diese Hochschulen sind etwa zwanzig Millionen an freiwilligen Beiträgen aufgebracht worden, darunter allein für Lille über sechs Millionen. Das neue Gesetz bezweckt einfach diesen Schulen das Leben unmöglich zu machen, sie zu unterdrücken.

Einige bezeichnende Gründe, mit denen Jules Ferry seinen Entwurf rechtfertigen will, dürfen nicht übergangen werden. „Die Lehrfreiheit besteht nicht für Fremde. Warum sie den Affiliirten eines Ordens zugestehen, der durch den Charakter seiner Lehren, die Beschaffenheit und das Ziel seiner Satzungen, die Gewalt und den Wohnort seiner Obern uns durchaus fremd, Ausländer ist! Dieß ist die Tragweite der neuen Bestimmung, die wir in das Gesetz hinein zu bringen für geboten erachten, und die dem Wort und dem Geiste nach auf alle Zweige des öffentlichen Unterrichtes angewendet werden wird." Ferner heißt es da: „Die staatlich nicht anerkannten Genossenschaften befinden sich in einem Zustande beständiger und unverjährbarer Gesetzes-Uebertretung." Solche Grundsätze verläugnen die Kirche, welche doch unmöglich in jedem Lande einen eigenen Papst haben kann. Sie sind ein Unsinn, denn ein Gesetz, welches Jahrzehnte hindurch allgemein, von Gerichten, Regierenden und Regierten thatsächlich aufgegeben war, hat doch gewiß keine Rechtsbeständigkeit mehr. Zudem gibt es kein Gesetz, welches den Mitgliedern nichtanerkannter Orden das Lehren verbietet. Dieß beweist Jules Ferry selber am schlagendsten dadurch,

daß er ein solches Gesetz einbringt. In seinem Verfolgungseifer sieht er nicht, daß er sich selbst widerlegt. Der betreffende Ausschuß der Kammer will jetzt sogar auch alle anerkannten Genossenschaften und Orden vom öffentlichen wie vom freien Unterrichte ausschließen. Im Ganzen würden dadurch 65 bis 70,000 treffliche Lehrkräfte, von der einfachen Schulschwester bis zu dem gelehrtesten Jesuiten, brachgelegt, eine Umwälzung welche den größten Theil der Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen müßte, indem diese Lehrer insgesammt etwa 2½ Millionen Zöglinge zählen, darunter an 2 Millionen Mädchen, oder mehr als drei Viertel aller Schülerinen des Landes.

Ueber das Aufblühen der geistlichen Mittelschulen (Gymnasien u. s. w.) liegt ein amtlicher Ausweis vor. Von 1865 bis 1876 ist die Zahl der freien weltlichen Anstalten dieser Art von 655 mit 43,000 Zöglingen auf 494 mit 31,260 Zöglingen gefallen. Dagegen stieg die Zahl der geistlichen Anstalten von 269 mit 35,000 Zöglingen auf 309 mit 46,816 Zöglingen. Es bedarf kaum des Hinweises, daß es nicht bloß der Unterricht, sondern viel mehr die gute sittliche und religiöse Erziehung ist, welche die Fortschritte der geistlichen Anstalten begründet. Schulen, welche von weltlichen Lehrern in demselben Geiste geleitet werden, oder bei denen ein Priester an der Spitze steht, erfreuen sich desselben Zutrauens seitens der Eltern. Nebenbei darf auch bemerkt werden, daß der Ruf der französischen Unterrichts-Anstalten wesentlich von den Ordens-Leuten getragen wird. Die höheren Ordens-Schulen, die trefflichen von Schwestern geleiteten Mädchen-Erziehungsanstalten sind es, welche alljährlich auch Tausende auswärtiger Zöglinge aus allen Ländern und Welttheilen aufnehmen. Selbst Rußland, England und Nordamerika stellen hiezu ein zahlreiches Contingent.

Da, wie wir eben gesehen, nur die freien Hochschulen die Bezeichnung freie Schulen führen dürfen, sollen alle übrigen freien Schulen diesen Namen ablegen; ihnen soll nur die Benennung als Privatschule gestattet seyn, wodurch schon

im voraus alle Beschränkungen gerechtfertigt werden, die man ihnen noch aufzuerlegen gedenkt, bis sie völlig eingehen — wenn anders die Republik hiezu lange genug dauert.

Von geringer praktischer Bedeutung ist die Aufhebung der noch bestehenden fünf theologischen Fakultäten in Paris (Sorbonne), Lyon, Bordeaux, Rouen, Toulouse. Dieselben sind kirchlich nicht anerkannt, indem sie zu den ausschließlichen Staatsanstalten gehören, deßhalb auch um so weniger Theologen zählen, als die Geistlichen ihre volle Ausbildung in den Seminaren erhalten und es keine Verpflichtung zum Besuch einer theologischen Fakultät gibt. Bedeutende Gelehrte zählen diese Fakultäten auch wenige, indem sie schon von der napoleonischen Regierung in der letzten Zeit benützt wurden, um gallikanisch gesinnte Geistliche zu versorgen. Deßhalb nahmen auch die Fakultäten gegenüber dem vatikanischen Concil eine bedenkliche Stellung ein, welche freilich bei ihrem geringen Ansehen wenig zu bedeuten hatte. Uebrigens haben sie sich nachträglich unterworfen. Die Aufhebung dieser Fakultäten ist daher nur eine That der Rache und des Hasses ohne jeden vernünftigen Grund. Dieß geht um so deutlicher daraus hervor, daß durch dasselbe Gesetz an dem Collège de France ein Lehrstuhl für Geschichte der Religionen gegründet werden soll. Bekanntlich ist das Collège de France eine Art Hochschule, an der nur öffentliche Vorlesungen über Sprachwissenschaften, Staats- und Volkswirthschaft, Geschichte u. s. w. gehalten werden.

Schon öfters ist darauf hingewiesen worden, daß durch den Wetteifer mit den freien Schulen auch die Staatsanstalten sich wesentlich gehoben haben, besonders auch in sittlich-religiöser Hinsicht. Die Zahl kirchlich gesinnter Männer hat namentlich auch an den höheren Anstalten bedeutend zugenommen, obwohl die Schulzucht und die eigentliche Erziehung noch viel zu wünschen übrig lassen. Fast alle heilsamen Verbesserungen sind von den freien Schulen ausgegangen. So zuletzt noch die Reaktion gegen die kasernenmäßige Erziehung.

Gerade geistliche Schulen waren es, welche gänzlich damit gebrochen haben, keine Pensionäre mehr aufnehmen, sondern nur ihre ihnen Morgens zugeführten und Abends heimgeholten Zöglinge den Tag über verpflegen. Die Knaben und jungen Leute sind dabei fortwährend überwacht und angeleitet, haben genugsame Erholung und Leibesübungen im Freien, fertigen alle Schulaufgaben unter geeigneter Beihülfe und Aufsicht, so daß sie zu Hause nichts nachzuarbeiten brauchen. Wenn sie um 5 oder 6 Uhr entlassen werden, sind sie vollständig frei, können in aller Ruhe und ohne Rückhalt sich der Familie widmen und in ihrem Kreis den Abend verbringen.

Das große Uebel der staatlichen Lyceen (81 mit 30,000) und Collegien (gegen 400 mit 32,000 Zöglingen) ist immer die schlechte Schulzucht und der daraus entspringende Mangel gediegener Erziehung. Durch das kasernenmäßige Zusammenwohnen unter unmittelbarer Aufsicht von jungen Hülfslehrern und Dienstboten, denen es an Ansehen und Achtung fehlt, und die selbst oft noch der Erziehung bedürften, breiten sich alle Laster aus. Die jungen Leute, selbst die Knaben, werden schon zu Verschwörern und Aufsätzigen; die ganze Classe bildet sozusagen eine geheime Verbindung gegen Lehrer und Aufseher. Man wählt sich Häuptlinge und Rädelsführer um den stillen aber ununterbrochenen Kampf gegen die vorgesetzten Obern zu führen. Wenn offene Widersetzlichkeit nicht häufiger vorkommt, ist es meist dem Umstande zuzuschreiben, daß Lehrer und Aufseher den Umständen Rechnung tragen, sich nachsichtig zeigen, nicht mehr verlangen als sie von dem guten Willen der ihnen entgegenstehenden geheimen Häuptlinge erwarten dürfen. Dennoch kommen alljährlich größere Schul-Empörungen vor, welche dann nur mit Hülfe aller Großwürdenträger der Stadt, vom General, Präfekten, Gerichtspräsidenten bis zum Polizeikommissär und Gendarmerie-Hauptmann herab, bewältigt werden müssen.

Die Lehrer und selbst die höheren Unterrichtsbeamten wissen eben, daß sie ihren Schülern und Untergebenen gegen-

über keinen Rückhalt an ihren Vorgesetzten haben. Wenn die Zöglinge eines Lyceums Aufruhr anfangen, erhält der Leiter der Anstalt gewöhnlich einen Verweis, wird nach Paris zur Verantwortung berufen. Wenn die Studenten einen Professor auszischen, seine Vorlesung durch schmählichen Unfug unmöglich machen, so wird derselbe versetzt oder gemaßregelt. So wurden vorigen Herbst Herrn Chambellan, welcher mittelalterliches Recht in Paris vorträgt, die Vorlesungen für einen oder gar zwei Monate untersagt, weil die Studenten dieselben durch ganz empörende Ruhestörungen verhinderten. Daß die Studenten und ihre Helfershelfer gestraft wurden, davon hat nichts verlautet. Freilich ist Herr Chambellan ein sehr tüchtiger Gelehrter, aber er steht im Verdachte kirchlicher Gesinnung. In Lyon wurde der Rektor Dareste abgesetzt, weil die Studenten gegen ihn in den Straßen Unfug getrieben, nebenbei auch zwei conservativen Zeitungen die Fenster eingeschlagen hatten. Kurz vorher hatte die katholische Hochschule das neue Schuljahr feierlich durch Gottesdienst und eine öffentliche Sitzung eröffnet, zu der alle Behörden der Stadt und natürlich auch der Rektor, die Dekane und Lehrer der Staats-Fakultäten eingeladen und erschienen waren. Der Rektor wollte nun eine ähnliche Eröffnungsfeier veranstalten, die Dekane riethen aber einstimmig ab, da man die gute Haltung der Studenten nicht verbürgen könne, umsomehr als kein geeigneter großer Saal vorhanden sei, der alle fassen könnte und dergleichen. Die Studenten würden aus einer hinter der der katholischen Hochschule zurückstehenden Feier und aus dem Umstande, daß man sie wegen Raummangel würde ausschließen müssen, noch mehr Anlaß zu unliebsamen Auftritten herleiten. Die Eröffnungsfeier unterblieb. Die republikanische Presse ergriff den Anlaß, um gegen die „jesuitisch gesinnten“ Rektoren und Dekane zu hetzen, die Studenten putschten, und Herr Dareste ward in Ruhestand versetzt. So wird die Jugend republikanisch erzogen.

Uebrigens hat die Gründung der katholischen Hochschulen,

trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, bereits wesentlich auf die Staats-Fakultäten zurückgewirkt. Ihre Zahl, sowie diejenige der Lehrstühle wurde vermehrt, die Gehälter erhöht und tüchtige Kräfte herangezogen. Die Sammlungen und Hülfsanstalten werden fortwährend erweitert und vermehrt, die Gebäude und Einrichtungen vergrößert und verbessert. In Paris allein sind viele Millionen für solche Zwecke, darunter Neubauten der Schule für Heilkunde, einer Klinik, zweier ungeheuren Collegien, theils schon aufgewandt, theils noch zu verwenden.

Wie man sich denken kann, lassen die Katholiken die Vergewaltigung ihrer Rechte und Freiheiten nicht ruhig über sich ergehen. Schon sofort nach Bekanntwerden der fraglichen Gesetzentwürfe traten überall, in Paris unter dem Vorsitze des Cardinal-Erzbischofs Guibert, ihre berechtigten Vertreter und Führer zusammen, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Die Katholiken der beiden Departements Nord und Pas-de-Calais, welchen ihre neue Hochschule zu Lille am Herzen liegt, traten zuerst mit einer von zahlreichen Unterschriften bedeckten Verwahrung auf, zu der noch fortwährend Beitritts-Erklärungen erfolgen. In diesem Schriftstück ist die Freiheit des kirchlichen Unterrichts als ein natürliches, göttliches, geschichtliches und nationales Recht reklamirt und der Grundsatz verworfen, daß der Staat die Familie als seine Domäne behandeln könne. Betreffs der Orden heißt es: „Wir bestehen für die Kirche auf dem unbeschränkten Rechte, so viele und so vielerlei religiöse Genossenschaften zu haben, als sie es für gut findet, und dieselben frei zur Erziehung und dem Unterrichte des Volkes zu verwenden.“ In der Kammer hat bis jetzt der Abg. Keller mit besonderem Nachdrucke bei den ersten Berathungen der neuen Gesetzentwürfe eine Lanze für die Kirche eingelegt. Genehmigt und veröffentlicht dürften die meisten dieser Gesetze wohl nicht vor einem Monate werden, so daß wir in Frankreich wahrscheinlich ebenfalls — „Maigesetze“ erhalten werden.

Daß die katholische Presse ihrer Pflicht nachkommt, braucht kaum erwähnt zu werden. Auch unter den gemäßigten liberalen Blättern stiegen mancherlei Bedenken auf. Das „Journal des Débats“ gab indeß seinen Widerspruch auf, als ihm von seinem früheren, jetzt zum Finanzminister aufgestiegenen Mitarbeiter Leon Say ein nachdrücklicher Wink gegeben worden war. Die bonapartistischen und orleanistischen Blätter treten meist entschieden auf die Seite der Katholiken. Alle Verständigen gestehen, daß durch diese Culturkampf-Gesetze eine Gährung, eine Unzufriedenheit und ein Hader im Lande entstehen wird, der leicht der republikanischen Regierung verhängnißvoll werden kann, jedenfalls aber die Befestigung der Republik nicht fördert.

Für den Augenblick erscheint freilich der Culturkampf geradezu als eine Lebensfrage für die Republikaner. Denn nur in diesem Punkte sind sie fast alle einig, in allen anderen Beziehungen haben die inneren Spaltungen solche Fortschritte gemacht, daß die Republikaner fürchten müssen, derlei Themate auf die Tagesordnung zu bringen. Hat nicht auch Fürst Bismarck mittelst des Culturkampfes sich eine dienstwillige Mehrheit im Parlament geschaffen und die liberalen Parteien zusammengeschweißt? Aber der Reichskanzler soll einmal gesagt haben: „Wenn wir den Culturkampf satt haben, schicken wir ihn den Franzosen.“ Daß die jetzt hier herrschenden Republikaner sich seit Jahren der eifrigsten Unterstützung der reichskanzlerischen Presse zu erfreuen haben, bedarf um so weniger des Hinweises, als Gambetta und Genossen jeden Augenblick sich mit der Zustimmung brüsten, welche ihr Beginnen in Deutschland findet. Das hat aber einen andern Zweck, als die Herren meinen. Es ist richtig spekulirt, daß der Culturkampf Frankreich um so mehr innerlich zerfleischen und zur Ohnmacht verurtheilen wird, als die Regierung selbst keinen Halt im Volke hat, sondern ihr Leben kümmerlich von Tag zu Tag fristet.



XLIX.

Literarisches.

Aus dem regen Herderischen Verlag liegt uns wieder eine Reihe schätzbarster Novitäten vor, theils Novitäten in eigentlichem Sinne, wie die von Lindemann herausgegebene poetische Sammlung „für die Pilgerreise", theils neue Auflagen, wie die fünfte von Brugiers deutscher Literaturgeschichte, theils endlich Fortsetzungen, wie der vierte Band von Hagers Familien-Shakespeare, Richard III., Heinrich VIII., Macbeth vollständig und den von Hager u. A. in Bezug auf die Echtheit bezweifelten Heinrich VI. nur in Bruchstücken mit kritischen Excursen über diese Frage enthaltend. Der bei Zeitschriften eingeführte Modus, neue Auflagen und Fortsetzungen nur in den seltensten Fällen erneut zu besprechen, erlaubt uns nicht auf die beiden letztgenannten Werke näher einzugehen; dagegen dürfte eine kurze Anzeige der neuesten Lindemannschen Publikation für heute am Platze seyn, indem wir andere Erscheinungen, wie Baumstarks Thomas Morus 2c., einer eingehenderen Besprechung vorbehalten.

Referent gesteht offen, kein besonderer Freund poetischer Sammelwerke zu seyn. Die Fluth derselben ist zu einer Höhe angeschwollen, daß man kein Ende sieht, wo dieser Ueberschwemmung Halt geboten werden kann; es gibt fast keine Seite des menschlichen Denkens, Empfindens und selbst des Wissens, für welche nicht irgend ein Sammelsurium bestünde; lyrische Anthologien und Albums schießen wie die Pilze auf, und man erstaunt darüber, daß alle doch Käufer und Leser finden. Die katholischen Literarhistoriker haben bis jetzt sich von Uebertreibungen dieser Art fern gehalten; die einschlägigen Arbeiten von Kehrein, Bone, Hungari u. A. haben einen bestimmten Lehrzweck im Auge und sind keine leichtfertig zusammengestoppelten Sammelsurien, sondern wohlüberlegte, fleißige Werke denkender, gewissenhafter Pädagogen und Literarhistoriker, die wie vor ihnen Wilhelm und Philipp Wackernagel einem wirklichen Bedürfnisse Abhülfe gethan haben. Zu den Arbeiten verwandten Genre's und gleichen Geistes rechnen wir denn auch die oben genannte Sammlung religiöser Dichtungen von Wilhelm Lindemann.

Sie zerfällt in vier Abtheilungen: „Geweihte Stunden", „heilige Tage und Zeiten", „heilige Bilder" (aus Kirchengeschichte und Legende) und „heilige Lehren und Anmuthungen". Die Auswahl ist, wie sich von Lindemann nicht anders erwarten läßt, eine gelungene und geschmackvolle; und möchten wir bei einer gewiß bald nothwendig werdenden neuen Auflage nur einige wenige Stücke entfernt sehen, so z. B. S. 64 das Gedicht von Tholuk — der Name des Dichters paßt nicht recht in die übrige Gesellschaft —; sodann den zwar wunderbar melodischen und in der Form vollendeten „Gruß an die heilige Nacht" S. 117, worin aber der Schluß zu sehr an den zerfließenden modernen Humanismus erinnert:

> Schau, im Himmel und auf Erden
> Glänzt der Liebe Rosenschein:
> Friede soll's noch einmal werden
> Und die Liebe König seyn.

Die dritte Abtheilung möchten wir in einer neuen Auflage noch etwas vermehrt sehen; in der vierten, uns sehr „anmuthenden" ist uns unter Anderm ein sinniges Gedicht von G. E. Barthel „Das Rosenblatt" aufgefallen, dessen bildliche Einkleidung so eigenthümlich ist, daß man an morgenländischen Ursprung denkt und an die „Weisheit der Brahmanen" erinnert wird.

Die glänzende äußere Ausstattung eignet das Werk vorzüglich zu Geschenken an Festtagen; nicht bloß die anwachsende, für Poesie besonders empfängliche Jugend, sondern auch das reifere Alter findet in dem Buche Trost, Erbauung und edelsten Unterhaltungsstoff.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß von demselben Herausgeber vor mehreren Jahren eine ähnliche Sammlung von mittelalterlichen Poesien erschienen ist unter dem Titel: „Blumenstrauß von geistlichen Gedichten des deutschen Mittelalters" (Freiburg, Herder 1874), welche den Freunden religiöser Dichtung ebenfalls eine Fülle erquickender Anregung bietet.

Ein sehr empfehlenswerthes Unternehmen hat die Aschendorff'sche Buchhandlung in Münster in Angriff genommen: nämlich eine neue populäre Ausgabe deutscher Classiker. Wir meinen die Sammlung der „Meisterwerke unserer Dichter. In neuer Auswahl für Volk und Schule herausgegeben und mit kurzen Erläuterungen begleitet von Franz Hülskamp."

Nach dem wohldurchdachten Prospekt soll aus dem vielen Werthvollen das Werthvollste und zugleich das Volksthümlichste ausgesucht, also nur solches aufgenommen werden, was auf unvergängliche Bedeutung Anspruch hat und was gleichzeitig nach



Inhalt und Darstellung für jeden Gebildeten von Interesse und leicht verständlich ist. Ein Hauptaugenmerk ist hiebei auf die sittliche Reinheit des Ausgewählten gerichtet, wodurch grundsätzlich alle jene Werke ausgeschlossen sind, die in Charakter und Haltung dem christlichen Glauben oder der guten Sitte entgegentreten. Vermöge dieser principiellen Eigenschaft wird sich die Sammlung zu ihrem Vortheil von jeder andern neuen Classiker-Ausgabe unterscheiden, und ist darum recht eigentlich dazu angethan, ein Familienschatz, ein Sammelwerk für Schule und Haus zu werden. Hiezu kommt dann noch die außerordentliche Wohlfeilheit der Ausgabe, die einer raschen Einbürgerung der kleinen Bändchen, die auch einzeln zu haben sind, nicht minder förderlich seyn wird.

Bis jetzt sind vier Bändchen erschienen: Schiller's Wilhelm Tell, Göthe's Hermann und Dorothea, Lessing's Emilia Galotti, Fouqué's Undine. Diese vier Bändchen lassen bereits genügend erkennen, mit welcher Sorgfalt und umsichtigen Gewissenhaftigkeit der Herausgeber vorgeht. Der Text ist nach den zuverlässigsten Abdrücken und Recensionen hergestellt; für den von „Tell" z. B. sind die Abdrücke von Goedeke-Oesterley und W. v. Maltzahn, für „Emilia Galotti" die kritische Ausgabe von K. Lachmann und W. v. Maltzahn verglichen; für „Undine" außer den Berliner und Leipziger Ausgaben auch die „Ausgabe letzter Hand" im 8. Bd. der „Ausgewählten Werke Fouqué's". Auch bei den so ausgewählten Dichtungen wird nun auf den oben erwähnten Grundsatz hin jedes Wort und jede Stelle geprüft und unnachsichtlich alles ausgemerzt, was ein gläubiges und reines Gemüth irgendwie verletzen könnte. Ganz besonders rühmenswerth sind die jedem Bändchen beigegebenen historischen, sprachlichen und ästhetischen Erläuterungen, welche theils schwierigere Stellen commentiren, theils über Genesis, Ziel und Grundgedanken des Werkes überhaupt in aller Kürze Aufschluß geben sollen. So knapp dieser Anhang gehalten ist, dem Kenner wird es nicht entgehen, daß das Wesentliche berührt und aus der reichen Literatur das Ausschlaggebende herbeigezogen ist. Namentlich gilt das von Tell und dem Göthe'schen Epos. Was der Herausgeber hier beigebracht, wird nicht bloß dem jungen Leservolk zur Belehrung dienen, sondern auch dem mit dem Gegenstand Vertrauteren in der gedrängten Zusammenstellung eine angenehme Auffrischung bieten. Möge das Unternehmen den Erfolg haben, daß die in Aussicht genommene Hundertzahl von Bändchen nicht allein erreicht, sondern überschritten werde.

L.

Overberg und seine Schriften.

(Nr. XI der Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes.)

Overbergs Schriften stehen mit seiner Persönlichkeit, mit der Geschichte seines äußeren und inneren Lebens in engster Beziehung. Wie durch Neigung, Beruf und amtliche Stellung fast seine ganze Kraft und praktische Thätigkeit der Jugenderziehung zugewandt war, und selbst sein späteres segensreiches Wirken als Regens des Münster'schen Priesterseminars mittelbar wenigstens auf dasselbe Ziel hinsteuerte, so befaßten sich auch seine Schriften beinahe ausschießlich mit der Frage der Erziehung durch die Volksschule. Und wie ferner alle Handlungen seines langen Lebens aus ehrenwerthen Beweggründen hervorgegangen sind, so verdanken auch seine Schriften nur edlen und höheren Motiven ihren Ursprung: er ging erst an die Abfassung derselben in Folge dringender Aufforderung seiner Obern und Freunde, in der Ueberzeugung von dem vorhandenen Bedürfnisse solcher Schriften und mit der ausgesprochenen Absicht, durch dieselben die Ehre Gottes zu mehren und dem wahren Wohle der Jugend zu dienen. Diese Intention suchte er auch bei der Abfassung selbst lebendig zu erhalten, und wie der englische Lehrer es gethan, so flehte auch der fromme Overberg am Anfang jeder Arbeitsstunde, bei aufstoßenden Schwierigkeiten und in muthlosen Augenblicken zu den Füßen des Gekreuzigten um Hülfe und Erleuchtung bei dem, der die ewige

Weisheit ist. Er selbst hat das ein probates Mittel genannt, und seinerseits konnte er dann um so mehr mit Lust und Muth, mit Fleiß, Sorgfalt und ausdauerndem Eifer die Arbeit ausführen. Was er geliefert, hat sich denn auch eines solchen Mannes würdig und solcher Mühen werth erwiesen. Allerdings enthalten Overbergs Schriften kein neues pädagogisches System, keine vor lauter Gelehrsamkeit schwindelerregenden Theorien, keine auf Eclat berechneten geistreichen Aperçues, wohl aber die alten, ewig wahren Principien der christlichen Erziehung nebst weisen Lehren und Winken über Inhalt und Methode der Unterweisung, wie sie in langjähriger Erfahrung herangereift und erprobt worden waren: und alles das in der einfachen aber tief eindringenden Sprache eines Mannes, der ohne Nebenabsicht und mit edler Begeisterung der guten Sache dient, der selbst von der Wahrheit seines Wortes lebendig überzeugt ist und darum mitten aus dem Herzen redet. Somit erscheint denn Overberg in seinen Schriften als derselbe fromme, demüthige, selbstlose, von Gottes- und Nächstenliebe durchglühte Priester, als welcher er vor den Lehrern in der Normalschule und bei den Kindern in der Klosterschule sich uns gezeigt; um so mehr also durfte man von seinen Schriften erfreuliche Resultate erwarten.

Indeß wollen wir hier nicht verschweigen, daß denselben, namentlich dem Religionshandbuche und den Katechismen, sowohl damals wie auch späterhin, mancherlei Mängel vorgeworfen sind, zum Theil mit Unrecht[1]), zum Theil aber auch mit Recht. Nur darf zunächst nicht außer Acht gelassen werden, daß eine Kritik, die auch dem Verfasser gerecht

1) So bezeichnet z. B. Hirscher ganz mit Unrecht die von Overberg statuirten drei Grade der Liebe gegen Gott, wie sie ja sowohl in der Moraltheologie als in der Ascetik und speciell vom heil. Ignatius in seinen geistlichen Uebungen unterschieden werden, als falsch und als Verstöße, wird aber von Kleutgen (Theologie der Vorzeit 2. Aufl. II. 470 ff.) mit siegreichen Gründen zurückgewiesen.

werden will, weder vom absoluten Standpunkte noch auch lediglich von dem der Gegenwart urtheilt, sondern sich bewußt bleibt, daß jene Zeit vielfach anderer Mittel benöthigt war, als unsere Zeit. Im Näheren sind dann die wirklichen Mängel großentheils formaler Natur, z. B. die theologisch zu wenig scharfe Definition einzelner Sätze, die oft zu ausgedehnte behagliche Breite bei Besprechung gewisser Materien; oder sie erweisen sich bei näherer Prüfung als unter dem Druck unklarer, falscher Zeitströmungen hervorgewachsen, so namentlich die zuweilen auf Kosten der positiven Dogmatik zu rationell gehaltenen Excurse, der Hang zum Moralisiren, hie und da auch der Ton der damaligen Empfindsamkeit u. dgl.; oder endlich die gerügten Mängel haben ihren Ursprung in direkten Einflüssen der nächsten Verhältnisse und Umgebung: und dazu rechnen wir namentlich einen gewissen leicht Verwirrung und Beunruhigung der Gemüther erzeugenden Rigorismus im Unterrichte über das was bloß gut und räthlich oder was pflichtmäßig, was läßliche oder was Todsünde ist, ein Fehler, der wohl aus der in einzelnen Punkten überstrengen, zu scharf-ascetischen Richtung herzuleiten ist, wie sie innerhalb des Münster'schen Freundeskreises sich geltend machte und bei den Einzelnen, namentlich bei Gelegenheit ihrer moralischen Selbstbeurtheilung nicht selten große Gewissensangst und eine Art von bleibender Scrupulosität im Gefolge hatte.

Aber was auch immerhin an Overbergs Schriften mit Recht oder Unrecht getadelt werden mag, thatsächlich haben dieselben auf ihrem Gebiete länger als ein halbes Jahrhundert hindurch im Münsterlande die unbestrittene Herrschaft behauptet und nicht nur hier, sondern weit über dessen Grenzen hinaus selbst bis nach Oesterreich hin unermeßlichen Segen und wohl mehr Segen gestiftet, als die meisten ihrer Art.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zur Besprechung der einzelnen Schriften. Das für unsern Zweck bedeutsamste Werk Overbergs ist seine Anweisung

für Schullehrer. Der „verdienstvolle und für dieses Fach geschaffene" Normalschullehrer mit seiner „unnachahmlichen Lehrart", wie Fürstenberg sagt[1]), hatte schon längere Jahre seine Zuhörer nach einem geschriebenen Leitfaden unterrichtet, den diese selbst nachschrieben oder für theueres Geld sich abschreiben ließen. Immer lauter wurde der Wunsch nach einer gedruckten Anweisung, und als nun auch der Kurfürst Maximilian Franz im Verein mit den Landständen an Overberg das Ansinnen stellten, eine solche abzufassen[2]), gab dieser sich endlich an's Werk. Wie Fürstenberg es bei seinen Verordnungen gehalten, so wollte auch Overberg alles Gute, wo nur immer es zu finden sei, benutzen; darum studirte er alle auf seinen Gegenstand bezüglichen damals bekannten Schriften, er durchlas nach seiner Verwandten Zeugniß „wohl 13 pädagogische Werke"[3]). Bei seiner großen Gewissenhaftigkeit, der kränkelnden Gesundheit und den wechselnden Stimmungen seiner Seele schritt die Arbeit anfangs nur langsam voran. Er empfand oft inneren Widerstand, an dieselbe heranzugehen; dann aber sagte er sich: „Gott sieht ja dein Bestreben; wenn du was Gutes zu Stande bringst, ohne daß es dir Mühe kostet, was gewinnst du dann für dich? Vielleicht sollst du durch ernstliches Streben von Gott die Gnade verdienen, daß dein Bemühen Andern recht nutzet. Wenn du dich ernstlich bemühest und auch in diesem Stücke nichts ausrichtest, was schadet's? Kann Gott das Gute nicht auf andere Art und durch Andere, sobald es ihm gefällt, zu Stande bringen? Diese Vorstellungen erhielten meinen Geist heiter"[4]). Und mit neuem Eifer und durch Gebet gerüstet, ging er wieder an die Arbeit.

---

1) Esser, Fürstenbergs Schriften 148, 32.

2) Vergl. die Dedikation an den Kurfürsten an der Spitze der „Anweisung".

3) Reinermann, a. a. O. 67.

4) Aus Overbergs Tagebuch bei Krabbe, a. a. O. S. 134, Vergl. auch: 147, 150.

Um möglichst deutlich und populär zu seyn, schrieb er die ersten Capitel des Buches ganz in plattdeutscher Sprache nieder und übersetzte sie dann in's Hochdeutsche. Nach fortgesetzter dreijähriger Arbeit war das Werk vollendet. Es erschien im Jahre 1793 [1]) und wurde auf Kosten des Landes in fünfhundert Exemplaren verbreitet. Der erste, allgemeine Theil der Anweisung handelt in drei Abschnitten von der Nothwendigkeit der Lehre und Zucht für die Jugend, von dem hohen Amte eines Schullehrers und den nothwendigen Eigenschaften eines solchen. Der zweite besondere Theil erörtert, ebenfalls in drei Abschnitten, die Pflicht der Lehrer vor, in und nach der Schule. Am Schlusse ist eine Abhandlung vom Belohnen und Strafen angefügt.

Anlage und Inhalt der Schrift sind sowohl für die Charakteristik Overbergs, als des Münster'schen Freundeskreises von größter Bedeutsamkeit. Bei dem engen gesellschaftlichen und seelischen Verkehr seiner Glieder untereinander, ihren gleichen Grundsätzen und Zwecken, legt sich von vornherein die Vermuthung nahe, daß die beiden hervorragendsten

---

1) Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstift Münster. Münster 1793. — Das uns vorliegende Exemplar ist ein vom Verfasser dem ihm befreundeten Freiherrn Adolf Droste zu Vischering, Erbdrosten, kurz vor dessen Vermählung mit der Gräfin Antoinette von Mervelb gewidmetes Namenstagsgeschenk. Es trägt auf seiner ersten Seite in der festen, gefälligen Schreibart Overbergs die Worte: „**Adolpho permultos felices annos, faustum ac laetum connubium, posteritatem deo dilectam exoptat in festo ipsius nominis 1793. B. Overberg.**" — Die dritte Auflage (1803) war um zwei Zugaben vermehrt: I. Vom Lesen im Calender oder Almanach. II. Einige gute Rathschläge an Eltern. Die nach der Säkularisation erschienenen Auflagen sagen statt „im Hochstift": „im Fürstenthum Münster"; die letzte (neunte) wurde 1861 gedruckt.

Persönlichkeiten derselben, die Fürstin Gallitzin und Fürstenberg auf das so wichtige Unternehmen Overbergs bedeutenden Einfluß ausgeübt und auch wohl an der Abfassung positiven Antheil haben. Es war freilich bis dahin in den bezüglichen Schriften unseres Wissens nirgends davon Rede. Nur Voß hatte berichtet: „Meine Hochachtung für beide (die Fürstin Gallitzin und Overberg) ward erhöht durch ein Buch für Volksschulen, welches sie, unter Fürstenbergs Mitwirkung, verfaßt hatten, voll Wärme für die heilbringenden Lehren des Christenthums und rein von Verdammungssucht: ein wahrhaft christkatholisches Buch, dem der protestantische Mitbruder, bis auf einzelne, für den Zweck der gemeinsamen Religion unerhebliche Meinungen, von Herzen beistimmen konnte." Diese Angabe fand sich mitten unter den Unwahrheiten und Ausfällen seiner Schmähschrift gegen Stolberg und wurde darum wohl nicht beachtet. Doch sieht man nicht, warum auch diese Angabe unwahr seyn, und was Voß mit deren Erdichtung bezweckt haben sollte[1]). Vielleicht hatte er sie von dem bescheidenen Overberg selbst. Diese naheliegende durch Vossens Mittheilung sehr wahrscheinlich gemachte Annahme, daß nämlich an der Overberg'schen Anweisung Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin thatsächlichen Antheil haben, wird, wenigstens rücksichtlich der letzteren, durch eine Stelle in ihren Tagebüchern zur Gewißheit erhoben. Unter dem 24. Juni (1792) schreibt sie[2]): „Zu

1) Paulus, Sophronizon III. 23. Dagegen ist es (S. 58) eine unrichtige Behauptung, daß (1800) „das verständige Schulbuch Overbergs und der Gallitzin wieder abgeschafft" worden sei; und unwahr was S. 51 und sonst noch über Overberg gesagt wird.

2) Schlüter, Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. v. G. Neue Folge. Münster 1876. S. 454. — Hier fehlt das für unsern Zweck wichtige Jahresdatum, doch läßt sich durch Combination der vorangehenden Besprechung der projektirten amerikanischen Reise des jungen Fürsten v. Gallitzin mit den Mit-

allen obengenannten (Erziehungs-) Arbeiten liegt fürnehmlich noch die, so sehr eilfertige, für's Schulmeister-Buch auf mir, mit welcher es mir so gehet, daß ich wieder in Ansehung der Weisheit Gottes meine innere Erziehung betreffend ungemein viel lerne; nämlich ein oder zwei Tage bin ich ganz unerwartet so reich an Gedanken darüber, daß ich Bücher voll schreiben könnte und meine größte Mühe in der Auswahl besteht, daß mir starke Anfechtungen von Selbst-Wohlgefallen kommen, von denen ich sehnlichst Befreiung wünsche. Sogleich schickt Gott mir wieder einen langen Zwischenraum von Dürre, daß ich im Schweiß meines Angesichts kaum Linien zusammen buchstabire und mir innerlich ist, als hätte ich über diesen Gegenstand nie nachgedacht. Diese Abwechselung folgt so unausbleiblich genau, daß ich darüber ohne mein Zuthun, ja ohne anders zu können ganz willenlos mich jetzt hinsetze an die Arbeit mit dem bloßen Wunsche, daß es mir so von der Hand gehe, wie für mein und der andern Heil am zuträglichsten ist."

Für Fürstenbergs Mitwirkung sprechen zahlreiche innere Gründe. Zunächst ist die „Anweisung" als solche in dessen Schulsystem ein gewichtiges, unscheidbares Glied: sie sollte den wegen seiner Kürze unzulänglichen Normalschulunterricht wiederholen und vervollständigen und so nach Möglichkeit den Mangel eines Lehrerseminars ersetzen helfen. Schon das legt die Annahme nahe, daß die Anweisung nicht bloß unter Berücksichtigung, sondern auch unter direkter Mithülfe Fürstenbergs zu Stande gekommen ist. Sodann sind seine Ideen über Volkserziehung von Overberg völlig adoptirt und werden sogar in der ihm eigenthümlichen Weise, wenn auch in populärer Form, entwickelt und vorgetragen, wie aus den nach-

---

theilungen aus der Fürstin Tagebuch und Briefwechsel (Stuttgart, Liesching 1868) S. 174, sowie aus Schlüters Notiz a. a. O. p. IV) mit Sicherheit das Jahr 1792 eruiren. Im folgenden Jahre erschien, wie eben gesagt, die „Anweisung".

folgenden Ausführungen zu ersehen ist, die zugleich zur weiteren Charakterisirung des Münsterländischen Volksschulwesens und ihrer Schöpfer dienen mögen.

Was zunächst die allgemeinen Grundsätze bezüglich der Volksschule angeht, wie sie Fürstenberg in seinen ungedruckten und gedruckten Schriften klar und bestimmt ausgesprochen hat, so lassen sich diese kurz dahin zusammenfassen: Die Aufgabe der Volksschule ist die Bildung des heranwachsenden Menschen, und zwar des ganzen Menschen, nicht bloß seines Verstandes, sondern mehr noch seines Herzens und Willens. Darum ist die Erziehung vom Unterrichte nicht zu trennen, sie ist vielmehr das Erste und Wichtigste, und der Unterricht ein ihr dienendes Mittel. Jene findet ihr letztes Ziel in Gott, ihr Vorbild und Ideal in der heiligsten Person Jesu Christi. Darum muß Religion und zwar die positiv christliche Religion und ihre Moral Grundlage und Hauptmittel der Erziehung und des Unterrichtes seyn. Da aber die Kirche die gottgesetzte Hüterin und Lehrerin jener ist, so haben die Kirche und die ihr angehörenden Familien unwiderstreitbare Rechte und auch Pflichten gegenüber der die Bildung der Jugend bezweckenden Volksschule. Durch diesen berechtigten Einfluß werden aber die Interessen des Staates keineswegs geschädigt, sondern vielmehr in Wahrheit und auf's beste gefördert.

Ganz dieselben Grundprincipien hat auch Overberg vertreten und diese nicht nur zur Grundlage seiner praktischen Thätigkeit gemacht, sondern auch in seinen einschlägigen Schriften, speciell in der Anweisung an zahlreichen Stellen sich unzweideutig zu denselben bekannt.

Im Näheren verweisen wir dann auf Overberg's Bemerkungen in der Anweisung über die Stellung des Lehrers zum Pfarrer, die Fähigkeiten des Lehrers, und über die allgemeine und specielle Methodik, insbesondere auf die auch von ihm zu stark betonte Wichtigkeit der Psychologie und Logik (z. B. S. 440), Anschauungen, die vielfach sogar in

derselben Redewendung in Fürstenberg's Schriften, speciell in der Verordnung vom Jahre 1801 sich wiederfinden.

Der zuletzt angeführte Punkt bildet eine von den für uns charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Fürstenberg-schen Pädagogik. Zu diesen gehört namentlich auch die aus derselben Grundanschauung hervorgegangene entschiedene Bekämpfung eines bloß gedächtnißmäßigen, mechanischen Lernens, und die oft betonte Wichtigkeit der Verstandesbildung und der Erlangung klarer Begriffe und gegründeter Ueberzeugung. Was hierüber früher gesagt ist, möge seine Ergänzung finden in nachfolgenden Stellen aus einem sehr bedeutsamen noch ungedruckten Aufsatze Fürstenberg's „Von den Landschulen“[1]: „Man hat von dem gemeinen Manne einen zu schlechten, zu verächtlichen Begriff, als ob es eine andere Art von Menschen wäre. Auch die verbesserten Erziehungsmethoden verdienen durchgehends den Vorwurf, daß sie zu viel auf das Gedächtniß und zu wenig auf die Bildung der Vernunft arbeiten, da doch dieselbe gerade beim Landmanne, wenn sie einmal eine gute Richtung erhalten hat, sich länger unverdorben erhält. Schon vom ersten Augenblicke seines Unterrichtes an, schon bei dem Buchstaben- und Lesenlernen kann und muß die Achtsamkeit beim gemeinen Manne gebildet, und diese erste Bildung dann bei der Anweisung zur Rechenkunst fortgesetzt werden. Bei dieser Anweisung ist es ein gewöhnlicher, aber ebenso schädlicher Fehler, daß sie ihm mechanisch beigebracht wird; sie sollte ihm mit Gründen gelehrt werden.“

Diese Doppelforderung klarer Begriffe und einer gegründeten Ueberzeugung stellt Fürstenberg dann namentlich mit Bezug auf den wichtigsten Theil des Unterrichts, des Religionsunterrichts; „denn erstens — so sagt er —

---

1) Derselbe ist ein Theil einer längeren ungedruckten Abhandlung: „Exquise des ganzen Schulsystems im Hochstifte Münster.“ — Darfelder Archiv.



leistet der Christ den Pflichten seines Glaubens kein Genüge, wenn er seine Glaubensartikel nur wie ein Papagey herunter zu sagen weiß, ohne mit den Wörtern auch Begriffe zu verbinden. Das wie und warum der Möglichkeit geht bei Glaubensgeheimnissen über den Verstand des Menschen hinaus; von dem aber, was er glauben soll, muß ohne Unterschied ein jeder Mensch Begriffe haben, und Begriffe mit den Wörtern seines Glaubensbekenntnisses verbinden.... Diese Begriffe aber nun bei dem gemeinen Manne zu entwickeln, das ist gewiß nicht ohne Schwierigkeit. Zweitens muß aber auch ein jeder Mensch einen Grund haben, die Wahrheiten des Glaubens als von Gott geoffenbaret anzunehmen; hier kömmt es auf Thatsachen an, die motiva credibilitatis müssen auch dem gemeinen Manne vorgelegt werden, denn ohne diese innere völlige Ueberzeugung beruht der Glaube nur in den Wörtern, ist schwankend und todt. Und wenn man nun mit dieser dringenden Nothwendigkeit des Unterrichts, den er über diesen Gegenstand erhalten müßte, den kläglichen Unterricht vergleicht, den er oft wirklich darüber erhält, so fühlt man sich gezwungen zu bekennen, daß es wohl der erleuchtenden Gnade Gottes allein zu verdanken ist, wenn der gemeine Mann über seinen Glauben mehr Licht hat, als er aus diesem Unterrichte schöpfen konnte. — Soll die Unterweisung hier leisten, was ihre Pflicht ist, so muß sie ihn wenigstens zu einem gewissen Grade in der Uebung zu denken und sich selbst zu beobachten anführen: es muß ihm Gewohnheit werden, sich oft, sich bei Allem, was ihm die Natur darbietet, des Allmächtigen zu erinnern; und ist er einmal in diesen Weg geleitet worden, so darf man hoffen, daß, so wie er mehr in der freien Natur lebt und webt, wie seine Lebensart mehr Unschuld und Einfalt hat, auch die Religionsgefühle und Gott ihm gegenwärtiger bleiben werden, als denen, die ihr Leben im gelehrten Grübeln, oder im Wirbel der Geschäfte zubringen müssen."

Overberg hatte diese specifisch Fürstenberg'schen Grund=

säte sich völlig zu eigen gemacht, und so legt er denn auch in seiner Anweisung den Lehrern die dringende Mahnung an's Herz, daß, wenn das Gedächtniß auch geübt, doch die Kinder nicht mit Auswendiglernen geplagt werden dürften (445); dagegen solle der Verstand zum Aufmerken und Nachdenken gewöhnt, mit den nöthigen Kenntnissen, mit richtigen, klaren und so viel als möglich deutlichen Begriffen ausgerüstet und von der Wahrheit der Lehre überzeugt werden (241). Jemanden gründlich überzeugen heiße, ihn dahin bringen, daß er etwas nicht nur für wahr halte, sondern auch den Grund recht bemerke und einsehe, warum es wahr sei (429).

Ueber dieser von beiden Männern stark betonten Nothwendigkeit einer gründlichen Bildung des Verstandes wurde aber die ebenso nöthige Herzensbildung von ihnen keineswegs vergessen. Bezüglich Fürstenberg's war hierüber bei Besprechung der Reform des Gymnasiums schon die Rede, und wir begnügen uns, dem dort Gesagten folgende Stelle aus seinem oben erwähnten Aufsatze „Ueber die Landschulen" beizufügen: „Nebst diesem (dem Verstande) muß aber auch das Herz des Kindes zur Mitempfindung gebildet werden, muß gewöhnt werden, nichts sich fremd seyn zu lassen, was einem Menschen widerfährt. Dieß ist der einzige Weg, das Herz zur Menschenliebe zu bilden, und Menschenliebe ist die beste Leitung zur Gottesliebe; denn welcher seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, welchen er nicht sieht! (Johannes.) Ein so gebildeter Mensch ist in jedem Stande ein guter Bürger, der den Segen einer weisen Regierung mit Dankbarkeit und Treue zu erkennen weiß."

Ebenso hat auch Overberg die Herzensbildung des Kindes als eine Hauptaufgabe der Volksschule betrachtet, und dieser seiner Ueberzeugung nicht nur in seiner persönlichen Wirksamkeit, sondern auch in seinen Schriften fast auf jeder Seite klaren Ausdruck verliehen. Noch mehr, er warnte

eindringlich gegen eine einseitige, stets und überall sich aufdrängende rationelle Unterrichtsweise, namentlich im Punkte der Religion, wie das beispielsweise aus nachfolgender Mittheilung der Gräfin Stolberg an den Pfarrer Schiffmann von Altishofen[1]) zu ersehen ist: „Overberg sagte mir einst vor Jahren: ich möchte den Kindern bei dem Unterrichte doch ja die Religionswahrheiten nicht immer beweisen wollen, sondern sie darauf verweisen: Gott hat es gesagt, also haben wir nun zu glauben und zu thun (ich bedarf Ihnen nicht zu sagen, daß Overberg das Beweisen dadurch nicht ausschließt, sondern es nur zu seiner Zeit und nicht immer will). Bei dieser Gelegenheit sagte Overberg noch: ‚Der Glaube ist eine Kraft wie jede andere. Ich ward einmal veranlaßt, längere Zeit nur Bücher zu lesen, die Vernunftbeweise enthielten, beschäftigte mich mit Wohlgefallen ausschließend damit, übte also auch so lange den Glauben gar nicht, und mit einmal ward ich gewahr, daß mein Glaube stark erkaltete, so daß ich es mir fest vornahm, eine Zeitlang mich gar nicht mit den Vernunftbeweisen abzugeben, so nothwendig es ist, auch hiedurch den Glauben zu begründen, wo es nöthig ist.‘“

Ganz ähnlich drückt sich Overberg in der Anweisung (S. 436 u. a.) aus. Ueberhaupt geht ein innerlicher, tief religiöser Zug durch das ganze Buch. Gottinnigkeit gilt hier als die Grundlage, auf dem das ganze Wirken des Lehrers beruhen soll. Derselbe muß nicht bloß eine gründliche Kenntniß der christlichen Religion besitzen, sondern diese auch praktisch üben. Zu dem Zwecke gibt ihm Overberg nützliche Winke in Betreff der Tagesordnung, ascetischen Charakters. Er ermahnt ihn, fleißig zu beten, täglich die heil. Messe zu hören, oft die heil. Sakramente zu empfangen, sein Gewissen allabendlich zu erforschen, sich in der Selbstkenntniß zu üben

---

1) Lütolf, Leben und Bekenntnisse des Joseph Laurenz Schiffmann, 152. — Janssen, Stolberg. II. 490.

und das eine oder andere ascetische Buch, etwa Scupoli's Geistlichen Streit, Thomas von Kempen's Nachfolge Christi, oder des heil. Franz von Sales Philothea zum täglichen Hausbuch zu machen. Den Unterricht soll er mit Gebet beginnen und schließen, und oft den Entschluß erneuern, die Schulgeschäfte zu Gottes Ehre und der zeitlichen und ewigen Seligkeit der Kinder zu verrichten (95). Nur so könnten sie, unterstützt durch die Gnade und ihr eigenes gutes Beispiel, dieses einzig wahre Ziel aller Erziehung erreichen.

In dieser Weise wußte die „Anweisung" neben den Bedürfnissen des Geistes auch denen des Herzens gerecht zu werden, und Psychologie, Logik und Dialektik mit tiefer Innerlichkeit zu paaren: Alles im Sinne Fürstenberg's, unter dessen Obhut und Mitwirkung — das dürfen wir nach dem Gesagten behaupten — die Schrift entstanden und mit dessen empfehlender Gutheißung sie erschienen war.

Das Urtheil der damaligen Zeit über Overberg's Anweisung war ein überaus günstiges, und Pädagogen von Ruf, wie Niemeyer, Gräfe, Zerrenner u. A., waren voll von ihrem Lobe. Ein angesehenes Organ[1]) empfahl sie sogar zur Verbreitung auch in protestantischen Gegenden. Im Münsterlande selbst war das Buch bald in den Händen der meisten Seelsorger und Lehrer. Es ist nicht ohne Interesse, zu vernehmen, was Fürstenberg einige Jahre nach Erscheinen desselben von der Art und dem Maße seiner Wirksamkeit unter dem Landvolke urtheilte. „Es kann Overberg's Anweisung — sagt er in einem gegen das Jahr 1800 niedergeschriebenen Aufsatze ‚Ueber Volkserziehung' [2]) — viel und lange wirken. Freilich werden nicht alle Schulmeister dieses tiefsinnige Werk mit der nämlichen Gründlichkeit fassen; ich weiß aber aus Erfahrung, daß Viele es gründlich fassen. Wo dieses auch nicht geschieht, da wird es

1) Jenaer Allg. Literaturzeitung. Jahrg. 1793. Nr. 192.

2) Darfelder Archiv.

durch den Pastor oder Kaplan wirken." Das Urtheil hat sich damals wie später als zutreffend erwiesen, und die Anweisung hat in der That bis auf die Gegenwart hin außerordentlichen Segen gestiftet.

Freilich wird sie für jetzt mancherlei namentlich bezüglich der Methodik zu wünschen übrig lassen, wobei nur wiederum nicht vergessen werden darf, daß sie für eine andere Zeit mit anderen Anschauungen, anderen Wünschen und Bedürfnissen geschrieben worden ist; indeß behält sie doch nach mancher Seite hin für immer einen hohen Werth. So sagt ein tüchtiger Schulmann der Gegenwart[1]): „Wir würden sie ... noch sehr angelegentlich den Schulpräparanden als nützliche Lectüre und als Vorbereitung zur Bekanntschaft mit neueren, minder populären Schriften empfehlen. Am gelungensten scheint uns im II. Hauptstück der Abschnitt über das, was in Betreff der Verstandesbildung zu thun sei. Overberg gibt hier treffliche Winke, welche sich auf genaue Beobachtung der Kindesnatur gründen, und wir wüßten kaum, wie man treffender und faßlicher über die Art und Weise reden könne, in welcher Kindern richtige Begriffe beizubringen sind. Gerade diesen Abschnitt möchten wir noch jetzt allen Lehrern dringend zur nachdenklichen Lectüre in der Ueberzeugung empfehlen, daß sie dadurch für das Allgemeine des Unterrichts wesentlich gewinnen müßten."

Uebrigens ist die in Rede stehende Schrift nicht die erste aus Overberg's Feder. Bereits 1788 war sein ABC-Buch erschienen, welches durch treffliche Auswahl und Anordnung des Stoffes behufs Entwicklung religiöser Begriffe in den Herzen der Kleinen als Muster dienen kann. Und doch fand es im Lande anfangs heftigen Tadel, da die für ihren Glauben eifersüchtig besorgten Münsterländer aus dem Umstande, daß diese Fibel nicht wie die früheren mit dem

---

1) L. Kellner, Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte. (Essen, Bädeker 1862.) II. 339 f.

„Vater unser" begann, die schroffe Folgerung machten, als wolle das neue Buch die Religion aus der Schule und den Herzen ihrer Kinder verdrängen. Overberg, dem nichts ferner lag als das, schmerzte solcher Argwohn. Er schrieb an den Prior Jakob Hoogen[1]): „E. H. haben es schon selbst genug erfahren, wie viel es kostet, etwas abzuändern. Nicht Alle, die mit Hand daran legen sollten, sind einerlei Meinung. Dann ist auch bekannt, daß man sich sehr vor dem Verdachte einer Neuerungssucht in Acht nehmen muß, in den man leicht verfällt, wenn man etwas mit Wärme betreibt, was in andern Augen, auf die der Haufe auch Acht gibt, von geringer Wichtigkeit ist. E. Hochehrwürden können es kaum glauben, wie viel Mühe es bisher gekostet hat und an manchen Orten noch kostet, die neue Fibel einzuführen. Eben das, was dieselbe in meinen Augen zweckmäßig macht, war es, was man am meisten daran tadelte, man wollte sogar Heterodoxie darin finden u. s. w. ... Ich bin so frei, hier das beizulegen, was ein hiesiger Landpfarrer vor einigen Jahren in das M. Wochenblatt über das neue ABC-Buch einrücken ließ. Ich hatte mit diesem niemalen darüber gesprochen, doch hat er, einiges ausgenommen, meine Gedanken gut getroffen. Nur hat er den Grund nicht ganz eingesehen, warum ich anfangs sorgfältig lauter bekannte Worte wählte. Mein Hauptgrund war, die Kinder vor dem Psittacismus zu bewahren. Wenn sie anfangs Worte buchstabiren oder lesen, die sie nicht verstehen, so gewöhnen sie sich, sich die Zeichen vorzustellen, ohne mit ihren Gedanken zum signatum überzugehen. Diese Gewohnheit kann, wie ich aus vieler Erfahrung weiß, so stark werden, daß sie hernach schwer davonzubringen sind." Der erwähnte Artikel im „Münsterischen gemeinnützlichen Wochen-

---

1) In einem Briefe d. d. Münster, den 26. Mai 1797. Durch Herrn Dr. Norrenberg mitgetheilt in Pick's Monatsschrift 2c. 1875. S. 598 f.

durch den Pastor oder Kaplan wirken." Das Urtheil hat sich damals wie später als zutreffend erwiesen, und die Anweisung hat in der That bis auf die Gegenwart hin außerordentlichen Segen gestiftet.

Freilich wird sie für jetzt mancherlei namentlich bezüglich der Methodik zu wünschen übrig lassen, wobei nur wiederum nicht vergessen werden darf, daß sie für eine andere Zeit mit anderen Anschauungen, anderen Wünschen und Bedürfnissen geschrieben worden ist; indeß behält sie doch nach mancher Seite hin für immer einen hohen Werth. So sagt ein tüchtiger Schulmann der Gegenwart [1]: „Wir würden sie ... noch sehr angelegentlich den Schulpräparanden als nützliche Lectüre und als Vorbereitung zur Bekanntschaft mit neueren, minder populären Schriften empfehlen. Am gelungensten scheint uns im II. Hauptstück der Abschnitt über das, was in Betreff der Verstandesbildung zu thun sei. Overberg gibt hier treffliche Winke, welche sich auf genaue Beobachtung der Kindesnatur gründen, und wir wüßten kaum, wie man treffender und faßlicher über die Art und Weise reden könne, in welcher Kindern richtige Begriffe beizubringen sind. Gerade diesen Abschnitt möchten wir noch jetzt allen Lehrern dringend zur nachdenklichen Lectüre in der Ueberzeugung empfehlen, daß sie dadurch für das Allgemeine des Unterrichts wesentlich gewinnen müßten."

Uebrigens ist die in Rede stehende Schrift nicht die erste aus Overberg's Feder. Bereits 1788 war sein ABC-Buch erschienen, welches durch treffliche Auswahl und Anordnung des Stoffes behufs Entwicklung religiöser Begriffe in den Herzen der Kleinen als Muster dienen kann. Und doch fand es im Lande anfangs heftigen Tadel, da die für ihren Glauben eifersüchtig besorgten Münsterländer aus dem Umstande, daß diese Fibel nicht wie die früheren mit dem

1) L. Kellner, Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte. (Essen, Bädeker 1862.) II. 339 f.



„Vater unser“ begann, die schroffe Folgerung machten, als wolle das neue Buch die Religion aus der Schule und den Herzen ihrer Kinder verdrängen. Overberg, dem nichts ferner lag als das, schmerzte solcher Argwohn. Er schrieb an den Prior Jakob Hoogen[1]): „E. H. haben es schon selbst genug erfahren, wie viel es kostet, etwas abzuändern. Nicht Alle, die mit Hand daran legen sollten, sind einerlei Meinung. Dann ist auch bekannt, daß man sich sehr vor dem Verdachte einer Neuerungssucht in Acht nehmen muß, in den man leicht verfällt, wenn man etwas mit Wärme betreibt, was in andern Augen, auf die der Hause auch Acht gibt, von geringer Wichtigkeit ist. E. Hochehrwürden können es kaum glauben, wie viel Mühe es bisher gekostet hat und an manchen Orten noch kostet, die neue Fibel einzuführen. Eben das, was dieselbe in meinen Augen zweckmäßig macht, war es, was man am meisten daran tadelte, man wollte sogar Heterodoxie darin finden u. s. w. ... Ich bin so frei, hier das beizulegen, was ein hiesiger Landpfarrer vor einigen Jahren in das M. Wochenblatt über das neue ABC-Buch einrücken ließ. Ich hatte mit diesem niemalen darüber gesprochen, doch hat er, einiges ausgenommen, meine Gedanken gut getroffen. Nur hat er den Grund nicht ganz eingesehen, warum ich anfangs sorgfältig lauter bekannte Worte wählte. Mein Hauptgrund war, die Kinder vor dem Psittacismus zu bewahren. Wenn sie anfangs Worte buchstabiren oder lesen, die sie nicht verstehen, so gewöhnen sie sich, sich die Zeichen vorzustellen, ohne mit ihren Gedanken zum signatum überzugehen. Diese Gewohnheit kann, wie ich aus vieler Erfahrung weiß, so stark werden, daß sie hernach schwer davonzubringen sind.“ Der erwähnte Artikel im „Münsterischen gemeinnützlichen Wochen-

1) In einem Briefe d. d. Münster, den 26. Mai 1797. Durch Herrn Dr. Norrenberg mitgetheilt in Pick's Monatsschrift rc. 1875. S. 598 f.



blatt" wirkte viel zur Beseitigung des Vorurtheils gegen die Fibel; sie wurde nun allmählich in die Schulen des Landes eingeführt, und durch die Schulverordnung vom Jahre 1801 für den ausschließlichen Gebrauch bestimmt, „um die so schädliche Ungleichheit der Bücher abzustellen" [1]). Dieselbe Bestimmung wurde getroffen bezüglich der 1799 von Overberg edirten „Biblischen Geschichte des alten und neuen Testamentes, zur Belehrung und Erbauung für Lehrer, größere Schüler und Hausväter," eine zusammenhängende Auswahl der lehrreichsten Geschichten der heil. Schrift mit angehängten kurzen moralischen Anwendungen. Die getreue Beibehaltung der rührend einfachen Ausdrucksweise der Bibel war allerdings nicht nach dem damals herrschenden Geschmack, verdiente aber in Wahrheit hohes Lob und war zugleich ein unzweideutiger Protest gegen die unwürdige Behandlung der Bibel seitens des rationalistischen Zeitalters. Die Schrift blieb nicht bloß auf die Schule beschränkt, sondern wurde in den Familien des Münsterlandes neben der Handpostille das beliebteste Hausbuch.

Es folgten 1804 das Religionshandbuch und die beiden Katechismen für die größeren und kleineren Schüler. In der lesenswerthen Vorrede zu dem ersteren sagt der Verfasser, daß er in Rücksicht der christlichen Religions- und Sittenlehren nichts wesentlich Neues habe liefern können, sondern die alten Lehren ganz im Sinne der Kirche vorzutragen sich bemüht habe. Nur die Abtheilung der Religions- und Sittenlehren, die Ordnung, in der sie hier aufeinanderfolgen, die Entwicklung und die Manier sie vorzutragen, sei als seine Arbeit zu betrachten. „Ich bin weit entfernt — sagt er (S. VIII u. X) — diese für etwas Vollkommenes auszugeben. Das Mangelhafte ist mir zum Theil bekannt." Uebrigens meint er: „Wer es sich klar macht, oder sich daran erinnert, was der Zweck alles religiösen Unterrichtes

---

1) Esser, Fürstenbergs Schriften. 47.

sein soll, der wird es nicht übel nehmen, daß ich viel auf das innere Leben, auf Erweckung religiöser Gesinnungen, auf Theilnahme des Herzens an den Gegenständen unserer heil. Religion bringe."

Während das Religionshandbuch von Nicolai um seines Inhalts willen hart angegriffen wurde [1]), belobte ein anderer protestantischer Recensent [2]) dasselbe als das Werk eines Mannes, „der dem Vernehmen nach so denkt und handelt, wie er spricht und schreibt, und der sich durch seine früheren pädagogischen Schriften sowohl bei seinen entfernt wohnenden katholischen Glaubensbrüdern, als auch vorzüglich bei seinen Landesgenossen äußerst verdient gemacht haben soll.... Das Ganze trägt der Verfasser mit einer gewissen Herzlichkeit, mit einem praktischen Hochgefühle für Alles, was Gottes Verehrung ausdrückt, und mit einer so edlen Simplicität der Sprache vor, daß man unvermerkt zu dem Zwecke geführt wird, den der Verfasser in Erweckung heiliger Vorsätze und Verbesserung der Menschen überall im Auge zu haben scheint." Als besondere Eigenthümlichkeit des Buches erscheint auch hier die stark betonte Nothwendigkeit ascetischer Uebungen; und die genau bestimmte Art und Weise, wie er diese anzustellen lehrt, deutet auf die eigene praktische Erfahrung des Verfassers hin.

Das Religionshandbuch wurde nebst den beiden Katechismen in die Schulen des Münsterlandes eingeführt.

Nach der ersten preußischen Occupation des Landes besuchte der Oberpräsident von Stein die Normalschule und

---

1) Dagegen die Schrift Rensing's, des späteren Dechanten von Dülmen: Apologie der Schriften des Herrn Overberg, Lehrers der Normalschule zu Münster, wider die Recension derselben in dem ersten Stücke des hundertsten Bandes der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek. Dorsten 1808.

2) In den Göttinger gel. Anzeigen vom 23. März 1805.

war voll des Lobes für diese und die übrigen Erziehungsanstalten des Herrn von Fürstenberg [1]); auch wohnte er den öffentlichen Prüfungen der Lehrer und Lehrerinen bei, bestätigte die gebräuchlichen Zulagen und Prämien für dieselben und brachte namentlich auch Overberg und seinen Schriften ein warmes Interesse entgegen.

Als im Jahre 1804 das Religionshandbuch erschienen war, beantragte sein Verfasser die unentgeltliche Vertheilung auch dieses Buches an die Schullehrer in einer Eingabe an die Schulcommission [2]), an deren Schluß es also heißt: „An dem kleinen Büchervorrath, welchen man für einen jeden Lehrer und für jede Lehrerin nöthig achtete — es waren des Ex-Jesuiten Anton Bruchausen's Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft des Münsterlandes (Münster 1790) und Overberg's Anweisung und Biblische Geschichte — fehlte bislang noch der schon seit 1793 erwartete dritte Theil der Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht, welcher eine Anleitung zum Unterrichte in der christlichen Lehre enthalten sollte. Dieser (das Religionshandbuch) hat jetzt die Presse verlassen. Ohne denselben würden die Lehrer und Lehrerinen die schon 1793 erhaltene

---

1) Pertz, Leben Steins I. 241.

2) Dieselbe fand sich, von Overbergs Hand geschrieben, unter den Papieren des Erbdrosten Adolf von Droste-Vischering im Darfelder Archiv. Vermuthlich hat derselbe als Mitglied der Schulcommission auf Wunsch Overbergs den Inhalt der Eingabe vorgetragen und befürwortet. — Als zur Aufgabe dieser schon früher genannten Commission gehörend führte Overberg in einem Schreiben aus dem Jahre 1818 folgende Punkte an: „1) die Prüfung der Schullehrer und die Entscheidung über ihre Fähigkeit oder Unfähigkeit; 2) die Prüfung der Lehrbücher für Lehrer und Schüler, die doch ohne höhere Autorität nicht durften eingeführt werden; 3) Vorschläge an die competenten Behörden zur Verbesserung des Schulwesens; 4) Gutachten über Schulangelegenheiten, wenn sie dazu aufgefordert wurde." Darfelder Archiv.

Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht, welche auch unter den Nichtkatholiken Beifall erhalten hat, unvollständig haben. Die Kösten zur Anschaffung der für die Lehrer und Lehrerinen nöthigen Exemplare scheinen füglich aus dem nämlichen Fond genommen werden zu können, aus welchem man die Zulagen gegeben hat. Diese Kosten werden den Beitrag eines jeden, der zu diesem Fond beigesteuert hat, nur für einmal um einige Pfennige erhöhen."

Bald darauf erließ die unter Stein's Vorsitz arbeitende Kriegs= und Domänencommission ein Rescript [1]) an Overberg, worin sie ihn des Königs von Preußen und ihrer eigenen höchsten Zufriedenheit mit seinen Schriften versichert und zugleich beim Generalvikariat um Angabe einer angemessenen Zahl von Exemplaren des Religionshandbuches und deren Kosten behufs unentgeltlicher Vertheilung an die Schullehrer ihres Bezirkes bittet. Eine solche wurde auch in den übrigen Theilen des Bisthums Münster, so namentlich in den vormaligen Aemtern Dülmen und Meppen und zu Kloppenburg und Vechta angeordnet. Nach und nach kamen die genannten Schriften auch in vielen katholischen Schulen Deutschlands bis nach Oesterreich hin in Gebrauch; sie wurden dann in's Holländische übersetzt und auch hier in die katholischen Schulen eingeführt [2]). — So groß war nach

1) d. d. 19. Juli 1804. Abgedruckt im Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Münster 1833. S. 143 f.

2) Overbergs Schulschriften — um der wenigen anderen nicht zu gedenken — hatten viele und starke Auflagen. Keine derselben hatte unter 3000 Exemplare; die beiden Katechismen erschienen überdieß in Stereotyp=Ausgaben. 1807 und 1825 ward eine Gesammtausgabe der sämmtlichen Schulschriften in sechs Theilen veranstaltet. — Ein Verzeichniß sämmtlicher Schriften Overbergs gibt Raßmann, Nachrichten u. s. w. S. 249 f. Es fehlt jedoch der im Original=Manuscript uns vorliegende bedeutsame und interessante Aufsatz: „Vollendung des Laufes der geliebten Amalia, Fürstin von Gallitzin, gebornen Gräfin von Schmettau", welcher nach deren Tode (1806)

etwa zwei Decennien die Wirksamkeit und der Einfluß des bescheidenen Kaplans von Ewerswinkel geworden.

Es ist Fürstenberg's Verdienst, das Talent und den wahren Beruf dieses Mannes erkannt und ihn an die rechte Stelle gesetzt zu haben. Wie sehr aber Overberg es verstanden hat, dem Vertrauen und den Erwartungen seines Obern zu entsprechen, beweist folgende Stelle aus einem Briefe Fürstenberg's an den Bruder der Fürstin von Gallitzin, den Grafen von Schmettau[1]: „Ich schlug ihn im Jahre 1781 oder 82[2]) als Lehrer der Normalschule (pour professeur de l'école des maitres d'école) vor — und hat er sich bis jetzt seiner Aufgabe in einer Art und Weise entledigt, welche alle diejenigen in Erstaunen setzt, welche ihn entweder durch seine Schriften oder durch seine Unterrichts-Methode kennen. Ernst aber milde, geduldig, ohne Ehrgeiz, ohne Selbstsucht, ohne irgend welche Arglist (sans aucune astuce), unermüdlich hat er das Gebäude der Volkserziehung mit einer vor nichts zurückschreckenden Beharrlichkeit aufgerichtet: ich hatte gewissermaßen die ersten Umrisse dazu entworfen. Er genießt die Achtung und das Vertrauen von solchen Personen beiderlei Geschlechts, welche durch ihren Charakter und ihre Einsichten (lumières) gleich ausgezeichnet sind...... Das Vertrauen in ihn ist allgemein, weil er ein Israelit ohne Arglist ist."

Principibus placuisse viris non ultima laus est, sagt Horaz. Aber es ist Fürstenbergs lobendes Urtheil über Overberg auch allgemein von den Zeitgenossen getheilt worden. Das

---

von Overberg verfaßt unter den Münster'schen Freunden circulirte und später nach Overbergs Tode (1826) veröffentlicht wurde in Benkerts und Dür' „Athanasia. Zeitschrift für die gesammte Pastoraltheologie." Würzburg 1839. Neue Folge X. 216—249.

1) Schlüter, Briefwechsel 2c. Münster 1874. S. 236 f.

2) Im Sommer des Jahres 1782, wie früher angegeben; ein Jahr später trat Overberg in sein neues Amt.

im Jahre 1828 im Quadrum des Münster'schen Priester-Seminars errichtete Overberg-Denkmal nennt ihn den „Wohlthäter des ganzen Münsterlandes", und fügt mit Recht hinzu: „Sein heilbringendes Wirken hemmte des Landes Grenze nicht.... Er förderte das Reich Gottes durch Wort und That. Trost, Rath und Hülfe hat er Unzähligen gespendet."

Da aber der Mensch auch noch nach seinem Tode durch seine Thaten fortlebt, so hat auch Overberg's Wirksamkeit seine Zeit weithin überdauert, und in der langen Geschichte seines Heimatlandes mag es nur wenig Namen geben, welche so großer Popularität und so dankbarer Verehrung dort sich zu erfreuen haben, als der des ehrwürdigen Overberg. Doch wird sein Andenken auch über das Münsterland hinaus und überall da in Ehren bleiben, wo man für die heiligen Interessen christlicher Jugenderziehung ein warmes Herz hat. — Auf die Frage aber, wie dieser einfache Priester seiner und der kommenden Zeit so viel hat werden können, antwortet sehr richtig die Inschrift seines Denkmals mit dem Bibelspruch:

„Gottesfurcht ist die beste Schule der Weisheit; Demuth führt am sichersten zur Ehre." (Sprichw. XV, 33.)

LI.

Zur jetzigen Lage der Volksschule.

I.

Keine von allen öffentlichen Anstalten des modernen Staates verdient so sehr die Aufmerksamkeit jedes Denkenden als die Volksschule, denn dort keimt die nächste und entferntere Zukunft. Darum haben wir uns seit einer Reihe von Jahren schon in diesen Blättern bei unterschiedlichen äußeren Anlässen über diesen Gegenstand ausgesprochen und können es jetzt um so weniger unterlassen, da neuestens es wie Geisteswehen durch die Herzen zieht, insoferne man nämlich allmälig an den höchst zweifelhaften Segnungen des modernen Liberalismus satt bekommt und Ausschau hält nach Mitteln, die geeignet seyn könnten, aus einer täglich unerträglicher werdenden Lage herauszukommen.

Aehnliches zeigt sich auch rücksichtlich der modernen Volksschule. Man fühlt es nicht bloß, man gesteht sich's auch vielfach, und zwar gerade auf der Seite, die auf alle Anklagen bisher regelmäßig mit einem wahren Zetergeschrei von Lüge und Verleumdung antwortete, daß der Schulkarren gründlich verfahren sei. So hielt jüngst der „Lehrer-Verein in Frankfurt" eine Besprechung, welche in folgende Thesen über den Lehrplan auslief: 1. Die Volksschule leidet an Ueberbürdung des Stoffes; 2. der Schüler wird durch das Vielerlei erdrückt, er kann sich bloß receptiv verhalten und das Angelernte nicht verdauen; 3. die Lehrgegenstände müssen verringert, die Ziele auf ein vernünftiges Minimum be-

schränkt, die wöchentlichen Unterrichts-Stunden vermindert, häusliche Arbeiten fast gänzlich vermieden werden. „Die Volksschule," so ward als allgemeiner Satz schließlich ausgesprochen, „leidet an einer Ueberbürdung mit Lehrstoff, durch welche die geistige und körperliche Entwickelung der Schüler gehemmt wird."

Derlei gewiß competente Urtheile mehren sich täglich. Und in der That! man betrachte sich einmal recht aufmerksam die Summe alles dessen, was in der jetzigen Volksschule gelehrt und — gelernt werden muß. Religion, biblische Geschichte, Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Schönschreiben, Ziffer- und Denkrechnen (in vielen Schulen noch Raumlehre, pythagoräischer Lehrsatz), Geographie, Vaterlands- und Weltgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Gesetzeskunde, Zeichnen, Gesang, Turnen, für die Mädchen noch Nähen, Stricken, Flicken, und all das obligatorisch! Aber man darf sich zur richtigen Würdigung der Sache nicht mit einer bloßen Abzählung der einzelnen Lehr- und Lernfächer begnügen; man muß sich bezüglich des Umfangs vergegenwärtigen, daß z. B. die Kinder schon im zweiten Halbjahre ihres Schulbesuches deutsch-current in das Heft schreiben, im Zahlenraum 1 bis 15 die Zahlen genetisch aufbauen und innerhalb dieses Raumes die vier Spezies lernen müssen; daß die Kinder der Oberclasse (also im 12. und 13. Lebensjahre) z. B. in der Geschichte lernen müssen: die Geschichte der ältesten Staaten bis Cyrus, von Cyrus bis Alexander den Gr., von diesem bis Augustus; dann die mittlere Geschichte (Ostgothen, Longobarden, Muhamed, Kreuzzüge, Ritterorden, Papstthum), schließlich die neuere und neueste Geschichte (Reformation, Bauern-, Schmalkaldener, 30jähriger Krieg, Jesuitenorden, England, Spanien u. s. w.). Man denke, wie viel und wie verkehrt noch in den Naturwissenschaften „gemacht" werden muß. Man stelle sich ferner noch vor die für solche „Studien" zugemessene Schulzeit, die meistens mehrclassigen Schulen, die bezüglich dieses ganzen Unterrichtsstoffes bestehende Gleich-

heit zwischen Stadt- und Landschulen, die gewaltige Verschiedenheit der geistigen wie körperlichen Entwickelung und Begabung der einzelnen Kinder, wie nicht minder der Art der so wesentlichen häuslichen Erziehung und Nachhilfe: und man wird sich einerseits davon überzeugt halten müssen, daß dieß an einer geistigen Nothzucht hart mit dem Ellenbogen vorbeistreift, bei welcher trotz aller Erleichterung durch die neueste Methodik eine wirkliche Grundlegung in den Elementen fast unmöglich ist, weil der ganze Schulungsbau maßlos in die Höhe und Breite gipfelt, und daß andererseits die Anklagen gegen jene Schulmonarchen und Pädagogen, welche angesichts des seit den letzten 30 bis 40 Jahren erschlossenen reichen Gebietes menschlichen Wissens die Vorbereitung dazu schon in der Volksschule getroffen wissen wollen, nur zu begründet seien. Der wesentliche Charakter dieser Schule als einer Anstalt für alle Kinder des Volkes und deren gewöhnliche Fähigkeiten und Bedürfnisse wird durch diese übertriebenen Anforderungen an sie auf's äußerste gefährdet, indem ihr dadurch der Lügenschein einer Mittelschule aufgedrückt wird, was sie in sich und ihren Zielen schlechthin nicht ist, noch jemals werden kann, so viel man sie auch in die Höhe schrauben mag.

Indessen handelt es sich um noch Wichtigeres, worauf man bei der eingerissenen blinden, darum verstandlosen Bildungswuth nicht oft und nachdrücklich genug aufmerksam machen kann. Ist es nämlich nicht eine von allen Physiologen einhellig und unbestritten anerkannte Thatsache, daß das Gehirn nicht zu allen Zeiten des Lebens von gleicher Kraft und Energie, daß es gerade beim Kinde substantiell noch fast sogar flüssig ist und breiiger als beim Erwachsenen, daß es also schon um seiner normalen Entwicklung willen möglichst geschont werden müsse? Keinem Pferde oder Zugthiere werden im 1. und 2. Jahre seines Daseins die Lasten aufgebürdet, die es im 8. oder 10. Jahre tragen oder ziehen muß. Aber dem Gehirne eines Kindes von 6 bis 14 Jahren

werden Zumuthungen gemacht, denen es erst mit 18, 20 oder 30 Jahren gewachsen wäre.

Diese wahnwitzige Ueberbürdung mit Lehr- und Lernstoff, dieses Vielerlei desselben, diese Häufung der Unterrichtsstunden, diese Vielheit der Hausaufgaben bewirken naturnothwendig Verwirrung und Abstumpfung des Geistes, Hintanhaltung in der normalen Entwickelung der körperlichen Kräfte, namentlich der edelsten Organe des Leibes, der Gehirnsubstanz, des Nervensystems, des Blutkreislaufes, der Lungen wie der Verdauungskraft des Magens, und schließlich jene geistige Imbecillität, von der man sich täglich in unserer jetzigen Volksschule, so zu sagen handgreiflich, überzeugen kann. Gar manche Kinder, die im 1. und 2. Jahre ihres Schulbesuches durch ihre geistige Aufgewecktheit, ihre schnelle und leichte Auffassungsgabe sich besonders bemerklich machen, gehen hierin in ihrem 3. und 4. Schuljahr in einer bedenklichen Weise zurück und bei ihrem Austritte aus der Volksschule sind sie oft wie zu einer Art von Stupidität herabgesunken, die ganz unerklärlich wäre, wüßte man nicht den Grund: die Ueberlastung des jugendlichen Gehirns, die, weil sie eben baare Unnatur ist, sich in so furchtbarer Weise rächt.

Nun muß man sich nicht bloß vergegenwärtigen, was die Schule als solche von dem Kinde verlangt; man denke auch noch an das elterliche Haus der besseren Stände, und was dieses von dem armen Kinde noch überdieß begehrt. Man kann da ohne alle Uebertreibung sagen: zu den 20 oder 30 öffentlichen Lehr- und Unterrichtsstunden in der Woche gesellen sich vielleicht noch ebensoviele andere Stunden. Das Kind, kaum nach Hause gekommen, muß nämlich noch Privatstunden nehmen; es muß noch repetiren, oder der Privatlehrer treibt das Kind vorwärts, daß es um eine Pferdelänge seines Wissens den Anderen voraus sei; es muß nebenbei noch französisch plappern, auf dem Klavier klimpern, zeichnen, malen lernen. Das arme Geschöpf wird die ganze Woche hindurch mit dem ewigen Lernen so gehetzt, daß ihm

Essen und Trinken, Spielen und Schlafen verkümmert werden. Sind die Kinder auf dem Lande insofern besser daran, als sie wenigstens nicht so viel auch noch zu Hause geplagt werden und sich einer sie umgebenden gesunden Luft erfreuen: so entbehren die Stadt=Schulkinder zu allem anderen Schul=Elend auch noch dieser! Darum sehen wir nicht bloß die Kinder der Armen, sondern auch der Reichen größtentheils an Blutarmuth, an schlecht ernährten Nerven, also an Nervosität leiden, sehen sie eigensinnig, weinerlich, aufgebracht, gereizt wegen jeder Kleinigkeit, die Wangen hochroth werden, da die dünnen Wände der Blutgefäße das bischen unruhiges Blut nicht fassen können wie bei alten Leuten. — Kann es auch anders seyn? Durch diese frühzeitige und übermäßige Geistesanstrengung wird die gesammte Lebensthätigkeit nach dem Gehirn hingeleitet. Jeder Körpertheil aber, der überhaupt geübt wird, unterliegt dem vermehrten Blutzulauf. Man betrachte sich in dieser Hinsicht z. B. die Form der Hand des Lohnschreibers oder des Fechtmeisters oder den Arm des Schmiedes, und man wird die vermehrte Blutcongestion zu jener Hand und diesem Arme sichtbar genug finden. Der gleiche Zustand des Gehirnes verräth sich bei geistigen Arbeiten durch erhöhte Temperatur der Scheitelgegend, durch Druck in der Stirn, durch das Gefühl von Eingereiftsein des ganzen Kopfes. Je frühzeitiger nun und andauernder das Gehirn des Kindes angestrengt wird, desto mehr reißt es aus der Summe der vorhandenen leiblichen Lebenskraft an sich und entzieht es dem übrigen Körper, der dadurch nothwendig in seiner normalen Entwicklung gehemmt wird und dessen übrige Organe an einer meistens das ganze Leben hindurch dauernden Schwäche laboriren, welche unsere Aerzte oft genug fast zur hellen Verzweiflung bringt, weil diese Leiber jeder Energie natürlicher Widerstandsfähigkeit gegen schädliche Witterungs= oder andere der Gesundheit nachtheilige Außen=Einflüsse beinahe völlig entbehren. Dafür sind sie um so disponirter zur Kurzsichtig=

keit, zu Rückgratverkrümmungen, zu Hyperämie, Entzündungen, endlich zu einer vorher noch nie dagewesenen neuen Kinderkrankheit, von der wir mit Schrecken oft genug lesen und hören: zum Kinderselbstmord und zum Kinderwahnsinn.

Zu diesen schauderhaften Parasiten der modernen Cultur gesellt sich ein dritter, der jeden wahrhaften Kinder- und Menschenfreund mit Bangen in die Zukunft unseres Geschlechtes blicken läßt: das frühzeitige Erwachen des Zeugungstriebes. Welcher ältere erfahrene Mann oder Frau hätten nicht schon Anlaß gehabt zu sagen: heutzutage wissen bereits Kinder, was man zu unserer Zeit erst mit 18 oder 20 Jahren wußte. Aber es ist erklärlich und physiologisch festgestellt: je geschwinder die Ausbildung des Gehirns und damit die erste Periode des Wachsthums überhaupt abläuft, desto früher tritt die zweite Periode, die der Geschlechts-Entwicklung ein. Das frühzeitige Erwachen des Zeugungstriebes ist die nothwendige Folge unserer Treibhaus-Erziehung und Bildung. Unsere jetzigen Schulkinder fühlen und streben ja nicht mehr wie Kinder, sondern wie Erwachsene! Weit über das Maß und Bedürfniß in ihrer geistigen Entwickelung künstlich hinausgesteigert, schweben sie hoch über den Regionen des Kinderspieles ihres Alters. Von Gedanken und Anschauungen erfüllt, welche über ihr wirkliches Alter hinausragen, sind sie mit sich selber unzufrieden, zerfallen, verstimmt; so bereiten sich in ihrem inneren Organismus Versuchungen vor, machen sich unter Zusammenfluß vielleicht einer lüsternen Umgebung und schlechter Beispiele Gedanken, Empfindungen und Gefühle geltend, die ihrerseits wieder einen vermehrten Blutzufluß zur gesammten Geschlechtssphäre zur Folge haben. Das lange Schulbanksitzen von täglich 5—6 Stunden mit aufgezwungener geistiger Arbeit und Anstrengung im Bunde mit der künstlich und methodisch gesteigerten Entwickelung der Vorstellungs- und Imaginationskraft können nur Oel in die erst glimmenden Gluthen schütten. Das frühzeitige Erwachen des Geschlechts-

triebes haftet fürwahr nicht schon an der Jugend als solcher, es ist überall nur das Ergebniß des treibhausartigen Unterrichtes und des damit verübten Frevels gegen Hirn und Gemüth der jetzigen Kinderwelt.

Gleich dem Schimmer der Morgenröthe erhebt sich endlich aus dem Leben des Volkes heraus immer lauter die Frage: „welchen Einfluß übt denn diese moderne Schule auf Hebung und Stärkung der Sittlichkeit im Volke?" — Stehen in dieser Hinsicht ihre Resultate auf gleicher Höhe mit den Kosten, die sie nur z. B. in Form der modernen Schul-Paläste verschlingt?

Wenn man eine Reihe von Verbrecherstatistiken mit den statistischen Ausweisen über den Prozentsatz schlecht oder mangelhaft geschulter Individuen vergleicht, so wird jeder Unbefangene zu seinem Erstaunen finden, daß von beiden Kategorien nur ein verhältnißmäßig äußerst geringer Prozentsatz „mangelhaft oder schlecht geschulter", aber ein beunruhigend hoher Prozentsatz „verbrecherischer" Individuen sich herausstellt, mit anderen Worten, daß mit Hebung der Schulbildung d. h. Erweiterung und Verbreiterung des intellektuellen Wissens die moralische Bildung durchaus nicht gleichen Schritt hält. In diesem Betreffe ist vielleicht das lehrreichste und warnendste Beispiel die Schule in Amerika. Wohl kein Land der civilisirten Welt — die Schweiz etwa ausgenommen — wendet für die Schule solche gewaltigen Summen auf, baut solche Schulpaläste, richtet sie nicht bloß mit einer erstaunlichen Fülle von Lehrmitteln u. s. w., sondern auch mit solchem Comfort ein, wie das Nordamerika thut. Aber sie ist dortselbst schlechterdings bloß Unterrichtsanstalt; die Religion hat dort so wenig Platz als die Erziehung; und nun beachte man, was im J. 1873 der Gouverneur Gratz-Braun im „National-Erziehungsverein zu St. Louis" über eben diese Schule geäußert hat.

„Was mich betrifft — sprach er — bin ich ein Skeptiker in Bezug auf das allgemeine Dogma, daß der Schul-

unterricht, so wie er jetzt für Volkserziehung gehalten wird, das Grund-Element für alle Tugend und Sittlichkeit sei. Ich weiß, daß es eine allgemein begünstigte Ansicht ist, Unwissenheit erzeuge alle Laster und Erkenntniß sei der Weg der Tugend. Es ist aber nur eine Redensart, daß Unterricht die Staaten vor dem Verfall der Tugend und dem Einbrechen der Unsittlichkeit bewahre; denn die Thatsachen widersprechen dieser Behauptung. Heutzutage namentlich sind die größten Schurken die wohlunterrichteten Schurken, und es ist zum wenigsten zweifelhaft, ob die Erziehung, wie sie jetzt betrieben wird und insofern sie sich wesentlich auf den Erwerb von Kenntnissen bezieht, die Tendenz hat, die bösen Geister im Menschen niederzuhalten, oder ob sie denselben nicht bloß eine andere Richtung gibt. Wetteifern nicht die heutigen mit größter Geschicklichkeit ausgeführten Schändlichkeiten mit allem Schlechten früherer Zeiten? Gibt es heute nicht eine ganze Masse von Verbrechen, von denen man in alten Zeiten keinen Begriff hatte, und haben unsere Gesetze nicht die größte Mühe, gleichen Schritt mit neuen Schwindeleien zu halten?"

Nun ist zwar unsere moderne deutsche Schule zur Stunde noch nicht ganz und voll Staatsschule wie in Nordamerika, und es wäre thöricht, ihr, die gesetzlich doch erst seit den letzten 10—15 Jahren als die moderne im Gegensatze zur alten besteht, gewisse verwandte Erscheinungen des Tages (auch bei uns zu Lande) ausschließlich in die Schuhe schieben zu wollen. Aber wir dürften doch in Bälde zu ganz gleichen Resultaten kommen, wenn die stereotype Anschauung, die Schule sei lediglich Unterrichtsanstalt, sie habe bloß die intellektuelle Bildung in die Massen zu tragen, stereotyp bleibt. Ist es nicht bereits ein stehender Artikel nicht bloß in der pädagogischen, sondern auch in der allgemeinen öffentlichen Presse, daß die Pietätlosigkeit, die Respektlosigkeit, die Frechheit, die Widersetzlichkeit, der Ungehorsam, die Arbeitsscheu, die Genußsucht, der Leichtsinn, der Hang zur Ver-

schwendung, Lug, Trug, Gaunerei in der heutigen Jugend in einer immer bedenklicheren Weise zunehmen? Müssen nicht gerade die Lehrer hierin zu allererst die trübsten Erfahrungen machen und muß sich ihnen nicht die Ueberzeugung nahe legen, daß die Schulbildung und Sittlichkeit im umgekehrten Verhältnisse zu einander zu stehen scheinen?

Ja, ja! unterrichtet, gelehrt, gelernt, unterwiesen wird, daß Schülern und Lehrern in und außer der Schule wahrhaft der Kopf brummt; es werden auch Kenntnisse und Fertigkeiten erzielt, wie nie zuvor; die methodische und didaktische Schul-Literatur ist zu einem, wie es scheint, nimmer versiegenden Strome angewachsen. Aber diese überwiegend methodische und didaktische Schulrichtung, diese Unterrichts- und Bildungswuth, dieser Hetz- und Treibjagd-Unterricht, der die moderne Pädagogik und Schule durchweg beherrscht, ist eben das Unglück, weil auf dieser Bahn die Volksschule naturnothwendig stündlich mehr beginnt ihren grundwesentlichen und Hauptcharakter einer erziehlichen Anstalt gänzlich zu verlieren, und dafür nur mehr öffentliche Unterrichts- und Lehr-Anstalt zu seyn. Die ebenso tiefsinnige als grundwahre Devise: non scholae, sed vitae discimus ist vertauscht mit der modernen Devise: „Wissen ist Macht!“ Aber da diese Phrase täglich mehr materialistischer sich ausgestaltet und, adoptirt als leitendes Gestirn der Volksschule, wie mit einem Gesetze innerer Nothwendigkeit dem ganzen Schulunterricht in überwiegendem Maße die Richtung für's Geschäft, für den Betrieb, für's Comptoir, für's Geld-Machen, für den Gewinn, für die Spekulation u. dgl. gibt, so kommt der Mensch im Kinde, als Gottes Ebenbild, der Christ in ihm und der Charakter, zu dem er erzogen und herangebildet werden sollte, begreiflich überall zu kurz und das Thier in ihm nach und nach obenauf, so daß der alte Wellington mit seiner drastischen Mahnung am Ende doch noch Recht behalten könnte, da er einst sagte: „Mit all' eurer Schulbildung ohne Maßregeln zur sittlich-religiösen

Erziehung der Jugend werdet Ihr nur raffinirte Teufel erziehen."

Es ist keineswegs ein bloßer Verdacht oder eine unbegründete Anschuldigung, daß die Volksschule täglich mehr ihren erziehlichen Charakter verliere und zu einer bloßen Unterrichts- und Lehranstalt herabgedrückt werden wolle. Die große Vertheidigungsrede des Cultusministers Dr. Falk vom 15. Januar l. J., in mehr als Einer Hinsicht höchst merkwürdig und lehrreich, ist eine wichtige Bestätigung mehr hiefür. „Die Aufgabe der Schule, wie ich sie erkenne," sprach der Minister, „ist der Unterricht." Um diesen Satz recht zu würdigen, muß man sich gegenwärtig halten, daß vor ihm der Abg. Dr. Perger von einer doppelten Aufgabe der Schule, einer erziehlichen und unterrichtlichen, gesprochen hatte. Darauf erwidert der Minister in polemischer Form: „Die Aufgabe der Schule ist der Unterricht," und so präcisirt sich dieser Satz, ohne dieß durch eine künstliche Interpretation erst lange herauspressen zu müssen, ganz offenbar dahin: „Die einzige und Hauptaufgabe der Schule ist der Unterricht." Ist nun diese Behauptung auch grundfalsch; widerspricht sie ebensosehr dem gesunden Menschenverstande als den Grundbegriffen aller christlichen Pädagogen; verstößt sie auch gegen den Ruf aller Menschen- und Vaterlandsfreunde nach einer Schule, die allererst erzieht und erst in zweiter Reihe bildet, lehrt und unterrichtet; steht sie sodann auch im schneidendsten Gegensatz zu des greisen Kaisers wiederholtem Worte von der Nothwendigkeit „einer religiösen Erziehung der Jugend" und der „unbedingten, täglich wachsenden Nothwendigkeit derselben": so ist doch die Behauptung im Munde des großen Culturkämpfers verständlich und begreiflich genug. Er will die reine Staatsschule. Da aber der Staat keine Religion hat, keine machen kann, wie er sie brauchte, und ohne Religion die Erziehung absolut unmöglich ist, so muß freilich und selbstverständlich genug die Aufgabe der Volksschule nur — Unterricht seyn!

Darum sagt mit vollstem Rechte Dr. Stoy in Nr. 17 seiner „Allgem. Schulztg.“ vom Vorjahre: „Gegenüber dem geflügelten Worte, daß der preußische Schulmeister bei Sadowa und der deutsche Schulmeister in Frankreich gesiegt habe, glaube ich behaupten zu dürfen: wenn wir so fortmachen, werden wir es bald dahin bringen, daß man mit mehr Recht sagen kann: der deutsche Schulmeister hat die deutsche Jugend zu Grunde gerichtet. Unter unaufhörlichen Selbsthudeleien sind wir in mehr und mehr zunehmende Bildungswuth hineingerathen und haben die elementarsten Forderungen einer vernünftigen Pädagogik hinauscomplimentirt.“

(Schlußartikel folgt.)

LII.

Die österreichische Verfassungsfrage der nächsten Zukunft.

I.

Die Neuwahlen in das Abgeordnetenhaus stehen vor der Thüre und es ist Grund vorhanden anzunehmen, daß die Wähler mit sich gewissenhafter als je zuvor zu Rathe gehen werden. Die Macht der Phrase scheint gebrochen und schöne Redensarten werden auf die Wähler nur geringen Einfluß üben. Leider genügt es in Oesterreich nicht, weiter nach rechts oder links zu greifen, um dem Uebel zu steuern, an welchem die Monarchie darnieder liegt. Das Uebel sitzt zu tief, als daß eine Verschiebung nach der einen oder andern Seite noch was helfen könnte. Wer eine nachhaltige Wirkung

erzielen will, der darf nicht wähnen, daß mit Anstrengungen der Lunge allein etwas auszurichten sei.

Die jüngste Zeit hat jedem der Belehrung Zugänglichen bewiesen, daß es mit den Schlagworten „conservativ" oder „liberal" vorbei ist. So ehrlich und aufrichtig eine Partei es immer mit dem Vaterland meinen mag, die Mittel liegen gleich den Zwecken außerhalb des Rahmens aller Parteibestrebungen. Die Männer, welche an der parlamentarischen Arbeit Theil zu nehmen berufen sind, werden vor Allem vergessen müssen, daß sie einer der vorhandenen politischen Parteien angehört haben. So uneins Menschen auch über die Details einer Arbeit seyn mögen, so werden sie doch ihre Augen nie der Nothwendigkeit verschließen können, ihren Streit erst dann auszufechten, wenn ihr gemeinsames Wohnhaus unter Dach und Fach gebracht und der Gefahr drohenden Einsturzes entzogen seyn wird. Wer wagt es aber zu behaupten, daß wir, vor Regen Sturm und Blitz gesichert, uns häuslicher Behaglichkeit zu erfreuen hätten?

Es gibt ohne Zweifel Organismen, die trotz einzelner Gebrechen und Funktionsstörung zu hohen Jahren gelangen können. Der österreichische Staat scheint zu jenen Organismen zu zählen. Gelingt es nur die Ausbildung der Uebelstände zu wirklicher Krankheit zu hindern, so mag Oesterreich manchen vollkommen gesunden Staatsorganismus an Lebensdauer übertreffen; aber in eine bestimmte Krankheitsform darf das zeitweilige Uebelbefinden nicht übergehen. Hier ist die Stelle, wo vorgebeugt und abgewendet werden muß.

Der österreichische Staat hat schon gefährliche Stadien durchlaufen, furchtbare Katastrophen über sich hereinbrechen gesehen und immer wieder so viel Widerstandskraft und Lebensgeist in sich gefunden, um rüstiger und stärker aus den Heimsuchungen hervorzugehen. Zu Anfang der Regierung Ferdinands II. schien das Ende Oesterreichs nahe gerückt zu seyn. Dem frommen Fürsten schien nichts als sein Muth und Gottesvertrauen übrig geblieben zu seyn. Die Em-

pörung hatte in Böhmen und Mähren, Ungarn und selbst in den innerösterreichischen Landen ihr Haupt erhoben. Es war die alte Adelskette, nicht das eigentliche Volk, welche sich gegen den rechtmäßigen Herrn auflehnte, es war die Revolution der protestantischen Stände, die Ferdinand II. vom Thron zu verdrängen strebte.

Die Erkrankung des einzelnen Gliedes, so gefährliche Symptome dieselbe auch darbot, konnte dem Gesammtorganismus bei rascher Abhülfe und sorgfältiger Pflege nicht tödtlich werden. Die Heilmethode war eine energische, das faule Fleisch wurde ausgeschnitten und von der Wunde entfernt. Heute bezeichnet man dieses Verfahren als grausam, tyrannisch, ja geradezu widersinnig, ohne angeben zu können, was die Aerzte bei dem damaligen Stand der Wissenschaft Besseres hätten anwenden sollen. Die Gegner des katholischen Erzhauses haben es freilich leicht, wenn sie erklären, daß man den Zersetzungsproceß gar nicht unterbrechen mußte. Diese Politik hätte eben das Ende der Monarchie beschleunigt und die Habsburger ihres Erbes beraubt. Und was dann? — Ja, wer so fragt, der müßte sich auch die Gegenfrage gefallen lassen: was dann, wenn man die einzelnen Reichsstände gefangen genommen, ihrer Macht und Würde entkleidet und Deutschland in ein habsburgisches National-Erbreich umgewandelt hätte? — Oesterreich ging als untheilbare Erbmonarchie aus der Ferdinandeischen Aera hervor.

Zu Leopolds Zeit waren es Türken und Franzosen und ungarische Rebellen, welche den Ruin drohten. Die zweite Belagerung Wiens fiel in jene Epoche, aber auch hier blieben die edlen Theile, der Lebenskern unangegriffen. Man konnte im offenen Felde besiegt, zu Abtretungen genöthigt, aber nicht getödtet werden. Eine Großmacht wird überhaupt nicht von außenher vernichtet, oder diese Vernichtung ist doch nur die Folge der fortschreitenden inneren Zersetzung.

Es kam der Tod des letzten Habsburgers; der Erbfall

schien trotz pragmatischer Sanktion und erkaufter Zustimmung der europäischen Mächte eröffnet. Das war ein schlimmer Fall, man schickte sich an die österreichische Monarchie lebendigen Leibes der Anatomie zu überweisen. Was will aber der Anatom beginnen, wenn er merkt, daß in dem Körper Leben wohnt, daß sich ihm die Hand des Todtgesagten entgegenballt, wenn sie ihm das Messer aus der Hand schlägt? wenn Freunde und Nachbarn zusammenlaufen und den Prosektor abwehren? Die Hauptsache war, daß Oesterreich lebte und sein Leben in blutigen Hieben dokumentirte. Die Todeserklärung blieb ein verhängnißvoller Akt, aber die Völker zerrissen ihn und warfen dem Feind die Fetzen vor die Füße und ihre Kaiserin, die große Frau auf dem Thron, verstand es den guten Willen ihrer Unterthanen zum Enthusiasmus zu entflammen. Der Infektionsstoff, welcher von außen in den Organismus hineinzutragen versucht wurde, übte nicht die erhoffte Wirkung aus. Einige adelige Prager Familien compromittirten sich bei der Huldigung Karl Alberts, das war Alles; die Ungarn dagegen, auf deren revolutionäre Gelüste man vielleicht gerechnet hatte, schlugen unbarmherzig darein und ließen manches Denkmal ihrer Entrüstung zurück.

Napoleons Kriegszüge vermochten ein Uebermaß der Bedrängniß und des Jammers über Oesterreich zu bringen, aber nicht den Lebensfaden des Reiches entzweizuschneiden. Der große Kriegsmeister konnte zeitweilig ganze Provinzen vom österreichischen Staatsorganismus abtrennen, allenfalls auch vorgeben, daß Oesterreich nur mehr von seiner Gnade und Nachsicht das Leben friste, im Grunde waren das Fanfaronaden, an welche er selbst am wenigsten glaubte. Im Großen und Ganzen offenbarte sich ein so hoher Grad von Anhänglichkeit an den ersten österreichischen Kaiser, ein so intensives Zusammengehörigkeitsgefühl der Völker Oesterreichs, daß von einer Gefahr des allgemeinen Zusammenbruches trotz Länderverlust und Staatsbankerott nicht die Rede seyn konnte.

Kam das Jahr 1848 mit seinen Schüttelfrösten; dieser Sturm ließ sich schon gefährlicher an. Der Ansteckungsstoff hatte gewirkt, die Monarchie lag im Fieber, die Völker delirirten. „Fahren lassen, was sich nicht halten läßt": galt als Grundsatz hoher Staatsweisheit und die hoffnungsvolle Jugend hätte es mit Freude gesehen, wenn sich Polen, Italien und einige anderen Kronländer vom österreichischen Staatsverbande losgelöst hätten. — Es war eine Metastase auf das Gehirn, an welcher die Monarchie damals krank lag, typhöse Erscheinungen ließen sich nach allen Richtungen und in allen Schichten der Gesellschaft bemerken, und wir müßten Hoch- und Landes-Verrath bei Diesem und Jenem voraussetzen, wenn wir nicht milder Meningitis annehmen wollten.

„Metternich" war gegangen und die äußerste Mittelmäßigkeit legte auf die Ministerstühle Beschlag; man ahnte nicht, daß die österreichische Bureaukratie so durch und durch nichtsnutzige Früchte treiben konnte.

Die Verfassungsfrage, welche im März 1848 aufgeworfen wurde, hat 1879 noch immer nicht ihre definitive Lösung gefunden. Hier sind die Ansätze zu einer gefährlichen Erkrankung des Staatsorganismus gegeben. Wenn es nicht gelingt, diese **Materia peccans** aus dem Körper zu schaffen, so wird eben die Folge eintreten, welche jedes unheilbare Uebel nach sich zieht. Was Türken und Franzosen, Rebellion und Staatsbankerott nicht vermochten, das kann eine falsche Diätetik ausrichten, das dürfte einer verfehlten Behandlung der vorhandenen Uebel möglich seyn.

Schon die Grundfrage, ob der schablonenhafte Constitutionalismus auf Oesterreich ohne Lebensgefährdung anwendbar sei, wurde durch thatsächliche Einführung der Constitution leichtsinnig beantwortet. Dennoch schien damals die Möglichkeit vorzuliegen den Gesammtverband aller Länder unter einen Hut zu bringen; man glaubte, daß eine Gesammtverfassung für die Monarchie ausreiche. Später

zeigte sich, daß diese Voraussetzung falsch war und daß Oesterreich eines zweifachen constitutionellen Apparats bedurfte. Endlich überzeugte man sich, daß auch die zweierlei Verfassungen nicht genügten und daß ein Etwas geschaffen werden müßte, das die beiden Reichshälften in Ausübung ihrer constitutionellen Rechte zusammenhielt, und man creirte das Institut der Delegation. Betrachtet man das Wesen des österreichischen Staates, so wird man eine Anzahl Merkmale antreffen, durch welche sich dieser politische Organismus von allen anderen unterscheidet.

Oesterreich ist kein Nationalstaat, das heißt kein Staat, der von einer Nationalität ausschließend oder auch nur in überwiegender Zahl bewohnt wird; er ist ebensowenig ein Staat, der nur zwei maßgebende Völkerschaften beherbergt, sondern ein Conglomerat von Nationalitäten.

Der Föderalismus steckt im Blut und in der ganzen Beschaffenheit des österreichischen Staatskörpers, er konnte wohl vom Absolutismus abgelöst, aber nicht ertödtet werden. Sobald die unbeschränkte Herrschaft zu Grabe getragen wurde, mußte er wieder aufleben und seine schlummernden Rechte geltend machen. Daher der Widerstand, auf welchen die oktroyirten Verfassungen, die von einer einheitlichen Nation mit Enthusiasmus aufgenommen worden wären, stießen. Alte Rechte waren durch den Absolutismus beseitigt worden, der Gewalt war das möglich, unmöglich war es ihr aber die Erinnerung auszulöschen oder die alten Rechtsurkunden zu einem Häuflein Asche zu verbrennen. Die Krone hatte auf die absolutistische Handhabung der Gewalt definitiv verzichtet und gemeint, sie dürfe nur nach der nächstbesten constitutionellen Schablone greifen, um alle Schäden zu heilen, alle Wünsche zu erfüllen, alle Herzen zu befriedigen. Das war ein Grundirrthum, der die politische Urtheilskraft der Pillersdorf und Dobblhoff, Stadion und Schwarzenberg in mehr als zweifelhaftem Lichte erscheinen läßt. Mit etwas weniger Oberflächlichkeit und Denkfaulheit hätten die Rathgeber des Monarchen

zur Ueberzeugung gelangen müssen, daß das Bequemste noch nicht das Beste und im gegebenen Falle sogar das Schlechteste sei.

Zwanzig Jahre vor Ertheilung einer Verfassung für den österreichischen Staat waren schon die Zweifel laut geworden, ob die Beschaffenheit der habsburgischen Monarchie mit dem modernen Constitutionalismus vereinbar wäre. Schon dieser Umstand hätte zu Nachdenken und Ueberlegung anregen sollen. Aber man scheute die Mühe des Denkens und führte das constitutionelle Gebäude — auf todter Erde auf.

Noch leichter hatte man sich das Verhältniß zur ungarischen Nation vorgestellt. Weil es gelungen war die Insurrektion niederzuschmettern, meinte man die Ungarn in den österreichischen Reichstag oder Reichsrath, wie es merkwürdig euphemistisch lauten soll, commandiren zu können, aber die Ungarn ließen sich nicht commandiren und strikten. Herr von Schmerling dachte und sagte wohl: „Wir können warten," vergaß aber dabei, daß er mit diesen Worten nur seine individuelle Ueberzeugung aussprach. Sein geflügeltes Wort wurde an dem entschiedenen Willen des Hofes, mit Ungarn Frieden zu schließen, zu Schanden. — Welch sonderbarer Weg von der Rechtsverwirkung zur ungarischen Hegemonie! Wenige Jahre lagen zwischen den beiden Extremen. Mußte man zu einem Aeußersten greifen und von diesem Einen Aeußersten zu dem andern überspringen?

Der ungarische Ausgleich war der Hammer, mit welchem man die eigene langjährige Arbeit zerschlug; die staatsrechtliche Logik konnte keinen empfindlicheren Faustschlag empfangen, als denjenigen, welcher mittelst der Aussöhnung mit Ungarn gegen sie geführt wurde. Die ungarische Rechtsverwirkung war so jungen Datums und die böhmische so alt; über diese war Gras gewachsen, jene tönte noch in den Ohren der Hörer nach. Ungarn sah man nicht nur die Strafe nach; nein, man betraute es mit der Leitung des Staatsschiffes, man erklärte den magyarischen Stamm für

das auserwählte Volk und hielt gleichzeitig die Ordre aufrecht, welche die Czechen in den Reichstag nöthigte. Die Ungarn durften ihre eigenen Nationalgötter anbeten, die Böhmen sollten dagegen vor dem cisleithanischen Constitutionalismus auf den Knien liegen. Siebenbürgen hatte man mit Schmeichelreden und Versprechungen in das Wiener Conciliabulum gelockt, um das Land ein Jahr später der ungarischen Vergewaltigung preiszugeben.

Die Politik kennt nicht jene sittliche Reinheit, welche es verschmäht unheilige Mittel zu heiligen Zwecken anzuwenden, und wir hätten vielleicht weniger Recht zu tadeln, wenn der erreichte Zweck uns von der Güte der angewendeten Mittel zu überzeugen im Stande wäre. Was wurde aber auf den krummen und geraden Wegen, welche die Räthe der Krone betraten, erreicht? Eine Monstrosität, wie sie ein zweitesmal nicht vorhanden ist, eine Complikation von Verfassungszuständen, welche dem Fremden völlig unfaßbar erscheint, ein schwerfälliger, unhandsamer, schlecht arbeitender Verfassungsmechanismus, mit dem kein Land, keine Nationalität, kein Patriot, weder Monarch noch Regierung sich befriedigt erklären kann.

Der Dualismus mag für einen Staat dritten Ranges, der, weitab von den großen Welthändeln, ein politisches Stillleben führt, erträglich scheinen, und wir können recht wohl begreifen, daß Schweden und Norwegen dadurch geringe Störung empfinden; schlimmer war schon das weniger weit abgelegene Dänemark daran, welches mit seinem holsteinischen Ministerium nicht auslangte. Wenn sich nun, wie bei Oesterreich, die beiden Reichshälften vollkommen die Wage halten und die eine Kraft die andere aufzuheben vermag, da ist an ein Fortkommen, sobald die Kräfte in verschiedener Richtung wirken, nicht zu denken.

Man rede uns nicht vom vormärzlichen Dualismus, der mehr in der Theorie als Wirklichkeit bestand. Denn Thatsache bleibt es doch, daß jede Selbstbestimmung Cis-

leithaniens fortfiel und die transleithanische Verfassung jener Zeit den souveränen Willen des Monarchen begünstigte. Erst das Jahr 1848 stellte neue Existenzbedingungen auf, welche 1867 durch den ungarischen Ausgleich ergänzt wurden.

Dieser Dualismus mit seinem Gefolge von zwei Parlamenten, zwei Abgeordneten- und zwei Herrenhäusern, zwei Delegationen und drei Ministerien kann nichts als ein Zerrbild des Constitutionalismus bieten. Man hat nur die Wahl, unter dem Deckmantel constitutioneller Einrichtungen mit dem Aufgebot von Lug und Trug und mittelst einer endlosen Scala aller erdenkbaren Täuschungen der Form nach constitutionell, dem Wesen nach aber absolutistisch, oder gar nicht zu regieren. Diese Unmöglichkeit eines gleichmäßigen constitutionellen Regiments schließt nicht nur die constitutionelle Behandlung oder Form und Methode nicht aus, sondern macht sie, um über das Ganze durch Einzelnes zu täuschen, selbst nothwendig. Und so sehen wir denn den österreichischen Constitutionalismus mit allen Fehlern und Unzukömmlichkeiten des Systems reichlich ausgestattet, während wir seine Vorzüge vergeblich suchen.

Mehr als in anderen Staaten sieht sich die Regierung der beiden österreichischen Reichshälften gezwungen, auf den guten Willen, aber auch auf die schlimmen Leidenschaften der Volksvertreter zu spekuliren, sie darf es mit der Corruption nicht so streng nehmen und hat vollen Grund Nachsicht zu üben, wo sich die constitutionelle Regierung eines nationalen Einheitsstaates auf das entschiedenste widersetzen würde.

Man hatte sich dem Wahn hingegeben, daß das Spiel mit den Nationalitäten im constitutionellen Oesterreich sich von selbst verbieten würde, und siehe da, die Partie wurde, wenn auch mit frischen Kartenblättern, fortgesetzt. Nicht etwa, weil die Regierung an diesem Sport besonderes Gefallen fand, sondern weil ohne Anwendung der alten Mittel kein Auskommen zu erlangen war, weil ferner die erhobenen

Ansprüche der einzelnen Nationalitäten Gelegenheit und Grund boten. Wenn es nun auch möglich war, den Schein des Constitutionalismus in ruhigen Zeiten und bei vollkommener Windstille zu wahren, so bewies der erste Augenblick der Verwicklung mit dem Auslande, der erste Augenblick, da innere Einheit nothwendig schien, wie schlecht es mit den constitutionellen Einrichtungen und jeder Bedingung gedeihlicher Aktion nach außen im dualistischen Oesterreich bestellt war.

Dennoch konnten diese Schwierigkeiten keinen einsichtsvollen Staatsmann überraschen; hatte ja doch die Begehrlichkeit des präponderirenden Magyarismus ahnen lassen, was folgen würde. Die Ungarn sollten sich mit den Deutschen in Oesterreich in die Beherrschung der Monarchie theilen, ein Plan, der auf Ungerechtigkeit basirte und die Machtfrage in den Vordergrund drängte. Die Theilung wurde vollzogen, aber es war wieder eine Theilung, welche den Ungarn den Löwenantheil zuerkannte. Die Ungarn rissen die Entscheidung in den wichtigsten Angelegenheiten, die eigentliche Leitung des Ganzen an sich und degradirten die deutsche Bevölkerung zur misera contribuens plebs.

Hält es irgend ein Politiker, welcher die Augen offen hat, für denkbar, daß dieser Zustand, dieses Mißverhältniß in Ewigkeit aufrecht erhalten bleiben könne? Vermag Jemand zu glauben, daß die Unnatürlichkeit und der innere Widerspruch den Charakter des Naturgemäßen und der Einigkeit annehmen werde? Sollte Deutschösterreich sich mit dem Präcipuum der 70 Procent für die Inferiorität auf immerwährende Zeit begnügen und zufriedenstellen? Was für eine Ungeheuerlichkeit! Der fortgeschrittenste, politisch reifste Volksstamm der Monarchie ist mit 70 Procent Reichssteuern belastet, damit der zurückgebliebene magyarische Stamm, der nur 30 Procent zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen beiträgt, über Oesterreich herrschen könne! Und dieses Verhältniß sollte eine solide Basis der Fortentwicklung des

constitutionellen Systems und gedeihlicher Zustände der Monarchie bilden?

Deutschösterreich und Ungarischösterreich wird überdieß von slavischen Elementen durchsetzt, welche ihrerseits wieder nicht einsehen, wieso sie zur Helotenrolle kommen, die man sie spielen läßt. In Böhmen und Mähren überwiegt das slavische Element, man machte kurzen Proceß mit ihm, und dennoch war es nicht die czechische Race, welche den Debreczimer Convent einberufen und die Entthronung der habsburgischen Dynastie beschlossen hatte. Wenn die Moral der Leser von dem Dichter die Uebung poetischer Gerechtigkeit erwartet, so hat die Welt noch ein größeres Recht, die Ausübung historischer Gerechtigkeit zu verlangen, und wo ist diese in Oesterreich geblieben? Die Ungarn sehen sich belohnt, während die reichstreuen Czechen und die Siebenbürger Sachsen in's Unrecht versetzt werden.

Die auswärtige Politik war es, welche die Aussöhnung mit Ungarn bewerkstelligte, die auswärtige Politik ließ das Schattenspiel der Rechtsverwirkung von der Wandfläche verschwinden. Graf Beust rieth, um freiere Hand für die Durchführung seiner Pläne zu erhalten, zur Consolidirung der inneren Verhältnisse und vor Allem zur Herstellung des guten Einvernehmens mit Ungarn. Und die auswärtige Politik wird Oesterreich nöthigen, den gethanen Schritt zurückzuthun und eine Neuordnung der inneren Verhältnisse anzustreben, weil der Dualismus jede aktive Politik des Kaiserstaates unmöglich macht. Wo liegt die Entscheidung, wenn die ungarische und deutschösterreichische Politik auf verschiedene Wege hinweisen?

Formell bei dem Souverain und dessen Rathgebern, faktisch nirgends und bei Niemanden. Die beiden Kräfte wirken in divergirender Richtung und die resultirende wird darum gleich Null seyn. Es ist eine alte staatsrechtliche Lehre, daß die Grundbedingung jedes Staatswesens die Möglichkeit der Selbsterhaltung, der Abwehr und Behaupt-

ung nach außen sei. Ihr muß sich jede andere Rücksicht unterordnen. Zuerst muß man existiren können, die Existenzberechtigung ist der Grundstein, auf welchem sich jede andere Ordnung aufbaut. Wenn nun der Dualismus die Lebensfähigkeit der Monarchie in Zweifel stellt — und an dieser Thatsache läßt sich kaum rütteln — dann ist es Pflicht der Selbsterhaltung, ihn so rasch als möglich zu beseitigen.

Wir kennen die Legion der kleinen Auskunftsmittel, welche über momentane Verlegenheiten hinüber helfen, die Unzahl der Täuschungen, deren sich ein geschickter Staatsmann bedienen mag, um seine Absichten gegen den Willen der Nationen durchzusetzen, und wir wissen, daß der Constitutionalismus eine Art Zauber- und Taschenspieler-Apparat ist, mittelst welchem man zerschnittene Taschentücher wieder ergänzen und gebratene Tauben in lebendige Vögel verwandeln kann. Wir haben es erlebt, daß ein Künstler dieser Art Jedermann aus der nämlichen Flasche dasjenige Getränk credenzte, nach dem ihn eben gelüstete, dem Kapwein und jenem Mandelmilch; aber kein Mensch wird erwarten, daß diese Geschicklichkeit die Grenzen eines engbeschränkten Kreises überschreiten, daß der Taschenspieler alle Durstigen einer Stadt oder eines Landes mittelst seiner Zauberflasche tränken werde. Der Dualismus, wie er in Oesterreich unter parlamentarischer Form auftritt, führt zur Taschenspielerei im Kleinen und zur Ohnmacht im Großen. Er ist ein Reibungscoefficient, der uns nicht von Ort und Stelle kommen läßt und Oesterreich, trotz seines Umfanges und seiner Bevölkerung, zu beständigem Siechthume verurtheilt.

Das Verhältniß zur Außenwelt macht die Beseitigung des unglücklichen Principes dringend nothwendig, aber auch die innere Lage gebietet andere Pfade einzuschlagen. Hievon in einem zweiten Artikel.

Dr. G. E. H...

LIII.

Bavarica.

(Jung. Riezler. Huber. Schröbl. P. Wittmann.)

Trotz der aufregenden Fragen der Gegenwart, welchen die energischeren Kräfte mit Vorliebe sich zuwenden, findet das Studium der Vergangenheit immer noch eine stattliche Reihe von berufenen Vertretern. Gerade in den letzten Jahren sind verschiedene Autoren mit glücklichen Arbeiten auf dem Gebiete der bayrischen Geschichte vor das Publikum getreten. An erster Stelle ist das Werk eines jungen Innsbrucker Historikers, Julius Jung: „Römer und Romanen in den Donauländern" (Innsbruck 1877) zu verzeichnen. Das Buch beschäftigt sich nicht bloß mit Rhätien und Noricum, sondern auch mit ganz Illyrien und Dacien, also mit den Ländern, welche von dem Ursprunge bis zur Mündung der Donau dereinst unter römischer Herrschaft gestanden sind. Gerade die Studien des Verfassers über das alte Dacien (Siebenbürgen und Rumänien) haben für die Gegenwart ein erhöhtes Interesse, indem Jung sehr eingehend über die Nationalität der heutigen Rumänen sich verbreitet. Wir haben es aber hier nur mit Noricum und Rhätien zu thun, als den beiden Ländern, welche im Beginne des 6. Jahrhunderts von dem germanischen Stamme der Bajuwarier in Besitz genommen wurden.

An Quellenschriftstellern, welche über die Zustände unserer Länder in den ersten Jahrhunderten Licht verbreiten könnten, ist ein großer Mangel. Tacitus und Ammian

Marcellinus, welche in Betracht kommen, erwähnen unserer Länder nur insoweit sie mit Vorgängen im römischen Senate und am kaiserlichen Hofe in Verbindung stehen. Ueber den Gang der Verwaltung, über das Befinden der Bürger und Unterthanen schweigen diese Schriftsteller. Um so höheres Gewicht für die Erforschung der Zustände in den Donauländern gewinnen die epigraphischen Quellen, welche zahlreich uns erhalten sind. Es war römische Sitte, jedes bedeutendere Ereigniß durch eine Stein-Inschrift der Nachwelt zu überliefern. Aus diesen Inschriften gewinnen wir ein anschauliches Bild von den Zuständen in unseren Provinzen, von der Administration, von der Entwicklung des Städtelebens, von den herrschenden socialen und religiösen Verhältnissen, besonders von den militärischen Einrichtungen. Diese Inschriftensteine haben den ferneren Vortheil, daß sie viel unbefangener sprechen als die Schriftsteller, bei denen nicht selten Vorurtheil und Mangel an Kenntniß zu constatiren sind.

Die Inschriften der Donauländer, welche über sechstausend Nummern beziffern, hat vor sechs Jahren Mommsen in seiner Sammlung der lateinischen Inschriften (Corpus inscriptionum latinarum) zusammengestellt und im III. Bande publicirt. Der erste Theil des III. Bandes enthält die Denkmale von Dalmatien, Dacien, Mösien, Pannonien; der zweite Theil die von Noricum und Rhätien. Hiezu kommen (als Nachtrag) die additamenta ad Corporis vol. III. in der Ephemeris epigraphica, II. Bd. (Berlin 1875). Die Zahl der von Mommsen publicirten Inschriften vertheilt sich auf die einzelnen Donauprovinzen in folgender Weise: auf Rhätien 278, auf Noricum 1147, auf Pannonien 1907, auf Dalmatien 1694, auf Dacien 1009.

Eine andere Art von Quellen, welche der Verfasser für seinen Zweck mit Fleiß und Glück verwerthete, ist die Namensforschung. Endlich für die Zeit der Völkerwanderung besitzen wir in der Vita S. Severini ein ganz unschätzbares

Dokument, welches ein helles Licht auf die Zustände in Rhätien und Noricum verbreitet.

Seit der Publikation der Inschriften durch Mommsen können alle früheren Bearbeitungen der Geschichte unserer Länder in der Römerzeit als antiquirt betrachtet werden. Das durch diese Inschriften uns erschlossene Material forderte von Grund aus einen vollständigen Neubau, und dieser Aufgabe hat Jung mit ebensoviel Fleiß als Gewandtheit sich unterzogen. Der Verfasser hat mit Benützung des gesammten vorhandenen Quellenmaterials und mit Berücksichtigung der einschlägigen Literatur ein grundlegendes Werk geschaffen, welches allen ferneren Bearbeitungen als Basis dienen kann. Auf Grund der Inschriften hat er ein anschauliches Bild gestaltet von der römischen Verwaltung, von dem Militärwesen, von der municipalen Verfassung und der Gliederung der Territorien, von den religiösen und geistigen, von den wirthschaftlichen und Verkehrsverhältnissen, endlich von den socialen Zuständen, überhaupt von dem gesammten Leben und Treiben der Donau-Romanen. An der Hand der Vita S. Severini hat der Verfasser die Zeit der Völkerwanderung beleuchtet, während ein anderes Kapitel von den Schicksalen der „Ladiner", „Walchen" oder „Rumunen" im Mittelalter handelt.

Es wäre höchst interessant, aus dem zahlreichen Material einige treffende Bilder herauszuheben, was wir indessen mit Rücksicht auf den Raum uns versagen müssen. In kirchlicher Beziehung ist eine Regensburger Inschrift hervorzuheben[1]), welche das Vorhandensein von Martyrergräbern und damit die Existenz einer christlichen Gemeinde vor Constantin constatirt. Regensburg hatte allem Anscheine nach

1) Sarminiae Anninae quiescenti in pace, martyribus sociatae. Mommsen, Corpus inscript. lat. vol. III. 734. Hefner hatte statt martyribus — maritis tribus gelesen und dadurch in der Literatur einige überflüssige Streitschriften hervorgerufen.

auch Katakomben, wie dieß von Fünfkirchen (Sopianae in Pannonien) gewiß ist.

Jung bezweifelt, ob castra Regina (Regensburg) und castra Laureacensia (Lorch) jemals municipale Verfassung erlangt hätten; er ist vielmehr mit Mommsen der Meinung, daß sie einfache Standlager der Legionen waren und blieben. Bezüglich Lorch's ist diese Annahme sicherlich irrthümlich, indem Lorch zur Zeit des heil. Severin als die bedeutendste Stadt von Ufernoricum erscheint, ein Umstand, der auf ein höheres Alter hinweist. Der Ausdruck castra, castrum, castellum wurde, wie Glück[1]) nachweist, von verschiedenen Plätzen gebraucht auch dann noch, als aus den ursprünglichen befestigten Lagern längst Städte entstanden waren. Der Mangel einer inschriftlichen Bezeugung dürfte kaum entscheidend seyn, um die Frage, ob Lorch und Regensburg in der Römerzeit städtische Verfassung hatten, zu verneinen.

Bei dem Mangel von Nachrichten verfallen die Historiker gerne in den Fehler, zu generalisiren. Eine einmalige Erscheinung wird als Sitte und Gewohnheit bezeichnet; eine Thatsache, welche für einen einzelnen Gau bezeugt ist, wird als Eigenthümlichkeit eines ganzen Volksstammes hingestellt. Dieser Manier, zu generalisiren, welche zur förmlichen Geschichtsfälschung verleitet, huldigt auch Jung mitunter. Nur ein einziges Beispiel aus der Zeit Severin's wollen wir anführen, zum Beweise, wie einzelne Citate mißbraucht werden. So schreibt Jung (S. 154): „Bußprediger, an denen es nicht fehlt, werden gebührend ausgelacht. Die Geistlichkeit hält, trotz Fasten und Beten, dem sie nicht sehr

1) Die Bisthümer Noricums, S. 46. — Zumpt las eine Inschrift: col. Aug. Laur. und bezog sie auf Lorch, weßhalb Lorch für eine Colonie Mark Aurel's erklärt wurde. Friedrich stützte hierauf seine Hypothese von einer Translation des Lorcher Bisthums nach Salzburg durch den heil. Rupert. Zumpt las aber nur irrthümlicher Weise: Laur. statt Taur. (Turin).



zugethan ist, zum Volke und ist im Allgemeinen nicht besser als dieses. Die Mönche zeigen sich mitunter etwas insolent, die Nonnen sind neugierig wie immer." Solche Schilderungen mögen pikant seyn und der antikirchlichen Richtung des Verfassers zusagen, aber sie sind absolut unwahr und unhistorisch. Jung beruft sich zur Begründung seiner Schilderung der Geistlichkeit zur Zeit Severin's auf Eugippius (Cap. 22). An erwähnter Stelle spricht Eugippius in der vom Verfasser geschilderten Weise von einem einzigen Priester in Passau, den sofort ein schreckliches göttliches Strafgericht ereilt. Außerdem erwähnt Eugippius noch den Bischof Constantius von Lorch, den Bischof Paulinus von Tiburnia, die Presbyter Maximus in Salzburg und Silvinus in Künzing und bezeichnet sie sämmtlich als heiligmäßige Männer. Die wahre und wirkliche Geschichte des Eugippius zeigt uns also ausschließlich fromme Priester mit einer einzigen Ausnahme. Jung kehrt das Verhältniß um, und der Leser, welcher nicht im Stande ist die Citate zu controliren, erhält ein vollständig falsches Bild der Zeit.

Noch einen andern Fehler müssen wir rügen, das ist die Leichtgläubigkeit, womit ein Forscher dem anderen nachschreibt. Das passirt selbst fleißigen und im Uebrigen selbstständigen Geschichtsforschern, wie Jung. Seit Muchar[1]), welcher eine Stelle bei Eugippius falsch verstand, spukt in allen Geschichtsbüchern der Segen des heil. Johannes, worin die Historiker eine Einwirkung germanischer Sitten auf die Römer erblicken. So Gretser, Grimm, Zingerle und sonstige Germanisten, von zünftigen Geschichtsschreibern, wie Friedrich, ganz abgesehen. Auch Jung erwähnt diesen Segen des heil. Johannes und erblickt darin einen „Liebestrank, der bei den christlichen Germanen an die Stelle alter heidnischer Opfer getreten sei" (Jung S. 199). Alle berufen sie sich nach dem Vorgange von Muchar auf Eugippius

1) Römisches Noricum II. 204.

Cap. 22 u. 23. Nun ist aber an erwähnter Stelle von dem Segen des heil. Johannes, von Liebestrank u. s. w. keine Spur zu finden, sondern es handelt sich um Reliquien vom Leibe des heil. Johannes des Täufers. Der Sachverhalt ist folgender[1]). Für die Basilika bei dem Mönchskloster Boitro (Innstadt Passau) wünschten die Mönche Reliquien von Martyrern und baten den heil. Severin, er möge sie um Reliquien fortsenden. Der Heilige lehnte dieses ab mit der Bemerkung, man brauche sich darum nicht zu bemühen, weil von selbst ihnen ein Theil des heiligen Leibes des heil. Johannes entgegengebracht werde. Im folgenden Capitel (23) erzählt nun Eugippius, wie diese Voraussage buchstäblich sich erfüllt habe. Als Severin in Favianä weilte und eben das Evangelium las, erhob er sich, nachdem er das Gebet vollendet, und rief aus, man müsse den heiligen Reliquien entgegeneilen. Sie setzten über die Donau und fanden auf dem jenseitigen Ufer einen Mann, welcher dem Diener Gottes Reliquien des heil. Johannes Baptista, welche er schon lange bei sich führte, darbrachte[2]). Der heil. Severin nahm die Reliquien, welche, wie er vorausgesagt hatte, von selbst ihm dargebracht wurden, für die Basilika an, welche zu Ehren des heil. Johannes geweiht wurde. Der Umstand daß im 22. Capitel die Reliquien des heil. Johannes von Eugippius mit dem Worte: benedictio bezeichnet wurden,

1) Eugippius cap. 22: Basilicae extra muros oppidi Batabini in loco nomine Boitro..., ubi cellulam paucis monachis ipse construxerat, martirum reliquiae quaerebantur. Ingerentibus ergo se presbyteris, ut mitterentur ad sanctuaria deferenda, haec beatus Severinus monita proferebat ... pro reliquiis sanctorum nullum laborem debere suscipere, quia ultro eis sancti Joannis benedictio deferetur.

2) Mox ... sancti Joannis Baptistae reliquias obtulit, quas Dei servus debita veneratione suscipiens, basilicam S. Joannis, sicut praedixerat, ultronea benedictione collata, sacravit officio sacerdotum. cap. 23.

verleitete Muchar und seine Nachbeter zu der falschen Annahme vom Johannissegen. Daß aber Eugippius unter **benedictio** die Reliquien verstand, ergibt sich aus der Parallelstelle im 23. Capitel, wo die **reliquiae S. Joannis baptistae** ausdrücklich wieder mit **benedictio** bezeichnet werden (**ultronea benedictione collata**). Das Gewicht legt Eugippius nicht auf die Reliquien des heil. Johannes, sondern auf die wunderbare Gabe der Vorhersagung, welcher der heil. Severin sich erfreute. Severin prophezeite, daß von selbst Reliquien gebracht würden (**ultro S. Joannis benedictio deferetur. cap. 22**). Die Prophezeiung ging in Erfüllung (**sicut praedixerat ultronea benedictione collata. cap. 23**).

2. Eine zweite sehr bedeutsame historische Arbeit ist die „Geschichte Bayerns von Sigmund Riezler", welche im vorigen Jahre erschienen ist[1]). Riezler nimmt den Faden der Erzählung und selbstständigen Forschung gerade da auf, wo die Darstellung Jung's endet, nämlich mit der Besitzergreifung von Rätien und Noricum durch den germanischen Stamm der Bayern im Beginne des 6. Jahrhunderts. Vorerst ist der erste Band erschienen, welcher bis zum Jahre 1180, also bis zum Uebergange der bayerischen Herzogswürde an die Wittelsbacher, reicht.

Wie die Arbeit Jung's, so zeichnet sich auch die Publikation Riezler's durch volle Beherrschung des umfassenden Quellenmaterials und der einschlägigen Literatur aus. Dazu verfügt Riezler über eine seltene Gewandtheit in der Darstellung. Er läßt meistens die Quellen selbst sprechen, was dem Buche einen gewissen Reiz verleiht. Dem Streben, interessant zu seyn, opfert der Verfasser manchmal sogar die Oekonomie und Anlage des Werkes, so daß z. B. die lustigen Histörchen eines sonst unbedeutenden Eichstädter Prälaten mehrere Seiten des Buches in Anspruch nehmen, während dem Apostel Bayerns, dem heil. Rupert, nur einige Zeilen gewidmet sind.

1) Gotha, bei F. A. Perthes 1878. I. Bd. 880 Seiten.

Wie Jung, so berücksichtigt auch Riezler nicht bloß den äußeren Gang der Dinge, sondern ebenso die inneren Zustände: Handel und Verkehr, Kunst und Wissenschaft, die verschiedene Entwicklung in Stadt und Land, die Scheidung der Bevölkerungsschichten und die Gliederung der Stände und, damit enge zusammenhängend, die allmählige Ausgestaltung des Verfassungslebens. Auch die religiösen Zustände und die kirchliche Stellung werden fleißig berücksichtigt und im Ganzen objektiv geschildert, wobei der persönliche Standpunkt des Verfassers sich selten geltend macht. Auffallend ist indessen die Voreingenommenheit gegen Heinrich den Heiligen, welchem er (neben anderen unbegründeten Vorwürfen) die reiche Dotirung des neuen Bamberger Bisthums als „Verschleuderung von Reichsgut" anrechnet. Die Gründung von geistlichen Fürstenthümern sollte aber gerade zur Stärkung des Reiches dienen gegenüber den fortwährend empörungslustigen weltlichen Fürsten. Diese Tendenz, die geistlichen Fürstenthümer zu stärken, verfolgten alle bedeutenden Kaiser, welche um das Reich sich annahmen. Die Gründung des Bisthums Bamberg war aber auch vom kirchlichen Gesichtspunkte aus ein Gebot der Nothwendigkeit, um der Aufgabe zu genügen, die damals noch überwiegend heidnischen Slaven, welche im Osten Deutschlands sich angesiedelt hatten, zu christianisiren.

Wir wollen indessen vermeiden, auf solche Einzelnheiten, deren sich viele beanstanden ließen, einzugehen; einen Punkt aber müssen wir herausheben, weil derselbe für die Reihenfolge der bayerischen Herzoge und für die Auffassung der älteren bayerischen Geschichte von ausschlaggebender Bedeutung ist, wir meinen die Frage des Zeitalters des heil. Rupert. Riezler folgt in dieser Frage, ohne nähere Prüfung der Details, einfach den Anschauungen von Blumberger und Wattenbach. Es ist merkwürdig, daß im Zeitalter, wo man gegen jede religiöse Autorität sich aufbäumt, gerade in der Geschichte ein auffälliger Dogmatismus, die Adoptirung der Ansichten hervorragender Historiker, ohne weitere selbstständige Prüfung sich

geltend macht. Wir haben ein Beispiel soeben an dem angeblichen Johannessegen bei Eugippius statuirt. Gerade so geht es neuestens bei der Rupertusfrage mit der Autorität Blumberger's und Wattenbach's, welche das Auftreten des Apostels der Bayern erst in den Anfang des 8. Jahrhunderts setzen. Diese Annahme steht aber mit zahlreichen geschichtlichen Thatsachen in grellem Widerspruche. Wir wollen diese Thatsachen kurz namhaft machen, ohne uns auf die vielumstrittenen Salzburger Zeugnisse: Vita Primigenia, Breves notitiae u. s. w. einzulassen.

Die Bayern sehen wir unmittelbar nach Besitznahme des Landes im Abhängigkeitsverhältnisse vom merovingischen Frankenreiche. Theodebert I. (534—47) rühmt sich nämlich in seinem Schreiben an Kaiser Justinian, daß das Frankenreich die Donau und die pannonische Grenze entlang bis zum Ocean reiche[1]). Vom Lech bis zur pannonischen Grenze saßen aber die Bayern. Es läßt sich nun von selbst annehmen, daß von dem neubekehrten Volke der Franken Versuche, die Bayern für das Christenthum zu gewinnen, gemacht wurden. König Theodebert bestätigt dieß ausdrücklich, indem er die Ausdehnung des Frankenreiches bis zur pannonischen Grenze als „Fortschritt der Katholiken" bezeichnet[2]). Wir haben hiefür eine weitere Bestätigung von griechischer Seite. In einer Bittvorstellung einer Synode von Aquileja vom Jahre 591 an Kaiser Mauritius wird die Klage ausgesprochen, daß in früherer Zeit in drei Kirchen des Patriarchats Aquileja (in ecclesiis Beconensi, Tiburniensi et Augustana) von den Franken Bischöfe eingesetzt wurden. Hätte Kaiser Justinian es nicht verhindert, so würden fast in alle Kirchen des Aquilejer

---

1) Bouquet, IV. 59. Die Einwendungen gegen die Echtheit dieses Schreibens sind um so weniger von Belang, als die Angaben desselben durch die Klagen der Synode von Aquileja vollauf bestätigt werden.

2) ibid.: de profectu catholicorum.

Metropolitansprengels fränkische Bischöfe sich eingedrängt haben[1]). Wir haben also hier die zweifache Bestätigung (von fränkischer und von griechischer Seite), daß zur Zeit Kaiser Justinians (527—565) fränkische Bischöfe bis gegen Aquileja hin Bischofsstühle gründeten, daß speciell in Augsburg, also an der Westgrenze Bayerns, in Tiburnia (an der östlichen Grenze) und in Mitte des Landes, nämlich in ecclesia Beconensi, bischöfliche Kirchen bestanden haben. Die ecclesia Beconensis hat Huber mit überzeugender Schärfe als die ecclesia Petena (Seekirchen bei Salzburg) nachgewiesen, wo der heil. Rupert zuerst sich niederließ, bevor er definitiv seinen Bischofsstuhl in Salzburg begründete[2]). Riezler eignet die Beweisführung Hubers sich an, zeichnet die Fahrt des heil. Rupert die Donau entlang und schreibt: „Von Lorch wandte sich Rupert südwärts nach dem Salzburg benachbarten Wallersee ... und begann hierauf an der Stelle, wo die Fischach aus dem See tritt, den Bau der Peterskirche von Seekirchen. So Huber, die ecclesia Petena, S. 90."

Wenn der heil. Rupert die schon zur Zeit Justinian's (527—65) bezeugte ecclesia Petena (Peterskirche von Seekirchen) begründete, so kann er unmöglich erst zu Anfang des 8. Jahrhunderts nach Bayern gekommen seyn. Durch das Zeugniß der Synode von Aquileja ist constatirt, daß schon zur Zeit Justinian's der katholische Glaube in Bayern derart Fortschritte gemacht hatte, daß drei Bischofsstühle mit fränkischen Bischöfen besetzt werden konnten. War der heil. Rupert der Apostel Bayerns, was von Niemanden bestritten wird, so muß er demnach zur Zeit des Justinian gewirkt haben, womit man ziemlich genau zur alten Aventin'schen Tradition zurückgelangt, daß Rupert um das Jahr 540 nach

---

1) Resch, annal. Sabion. I. 411.

2) Huber, Die ecclesia Petena im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. 37. Bd. (1866).

Bayern gekommen sei. Huber[1]) nimmt als genaues Datum das Jahr 535 an als zweites Jahr der Regierungszeit Childebert's I. in Burgund, wozu Worms gehörte.

Der heil. Rupert war ein Sprößling der merovingischen Königsfamilie. Es ist aber nach der Nonnberger Urkunde, welche Koch-Sternfeld entdeckt hat und welche die Schankung von Tittmaning an Nonnberg bezeugt, im Zusammenhalte mit den durch Congestum Arnonis und Breves Notitiae[2]) erwähnten Schenkungen an Nonnberg kaum mehr zweifelhaft, daß die Gemahlin jenes Herzog Theodo, welchen Rupert taufte, eine merovingische Königstochter war. Aus dieser verwandtschaftlichen Verbindung wird das Vorkommen von fränkischen Namen in der bayerischen Regentenfamilie (wie Garibald) sich leicht erklären lassen, ohne daß man an einen außerbayerischen Ursprung der Herrscherfamilie zu denken braucht. Daraus erklärt sich ferner auch das freundliche Verhältniß, in welchem Bayern und Franken ursprünglich standen. Mit Recht bemerkt Riezler, daß die Abhängigkeit vom Frankenreiche nicht durch Krieg, sondern durch freie Uebereinkunft festgestellt worden zu seyn scheine, weil die Bayern weder Grundeigenthum an die Franken abgetreten hatten, noch Zins zahlten, wie die übrigen unterworfenen Stämme.

Daß die Herrscherfamilie in Bayern schon um das Jahr 580 katholisch war, ist zweifellos. Um diese Zeit kennen wir nämlich die fromme Lombardenkönigin Theodolinde, welche eine bayerische Prinzessin war. Da aber der heil. Rupert den ersten christlichen Herzog in Bayern taufte, so muß er folglich vor 580 aufgetreten seyn. Wir kommen also auch durch dieses Zeugniß wieder auf die Zeit Justinian's, auf

1) Geschichte der Einführung des Christenthums im südöstlichen Deutschland II. 13.

2) Juvavia, Anhang S. 28 und 34. Die Urkunde vergl. in Koch-Sternfeld, Beiträge II. 382 (1826).



die Zeit um 540 zurück. Blumberger hat die Abstammung der Theodolinde von der bayerischen Herzogsfamilie in das Bereich der Fabeln verwiesen, um den heil. Rupert in das 8. Jahrhundert versetzen zu können. Daß aber die fromme Theodolinde eine Tochter des Bayernherzogs Garibald und in erster Ehe mit König Autharich, in zweiter Ehe mit Agilulf verheirathet war, ist durch unumstößliche Daten belegt[1]). Büdinger machte aber die Theodolinde zu einer Stieftochter Garibald's und bemerkte: „Auf die Religion des Herzogs Garibald läßt sich aus der seiner Stieftochter natürlich kein Schluß ziehen und ebensowenig auf die religiösen Verhältnisse in Bayern." — Diese Einwendung kennzeichnet die Verlegenheit derjenigen welche, wie Büdinger, den heil. Rupert dem 8. Jahrhunderte zutheilen. Mit überzeugenden Gründen bekämpft Waitz die Ansicht, daß Theodolinde eine Stieftochter Garibald's gewesen sei, und beweist, daß sie aus der Ehe Garibald's entsprossen ist[2]). Wäre aber selbst die Annahme Büdinger's richtig, so wäre seine Schlußfolgerung dennoch irrig. Wenn Theodolinde in seltenem Glaubenseifer die Bekehrung der Lombarden (in Verbindung mit Papst Gregor dem Großen) veranlaßte, so wird sie noch weniger gleichgiltig gegen ihre eigene Familie und ihr eigenes Volk gewesen seyn. Wir haben übrigens noch ein Beweismoment, welches die Zweifel über den Glauben der bayerischen Herzogsfamilie verstummen macht. Gundewald nämlich, ein Bruder der Theodolinde, welcher bei den Lombarden als Herzog von Asti sich niederließ, war gleichfalls katholisch. Sein Sohn Aribert bestieg den lombardischen Königsthron.

Wenn der heil. Rupert dem 8. Jahrhundert angehört haben soll, so ist er nicht mehr der Apostel Bayerns, indem

---

1) Vergl. Büdinger, in den Wiener Sitzungsberichten 1857.
2) Göttinger gelehrte Anzeigen 1869.

vor ihm der heil. Emmeram um das Jahr 680 nach der constanten Regensburger Tradition als Glaubensbote thätig war. Blumberger ist rasch fertig und theilt Emmeram gleichfalls dem 8. Jahrhunderte zu, ebenso Riezler. Alles einer Hypothese zu liebe, daß Rupert absolut dem 8. Jahrhunderte angehört haben müsse, und daß vorher die Bayern heidnisch waren. Blumberger, Wattenbach und nach ihnen neuerdings Riezler lassen den heil. Rupert im Jahre 696 nach Bayern kommen und im Jahre 706 ihn wieder abtreten. Unmittelbar nach ihm setzen sie den heil. Emmeram. Nun wissen wir aber aus den Verhandlungen, welche der Sendung des heil. Bonifacius nach Bayern vorausgingen, daß gerade um diese Zeit das kirchliche Leben in Bayern im tiefsten Verfalle war. Trostlos über diese Zustände ging Herzog Theodo persönlich nach Rom und bat Papst Gregor II. um Abhilfe. Aus einem Capitulare Gregor's II. vom Jahre 716 wissen wir, daß um diese Zeit ein Theil des Volkes und der größere Theil des Klerus von der Ketzerei angesteckt war, daß wieder heidnische Bräuche eingerissen waren, daß es an einer Hierarchie und Seelsorge mangelte, daß Leute, von deren Ordination man nichts wußte, sich als Bischöfe und Priester ausgaben und das Volk verführten.

Und solche Zustände sollten das unmittelbare Resultat des Apostolates des heil. Rupert gewesen seyn? Gfrörer hat aus dieser Schilderung des Papstes geschlossen, daß Rupert nichts weniger als ein Apostel, sondern ein Verführer des Volkes und ein Ketzer gewesen seyn müsse. Diese Folgerung drängt sich unabweisbar auf, wenn man Rupert dem 8. Jahrhunderte zutheilt. Gfrörer hat mit seinem kritischen Scharfsinne die Ansicht von Rupert's apostolischer Predigt im 8. Jahrhunderte ad absurdum geführt. Dieser Consequenz wird sich Riezler nicht entziehen können. Sicherlich wird er für eine zweite Auflage seines Buches die Frage des Zeitalters des heil. Rupert, ohne auf Blumberger-Wattenbach zu schwören, einer neuen Prüfung unterwerfen und

für die ältere Geschichte Bayerns eine bessere Grundlage schaffen.

Riezler macht für den Sturz des letzten Agilolfinger's den Klerus verantwortlich. Er schreibt S. 166—67: „An die Spitze der Unzufriedenen stellten sich jetzt die Bischöfe, der niedere Klerus folgte, alle leitete der Papst.“ Eine solche Darstellung ist im Zeitalter des Culturkampfes sehr pikant, aber für die Behauptung fehlt der Beweis. Daß ein Theil des Klerus, z. B. Bischof Aribo von Freising, dessen Kirchengut Thassilo zum großen Theile an sich gerissen und verschleudert hatte, dem Herzoge nicht sehr hold war, ist gewiß. Aber eine planmäßige Aktion, unter Leitung des Papstes, ist ein Hirngespinst. Im Gegentheile ist es sehr wahrscheinlich, daß der hochangesehene Salzburger Bischof Arno dem Herzoge Thassilo treu ergeben blieb. Karl der Große entriß sofort nach der Eroberung Bayerns dem Bischofe von Salzburg das Kloster Chiemsee und schenkte es an Erzbischof Angilram von Metz, ein Umstand, welcher auf ein feindseliges Verhältniß zwischen dem Eroberer und dem Bischofe Arno deutet. Gegen weitere Angriffe auf die Salzburger Besitzungen ließ Arno ein Verzeichniß aller Schankungen und Privilegien anfertigen, welche unter den Agilolfingern der Stiftung des heil. Rupert gewährt worden waren (Congestum Arnonis). Dieses Verzeichniß fand später die Bestätigung Karl's, welcher einsehen mußte, daß er den angesehensten Kirchenfürsten Bayerns für sich gewinnen müsse. Thassilo's Sturz erfolgte weniger durch den Einfluß des Klerus, als vielmehr durch den unzufriedenen Adel, welchem das Volk sich anschloß, wie Riezler an anderer Stelle (S. 178) selbst sagt.

Riezler läßt (S. 383) den heil. Gotthard durch Luitfried in Salzburg unterrichtet werden. Das ist keineswegs sicher, sondern wahrscheinlich eine Verwechslung mit Passau, wohin ihn Erzbischof Friedrich zu seinem Vetter, Bischof Piligrim, gesandt hatte. Luitfried starb 1011 unter Bischof

Christian von Passau[1]); er zählte mit Adalgis in Niederaltach und Wolfhold in Benediktbeuern zu den damals berühmtesten Lehrern in Bayern.

Das alte **castra Quintana** ist das heutige Künzing bei Osterhofen; die Annahme Mommsen's, welcher **castra Quintana** an der Mündung der Isar suchte, ist vollständig irrig. Das alte **Petrensibus** hat P. Braunmüller in Metten in dem heutigen (Ober- und Nieder-) Pöring festgestellt. Der Bach, nach welchem der Schweinachgau benannt ist, heißt heute noch Schweinbach; er fließt nördlich von dem alten **Sweinaha**, dem heutigen Schwannenkirchen.

In formeller Beziehung würde der Werth des Buches erhöht, wenn die einschlägige Literatur in erschöpfenderer Vollständigkeit citirt würde, als dieß geschehen ist.

3. Den Werken von Jung und Riezler über die profane bayerische Geschichte reiht sich die umfassende Arbeit von Alois Huber, „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland" an[2]). Das in vier Bänden erschienene Buch bietet viel mehr als der Titel verspricht, nämlich eine Kirchengeschichte Südostdeutschlands bis Bonifacius. Der Verfasser, welcher seit dem Erscheinen seines Werkes gestorben ist, verfügte über große Erudition, über genaue Quellenkenntniß, besonders aber über einen unübertroffenen Schatz des Wissens in topographischer Beziehung. Hubers Werk wird deßhalb einen bleibenden Werth beanspruchen können. Den großen Vorzügen stehen leider auch Schattenseiten gegenüber. Die

1) Vergl. Erhard, Geschichte von Passau. I. 52. In Wolfhers **vita S. Godehardi** dürfte die spätere Angabe von einem **celebre studium** in Passau und nicht die frühere (**Mon. Germ. hist. XI. 172**) die richtige seyn.

2) Das Werk ist bereits in Bd. 78 S. 715—25 besprochen. Gleichwohl mag es gestattet seyn, hier noch einige Punkte herauszugreifen.



Darstellung ist breit und mitunter unbeholfen; die Gliederung des Stoffes entbehrt der Uebersichtlichkeit, so daß Wiederholungen und Rückverweisungen unvermeidlich waren; die Literatur ist viel zu wenig benutzt, so daß weitläufige Erörterungen nöthig wurden, welche durch einfache Verweisung auf die Resultate der bisherigen Forschungen hätten vermieden werden können. Endlich geht der Verfasser vielfach von vorgefaßten Meinungen aus, welchen die dafür beigebrachten Gründe höchstens den Werth mehr oder minder haltbarer Hypothesen verleihen, während der Verfasser sie als erwiesene Sätze behandelt, so daß den Resultaten seiner Forschung eine bedenkliche Unsicherheit anhaftet. Diese Mängel der Methode sind sehr entschuldbar bei einem Forscher, welchem die historische Schule fehlte, aber sie beeinträchtigen den Werth des sonst so verdienstvollen Werkes und verschlossen ihm einen größeren Leserkreis.

Im ersten Band ist die Abhandlung über das Apostolat des heil. Maximilian besonders interessant und bietet auch wesentlich neue Momente. Namentlich ist dem Verfasser der Nachweis geglückt, daß die Vita S. Maximiliani aus dem Ende des 13. Jahrhunderts keineswegs der Pelagiuslegende entnommen ist, wie man seit Rettberg allgemein annahm, sondern daß umgekehrt dem Verfasser der Pelagiuslegende eine frühere einfachere Vita S. Maximiliani vorlag. Damit ist für die Forschung eine neue Basis gewonnen, welche für das Apostolat des heil. Maximilian eine Bestätigung der Tradition zum Resultat haben wird. Die neueste „kritische" Geschichtschreibung hatte Maximilian nur noch als „Lokalheiligen" Noricums gelten lassen. Wo Begriffe fehlen, stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein.

Die Darstellung des Lebens des heil. Valentin bei Huber ist mangelhaft und einseitig. Als im Jahre 1120 das Grab geöffnet wurde, fand sich eine bleierne Tafel mit einer Inschrift, welche des hohen Alters und des stark oxydirten Zustandes wegen nur sehr schwer mehr leserlich war, so daß die

Abschreiber keine diplomatisch genaue Wiedergabe der ursprünglichen Worte, sondern nur den Sinn uns bieten[1]). Einige beanstandete Ausdrücke, wie z. B. apostolicus, sind offenbar eigenstes Produkt des Abschreibers im J. 1120. Die daraus abgeleiteten Angriffe gegen die Aechtheit der Vita S. Valentini entbehren der Berechtigung. Die Bleitafeln wurden wohl bei der Translation des heil. Leibes Valentins nach Passau verfertigt und sollten diese Translation rechtfertigen, weßhalb die Vita nur die Beziehungen des Heiligen zur Stadt Passau berücksichtigt. Die Ansicht, daß die Inschrift schon gleich nach dem Tode des Heiligen verfaßt worden sei, ist nicht haltbar, weil sonst die Vita sich schwerlich auf das ausschließliche Verhältniß Valentins zu Passau beschränkt hätte[2]).

Diese Vita S. Valentini ist bis jetzt höchst einseitig behandelt worden, indem man die Missionsthätigkeit Valentins auf die Stadt Passau beschränkte, während doch Valentin Passau nur als Stützpunkt benützen wollte, um den Heiden, den Germanen das Evangelium zu predigen. Jenseits der Donau, also hart an Passau saßen germanische Stämme, welche theils heidnisch, theils arianisch waren. Diese wollte der heil. Valentin von Passau aus bekehren. Weil die Vita nur den Grund der Translation nach Passau angeben und also die Beziehungen Valentins zu dieser Stadt zeichnen wollte, ist diese Absicht nicht sehr klar, aber immerhin deutlich genug ausgedrückt. Schon der erste Satz der Vita sagt, daß Valentin nach Passau kam praedicandi causa. Da die Stadt Passau, wie aus der Vita S. Severini hervorgeht, längst christlich war, so

1) Hansitz, Germ. Sacra I. 65.

2) Die Terminologie deutet ganz offenbar auf das 8. Jahrhundert. Im 7. und 8. Jahrhundert hieß Tyrol montana, wie diesen Ausdruck unsere Biographie hat. Das von den Bayern besiedelte Gebiet hieß kurzweg Noricum, weßhalb Passau als Norica civitas bezeichnet wird, während Passau zur Zeit des Todes Valentins zu Rätien gehörte. Vergl. über den Sprachgebrauch montana und Noricum im 8. Jahrhundert Jung, l. c. S. 212.

konnte sich dieser Vorsatz, die Botschaft des Heiles zu verkündigen, nur auf die umliegenden germanischen Heidenstämme beziehen. Diese Bevölkerung war noch sehr wild und barbarisch, eine Bezeichnung, welche wieder nicht auf die Stadt Passau, sondern nur auf die Germanen, welche im Römermunde Barbaren hießen, zu beziehen ist. Der Biograph schildert ferner die außerordentlich günstige Lage Passaus (terrae illius commoditatem) als Stützpunkt für Bekehrungsversuche. Seine Bemühungen sind vergeblich, weßhalb er den Papst bittet, ihm einen anderen Missionsbezirk anzuweisen. Dieser ermahnt ihn, den Versuch, das hartnäckige Volk zu gewinnen[1]), nochmals zu machen. Die erneuten Anstrengungen sind vergeblich, die Völker, denen er das Evangelium predigte, leisteten ihm vereint mit den Arianern Widerstand und vertrieben ihn aus ihren Ländern[2]).

Aus dieser Stelle folgt doch offenbar, daß Valentin mehreren Völkern, die noch heidnisch waren, das Evangelium predigte, daß aber die Heiden mit den Arianern sich verbanden, den Heiligen mißhandelten und aus ihren Gebieten vertrieben. Der Passus bezieht sich also nicht auf Passau, sondern auf Völkerschaften (populi) links der Donau. Weil in dieser Stelle von Arianern die Rede ist, hat Huber die Vita geradezu der Unwahrheit geziehen, indem bei Eugippius keine Spur von Arianern weder in Passau, noch in anderen Städten Rätiens und Noricums zu entdecken sei. Der erwähnte Passus bezieht sich aber gar nicht auf Passau, sondern auf Nachbarn jener (heidnischen) Völkerschaften (populi), denen Valentin das Evangelium predigte. Und gerade Eugippius bestätigt uns, daß die Rugen, welche links der Donau nächst Passau saßen, fanatische Arianer waren. Eugippius ist überhaupt die beste

---

1) ut mitiges feritatem diu repugnantis populi.

2) Populi autem videntes eum instanter praedicantem, una cum Arianis restiterunt ei et ejecerunt eum non sine laesione de finibus suis.

Bestätigung für die Angaben der Vita S. Valentini. Trotz des glühenden Eifers für das Evangelium machten weder Severin, noch seine Mönche den mindesten Versuch, die arianischen Rugen oder die übrigen heidnischen benachbarten Völkerschaften zu bekehren. Die Fürsten der Rugen verehren den heil. Severin und bitten ihn um Rath und Hülfe. Aber sie wollen nur Rath und Hülfe in irdischen Dingen, von der katholischen Religion wollen sie nichts wissen und verlangen hierin von ihm weder Rath noch Unterweisung, weßhalb Severin dem Rugenfürsten Flaccitheus einmal eine feine Rüge ertheilte[1]).

Wenn Severin nicht den mindesten Versuch machte, trotz seines großen persönlichen Ansehens und Einflusses, die Arianer und Heiden links der Donau für den katholischen Glauben zu gewinnen, so muß für ein solches Verhalten doch irgend eine Erklärung gefunden werden. Severin hatte die Erfahrungen Valentins für sich, welcher mit seinen Bekehrungsversuchen nicht den mindesten Erfolg gehabt hatte. Die Germanen waren noch nicht reif für die Ernte des Evangeliums. Valentin widmete sich fortan jener Thätigkeit, welche später Severin in Noricum entfaltete, in den beiden Rhätien, nämlich die Bevölkerung im Glauben zu erhalten, zu stärken und zu trösten. Er durchwanderte als „Bischof beider Rhätien" das Land[2]), erbaute Kirchen[3]) und spendete der Bevölkerung die Predigt und die Gnaden der Kirche.

Auch das ablehnende Verhalten der Passauer gegen Valentin's apostolische Missionsthätigkeit findet bei Eugippius eine bestätigende Analogie. Ein Priester in Passau wünschte,

---

1) Si nos una catholica fides annecteret, magis me de aeternae vitae perpetuitate debuisti consulere, sed quia de praesenti tantum salute sollicitus, quae nobis est communis, interrogas, instruendus ausculta. cap. 5.

2) Raetiarum episcopus nennt ihn Eugippius cap. 41.

3) Ingrediens rapido, qua gurgite volvitur Oenus; inde Valentini benedicti templa require, singt Venantius Fortunatus im 6. Jahrhundert.

Severin solle möglichst bald die Stadt verlassen, damit man ein wenig von dem fortwährenden Fasten und Nachtwachen ausruhen könne; die Bürger aber ersuchten Severin, ihnen Handelsverbindungen mit den arianischen Rugen zu vermitteln (Cap. 22). Es ist dieselbe Gesinnung, welche auch in der Vita S. Valentini bezeugt ist. Der Inhalt der in Passau 1120 aufgefundenen Bleitafeln wird also in jeder Beziehung von Eugippius bestätigt, nur darf man in Valentin nicht einen Glaubensboten für Passau, welches längst katholisch war, sondern für die benachbarten germanischen Völker erblicken. Passau sollte nach Valentin's Intention die Metropole werden, von welcher aus die Bekehrung der Germanen in Angriff zu nehmen sei, eine Idee, welche gerade zur Zeit der Translation der Gebeine des Heiligen ihrer Verwirklichung entgegenging.

Dümmler[1]) behauptet, die Geschichte kenne Valentin nur als Heidenbekehrer in Tyrol. Davon weiß aber die Geschichte keine Silbe, sie kennt ihn als Bischof beider Rätien und als Heidenbekehrer an der Donau. Letztere Annahme läßt Dümmler freilich nicht zu, er erklärt die Inschrift der Bleitafeln für eine Legende des 12. Jahrhunderts. Abgesehen davon, daß Niemand berechtigt ist, ohne positive Anhaltspunkte die Zeugen der Erhebung des Leibes im Jahre 1120 des Betruges zu zeihen, weist auch der Sprachgebrauch der Inschrift (montana für Tyrol, Norica civitas für Passau) auf das 8. Jahrhundert, die Zeit der Translation, als die Abfassungszeit hin. Am liebsten möchte die Kritik Valentin wieder als rätischen „Lokalheiligen" erklären, wenn nur das Zeugniß des Lucillus bei Eugippius für die Bischofswürde des Heiligen nicht wäre.

Der zweite Band ist ausschließlich der Untersuchung über das Zeitalter des heil. Rupert gewidmet. Huber kommt zu dem Resultate, daß Rupert's Mission in Bayern mit dem

---

1) Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, S. 7.

Jahre 535 begonnen habe. Der dritte Band zeichnet den Christianisirungsgang in den altbayerischen Territorien. Dieser Theil der Arbeit ist der verdienstvollste und derselbe würde um so dankenswerther seyn, wenn nicht der Verfasser selbst durch vorgefaßte Meinungen und unerwiesene Behauptungen den Werth etwas abgeschwächt hätte. Der vierte Band ist der Erörterung des Bekehrungsganges in den slavischen Gebieten (Raabwenden, Ennsslaven, Karentaner) und im Avarenlande gewidmet. Auch dieser Band ist mit großem Fleiß und seltener Sachkenntniß gearbeitet. Als Curiosum will ich erwähnen, daß Huber auf Grund eines Mißverständnisses ein Christianisirungsgebiet des Klosters Niederaltaich bei den Naabwenden in der Oberpfalz erfindet. Das Kloster Niederaltaich erhielt von König Ludwig dem Deutschen eine villa Nabawinda juxta rivulum Trebinam geschenkt. Rudhart [1]) suchte dieses Naabwind in der Nähe von Weiden und Huber combinirt dort sofort ein Missionsgebiet der Niederaltaicher Mönche. Dieses Naabwind ist aber das heutige Nabwind oder Nabin in der Pfarrei Grättersdorf, in unmittelbarer Nähe von Niederaltaich, ungefähr eine Meile davon entfernt. Dieses Nabwind ist ethnographisch interessant, indem es den Beweis liefert, daß wendische (slavische) Ansiedlungen bis an die Donau sich vorgeschoben haben.

4. Für die kirchliche Specialgeschichte liegt von Dompropst Dr. Karl Schrödl in Passau ein neues Werk vor unter dem Titel: „Passavia sacra.“ Das Buch reicht vom heil. Maximilian bis zur Säkularisation des Fürstbisthums Passau und bietet eine fleißige und umsichtige Zusammenstellung der Resultate der bisherigen Forschungen über die Passauer Diöcese. In neun Abschnitten werden die Hauptepochen vorgeführt. An die Darstellung der Wirksamkeit der Bischöfe schließt sich eine Schilderung des religiösen und wissenschaftlichen Lebens ihrer Zeit. Bei Feststellung

1) Aeltere bayr. Geschichte S. 457.

der vielfach unsicheren Chronologie der älteren Bischöfe von Passau (vom 8. bis 12. Jahrhundert) acceptirt Schrödl die Ergebnisse der Forschungen Dümmler's. In der Methode hat der Verfasser eine Art von Eklekticismus eingehalten, die nicht immer streng genug erweisbare Thatsachen von Annahmen sondert, für die nur die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit spricht. In der Frage der Lorcher Fälschungen gibt Schrödl zu, daß die Bulle des Papstes Symmachus an einen angeblichen Lorcher Bischof Theodor „Spuren von Unächtheit" an sich trage; dennoch hält er an diesem Theodor fest auf Grund „vieler alter Nachrichten". Diese vielen alten Nachrichten stützen sich aber ausschließlich auf die falsche Bulle. Gibt man die Unächtheit dieser letzteren zu, so fällt damit von selbst die Bezeugung der Existenz eines Lorcher Erzbischofes oder Bischofes Theodor. Die Lorcher Aktenstücke, welche den Namen Piligrim tragen, hält Schrödl gleichfalls für ächt; er meint, Piligrim habe die früheren Lorcher Falsifikate für ächt gehalten und habe sich dieselben angeeignet. Wir wollen uns des Urtheils in der Frage der Lorcher Fälschungen enthalten, bis eine genaue Untersuchung der Urkunden und Bullen vorliegt. Gegen Wattenbach[1]) möchte ich nur bemerken, daß er im Irrthume ist mit seiner Behauptung, als ob die Bulle des Papstes Johann, durch welche zu Gunsten des Erzbisthums Salzburg gegen Errichtung eines pannonischen Erzbisthums für Lorch-Passau entschieden wird, auf einer Pergamentrolle aus dem 10. Jahrhunderte verzeichnet sei. Nach Sickel (Regesten der Karolinger II. 266) sind auf einer etwa 7 Fuß hohen Pergamentrolle von einer Hand, welche in den Anfang des 10. Jahrhunderts gehört, 8 Urkunden verzeichnet. Es sind dieß nach Meiller[2]) jene 8 Urkunden, welche in Kleinmayrn's Juvavia mit den Nummern X, XI, XII, XVI, XXIII, XXV, XXVIII und XXXVI versehen sind. Die oben erwähnte Bulle des

1) Deutschlands Geschichtsquellen (4. Aufl.) I. 44.
2) Archiv für Kunde österreichischer Geschichte XI. 65.

Papstes Johann ist nach Meiller in einer Abschrift auf Pergament von einer Hand des 11. Jahrhunderts erhalten und trägt das Datum vom 7. Februar 962. Bei Kleinmayrn (Nr. 78) trägt es das irrige Datum 25. April 984. Wäre die Bulle wirklich ächt, was sehr zu bezweifeln ist, so würde sie direkt gegen die Behauptungen Dümmler's welcher Bischof Piligrim für den Urheber der Lorcher Fälschungen hält[1]), zeugen und auf eine frühere Zeitperiode hinweisen. Sollte die Absetzung der Passauer Bischöfe Urolf (806) und Wiching (899) durch Salzburger Erzbischöfe auf Versuche einer hierarchischen Veränderung in jenen früheren Zeiten hinweisen?

Schrödl hält an der Translation des Lorcher Bisthums nach Passau fest und beruft sich dabei auf die Urkunde Kaiser Arnulf's vom 9. September 898. Diese Urkunde, welche im Münchener Reichsarchive vorhanden ist, ist aber ein Falsifikat aus dem 11. Jahrhunderte. Eine Untersuchung dieser Urkunde ergab aus dem Charakter der Schrift, daß sie zu Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben sei, wie die vielen geschlossenen v neben den nachgeahmten offenen sofort darthun[2]). Die Schrift ist ungleich, das v in Arnulfus ist angeklebt und nicht in gerader Linie, das Siegel ist eingesetzt, das Recognitionszeichen ist ohne Verbindung mit der Subscriptionsbulle, die tironischen Noten fehlen, dafür sind bedeutungslose Schnörkel angebracht. Die sonstigen Nachrichten, welche Schrödl für eine förmliche Translation des Lorcher Stuhles nach Passau anführt, stammen erst aus der Zeit der Lorcher Fälschungen. Ganz mit Unrecht hat Schrödl auf den Regensburger Poeten aus dem Anfange des 9. Jahr-

---

1) Piligrim wurde erst 971 Bischof, mithin würde die päpstliche Bulle vom 7. Februar 962 nicht ihn treffen können.

2) Stumpf, welcher die Urkunde gleichfalls prüfte, schloß aus dem Charakter der Schrift auf die Abfassungszeit zu Anfang des 11. Jahrhunderts. Sowohl die gründlichen archivalischen Forschungen Stumpfs, als auch die „Jahrbücher des deutschen Reiches" sind, wie es scheint, Schrödl unbekannt geblieben.

hunderts sich berufen, welcher von Vivilo sagt: **Pataviensi ergo sedi est haec aula dicata, quam tenuit primo Vivolus, jam ipse sacerdos.** Dazu bemerkt Schrödl: „Vorher also, ehe er den bischöflichen Stuhl von Passau einnahm, war Vivolo schon Bischof, nämlich zu Lorch.“ Letzteres ist keineswegs begründet. Vivilo war, ehe ihm durch die Organisation des heil. Bonifacius Passau definitiv zugewiesen wurde, schon vier Jahre lang Bischof in Bayern, aber ohne bestimmten Sitz, wie dieß aus dem Briefwechsel des heil. Bonifacius mit dem päpstlichen Stuhle hinlänglich bekannt ist. Wie der Papst bemerkte, hatte er Vivilo selbst geweiht und war Vivilo der einzige rechtmäßig ordinirte Bischof in Bayern, den Bonifacius vorfand. Von einem Bischofssitze des Vivilo in Lorch war dem heil. Bonifacius so wenig bekannt, wie dem Regensburger Anonymus.

In einzelnen Partien wäre zu wünschen, daß der Verfasser, bei einer künftigen zweiten Auflage, der Entwicklung der inneren kirchlichen Verhältnisse noch mehr Beachtung schenkte. Wir machen nur auf die Aktenstücke aufmerksam, welche Preger[1]) über die Verbreitung der Waldesier in der Passauer Diöcese in der Mitte des 13. Jahrhunderts veröffentlicht hat. Für die Geschichte des Passauer Bisthums im 13. Jahrhunderte sind diese Aktenstücke von größter Bedeutung, denn sie zeigen uns die auffallende Thatsache, daß um das Jahr 1230 in fast allen Pfarreien Passau's österreichischen Antheils häretische Gemeinden mit Schulen unter Oberleitung eines sektirerischen Bischofs existirten und vielfache Excesse, selbst Ermordung von Geistlichen veranlaßten. Handwerker und Kaufleute, selbst der Landadel hingen den Ketzern an, welche sogar Aussicht hatten, an einem Fürsten (Friedrich der Streitbare von Oesterreich oder Otto der Erlauchte von Bayern?) eine Stütze zu gewinnen, hätte nicht ein rascher Tod ihn weggerafft. Die passauisch-österreichischen Häretiker

1) Beiträge zur Geschichte der Waldesier in den Abhandlungen der Münchener Akademie 1875.

standen mit den ketzerischen Elementen in Italien und Süd-frankreich in Verbindung. Das Gift der Ansteckung verbreitete sich von Oesterreich nach Böhmen und Mähren (nicht umgekehrt, wie Schrödl meint) und nahm dort später die Gestalt des Hussitismus an.

Für die neuere Zeit standen dem Verfasser, außer dem bereits erschlossenen Quellenmaterial, mehrere in der Bibliothek des bischöflichen Ordinariats vorhandene Manuscripte zu Gebote. Die Ausbeute war zwar nicht sehr groß; was sich aber ergab, ist sorgfältig benützt und verwerthet.

5. Als gekrönte Preisschrift der Universität München kündigt sich eine Untersuchung über „die Pfalzgrafen von Bayern von Pius Wittmann" an[1]). Der Verfasser hat mit außerordentlich großem Sammelfleiße das zerstreute Material gesammelt, es mit kritischem Scharfsinne gesichtet und geordnet und bietet uns dankenswerthe Resultate über eine der dunkelsten Partien der bayerischen Geschichte. Wittmann hat die Genealogie und die chronologische Reihenfolge der bayerischen Pfalzgrafen, soweit die spärlichen Daten und Nachrichten dieß ermöglichten, festgestellt und hat sich damit um die bayerische Geschichte ein wesentliches Verdienst erworben. Auch über Amtsgewalt, Amtsgebiet und Amtslehen der Pfalzgrafen in Bayern hat der Verfasser eingehende Untersuchungen angestellt, und wenn trotzdem die Resultate nur schwankende sind, so liegt dieß in der Unbestimmtheit des uns erhaltenen Materials. In einem Excurse äußert Wittmann seine Bedenken wider die Echtheit der Invektiven gegen die Wittelsbacher in der Chronik Otto's von Freising. Der Verfasser wird durch seine Beweisführung, wornach diese Invektiven ein gehässiges Einschiebsel irgend eines Abschreibers seyn sollen, schwerlich Jemanden überzeugen. Die Annahme, daß die Recriminationen des Freisinger Bischofs in einigen Codices später, nach Er-

1) München, bei Th. Ackermann 1877. 244 Seiten.

langung des Herzogthums durch die Wittelsbacher, eliminirt wurden, hat entschieden mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

Der Verfasser berechtigt durch sein Erstlingswerk zu großen Hoffnungen und wir wünschen nur, daß sein Forscherfleiß und sein kritisches Talent an weniger sprödem Stoffe eine dankbarere Aufgabe und ein lohnenderes Ziel gewinnen.

LIV.

Zeitläufe.

Ueber die innere und die orientalische Politik in Oesterreich-Ungarn.

Wir kommen selten dazu, uns mit der politischen Broschüren-Literatur zu befassen. Denn einerseits zeigt sich auf diesem Felde eine so außerordentliche Fruchtbarkeit, daß es kaum einem täglich erscheinenden Blatte möglich ist, die Ernte unter Dach zu bringen. Andererseits drängen die rasch wechselnden Ereignisse den Verfasser von halbmonatlichen „Zeitläufen" immer wieder vom Neuen zum Neuesten.

Was die politische Literatur über Oesterreich insbesondere betrifft, so haben wir uns seit Jahren die thunlichste Abstinenz insoferne auferlegt, daß wir in diesen Blättern lieber die Oesterreicher selbst über Oesterreich reden lassen, als daß wir aus der Ferne unsere eigene Meinung geltend machen wollten. Denn in diesem Reiche sind die Dinge spinös und die Personen äußerst susceptibel geworden. Selbst in den Kreisen, wo man im Allgemeinen fest auf dem gleichen principiellen Standpunkt steht, den wir selber einnehmen, existiren doch bedeutende politische Dissonanzen, so daß auch die unparteiische Stellung einer politischen Revue dadurch sehr erschwert wird. Bis jetzt ist es uns daher auch nicht möglich gewesen, einen

Mitarbeiter aus Oesterreich zum Wort kommen zu lassen, gegen welchen nicht sofort von gleich wohlmeinender Seite Widerspruch erhoben worden wäre.

So ergeht es nun auch den Aufsätzen, welche im vergangenen Jahre aus und über Oesterreich, wie in diesem Augenblicke abermals, in den „Blättern" erschienen sind, und zwar durch die Broschüre, die wir im Nachfolgenden zur Besprechung bringen wollen[1]). Beide Verfasser sind in den schwierigsten Fragen der inneren Politik Oesterreichs vollkommen einig, aber sie gehen in ihren Anschauungen über die Orient-Frage weit auseinander. Wir überlassen es unserem Herrn Mitarbeiter in Oesterreich umsomehr, auf die Einwendungen des Herrn Albertus zu erwidern, was er für angemessen hält, da unsere eigene Anschauung über das Verhältniß Oesterreichs zu der türkischen Krisis sich in wesentlichen Punkten allerdings mit der des Herrn Albertus berührt. Aber wir haben niemals — wie diese Blätter seinerzeit auch in der deutschen und insbesondere in der unglückseligen schleswig-holsteinischen Frage bewiesen haben — in einem derartigen politischen Andersmeinen einen Grund erblickt, die eigene Meinung ausschließlich zum Ausdrucke gelangen zu lassen, und wir werden uns am wenigsten über österreichische Themate eine Exclusivität anmaßen.

Es ist ein Vorzug der Albertus'schen Darstellung, daß seine politischen Urtheile überall auf historischer Folie erscheinen, sowohl was das Verhältniß zu den Nachbarmächten als was die innere Lage des zweigetheilten Reiches betrifft. In letzterer Beziehung zählt der Verfasser zu den Hoffnungsvollen, welche mit Sicherheit dem nahen Sturz des herrschenden Liberalismus in Oesterreich entgegensehen. „Es bricht für das schwergeprüfte Oesterreich eine bessere Zukunft an, das ist eine Ueberzeugung, welche uns immer mehr mit froher Zuversicht erfüllte, je mehr wir beim Niederschreiben dieser

1) „Oesterreich, Deutschland und die orientalische Frage. Blicke in die Vergangenheit und Zukunft. Von J. Albertus." Innsbruck bei Rauch 1879.



Blätter in ruhige objektive Erwägung uns vertieften." Für uns ist das schon eine freudige Erscheinung, daß die wahren Patrioten Oesterreichs in wachsender Zahl wieder zu hoffen wagen. Wie schwer das Werk der Umkehr seyn wird, darüber macht sich Hr. Albertus selber keine Illusion. Es wird unbeugsamer Muth und bisher leider vermißte Beharrlichkeit dazu gehören, wenn die bis jetzt maßgebenden Potenzen in Oesterreich als böse Geister ausgetrieben werden sollen. Zu nennen brauchen wir dieselben nicht; wir brauchen nur auf ihr Haus- und Hoforgan, die „Neue Freie Presse", zu verweisen.

Hr. Albertus macht sich auch darüber keine Illusion, was das Facit in einer nicht sehr fernen Zukunft gewesen wäre, wenn die Dinge noch länger auf der bisherigen Bahn verlaufen sollten. Die langgestreckte Linie, welche auf der schiefen Ebene bereits durchmessen worden, mit Einem Blicke überschauend, ruft er aus: „Könnte man die Zeit und die Lage der Dinge von 1860 und 1861 noch einmal zurückzaubern!" Es wäre sogar erlaubt, den Anfang der Irrgänge bis auf den Minister von Bruck und das Jahr 1854 zurückzuführen. Damals schlich sich bereits ein leitendes Princip der Politik ein, das der Verfasser nicht unpassend als „Capitalismus" bezeichnet. Daraus entsproß dann ganz regelrecht der Centralismus und endlich im Rückschlag sogar der dualistische Centralismus, und ebenso wäre der geheime Culturkampf auch dann daraus gefolgt, wenn es auch nicht gegolten hätte, sich damit in den schönen Augen des neuen „protestantischen Kaiserthums" und des preußischen Siegers lieb Kind zu machen. Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er dem offenen und sozusagen ehrlichen Kampf Preußens gegen die katholische Kirche den Vorzug gibt vor den verdeckten Anfeindungen derselben in Oesterreich. Das ist es, was nach allen Seiten hin demoralisirt, und das war es, was unseren Hoffnungen für Oesterreich den Rest gegeben hat. Wenn dieses Reich nicht mehr im Stande ist, den Katholicismus als seinen besten und hülfreichsten Freund zu behandeln, dann hat es definitiv seinen Beruf verfehlt.

Mitarbeiter aus Oesterreich zum Wort kommen zu lassen, gegen welchen nicht sofort von gleich wohlmeinender Seite Widerspruch erhoben worden wäre.

So ergeht es nun auch den Aufsätzen, welche im vergangenen Jahre aus und über Oesterreich, wie in diesem Augenblicke abermals, in den „Blättern" erschienen sind, und zwar durch die Broschüre, die wir im Nachfolgenden zur Besprechung bringen wollen [1]). Beide Verfasser sind in den schwierigsten Fragen der inneren Politik Oesterreichs vollkommen einig, aber sie gehen in ihren Anschauungen über die Orient-Frage weit auseinander. Wir überlassen es unserem Herrn Mitarbeiter in Oesterreich umsomehr, auf die Einwendungen des Herrn Albertus zu erwidern, was er für angemessen hält, da unsere eigene Anschauung über das Verhältniß Oesterreichs zu der türkischen Krisis sich in wesentlichen Punkten allerdings mit der des Herrn Albertus berührt. Aber wir haben niemals — wie diese Blätter seinerzeit auch in der deutschen und insbesondere in der unglückseligen schleswig-holsteinischen Frage bewiesen haben — in einem derartigen politischen Andersmeinen einen Grund erblickt, die eigene Meinung ausschließlich zum Ausdrucke gelangen zu lassen, und wir werden uns am wenigsten über österreichische Themate eine Exclusivität anmaßen.

Es ist ein Vorzug der Albertus'schen Darstellung, daß seine politischen Urtheile überall auf historischer Folie erscheinen, sowohl was das Verhältniß zu den Nachbarmächten als was die innere Lage des zweigetheilten Reiches betrifft. In letzterer Beziehung zählt der Verfasser zu den Hoffnungsvollen, welche mit Sicherheit dem nahen Sturz des herrschenden Liberalismus in Oesterreich entgegensehen. „Es bricht für das schwergeprüfte Oesterreich eine bessere Zukunft an, das ist eine Ueberzeugung, welche uns immer mehr mit froher Zuversicht erfüllte, je mehr wir beim Niederschreiben dieser

1) „Oesterreich, Deutschland und die orientalische Frage. Blicke in die Vergangenheit und Zukunft. Von J. Albertus." Innsbruck bei Rauch 1879.



Blätter in ruhige objektive Erwägung uns vertieften." Für uns ist das schon eine freudige Erscheinung, daß die wahren Patrioten Oesterreichs in wachsender Zahl wieder zu hoffen wagen. Wie schwer das Werk der Umkehr seyn wird, darüber macht sich Hr. Albertus selber keine Illusion. Es wird unbeugsamer Muth und bisher leider vermißte Beharrlichkeit dazu gehören, wenn die bis jetzt maßgebenden Potenzen in Oesterreich als böse Geister ausgetrieben werden sollen. Zu nennen brauchen wir dieselben nicht; wir brauchen nur auf ihr Haus- und Hoforgan, die „Neue Freie Presse", zu verweisen.

Hr. Albertus macht sich auch darüber keine Illusion, was das Facit in einer nicht sehr fernen Zukunft gewesen wäre, wenn die Dinge noch länger auf der bisherigen Bahn verlaufen sollten. Die langgestreckte Linie, welche auf der schiefen Ebene bereits durchmessen worden, mit Einem Blicke überschauend, ruft er aus: „Könnte man die Zeit und die Lage der Dinge von 1860 und 1861 noch einmal zurückzaubern!" Es wäre sogar erlaubt, den Anfang der Irrgänge bis auf den Minister von Bruck und das Jahr 1854 zurückzuführen. Damals schlich sich bereits ein leitendes Princip der Politik ein, das der Verfasser nicht unpassend als „Capitalismus" bezeichnet. Daraus entsproß dann ganz regelrecht der Centralismus und endlich im Rückschlag sogar der dualistische Centralismus, und ebenso wäre der geheime Culturkampf auch dann daraus gefolgt, wenn es auch nicht gegolten hätte, sich damit in den schönen Augen des neuen „protestantischen Kaiserthums" und des preußischen Siegers lieb Kind zu machen. Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er dem offenen und sozusagen ehrlichen Kampf Preußens gegen die katholische Kirche den Vorzug gibt vor den verdeckten Anfeindungen derselben in Oesterreich. Das ist es, was nach allen Seiten hin demoralisirt, und das war es, was unseren Hoffnungen für Oesterreich den Rest gegeben hat. Wenn dieses Reich nicht mehr im Stande ist, den Katholicismus als seinen besten und hülfreichsten Freund zu behandeln, dann hat es definitiv seinen Beruf verfehlt.

Der Verfasser hofft nun: durch Gottes Fügung werde Oesterreich doch einmal einen Staatsmann erhalten, der in demselben Maße die Personifikation des wohlverstandenen österreichischen Staatsgedankens seyn werde, wie Fürst Bismarck zur Zeit als die Personifikation des preußischen Staats-Gedankens erscheine. Gott gebe es! Aber was werden die anderen Leute dazu sagen, diejenigen welche bis jetzt in Oesterreich das große Wort geführt und jenem Staats-Gedanken den Mund verschlossen haben? Vor Kurzem hat sich in Wien ein Fall ereignet, durch den wir Antwort geben lassen wollen.

Ein deutsch-österreichisches Mitglied des cisleithanischen Reichsraths hatte sich im Eifer gegen die orientalische Politik des Grafen Andrassy bis zu der Drohung hinreißen lassen: daß ohnehin die Zahl derjenigen, welche lieber heute als morgen preußisch-deutsch werden möchten, täglich anwachse. Darüber entstand ein gewaltiger Sturm patriotischer Entrüstung. Namentlich beeilte sich die liberale Verfassungs-Partei zu demonstriren, daß sie solche Tendenzen nicht verfolge, vielmehr die eigentlich reichserhaltende Partei sei. Ein böhmisches Organ hat darauf kühl erwidert: „Freilich tragen die überaus trübseligen inneren Zustände des deutschen Reiches nicht wenig dazu bei, daß die stürmische Hinneigung zu dem geeinigten deutschen Reiche auch dort erkaltet, wo ehemals das neue Reich die Wirkung des Magnetberges ausübte.“ Inzwischen war der Leseverein der deutschen Studenten in Wien wegen „national-politischer Tendenzen“ polizeilich aufgelöst worden. Jetzt glaubte die „Neue Freie Presse“ selber derlei Tendenzen entschuldigen zu müssen. „Das ganze Deutschland soll es seyn:“ so sagte sie, „war einst auch in Oesterreich der Lerchenschlag eines anbrechenden Morgens, und das will nicht so rasch aus dem Gedächtniß verschwinden. Geschichtlich überwuchert daher leicht der deutsche Nationalitäts-Gedanke in der deutschen Jugend Oesterreichs. Zudem hat dieselbe das phänomenale Erstehen eines großen mächtigen deutschen Reiches gesehen, eine Erscheinung, welche ihre leicht

erregbare Phantasie gefangen nimmt und welcher leider in Oesterreich keine ähnliche, die Phantasie anregende und fesselnde Gestaltung entgegengesetzt werden kann" [1]).

Wenn nun dem Liberalismus in Oesterreich alle seine Ideale, und die reellen Vortheile dazu, entzogen werden sollen, ist dann nicht zu gewärtigen, daß das neu-deutsche Reich von Neuem die Wirkung des Magnetberges ausüben wird? Daß ein principieller Umschwung, wie er zu wünschen ist, eine Opposition hervorrufen wird, die zu Allem fähig ist, das scheint doch kaum einem Zweifel zu unterliegen. Von der Börse bis zum letzten Räthhaus wird sie befestigte Stellungen einzunehmen suchen, und am Ende doch noch dem Ritter von Schönerer Satisfaktion verschaffen.

Die Frage legt sich auch der Verfasser selber vor, wie sich Preußen zu etwaigen Annexions-Tendenzen in Deutsch-Oesterreich verhalten würde, und ob in dem Geiste des dort leitenden Staatsmannes der Plan gehegt werde, zu gelegener Zeit eine weitere Arrondirung seiner Schöpfung auf Kosten Oesterreichs herbeizuführen, wozu die Sadowa-Lerchen ihren Lockruf von Zeit zu Zeit ertönen zu lassen scheinen? Bekanntlich hat Fürst Bismarck eine solche Annahme wiederholt energisch zurückgewiesen, wie er das seinerzeit auch in Bezug auf Elsaß-Lothringen gethan hat; und Graf Andrassy hat den Delegationen die Versicherung gegeben: „Deutschland hat uns auf dem Congresse als ehrlicher und treuer Freund zur Seite gestanden." Allerdings meint auch der Verfasser: diese Freundschaft müsse dadurch verdient werden, daß Preußen vorkommenden Falles einen materiellen Rückhalt an Oesterreich finden könne. Und zwar speciell gegen Rußland. Der Verfasser nimmt nämlich an, daß die europäische Politik Rußlands, von Asien abgesehen, zwei Zielpunkte habe, indem sie ebenso wie nach der Straße der Dardanellen auch nach dem Ausgang in die Ostsee und dem Hafen von Danzig strebe. Dahin ziele die russische Stellung in Warschau, welche

1) „Neue Freie Presse" vom 22. und 28. Dezember 1878.



von der unvergleichlichen strategischen Position bei Modlin aus eine permanente Drohung für Preußen sei.

Herr Albertus glaubt also, Preußen wolle im eigenen Interesse ein starkes Oesterreich. Bis jetzt war es allerdings das unverblümte Streben der Bismarck'schen Politik, schwache Nachbarn zu haben. Der Verfasser gesteht selber, er würde das Gefühl, daß das innerlich gelockerte und geschwächte Oesterreich vor der Macht der nationalen Idee sich nicht mehr würde halten lassen — dieses Gefühl würde auch er nicht von sich ferne zu halten vermögen, wenn in der That die „Doktoren" Herbst und Falk [1]) mit ihrer Politik Recht behalten sollten. Jener hat nämlich den Dualismus als die einzig mögliche Staatsform in Oesterreich erklärt, und dieser hat das Axiom dahin erläutert, daß darunter die Aufrechthaltung der zwischen Magyaren und Deutsch-Liberalen getheilten centralistischen Herrschaft dießseits und jenseits der Leitha, die sogenannte Parität, zu verstehen sei. Nun ist aber gerade dieß der Zustand in Oesterreich, den man auch in Berlin erhalten wissen will, und weil die Person des Grafen Andrassy dafür zu bürgen scheint, daß es dabei verbleibe, deßhalb ist er des deutschen Reichskanzlers hochgeschätzter Freund.

Wenn die Magyaren seit 1866 in unerwarteter Weise eine politische Rolle von maßgebender Bedeutung und zur Vernichtung der einheitlichen Macht des Reiches spielen konnten, so wissen sie wohl, bei wem sie sich dafür zu bedanken haben. Auch die Ursachen, welche den plötzlichen Sturz des Kabinets Hohenwart herbeigeführt haben, sind heute ein öffentliches Geheimniß und sie sind für alle Zeiten lehrreich. Ich bin fest überzeugt, daß ein Umschwung im Sinne der österreichischen Patrioten auch heute wieder die „kalten Wasserstrahlen" von Berlin her zur Folge haben würde, welche damals das föderalistische Ministerium wegschwemmten.

Wir glauben nicht, daß man sich in Berlin mit dem Gedanken einer Annexion Deutsch-Oesterreichs principiell be-

1) Der Eine cis-, der andere transleithanischer Sprecher der liberalen Parteien.

schäftigt und daß man nicht der Bequemlichkeit des jetzigen Verhältnisses den Vorzug gibt. Man will aber Oesterreich auch nicht als eigentlich selbstständigen Staat aufkommen lassen. Wenn der Herr Verfasser sagt: für Oesterreich sei nun die Periode der gebundenen Marschroute vorüber, insoferne darunter entweder Stillsitzen oder Marschiren nach fremder Ordre verstanden werden wollte: so hat er dabei auf die Freundschaft Preußens sicher nicht zu rechnen. Der Hintergedanke, daß die definitive Entscheidung über das Verhältniß Oesterreichs zum neuen deutschen Reich allerdings noch nicht getroffen sei, lauert häufiger als man meint hinter den Abläugnungen der Annexions-Tendenz. Er tritt journalistisch bei jeder außerordentlichen Gelegenheit zu Tage. Man hat sogar den preußischen Culturkampf damit in Verbindung gebracht, wie man jetzt auch wieder den projektirten Ausgleich mit Rom damit in Verbindung bringt [1]).

Was Hrn. Albertus zu seinen Hoffnungen für die Zukunft seines Vaterlandes ermuthigt, beruht hauptsächlich auf dem bisherigen Verlauf der Krisis wegen der Türkei. „So lange," sagt er, „die orientalische Frage wie eine düstere, gewitterschwangere Wolke am östlichen Horizonte stand, bedeckte sie Oesterreich mit ihren dunkeln Schatten. Wer hätte sich zutrauen dürfen voraus zu berechnen, wohin die Blitze zerstörend fahren würden, wenn sich das Gewitter entladen werde." Hr. Albertus hätte also nicht, wie es von anderer hochachtbarer Seite geschehen, es uns übel genommen, daß wir uns in diesen Blättern seit Jahren „mit Vorliebe mit den Türken beschäftigen". Es ist uns gerade so ergangen wie ihm: auch wir haben seit 1871 keinen Augenblick gezweifelt, daß das Gewitter im Orient dem am Rhein sozusagen auf dem Fuße folgen werde. Aber wir glauben auch jetzt nicht, daß „die beängstigende Spannung vorüber sei", wie der Verfasser meint, und daß das Gewitter bereits ausgetobt habe.

---

1) Vergl. Wiener „Vaterland" vom 10. November 1878: „Was die Kleinen wissen und ausschwätzen." — Vergl. damit die Neujahrs-Artikel der „Histor.-polit. Blätter" für 1876 und 1877.



Mit Hrn. Albertus sind wir stets von der Grundanschauung ausgegangen, daß die Türkei nichts Anderes sei als ein verwesender Leichnam, und daß es Wahnsinn wäre für die Conservirung der Türkenherrschaft in den Krieg zu ziehen. Wir haben diese Anschauung noch strenger festgehalten als der Verfasser, welcher ehrlich gesteht, daß „auch er, wie so manche Andere, den Moment zum Handeln (für Oesterreich) vor dem Falle von Plewna gekommen glaubte.“ Zu diesen Anderen gehörten wir nicht; wir wünschten vielmehr, daß Rußland ungehindert sei mit der Türken-Wirthschaft reinen Tisch zu machen. Dabei bangte uns allerdings für Oesterreich. Darum haben wir vor drei Jahren schon geschrieben: „Jedenfalls läßt sich soviel nicht verkennen, daß das alte Europa abgebrochen ist bis auf die türkische Ruine und den österreichischen Anbau, der sich in das neue Europa nirgends mehr passend einfügen lassen will“ [1]). Auch fürchteten wir damals schon, Oesterreich möchte im Drei-Kaiser-Bund eingeladen werden, seinen Schwerpunkt von Pesth-Ofen abermals weiter „nach Serajewo oder Kragujewacz zu ver-

1) „Zum Neujahr“ 1876. S. 11. — Der oben angeführte Satz hat bis auf die neueste Zeit viel Staub aufgewirbelt. Noch im August v. Js. ist ein oberösterreichischer Wahlaufruf erschienen, worin es heißt: „Oesterreich sollte neugeschaffen und mächtig gemacht werden, und jetzt, nach eilf Jahren liberalster Wirthschaft, scheint sogar der Name unseres Kaiserreichs verschollen zu seyn, und man konnte Oesterreich einen Anbau an die türkische Ruine nennen hören.“ (Wiener „Vaterland“ vom 19. August 1878). Augenscheinlich haben die Herren unsern Text nicht vor Augen gehabt, denn hier ist nicht von einem Anbau an die türkische Ruine — was an sich widersinnig wäre — sondern von einem stehengebliebenen Anbau an das alte Europa die Rede. Was ist denn aber dagegen einzuwenden? Ist damit etwas Anderes gesagt, als daß Oesterreich allein noch auf der Basis des alten Rechts beruhe, während das übrige Europa sich andern Grundlagen, nämlich dem Nationalitäts-Princip zugewendet habe, die für Oesterreich unannehmbar seien, und daß in diesem neuen Europa die Türkei von vornherein verloren sei? Wollten die Zeitungen, aus welchen der Linzer Aufruf geschöpft hat, loyal citiren, so mußten sie mit dem Gedanken selber einverstanden seyn.

legen". Mit Serajewo hat es nun seine Richtigkeit, und es gibt Leute, welche meinen, daß auch Kragujewacz sich nicht ersparen lassen werde.

Bis dahin sind wir mit dem Verfasser vollständig einig, insofern es uns nie eingefallen ist, „einen verwesenden Leichnam (denn das war die Türkei schon seit Jahren) gleichsam als Existenzbedingung Oesterreichs hinzustellen." Aber wir haben die Türken-Wirthschaft auch nie verwechselt mit dem türkischen Länderbestand. Diesen zu erhalten, ihn nicht zu zerreißen nach dem revolutionären Nationalitäten-Princip, das haben wir allerdings als das höchste Interesse Oesterreichs und die Theilung der Türkei als ein Unglück für dieses Reich betrachtet. Bis zu einem gewissen Grade kommt damit auch der Gedankengang des Hrn. Albertus überein, für uns ein neuer Beweis, daß diese Anschauung trotz Allem und Allem die ächt und correkt österreichische ist.

Hören wir nun, wie Hr. Albertus sich über die Lage äußert, wobei nicht zu vergessen ist, daß er die Türkei, wie wir, als einen verwesenden Leichnam betrachtet. Er sagt: „Das Haupt-, das Lebensinteresse der kaiserlichen Monarchie ist gewahrt worden ohne schwerwiegende Opfer an Blut und Geld, ohne Isolirung, ohne den verhängnißvollen Streit über den Nachlaß eines todten Mannes zu veranlassen; der Mann, wenn auch stark amputirt, blieb am Leben." Herr Albertus rechnet es dem Minister Grafen Andrassy wiederholt zum größten Verdienst an, es durchgesetzt zu haben, „daß die Türkei wenigstens als Dardanellenstaat noch am Leben bleibe", und das österreichische Interesse gerettet zu haben, „ohne die Initiative zu einer völligen Theilung der Türkei zu veranlassen."

Hier gehen nun unsere Meinungen auseinander. Von vorneherein ist es klar, daß man einen verwesenden Leichnam nicht zum Leben zurückbringt, wenn man ihn amputirt, wohl aber kann man durch Amputiren einen Lebenden zum Tode bringen. Und das wird, wie wir glauben, mit der Türkei auch als Dardanellenstaat der Fall seyn. Der Streit über

den Nachlaß des todten Mannes und die auch vom Verfasser gefürchtete Auftheilung der Türkei ist also noch immer nicht aus der Welt geschafft. Wir stehen einer momentanen Pause des Processes, aber nicht einem Endresultat gegenüber. Die Zukunft muß lehren, wer Recht hat; wir glauben, daß durch den einstweilen getroffenen Ausweg das Gegentheil einer glücklichen Schlußentscheidung, nämlich die völlige Zertrümmerung des türkischen Länderbestandes nahegerückt und unwillkürlich eingeleitet ist.

Eines ist unläugbar: daß nämlich die beiden maßgebenden Minister Graf Andrassy und Tisza wiederholt vor den Parlamenten versichert haben, das nicht thun zu wollen, was sie nun gethan haben, und daß sie sich energisch gegen die Absicht einer Gebiets-Vergrößerung auf türkische Kosten verwahrt haben. Sie mußten hienach von sich aus und von ihrem ursprünglichen Standpunkt eine andere Lösung des Knotens, als sie nun vorliegt, im Auge gehabt haben. Daß diese Lösung im Schooße des Drei-Kaiser-Bundes nicht zu erreichen war, konnte Jedermann voraussehen; und nachdem Rußland seine Pläne zum großen Theil sichergestellt hatte, blieb für Oesterreich allerdings nichts übrig, als zwischen die neuen Mittelstaaten auf der Balkan-Halbinsel den bosnisch-herzegowinischen Keil hineinzuschieben. Daß die liberale Opposition diese aus der Sachlage entspringende Nothwendigkeit nicht erkannte, war allerdings kindisch; für die Minister aber war es eine Zwangslage, sie hätten anders gewollt, wenn es noch auf ihr Wollen angekommen wäre.

Der Congreß zu Berlin hat Oesterreich das Recht zur Besetzung von Bosnien und der Herzegowina zugesprochen, und zwar weil das österreichische Interesse die Occupation erfordere. Dieses Interesse werde aber, sagt der Herr Verfasser, in Folge der Ergebnisse des russisch-türkischen Krieges solange dauern, als das adriatische Meer nicht ausgetrocknet oder von den Franzosen in die Wüste Sahara abgeleitet sei. Unzweifelhaft ist dieß auch die officielle Anschauung, und wie die Dinge nun einmal liegen, ist sie Niemandem zu verargen.

Der Verfasser zieht aber auch eine Consequenz, die bis jetzt, officiell noch nicht zugestanden ist. Er will nämlich die Stellung Oesterreichs in Bosnien und der Herzegowina auch über das Sandschak von Novi-Bazar bis Salonichi am ägäischen Meere ausgedehnt haben und somit auch in dieser Richtung über die Permission des Berliner Congresses hinausgehen. Dann erst wäre, wie er meint, eine Lebensfrage Oesterreichs zu dessen Gunsten gelöst und auch die materiellen Interessen des Reiches und seine Handelsverhältnisse für die Zukunft gesichert. Er äußert sich darüber an verschiedenen Stellen, wie folgt:

„Wenn Oesterreich jetzt nur versteht, die occupirten Länder einschließlich von Novi-Bazar, sofort gänzlich in sein abendländisches Culturleben hineinzuziehen, so wird seine Position derart gesichert seyn, daß es frohen Muthes die materiellen Vortheile sich aneignen und genießen kann, die sich unzweifelhaft ergeben müssen durch die bevorstehende Neugestaltung der Handelsverhältnisse im Orient. Salonichi und Triest müssen die Endpunkte zweier großer Handelsstraßen nach Indien und China werden."

„Ist der Sandschak von Novi-Bazar besetzt und dadurch die Handelsstraße nach Salonichi für Oesterreich gesichert, sowie Montenegro und Serbien, jedes definitiv auf seine Grenzen angewiesen, alsdann erscheint uns für längere Zeit nach dieser Richtung die Situation der Monarchie gefestigt. Serbien, Montenegro, Rumänien und Griechenland haben nicht nur nichts von Oesterreich zu fürchten, sondern letzteres kann ihnen im Gegentheile jetzt eine aufrichtige Freundschaft widmen."

„In den neu occupirten Landestheilen aber muß die kaiserliche Macht ohne Zeitverlust befestigt werden, und zwar befestigt mit dem Bewußtseyn, daß es sich hier um einen jener Schlüssel handelt, welche nimmermehr in andere Hände gerathen dürfen."

Das Alles kann aber nach der Meinung des Verfassers in freundschaftlicher Einigung mit Rußland ausgeführt werden. Er glaubt überhaupt nicht, daß der Ausdehnung der russischen Machtsphäre auf dem Gebiete des bisherigen Osmanen-Reichs unter allen Umständen zu widerstreben sei. Er hält

es sogar für zweifelhaft, ob ein russisches Protektorat nicht geeigneter wäre als das englische, auf der Balkan-Halbinsel wie in Kleinasien und Syrien ein ganz neues Culturleben zu wecken, und ob nicht bei dieser Aufgabe von der russischen Administration schnellere Erfolge zu erwarten wären als von der englischen. Jedenfalls fürchtet er von England die merkantile Monopolisirung, soweit seine Machtsphäre reiche, und demnach die Benachtheiligung Oesterreichs in seinem orientalischen Handelsverkehr. Der Verfasser beruft sich dafür auf Friedrich List, auf welchen er überhaupt große Stücke hält.

Hr. Albertus möge uns nicht übel nehmen, wenn wir uns an diesem Punkte sehr lebhaft an das für Oesterreich so verhängnißvolle Jahr 1854 erinnern. Wir haben damals ganz ähnliche Stimmen gehört und sind in der entschiedensten Opposition gestanden gegen jene Politik, von welcher der Hr. Verfasser jetzt selber sagt, daß „man sich mit derselben zwischen zwei Stühlen niederzulassen pflege". Daß es nur nicht abermals so gehe!

Oesterreich wird nun durch die Verkettung der Umstände unaufhaltsam auf der europäischen Bank immer tiefer nach dem Südosten hinabgeschoben; das fürchten wir instinktiv. Wenn das Reich in der neuen Lage keinen andern Rückhalt haben sollte als die russische Interessen-Gemeinschaft, dann dürfte der äußerste Rand der Bank erreicht und der Fall unausbleiblich werden. Unter den Schiebenden wird aber Eine Macht sich jedenfalls nicht befinden, und diese Macht ist — England. Uns würde es als ein günstiges Omen erscheinen, wenn der künstlich geschraubte Toast, den der österreichische Botschafter in London jüngst ausgebracht hat, mehr bedeuten sollte als klingende Worte. Jedenfalls hat kurz vorher der deutsche College in Petersburg in seinem Trinkspruch deutlicher gesprochen; er hatte auch keinen Grund ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Es müßte an der Spree und an der Newa Vieles anders werden, ehe sein Ausruf dementirt würde: deutsch-russische Allianz für immer!

LV.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

XIV. Eröffnung des Wiener Congresses und Bayerns Vertretung auf demselben.

Bei den Ergebnissen des Welt-Congresses, welcher mit dem Herbst 1814 in Wien zusammenzutreten sich anschickte, war Bayern in hohem Maße interessirt. Einerseits stand sein Territorialbesitz, bedingt durch den Vollzug der mit Oesterreich abgeschlossenen Verträge, noch immer in Frage; andererseits war es, als der bedeutendste unter den Mittelstaaten Deutschlands, an der künftigen politischen Gestaltung desselben wesentlich betheiligt. Persönlich hat nun zwar Graf Montgelas wie bekannt an dem Wiener Congreß nicht Theil genommen, allein er war doch über alle dortigen Verhältnisse trefflich informirt und es fehlte ihm auch nicht an Scharfblick, um diese Informationen bestens zu verwerthen. Zudem behielt er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten immer noch in fester Hand, hat auch bezüglich der staatsrechtlichen Gestaltung des deutschen Bundes seine Ansichten im Wesentlichen zur Geltung gebracht, während allerdings die Territorialfrage, vermöge ungünstiger Gegenwirkungen, über welche das Folgende Aufklärung gibt, eine für Bayern wenig günstige Lösung erfuhr. Aus seinem umfassenden Bericht über die gesammten Verhandlungen des Congresses kann natürlich hier nur das Allerwesentlichste ausgehoben werden, und wir wollen dabei mit einigen einleitenden Bemerkungen über die Aufgaben dieser Versammlung und die Art und Weise der Vertretung Bayerns bei derselben den Anfang machen.

Der Congreß, welcher in Wien zusammentreten sollte und dessen Eröffnung auf den 1. November anberaumt war, hatte über die wichtigsten Fragen zu verhandeln, welche jemals Europa beschäftigten, so daß der mit Recht berühmte westfälische Friedenscongreß sich dazu nur wie ein schwaches Schattenbild verhielt. Es handelte sich darum, Alles umzugestalten, über das Schicksal von Deutschland, Italien und Polen zu entscheiden, feste Grundlagen des politischen Gleichgewichtes für die Zukunft zu gewinnen und ein Handelssystem in seinen Hauptzügen festzustellen. Fast alle Kaiser und Könige erschienen persönlich, begleitet von ihren Ministern und jenen Männern, die sie mit ihrem höchsten Vertrauen beehrten. Der Wiener Hof veranstaltete zu Ehren aller Anwesenden prachtvolle Feste und bewirthete die besonders Geladenen auf's glänzendste: sie wurden in der kaiserlichen Burg bewohnt und mit aller ihrem hohen Rang gebührenden Auszeichnung behandelt. Ja man darf dem Wiener Congreß wohl den Vorwurf machen, daß durch stets wiederkehrende Festlichkeiten die unausgesetzte Aufmerksamkeit, welche den dort zu behandelnden wichtigen Fragen gebührte, allzuoft zerstreut wurde. Die anwesenden Regenten ihrerseits suchten durch Einfachheit des Benehmens und Betheiligung an den Genüssen des Privatlebens den von der Majestät ihrer Stellung unzertrennlichen Glanz abzuschwächen; es ergaben sich jedoch daraus Verhältnisse, welche in den Augen des Volkes auch die ihnen gebührende Ehrfurcht minderten, die in der Entfernung sich erhält, in zu großer Nähe leicht schwindet. Die Einwohnerschaft Wiens, bisher in den Anschauungen einer früheren Zeit befangen, sah sich mit Verwunderung enttäuscht, als sie in Denjenigen, welche sie gewissermaßen als Halbgötter zu verehren pflegte, nur gewöhnliche Menschen kennen lernte. Gewisse Abenteuer mit Frauenzimmern wiederholten sich zu oft und wurden auch zu allgemein bekannt, wobei die Lächerlichkeit, welche von verschmähten Liebesdiensten unzertrennlich ist, nicht selten Per-

sonen berührte, bei denen solches nicht unbedenklich war und um jeden Preis hätte vermieden werden sollen.

Den Vertretern von ganz Europa, welche in Wien versammelt waren, um die wichtigste und verwickeltste Aufgabe zu lösen, die jemals Staatsmännern sich darbot, traten von allen Seiten Schwierigkeiten entgegen. Es galt Leidenschaften aller Art zu beruhigen, um in geregelter Weise zu einem erwünschten Ziel zu gelangen, und Ansprüche auszugleichen, welche vielfach in kaum zu vermittelnder Art sich durchkreuzten. Oesterreich war verheißen worden, es in seinem Bestand vor 1805 wiederherzustellen; England beanspruchte eine continentale Schutzwehr gegen Frankreich, die es in den Niederlanden zu finden glaubte; dem wohlverstandenen Interesse von ganz Europa hätte die Wiederherstellung Polens entsprochen. Durch diese allein konnte eine häßliche Makel getilgt und jeder Vorwand zu künftigen Uebergriffen abgeschnitten werden; allein Preußen hatte bereits einen Theil seiner Besitzungen in diesem früheren Königreich an Rußland abgetreten, dessen Truppen diese wie die übrigen Theile desselben besetzt hielten und keineswegs aufzugeben gesonnen schienen. Für die großen Anstrengungen des preußischen Staates im letzten Kriege forderte die Gerechtigkeit, ihm eine Schadloshaltung zu gewähren; außerdem lag seine Wiederaufrichtung im Interesse des allgemeinen Gleichgewichtes, auf daß nicht der Norden ohne alle Schutzwehr gegen den dort drohenden Koloß bliebe. Woher sollte aber das Material hiefür entnommen werden? Sachsen schien allerdings diesem Zweck zu entsprechen; allein wie konnte man in dem Augenblicke, wo die Legitimität und die Unverletzlichkeit der Personen und Besitzungen aller Monarchen als für immerwährende Zeiten geltender Grundsatz proklamirt wurde, sich selbst Lügen strafen durch die Entthronung eines Regenten, der fünfzig Jahre hindurch an persönlichen Tugenden und Bemühungen für das Wohl seiner Unterthanen ein Musterbild gewesen war? Mochte er auch vorübergehend in Verirrun-

gen, wie wenigstens überschwängliche Köpfe es nannten, verfallen seyn und dadurch strafbar erscheinen, ließ sich wohl ein Verdammungsurtheil über ihn aussprechen, ohne das unläugbare Recht jedes Landesherrn, das nach seiner Ansicht dem Staatswohl am meisten entsprechende politische System zu befolgen, entschieden zu beeinträchtigen? Wurden ferner nicht, falls man zu einem so einschneidenden Entschlusse griff, noch weitere legitime Ansprüche verletzt? Besaß nicht der König zwei Brüder, deren Einer Vater mehrerer Kinder war, und durften sich nicht die anderen Prinzen des sächsischen Hauses auf ältere wie neuere Familienverträge berufen, welche ihnen die Thronfolge sicherten? Sollte man auch alle diese Anwärter ausschließen und mit einem Federstrich Schuldige und Unschuldige gleichstellen? Wenn aber eine so ganz rücksichtslose Maßregel vermieden werden sollte, wo fand sich dann Platz für das sächsische Haus? Wären übrigens auch alle diese Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, ließ sich wohl von dem Wiener Hof gewärtigen, daß er es gleichgültig hinnehmen werde, wenn ein mächtiger Nachbar sich an der Grenze Böhmens festsetzte und dieselbe fortwährend bedrohte?

Deutschland sollte zu einem Bunde souveräner und unabhängiger Staaten gestaltet werden; allein wo fand sich das Mittel, die hierin liegenden unvereinbaren Gegensätze zu versöhnen? Ein organisirter Bund setzt die Bildung eines Gesammtkörpers voraus, der gemeinschaftlich nach einem festgesetzten Plan und zur Erreichung eines bestimmten Zieles handelt. Er bedarf unumgänglich gewisser Einrichtungen für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern, um Thätlichkeiten abzuschneiden, welche Verwirrungen in seinem Innern anstiften und ihn zuletzt sprengen müßten. Der Widerstand gegen Angriffe von Außen erfordert weiter eine hinlängliche und gutbeschaffene Kriegsmacht, die nach bestimmten durchweg gleichmäßigen Grundsätzen gebildet und geleitet seyn muß. Alles dieses setzt aber wiederum eine Centralgewalt voraus, und zwar wieder mit genügender

Autorität und den nöthigen Hülfsmitteln ausgestattet, um ihre Entscheidungen wirksam zu machen. Wo sollten nun aber neben einer solchen die einzelnen Souveränitäten Platz finden, welche bereits durch Verträge garantirt waren und die Niemand aufgeben oder beschränken lassen wollte? Ließ sich andererseits, wenn sie aufrecht erhalten blieben, ein Gebäude aufführen, welches anders als schwach, unzusammenhängend und schon in seinen Grundfesten mangelhaft wäre? Auch die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Gebiete, welche Staaten unterworfen worden waren, die sie schon aus Anlaß alter Streitigkeiten besonders haßten, erhoben ihre Stimmen, um die allgemeine Gerechtigkeit, damals die Parole des Tages anzurufen: war es gleichwohl wegen anderweitig gemachter feierlicher Versprechungen unthunlich deren Wünsche zu erfüllen, so mußte man doch ihre Klagen anhören und wenigstens einzelnen wohlbegründeten Beschwerden abhelfen. Abgesehen dann von diesen Anordnungen allgemeiner Natur, war noch Verfügung zu treffen über das durch Waffengewalt den Franzosen entrissene linke Rheinufer, über die nähere Ausführung des jüngsten Friedensvertrags, über das Schicksal des von seinem Landesherrn aufgegebenen Großherzogthums Frankfurt, endlich über die eingegangene Verpflichtung, uns für die weiteren Abtretungen an Oesterreich vollständig und zusammenhängend mit dem bestehenden Besitze zu entschädigen. Man hatte ferner geglaubt, daß gewöhnliche Mittel zur Niederwerfung Napoleons unzulänglich seien und die Völker in ihrer Gesammtheit gegen ihn bewaffnet werden müßten: zu diesem Zweck und um sie zu bestimmen, die geforderten Opfer mit um so mehr Geduld und Selbstverläugnung zu bringen, hatte man ihnen politische und persönliche Freiheiten in Aussicht gestellt. Diese galt es nun ebenfalls mit dem monarchischen Princip in Uebereinstimmung zu bringen, das man in Deutschland nicht zu sehr wollte schwächen lassen.

Nicht mindere Berücksichtigung als Deutschland nahm Italien in Anspruch: man wünschte eine feste Schutzwehr

gegen Frankreich für die Halbinsel zu begründen, wohin die bereits erfolgte Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien abzielte, allein dieselbe bedurfte noch der Verstärkung. Die Lombardei, nach der das savoyische Haus längst strebte, hätte dazu auf die natürlichste Weise dienen können, sie wurde jedoch gleich dem Venetianischen von Oesterreich beansprucht, welches durchaus nicht gesonnen war von den Bestimmungen des ursprünglichen Allianzvertrages abzugehen, die ihm diesen Anspruch sicherten. Es blieb also für den bezeichneten Zweck nur das Genueser Land verfügbar, welches dem Turiner Hof bereits zugesagt, aber durch die englischen Agenten zu einem Zustand vorläufiger Unabhängigkeit gelangt war, den die Einwohner hoch schätzten und nur höchst ungern zu Gunsten der ihnen von Alters her verhaßten Piemontesen opfern wollten. Das Königreich Neapel in den Händen Murats zu lassen, widersprach allen Grundsätzen der Legitimität; gleichwohl war ihm dasselbe durch Verträge zugesichert, welche abgeschlossen zu haben man vielleicht bedauerte, aber doch nicht offen von denselben zurückzutreten sich getraute. Die Herzogthümer Parma und Piacenza waren der Kaiserin Marie Louise und ihrem Sohn als Nachfolger zugesagt; allein auch hier fand sich ein rechtmäßiger Erbe in der Person des Enkels des letzten Regenten vor, der das zur Entschädigung empfangene Toscana wieder verloren hatte, so daß seine alten Ansprüche, auf welche zu verzichten ihm niemals angesonnen war, von selbst wieder auflebten; dieselben wurden von dem Madrider Hof und der ganzen Bourbonischen Familie unterstützt.

England wünschte den Grundsatz der Abschaffung des Sklavenhandels, den es selbst nach langem Zögern und lebhaften Erörterungen angenommen hatte, allenthalben anerkannt zu sehen. Die andern Nationen hingegen erblickten darin Gefahren für ihren Handel und die Cultur ihrer Colonien; sie glaubten, daß freie Arbeiter die Dienstleistungen der Sklaven nicht ersetzen könnten, und befürchteten, daß Eng=

land, unter dem Vorwand die Sache der Menschlichkeit zu vertreten, ihre auswärtigen Besitzungen zu verderben und sich den Alleinhandel mit Colonialwaaren anzueignen strebe. Auch in den Beziehungen zwischen Schweden und Dänemark, Spanien und Portugal, dann Portugal und Frankreich blieb noch manches genauer zu ordnen. Ebensowenig konnte man sich entschlagen, die Verhältnisse der Schweiz in Betracht zu ziehen und derselben eine Stellung anzuweisen, welche nicht nur ihre innere Ruhe sicherte, sondern auch den andern Staaten Europa's gegenüber den allgemeinen Interessen entsprach. Der Papst verlangte die Zurückerstattung der seit 1797 für den heiligen Stuhl verloren gegangenen Legationen, die gleich dem übrigen Italien seit der Capitulation von Mantua in den Händen der Oesterreicher sich befanden; dabei berief er sich auf das jus postliminii, vermöge dessen ein jeder das Verlorene wieder erlangte, und machte außerdem Rücksichten auf die Würde der Religion und auf eine vernünftige Politik geltend, welche dem Oberhaupt der Kirche eine zur Sicherung seiner Unabhängigkeit genügende Macht gewähren müsse.

Wir selbst hatten bei dem Congreß zu wichtige Interessen zu verfolgen, als daß nicht die Wahl des abzuordnenden Vertreters auf's reiflichste zu überlegen gewesen wäre. Das einfachste und gebräuchlichste Verfahren hätte darin bestanden, mich selbst nach Wien zu begeben und den dortigen Gesandten Grafen Rechberg mir beizugesellen. Unglücklicher Weise aber verließ ich in diesem Fall den gewöhnlichen Weg und lenkte, indem ich klüger zu handeln glaubte, die Wahl des Königs auf den Marschall Fürsten Wrede. Ich sage unglücklicher Weise, weil nicht leicht eine Ernennung größere augenblickliche Mißstände und schlimmere Folgen für die Zukunft nach sich gezogen hat: deßhalb sehe ich mich veranlaßt, die Beweggründe meiner Handlungsweise hier etwas näher hervorzuheben.

Die kriegerischen Leistungen des Marschalls hatten ihm Ruf erworben, so daß er für entschlossen und thatkräftig

selbst bei Denjenigen galt, welche seine Talente wenig schätzten; dieß war aber ein wichtiger Punkt zu einer Zeit und bei Fürsten, wo das Militär in höchster Geltung stand. Da er zudem von den Souveränen bereits ausgezeichnet und zu einem gewissen Grad von Vertraulichkeit zugelassen worden war, ließ sich erwarten, daß er bei ihnen leichter Zutritt finden werde, was unter Umständen von großer Wichtigkeit schien, wo dieselben wahrscheinlich manches in Person und ohne den Beirath ihrer Minister zu erledigen gedachten. Die erwünschte Vorbildung ließ sich freilich bei dem Fürsten Wrede nicht voraussetzen; allein man durfte wohl hoffen, er werde diesem Mangel durch genaue Befolgung der erhaltenen Instruktionen abzuhelfen suchen, und im Uebrigen ein genügend richtiges Urtheil bewähren, um jede sich darbietende günstige Gelegenheit zu benützen. Von allem Dem ging jedoch leider nichts in Erfüllung und er hielt sich fast in keiner Beziehung an die unterm 24. September 1814 ihm zugefertigte sehr ausführliche Instruktion. Der glänzende Empfang in allen Städten, welche er auf seiner Reise berührte, wo die Civil- und Militärbehörden angewiesen waren ihm officiell aufzuwarten, deßgleichen die zwei Schildwachen vor seinem Quartier in Wien mochten in ungewöhnlichem Maß seiner Eitelkeit geschmeichelt haben. Er traf dort ein, voll von dem Bewußtseyn seiner Verdienste und der Ehrerbietung die ihm Jedermann schulde, also geneigt zu allen Fehlgriffen, welche die Selbstüberschätzung meist veranlaßt. Aus einer solchen Gemüthsstimmung erwuchs bald die Ueberzeugung von seiner eigenen Unfehlbarkeit: er fühlte sich berufen, die höchstgestellten Personen, selbst Fürsten nicht ausgenommen, wegwerfend zu behandeln, ja zu bedrohen, soferne sie auf seine Absichten nicht eingingen. Sogar Fürst Metternich blieb von seinen Angriffen nicht verschont und er versuchte mehr als einmal ihn in Ungnade zu bringen, während er doch unmittelbar nachher, durch die Gewalt der Umstände genöthigt, wieder dessen Unterstützung in Anspruch nehmen mußte.

Ein solches Benehmen war in der That nicht geeignet Bayern Freunde zu erwerben: man legte demselben die Mißgriffe seines Vertreters zur Last und brachte ihm bald allerseits Abneigung entgegen. So kam unsere Regierung in den Ruf des Ehrgeizes, der Streitsucht und der Anmaßung, wonach ein Jeder sich um die Wette bemühte selbst ihren gerechtesten Ansprüchen entgegenzutreten. In dem Bestreben, sich bei der persönlichen Umgebung des Kaisers Eingang zu verschaffen, suchte Fürst Wrede auch dem Erzbischof von Wien näher zu treten; er führte dabei mit diesem Prälaten Erörterungen und ließ Absichten durchblicken, welche sich ebenso wenig mit der Würde seiner Stellung als mit den Rücksichten vertrugen, welche er dem Ministerium schuldete. Zu diesen bisher erörterten, aus dem Benehmen unseres Bevollmächtigten erwachsenen Uebelständen gesellten sich übrigens auch noch andere von kaum minderer Bedeutung.

König Maximilian Joseph reiste am 24. September 1814, begleitet von der Königin und seinen beiden Söhnen nach Wien ab; auch Prinz Eugen, welcher es für nöthig hielt, die ihm zugesagte Entschädigung persönlich zu betreiben, begab sich dorthin. Anfänglich fand derselbe einen sehr kalten Empfang, da das Vorurtheil in ihm nur den Adoptivsohn Napoleon's, also gleich diesem selbst einen Gegenstand der Abneigung und des Widerwillens erblicken wollte; nur wenige Grundbesitzer, deren Güter er als Befehlshaber französischer Armeen geschont hatte, gewährten ihm freundliche Aufnahme. Unser König glaubte mit kluger Rücksicht auf die öffentliche Meinung sich den Anschein geben zu müssen, als theile er diese Abneigung, so daß der Prinz zwar im Familienkreise wohlwollend empfangen wurde, aber bei Hof keiner Rücksichtsnahme oder Höflichkeit begegnete, ja längere Zeit hindurch dorthin ebensowenig wie anderwärts eine Einladung empfing. Diejenigen Personen, welche hiezu riethen, hätten jedoch bedenken sollen, daß jede Mißachtung und Herabsetzung, welche der Gemahl einer Tochter des Königs und der

Vater seiner Enkel erfuhr, nothwendig auch ihn selbst berühren mußte; daß überdieß die hier viel zu spät und auf unschickliche Weise bezeigte Reue über eine ohnedem allzu ungünstig beurtheilte Familienverbindung nur dazu dienen konnte, unangenehme Erinnerungen wieder zu erwecken, welche am besten in Vergessenheit begraben worden wären. Als dann zuletzt die entschiedenste Gunst und die unzweifelhaftesten Auszeichnungen des Kaisers von Rußland das mißgünstige Gewölk zerstreut und des Prinzen gesellige Stellung befestigt hatten, beging man weiter den erheblichen Fehler, ihn gleichwohl von unsern Angelegenheiten stets fern zu halten, statt ihn in's Vertrauen zu ziehen und seine Vermittlung bei dem Kaiser Alexander zu benützen, wie dieß mehr als einer der anderen Fürsten zu seinem Vortheil gethan hat. Es wäre zudem in der That für uns höchst nöthig gewesen, am russischen Hof auf jede mögliche Weise eine Stellung zu sichern, welche aus andern Gründen von Tag zu Tag schwächer wurde. Seit der Reise, welche die Kaiserin im Sommer 1814 nach Deutschland unternommen hatte und dabei theils im Schooß ihrer Familie, theils an unserem Hof verweilte, fand sie bei ihrem Gemahl nicht mehr so viel Hochschätzung und Vertrauen als früher: er beschwerte sich darüber, daß sie kleinlich und zänkisch geworden sei, behandelte sie auch demgemäß mit merklicher Kälte. Dieß erweckte ihrerseits die Erinnerung an manche vorausgegangene Untreue und sie erlaubte sich bei Abendgesellschaften wie an der Tafel der Königin über ihn Aeußerungen, wie sie galante Männer niemals verzeihen. Diese und andere die Politik betreffende Reden kamen zu Ohren des russischen Monarchen und machten auf denselben einen ungünstigen Eindruck, der in unsern Angelegenheiten sofort fühlbar wurde. Der Kronprinz von Bayern hatte dann in Wien mit jenem von Würtemberg, aus Anlaß gewisser Anspielungen auf seine Schwester, einen sehr lebhaften Wortwechsel, der zu einem Duell zwischen Beiden geführt haben würde, wenn nicht Fürst Wrede, der bei dem wür-

tembergischen Prinzen in Ansehen stand, glücklicher Weise die Sache beigelegt hätte. Ich bin nun zwar der Meinung, daß unser Kronprinz eigentlich in seinem Rechte war; allein es erwuchs doch aus diesem Vorfall für ihn und für Bayern überhaupt der Nachtheil, daß er von der verwittweten Herzogin von Oldenburg, welche den würtembergischen Kronprinzen besonders liebte, bei ihrem Bruder sehr in Gunst stand und auch in den höchsten geselligen Kreisen großen Einfluß übte, fortan stets angefeindet und bei jedem Anlaß lächerlich gemacht wurde.

Graf Rechberg, dem diese Vorgänge mißfielen und der die Stelle eines Botschafters ungern einem Manne übertragen sah, welcher sich zu weise dünkte um ihn zu Rath zu ziehen, hielt sich bei Seite und trat nur mehr auf besonderen Befehl handelnd auf; im Uebrigen begnügte er sich damit, täglich sein Haus zum Empfang zu öffnen und in Privatbriefen an mich über die begangenen Mißgriffe zu berichten.

XV. Zur persönlichen Charakteristik des Congresses.

Dem Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Wiener Congresses ist in den Aufzeichnungen Montgelas' eine Schilderung der hervorragendsten unter den dort versammelten Diplomaten vorausgeschickt, welche auch heutzutage nicht ohne Interesse seyn dürfte, als herrührend von einem durch Schärfe der Beobachtungsgabe und Klarheit des Urtheils ausgezeichneten Staatsmann jener Zeit, welcher zudem die meisten der erwähnten Persönlichkeiten selbst genauer kannte. Wir wollen deßhalb das Wesentlichste seiner Charakteristiken wie folgt hier wiedergeben:

Fürst Metternich, österreichischer Minister des Aeußern und Präsident des Congresses, muß hier wohl vor Allem die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Er war bei allen wichtigen Verhandlungen betheiligt, und wenn er sie nicht immer in seinem Sinne zu leiten vermochte, so beeinflußte doch stets seine Ansicht deren Endergebniß. Ein angenehmes Aeußere, gefällige Manieren, eine den Gebräuchen der höheren Kreise

angepaßte Redegewandtheit, die vielfach für geistige Befähigung gehalten wird und dieselbe auch wohl zu Zeiten ersetzt, verschafften ihm große Erfolge in der vornehmen Welt und bereiteten seine Erhebung vor. Zur Leitung der Staatsgeschäfte gelangt, entfaltete er dabei eine schnelle Auffassung, achtungswerthe und gerechte Anschauungen, wie Klarheit der Ausdrucksweise; dagegen auch Trägheit des Geistes und etwas Schwaches, Unstätes und Wechselndes, was ihm nie erlaubte irgend eine Angelegenheit bis an's Ende zu verfolgen oder einen hartnäckig auftretenden Widerstand zu besiegen. Diese seine schwache Seite würde ich benützt haben, wenn unser damaliges Ministerium erhalten geblieben und allenfalls zur Behandlung der wichtigen Frage einer Trennung Bayerns vom übrigen Deutschland veranlaßt worden wäre. Die Frauen, denen der Fürst sein ganzes Leben hindurch ergeben blieb und welche seine Aufmerksamkeiten gerne sahen, waren für ihn Werkzeuge, deren er sich mit Vorliebe bediente; sie haben ihm mehr als einmal eifrige und erfolgreiche Dienste geleistet. Die Gemahlin Joachim Murat's trug viel zu dem Abfall ihres Mannes bei, der den Verlust Italiens nach sich zog; auch auf dem Wiener Congreß ließen sich fast alle Damen bestimmen, ihm zur Verbreitung seiner Ansichten dienlich zu seyn, und empfingen demgemäß Instruktionen, wie sie dem Charakter und der Stellung des Mannes entsprachen, dessen Huldigungen sie sich gefallen ließen. Jedermann ist bekannt, wie einst Kaiser Alexander, nach längerer Unterhaltung mit einer Dame, der er seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte, ausrief: „Mais, c'est du Metternich tout pur!" Mag es nun seyn, daß weniger ausgesprochene Charaktere einem Zeitalter der Mittelmäßigkeit überhaupt am besten entsprechen, oder daß der seinige für die Persönlichkeiten, mit denen er zu verkehren hatte, besonders geeignet war — sicher bleibt, daß kein österreichischer Minister, selbst Kaunitz nicht ausgenommen, je so glänzende Erfolge erzielte, wie wir dieß bei ihm gesehen haben. Er

beseitigte die Folgen aller vorausgegangenen Unglücksfälle und machte die Monarchie größer und stärker, als sie jemals gewesen war. Er wußte ihr das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen, indem er sie allen schwachen Staaten als einen Stützpunkt zur Sicherung der inneren Ruhe darstellte. Dadurch, daß er den deutschen Fürsten stets die Revolution als ein Ungethüm vor Augen hielt, das sie zu verschlingen drohe, gelang es ihm, sie an seinen Triumphwagen zu fesseln, ihnen seine eigene Politik als das einzige Rettungsmittel gegen furchtbare Katastrophen aufzudrängen, allen Verdacht und alle Besorgnisse einer früheren Zeit zu beseitigen und so das österreichische Uebergewicht in Deutschland fester zu begründen, als dieß Napoleon trotz aller Uebermacht mit dem seinigen gelungen war. Auf diese Weise vermochte er fortgesetzte vertrauliche Beziehungen zu den Ministern aller Staaten anzuknüpfen, theilte ihnen mit, was er zu ihrer Kenntniß gebracht wünschte, und vertrat in Allem diejenige Anschauungsweise, von der sie nach seiner Meinung ausgehen sollten. Italien insbesondere gerieth völlig unter seinen Einfluß, indem er zu diesem Zweck mit Gewandtheit die unfertigen inneren Zustände Frankreichs und die besonderen von der Landespolitik unabhängigen conservativen Interessen der Bourbonen, deßgleichen die Vorurtheile und Besorgnisse des Kaisers Alexander zu benützen wußte. Namentlich hat ihm die Niederschlagung der Aufstände in Neapel und Piemont den doppelten Vortheil geboten, jede Gefahr einer Erschütterung von dem österreichischen Staat fernzuhalten und seine Finanzkräfte zu schonen, indem ein großer Theil der Armee von den Völkern unterhalten wird, deren Ketten sie fester zu schmieden dient.

Baron Wessenberg, den Fürst Metternich für die Arbeiten des Congresses sich beigesellt hatte, besaß kaum Eine der glänzenden Gaben des Ministers, dagegen manche die demselben abgingen. Er war ein wohlunterrichteter, scharf beobachtender Mann, streng in Grundsätzen und Sitten,

einfach und mitunter selbst wenig zuvorkommend im Umgang, von einer unerschütterlichen Festigkeit, welche seine Feinde Eigensinn nannten. Durch seine in Anbetracht der ihm gegenüberstehenden Persönlichkeiten zu rücksichtslose Entschiedenheit stieß er fast alle diejenigen ab, welche ihm wohlwollten, und verfehlte die Laufbahn im inneren Staatsdienst, für die er besonders begabt schien. In seiner Jugend war er mit den meisten Sendungen betraut worden, bei denen es sich um Beobachtungen und Entdeckungen handelte; während des Congresses lag ihm die Besorgung aller Aufsätze und überhaupt aller in's Einzelne gehenden Ausarbeitungen ob, welche Oesterreich insbesondere betrafen.

Frankreich vertraten auf dem Congreß: der Minister des Aeußern Fürst Talleyrand, der schon von Napoleon begünstigte und seit der Restauration zum Staatsminister ernannte Freiherr v. Dalberg, dann Graf Latour du Pin, Gesandter in Brüssel, später auch Alexis de Noailles.

Fürst Talleyrand ist zu allgemein bekannt, als daß es nöthig wäre, hier auf ihn zurückzukommen; seine ganze Handlungsweise kennzeichnet ihn ohnehin besser, als Alles was sich sonst sagen ließe. Für Napoleon abwechselnd ein Gegenstand des Vertrauens, der Gunst und des Hasses, fand er bei dem Hofe, dem er 1789 abtrünnig geworden war, nach dessen Wiederherstellung Aufnahme und wurde erster Minister Ludwigs XVIII., dessen Thronbesteigung hauptsächlich sein Werk war, nachdem er ihn lange von Amtswegen verfolgt hatte. Er schien sehr in Gunst zu stehen und der französische Monarch beehrte ihn mit einer vertraulichen Correspondenz, unabhängig von den officiellen Mittheilungen an die Gesandtschaft. Gleichwohl war dieses Vertrauen kein so unbegrenztes, daß nicht für nöthig befunden worden wäre, gegen seine bekannte Leichtfertigkeit Vorkehrung zu treffen, indem Graf Alexis Noailles ihm als geheimer Aufseher beigegeben wurde, der besonders beauftragt war, seiner Handlungsweise nachzuspähen und darüber zu berichten.

Talleyrand's ausgebreiteter Ruf und die hohe Meinung der Monarchen von seinen Talenten sicherten ihm auf dem Congresse einen bedeutenden Einfluß: er nahm fast an allen Verhandlungen Theil und wirkte zu dem Ergebniß mancher derselben mit. Die europäischen Mächte hatten zwar dem König von Frankreich das Versprechen abgenommen, sich auf keine Art in die Vertheilung der mit Waffengewalt gemachten Eroberungen einzumischen; im Uebrigen jedoch sollte Frankreich bei den Verfügungen von allgemeinem Interesse mitwirken. Ungeachtet dieses Versprechens hielt sich übrigens der Tuilerienhof für befugt, wenigstens mittelbar seine Begünstigten zu unterstützen. Durch die Instruktionen der französischen Vertreter, welche ich selbst vor Augen gehabt habe, waren dieselben angewiesen, soviel möglich zu Gunsten Sachsens und Sardiniens, auch für die Wiederherstellung Polens sich zu bemühen, deßgleichen auf den Sturz Mürat's und die Entfernung des französischen Usurpators von der Insel Elba hinzuwirken.

Freiherr von Dalberg, schon in jugendlichem Alter der böhmischen Gesandtschaft in Regensburg beigegeben, gehörte einer bekannten in Wien und ganz Deutschland hochangesehenen Familie an und stammte von Eltern, die vermöge ihrer Anschauungen, Interessen und Vorurtheile den in Frankreich herrschenden Grundsätzen abgeneigt waren; gleichwohl schloß er sich später der dortigen Regierung mit einem Eifer an, der ihn bei seinen Landsleuten in den Ruf eines Ueberläufers und Renegaten brachte. Der Geschmack, den er als Gesandter Badens in Paris an dem dortigen Aufenthalt fand, legte den Grund zu dieser Sinnesänderung, welche der überwiegende Einfluß Talleyrand's vollendete, bis ihn zuletzt die Gunst Napoleon's ganz in französische Dienste zog; schon vor diesem Zeitpunkt galt er übrigens für einen Spion der kaiserlichen Regierung in Deutschland und war deßhalb wenig geachtet. Er fand als Vertreter Frankreich's beim Congreß in Wien Zutritt, während er als Gesandter

am österreichischen Hof nicht empfangen worden wäre. Die Raschheit, mit der er jüngst wieder Partei gewechselt hatte, heftete seinem Charakter noch die Makel der Undankbarkeit an; außerdem war er leichtsinnig, unstät, indiskret, besprach unvorsichtig was hätte verschwiegen bleiben sollen, zeigte Beständigkeit nur zu seinem Privatvortheil und liberale Gesinnungen mehr aus Liebe zur Ungezwungenheit als aus Ueberzeugung, so daß keine Partei jemals auf ihn zählen durfte.

Graf Latour du Pin war in den ersten Zeiten der Revolution emigrirt und gedrängt von Armuth nach Amerika übergesiedelt, wo er eigenhändig eine kleine Besitzung bewirthschaftete und damit seinen Lebensunterhalt sicherte, ohne Jemanden zur Last zu fallen. Durch den Gang der Ereignisse zur Rückkehr nach Europa veranlaßt, trat er gleich so vielen Andern in Napoleon's Dienste und war zur Zeit der Restauration Präfekt, aber in Folge seiner großen Sparsamkeit und Zurückgezogenheit wenig beliebt. Seine vornehme Abstammung aus einer der ersten Familien der früheren Dauphiné lenkte die Aufmerksamkeit des Hofes auf ihn, mit dem dann die Intriguen seiner thätigen und gewandten Gemahlin ihn in nähere Beziehung brachten. Man setzte sofort in die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung genugsames Vertrauen, um ihn für den Gesandtschaftsposten in den Niederlanden zu bestimmen, wo er seine vormaligen Freunde fortwährend beobachten, mitunter selbst verfolgen mußte. Den Erwartungen, welche man von ihm hegte, als er aus seiner polizeilichen Thätigkeit auf den Schauplatz des Congresses versetzt wurde, entsprach er durch einen zwar brennenden, aber nicht selten ungeschickten Diensteifer. Später lernte ich ihn in der Schweiz kennen, wo er in dem Hause und auf Kosten seines Schwiegervaters, des holländischen Gesandten bei der Republik, lebte, und zwar nicht aus Mangel an Mitteln, sondern aus Sparsamkeit. Mit Alexis de Noailles war meine persönliche Bekanntschaft nur eine oberflächliche, indem ich ihn bisweilen bei seiner Mutter traf: seine Grundsätze waren nie zweifel-

haft gewesen und alle seine Reden ließen einen übertriebenen Royalismus entnehmen, welcher Umstand zur Genüge die auf ihn gefallene Wahl des französischen Hofes erklärt.

Karl August Freiherr und seit Kurzem Fürst von Hardenberg — denn mit der Nachahmung der napoleonischen Proklamationen wuchs auch die Titelsucht — hatte sich persönlich auf dem Congreß eingefunden, um die Wünsche und Interessen Preußens zu vertreten, wo er seit 1803 und zuletzt ununterbrochen seit 1808 als Staatskanzler an der Spitze der Geschäfte stand. Unfleiß, Oberflächlichkeit und Nepotismus, welche ihm seine Gegner jederzeit zur Last legten, hatten nach ihrer Ansicht mit dem Alter bei ihm nur zugenommen. Die bereits mehrfach erwähnte revolutionäre Partei in Deutschland fand an ihm während der ganzen Dauer des Congresses einen mächtigen Rückhalt: er unterstützte ihre Publikationen, begünstigte ihre Umtriebe und widersetzte sich allen beabsichtigten Maßregeln gegen die Zügellosigkeit der Presse, welche in Bezug auf Menschen und Dinge keine Grenzen mehr kannte. In den Erzeugnissen seiner Feder trug Friedrich Wilhelm III., der doch niemals einen so hohen Aufschwung nahm und an Verfassungen wenig Geschmack fand, den Charakter eines Vertheidigers der deutschen Freiheit und eines Monarchen, der nur nach dem Gesetze regieren, auch seine Macht lediglich aus der Verfassung herleiten wolle, die er seinem Volk als wohlverdienten Lohn des für die Befreiung von einer verhaßten Fremdherrschaft vergossenen Blutes in Aussicht stellte. Jeder der sich in dieser Richtung hervorthat, diese Lehren predigte, in seiner Heimath übel angesehen oder mißvergnügt war, durfte in Preußen auf eine günstige Aufnahme und vortheilhafte Anstellung rechnen, welche nach den Klagen bemessen war, zu denen er in seinem Vaterland Anlaß gegeben hatte. Preußen wird noch geraume Zeit hindurch Grund haben, sich der großen Zahl verworfener Individuen zu schämen, an die es damals Geld und Gunstbezeigungen verschwendete. Diese Abenteurer leiteten den

Kanzler auf Irrwege, sie wurden ihm aber auch sehr hinderlich, als in der Folge ein verspäteter und geradezu lächerlicher Umschlag seiner Ansichten ihn dem entgegengesetzten Extrem zutrieb.

Nach der Ansicht des Publikums waren diese Fehlgriffe des Kanzlers zum Theil der Einwirkung des Baron von Humboldt zuzuschreiben, eines Bruders des berühmten Reisenden, welcher seit so vielen Jahren die Wissenschaft durch seine Entdeckungen bereichert und den Gelehrtenstand durch sein Benehmen ziert. Nachdem derselbe den Gesandtschaftsposten in Rom, dann in Wien versehen hatte, erhielt er nach Eröffnung des Congresses eine hervorragende Stellung, weil man in Folge seines mehrjährigen Aufenthaltes in letzterer Stadt ihm Lokalkenntnisse zuschrieb, zum Theil auch wegen seines genaueren Verkehrs mit dem Fürsten Metternich. Da ich nur ein einziges Mal in meinem Leben mit ihm zusammentraf, darf ich mir kein selbstständiges Urtheil über seine Persönlichkeit erlauben. Diejenigen seiner Werke, welche ich durchlas, schienen mir von Leichtigkeit der Darstellung, Methode, Klarheit, Reinheit des Styls, auch ausgebreiteten und vielseitigen Kenntnissen Zeugniß zu geben. Sonst wurde er mir als ein Wüstling von cynischer Sittenlosigkeit geschildert, dessen Götze das Gold war und der über Alles trachtete, solches an sich zu raffen......

Was die russischen Diplomaten betrifft, so war Rasumowsky nur durch seinen Aufwand, seine Schulden und seinen oftmals gedemüthigten, stets lächerlichen Stolz bekannt. Capo d'Istria, ein Corfiote von adeliger Abkunft, kehrte soeben von einer Sendung in die Schweiz zurück, der ersten, die ihm anvertraut worden war; der Kaiser begann an seinem gefälligen Umgang, seiner vielseitigen und gediegenen Mittheilungsgabe Gefallen zu finden, allein er hatte kaum noch eine Stellung in der Welt sich erworben. Graf Nesselrode, mit der reichen Tochter des Finanzministers Gourief verheirathet, war im Cabinet angestellt und auch

bei den wichtigen Verhandlungen, welche einen der bedeutendsten europäischen Kriege abschlossen, bereits verwendet worden; sein Einfluß jedoch war kaum erst beginnend und seine Befähigung galt nur für mittelmäßig. Uebrigens behielt Kaiser Alexander stets die Leitung der Geschäfte im Großen, die Kenntniß aller Geheimnisse und den Ueberblick der gesammten Lage sich allein vor. Seinen Ministern vertraute er jederzeit nur einen Theil dessen an, was geschah, je nachdem er Einen oder den andern aus ihnen zu einem besondern Zweck verwenden wollte; außerdem erfuhren sie nur, was er ihnen gerade mitzutheilen für gut fand.

LVI.

Die österreichische Verfassungsfrage der nächsten Zukunft.

II.

Wer sollte sich in Oesterreich für das dualistische System begeistern? Die cisleithanische Reichshälfte am wenigsten, denn sie gewahrt, daß ihre Interessen denjenigen der östlichen Staatshälfte geopfert werden, daß Ungarn die Hegemonie an sich reißt; aber sie fühlt zugleich, daß die Stärkeverhältnisse nicht der augenblicklichen Lage entsprechen. Geschichte und gegenwärtiger Zustand rechtfertigen die Unterordnung der alten Erblande unter die ungarische Führerschaft in keiner Weise. Das Streben nach Aenderung dieses Mißverhältnisses ist ein allgemeines, es tritt heute noch in milder Form, in Wünschen und Betheuerungen auf. Es gelang der

Regierung mittelst ihres Zauberapparates noch den jüngsten Ausgleich zu Gunsten Ungarns durchzusetzen und es wird ihr vielleicht noch einmal gelingen, die Deutschen zu überreden, daß ihr Beruf darin bestehe, der Göttin Hungaria Erstlingslämmer zu schlachten und sich von den Pesther Korybanten auf den Köpfen herumtanzen zu lassen. Im cisleithanischen Oesterreich wohnen aber noch andere Leute als die liberalen Spektakelmacher, welche damit enden, den ungarischen Nachbar in Habe und Gut ihrer Mandanten in deutscher, czechischer und polnischer Zunge einzuweisen. Cisleithanien wird der ihm zugetheilten Rolle fortwährender Dienstbarkeit müde werden und den Minister verlachen, der ihm neue Opfer oder auch nur die Wiederholung des alten Opferganges ansinnt. — Zum Dualismus gehören, wie schon aus dem Wortsinn erhellt, zwei — zwei Pferde oder Menschen, welche sich vor denselben Pflug oder Karren spannen lassen. Wenn es nun aber Menschen sind und dieselben zur Einsicht gelangen, daß das Gefährte trotz unmenschlicher Anstrengung, weil der Eine nach rechts, der Andere nach links zieht, nicht vorwärts gebracht werden kann, was wird dann geschehen? Sie werden zu ziehen aufhören und dagegen protestiren, daß man die Peitsche, die nur für das liebe Vieh bestimmt ist, in Anwendung bringe.

Die Ungarn aber, in ihrem Größenwahn befangen, fühlen sich ungeachtet der errungenen Hegemonie keineswegs so glücklich, daß sie nicht gerne ein Verhältniß lösten, das ihnen der Würde ihrer Nation für unangemessen gilt. Es wäre sicher gut und wünschenswerth, wenn Oesterreich der Umweg durch die Wüste der Personal-Union zur definitiven Einigung erspart bliebe. Wenn dieser Umweg das einzige Mittel ist, um die Magyaren von ihrer eigenen Unzulänglichkeit zu überzeugen und wenn jeder schärfer blickende Politiker denn doch die Unvermeidlichkeit dieses Weges erkennen muß, was quälen sich dann unsere Staatsmänner mit Verschieben und Hinauszögern dieser nothwendigen Katastrophe ab? Gibt es denn

eine Wahl, einen Ausweg? Wenn man dieses und das nächste Jahr nicht bei der Personal-Union anlangt, so wird man um so gewisser in drei oder fünf Jahren die Katastrophe haben. Sie ist eine heilsame Krise, die man beschleunigen sollte, ein Krampf, welcher der Genesung vorhergehen muß.

Während die große Staatsaktion escamotirt werden mußte, sei es daß man Thatsachen und Zwangslagen schuf, oder in der östlichen Reichshälfte gutheißen ließ, was die westliche perhorrescirte, oder mit der Delegation gegen die Partikular-Parlamente agirte, überließ man alle jene Gegenstände, welche in das Ressort der Autonomie der einzelnen Kronländer fallen sollten, der Discussion und endgiltigen Bestimmung des Reichsrathes. Eine liberale Regierung theilte sich mit einer liberalen Majorität im Gegensatz zur conservativen Mehrheit der Bevölkerung in die Gesetzgebung. Es gelang unter mannigfacher Vorspiegelung und mit Anwendung verschiedener, wenn auch nicht gerade unerlaubter Kunststücke, liberale Wahlen durchzusetzen.

Was nun die liberalen Vertreter der nichtsweniger als liberalen Mehrheit zu Stande brachten, entsprach dem Gegensatz, in welchem die Mandatare schon von Anbeginn zu der Urwählerschaft standen. — Das Geheimniß, wie aus einer conservativen Urwählerschaft liberale Wahlen hervorgehen konnten, beruht aber wieder auf dem indirekten Wahlsystem, das noch bis heute auf dem Flachlande beibehalten wurde. Die liberale Intelligenz ließ sich von den nicht intelligenten Urwählern mit dem Mandat der Wahlmannschaft bekleiden. Der Vertrauensmißbrauch, dessen sich die Intelligenz schuldig machte, creirte liberale Kammern. Da die Czechen nicht in den Reichsrath gingen und die Tyroler denselben häufig verließen, so fanden die Liberalen ein freies Feld für ihre Experimente.

Je weniger jedoch die Oberregierung des gemeinsamen Ministeriums sich ihre Kreise stören ließ, desto mehr Freiheit gönnte man den Reichsboten in der Ordnung solcher

Angelegenheiten, die ihrer Competenz neidlos überlassen blieben. Die Principien-Reiterei feierte ihre Orgien; je weniger sich der Parlamentarismus mit großen Aktionen tragen durfte, desto begieriger war er das festzuhalten, was man ihm gnädig übrig ließ. Die Reichsboten fühlten sich überglücklich, Pädagogen und Schulmeister spielen zu dürfen, und zauberten unzählige Schulpaläste mittelst der goldenen Wünschelruthe der armen Gemeinden aus der Erde hervor; sie kamen den Bestrebungen der liberalen Minister entgegen und deklamirten gegen die schwarze Internationale, die „Gladiatoren Roms", die „klerikalen Hanswurste", „infernalischen Giftmischer des Vatikans"; sie beschränkten und beschnitten jede individuelle Freiheit im Namen der Freiheit, unter welcher sie nichts Anderes verstanden als die Macht, Andern die schwere Faust ungestraft auf die Schulter legen zu dürfen. Sie nützten ihre Stellen aus, um ohne Rücksicht auf das Reich Eisenbahnbauten zu veranlassen oder zu hintertreiben, den Staat zu verpflichten oder von eingegangenen Verpflichtungen zu entbinden; sie halfen die Mai-Katastrophe des Jahres 1873 vorbereiten, indem sie sich ihre Unterstützung der Regierung mit Zugeständnissen unsinniger Neugründungen bezahlen ließen, und sie brachten endlich in glücklicher Vergessenheit ihrer Mandanten und dessen, was sie ihnen schuldeten, ihre Ueberzeugungen anläßlich des letzten Ausgleiches mit Ungarn zum Opfer.

Sich vor den Ungarn beugend, weil es ohne Veneration nicht möglich schien die liebgewonnene Herrschaft zu behaupten, trugen sie den schwächeren Nationalitäten gegenüber den rohesten Emporkömmlings-Uebermuth zur Schau; von Schonung und Berücksichtigung war keine Rede und hätte es den Machthabern gefallen mißliebige Volksstämme more romano in entfernte Gegenden, etwa von der Elbe an die Adria zu verpflanzen, sie hätten in diesen Gewaltakt mit Freuden gewilligt. Fanden sie doch die Ausnahmsgesetze und militärischen Maßregeln Koller's gegen die widerhaarigen

Czechen vortrefflich und hatten sie doch kein Wort ernstlichen Tadels, als ihre liberalen Meister vom Stuhl — die Mitglieder des Ministeriums Auersperg — ein Auge oder beide Augen zudrückten, da die centralistischen Wahlen in Böhmen in klingender Münze bezahlt werden mußten.

Es nützte den Gegnern wenig, daß sie eine Untersuchung eingeleitet wissen wollten; das Resultat derselben wird bekannt werden an keinem andern Gerichtstag als an dem jüngsten, da alles Verborgene — quidquid latet apparebit — offenbar werden wird.

So sah es mit den Segnungen des Constitutionalismus in Oesterreich nach definitiver Reconstruirung des Reiches aus. Ob dieses Beispiel aus halbvergangener Zeit zur Fortsetzung der eingeschlagenen Praxis aufzumuntern geeignet sei, mag jeder Unparteiische selbst entscheiden.

Ein System, das nur zur Förderung von Privat-Interessen, zur Entfachung von Nationalhader und Begünstigung von Parteibestrebungen vorhanden zu seyn scheint; das die wichtigsten Angelegenheiten der parlamentarischen Behandlung entzieht und einen „Extrait double" vorbehält; welches das Versteckenspiel in den Ernst des Staatslebens einführt und sich nur mittelst fortgesetzter Täuschung mühselig behaupten kann; das erfahrungsmäßig zur Kräftigung der Monarchie nicht nur nichts beigetragen, sondern die vorhandene Kraft vielmehr herabgebracht hat, dürfte kaum der Anstrengungen, die zu seiner Erhaltung gemacht werden, werth seyn.

Wir halten Regierung und Regierte nicht für so befangen, daß wir Unkenntniß des Thatsächlichen voraussetzen dürften. Gewiß haben die Staatsmänner von der dualistischen Gestaltung des Reiches keine bessere Meinung als wir selbst und gewiß sind die Völker für die Schwächen und Fehler der Verfassung nicht blind; aber sie antworten achselzuckend, daß man mit den realen Verhältnissen rechnen müsse. Der Dualismus und der siebenundsechziger Ausgleich sei nun

einmal thatsächlich vorhanden und lasse sich nicht ungeschehen machen, Oesterreich habe nun einmal die Februar-Verfassung erhalten und diese lasse sich weder auslöschen noch vergessen.

Man vermischt hier augenscheinlich Grundverschiedenes. Die vor Augen liegenden Thatsachen vermöchte nur ein Unsinniger zu läugnen; daß es aber Pflicht und Beruf sei ein Uebel, weil der Staat einmal davon ergriffen wurde, ohne den geringsten Heilversuch zu wagen, fort zu erdulden und sich an den Rand des Grabes drängen zu lassen, das können wir nimmermehr einsehen.

Es wäre allerdings besser gewesen, wenn man der Natur und Besonderheit des österreichischen Staates gewissenhafter Rechnung getragen und denselben nicht mit all den anderen Nationalstaaten über einen Kamm geschoren hätte; man hätte leichtere Arbeit, wenn man den ungarischen Ausgleich nicht überstürzt und der Begehrlichkeit Deaks zäheren Widerstand entgegengestellt hätte. Aus dem ursprünglichen Fehler folgt aber noch immer nicht, daß man fort irren und über die ganze Stufenleiter von Irrthümern hinab in's Bodenlose gleiten müsse. Die Natur der österreichischen Staatenbildung weist auf den Föderalismus hin. Der Absolutismus mochte die Gesammtbevölkerung wohl in eine Uniform stecken, aber er konnte nicht hindern, daß die Herzen unter dieser Uniform verschieden schlugen, daß die Träger derselben in verschiedenen Zungen redeten, daß die Individualität trotz der auf Nivellirung gerichteten Ordre fortdauerte. Wo den Nationalitäten nur immer ein Licht- und Luftraum freigelassen wurde, wie in den altherkömmlichen Distributions-Landtagen, machte sich der Partikularismus trotz angestammter Liebe zum Herrscherhaus und Zusammengehörigkeits-Gefühl geltend. So in Ungarn, Böhmen, Mähren, Tyrol und anderswo. In Ungarn war der partikuläre Charakter allerdings nie so verlöscht worden, daß die Landtage zu bloßen Steuer-Vertheilungs-Sessionen herabgesunken wären, dennoch hatte die Rosenkette, an welcher Maria Theresia die

wilden Magyaren nach Belieben lenkte, den Trotz der Opposition gebändigt und das rauhe Veto in mild säuselnde Zustimmung zu Allem und Jedem umgewandelt.

Die österreichische Staatskunst hat sich auf den Charakter der Volksstämme und Länder, welche unter die Herrschaft der habsburgischen Dynastie gefallen waren, herzlich schlecht verstanden. Es schien so bequem die Monarchie in olympischer Ruhe vom curulischen Gestühle herab zu beherrschen. Die Wurzeln, mit welchen die Völker mit der Vergangenheit zusammenhingen, wurden gewaltsam verstümmelt oder abgegraben. Nur mit Ungarn wollte dieses grausame Verfahren nicht recht glücken; da blieb die alte, wenn auch regenerirungsbedürftige Verfassung unangetastet. Als das Jahr 1848 dem Absolutismus ein rasches Ende bereitet hatte, da wäre es an der Zeit gewesen, jede Faser, mit welcher die Völker noch in der Vergangenheit wurzelten, sorgfältig aufzusuchen und die Völkerpflanzen von ihrem Standort sachte und schonungsvoll in's helle Sonnenlicht der Gegenwart hinüberzuleiten, ohne daß sie vom Platz bewegt wurden.

Es lag nahe, die alte ständische in eine ächte und wahre Interessen-Vertretung umzuwandeln, das Eigenthümliche und in der Stammesart Begründete zu schonen, den einzelnen Kronländern ein weitgehendes Maß von Selbstbestimmungsrecht zu gewähren und dabei die allgemeinen Reichsinteressen vor Uebergriffen zu sichern. Es mochte ein analoger Weg auch in Ungarn eingeschlagen und das Vorhandene benützt werden, um eine nationale mit den Gesammtinteressen der Monarchie verträgliche Verfassung zusammen zu zimmern. Dieser einzig richtige Weg, an die Vergangenheit anzuknüpfen und fortzuentwickeln wozu der Keim vorhanden war, blieb unbetreten, man machte kurzen Proceß, verwies die historischen Produkte unter altes Gerümpel, räumte mit der Vergangenheit gründlich auf und copirte einfach das Ausland. Daß die Lebensbedingungen des österreichischen Staates andere seien als die Frankreichs oder Großbritanniens oder eines der deutschen Länder, darum

kümmerten sich erleuchtete Staatsmänner, wie Pillersdorff und Doblhoff oder die noch feineren Köpfe der Stadion und Schwarzenberg, nicht im geringsten. „Die Mäuler stopfen“ — auf diesen edlen und höchsten Zweck schien die gesammte staatsmännische Thätigkeit seit 1848 hinauszulaufen.

Und doch befinden wir uns zur Stunde im glücklichen Besitze einer Interessen-Vertretung. Man hat das dem unwissenden Italiener Crispi bei seiner Anwesenheit in Wien mit edlem Stolze erklärt. Wir entschuldigen die Ignoranz des welschen Staatsmannes, denn wir wüßten, wenn man uns nicht hundertmal versichert hätte, daß unsere Volksrepräsentanz auf dem Principe der Interessen-Vertretung beruhe, nur die Thatsachen, das Sicht- und Greifbare in's Auge fassend, ebensowenig davon als Herr Crispi. Oder meint man, daß die Handelskammern und die Curie der Großgrundbesitzer irgend Jemand über den wahren Sachverhalt zu täuschen vermögen? Ist vielleicht die Frage ob stählerne oder bronzene Geschütze, über die der Erwählte der Handelskammern ganz ebenso mit urtheilt und entscheidet, wie der Fachmann, auch ein Handels-Interesse? Und zählt die eventuelle Aenderung des in Oesterreich giltigen Eherechtes zu den besonderen Standes-Interessen des Großgrundbesitzes und gibt es außer Handels-Industrie und großbäuerlichen Interessen kein anderes mehr?

Ach! man glaube nur nicht, mit schönen Worten sei es gethan und es lasse sich die historische Entwicklung durch einen Gewaltspruch ersetzen. Mit dem willkürlichen Zurückdatiren und dem Versuch der neuen Form einen alten Inhalt zu geben, das Schablonenhafte mit Partikularistischem zu verquicken, geht es nicht. Das Hypothetische der Willensübertragung und Bevollmächtigung und die todschlägerische Tendenz der Majoritäten guckt überall aus der Umhüllung hervor.

Man erinnere sich doch nur der Vorgänge, welche die constitutionelle Aera in Oesterreich einleiteten. Ueberall mar-

schirten die Landstände an der Spitze der Bewegung. Die Opposition gegen den Absolutismus trug föderalistischen Charakter an sich, die einzelnen Kronländer rangen nach Autonomie. Daß dieser vorherrschende Zug der Bewegung kein Verständniß fand, war nicht die Schuld der Völker sondern der Staatsmänner, welche lieber die eigentlichen Kronrechte preisgaben, als die ausgefahrenen Geleise des Centralismus verließen. Der Charakter der ungarischen Bewegung beweist nicht das Gegentheil, denn diese Bewegung hatte nicht eine Verbesserung der Lage, sondern die Losreißung aus dem österreichischen Staatsverbande zum Ziel und war nicht oppositioneller sondern revolutionärer Natur.

Selbst unter der absolutistischen Regierung war eine Verschmelzung der verschiedenen Bevölkerungs-Elemente in dem Sinne, wie sie seit Ludwig XIII. und Richelieu in Frankreich und seit Karl V. in Spanien eingetreten war, in Oesterreich nicht zu Stande gekommen und noch Joseph II. scheiterte an dem entschiedenen Widerstand der Völker. Wie konnte man nun plötzlich Oesterreich zum Einheitsstaat prädestinirt halten? In dem Augenblick, da der Druck der Autokratie hinwegfiel, regten sich die alten — und gestehen wir es nur willig ein — auch berechtigten Wünsche der einzelnen Volksstämme und Kronländer. Wirklichen und einsichtsvollen Staatsmännern hätten diese Regungen willkommen seyn müssen, weil sie bezeugten, daß das organische Leben in den einzelnen Gliedern noch nicht abgestorben war, aber die Männer, welche damals an der Spitze der Regierung standen, wußten die ihnen gebotenen Handhaben zu einer sachgemäßen und in der Natur der Dinge begründeten Regeneration des Staates in keiner Weise zu benützen. Sie feindeten die föderalistischen Tendenzen, die zu Tage traten, an und bekriegten, was sie freudig an's Herz drücken sollten. Geistlose Menschen arbeiten mit Vorliebe nach der Schablone, ihr Heiligthum ist jenes Simile, das sie des Selbst-

denkens enthebt, und Geistlosigkeit hat auch die Staatsmänner der großen Uebergangs-Epoche aus den Finsternissen des Absolutismus zur Neuzeit in die Arme des Centralismus getrieben.

Unseres Wissens ist die Wahlverwandtschaft zwischen dem centralisirenden Constitutionalismus und dem Absolutismus noch nie bemerkt worden und dennoch ist dieser Constitutionalismus der natürliche und rechtmäßige Erbe der zahlreichen Schattenseiten, aber freilich nicht auch der Vorzüge des absolutistischen Systems. Er fragt nicht nach den ethnographischen Verhältnissen, nach der geographischen Lage, nicht nach Zufriedenheit und Mißvergnügen der einzelnen Theile, es gibt nur einen constitutionellen Leisten und diesem muß sich Alles anbequemen. Die gleiche Uniform soll Allen zu Gesichte stehen, Groß und Klein, Dick und Dünn hat sich in der nämlichen Jacke gleich frei zu bewegen. Wer aber nicht glauben will, daß das die wahre und rechte Freiheit sei und darüber klagt, daß ihn der Schuh drücke oder der Rockärmel zu kurz sei, der sucht das Ansehen der Obrigkeit herabzusetzen oder macht sich wohl gar der Aufforderung zum Aufruhr schuldig.

An Stelle des sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas der absoluten Herrscher tritt im constitutionellen Staate die vielfache Zahl — das ist Alles. Der Constitutionalismus hält, wie er überhaupt am Scheine festhält, besonders an dem Schein der Willensübertragung fest und setzt jeder noch so begründeten Beschwerde das Dokument entgegen, mittelst welches sich die schlecht unterrichteten Wähler in einer unglücklichen Stunde einer ihnen unbekannten Sache und Persönlichkeit verschrieben haben. Wenn die Weltverbesserung dadurch in's Werk zu richten ist, daß an Stelle des Einen Monarchen ein Regierungscollegium Vieler tritt, welche, wenn auch unter verschiedener Bezeichnung, doch auch nichts Anderes als die Herrschaft anstreben und in Verbindung mit den Räthen der Krone und dem Souverain wirklich

ausüben, dann hat der moderne Constitutionalismus den Schlüssel zu den Thoren des neuen Jerusalems im Handumdrehen gefunden. Oesterreich macht aber eine Ausnahme von der Regel, der Schlüssel paßt nicht. So oft man auch dreht und wendet, das Schloß einölt und reinigt — der Schlüssel öffnet nicht.

Der Föderalismus steckt den Leuten eben zu tief in den Gliedern und der Mensch vermag mit bestem Willen seine Natur nicht zu ändern. Der Centralismus kennt kein Mittel, die bösen Gedanken der Föderalisten zu verscheuchen; die Transfusion centralistischer Ideenreihen in die Gehirne föderalistisch Gesinnter ist aber noch nicht erfunden. Es gäbe nur ein Mittel, dessen man sich freilich in der ganzen Welt am unliebsamsten bedient — Selbstgeständniß des begangenen Irrthums und Umkehr.

Besser der landläufige Constitutionalismus, der manchem Nationalstaat wohl bekommen mag, aber Oesterreich sicher nicht bekommt, wird aufgegeben, als man setzt die traurigen Experimente mit dem gleichen Erfolg oder vielmehr Mißerfolg fort, den man bisher erzielt. Aber da finden wir uns der alten Garde gegenüber, die uns fragen wird, ob uns die errungene Freiheit und der menschliche Fortschritt feil seien? Als ob der moderne Schein-Constitutionalismus, der es in Oesterreich obendrein bei Gefahr des Staatsruines nie über den Schein hinausbringen kann und darf, mit Freiheit und Fortschritt gleichbedeutend wäre! Als ob uns der Constitutionalismus in Oesterreich nicht vielmehr eingeschnürt und an Händen und Füßen gefesselt hätte! Die Censur ist weggefallen und das objektive Verfahren nach specifisch österreichischer Auffassung uns in Tausch gegeben worden. Der Oesterreicher ist aus einem Unterthanen ein Staatsbürger geworden; wir wagen aber zu behaupten, daß sich der Unterthane freier bewegte als der Staatsbürger. Man redet gerne von den Ehrenrechten dieses Staatsbürgers, vergißt darüber jedoch, daß jedes dieser Rechte seine Selbst-

bestimmung beschränkt und seine Entschließungen beeinträchtigt. Er hat und fühlt keinen militärischen Beruf, aber er muß ihn ausüben; er erhebt keinen Anspruch, juristische Zweifel zu lösen, er muß sein Urtheil fällen; er ist kein so selbstbewußter Mann, daß er sich zu den Vätern der Stadt zählen oder gar das Amt eines Bürgermeisters auf sich nehmen möchte, er muß gegen sein besseres Wissen und Gewissen sich der aufgezwungenen Aufgabe unterziehen. Er ist ein entschiedener Gegner des Schulgesetzes, er kann sich mit seinen Bestimmungen nicht versöhnen, dennoch muß er, in den Ortsschulrath gewählt, gegen seine bessere Ueberzeugung im Geiste jenes Gesetzes wirken. Gerade weil uns nach dem Wesen der Freiheit verlangt, weil uns der wahre Fortschritt am Herzen liegt und weil wir den leeren Schein gering schätzen, begehren wir die einzig mögliche Form, unter welcher die bürgerliche Freiheit bei uns zur Wahrheit werden kann.

Es gelüstet uns nicht darnach, daß allen Staatsbürgern die gleiche Marke eingebrannt werde, daß alle Staatsbürger die gleiche Handbewegung ausführen, die Füße im gleichen Takt in Bewegung setzen und das Gesicht auf Commando bald rechts, bald links wenden; wir halten die Uniformirung nicht für der Güter höchstes und meinen — verstockte Ketzer wie wir einmal sind — daß ein staatliches Gedeihen auch außerhalb des Rahmens der Schablone und des weltbeglückenden Constitutionalismus als möglich gedacht werden könnte.

„Alles paßt nicht für Alle“ und „man soll nicht wünschen, daß allen Bäumen dieselbe Rinde wachse“ und man darf nicht wähnen, daß jedes Volk die gleichen Bedürfnisse oder diese im gleich hohen Grade empfinde. Man überlasse es daher den verschiedenen Kronländern und Volksstämmen, welche sie bewohnen, diejenigen Wege zu irdischer Glückseligkeit einzuschlagen, die sie für die zweckmäßigsten halten. Gefällt es in einem Kronlande, die Gassen der Hauptstadt mit unzähligen Schulhäusern zu schmücken und vermag es das Geld für diesen Schmuck aufzubringen, so mag es thun, wozu

der Geist es treibt; das Reich wird dadurch sicher nicht geschädigt. Begnügt man sich aber anderswo mit einer geringeren Anzahl solcher Zierden, so suche man den Anbau von Intelligenz doch nicht gewaltsam zu erzwingen.

Beliebt es den Tyrolern, die klösterlichen Anstalten ihres Landes zu vermehren, so ringe man in Wien nicht verzweiflungsvoll die Hände und enthalte sich der beliebten Ukase zur Abstellung so himmelschreiender Verbrechen. Hat man dagegen in der Reichshauptstadt Lust, geistliche Lehrer von den städtischen Unterrichtsanstalten vollkommen auszuschließen, so lasse man die Hauptstädter diese Lust büßen.

Natürlich ist jedes Volk der beste Kenner seines Landes oder darf doch diese beste Kenntniß bei ihm vorausgesetzt werden. Es weiß, was ihm noththut, und wird ohne Specialbefehle im eigenen Interesse Verbesserungen anstreben. Man kann ihm getrost die Sorge für neunzig aus hundert Dingen überlassen. Dieses Selbstbestimmungsrecht wird zur inneren Befriedigung der Nationalitäten und so zum Gedeihen des Ganzen wesentlich beitragen.

Da es aber immer noch Zweige der Verwaltung gibt, welche mit den eigentlichen Reichsinteressen innig zusammenhängen, so müssen diese von den Gegenständen der Selbstverwaltung ausgeschieden werden. Als Axiom muß aber der Verwaltungssatz gelten, daß Landesinteresse dem Reichsinteresse im Collisionsfalle weichen müsse. Bei dem liberalsten Ausmaß der Autonomie in den unteren und mittleren Partien des staatlichen Organismus wird in den höheren und höchsten Gebilden dagegen strammste Centralisation behufs Heranziehung und Anspannung aller Kräfte zur Erreichung des Staatszweckes herrschen müssen.

Es wäre gewiß keine Hexerei, einen Verfassungsentwurf, wie er für die Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates besser taugte als der Schablonen-Constitutionalismus, zu formuliren, doch würde eine solche Arbeit weit über die Grenzen der uns gesetzten Aufgabe hinaus fallen, und wie die Dinge

noch heute liegen, im günstigsten Falle nichts als schätzbares Materiale bleiben. Wir begnügen uns daher zu bekennen, daß es von tadelnswerther Selbstüberhebung zeugt, wenn die Gegenwart mit ihrem constitutionellen System den Universal-Heiltrank für die mannigfachen Leiden der Völker erfunden zu haben glaubt, und nach Renommisten-Art behauptet, daß diese und keine andere Regierungsform zur Beglückung der Menschheit geeignet sei.

Wir wollen uns nicht auf die vorchristlichen Republiken des Alterthums zurückbeziehen, sondern nur constatiren, daß es aristokratisch oder monarchisch geleitete Gemeinwesen gab, welche weder den Begriff noch das Wort „Constitution" kannten und deren Geschichte voll unvergänglichen Glanzes war; und sie hatten vor unseren constitutionell regierten Staaten jedenfalls das voraus, daß ihr Regierungssystem auf mehr Wahrheit und Wirklichkeit und weniger auf Heuchelei und Schein gegründet war. Man schwätzte den Völkern nicht vor, daß man im Constitutionalismus die Quadratur des Zirkels und den Stein der Weisen entdeckt habe, man beglückte die Völker nicht mit köstlichen Urkunden, welche die Wiederkehr des goldenen Zeitalters zu sichern versprachen; aber die staatlichen Gemeinwesen kamen zu hohen Tagen und endeten erst dann, wenn sie sich der Reform in die Arme warfen und mehr dem Gebote politischer Mode als dem Bedürfniß des Staates gehorchten.

Schlechthin blutvergiftend wirkt der Universal-Heiltrank des modischen Constitutionalismus auf die wenigsten Nationen und Staaten, nur in Oesterreich liegt bei dem Charakter der Zusammengesetztheit des Staates aus den verschiedenartigsten Elementen die Gefahr einer Blutkrase näher. Das wüste Geschrei, daß die fortschreitende Besserung des Kranken sich den blödesten Augen nicht zu entziehen vermöge, daß der Herzschlag an Regelmäßigkeit, der Leib an Fülle und die Thätigkeit der Athmungswerkzeuge an Energie gewonnen habe, wird wohl keinen Unbefangenen, keinen der nicht zu

den Mitverschworenen oder vollkommen Urtheilslosen zählt, über den wahren Sachverhalt täuschen können. Wenn die Staatsmaschine zu fungiren fortfährt und keuchend und pustend die ungeheuren Schwierigkeiten des Terrains zeitweilig überwindet, so geschieht das ja nicht vermöge sondern trotz der constitutionellen Einrichtung, welche ihren Gang beherrscht.

Oesterreich steht an einem Wendepunkt — das ist keine wohlfeile Redensart und soll auch keine solche seyn. Der Constitutionalismus unter liberaler Führung hat abgewirthschaftet, es kommt nun darauf an, ob die Gegner das eröffnete Erbe sine beneficio inventarii anzutreten, das unglückselige System fortzusetzen und damit ebenfalls Bankerott zu machen geneigt seyn werden. Wir mindestens leben der aufrichtigen Ueberzeugung, daß der reinste Wille und die zarteste Gewissenhaftigkeit, der schärfste politische Verstand und die zäheste Ausdauer hier nicht helfen können, sondern an dem Lösungsversuch eines ungeheuerlichen Problems zu Grunde gehen müssen. Es gibt nur Ein Rettungsmittel — Abbruch und Neubau. Das provisorische Wohnhaus schützt weder vor Angriffen der Menschen noch vor den Unbilden der Elemente; die Pfeiler sind morsch, die Mauern brüchig, das Dach läßt Regen und Schnee durch. Das aus der Fremde bezogene Material erweist sich als untüchtig und für unsere klimatischen Verhältnisse unzweckmäßig. Viel versprechend wäre dagegen der Versuch eines Neubaues auf altem Baugrund, auf einem Boden, dessen Tauglichkeit bereits erprobt ist und auf dem die herrlichsten Quadern zerstreut herumliegen.

Man soll nicht wieder herstellen, was sich ruinenhaft über die Erdoberfläche erhebt, aber sich von jenem Geist der Zweckmäßigkeit leiten lassen, welcher bei der ersten Anlage thätig war. Man soll nicht in einem bestimmten Style bauen, der für unsere Lokalverhältnisse unzweckmäßig scheint, sondern sich an die wirklich vorhandenen Bedürfnisse kehren

und den Bau wohnlich machen, auf daß sich die Völker der sicheren Decke und festen Mauern und wohlthuender Wärme erfreuen mögen. Kann man das — die Hand an's Herz — von dem gegenwärtigen Staatsgebäude sagen? Unsere Verfassung ist keine historisch entwickelte, sondern gemacht. Versuchen wir es doch auf eine Weise, die Besseres verspricht. Versuchen wir die Gegenwart mit der Vergangenheit in das richtige Verhältniß zu setzen und dem was ist, und dem was war, gleich gerecht zu werden!

Dr. G. E. H...

LVII.

Zur jetzigen Lage der Volksschule.

II.

Indeß ist das erst die Eine Seite unserer Betrachtung. Vielleicht keine von allen menschlichen Institutionen braucht zu ihrer ersprießlichen Wirksamkeit so sehr einer gewissen, wir möchten sagen, conservativen Stabilität als die Volksschule; keine muß so sehr, wie sie, möglichst und in sorglichster Weise ferne gehalten werden den Fluktuationen wechselnder Tagesmeinungen und spontaner Reglementirungen. Denn die Schulung und Erziehung jugendlicher Köpfe und Herzen, die ja doch schon an sich selbst die größte und schwierigste aller Künste ist, kann nur auf dem soliden und festen Untergrunde bewährter und dauernder Principien geübt werden. Wird aber, wie das thatsächlich der Fall ist,

heute Dieß, morgen Jenes beliebt, heute wieder außer Curs gesetzt, was gestern und ehegestern als höchst wichtig erklärt wurde; verdrängt Ein Lehrplan den andern, Eine Stunden- und Schulordnung die andere; wird das hochgerühmte Neue rasch wieder mit einem noch hochgerühmteren Neueren oder Allerneuesten vertauscht: so sind das nur ebenso viele Beweise dafür, daß die jetzige Volksschule zu Allem hin auch noch allzu sehr — bureaukratisirt wird.

Es waltet doch ein eigenes Verhängniß über der modernen Pädagogik und der durch sie in's Leben gerufenen modernen Volksschule! Wer erinnerte sich nicht, wie sehr, wie lange und heiß die moderne Pädagogik sich um die Schule stritt, wie sie selbe auf sich selbst gestellt wissen wollte, wie sie deßhalb mit Staat und Kirche, Gemeinde und Familie anband und alle vier ebenmäßig aus der Schule hinaushaben wollte, um deren einheitliche Leitung zu erlangen, und wie sie zu sicherer Erreichung dieses Zweckes sich mit dem damals allmächtigen Liberalismus verband? Wem wäre es nicht im frischen Gedächtniß, wie der Liberalismus sich großmüthig zum Hebammendienste hergab und nun den Sturmlauf organisirte und leitete, also daß es ringsum, vorerst zwar nur auf die verhaßte Kirche und jeden christlichen Positivismus, hageldichte Schläge regnete, bis beide glücklich zur Schule hinausspedirt waren? Und wem wäre es nicht erinnerlich, daß diese Partei und sonst Niemand die so heiß umworbene Schule in treuloser Abkehr von ihrem Grunddogma: „wer die Jugend hat, hat die Zukunft", mit Haut und Haar in die Arme des Bureaukratismus überlieferte? Dieser ist nunmehr, was man auch dagegen sagen mag, nicht bloß theoretisch sondern auch praktisch, nicht bloß faktisch sondern auch gesetzlich der alleinige und ausschließliche Herr der Schule. Er aber ist eifersüchtiger und argwöhnischer, als je ein Greis auf seine jugendfrische Gattin, ruheloser im Entwerfen immer neuer Pläne und Ideen, als je ein Dessinateur in einer Kattun-

druckerei. Er ist ein ununterbrochen inspicirender und controllirender, ein ebenso wachsamer als gestrenger Herr.

Ist jemals eine wohlverdiente Züchtigung so derb und kräftig ausgefallen als die, so der modernen Pädagogik mit ihrer „auf sich selbst gestellten Schule“ widerfuhr? Hat es sich nicht sehr bald gerächt, daß man sich unter weltbewegender Klagestellung über die unter der Tyrannei der geistlichen Lokal- und Distrikts-Inspektion ausgestandenen und erduldeten Leiden unter das lustig flatternde Banner der Emancipation der Schule seinerzeit so hoffnungsselig gestellt hat? Oder — ist vielleicht wirklich der „Lehrermuth und die Lehrlust“ in der neuen Schule gestiegen, bewegt sich dieselbe wirklich freier, kann sie jetzt besser wie ehedem ihre ganze Kraft entfalten? Sind die Klagen über unleidliche Behandlung jetzt ganz verstummt oder werden Scholarchen und andere höher gestellte Schulorgane nicht gerade gegenwärtig mit derlei Klagen und Schmerzensrufen beinahe überschwemmt also, daß sie zu dem Einen Amte im Schulwesen auch noch das der — Tröstung und Begütigung mit der Hinweisung auf bessere Zeiten verwalten müssen?

Wir verwahren uns ausdrücklich gegen die Supposition, als hätte uns Schadenfreude diese Zeilen diktirt, oder als beabsichtigen wir den jetzigen Schulherrn, den Bureaukratismus zu diffamiren. Die Bureaukratie birgt ja in sich so viele an sich edle und treffliche Herzen wie jeder andere Stand. Aber sie bewegt sich in gewohnter Weise auch auf dem so unendlich zarten und darum möglichst sanft und schonend, mehr nachhelfend als dareinschlagend zu behandelnden Boden des Schulwesens eben in ihren Formen, d. h. in kleinlicher Vielregiererei und steter rücksichtslosen Bevormundung. Ordnung ist die Seele des Lebens und Geschäftes und kein Leben und Geschäft bedarf nach unserer vollsten Ueberzeugung zu gedeihlicher Führung deren so sehr als das Schulleben und Schulgeschäft. Aber das ganze innere und äußere Schulwesen fällt doch, wie uns dünken will, bei dem neuen Schul-

herrn gar zu sehr unter den Gesichtspunkt einer neuen Sparte der öffentlichen Verwaltung, gleich z. B. dem Hochbau-, Straßen- und Wasserbau-Wesen, und wird somit vom grünen Tisch aus uniformirt, tabellirt, registrirt, reglementirt, paragraphirt, als wäre die Volksschule nur so eine Art öffentlicher und staatlicher Anstalt zur Züchtung uniformer Geister.

Aber — und jedem Tieferblickenden wird dieß von vorneherein klar seyn — wie alles wahre geistige Leben nur in der Atmosphäre der Freiheit sich gedeihlich entwickelt: so kann auch das gesammte Schulwesen nur in dieser Atmosphäre gedeihen. Wo, wie dieß bei unserem Schulbureaukratismus thatsächlich der Fall ist, Alles nach der Schablone zugeschnitten wird, das ganze Schulwesen wie ein Mechanismus arbeitet, also daß von den oberen Schulorganen angefangen bis herab zum letzten Dorfschul-Hülfslehrer alles mit der Genauigkeit einer Maschine funktionirt: da ersticken Unterricht und Erziehung im Formenwesen und die Grundbedingung zum wahren Emporblühen des Unterrichtes, der Wetteifer, und damit die Bethätigung des pädagogischen, nicht bloß unterrichtlichen Talentes (denn ersteres ist die conditio sine qua non in der Volksschule) siecht dahin und stirbt.

Indem der Schulbureaukratismus im Kinde immer nur den künftigen Staatsbürger sieht, ist er auch (und in diesem Falle ist er in nichts von dem kirchenhasserischen Liberalismus unterschieden) gegen das religiöse Princip in der Schule, wenn nicht geradezu feindselig, so doch gleichgiltig gestimmt. Religion und Kirche sind ihm in der Schule irrelevante Dinge, ein vorderhand noch nothwendiges Garniturstück, solange die Massen an diesem Gängelbande Gefallen oder Geschmack finden. Daß dieß seine innigste und wahre Gesinnung sei, dokumentirte er ja gleich von Anfang an überall dort, wo die äußeren Verhältnisse günstig genug lagen, um die Kirche aus der Schule hinauszuweisen oder die Communal-

oder religionslose Schule zu etabliren. Und er dokumentirt dieß bis zur Stunde, indem er ohne jegliche Pietät und Schonung der religiösen und confessionellen Gefühle des Volkes hier geistliche Lehrer und Lehrerinen expatriirt, dort protestantische Inspektoren und Lehrer über katholische Schulen stellt und selbst nach Juden greift, um sie in irgend ein „christliches Lehrer-Collegium" hineinzustellen.

Indem dieser Bureaukratismus die Schule also leitet und regiert, schafft er gewaltsamer Weise zwischen Religion und Schule, Confession und Schule, Kirche und Schule, Familie und Schule einen Dualismus, an dessen Unnatur die Schule selbst d. h. aller wahre Unterricht, wie noch mehr alle wahre christliche Erziehung nothwendig zu Grunde gehen muß, weil er trennt, was zusammengehört, auseinanderreißt, was sich ergänzt. Es wäre von uns thöricht und vermessen zugleich, wollten wir allen Trägern unseres modernen Schul-Bureaukratismus die bewußte Absicht imputiren, diesen feindlichen Dualismus zu wollen und vorsätzlich zu pflegen. Aber es geht hier wie in hundert andern Fällen, man treibt und ist im Handumwenden der Getriebene.

Indessen wäre das Alles noch zu tragen, insoferne man in der Kraft äußerer Verhältnisse und Umstände, wie in den Einflüssen der wandelnden Zeit auch hiefür ein heilsames Correktiv sehen und von ihr schließlich doch noch das Beste für die Volksschule erhoffen könnte. Allein der ganze Geist der modernen Schule und Pädagogik und des in ihm wurzelnden Schulbureaukratismus hat ein Anderes auf dem Gewissen, das, solange dieser Geist herrschend bleibt, keine Zeit und keine äußeren Umstände und Verhältnisse sobald wieder ändern werden. Und das ist: der Berufslehrer ist völlig ausgestorben, an seine Stelle ist der Fachlehrer getreten.

Ja! der Berufslehrer mit dem Herzen des so viel gefeierten, so oft angerufenen Pestalozzi, der Schulmeister geworden ist, weil ihm das Elend des Volkes zu Herzen ging, ist nicht mehr. Nicht er hatte diese Idee, die Idee hatte

ihn; ihr opferte er all sein Vermögen, all seine Kraft mit einer Beharrlichkeit, welche nur, wenn nicht von seiner Demuth und Bescheidenheit, so doch gewiß von seinem festen Glauben an Jesus Christus übertroffen ward. Wir haben jetzt fast nur mehr Fachlehrer. Nicht als ob schon von vorneherein Alle, die sich dem ebenso mühevollen als undankbaren Berufe eines Schulmeisters widmen, die Prätension in bewußter und gewollter Weise mitbrächten, nichts anderes seyn und werden zu wollen, als Fachlehrer. Aber die Degradation der Volksschule zu einer bloßen öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalt gibt ja dem Berufslehrer den Todesstoß!

Schon das will uns als eine bedenkliche Sache erscheinen, daß der Zulauf zum Lehrfach mit jedem Jahre sich steigert, also daß die Präparandenschulen in der Lage sind, nur die Begabtesten und Talentvollsten zuzulassen und die Anderen nach Dutzenden durchfallen zu lassen. Was uns hierin bedenklich erscheint, das ist nicht dieser Zulauf an sich, noch viel weniger der Umstand, daß nur die Talentvollsten zugelassen werden, sondern ein ganz anderes Moment, das ein weiteres Schlaglicht auf die Früchte unserer modernen Schule und Pädagogik wirft. Was der Abgeordnete Bauernfeind in der Reichsrathssitzung zu Wien Anfangs Dezember 1874 sagte: „daß die moderne Schule die Unzufriedenheit in die entlegensten Thäler trage“, das ist die volle Wahrheit. Zahlreiche Söhne (und Töchter) von Oekonomen, Handwerkern, Taglöhnern finden, sobald sie der Volksschule entwachsen, an dem elterlichen Stand und väterlichen Handwerk durchaus kein Gefallen mehr. Die Heugabel oder den Pfriemen führen, an der Hobelbank oder in der Schmiede stehen, oder tüchtig einem Hauswesen vorzustehen lernen, das ist nicht nach ihrem Geschmack; sie wollen höher hinaus. Sie wandern in die Stadt, in die Fabrik; dort fänden sie, wie sie sagen, größeren Verdienst; in der That aber lockt sie nur die dort zu findende größere Freiheit für das „Fleisch“, die größere Un-

gebundenheit an und daß die — Nächte ihnen gehören. Und was Manche derjenigen, die im Rufe besonderer Talente stehen, betrifft, so schießt ihnen der Schulmeister in den Kopf. Zum eigentlichen Studium reichen die elterlichen Mittel nicht. Doch für das Lehrfach gibt es ja reichliche Staats-Unterstützung, Stipendien u. dgl. Das zieht; und so sehen wir allerwärts den großen Zubrang zum Lehrfach als einer baldigen — Versorgungsquelle[1]).

So hat schon im Herzen dieses Zugangs der Berufslehrer keinen Platz, und mag er auch in dem Einen oder Andern doch noch stecken: so wird er durch die nachfolgende Bildung zum Lehrer gründlich und definitiv abgethan. Denn diese heutige Lehrerbildung ist ein Zwitterding. In ihr sind die allgemein menschliche Bildung und die Berufsbildung vermengt, d. h. zur selben Zeit und in derselben Schule soll sich der junge Mann (um bei diesem zu bleiben) diejenigen Sparten allgemeinen Wissens aneignen, die ihn zum „gebildeten Menschen" machen, aber auch zugleich dasjenige pädagogische Wissen sich aneignen, das ihn zu einem tüchtigen, theoretisch und praktisch durchgebildeten Schullehrer macht. Aus Grund dieser Verschiebung und Vermengung kann die jetzige Lehrerbildung weder eine eigentliche pädagogische Berufsbildung seyn, weil sie zugleich die allgemein-menschliche umfaßt, und sie kann letzteres nicht seyn, weil sie gleichzeitig auch ersteres in sich beschließt. Man wird das am deutlichsten erkennen, wenn man die unterschiedlichen Fächer dieser jetzigen Lehrerbildung sich vergegenwärtigt. Pädagogik, Religion, deutsche Sprache (umfaßt: Aufsatz, Metrik, Styllehre, Literaturgeschichte, Poetik), Geometrie, Planimetrie, Geographie, Geschichte, Physik, Landwirthschaft, Zeichnen, Turnen, Gemeindeschreiberei, Musik (Violin, Gesang, Orgelspiel). Etwas muß da zu kurz kom-

---

1) Und seitdem sich für „weibliche Lehrkräfte" überall Seminarien erheben, zweifelsohne um den klösterlichen Schulen Concurrenz zu machen, fühlen sich auch zahlreiche Mädchen gleichfalls voll Lehrberuf.



men: entweder der Mensch, Bürger und Christ oder der Lehrer im jungen Manne oder alle vier zusammen. Daher begreift es sich, daß diese mit einer solchen Fülle pädagogischen und allgemein menschlichen Wissens übersättigten jungen Männer sich nur darnach sehnen fertig zu werden und endlich dem Lehrerseminar den Rücken wenden zu können; was aber den Berufslehrer betrifft, so ist er vollends gestorben, wenn er noch überhaupt im Einen oder dem Anderen bis dorthin vorhanden war. Er ist erdrückt worden zwischen der Thüre formaler und den Angeln allgemein menschlicher Bildung. Das scheint auch ganz unzweideutig z. B. aus der sehr ernsten Klage der k. Regierung der Oberpfalz hervorzugehen, welche diese jüngst in einem eigenen Erlasse an sämmtliche unterstellten Distrikts-Inspektoren und Hauptlehrer über die unbefriedigenden Resultate der letzten Concursprüfung ausschüttete. Sie sucht die Ursachen im Mangel an Fortbildungs- und Berufseifer. Ganz richtig, sagen wir; aber die Hauptsache — der Berufslehrer ist todt und begraben und durch bloße Einpaukung des Wissens de omni re scibili et quibusdam aliis wird er nicht lebendig; das sollte das jetzige Schul-Regime doch schon längst inne geworden seyn.

Ist nun auch gewiß und unleugbar, daß die moderne Pädagogik die Volksschule an den Staat d. h. an die Bureaukratie auf Gnade und Ungnade ausgeliefert hat, also daß dieß und nur sie allein der faktische und gesetzliche Herr der Schule ist und solches vielleicht ein ganzes Säkulum bleiben wird: so ist doch auch ebenso gewiß, daß viele Katholiken, die weder dem Liberalismus noch der modernen Pädagogik zugethan sind, doch mit den stets gesteigerten Anforderungen an die Volksschule sich nachgerade ebenso zufrieden geben, als mit dem jetzigen bureaukratischen Schul-Regiment. Uns scheint dieß, Dank der herrschenden Begriffsverwirrung, daher zu kommen, daß man rücksichtlich des Wesens, der Aufgabe und der Ziele der Volksschule theils fundamentale, theils pädagogische und allgemeine Wahrheiten und Grundsätze ent-

weder ignorirt oder nicht kennt und daher von den Einen in Beurtheilung der jetzigen Schule sich nicht leiten, von den Anderen sich nicht rektificiren läßt. Obwohl nun die „gelben Blätter" kein Fachjournal sind, erscheint es uns doch zweckdienlich, an dieser Stelle in möglichster Kürze diese leitenden Gesichtspunkte hervorzuheben; einmal, um noch klarer zu erkennen, was man bis zur Stunde aus der Volksschule bereits gemacht hat, und dann, um zu lernen, den Hebel wider diese moderne Volksschule dort einzusetzen, wo er zu ihrer Beseitigung und beziehungsweise zur Wiederbringung der deutschen Elementarschule eingesetzt werden muß.

Das größte Verbrechen an den kommenden Generationen ist der monopolisirte Schulmeister Staat; denn mit demselben Inhalte, mit dem er sich füllt, füllt er auch (wie wir ja schon jetzt theilweise sehen) den Unterricht in der und durch die Schule. Die monopolisirte Schule des Staats ist nur eine verdeckte Conscriptionsanstalt, durch die er die hineingezwungene Jugend gewaltsam mit dem Geiste imprägnirt, von dem er erfüllt ist. Allerdings, auch nicht die Kirche, noch die Familie und Gemeinde können und dürfen der monopolisirte Schulmeister seyn; denn die heranwachsende Jugend gehört nicht ausschließlich der Kirche, noch der Familie und Gemeinde, es hat auf sie auch die andere gottgesetzte Ordnung, der Staat, rechtlichen Anspruch. So hat die Trilogie Familie, Staat und Kirche, wie ebenmäßigen Anspruch auf die Jugend, so auch auf die Schule. Aber da die Familie nach ihrer ganzen Natur und Bestimmung die Pflege und Leitung der Schule selbst nicht ausüben kann und ihr Mit-Pflege und Mitleitungs-Recht vertrauensvoll der Kirche überträgt, so bleiben die beiden: Staat und Kirche, gemeinsam ihre Pfleger und Leiter.

Ist nun der Staat christlich, so sucht er selbst die Mit-Pflege und Mitleitung der Kirche, da er es ja für seinen Part mit einer christlichen Jugend zu thun hat, die rechtlich zunächst der christlichen Familie und aber auch der Kirche

angehört. Ist aber der Staat unchristlich, religions- und confessionslos, so muß die Kirche mit allem Ernste und aller Ausdauer den Kampf um die Schule führen, weil sie zugleich auch das natürlichste aller Rechte zu verfechten die heilige Pflicht hat, das Mitleitungs- und Mitpflege-Recht ihres Mandanten, der christlichen Familie, auf die lediglich von ihm und aus seinem Steuer-Säckel sustentirte Schule.

Das sind die fundamentalen Principien, deren Mißachtung und Verkennung allein in deutschen Landen die Misere zur Folge hat, an der die moderne Schule todkrank darniederliegt. Dazu gesellen sich noch andere verkannte Grundwahrheiten.

Man betrachtet heutzutage die Volksschule faktisch als eine für alle gegebenen menschlichen Verhältnisse durchaus gleiche Institution. Ist das aber nicht gerade so viel, als wenn ein Schuster die Schuhe aller seiner Kunden nach Einem und demselben Leisten anfertigte? Und doch geschieht das mit der Volksschule nach ihrer unterrichtlichen Seite hin. Da ist kein Unterschied zwischen einer Stadt- und Dorfschule. Es wird gänzlich ignorirt, daß z. B. der Kaufmann, der Handwerksmann, der Beamte, der Privatier in Städten seine Kinder zum Betrieb seines Geschäftes gar nicht braucht und daß er, will er denselben absolut noch eine höhere Bildung geben, Gelegenheit dazu genug hat. Aber dem Kinde des Landmannes wird die Bildungshöhe des Stadtkindes aufgezwungen und rücksichtslos darüber weggegangen, daß vielleicht sein Wohnhaus, wie dieß in gebirgiger Gegend ganz besonders der Fall ist, stundenweit von der Schule abliegt, im Winter eingeschneit ist und er — Dank der liberalen Wirthschaft — in einer förmlichen Dienstbotennoth bis über den Hals steckt, also seine größeren Kinder so nothwendig zu Hause oder im Felde bräuchte. Und abgesehen hievon: zeigt sich denn der kolossale Irrthum, daß die Volksschule die für Alle gleiche Institution sei, nicht noch ganz besonders darin, daß man sich von ihr Alles erwartet und Alles verspricht? Sie soll

selbst den Untalentirten so weit bringen als den Begabteren. Das ist einfach lächerlich, wie es noch lächerlicher ist, den Faktor der häuslichen Mithilfe hiebei außer Acht zu lassen. Die Volksschule wird dort doch unstreitig mehr leisten, wo die Eltern in guten Vermögensverhältnissen leben und Zeit und Geschick zu dieser Mithilfe besitzen, als dort, wo die Armuth aller Orten zum Fenster hereinblickt und die Eltern sich Tag und Nacht mit der Sorge quälen müssen, sich und die Ihrigen vor dem gänzlichen Versinken in's Elend zu salviren.

Die, wir möchten fast sagen, grundsätzliche Verkennung der Wahrheit, was die Volksschule eigentlich seyn soll, ist es, wodurch der Grundcharakter unserer jetzigen Schule verändert worden ist. Man spricht unablässig von Anregung des werdenden Menschengeistes, von Entwickelung der schlummernden Kräfte, als ob es gar keine anderen „anregenden und weiter entwickelnden“ höheren Unterrichts- und Lehr-Anstalten mehr gäbe, die dieß Geschäft dort besorgen, wo es begehrt wird. Aber im Hintergrunde steht deutlich genug die Absicht und das Streben, in den Kreis dieser anregenden und entwickelnden Thätigkeit der Volksschule sichtlich immer mehr in Form der üppig überwuchernden Realien die Hirngespinnste einer gottlosen Naturanschauung und Philosophie einzuschwärzen, um so langsam das heranwachsende Geschlecht mit Gleichgiltigkeit gegen den Katechismus zu erfüllen und es bis zur Erkenntniß zu entwickeln, daß das ganze Christenthum nur Träumerei und Täuschung sei. Mit Recht schrieb dereinst der Philosoph Cousin: „es ist nicht der Unterricht, welcher den Menschen moralisch macht, sondern es ist die Erziehung, vor Allem die religiöse Erziehung.“ Und es ist sehr die Frage, ob die jetzige Volksschule, verkennt sie trotz aller schon jetzt zu Tage tretenden Schädigungen, die sie angerichtet hat, noch ein paar weitere Dezennien hindurch die fundamentalen und pädagogischen Principien, auf denen allein sie ein Segen für die Menschheit seyn kann — schließlich nicht

dazu dienen wird, eine Barbarei ganz neuer Art mit herbeizuführen.

Der Bureaukratismus umgibt die Volksschule täglich mehr mit dem täuschenden Scheine einer Mittelschule, ob sie auch nach ihrem ganzen Wesen eine allgemeine fertige Bildung um so weniger bieten und vermitteln kann, je mehr zum fruchtbringenden Erlernen mancher ihrer Unterrichtsfächer auf der einen Seite Zuwachs an Unterrichtszeit und auf der anderen Seite größere Verstandesreife sowohl als formale Vorbildung unerläßlich sind. Sodann beharrt er im schreiendsten Widerspruche mit aller Psychologie und Pädagogik darauf, den Unterricht in der Schule auf dem Throne zu erhalten und die Erziehung kaum als Magd oder Handlangerin in der Schule zu dulden, daher er sich bei keinem Anlasse um den Stand der Erziehung bekümmert, sondern nur um den Stand des Unterrichts. Hienach ganz allein bemißt er die „gute Schule" und die Tauglichkeit des Lehrers in ihr. Dieser gilt ihm nur als Stundengeber und Methodenjäger! Je mehr er in Beidem excellirt, desto tüchtiger ist er.

Indessen blicken aus allen Ecken und Enden durch den verhüllenden Schleier die Motive dieser Behandlung der Schule als einer bloßen Unterrichtsanstalt. In unseren modernen Staaten tritt sichtlich genug der Grundsatz Danton's zu Tage: „die Kinder gehören zuerst dem Staate, bevor sie den Eltern gehören." Darum müssen sie vor Allem für den Staat und seine Zwecke gebildet werden. Wechseln nun immerhin nach der Natur der Sache die Begriffe vom Staats-Zweck mit den am Ruder befindlichen und einander ablösenden liberalen und radikalen Parteien und Partei-Regierungen und hält jede derselben das Staats-Monopol fest, um das ganze Schulwesen in strammster Abhängigkeit von sich zu erhalten und ihm den Geist einzuimpfen, den sie für ihren Staatszweck nöthig haben: so haben wir hiefür gleich inmitten unserer Gegenwart die schlagendsten Beispiele. Im katholischen Belgien ist die zur Zeit bestehende Regierung eine nackte

Partei-Regierung der Loge und gerade ist sie daran, durch den §. 4 ihres projektirten Unterrichtsgesetzes: „der Religions-Unterricht ist der Sorge der Familien und den Dienern der verschiedenen Cultus überlassen“, die gesammte Volksschule in eine Schule ohne Gott auf gesetzlichem Wege umzugestalten, d. h. sie zu einer gesetzlichen Hilfsanstalt für das Freimaurerthum zu machen. In Frankreich ist, wie jüngst das „Univers“ richtig bemerkte, das Ziel, das Volk von Gott, diesem „großen Feinde der französischen Republik“, loszumachen. Der Katechismus ist die höchste Personificirung des Dienstes Gottes auf Erden; er ist als mit der Republik unverträglich bezeichnet worden, diese kann nicht leben, wenn jener nicht vertrieben wird; daher das Wort: „der Klerikalismus ist der Feind.“

Und in Deutschland? Hierüber lassen wir am besten die „Berl. Volkszeitung“ vom Vorjahre reden. „Die Besserung“, schreibt sie anläßlich der vernichtenden Kritik des liberalen Professors Reuleaux über die deutsche Abtheilung in der Kunstausstellung zu Philadelphia, „die Besserung unseres technischen und gewerblichen Lebens erfordert eine frühzeitige Heranbildung der Jugend wohlhabender Eltern zum praktischen Lebensberuf, wie dieß in England und Amerika und auch in Frankreich der Fall ist. Können wir das aber erreichen? Man gehe von Haus zu Haus in die wohlhabenden Familien und predige ihnen die Noth des Vaterlandes und die Nothwendigkeit einer solchen praktischen Heranbildung der Jugend so eifrig man nur kann, man wird immer und ohne Ausnahme hören: ja, ja! das ist ganz schön und sehr wahr; aber unsere Söhne müssen vor Allem das Examen zum einjährigen Dienst hinter sich haben; denn sehen Sie, drei Jahre den Sohn dienen lassen in dem Alter, wo er am strebsamsten nach einem Lebensziele seyn muß, das ist ein Familienunglück, das Sie mir nicht zumuthen dürfen.“ So ist bei uns, im tiefsten Grunde besehen, der Militarismus das große movens agens, das hinter dem Unterrichte

in der modernen Schule und ihren Leistungen her ist und durch diesen Schulzwang in vorwiegendem Grade taugliches Soldatenmaterial gewinnen will. Wird dieß nicht in drastischer Weise durch die regelmäßige Veröffentlichung der Resultate der Rekrutenprüfungen und des Prozentsatzes mangelhafter oder unzureichender Schulbildung der Rekruten dokumentirt?

Wenn derlei lediglich Frucht und Folge der staatlichen Obsorge für eine in unserer Zeit nothwendige Schul-Durchschnittsbildung der Unterthanen wäre, so müßten consequenterweise auch staatliche Prüfungen zu demselben Ende beim weiblichen Geschlechte angeordnet werden, um auch hier den Prozentsatz mangelhafter oder unzureichender Schulbildung zu constatiren; ja uns scheint, hier wäre das noch viel nöthiger, da in hundert Fällen 99mal die Mutter es ist, aus deren Händen der werdende Staatsbürger seine erste und dauerndste Bildung und Erziehung empfängt. — Aber freilich, der Militarismus kann keine Unterröcke brauchen, es sei denn, es werden mit der Zeit, um die bewaffnete Macht im Frieden um ein Erkleckliches zu erhöhen, noch Amazonen-Heere organisirt.

Inzwischen lauert noch eine Partei im Hintergrunde und harrt geduldig auf ihre Stunde. Sie wird, dessen darf man bei ihrer rücksichtslosen Energie fest versichert seyn, nach so vielen einladenden Präcedenzfällen die Volksschule noch fester und strammer in die Hand nehmen, als alle seitherigen politischen Majoritäten und Parteien, und wird sie nicht bloß mit ihrem Inhalte füllen, sie wird sie damit imprägniren, wie man mit der Luftpumpe oder Presse in ein Stück Holz Schwefelsäure durch alle seine Poren treibt. Ihr wird, ist ihre erwartete Stunde gekommen, die kunstreiche Erfindung des modernen Liberalismus, das staatliche Schulmonopol, der Staat monopolisirter Schulmeister, nicht bloß Wasser auf ihre Mühle, sie wird ihr die gemähte Wiese seyn, auf der sie als ihrem vom Liberalismus sorgsam zubereiteten Eigenthum sich bewegen wird.

Wird nun die moderne Schule wieder werden, was sie

zu seyn nie hätte aufhören sollen noch können, wenn der gesunde Menschenverstand obenauf geblieben wäre?

In welches menschenfreundliche und wahrhaft patriotische deutsche Herz bohrt sich nicht der tiefste Schmerz um das „Kind“, diesen Augentrost der Zukunft, diese Hoffnung von Familie, Gemeinde, Staat und Kirche, wenn es bedenkt, daß es nur zur „Versuchsstation“ der modern pädagogischen und staatsschulmeisterlichen Züchtung gemacht ist! Und müssen nicht alle „erhaltenden“ Kräfte, von denen zur Zeit allum so viel gesprochen wird, zusammenstehen, um, wie Pestalozzi einst sagte, dahin zu wirken, „daß der öffentliche und allgemeine Schulwagen nicht bloß besser angezogen, vielmehr umgekehrt und auf eine ganz neue Straße gebracht werde — nämlich auf die der Erziehung zur sittlich-religiösen Bildung der Jugend?“ — Und höchste Zeit wäre es dazu; denn der dumpfe Massenschritt einer mit Gott, Religion und Kirche zerfallenen und wirthschaftlich abgehausten Generation schallt immer näher und dürfte bald nicht mehr vom dumpfen Massenschritt der Lassalle'schen Arbeiterbataillone zu unterscheiden seyn. Darum isolirt die Volksschule nicht länger mehr von der Kirche und Familie, diesen beiden großen und gottgesetzten mitbildenden Faktoren, und weiset dem Staate die benöthigte und berechtigte, aber nicht länger mehr die ausschließliche Herrschaft über das „Monopol“ in der Schule an, und sie wird allen zeitberechtigten Forderungen eben so sehr genügen als ihre Hauptaufgabe lösen können: nämlich neben der Weckung und Uebung der Denkkraft und der Verbreitung des nöthigen zeitlichen Wissens auch auf das Wissen, Können und Vollbringen der religiös-sittlichen Lebens-Aufgabe und damit wahrer Charakterbildung hinzuwirken. Und Eines wie das Andere braucht unsere „todkranke“ Societät, soll nicht unser wohlverdientes Schicksal ein Schrecken ohne Ende seyn.

A. v. L.

LVIII.

Die kirchenmusikalische Reformbewegung der Gegenwart.

Homo sum; humani nihil a me alienum puto (Terentii Heautontimoroumenos I. 1). Ein herrliches Wort, das uns Zeugniß gibt von der Solidarität der allgemein menschlichen Interessen, das des Menschen Mitgefühl an der Menschheit Leid und Freud, Wohl und Wehe bekundet! Und mehr noch. Wir, die Glieder der großen Christengemeinde auf dem ganzen Erdkreise, zur Einheit des Körpers Christi sind wir verbunden. (I. Cor. 12, 26.) Darum heißt uns jenes Wort des Dichters so viel als: „Catholicus sum, catholici nihil a me alienum puto.“ Was katholisch ist, was um Katholisches sich bewegt, muß unser ganzes und volles Interesse in Anspruch nehmen und unsere tiefinnerste Theilnahme haben.

Wie viel begegnet uns, wenn wir Ausschau halten über die christlichen Länder der gottflüchtigen modernen Zeit, Trübes und Trostloses, daß uns, die wir in heiliger Liebe an unserer Kirche hangen, das Herz bluten möchte. Deßwegen ist uns aber auch eine jede erfreuliche Erscheinung im katholischen Kirchenleben doppelt Freude und Trost, eine neue Ermunterung, muthig und unverzagt das Haupt zu heben und der Zukunft Gott vertrauend entgegen zu sehen. Fürwahr, mit vermehrtem Interesse, mit erhöhter Theilnahme fesseln uns derartige Erscheinungen und Thatsachen, die Zeugniß geben von lebendiger Hingabe an unsere Kirche im entschiedenen katholischen Glaubensbewußtseyn, Zeugniß

geben vom läuternden und erhebenden Einfluß der göttlichen Wahrheit auf Kunst und Wissen, Zeugniß geben von der Wiedergeburt der Kunst im Geiste und nach dem Willen der Kirche, Zeugniß geben von der ewig jungen und unverwüstlich thätigen Gotteskraft der Kirche.

Unter diese erhebenden Thatsachen des katholischen Kirchenlebens ist mit vollem Rechte die kirchenmusikalische Reformbewegung zu rechnen, wie sie seit ein paar Decennien im katholischen Deutschland thätig ist und wie sie vor Allem seit einem Jahrzehent in dem Cäcilien-Vereine für alle Länder deutscher Zunge sich concentrirt. Und dieses um so mehr, als der genannte Verein Tausende von Mitgliedern zählt, als seine Thätigkeit auf's innigste mit dem Opfer- und Cultleben unserer Kirche verbunden ist, als er seine eigentliche Wurzel und Lebensbedingung in der göttlichen Wahrheit und Gnadenfülle dieser Heilsanstalt hat, als der Verein ein eminent kirchlicher ist, gesegnet von Papst und Bischöfen, geleitet nach dem Geiste und Willen der Kirche.

In den Histor.-polit. Blättern, an welche als an die Warte „der Zionsburg“ der bangende Katholik so oft die Frage „custos! quid de nocte?“ richtet, welche die Aufgabe sich setzten, die Ereignisse der Tage zu beachten und zu deuten, sei es nun auch gestattet von Kirchenmusik und kirchenmusikalischer Reform zu reden. Möge man in dem bisher Gesagten Begründung und Berechtigung der Besprechung erkennen, wie darin auch Schranken und Grenzen gezogen sind, die nicht überschritten werden sollen.

Die Kirchenmusik hatte ihre Blüthe-Periode mit den übrigen Künsten im 15. und 16. Jahrhundert, aber im Gegensatze zu den Schwester-Künsten verläuft ihre „Renaissance“, die Umwandlung in weltliche Kirchenmusik nicht so rasch und allgemein. Allein nachdem sie einmal von der kirchlich gegebenen Grundlage, vom gregorianischen Gesange, seinem Melodienbaue und seiner Tonalität sich abgekehrt, und die Monodie und der dramatische Einzelgesang sich Geltung

verschafft hatte, da war die schiefe Ebene betreten, welche die Kirchenmusik nothwendig der Säkularisation zuführen mußte. Von Jahrzehent zu Jahrzehent trat das falsche Princip des Humanismus, nach den Mustern griechischer Classicität auch für die Kirche zu componiren, mehr und mehr zu Tage und steigerte sich zu den Abnormitäten des sogenannten „gefälligen, eleganten, schönen" Stiles. Ueberdieß war in Deutschland um das Jahr 1775 die Instrumentalmusik zu einer großen Vollendung gelangt und mit ihr hatte eine individuelle, leidenschaftliche Gefühlsmusik ihre Herrschaft in der Kirche begründet. Die Kirchenmusik des ausgehenden 18. Jahrhunderts war bereits Theater- und Concertmusik geworden. Der Geist des Indifferentismus, der Geist einer rationalistisch verflachten Zeit, welche sich mit etwas religiösem Gefühle und einer Art Etikette-Frömmigkeit begnügte, wurde nicht verletzt, daß beim heiligen Opfer eine Musik ertönte, die mit einschmeichelnden Melodien und Harmonien die Ohren kitzelte, mit scharfen und hinreißenden Rhythmen die Leidenschaften erregte, mit Coloraturgesängen, Bravourarien, Instrumentalsoli auf das Lob des Publikums spekulirte. Die J. Haydn'sche und Mozart'sche Kirchenmusik führte im Anfange unseres Jahrhunderts zu dem vielbewunderten Rossini-Stil, in welchem die Verweltlichung der Kirchen-Musik ihren Gipfelpunkt erreichte. Verloren war der Geist und das Leben des Glaubens, aus dem der liturgische Gesang hervorgehen sollte, verloren war das Bewußtseyn, daß es auch eine liturgische Musik gebe, daß der Wille der Kirche auch hier das erste Gesetz sei. Der Individualismus, der im Zeitalter der Reformation seine Zerstörungsarbeit begonnen, hatte auch die edle Tonkunst zur Erbärmlichkeit und vollständigen Entartung hinuntergedrückt.

Gegenüber dieser ganz verweltlichten Musik mit theatralischem Pompe, mit frivolen Arien, mit anwidernder Dramatik, mit sinnlicher, den Gesang überwuchernder Instrumentalmusik, mit Verzerrung des Chorales, des eigentlichen

cantus ecclesiasticus, zur häßlichen Carikatur traten schon vor und mehr noch in der Mitte unseres Jahrhunderts einzelne Männer entschieden für eine Reform katholischer Tonkunst auf. Hier ist es, wo die Namen Ett, Aiblinger, Schmid, Hauber in München; Lück in Trier, Pfarrer Ortlieb in Drakenstein, Pfarrer Stein in Köln u. a. m.; insbesondere aber der Heidelberger Rechtsgelehrte Thibaut erwähnt werden müssen. Sein Büchlein „Von der Reinheit der Tonkunst", 1825 zum erstenmale erschienen (1875 fünfte Auflage, 1876 Hauptvereinsgabe des allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereins), heißt mit Recht das „goldene". Der Protestant kommt hier vom künstlerischen Standpunkte zu demselben Ziele, welches wir vom katholischen als das richtige erkennen. Ministerialrath Dr. Bähr, der das Vorwort schrieb zur dritten Auflage 1851, bezeichnet Thibaut's Schrift als eine „Stimme in der Wüste, die zur musikalischen Buße rief und auf ein bisher verborgenes, Vielen ganz unbekanntes Reich der Töne hinwies."

Vom 9. September 1830 ist das königl. Rescript des für alles Edle begeisterten ersten Ludwig von Bayern, welches den königlichen Willen dahin aussprach, „zur Erhebung des Gottesdienstes den Chorgesang und die Chormusik in den Kirchen, vorzüglich in den Domkirchen des Landes nach dem älteren, guten Stile wieder herzustellen." Das „Organ für christliche Kunst" (Baudri, erster Jahrgang 1851) war nach den correktesten kirchlichen Grundsätzen auch für Reform der Kirchenmusik sehr thätig. Vorzüglich aber war es Dr. Proske, musicae divinae restaurator ingeniosissimus, wie es auf seinem Grabsteine heißt[1]), der im Jahre 1852 mit der Publikation des ersten Bandes der Musica divina in Bezug

1) Dr. Proske wurde den 11. Februar 1794 in Gröbnig (Oberschlesien) geboren, doctor medicinae, Kreisphysikus zu Pleß, 11. April 1826 Priester. Als Canonikus in Regensburg 20. Dezember 1861 gestorben (vergl. Cäcilien-Kalender 1877 S. 31).

auf die kirchenmusikalische Reform auf dem Boden liturgischer Gesetze und nach den großen Mustern der Vorzeit bahnbrechend wirkte und mit ihm J. G. Mettenleiter[1]) mit Edirung des Enchiridion chorale. Regensburg begann jetzt zur „deutschen Sixtina an der Donau" zu werden.

Was aber der Reform ein Centrum und organische Gestaltung gab, was der Begeisterung und dem Kunstsinne Einzelner Dauer und Bestand verlieh, was Tausende für ein großes und edles Ziel begeisterte und zur Thätigkeit antrieb — das ist die Gründung des Cäcilien-Vereines für alle Länder deutscher Zunge gewesen. Dr. Franz Xaver Witt[2]), nachdem er eine geharnischte Broschüre gegen die entartete Kirchenmusik geschrieben „Ueber den Zustand der katholischen Kirchenmusik" (Regensburg 1865), erließ im Dezember 1867 einen Aufruf zur Gründung des genannten Vereines und 1868 konnte der junge Verein, der bereits 500 Mitglieder zählte, zu Bamberg zugleich mit der Katholiken-Versammlung seine erste General-Versammlung abhalten. Die zweite General-Versammlung war zu Regensburg — 1500 Mitglieder; 1871 die dritte zu Eichstätt über 2000; 1873 die vierte zu Köln — über 7000; 1874 die fünfte zu Regensburg; 1876 die sechste zu Graz; 1877 die siebente zu Biberach[3]), so daß wohl jetzt nach Umlauf von zehn Jahren die Zahl der Mitglieder mehr als 10,000 beträgt. Unter dem Segen unseres höchstseligen Papstes Pius IX. (16. Dezember 1870 „multum ad movendos"), unter dem

1) Gestorben als Chorregent der alten Kapelle in Regensburg 8. Oktober 1858 (vergl. Cäcilien-Kalender 1878).

2) Geboren 9. Februar 1834 zu Walderbach (Oberpfalz), seit 1868 Pfarrer zu Schatzhofen bei Landshut. Vergl. Musik. Wochenblatt von Leipzig 1874. Amerikanische „Caecilia" vol. 2, 1875.

3) In Biberach waren mindestens 3000 Theilnehmer, circa 400 Sänger und Sängerinen. Die Bischöfe von Rottenburg und St. Gallen, das württembergische Königspaar beehrten die Versammlung.

Schutze eines Cardinal-Protektors, unter der Approbation vieler Bischöfe, durch die unermüdete, rastlose Thätigkeit seines Generalpräses Dr. Witt in Schrift und Wort ist der Verein zu einem großen Baume geworden, der seine Aeste ausbreitet über Deutschland und Oesterreich und die Schweiz — ja über Frankreich und Belgien, Italien und England und Amerika [1]). Gegliedert ist der Verein in Diöcesan-, Bezirks- und Pfarr-Vereine; sämmtliche Präses stehen unter dem Generalpräses. In Regensburg [2]) ist die kirchliche Musikschule seit 1876, besucht von Eleven der verschiedensten Diöcesen, Köln, Gnesen, Seckau, Ermeland, St. Gallen, Prag, Brixen u. s. w.

Die Generalstatuten (päpstl. Breve vom 16. Dez. 1870) geben als den Zweck des Vereines an, die liturgische und kirchliche Musik nach dem Geiste der Kirche und den genauest einzuhaltenden kirchlichen Gesetzen zu fördern. Damit aber dieser Zweck erreicht werde, wird sich der Verein angelegen seyn lassen: 1) daß der gregorianische Gesang oder Choral überall gepflegt und der figurirte, polyphone Gesang, soweit er den kirchlichen Gesetzen entspricht, verbreitet werde, mögen nun die Compositionen der älteren oder neueren Zeit angehören; 2) die heiligen Gesänge, welche das Volk bei gewissen Andachten zu singen pflegt, werden soweit geduldet, als es die canonischen Gesetze gestatten; 3) die kirchlichen Gesetze in Betreff des Gebrauches der Orgel und der übrigen zulässigen Instrumente werden genau beobachtet werden; 4) wofern in gewissen Kirchen, besonders den kleineren und Landkirchen nicht sogleich diese Bestimmungen durchgeführt werden können,

1) Der amerikanische Cäcilien-Verein wurde durch Papst Pius IX. am 6. Februar 1876 approbirt. An Zeitschriften, welche für die Reform thätig sind, liegen mir 15 vor, darunter solche in englischer, italienischer, französischer, holländischer und czechischer Sprache.

2) Ueber Regensburg als die deutsche Sixtina an der Donau vergl. Germania, Sonntagsblatt Nr. 22, 1878.

ist wenigstens dahin kräftigst zu wirken, daß die liturgische Musik allmälig auf einen besseren Stand zurückgeführt werde. Alles, und nur das was seit zwei Jahrtausenden Edles, Großes, Erhabenes und Schönes die Kunst geschaffen, zu den Füßen des Ewigen am Altare beim heil. Opfer niederzulegen — ist der große Zweck, den der Verein auf seine Fahne geschrieben.

Es sei nun erlaubt die großartige Bewegung der kirchenmusikalischen Reform in der Gegenwart zu deuten und in ihrer Bedeutung zu würdigen.

Es war eine sturmbewegte, eine traurige Zeit, eine Zeit des tiefsten Gegensatzes, des erbittertesten Geisterkampfes — das 16. Jahrhundert. Es war einerseits die Reformation, welche das 15hundertjährige Fundament zu stürzen drohte; es war anderseits der Humanismus, der im Naturalismus der antiken Welt das Heil der Völker verkündete. Um von der Kunst in dieser aufgeregten Zeit zu reden, Architektonik, Skulptur und Malerei waren in dieser Epoche der Renaissance, deren Grundzug der Hang nach freier Individualität ist, längst von ihrer idealen Innerlichkeit niedergegangen. Mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts beginnt ja die erste Periode der Renaissance des Baustiles: der Kirchenbau befreit sich von den zu allen Zeiten beachteten Bedingungen des Cultus, von der religiösen Grundlage überhaupt[1]). Michelangelo Buonarotti (1474—1563) steht in den Werken seiner Plastik (wie Malerei) durch seine Liebe für Darstellung des Nackten, seine völlig subjektive Auffassung auch ganz religiöser Gegenstände, seine Getheiltheit zwischen Mythologie und Christenthum vom christlichen Boden ferne. Tizian, der „König der Maler", das Haupt der venetianischen Schule (1477—1576), hatte bereits alles Gefühl für das christlich Schick-

1) Vergl. Lübke, Geschichte der Architektur S. 644, 645, 673. „Der Renaissancestil verläugnet seinen weltlichen Charakter nirgends, am wenigsten in seinen kirchlichen Gebäuden."



liche verloren und mehr noch für das eigentlich Kirchliche. Auch in Deutschland war der einfach fromme, christliche Sinn der älteren Maler um diese Zeit dahin und nahm hier die geistlose Nachahmung italienischer Manier, Haschen nach Effekt und Schein immer mehr überhand [1]).

Nur die klassische Musik blühte in der Sturmperiode.

„Von den Bauleuten Israels — so erzählt die heil. Geschichte — war Jeder mit dem Schwerte umgürtet um die Lenden und sie bauten und bliesen die Posaune“ (Nehem. 4, 18). Aehnlich die Kirche jener Tage. Während sie das Schwert führen mußte im Geisterkampfe, während rings die feindlichen Schaaren des Reformators immer enger und enger um die Göttliche sich lagerten, während Hohn und Haß, Stolz und Starrsinn ihre giftigen Geschoße gegen die Kirche des „Antichristes“ warfen — das Herz der heil. Braut glühte in Liebe zu ihrem Blutbräutigam. Und der Kirche heiliges Fühlen und Leben, Lieben und Beten tönte aus in den Liedern classischer Tonkunst. Vergebens mögen sie höhnen des Verfalles der Lebenskräfte, des Marasmus der Fünfzehnhundertjährigen! Von andern Gegenbeweisen nicht zu reden — die Blüthe der liturgischen Musik im Zeitalter Palestrina's, der die Periode charakterisirt, ist uns Zeuge der inneren Lebensstärke der Gottgebornen.

Giovanni Pierluigi da Palestrina ist das hellleuchtende Gestirn dieser Periode [2]). Er ist der Fürst der Musik, **Musicae princeps**, in dem die heil. Kunst ihre höchste Vollendung erreichte. In seinen Werken verklärt der Glaube den Ton, betet die Liebe, tönt der Engel Chorgesang wieder. Am besten und trefflichsten charakterisiren Pierluigi's Compositionen die Worte der Begeisterung Pius des Vierten, als er die so-

1) Vergl. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche S. 124 u. ff. und 286 u. ff. Kugler (Blomberg), Malerei II. 141. 305.

2) 1514 ist jetzt als Geburtsjahr für historisch sicher anzunehmen gegen Baini, Fetis, Proske, Reißmann, Ambros. So nach den Forschungen von Kandler und Schelle auch Bäumker, Palestrina (Freiburg 1877). A. d. R.



genannte **missa papae Marcelli** gehört: **Queste dovettero esser armonie del cantico nuovo che Giovanni l'apostolo udì cantare nella Gerusalemme trionfante, delle quali un altro Giovanni ci dà un saggio nella Gerusalemme viatrice.**

Alles, was seither Aesthetik und Liturgik, Kunstgeschichte und Kritik über die Kunst des Pränestiners geschrieben, ist wie das Echo der Worte des Medicäers; es ist das einstimmige Lob dieser **musica del altro mondo**, dieser Musik der Innigkeit und Frömmigkeit, des religiösen Ausdruckes des Erhabenen, Feierlichen und Würdevollen, der leidenschaftslosen Anbetung und Seligkeit athmenden Ruhe, der classischen Blüthe und Vollendung. Ja, daß der Palestrinastil der classische Stil der Vokal-Musik, daß er für die katholische Kirchenmusik das ewig giltige, durch nichts verdrängbare Muster und Vorbild, das Ideal sei, ist so sehr eine Thatsache, daß sie eines weiteren Beweises nicht bedarf[1]).

Um Palestrina sind die Vielen geschaart, welche im selben Geiste, in gleicher Form componirten. Wer zählt die Namen alle, die eine neuere Musikforschung aus dieser Zeit uns vorführt? Wer die Compositionen alle, die Gottes Lob besangen und aus der Kirche Herzen beteten[2]). Die **antiquitates musicae Ratisbonensis** in der Proske'schen Bibliothek enthalten eine Sammlung von mehr als 1200 Druckwerken oder älteren Manuscripten mit über 36,000 Nummern von Meistern des 15.—17. Jahrhunderts.

Und heute! Die Stürme der Tage sind bekannt. Ja, mehr als vor drei Jahrhunderten ziehen sie über die heilige

1) Eine Prachtausgabe seiner Werke, welche durch den Palestrina-Verein zum 300jährigen Jubiläum des Pränestiners (1894) veranstaltet wird, soll 30 Bände mit 360 Motetten, 93 Messen u. s. w. enthalten.

2) Vergl. Eitner, Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Berlin 1877, und Monatshefte für Musikgeschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Musikforschung. XI Jahrg.



Braut des Geistes Gottes hin. In den Wurzeln soll der Gottesbaum ertödtet, im Fundamente soll der Gottesbau erschüttert werden. Auf den Ruinen der Kirche, über den Trümmern der Throne, im Chaos der Anarchie zu triumphiren — das sehnt und strebt der moderne, gottflüchtige Geist.

Tobt ihr Orkane gegen den heiligen Bau, auf den Felsen Petri gegründet! In seinem Innern hallen die Akkorde des Friedens. Nach dem Ideale und Geiste der classischen Tonkunst des 16. Jahrhunderts erklingen in ihren Kathedralen und Domen, in den Kirchen der Stadt und des Dorfes die Harmonien reiner, liturgischer Musik. Was der Geist der Welt, die verweltlichte Kunst in den heil. Raum eingeführt, stößt die Kirche aus und Gesang im Geiste und in der Wahrheit soll die Gebetssprache ihres vielbewegten Herzens seyn. Es hieße wirklich eine so erfreuliche Erscheinung, wie die Reform der Kirchenmusik, höchst oberflächlich betrachten und sie von ihrer Lebensquelle trennen, würden wir bloß einfach thatsächlich Zahlen betrachten und Mitglieder summiren. Wer es wirklich nicht verstehen will, erwähnte Thatsachen mit dem kirchlichen Leben zu verbinden und in dieser Verbindung zu bewundern, wer übertriebene Mystik in solcher Deutung finden will, der soll durch unsere Gegner belehrt werden. Die „Süddeutsche Reichspost", das Organ der orthodoxen Evangelischen, referirt nach der großartigen Generalversammlung des Cäcilien-Vereines im August 1874 in Regensburg über die musikalischen Aufführungen derselben und fügt am Schlusse bei: „Es ist noch nicht lange her, da visionirte mir gegenüber ein Freund und Bekenntnißgenosse den baldigen Zerfall der römischen Kirche: ‚an dem Gräueldogma der päpstlichen Unfehlbarkeit werde sie unfehlbar über kurz oder lang zu Grunde gehen.' Ich lachte und sagte: ‚Sie wird auch diese Consequenz ihrer Irrlehre von der Kirche überwinden.' Heute ist mir das zweifach gewiß. Eine Kirche, in deren Gottesdienste noch solches und so gesungen wird, die birgt, trotz ihres Irrthums, den sie mitschleift, noch gei-

stige Kräfte in Fülle und ein Capital geistlichen Lebens in sich, an dem sie zehren kann; und nicht bloß sie, sondern womit sie auch unserer evangelischen Kirche nicht zu verachtende Dienste leisten kann."

Daß doch die profane Anschauung verschwinden würde, welche Kirchenmusik bloß als Musik in der Kirche bei Gelegenheit der heil. Messe, höchstens als religiöse oder geistliche Musik auffaßt! Und selbst der Klerus ist es vielfach, der die Wahrheit des innigsten Zusammenhanges der Liturgie und der Musik verkennt. Musik ist integrirender Bestandtheil des feierlichen Opfers. Der Gesang ist die Sprache der himmlischen Opferliebe der Kirche. In Folge dieses liturgischen Charakters muß die kirchliche Musik die Wahrheit und den Ernst, die Würde und Weihe des heil. Opferdrama's der Messe an sich tragen. Längst hat man in anderen kirchlichen Kunstzweigen, die nicht in diesem engsten Bunde mit dem Opfer stehen, angefangen nach dem Geiste und Gesetze der Kirche vor Allem Wahrheit zu fordern, aber in der Kirchenmusik will man nicht von den Thorheiten, um nicht mehr zu sagen, des „eleganten" Stiles lassen. Diese Art von Musik tändelt und spielt mit den erschütterndsten Wahrheiten des Christenthums, mit den ernstesten Stimmungen und Gefühlen, mit Reue und Sündenbewußtseyn, mit demüthigem Gebete und frommer Anbetung. Die größten Geheimnisse des Symbolum sind in eine so liebliche und einschmeichelnde Melodie gehüllt, daß gewiß der glaubensscheueste Zweifler die ihm bittere Pille der katholischen Glaubenssätze in solcher Honigsüße mit Leichtigkeit verschluckt. Mit einer solchen Musik brauchen wir nicht mehr die ernste Symbolik des Kirchenbaues über dem Grundriß des Kreuzes, brauchen nicht mehr die erhabene Symbolik der Priesterkleidung beim heil. Opfer. Ein Concertsaal, nicht ein Haus des Gebetes ist die Kirche dadurch geworden. Nach zeitgemäßer Musik schreit ein großer Chorus von Musikern. In dieser Beziehung ist der „elegante" Stil zeitgemäß; denn wie der moderne Geist es

wagt an den Felsenwahrheiten des Glaubens zu ändern, zu streichen, zeitgemäß umzuwandeln, so hat die „moderne“ Musik der religiösen Wahrheit durch die Arie die Wahrheit, den Ernst genommen. Darin liegt also wohl die große providentielle Bedeutung des Cäcilien-Vereines für die Gegenwart, daß er auf seine Fahne geschrieben: **Sancta sancte, vera vere!** Das Heilige ist heilig, das Wahre wahr zu behandeln! Darum hat auch der Cäcilien-Verein eine apologetische Bedeutung in unserer glaubensscheuen Zeit und eine jede Versammlung desselben trägt etwas von einem Concile zur Apologie des katholischen Glaubens in sich, ist eine **demonstratio catholica**[1]).

In demselben Grade, als man in Wissenschaft und Kunst, in Büchern und Büchlein, belletristischen und politischen Journalen, auf Kathedern und in Parlamenten daran geht, die Fundamente der positiven Religion zu untergraben und in den tollsten Träumen bereits über die überwundene Weltanschauung Triumph feiert, soll in Folge veränderter Weltanschauung der Grundstein zu einem Tempel des Humanismus, zu einer Religion der Aesthetik gelegt werden. Die Künstler, die Poeten und Musiker vor allem sind die Priester der neuen Religion, die sich anbieten[2]).

---

1) Vergl. Biberacher stenographischer Bericht 1877 S. 18 ff.

2) „Im Darwinismus liegen die Keime der erhabensten Gottes- und Weltanschauung, die sich denken lassen. Nur selten ist es einem Revolutionär auf dem Gebiete des Geistes und der Forschung beschieden gewesen, einen so vollkommenen Sieg der von ihm in Umlauf gebrachten Ideen zu erleben, wie es dem Reformator der Wissenschaft ‚von der lebenden Natur‘ vergönnt zu seyn scheint“ (Gartenlaube Nr. 7, 1879). — „Unsere Zeit, mit ihrer mächtigen Industrie, ihrer reichen Wissenschaft, ihrer wunderbaren Kenntniß der Vergangenheit, ihren Bücherhaufen und von vergangenen Größen strotzenden Museen, gleicht nichtsdestoweniger einer sandigen Wüste mit kostbarem Schutte bedeckt, der aber die Quellen und die Blumen fehlen, die Flüsse fehlen und die Wälder, der freie Mann und die wahre Frau. Und doch schwebt

Und eigenthümlich, dem materialistischen, genußsüchtigen, Lust und Geld suchenden, pessimistisch „weltschmerzenden" Jahrhunderte halten sie das liebliche Bild des lebensfreudigen, ideal gehobenen und geläuterten Hellas vor — Hellas, dessen „ganze Cultur vom Geiste der Musik als dem Geiste des Maßes, des Rhythmus, der Melodie und zugleich der tiefen Divination der Metamorphose und der Wiedergeburt, wie die Luft vom thauigen Hauch des Meeres durchdrungen war." Die Lebensanschauung des Hellenismus soll die Religion der freien Welt, das nationale deutsche Musikdrama, das Gesammt-Kunstwerk der sogenannten Zukunfts-Musik soll das Centrum werden, aus dem die Lichtstrahlen der Selbsterlösung, der humanistischen Idealisirung und sittlichen Hebung ausgehen. Die finsteren Priester ernster Gotteswahrheit mögen über die Grenzen gehen und die Priester des Schönen ziehen ein. In der Religion der Aesthetik sei geistige und sittliche Hebung des deutschen Volkes.

Doch nein, nie liegt in des Menschen Kraft, Wissen und Können allein das wahre Heil des Menschen. „Kein anderer Name unter dem Himmel ist den Menschen gegeben, durch den wir das Heil erlangen müßten" (Act. IV. 12), als der Name unseres Erlösers Jesus, vor dem jedes Knie sich beugt „im Himmel, auf Erden und unter der Erde" (Phil. II. 10). Das ist die charta magna für den Einzelnen und den Staat. Und handelt es sich um wahre Renaissance, um die Wiedergeburt eines degenerirten Volkes, so ist in der Wahrheit und Gnade des Christenthums die Heilkraft zu suchen.

Das Centrum aber des christlichen Lebens und Cultus, der Brunnquell der Segnungen des Katholicismus ist das heilige Opfer, jenes heilige Drama des Welterlösungsopfers

---

über dieser Wüste ein mächtiger Geist, der, weil er das Wesen des Lebens in sich begreift, sie neu erblühen lassen könnte: der Geist der Musik." Schurè (Wolzogen), Das musikalische Drama II. 164.



am Kreuze, auf welches das Cultleben aller Völker vor Christus ahnend und prophetisch weist. Vor dem Altare aber, auf dem das heil. Opfer sich vollzieht, feiert die kirchliche Tonkunst ihre höchsten Triumphe; hier hat die Musik auch die höchste Weihe und Würde gefunden als liturgischer Levit bei der heil. Opferfeier; hier steigt sie enger zur Verklärung der **musica divina**; abgeworfen sind die Sklavenketten weltlicher Musik, bekleidet ist sie mit dem Schmucke überirdischer Schönheit.

Darin erkenne ich nun wieder eine hervorragende Bedeutung des Cäcilien-Vereines, als des Vereines, der den innigsten Bund zwischen Religion und Musik, zwischen Liturgie und Kunst schließt. Gegenüber der Paganisirung der Kunst im Culte des Humanismus soll in der liturgischen Musik der Tonkunst das höchste Ziel, die schönste Aufgabe, das erhabenste Ideal lebendig erhalten bleiben.

Doch ja! Man redet von der pädagogischen Bedeutung der Musik bei den Griechen, von ihrem ethischen Einflusse. Gewiß, was Pythagoras, Plato, Aristoteles und Viele [1]) über die veredelnde und bildende Aufgabe und Kraft der Musik gedacht, ist uns nicht unbekannt. Wir wissen recht gut, daß das was die Mythe über Orpheus, Amphion uns erzählt, eine tiefe psychologische Wahrheit in sich schließt. Wir kennen genau die hervorragende Stellung, welche in der griechischen Politik und Pädagogik die Musenkunst eingenommen. Nun, gerade deßwegen begeistern wir uns auch für die liturgische Musik, weil wir sie für einen Erziehungsfaktor in der christlichen Pädagogik des Volkes ansehen, weil uns auch die liturgische Musik in gleicher Weise, ja noch mehr, wie die Schwesterkünste mithelfen sollen am Erlösungswerke der Kirche,

---

1) Vergl. Ambros, Geschichte der Musik I. 317 — 345, wo die politische und ethische Bedeutung der griechischen Musik aus den Classikern zusammengestellt ist. Lasaulx, Philosophie der schönen Künste S. 124 ff.

Faktor in der Gestaltung des 18. und 19. Jahrhunderts wie Poesie und bildende Künste und Wissenschaft. Die Kirche ist die Kunstschule des gemeinen Mannes." „Bessern will ich euch!" Mit diesen Worten bezeichnet ein hervorragender Künstler die Aufgabe der profanen Tonkunst; um wie viel mehr muß dieses Wort gelten von der musica divina! Ich kenne nur eine Alternative! Entweder ist der Geist der Welt im Kirchengesange, dann ist er eine musica profana trotz des liturgischen Textes, dann wirkt er aber auch irdisch, sinnlich, weltlich; oder es ist mit dem liturgischen Texte auch der heilige Geist im Kirchengesange und dann ist er eine musica divina und wirkt geistig, himmlisch, göttlich.

In dieser musica divina haben wir das höchste Ideal des Kirchengesanges; in ihr vollendet sich seine erhabenste Aufgabe und Wirkung, die Dynamik des heil. Geistes, die Kraft des Geistes Gottes, welche die Herzen erobert und begeistert für die Wahrheit, für den Himmel, für die Ewigkeit; in ihr ist das erste und vorzüglichste Ziel des Kirchengesanges erreicht — die Verherrlichung des Allerhöchsten durch die heilige Kunst.

Und diese musica divina will der Cäcilien-Verein in der Kathedrale und in der Dorfkirche; darin besteht seine ganze und volle Bedeutung, darin die Größe und Hoheit seiner Aufgabe, darin sein göttlicher Segen, darin die Garantie seines Blühens und Gedeihens.

Fr. A. Walter.

LIX.

Zeitläufe.

Die Zoll- und Steuer-Politik im Reich am Punkte der Entscheidung.

Den 8. Mai 1879.

In der Reichstags-Sitzung vom 1. März hat Herr Bamberger, der Fahnenträger der Freihandels-Partei, folgende Aeußerung gethan: „Es ist die Logik der Thatsachen, daß die Bevölkerung, welche dem Reich am meisten zugejauchzt hat, und es an Patriotismus nicht hat fehlen lassen, zurückgesetzt und als verdächtig behandelt wird. Das hängt damit zusammen, daß sich das Reich überhaupt von den segensreichen Wegen abkehrt, die es am Anfang seiner Schöpfung gegangen ist. Ein Stand wird gegen den andern aufgerufen, es ist ein Krieg aller Stände."

Von den „segensreichen Wegen" des Hrn. Bamberger haben wir bekanntlich eine andere Meinung. Aber er hat nur zu Recht, wenn er über die babylonische Verwirrung jammert, die nun auch auf dem Gebiet der materiellen Interessen im Reiche herrschend geworden ist; und der Umkehr der Reichspolitik von den Wegen, die wir stets als verfehlt und unglückbringend beurtheilt haben, sehen auch wir nicht mit ungetrübter Freude zu. „Volkswirthschaftliche Reform" und „Schutz der nationalen Arbeit": das sind ja prächtige Ideen und uns in innerster Seele sympathisch. Wenn wir aber genauer zusehen, so will es uns scheinen, als ob so wichtige und über das gesammte Volkswohl entscheidende Dinge jetzt abermals, wie in anderen Fragen bei der Schöpfung des

Reichs, nicht gemäß der streng in der Sache liegenden Motive, sondern nach Gesichtspunkten, die außerhalb der Sache liegen, behandelt würden. Das hat aber noch nie zum Guten geführt und wird nicht zum Guten führen, am wenigsten auf dem Gebiete der Volkswirthschaft.

Fürst Bismarck hat neuestens wiederholt das öffentliche Bekenntniß abgelegt, daß er diesen und jenen folgenreichen Schritt in der Politik gegen die eigene Ueberzeugung und mit dem Bewußtseyn der bedenklichen Folgen, die daraus zu erwachsen drohten, dennoch gethan habe, weil er darin eine Förderung der „nationalen Idee" und der Schaffung eines preußisch-deutschen Reiches erblickt habe. Damit hat er zuerst in der Socialisten-Debatte die demokratische Grundlage des Reichs-Wahlgesetzes entschuldigt. „Ich habe", sagte er, „das allgemeine Wahlrecht acceptirt mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition; in den deutschen Rivalitäten mit den Gegnern des Reichs war die Karte einmal ausgespielt und wir haben sie als auf dem Tisch liegende Hinterlassenschaft mitgefunden" [1]). In der Berathung des sogenannten Maulkorb-Gesetzes erklärte er abermals: die parlamentarische Redefreiheit sei allerdings im Reichs-Straf-Gesetzbuch festgestellt; aber er habe damals Vieles, was ihm gegen den Strich ging, zugestanden, „um die junge und zarte Pflanze der deutschen Einheit zu pflegen". Am prägnantesten aber hat er gerade in der volkswirthschaftlichen Frage zugestanden, daß ihm kein Interesse des Volkswohls zu theuer gewesen sei, um es der nationalen Idee, mit anderen Worten der preußischen Machtfrage, zum Opfer zu bringen.

Als die kaiserliche Thronrede vom 12. Februar d. Js. die unbedingte Verurtheilung der durch den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1865 eingeführten Zollpolitik aussprach und den Niedergang der nationalen Produktion diesem Systemwechsel zur Last legte, da war Jedermann be-

---

1) Sitzung vom 17. September 1878.

gierig, von Fürst Bismarck selbst zu hören, wie denn nun dieser unselige Handelsvertrag dennoch, trotz des tausendfältigen Widerspruchs der Interessenten im Lande, habe zu Stande kommen können? In der Sitzung des Reichstags vom 21. Februar erklärte der Fürst mit der größten Offenherzigkeit: der Vertrag habe einen politischen Zweck gehabt und diesen Zweck habe er erfüllt; er habe den sogenannten großdeutschen Zollverein vereitelt und den Kaiser Napoleon gewonnen, daß Frankreich im Jahre 1866 der Niederschlagung Oesterreichs ruhig zugesehen habe; dessen habe sich aber Preußen vor Allem versichern müssen[1]).

Vielleicht darf man sogar die Hoffnung nicht aufgeben, daß der Reichskanzler eines Tages auch erklären werde: der Culturkampf gegen die katholische Kirche sei ihm gleichfalls, wie man sich wohl denken könne, gegen den Strich gegangen und er habe denselben nur zugestanden, um der jungen und zarten Pflanze der deutschen Einheit die eifrige Pflege Seitens des Liberalismus, der Freimaurerei und des confessionellen Hasses im gesammten Protestantismus zu sichern. Die Generalbeicht wäre dann, was die Vergangenheit angeht, so ziemlich zu Ende.

Was aber die neue Wirthschafts= und Zollreform betrifft, so braucht der Kanzler nicht erst künftig außerhalb der Sache selbst liegende Absichten zu beichten. Er gesteht dieselben jetzt schon Jedem, der überhaupt hören und verstehen will. Seine Anschauungen sind in zwei der Oeffentlichkeit übergebenen Schreiben des Fürsten niedergelegt, von welchen das Eine vom 12. November, das andere vom 15. Dezember v. Js. datirt ist. Das erstere Schreiben nimmt eine umfassende Revision des Zolltarifs in Aussicht und tritt für den Gedanken höherer Schutzzölle ein. Das letztere Schreiben legt dagegen den Hauptnachdruck auf den finan=

---

1) Den Wortlaut der Erklärung s. „Histor.=polit. Blätter“ Bd. 83. S. 398.

ziellen Gesichtspunkt. Darauf, sagt der Fürst, „lege ich das Hauptgewicht"; „in erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs" [1]). Die „Kreuzzeitung", welche für die Winke des Reichskanzlers ein sehr feines Ohr besitzt, entwickelte seine Absichten aus den beiden Verlautbarungen, unseres Erachtens ganz richtig, wie folgt:

„In erster Linie soll die Zollreform das Mittel seyn, um die vom Reichskanzler beabsichtigte Steigerung der indirekten Einnahmen zu erreichen. Es soll zwar die gesammte inländische Industrie geschützt werden, um Begünstigungen einzelner Zweige und die daraus entstehende Eifersucht zu vermeiden. Aber es liegt auf der Hand, daß eine allgemeine Eingangsabgabe immer nur mäßig gegriffen seyn kann, wenn sie das gewünschte Resultat haben soll bedeutende Einnahmen zu geben; daß dagegen Schutzzölle, wie sie unsere Industriellen, jeder für seinen Zweig, wünschen, nur einen sehr geringen finanziellen Ertrag geben können, denn je höher sie bemessen werden, desto mehr beschränken sie die Einfuhr und mit ihr das Zollergebniß. Daraus erklärt es sich, daß das neueste Programm des Kanzlers in dem größten Theil der schutzzöllnerischen Presse nur mit sehr gedämpfter Stimmung aufgenommen wird. Es ist eben das Programm der Agrarier, nicht der Schutzzöllner, welches der Kanzler adoptirt

1) Der Reichskanzler hat wiederholt und neuerdings sehr ausführlich dargelegt, daß er mit der „finanziellen Reform" nicht eine Mehrbelastung der Steuerträger bezwecke, sondern mit der Ausbeutung der indirekten Steuern wolle er die Last der direkten Steuern herabmindern und dieselben zum Theile, namentlich die Grundsteuer, den Kreisen und Communen zu Gute kommen lassen. Der Finanzminister hat aber diese Projekte in der nächsten öffentlichen Sitzung als „Zukunftsmusik" bezeichnet, indem er nachwies, daß der Ertrag der jetzt vorgeschlagenen neuen Zölle und indirekten Steuern für die Deckung der Deficits im Reich und in den Einzelstaaten vollständig verbraucht würde. Von der finanziellen „Zukunftsmusik" nehmen daher auch wir im Nachfolgenden vollständig Umgang.

hat. Und der Grund liegt einfach in dem Votum der Tabak-Enquete-Commission, das zwischen das Schreiben vom 12. November und das vom 15. Dezember fällt. Solange Hoffnung auf eine Einnahme von 100 Millionen aus dem Tabak war, konnte der Kanzler den Schutzzöllnern Concessionen machen; sobald diese Aussicht geschwunden war, mußten die finanziellen Rücksichten bei der Zollreform maßgebend werden"[1]).

Die „wahrhaften Schutzzöllner" haben wirklich in dem Programm vom 15. Dezember alsbald ein Haar gefunden, weil dasselbe ersichtlich die Finanzzölle begünstige, die auch auf die nothwendigen Lebensmittel und Rohprodukte, welche über die deutsche Grenze kommen, gelegt werden sollen. Dafür könne man sich aber nicht begeistern, da diese Zölle zum übergroßen Theil auf die Kosten des Lebensunterhalts der ärmeren Volksclassen zurückfallen und der Entwicklung der Industrie mehr schaden als nützen würden[2]). Der Tarif, wie er aus den Berathungen der Commission hervorgegangen ist, hat zudem nichteinmal die Grundsätze des reichskanzlerischen Programms vom 15. Dezember überall festgehalten. Von dem vielbesprochenen Princip der allgemeinen Zollpflichtigkeit und Eingangsabgabe ist darin ebensowenig die Rede wie von der Erhebung eines bestimmten Procentsatzes vom Werth bei der verzollten Waare. Der Löwenantheil an der Zollreaktion ist im Tarif den Großindustriellen der Baumwoll- und Eisenindustrie zugefallen. Ueberdieß ist das System der „Kampfzölle" ein zweischneidiges Schwert, welches den etwaigen Profit der Schutzzöllner von dieser oder jener Branche von einem Tag zum andern wieder beschneiden kann.

Der maßgebende Gesichtspunkt bei der ganzen Reform, den der Reichskanzler unumwunden als „finanziell" bezeichnet,

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. Januar 1879.

2) Auf dieses Parere des „Süddeutschen Bank- und Handelsblatts" weist auch die „Kreuzzeitung" vom 7. Februar d. Js. hin.

ist aber im Grunde wieder ein eminent politischer. Die durch eigene Einnahmen gefüllte Kasse soll das Reich selbstständig und unabhängiger von den Einzelstaaten machen; anstatt von diesen Matrikular-Beiträge — eine Reminiscenz des alten Bundestags — einzusammeln, soll das Reich Ueberschüsse an sie austheilen und ihr rechter Brodvater werden. Wie fascinirend gerade dieser Gedanke auf die Nationalliberalen wirkt, ist am deutlichsten in dem Schreiben ausgedrückt, mit welchem der Bremer Abg. Mosle seinen Austritt aus dem freihändlerischen Central-Ausschuß erklärte. Das merkwürdige Wort lautet wie folgt: „Es ist einem in mir sehr stark ausgeprägten Bedürfniß alles zu unterstützen, was meines Erachtens zu unseres Vaterlandes Nutzen und Frommen, zu seiner Stärkung nach innen und außen und zu seiner schließlichen Entwicklung zum Einheitsstaat beitragen kann, gelungen, mich zu etwas zu machen, was man mit einigem Recht wirthschaftlicher Renegat nennen könnte."

Je näher die Stunde der Entscheidung rückt, desto eifriger imputiren die liberalen Herren auch in anderen Kreisen dem Reichskanzler derlei weit außerhalb der Sache einer volkswirthschaftlichen Reform liegende Motive. Bei der Frankfurter Versammlung des „Vereins für Socialpolitik" verglich der Professor Schmoller sogar direkt den preußisch-französischen Handelsvertrag mit der jetzt betriebenen Reform. „Der französische Handelsvertrag", sagt er, „sei noch viel ungenügender vorbereitet gewesen, als man (jetzt) dem Zolltarif vorwerfen könne, er habe aber den großen politischen Zweck gehabt ein Zollbündniß mit Oesterreich für alle Zeiten unmöglich zu machen, und dafür müsse man dem Reichskanzler ewig dankbar seyn; der große Kanzler, der uns aus der Misere des Bundestags errettet, habe wohl mit seiner Handelspolitik ebenso Recht wie seinerzeit mit der Staatspolitik"[1]). In ähnlichem Sinne haben die Führer der liberalen

1) Augsb. „Allg. Zeitung" vom 23. und 24. April d. Js.

Partei in München und Augsburg die Losung ausgegeben, welche kurz gefaßt lautet: Er ist doch gescheidter als wir, Er wird wissen, wo das Alles hinaus will!

Der Abg. von Kardorff, der sich rühmt schon vor zehn Jahren volkswirthschaftlich den „erschreckend gesunden Menschenverstand“ besessen zu haben, den der Reichskanzler jetzt beweise, hat in einer Versammlung zu Breslau etwas unvorsichtig noch eine ganz speciell politische Seite der volkswirthschaftlichen Reform verrathen. „Darüber“, sagte er, „dürfen wir uns nicht täuschen: es handelt sich nicht bloß um eine materielle Frage, sondern um eine politische Machtfrage. Deutschland hat sein gutes Blut vergossen in Schleswig, Böhmen und Frankreich, um die Machtstellung zu erringen, welche es heute inne hat; es kann diese Machtstellung aber nicht aufrecht erhalten, wenn es in der Weise in der Verarmung fortschreitet, wie dieß in den letzten Jahren geschehen ist. Es ist nicht bloß der letzte Soldat, der den Krieg entscheidet, sondern auch der letzte Thaler“[1]).

Hiemit ist allerdings die bedenklichste Seite an der sogenannten volkswirthschaftlichen Reaktion berührt; es ist dieß der unmittelbar praktische Zweck der finanziellen Reform, von welcher der Reichskanzler geschrieben hat, daß sie für ihn in erster Linie stehe. In der Debatte stellt man das allerdings nicht in den Vordergrund; da glänzt vielmehr die volkswirthschaftliche Reform zum „Schutz der nationalen Arbeit“, insbesondere auch der bäuerlichen. Aber auf der Kehrseite steht deutlich geschrieben: volkswirthschaftliche Reform zur Erhaltung des Reichs als Militärstaat und zum Schutz gegen die Benergler des Armee-Budgets. Die Ausgaben für das Heer und die Marine betragen pro 1879 in Summa 472 Millionen Mark gegenüber einer Gesammtausgabe von 549 Millionen, wovon aber im Ordinarium für alle übrigen Ausgaben und die civilen Zwecke nur 23 Millionen bestimmt

1) Augsb. „Allg. Zeitung“ vom 29. April d. Js.

sind. Daß
herigen Einn
länger zu er
weitere Mitt
Etat über 1
das Geld, s
begnügen. B
wo die Zoll=
die Nachricht
Militär im
schwerlich als

Wir wo
Orts ernstlic
Schutz der n
liegenden M
Militär=Auf
Ansicht für g
Reiche komm
der Schuld z
vorgeschlagen
lich der Lan
muß erst die
haft, daß die
schlimmerung
und am aller
klein, leiden.
unmittelbaren
Vertheuerung
geführt. Wä
geben, so wü
werden, in
Alles nichts

Ueberha
sich sehr täus
Getreide=Zöll

auffallend niedrig bemessen sind, einen wesentlichen Schutz ihrer Produktion erwartet. Den großen Grundbesitzern mag die Maßregel einigermaßen zu Gute kommen, die kleineren werden unter der unausbleiblichen Folge, nämlich unter der allgemeinen Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, selbst mitzuleiden haben. Die Concurrenz der überseeischen und anderer fremden Länder aber, welche noch unausgesogenen Boden haben, der um ein Billiges zu erwerben, mit Schulden und Steuern nicht überlastet ist, wird durch solche Zölle doch nicht ausgeschlossen. Die neuen Communikationsmittel zu Wasser und zu Land, aus Rußland, aus Amerika und Australien, sie sind der Feind unserer Landwirthschaft, und dieser Feind wird unüberwindlich seyn, die Zukunft unserer Landwirthschaft wird trübe bleiben und sich noch trüber gestalten, wenn man ihre Existenz nicht erleichtert, anstatt sie abermals wieder mit Finanzzöllen und neuen indirekten Steuern zu belasten. Die 160 Millionen Mark oder mehr, was die Zoll- und Steuerreform in die Reichskasse bringen soll, werden doch auch wieder aus den Taschen des Volkes und nicht zum mindesten aus denen der Bauern genommen. Die letzteren werden vielleicht erfahren, daß mit der Einen Hand mehr genommen, als mit der andern gegeben wird.

Fürst Bismarck ist unermüdlich in Beleuchtung seiner Idee, daß auf dem Wege indirekter Besteuerung die Steuerschraube noch tüchtig angesetzt werden könnte, ohne daß das Publikum viel davon bemerke, während die Höherung der direkten Steuern empfindlich schmerzen würde. Aber ebenso unumstößlich ist der Satz, daß die indirekte Besteuerung in ihrer Wirkung eine Besteuerung der Arbeit ist, während die direkte Steuer das Capital in allen seinen Formen trifft. Die ausgleichende Gerechtigkeit würde also gerade die umgekehrte Reform erfordern; und dazu wäre umsomehr Anlaß gegeben, als gerade die Faktoren, welche die kleinen Leute in der Industrie und Landwirthschaft zu Boden gedrückt haben, hinwieder dem großen Capital zu Gute gekommen sind. Man

hat berechn
sprungenen
direkt und
stammt zu
schwellung
Man z
im Reichsta
Centrum sti
oder andere
dürfte. Ich
Stande ist,
der Sache s
den Motive
Opposition
in Sachen
jeder Frakti
haupt bestü
Meinungen
Jeder nach
thut, wo au
ja Stadt g
gegen Gesch
auch im Cer
die Partei
nicht erstens
überwiegend
träte; wenn
schweren Bel
Steuern gel
wohl aus d

„Die li
legen es nic
Steuer-Refor
dern die Ver
ben dieß im

Militärgesetz läuft ab. Bei neuer Feststellung der Präsenzstärke ist die erste Frage: wie viel Geld ist da? Daher die Eile riesige Reichseinnahmen herbeizuführen. Klingt erst das Geld im Kasten, dann legt der Patriotismus sich keine Grenzen an bei der Bewilligung des neuen Militär-Aufwands. Das ist eine alte abgerissene Wahrheit, aber sie muß immer wiederholt werden, um nicht in Vergessenheit zu gerathen. Alle Welt disputirt über die kleinen Schutzzölle, in Folge dessen werden die großen Finanzzölle und neuen Steuern fast vergessen. Sie seigen Mücken und verschlucken Kameele. Das ist die Folge und vielleicht die Absicht der kunstvollen Verquickung der volkswirthschaftlichen und finanziellen Zölle" [1]).

Hingegen erscheint die nationalliberale Partei, trotz der eingetretenen Erkältungen des Verhältnisses zum Reichskanzler, doch auch hier wieder principiell als Regierungspartei, insoferne bei ihr gleichfalls außerhalb der Sache liegende Motive entscheiden. Die Partei wäre daher, aus den politischen Gründen, die wir angeführt haben, bereit, bezüglich der Finanzzölle und der neuen indirekten Steuern die größten Concessionen zu machen, wenn der Reichskanzler deren Trennung vom Zolltarif zugeben, d. i. die Verwerfung des letztern riskiren wollte. Das kann aber hinwieder der Fürst nicht concediren, weil er mit der Preisgebung des Tarifs, und namentlich der Zölle auf die landwirthschaftlichen Produkte, seinen Bundesgenossen auf der rechten Seite das Unterpfand entziehen und somit sein ganzes Werk gefährden würde. Er kann aber auch mit gutem Grund die unbedingte Annahme seiner Finanzprojekte als eine liberale Verpflichtung geltend machen. Er kann der Partei sagen: sie habe ja doch niemals, wie das als „reichsfeindlich" erklärte Centrum, die Parole ausgegeben: „keine neuen Steuern, sondern Verminderung der Ausgaben"; sie habe vielmehr stets mit Vergnügen bewilligt, was die Regierung verlangt habe, sie habe

---

1) Selbst die „Allg. Zeitung" erweist dieser Stelle die Ehre des Abdrucks (Nr. vom 30. April d. Js.).

insbesondere das Septennat des Militäretats schaffen helfen; und jetzt, nachdem die verfügbaren Mittel zur Deckung der Kosten nicht mehr ausreichten, sei sie auch moralisch verpflichtet, dem Reich neue Einnahmsquellen zu schaffen.

Es ist freilich eine harte Nuß, die dem Liberalismus zu knacken gegeben ist. Wenn die liberalen Stimmen im Verein mit den conservativen die neuen Finanzzölle und indirekten Steuern zur Annahme bringen, dann wird eine Coalition aus anderen Fraktionen ebenso dem schutzzöllnerischen Tarif die Mehrheit verschaffen. Das fürchten aber die Liberalen wie das Feuer; und zwar nicht nur aus Gründen der Doktrin. Ihr volkswirthschaftliches Dogma verlangt allerdings ganz unbedingt das einfache Gehen- und Geschehenlassen, die schrankenlose Gebahrung des absolut freien Menschen, die bekannte Nachtwächterrolle bezüglich des Staats. Der Staat soll in Kirche und Schule „machen", den Handel und Verkehr aber und das ganze Erwerbsleben ungeschoren lassen. Principien sind nun freilich wohlfeil, aber der Liberalismus besorgt mit richtigem Instinkt, daß es bei dieser Reform nichteinmal sein Bewenden haben, daß vielmehr Eines aus dem Andern sich ergeben werde, sobald der Staat sich wieder als Regulator der nationalen Arbeit aufwerfen dürfe. In der That erheben sich selbst in liberalen Wählerkreisen bereits Stimmen für Lebensmittel-Tarifirung, für die Wiederherstellung der Zünfte, für Beschränkungen der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit, lauter Forderungen, die man vor Kurzem noch für auf ewig verschollen halten mußte. Und auch das geschieht mit Recht. Denn das sociale Unglück und der allgemeine Nothstand ist sicher nicht durch ermäßigte Tarifsätze allein herbeigeführt worden, sondern das ganze Bouquet der liberalen Oekonomie hat es vollbracht, daß Deutschland am Rande des wirthschaftlichen Ruin's steht.

Wenn aber die Mehrzahl der Liberalen schließlich doch nachgeben wird unter der einzigen Bedingung, daß ihnen erlaubt werde das Feigenblatt der „constitutionellen Garantien"

umzuhängen, dann bewegt sie dazu ein unmittelbar praktischer Grund. Sie entsetzen sich vor der Eventualität einer neuen Reichstags-Auflösung, mit welcher der Reichskanzler unverholen droht. Diese Furcht ist auch keineswegs unbegründet, wie die jüngsten Nachwahlen beweisen. So ist zu Brieg in Schlesien einer der ältesten und seinerzeit gerade in ländlichen Kreisen höchst populären Parlamentarier, Mitglied der Fortschrittspartei, gegen einen Kautschuk-Candidaten in lächerlicher Minderheit geblieben, und der Fall steht nicht allein. Es geht nun einmal eine sonderbare Stimmung durch das Reich und hat sich ein Taumel der Gemüther bemächtigt, in welchem eine Erhöhung der Steuerlast um 160 Millionen und mehr als eine Wohlthat und ein Segen begrüßt wird, der den bisherigen schlechten Zeiten bald von selbst ein Ende machen werde. Hr. von Treitschke hat Recht, seine Partei zu warnen, daß sie von einer Neuwahl unter solchen Umständen und unter dem Feldgeschrei „Schutz der nationalen Arbeit" ihre blauen Wunder erleben würde.

Nun hat zwar die Wiener „Neue Freie Presse" mit einem hämischen Seitenblick auf ein ohne Grund befürchtetes Compromiß zwischen dem Reichskanzler und dem Centrum vorwurfsvoll ausgerufen: „Selbstlos haben nur die Liberalen dem nationalen Genius gedient." Aber jedenfalls wollen die Herren doch mit dabei seyn. Neuwahlen werden sie daher nicht riskiren. An Einer Bedingung werden sie allerdings festhalten, nämlich an der der constitutionellen Garantien. Große Bedeutung hat aber dieses Begehren nicht. Denn eine ihres moralischen Muthes bewußte Parlaments-Mehrheit wird sich die constitutionellen Garantien von Fall zu Fall selber verschaffen. Die Herren fürchten eben nicht ohne Grund ihren eigenen Schatten.

Wir unsererseits wünschten nun sehr, daß die glänzenden Aussichten, die der Reichskanzler von seiner wirthschaftlichen Reform eröffnet, in Erfüllung gehen möchten. Man hat die Erwartungen hoch gespannt, und um so empfindlicher würde

im entgegengesetzten Fall die Ernüchterung auftreten. Es verräth schon einen krankhaften Zustand, daß man sich bei uns gezwungen sieht, die eigenen, dereinst nicht minder gepriesenen, Staatsaktionen selber anzuklagen und als Ursache des öffentlichen Unglücks, des sinkenden Wohlstandes und der steigenden Verarmung hinzustellen. Bei keiner andern Nation geschieht dieß so wie im deutschen Reich, obwohl in allen Ländern die Klage laut wird über die bedrängte Lage der Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse. Sollte der nun betretene Weg durch bittere Erfahrungen des Volkes sich abermals als ein Irrweg erweisen, so wäre zu besorgen, daß der Glaube an die bestehende Gesellschaftsordnung selbst, in noch größerm Maße, als es unbestritten jetzt schon der Fall ist, sinken würde. Die Frage gehört mit in das schwere Capitel der „socialen Gefahr".

Wir glauben aber nicht, daß die wirthschaftliche Reform die erwarteten Früchte tragen wird, wenn nicht auch auf anderen Gebieten die Umkehr von bedenklichen Wegen stattfindet. Seitdem dieses Reich gegründet ist, hat es noch nicht einen Augenblick in friedlicher Ruhe gelebt. Von inneren Kämpfen widerhallend, befindet es sich auch in permanenter Kriegsbereitschaft nach außen. Das ist nicht die Temperatur, unter welcher ein Volkswohlstand gedeiht. Kleine Tarif-Correkturen und große Finanzprojeckte ändern daran nichts, eher das Gegentheil. Sie schaffen nicht die friedliche Ruhe des bürgerlichen Lebens, dem die Nation zurückgegeben werden müßte, wenn die Dinge besser werden sollten. Dazu würde aber eine hochherzige Politik gehören, und von einer solchen scheint bei uns schon die bloße Vorstellung verloren gegangen zu seyn. Das Tabaksmonopol hat der Reichskanzler das „letzte Ideal" seines politischen Lebens genannt; über den materiellen Rahmen schaut er nicht hinaus.

LX.

Ein neuer Dichter.

Dreizehnlinden von F. W. Weber.

Paderborn, F. Schöningh 1879. 2. Aufl.

Diese Blätter können nur in seltenen Fällen sich mit poetischen Produkten der Neuzeit befassen, und seit wir auch auf unserer Seite eigene Literaturblätter besitzen, können wir um so leichter davon Umgang nehmen und das Amt der Besprechung diesen überlassen. Indessen gibt es Erscheinungen, wo es angezeigt ist, von der Regel eine Ausnahme zu machen, poetische Leistungen, die es verdienen, auch an dieser Stelle wenigstens kurz erwähnt und beleuchtet zu werden.

Eine solche Erscheinung ist die epische Dichtung von F. W. Weber: „Dreizehnlinden". Da zeigt sich wieder einmal ein weißer Rabe, das ist wieder einmal eine Schöpfung, die in der Literatur eine Spur hinterlassen, die der spärlichen Reihe ächter Dichter der Gegenwart einen neuen Namen einfügen wird. Der Verfasser [1]) ist kein Neuling, aber, soweit meine Kenntniß reicht, bisher nur mit Uebersetzungen fremder Poesien hervorgetreten. Mit „Dreizehnlinden" erst hat er sich selbst gegeben und ein Werk von eigenthümlicher Bedeutung geschaffen. Die Heimathliebe, scheint es, ließ ihn die rechten Töne finden, denn

---

1) Nach einer biographischen Notiz ist Herr F. W. Weber Sanitätsrath und praktischer Arzt auf Schloß Thienhausen, geboren am 25. Dezember 1813, seit 1861 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

das neue Gedicht ist ein Ehrenpreis auf Land und Volk Westfalens.

Das Epos ist eine Verherrlichung des alten Sachsenvolkes in der Uebergangszeit vom germanischen Heidenthum zu dem durch die Franken gebrachten Christenthum. Der Held und Träger altgermanischer Tradition ist ein junger heidnischer Sachse, Elmar von Habichtshofe, auf westfälischem Boden; sein Streit und Widerstand gegen Glauben und Cultus der verhaßten Eindringlinge, der siegreichen Franken, und seine schließliche Bekehrung zum Christenthum im Kloster Dreizehnlinden bilden das Hauptmotiv der dichterischen Composition. Ueber den örtlichen und geschichtlichen Hintergrund der epischen Handlung bemerkt der Verfasser selbst in den „Erläuterungen" des Anhangs: „Will sich Jemand die altehrwürdige Benediktinerabtei Corvey an der Weser darunter (unter dem Namen Dreizehnlinden) vorstellen, so hat er den Vortheil zu finden, daß Gründungszeit, Lage und Umgegend derselben mit den von mir gegebenen Schilderungen nicht im Widerspruch stehen. Diese selbst sind freie, in den Rahmen der Geschichte eingefügte Dichtung. Sie fallen in die Regierungszeit Ludwigs des Frommen, etwa in die Jahre 822 und 823. Der Schauplatz ist der Nethegau, der den nördlichen Theil des jetzigen Kreises Warburg und den Kreis Hörter, mit Ausnahme der zum Wetigau gehörigen Aemter Nieheim und Steinheim, mithin etwa das Flußgebiet der Nethe umfaßten." Und im Einleitungsgesang heißt es:

Männer die vor tausend Sommern
Durch den Nethegau geschritten,
Heidenleute, Christenleute,
Was sie lebten, was sie litten;

Eines Sachsenjünglings Kämpfe
Mit dem Landesfeind, dem Franken,
Und in eigner Brust die schwersten
Mit den eigenen Gedanken;

Einer Jungfrau stilles Weinen,
Einer Greisin finstres Grollen,
Runensang und Racherufe,
Die aus Weibermund erschollen;

Frommer Mönche leises Walten
Im Konvent von Dreizehnlinden,
Sanft bemüht, durch Lieb und Lehre
Trotz und Wahn zu überwinden;

Ihre Hymnen, gottesfrohe,
Die bei Tag und Nacht erklangen,
Die den Sieg des Christenkreuzes
Jubelnd in die Berge sangen;

Und darein des Waldes Rauschen,
Und dazu der Brandung Stöhnen:
Alles will zu einem Liede
Dumpf und hell zusammentönen.

Thema und Anlage sind nicht neu; Aehnliches ist schon mehr versucht worden. Aber die Art der Ausführung ist original; hier waltet die Hand des Meisters. Ton und Vortrag gehören ihm ganz eigen an und weisen auf eine ausdrucksvolle Dichterphysiognomie. Jede Strophe verräth den seiner Herrschaft über den Stoff sichern Zeichner und Erzähler, der mit einer umfassenden Bildung eine tiefe Menschenkenntniß, mit einer lebhaften Empfindung eine energische Gestaltungskraft verbindet. Die Schilderung der in Sitte, Brauch und Cultus auf einander wirkenden Gegensätze zwischen Sachsen und Franken, nicht in allgemeinen Zügen, sondern in ächt dichterischer Individualisirung und fortschreitender Handlung, ist durchaus gelungen. Und dabei welche Knappheit, welche Prägnanz der Sprache! Man wird wenig Gedichte finden, wo so gar nichts zu viel ist, wo so völlig Wort und Gedanke sich decken. Ein reicher und doch so haushälterischer Poet! Man denkt unwillkürlich an eine Aeußerung Hamanns, des nordischen Magus, der in einem Briefe sagt: „Rechenschaft von jedem unnützen müßigen Worte und — Oekonomie des Styl's! in diesen beiden Wörtern liegt die ganze Kunst zu denken und zu leben!“ Ja wenn je zuweilen ein Fehler sich einschleicht, so liegt es am „zu wenig“, an allzu großer Selbstbeschränkung des Dichters, ein Mangel, an welchem sonst die Poeten nicht eben leiden. Das wortkarge

Streben nach Gedrungenheit verführt ihn einigemale über Gebühr, und die Kürze wird alsdann orakelhaft. Ueberhaupt ist die Lektüre nichts weniger als leicht und bequem. Sie fordert vielmehr Sammlung und Aufmerksamkeit, obwohl man dem Ganzen anfühlt, wie fein und emsig es, die Arbeit „langer Winternächte“, durchgeprüft worden. Denn Alles ist hier bis auf die letzte Zierrath mit unendlichem Bedacht geformt, gehämmert, gegossen, ciselirt.

Das Gedicht ist in 25 Gesänge getheilt, für welche der Dichter als einheitliches Metrum durchgehends den Trochäus verwendet hat. Der Trochäus der spanischen Romanze hat einen gewissen feierlichen Schritt, und es gehört auf die Länge große Kunst dazu, um den Eindruck der Monotonie abzuwehren. Aber er paßt zu dem männlichen Ernst der Dichtung, und Weber handhabt ihn mit ungewöhnlicher Gewandtheit; der Vortrag ist natürlich und dabei mannigfaltig in Kraft, Frische und rhythmischer Beweglichkeit.

Von den einzelnen, in der Strophenzahl übrigens sehr von einander verschiedenen Gesängen sind die meisten so gehalten, daß sie auch für sich ein besonderes abgerundetes Bild darbieten. Wenn der II. Gesang die Culturarbeit der klösterlichen Pioniere im Allgemeinen und besonders anmuthig ihre Verdienste um das Schriftwesen feiert, so gibt der IV. („die Mette“) eine dem kraftvollen Zeitalter entsprechende Charakteristik der einzelnen Klosterherren und Brüder: es sind prächtige Charakterköpfe im Convent von Dreizehnlinden. Poesievolle Stimmungsbilder finden sich im V. Gesang („am Opfersteine“), im VII. („die Drude“) u. a. Der Waldeszauber zumal hat es dem Sänger angethan und empfundene Laute entlockt. Von dramatischer Wirkung ist der X., „auf der Dingstätte“, ein anschaulicher Vorgang des damaligen Rechtsverfahrens, bei der Linde von Aldinghaus. Im XVI., „beim Weben und Nähen“ des Hofgesindes zu Bodingthorpe läßt sich ein Stück altgermanischer Mythen- und Sagenpoesie abspinnen. Ein lyrisch-didaktisches Intermezzo bilden die drei folgenden Gesänge, und diese gehören zum Anziehendsten in dem ganzen Gedichte. Im ersten derselben sind

„des Priors Lehrsprüche“ niedergelegt, welche dieser an[...] teten, im Asyl des Klosters geborgenen Flüchtling Elmar [...] eine Reihe von 16 Nummern, sinnige lebensweisheitgetränkte Gnomendichtung. Ich hebe zwei kleinere davon aus:

Sohn, ich las im Runenbuche
Manches Blatt, ein Zeichendeuter;
Viel zur Trauer, viel zum Troste,
Wenn ich weiter las und weiter.

Was sie Weltgeschichte nennen,
Ist ein wüstverworrner Knäuel:
List und Lug, Gewalt und Schwäche,
Feigheit, Dummheit, Wahn und Gräuel.

Weise Tugend schweigt und schauert:
Will sie reden, will sie klagen,
Wandert sie in Kerkergrüfte
Oder wird an's Kreuz geschlagen.

Starke, die sich Treiber dünken,
Werden doch nur selbst getrieben,
Heergeräthe eines Stärkern,
Die gebraucht, verbraucht zerstieben.

Stärkre stößt der Fuß des Stärksten,
Und die Stärksten sind Geschirre
Eines, der ob Allen waltend
Ueberschaut das Weltgewirre;

Eines, der in ehrnen Händen
Hält die Wage, Recht zu wägen,
Der die Scepter knickt wie Ruthen
Und wie Stroh das Schwert der Degen.

All die Riesen sind nur Zwerge,
All die Herrn nur arme Knechte:
Ob sie gleich den Frevel wollen,
Fördern müssen sie das Rechte;

Dienen müssen sie der Ordnung,
Ob sie gleich das Wüste treiben:
Denn unsterblich ist das Gute
Und der Sieg muß Gottes bleiben.

Elmar, aus des Herzens Fülle,
Glänzt dir wohl die Thrän' im Auge,
Doch verharrst du stumm und stille.

Nach der Wahrheit steilen Burgen
Mag ein Andrer wohl die Pfade
Dir durch Dorn und Felsen zeigen:
Führen kann nur Gottes Gnade.

Die Erkenntniß ist das Erbe
Nicht der Weisen, nein der Frommen:
Nicht im Grübeln, nein im Beten
Wird die Offenbarung kommen.

Soll ein Menschenauge schauen,
Muß der Himmel sich erschließen
Und ein Strahl von seinem Lichte
In das dunkle Herz sich gießen.

Der folgende (XVIII.) Gesang ist „Hildegundens Trauer" überschrieben: neunzehn kurze Klage- und Minnelieder, warm und zart empfunden, in Klagen, Fragen und Gebeten den Wechsel der Stimmungen abschildernd, welche aus der stillen Liebe des sanften Frankenkindes für den vogelfrei erklärten fernen Sachsenjüngling Elmar hervorgehen. Das sechste davon lautet:

Mondbeglänzt im stillen Walde
Schläft der Teich in Farn und Moose:
Mitternächtlich aus der Tiefe
Taucht die bleiche Wasserrose.

Träumend nicken Buch' und Birke;
Nicht ein Flüstern, nicht ein Schaudern,
Um im Schlummer nicht das süße
Waldgeheimniß auszuplaudern.

Nenuphar, die weiße Blume,
Birgt sich gern in Nacht und Schweigen:
Nur des Himmels treuen Sternen
Wagt sie schüchtern sich zu zeigen;

Nur den kalten keuschen Lichtern,
Die da dämmern fern und trübe: —
Nenuphar, du weiße Blume,
O wie gleichst du meiner Liebe!

Endlich der dritte dieser lyrischen Trias (XIX.) zeigt uns „Elmar im Klostergarten“ von Dreizehnlinden und enthüllt uns den Sturm in seinem Innern vor der religiösen Bekehrung, das Ringen der Seele „in Zweifeln und in Zwisten“, das „Schwanken zwischen Gott und Göttern“. Das ist in den 25 kleinen Liedern Elmars lebensvoll angedeutet. — Würdig ergänzend reihen sich diesen Gesängen dann die beiden nachfolgenden an: „Abt Warin“, wie er seelenkundig den inneren Zwiespalt im Herzen des Sachsenjünglings heilt, und endlich „Im Klosterchor“ Elmars Taufe, die mit einer gedankenreichen Transscription über Media vita in morte sumus schließt.

Doch genug; das Angeführte reicht hin, um den Reichthum poetischer Schönheiten in dieser epischen Dichtung anzudeuten. Die fernabliegende Zeit, in welche die Handlung verlegt ist, wie der Ernst und die Gedrungenheit der Form scheinen nicht dazu angethan, um das Gedicht populär zu machen. Dennoch hat es in wenigen Monaten bereits zwei Auflagen erlebt und eine dritte ist im Druck begriffen. Das ist ein kräftiges Zeugniß für die Dichtung, aber auch für den guten Geschmack unserer gebildeten Lesewelt inmitten einer Zeitrichtung, die nach den Niederungen strebt — und beides nehmen wir als ein erfreuliches Zeichen für das Heraufdämmern einer bessern Zukunft, in der die ewigen Ideale wieder zur Geltung kommen, um die dürstende Menschheit zu erquicken.

LXI.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

XVI. Schließliche Erledigung der bayerischen Territorial-Angelegenheit.

Der wirkliche Vollzug des Gebiets-Austausches zwischen Bayern und Oesterreich, welcher ersterem seine noch jetzt bestehenden Gränzen anwies, hat zwar nicht auf dem Wiener Congresse selbst stattgefunden, wurde aber doch dort wesentlich vorbereitet. Lautete nun schon der Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814 in soferne für Bayern ungünstig, als er dessen Verpflichtungen genau festsetzte, jene Oesterreich's dagegen ziemlich im Unbestimmten ließ, so hätte es bei den Congreßverhandlungen großer Vorsicht und Gewandtheit bedurft, um zu einem befriedigenden Ergebniß zu gelangen. Graf Montgelas verbreitet sich in seinen Aufzeichnungen weitläufiger über die Mißgriffe, welche in dieser Beziehung gemacht wurden, und wir wollen versuchen, seine darauf bezüglichen Bemerkungen in ihrem Zusammenhang und hauptsächlichsten Inhalt hier wiederzugeben. Zunächst äußert er sich aus Anlaß der Frage über die formelle Geschäftsbehandlung wie folgt:

Frankreich machte durch den Fürsten Talleyrand den Vorschlag, die acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, sollten zu einer vorbereitenden Commission zusammentreten, um die beabsichtigten Vorschläge zunächst reiflich zu erwägen und sie dann der allgemeinen Versammlung der Vertreter aller übrigen Staaten vorzulegen. Mögen nun die Absichten des Tuilerien-Cabinets bei diesem Vorschlag

welch' immer einer Art gewesen seyn, so läßt sich doch
in Abrede stellen, daß er der Billigkeit entsprach, welche die
Betheiligung eines Jeden bei dem was ihn betraf forderte,
und daß er gleichfalls der Würde und Unabhängigkeit aller
Fürsten Rechnung trug. Marschall Wrede, dem seine Instruktionen
auf's bestimmteste vorschrieben dahin zu wirken, daß
Bayern, nachdem seine Souveränität und Selbstständigkeit
anerkannt war, nun auch der Vortheile dieser Stellung sich
erfreue und unter den europäischen Staaten seinen Platz einnehme,
hätte gegenüber dem Fürsten Metternich mit Berufung
auf den Rieder Vertrag diesen Anspruch geltend machen
sollen. In dem Bewußtseyn, daß wir uns auf andere Mächte
stützen konnten, würde derselbe wahrscheinlich nachgegeben
haben, jedenfalls in große Verlegenheit gerathen seyn. Hätten
sich übrigens allzu große Schwierigkeiten unserer unmittelbaren
Theilnahme an den Berathungen entgegengestellt, so
mußte man sich wenigstens gewandt auf den Antrag Talleyrand's
zurückziehen und demselben allgemeine Beistimmung
zu verschaffen suchen, da er unter einer andern Form ähnliche
Vortheile darbot. Dem Vertreter Bayerns noch genauere
Anweisungen zu geben, war nicht möglich gewesen,
weil Fürst Metternich auf mehrmalige Anfragen wegen der
Form der Conferenzverhandlungen sich darüber nicht ausgesprochen
hatte und, wie der Erfolg lehrte, auch nicht aussprechen
konnte. Wrede hielt sich übrigens an keine der beiden
ihm vorbezeichneten Alternativen: ohne den mindesten Widerstand
zu leisten, ließ er den französischen Antrag in seinem
ersten Theil verwerfen und die weitere Bestimmung treffen,
daß die fünf Großmächte: Frankreich, Oesterreich, Preußen,
Rußland und England allein den Congreß bilden und ausschließlich
über die europäischen Angelegenheiten entscheiden,
dagegen Spanien, Portugal und Schweden nur beiziehen
sollten, um in den sie besonders berührenden Fragen ihre
Zustimmung zu erwirken. Die deutschen Angelegenheiten
wurden in einer gesonderten Versammlung erörtert, an der

anfänglich Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg und Hannover Theil nahmen, später aber Jedermann mit Ausnahme von Leyen und Isenburg Zutritt fand. Dem Fürsten Wrede war bestimmt vorgeschrieben, in keiner Weise auf irgend eine die Neugestaltung Deutschlands betreffende Frage einzugehen, bevor nicht der Besitzstand eines jeden Staates endgültig geregelt wäre. Dieser Grundsatz entsprach wie den Interessen Bayerns so auch im Allgemeinen der gesunden Vernunft, welche offenbar gebot, daß, bevor die gegenseitigen Beziehungen der deutschen Länder geordnet würden, deren Bestandtheile bekannt seien. Ein derartiges Verfahren hätte zudem manchen lächerlichen Verfügungen vorgebeugt und Aufregungen verhütet; es hätte unsere Entschädigung beschleunigt und dadurch günstiger gestaltet, auch viele im Verlauf der Zeit ausgesponnene Intriguen unmöglich gemacht. Aber auch diese Anweisung befolgte Wrede ebensowenig als die obenerwähnte; vielmehr ließ er sich in die Verhandlungen des deutschen Comité's verwickeln, ohne auch nur im entferntesten die Territorialfrage angeregt zu haben.

Nach einer umständlicheren Erörterung der polnisch sächsischen Frage bemerkt dann der Verfasser bezüglich der nicht glücklichen Betheiligung des bayerischen Vertreters an derselben weiter:

Für Bayern insbesondere konnte es durchaus nicht vortheilhaft seyn, auch an Preußen wie bisher schon an Oesterreich anzugränzen und sich dadurch bei jeder Mißhelligkeit zwischen diesen beiden Staaten in eine bedenkliche Lage versetzt zu finden. Außerdem forderte die Würde des monarchischen Princip's gebieterisch, nicht zu dulden, daß das Königthum in der Person des sächsischen Regenten entehrt werde. Deßhalb war Fürst Wrede in der Instruktion vom 24. September 1814 angewiesen worden, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß gegen denselben kein Strafverfahren irgendwelcher Art eingeleitet, viel weniger seine Absetzung ausgesprochen werde, im Uebrigen aber seine Interessen so

weit zu fördern, als es ohne Beeinträchtigung derjenigen Bayerns geschehen könne. Weniger ließ sich nicht wohl thun, in Anbetracht der Verwandtschafts- und Bundesverhältnisse zwischen den beiderseitigen Höfen, welche zudem so lange Jahre hindurch das nämliche Verfahren in der Politik beobachtet hatten. Es würden auch daraus keinerlei üble Folgen erwachsen seyn, wenn Fürst Wrede es verstanden hätte, den Geist der ihm gegebenen Weisungen aufzufassen oder doch mindestens deren Wortlaut zu befolgen. Allein er war zu sehr von sich selbst eingenommen, um ein fremdes Urtheil für richtiger als das eigene anzuerkennen, überdieß von einem unglückseligen Streben nach militärischer Auszeichnung beseelt, welches ihn antrieb, Alles für die Erlangung eines Commando's aufzubieten, bei dem er die Fähigkeiten, die er wirklich besaß, und die noch viel höheren, die er sich zuschrieb, zu entfalten im Stande wäre, so daß er sich hinreißen ließ, gegen Preußen und Rußland weit entschiedener aufzutreten, als der Macht und Stellung des von ihm vertretenen Staates entsprach. Dieser zweite und wichtigste der von ihm begangenen Fehler wurde von Oesterreich geschickt benützt, um einerseits den übrigen Mächten unser Widerstreben als einen Beweggrund darzustellen, in der sächsischen Angelegenheit sich der Mäßigung zu befleißen, während andererseits die bei denselben dadurch nothwendig erweckte Mißgunst später Widerstand gegen unsere eigenen Ansprüche herbeiführen mußte, an dem das Wiener Kabinet keine Schuld tragen, wohl aber darin Anlaß finden würde, sich der Erfüllung der uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen enthoben zu halten.

So beging man denn unsererseits die Unvorsichtigkeit, dem fraglichen Vertrag[1]) mit übelberechneter Eilfertigkeit beizutreten und die Stellung eines Contingentes von 60,000 Mann zuzusagen; denn Fürst Wrede hatte ganz die Fähig-

1) nämlich der von Frankreich, England und Oesterreich am 6. Januar 1815 abgeschlossenen Separat-Allianz.

keit verloren, nach beschränktem Maßstab zu rechnen. Es war mir unmöglich, nach der Art, wie man sich bereits gebunden hatte, die Ratifikation des Vertrages zu verweigern; ich begleitete jedoch die Ausfertigung derselben mit einer Denkschrift, welche den Stand der Sache klarstellte und dazu dienen sollte, sich selbst von dem nunmehr angenommenen System Rechenschaft abzulegen. Anstatt nun diese lediglich im Kabinet zu benützen, für dessen Gebrauch sie verfaßt war, wurde sie unbedachtsamer Weise verschiedenen Personen mitgetheilt, welche wieder mit Anderen davon sprachen, und diese Veröffentlichung diente abermals dazu die Erbitterung zu vermehren. Mir trug sie eine Zuschrift des Königs von Sachsen mit Ausdrücken des Dankes für die einer unglücklichen Sache erwiesene Theilnahme ein, welche ich als schätzbaren Nachweis der Geneigtheit eines ehrwürdigen Monarchen aufbewahre; allein ich wünschte dieselbe nie erhalten zu haben, wenn ich bedenke, wie sehr die wiederholt begangenen Fehlgriffe meinem Vaterlande schadeten. Der Kronprinz von Würtemberg wurde nun aufgefordert, in einem besonderen Memoire die Mißstände zu erörtern, welche aus der Ueberlassung von Mainz, Hanau oder irgend einem Theil der Pfalz an Bayern sich ergeben würden, indem dadurch der Zusammenhang von Nord- und Süddeutschland zerrissen sei. Jeder gegen uns gerichtete Widerstand und Tadel fand bereitwillige Aufnahme und Verwerthung; in eigens zu diesem Zweck verfaßten und eigens verbreiteten Schriften wurden unsere Leistungen während des Krieges herabgesetzt und insbesondere erfuhr die Schlacht bei Hanau eine herbe Kritik. Vergebens suchte ich eine Vertheidigung derselben zu veranlassen, denn es wollte sich damals keiner unserer Offiziere dieser Aufgabe unterziehen: alle Schriftsteller und überhaupt die ganze Presse gehörten Preußen an, welches für den Hort liberaler Ideen galt. Diese aus dem Benehmen unseres diplomatischen Vertreters erwachsenen Nachtheile brachten übrigens ihm selbst nicht einmal den Ruhm der militärischen Stellung

ein, nach der er vor Allem strebte; denn der Allianzvertrag war mehr nur in der Absicht geschlossen, die Russen und Preußen nachgiebiger zu stimmen, als sie ernstlich anzugreifen.

In dem besonderen Abschnitte, welcher den deutschen Territorialangelegenheiten gewidmet ist, kömmt unser Verfasser nochmals auf die mißlichen Zwischenfälle, welche Bayerns Interessen in dieser Beziehung benachtheiligten, wie folgt zurück:

Unsere wohlbegründeten Ansprüche mußten dahin gehen, für die abzutretenden Landestheile eine in geographischer, statistischer und finanzieller Beziehung vollkommen entsprechende Entschädigung zu erlangen, welche außerdem in ununterbrochenem Zusammenhang mit den übrigen Besitzungen gelegen wäre. Die Verträge, auf welche sich diese Ansprüche stützten, lauteten ganz bestimmt und ließen keinerlei verschiedene Auslegung zu; es handelte sich also nur mehr darum, diesem Ausgleich angemessene Gebiete zu ermitteln. Es war dieß freilich bereits schwierig geworden und wurde es noch von Tag zu Tag mehr, indem man sich durch Gunst, Leichtsinn oder Nachgiebigkeit gegen zudringliche Anforderungen zu vereinzelten Verträgen drängen ließ. Die Ueberlassung von Mainz wurde uns allseitig mißgönnt: das preußische Kabinet, beeinflußt von der revolutionären Partei, wirkte derselben erst im Stillen, dann später in Folge unseres unüberlegten Verfahrens in der sächsischen Sache öffentlich und bestimmt entgegen; der Wiener Hof seinerseits trat hierin nur mit großer Vorsicht und Zurückhaltung auf. Ebenso bestand eine geheime und von Oesterreich selbst kaum verhehlte Abneigung, uns Frankfurt abzutreten, welches für den Stapelplatz eines großen Theiles des deutschen Handels galt und vorgeblich durch unser sogenanntes fiskalisches Prohibitivsystem geschädigt werden würde. Die Stadt und Herrschaft Hanau betrachtete der Kurfürst von Hessen, der sogleich nach dem Umsturz des Königreichs Westfalen in sein Land zurückgekehrt war, als ein altererbtes Besitzthum, welches er an Niemanden abzutreten gedachte; auch war er bereits durch einen

Vertrag vom 30. Dezember 1813 der Sache der Alliirten beigetreten. Gleichwohl waren aber die drei eben genannten Gebiete Hauptgegenstände unserer Anforderungen, da sie der für uns gelegensten Entschädigung allein Zusammenhang verschaffen konnten. Gerade mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten, welche dem bayerischen Kabinet keineswegs entgingen, hatte es dem Fürsten Wrede vorgeschrieben, sich größter Wachsamkeit, unausgesetzter Aufmerksamkeit und ausgesuchtester Vorsicht zu befleißen, um jedes Hinderniß hinwegzuräumen, die verschiedenen Interessen zu versöhnen und Haß und Mißtrauen zu beseitigen, insbesondere aber auf keinerlei die Gestaltung Deutschlands in seiner Gesammtheit betreffende Verhandlung einzugehen, bevor nicht die Vertheilung der verfügbaren Entschädigungen unter die Berechtigten vollzogen wäre. Statt jedoch diese vorsichtige Zurückhaltung zu beobachten, nahm er (wie schon oben berührt) blindlings an allen die polnisch-sächsische Frage betreffenden Intriguen Theil, und zwar in einem Ton, der unserer Stellung und Macht keineswegs zukam. Er gab sich den Schein eines Anstifters jener Rußland und Preußen bedrohenden Haltung, welche Oesterreich selbst nur in der Absicht angenommen hatte, einen Ausgleich herbeizuführen und zugleich die deutschen Staaten in eine falsche Stellung zu dem Petersburger Hof zu bringen, den es fürchtete und dem es nicht gern Einfluß auf den im Entstehen begriffenen deutschen Bund einräumen wollte. Seine Begierde nach Kriegsruhm und sein lebhafter Wunsch eine Armee zu commandiren ließen ihn die Regeln der Klugheit vergessen, und er betrachtete sich bereits als den künftigen Besieger der Preußen und Russen. Dem Gegner konnten inzwischen derlei Prahlereien nur lächerlich erscheinen, da Friedrich Wilhelm III. das wahre Interesse Oesterreichs wohl kannte, welches dahin ging ihn zu begünstigen, um seiner völligen Abhängigkeit vom Kaiser Alexander entgegenzuwirken, sobald nur auf irgend eine unschwer zu ermittelnde Art die Grenzen seines Landes von denjenigen Böhmens weit genug hinweggerückt wären,

um eine bedrohliche Nachbarschaft daselbst zu vermeiden. Man nannte den Fürsten nur mehr den „Friedländer", mit Anspielung auf jenen berühmten und unglücklichen General, dessen allzu überschwänglich geltend gemachte Kriegsthaten ihm ein trauriges Ende bereiteten. Zugleich bewirkte aber sein Benehmen, daß Preußen, welches anfänglich sehr geneigt schien sich mit uns zu verständigen und uns die Auswahl dessen anbot, was wir am linken Rheinufer zu erwerben wünschten, falls wir nur nicht offen als seine Gegner auftreten wollten, zu unserem entschiedenen Widersacher wurde. Nicht minder fand sich auch die Eitelkeit des russischen Kaisers durch das unüberlegte Widerstreben gegen seine Absichten verletzt und seine Gesinnung wurde eine minder günstige. In Folge dessen waren wir denn, als der Ausgleich ohne unser Wissen und Mitwirken erfolgte, zur Zielscheibe allseitiger Abneigung geworden.

Auch die deutschen Fürsten hatten sich von Seite des bayerischen Vertreters keiner wohlwollenderen Behandlung zu erfreuen, als die Großmächte. Wir mußten nothwendig mit vielen derselben in gütliche Unterhandlungen treten, wenn der erwünschte Zusammenhang des Landesgebietes erreicht werden sollte. Es wäre also nöthig gewesen, auf dem linken Rheinufer uns soviel möglich auszubreiten und Erwerbungen zu machen, die dann wieder als Tauschobjekte dienen konnten, demnach ohne wählerisch zu seyn alles Gebotene anzunehmen, was irgendwie passend schien; vor Allem aber, den betheiligten Fürsten zu schmeicheln, ihnen bei den vorhablichen Ausgleichungen einen Zuwachs an Macht und Einkünften in Aussicht zu stellen, überhaupt Bayern in ihren Augen als einen Staat erscheinen zu lassen, der weit entfernt sich ein Uebergewicht anzumaßen, ihre angesehene Stellung für seine eigene Sicherheit wesentlich erachte und deßhalb auf jede Weise zu kräftigen bestrebt sei. Statt jedoch dieses der Natur der Sache wie der Klugheit gleich entsprechende Verfahren zu beobachten, wurden Fürsten und Minister, welche sich, wie

insbesondere jener von Baden, an uns wendeten, nur mit Hohn empfangen; man gab ihnen auf die rücksichtsloseste Weise zu verstehen, wir seien unserer Sache gewiß und ihrerseits könne nicht mehr von Unterhandlungen, sondern nur von Unterwerfung unter das Beschlossene die Rede seyn. Die betreffenden Souveräne, hierüber auf's höchste entrüstet, suchten nun nach anderen Beschützern und fanden sie auch. Eine bereits erwähnte unangenehme Begegnung zwischen dem bayerischen Kronprinzen und jenem von Würtemberg verbitterte außerdem unser Verhältniß zu dem ohnedieß eifersüchtigen Stuttgarter Hof und machte ihn zu einem um so thätigeren Werkzeug des Widerstandes in den Händen derjenigen welche sich seiner bedienten, um unseren Vergrößerungsplänen am Rhein und Main entgegenzuwirken.

Kaiser Alexander, welcher durch die Klagen, die von allen Seiten über Bayerns Herrschsucht an ihn gelangten, belästigt und bereits ungünstig gestimmt war, wollte demselben gleichwohl noch seine Theilnahme bezeigen: er ließ deßhalb ein Ausgleichsprojekt entwerfen und übergab dasselbe persönlich dem König, welches freilich unsern Wünschen nicht entsprach, aber doch bei der damaligen Gestaltung der Dinge (im April 1815) als sehr annehmbar und sogar ziemlich vortheilhaft angesehen werden durfte. Man wußte aber den Monarchen zu bestimmen, diesen Vorschlag zu verwerfen und sich dadurch den Kaiser völlig zu entfremden.

Aus dieser gesammten verwirrten Handlungsweise ergab sich zuletzt, wie es nicht anders seyn konnte, eine Enttäuschung, welche völlig einer Mystifikation glich. Es wurden zwar unter Mitwirkung der vier Großmächte am 11. und 23. April Vereinbarungen abgeschlossen, welche der Wiener Hof, wie man billiger Weise anerkennen muß, soviel an ihm lag dadurch erleichterte, daß er seine Ansprüche betreffs der Inngrenze und des Salzburgerlandes einschränkte; allein dieselben ließen sich wegen des entschiedenen Widerspruches der sonst Betheiligten nicht in Vollzug setzen, indem diese, ver=

letzt durch unser vorausgegangenes Benehmen und vielleicht auch durch geheime Einflüsterungen zum Widerstand angeregt, sich schlechterdings auf nichts einließen, was unser Vortheil erheischte. Wiewohl der Kaiser von Oesterreich mündlich und schriftlich zu den fraglichen Verträgen, soweit sie ihn betrafen, seine Einwilligung erklärt hatte, und wiewohl er laut einer Depesche des Fürsten Wrede gelegentlich seiner Abschieds-Audienz über die jüdische Art und Weise scherzte, wie er unsere Abtretungen beschränkt habe, gelang es doch nicht die ganze Angelegenheit völlig zu bereinigen. Der Fürst reiste am 24. April 1815 zur Armee ab, ohne daß eine einzige Ratifikation ausgewechselt oder die Einverleibung der Vertragsbedingungen in die Akten des Congresses erwirkt worden wäre. Auch Graf Rechberg, welcher in der Behandlung dieser Sache ihm nachfolgte, konnte dieselbe nicht weiter fördern. Die Bestimmungen des Bundesvertrages nahmen die Stelle ein, welche unserem Territorialvergleich gebührt hätte, der Congreß löste sich auf, und was Bayern anging fand sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

Erst nachdem Napoleon in der französischen Campagne des Sommers 1815 abermals besiegt und der zweite Pariser Friede seinem Abschluß nahe war, kam gegen den Spätherbst die bayerische Entschädigungsfrage wieder zur Sprache, worüber sich weiter bemerkt findet:

Die wechselseitige Uebergabe von Tyrol und Vorarlberg, dann Würzburg und Aschaffenburg hatte zwar stattgefunden; allein wir befanden uns noch im Besitz von Salzburg, dem Inn- und Hausruckviertel, deren Rückgabe zugesagt und von dem Wiener Hof um so eifriger angestrebt war, als eben die militärische Partei unter dem Fürsten Schwarzenberg das Uebergewicht über jene des Fürsten Metternich erlangt hatte. Dieser letztere erachtete es auf Grund der Berichte des Freiherrn v. Wessenberg für die österreichische Monarchie vortheilhafter, fruchtbare Landstriche am Rhein zu erwerben, denen das bereits zugesicherte Besatzungsrecht in Mainz er-

höhte Wichtigkeit beilegte, statt das öde Salzburgerland an sich zu bringen, wo ungeachtet aller Bemühungen doch nie ein fester Platz von Bedeutung anzulegen war, sowie andere Gebietstheile, die zwar an sich erwünschter schienen, aber bei dem ersten Kanonenschuß doch jederzeit besetzt werden konnten, falls man nur ernstlich wollte, ganz ungerechnet den Vortheil, Militärstraßen durch Bayern zu besitzen, welche dieses nie hätte verweigern können. Auf bestimmten Befehl seines Souveräns jedoch mußte Fürst Metternich in einer Conferenz vom 3. November 1815 den Vertretern der alliirten Mächte vorstellen, daß nachdem der Wiener Hof stets mit Eifer auf Alles eingegangen sei, was ihnen nützlich und erwünscht schien, er nun hinwiederum erwarten dürfe, sie würden ihm ihre Unterstützung nicht versagen, um von Bayern die Ausführung des Vertrages von 1814 zu erwirken und auf solche Art alle Spuren der vorhergegangenen Ereignisse zu vertilgen, indem sie Oesterreich in Wiedererlangung seines angestammten Besitzes zur Seite stünden. Er begegnete auch hierin bei allen seinen Collegen der zuvorkommendsten Gesinnung und es wurde sofort in der fraglichen Conferenz festgesetzt, daß Bayern an Oesterreich die im Jahre 1814 zugesagten Abtretungen wirklich zu machen habe. Als Ersatz hiefür sollten ihm zukommen: der ganze noch verfügbare Landstrich am Oberrhein, ausgenommen einiges für Darmstadt Bestimmte und die Festung Mainz, dann der Bezirk zwischen der Queich und Lauter mit Landau als Bundesfestung; ferner der im Besitz Badens befindliche Theil der unteren Pfalz am rechten Rheinufer nach Aussterben des direkten Mannsstammes des regierenden Großherzogs; endlich eine Summe von 15 Millionen Franken aus der französischen Kriegsentschädigung, bestimmt zu den Kosten der Befestigungsanlagen für die Deckung der deutschen Grenze. Außerdem wurde Oesterreich das Rückfallsrecht auf das früher ihm zugehörige und an Baden abgetretene Breisgau, gleichfalls nach Ableben des Großherzogs ohne männliche

Descendenz, zuerkannt. Alles dieses geschah, ohne Bayern davon unmittelbar und amtlich in Kenntniß zu setzen und ohne ihm überhaupt irgend eine Eröffnung darüber gemacht zu haben. Gleichwohl entging die Sache nicht der aufmerksamen Beobachtung des Grafen Rechberg: er verschaffte sich davon Kenntniß durch die Vermittlung eines jener Vertreter der kleineren Staaten, denen die Minister der Großmächte aus verschiedenen Gründen mitunter ein Vertrauen schenken, welches sie den Gesandten bedeutenderer Regierungen vorenthalten, und er säumte auch nicht dem Ministerium diese Nachricht sofort durch einen Kurier mitzutheilen.

Nun stimmten allerdings die obenerwähnten Vereinbarungen nicht im entferntesten zu den Bestimmungen des Rieder Vertrages, ebensowenig zu den Conventionen vom 2. und 3. Juni 1814, ja nicht einmal zu der in Wien am 23. April 1815 getroffenen Uebereinkunft. Es war (nachdem Hanau und Frankfurt ohnedieß nicht mehr zur Verfügung standen) jetzt auch keine Rede mehr von Mainz und ebensowenig von dem oft verheißenen für Bayern so wichtigen Zusammenhang seines Gebietes. Statt dessen bot man ihm nur Landstriche, welche zwar einträglich, fruchtbar und wohlcultivirt, aber in ihrer geographischen Lage ohne Verbindung waren. Die öffentliche Meinung sprach sich sofort laut gegen Abtretungen aus, welche den eigentlichen Kern des Landes beschränkten, die Hauptstadt der Grenze nahe rückten, übermäßig hoch geschätzte Salinen aus unseren Händen brachten und gänzlich auf Kosten des eigentlichen Stammlandes gemacht schienen. Es wurden aus diesem Anlaß Schriften in Umlauf gesetzt, die in einem eifrig und selbst übertrieben patriotischen Style abgefaßt waren. Eines dieser Werke, dessen Urheber Baron Aretin war, wurde damals auf Kosten des Prinzen Karl gedruckt und in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Die Regierung fand sich laut zum Widerstand, ja selbst zum Krieg aufgefordert und es hatte den Anschein, als ob Jeder Hab und Gut zur Unterstützung eines solchen Verfahrens zu

opfern bereit sei. Allein bei aller gebührenden Achtung für diesen hochherzigen patriotischen Aufschwung wäre es doch von Seite des Kabinets unverantwortlich gewesen, sich von demselben hinreißen zu lassen. Wir waren in keiner Weise auf einen Krieg vorbereitet, während Oesterreich, ohne gerade Rüstungen anzuordnen, doch eine drohende Stellung einnahm. Es verkündigte eine bevorstehende Truppenansammlung unter dem General Bianchi, welcher sich wirklich nach Linz begab und dort blieb, bis ihn die Langeweile nach Wien zurücktrieb. Diese Drohungen, deren Wirksamkeit äußersten Falles wohl durch die übrigen Mächte verhindert worden wäre, verdienten übrigens weniger Rücksicht und waren auch minder geeignet die Entschlüsse der Regierung zu bestimmen, als andere Erwägungen von größerem Gewicht. Der Werth, welchen man den Salinen beilegte, war übertrieben, da das Königreich bereits mehr Salz erzeugte, als es zu verbrauchen und abzusetzen vermochte; zudem genügte das ausdrücklich vorbehaltene Berchtesgaden zur Ergänzung der Soole von Reichenhall für die dortigen Sudwerke. Das Salzburger Land brachte nichts ein, sondern verursachte nur Ausgaben; das Inn- und Hausruck-Viertel waren allerdings ergiebiger und fruchtbarer, allein letzteres war eine alte österreichische Besitzung, wegen deren Abtretung schon im Jahre 1809 die Unterhandlungen sich beinahe zerschlagen hätten, bezüglich deren also eine Nachgiebigkeit des Wiener Hofes kaum zu gewärtigen stand, während in Betreff des Innviertels bei der bevorstehenden Unterhandlung sich einige günstige Ausgleichungen hoffen ließen. Dagegen boten die damals in trefflichem Stand erhaltenen rheinischen Provinzen dem Lande gerade das, woran es ihm gebrach: Menschen und Geld. Bei genauer Vergleichung desjenigen was abgetreten und erworben werden sollte, ergab sich zu unseren Gunsten ein Ueberschuß an Einkünften wie an Bevölkerung. Außerdem war die Aussicht auf Wiedererlangung der unteren Pfalz dem Thronerben für seine Person erfreulich und ließ die

Herrschaft über altangestammte Unterthanen gewärtigen, deren Anhänglichkeit sich unter allen Umständen bewährt hatte. Auch befanden sich die Dinge, nachdem die rheinischen Gebietstheile in Wien einmal an Kaiser Franz überlassen worden waren, keineswegs mehr auf dem früheren Standpunkt. Es handelte sich nur mehr um die Wahl, entweder nachzugeben oder zu behalten was man besaß, und dabei, außer dem sehr erheblichen Mißstand von Militärstraßen durch das ganze Land, auch die für Bayern wie für ganz Deutschland nicht minder erhebliche Gefahr zu laufen, durch einen sehr bedeutenden Besitz umschlossen, beherrscht und gehindert zu werden, welchen Oesterreich am Rhein erwerben würde, ein Besitz, dessen Wichtigkeit seine eifrigsten Anhänger hochschätzten und den nur eine intrigante Partei eben damals zurückwies. Beim Congreß in Wien wäre es an der Zeit gewesen, die Ueberlassung des linken Rheinufers an Kaiser Franz zu hintertreiben, und dieß hätte geschehen können, indem man die dabei betheiligten Fürsten rücksichtsvoll behandelte, statt sie durch eine mindestens unnütze Ruhmredigkeit zu erbittern; indem man sich ferner auf die sächsische Frage nur so weit einließ, als erforderlich war, um Rußland aufmerksam und es ihm wünschenswerth zu machen uns zu gewinnen; schließlich auch gegen das Ende des Congresses noch dadurch, daß man auf die vom Kaiser Alexander angebotenen Modifikationen der Convention vom 23. April einging. Nachdem alle diese Gelegenheiten versäumt worden, war über Salzburg, das Inn- und Hausruck-Viertel bereits in voraus entschieden, und dem Ministerium blieb in dem Augenblick, wo es die Leitung dieser Angelegenheit wieder in die Hand nahm, nichts Anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche mit Anstand zu schicken und es soviel noch möglich günstig zu gestalten. Wohl hätte man streng genommen den Austausch verweigern und sich bei dem behaupten können was man in Besitz hatte: ich bezweifle, daß wirklich Gewalt angewendet worden wäre, allein ich frage jeden Unparteiischen, ob in

Berücksichtigung des Ebengesagten eine solche Handlungsweise zum Vortheil des Landes gereicht hätte?

Das Kabinet beschloß denn auch, rückhaltslos auf die Grundlagen des fraglichen Tausches einzugehen und das Uebrige den bevorstehenden Conferenzen und nothwendig folgenden Einzelverhandlungen anheimzustellen. Damit erlangte man den doppelten Vortheil: einerseits Zeit zu gewinnen, um die öffentliche Meinung zu belehren und die erregten Gemüther zu besänftigen; andererseits Zwischenfälle herbeiführen zu können, welche vielleicht Oesterreichs Ansprüche in engere Grenzen einschränken und das durch die Macht der Verhältnisse gebotene Opfer minder empfindlich machen mochten. Der Minister ließ dabei seine Bevollmächtigung auch auf den inzwischen nach München zurückgekehrten Grafen Rechberg ausdehnen, wodurch er sowohl einen unverdächtigen Zeugen seines Verfahrens in der ganzen Angelegenheit als auch die Möglichkeit gewann, Manches durch einen Dritten sagen zu lassen, worüber er sich nicht gerne selbst äußerte. Der Form wegen wurde auch Marschall Wrede zu Rath gezogen und an ihn die Frage gestellt, ob er in der Verfassung sei allenfallsigen gewaltsamen Maßregeln von Seite Oesterreichs genügende Kräfte entgegenzustellen, um dieselben zurückzuweisen. Er antwortete darauf mit allgemeinen Redensarten, welche nur zu deutlich entnehmen ließen, daß er auf nichts vorbereitet sei und wir wohl eine namhafte Truppenzahl besoldeten, aber doch keine eigentliche Armee besaßen. Es ist in jener Zeit das Gerücht verbreitet worden, als hätten bei uns wirklich militärische Demonstrationen stattgefunden, welche ebensolche von Seite des Wiener Hofes veranlaßten; in Wahrheit aber war dieses nicht der Fall und besagtes Gerücht, ich weiß nicht von wem und zu welchem Zweck in Umlauf gesetzt, hatte nie einen andern Grund als die Einbildungskraft seiner Erfinder. Dem Grafen Bray, der im Begriffe stand seine Stelle als Gesandter am Petersburger Hof im Dezember 1815 wieder anzutreten, wurde besonders

aufgetragen, die Aufmerksamkeit desselben darauf zu lenken, wie sehr es für Deutschland, Italien und die Schweiz bedenklich werden möchte, wenn Oesterreich, welches bereits Chiavenna, Bormio, das Veltlin und die Tyroler Pässe beherrsche, auch noch jene von Salzburg in seine Gewalt bringe; deßgleichen den Kaiser an seine Gewährleistung des Rieder Vertrages zu erinnern, in dem Bayern ein Gebietszusammenhang zugesichert sei, dessen es das Protokoll vom 3. November gerechter Weise nicht berauben könne.

Also vorbereitet erwartete man ruhig das Eintreffen des längst angekündigten österreichischen Unterhändlers. Die Wahl des Fürsten Metternich war zu diesem Zweck auf den General Vacquant de Grasselles gefallen, eine so komische Persönlichkeit, daß es fast den Anschein gewann, als wollte er sich mit der Unterhandlung selbst und dem Hofe, an dem sie geführt werden sollte, einen Scherz erlauben. Der Genannte traf in den ersten Tagen des Jahres 1816 in München ein, und getreu dem angenommenen Plan theilte man ihm gleich bei der ersten Zusammenkunft mit, das Tauschgeschäft sei in seinen Grundzügen anerkannt, es handle sich also nur mehr darum, die Beschaffenheit der angebotenen Entschädigungsobjekte zu erörtern und auf dieselben den Grundsatz des so oft und feierlich zugesicherten Territorial-Zusammenhanges anzuwenden, ferner einige untergeordnete aber doch mit dem Ganzen wesentlich zusammenhängende Fragen zu regeln. In demselben Geist und Sinn wendete man sich auch an die in München beglaubigten Vertreter von Preußen, Rußland und England, deren Mitwirkung Baron von Vacquant angesprochen hatte, um den Erfolg der Unterhandlung zu beschleunigen. In gleicher Absicht wurde der Kronprinz veranlaßt, sich nach Mailand zu begeben, wo der Kaiser von Oesterreich damals verweilte: er reiste, begleitet von dem ihm beigegebenen Grafen Rechberg im Jänner 1816 ab und kehrte im Februar zurück. Mit allen seinem Rang gebührenden Ehren empfangen, erwirkte er wohl einige

ung interessante Analyse dieses seinem Wortlaut nach genügend bekannten Vertrages durch den Verfasser einzugehen, und wollen nur schließlich noch anfügen, was er über Oesterreichs Gewährschaft für die Contiguität des bayerischen Gebietes bemerkt:

Grundsätzlich wurde von Oesterreich anerkannt, daß dem Königreich Bayern eine Entschädigung für den Mangel an vollständigem Gebietszusammenhang gebühre, welchen die Umstände nicht mehr herzustellen gestatteten. Der zu Baden gehörige Main- und Tauber-Kreis war hiefür in Aussicht genommen und der Wiener Hof gab nicht nur das Versprechen dahin zu wirken, sondern verpflichtete sich förmlich bei seinen Verbündeten in Frankfurt darauf zu dringen, daß man sich in Karlsruhe zu dessen Abtretung an uns entschließe; inzwischen aber und bis zur Verwirklichung dieses Planes machte es sich anheischig, an Bayern alljährlich die Einkünfte dieses Kreises zu vergüten, welche in runder Summe auf 100,000 fl. veranschlagt wurden. Der erwähnte Kreis bestand fast ausschließlich aus vormals reichsunmittelbaren Besitzungen, so daß der Landesherr beinahe nur die Steuern und andere aus der Landeshoheit fließende Einkünfte von geringem Ertrag bezog. Gleichwohl wäre es möglich, daß dessen Erträgnisse etwas zu gering geschätzt wurden; allein diese Schätzung beruhte auf einer Angabe des Grafen Rechberg, von der die österreichischen Minister Kenntniß erlangt hatten, so daß nicht mehr davon abgegangen werden konnte.

LXII.

Ueber Ludwig Aurbacher's Jugendschicksale.

(Nach seinen eigenen Aufzeichnungen.)

Schon im Jahre 1847 wollte Aurbacher's Freund Dr. Friedrich Beck einen Auszug aus der nun durch die dankenswerthe Vorsorge des Schulraths Dr. Hamberger auf der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Autobiographie Aurbacher's (1784—1847) veröffentlichen nebst einer kritischen Auswahl aus dessen bedeutendem Nachlaß, allein die Wirren des Jahres 1848 machten das Unternehmen unmöglich. Später hinderte ein schweres Augenleiden den Dichter der Theophanie an der Ausführung dieses Planes. Vergleiche den Nekrolog Aurbacher's († 25. Mai 1847) von Dr. Fr Beck in der Allgemeinen Zeitung Beilage vom 15. Jun 1847; von demselben Gelehrten die Charakteristik Aurbacher's in den Fliegenden Blättern, Band 5, woselbst auch das Bild des Schriftstellers, gezeichnet von Hermann Dyck, niedergeleg ist. Das Ehrendenkmal in der Allgemeinen deutschen Bio graphie stammt aus der Feder des Herrn Dr. Julius Ham berger. Ueber Aurbacher siehe auch: Geschichte der katho lischen Literatur Deutschlands von Moriz Brühl, zweit Ausgabe, Wien. Von anderen Literatoren, die von Aur bacher bisher Notiz nahmen, sind zu nennen: Rosenkran, Maßmann, der eine Gesammtausgabe zu veranstalten i Sinne hatte, Marbach, der die Geschichte der sieben Schwabe unter seine Volksbücher aufnahm, Simrock, der eine Un dichtung davon unter dem Titel: „Schwäbische Ilias" he

ausgab, Lewald, Menzel, Gödeke, Lindemann, H. Kurz, v. Schaden u. A. In neuerer Zeit hat Dr. Hyacinth Holland wiederholt an die Verdienste Aurbacher's erinnert, u. A. in seiner pietätsvollen Schrift über den Künstler-Poeten Franz Graf Pocci (1876).

Die Veranlassung zu dieser ausführlicheren Darstellung von Aurbacher's Jugenderlebnissen gibt zunächst der Umstand, daß soeben sein „Volksbüchlein", aus dem Nachlaß vermehrt, in der Universal-Bibliothek von Philipp Reclam jun. zu Leipzig (Nr. 1161 und 1162) in neuer Ausgabe erscheint, und zwar besorgt durch des Autors Großneffen, den k. b. Studienlehrer Joseph Sarreiter, der dem genannten Werke eine kurze Einleitung über des Schriftstellers Leben und Werke vorausgeschickt hat. In Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse wird dieses Unternehmen gewiß allseitige Billigung finden.

I. Kinderjahre und Studienzeit.

Ludwig Aurbacher ist geboren am 26. August 1784 im bayerischen Markte Türkheim und gehört also dem Schwabenlande an, der Heimath so vieler vortrefflicher deutschen Dichter und Schriftsteller. Seine Ahnen führten den Pflug. Sein Vater, ein Nagelschmied, hatte für eine sehr zahlreiche Familie zu sorgen, die er nur schwer vor Mangel schützen konnte, obwohl er durch den Nähverdienst der mit musterhafter Aufopferung und Liebe sich ganz den häuslichen Pflichten widmenden Hausfrau unterstützt wurde. Um so eifriger hielten die Eltern ihre Kinder zu Arbeitsamkeit und Genügsamkeit an und pflanzten ihren Herzen frühzeitig Gottesfurcht und strenge Rechtschaffenheit ein, die ihnen selbst eigen war. Schon im zarten Alter wurden die Kinder zu angemessenen Beschäftigungen herangezogen, aber auch geistige Anregung fanden sie im Elternhause. An Winterabenden wurden die Hausgenossen versammelt, Legenden vorgelesen, Geschichten und Märlein erzählt, Räthsel auf-

einsamen Zelle einigemal in der Woche Unterricht, der ihm sehr zu statten kam.

Als der Knabe neun Jahre alt war, brachte ihn der sorgsame Vater trotz seiner Mittellosigkeit nach Landsberg, wo ein weit und breit geachteter Lehrer wirkte. Auf dem Wege dahin, so erzählt Aurbacher in seiner handschriftlich hinterlassenen Selbstbiographie, sagte der Vater, als das Schulhaus in Sicht war, scherzend zu dem Knaben: „Wenn du jetzt etwas Rechtes lernst, kannst du auch einmal in der Kutsche fahren; lernst du aber nichts, mußt du Zeit Lebens zu Fuß gehen, wie ich." In Landsberg wurden Wohlthäter für das arme stille Kind gefunden und ein Geistlicher unterrichtete ihn im Gesang. 1793 konnte er als Singknabe in das Kloster Dießen aufgenommen werden, wo er weiter Unterricht auch im Latein genoß. Außerdem daß die Singknaben in dem prächtigen Tempel Dienste auf dem Musikchor zu verrichten hatten, wurden sie auch zu einer Musikbande abgerichtet, die in den „Klöpflesnächten" von Haus zu Haus im Markte umherzog. Die Klöster waren damals liebevolle Mütter und Ammen der Jugend. Der Knabe, der das Glück hatte, unter ihre Pflege und Obsorge genommen zu werden, bedurfte von Haus aus keine Unterstützung mehr und selbst seine Zukunft war bei der großen Verbrüderung der Stifter in sichere Aussicht gestellt.

So ward Aurbacher nach dreijährigem Aufenthalte in Dießen in das von Benediktinern geleitete Seminar in München empfohlen. Sein Vater brachte ihn dorthin, obwohl er die Kosten kaum bestreiten konnte. Aber theils Heimweh, theils die fortwährenden Neckereien der Kameraden, die ihn als Schwaben verhöhnten, sowie der anfangs wegen ungewohnter Methode geringe Erfolg seiner Studien veranlaßte ihn nach der Heimath zu entlaufen, wo ihn die Mutter, in deren stillen Wünschen es ja lag, daß er sich dem geistlichen Stande widme, mit Vorwürfen, der Vater aber freundlicher, als er erwartet hatte, empfing, da ihn dieser nun für das

Handwerk zu gewinnen hoffte. Doch das Leben in der Werk stätte behagte dem mehr für geistige Beschäftigung geschaffene Knaben wenig und der sichtliche Gram der Mutter bewog ihn bald zur Rückkehr zu den Studien. Gegen Ende 179 traf er wieder in München ein. Die Neckereien wurden abgestellt und der Fortgang besserte sich in erfreulicher Weise, da ihm ein tüchtiger Repetitor Namens Hög Nachhilfe gab. Der Vater war aber nicht lange im Stand die Ausgaben für ihn zu erschwingen und suchte den Soh in Ottobeuren, einem der stattlichsten und hervorragendste Benediktinerstifte der damaligen Zeit, unterzubringen, w ihm wirklich Wohnung und Freitisch gewährt wurde. Am dortigen Gymnasium und Lyceum studirten Pensionäre au allen Theilen Schwabens und der Schweiz, selbst aus Frank reich und Italien strömten Zöglinge herbei. Es waren ihre 150 Studirende. Aurbacher kam zu Januarius Riggemann, welcher Grammatik und Syntax gab. Die Poete und Rhetoren hatten den auch als Schriftsteller geachtete Maurus Feyerabend zum Lehrer. Je zwei Classen ware in einem Zimmer beisammen. Obwohl der Unterricht in de realistischen Fächern sattsam betrieben wurde, ward doch kei Griechisch gelehrt; des Lateins aber waren sie mächtig, den der lyceistische Vortrag war durchaus lateinisch.

Wir lassen nun den Autor selbst zu Worte kommen un geben einen größeren Abschnitt seiner Jugendbiographi wortgetreu wieder:

„Die Ordnung in der Klosterschule der Benediktiner z Ottobeuren war folgende: Morgens 5 Uhr stand ma auf; nach verrichtetem Morgengebete frühstückte man; u 6 Uhr hielt man Privatstudium; um 7 Uhr ging man die Messe; um 8 Uhr begann die Schule und dauerte b 11 Uhr. Dann begab man sich zum Essen. Von halb 1 b 2 Uhr wurden wir in der Musik unterrichtet; von 2 b 4 Uhr ward Schule gehalten; von 4 bis 6 Uhr Erholun

einsamen Zelle einigemal in der Woche Unterricht, der ihm sehr zu statten kam.

Als der Knabe neun Jahre alt war, brachte ihn der sorgsame Vater trotz seiner Mittellosigkeit nach Landsberg, wo ein weit und breit geachteter Lehrer wirkte. Auf dem Wege dahin, so erzählt Aurbacher in seiner handschriftlich hinterlassenen Selbstbiographie, sagte der Vater, als das Schulhaus in Sicht war, scherzend zu dem Knaben: „Wenn du jetzt etwas Rechtes lernst, kannst du auch einmal in der Kutsche fahren; lernst du aber nichts, mußt du Zeit Lebens zu Fuß gehen, wie ich.“ In Landsberg wurden Wohlthäter für das arme stille Kind gefunden und ein Geistlicher unterrichtete ihn im Gesang. 1793 konnte er als Singknabe in das Kloster Dießen aufgenommen werden, wo er weiter Unterricht auch im Latein genoß. Außerdem daß die Singknaben in dem prächtigen Tempel Dienste auf dem Musikchor zu verrichten hatten, wurden sie auch zu einer Musikbande abgerichtet, die in den „Klöpflesnächten“ von Haus zu Haus im Markte umherzog. Die Klöster waren damals liebevolle Mütter und Ammen der Jugend. Der Knabe, der das Glück hatte, unter ihre Pflege und Obsorge genommen zu werden, bedurfte von Haus aus keine Unterstützung mehr und selbst seine Zukunft war bei der großen Verbrüderung der Stifter in sichere Aussicht gestellt.

So ward Aurbacher nach dreijährigem Aufenthalte in Dießen in das von Benediktinern geleitete Seminar in München empfohlen. Sein Vater brachte ihn dorthin, obwohl er die Kosten kaum bestreiten konnte. Aber theils Heimweh, theils die fortwährenden Neckereien der Kameraden, die ihn als Schwaben verhöhnten, sowie der anfangs wegen ungewohnter Methode geringe Erfolg seiner Studien veranlaßte ihn nach der Heimath zu entlaufen, wo ihn die Mutter, in deren stillen Wünschen es ja lag, daß er sich dem geistlichen Stande widme, mit Vorwürfen, der Vater aber freundlicher, als er erwartet hatte, empfing, da ihn dieser nun für das

Handwerk zu gewinnen hoffte. Doch das Leben in der Werk-stätte behagte dem mehr für geistige Beschäftigung geschaffener Knaben wenig und der sichtliche Gram der Mutter bewog ihn bald zur Rückkehr zu den Studien. Gegen Ende 1796 traf er wieder in München ein. Die Neckereien wurden abgestellt und der Fortgang besserte sich in erfreulicher Weise, da ihm ein tüchtiger Repetitor Namens Högl Nachhilfe gab. Der Vater war aber nicht lange im Stande die Ausgaben für ihn zu erschwingen und suchte den Sohn in Ottobeuren, einem der stattlichsten und hervorragendsten Benediktinerstifte der damaligen Zeit, unterzubringen, wo ihm wirklich Wohnung und Freitisch gewährt wurde. Am dortigen Gymnasium und Lyceum studirten Pensionäre aus allen Theilen Schwabens und der Schweiz, selbst aus Frankreich und Italien strömten Zöglinge herbei. Es waren ihrer 150 Studirende. Aurbacher kam zu Januarius Riggemann, welcher Grammatik und Syntax gab. Die Poeten und Rhetoren hatten den auch als Schriftsteller geachteten Maurus Feyerabend zum Lehrer. Je zwei Classen waren in einem Zimmer beisammen. Obwohl der Unterricht in den realistischen Fächern sattsam betrieben wurde, ward doch kein Griechisch gelehrt; des Lateins aber waren sie mächtig, denn der lyceistische Vortrag war durchaus lateinisch.

Wir lassen nun den Autor selbst zu Worte kommen und geben einen größeren Abschnitt seiner Jugendbiographie wortgetreu wieder:

„Die Ordnung in der Klosterschule der Benediktiner zu Ottobeuren war folgende: Morgens 5 Uhr stand man auf; nach verrichtetem Morgengebete frühstückte man; um 6 Uhr hielt man Privatstudium; um 7 Uhr ging man in die Messe; um 8 Uhr begann die Schule und dauerte bis 11 Uhr. Dann begab man sich zum Essen. Von halb 1 bis 2 Uhr wurden wir in der Musik unterrichtet; von 2 bis 4 Uhr ward Schule gehalten; von 4 bis 6 Uhr Erholung

und musikalische oder literarische Repetition; um 6 Uhr Abendessen; hierauf Recreation bis 8 Uhr; zuletzt Privatstudium; um 9 Uhr zu Bette. So hatte jede Stunde des Tages ihre bestimmte Beschäftigung, und wir Singknaben insbesondere kamen nicht aus dem Athem, da sowohl der Musikunterricht als auch so manche Gottesdienste alle unsere Zeit in Anspruch nahmen.

„In der Schule behauptete ich unverrückt den ersten Platz und genoß auch am Ende des Schuljahres dieselbe Auszeichnung, wie im vorigen. Die Methode unseres sehr fleißigen und geschickten Lehrers förderte uns gar sehr, so daß die meisten unter uns Syntaxisten selten mehr eines Lexikons bedurften; so sehr waren wir schon in die Sprache eingeübt. Ueberhaupt gab sich der treffliche Mann alle Mühe mit uns und verwendete wohl noch so manche Nachstunde auf den Unterricht in Dingen, die noch nicht förmlich in den Schulplan aufgenommen waren, z. B. in der Naturgeschichte, in der Globuslehre, in physikalischen Experimenten. Wir erkannten dieß wohl auch an und schätzten ihn sehr; aber da doch manchmal unsere zu wenige Theilnahme in Stunden, die wir sonst in Recreation hätten zubringen können, ihn etwas ärgerlich machte, so erweckte er damit auch in uns den Geist der Neckerei, zu der sein zu sichtbares Streben, in reinem, feinem Hochdeutsch zu sprechen, mannigfaltigen Stoff gab.

„Wir konnten uns nur der humansten Behandlung erfreuen. Die Zucht war streng, aber durch die Gewohnheit geregelt und durch religiöse Erziehung gehalten. Die letztere galt als die wichtigste Angelegenheit. Jeder Tag, jede Schulstunde, die Mahlzeiten wurden mit einem Gebete eingeleitet und beschlossen. Der heil. Messe mußten wir täglich beiwohnen; an Sonn- und Feiertagen noch überdieß dem Amte und der Vesper, an hohen Festtagen auch den Tagszeiten. Den Unterricht im Katechismus erhielten wir in der Klasse; an Samstagen Nachmittags hielt uns Gymnasisten der Präfekt

eine geistliche Exhortation. Jeden Monat gingen wir zur Beichte und zur Communion. Nebstdem gab es das Jahr hindurch noch so manche geistliche Versammlungen, Um- und Bittgänge, andere gottesdienstliche Verrichtungen, denen wir beizuwohnen hatten, besonders heilsam für uns waren die dreitägigen Exercitien in der Charwoche, wo überhaupt alle Studien den Uebungen der Pietät weichen mußten. Es wurden in diesen Tagen dreimalige Exhortationen nach der Ordnung der Exercitien des heil. Ignatius gehalten, die übrigen Stunden mit geistlicher Lektüre, Gebet und im Stillschweigen zugebracht. Die letzten drei Tage, sowie das heil. Osterfest verbrachten wir mit dem Klerus in kirchlichen Andachten. Es ist unbeschreiblich, welche Sammlung des Gemüths und welche Glaubensstärkung diese heil. Oktave in uns hervorgebracht. Zeit zu Studien war darum doch genug übrig; denn die Stunden, die man der Reinigung und Erhebung des Gemüthes widmet, dienen ja eben dadurch zur Erholung und Erstarkung des Verstandes.

„Nebst dieser religiösen und scientifischen Bildung wurden wir dann auch fleißig und gründlich in unserer Kunst, der Musik, geübt. Der Stifts-Chor war in den Singpartien reichlich besetzt, in den Instrumenten genügend ausgestattet. Die besten Kirchenmusiken wurden von allen Seiten her verschrieben; der Convent hatte selbst früher und noch damals treffliche Tonsetzer. Insbesondere aber sorgte der Abt, ein Freund der alten Kirchenmusik, für italienische Meisterwerke im Contrapunkt, die denn an hohen Festtagen von 40—50 Sängern in dem prachtvollen Tempel mit aller Kraft und Präcision ausgeführt wurden. Theodor Clarer, Tonsetzer und Organist, dabei ein guter Tenor, leitete den Chor und verstand Jung und Alt durch seine Sanftmuth und Liebenswürdigkeit für die Musik einzunehmen und zu gleichem Eifer anzutreiben. Wenn mir je im Leben das Bild einer heitern und einträchtigen Künstlergesellschaft vorgekommen, so war es diese Versammlung, wo so ganz aus Liebe für die gute

und musikalische oder literarische Repetition; um 6 Uhr Abendessen; hierauf Recreation bis 8 Uhr; zuletzt Privatstudium; um 9 Uhr zu Bette. So hatte jede Stunde des Tages ihre bestimmte Beschäftigung, und wir Singknaben insbesondere kamen nicht aus dem Athem, da sowohl der Musikunterricht als auch so manche Gottesdienste alle unsere Zeit in Anspruch nahmen.

„In der Schule behauptete ich unverrückt den ersten Platz und genoß auch am Ende des Schuljahres dieselbe Auszeichnung, wie im vorigen. Die Methode unseres sehr fleißigen und geschickten Lehrers förderte uns gar sehr, so daß die meisten unter uns Syntaxisten selten mehr eines Lexikons bedurften; so sehr waren wir schon in die Sprache eingeübt. Ueberhaupt gab sich der treffliche Mann alle Mühe mit uns und verwendete wohl noch so manche Nachstunde auf den Unterricht in Dingen, die noch nicht förmlich in den Schulplan aufgenommen waren, z. B. in der Naturgeschichte, in der Globuslehre, in physikalischen Experimenten. Wir erkannten dieß wohl auch an und schätzten ihn sehr; aber da doch manchmal unsere zu wenige Theilnahme in Stunden, die wir sonst in Recreation hätten zubringen können, ihn etwas ärgerlich machte, so erweckte er damit auch in uns den Geist der Neckerei, zu der sein zu sichtbares Streben, in reinem, feinem Hochdeutsch zu sprechen, mannigfaltigen Stoff gab.

„Wir konnten uns nur der humansten Behandlung erfreuen. Die Zucht war streng, aber durch die Gewohnheit geregelt und durch religiöse Erziehung gehalten. Die letztere galt als die wichtigste Angelegenheit. Jeder Tag, jede Schulstunde, die Mahlzeiten wurden mit einem Gebete eingeleitet und beschlossen. Der heil. Messe mußten wir täglich beiwohnen; an Sonn- und Feiertagen noch überdieß dem Amte und der Vesper, an hohen Festtagen auch den Tagszeiten. Den Unterricht im Katechismus erhielten wir in der Klasse; an Samstagen Nachmittags hielt uns Gymnasisten der Präfekt

eine geistliche Exhortation. Jeden Monat gingen wir zur Beichte und zur Communion. Nebstdem gab es das Jahr hindurch noch so manche geistliche Versammlungen, Um- und Bittgänge, andere gottesdienstliche Verrichtungen, denen wir beizuwohnen hatten, besonders heilsam für uns waren die dreitägigen Exercitien in der Charwoche, wo überhaupt alle Studien den Uebungen der Pietät weichen mußten. Es wurden in diesen Tagen dreimalige Exhortationen nach der Ordnung der Exercitien des heil. Ignatius gehalten, die übrigen Stunden mit geistlicher Lektüre, Gebet und im Stillschweigen zugebracht. Die letzten drei Tage, sowie das heil. Osterfest verbrachten wir mit dem Klerus in kirchlichen Andachten. Es ist unbeschreiblich, welche Sammlung des Gemüths und welche Glaubensstärkung diese heil. Oktave in uns hervorgebracht. Zeit zu Studien war darum doch genug übrig; denn die Stunden, die man der Reinigung und Erhebung des Gemüthes widmet, dienen ja eben dadurch zur Erholung und Erstarkung des Verstandes.

„Nebst dieser religiösen und scientifischen Bildung wurden wir dann auch fleißig und gründlich in unserer Kunst, der Musik, geübt. Der Stifts-Chor war in den Singpartien reichlich besetzt, in den Instrumenten genügend ausgestattet. Die besten Kirchenmusiken wurden von allen Seiten her verschrieben; der Convent hatte selbst früher und noch damals treffliche Tonsetzer. Insbesondere aber sorgte der Abt, ein Freund der alten Kirchenmusik, für italienische Meisterwerke im Contrapunkt, die denn an hohen Festtagen von 40—50 Sängern in dem prachtvollen Tempel mit aller Kraft und Präcision ausgeführt wurden. Theodor Clarer, Tonsetzer und Organist, dabei ein guter Tenor, leitete den Chor und verstand Jung und Alt durch seine Sanftmuth und Liebenswürdigkeit für die Musik einzunehmen und zu gleichem Eifer anzutreiben. Wenn mir je im Leben das Bild einer heitern und einträchtigen Künstlergesellschaft vorgekommen, so war es diese Versammlung, wo so ganz aus Liebe für die gute

Sache und aus Zuneigung für die leitende Person gewirkt wurde. Insbesondere trug und förderte er auch uns Knaben mit großer Geduld und Nachsicht und gab uns mannigfaltige Beweise eines wahrhaft väterlichen Wohlwollens.

„Ich war unter seiner trefflichen Anleitung in der Gesangsbildung so weit gekommen, daß ich den soprano primo auf dem Chor gar wohl versehen konnte — als ich die Stimme mutirte. So unangenehm ihm, dem leidenschaftlichen Musikdirigenten, dieses Ereigniß fiel, so wenig ließ er mich meine nunmehrige Untüchtigkeit fühlen; vielmehr habe ich es diesem menschenfreundlichen Manne zunächst zu verdanken, daß ich, der ich nun keine Dienste mehr leisten konnte, nicht auch des Freitisches verlustig wurde; denn er wußte mir nicht nur als einem Famulus auf dem Chor mannigfache Verrichtungen zuzutheilen, sondern mich gar bald auch zur Nach- und Aushülfe in den Saiten-Instrumenten anstellig zu machen, wie er mich denn überhaupt mit gleicher Liebe und Nachsicht zu behandeln fortfuhr. In einem andern Institute wäre ich ohne Zweifel mir selbst und meinem Schicksale überlassen worden, was dann bei gänzlicher Mittellosigkeit meiner Eltern ungewiß und kümmerlich genug gewesen wäre.

„Ohne Zweifel um mein baldiges Unterkommen in einem Kloster zu sichern, ward mir im folgenden Jahre erlaubt, mit Uebergehung der Poesie mich gleich der Rhetorik zu widmen, oder vielmehr, da beide Fächer in einem Zimmer und zu gleicher Zeit gelehrt wurden, beide Disciplinen mit einander zu studiren. Ungeachtet ich nun aber sattsame Vorbildung im Latein hatte, auch nicht an Talent und Fleiß es mir fehlte, so zeigte doch der geringe Fortschritt, den ich im Allgemeinen machte, daß ein solcher Sprung in den Bildungsstufen immerhin bedenklich sei, weil der Verstand zu Allem seine Reife, in Allem seine Grenze haben muß. Auch zogen mich die Dichter bei weitem mehr an als die Redner, und es unterhielten mich die Verse mehr als die Chrien. Doch

erhielt ich am Schlusse des Jahres einen Preis aus der oratorischen Disposition.

„Uebrigens schweben mir die angenehmen Stunden, die wir während des Unterrichts genossen, noch lebhaft im Gedächtnisse vor. Feyerabend war ein vorzüglicher Lehrer, der ganz die Kunst verstanden, uns jungen Leuten den Gegenstand eben so anziehend als faßlich zu machen. Wenn er mit gerunzelter Stirn und mit seinem scharf durchbringenden Auge Anfangs auf der Kanzel erschien, erweckte er ehrfurchtsvolles Stillschweigen und gespannte Aufmerksamkeit; im Verlaufe des Unterrichts erheiterte sich immer mehr sein Angesicht und entlockte uns Vertrauen, ja heiteres Entgegenkommen. Selbst durchdrungen von dem Geiste der Dichter und Redner, wußte er auch uns für sie einzunehmen, die Schönheit ihrer Sprache zu fühlen, die Erhabenheit der Gesinnung zu bewundern. Er leibte und lebte ganz in ihnen, und er verschmähte es nicht, den Eindruck sogar durch sein deklamatorisches und mimisches Talent zu verstärken. Ich erinnere mich des gewaltigen Eindrucks, den sein emphatischer Vortrag der Rede in Catilinam auf uns machte; wir getrauten uns kaum Athem zu holen, und es stockte das Blut in unseren Adern ob dem Grauen, das seine donnernde Rede über uns verbreitete. Selbst die Posse vermied er nicht, wo sie eben anstand; bei jener Stelle in Virgil's Aeneis, wo der Dichter Neptun schildert, wie er aus den Tiefen des Meeres aufsteigt, um die bösen Buben, die Winde, zu verscheuchen, ließ er sein hinter dem Scapulier verstecktes Haupt allmälich zum Vorschein kommen und schrie uns dann mit Stentorstimme das: quos ego! zu. Bei solchen Späßen, die er sich nicht selten erlaubte, konnte der sonst streng ernste und düstere Mann herzlich in unser Gelächter mit einstimmen. Auch seine Zucht als Präfekt der zahlreichen Lehranstalt war musterhaft. Wir waren nie sicher, zu keiner Stunde, weder bei Nacht noch bei Tage, daß er uns nicht mit seiner plötzlichen Erscheinung überraschte.

„Es waren einige Wenige, mit denen er an den Winterabenden in den Feierstunden kleine musikalische Unterhaltung hatte, die zu unserer Bildung gar sehr beitrugen, da wir prima vista zu lesen und schwierigere Partien des Kammerstyls zu bestehen genöthigt waren. Er war dabei meist sehr guter Laune und unterhielt uns in den Zwischenpausen mit heitern Allotrien, deren Vortrag dem sonst so ernsten Manne gar wohl anstand. Es bildete sich zwischen ihm und uns ein durchaus freundliches, behagliches Verhältniß, wie das eines Großvaters unter seinen Enkeln. Mich, den er gar wohl leiden mochte, zog er um diese Zeit an den obern Tisch, um zu den Chor- und andern Verrichtungen mehr in der Nähe zu seyn. Es ward mir dadurch eine bessere Verpflegung und die Gelegenheit, den sogenannten Hofherren, dem Kastner, Großkeller und Küchenmeister, bekannter zu werden, was mir zu vielseitigem Vortheil gereichte.

„An Ostern des Jahres 1799 eröffnete sich bereits für mich die Aussicht, in das Reichsstift Wettenhausen aufgenommen zu werden. Ich bestand meine Prüfung zur Zufriedenheit; aber die Kriegsläufe, die gleich darauf immer bedrohlicher wurden, verhinderten überhaupt die Aufnahme von Novizen. So verblieb ich denn noch in Ottobeuren und trat das folgende Schuljahr unter denselben angenehmen Verhältnissen in den ersten philosophischen Cursus, nachdem ich kaum das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hatte. Wir erhielten zum Professor denselben Januar Riggemann, der mit seinem gewohnten Eifer sich dem neuen Fache widmete. Das vorgeschriebene Lehrbuch war Weber's Logik und Metaphysik, die dem Systeme nach dem Kantianismus folgten, dabei sich, wie alle Lehrbücher desselben, durch große Popularität auszeichneten. Neben diesen Disciplinen wurden wir auch in diesem ersten Cursus in der Algebra weiter geführt und in die Geometrie eingeleitet. Die Physik nebst der praktischen Mathematik war dem zweiten Cursus vorbehalten.

„Das Lyceum war eine für die stufenweise Entwicklung

der jugendlichen Fähigkeiten und auch der natürlichen Rangordnung der Wissenschaften ganz angemessene Institution. Nachdem der Verstand des Knaben an der Sprache und dem Worte genug geübt war, sollte er die Sache nun selbst kennen lernen, aber vorläufig erst in allgemeinen Umrissen, bis ihm endlich die Universität die besondern positiven Wissenschaften eröffnen und darstellen würde. Auch machte das Lyceum von der strengen Zucht des Gymnasiums zur unbedingten Freiheit der Akademie einen heilsamen Uebergang und leitete sehr wohl die Emancipation ein, die dem Schüler, dem Knaben bei seinem Eintritt in's Leben, in's Jünglingsalter in Aussicht gestellt war. So wurden wir Lyceisten denn zwar „Herren" titulirt und zu manchen Freiheiten zugelassen; aber wir genossen noch nicht der Freiheit und der kleine dominus mußte sich gar wohl noch in die Zucht der Schule fügen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, im Carcer, ja sogar durch körperliche Züchtigung, die Ruthe ad manus, den Mißbrauch der Freiheit, den Muthwillen zu büßen.

„Uebrigens so wenige und so einfach auch die Gegenstände waren, die uns in der Schule beschäftigten, so machten sie uns jungen Grüblern doch Mühe genug, zumal da der verständige Lehrer daran mannigfaltige Denkübungen knüpfte, die uns überall hin in die Tiefe und Breite führten. So erinnere ich mich denn auch noch, daß ich mit einem Kameraden einmal bis in die tiefe Nacht über dem Einleitungssatze brütete: Logica est scientia recte cogitandi. Ganz natürlich! Wir konnten nicht begreifen was wir erst erlernen sollten. Mir gefiel darum die Erklärung von Reuß besser, der bekennt, es sei unmöglich, am Anfange zu sagen, was Logik sei, und am Ende sei es überflüssig. Indessen auch die Uebung um der Uebung willen hat ihr Gutes, und der Kampf in der Paläſtra bereitet vor zum Kampfe auf dem Schlachtfelde.

„Eine besondere Ruhe und Muße wurde mir durch die Gnade des Abtes zu Theil, der mich auf sein Vorzimmer

nahm, wo ich, die Schul- und Tischzeit ausgenommen, den ganzen Tag zubrachte. Die Erscheinung dieses außerordentlichen Mannes, den ich nun in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, bleibt mir ewig denkwürdig. Er stellte das vollkommenste Bild eines kräftigen Regenten und eines frommen Asceten dar. Was er in ersterer Beziehung seinem Stifte gewesen, zeigen die Ottenbeurischen Jahrbücher, und uns Jungen war nur bekannt, daß er überall mit eigenen Augen sah und mit festem Willen Alles durchsetzte. Zur Aufnahme der Lehranstalt hatte er alles Mögliche bewilligt und geleistet, obwohl er uns jungen Leuten übrigens ferne stand und selten uns mit etwas andrem ermahnte, als wir sollten brav seyn, aber deutsch brav, nicht lateinisch. Wir hatten große Ehrfurcht vor ihm, wie vor dem personifizirten Sittengesetze, welches er denn auch in seinem Leben darstellte. Wir sahen ihn nie lächeln; meistens ging er mit gesenktem Haupte und gesammeltem Geiste durch unsere Mitte, wo sich dann ehrfurchtsvolle Stille überall hin verbreitete. Doch störte er uns nie in den erlaubten Vergnügungen und änderte überhaupt nichts in der herkömmlichen Schul- und Lebensordnung, die der jugendlichen Freiheit manchen Spielraum ließ. Und so fand ich mich denn auch als sein Famulus ganz behaglich. Außer dem, daß ich ihm zur Messe dienen mußte, die er Morgens halb 4 Uhr in seiner Kapelle las, hatte ich ihm keinen Dienst zu leisten, wie er denn sonst nur einen einzigen Bedienten hatte. In der anstoßenden Bildergallerie betete er sein Brevier; die übrige Zeit, wenn ihn nicht der öffentliche Gottesdienst und die weltliche Regierung abriefen, verweilte er in seiner Zelle; denn in den Prachtzimmern der Prälatur ließ er sich nie erblicken, als wenn er, der Reichsprälat, Audienz ertheilte und fremde Gäste empfing, die er mit großer Güte behandelte. Ich erinnere mich noch, wie er einem reformirten Pfarrer aus der Nachbarschaft in eigener Person die Gallerie, die Bibliothek, andere Merkwürdigkeiten des Klosters zeigte, wofür ihm der dankbare Mann bei sei-

nem Abschiede ehrfurchtsvoll die Hand küßte. ‚Man müsse, äußerte er sich bei dieser Gelegenheit, die Gegner der katholischen Kirche durch Liebe gewinnen.‘

„Ich benutzte die Einsamkeit gut, die mich bei meiner dermaligen Stellung auf dem Zimmer hielt, und bereitete mich zu dem Berufe wohl vor, der mir bald werden sollte. Ich las und schrieb fleißig, und der Abt gab mir manch gnädiges Zeichen, daß er mit mir zufrieden sei. Manchmal sah er wohl auch in das Buch oder in die Schrift, die vor mir lagen, und leider gab ich einmal Veranlassung zu einem großen Verdruß, den mein verehrter Lehrer hatte. Weber's Metaphysik war vergriffen. Es kam die Nachricht, daß eine neue umgearbeitete Auflage in deutscher Sprache erscheinen würde. Unser Lehrer nahm keinen Anstand, das Buch beizubehalten, und wir erhielten es aus der Druckerei allmälich in Aushängbogen. Der Abt hatte aber kaum die ersten bei mir entdeckt, als er sämmtliche Exemplare confisciren ließ und den Lehrer von der Professur abrief. Sein Nachfolger las nun — las im buchstäblichen Sinne, einen alten Autor (dessen Name mir nicht mehr beifällt) mit uns durch, woran wir nun, wie sich's denken läßt, wenig erbaut wurden. Ungefähr um dieselbe Zeit entdeckte der Abt bei mir ein Manuscript, das ich emsig abschrieb. Es war eine in deutscher Sprache geschriebene Logik, wie sie Professor Weber seinen Zuhörern diktirt hatte. Unglücklicher Weise war das erste Wort, das ihm in die Augen fiel, der Name Kant, und dieß war hinreichend, daß er sogleich, ohne mir's übrigens sonst zu verhalten, die Handschrift wegnahm, wofür er mir eine uralte, in lauter Tabellen abgefaßte Logik und Metaphysik in die Hände gab, die mir aber, des scholastischen Scharfsinnes wegen, immerhin noch zusagte und nutzte.

„Fragt man nun nach der Ursache des strengen Eifers den der Abt hier zu Tage legte, so muß man den Grund tiefer suchen als etwa nur in der Anwandlung einer üblen Laune. Die Philosophie des Tages, zumal die Kantische, drang

überall in die Klöster ein und drohte wegen ihrer feindseligen Richtung gegen die mönchische Institution, ja gegen die christliche Religion selbst, nicht geringe Verwirrung anzurichten. So konnte man es denn einem frommen, gewissenhaften Vorstande nicht verargen, wenn er diesem Uebel mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, ernstlich entgegentrat und die Schule rein und frei davon erhielt. Denn im Uebrigen, gleichwie er den Professoren der Theologie häretische Bücher zuließ, gestattete er auch dem Professor der Philosophie die neuesten, selbst verfänglichsten Werke in seinem Fache für sich und seine eigene Bildung anzuschaffen, weil doch, wie er einsehen mochte, die Erkenntniß der Wahrheit erst durch deren Schatten, den Irrthum, recht in's Klare und Lichte kommt.

„Unter diesen Umständen eröffnete sich für mich die Aussicht, in das Stift selbst als Noviz aufgenommen zu werden, eine Gelegenheit, die ich mit Freuden begrüßte. Von Jugend an mit dem Klosterleben als meinem künftigen Berufe vertraut, durch den Wunsch und Willen meiner Eltern, die weder Sorge noch Mühe scheuten, dazu bestimmt, von meiner eigenen Neigung, die mich zur Einsamkeit und zur wissenschaftlichen Beschäftigung hinzog, darauf angewiesen, konnte ich es nur für das größte Glück schätzen, daß sich mir ein solches fürstlich ähnliches Stift eröffnete, wo ohnedieß der Abt mein erster Gönner war und wo so viele wohlwollende Männer mich empfingen, mit denen ich einst in brüderlichen Verhältnissen ein mit Würde und Muße ausgestattetes Leben zubringen sollte."

LXIII.

Von Stabiä nach Pästum.

Monte Cassino im November 1878.

Heimgekehrt von unserer Erholungsfahrt[1]) nach Pästum drängt es uns, für Ihre väterliche Liebe zu danken, die uns diese herrliche Erfrischung des Geistes vergönnt hat. Das erste Zeichen der Erkenntlichkeit möge in der Schilderung des Erlebten bestehen, weil bei der Erzählung gewissermaßen auch die Genüsse sich mittheilen. Meine lieben Confratres haben diese Aufgabe mir zugedacht, während sie selbst mit verjüngten Kräften und erneutem Eifer schon wieder zu Stift und Pinsel greifen und die Gerüste der Torretta besteigen. Mein letzter Bericht (über Neapel und Pompeji) hat sich geflissentlich vor historischen und poetischen Glossen gehütet, da ich mich scheute, etwas zu bieten, was Ew. Gnaden schon weit reichlicher besitzen. Dießmal aber will ich auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin den Reminiscenzen nicht ganz wehren, welche sich von selbst an eine Reise in dem classischen Lande knüpfen, wo Natur und Kunst seit Urzeiten eine so innig verwobene Geschichte leben.

---

1) Die Reisenden sind einige Mitglieder der Beuroner Kunstschule, welche zur Zeit aus ihrem Vaterland vertrieben, auf dem Berge Monte Cassino mit ihren künstlerischen Arbeiten das Heiligthum ihres glorreichen Ordens-Patriarchen auszuschmücken bemüht sind. Der Berichterstatter P. Lucas schreibt an seinen hochwürdigsten Herrn Abt und seine in der weiten Welt zerstreuten Mitbrüder. A. d. R.

Die Hinfahrt von Sorrento nach Pästum wurde auf dem Umwege der Ferravia, aber ohne Zwischenaufenthalt, unternommen und dann erst die Muße der Rückreise dem wundervollen Küstengebiete gewidmet. Es war Nacht, als wir auf dem jäh abfallenden Felsenstrande dem Meer entlang nach Castellamare fuhren. Der Vesuv blieb uns ununterbrochen sichtbar. Noch niemals hatten wir auf dem Vulkan eine so lebendige Gluth wahrgenommen wie diesesmal. Mit seiner mehr breit gedehnten, als in die Höhe ragenden Form glich sein Gipfel einem Kohlenbecken, aus dem mit mächtigem Blasen ein Windstoß Gluth aufjagt. So schoß von Zeit zu Zeit plötzlich eine rothe Lohe empor und hauchte eine gelbe Rauchsäule aus, die im dunklen Meere wiederscheinend bis zu uns herüber eine Lichtbahn warf — ein ganz unheimliches Schauspiel. Ein Lichtstreif in weiter Ferne, überragt von einem Feuer, ließ uns Neapel mit seinem Leuchtthurm erkennen, und vor uns lag Castellamare im Glanze der Beleuchtung. Lange rollte der Wagen am Hafen und seiner hohen Häuserfronte dahin. Die tosenden Wellen, die sich am Straßendamme vor unserm Hotel brachen, gönnten uns wenig Schlaf. In aller Frühe saßen wir wieder auf der Bahn. In der Umgegend von Pompeji setzt sie zweimal über das Flüßchen Sarno, das einst den vielgesuchten Schatten der pompejanischen Lustgärten kühlte:

„nec Pompejani placeant magis otia Sarni.“ (Statius.)

Die landschaftlichen Reize, denen es manchen guten und schlechten Vers, von Virgil wie von Silius, verdankte, fallen jetzt kaum mehr in die Augen. Dagegen beschäftigte sich die Erinnerung um so mehr mit der verschütteten Stadt, die wir vor ein paar Tagen besucht. Wir fuhren vorüber und passirten auch Nocera (Nuceria Paganorum oder Alfaterna), wo einst (553) durch Narses' Sieg das italische Gothenthum den letzten entscheidenden Schlag empfing, und wo das seit 60 Jahren gothische Italien wieder römisch oder vielmehr griechisch wurde, um nach 15 Jahren lombardisch zu werden.

Nocera hatte ein paar Jahrhunderte später noch das Schicksal, fränkisch und zweimal als Wohnort von mehreren tausend Arabern sogar arabisch zu werden (915 und 1223), inzwischen auch normannisch, endlich neapolitanisch und schließlich piemontesisch, und bietet somit im Kleinen ein Leidensbild der povera Italia. Ungleich friedlicher als derartige politische Reflexionen sprach uns der Gedanke an, hier ruhe der Leib des heil. Alphons von Liguori. Ja sogar Ninive's Retter, der Prophet Jonas, soll in der Kathedrale von Nocera der von ihm vorgebildeten Auferstehung harren.

Dem Nordabhang des Monte Albino entlang beginnt die Gegend einen völlig verschiedenen, mehr nördlichen Charakter anzunehmen. Die bis zum Gipfel bewaldeten Berge, die vielen Obstbäume im Thalgrund, aus denen die Dörflein blendend weiß hervorleuchten, erinnerten lebhaft an die Schweiz. Wir fuhren an Cava vorbei. Nun entfaltete sich ein sehr überraschendes Bild; auf einmal, nachdem wir verschiedene Tunnels passirt, befanden wir uns wieder auf Felsen über dem Meere, und unter uns breitete sich in vollem Glanze die schöne Hafenstadt Salerno aus mit ihrem weiten, bis in die blaue Ferne sich ausdehnenden Golfe. Ein Theil der Stadt gruppirte sich um die Bucht, ein anderer steigt am Felsgelände hinan bis zum Schloß, der schon von Strabo erwähnten römischen Zwingburg der Picener. Hätte uns hier ein Platen die Frage vorgelegt:

„Sprich, was reizender ist? Nach Süden die Fläche der Salzflut.
Wenn sie smaragdgrün liegt um zackige Klippen und anwogt,
Oder der plätschernde Bach nach Norden im schattigen Mühlthal?"

— gewiß, im Augenblicke dieser wunderbaren Ueberraschung hätte die Heimat nicht über die Fremde gesiegt. Wir eilen aber vorüber, um noch diesen Abend hierher zurückzukehren. Bald biegt der Bahnzug in eine weitgedehnte, über das Meer nur wenig erhöhte Ebene ein, jetzt über die Wasser Sele's, des alten Silarus, den ehemals, da er noch Campanien von Lukanien schied, manch' abgöttischer Hain

umschattet hat, und wir sind auf dem Boden von Groß-griechenland. Die Station Pattipaglia (Strohdreschen) — wie modern klingt dieß nach dem Worte „Großhellas" ! — bringt uns Prästum am nächsten. Lange hatte sie sich hinter dichtem Grün vor unsern Augen verborgen. Jetzt muß sie uns aber vor Allem das arg verspätete Frühstück bescheeren. Zu diesem Zwecke vertrauen wir uns einer sehr wenig ein-ladenden Spelunke an. — Was gibt es doch immer für einen Lärm, wenn man mit einem Kutscher des Fahrlohns wegen unterhandelt! Vierzig Franken forderte der Mann, zwanzig wollte ihm Herr P. Prior geben; und nun diese Entrüstung! Er begann dabei doch einzuspannen, und in einem ledernen, altherrschaftlichen Wagen, dem hinten und oben sich allmälig immer mehr Mitreisende anschlossen, be-wegten wir uns vierspännig, aber langsam über die Ebene, um in dritthalb Stunden Pästum zu erreichen.

Schöne blaue Berge begrenzen den Horizont ost- und südostwärts, darunter der classische *mons Alburnus*, der einst „mit Steineichen bewaldete" (Virg.). Die Gegend erinnerte an die Campania felix um Capua. Die noch immer glühende Sonne, die grünen, mit Feldblumen oft über und über be-deckten Wiesen hätten einen Deutschen nicht auf Oktober schließen lassen.

Nun wurde es farblos, fruchtlos und fast melancholisch, ein Wechsel von Eden und Oede. Pferde- und Büffelheerden trieben sich in dem hohen Grase der Haide umher. Ihr und ihrer Hirten Anblick gemahnte an die Schilderung, die Trogus Pompejus von der spartanischen Erziehung der alten Bevölkerung dieser Gegend gibt. „Bei den Lukaniern, schreibt er, müssen die Jünglinge, sobald sie dem Knaben-alter entwachsen sind, die Städte verlassen und sich zu den Hirten und Jägern der Wald- und Weidegegenden gesellen. Ohne bequeme Kleidung, Lagerstätte und Nahrung, ange-wiesen auf die Beute der Jagd und den Trunk aus der Quelle, gewöhnen sie sich da frühzeitig an ein bedürfnißloses,

hartes Leben und machen schon ihre erste Jugendkraft mit den Strapazen späterer Kriegsdienste vertraut." Dieses wildfreie und doch rauhe Leben wird noch heutzutage von manchem Sohne dieses Landes gewählt, aus Vorliebe für das ungebundene, illegale Soldatenthum, den Brigantaggio, der gerade die Gegend, wo wir uns jetzt befanden, zur Operationsbasis für geeignet findet. Erst auf der Rückreise erfuhren wir, daß Pästum aus diesem Grunde in den letzten Jahren sehr wenige Besucher gesehen habe. Bis vor Kurzem wurden nicht wenige einsame Touristen hier abgefangen und in Verstecke gebracht, und mußten Ohren, Nase und Leben mit schwerem Lösegeld erkaufen. Berittene und unberittene Gendarmen, die wir in der Umgebung der Ruinenstadt streifen sahen, ließen erkennen, daß noch jetzt nicht Alles sauber sei.

Etwa neun Kilometer südlich von der Selemündung näherten wir uns wieder dem Meergolfe. Einst hieß er sinus Alburnus (vom östlichen Gebirge), gewöhnlicher sinus Paestanus, von Pästum, dessen drei Tempel schon aus einiger Entfernung unsere Blicke fesselten. Cyclopisches Mauerwerk aus dem 7. vorchristlichen Jahrhundert, spärliche Reste von Ringmauern und vier Eckthürme aus ungeheuren, ohne Mörtel aufeinander geschichteten Quadern bezeichnen heute die weite, bis an den steilen Felsenstrand sich erstreckende Ausdehnung der hellenischen Coloniestadt Poseidonia, von den Römern in Uebersetzung Neptunia und dann seit dem Jahre 481 der Stadt Rom (273 v. Chr.), als sie römische Colonie (und Seefestung?) wurde, Pästum genannt. Auf dem unbebauten Gefilde, das diese Mauertrümmer jetzt umschließen, haben sich drei herrliche Tempel erhalten.

Wir hielten zuerst vor dem größern und ohne Zweifel ältern, dem Poseidon geweihten Baue an. Nie vergessen wir den überwältigenden Eindruck. Wir sahen ein Werk vor uns, das sowohl die ältesten Traditionen als auch die klarsten, gediegensten und noch unverwischten Principien der altgriechischen Architektur dem anfangs bloß ahnenden, allmälig aber

mehr und mehr verstehenden Geiste vorhält. So beschreibt auch Göthe die Stimmung, in welcher er diese altehrwürdigen Bauten erst flüchtig überblickte, dann aufmerksam betrachtete: „Der erste Eindruck konnte nur Erstaunen erregen. Ich befand mich in einer völlig fremden Welt. Denn wie die Jahrhunderte sich aus dem Ernsten in das Gefällige bilden, so bilden sie den Menschen mit, ja sie erzeugen ihn so. Nun sind unsere Augen und durch sie unser ganzes inneres Wesen an schlankere Baukunst hinangetrieben und entschieden bestimmt, so daß uns diese stumpfen, kegelförmigen, enggedrängten Säulenmassen lästig, ja furchtbar erscheinen. Doch nahm ich mich bald zusammen, erinnerte mich der Kunstgeschichte, gedachte der Zeit deren Geist solche Bauart gemäß fand, vergegenwärtigte mir den strengen Styl der Plastik, und in weniger als einer Stunde fühlte ich mich befreundet, ja ich pries den Genius, daß er mich diese so wohl erhaltenen Reste mit Augen sehen ließ, da sich von ihnen durch Abbildung kein Begriff geben läßt. Denn im architektonischen Aufriß erscheinen sie eleganter, in perspektivischer Darstellung plumper als sie sind, nur wenn man sich um sie her durch sie durch bewegt, theilt man ihnen das eigentliche Leben mit, man fühlt es wieder aus ihnen heraus, welches der Baumeister beabsichtigte, ja hineinschuf." Soweit Göthe.

Der Poseidontempel ist wohl die imposanteste, weil besterhaltene Colossalschöpfung dorischer Kunst aus dem Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. und gehört in jene Bautenreihe der „archaischen" Periode, welche mit dem Zeustempel von Selinus den Anfang gemacht hat. Sein Grundriß hat in Anlage und Verhältnissen große Aehnlichkeit mit dem bekannten (spätern) Theseustempel zu Athen; nur ist der letztere nicht hypäthral, d. h. er hat ein oben gedecktes, säulenloses Tempelhaus, während der Neptuntempel einen wahrscheinlich offenen Naos mit zwei Säulenreihen umschloß. Der eine wie der andere ist hexastyl oder sechssäulig in der Fronte. Ein

treppenartiger Steinplattenbau von drei hohen Stufen dient dem Poseidontempel als Untersatz. Hart am Rande der obersten Stufe erhebt sich auf allen vier Seiten eine tragkräftige, unverwüstliche Säulenstellung, 6 auf jeder Breiteseite und 12 (resp. 14 mit Einschluß der beiden schon zur Breite gezählten Ecksäulen) auf jeder Längeseite, mit ihren Stämmen der Last eines gewaltigen Gesimses entgegenwirkend. Auffallend ist die gerade Zahl 12 oder 14, da die Langseiten der griechischen Tempel sonst in der Regel eine ungerade Säulenzahl aufweisen, 11 oder 13 oder 15. Der Peristyl (Säulengang der beiden Außenseiten) ist so breit als der Zwischenraum zwischen zweien in der Front stehenden Säulen, so daß also das eigentliche Tempelhaus (Naos) die Breite von den drei noch übrigen Säulenweiten hat. Der Naos ist nach vulgärer Bezeichnung „dreischiffig", d. h. durch zwei Säulenreihen dreigetheilt. Diese beiden Säulenreihen sind doppelgeschossig d. i. sie tragen je eine zweite Reihe Säulen über sich, mit welchen also das Mittelschiff über die beiden gedeckten Seitenschiffe emporragte. Das „Mittelschiff" war wahrscheinlich offen. — Zwischen den beiden Eckpfeilern der Vorhalle (Pronaos) und denen des Hinterhauses (Opisthodom) steht je ein Säulenpaar. Die Zahl der Säulen im Innern (Naos) beträgt 14, also die Zahl einer Säulenreihe des Peristyls. Die Höhe der Säulen im Peristyl mißt das Vierfache des untersten Durchmessers, welcher hinwiederum zum obersten Durchmesser im Verhältniß von etwa 7 zu 5 steht. Jede Säule bildet ein Zwanzigeck, dessen Seiten segmentförmig ausgetieft sind und somit als scharf aneinanderstoßende Cannelirungen erscheinen (zum Unterschied von stabrunden Rinnen-Cannelirungen der jonischen und korinthischen Ordnung, welche die Säule rund lassen). Echinus und Abakus, welche das schlichte niedrige Capitäl der dorischen Säule bilden, sind ähnlich wie am Parthenon zu Athen, nur noch etwas weniger steil und vielleicht gerade deßhalb noch gefälliger. Man kann die Feinheit und Noblesse dieser Capitäle nicht genug bewundern. Archi-

trave und Fries ragen nicht über den Rand des Säulenhalses hervor, sondern halten sich mit ihm in gleicher Linie, zum Unterschied vom Parthenon. Der Fries ist von Stelle zu Stelle durch schlanke Triglyphen getheilt, welche das Kranzgesims tragen. Dasselbe wiederholt sich auch an den Wänden des Tempelhauses, was als ein ursprüngliches Merkmal der ältesten dorischen Bauten bezeichnet wird. Die Metopen sind ohne alle Bildwerke, wie überhaupt am ganzen Tempel keine Spur von Skulptur vorkommt. Die colossalen Steine sind wie bei der großen Pyramide in Aegypten aufeinander geschliffen und ihre Fugen bilden ein gefälliges Liniennetz.

Die Proportionen der gesammten Theile des Hauptwerkes — so stellte sich nachträglich an der Hand der Pläne heraus — sind durchweg dem Quadrate entnommen. Der Tempel ist, wie bereits gesagt, in der Front sechssäulig, ringsum zählt er 6 × 6 = 36 Säulen, also die Frontzahl im Quadrat. Die Breite des Tempelhauses beträgt die Hälfte der ganzen Tempelbreite sammt Untersatz; die Länge des Heiligthums (Naos) ist die Hälfte der vollen Tempellänge und zugleich ist dieß die Diagonale eines Quadrates, dessen Seite gleich ist dem Abstand der Ecksäulen der Front (von Mittelpunkt zu Mittelpunkt gemessen). Nimmt man die Breite des Tempelhauses als Seite eines Quadrates an, so ist die Diagonale desselben ein Drittel der vollen Tempellänge. Ebenso stehen die ganze Tempelbreite und die Gesammtlänge des Naos und Pronoas zueinander im Verhältniß von Quadratseite und Diagonale; gleichermaßen der oberste und der unterste Durchmesser der Säulen, indem der Säulenfuß der Diagonale und der Säulenhals der Seite eines und desselben Quadrates entspricht.

Stundenlang genossen wir den Anblick und sättigten uns an der majestätischen Ruhe und Würde und der doch immerfrischen Lebensfülle des Gesammtbaues, wie an der harmonischen Maßhaltung und Vollendung des Einzelnen,

das bis in's Kleinste von der Idee durchdrungen ist, welcher der Tempel Ausdruck geben soll. P. J. und D. bezeichneten seinen Charakter als durch und durch „männlich“. Als wir nachher noch die beiden andern Tempel betrachteten, wurde uns die Richtigkeit dieser Charakterisirung unwillkürlich klar. Es läßt sich in der That an der Milde und Zartheit, die reichlich über ihre Formen ausgegossen ist, nicht verkennen, daß sie für „weibliche“ Gottheiten gedacht und geschaffen worden sind. Am Demetertempel bewunderten wir vor Allem die überaus zarten und bei aller Kraft doch zierlichen Capitäle. Wir gewannen die Ueberzeugung, daß die Architekten der drei Gebäude einerseits sowohl mit Ort und Umgebung gerechnet haben müssen — darum erscheint auch Alles wie aus der Landschaft herausgewachsen — als andererseits mit der Eigenart jeder der Gottheiten, deren Charakter ihren Tempeln als entsprechende Idee zu Grunde gelegt wurde. Warum hat doch die Kunst den Boden der „Schönheits-Proportionen“ verlassen, denen es gegeben ist, so bestimmt, so fesselnd auf unsere Seele zu wirken! Müßten sie im Dienste des Wahren und Heiligen nicht Wunder thun?

Wir trennten uns von dieser lehrreichen Stätte mit besonderer Befriedigung, und lange noch bildete sie den Gegenstand unserer Gespräche. Auch bot die Umgebung weiter nichts Besonderes, das die Aufmerksamkeit hätte stören können. Die berühmten „Rosengärten des zweimal fruchtgesegneten Pästum“, biferique rosaria Paesti, von denen Virgil gesungen, sind nicht mehr, und ihr Wohlgeruch würzt nicht mehr die milde Luft wie einst, als Ovid dichtete: „Caltha Paestanas vincet odore rosas“. Vielmehr muß heute ein Poet, will er naturwahr bleiben, mit Platen einstimmen:

„Nur Eidechsen umklettern es jetzt, nur flatternde Raben
Ziehen geschaart jetzt über das offene Dach lautkreischend;
Brombeern decken die Stufen, und viel giftsamiges Unkraut
Kleidet den riesigen Sturz abfallender Trümmer in Grün ein.
Seit Jahrtausenden ruht, sich selbst hinreichend und einsam,
Voll trotzbietender Kraft, dein fallender Tempel, Poseidon,

Mitten im Haidegefild und zunächst an des Meeres Einöde.
Völker und Reiche zerstoben indeß und es welkte für ewig
Jene dem Lenz nie wieder gelungene Rose von Pästum."

Die alte Lederkutsche brachte uns nun wieder in die blühende grünende Landschaft von Pattipaglia zurück, und Samstag 8 Uhr Abends befanden wir uns in Salerno.

Der Hafen in seinem ganzen großen Bogen war hell beleuchtet; ein senkrechter Felsen schaute von Norden her düster über ihn hin. Trotz der scheinbaren Windstille wälzte doch das Meer gewaltige Wellen an den Damm; es war, vom Balkon gesehen, ein ganz eigenes Schauspiel. Etwa zwanzig Schritte, bevor die Wogen anlangten, überschlugen sie sich blendend weiß in langer Bahn auf der schwarzen Fläche, kamen näher und spritzten wohl 10 Fuß über den ebenso hoben Hafendamm. Weniger als das Auge ergötzte sich aber das Ohr der Ruhebedürftigen, denen auch in dieser Nacht der Schlaf kurz gemessen war. Wie sehr hätte ich gewünscht, mit dem Psalmisten singen zu können: „Gott gab, daß stille wurden die Wellen, und seine Erwählten freuten sich, daß sie stille wurden, und er führte sie zum Porte ihres Verlangens." Et laetati sunt quia siluerunt. Ps. 106.

Sonntag den 20. Oktober.

Hitze und Schnacken trugen auch das Ihrige bei, um uns bei unsern schönen Erinnerungen wach zu erhalten. Das kaum vom Schlummer erfrischte Auge wurde dafür mit dem schönsten, farbenduftigsten Sonnenaufgang entschädigt. Himmel, Erde und Meer boten sich lächelnd den Morgengruß. Göthe hatte wahrlich nicht unrecht, Salerno als „eine ganz einzig liebliche und fruchtbare Gegend" zu preisen, wo Jedermann „geneigt gewesen wäre, zur schönen Zeit der blühenden hohen Schule zu studiren". Ja, die berühmte medizinische Universität, wer gedenkt ihrer nicht, wenn er Salerno nennen hört.

Im Jahre 1075 vom Normannenherzog Robert Guiscard gegründet, theilte sie mit der Hochschule von Montpellier den Ruhm, in Europa die älteste zu seyn. Ein Deut-



scher denkt vielleicht hier an den „armen Heinrich“, den presthaften Ritter im Gedichte Hartmann's von Aue, der zuerst

> „nâch der arzâte râte
> gegen Munpasiliere (Montpellier) fuor“

wo er vernahm, er sei nicht heilbar;

> „daz hörte er gar ungerne
> und fuor gegen Salerne...
> den besten meister er dâ vant.“

Die Universität bewahrt noch eine Art therapeutischer Dogmatik in Gedichtform, welche Johann von Mailand für den Stifter der Salerner Schule verfaßt hat. Gern hätte ich die noch übrig gebliebenen 373 Verse dieser **medicina salertina** für unsern lieben Infirmar P. St. copirt; allein ich fürchtete seine homöopathische Entrüstung . . .

Ein Sonntagmorgen, und doch welch Leben auf den Straßen einer italienischen Hafenstadt! Es ist unglaublich, was die wandelnden Krämer vom Morgengrauen an bis tief in die Nacht hinein mit ihrer Kehle leisten. Einer, ein geschundenes Schafböcklein an einem Bein in die Höhe haltend, überschüttete das arme Geschöpf mit den feierlichsten Lobreden, jedes Flecklein von ihm als den exquisitesten Leckerbissen anpreisend. — Es war uns wenig Zeit geboten, auch nur dem Interessantesten dieser Stadt unsere Aufmersamkeit zu schenken; die wenigen Stunden brachten wir im Dome zu — und wie freuten wir uns, am Grabe des heil. Apostels Matthäus verweilen zu dürfen! Auf breiter und hoher Treppe steigt man zu einem Vorhofe hinan, den eine Porphyr-Säulenhalle von maurisch-normannischem Style umschließt. Es war das erste Mal, daß uns diese Architektur zu Gesichte kam. Eine mächtige Pforte aus Bronce steht vor uns; auf ihren Feldern überrascht ein Ornament nach Art jenes Benediktuskreuzes, das in Montecassino aufbewahrt wird. Die Kathedrale ist ein gewaltiger Bau, jetzt zwar ob all der modernen Ueberarbeitung wenig interessant, ebemals aber ohne Zweifel der Schönheit ihrer prachtvollen Ambonen entspre-

chend. Wir celebrirten hier das heilige Opfer, R. P. Prior über dem Grabe des Apostels, R. P. Subprior über jenem des heil. Papstes Gregor VII. Ersteres liegt im Halbdunkel einer Krypta; über letzterem erhebt sich die Marmorstatue Gregor's, von einem Styl, der zum wenigsten geeignet ist, den Charakter dieses großen Papstes zum Ausdruck zu bringen. Dafür schwebte mir sein reiches Lebensbild mit jener ergreifenden Erhabenheit vor, die nur in der Nähe seiner Ruhestätte und seiner Reliquien so warm empfunden werden kann. — Einen besondern Kunstgenuß bieten die erwähnten Ambonen zu beiden Seiten des Chores, Kanzeln von der feinsten Mosaikbekleidung, die auf zwölf schlanken Säulen ruhen. Auch die Sakristei birgt ein seltenes Meisterwerk — ein Antipendium aus dem 11. Jahrhundert, gebildet aus 40 Elfenbeintafeln mit Darstellungen alt- und neutestamentlicher Gegenstände. Die Compositionen sind urtypisch und großartig. Im Museum zu Neapel, wo sie in Gypsabgüssen zu sehen sind, hatte ich seiner Zeit schon mehrere davon gezeichnet. Einige Tafeln fehlen. Von dem ehrwürdigen Heiligthum scheidend erfreuten wir uns noch an einem Mosaikbilde über dem Portale, einer herrlichen Arbeit aus der besten Zeit, St. Matthäus, die Hand zum Segen erhoben.

Wir verließen Salerno, um desto länger in Cava's altberühmtem Kloster der heil. Dreifaltigkeit verweilen zu können. Die Bahn brachte uns in anderthalb Stunden nach Vietri, dann in nördlicher Wendung nach der Stadt Cava, die anmuthig in einem fruchtbaren, von Villen und Dörfern übersäeten Thalgrund liegt. Das Kloster, das sich von der Stadt aus nicht erspähen ließ, wurde nach einstündigem, mühsamem Steigen erreicht. Leider hat die Aufhebung das ehrwürdige Heiligthum derart hart getroffen, daß es nur mehr als Seminar sein Daseyn fristet: eine geistliche Lehranstalt mit hundert Zöglingen, zwanzig Professoren und drei Präfekten. Letztere sind die drei noch übrigen Mönche. Rektor war der jetzige Erzbischof von Neapel. Einst war Cava das Haupt

einer großen, blühenden Congregation und eine Schule heiliger Ordenszucht. Unter hohem Felsenhange, Metelliani cava genannt, wo schon vordem fromme Einsiedler gelebt, hatte St. Alferius von Salerno eine Abtei zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit gegründet. Er war zu diesem Werke von Waimar III., Fürsten von Salerno, etwa um das Jahr 1025 aus Cluny berufen worden, wo er aus der Hand des heil. Odilo das Ordenskleid empfangen hatte. Zu seinen ersten geistlichen Söhnen gehörte Desiderius, der nachmals dem Erzkloster auf dem Berge Cassino als Abt und später der Kirche als Papst Viktor III. vorstand. Unter seinen Schülern und Nachfolgern, den heiligen Aebten Leo und Petrus, wetteiferte Cava mit Cluny um den Ruhm der schönsten Blüthe. Von Abt Petrus allein wird gemeldet, er habe über dreitausend Männern, die aus der Welt in seine Einsamkeit kamen, das heilige Ordensgewand gegeben (tribus amplius virorum millibus ... Mabill.). Unter diesen war auch ein Kriegsmann, den später die Weltlust wieder zum Waffenhandwerk zurücktrieb, wo seine letzten Dinge schlimmer wurden als die ersten. Seine Waffenthaten hatten ihn bereichert — da bewog ihn die Gnade zur Umkehr. Er kam reumüthig weinend nach dem Felsenkloster zurück und brachte auch seine Schätze mit. Diese würden, dachte er, dem Vater einer so zahlreichen Genossenschaft gewiß willkommen seyn. Abt Petrus zog den verlornen Sohn mit Milde an's Herz, seine Schätze aber ließ er in die Kloake werfen. Dieß entsprach dem Grundsatze, welchen der heilige Gründer von Cava, der hundertzwanzigjährige Alferius, sterbend als Erbe hinterließ: die Aufnahme der Brüder non ex praesenti inopia sed ex futura copia zu bemessen Diese copia blieb auch nicht aus. Die Normannenherzoge, insbesonders Roger, schenkten der Abtei ihre vollste Gewogenheit, und überhoben sie aller zeitlichen Sorgen. Unter den vielen Privilegien, womit Herzog Roger, anläßlich der Consecration der Klosterbasilika durch P. Urban II. (1092), dem Gotteshause seine Gnade bewies

ist vor allem das eine merkwürdig: „wo immer ein Abt von Cava sich aufhalten würde, konnte er einem Verbrecher, der alldort zum Tode verurtheilt wurde, Befreiung oder Milderung der Strafe erwirken.“ (Mabill.) Es scheint mir, kein anderes Privilegium sei so ehrenvoll und gezieme sich besser für einen Sohn und Stellvertreter des heil. Vaters Benedikt, der einst, wie Gregor der Große erzählt, mit einem einzigen Blicke voll göttlicher Liebesgewalt die Fesseln eines armen, mit Folter und Tod bedräuten Bauern löste. — Doch ich bemerke, daß ich vor der Vergangenheit die Gegenwart vergesse: das Kloster in seinem jetzigen Aussehen und Bestande. Der erste Anblick täuscht; er zeigt es uns nicht in seiner vollen Ausdehnung, und es hat den Anschein, als biete ihm der steile Abhang kaum Raum genug. Doch auf dem dahinter liegenden Vorsprunge oder vielmehr unter einem weit überhängenden, das Kloster fast zur halben Breite überdachenden Felsen zieht sich dasselbe noch sehr weit am Abhange hin, dessen Fuß ein frischer Mühlbach bespült, — Mühlbach, weil er früher die Klostermühlen trieb; jetzt aber sind aus denselben Fabriken geworden, welche alte Lappen in neue Stoffe umwandeln! Don Silvano, der jüngst seinen hochwürdigsten Ordensbruder, den Erzbischof D. Felice von Neapel, nach Monte Cassino begleitet hatte, empfing uns an der Pforte auf das freundlichste, stellte uns dem Abte vor und geleitete uns durch die sehenswerthen Räume des Klosters. Ueberall, besonders in dem merkwürdigen Kreuzgange, begegnet man jener eigenthümlich schönen Architektur, die man normannisch oder bezeichnender maurisch-byzantinisch nennen mag. Denn von den Sarazenen scheinen das Ebenmaß und die Feinheit der Verhältnisse, sowie die Einfachheit der Haupttheilungen und Hauptlinien, von den Byzantinern dagegen die Formen und Details herzurühren. Beim Anblick der Säulenhallen, der Mosaiken, der Erzthüren, Ambonen u. s. w., welche sämmtlich noch aus der Zeit der Normannen stammen, läßt sich dieser doppelte Einfluß nicht verkennen. Der Kreuzgang

wird von dem gewaltigen Felsen wie von einem Gewölbe überragt; seitwärts öffnen sich Höhlen, Wohnungen der ersten Ansiedler, darunter eine, die vom Aufenthalte des heiligen Stifters Alferius Weihe und Namen erhalten hat. Die Kirche mit neuen Fresken und einer trefflichen Orgel macht einen würdigen Eindruck. In der wohlgeordneten Bibliothek, welche die reichste im Königreiche war, bevor sie zum größern Theile der Staatsbibliothek in Neapel einverleibt wurde, bewunderten wir ein wahres Juwel deutscher Miniaturmalerei und Schreibekunst, ein Büchlein aus dem 13. Jahrhundert, so schön wie wir noch keines gesehen. Aus der Reihe kostbarer Manuscripte, die uns interessirten, hebe ich einen Brief des heil. Karl Borromäus hervor, in großem Format, klar und schön geschrieben, worin der Heilige den Abt von Cava zu einer Gründung in seiner Diöcese einladet. Die Gemäldegallerie besitzt einige werthvolle Bilder aus der Schule des Perugino und des Andrea di Salerno.

Die Zeit drängte; wir schieden von dem lieben Kloster und seiner freundlichen Einsamkeit, die uns an das theure Mutterkloster im Donauthale erinnerte. Scheidend gedachte ich noch zweier Mönche von Cava, die vor 35 Jahren, vom apostolischen Eifer beseelt, in heidnische Länder auszogen, die Apostel der Eingebornen von Westaustralien und Stifter des blühenden Missionsklosters Neu-Nursia wurden; ich meine Msgr. Serra, Coadjutor des Bischofs von Perth, und Msgr. Salvado, Bischof von Porto-Viktoria, den heiligmäßigen Mann, den Ew. Gnaden persönlich kennen. Zwei hoffnungsvolle junge Eingeborne ließ Msgr. Salvado seitdem in Cava für das heilige Priesterthum ausbilden — wohl die ersten ihrer Race, die eines solchen Amtes gewürdigt werden sollten — doch hat Einer von ihnen in der Klostergruft seine Ruhestätte gefunden.

Wir eilen indeß; denn es bleibt uns für den unbeschreiblich schönen Weg von Cava nach Amalfi nur noch der Abend.

Alles, was eine romantische südliche Landschaft, was das Meer und der Himmel über diesem Theil der Erde an Lieblichkeit und Großartigkeit bieten kann, schien sich in den Scenen, die wir jetzt sahen, zu vereinigen. Von der wohlgebauten Stadt Cava aus geht es auf breiter Straße eine Schlucht hinab, und zwischen der Schlucht und dem thurmtief unter uns liegenden Meer ragt ein Hügel, von einer freundlichen Stadt gekrönt, in die Scene hinein. Nach einer halbstündigen Fahrt überschauen wir plötzlich wieder Salerno, von der Abendsonne bestrahlt, und im Vordergrunde Vietri. Die Berge von nah und fern stehen farbenglühend in einem nur der südlichen Natur verliehenen Schmelze da. In Kähnen waren Fischer beschäftigt, zum Thunfischfange ein riesiges Netz auszubreiten; schwimmende Hölzer zeigten dessen Umriß an. -- Nachdem wir in anhaltender Steigung das südwestliche steile Cap des Golfes von Salerno überwunden hatten, wechselte das Bild der immer schönen Aussicht. Die Sonne war soeben am Untergehen. Eine ganze Welt von Buchten und langgedehnten dunkeln Felszacken lag in magischer Beleuchtung vor uns. Die Linie der Brandung schlängelte sich im endlosen Zickzack Bucht ein, Bucht aus; auf den grottenreichen, von dichtem Epheu verkleideten Klippen, kaum einem menschlichen Fuß zugänglich, trotzen in langer Reihe kleine mittelalterliche Burgen, wo einst beim Nahen der Piraten sich die Mahnzeichen von Thurm zu Thurm fortpflanzten. Wir biegen um einen Berghang, und siehe da — unten im Thale eine große malerische Häusergruppe, halb an's Gestade, halb an den Felsensteig hinan gebaut, dazwischen und dahinter herrliche Gartenanlagen, zum Theil durch Mauern und Stützpfeiler den felsigen Ufern kühn abgewonnen und von der Natur und Kunst fleißig gepflegt.

Inzwischen war es Nacht geworden, duftig milde, sternenklare Nacht. So zogen wir der dunkelwogenden See entlang durch die Städte Maiori, Minori, Atrani und erreichten das reizende Amalfi. Da nahm uns wieder eine Strand-

herberge auf, die Locanda „zu den Kapuzinern“, wo wir viele Fremde, auch Deutsche, trafen. Alle Schiffe, selbst die größten Segler, sah man in diesem Hafen vermittelst Seilwinden an's Trockene herausgehaspelt. Dießmal war es das Rufen und Commandiren, wenn eines dieser Schiffe wieder flott gemacht wurde, was mir den Schlummer störte. Doch welch ein Morgen, welch schöner Tag! Die Stadt ist von Dichtern zu oft schon gefeiert, von Reisenden zu vielseitig beschrieben worden, um mir noch etwas übrig zu lassen, was sich nicht trefflicher anderswo verzeichnet fände. Was mir vorzüglich wohlgefiel, das war die ganze Anlage der Stadt, so malerisch und imposant, als es sich nur denken läßt. Die Häuser, von deren flachen Dächern Gartengrün und Blumen grüßen, steigen vom Hafen in fast jäher Aufeinanderfolge den Felsberg hinan. Stufenartig hebt sich Mauer über Mauer, Terrasse über Terrasse, durch Treppen von natürlichem Steingrund verbunden, — ähnlich wie Bergsteiger mit Hand Fuß und Knie nach Haltstellen spürend sich wechselseitig stützen und emporziehen, von Vorsprung zu Vorsprung, von Kante zu Kante, bis die Zinne erreicht ist, wo die schöne Fernsicht die Mühe belohnt.

Zum Dome, der sich über dem Grabe des heil. Apostels Andreas erhebt, schritten wir schon beim Grauen des Morgens auf einer breiten, sehr hohen Treppe hinan. Die Vorhalle im normannischen Style, die sie überragende Kirchenfaçade von edlen Verhältnissen, der hochragende, in fünf kleinere Thürme sich verzweigende Glockenthurm mit stylgerechtem Schmuck an Skulpturen und Bemalungen, boten einen überraschenden, ungeahnten Anblick dar. Der Horizont hinter der Kathedrale wird durch die Umrisse eines Schlosses auf kahlem Fels gezeichnet. Als wir zu so früher Stunde in den Dom eintraten, tönte uns schon aus einer Seitenkapelle ein überaus zarter, milder Frauengesang entgegen. Das Grab des heiligen Apostels befindet sich in der unterirdischen Kirche, ein trautes und hehres Heiligthum, in dem uns eine gnadenreiche Stunde vergönnt war. Als einst der

Heilige am galiläischen Meere sitzend, wohl in gedrückter Stimmung die Spuren einer fruchtlos verlorenen Nachtwache aus dem Netze tilgte — wie fern lag ihm da die Ahnung, daß er als Menschenfischer des Gottesreiches hunderttausende erwählter Seelen im Netze der Gnade gewinnen und dann nach so gesegneter Tagesarbeit in einem Dome am tyrrhenischen Meere ruhen werde! Dieß betrachtend versteht man das Wort: „Nicht ihr habt mich, sondern ich habe euch erwählt, daß ihr gehet und Frucht bringet."

Aber welchen geschichtlichen Vorgängen hat denn wohl gerade Amalfi dieses beneidenswerthe Vorrecht zu danken, den heil. Leib des erstberufenen Apostels zu besitzen? Es ist bekannt, daß derselbe zuerst bis zum Jahre 357 in Patras, wo er den Kreuzestod erlitten, dann etwa 850 Jahre lang in der Apostelkirche zu Constantinopel wunderthätig geruht hatte, bis nach der Eroberung von Byzanz durch die „Lateiner" (1204) der Cardinal Petrus von Capua die heil. Reste nach Italien brachte und sie der Stadt Amalfi überließ. Diese Stadt, unter Constantin dem Großen gegründet, zur Lombardenzeit eine rasch aufblühende Republik, zur Zeit des großen Frankenreiches ein streitbares Herzogthum, Rivalin Salerno's, Gebieterin zur See noch vor Pisa und Genua, reich durch ihren Handel, stand in jenen Tagen so mächtig da, daß ihr Seerecht, die tabula Amalphitana, an allen Küsten Italiens Kraft hatte. Da sie mit ihrer Verkehrstüchtigkeit so viel religiösen Frommsinn verband, ist nicht zu verwundern, daß sie, Bundesgenossin der Eroberer von Byzanz, von dort als wünschenswerthesten Schatz die Reliquien des Apostels zu gewinnen wußte und ihm ein würdiges Grabheiligthum erbaute.

Nachdem wir auf den beiden, mit der Rückwand gegen einander gestellten Altären über dem Apostelgrabe das heilige Opfer dargebracht hatten, verließen wir bald die interessante Stadt, weil uns die mehrere Meilen entfernte Sarazenen-Stadt Ravello mit großem Interesse anzog. Als wir auf der vielstufigen Treppe zum Hauptplatz niederstiegen,

um für den Ausflug Reitthiere zu miethen, suchten unse[re] Augen vergebens das Bild der alten Größe und Herrlich[-]keit der einstigen Königin unter den italischen Seestädten.

Schon der Verlust ihrer politischen Selbstherrschaft durc[h] die Normannen (1077) hemmte ihren ferneren Aufschwung, ja, es begann damit ein allmäliges Sinken; auch die zwei[-]malige Plünderung durch die Pisaner (1135 und 37) hatt[e] ihren Wohlstand hart mitgenommen; gleichwohl blieben ih[m] noch die Mittel zu dem schönen Apostelbom. Jetzt ist Amalf[i] nur mehr ein Schatten der vergangenen großen Gestalt; nu[r] ein Zehntel seiner Einwohnerzahl ist ihm geblieben (5000 von 50,000). Seine späteren Fürsten, die Orsini von Sa[-]lerno und die Piccolomini von Siena, machten vergebliche Versuche, ihm wieder zum alten Handelsruhme zu verhelfen, von dem ihm gegenwärtig bloß noch der Ruf gebührt, die besten, feinsten Maccaroni zu liefern. Stolz auch auf diesen Rest, schwört der Amalfitaner nicht wie der Toskaner beim Weine per Bacco! oder wie der Römer corpo di Bacco! — sondern bei seinen Maccaronen. Corpo di maccaroni! diese[r] Ausruf begreift Alles in sich, was ein Sohn Amalfis a[n] Verwunderung und Entzücken ausdrücken will.

Doch Herr P. Subprior drängt; denn schon stehen di[e] kleinen netten Esel bereit, die uns in's Küstengebirge nach Ravello tragen sollen. Unterwegs bemitleiden wir alt[e] Frauen, die auf lange Stäbe gestützt so große Lasten berga[n] nach der Papiermühle tragen, daß es scheint, es seien zwe[i] Männer erforderlich, um eine solche Bürde auf den Kop[f] der Trägerin zu heben. Mitleid weicht dem Schrecken, an[-]gesichts von Büffeln, denen die Wildheit bedenklich aus de[n] blutrothen Augen glotzt; bald jedoch kehrt Heiterkeit wieder ob der bekannten possierlichen Tücke unserer Saumthiere Verwunderung erfüllt uns, wenn wir in einem Seestädtche[n] die Barken bis in die Straßen hineingezogen sehen, ode[r] wenn wir in einer steilen Gasse wohl über hundert Stufe[n] treppenaufwärts reiten müssen.

Bei so wechselnden Stimmungen, aber stetig wachsende[r]

Ermüdung kamen wir nach dritthalb Stunden auf der fruchtbaren Hochebene an, welche das im Mittelalter blühende, große, jetzt größtentheils ruinirte und im weiten Umkreis zerstreute Ravello trägt und etwa ein Zehntel seiner einstigen Einwohner zu ernähren hat. Seine Kirchen und Paläste, theils sarazenischen, theils normannischen Ursprungs, fallen in Trümmer oder sind schon zerfallen. Von den 100 Kirchen, die Ravello gehabt haben soll, fällt uns die schönste gleich zu Anfang in die Augen, als Ruine auf einer Anhöhe eigenthümlich zur Wehmuth stimmend. Wir besuchten zwei Kirchen, von denen die eine ihren weltberühmten Ambonen wohl ihr Fortbestehen verdanken mag. Dieselben sind kleiner, aber noch schöner als die Ambonen von Salerno; ihre gewundenen Säulen, wie alle übrigen Theile, mit Mosaik auf das reichste eingelegt, wurden von prächtigen Löwen getragen. In der Kirche des heil. Laurentius verehrten wir das in einem Krystallgefäß verwahrte Blut des heil. Martyrers Pantaleon, von dessen wunderbarem, stets flüssigem Zustande wir uns mit eigenen Augen überzeugen konnten. Alljährlich am Feste des Heiligen pflegt es vor Aller Augen aufzuwallen, wie wenn es siedete. Beim letzten Feste, so erzählte der Priester, der uns die verehrungswürdige Reliquie zeigte, ereignete sich das Wunder in Gegenwart Seiner Eminenz des Cardinals Bartolini. Eine ähnliche wunderbare Erscheinung überraschte uns einen Tag später zu Neapel. Als wir dort im Sprechsaal des Benediktinerinenklosters den Töchtern der heil. Scholastika einen Besuch abstatteten und man uns den reichen Schatz von Reliquien zeigte, die wir mit aller Ehrfurcht betrachteten und küßten, da sahen wir mit frohem Staunen das vorher trockene und feste Blut eines heil. Martyrers flüssig werden, während wir es unter Glasverschluß in Händen hielten. Das Gleiche geschah mit dem Blute eines anderen heil. Martyrers, nicht in unsern Händen, wohl aber in jenen der Nonnen. — Doch kehren wir nach Ravello zurück.

Wir betreten jetzt dort die hochüberwölbte Eingangs-



halle eines sarazenischen Fürstenhauses. Welch' herrlich überaus edle Architektur, wie wohl gegliedert die Wände wie leicht schwebend das Gewölbe! Palmen, Cedern, Aloe auch Tannen, durch deren Zweige der Meeresspiegel glänzt umschatten die prächtigen Bauten. Und erst der Palast selbst Fr. D. ist noch immer entzückt über diese lebensfrische, in Allem das feinste Ebenmaß bekundende Bauart und die aller Schwierigkeiten überlegene Technik. Er nennt die Architektur eine „so klar und tiefgedachte", daß nur die besten alten Bauwerke den Vergleich mit ihr bestehen. Dieser Fürstenbau ist das einzige maurische Werk, das von späteren Ueberarbeitungen verschont und von Zuthaten normannischer Kunst freigeblieben. Die Normannen haben die Anwendung dieses Styles an christlichen Monumenten versucht, ohne ihn ganz zu erfassen. An ihren Werken zeigt er sich daher nicht mehr in der wunderbaren Vollendung seiner Ursprünglichkeit.

Weit über alle Erwartung befriedigt verließen wir das paradiesisch gelegene Ravello, zu bald, um etwas Anderes mitnehmen zu können, als die ersten Eindrücke, das heißt ohne zum Zeichnen oder Malen Muße genug gehabt zu haben. Auch wäre bei dem auf einen weiten Umkreis vertheilten Reichthum an schönen Denkwürdigkeiten die beschränkte Auswahl recht schwierig gewesen.

So paarten sich in unserem Geiste die Erinnerungen an zwei der schönsten, reinsten, lehrreichsten Bauwerke de[s] hohen Alterthums und des Mittelalters: des Tempels vo[n] Pästum und des Fürstenhauses von Ravello. Aber auch d[ie] Fülle des Schönen macht schaumüde.

Auf der Heimfahrt von Amalfi über Castellamar[e] das Stabiä der alten Römer — sie böte zwar noch manch[es] der Beschreibung Würdige — überwog der Herzensdra[ng] nach Stille und klösterlicher Ruhe und ernster Thätigk[eit]. In Neapel schränkten wir daher unsere Gänge auf ein[ige] Besuche ein. Der Abend des darauffolgenden Tages sah [uns] wieder die Flanken des „heiligen Berges" Cassino hin[auf]steigen und die wiederkehrende Sonne leuchtete schon zu [...]

mit neuen Kräften und frischer Begeisterung wieder aufgenommenen Kunstarbeiten.

LXIV.

Aus Nord- und Südamerika.

I. Der Süden der Vereinigten Staaten.

In den letzten Jahren sind große Veränderungen in den Verhältnissen des Landbesitzes im Süden der Union vor sich gegangen und derselbe Wechsel vollzieht sich dort zu Gunsten nördlicher Capitalisten wie in einem großen Theile der alten Welt, wo die Güter des alten Adels immer mehr in den Besitz der semitischen Geldaristokratie übergehen. Viele Landbesitzer sind als Söhne reicher Pflanzer im Wohlleben und Luxus aufgewachsen und haben nie arbeiten und noch weniger rechnen gelernt. Sie glauben auf dieselbe Weise fortleben zu können, wie ihre Väter gelebt haben, die doch als Sklavenbesitzer weit günstiger gestellt waren, während bei dem heutigen Taglöhner-System selbst wohlverwaltete Plantagen nicht über vier bis fünf Procent einbringen. Mit so geringen Einnahmen haben sie aber ihr Auskommen nicht, also wird die Baumwollen- und Zuckerernte schon im voraus an den Commissionär — häufig ein deutscher Jude, deren in neuerer Zeit Tausende nach dem Süden gezogen sind — zu Schleuderpreisen verkauft und zugleich die Hypothekenschuld jedes Jahr vermehrt, bis nach wenigen Jahren die Pflanzung unter den Hammer kömmt und in den Besitz des Kaufmannes übergeht. Wenn schon im Norden das Aufkaufen

und Zusammenlegen der Bauerngüter von Seiten der Finanz=
barone in großem Maßstabe sich vollzieht, so geschieht dieß noch
weit rascher im Süden, Dank dem wucherhaften Zinsfuße
und dem Unverstand der Pflanzer, von denen schon Tausende
in die Reihen des Proletariates übertreten mußten.

Wenn nun die neue Aera unzweifelhaft der Mehrzahl
der früheren Herren des Südens verderblich geworden ist,
haben vielleicht die früheren Sklaven etwas gewonnen? Leider
nicht, sie sind jetzt fast noch ungünstiger gestellt als früher,
allerdings gleichfalls viel durch eigene Schuld. Früher war
der Neger wohl genährt und gekleidet; ward er krank, so
fand er gute Pflege, und konnte er nicht mehr arbeiten, so
hatte sein Herr ihn zu erhalten. Im Ganzen muß man sagen,
die Sklaven wurden früher im Süden, namentlich in den
Pflanzungen die seit Generationen denselben Familien ge=
hörten, gut behandelt. Und wie sieht es heute aus? Die
meisten haben nur den Herrn gewechselt und sind aus dem
Regen in die Trause gerathen; die früheren Herren waren
noble und wohlwollende Leute, die heutigen sind schmutzige
Wucherer, die jeden Heller aus dem unwissenden Neger zu
pressen wissen und denen es gleichgültig ist, ob der Neger heute
oder morgen im Elend stirbt. Wie die Aasgeier strömten Schaaren
von jüdischen und Yankee=Spekulanten und Wucheren nach
dem Süden, der für sie ein wahres Eldorado geworden ist;
der Neger kann nicht rechnen und jeden glänzenden Tand,
den er sieht, muß er haben, der ihm leicht mit 100 Prozent
Gewinn aufzuhängen ist. Dazu kömmt die Spiel= und Trunk=
sucht, die seit Aufhebung der Sklaverei auf erschreckende Weise
zunimmt. Der ehemalige Sklave mag also auf seinem Pacht=
gute — dessen Eigenthümer jetzt häufig ein aus dem Norden
eingewanderter Spekulant ist — noch so fleißig arbeiten, er
zieht doch keinen Nutzen aus seiner Arbeit und plagt sich
nur, um die Zinsen seiner Schulden an den Wucherer zu
bezahlen, wie es ja auch in Deutschland mit den Bauern so
häufig der Fall ist. Natürlich haben diese Zustände den ver=
derblichsten Einfluß auf den Charakter des Negers geübt,

zumal da gewissenlose Demagogen ihn beständig gegen seine früheren Herren aufhetzen, um ihn bei den Wahlen als Stimmvieh benutzen zu können.

Aber haben die Regierung und der Congreß, die doch so viele Gesetze zu Gunsten der emancipirten Neger erlassen haben, dieselben auf wirksame Weise nicht schützen können? War nicht die republikanische Partei, deren größte Sorge angeblich stets das Loos der Neger gewesen war, fünfzehn Jahre lang im Besitze unumschränkter Macht? Wurden nicht stets Truppen nach dem Süden gesendet, um den Negern nicht nur ihre Freiheit, sondern auch ihr Stimmrecht zu sichern? Alles dieses ist richtig, und doch befriedigt das Resultat des großen Kampfes nur Wenige, am wenigsten seine Urheber; denn die rosigen Illusionen der Abolitionisten sind nicht in Erfüllung gegangen. Allerdings kann man einige Folgen des schrecklichen Bürgerkrieges, wie z. B. die Abschaffung des Menschenhandels, mit Freuden begrüßen; aber die Lage der Farbigen, für deren Befreiung der Krieg angeblich geführt ward, hat sich nicht gebessert und die der Mehrzahl ihrer früheren Herren verschlechtert. Fast alle Prophezeiungen der sogenannten „ersten Autoritäten" haben sich als unrichtig erwiesen. Vor dem Kriege sagte die damals herrschende Partei, die Demokraten, daß die südlichen Pflanzer in beständiger Furcht vor einem Negeraufstande schwebten, und die Wiederholung der Greuel von St. Domingo ward selbst von Präsident Buchanan vorhergesagt, der in seiner letzten Botschaft von „der weißen Mutter, die in Todesfurcht ihr Kind an die Brust drückt", sprach. Die Abolitionisten waren nicht ungeneigt diese Gefahr einzugestehen, deren Schuld sie aber „den infamen Grausamkeiten der Pflanzer" zuschrieben. Der Krieg kam, aber keine dieser Prophezeiungen ging in Erfüllung. An vielen Orten hatte man meilenweit sämmtliche Plantagen der Obhut der Schwarzen überlassen, die zugleich Sorge zu tragen hatten für die Frauen und Kinder derjenigen die nach dem Norden gezogen waren, um für eine neue Republik zu kämpfen, die „zum Grundstein

ihrer Verfassung", wie ihr Vice=Präsident erklärte, „die Sklaverei hatte." Unter solchen Umständen, die doch, sollte man meinen, ganz dazu angethan waren, selbst eine zahme, servile Race zum Losschlagen für ihre Freiheit zu bewegen, blieben die Neger ruhig. Einige wenige liefen weg, wenn nördliche Truppen in die Nähe kamen, aber die Mehrzahl blieb zu Hause, ruhig für ihre Herren weiter arbeitend und deren Frauen und Kinder beschützend. Dieses zeigt doch gewiß, daß ihre Knechtschaft nicht sehr hart und drückend gewesen seyn muß, Bestialitäten und Greuel wie in St. Domingo sind gar nicht vorgekommen.

Eine andere Prophezeiung traf auch nicht ein. Der Süden behauptete und der Norden bestritt es nicht, daß weder Baumwolle noch Zucker mit freier Arbeit producirt werden können und daß der emancipirte Neger die zu gewissen Jahreszeiten plötzlich nöthig werdende schwere Arbeit nicht regelmäßig verrichten werde, so daß die Hauptindustrie des Südens dann zu Grunde gehen müsse. Hierin haben sich wieder die hervorragendsten Nationalökonomen geirrt. Es wird jetzt im Süden mehr Baumwolle erzeugt als vor dem Kriege, und selbst Jefferson Davis gibt zu, daß hierin er und seine Freunde sich getäuscht hätten. Nur schöpfen jetzt andere Leute den Rahm von der Milch; früher waren es die Sklavenbesitzer, jetzt sind es die nördlichen Spekulanten und deutschen Juden, wiewohl nicht geleugnet werden soll, daß viele frühere Plantagenbesitzer (wenn auch nicht die Mehrzahl), die arbeiten und sparen gelernt haben, jetzt trotz der freien Arbeit wieder prosperiren. Noch einer anderen nicht eingetroffenen Prophezeiung muß ich hier erwähnen. In Amerika sowohl als in Europa war die Ansicht allgemein verbreitet, der Norden könne wohl siegen und den Süden durch große Strenge beherrschen, dieser aber würde nie mehr Antheil an der Regierung bekommen und sich nie mit den neuen Zuständen aussöhnen. Die Entwicklung der amerikanischen Politik hat auch diese Ansicht widerlegt. Exconföderirte besitzen wieder einflußreiche Anstellungen; im Con=

greß haben die Demokraten wieder die Majorität; mit einer einzigen Stimme — und diese war von den Gegnern erschwindelt — blieb der demokratische Präsidentschafts-Candidat bei den letzten Wahlen in der Minderheit, und es ist heute nicht mehr die demokratische, sondern die republikanische Presse, welche die große Zwietracht in der Politik aufrecht erhält und anfacht. Südliche Politiker prahlen jetzt sogar damit, daß sie erreicht hätten, was einem Jackson und Lee unmöglich gewesen war — sie hätten „das Capitol erobert", und nördliche Publicisten geben die Thatsache zu. So besitzt „die Union wie sie ist", einst das Motto des Südens und später der Kriegsruf des Nordens, wieder die Sympathien der demokratischen Partei, deren rechter Flügel die südlichen Stimmgeber immer waren und es heute noch sind.

Der Erfolg der demokratischen Partei war aber zu vollständig und hat sie leider verführt, ein grausames und gefährliches Spiel mit den Farbigen zu treiben. Als die „Carpet-Baggers" (Reisesäckler, nordische Abenteurer, deren ganze Habe aus einem Reisesack bestand) mit Hilfe föderaler Bajonette und Negerstimmen noch den Süden beherrschten, organisirten die südlichen Weißen eine geheime Schreckensregierung, bekannt unter dem Namen „Ku Klux Klan". Als Präsident Hayes die Truppen aus dem Süden zurückzog, dauerte doch das Treiben dieser Vehme fort, nur mit größerer Leichtigkeit und weniger Heimlichkeit. Gesetzlich hatten die Neger das Stimmrecht — was allerdings eine ganz unsinnige und zur Verewigung der radikalen Herrschaft berechnete Maßregel war — aber es half ihnen nichts. Farbige Agitatoren wurden ausgepeitscht, auch einige erschossen oder gehängt, und eine ausgemachte Sache war es, daß der Neger, der zur Wahlurne trat, wenn er nicht für den demokratischen Candidaten stimmte, sein Leben riskirte. In ganzen Distrikten durfte kein Neger abstimmen, sonst war ihm die Auspeitschung, wenn nicht noch Schlimmeres, sicher. Die Verleihung des Wahlrechtes war dadurch illusorisch gemacht, es vermehrte nur die Leiden der Farbigen. Ihre weißen

Nachbarn hatten sie stets im Verdacht, mit den Republikanern zu liebäugeln und nur durch übertriebene Unterthänigkeit und durch vollständige Enthaltung von seinem Wahlrechte konnte der Neger sich Frieden und Sicherheit erkaufen. So befand sich der unglückliche Schwarze in einer unerträglichen Lage, der nördliche Weiße sog ihn aus und der Weiße des Südens tyrannisirte ihn, die Sklaverei hatte er mit einer Knechtschaft weit schlimmerer Art vertauscht.

Da entschlossen sich die geplagten Farbigen, wie früher die Irländer, zur Auswanderung in Masse und der Exodus der Neger nach dem Westen begann. Sonderbarer Weise wählten sie Kansas, das mit seinem nichts weniger als südlichen Klima für Neger-Ansiedlungen nicht paßt, wo Baumwolle und Zucker, an deren Bau der Neger gewohnt ist, nicht mehr recht gedeihen. Vermuthlich hat sie zu dieser Wahl der Umstand veranlaßt, daß in Kansas zuerst der Kampf zwischen Sklavenhaltern und Abolitionisten ausbrach, der schließlich zur Aufhebung der Sklaverei geführt hat; auch mögen Landspekulanten aus Kansas die Neger beeinflußt haben. Jedenfalls haben dieß radikale Wähler gethan, welche die Neger-Auswanderung nach jenen Staaten lenken wollen, wo die beiden Parteien ziemlich gleich stark vertreten sind und die Negerstimmen zu Gunsten der republikanischen Partei den Ausschlag geben würden. So werden die armen Neger von gewissenlosen Spekulanten, die nur ihren eigenen Vortheil im Auge haben, gemißbraucht und ausgebeutet. Viele Tausende sind nun schon nach Kansas gezogen und die meisten davon in's Elend gerathen. In Kansas ist allerdings noch Land genug zu billigen Preisen zu haben, aber immer gehört etwas Geld dazu, um ein Stück Land, wenn es auch wenig kostet, zu roden und zu bepflanzen. Prairie-Land sowohl als Waldland tragen im ersten Jahre kaum eine Viertelernte; Vieh, Ackergeräthschaften, Lebensmittel u. dergl. müssen angeschafft werden, und die meisten dieser farbigen Auswanderer hatten wenig oder gar kein Geld. Verdienst ist auch nicht viel in Kansas zu finden, wo wenig größere Güter

vorkommen und die meisten Farmen von dem Besitzer selbst und seinen Kindern bebaut werden. Die Neger in der alten Heimath scheinen nun nicht erfahren zu haben, wie schlecht es ihren Brüdern geht, für die in St. Louis und andern Städten bereits Geld gesammelt wird, denn die Auswanderung nach Kansas dauert immer noch fort. Schon haben aber auch andere Spekulanten ihre Agenten nach dem Süden geschickt, um die Neger zur Auswanderung nach anderen westlichen Staaten, wo es ihnen nicht besser gehen wird als in Kansas, zu verlocken — und nun beginnt der Schrecken in die südlichen Landbesitzer zu fahren.

Ohne Neger- oder Chinesen-Arbeit ist es mit der Produktion von Baumwolle und Zucker im Süden vorbei. Um diese Calamität zu vermeiden, haben sich die Pflanzer an chinesische Gesellschaften in San Francisco, welche den Transport von Chinesen nach Amerika besorgen, gewendet und außerdem in größter Eile eine „schwarz und weiße" Convention nach Vicksburg ausgeschrieben, wo auch, wie es heißt, ein Compromiß erzielt wurde. Die Delegirten der Farbigen sollen sich bereit erklärt haben, die Anerbietungen der Weißen anzunehmen, die auf Folgendes hinauslaufen: Billigeren Pachtzins, wohlfeilere Lebensmittel für die Arbeiter auf den Baumwollenplantagen und bessere Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte der Farbigen. Werden diese Versprechungen gehalten, so könnte wieder eine Aera des Friedens und der Prosperität für den Süden erblühen; denn trotz allem was vorgegangen ist, zieht der Neger doch seinen weißen Landsmann, der ihn zu behandeln versteht, weit den Yankee's vor, von denen er weiß, daß sie unter der Maske der Freiheit ihn nur ausbeuten wollen.

II. Der Krieg in Südamerika.

In den spanischen Republiken ist alles möglich, pflegt Jeder zu sagen, der mit ihrer Geschichte und mit ihren Verhältnissen vertraut ist, und doch hat die Nachricht, Peru und Bolivia hätten den Krieg gegen Chile erklärt, in manchen Kreisen Englands und Frankreichs, sowie unserer Seestädte

bedeutende Unruhe hervorgerufen. Einestheils fürchten die englischen und französischen Besitzer chilenischer Staatspapiere, daß nun auch Chile, das bisher seinen finanziellen Verpflichtungen redlich nachgekommen war, das üble Beispiel seiner Nachbarn und jetzigen Feinde Peru und Bolivia nachahmen und keine Zinsen mehr zahlen werde; anderentheils besorgt der mit Südamerika in Verbindung stehende Theil unserer Handelswelt, daß dieser Krieg große Dimensionen annehmen und noch andere südamerikanische Staaten in Mitleidenschaft ziehen dürfte. Bereits ist auch schon die argentinische Republik von Bolivia aufgefordert worden, diese günstige Gelegenheit zu benutzen und das zwischen ihr und Chile seit langer Zeit streitige Territorium in Patagonien mit Gewalt zu besetzen, während Chile wieder die Freundschaft Brasiliens nachsucht und einen außerordentlichen Gesandten nach Rio Janeiro geschickt hat. Darob großer Schrecken in Lima, wo man die alten Prätensionen Brasiliens auf einen großen Theil des peruanischen Amazonengebiets sehr wohl kennt und befürchtet, Brasilien möchte den Chilenern einige Kriegsschiffe zu Hilfe schicken, um die Aufmerksamkeit Peru's ganz an der Westküste zu beschäftigen und dadurch seine Vertheidigung am Amazonenstrom lahm zu legen.

Die Geschichte der Begebenheiten, die zu diesem Kriege führten, ist nun kurz die folgende: An den Grenzen von Chile und Bolivia liegt eine wasserlose Wüste, die Atacama, die Jedermann für völlig werthlos hielt, an deren Besitz daher, obgleich ihn beide beanspruchten, keinem dieser Staaten etwas gelegen war. Da ward im Jahre 1866 an der Küste dieses herrenlosen Landes Guano entdeckt und es entstand sofort die Streitfrage, wer den Nutzen aus dieser Entdeckung zu ziehen hätte. Ein Vertrag ward abgeschlossen, wonach der 24. Grad südl. Breite die Grenze zwischen beiden Republiken bilden, aber aller Guano, der in dem zwischen dem 23. und 25. Grade gelegenen Lande entdeckt, sowie die Ausfuhrzölle auf alle Mineralien, die in dem benannten Streifen gegraben würden, zwischen beiden Republiken gleichmäßig vertheilt

werden sollten. Sorgfältigere Untersuchungen zeigten aber bald, daß diese bisher so verachtete Wüste noch andere sehr werthvolle Mineralien enthielt. In einer Entfernung von ungefähr 40 Stunden von der Küste landeinwärts wurden bedeutende Salpeterlager gefunden, die sogleich von einer chilenischen Gesellschaft bearbeitet wurden, und noch etwas weiter ins Innere die seither so berühmt gewordene reiche Silbermine von Caracoles, zu deren Ausbeutung sich auch sofort einige chilenische Bergwerks-Gesellschaften constituirten. Alle diese Schätze lagen aber nördlich vom 24. Grade auf bolivianischem Territorium und die chilenischen Spekulanten mußten die Erlaubniß der bolivianischen Regierung nachsuchen, welche dieselbe im Jahre 1873 auch ertheilte, jedoch mit der Klausel, daß die chilenische Gesellschaft dadurch nicht das Monopol erhielte, alle Salpeterlager dort allein auszubeuten. Uebrigens gab die bolivianische Regierung damals das feierliche Versprechen, während fünfzehn Jahren keinen Ausfuhrzoll auf Salpeter erheben zu wollen. Dieß war freilich nur ein Arrangement zwischen der bolivianischen Regierung und gewissen Privatpersonen; allein im Jahr 1874 ward auch ein Staatsvertrag zwischen Chile und Bolivia abgeschlossen, demzufolge Chile auf seinen ihm zustehenden halben Antheil an den bezeichneten Revenuen verzichtete und Bolivia dafür versprach, während fünf und zwanzig Jahren — der stipulirten Dauer des Vertrages — den chilenischen Bergwerksbesitzern und Ausbeutern der Salpeterlager keine neuen Ausfuhrzölle auf ihre Mineralien auferlegen zu wollen. Dieses Versprechen ward von Seite der Bolivianer genau eingehalten bis zum Beginne dieses Jahres, wo die bolivianische Regierung, ohne zuvor eine Mittheilung an Chile zu richten, plötzlich ein Dekret erließ, wonach sie einen hohen Ausfuhrzoll auf Salpeter legte, der doch ihrem feierlichen Versprechen gemäß während fünf und zwanzig Jahren zollfrei ausgeführt werden sollte. Die chilenische Regierung glaubte anfangs nicht, daß ein so flagranter Vertragsbruch ernstlich gemeint seyn könne, und beschränkte sich darauf, gegen

diese Ungerechtigkeit zu remonstriren. Aber ihre Vorstellungen fanden keine Beachtung, denn die Bolivianer, wohl wissend daß sie der Unterstützung von Peru sicher wären, mit dem zuvor das ganze Vorgehen verabredet worden war, hofften, daß Chile es nicht wagen würde, einen Krieg deßhalb anzufangen. Da sie einmal zum Raub entschlossen waren, den sie ungestraft ausführen zu können glaubten, so wollten sie ihn auch gleich im Großen treiben und veröffentlichten ganz ungenirt ein neues Dekret, welches das Eigenthum der chilenischen Gesellschaft zu Gunsten des bolivianischen Fiscus confiscirte. Dieß war der chilenischen Regierung denn doch zu stark und nachdem auch die von ihr vorgeschlagene Entscheidung einer unparteiischen Regierung abgelehnt worden war, ließ sie ohne vorhergehende Kriegserklärung das ganze strittige Territorium, wo ohnehin die meisten Ansiedler geborene Chilenen waren, von ihren Truppen besetzen.

Das Vorgehen der Bolivianer war also höchst einfach. Sie brauchten Geld und suchten es zu nehmen, wo sie konnten. Aber wodurch versicherten sie sich der Hilfe der Peruaner? Auch dieses ist leicht zu erklären, denn hinter der ganzen Affaire steckt eigentlich von vornherein die peruanische Regierung, wie sich aus Folgendem ergeben wird. Bis in die letzte Zeit hatten alle Salpeterlager in Peru Privateigenthümern gehört, die stets geldbedürftige peruanische Regierung dachte aber selbst damit spekuliren zu können und sich eine hübsche Einnahmequelle daraus zu schaffen. Sie legte daher einen hohen Ausfuhrzoll auf den Salpeter und erklärte den Eigenthümern, sie wolle ihnen die Salpeterlager abkaufen, wenn sie diesen Zoll nicht bezahlen könnten oder wollten. Die meisten Besitzer gingen darauf ein, aber andere weigerten sich zu verkaufen, worauf ihnen mit Prohibitivzöllen gedroht ward, die sie zum Nachgeben brachten. Man sieht, die peruanische Regierung huldigt auch staatsomnipotenten Ideen und fängt an, die moderne Finanzwissenschaft ebenso gut zu begreifen wie gewisse andere Regierungen, welche die Tabaksfabrikanten zuvor mürbe zu machen suchen um desto leichter

das Tabaksmonopol durchführen zu können. Kurz und gut, die peruanische Regierung war auf dem besten Wege ein glänzendes Geschäft zu machen, das ihr jedes Jahr schöne Einnahmen gewähren mußte. Aber sie brauchte gleich Geld und zwar viel Geld auf einmal, und dieses konnte nur eine neue Anleihe verschaffen. Wo aber eine solche negociiren, da Peru die Zinsen seiner alten Schuld trotz des Guano nicht zahlte? Nur der Salpeter konnte die Basis für eine neue Anleihe hergeben, wobei auch ein paar Millionen für die Mitglieder der Regierung abfallen dürften. Zuvor aber mußte die peruanische Regierung die Salpeterpreise so controliren können, daß sie jede Concurrenz todtzumachen im Stande war. Je vollständiger ihr Salpetermonopol, desto bessere Aussichten für die Anleihe. Hier stand ihr nun die chilenische Salpeter-Compagnie im Wege und daher mußte diese vor Allem entfernt werden. Zu diesem Zwecke brauchte man nur der bolivianischen Regierung die lockende Aussicht auf starke Einnahmen zu eröffnen, so war man ihrer sicher. Dieß geschah und die Folge davon war der Krieg!

Wer die von der peruanischen Regierung inspirirten Zeitungen durchgehen will, wird alsbald finden, daß der Hauptgrund des ganzen Krieges der Salpeter ist. So schreibt der „Panama Star and Herald": „Der Grund, den Peru für sein Vorgehen gegen Chile angibt, ist die Selbstvertheidigung. Wenn es der chilenischen Regierung ganz ruhig die Erlaubniß gewährte, einen großen Theil des einem schwachen Nachbarn gehörenden höchst werthvollen Territoriums ohne Umstände zu annektiren, so würde die Habgier anderer mächtiger Staaten dadurch geweckt und die peruanischen Besitzungen selbst gefährdet werden, nicht nur an der Südküste, sondern möglicher Weise auch im Amazonengebiete. Außerdem wäre es ein böser Schlag für die Salpeter-Interessen Peru's, wenn Chile der einzige Besitzer der großen Salpeter-Lager bei Antofogasta bliebe, von wo durch thätige und unternehmende Leute solche Massen von Salpeter zu geringen

Bis jetzt ist Chile im Vortheil. Seine Truppen haben das strittige Territorium, dessen Bewohner fast sämmtlich Chilenen sind und voraussichtlich zur Vertheidigung ihres Eigenthums bis auf's äußerste kämpfen werden, besetzt. Der chilenische Soldat ist muthig, besser disciplinirt und von tüchtigeren Offizieren geführt als der Feind, der allerdings mehr Truppen in's Feld stellen kann. Indeß trennt eine fast wasserlose Wüste von ungeheurer Ausdehnung, durch die eine größere Armee kaum zu transportiren ist, die beiden Feinde. Peru besitzt wohl eine nominell größere Flotte als Chile, aber letztere ist besser bemannt und commandirt, und so dürfte Peru es sehr schwer finden, zumal es nicht viele Transportschiffe und augenblicklich auch kein Geld besitzt, um solche zu miethen, ein größeres bolivianisches Heer an irgend einem Punkte der Küste zu landen. Verliert Peru eine Seeschlacht, so ist der Krieg vorläufig zu Ende, obgleich damit noch nicht gesagt ist, daß auch der Friede dann schon abgeschlossen ist, bei dessen Festsetzung außer den drei zunächst betheiligten Republiken auch noch andere südamerikanische Staaten ein Wort mitsprechen werden. Aber jedenfalls kann dann Chile sagen: „Beati possidentes".

Nach den neuesten Zeitungsnachrichten soll der heil. Vater seine Nuntien dort beauftragt haben, ihre Dienste zur Beilegung des Streites anzubieten und auf alle Fälle dahin zu wirken, daß der Krieg menschlich geführt werde, was bei der angebornen Wildheit der bolivianischen und chilenischen Truppen — die Peruaner haben sanfteres Naturell — kaum zu hoffen seyn wird, wenn der Krieg lange dauern sollte. Katholische Staaten sollten allerdings ihre Zwistigkeiten der Entscheidung des heil. Vaters unterwerfen; ob es aber in diesem Falle geschehen wird, ist sehr zweifelhaft.

LXV.

Zeitläufe.

Die neuen Staats-Aktionen gegen die Unterrichts-Freiheit in Frankreich.

Den 23. Mai 1879.

Diese Nation hört nicht auf in ewigem Wechsel wie ein steuerlos gewordenes Schiff umhergeworfen zu werden. Augenblicklich ist sie wieder im Begriffe durch die That zu beweisen, wie reichlich sie das corrupte Säbelregiment des dritten Napoleon verdient hat, und daß die Zeit näher rückt, wo sie abermals für einen derartigen „Retter der Gesellschaft" reif seyn wird. Sogar des ihr noch gebliebenen Ruhmes an der Spitze der „modernen Ideen" zu marschiren und bei jeder revolutionären Bewegung den Reigen zu führen, ist sie verlustig gegangen. Sie stolzirt jetzt in den abgetragenen Kleidern ihres preußischen Besiegers, und nachdem dieser den „Culturkampf" satt hat bis an den Hals, fängt sie an sich selber mit dem „Culturkampf" zu beglücken. Angesichts dessen müssen wir gestehen, daß dem „protestantischen Kaiserthum" bei uns dieser Kampf doch noch besser zu Gesicht gestanden hat.

Wir haben dereinst nach den unerhörten Niederlagen im Felde, die Frankreich durch die deutschen Waffen erlitten hat, nicht eingestimmt in den Hohn über die „verkommenen Franzosen." Erst jetzt scheint uns die Nation auf der Stufe ihrer tiefsten Erniedrigung angekommen zu seyn, wo auch diese Züchtigung nichts geholfen hat; wo die Communards wieder ein-, die verdientesten Religiosen ausziehen; wo ein Gambetta, heimlich Arm in Arm mit den begnadigten Communards, es dem Fürsten Bismarck nachthun zu können und französischen Reichskanzler spielen zu dürfen meint. Wir

haben auch über die „Herrlichkeit des neuen deutschen Reichs“ stets unsere eigene Meinung gehabt, aber einen Vergleich mit der sogenannten „Demokratie“ in Frankreich müßten wir uns denn doch verbitten. Bei uns war die Gesellschaft immer noch kräftig genug, um — wir hätten auch das nicht für unumgänglich gehalten — die Socialdemokratie zu proscribiren; dort aber werden früher oder später die Socialisten alle die Schwindler und perfiden Opportunisten der sogenannten vier Linken proscribiren. Man wird an den armen Mac Mahon und seine Warnungen vor der socialen Gefahr, der das Land von diesen ehrgeizigen Strebern zugetrieben werde, dort noch in tiefer Trübsal denken.

In dem kurzen Zeitraum von kaum sechs Jahren hat das allgemeine Stimmrecht in der Hand der liberalen Parteien das Angesicht des Landes verändert, so daß man es heute kaum wieder erkennt. Wir haben uns einen Beleg dafür aufgehoben, wie die Nation sich damals vor der Welt präsentirte. Anfangs August 1873 richteten mehr als hundert Abgeordnete der Nationalversammlung eine Adresse an den Papst, worin es heißt: „Wie sollten wir auch verzweifeln in dem Augenblick, da wir uns von jenem bewundernswerthen und unwiderstehlichen Aufschwung mit fortgerissen fühlen, welcher das Volk von Frankreich zu den Heiligthümern drängt, wo es Gott gefällt, sein Erbarmen und seine Allmacht zu bekunden? Nein, das Heil wird dieser so hart geprüften Nation nicht versagt seyn, welche endlich, über die Ursache ihres Unglücks aufgeklärt, zu der verkannten Wahrheit zurückkehrt und sich flehend demjenigen zu Füßen wirft, welcher, wenn es ihm gefällt, die gedemüthigten und geschlagenen Nationen wieder aufrichtet.“

Und wohin ist es bis heute gekommen? Im Ministerium regieren sechs Protestanten, nach den Vorschriften welche die jedesmalige liberale Kammermehrheit beliebt, und unter diesen sechs Herren sind drei nichteinmal geborene Franzosen, sondern zwei Genfer und ein Engländer. In unzähligen Ministerwechseln, worin dieses Frankreich nur noch von der

Türkei übertroffen wird, sind die liberalen Söhne des Landes, heute als neue Himmelslichter gefeiert, morgen als ganz untauglich weggeworfen,[1]) derart verbraucht worden, daß der Radikalismus vielleicht schon deßhalb an's Staatsruder berufen seyn wird, damit wieder geborene Franzosen Minister werden können. An der Spitze der Republik der lederne Advokat Grevy, als Strohmann Gambetta's, gleichfalls eines Ausländers, der sich mit dem Palast eines Kammerpräsidenten begnügt, um sich nicht als Ministerpräsident verderben zu müssen, bis die Stunde gekommen seyn wird, wo ihm der Weg zur Präsidentschaft der Republik gebahnt erscheint. Selbst ein Dufaure war für diese Situation noch zu viel Franzose und katholisch; er mußte gehen, um dem Programm Gambetta's und der Fremden Platz zu machen. So präsentirt sich dieses Frankreich jetzt!

Der Agitator hat sein Programm kundgegeben, während er im Uebrigen die Politik des Opportunismus mündlich und schriftlich predigte und den „wahren Republikanern" nicht genug an's Herz legen konnte, daß zur endgiltigen Befestigung der Republik die äußerste Mäßigung und Vorsicht nothwendig sei, damit nicht die zahlreiche Partei der ruhigen Leute, welche Furcht hegten vor den Ueberstürzungen des Radikalismus, vor der Entscheidung durch das allgemeine Stimmrecht mißtrauisch und kopfscheu würden. So honigsüß floß es ihm aus Mund und Feder, bis Mac Mahon gestürzt war und der alte Dufaure allen den hunderten von Beamten der Justiz und Administration nachfolgte, die er der Rache der „wahren Republikaner" geopfert hatte. Aber zuvor schon glaubte der Agitator gegenüber der katholischen Kirche keinerlei Rücksicht mehr nöthig zu haben. In den Ohren der Radikalen war es Musik und den Liberalen mißfiel es nicht, als er längst vor dem Sturze Mac Mahons die Parole ausgab:

---

1) Es ist geradezu komisch, wie der Punkt-Correspondent der Augsb. „Allg. Zeitung" dieses Spiel mit den liberalen Ministern Frankreichs treibt. Von Wallon bis Jules Simon, von Jules Simon bis Macère — heute stets Allelujah, morgen Crucifige!

„Der Klerikalismus ist der Feind.“ Jedermann verstand, was dieß heißen sollte, ehe noch der Agitator und seine Partei sich deutlicher ausdrückten: mit der wahren Republik sei die katholische Kirche unverträglich.

Der Mann hat auch wirklich nicht Unrecht. In unseren Zeiten hat die Republik ihren altväterlichen Begriff, wonach sie eben eine Staatsform ist, in der ohne Monarchen regiert wird, gänzlich verloren. So mochten sich Thiers, Mac Mahon und diejenigen Conservativen, welche sich der Nothwendigkeit fügen zu müssen glaubten, die neue französische Republik noch vorstellen. Aber sie irrten sich. Wer in Frankreich ein ächter Republikaner ist, der will die Republik um der Pläne willen, die selbst in der unbesonnensten Monarchie nicht realisirbar wären; und dagegen wird allerdings die katholische Kirche das ewige Hinderniß seyn.

Man muß sie darum vor Allem aus der Schule verdrängen: so rief das Organ Gambetta's bereits am 21. August 1876 den versammelten Generalräthen zu. Damit fängt eben der „Culturkampf“ überall an. „Die Sorge für das Unterrichtswesen,“ schrieb das Organ, „ist gegenwärtig die große Heuchelei der klerikalen Partei, die Erziehung der Kinder oder der heranwachsenden Jugend der Vorwand, hinter dem sie ihre Umtriebe, ihre eigentlichen Zwecke verbirgt. Dieses scheinbare Eingehen auf die Forderungen des Zeitgeistes ist die wirksamste und gefährlichste Kriegslist. Die Generalräthe wissen, was sie gegen eine solche Invasion zu thun haben; sie wissen, daß es gilt, die Klerikalen auf diesem Boden rastlos zu bekämpfen und ihnen immer und überall die Schulen streitig zu machen. Sie müssen den armen Gemeinden zu Hilfe kommen, überall Schullehrer-Seminarien gründen und begünstigen, Lehrcurse für junge Mädchen stiften oder die schon bestehenden unter ihren Schutz nehmen, damit auf die Nachfragen der Freunde des confessionslosen Unterrichts nicht immer die Antwort erfolgt: es fehle an Schullehrern, und Lehrerinen finde man gar keine mehr.“ Auch gegen die unter geistlicher Leitung stehenden Gymnasien hetzte das

Organ die Provinzial-Vertreter, indem es ihnen ermuthigend zurief: „Das Volk duldet die Congreganisten, aber es verabscheut ihren Geist und fürchtet sie!“

Zwei Jahre darauf hielt Gambetta die Lage für hinlänglich gereift, um persönlich hervorzutreten und sich als den wirklichen Landesregenten zu produciren. Er machte seine Rundreise als Rede haltender Triumphator. In der berüchtigten Rede von Romans am 18. September 1878 beantwortete er die Frage: „wo liegt die sociale Gefahr?“ Sie liege im ultramontanen Geist, im Geist des Vatikan, im Geist des Syllabus, der nur darauf abziele, die Unwissenheit zur allgemeinen Knechtung auszubeuten: so antwortete er. Hier schon gebrauchte er den, jetzt auch bereits von der Legislative ausgebeuteten Kniff, daß er die Weltgeistlichen ausnimmt, die „eher selbst bedrückt seien, als daß sie bedrücken,“ um seine ganze Wuth gegen die Orden zu kehren, die „gar kein Vaterland haben oder deren Vaterland höchstens auf dem letzten Hügel von Rom liege.“ Er fährt dann fort: „Die wahre Passion euerer Gesetzgeber und Staatsbeamten soll der öffentliche Unterricht seyn. Hier gilt es, die Anschläge des Klerikalismus zurückzuweisen, unseren Kindern den Verstand zu öffnen, ihnen nur vernünftige und gesunde Begriffe beizubringen. Beide Geschlechter müssen an diesen Fortschritten theilnehmen; die Frauen dürfen unseren Grundsätzen und Ideen nicht fremd bleiben.“ Der Hauptangriff galt aber dießmal den katholischen Hochschulen. „Welche Bresche die Feinde des Staats noch neuerdings in den höhern Unterricht gelegt haben, ist euch bekannt. Die Universität (der staatliche Unterricht) ist bei allen seinen Unvollkommenheiten noch die Zufluchtsstätte des modernen Geistes. Man muß ihr nothwendiger Weise zurückerstatten, was ihr hinterrücks entrissen worden ist: die Verleihung der akademischen Grade.“

Was in der Competenz der Administration lag, um diesem Programm Gambetta's gerecht zu werden, ist Alles bereits gethan worden. Der Volksunterricht ist obligatorisch gemacht;

reiche Mittel sind bewilligt oder vorgeschlagen zu Schulhaus-Bauten durch den Staat, zur Gründung von Schullehrer-Seminarien in jedem Departement, zur Einrichtung von Bildungsanstalten für Lehrerinen, und wo die liberalen Gemeinde-Räthe auf die natürliche Wirkung der erdrückenden Concurrenz nicht warten wollten, haben sie auch den Vertragbruch nicht gescheut und die geistlichen Lehrer und Lehrerinen ohne Weiters davongejagt. Am 15. März d. Js. endlich, anderthalb Monate nach dem Rücktritt Mac Mahon's, hat der Ministerrath zwei Gesetzentwürfe des Unterrichts-Ministers J. Ferry genehmigt, welche die beiden Gesetze, worauf die Unterrichtsfreiheit in Frankreich beruht, in ihrem Nerv aufheben sollen, nämlich das Gesetz über die Mittel- und Volksschule vom 15. März 1850 (nach dem ehemaligen Minister Falloux benannt) und das Gesetz über die Freiheit des höhern Unterrichts (genannt nach dem liberal-conservativen Akademiker Laboulaye).

Der Schritt hat eine fieberhafte Aufregung im ganzen Lande entzündet; mitten hinein fiel aber ein Ereigniß, welches auch auf regierungsfreundlicher Seite als „unangenehmer Zwischenfall" bezeichnet wird, und in der That ein eigenthümliches Licht auf die Lage wirft. Die massenhafte Zurückberufung der deportirten, eingesperrten und flüchtigen Communards zeigte plötzlich ihre erste Frucht. Hatte Thiers in seinem bekannten Manifest nicht versichert: „In Frankreich gibt es keinen Socialismus?" Hr. Reclus dagegen, eine literarische Celebrität der Commune-Regierung, spricht jetzt „von Millionen und Millionen socialistischer Republikaner" in Frankreich, indem er die Wahl eines nichtamnestirten Communards in den Pariser Gemeinderath empfiehlt, und gleichzeitig demonstrirte das rothe Organ mit einem Briefe Liebknechts gegen Bismarck für die Solidarität mit den deutschen Socialisten. Man hätte diese Dinge am Ende noch auf die leichte Achsel nehmen können; aber die Wahl Blanqui's zum Abgeordneten von Bordeaux war denn doch ein allzu erschreckendes Symptom. Nicht weil es den Bordelesen gefallen

hatte, diesen Typus der Verschwörer, der über 30 Jahre seines Lebens in den Gefängnissen zugebracht und, so oft er frei war, sofort wieder gegen alle Gesetze, gegen jede Staatsform und auch gegen die Regierung vom 4. September Aufruhr angestiftet hat, einen halb wahnsinnigen Nihilisten vom reinsten Wasser, zum Abgeordneten zu wählen, sondern weil die Wähler wohl wußten, daß das Gesetz, indem es Persönlichkeiten wie Blanqui von aller Wahlfähigkeit ausschließt, diese Wahl verbiete.

Aber das Volk ist souverain, das allgemeine Stimmrecht übt diese Souverainetät, was geht uns als Wähler dieses Gesetz an? so sagten die 7000 Wähler der Gironde; und das Argument blieb nicht ohne Eindruck auf das Organ Gambetta's und Consorten. Er hatte selbst das souveraine Suffrage zur einzigen Quelle alles Rechts gemacht, so daß er jetzt nicht wagte, wegen eines Gesetzes, das noch dazu nicht er gemacht hatte, die Aeußerung des allgemeinen Stimmrechts in Bordeaux für ungültig zu erklären. Sein Organ meinte vielmehr: der Präsident der Republik solle lieber den alten Blanqui, nicht bloß begnadigen, sondern, wozu er augenblicklich (bis zum 5. Juni) noch competent wäre, durch Amnestie in seine politischen Rechte einsetzen und so die Exekutive wie das Parlament aus der Verlegenheit ziehen. Man hielt es sogar für zweifelhaft, wie die Kammer entscheiden würde, wenn die Entscheidung ihr zugeschoben bliebe, wozu sich Hr. Grevy denn auch wirklich entschloß.

So weit ist es mit der faulen und zweideutigen Compromiß-Macherei innerhalb der „Union der Linken“ schon gekommen. Gambetta brauchte diese Union der vier Gruppen, vom „linken Centrum“ bis zur „äußersten Linken“, um bei den Wahlen jede Zersplitterung zu verhüten und in der Kammer den conservativen Parteien eine compakte Mehrheit entgegenzustellen. Aber die natürliche Folge ist nun, daß die Radikalen als das energischere Element mehr und mehr Anziehungskraft üben und die übrigen Linken mit sich fortreißen. Wie weit die Abrutschung bereits stattgefunden hat, und wie

man von vielen Vertretern der Mehrheit schon nicht mehr weiß, zu welcher der vier Gruppen sie eigentlich gehören, das hat der an sich doch ganz zweifellose Fall Blanqui bewiesen. Indeß scheint die „Verlegenheit" jetzt durch außerhalb der Sache liegende Rücksichten behoben. Die radikaleren Elemente wollen sich noch einmal — es wird dann wohl das letzte Mal seyn — zu einem Compromiß herbeilassen. Sie wollen die Bordeleser Wahl den Ferry'schen Unterrichts-Gesetzen zum Opfer bringen; man läßt Blanqui fallen, um den Unterrichtsminister zu halten. In dem Moment wo der erste Schlag gegen den socialen Einfluß der Kirche und gegen diese selbst geführt werden soll, wollen nun selbst die Radikalen verhüten, daß die ruheliebende Mehrheit der Bevölkerung aus ihrer Vertrauensseligkeit aufgeschreckt werde.

„Die größte Mäßigung," hat der neue Präsident gesagt, „ist nöthig, um die conservativen Massen nicht zu erschrecken. Dreimal haben wir die Republik bereits gegründet, und zweimal haben wir sie schon verloren; es wäre unverzeihlich, wenn wir sie jetzt nicht zu bewahren verstünden." Die Zulassung Blanqui's gegen das ausdrückliche Verbot eines Gesetzes würde also der Landesmehrheit als unverträglich mit einer „gemäßigten Republik" erscheinen; aber die Untergrabung zweier Gesetze, auf welche alle treuen Katholiken im Lande stets den größten Werth gelegt haben, und von welchen das Eine erst vier Jahre alt ist: das darf der Minister Ferry der Nation als eine Maßregel der „größten Mäßigung" darbieten. Es ist, wenn dieser Banditenstreich gelingt, schwer an dem Schlagwort vom „katholischen Frankreich" nicht irre zu werden, und düstere Besorgnisse für diese Nation zu verscheuchen.

Wir haben die zwei Ferry'schen Entwürfe bereits benannt und ihre Richtung charakterisirt. Der Eine betrifft die Neubildung des obersten Unterrichtsraths. Derselbe war erst durch Gesetz von 1873 dem ehemaligen kaiserlichen Rath des öffentlichen Unterrichts nachgebildet, und gewährte wie einer bestimmten Zahl von Vertretern aller Culte, so auch der katholischen Kirche durch vier Erzbischöfe oder Bischöfe Sitz und

Stimme. Diese „klerikalen" Vertreter auszuschließen, ist vor Allem der Zweck des Entwurfs. Dann aber soll die oberste Schulbehörde auch überhaupt von allen Elementen, die der jedesmaligen Regierung gegenüber noch eine einigermaßen unabhängige Stellung haben, wie die Chefs der höchsten Behörden in der Justiz und Administration, gereinigt, der oberste Unterrichtsrath soll ein bureaukratisches Werkzeug in der Hand des jedesmaligen Ministers, eine Versammlung sogenannter Fachmänner werden, die von der Gnade desselben abhängen. In dieser Beziehung muß selbst noch die alte „Universität", durch die der Staat ehemals sein Unterrichts-Monopol ausübte, ehrwürdig erscheinen gegenüber einem obersten Collegium von Schulbedienten.

Das zweite Projekt führt sich wie zum Hohne unter dem Titel ein: „Gesetzentwurf bezüglich des freien Unterrichts". Derselbe ist ebensowohl gegen die freien (katholischen) Hochschulen wie gegen die freiheitlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1850 über die unabhängigen Mittel- und Volksschulen gerichtet. In ersterer Beziehung wird den neuen katholischen Universitäten verboten, diesen Titel zu führen; sie dürfen zwar unter dem Namen von „freien Schulen" fortbestehen, aber ihre Hörer müssen sich zugleich bei den Staats-Universitäten einschreiben lassen und haben ihre Prüfungen lediglich bei der Staats-Universität abzulegen. Also die Ertheilung der Grade, wodurch in Frankreich die Berechtigung zur Anstellung in öffentlichen Aemtern erworben wird, ist diesen Hochschulen sammt ihrem Namen entzogen, und damit ist dem Gesetz vom 12. Juli 1875 die Basis weggenommen. Dieses Gesetz hatte wohlweislich bestimmt, daß die Grade durch ein Examen vor einer gemischten Commission, die aus Professoren der Staats- und solchen der freien Universitäten in gleicher Anzahl unter einem vom Minister zu ernennenden Vorsitzenden zusammen-zusetzen sei, erworben werden sollen. Wie es den Hörern der freien (katholischen) Schulen vor den ausschließlichen Prüfungs-Commissionen der Staats-Universitäten ergehen wird, bedarf keiner Erörterung. Wer für eine Anstellung im Staatsdienst

studiren will, muß die freien (katholischen) Universitäten meiden, und diese können sich unter solchen Umständen nicht mehr halten. Sonst hat das Gesetz auch keinen Zweck.

Als das Gesetz von 1875 berathen wurde, da traten selbst liberale Celebritäten dafür ein. Es erhielt sogar seinen Namen von dem Akademiker Laboulaye und das liberale „Journal des Débats" ließ sich nicht beirren, entschieden für das Gesetz zu plädiren. Die Debatte war wesentlich ein Streit über den wahren Begriff der allgemeinen Freiheit. Auch die gläubigen Katholiken, sagte Herr Laboulaye, sollen die Freiheit haben, ihre Kinder nach ihrem Sinne unterrichten lassen zu können; „lassen wir doch erst einmal die Segnungen der Freiheit auf uns wirken!" Den Staats-Universitäten selbst, meinten die liberalen Freunde einer loyalen Freiheit, werde die Concurrenz sehr wohl bekommen[1]). „Diese liberalen Katholiken sind von den Jesuiten übertölpelt": schrieen die Radikalen und die freimaurerischen Liberalen entgegen. „Wir",

---

1) Die Augsb. „Allgemeine Zeitung" hat sehr liberale Pariser Correspondenten. Doch äußerte sich einer derselben (Nr. vom 15. Juni 1875), wie folgt: „Die meisten deutschen Blätter legen bei der jetzt hier verhandelten Universitäts-Frage doch etwas zu ausschließlich den einheimischen Maßstab an. Wie grundverschieden die Universitäts-Einrichtungen in beiden Ländern sind, dürfte jedoch keinem Fachmann unbekannt seyn. Hier besteht keine Concurrenz oder besser gesagt kein Wetteifer zwischen Universitäten verschiedener Staaten und Provinzen, zwischen Privatdocenten und Professoren. Die Ernennungen der Professoren stehen ganz in dem Belieben des Unterrichtsministers, weil die Fakultäten vielfach zu politischen Werkzeugen herabgesunken sind, wie vielfache Demonstrationen und Ereignisse hinreichend dargethan. Daß die Fakultäten in Folge dieser Verhältnisse vielfach in Marasmus verfallen, gestehen alle hiesigen Fachmänner zu. Daher die gewiß nicht zu unterschätzende Erscheinung, daß in den Kreisen der Universität selbst sich so viele günstig über das jetzt der National-Versammlung vorliegende Gesetz äußern. Laboulaye ist nicht der Einzige, der es thut". — Vgl. im Uebrigen die Pariser Berichte desselben Blattes vom 9. Juni, 12. Juni, 16. Juni, 13. Juli, 16. Juli 1875.

sagte der Abg. Brisson, „verstehen die Unterrichts-Freiheit ganz anders als die katholische Partei; uns ist es um das Grundrecht der Denkfreiheit und praktisch um die Freiheit der öffentlichen Vorträge und Lehrcurse zu thun". Diesen öffentlichen Vorträgen (er meinte die der Atheisten, Materialisten und Communisten) lege aber die Vorlage selbst neue Fesseln an. „Ich für meinen Theil", schrie Pascal Duprat, „werde nicht die Freiheit des Unterrichts den Genossenschaften bewilligen, solange sie den Individuen versagt bleiben soll. Wir sind liberal bis zur Verwegenheit; aber glauben Sie nicht, daß wir uns von Ihnen mit dem Worte ‚Freiheit' foppen lassen werden!"

Das Gesetz wurde mit einer Mehrheit von 50 Stimmen angenommen. Der „Français" jubelte: „Gestern begann eine neue Aera für Frankreich". Die modern liberale Welt dagegen erhob ein Geschrei des Entsetzens; so etwas hätte doch selbst der düsterste Pessimismus von diesem Frankreich und im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts nicht erwartet. Das war nur möglich, wetterte das Wiener Weltblatt, bei dem nationalen Vorurtheil, dem Doktrinarismus und der unausrottbaren Vorliebe für die Freiheitsphrase bei den Franzosen. „Das Schlagwort ‚Freiheit' hat wieder einmal einen großen Theil freisinniger Politiker verwirrt und zu dem verhängnißvollsten Irrthum geführt", daß sie dem Staat sein wesentliches Souverainetätsrecht der Jugenderziehung entreißen ließen. Es blieb dem Blatte nur mehr der Trost, daß die Herrlichkeit der freien Schulen überhaupt nicht lange dauern werde. Denn „die Republikaner haben allen Grund darauf zu achten, daß Frankreichs Jugend nicht den verderbenbringenden Umarmungen der Klerisei anheimfalle und einer nächsten Nationalversammlung Raum bleibe, die Volkserziehung vom Grunde aus zu reformiren." In der That machte schon nach einem halben Jahre das Ministerium Jules Simon den Versuch dem Staat das ausschließliche Monopol zu graduiren zurückzuerobern. Die Entlassung des jüdischen Ministers vereitelte den Plan. Es wäre auch nach der Mein-

ung des Wiener Blattes eine Halbheit gewesen; denn „der moderne Staat könne lediglich im entkirchlichten und verbürgerlichten Unterricht sein System der Jugendbildung erkennen“ [1]).

Der alte Thiers erklärte das neue Gesetz sogar als eine Kriegsgefahr für Frankreich; es sei der „einzige schwarze Punkt am europäischen Horizont“, habe ihm der russische Reichskanzler gesagt. Somit tritt nun der Minister Ferry auf als Retter der Nation aus ihren innern und äußeren Gefahren, und es ist begreiflich, daß sein Eifer gegen — Preußen und den „Klerikalismus“ keine Grenzen kennt.

Auch die Freimaurer und die „Freidenker“ hätten nun auf Grund des neuen Gesetzes freie Hochschulen in ihrem Sinne gründen können. Sie thaten es nicht, weil sie es bei den Diensten, welche ihnen von den Staats-Universitäten ohnehin geleistet werden, für überflüssig hielten. Dagegen haben die Katholiken durch die That bewiesen, daß das Gesetz einem in ihren weitesten Kreisen gefühlten dringenden Bedürfnisse entgegengekommen war. Sie haben mit erstaunlichem Opfermuthe über 30 Millionen an freiwilligen Beiträgen zusammengebracht, und durch ihre Bischöfe fünf großentheils schon vollständige Hochschulen errichtet, welche bereits ein paar tausend Hörer zählen. Das Alles, im Vertrauen auf ein vor vier Jahren beschlossenes Gesetz geschaffen, soll nun zerstört werden. Ueber ein solches Verfahren wollen wir nur die Erklärung erwähnen, welche von einer Anzahl angesehener Engländer, mit Gladstone an der Spitze, im Pariser „Moniteur“ veröffentlicht worden ist. „Es herrschen in England verschiedene Meinungen über die Organisation der Universitäten und die Ertheilung der Grade; doch in Einem Punkte gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Wenn auf Grund eines neuen Gesetzes große Ausgaben gemacht worden wären und wenn dann dieses Gesetz nach zwei oder drei Jahren derartig abgeschafft würde, daß dadurch diese Capi-

---

1) „Neue Freie Presse“ vom 11. Juni 1875 und 21. Dec. 1876.



talien verloren wären, so würden selbst die am weitesten auseinander gehenden Meinungen in der Verurtheilung eines solchen Akts und in der energischsten Protestation übereinstimmen."

Auf den ersten Blick scheint der Ferry'sche Entwurf bloß gegen die katholischen Hochschulen gerichtet; aber gleichsam wie nebenbei behandelt er in einem §. 7 auch die Mittel- und Volksschulen. Der genannte Paragraph bestimmt: „Niemand der einer vom Staate nicht autorisirten geistlichen Congregation angehört, kann an dem öffentlichen oder vom Staat unabhängigen Unterricht theilnehmen noch eine Unterrichtsanstalt, gleichviel welchen Grades, leiten." Hiedurch wären mit Einem Schlage die Lehrer von 71,000 männlichen (tausend mehr als die der Staatsschulen) und die Lehrerinen von 200,000 weiblichen Zöglingen der durch das Gesetz vom 15. März 1850 ihnen verbürgten Rechte beraubt und von jeder Schule ausgeschlossen. Hauslehrer oder Hauslehrerinen könnten sie allerdings seyn: damit vertheidigt sich Herr Ferry gegen den Vorwurf, daß seine Projekte die Rechte des Familien-Vaters confiscirten.

Obwohl nun das verhaßte Gesetz von 1850 damit schon in Fetzen zerrissen, und insbesondere die blühenden Anstalten der Jesuiten, welche für Ferry und Genossen ungefähr — er hat es in der Rede von Nancy selbst gesagt — die Wirkung des rothen Tuchs auf den Stier ausüben — vollständig vernichtet wären: so war doch vorauszusehen, daß die Reihe in Bälde auch an die autorisirten Congregationen kommen würde. In der Unterrichts-Commission selbst waren schon vorsorgliche Maßregeln beantragt für den Fall, daß alle Ordensmitglieder vom Unterricht ausgeschlossen würden. Die Voraussicht ist schneller eingetroffen, als zu erwarten war. Nachdem den Mitgliedern nichtautorisirter Congregationen, weil sie dieß sind und wenn sie auch die Bedingungen erfüllt haben, welche jeden andern Franzosen zum Schulhalten berechtigen, der Unterricht verboten werden soll, will der Minister durch einen Nachtrags-Entwurf bereits auch die Mitglieder

autorisirter Congregationen vor unmögliche Bedingungen stellen. Der Sprecher der Radikalen, Clemenceau, hat das in öffentlicher Rede eben noch als vorläufiges Minimum gefordert und das Ministerium hat sofort parirt. Wahrscheinlich gehört der Schritt mit zu den Bedingungen, welche für die Ungiltigkeits = Erklärung der Wahl Blanqui's von den Radikalen gestellt werden.

Der neue Entwurf soll die Abschaffung der sog. „Obedienzbriefe" bringen. Nach dem Gesetze von 1850 wird nämlich das Fähigkeits = Attest ersetzt erstens durch die Eigenschaft eines Geistlichen in einer der drei anerkannten Religions=Genossenschaften, zweitens für die Mitglieder geistlicher vom Staate anerkannten Genossenschaften durch das einfache Zeugniß des Obern über die Befähigung zum Schulhalten. Sollen nun diese Religiosen vor der Prüfungsjury, die der Minister für je ein Jahr in jedem Departement ernennt, ihr Examen machen, so würde, wenn sie sich dem Affront überhaupt preisgeben wollten, für den Durchfall von vornherein gesorgt seyn. Man weiß, wie das gemacht wird.

Der Minister beruft sich zur Vertheidigung seiner Vorlagen gegen die conservative Opposition auf die zwei Ordonnanzen vom 16. Juni 1828 über die Organisation des Schulwesens; er argumentirt, was der legitimen Monarchie gegen den klerikalen Einfluß erlaubt gewesen sei, werde wohl auch der liberalen Republik zustehen! Allerdings; aber damals hat man erstens nicht geheuchelt, als wenn man doch noch freie, dem Monopol der Universität nicht unterworfene Schulen bestehen lassen wolle, und zweitens gab es damals eine privilegirte katholische Kirche als Staatskirche in Frankreich, und wären auch Leute wie Herr Ferry in keiner Schule geduldet worden. Möchte es der Minister darauf auch wieder ankommen lassen?

Wir wollen für heute auf diesen Theil der Ferry'schen Entwürfe[1]) nicht näher eingehen, noch auf die übrigen Vor=

1) Eine sehr ausführliche Geschichte des Gesetzes vom 15. März 1850 findet sich in den „Histor.=polit. Blättern". 1861 Bd. 48. S. 1 ff., 106 ff., 184 ff. unter der allgemeinen Ueberschrift: „Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich".

boten eines nach preußischem Muster beginnenden „Cultur-kampfs" in Frankreich. Die parlamentarischen Verhandlungen stehen auch erst bevor und werden große Dimensionen annehmen.

Es gibt selbst in liberalen Kreisen viele Leute, welche im Interesse der Republik bedauern, daß die „wahren Republikaner" die Maske so frühe abgeworfen haben und Gambetta sein eigenes Wort schon wieder vergessen habe: „daß die Republik auch eine katholische Clientel zu schonen habe." Diese Clientel sei doch viel stärker, als man vielleicht glaube, und zwar gehörten zu ihr, im Gegensatze zu Deutschland, gerade die reichen Classen, die ganze vornehme und höhere Gesellschaft. In allen Salons dieser Gesellschaft erfahre man, wie sehr dieselbe für die Schulen und Institute der Congrégationen, und zwar am allermeisten für die der Jesuiten, eingenommen sei. Selbst bei hartgesottenen Liberalen finde man nicht selten eigenthümliche Sympathien für die Jesuiten, in deren Instituten sie erzogen worden seien. Wieder andere Liberale, wie namentlich der originelle und viel beachtete Publicist Emil Girardin, verharren auf dem Standpunkt Laboulaye's von 1875; sie opponiren den Ferry'schen Entwürfen auf Grund des Princips der allgemeinen Freiheit, dem der Minister eine Ausnahms-Gesetzgebung gegenüber stellen wolle, die nothwendig zu einer gehässigen Verfolgung der katholischen Kirche hinführen müsse. Die Katholiken selbst wehren sich auf's Tapferste; und so wird der Erfolg der Vorlagen, und insbesondere des Artikel 7, für keineswegs zweiffellos gehalten; wenn nicht in der Kammer, so doch im Senat werde es schwere Anstände geben.

Unsererseits haben wir gar kein Vertrauen. Und zwar umsoweniger als die aus dem Wahltriumph vom 5. Januar hervorgegangene Mehrheit der drei Linken zwischen der Rechten und den Radikalen in eine fast rathlose Lage gerathen würde, wenn ihr jetziges Kabinet in den Sturz Ferry's mit verwickelt werden würde. Rastlos geschoben von den rothen Hintermän-

nern, wird die Partei durch Dick und Dünn vorangehen müssen. Aber die Zeit wird kommen, wo die Ferry, Waddington und Consorten selbst wieder wie wilde Thiere durch das Land gehetzt seyn werden; es fragt sich nur, ob erst die „wahrsten Republikaner" dieß thun werden, oder ob gleich die militärische Diktatur den Anfang machen wird.

LXVI.

Noch ein Wort zur katholischen Auffassung der heil. Schrift.

An eine verehrliche Redaktion der Historisch-politischen Blätter.

Ihr Artikel im 7. Hefte des lfd. Bandes über „Bibel und menschliche Wissenschaft" ist ein Wort zur rechten Zeit. Historisch-philologische Exegese ist die Grundlage eines richtigen Verständnisses der heil. Schrift; aber zur vollen Erfassung der Worte und Thaten Gottes und seiner übernatürlichen Veranstaltungen, die ja in dem erhabenen Geheimnisse der Incarnation gipfeln, reicht sie allein nicht aus; dazu gehört ein übernatürlicher Standpunkt, der Standpunkt des katholischen Glaubens, wie ihn so fest und allseitig die Kirchenväter inne hielten. Die mir so ganz aus dem Herzen gesprochene Entwicklung dieses Gedankens in besagtem Artikel ermuthigt mich zu dem Vertrauen, daß verehrliche Redaktion vielleicht auch einige Ideen der Aufnahme für würdig achten wird, die ich schon seit Jahren hegte und die zu einer eventuellen Veröffentlichung niederzuschreiben vor einigen Wochen das „Märkische Kirchenblatt" mir die Anregung gab.

Hier sind sie: Das „Märk. Kirchenblatt" erinnert in

Nr. 7 und 8 laufenden Jahrganges an eine Reihe kleinerer Schriften des hochw. Bischofs **Krementz** über die **typische** Seite der heil. Schrift, die in Gefahr schweben, im Gewühle der Zeit mehr oder weniger der Vergessenheit anheimzufallen. Es sind: 1) „Israel Vorbild der Kirche“ (1865); 2) „Das Evangelium im Buche Genesis“; 3) „Das Leben Jesu, die Prophetie der Geschichte seiner Kirche“ (1869); 4) „Grundlinien der Geschichtstypik der heil. Schrift“ (1875). Die erste Schrift wurde seinerzeit namentlich im Bonner Literaturblatt abfällig beurtheilt; der Gegenstand sagte nicht zu und wurde nicht für wissenschaftlich bearbeitbar gehalten. Ich weiß nicht, soll ich sagen in Folge dessen, thatsächlich aber wurden sodann weder diese noch die folgenden Abhandlungen in irgend erheblicher Weise beachtet. Aber ist einmal der A. B. die umbra futurorum, ist es wahr, was der heil. Augustinus sagt: in vetere testamento novum latet, in novo vetus patet, weiset die gesammte göttliche Heilsökonomie klar darauf hin, daß der A. B. nicht einfachhin vorbereitend, sondern zugleich vorbildlich ist: so ist die Annahme begründet, daß dieser typische Charakter nicht bloß in einzelnen Ereignissen und Institutionen zu suchen ist, sondern daß er der Gesammtheit der alttestamentlichen Heilsgeschichte sein Gepräge aufdrücken muß. Nicht nur katholische, sondern selbst protestantische Theologen behaupten auch wirklich einen Parallelismus zwischen dem Entwicklungsgange der Geschichte des A. B. und der christlichen Kirche. Bischof Krementz versucht nun einen tieferen und weiteren Ausbau dieses Gedankens auf der Basis einer gründlich durchdachten Auffassung der Lehre vom Corpus Christi mysticum, und er geht dann auf derselben Basis weiter im Versuche des Nachweises, daß Christi Leben auch das Prototyp vom Leben und von der Geschichte der christlichen Kirche ist. Man mag über dieß letztere Moment denken was man will — ich stimme der **Idee** bei — soviel ist sicher, man wird mit bloßer historisch-philologischer Exegese nie zum vollen Verständnisse der heil. Schrift gelangen, und beim A. T. ist dazu eine Behandlung vom typologischen Standpunkte aus unbedingt nothwendig. So wurde auch ich im Streben nach einem weiteren Verständnisse einiger Thatsachen aus den histor. B. des A. T. zu dem Resultate geführt: Diese Sachen müssen eine typische Beziehung haben, sonst begreife ich sie nicht. Darüber nachsinnend lernte ich im J. 1875 zufällig durch eine Zeitungs-Anzeige das oben sub 4 genannte Werkchen und durch dessen Lektüre die Existenz der übrigen kennen. Und ich muß gestehen, ich habe in allen vier Abhandlungen die Gedanken des hochw. Verfassers mit großer Freude verfolgt. Begegnete ich doch in ihrer Grundlage auch derselben tiefen Auffassung der Kirche, aus der heraus Bischof Krementz

nach dem Vaticanum einige — ich meine vier — Sätze zum Nachdenken für manche aufgeregte Köpfe publicirte, die mich, wie ich glaube sagen zu dürfen, zu einer klaren dogmatisch-wissenschaftlichen Anschauung des ex sese in dem Infallibilitäts-Dogma führten, die mir seither so anregend und fruchtbar gewesen und die mich die herrlichen Expositionen über das kirchliche Lehramt in Scheeben's Dogmatik mit außerordentlicher Freude lesen ließen. Ich bedaure, daß man in der theologischen Literatur diese typologischen Studien des Pfarrers von St. Castor und Bischofs von Ermeland so sehr ignorirt hat. Es ist ja wahr, die Gefahr des Subjektivirens liegt auf diesem Gebiete nahe, und auch ich bin nicht mit allen Einzelheiten, namentlich in der sub 3 genannten Schrift einverstanden. Aber, das ist meine Ueberzeugung, die Principien sind richtig, und wie sollte man von einem ersten Versuche auf unbebautem Felde gleich etwas allseitig Perfektes fordern wollen? Von solchen Prätensionen ist der hochw. Verfasser selbst am weitesten entfernt. Das Gebiet ist aber einer Arbeit werth. Schon das Wort von Christus als dem *A* und *Ω* und so manche Ansätze bei den Vätern laden zu dessen Betretung ein; es ruht auf dogmatischem Unterboden und birgt die Keime zu ebenso überraschenden als wahren Ideen. Ich denke, die jüngsten Jahre der Kirchengeschichte haben uns zur Genüge darüber aufgeklärt, daß über der historischen Seite der Theologie in Deutschland die dogmatische vernachlässigt war. Eine gründliche Auffassung der Kirche als corpus mysticum Christi, als übernatürlichen Organismus fehlte vielfach; die äußerlich historische Auffassung wog, bewußt oder unbewußt, in manchen Kreisen vor, sonst hätte die dogmatische Fixirung der uralten Lehre von der Infallibilität nicht so viel Staub aufwirbeln können, wie eine Zeitlang geschah. Das Vaticanum hat der kranken Richtung Halt geboten, und eine speculative Durchdringung des Dogmas zwingt zu immer tieferer Durchdenkung dessen, was namentlich in den Briefen des hl. Paulus über die Kirche als corpus Christi so gehaltvoll und herrlich gesagt ist. Und in dem Maße, wie wir den übernatürlichen Organismus der Heilsökonomie erfaßt, in dem Maße werden wir die Vorbildlichkeit des A. T. und die Bedeutung der Thatsachen im Leben unseres Hauptes zu würdigen suchen. Nos unum corpus — Christus caput super omnem ecclesiam, quae est corpus ipsius, et plenitudo ejus qui omnia in omnibus adimpletur, qui fecit utraque unum. cf. Eph. 4, 4; 1, 22, 23; 2, 14; Col. 1, 18 u. a. m. St.

Vom märkischen Sande, am Osterfeste 1879.

W.

LXVII.

Ueber Ludwig Aurbacher's Jugendschicksale.

II. Klosterleben (1801—1804).

Aurbacher erzählt in seiner Selbstbiographie weiter: „Am 18. Oktober 1801 traten wir als Novizen im Benediktinerkloster Ottobeuren ein und erhielten, zu unserer größten Freude, zum Novizenmeister den Mann, welchen wir vor allen liebten und ehrten, den Theodor Clarer.

„Das Leben eines Novizen ist nun freilich mit unsäglichen Mühen und Beschwerden, Demüthigungen und Entbehrungen aller Art verbunden, so daß es großer Geistes- und Körperkräfte bedarf, um nicht unter ihrer Last zu erliegen. Um die Mitte der Nacht, nach einem kaum vierthalbstündigen Schlafe, weckt die Glocke zu den Metten, die bis nach 1 Uhr dauern. Nachdem man wieder eines mäßigen Schlafes genossen, ruft um ½5 Uhr das Glöcklein zum Tagwerk, das sich nun in Betrachtung, Studium und Gebet theilt. Das letztere nimmt den größten Theil des Tages, zumal an Festen, ein. Von 6—7 Uhr singt man die Prim und die Terz, von 9—½11 Uhr die Sext, None, zusammt der Convent-Messe, von 3—¼4 Uhr die Vesper, von 7—½8 Uhr die Complet. Mit halbstündiger Betrachtung beginnt und schließt man den Tag, wobei stilles Gebet coram sanctissimo vor- und nachgeht. Zum Vorwurf unserer Studien im Probejahr dienen uns, nebst der Regel des heil. Benedikt, die Psalmen und ascetische Bücher, wozu noch unser wackerer Novizenmeister den Unterricht im Choralgesang und Vor-

lesungen über Moralphilosophie fügte. Hiezu kam noch der beschwerliche Dienst, den wir im Chor und bei Tisch den Brüdern zu leisten hatten, wie wir denn überall, wo Handreichung nothwendig war, die ersten und letzten seyn mußten.

„Diese vielen Beschwerden unseres Dienstes und ein sonst so freudloses und allen Eigenwillen tödtendes Leben erleichterte und versüßte uns die freundliche Behandlung unseres väterlichen Freundes Theodor. Er war einer der seltenen Männer, deren bloße Nähe schon erfreut und erquickt. Mit seiner Sanftmuth und Heiterkeit vertrieb er allen Geist des Unmuthes, der sich unser manchmal bemächtigen wollte. Er legte uns nicht nur keine freiwillige Demüthigung auf, was gewissermaßen in seinem Berufe lag, sondern er widersetzte sich auch jeder Zudringlichkeit von Außen, selbst des strengen Abtes, in dessen Maximen sogar die harte Behandlung eines Novizen lag. Als dieser mich einmal, am Weihnachtsabend, wegen einer unverschuldeten Vernachlässigung im Chor vor dem ganzen Convent, ja vor den Studenten, die der Complet beiwohnten, durch einen scharfen lauten Verweis prostituirte, so daß ich darüber fast in Verzweiflung gerieth: so war er Mannes genug, mich bei dem erzürnten Abte zu rechtfertigen, der mir dann ein freundliches Wort zurücksagen ließ. Auch erhielt ich bei dieser Gelegenheit so viele Beweise des Wohlwollens von Seiten der geistlichen Herren, die mich von dem Entschlusse, das Kloster zu verlassen, zurückzuhalten suchten, daß ich alle Unbilden und Beschwerden vergaß, und nur um so lieber in einer Gemeinde verweilte, unter der ich mir die freundschaftlichsten Verhältnisse für die Zukunft versprechen durfte. Diese Zukunft eröffnete mir auch sonst eine freudige Aussicht und erheiterte die etwas triste Gegenwart, daß ich mich bei Fassung erhalten konnte. Der Convent bestand aus 40—50 gebildeten Männern, die in geregelter Lebensordnung und in freundschaftlicher Eintracht beisammen lebten. Die Disciplin war zwar streng, nach Herkommen und dem Willen des Abtes. Die Clausur gestattete keinem Layen den Zutritt

in den Convent; Silentium herrschte von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr. Die Stunden des Tages waren genau eingetheilt, keine Unterhaltung erlaubt, als zur festgesetzten Zeit und in dem Museum oder im Garten und auf Spaziergängen, alles gemeinschaftlich. Keiner besaß auch nur das mindeste Eigenthum. Nichts durfte aus Liebhaberei getrieben und gehalten werden, nicht einmal Blumen, Vögel, Gemälde, ohne Vorwissen und Bewilligung des Abtes. Ein paar Kronen auf die Hand, bei Gelegenheit der Herbstferien, war alles worüber der Mönch disponiren konnte. Tisch, Kleidung, Lager waren allen gleich. Selbst der Abt nahm sich nichts voraus. Er aß, so oft er nur konnte, an dem gemeinschaftlichen Tische der Brüder und erlaubte sich keine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Erst in den letzten Tagen seines Lebens, auf wiederholtes Andringen des Arztes, nahm er Morgens und Mittags eine Tasse Kaffee zu sich, die er sich, gleich andern, in der Zelle selbst bereitete.

„Auf der andern Seite aber genossen die Conventualen eine dem Reichthum des Stiftes angemessene Pflege und Würde. Das Kloster gehörte zu den schönsten und größten in Schwaben. Das ganze Quadrat, dessen jede Seite 406 Werkschuhe in die Länge betrug, wird durch einen Zwischenbau in zwei Oblongen getheilt, und so der geistliche Convent von dem weltlichen Hofe geschieden. Die Zellen, in zwei Stock übereinander, liegen gegen Osten, mit der Aussicht auf den unten liegenden Markt und die anliegende Gegend. Jede Zelle besteht aus einem oblongen, geräumigen Zimmer, an das ein Alkoven mit Bettstelle und ein Studiol stoßen. Keller, Speisesaal, Museum und Bibliothek sind in einem besondern Trakt, der das Oblongum des Conventes in zwei kleinere Quadrate theilt, ausgeführt nach dem sinnreichen Einfall des Erbauers, welcher sagte: den Mönchen zieme vorerst Arbeit (in der Bibliothek), dann Erholung (in dem Museum), dann mögen sie in dem Refektorium ihren Hunger und aus dem Keller ihren Durst stillen. Die Bibliothek,

deren Saal einer kleinen Kirche gleicht, ist reich an älteren und neueren Werken, zumal aus den Fächern der Theologie, der Jurisprudenz und der Historie. Jeder Geistliche, zumal die Professoren, hatten überdieß ihre Handbibliothek in ihrem Studiol; alle nöthigen, nicht schon vorhandenen Bücher wurden nachgeschafft. Für die Kleidung und alle sonstigen Bedürfnisse, bis auf die zwei erlaubten Luxusmittel, Kaffee und Tabak, sorgte der Prior. Im Refektorio war gemeinschaftlicher Tisch. Jeder Geistliche hatte eine Maß Wein und so viel Becher Bier, als er verlangte. Das Essen war reichlich und gut, obgleich einfach, und am Neujahrtag war der Küchenzettel schon für das ganze Jahr gemacht. Während des Tisches wurde vorgelesen; man begann mit einem Capitel aus der Bibel, das in ehrfurchtsvoller Stille angehört wurde, dann, nachdem die Zeitung des Tags vorgenommen worden, folgte die Vorlesung aus einem größern historischen Werke, das eben zum Vorwurfe gekommen war. Den größern Theil des Tages nahm der Gottesdienst ein für die Conventherren, die nicht ihre Zeit der Oekonomie, der Seelsorge, der Wissenschaft zu widmen hatten. Der Chor war bei Tag und Nacht immer wohl besetzt, und von gebildeten Männerstimmen gut gehalten. Nichts glich der Erhabenheit eines Te Deum, wenn es in mitternächtlicher Stunde, mit Begleitung der beiden Orgeln in dem majestätischen Tempel von vierzig Männerstimmen abgesungen wurde, oder eines Choralamts, das zur Advent- und Fastenzeit von dem vollen Männerchor ohne Orgelbegleitung stattfand. Aber auch die Instrumental-Musik erschien in großer Ausbildung, sowohl die Kirchen- als die Kammermusik. Denn an festlichen Tagen wurden auch bei Tischzeit Symphonien aufgeführt, Singpartien und Quartette gegeben; ja zu jener Zeit, von der ich spreche, wagte man sich sogar an die großen Oratorien von Haydn, die Schöpfung und die vier Jahreszeiten, deren Aufführung in dem prächtigen Kaisersaale vor dem versammelten Adel der Nachbarschaft bewirkt wurde. Von den Contra-

Punkten war schon früher die Rede und ich habe diese Meisterwerke der Musik meines Wissens später nie voller und präciser vernommen, als in Ottobeuren.

„So lebten denn die Mitglieder des Stiftes Jahr aus Jahr ein in würdiger Beschäftigung, mannigfaltiger Unterhaltung, ohne Sorge für die Zukunft, in einer freundlichen Gegenwart. Für die Fähigkeiten und Neigungen der Einzelnen bot das Kloster Gelegenheiten und Freiheit genug dar, ohne daß zu viele und zu dringende Dienstanforderungen der Entwickelung und Befriedigung derselben hinderlich gefallen wären. Wer immer Sinn und Lust hatte zu wissenschaftlicher Ausbildung und Anwendung, zu regsamer, nach Außen thätiger Dienstleistung, zum Predigtamte, zur Seelsorge überhaupt, der konnte seine eigenthümlichen Talente cultiviren, die denn auch der umsichtige Abt zu seiner Zeit wohl anzustellen und zu benutzen wußte. Denn der Abt berief allein zu den Aemtern und keiner, auch der Begabteste nicht, hatte ein Recht zu fordern, oder auch, falls es ihm nicht anstehen mochte, sich dessen zu weigern. Wohl aber stand ihm frei, mit Verzichtleistung auf alle Aemter die Zelle zu verlangen, um nach der Strenge und dem Zwecke des Ordens, dem Gebet, der Betrachtung, dem Gottesdienste allein zu leben. Bei so würdigen, angenehmen Verhältnissen, die mir die Zukunft bot, konnte ich keinen Augenblick anstehen, mich durch feierliche Gelübde einer Gemeinde zu verpflichten, die insgesammt eine durch äußere Umstände und innere Einrichtung hochbegünstigte Familie bildete, und gegen deren einzelne Mitglieder ich zumal auch alle Achtung und Liebe hegte. Das Schicksal wollte es anders.

„Schon zwei Monate früher, ehe das Noviziat-Jahr verflossen war, ward dem Stifte angekündigt, daß es vermöge des Lüneviller Friedens und des Regensburger Congresses an Bayern abgetreten sei, das sofort im nächsten Dezember Besitz davon ergreifen werde. Wir armen Novizen waren nun so recht, wie man sagt, in suspenso; Abt und Convent, vermöge der

ihnen noch zustehenden Machtvollkommenheit, erlaubten uns die Profeß; ob Bayern dagegen diesen Akt anerkennen und unser Recht honoriren werde, stand sehr in Zweifel; jedenfalls aber — und diese Gewissensansicht entschied — wäre es durchaus unangemessen gewesen, sich für ein Institut zu verpflichten, dessen Auflösung wahrscheinlich schon beschlossen war. Wir wurden daher, nach unserm Wunsch, zur Ablegung der vota simplicia zugelassen, vermöge deren man sich von beiden Seiten, im Falle, daß das Kloster fortbestehen sollte, zum Behalten und Verbleiben anheischig machte. So waren wir denn noch bis zum nächsten Frühjahr in Ungewißheit hingehalten: als eines Morgens der Abt uns zu sich beschied und einen kurfürstlichen Befehl uns vorwies, daß wir gegen Remuneration von 150 fl. Reisegeld zu entlassen seien.

„So war denn meines Lebens Plan gestört, den meine Eltern mit so vieler Sorgfalt angelegt und fortgeführt, nachdem meine ganze Jugenderziehung, meine Neigung und Befähigung sich ausschließlich gerichtet. Ohne alles Vermögen, ohne Empfehlung und Connexion, ohne alle Welterfahrung, bei angeborner Schüchternheit und Bescheidenheit, was sollte ich wählen; wohin mich wenden, was thun? Mein Entschluß war gefaßt. Es existirten noch die vorderösterreichischen Klöster. Mein väterlicher Freund Theodor nannte mir Wiblingen, und er zweifelte nicht an der Aufnahme. Sie wurde bewilligt, unbedingt; und so reisten wir zwei — denn noch ein Connoviz gesellte sich zu mir — wie wir standen und gingen, dahin ab, und wurden den übrigen Clerikern, sieben an der Zahl, sogleich beigesellt.

„Indem ich aber nun die jetzigen Umstände mit den ehemaligen verglich, wozu sich mir Veranlassungen genug aufdrangen, so zeigte sich sogleich ein bedeutender Unterschied zum Nachtheile der letztern, was dann nur unangenehme Gefühle in mir erwecken mußte. Das Stift, ohnehin wenig begütert, durch die ungemessenen Bauten eines früheren Abtes überschuldet, durch schwere Auflagen und große Kriegslasten

bedrückt, war so weit heruntergekommen, daß die Gemeinde nur mit größter Sparsamkeit und zur Nothdurft genährt und unterhalten werden konnte. Auf der andern Seite aber waren der Anforderungen in dem, was sie zum Besten des Staates und der Kirche zu leisten hatte in der Seelsorge, im Schulunterricht, in der Verwaltung, so viele und wichtige, daß bei der geringen Anzahl arbeitsfähiger Männer jedem zwei, drei, mehrere Dienste auferlegt wurden. Und indem man dessenungeachtet von der alten Hausordnung nicht abweichen wollte, und namentlich der Chor und der übrige Gottesdienst regelmäßiger abgehalten werden sollte, so war man oft genöthigt, das Eine und das Andere in Hast und Eile abzuthun, und sich mit mancherlei, nicht immer den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Geschäften abzumüden.

„Wir Cleriker hatten nun zwar bloß, außer dem Gebete und der Betrachtung, den Studien obzuliegen, die aber, in ununterbrochener Folge, von 3 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends die geistigen und körperlichen Kräfte sehr in Anspruch nahmen. Denn — daß ich nur eines Umstandes erwähne — um ja jede Stunde zu wissenschaftlicher Ausbildung zu verwenden, ward uns sogar in Erholungsstunden nur Latein zu reden, zur Gewissenspflicht gemacht, um uns in dieser gelehrten Sprache bis zu voller Fertigkeit auszubilden. Wir beiden Neulinge, die wir bereits die Logik absolvirt hatten, wurden mit den übrigen zum Unterrichte in der Physik zugelassen. Nebstdem veranlaßte man uns, noch ein besonderes Fach zu persönlicher Ausbildung vorzunehmen. Ich wählte das Griechische, dessen Laute mir noch aus dem ersten Gymnasial-Cursus erinnerlich waren. Da ich aber diese von vornherein schwierige Sprache ohne fremde Anleitung, bloß mit literarischen Hilfsmitteln betreiben mußte, so brachte ich es freilich in Jahr und Tag nicht weiter, als daß ich zur Noth die Evangelien lesen konnte.

„Desto größeren Fortgang machte ich in der Physik und

der Mathematik, mit denen wir uns emsig und mit freudigem Wetteifer beschäftigten. Da unser Lehrer — übrigens der bescheidenste und liebenswürdigste Mann — ex improviso zum Fache berufen, selbst erst noch mit uns lernen mußte, so ergaben sich unter uns, mitunter aufgeweckten Köpfen, lebhafte Mittheilungen und Unterhaltungen, die uns sehr förderten und erfreuten. Wir bereiteten uns fleißig vor, theilten uns wohl auch in die Materien und besprachen uns sodann in den gemeinschaftlichen Unterrichtsstunden, bis wir ganz in's Klare gekommen waren. Ich verlegte mich mit besonderem Eifer auf die Dynamik, und schrieb mir nach meinen Ansichten ein eigenes Heft nieder. Auch die Gnomonik beschäftigte mich oft und lange, zu deren Studium mich die gar kunstreichen Sonnenuhren, die ein émigré ausgeführt, veranlaßt und ermuntert hatten. Die Unterhaltungen mit der Elektricität waren damals noch sehr im Schwunge, und die Voltaische Säule, die soeben zur Mode geworden, erregte unsere ganze Aufmerksamkeit und veranlaßte uns zu Experimenten aller Art. Nur in der höhern Mathematik stockten wir, Lehrer und Schüler, behalfen uns aber zu unsern physikalischen Untersuchungen mit populären Construktionen, die uns denn immerhin noch Genüge thaten.

„Nebstdem gab uns der Prior des Convents, Gregor Ziegler, nachmals Bischof von Linz, zur Einleitung in die Theologie, Vorlesungen über Moralphilosophie, so oft es seine vielen und wichtigen Geschäfte zuließen. Er hielt seine freien Vorträge aus dem Stegreif, in dem zierlichsten Latein, das ihm nur so vom Munde floß. Wir hatten eine große Verehrung vor ihm, und wenn der sanfte Modestus wie ein Johannes unter seinen Jüngern zu uns sich herabließ, so imponirte uns dieser wie ein Paulus, durch Würde und Ernst, durch seine große Beredsamkeit und tiefen Scharfsinn.

„Indessen mußten so unausgesetzte geistige Beschäftigungen, die Arbeiten und Beschwerden eines mehr als zweijährigen Noviziats, bei Mangel an Erholung und Beweg-

ung, dürftiger Nahrung, verkürztem und unterbrochenem Schlaf, auf meine sonst zwar gesunde aber schwächliche Constitution sehr nachtheilig einwirken, so daß sich allmälig das Uebel tief einwurzelte, welches mir späterhin mein ganzes Leben so sehr verbitterte. Hiezu kam noch ein namenloses Gemüthsleiden, das aus religiösen Zweifeln entsprang und bis zu einer so furchtbaren Qual sich steigerte, daß das klösterliche Leben mir zu einer wahren Hölle ward.

„Zu Grübeleien von Natur aus geneigt und nach allen Büchern lüstern, die sich mir darboten, hatte ich bald den ganzen Wust einer kleinen Bibliothek durchmustert, die in unserm Museum aufgestellt war, und die, wie es scheint, von einem Antiquar in Bausch und Bogen erkauft, noch nicht gesondert und der Klosterbibliothek einverleibt war. Da fand ich denn mehrere verfängliche Schriften, die wenigstens einem religiösen Zögling nicht angemessen, ja gefährlich waren. Namentlich blätterte ich gerne in Mutschelle's[1]) vermischten Schriften, in denen die Grundsätze, die er in seinem „neuen Himmel und neue Erde“ systematisch vortrug, überall zerstreut und in faßlicher Art vorgetragen waren. Insbesondere machte seine Abhandlung über das Gebet großen Eindruck auf mich, und da ich wohl fühlte, daß es sich hier um den Kern des Christenthums, zumal des Mönchthums, handelte, so schrieb ich, um den Zweifel los zu werden, sogar eine Abhandlung dagegen, die ich später als Programm zum Namensfeste des Priors bestimmte, der mit der Arbeit wohl zufrieden war. Aber der Stachel saß fest und ich konnte wohl den Schmerz beschwichtigen, aber nicht die Wunde heilen. Die Sache ward noch ärger, als ich um dieselbe Zeit das katholische Gebetbuch von Brunner in dem Chorpulte eines verehrten Mannes traf, in dessen Vorrede nicht undeutlich auf das ‚Geplärre‘ der Mönche angespielt und gescholten

---

1) Zuerst in Freising, dann Pfarrer in Baumkirchen bei München, zuletzt Professor in Königsberg 1799.



wird. So ward mir denn das Chorgebet, unsere wichtigste Verrichtung, von Tag zu Tag verdächtiger... Und da nun einmal meine gläubige Verehrung für das Nächste, das ich bisher für heilsam und heilig gehalten hatte, bis auf den Grund untergraben war, so fraß der Zweifel wie ein Krebsschaden immer weiter um sich und fand auch seine Nahrung selbst in solchen Schriften, die eigentlich für die Heilung desselben bestimmt waren. Storchenau's Widerlegung des ‚Horus' hatte diese Wirkung, die Gründe, welche der Widersacher des testamentalischen Glaubens vorbringt, überzeugten oder vielmehr überraschten mich mehr, als die frommen Versuche des eifernden Jesuiten, den alten Glauben zu vertheidigen; wie denn das Positive, Historische, sobald es das eigene Feld verläßt, seine Kraft verliert und gegen das Rationale nicht Stand hält. Bahrdt's Schriften, die ich unter anderm Wust auch fand, sagten mir weniger zu, da das wüste Leben dieses Mannes auch gegen seine Lehren Verdacht einflößte und Mißachtung erzeugte. Desto nachhaltiger wirkten aber die Schriften protestantischer Neologen, die durch eine scheinbar gründliche Exegese auch aus dem neuen Testamente alle Wunder, Dämonen, die Gottheit Christi selbst zu exorciren verstanden.

„So mußte denn der Verstand eines Jünglings, der keine gründliche theologische Bildung besaß, in dem Glauben seiner Väter ganz irre werden, und bei dem Widerstreite der Ansichten mit den Uebungen, die ihm sein Beruf vorschrieb, in einen heillosen Zwiespalt gerathen.

„Ich kämpfte mit aller Kraft gegen meine Feinde; wie denn der theoretische Unglaube nicht, wie gewöhnlich, aus einem praktischen entsprang. Ich beichtete meinen Zweifelmuth; aber da, wie ich gewissenhaft bezeugen konnte, keine Einwilligung von meiner Seite stattfand, so wies man mich an's Gebet. Ich betete, ich weinte, aber es kam kein lichter Strahl vom Himmel und mein Herz schien mir vertrocknet, wie die Gnade. Ich hatte den Muth, wenigstens in Rücksicht

auf das Psalmengebet und das Brevier meine Bedenken zu äußern; aber man wies mich, wie natürlich, an die Autorität der Kirche und des heiligen Geistes und verlangte Unterwürfigkeit meines kindischen Verstandes. Mein zweiter Novizenmeister — denn der erste, Roman Zängerle, später Fürstbischof von Seckau, ein lieber, sanfter Mann, der aber meistens kränklich, ja krank war, ging für uns zu frühe an die Universität Salzburg ab — konnte in uns kein väterliches Zutrauen erwecken; auch wüßte ich an ihm nichts zu rühmen, als daß er fleißig den Rosenkranz betete und eine gute Chorstimme hatte. Gegen meine jüngern Mitbrüder wollte ich mich aber schlechterdings und in keiner Weise erklären; denn ich fürchtete, von dem Gifte, das mein Inneres durchwühlte, auch nur Einen Tropfen in die arglose Brust auszugießen. So war ich denn auf mich allein hingewiesen, und ich quälte mich selbst an einem langsamen, verzehrenden Feuer.

„Es begab sich in jenen Tagen, daß ein junger Mensch aus meinem Vaterorte nach Wiblingen zu mir auf Besuch kam. Er war von seiner Braut dahin beschieden, um mir einen Gruß auszurichten. Wir hatten in unserer Kindheit gern zusammen gespielt, und als ich in's Kloster ging, arbeitete sie den „favor“, der den geistlichen Bräutigam in den letzten Tagen schmücken sollte. Ich glaubte damals, als sie mir den Strauß um den Arm band, eine Thräne in dem Auge des sanften Kindes zu bemerken. Sie arbeite, wie mir der Bote sagte, dermalen an einer Albe, die sie mir verehren wollte, wenn ich Priester würde. Das Mädchen, setzte er hinzu, zehre sichtbar ab und der Arzt meine, das Uebel sei ein verborgenes, tief liegendes, das keine Kunst errathen und heilen könne. Wir beide weinten wie Brüder bitterlich zusammen; ich wüßte mich aber keines bestimmten Gedankens mehr zu erinnern, nur daß die Verwirrung in meinem Kopfe und die Verwüstung in meinem Herzen dadurch noch größer wurde.

„So von Außen und Innen bedrängt, in gänzlichem Zwiespalt mit mir selbst, meinem Sinnen und Handeln, bei einer trost- und heillosen Aussicht in die Zukunft, die gespenstisch sich vor mir aufthat, faßte ich den Entschluß, die Fesseln, die mich hielten, gewaltsam zu sprengen und die Freiheit wieder zu gewinnen. Sah ich nun aber in die Welt hinaus, in die ich zurückkehren wollte, so erschien sie mir wie eine Wüste, wo ich, ohne Führer und Freund, ohne Obdach und Nahrung, ohne Ausweg und Aussicht, nothwendig bald verkümmern und zu Grunde gehen mußte. Durch meine Körper- und Seelenleiden war ich zu einem Skelett abgemagert und abgezehrt, und ich sah nichts anderes vor mir, als daß ich mich noch eine Weile fortschleppen könnte, um endlich im Elend zu sterben. Doch der gewisse Tod war mir noch erwünschter als die Höllenqual, die ich dulden mußte. Ich bat um meine Entlassung aus dem Kloster, die mir aber erst nach einer halbjährigen, zu weiterer Ueberlegung gegönnten Frist gewährt wurde.

„An einem trüben Herbstmorgen, der ganz zu meinem Innern stimmte, verließ ich das Kloster und wanderte, von einem Famulus begleitet, dem nahen Ulm zu, wo er mich in der ‚Glocke‘ absetzte. Ich weiß nicht, war es auf die Empfehlung des Abtes selbst, der mich auch bei meinem Abschiede beschenkte, oder lag es in der Gutmüthigkeit der Wirthin, kurz: sie empfing und hielt mich wie eine zweite Mutter; ich sollte so lange bei ihr bleiben, als es mir beliebte und sich eine Aussicht für mein weiteres Fortkommen eröffnete. Ein solches Labsal, das mir in dieser Samariterin geworden, war mir auch nothwendig, um mich vor Verzweiflung zu bewahren. Das Erste bei meiner Ankunft war, daß ich mich in einen endlosen Strom von Thränen ergoß und mich so recht ausweinte.

„Ich fand einige Erquickung, zumal auch in der mütterlichen Zusprache der guten Frau, die alles aufbot mich zu zerstreuen und mir meinen Zustand zu erleichtern. Wie ich

nun aber dann überlegte, was ich beginnen, wohin ich mich wenden, welchen Beruf ich wählen, wie ich mich kleiden, ernähren und erhalten sollte, da fiel die Nacht mit ihren schreckenden Gespenstern neuerdings in mein Herz, und wo ich hinsah, war's dunkel und wüste um mich. So weit war ich fest entschlossen, daß ich nicht in's väterliche Haus zurückkehren wollte; ich hätte nur Jammer und Kummer dahin gebracht, ohne Rath, Hülfe und Unterstützung erwarten zu dürfen. Auch im Vaterlande wollte ich nicht bleiben, das mich so rücksichtslos aus meiner sichern Versorgung gerissen und ohne alle Unterstützung mich mir selber überlassen hatte. Ich wollte nach Salzburg auswandern, wo ich auf Empfehlung des Abtes und unter der Leitung meines ehemaligen Novizenmeisters die Theologie zu studiren und zum geistlichen Stande mich auszubilden die Absicht hatte. Dieß alles war aber leichter ersonnen als ausgeführt. Ich hatte nur ein paar Kronen in der Tasche, und wenn ich an die Hindernisse und Wagnisse dachte, die meinem improvisirten Plane im Wege standen, so verzweifelte ich wiederum an der Ausführung meines Entschlusses und verfiel in die alte Muth- und Hoffnungslosigkeit.

„An einem der trüben Nachmittage, als ich wieder das Münster besuchte — ich war mit meiner Qual allein in dem weiten großen Gewölbe, so einsam und allein, wie in der weiten großen Welt — da lehnte ich mich vor Schwäche an einen der Pfeiler und athmete schwer auf und zog das Büchlein von der Nachfolge Christi hervor, versuchend, ob mir nicht daraus Trost und Freude zu erholen sei. Ich schlug mechanisch das 29. Kapitel des III. Buches auf und sieh! die Eisrinde, die sich um mein Herz gelegt hatte, löste sich plötzlich und mein Auge füllte sich mit lindernden Thränen, und ich konnte wieder beten, nach Jahren wieder andächtig beten. Eine unglaubliche Ruhe und Heiterkeit verbreitete sich alsbald über mein Inneres; ich verließ den Tempel wie neugeboren, bestärkt im Glauben und in der Hoffnung.

„Indem ich nun im Abenddunkel durch die Gassen wanderte, um nach Hause zu gehen, begegnete mir von ungefähr mein alter väterlicher Freund, Theodor Clarer, der in Begleitung des ehemaligen Kanzlers von Ottobeuren zufälliger Weise nach Ulm gekommen war. Er erschrack anfangs über mir, wie über einem Gespenst; nachdem er aber meine Geschichte kurz vernommen, fühlte er tiefes Mitleid mit mir und zog mich in den Gasthof, wo er mich dem Kanzler vorstellte. Noch an demselben Abende ward die Verabredung getroffen, daß ich als Hofmeister seines einzigen Sohnes eintreten könnte, gegen freie Wohnung und Verpflegung und ein mäßiges jährliches Honorar. So war mir denn Theodor als ein rettender Engel erschienen, der in dem Augenblicke, wo die Noth am größten war, mir Hülfe vom Himmel gebracht hatte.

„Niemand war über die plötzliche glückliche Wendung meines Schicksals froher als meine gute Wirthin. Sie wollte mich noch so lange unentgeltlich im Hause und in der Pflege halten, bis sich meine Gesundheit wieder hergestellt hätte. Aber es trieb mich eine unendliche Sehnsucht nach Hause zu meinen Eltern, um ihnen selbst die Nachricht von meiner Versorgung zu hinterbringen, ehe noch die Kunde von meiner Apostasie zu ihren Ohren gekommen seyn würde. Meine mütterliche Freundin entließ mich noch mit einem Geschenke auf den Weg und gedachte meiner noch viele Jahre, indem sie mir aus der Ferne von Zeit zu Zeit einen Ulmer-Wecken zusandte. Auch eines andern Freundes muß ich hier noch mit Dank Erwähnung thun, des damaligen Assessors Brunner in Söflingen, der mich von Ottobeuren her gekannt hatte. Er trug durch Rath und That sein Möglichstes bei, um mich in meiner bedrängten Lage aufrecht zu erhalten und mich vor Verzweiflung zu wahren. An dem Tage vor meiner Abreise endlich besuchte ich noch einmal Wibiingen, wo ich so manchen wohlwollenden jungen Freund hatte; man nahm mich gut auf, und ich erhielt so manchen rührenden Beweis

der brüderlichen Theilnahme; selbst der überaus gütige Abt ließ mich vor, gab mir väterliche Ermahnungen und Ermunterungen und sandte mir zum Abschied noch ein großmüthiges Geschenk zu."

LXVIII.

Gegenwart und Zukunft der anglikanischen Staatskirche.

VII. Anzeichen des nahenden Verfalls. (Schluß.)

Nachdem wir in den vorausgehenden Artikeln eine ganze Reihe auflösender Elemente in der englischen Staatskirche besprochen, wollen wir in dem gegenwärtigen noch auf verschiedene die nahende Krisis verkündende Anzeichen hinweisen.

1. An erster Stelle muß hier ihre Isolirung als kirchlicher Gemeinschaft erwähnt werden. Dieselbe ist einzig in ihrer Art. Obwohl zu Zeiten der sogenannten Reformation entstanden und durch und durch protestantisch, steht die anglikanische Kirche doch zu den gleichzeitig mit ihr entstandenen und innerlich mit ihr verwandten protestantischen Kirchen in Deutschland, Schweden, Dänemark, Holland, Frankreich und in der Schweiz in keinerlei Verbindung. Noch mehr. Selbst die protestantische Staatskirche in Schottland will von ihr nichts wissen. In dem Lande aber, in dem sie doch die Staatskirche seyn soll, stehen derselben 58 Procent der Bevölkerung feindlich gegenüber. Und selbst von den übrigen 42 Procent hält ein großer Theil nur noch aus traditionellen Rücksichten und aus Gründen, welche in den politischen und

socialen Verhältnissen des Reiches zu suchen sind, an ihr fest. Dahin ist es in der kurzen Zeit, welche seit der Aufhebung der Test and Corporation Acts und seit der Emancipation der Katholiken verflossen ist, gekommen. Die socialen und politischen Privilegien, welche die Angehörigkeit zur Staatskirche mit sich brachte, hatten sie bis dahin numerisch stark erhalten; aber kaum war das religiöse Monopol abgeschafft worden, da begann die Majorität sich in eine Minorität zu verwandeln. Und dieses geschah trotz einer bis dahin nie gesehenen und unerhörten Entfaltung von Energie und Generosität seitens der anglikanischen Geistlichen und Laien. Diese Minorität wird aber mit jedem Tage, in Folge von Uebertritten von ihr, sei es zu dem Dissentismus, sei es, was noch häufiger der Fall ist, zur katholischen Kirche, noch kleiner. Was aber ein solches numerische Abnehmen der anglikanischen Staatskirche bewirkt, ist u. A. die betrübende Erkenntniß, daß

2. die Staatskirche nicht im Stande ist, der in ihr sich bekämpfenden Parteien Herr zu werden, oder auch nur ihrem Antagonismus, ihren Streitigkeiten, Reibungen Einhalt zu gebieten. Das Hervortreten jener Parteien ist auch eine Folge des oben erwähnten Faktums. Bis dahin war die Staatskirche äußerlich wohl ein Ganzes. Sie wurde jedoch nicht durch innere und dynamische Bande, nicht durch die unter ihren Gliedern vorhandene Einheit des Willens und Gedankens, sondern nur durch die mechanischen und äußeren Bande, welche die Staatsgewalt geschaffen hatte, zusammengehalten. Als daher diese Bande nun etwas gelockert wurden, traten die inneren sich widerstreitenden Kräfte in Thätigkeit. Namentlich bildeten sich zwei Richtungen aus, die rationalistische und die romanisirende. Diese beiden Parteien sind heute die herrschenden. Sie ziehen heute die letzten Consequenzen aus ihren Principien. In Folge der Thätigkeit der erstern verschwinden auch noch die letzten fragmentarischen Ueberreste der christlichen Religion und der Offenbarung überhaupt aus weiten Kreisen. Die letztere aber strebt

danach, den durch die Reformation zwischen dem englischen Geiste und dem katholischen Glauben und zwischen dem englischen Volke und der über der ganzen Welt verbreiteten katholischen Kirche geöffneten Abgrund zu überbrücken und England zur katholischen Einheit zurückzuführen. Beide Richtungen ziehen die eifrigsten, thatkräftigsten Glieder der Staatskirche an sich und gehen unaufhaltsam ihrem natürlichen beiderseitigen Ruhepunkte entgegen. Ebendadurch trennen sie jetzt schon die anglikanische Staatskirche in zwei sich feindlich gegenüberstehende Lager und müssen sie dieselbe schließlich vollständig auseinanderreißen und auflösen. Die Kirche von England ist ganz und gar nicht im Stande, die beiden Richtungen zu beherrschen, die Parteien zu einigen oder auch nur zu einem friedlichen Nebeneinanderleben zu bestimmen. Sie kann dieses nicht durch ihre Autorität; denn beide verwerfen sie. Die erstere sagt, ihre Autorität sei nicht zulässig und die letztere bezeichnet sie als incompetent. Sie kann es nicht durch Einwirkung auf den Geist der Mitglieder beider Richtungen mit Hülfe ihres kirchlichen Systems: denn beide betrachten die anglikanische Reformation als geistig unzusammenhängend. Sie kann es nicht durch geistliche Ueberredung: denn beide weisen dieselbe als nicht anziehend zurück. Sie kann es nicht durch coercitive Urtheilsprüche: denn beide appelliren von denselben an ihren eigenen Standpunkt, erstere an den Standpunkt der Vernunft, letztere der Katholicität. Und selbst das Wirken des Staatsapparates, welchen die anglikanische Kirche gegen die romanisirende Partei zu Hülfe gerufen hat, ist bis jetzt nicht im Stande gewesen, die Bewegung aufzuhalten, viel weniger zu unterdrücken. Im Gegentheil hat der materielle Kampf gegen sie dieselbe nur innerlich gekräftigt und äußerlich gestärkt. Die anglikanische Kirche vermag gegen die beiden ihr den Boden unter den Füßen wegziehenden Parteien nichts, gar nichts. Diese offenbare Ohnmacht derselben in Verbindung mit den von beiden Parteien angestrebten und erreichten Zielen, einerseits dem vollendeten Unglauben,

andererseits dem Papismus mit seinen Lehren, seinem Gottesdienste, seinen Institutionen — dieß Alles hat in den Augen gar Vieler die Staatskirche wirklich als dasjenige erscheinen lassen, als was Gladstone sie einmal bezeichnet hat, als „den Scandal der Christenheit."

3. Ein weiteres Anzeichen des nahenden Verfalls der anglikanischen Staatskirche ist die Thatsache, daß **die Zahl der Candidaten für das kirchliche Ministerium** in Bedenken erregender Weise abnimmt. Hören wir hierüber authentische Zeugnisse. In einem Briefe des Professors Stanley an den gegenwärtigen Erzbischof von Canterbury [1]) ist Folgendes zu lesen: „Die geistvollen und hochgebildeten jungen Männer, welche vor zwanzig und dreißig Jahren bei jeder Ordination zu finden waren, bleiben allmälig vom Dienste der Kirche und von dem Berufe, zu dem sie ihre Neigung, ihr Charakter und ihre Begabung am meisten befähigen, fern. Es ist dieß die größte Calamität, welche über die Kirche Englands kommen kann." An einer andern Stelle desselben Briefes sagt er dann weiter: „Es ist mir von Seiten einer guten Autorität gesagt worden, daß von neunzehn jungen Leuten, welche eine einzige Person gekannt hat, und von denen bekannt war, daß sie sich in der Absicht, Geistliche zu werden, nach Cambridge begeben hatten, alle insgesammt, einer nach dem andern, diesen ihren Entschluß wieder aufgegeben haben . . . Aehnliche statistische Belege könnten in noch größerem Maßstabe, wenn auch in weniger bestimmter Form, auch aus Oxford gegeben werden." Und der Präsident eines theologischen Seminars schreibt über den nämlichen Gegenstand folgendermaßen: „Wir sind gezwungen, uns mit einer Classe von Leuten zu begnügen, welche ihren Antecedentien und ihrer Erziehung nach geeigneter wären, Lam-

---

1) A Letter to the Lord Bishop of London on the State of Subscription in the Church of England and in the University of Oxford. By Arthur P. Stanly D. D.



penanzünder in London zu werden als Minister des Wortes und der Sakramente. Allein wir müssen unsere Röcke oder vielmehr unsere Soutane nach unserem Tuche schneiden. Aber ohne Zweifel ist gerade jetzt das uns zu Gebote stehende Material höchst schäbig" [1]).

Wie erklärt sich aber diese Abnahme? Sicherlich kann nicht als Grund der angeführt werden, daß die weltlichen Berufsarten heutzutage durch leichteren und höheren Gelderwerb junge Leute vom geistlichen Stande abhalten. Denn der Reichthum des Klerus in der anglikanischen Kirche dürfte wohl größer seyn, als der des Klerus irgend einer kirchlichen Gemeinschaft auf Erden. Dann aber würde auch die Thatsache, daß in der katholischen Kirche in England Söhne aus den angesehensten Familien, die zudem die herrlichsten Geistesanlagen besitzen und die vorzüglichste Bildung erhalten haben, sich in Demuth und mit Liebe dem Dienste des Altars widmen, trotzdem sie wissen, daß sie als katholische Priester durchschnittlich die nämlichen Löhne erhalten wie Dienstboten, eine solche Annahme unmöglich machen. Auch liegt der Grund hiefür nicht etwa darin, daß in der Stellung eines anglikanischen Geistlichen in der Gesellschaft eine Aenderung zu Ungunsten desselben eingetreten wäre. Denn seine sociale Stellung ist heute, eben weil er Staatsbeamter ist, noch eine hochangesehene, und sie wird es bleiben, so lange als seine Kirche noch Staatskirche bleiben wird. Nein, die wahren Gründe für jene Erscheinung sind ganz anderer Natur. Einer derselben ist in den trostlosen Zuständen ihrer Kirche und in der Ungewißheit in Betreff der Zukunft derselben zu suchen. Die Ereignisse, die heute in ihr vor sich gehen, sind wirklich scandalöser Natur; zudem deuten sie nur allzu offenbar auf eine radikale Umänderung hin, und zwar auf eine Aenderung, die in nicht allzu ferner Zukunft nothwendig eintreten muß. Rufen doch diese Vorgänge selbst in dem Geiste der Staats-

1) Reunion Magazine Nr. 1 p. 8.

kirche ergebener Persönlichkeiten Zweifel an der Haltbarkeit der Stellung derselben und Angst wegen ihrer Zukunft hervor. Und dieser Zweifel, diese Ungewißheit hält die jungen Männer ab, ihre Zukunft einer Kirche zu widmen, die keine Zukunft mehr hat oder deren Zukunft ihnen wenigstens düster und Gefahr verkündend erscheint. — Die zweite Ursache ist aber noch bedeutungsvoller. Es ist das die Erkenntniß, daß das System der anglikanischen Kirche ein unzusammenhängendes Ganze und ihre ganze Stellung eine unhaltbare ist. Daß diese Erkenntniß heute schon in so frühen Lebensjahren anzutreffen ist, das bewirken die offenkundigen Bestrebungen und die Kämpfe der Parteien in der Staatskirche. Es ist somit die Weigerung der jungen Leute, sich durch Unterschreibung der 39 Artikel an ein unhaltbares kirchliches System zu binden, welche jene so ominöse Erscheinung herbeigeführt hat. Das spricht der oben citirte Professor Stanley auch ganz offen aus. „Für diese große Calamität, sagt er, die größte welche die Kirche von England treffen kann, gibt es ohne Zweifel verschiedene Ursachen, theils vorübergehende, theils solche welche keinerlei Gesetzgebung zu entfernen im Stande ist. Allein es bedarf keiner Frage, daß eine der Ursachen das Widerstreben, das immer stärker werdende Widerstreben der jungen Leute ist, sich Verpflichtungen aufzuladen, mit denen sie nicht von Herzen sympathisiren können und welche sie später um den Frieden ihres Herzens bringen und sie ganz und gar dienstunfähig machen könnten."

Zeigt sich so bereits bei den jugendlichen Geistern die Erkenntniß von der Unhaltbarkeit des kirchlichen Systems der Staatskirche und hält dieselbe sie ab, sich dem Dienste derselben zu widmen, so wird — und darin zeigt sich uns eine neue Gefahr für dieselbe —

4. das Hauptbollwerk derselben, die königliche Suprematie, von einem mächtigen Bruchtheil der ihr angehörigen Bevölkerung auf's entschiedenste verabscheut und bekämpft. Die Theorie von einer Staatskirche fordert eine kirchliche

Suprematie der weltlichen Macht. Beide kommen und gehen zusammen. Ist daher die königliche Suprematie im Sinken begriffen, so sind auch die Tage der Staatskirche gezählt. Das ist nun heute in England der Fall. Die größere Majorität der Bevölkerung in diesem Lande verwirft jene ganz und gar. Von der Minorität, d. h. den Staatskirchlern, weiß die größere Hälfte nichts davon; von der anderen Hälfte betrachten gar Viele diese als ein veraltetes Statut; wieder Andere suchen sie hinwegzuerklären, noch Andere zu beschränken; eine an Zahl und geistiger Bildung bedeutende Classe von Leuten schreibt und redet gegen sie. Ihre Entscheidungen und Urtheilssprüche gelten ihnen als tyrannische Akte des Staates, als Verfolgungen der Kirche seitens der weltlichen Gewalt.

Diese Suprematie der Krone erscheint heute unerträglicher denn je, in Folge der Veränderung der englischen Verfassung, wodurch die ganze Theorie der kirchlichen Suprematie der Tudors verwischt worden ist. Die Suprematie der Krone ist dadurch in eine Suprematie des Parlamentes verwandelt worden. Nun wird aber das Parlament in Folge von Wahlen constituirt. Es liegt daher im letzten Grunde die kirchliche Suprematie in den Händen der Wähler, des Volkes. An die Stelle der Suprematie des Cäsarismus ist die Suprematie der Demokratie getreten. Da es nun heute nicht mehr nothwendig ist, daß in England ein Parlamentsmitglied der anglikanischen Staatskirche, ja nicht einmal mehr der christlichen Religion angehört, so steht einer Majorität, die aus Leuten von jeglicher religiöser und irreligiöser Ueberzeugung zusammengesetzt seyn kann, die Entscheidung über Fragen zu, welche die Staatskirche betreffen. In Folge davon haben sich denn wirklich auch Scenen in der Staatskirche abgespielt, welche Jedem, der nur die Augen öffnen wollte, die wahre Natur eines solchen Instituts erschließen mußten. Durch die Suprematie der Demokratie ist die anglikanische Kirche so gebunden und gefesselt, daß sie einem ihrer Geistlichen, der die Gnade

des Sakramentes der Taufe, und einen andern, der eine ewige Vergeltung leugnete, nicht zum Schweigen bringen konnte, und daß sie einen Bischof, der den größeren Theil des Kanons der heiligen Schrift verwarf, nicht absetzen durfte. Eine solche kirchliche Suprematie muß darum nothwendig in den Augen eines jeden kirchlich Gesinnten als ein wahrer Hohn auf die Freiheit, Selbstständigkeit der Kirche, ja auf die Idee einer Kirche überhaupt erscheinen. Und dahin ist es in der That gekommen. Ganze Schaaren von Anglikanern sind heute davon überzeugt, daß das Statut über die königliche Suprematie nicht mehr länger aufrecht erhalten werden könne und dürfe. Von der Nothwendigkeit, dasselbe aus der englischen Verfassung auszustreichen, sind heute Leute überzeugt, welche noch vor zehn Jahren einen solchen Glauben als eine schwere Versuchung mit Entsetzen von sich abgewiesen haben würden. Sie, die damals in der königlichen Suprematie „ein Bollwerk für ihre Freiheiten", eine „Sicherheit für religiöse Unabhängigkeit" erblickten, betheiligen sich heute an der weit und tief gehenden Agitation für Abschaffung der königlichen Suprematie, obschon sie wissen, daß eine solche Forderung gleichbedeutend ist mit der Aufhebung der Staatskirche selbst. Diese Agitation ist aber nicht etwa nur auf eine mächtige Sektion in den Reihen des anglikanischen Klerus und auf ihren Anhang aus den sogenannten gebildeten Ständen beschränkt, sondern selbst die Arbeiterwelt ist davon ergriffen worden.

So sehen wir denn heute das statutum stantis aut cadentis Ecclesiae Anglicanae von den eigenen Angehörigen der Staatskirche angefeindet; noch mehr, die Abschaffung derselben wird verlangt. Es ist dieß eine höchst bedenkliche Erscheinung. Denn dadurch wird die ganze Reformation in concreto angefeindet. Daß dieser Forderung, wenn schon sie heute nur von einer Minorität ausgeht, schließlich Folge gegeben wird, daran zweifeln nur sehr Wenige. Geschieht dieß aber, dann wird die anglikanische Staatskirche zu Grabe

getragen; denn mit jenem Statut, wodurch die Suprematie der Krone in kirchlichen Angelegenheiten proklamirt worden ist, steht und fällt das ganze Gebäude der Staatskirche.

5. Für Viele ist aber nicht etwa bloß die königliche Suprematie ein Stein des Anstoßes; nein das ganze Staatskirchensystem der anglikanischen Kirche ist ihnen zuwider. Sie machen, und zwar mit Recht, dieses für die traurigen Zustände in ihrer Kirche verantwortlich, und verlangen darum pure et simpliciter Aufhebung des bestehenden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, damit sie frei von den hemmenden Fesseln der weltlichen Macht die anglikanische Kirche nach ihren eigenen Ideen reformiren und umgestalten können. Der Ruf nach „Disestablishment" erschallt allerwärts. Er wird aus den Colonien vernommen. Noch aus Anlaß der letzten pananglikanischen Synode stellte ein Bischof diesen Antrag. Die Forderung wird von den besten und fähigsten Persönlichkeiten protegirt und unterstützt. Denselben Ruf hört man in Schottland, wo eine bedeutende Agitation zu Gunsten der Trennung betrieben wird. Hat auch der Antrag auf Abschaffung der Staatskirche, der während des verflossenen Sommers im Parlamente eingebracht wurde, nur eine Minorität für sich gehabt, so lassen sich die Leiter jener Bewegung dennoch nicht abhalten, ihr Ziel mit Energie und Nachdruck zu verfolgen. Der Ruf „Disestablishment" erschallt dann endlich auch aus der Staatskirche in England. Sind es auch vorzüglich die Ritualisten, welche diese Forderung stellen, so beschränkt sich derselbe doch nicht bloß auf ihre Reihen. Auch aus der Mitte der Broad Church Party, die im Allgemeinen für eine Fortdauer des status quo, wenn schon unter gewissen Modifikationen ist, ja selbst aus der eigentlichen protestantischen, der Low Church Party hört man denselben.

Hiezu kommt dann 6., daß auch von denjenigen, welche außerhalb der Staatskirche stehen, Trennung der anglikanischen Kirche vom Staate gefordert wird. Diese Forderung

seitens der Dissenters hat eine hochpolitische Bedeutung und sie besitzt vom rechtlichen und politischen Standpunkte aus die vollkommenste Berechtigung. Die Religion einer Minorität wird als Staatsreligion, ihre Kirche als Staatskirche aufrecht erhalten. Die Anhänger derselben genießen in Folge davon Vortheile in kirchlicher und socialer Beziehung, die nicht hoch genug in Anschlag gebracht werden können. Die Majorität der englischen Bevölkerung dagegen bleibt ausgeschlossen vom Genusse der aus dem Establishment entspringenden Rechte, Vortheile und Privilegien. Die Aufrechthaltung des Staatskirchenthums, wie es jetzt in England besteht, ist jedoch nicht bloß ungerecht, sondern auch unpolitisch. Ein jeder Staat muß bestrebt seyn, Einheit und Friede in der ihm angehörenden Bevölkerung zu erhalten. Nur wenn dieses der Fall ist, besitzt er Solidität und Stabilität. Ist das Gegentheil der Fall, herrscht in Folge der Bevorzugung eines Theiles der Bevölkerung Unzufriedenheit; hat diese Unzufriedenheit aber gar ihre Ursache in einer Bevorzugung aus religiösen und kirchlichen Gründen, dann birgt ein Staat Gefahren in sich, die für den ganzen Staatsorganismus die verderblichsten Folgen nach sich ziehen können. Das ist nun in England der Fall. Die Aufrechterhaltung des Staatskirchenthums ist darum höchst unpolitisch und der Einheit, dem Frieden und der Solidität des britischen Reiches gefährlich. Diese Gründe haben darum aber auch die Führer der liberalen Partei im Parlamente bewogen, die Forderung auf Abschaffung der Staatskirche in ihr Programm aufzunehmen, und sie haben sich ihren Wählern gegenüber zu Durchführung dieses Punktes verpflichtet.

Die Frage in Betreff des Disestablishment tritt darum immer mehr in den Vordergrund; bald wird sie eine der brennendsten politischen Tagesfragen und einen wichtigen und schwierigen Theil der inneren Politik Englands bilden. Gegenwärtig sind freilich die socialen und politischen Traditionen im Parlamente noch zu stark, um Aussicht auf Erfolg in

diesem Punkte zu gewähren; es ist wahrscheinlich, ja sicher, daß der nächste Antrag auf Abschaffung der Staatskirche abgewiesen wird. Das dürfte aber nicht zum wenigsten, ja wir dürfen sagen, er dürfte hauptsächlich der in Regierungs-kreisen und der Parlamentsmajorität vorhandenen und wohl begründeten Furcht zu verdanken seyn, man möchte im Falle, daß man wirklich daran denken sollte diesem gerechten Verlangen zu willfahren, in ein Labyrinth von Fragen verwickelt werden, deren Lösung gar zu schwierig seyn dürfte. Und das wird in der That der Fall seyn. Die Abschaffung der Staats-kirche bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine radi-kale Aenderung der englischen Constitution. Dabei kommen die verwickeltsten Fragen, namentlich aber Vermögens- und Geldfragen in Betracht. Ja, wir können sagen, daß die Staatskirche schon längst abgeschafft worden wäre, bildete die Geld- und Vermögensfrage nicht die Hauptsache und würden dabei nicht Leute, in deren Händen die Entscheidung liegt, die Russells, die Somersets und so viele andere adelige Besitzer von kirchlichem Eigenthum, allzu interessirt seyn und dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aber dennoch wird man bald an die Lösung der Frage, wenn auch mit Widerwillen, herantreten müssen. Denn die Ereignisse innerhalb und außerhalb der Staatskirche drängen unaufhaltsam vorwärts. Die scandalösen Vorgänge innerhalb derselben, welche hauptsächlich dadurch, weil der Staat auf Grund seiner Suprematie sich in innere kirchlichen Ange-legenheiten, in Dinge die doch außerhalb seiner Machtsphäre liegen, eingemischt hat, hervorgerufen worden sind, verlangen entschieden Abhilfe. Diese kann aber nur dann wirksam ge-boten werden, wenn der Staat das Band, das ihn mit der Kirche verbindet, löst. Das verlangt schon, ganz abgesehen von dem dadurch hervorgerufenen Scandal, die Gerechtigkeit gegen den größern Theil seiner Bevölkerung, der sich zu der Staatsreligion nicht bekennt und auf dessen Kosten der Staat zu Gunsten der Religion einer Minorität seine Macht

und sein Ansehen hergibt. Das verlangt ferner die Autorität des Staates selbst. Denn daß dieselbe in Folge solchen Eingreifens, trotz einiger Siege, nicht intakt geblieben, daß sie im Gegentheil schwer geschädigt worden ist, das kann schließlich Niemand in Abrede stellen. Andere Ereignisse innerhalb der Staatskirche, an denen die Staatsgewalt nicht direkt betheiligt gewesen ist, haben nichtsdestoweniger ihren schwarzen Schatten auf sie geworfen; denn wegen seiner Verbindung mit ihr participirt er auch an den Folgen und den scandalösen Auftritten, die sich in ihr abspielen.

Die Frage nach dem Fortbestande der anglikanischen Staatskirche glauben wir darum dahin beantworten zu können, daß wir sagen: die Trennung der anglikanischen Kirche vom Staate ist sicher bevorstehend; sie ist nur noch eine Frage der Zeit. Sie wird jedoch beschleunigt werden durch die scandalösen Vorgänge in der Kirche und durch das Vorgehen der heutigen Regierung, welche zwar die Absicht und den Willen hat, das bestehende Verhältniß zwischen Kirche und Staat aufrecht zu erhalten, die aber durch die Mittel, welche sie zur Erreichung dieses Zweckes anwendet, die Krisis nur beschleunigt.

Ist aber die Scheidung vollbracht, ist das letzte Band, das die anglikanische Religion an die materielle Gewalt des Staates band, zerrissen, ist dieselbe nun auf sich selbst angewiesen, dann wird sich in ihr eine gewaltige Scheidung der Geister vorbereiten. Ist sie jetzt schon und zwar mit Hilfe des Staates nicht im Stande, den in ihr zu Tage tretenden Bestrebungen Einhalt zu gebieten und der in ihr sich bekämpfenden Parteien Herr zu werden, dann wird sie das noch weniger vermögen, wenn die einzige Stütze, welche sie bis dahin gehabt hat, gefallen seyn wird. Die rationalistische Schule wird bald mit dem letzten Reste des zur Reformationszeit noch geretteten Christenthums aufgeräumt haben. Der reine Naturalismus wird die herrschende Religion in der anglikanischen Kirche werden. Heute bereits ist die grö-

ßere Majorität der Anglikaner und wir dürfen sagen der Engländer außerhalb der katholischen Kirche überhaupt auf dem Wege dahin. Der auf das Materielle gerichtete Geist der englischen Gesellschaft macht sie für die Aufnahme einer solchen Religion ohne Geheimnisse ganz und gar empfänglich. Dieses in Verbindung mit der Thätigkeit einer zahlreichen Sektion in der anglikanischen Kirche auf Grundlage des Princips der Reformation hat es dahin gebracht, daß die Strömung des englischen Geistes dem Deismus und schließlich dem vollendeten Unglauben entgegen geht. Die anglikanische Kirche wird von den Wogen desselben überfluthet werden.

Für die ritualistische, die romanisirende Partei wird alsdann ein Verbleiben in der anglikanischen Kirche eine Unmöglichkeit seyn. Dieselbe wird, nachdem die einzige Schranke, welche ihnen die Staatsgewalt gesetzt hatte, gefallen seyn wird, auf dem von ihr beschrittenen Wege bis zum Aeußersten weitergehen. Sie wird sich von den kirchlichen Autoritäten der anglikanischen Kirche keine Zügel anlegen lassen. Aber eben dieses wird ihre Austreibung aus derselben nur beschleunigen, vorausgesetzt daß sie es nicht vorziehen sollte, sich von einer Kirchengesellschaft freiwillig zu trennen, deren System sie stillschweigend negirt und offen bekämpft. Obgleich die Toleranz gegen die katholische Kirche bis jetzt in erfreulicher Weise zugenommen hat, so ist die öffentliche Meinung doch feindlich gegen sie gestimmt. Namentlich wird die rationalistische Schule, eben weil sie den geraden Gegensatz bildet, sie als ihre unversöhnliche Gegnerin hassen und auf Tod und Leben bekämpfen. Das wird aber in noch viel höherem Maße bei der ritualistischen Partei der Fall seyn, weil hier außer dem Hasse gegen die von ihr vertretene kirchliche Richtung, die Leidenschaften auch noch aus andern Gründen wachgerufen werden. Der Kampf gegen sie dürfte nach Aufhebung der Staatskirche in einer noch viel gehässigeren Weise geführt werden als bisher, da die Staats-

gewalt, obschon sie heute auf der einen Seite gegen sie im Kampfe steht, auf der andern Seite und nach anderen Beziehungen hin ihr doch noch Stütze und Schutz gewährt. Die ritualistische Partei würde ihrem numerisch überlegenen Gegner, der, im Besitze der Kirchengewalt, zudem noch die wirksamsten Mittel gegen sie anwenden könnte, nicht lange die Spitze bieten können. Sie würde aus der anglikanischen Kirche hinausgedrängt werden. Und dann würde der Unglaube in derselben die Alleinherrschaft besitzen.

Was dürfte aber bei einem freiwilligen oder gezwungenen Ausscheiden der ritualistischen Partei aus dieser werden? Wir glauben, dieselbe dürfte sich als die „allein wahre und berechtigte" Kirche von England constituiren. Daß sie, wie Viele glauben, sogleich in die katholische Kirche übertreten werden, ist nicht anzunehmen. Die romanisirende Schule innerhalb der anglikanischen Kirche hat noch zu viel Protestantismus an sich. Trotz der „Tracts for the Times" ist ihr Princip rationalistisch, wenn schon die Conclusionen und Resultate zur Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Autorität in kirchlichen Fragen geführt haben. Ihre Animosität gegen die katholische Kirche ist trotz „Eirenicons" die von Häretikern und Schismatikern. Ihr ganzes Bestreben geht dahin, Anglikaner, welche aus den in ihrem Unterrichte ihnen beigebrachten Grundsätzen Folgerungen gezogen haben und zur Erkenntniß gelangt sind, daß die katholische Kirche ihre wahre Heimat ist, von einem solchen Schritte abzuhalten. Die fortgeschrittenere Sektion in ihr, welche sogar den Wunsch hat in die katholische Kirche einzutreten, will jedoch von einer demüthigen, bedingungslosen Unterwerfung nichts wissen. Sie befolgt die do ut des-Theorie und träumt von einer unirt-anglikanischen Kirche. Daß Viele bei der oben angedeuteten Eventualität in die katholische Kirche eintreten werden, daran ist nicht zu zweifeln. Allein die ritualistische Partei wird noch weiter bestehen. Sie wird ihr Handwerk, das sie heute gegen die katholische Kirche führt, fortsetzen, mögen

ihre Erfolge auch noch so gering seyn. Allein sie hat keine Zukunft. Sie wird noch eine Zeit lang arbeiten, aber nicht für sich, sondern für die katholische Kirche. Dann wird auch sie an innerlichen Gebrechen zu Grunde gehen, denn das private Urtheil des Protestanten wird nicht ausgerottet in dem Ritualisten, auch wenn er sich „katholisch" nennt. An diesem „katholischen" Rationalismus wird auch der Ritualismus zu Grunde gehen. Viele, so glauben und hoffen wir, werden sich in den einzig sicheren Hafen der katholischen Kirche retten. Andere werden, nachdem ihnen das aufdämmernde Licht der Wahrheit in der Ferne hoffnungsvoll geschimmert hat, in die Nacht des Unglaubens zurückfallen.

Vollendeter Unglaube auf der einen Seite und vollständige gläubige Unterwerfung des Geistes und des Herzens unter die göttliche Autorität der katholischen Kirche auf der anderen — aber keine anglikanische Kirche wird es mehr geben. Daß nicht Alles dem Ersteren anheimfällt, ist der katholischen Kirche zu verdanken, welche die ewige Weisheit zu diesem Zwecke in der ehemaligen Insula sanctorum hat wiedererstehen lassen.

Dr. W. B.

LXIX.

Aus der Schweiz.

Rom und die Schweiz.

Als Monsignor Bianchi im Oktober des verflossenen Jahres nach der Schweiz kam, übertrugen ihm die politischen Kannegießer hüben und drüben die geheime Mission, im Namen des Papstes Leo XIII. mit dem Bundesrath über die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs und die Fest=

stellung eines modus vivendi zu unterhandeln. Neuerdings tauchen diese Gerüchte wieder auf und es mag daher angezeigt seyn, dieser Angelegenheit einige Aufmerksamkeit zu widmen, zumal da man dieselbe mit der Haltung und dem Vorgehen des apostolischen Stuhles im deutschen Reich in Zusammenhang bringen will.

Thatsache ist, daß Monsignor Bianchi, welcher mehrere Jahre als Geschäftsträger der apostolischen Nuntiatur in Luzern vorst..nd, dann den hl. Stuhl in Haag, München ꝛc. vertrat und dermalen als Sekretär der Congregation für die bischöflichen und Ordensangelegenheiten in Rom funktionirt, im Oktober 1878 zu Luzern eintraf, von da aus Excursionen in verschiedene Kantone unternahm, seine Bekannten geistlichen und weltlichen Standes besuchte und beinahe einen vollen Monat in der Schweiz verweilte. Aber ebenso ist es Thatsache, daß derselbe mit dem Schweizerischen Bundesrath weder mündlich noch schriftlich irgend welchen Verkehr hatte und daß der römische Prälat und der Bundes-Präsident in Bern sich weder gesehen noch gesprochen haben. Monsg. Bianchi brachte seine Oktober-Ferien in der Schweiz zu; dabei wollen wir jedoch gerne zugeben, daß er, wenn auch mit geschlossenem Munde, doch nicht mit geschlossenen Augen hier weilte; wir wollen sogar annehmen, daß derselbe nicht ohne Vorwissen des Papstes seine Reise antrat und nach erfolgter Rückkehr seine gewonnenen Eindrücke dem hl. Vater zur Kenntniß brachte.

Wenn in neuerer Zeit Schritte für Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs zwischen dem hl. Stuhl und dem Bundesrath geschehen, so sind dieselben nicht in einer Mission Bianchi's, sondern in den Correspondenzen und Vorgängen der kantonalen und Bundesbehörden der Schweiz selbst zu suchen. Und hier ist allerdings etwas geschehen. Nachdem Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, machte er hievon wie allen Staaten so auch der schweizerischen Eidgenossenschaft Anzeige und führte in seinem betreffenden

Schreiben vom 20. Februar 1878 u. A. die Bemerkungen bei: „Zugleich bedauern wir, daß die freundlichen Beziehungen, welche ehedem zwischen dem hl. Stuhle und der schweizer. Eidgenossenschaft bestunden, in den letzten Jahren plötzlich eine beklagenswerthe Unterbrechung erlitten haben... Im Vertrauen auf die Gesinnungen der Gerechtigkeit, welche Ew. Excellenz und das schweizerische Volk beseelen, hoffen wir, es werden sich in Bälde passende und wirksame Mittel zur Abhilfe dieser Uebelstände finden.“ Der Bundesrath verdankte diese Mittheilung und schloß seine Antwort vom 5. April 1878 mit folgenden Worten: „Der Bundesrath wird sich glücklich schätzen, in seinem Wirkungskreise die Bemühungen Eurer Heiligkeit für Aufrechterhaltung des religiösen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in der Schweiz zu unterstützen.“

Dieser Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Bundesrathe und einige gleichzeitig im Kanton Genf eingetretenen Uebergriffe gegen die Kirchen gaben den Regierungen der katholischen Kantone Anlaß, bei der eidgenössischen Centralbehörde in Bern für die Wiederanknüpfung des offiziellen Verkehrs mit dem apostolischen Stuhle weitere Schritte zu thun.

Der Staatsrath von Freiburg schrieb an den Bundesrath u. A.:

„Se. Hl. Leo XIII. selbst hat Ihnen seinen Schmerz ausgedrückt, den er bei dem Gedanken empfunden, daß die freundschaftlichen Beziehungen, welche ehemals zwischen dem hl. Stuhle und der schweiz. Eidgenossenschaft bestanden, unterbrochen sind. Indem Sie diese Eröffnungen annehmen und als Vermittler zwischen der katholischen, in ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzten Bevölkerung und deren Regierungen auftreten, und indem sie ein billiges Uebereinkommen, welches vom Staate und den verschiedenen Religions-Genossenschaften angenommen werden kann, treffen, werden Sie einen neuen Anspruchstitel auf die Erkenntlichkeit des Schweizervolks erlangen.“

Die Regierung von Uri richtete folgende Vorstellung an den Bundesrath:

„Mit hoher Befriedigung haben wir aus dem Schreiben Sr. päpstlichen Heiligkeit entnommen, daß Wohldieselbe mit edlem Schmerz den Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen bedauert, und wir sind überzeugt, daß Sie Ihre Verdienste um das Vaterland vermehren und eine glückliche Epoche in dieser Hinsicht inauguriren werden, wenn Sie durch Wiederaufnahme derselben sich in den Stand setzen, als Vermittler zwischen dem katholischen Volke, welches sich in seinen confessionellen Rechten verletzt fühlt, und den betreffenden Regierungen einen billigen Ausgleich zu erzielen, wozu der päpstliche Stuhl gewiß, soweit immer thunlich, Hand bieten würde. Wahrlich der Staat und die Kirche begründen bei harmonischem Zusammenwirken das Glück der Völker und es ist ein beklagenswerther Irrthum, wenn man sich diese beiden Gewalten als feindliche Mächte denkt. Die Geschichte unseres theuren Vaterlandes beweist zur Genüge, daß ein Wohlvernehmen dieser Gewalten möglich ist und weder die Freiheit noch die Selbstständigkeit der Republik gefährdet, wohl aber die Eintracht und Opferwilligkeit der Bürger stärkt und belebt.“

Der Staatsrath von Wallis meldete dem Bundesrath:

„Das Schreiben, mit welchem der hl. Vater Leo XIII. der schweizerischen Bundesbehörde seine Thronbesteigung anzeigte, ist ein versöhnliches Entgegenkommen und der ganze Inhalt dieses Schreibens bekundet den aufrichtigen Wunsch, mit der Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der hohen Bundesbehörde und dem hl. Stuhle auch den confessionellen Frieden in unserem lieben Vaterlande wieder hergestellt zu sehen. Wir kommen hiermit uns diesem Wunsche anzuschließen, und zwar um so dringender, als es uns als Schweizer doppelt daran gelegen ist, diese beständigen Reibungen, unter denen der nationale Geist auf die Dauer nothwendig leiden muß, endlich verschwinden zu lassen... Die hierarchische Organisation ist so strenge mit dem Wesen ihrer Religion verwoben, daß die Katholiken nicht als vollständig frei in der Ausübung ihres Cultus

betrachtet werden dürfen, so lange diese Organisation und damit die Verbindung mit ihrem geistlichen Oberhaupte gewaltsam unterbrochen ist. Von Euerem Gerechtigkeitssinn hoffen wir die Gestattung der vollen Religionsfreiheit in allen Gauen des schweizerischen Vaterlandes."

Die Regierung von Zug bezeugte dem Bundesrath ihre Zustimmung zu dem mit dem Papste geführten Briefwechsel:

„Es kann uns und jedem billig denkenden Schweizer nur zum Troste gereichen, daß Se. Heil. Papst Leo XIII. bei der Anzeige seiner Erhebung zur obersten kirchlichen Würde einen ersten Schritt zur Wiederherstellung früherer freundschaftlichen Beziehungen zu unserem Lande und zur Besserung der Verhältnisse vieler, in religiöser Beziehung unter Druck und Unbilden lebenden Miteidgenossen gethan hat. Aber auch nicht minder gereichte uns die Antwort unserer hohen Bundes-Exekutive an den hl. Vater zur Beruhigung. Sie, die Handhaber der Verfassung und Gesetze, erklären darin die Gleichberechtigung der Confessionen und die Freiheit der Culte inner den Schranken der Verfassung, und geben dem Wunsche Ausdruck, Se. Heil. der Papst möchte mit Ihnen seine Bestrebungen zur Erhaltung und Beförderung des confessionellen Friedens vereinigen... Wir verlangen für unsere Miteidgenossen kathol. Confession keine Vorrechte, keine Gunst, wohl aber gleiches Recht und gleiche Achtung ihrer religiösen Ueberzeugung und Cultushandlungen ebenso wie für jeden Mitbürger anderen Glaubens."

Die Regierung von Unterwalden, O. W., machte dem Bundesrath die Mittheilung:

„Wir zweifeln nicht daran, daß Sie dem Wunsche der katholischen Bevölkerung dadurch entgegenkommen, daß Sie die Relationen mit dem Oberhaupte unserer Kirche wieder bleibend freundlicher gestalten werden, und wir hoffen dieß mit um so größerer Zuversicht, weil Se. Heil. Papst Leo XIII. unverkennbar die Initiative hiezu ergriffen hat und weil auch mächtigere Staaten den Weg einer glücklichen Aussöhnung beschreiten dürften."

In diesem Geiste richteten die Regierungen sämmtlicher

katholischer Kantone mehr oder weniger einläßliche Kundgebungen an den Bundesrath, mit einziger Ausnahme der Regierung des ehemaligen katholischen Vororts Luzern, welche aus Opportunitätsgründen kein Schreiben an den Bundesrath erließ, dagegen in einer Zuschrift an die Regierung des Kantons Freiburg sich folgendermaßen aussprach:

„Wir theilen den Wunsch, daß der Bundesrath die von Sr. Heil. Leo XIII. bei Anlaß seiner Thronbesteigung gemachte Anregung ergreifen möchte, um auch seinerseits zur Beseitigung der Differenzen mitzuwirken, unter welchen unsere katholischen Glaubensbrüder in einigen Kantonen leiden. Die Antwort, die der Bundesrath auf jenes Schreiben Sr. Heiligkeit gegeben hat, scheint uns — ungeachtet der etwas uneinläßlichen Fassung, die wir daran bedauern — die Hoffnung nicht auszuschließen, daß Voraussetzungen gefunden werden könnten, unter denen die Bundesbehörde den Andeutungen des hl. Vaters entgegenkommen dürfte. Wir verdanken daher in dieser Beziehung den Schritt, welchen Ihr, getreue liebe Eidgenossen, beim Bundesrath gethan habt, um ihn zu versichern, daß ein daheriges Vorgehen von seiner Seite den Beifall unserer Glaubensgenossen in der ganzen Eidgenossenschaft hätte."

Diese Kundgebungen der katholischen Regierungen wurden beim Bundesrath durch zahlreiche Adressen des Volks aus allen Ständen der Schweiz unterstützt und der Bundesrath sah sich in Folge dessen bewogen, an die betreffenden Regierungen eine Zuschrift zu erlassen, in welcher derselbe die Stellung des Bundes und der Kantone in den confessionellen Angelegenheiten allgemein dahin erläuterte: „Es liegt in der constitutionellen Befugniß der Kantone, auf ihren Gebieten das äußere Verhältniß des Staates zu den verschiedenen Kirchen- und Glaubens-Genossenschaften so zu ordnen, wie sie es für angemessen erachten, und der Bund ist nur darüber zu wachen berufen, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt und die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung vor Allem gesichert bleibt."

Was sodann speciell „die Wiederaufnahme der seinerzeit abgebrochenen Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle anbelangt, so notificirte der Bundesrath Folgendes: „Was die permanente diplomatische Vertretung des apostolischen Stuhles anbetrifft, so sind wir zur Bemerkung veranlaßt, daß wir nicht gesonnen sind, in dieser ausschließlich den eidgenössischen Behörden zustehenden Frage zu einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse Hand zu bieten; daß es aber den Kantonen nichtsdestoweniger freisteht, im einzelnen Falle für den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle unsere Vermittlung in Anspruch zu nehmen."

Aus dieser Aeußerung des Bundesrathes geht hervor, 1) daß derselbe nicht gewillt ist, einen permanenten diplomatischen Vertreter des heil. Stuhles, d. h. einen apostolischen Nuntius bei der Eidgenossenschaft anzuerkennen, und daß er an der von ihm Anno 1873 decretirten Unterdrückung der apostolischen Nuntiatur auch dermalen noch festhält; 2) daß er aber anerkennt, daß in einzelnen Fällen ein Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle stattzufinden hat und daß er hiefür den Kantonen seine Vermittlung anerbietet.

Diese einzelnen Fälle, auf welche der Bundesrath hindeutet, betreffen unzweifelhaft die Bisthumsverhältnisse; wir wollen daher auf diese hier einen speciellen Blick werfen und im Allgemeinen nur noch bemerken, daß der obenangeführte Schriftenaustausch der Kantonalregierungen mit dem Bundesrath längere Zeit vor dem Oktober 1878, also vor dem Eintreffen des Monsignore Bianchi, Erzbischofs von Myra, stattgefunden und daß einzig die Antwort des Bundesrathes nach demselben, nämlich am 28. November 1878 erfolgte.

Die Katholiken der Schweiz gehörten bis auf die jüngste Zeit sechs Bisthümern an: 1) Chur, 2) Sitten, 3) Basel, 4) Lausanne und Genf, 5) St. Gallen, 6) Como und Mailand (für Tessin). Die Hälfte dieser Diözesanverhältnisse befindet sich gegenwärtig im Zustande der Ver-

wicklung oder Auflösung, nämlich in Basel, Genf und Tessin.

Bis zum Jahre 1874 wurden die Bisthums-Einrichtungen zwischen dem heil. Stuhle und den betreffenden Kantonen ohne Dazwischenkunft der Bundesbehörden geordnet; durch die Bundesverfassung vom 31. Januar 1874 wurde aber für die Errichtung von Bisthümern die Genehmigung des Bundes vorbehalten. Der Art. 50 schreibt vor: „Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes." Der Wortlaut der neuen Bundesverfassung betont ausdrücklich nur die „Errichtung" von „Bisthümern", also die Gründung neuer Diözesen auf schweizerischem Gebiete und selbst für diese behält sie dem Bunde nicht die Unterhandlung sondern nur die Genehmigung vor. Es ergibt sich hieraus, daß unter dem gegenwärtigen Bundesregime die Kantone befugt sind mit dem apostolischen Stuhle über die Errichtung neuer und um so mehr über die Wiederherstellung allfällig getrübter Diözesanverhältnisse zu unterhandeln. Es könnte höchstens die Frage entstehen, ob diese Unterhandlung direkte oder durch Vermittlung des Bundesrathes stattzufinden habe? Allerdings sagt der Artikel 10 der Bundesverfassung: „Der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen sowie ihren Stellvertretern findet durch Vermittlung des Bundesraths statt." Allein im vorliegenden Falle handelt es sich mit nichten um den Verkehr mit einer auswärtigen Staatsregierung, denn der apostolische Stuhl ist an und für sich in confessionellen Angelegenheiten keine auswärtige Macht und sodann anerkennt der schweizerische Bundesrath seit der Gründung des Königreichs Italien den heil. Stuhl nicht mehr als „Staatsregierung". Auch scheint der Bundesrath seine Vermittlung den Kantonen keineswegs aufdringen zu wollen, wenigstens gibt derselbe in seinem oben angeführten Schreiben vom 28. November 1878 den Kantonen die bedeutungsvolle Erklärung: „daß es den Kantonen freistehe,

im einzelnen Falle für den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle die Vermittlung des Bundesraths in Anspruch zu nehmen."

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir nun die Zustände der drei zerrütteten Diözesen besprechen.

1. Was die italienische Schweiz betrifft, so hat schon vor vielen Jahren die damalige radikale Regierung Tessins durch einen Machtspruch die Lostrennung des Kantons von dem Erzbisthum Mailand und dem Bisthum Como beschlossen und den Geistlichen und dem Volke jeden Verkehr mit den betreffenden Ordinariaten unter schweren Strafen untersagt. Die Bundesbehörde, an welche gegen diesen Machtspruch rekurrirt wurde, erklärte sich aus nationalen Gründen grundsätzlich ebenfalls für die Aufhebung der lombardischen Bisthums-Verbände und bot ihre Vermittlung für Anschluß des Kantons Tessin an eine andere schweizerische Diözese oder für Gründung eines neuen kantonalen Bisthums an. Zu diesem Zwecke fanden längere Unterhandlungen zwischen der apostolischen Nuntiatur und den schweizerischen Behörden statt, deren Folge war, daß der apostolische Stuhl in die Lostrennung Tessins von Mailand und Como und in die Errichtung eines neuen bischöflichen Ordinariats für die losgetrennten schweizerischen Theile grundsätzlich einwilligte und den apostolischen Geschäftsträger Monsgr. Agnozzi mit den bezüglichen Unterhandlungen betraute. Der Bundesrath sprach über diese Wendung der Dinge seine Zufriedenheit aus und Monsgr. Agnozzi ersuchte die Regierung von Tessin, ihm den Zeitpunkt für die Eröffnung der Unterhandlungen zu bestimmen. Ein solcher friedlicher Ausgleich lag aber nicht in den Absichten des radikalen Tessiner Regiments; dasselbe witterte in einem kantonalen Bischof die Erstarkung des klerikalen Einflusses und lehnte die Unterhandlung ab. Bald darauf folgte die Unterdrückung der Nuntiatur, Monsgr. Agnozzi reiste statt nach Tessin nach Rom, und damit blieb es beim Statusquo, d. h. die Katholiken der italienischen

Schweiz sind staatlich außer allen Bisthumsverband gesetzt, kirchlich verkehrt jedoch die Geistlichkeit auf verdeckten Wegen mit den Ordinariaten von Mailand und Como.

Mittlerweile fiel die radikale Tessiner Regierung ihrem wohlverdienten Schicksal anheim; das katholische Volk emancipirte sich von dem jahrelangen Druck und berief durch Neuwahlen kirchlich gesinnte Männer an das Staatsruder. Die neue Regierung hat sofort die schreiendsten Gewaltsgesetze umgeändert, das Schulwesen reorganisirt und den Beschwerden des Klerus und Volkes über die Staatskirchen-Regiererei Rechnung getragen. In Folge dieses Umschwunges ist nun auch die Möglichkeit herangetreten, die Bisthums-Verhältnisse zu ordnen. Der apostolische Stuhl, der Bundesrath und die neue Kantonalregierung sind grundsätzlich einig, die Katholiken Tessins einem besonderen bischöflichen Ordinariat zu unterstellen. Es handelt sich also nur darum, die Ausführung zn ordnen. Allerdings ist diese Aufgabe nicht ohne Schwierigkeit; denn man darf nicht übersehen, daß der Klerus des Kantons Tessin aus traditionellen Gefühlen und Pietäts-Rücksichten dem altherkömmlichen Verbande mit Mailand und Como sehr zugethan ist und nur mit Schmerz von demselben scheidet. Das bisherige Verhältniß gewährte dem Klerus der italienischen Schweiz wesentliche, persönliche und materielle Vortheile. Die Tessiner hatten Anspruch auf die Priester-Seminare und Erziehungsanstalten in Mailand und Como, auf die dortigen Professuren und Pfründen, ja sie hatten sogar auf einige höhere Dignitäten in den Domkapiteln 2c. ein Vorrecht; auch erfreuten sie sich des Privilegiums, die Ambrosianische Liturgie in ihren unter dem Erzbisthum von Mailand stehenden Kirchen zu feiern. Der Klerus des Kantons Tessin ist jedoch durch und durch kirchlich gesinnt, dem apostolischen Stuhl unbedingt ergeben und wird auch die schmerzlichsten Opfer willig tragen, sobald der Papst erklärt, daß die Zeitverhältnisse solche fordern. Nach unserer Ansicht dürften die Diözesanverhältnisse der italieni-

schen Schweiz in nicht ferner Zeit einer befriedigenden Regelung entgegen gehen und unter den einzelnen Fällen, für welche der Bundesrath die Wiederaufnahme des Verkehrs mit dem päpstlichen Stuhle in Aussicht stellt, dürfte der Fall des Kantons Tessin der erste seyn.

2. Das Bisthum Basel wurde im Jahre 1828 reorganisirt durch ein zwischen dem apostolischen Stuhle und den Kantonen Bern, Luzern, Zug, Solothurn und Basel geschlossenes Concordat. Durch spätere Verträge traten demselben ferner die Kantone Aargau, Thurgau und Schaffhausen bei. Die Residenz des Bischofs und des Domkapitels wurde nach Solothurn verlegt und bis anhin haben drei Prälaten den so reorganisirten Bischofsstuhl bestiegen: Joseph Anton Salzmann von Luzern, Karl Arnold von Solothurn und Eugenius Lachat aus dem Jura, Kantons Bern. Die Diözese Basel ist nicht nur die größte, sondern auch die schwierigste der Schweiz. Sie wurde zusammengewürfelt aus heterogenen Theilen, welche bisher drei verschiedenen Bisthümern angehörten (Basel, Constanz und Lausanne); aus deutsch und französisch sprechenden Bevölkerungen; aus drei katholischen und fünf protestantischen Kantonen mit neun Regierungen, 414,744 Katholiken und 751,663 Nicht-Katholiken. Schon unter Bischof Salzmann entstunden Conflikte, namentlich mit den Regierungen von Luzern und Aargau, welche sich so steigerten, daß die Regierung von Aargau die Pfarrer zwang, von der Kanzel herab eine Staats-Proklamation zu verlesen, in welcher der Diöcesanbischof als „Betrüger" oder „Betrogener" titulirt wurde. Unter Bischof Arnold dauerten die Conflikte fort; nur nach vieljährigen Bemühungen konnte er zur endlichen Eröffnung eines Priester-Seminars gelangen und die Welt dürfte erstaunen, wenn einmal die zahllosen Schreiben, Memoriale und Protestationen aus den Archiven enthoben und veröffentlicht würden, welche derselbe an die Regierungen zu richten genöthigt war. Unter Bischof Lachat gelangte die schon unter seinen Vorgängern

begonnene Krisis zum Ausbruch, der gespannte Bogen zerbrach. Die Regierung von Solothurn im Einverständniß mit den Regierungen von Bern, Aargau, Thurgau, Basel und Schaffhausen erklärte den „Herrn Lachat", weil er verschiedenen Staatsmaßregelungen sich nicht unterziehen wollte, seines Bischofsamtes entsetzt, ließ ihn durch Polizeigewalt aus dem bischöflichen Palast hinausführen, forderte das Domkapitel auf, einen Bisthumsverweser zu ernennen und gab, als dieses die Wahl verweigerte, dem Domkapitel ebenfalls den Abschied. Der hochwürdigste Bischof Eugenius verwahrte seine Rechte und siedelte nach Luzern über, dessen Regierung in Verbindung mit der Regierung von Zug denselben fortwährend als den rechtmäßigen Diözesan-Bischof anerkannte. Dieß geschah im Jahre 1874. Seither sind fünf Jahre verflossen und welches ist zur Stunde die Situation? In den Kantonen Luzern und Zug, welche beinahe die Hälfte der katholischen Bevölkerung der Diözese Basel bilden, funktionirt der Bischof Eugenius als rechtmäßiger vom Staate anerkannter Bischof. In den übrigen Diözesan-Kantonen wird derselbe, ungeachtet der staatlichen Amts-Entsetzung, von dem katholischen Klerus und Volk fortwährend als Bischof betrachtet. Da derselbe in diesen Kantonen persönlich nicht funktioniren kann, so wandern die Firmlinge derselben zu Tausenden zu ihrem Bischof, um aus seinen Händen dieses heil. Sakrament zu empfangen; zu ihm wandern die Priesteramts-Candidaten, um die heil. Weihen zu erhalten; mit ihm steht die Geistlichkeit fortwährend, zwar nicht in direkter, aber in indirekter Verbindung. Es ist dieß ein offenes Geheimniß, welches Niemanden und am allerwenigsten den radikalen Regierungen unbekannt ist. Und doch hat keine dieser Regierungen bis jetzt diesen Verkehr des Klerus und ihres Volkes mit dem depossedirten Bischof gestraft und verhindert; einzig die Regierung von Bern versuchte die Depossedirung und Exilirung der bischofsgetreuen Pfarrer, hat jedoch nach

bitteren Erfahrungen diesen Versuch selbst wieder aufgegeben und zurückgezogen.

Diese Situation ist nun — das fühlen und gestehen selbst die Staatsbehörden — keineswegs eine erquickliche und von zwei verschiedenen Seiten wurden bereits Schritte zu einer Klärung gethan. Vor einiger Zeit machte die Regierung von Luzern den ersten Versuch. Wenn auch die renitenten Regierungen von Solothurn, Bern, Aargau ꝛc. wesentliche Breschen in den Bisthumsverband geschossen, so haben sie bis zur Stunde das Diözesan-Concordat weder dem apostolischen Stuhle noch den mitcontrahirenden Ständen Luzern und Zug gekündet. Das Concordat und folglich auch das Bisthum Basel besteht daher formell noch zu Recht. Ausgehend von diesem Gesichtspunkte richtete die Regierung von Luzern au die renitenten Regierungen den Antrag, einen **modus agendi** und **vivendi** zur Regelung der Diözesan-Verwicklungen aufzustellen. In einer freien Besprechung zeigten sich die Abgeordneten der letzteren hiezu nicht abgeneigt, wenn ihnen annehmbare Bedingungen gestellt würden. Herr Dr. Ph. A. von Segesser, Schultheiß von Luzern, verfaßte zu diesem Zwecke einen Entwurf und bezeichnete, gestützt auf eine eventuelle Bestimmung des Bisthumsvertrags, als Expediens die Ernennung eines Weihbischofs, welcher fortan in den renitenten Kantonen funktioniren sollte. Wirklich stellt das Concordat für gewisse Fälle die Creirung eines Weihbischofs für die Diözese Basel in Aussicht und das Mittel wäre also an und für sich nicht concordatswidrig. Ob aber Kirche und Staat über die Stellung dieses Weihbischofs an und für sich und besonders über sein Verhältniß zum rechtmäßigen Diözesan-Bischof einig werden könnten, und ob das vorgeschlagene Expediens zu den alten nicht noch neue Verwicklungen bringen würde, ist eine andere Frage. So viel ist gewiß, daß es in der katholischen Kirche ohne Zustimmung des Papstes weder einen Diözesan- noch einen Weihbischof gibt. Aus Gründen, die außer unserem Bereiche

liegen, gab die Regierung von Luzern selbst dem Segesser'schen Entwurf keine weitere Folge, sondern legte ihn einstweilen in das Archiv.

Auch von entgegengesetzter Seite erfolgte eine Anregung und zwar durch die Regierung von Aargau. Seit einiger Zeit zeigte sich das aargauische Volk auf wirthschaftlichem Gebiete etwas unwirsch gegen seine Regierung und verweigerte ihr wiederholt das Budget und die vorgeschlagenen Staatssteuern. Ueberdieß forderten die Katholiken durch eine Massen-Petition u. A. für ihre Pfarrgemeinden das Recht, offiziell mit ihrem hochwürdigsten Bischof Eugenius zu verkehren und denselben zur Spendung der Firmung in den Aargau zu berufen 2c. In dieser unerquicklichen Lage that Aargau Schritte in Solothurn zur Abhaltung einer Conferenz der Diözesan-Kantone und eröffnete dem großen Rath: „daß die nächstens stattfindende Conferenz einen Zustand schaffen werde, der allen begründeten Beschwerden ein Ziel zu setzen im Stande sei." Worin dieser Zustand bestehen soll, wird nicht gesagt, und wir müssen also abwarten und uns einstweilen gedulden; doch ist es schon jetzt erlaubt, Zweifel über den Erfolg zu hegen.

Vorderhand herrscht der Statusquo und es dürfte schwerlich in nächster Zeit eine Aenderung der Situation im Bisthum Basel eintreten, obschon dieselben im Grunde Niemanden befriedigt. Je länger aber diese Lage währt, desto fraglicher wird es, ob das Bisthum Basel überhaupt in seiner dermaligen Ausdehnung und Gestaltung ganz und unverletzt aus der Krisis hervorgehen wird? Sollte das Bisthum selbst in die Brüche gehen, dann erst beginnt die Schwierigkeit im vollsten Maße, denn dann wird es sich trotz der vom Bundesrath für einzelne Fälle anerbotenen Vermittlung zeigen, daß es leicht ist zu zerstören, aber schwierig aufzubauen.

3. Eigenthümlich sind die Verhältnisse Genfs. Das Bisthum Genf reicht in das hohe Alterthum hinauf und stand bis zur Reformation in großer Blüthe. In Folge der

calvinistischen Bewegung mußte der Bischof sich in den Savoyischen Theil seines Sprengels zurückziehen und fortan in Annecy residiren. Der Magistrat von Genf untersagte den katholischen Cultus unter Todesstrafe und dieses Verbot blieb in der Stadt Calvins in Kraft, bis die französische Revolution am Schlusse des 18. Jahrhunderts Genf selbst verschlang und mit der „einen und untheilbaren fränkischen Republik" vereinigte. Als 1814 die Schweiz restaurirt wurde, schufen die Mächte durch den Wiener-Vertrag einen Kanton Genf, indem sie mehrere Gemeinden Frankreichs und Savoyens mit der Stadt Genf vereinigten und den neugeschaffenen Staat als zweiundzwanzigstes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft einverleibten. Die damaligen königlichen Regierungen Frankreichs und Savoyens waren katholischer Richtung und sie willigten in die Abtretung ihrer katholischen Gemeinden an das protestantische Genf nur unter der ausdrücklichen vertragsmäßig festgestellten Bedingung, daß das Kirchenwesen dieser Gemeinden im bisherigen Zustand fortdauern und durch keine Staatsanordnungen verändert werden solle. In Folge dieser Stipulation wagte es denn auch die Genfer Regierung nicht, von sich aus den Diözesanverband mit Annecy aufzuheben, so sehr nationale Gründe diese Trennung empfahlen, sondern sie stellte dieß Gesuch an den Papst und war hocherfreut und dankbar, als der apostolische Stuhl die katholischen Gemeinden von der savoyischen Diözese loslöste und der schweizerischen Diözese Lausanne zutheilte. Diese Vereinigung geschah jedoch nicht auf dem Wege der Verschmelzung, was wohl zu unterscheiden ist; das Bisthum Genf wurde neben dem Bisthum Lausanne aufrecht erhalten, beide Bisthümer erhielten einen und denselben Prälaten, aber die Bisthümer blieben und der Prälat führte fortan den Titel: „Bischof von Lausanne und von Genf."

Der Kanton Genf war fortan dem katholischen Cultus geöffnet und im Laufe der Jahre mehrte sich das katholische Element durch zahlreiche Einwanderungen aus der Schweiz

und zumal aus Frankreich und Savoyen so, daß die Katholiken im Kanton dermalen die Mehrheit (48,340 Kath. gegen 44,138 Protestanten, 637 Sektirer und 1001 Juden) und selbst in der Hauptstadt annähernd die Hälfte (20,695 Kath. gegen 25,895 Protestanten, 390 Sektirer und 601 Juden) bilden. Zwischen dem Bischofe und Klerus einerseits und der Regierung von Genf andererseits walteten bald friedliche bald unfriedliche Verhältnisse, je nachdem der Calvinismus oder der Kosmopolitismus auf dem Rathhause vorherrschte. Der erstere wollte Genf als „protestantisches Rom," der letztere als eine „allen Nationen und Confessionen zu öffnende Metropole und als europäische Weltstadt" auffassen und behandeln. Es traten die sonderbarsten Wechselfälle ein. So z. B. wurde der hochw. Herr Marilley als Pfarrer der Stadt Genf von der Regierung polizeilich ausgewiesen und bald darauf als ernannter Bischof von Lausanne und Genf freundlich empfangen. Im Ganzen erstarkte die katholische Kirche trotz aller Conflikte in außergewöhnlicher Weise; drei Pfarrkirchen (darunter die prachtvolle gothische Kathedrale Notre-Dame), Pfarrhäuser, Schulhäuser, Spitäler, Armen-Anstalten, Casino- und Gesellenhaus entstunden in rascher Folge. Monsignor Mermillod, die Seele dieser katholischen Bewegung, wurde von Papst Pius IX. zum Bischof in partibus erhoben und als „Hilfsbischof" mit ausgedehnten Vollmachten für Genf ausgerüstet. Der katholische Aufschwung versetzte aber den Calvinismus in Aufregung, und da er mit geistigen Waffen der katholischen Kirche nicht beikommen konnte, so griff er zu staatlichen. Die conservativen und liberalen Calvinisten schloßen mit den unter Carteret's Führung stehenden Radikalen eine Allianz, sie überlieferten diesen die Regierung unter der Bedingung, daß ihnen dafür die Katholiken überliefert würden. Wie nun Papst Pius IX. mit dem gleichen Rechte, mit welchem sein Vorgänger Genf mit dem Bisthum Lausanne vereinigt, dieses wieder davon lostrennte und zu einem apostolischen Vikariat im wohler-

wogenen Interesse der katholischen Bevölkerung erhob, da ergriff die obenbezeichnete Allianz diesen Anlaß zur Ausführung des längst gehegten Planes. Die unter Carterets Diktatur stehende Regierung führte mit Zustimmung des Bundesraths den „Apostolischen Vikar" Monsgr. Mermillod unter polizeilicher Begleitung über die Grenzen und erklärte ihn so lange als aus der Schweiz exilirt, bis er auf den Titel eines Apostolischen Vikars verzichte. Hierauf folgten auf dem Wege der Gesetzgebung und der Ordonnanzen Maßregelungen gegen die kath. Kirche, eine greller und gewaltthätiger als die andere, deren Facit ist, daß dermalen die Katholiken in der Stadt aus den von ihnen erbauten Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern und Armenanstalten ꝛc. verjagt sind, daß dieselben in den Landgemeinden ihre Kirchen und Pfarrhäuser ebenfalls verloren haben, daß ihnen alle Pfarrgehalte gesperrt sind, und trotz der durch die internationalen Verträge von 1814 und 1815 aufgestellten Garantien und trotz der durch die Bundesverfassung von 1874 ausgesprochenen Cultus- und Confessions-Rechte die katholische Bevölkerung des Kantons Genf ihren Gottesdienst in Nothkirchen halten und ihren Geistlichen durch freiwillige Beiträge Nahrung, Kleidung und Wohnung gewähren muß. Der Diktator Carteret hat sein der Allianz gegebenes Wort gehalten und ihr die katholische Kirche überliefert, er hat sogar der Zukunft vorgegriffen und durch ein, nach unserer Ansicht mit der Bundesverfassung unvereinbares, Gesetz verfügt, daß nie ein katholischer Bischof in Genf residiren dürfe. Allein die Allianz hat ihrerseits, als sie merkte, daß der Diktator nach Kneblung der katholischen Kirche nun auch die der calvinistischen Confession in Angriff nehmen wolle, die ausgepreßte Citrone weggeworfen und bei den jüngsten Großrathswahlen den Carteret und seine Trabanten im Stiche gelassen. Manche erwarten, daß aus dieser neuesten Situation ein für die Katholiken erträglicher Zustand hervorgehen würde. Wer die Vorurtheile selbst der conservativen, calvinistischen

Genfer gegen alles Katholische kennt, wird sich vor übereilten Hoffnungen hüten. Jedenfalls sind allfällige Unterhandlungen zur Ausgleichung des Genfer Conflikts um so schwieriger, da in diesem nicht nur die Kantonalregierung sondern der Bundesrath selbst durch die Exilirung des apostolischen Vikars mitgewirkt hat, der Bundesrath daher hier nicht, wie im Tessiner- und Baseler-Conflikt, in unbefangener Stellung eventuell seine Vermittlung zwischen dem päpstlichen Stuhle und den Kantonal-Regierungen anzubieten im Falle ist.

So steht es dermalen mit dem Verhältniß zwischen Rom und der Schweiz im Allgemeinen und bezüglich der drei Diözesan-Conflikte in Tessin, Basel und Genf im Besonderen. Wahr dürfte immerdar der Ausspruch bleiben, welcher einem Nuntius aus früheren Jahrhunderten in den Mund gelegt wird: „Helvetia hominum confusione et Dei providentia regitur.“

LXX.

Die preußische Kirchenpolitik bis zum Jahre 1740.

Als erste der von dem neuen Direktor der Preußischen Staatsarchive, Heinrich von Sybel, veranlaßten Publikationen erschien vor Kurzem der erste Theil eines Werkes von Max Lehmann: „Preußen und die katholische Kirche seit 1640 nach den Akten des geheimen Staatsarchives“. Diese Veröffentlichung verdient und findet die Beachtung der katholischen Publicistik in ganz hervorragendem Maße. Dieselbe umfaßt 998 Urkunden, bezw. Auszüge aus Urkunden, welche einer vorausgeschickten, in sich geschlossenen Darstellung des

Verfassers als Beweisstücke dienen sollen. Lehman ist Geh. Staatsarchivar unter von Sybel, seine Darstellung ganz im Geiste der Sybel'schen Schule gehalten; auf den ersten Blick erkennt man, daß die Publikation nicht lediglich historischen, sondern wesentlich politischen Zwecken zu dienen bestimmt ist: der Apologie der frühern und — mittelbar — auch der gegenwärtigen Kirchenpolitik Preußens.

Den Katholiken gegenüber wird dieser Zweck zweifellos nicht erreicht werden; im Gegentheil kann die aufmerksame Durchmusterung des reichhaltigen Materials hier nur ein tiefgehendes Mißtrauen in die Instinkte der preußischen Staatsseele erzeugen, und bezüglich des zur Zeit obschwebenden Conflikts Optimismus und Friedensseligkeit vollständig ausschließen.

Wenn man von Einzelheiten absieht und hauptsächlich die großen allgemeinen Gesichtspunkte in's Auge faßt, so lassen sich als solche vornehmlich bezeichnen: die Beeinflussung der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik durch rein politische Erwägungen, die persönliche Abneigung der Regenten gegen die katholische Kirche, das Streben, die Religionsgesellschaften als solche dem Staate in jeder Weise dienstbar zu machen — ein System, welches man mit der Wahrung der „individuellen Gewissensfreiheit" vereinbar hielt.

Daß Gründe der Politik für den Uebertritt Joachim's II. zum Lutherthum wenn nicht maßgebend, so doch in hohem Grade mitbestimmend waren, spricht Lehmann rückhaltlos aus. „Inzwischen waren die fränkische und die preußische Linie der Dynastie, außerdem aber Schlesien, Magdeburg, Braunschweig, Anhalt, Pommern, der eine Herzog von Mecklenburg, die Mehrzahl der welfischen Fürsten protestantisch geworden; nur unter schweren Kämpfen hätte sich Brandenburg inmitten einer andersgläubigen Welt behaupten können". Gründe der Politik waren es auch, welche Brandenburg dauernd an den Protestantismus knüpften. „Wenn anfangs die Absicht bestanden hatte, die Reformation durch-

zuführen, ohne dem Bisthum zu nahe zu treten, so war dieser Standpunkt später aufgegeben worden: die **drei** Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus wurden säcularisirt. In den beiden reichsunmittelbaren Bisthümern, welche an den ältesten Bestandtheil des Staates grenzten, in Magdeburg und Halberstadt, gelangten brandenburgische Prinzen zur Herrschaft und bereiteten die spätere Erwerbung dieser Territorien vor: wie wäre sie möglich gewesen, wenn die Dynastie katholisch blieb oder wieder wurde? In Preußen hatte ein anderer Prinz des Hauses die Säcularisation vollzogen, welche vielleicht unter allen aller Zeiten der römischen Curie am empfindlichsten gefallen ist; als Kirchenräuber war er in der Kirche Bann und des Reiches Acht gerathen. Das Land aber wurde lutherisch wie er und willigte, eben um sein Bekenntniß sicher zu stellen, in die Mitbelehnung der märkischen Linie des Hauses Hohenzollern. Wenn weiter die schlesischen Piasten eine Erbverbrüderung mit Joachim II. eingingen, so geschah dieß jedenfalls in der Erwartung, daß der Mitpaciscent evangelisch gesonnen sei und bleiben werde. Nicht anders war endlich die Meinung der clevischen Stände, welche die Vermählung der Erbtochter ihres zu Grabe gehenden Herrscherhauses mit einem Hohenzoller betrieben; nur von einer ehrlich evangelischen Dynastie erwarteten sie Schutz gegen die von den spanischen Niederlanden drohende Katholisirung. Mit einem Worte: das Haus Brandenburg hätte Gegenwart und Zukunft preisgeben müssen, wenn es dem Protestantismus untreu werden wollte". Nicht minder weiß Lehmann dem Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund vom Lutherthum zum „duldsamern" Calvinismus eine politische Seite abzugewinnen; er führt dieses „Ereigniß von wahrhaft universaler Bedeutung" auf eine Art Prädestination zurück. „Wäre Brandenburg auf dem Standpunkte der Concordienformel verharrt, so wäre es unfähig zu einer weitherzigeren Kirchenpolitik geblieben. Das hätte aber in einem confessionell gemischten Lande, wie Deutsch-

land nun einmal war, nichts anderes bedeutet als die Unmöglichkeit weiterer Erwerbungen im großen Stile, Verzicht auf die dereinstige Stelle einer Großmacht".

Anderseits kamen nicht selten politische und selbst nationalökonomische Momente den Katholiken zu Gute. Um die Belehnung mit dem herzoglichen Preußen zu erlangen, verstand sich Joachim Friedrich von Brandenburg dazu, dem polnischen Lehensherrn die geforderte Freigebung des katholischen Bekenntnisses zu versprechen, eine Zusage, welche Johann Sigismund in einen rechtlich bindenden Vertrag des Inhaltes verwandelte, daß den Katholiken im Herzogthum Preußen freie Religionsübung, ungestörter Besitz ihrer Kapellen und Bethäuser, freier Zutritt zu Aemtern und Ehrenstellen gewährt seyn solle. Der Große Kurfürst ließ sich bei der Belehnung mit Lauenburg und Bütow durch die Krone Polen die Bedingung gefallen, daß die Uebung der katholischen Religion frei, die Ehesachen dem geistlichen Gericht überwiesen, die Gerichtsbarkeit des Bischofs von Kujavien über die dortigen katholischen Kirchen und Priester unangefochten, die Einkünfte der letztern unverkürzt und durch den Zwang der weltlichen Gewalt gesichert blieben. In der ihm von Polen verpfändeten Starostei Draheim ließ der große Kurfürst hinsichtlich der Religionsverhältnisse alles beim Alten, obwohl dort die Lage der Lutheraner eine sehr drückende war. „Nirgends," sagt Lehmann, „ist er nachsichtiger gegen die katholische Hierarchie gewesen, und zwar aus einem wesentlich politischen Grunde: gab er den Polen Anlaß zu Beschwerde, so war die Wiedereinlösung des Pfandes zu besorgen, und diese wollte er um jeden Preis verhüten".

Aus wirthschaftlichen Rücksichten verbesserte König Friedrich Wilhelm I. das überaus harte Loos der Katholiken der Grafschaft Lingen, welche unter Friedrich I. (dem ersten preußischen Könige) in preußischen Besitz übergegangen war. Dort hatte die frühere oranische Herrschaft den katholischen Cultus vollständig ausgeschlossen und alle Bitten an die

neuen Gewalthaber diesen Zustand zu beseitigen, waren lange vergeblich gewesen. Die Bewohner stellten nun dem ökonomischen König Friedrich Wilhelm I. vor, daß sie durch den weiten Weg zum Gotteshause (in benachbarte Gebiete) jedes Mal einen ganzen Tag versäumten, das Geld im Auslande verzehrten und mancher wohl gar „auf die liederliche Seite gerathe"; ihre Habe bleibe, da dann fast das ganze Land verlassen sei, dem Brande, Morde und Raube exponirt, so daß gänzlicher Ruin die Folge der langen Abwesenheit seyn könne; und wenn es auch nicht dazu komme, so würden doch Handel und Wandel vielfältig gehemmt, die bürgerliche Nahrung bleibe stecken, die Aecker würden nicht so fleißig bebaut, mancher suche sogar sein Brod anderwärts. Werde dagegen die Religion frei im Lingischen, so würde, da ja die durch das Land fließende Ems viele Bequemlichkeiten biete, aus den benachbarten geistlichen Staaten Katholiken herbeigelockt, die Anzahl der königlichen Unterthanen vermehrt, Handel und Gewerbe erweitert und die königlichen Einkünfte mit vielfältigem Succeß vergrößert werden. Diese Auseinandersetzung machte Eindruck auf den König, der nunmehr den katholischen Bewohnern von Lingen gestattete, ihren Gottesdienst im Lande zu halten, wie er später die Duldung des katholischen Gottesdienstes in Tilsit durch die Erwägung motivirte, daß sonst seine dortigen Colonisten außer Landes laufen würden.

Selbst reine Finanzinteressen spielten in die Kirchenpolitik des zweiten preußischen Königs hinein. Weitere Concessionen zu Gunsten der Lingen'schen Katholiken wurden an eine Geldzahlung von Seiten der Bewidmeten geknüpft und der König hat nicht bloß in diesem Falle so gehandelt. „Er hat" (so „gesteht" der Verfasser) „die zu seiner Verfügung stehenden Canonicate in Jülich-Cleve an Grenadiere seines Regimentes, an Potsdamer Bürger, an auswärtige Offiziere vergeben und es den Geistlichen überlassen, sich mit den also Beschenkten auseinanderzusetzen. Er hat von dem magdeburgischen Kloster Marienstuhl 2000 Thaler an die Inva-

lidenkasse zahlen lassen für die Erlaubniß, anstatt eines evangelischen einen katholischen Propst zu wählen. Er hat in Cleve-Mark das ihm bei den katholischen Pfarren zustehende Bestätigungs-Recht dazu benutzt, um sich Zahlungen von den Candidaten machen zu lassen. Er hat dieß Verfahren auch auf Lingen und Geldern ausgedehnt, indem er bestimmte, daß alle katholische Geistliche für die landesherrliche Confirmation ein Gewisses für das Potsdamer Waisenhaus entrichten sollten."

Was die persönliche Stellung der brandenburgisch-preußischen Kurfürsten und ersten Könige zum Katholicismus anlangt, so ist dieselbe in zahlreichen Dokumenten, insbesondere in den politischen Testamenten derselben unzweideutig ausgesprochen: sie war eine ausgeprägt feindselige. Joachim II. Kirchenordnung von 1540 schließt alle andern Bekenntnisse als das Lutherthum von vorneherein aus Brandenburg aus. „Ist aber jemand des eigensinnigen Gemüths, oder, wie Paulus sagt, zänkisch, der sich dieser Unser christlichen Ordnung zu vergleichen nicht gedenkt, dem wollen Wir also hiemit gnädiglich erlaubt haben, sich an die Oerter zu begeben, da er seines Gefallens gebahren möge." Eben so fest wie sein Vater hielt Johann Georg auf die Ausschließung der Andersgläubigen. In dem geraischen Hausvertrage von 1599 heißt es: „Wir wollen, daß Unsere Söhne, Brüder und Vettern in deren Landen und innehabenden Orten die reine evangelische Lehre augsburgischer Confession ohne papistische, calvinische oder andere Irrthümer rein erhalten." Der zum Calvinismus übergetretene Kurfürst Johann Sigismund aber vollzog nach Lehmann „den Uebertritt ganz im Geiste der Bekenner der reformirten Lehre, welche von den Lutheranern die Zurückstellung der Glaubensdifferenzen nur deßhalb gefordert hatten, um desto stärker zum Kampfe wider den gemeinsamen Feind, den Papismus, zu sein." In dem Glaubensbekenntnisse, welches er bald nach seinem Uebertritte ausgehen ließ, rühmte

er sich, im „geliebten Vaterlande Kur- und Mark Brandenburg" abgethan zu haben, „was noch etwa von papistischer Superstition in Kirchen und Schulen übrig verblieben"; in einer Verordnung von 1614 nennt er die Jesuiten und „Papisten" „unsere allgemeinen Feinde". Der große Kurfürst sagt in seinem unter dem Titel „Väterliche Vermahnung" bekannten politischen Testament von 1667: „die Kur Brandenburg und Pommern ist gottlob von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreit," und spricht weiter den Wunsch aus, daß in den genannten beiden Provinzen der Höchste es „bis an den jüngsten Tag beständig dabei verbleiben lassen möge", daß die Römisch-Katholischen das Recht der Religionsübung nicht erhalten: „auf daß solche Abgötterei und Greuel von den Nachkommen niemals möge gesehen werden." Kurfürst Friedrich III. (als König Friedrich I.) hegte dieselbe „gründliche Abneigung gegen den Papismus" wie sein Vorgänger. In seinen Aufzeichnungen ermahnt er seine Nachfolger, jederzeit ihre Kräfte und Sorgfalt dahin anzuwenden, daß die evangelische Religion im römischen Reich und sonst überall aufrecht erhalten, dem Papstthum aber gesteuert und selbiges nicht wieder zu seinem vorigen Dominat gelassen werde. Das müsse verhindert werden, einmal zur Ehre Gottes, dann aber auch, „weil durch die Reformation und die dabei säcularisirten Fürstenthümer und Lande die Macht Unseres Hauses merklich angewachsen ist, und dannenhero, wann der Papst wieder die Oberhand bekommen sollte, Unser Haus dabei nothwendig an seiner Grandeur ein großes Abnehmen würde erleiden müssen." Der König trug sich sogar mit dem Plane, durch ein neues Hausgesetz seine Dynastie für alle Zeiten in dem Gegensatz gegen die katholische Kirche zu befestigen; er wollte „eine ewige Constitution" des Inhalts aufrichten, „daß wenn ein Prinz von Preußen oder Markgraf zu Brandenburg zu der papistischen Religion hinfüro treten würde, derselbe der Succession an der Krone, Kur und sämmtlichen Landen in

perpetuum unfähig seyn soll.“ Schroffer noch gibt König Friedrich Wilhelm I. seiner Antipathie gegen den Katholicismus Ausdruck. In der Instruktion für die Erzieher des Kronprinzen stellt er die katholische Religion auf eine Höhe mit den schädlichen und zu argem Verderben abzielenden Irrungen und Sekten „der Atheisten, Arianer und Socinianer“; er will, daß seinem Sohne so viel als immer möglich Abscheu vor ihr beigebracht, deren Ungrund und Absurdität ihm vor Augen gelegt werde. Von der neuen Centralbehörde des Staates schließt er die Katholiken förmlich aus. Die Jesuiten nennt er „Vögel, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen“, ein andermal „Teufel, die da zu vielem Bösen capabel“; er betrachtet sie grundsätzlich als von aller Duldung ausgeschlossen, unter keinem Vorwand dürfe man ihre Ansiedelung gestatten.

Der hervorstechendste Zug der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik ist der staatskirchliche, cäsaropapistische; die sämmtlichen Regenten bis auf Friedrich II. erhoben den Anspruch des Summepiscopates auch gegenüber den Katholiken. In den Ländern der jülich-klevischen Erbschaft fanden die Kurfürsten ein Kirchenstaatsrecht bereits ausgebildet, wonach die Herzoge weitgehende kirchliche Gerechtsame prätendirten, in dem Maße, daß die Formel geläufig war: **dux Cliviae papa est in terris suis.** Die neue brandenburgische Herrschaft machte trotz ihres protestantischen Charakters dieselben hochgespannten kirchenhoheitlichen Ansprüche geltend. Das dort befolgte System Brandenburgs faßt Lehmann in den Sätzen zusammen: Duldung der verschiedenen Bekenntnisse, Behauptung und Verstärkung des staatlichen Aufsichtsrechtes. Kurfürst Friedrich Wilhelm (der große Kurfürst) insbesondere, welcher in Gemäßheit der Reversalen von 1609 den „abergläubischen Glauben“ der Katholiken „frei zulassen“ zu wollen erklärte, schärfte anderseits die Bestimmung der alten klevischen Verordnung wieder ein, nach welcher die Geistlichen keine Immobilien an sich bringen sollten; er ließ die Ver-

waltung der geistlichen Güter beaufsichtigen, „renitente“ Geistliche vom Amte entfernen, das alte Verbot der Processionen erneuern u. s. w. Im Jahre 1661 erließ der Kurfürst ein Edikt über die geistliche Gerichtsbarkeit, in welcher er der katholischen Geistlichkeit in Cleve und Mark gebot, ihn auch in geistlichen Sachen als alleinigen Oberherrn und Ordinarius anzusehen; im Anschluß an alte Edikte des 15. und 16. Jahrhunderts werden die Geistlichen, welche die Decrete auswärtiger Herrschaften nachsuchen oder ausführen, mit Amtsentsetzung, diejenigen welche sie insinuiren oder publiciren, mit Ertränkung bedroht. Daneben her ging dann die Versicherung des Kurfürsten, daß er nicht gemeint sei, jemanden „respectu religionis in einige Wege widerrechtlich zu beschweren“, vielmehr wolle er den Katholischen so gut wie den Evangelischen unparteiische Justiz administriren lassen! Erst in dem Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg vom Jahre 1672 wurde in Cleve-Mark der Standpunkt des landesherrlichen Summepiscopates in etwa verlassen.

Sehr spät brach sich dagegen die Erkenntniß, daß dieses System ein unhaltbares sei, gegenüber den Katholiken der östlichen Provinzen Bahn. In den drei reichsunmittelbaren Bisthümern Magdeburg, Halberstadt und Minden, welche 1648 an Brandenburg fielen, behielt sich Kurfürst Friedrich Wilhelm „seine bischöflichen Rechte in allem und jedem ausdrücklich vor.“ In Halberstadt ging er soweit, daß er den Domherrn Johann Friedrich von Deutsch, welcher unter dem letzten katholischen Bischofe Vicarius generalis in Spiritualibus gewesen war, in dieser Würde „bestätigte“ und ihn zu seinem „Landrathe“ ernannte; „kraft seines Rechtes als beständiger Bischof (episcopus perpetuus) des Fürstenthums Halberstadt“ setzte er ferner eine Klöster-Visitationscommission ein, welche jedoch in Folge Berufung der Obern beim Reichshofrath zu irgendwie erheblicher Thätigkeit nicht gelangte. Als der Domherr Deutsch starb, „ernannte der Kurfürst an seine Stelle zum geistlichen Vicar des Fürstenthums Halberstadt“ den Abt

des magdeburgischen Klosters Ammensleben, Placidus Meinders. Während aber die Curie unter Ignorirung der „Bestätigung" seitens des Kurfürsten das Vicariat des Domherrn Deutsch geduldet hatte, weil er von einem rechtmäßigen Bischofe rechtmäßig berufen war, konnte sie natürlich die „Ernennung" des Meinders auch nicht stillschweigend billigen. Die Bestallung gelangte daher nicht zu thatsächlicher Anwendung und es blieb nun doch nichts anderes übrig, als die in das Gebiet des Ordo gehörigen geistlichen Verrichtungen durch die benachbarten Bischöfe besorgen zu lassen, wobei aber die kurfürstliche Regierung die jedesmalige Einholung ihrer Erlaubniß forderte. Lehmann präcisirt zusammenfassend die kirchenpolitische Stellung des Kurfürsten dahin: „Mochten seine Besitzungen inner- oder außerhalb des Reiches liegen, mochten sie von Protestanten oder Katholiken bewohnt sein, über alle nahm er die Rechte des Summepiscopats in Anspruch; ein italienischer Prälat jener Tage hat einmal das brandenburgische Kirchenstaatsrecht geradezu mit dem englischen verglichen".

Nicht minder ausgeprägt zeigte sich die staatskirchliche Tendenz unter den beiden ersten Königen, namentlich bei den immer wieder aufgenommenen Versuchen, die Idee eines „königlich-geistlichen General-Vicariats" zu verwirklichen, und zwar sollte eine solche Institution für den ganzen Umfang der Monarchie in's Leben gerufen werden. Alle diese Bestrebungen scheiterten an dem Widerstande des apostolischen Stuhles, den man um jeden Preis umgehen wollte. Zuerst trug König Friedrich I. dem Jesuitenpater Vota die Inspektion über die römisch-katholischen Stiftungen und Klöster Preußens an; Vota — obwohl, nach seinen Briefen zu urtheilen, nicht frei von byzantinischen Anwandlungen — erklärte der Einwilligung des Papstes zu bedürfen und das Projekt kam nicht zu Stande. Alsbald wurde „ein neuer Versuch zur Centralisation des römischen Kirchenwesens in Preußen" gemacht, bei welchem der apostolische Vicar von Niedersachsen (Hannover), August Stefani, Bischof von Spiga

i. p. i. eine thätige Rolle spielte. Eine bezügliche Denkschrift des Geheimen Raths Plotho „spricht selbstverständlich dem Könige das Diocesanrecht über seine katholischen Unterthanen zu, nimmt jedoch Alles aus, was zur Lehre, zum Cultus und zum Ordo gehöre; da nun in diesen Angelegenheiten der Recurs an den Papst nicht zu verwehren sei, der evangelische Landesfürst aber das dringende Interesse habe, in Sachen der Gerichtsbarkeit weder dem Papst noch sonst einem Auswärtigen etwas einzuräumen, so sei die Ernennung eines einheimischen Prälaten zum geistlichen Vicar zu empfehlen, wo möglich im Einverständnisse mit andern evangelischen Ständen". Der Vorschlag lief, wie man sieht, im Wesentlichen auf eine Verallgemeinerung dessen hinaus, was Kurfürst Friedrich Wilhelm für Halberstadt versucht hatte; die Verhandlungen mußten eben so resultatlos verlaufen.

Weiter ausgesponnen und ausdauernder verfolgt wurde der Plan eines Vicariats in Spiritualibus unter König Friedrich Wilhelm I. An erster Stelle war für das Amt in Aussicht genommen der Abt des halberstädter Klosters Huisburg und Propst des Benediktinerklosters in Minden, Mathias Hempelmann, der auch der Uebernahme nicht abgeneigt war, jedoch von vornherein zwei Stellen seiner Bestallung für unannehmbar erklärte; namentlich brächte ihn die darin enthaltene Verpflichtung, dem Papste nichts einzuräumen, in Gefahr, degradirt und excommunicirt zu werden. Trotz der an den magdeburgischen, halberstädter und mindischen Klerus gerichteten charakteristischen Drohung: es binnen drei Monaten dahin zu bringen, daß dem Abte Hempelmann keine fernere Hinderung gemacht werde, widrigenfalls die ihm auferlegten Amtspflichten in Zukunft durch Evangelische besorgt werden sollten, wurde aus dem Vicariate nichts. „Fünf Jahre, nachdem der Abt von Huisburg die Hoffnungen der Minister Friedrich Wilhelm's I. getäuscht hatte" (wie Lehmann sich ausdrückt), eröffnete man abermals Verhandlungen, „um den preußischen Katholiken ein dem Staatsoberhaupte ver-

pflichtetes geistliches Oberhaupt zu geben.“ Der Erneuerer des Projektes war dießmal Samuel von Cocceji, „der Chef des geistlichen Departements“; die von ihm auserwähte Vertrauensperson der Abt Martinus von Neu-Zelle in der Niederlausitz, der in dem Rufe stand, „sich nicht viel um den Papst zu kümmern.“ Papst Clemens XII. zeigte ein gewisses Entgegenkommen, indem er den Abt zum Bischof und (apostolischen) Vicar ernannte. Derselbe hatte indeß die Würde eines geistlichen Vicars im Sinne Cocceji's nicht erhalten, ohne daß ersichtlich ist, an welchem speciellen Punkte die Verhandlungen abbrachen.

Die brandenburgisch-preußische Kirchenpolitik, deren Grundzüge in den vorentwickelten drei allgemeinen Gesichtspunkten sich darstellen, wird von dem Verfasser der hier in Rede stehenden Publikation in volltönenden Wendungen gefeiert, insbesondere die den einzelnen Katholiken gegenüber geübte Duldung in das hellste Licht gestellt. Mit besonderer Betonung werden einzelne Aussprüche angeführt, welche an das vielcitirte Wort Friedrich's II. erinnern: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden.“ An dem behaupteten Summepiscopat stößt Lehmann sich nicht: er legt aber den einseitig protestantischen Maßstab an, trägt specifisch protestantische Begriffe in die Beurtheilung des Verhältnisses von Staat und Kirche hinein. Daß der Cäsaropapismus in sich der katholischen Kirche feindlich ist und daß auch die Gewissensfreiheit des einzelnen Katholiken in der Regirung der Freiheit und der Verfassung der Kirche verletzt wird — dafür fehlt ihm das Verständniß. Deutlich blickt an vielen Stellen die Sympathie für die moderne kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens durch, welche an die alten brandenburgisch-preußischen Traditionen in mancher Beziehung anknüpft. Eines hat die Kirchenpolitik der geschilderten Periode vor der neupreußischen sogar entschieden voraus: die Respektirung des Vertragsbodens. Die in Friedensverträgen, Recessen und Besitzergreifungs-

patenten zu Gunsten der Katholiken bestimmter Territorien stipulirten Bedingungen wurden — wenngleich vorübergehend durch Repressalien zu Gunsten auswärtiger Protestanten durchbrochen — im Allgemeinen strenge eingehalten; so blieben in Geldern die durch den Utrechter Frieden verbürgten Rechte des Bischofs von Roermonde unangetastet und ebenso entsprach Friedrich Wilhelm I. der durch Vertrag mit dem Kaiser übernommenen Verpflichtung, sich unter keinerlei Vorwand des Juris dioecesani über die katholischen Einwohner des Herzogthums Berg und der Herrschaft Ravenstein „in einigerlei Weise anzumaßen."

Wo dagegen die brandenburgisch-preußische Kirchenpolitik sich frei bewegen konnte und namentlich nicht durch Rücksichten auf das Ausland behindert war, zeigte sie sich als eine der katholischen Kirche möglichst unfreundliche, ganz und gar von protestantischen Anschauungen beherrschte, und stets bestrebt, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche nach protestantischer Schablone zu gestalten: das ist der Eindruck, welchen das Studium der Lehmann'schen Publikation hinterläßt. Wir stehen heute mitten in dem Versuche, das Staatskirchenrecht des absoluten preußischen Staates wiederaufleben zu machen, obwohl gegenwärtig die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung Preußens ausmachen und inzwischen die Erkenntniß siegreich zum Durchbruch gelangt war, daß zumal in confessionell gemischten Ländern eine einseitige Regulirung der Grenze zwischen Staat und Kirche auf die Dauer unmöglich ist, daß nur die Unabhängigkeit der beiden großen Gewalten von einander und wechselseitige Vereinbarung über streitiges Gebiet die Bürgschaften für ein friedliches, beiden Theilen zum Segen gereichendes Nebeneinander bieten — eine Erkenntniß, welche in der preußischen Verfassungsurkunde von 1850 ihren formellen Ausdruck und in den Erfahrungen eines Vierteljahrhunderts ihre thatsächliche Bestätigung erhalten hat.

Wenn irgend etwas für die Katholiken Preußens und

des neuen deutschen Reiches aus den kirchenpolitischen Antecedentien des preußischen Staatswesens in Verbindung mit den Dingen, welche unter unseren Augen vorgehen, für die Gegenwart sich ergibt, so ist es die Nothwendigkeit derjenigen parlamentarischen Gestaltung, welche der Rückfall in die staatskirchlichen Bestrebungen des alten Preußens zur Folge gehabt hat: der Fraktion des Centrums im preußischen Landtage und im deutschen Reichstage. In den ersten Jahren des obschwebenden kirchenpolitischen Conflictes haben wir selbst aus ministeriellem Munde vom „protestantischen Kaiser" und vom „evangelischen Kaiserthum" hören müssen; den Regierungskreisen nahestehende Organe (wie die Provinzial-Correspondenz und die Norddeutsche Allgemeine Zeitung) redeten vom „protestantischen Staate" und vom „Katholicismus" als dem Feinde desselben, gegen den man die neuen scharfen Waffen der Kirchengesetze geschmiedet habe, gleichzeitig versichernd, daß es bei dem Kampfe der Regierung gegen Rom nicht nur um durchgreifende Interessen Preußens und Deutschlands sich handele, sondern zugleich um unzweifelhafte Interessen der gesammten evangelischen Kirche, welcher die neuen Kirchengesetze schließlich nur zum Vortheil gereichen würden; noch vor wenigen Tagen docirte ein verbreitetes Blatt des protestantischen Nordens (die Magdeburgische Zeitung), niemand habe die Schläge von 1866 und 1870 schärfer empfunden als die römisch-katholische Kirche, mit Sadowa und Sedan sei die Rechnung der Reformation geschlossen, in diesen Kriegsthaten liege die Summe der protestantischen Geschichte Deutschlands, wie denn überhaupt Deutschlands neuere Geschichte ausschließlich protestantisch sei — kann man gewichtigere Argumente anführen für die Existenzberechtigung eines Corpus catholicorum in unseren parlamentarischen Körperschaften, welches mit den Vollmachten des katholischen Volkes ausgerüstet, eifersüchtig über den Rechten und Freiheiten der katholischen Kirche wacht und dieselben gegenüber einer akatholischen Regierung und akatho-

lischen Majoritäten auf dem Boden vertheidigt, wo sie seit einem Decennium fortgesetzt der Gegenstand des Angriffes und der Befehdung ist.

Im Mai 1879. J. B.

LXXI.

Zeitläufe.

Die neue Lage der Parteien im Reich. I.

Den 11. Juni 1879.

Soll man es wirklich glauben, daß die liberalen Honigmonde im neuen deutschen Reiche ein- für allemal zu Ende seien, ehe dieses Reich noch das erste Decennium seines Daseyns erreicht hat? Die liberalen Organe selbst sagen so und sie scheinen fest daran zu glauben; sie zettern einmüthig über den Beginn einer Reaktion, die sie sich im Bilde einer Schraube ohne Ende vorstellen. Sie fürchten sogar das Opfer des „Culturkampfs", und diejenigen, welche die Reichsidee am gründlichsten verstanden zu haben glauben, stellen sich die ängstliche Frage: wozu soll dann das Reich noch gut seyn?

An der Spitze dieser „wahrsten" Reichsfreunde marschirt stets das große Wiener Blatt, welches man als den Juden-Moniteur zu bezeichnen pflegt. Die jüdischen Einflüsse sind auch unzweifelhaft normgebend bei diesem Blatt. Darum hat es uns oft gewundert, daß dasselbe so unbedenklich und unabläſſig sein antichristisches Gift ausspritzt und niemals erwägt, ob nicht aus den Gottlob doch immer noch christlichen

Landen sich einmal ein Sturm erheben könnte, der im Stande wäre, die Fahne des „Culturkampfs" gerade gegen das bislang gehätschelte Judenthum zu drehen. Aber das ist seine Sache; hören wir, wie das Blatt die neue Lage bei uns kennzeichnet und die Aussichten, welche die volkswirthschaftliche Reform des Reichskanzlers eröffne:

„Vor fünf Jahren wäre Jeder mit vollem Fug ein Narr gescholten worden, der eine solche Wendung vorausgesagt hätte; heute ist ein Narr, wer noch im Ernste vom deutschen Parlamentarismus redet. Man muß nicht vergessen, daß das neue deutsche Reich, dessen Einigung nur mit Hilfe der liberalen Volkselemente und unter der Voraussetzung einer kräftigen Abwehr Roms zu Stande kam, noch nichteinmal sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert hat. Nun sind die liberalen Elemente überflügelt, von der Mitwirkung an der Entwicklung des Reichs ausgeschlossen, die Junker und die Römlinge sind rehabilitirt und das Reich selbst hat sozusagen über Nacht ein fremdes Gesicht bekommen, das den Idealen des Jahres 1870 in keiner Weise entspricht. Diese Wandlung ist in ihrer unerhörten Rapidität so trübselig, daß ein unerschütterlicher Optimismus dazu gehört, um an den Schicksalen des deutschen Volkes nicht zu verzweifeln."[1])

Es mangelt dieser Anschauung nicht ganz an zutreffenden Gesichtspunkten, wenn dieselben auch gerade in der wesentlichsten Beziehung nicht deutlich hervortreten. Es ist nämlich keine Frage, daß der sogenannte Culturkampf und der liberale Oeconomismus, dessen integrirender Bestandtheil auch die Freihandelstheorie ist, in einem inneren Causalnexus stehen, den diese Blätter ihrerseits auch nie übersehen haben. Im Allgemeinen läßt sich, wenn man von dem neuestens um sich greifenden Renegatenthum in den liberalen Reihen absehen will, kecklich sagen, daß der liberale Oeconomist regelmäßig auch überzeugter Culturkämpfer war und umgekehrt, sowie daß andererseits dem kirchengläubigen Christen die antisociale Lehre

1) „Neue Freie Presse" vom 24. Mai 1879.



des laissez-faire instinktiv und aus dem Begriff von der Kirche heraus widerstrebte. Die ewige Wahrheit, daß der Staat die weltlichen Dinge zu besorgen habe, für die Leitung des geistlichen Lebens aber eine andere Institution von der Uroffenbarung an gesetzt sei, hat der liberale Oeconomismus geradezu auf den Kopf gestellt. Die wesentlichste Aufgabe des souveränen Staats sollte es nach ihm seyn sich an die Stelle der Kirche zu setzen in der Erziehung, dem Unterricht und aller geistigen Pflege des Volkes. Dagegen sollte der Staat die Welt der materiellen Interessen sich selbst überlassen, und ihrer Regelung durch ein über ihm selber stehendes Naturgesetz unbeschränkte Freiheit gewähren.

Der liberale Oeconomismus muß sodann allerdings und naturgemäß bestrebt seyn, dem Staat, welchen er beherrscht, ein möglichst großes Aktions-Territorium zu verschaffen, und daß Preußen ganz vorzüglich durch seine Staatsnatur geeigenschaftet sei zu seinen Zwecken nach allen Seiten hin zu dienen, konnte kaum ein liberaler Oeconomist verkennen. Diese Berechnung hat zum Siege der „nationalen Politik Preußens" sicher nicht weniger beigetragen als die Hoffnung auf den frischen fröhlichen Krieg gegen die katholische Kirche, oder besser gesagt gegen den Begriff einer Kirche überhaupt, die sich ein Recht zur Erziehung der Völker nach ihren eigenen Heften zuspricht und zusprechen muß. Das war denn auch die doppelte Versuchung, an der das liberale Großdeutschthum zu Schanden wurde; die Herren fielen ab wie die fahlen Blätter im Herbst, als sich die Aussicht auf das neue Reich der materiellen Interessen eröffnete. Der alsbald hereingebrochene Gründer-Schwindel war darum auch kein Zufall und der allgemeine Krach wenigstens bei uns kein elementares Ereigniß. Das Reich hatte eben das Seinige gethan, um die Hoffnungen zu erfüllen, die es erregt hatte; aber die Folgen vermochte es nicht abzuwenden, die geschlagenen Wunden auch nicht zu heilen.

Fürst Bismarck hat sich die bittere Erfahrung zu Herzen

genommen, das ist kein Zweifel, und er hat sich von den Doktrinen des liberalen Oeconomismus mit Energie abgewendet. Aber wird er auch den innern Zusammenhang des Systems mit andern Seiten seiner Politik erkennen und seine Bekehrung auch hiefür gelten lassen? Er nimmt die Regelung und Organisirung des Verkehrs- und Erwerbslebens mit starker Hand für den Staat zurück, dem sie gehört; wird er aber gleichfalls erkennen, daß es nicht ebenso die Aufgabe des Staates seyn kann, den Völkern die Kirche zu ersetzen? Der Protestantismus hat in dieser Hinsicht von Geburt an Concessionen gemacht, die folgerichtig zum „Culturkampf", aber auch zum liberalen Oeconomismus führen mußten. Ich fürchte, daß die durch und durch protestantische Geistesanlage des mächtigen Staatsmannes der fraglichen Erkenntniß sehr hinderlich seyn wird. Die Logik ist überhaupt nicht seine Schwäche und die praktische Spekulation ist seine Stärke. Es wird in ihm immer noch eine gewisse Wahlverwandtschaft mit dem Liberalismus restiren und er wird die jetzt so arg verschnupften Herren von der „dreifachen Phalanx" wieder rufen wollen, sobald er sie braucht. Es fragt sich nur, weniger ob sie auf den Wink werden hören wollen, als ob sie alle noch da seyn werden, um die alten Dienste zu thun?

Er braucht zur Zeit das Centrum, auf das er sich für einen Theil seines volkswirthschaftlichen Planes stützen muß. Aber er stand noch lange Zeit im engsten Bunde mit den Liberalen und machte mit ihnen seine Geschäfte, als die Organe des Centrums die Umkehr von den verderblichen Wegen des liberalen Oeconomismus immer dringender forderten. Sie sind von Hause aus dessen standhafte Gegner gewesen, und mir ist nicht Einer unter den politischen Freunden bekannt, der desfalls eine Ausnahme gemacht hätte. Der Reichskanzler erfüllt ihr Programm mit einem Theil seiner volkswirthschaftlichen Reform-Vorschläge, freilich auch wieder nur einen Theil jenes Programms. Denn auf unserer Seite war man niemals der Meinung, daß mit Schutzzöllen, indirekten Steuern

und Eisenbahntarifen schon aller Noth der Volkswirthschaft und den tiefen Schäden des Verkehrs- und Erwerbslebens abgeholfen werden könne. Es ist mir insbesondere nicht erinnerlich, daß die Einführung von Getreidezöllen in den Programmen des Centrums jemals zur socialen Hülfe verlangt worden wäre, wohl aber haben dieselben immer eine neue Organisation der durch die Social-Gesetze des Liberalismus desorganisirten Gesellschaft gefordert. Die Politik des Reichskanzlers hätte somit noch einen weiten Weg zurückzulegen, wenn das Centrum mit ihm gehen sollte bis an's Ende.

Wir verkennen gar nicht, daß die neue Stellung der Centrums-Fraktion bedeutende parlamentarische Schwierigkeiten mit sich bringt, die sich nach innen und außen geltend machen werden. Der Uebergang aus der systematischen Opposition, in die der „Culturkampf" uns gedrängt hatte, in ein Stadium wo man von Fall zu Fall bald mit der Regierung, bald gegen sie geht, ist nothwendig mit Dornen besäet. Wir werden uns hüten, schon von einem Siege des Centrums zu reden, weil jetzt der edle Freiherr zu Frankenstein die Würde eines zweiten Präsidenten bekleidet, die nach dem Zahlenverhältniß dem Centrum längst zugestanden wäre, von dem liberalen Parteihaß aber gegen alle Billigkeit ihm beharrlich verweigert worden war. Dieses Faktum wie die Ersetzung des gepriesenen Präsidenten von Forckenbeck durch einen preußisch Conservativen markirt zunächst nur den schweren Sturz, welcher der nationalliberalen Partei widerfahren ist und verdienter Maßen widerfahren mußte, sobald der, auf dessen Namen sich die Herren wählen ließen und auf dessen Wink sie immer wieder „über den Stock gesprungen", es angezeigt fand sie vor allem Volke mit Fußtritten zurückzustoßen. Ein solches Schicksal wird das Centrum nie erfahren können, weil es sich auf die Voraussetzungen nie einlassen wird, und das beruhigt uns über seine neue Lage.

Der Reichstag hat über dem Kampf zwischen dem Reichskanzler und den liberalen Oeconomisten neuestens so aufre-

gende Scenen erlebt, wie selten zuvor. Schließlich flatterten über der Debatte zwei nagelneue Banner, nämlich die Bauern- und die Bürger-Fahne als Symbole des neu auftauchenden Gegensatzes zwischen Stadt und Land. Als vor einem Jahre ein Redner von der rechten Seite der bayerischen Kammer die liberalen Gegner eines neuen für Stadt und Land gleich gerechten Wahlgesetzes vor dem drohenden Wölklein warnte, das in der Bewegung der „Agrarier" am nordischen Himmel aufsteige, da hat man ihm in's Gesicht gelacht. Jetzt hat sich der Reichskanzler an die Spitze der Agrarier gestellt, und mehr bedurfte es nicht, um eine innerlich noch so unklare Bewegung unwiderstehlich zu machen. Der Fürst, die Bauern-Fahne schwingend zum Sturm gegen die Gesetzmacher des liberalen Oeconomismus: das hätte in den heißen Tagen des „Culturkampfs" allerdings kein Sterblicher zu ahnen gewagt. Begnügen wir uns vorerst bei dieser Ironie des Schicksals!

Mit einem Tone innerster Ueberzeugung, gegen den seine Culturkampfs-Reden fast wie angelernt erscheinen, sagte der Kanzler den liberalen Oeconomisten in's Gesicht: durch die ganze moderne Gesetzgebung über Besteuerung, Eisenbahn-tarife, Armenpflege, Freizügigkeit sei der eigentlich staatser-haltende Landmann übervortheilt und durch diese lediglich im Interesse der Städte wirkenden Gesetze an den Rand des Abgrunds gedrängt worden. „Wenn aber," rief er aus, „die Landwirthschaft nicht bestehen kann, geht nicht nur die Landwirthschaft, dabei geht der preußische Staat, das deutsche Reich zu Grunde. Aber das wird nicht geschehen. Zwanzig Millionen Landwirthe lassen sich nicht zu Grunde richten." Ausdrücklich forderte er die Landwirthschaft auf, den Kampf nicht einzustellen, sondern fortzuführen, bis ihr Gerechtigkeit werde. Eine dreifache Zischsalve, wie sie dem Fürsten kaum je vom Centrum, als er es zu den „Reichsfeinden" geworfen hatte, begegnet war, übertönte von den liberalen Bänken her das Bravo der rechten Seite. Den Socialisten aber war das Wort nicht gegönnt, um sich über die neue Bundesge-

nossenschaft im Kampfe gegen den Capitalismus zu äußern, und eine Presse haben sie auch nicht mehr.

Es war kein wohl überlegter Schritt der Coalition zwischen den Nationalliberalen vom linken Flügel und der Fortschrittspartei, daß sie außerhalb des Parlaments und gegen dessen Mehrheit eine Demonstration beschlossen, von der vorauszusehen war, daß sie Fiasko machen würde. So drängten sie gerade dem Reichskanzler die Bauern-Fahne in die Hand, indem sie auf dem Rathhaus zu Berlin bei dem sogenannten Städtetag ihrerseits die Städte-Fahne mit der Devise „Trutz-Bismarck" aufpflanzten. Viele namhaften Städte hochberühmt liberalen Namens, namentlich aus dem Süden, hatten sich von vornherein geweigert zu erscheinen und durch einen jähen Fall ging selbst der Schein der Macht verloren, der bis dahin noch gerettet war. Der Oberbürgermeister von Berlin büßte über der Demonstration seinen Präsidentenstuhl im Reichstage ein, den er nur mehr der Minderheit hätte verdanken können. Er selbst hatte in einer mehr als unvorsichtigen Rede zur Gründung eines neuen deutschen Städte-Bundes aufgerufen, damit aus dem deutschen Bürgerthum eine große „auf wahrhaft liberalen Grundsätzen fußende liberale Partei" hervorgehe. Aber — war denn also eine solche Partei bisher nicht vorhanden und haben sich die Nationalliberalen fälschlich berühmt die Vertreter des freisinnigen deutschen Bürgerthums zu seyn? Auch das hat Herr von Forckenbeck nicht gesagt, welchen Platz die Socialdemokratie im neuen deutschen Städte-Bund einnehmen sollte: ob sie vielleicht mit agitiren darf gegen — die Vertheuerung des Brods für den armen Mann durch die Zollpolitik Bismarcks, nachdem die Socialisten nun doch einmal einen wesentlichen Bestandtheil des deutschen Städtethums bilden?

Noch einfältiger aber war es von dem Berliner Organ, welches der Reichskanzlei nahe steht, wenn dasselbe in der Agitation des Berliner Städtetags „die Fußstapfen der Pa-

riser Commune" zu erblicken glaubte und die vornehmen Herren Oberbürgermeister beschuldigte, daß die Communards ihre Vorbilder seien. Dem Organ sind auf dem Wege der volkswirthschaftlichen Umkehr ganz neue Lichter über den Liberalismus aufgegangen, und es ist dafür bekannt, daß es die Winke seines Brodherrn mit Hausknechtsmanier vollzieht. Sollten ihm denn aber die Schuppen des „Culturkampfs" immer noch so weit an den Augen haften, daß es die wahre Natur des ächtfärbigen Nationalliberalismus auch heute noch nicht zu durchschauen vermag? Er ist der politische Träger des Capitalismus und des Börsianismus, nichts Anderes. Als die Partei im Reichstag noch die Mehrheit bildete, da hat man von ihr glaubhaft gesagt, es seien nicht zwei Dutzend darunter, die nicht durch materielle Bande mit dem Börsianismus und dem Gründerthum verbunden seien. Und das soll der französischen Commune ähneln? Ich glaube: eher einer Rothschild'schen Republik.

Wahr ist an diesen neuen Erscheinungen aus Berlin nur so viel, daß die Umwandlung der politischen Parteien in sociale nunmehr rascher erfolgen wird, als zu erwarten war und in der naturgemäßen Entwicklung gelegen gewesen wäre. Das bedeutet der mit Einem Male in die Scene gesetzte „Gegensatz zwischen Stadt und Land." Man sagt, der Gegensatz sei künstlich hervorgerufen; aber latent war er vorhanden, seitdem es dem liberalen Oeconomismus gestattet war alle socialen Organisationen in chaotischen Fluß zu bringen. Namentlich ist das „Centrum" von Anfang an als Bauern-Partei aus den Wahlen hervorgegangen. Aber einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Stadt und Land hat es deßhalb nie gewollt, es mußte vielmehr principiell immer die Versöhnung widerstreitender Volksinteressen anstreben. Die Verwandlung politischer Parteien in sociale ist stets eine sehr gefährliche Sache. Wenn jetzt von erhabener Stelle wie ein neues Evangelium der Ruf in das Land hinaus erschallt: die Städte mit ihren egoistischen Interessen wollen sich vom

Bauern=Fett mästen! so wird das Wort offene Ohren bei den „20 Millionen“ finden, und sollte die frohe Botschaft die Hoffnungen nicht erfüllen, so läge ein neuer Bundschuh nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gegen die Gewalt=herrschaft des Capitalismus.

Die Partei des liberalen Oeconomismus mit seinen jüdischen Dynastien hätte an das Glashaus denken sollen, in dem sie sitzt, und hätte wahrlich keine Ursache gehabt, den Teufel des Gegensatzes zwischen Stadt und Land an die Wand zu malen. Fürst Bismarck hat bis jetzt noch lange nicht Alles gesagt, woher die Noth der Landwirthschaft und der drohende Untergang unseres deutschen Bauern=, sowie des gesammten Mittelstandes eigentlich herrührt. Vielleicht liefert er noch einen Nachtrag, vielleicht auch nicht; denn er ist nicht nur selbst Landwirth, sondern auch selbst Capitalist. Wenn aber auch er sich weiterer Offenbarungen enthält, im Lande weiß man es doch, und binnen Kurzem ist die Erkenntniß in so weite Kreise gedrungen, daß sogar eine nicht geringe Zahl liberaler Führer davor erschrocken sind.

Uns scheint es daher auch mit dem neuen Städte=Bund zur Gründung einer „wahrhaft liberalen Partei“ ziemlich windig auszusehen. Eine solche Partei=Bildung macht sich nicht willkürlich im Handumwenden und bedarf günstiger Umstände zum Gelingen. Die bisherige liberale Partei ist durch den leitenden Staatsmann groß und wieder klein geworden, und im jähen Sturze hat sie sich zersplittert. Selbst die Führer sind gespalten, ihre bisherigen Wähler aber befinden sich in verschiedenen socialen Stellungen. Viele derselben sind gewitzigt; sie haben mitgesungen zur Sommerszeit, jetzt aber machen sie sich von dannen, wie im Volkslied die Nachtigall, wenn es schneit. Und nun sollen diese zersprengten Elemente einer gewesenen politischen Partei sich zu einer wesentlich socialen Städte=Partei wieder sammeln. Wer kann's glauben? Von diesem „deutschen Bürgerthum“ wollen die Einen nicht mehr hören, Andere dürfen nicht hören aus Furcht vor ihren

Wählern, wieder Andere haben in sklavischer Unterwürfigkeit unter das persönliche Regiment des Kanzlers das Mark in den Knochen eingebüßt; sie gehen blindlings mit Ihm, wohin er will. Aus allen diesen Gründen kann man jetzt aller Orten die Aeußerung hören: „Ich bin gewiß sehr liberal gewesen, aber" —

Der „unbekehrte Theil der nationalliberalen Partei" macht in seinen Organen gar kein Hehl aus dieser Lage der Dinge. Er zeigt namentlich auf die Metamorphosen im deutschen Süden mit Fingern. Hier sei die Zahl derjenigen Politiker auf der Tribüne und in der Presse besonders stark geworden, denen es gelungen sei, in grundsätzlichen Fragen und Stellungen sich umzudenken nach dem Vorgange des leitenden Staatsmannes, diejenigen Ziele welche sie in langem politischen Leben und Wirken treu und entschieden bis vor Kurzem verfolgten, aufzugeben und sich der entgegengesetzten Strömung zuzuwenden, welche von der Partei ausgenützt werde, „die man bis vor wenigen Monaten als Feinde des nationalen Staatswesens bezeichnet und behandelt hatte." Von diesen Umgefallenen müßten sich nun die treu gebliebenen Liberalen, ihre früheren Parteigenossen, sogar den Gegnern der Reichsregierung und wohl gar einer nationalen Politik beizählen und den Vorwurf gefallen lassen, daß von ihnen eine systematische und wohl gar eine nergelnde Opposition getrieben werde[1]). **O quae mutatio rerum!**

Wir werden es also künftig — und darauf haben wir lange gewartet — mit zweierlei Liberalen zu thun haben. Die Einen werden seyn, was sie bisher waren, aber vorerst ohnmächtig in eine verbissene Oppositionsstellung gedrängt, selbst gegen einen Theil früherer Parteigenossen. Sie werden den liberalen Oeconomismus in allen seinen Consequenzen vertreten nach wie vor. Aber wie werden die anderen, nachdem

1) Vgl. Redaktions-Artikel der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 7. Juni 1879.



sie dem System, auf dem sich der moderne Liberalismus recht eigentlich fundamental aufbaut, den Rücken gekehrt und das allein seligmachende Evangelium von der freien Concurrenz abgeschworen haben — ihren liberalen Namen retten wollen? Werden sie das zu erreichen glauben, indem sie von dem System Alles bei Seite werfen bis auf den integrirenden Cäsaropapismus? Werden sie mit Einem Fuße zu der großen socialen Partei der gesellschaftlichen Organisation stehen wollen, mit dem andern aber die Haß- und Rachepolitik der geistigen Anarchie zu stützen fortfahren? Es wird ihre Sache seyn, wie sie sich in der schwierigen Stellung zwischen Thüre und Angel behelfen werden. Wahrscheinlich werden sie vor Allem erwarten, daß der Reichskanzler ihnen auch aus dieser Klemme herauszuhelfen geruhe.

Jedenfalls hat der „einzige feste Punkt" in der Regierung, als welcher der Cultusminister Dr. Falk vielleicht heute noch von den Liberalen einmüthig verehrt wird, keinen festen Punkt mehr außerhalb der Regierung, denn hier wackelt sehr Vieles. Der „Culturkampf" ist nicht mehr populär, selbst da wo er es bisher war; und das hat zu allermeist der Reichskanzler selber bewirkt, indem er alle Köpfe mit anderen Gedanken beschäftigte und auf die Angelegenheiten richtete, die eines Jeden eigenes Wohl und Wehe unmittelbar berühren. Darauf rechnen wir mehr als auf alle persönlichen Velleitäten, der Höchstgestellten wie der Parteien.

Der „Culturkampf" als solcher hat auch nicht mehr die Mehrheit in den Parlamenten; und die „Phalanx der drei Fraktionen", auf die Fürst Bismarck noch zur Zeit der Debatten über das Socialisten-Gesetz seine Regierung stützen wollte, ist in bitterer Verfeindung unter sich und gegen den Kanzler auseinander gegangen. Der letztere wird die Erfahrung machen, daß gegen die Cultur des liberalen Oeconomismus schwerer anzukämpfen ist als gegen die Cultur der christlichen und katholischen Kirche. Denn jener hat das Geld und diese hat keins; was man aber mit Geld Alles kaufen kann,

dürfte dem Fürsten Reichskanzler selber nicht ganz unbekannt seyn.

Bis auf Weiteres sind wir der Meinung, daß kein kluger Feldherr sich auf einen Krieg einlassen wird nach allen Winkeln eines Dreiecks. Diese Einsicht wird durchbrechen, wohl oder übel, heute oder morgen, bei den Einen oder den Anderen.

LXXII.

Ein Curiosum.

Renan's Strafpredigt an Deutschland.

Kein französisches Machwerk war je von Seiten der modernen deutschen „Wissenschaft" mit solchem Jubel aufgenommen worden wie Renan's „Vie de Jésus", kein anderer Franzose war im „liberalen" Deutschland eine so gefeierte Persönlichkeit geworden wie Ernst Renan, und dieser selbe Renan hat jetzt in der Rede, welche er bei seiner Aufnahme unter die Mitglieder der französischen Akademie hielt, die schönsten seiner Phrasen dazu verwendet, seine deutschen Verehrer nach Möglichkeit zu quälen! So sagte er u. A.. „Es bekümmert Sie wenig, die Erhebung dessen pomphaft ankündigen zu hören, was man eine neue Cultur nennt und was sich über das Talent hinwegsetzen kann. Sie mißtrauen einer Cultur, welche den Menschen weder liebenswürdiger noch besser macht. Ich fürchte sehr, daß gewisse Stimmen, welche ohne Zweifel sehr ernst sind, da sie uns Leichtfertigkeit vorwerfen, in der Hoffnung getäuscht werden, sie könnten die Gunst der Welt durch andere Schritte erlangen, als durch diejenigen welche bisher zum Ziele führten. Eine in ihrer Einseitigkeit pedantische Wissenschaft, eine Literatur ohne Anmuth, eine widerwärtige Politik, eine hohe Gesellschaft ohne

Glanz, ein Adel ohne Geist, vornehme Leute ohne Feinheit, große Feldherrn ohne sympathische Erscheinung werden, glaube ich, nicht so bald das Andenken an jene alte französische Gesellschaft entthronen, welche so glänzend war, so fein, so bestrebt Sympathie zu erwecken. Wenn eine Nation durch das, was sie ihren Ernst und ihren Fleiß nennt, jenes hervorgebracht haben wird, was wir geschaffen haben durch unsere ‚Frivolität': Schriftsteller, welche Pascal und Voltaire überragen, bessere wissenschaftliche Köpfe als d'Alembert und Lavoisier, einen gebildeteren Adel als der unsrige im 17. und 18. Jahrhundert war, reizendere Frauen als jene welche unserer Philosophie zulächelten, einen bedeutenderen Aufschwung als unsere Revolution, eine größere Leichtigkeit, edeln Vorstellungen nachzugehen, mehr Muth, mehr Lebensart, mehr guten Humor dem Tode zu trotzen, mit einem Worte eine sympathischere und geistvollere Gesellschaft als diejenige unserer Väter: dann werden wir besiegt seyn. Noch aber sind wir es nicht. Wir haben die Welt als Zuhörerschaft nicht verloren!"

Unsere „Sittlich Ernsten" ärgerten sich so laut über diese Kritik, daß sie dadurch dem boshaften Renan Gelegenheit gaben, seine Bemerkungen noch eingehender zu wiederholen, womit er im „Journal des Débats" vom 17. April fünf ganze Spalten vollfüllte. Er schreibt darin an einen — wahrscheinlich *fingirten* — deutschen Freund, dem er sein „aufrichtiges" Bedauern darüber ausdrückt, daß seine Worte in Deutschland als die Worte eines Feindes aufgefaßt worden wären. Es sei dieß jedenfalls ein sehr oberflächliches Urtheil. Als er von Deutschland gesprochen, sei es Liebe und nicht Haß gewesen, der ihn dazu bewog — jene treue Liebe, die nicht davor zurückschreckt, Aetzmittel auf die Wunde zu legen, wenn deren Heilung es erfordert. Um die Richtigkeit dieser Interpretation zu beweisen, geht Renan sofort an die Arbeit, das Aetzmittel von neuem anzuwenden. Er thut dieß, weil er mehr als je davon überzeugt ist, daß Frankreich eben so sehr Deutschlands als Deutschland Frankreichs bedürfe. Unglücklicher Weise habe die deutsche Nation diese große Wahrheit aus den Augen verloren. Sie habe ihre Geschicke einer Generation von Eisen anvertraut, die alles verachte

außer der Gewalt und damit vollkommen zufrieden sei, ganz isolirt in Europa zu verbleiben. Die verhängnißvolle Wirkung dieses Irrthums sei gewesen, daß die Rollen, welche die beiden Länder früher spielten, geradezu umgekehrt wurden. Vor einem halben Jahrhundert war Deutschland wirklich groß (!) und Frankreich mußte zu seinen Füßen sitzen. Seine Dichter, seine Philosophen, seine Geschichtsschreiber, seine Kritiker waren damals beschäftigt, neue Eroberungen im Gebiete des Geistes zu machen. Sie halfen Frankreich zu dem zu machen, was es ist; was haben sie aber in ihrem Vaterlande zu Stande gebracht? Was ist aus all den schönen Illusionen geworden, die sich an die Idee einer deutschen Einheit knüpften? „Verzeihen Sie", ruft Herr Renan aus, „die Unschuld des französischen Volkes. Es glaubte in Wirklichkeit, daß das zu einer Nation gewordene Deutschland ein neues Element in der Harmonie der Welt werden würde, und freute sich auf den Tag, wo die europäische Conföderation durch ein philosophisches und rationelles Volk bereichert werden würde, durch einen Freund der Freiheit und Feind jedes Aberglaubens, dessen Parole die Gerechtigkeit und das Ideal wäre! Statt dessen sah es die deutsche Einheit proklamirt auf den Ruinen von Frankreich und die Nation, auf die es so viele und so große Hoffnungen gebaut hatte, unauflöslich verbunden mit dem Unglück des eigenen Landes."

Aber selbst dann verloren die Freunde Deutschlands nicht gänzlich alle Hoffnung. Frankreich hatte freilich viel gelitten; aber wenn Deutschland einen Gewinn davon gehabt hätte, so würde der gute Renan sich nicht beklagt haben. Das Versäumniß des Eroberers einen guten Gebrauch von seinen Erfolgen zu machen, das ist es gerade, was das theilnehmende Herz des redegewandten Franzosen so sehr bekümmert. „Wie hat Deutschland, fragt er, die letzten acht Jahre — die größere Hälfte von dem was Tacitus grande mortalis aevi spatium nennt — angewandt? Hat es die Früchte seiner heldenmüthigen Anstrengungen auch gerettet? Ist es gedeihend, reich, zufrieden? Erfreut es sich der fundamentalen Freiheiten des Denkens, der Rede, der Presse, der Volksvertretung, die nur in einem starken Gemeinwesen möglich sind? Hat es der Welt den Frieden gege=



den? Hat es dem europäischen Festland das Beispiel eines hohen Maßes von Freiheit gegeben? Hat es die Lösung irgend eines dringenden socialen Problemes unternommen, hat es die Fülle menschlicher Leiden verringert, oder irgend einen Theil des Volkes aus seinem unverdienten Elend herausgerissen? Leider nein! Deutschland hat nichts von all dem gethan. Der Sieg hat sein Volk weder glücklicher, noch sittlicher oder mit seiner Lage zufriedener gemacht. Im Gegentheile, noch nie zuvor hat ein Sieg solche Folgen gehabt. Gewöhnlich braucht eine erfolgreiche Regierung ihre Unterthanen nicht niederzuhalten, Unterdrückung ist nur für die Schwäche eine Nothwendigkeit; aber in Deutschland sieht sich eine über alle Maßen erfolgreiche Regierung einer tiefen Unzufriedenheit gegenüber. Die Wahrheit ist, daß, obgleich die Staatsmänner von Berlin glauben die deutsche Natur zu kennen, sie die menschliche Natur nicht kennen. Sie haben aus Deutschland eine Nation von Soldaten gemacht und glauben, daß eine Soldatennation die Tugenden besitzen und die Künste üben könne, welche wesentlich dem bürgerlichen Leben angehören. Die letzte Generation Deutschlands entspricht intellektuell der des siebzehnten Jahrhunderts in Frankreich, es war ein Zeitalter literarischer Größe, das mit den berühmtesten Zeitaltern anderer Nationen zu vergleichen ist. In Frankreich ward es gefolgt von dem Nachglühen des achtzehnten Jahrhunderts. Wo ist aber eine ähnliche Fortsetzung bei den Deutschen, wo sind die Nachfolger von Göthe, Schiller und Heine? Sie sind nirgends zu finden, denn die gegenwärtige Lage Deutschlands ist nothwendiger Weise ungünstig jeder literarischen Produktion. Wenn Göthe seine Zeit unter einem drillenden Unteroffizier ausgedient hätte, so würde er jene geistige Blüthe verloren haben, die nur die Befreiung vom Zwange geben kann; das Rekrutenleben aber ist eine schlechte Schule für den Genius, die Unehrerbietung eines Molière oder Voltaire ist unverträglich mit militärischem Gehorsam. Die Literatur setzt eine Gesellschaft voraus, in welcher die sanfteren und gefälligeren menschlichen Eigenschaften vollen Spielraum besitzen, in der, wenn nicht Gleichheit, doch eine große Vermischung der Volksklassen stattfindet und wo diese verschiedenen Klassen so ziemlich dasselbe Leben führen. Nichts derart ist in Deutschland der Fall. Seine Staats-

männer besitzen jede Gabe, nur nicht die Sympathie zu erwecken. Sie besitzen Willenskraft, Fleiß, Selbstbeherrschung und Entschlossenheit; aber sie haben mit Menschen zu thun und auf die Dauer wollen die Menschen durch diese Eigenschaften allein nicht regiert seyn. Das Pantheon der Menschheit öffnet nicht seine Thore prahlender Selbstsucht und kalter Berechnung. Die deutsche Nation fand sich plötzlich berufen, die Rolle eines Augustus oder Ludwigs XIV. zu spielen, für Auszeichnung jeder Art edle Sympathie zu zeigen, den Fortschritt der Civilisation in jeder Form zu fördern, der Wohlthäter einer bewundernden Welt zu seyn. Wie hat sie ihre Aufgabe erfüllt?"

Wie in allem was von Renan kommt, so herrscht auch in diesen Auslassungen die Phrase vor, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß manche Wahrheit und manche bittere Wahrheit den Deutschen darin gesagt wurde. Aber hören wir hierüber eine englische Stimme. Die „Saturday Review" äußert sich über den letzten Aufsatz Renan's im „Journal des Débats" wie folgt: „Herr Renan kann sich in der Erwägung gefallen, daß, wie unangenehm seine Bemerkungen auch seinem deutschen Freunde seyn mögen, dieser sich völlig außer Stand sehen wird dieselben zu widerlegen. Eine andere Frage ist es, ob in dem engen Kreise, der die Wahrheit nicht mißachtet, Renan's Kritik Aufnahme finden wird. Die Uebel, die er hervorhebt, sind so offenbar, daß nur jene eigene Art von Blindheit, welche wohl die Dinge sieht aber nicht wie sie wirklich sind, dieselben übersehen kann. Die Lage Deutschlands scheint nicht der Art zu seyn, daß sie auch einem einzigen Deutschen Befriedigung gewähren könnte; und doch sind die Anstrengungen aller jener, welche etwas zur Besserung dieser Lage beitragen könnten, darauf gerichtet, alles beim Alten zu lassen. Wenige Nationen haben es so vollständig dahin gebracht, die Mittel für Zwecke zu halten. Deutschland hatte die besondere Aufgabe, seine Einheit herzustellen und hat auch diese Aufgabe vollkommen (?) gelöst. Aber als es aus dieser Einheit und der Stärke, die sie ihm verlieh, Nutzen ziehen sollte, zeigte es sich ohne alle und jede Imagination. Was es im Zeitraum der Vorbereitung gethan hatte, das konnte es thun, nachdem die Resultate, wegen deren es sich vorbereitete, erreicht waren; aber nichts Neues brachte es fertig. Deutschland hatte

sein ganzes Denken auf das Drillen der Soldaten gerichtet und bei dieser Beschäftigung hat es die Fähigkeit verloren, die Menschen zu etwas anderem abzurichten. Es hat freilich seinem Volke das erhebende Gefühl verschafft, daß es nun im Stande ist der Welt zu beweisen, die Idee einer Militärmonarchie sei mit Napoleon I. noch nicht ausgestorben. Aber der Kampf und die Aussicht auf neue Kämpfe sind doch nur höchstens für Wilde die einzigen Lebensfreuden, und der Irrthum, welchen die Gründer des neuen Deutschland begangen haben, ist der, daß sie ihre Untergebenen behandeln, als ob sie bloße Wilde wären. Die außerordentlichen Vortheile, welche sie für Deutschland errangen, hätten unschätzbar seyn können, wenn sie es selbst verstanden oder die Nation dazu ermuthigt hätten, dieselben auf vernünftige Weise zu benutzen. Wie die Sachen jetzt stehen, gibt es im deutschen Leben kein einziges Element — ausgenommen natürlich die Fähigkeit der Nation jeden zu strafen der sie beleidigt — das mit Ausnahme von Rußland für den Bewohner irgend einer anderen Nation ein Gegenstand des Neides seyn könnte. Nicht schlechter daran zu seyn als ein Russe — dies ist das Ideal politischer, socialer und intellektueller Größe, welches Fürst Bismarck seinen Landsleuten vermacht hat. Die Wahrheit von Herrn Renan's Kritik wird von den Deutschen der Zukunft anerkannt werden, so heiß es auch die Deutschen der Gegenwart abstreiten mögen. Es wäre nur zu wünschen gewesen, einer ihrer eigenen Landsleute hätte es ihnen gesagt."

Nun, der wahre Kern daraus ohne das Beiwerk von Phrasen ist den Deutschen schon sehr oft von Landsleuten vorgehalten worden; aber da es vorzugsweise Katholiken waren, welche ihnen die Wahrheit sagten, so hat die freisinnige Nation dies selbstverständlich verlacht. Jetzt freilich fängt die Wahrheit an Eingang in den deutschen Köpfen zu finden, denn die Noth lehrt beten; leider ist es bereits sehr spät, der Ruin der Nation ist beinahe vollendet.
